Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

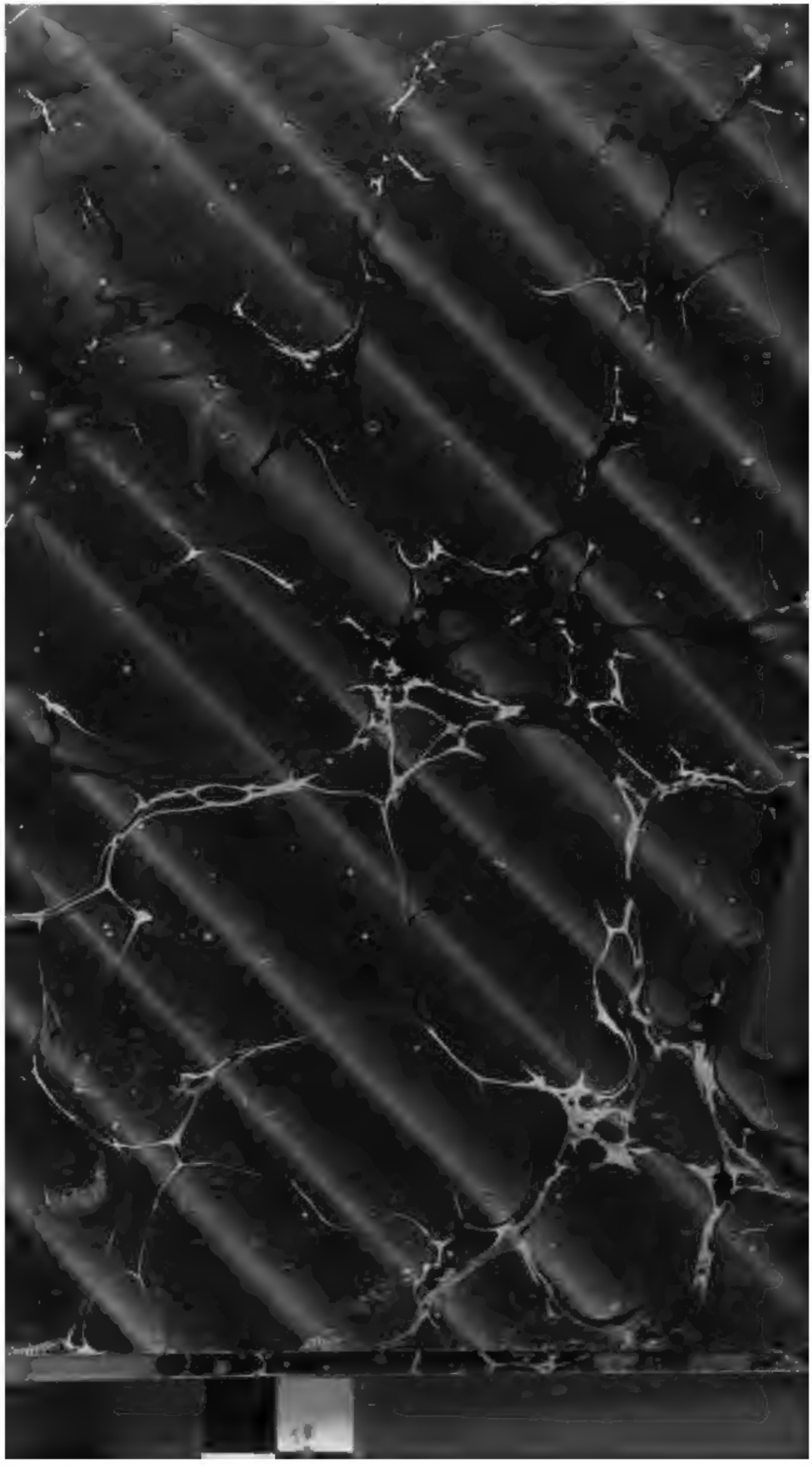

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neue Folge.

Neun und dreissigster Band.

Mit drei Tafeln.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1884.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neun und dreissigster Band.

Mit drei Tafeln.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1884.

LIBRARY
OKLAHOMA STATE UNIVERSITY

1026
73

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXIX und ihrer Beiträge von Band XXX an.

Herr J. L. **Aebi** in **Luzern**
» H. L. **Ahrens** in **Hannover** † (XXXV, 578. 631)
» E. **Alberti** in **Kiel**
» G. **Andresen** in **Berlin** (XXX, 506)
» H. **Anton** in **Naumburg**
» O. **Apelt** in **Weimar** (XXXV, 164. XXXIX, 27)
» J. **Asbach** in **Bonn** (XXXV, 174. XXXVI, 38. XXXVII, 295)
» J. **Aschbach** in **Wien**
» L. C. M. **Aubert** in **Christiania** (XXXVI, 178)
» Th. **Aufrecht** in **Bonn** (XXXV, 320. XXXVII, 484)
» C. **Badham** in **Sydney**
» E. **Baehrens** in **Groningen** (XXX, 306. 463. 477. 627. XXXI, 89) 144. 254. 309. 602. 630. 638. XXXII, 211. 323. 328. XXXIII, 313.
» C. **Baeumker** in **Breslau** (XXXIV, 64)
» F. **Bamberger** in **Braunschweig** †
» H. **Barth** in **Berlin** †
» Th. **Barthold** in **Altona** (XXXI, 313)
» J. **Bartsch** in **Stade**
» A. **Bauer** in **Graz** (XXXIX, 624)
» A. **Baumstark** in **Freiburg i. Br.** †
» J. **Baunack** in **Leipzig** (XXXVII, 472. XXXVIII, 293)
» F. **Becher** in **Ilfeld** (XXXVII, 576)
» G. **Becker** in **Bonn** (XXXVII, 642)
» J. **Becker** in **Frankfurt a. M.**
» W. A. **Becker** in **Leipzig** †
» J. **Beloch** in **Rom** (XXXII, 227. XXXIV, 117. XXXIX, 34. 239)
» F. **Bender** in **Büdingen**
» O. **Benndorf** in **Wien**
» Th. **Bergk** in **Bonn** † (XXXIV, 292. XXXV, 244. XXXVI, 87. XXXVII, 50. 298. 355. XXXVIII, 526. XXXIX, 607)
» J. **Bernays** in **Bonn** † (XXXIII, 138. 232. XXXIV, 615)
» O. **Bernhardt** in **Lemgo**
» A. **Biese** in **Kiel** (XXXVI, 322. XXXVIII, 634)
» J. P. **Binsfeld** in **Koblenz**
» Th. **Birt** in **Marburg** (XXXII, 386. XXXIII, 625. XXXIV, 1. 509. XXXVIII, 197)
» F. **Blass** in **Kiel** (XXX, 481. XXXII, 450. XXXIII, 493. XXXIV, 160. 214. XXXV, 74. 287. XXXVI, 604. XXXVII, 151. XXXVIII, 612)
» H. **Blass** in **Berlin** (XXX, 458. XXXI, 133)
» H. **Blümner** in **Zürich** (XXXII, 118. 591. XXXIV, 166)
» M. **Bonnet** in **Montpellier** (XXXII, 578. XXXIV, 487)
» L. **Bornemann** in **Lübeck** (XXXIII, 600)
» F. H. **Bothe** in **Leipzig** †
» R. **Bouterwek** in **Treptow a. d. R.**
» W. **Brambach** in **Karlsruhe**
» H. **Brandes** in **Leipzig**
» J. **Brandis** in **Berlin** †
» S. **Brandt** in **Heidelberg** (XXXIII, 630. XXXIV, 575. XXXVI, 630. XXXVIII, 603)
» E. **Braun** in **Rom** †
» W. **Braun** in **Wesel** (XXXII, 68)
» L. **Breitenbach** in **Naumburg**

Herr F. P. **Bremer** in **Strassburg**
» O. **Brugman** in **Leipzig** (XXXII, 485)
» H. **Brunn** in **München**
» H. **Buchholtz** in **Berlin** (XXXII, 114. XXXIII, 509)
» F. **Buecheler** in **Bonn** (XXX, 33. 436. XXXII, 312. 318. 433. 478. 479. 640. XXXIII, 1. 271. 309. 489. 492. 640. XXXIV, 341. 623. 639. XXXV, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631. XXXVI, 235. 329. 463. 478. 620. XXXVII, 53. 226. 294. 321. 516. 643. XXXVIII, 132. 474. 476. 479. 507. 637. 640. XXXIX, 151. 168. 274. 315. 408. 558. 620)
» H. **Buermann** in **Berlin** (XXXII, 353)
» C. **Bursian** in **München** †
» G. **Busolt** in **Kiel** (XXXVII, 312. 637. XXXVIII, 150. 307. 309. 627. 629. XXXIX, 478)
» I. **Bywater** in **Oxford** (XXXVII, 633. XXXIX, 157)
» J. **Cäsar** in **Marburg**
» P. **Cauer** in **Berlin** (XXXVI, 131. XXXVIII, 470)
» W. **Christ** in **München** (XXXIII, 610. XXXVI, 26)
» J. **Classen** in **Hamburg**
» W. **Clemm** in **Giessen** † (XXXII, 462. XXXIII, 318. 608)
» D. **Comparetti** in **Florenz**
» J. **Conington** in **Oxford** †
» P. **Corssen** in **Jever** (XXXVI, 506)
» W. **Crecelius** in **Elberfeld** (XXX, 470. XXXII, 632)
» O. **Crusius** in **Leipzig** (XXXVII, 308. XXXVIII, 307. XXXIX, 164. 581. 627)
» J. G. **Cuno** in **Graudenz**
» C. **Curtius** in **Lübeck** (XXXI, 283)
» E. **Curtius** in **Berlin**
» G. **Curtius** in **Leipzig**
» A. **Daub** in **Freiburg i. B.** † (XXXV, 56)
» H. **Dechent** in **Frankfurt a. M.** (XXXV, 39)
» W. **Deecke** in **Strassburg** (XXXVI, 576. XXXVII, 373. XXXIX, 141. 638)
» H. **Deiter** in **Emden** (XXXVII, 314)
» H. **Dernburg** in **Berlin**
» D. **Detlefsen** in **Glückstadt**
» H. **Diels** in **Berlin** (XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481. XXXIV, 487. XXXVI, 343)
» A. **Dietzsch** in **Bonn** †
» K. **Dilthey** in **Göttingen**
» W. **Dittenberger** in **Halle** (XXXVI, 145. 463)
» H. **Dittrich-Fabricius** in **Dresden**
» G. **Dronke** in **Bonn** †
» H. **Droysen** in **Berlin** (XXX, 62. 281. 469)
» J. G. **Droysen** in **Berlin** †
» F. **Dübner** in **Paris** †
» H. **Düntzer** in **Köln** (XXXIII, 633. XXXIV, 245)
» F. v. **Duhn** in **Heidelberg** (XXXVI, 127. 632)
» A. **Duncker** in **Kassel** (XXXI, 440. XXXVI, 152)
» K. **Dziatzko** in **Breslau** (XXX, 141. XXXI, 234. 370. XXXIII, 94. XXXV, 305. XXXVII, 261. XXXIX, 339)
» G. von **Eckenbrecher** in **Berlin**
» P. **Egenolff** in **Mannheim** (XXXV, 98. 564. XXXVI, 490)
» C. **Egli** in **Zürich**
» A. **Emperius** in **Braunschweig** †
» G. **Engel** in **Berlin**
R. **Engelmann** in **Berlin**
L. **Enger** in **Posen** †

Herr A. Eussner in Würzburg (XXX, 636)
» F. Eyssenhardt in Hamburg
» G. Faltin in Barmen (XXXIX, 260)
» W. Fielitz in Stralsund (XXXI, 304)
» C. G. Firnhaber in Wiesbaden
» W. Fischer in Ottweiler
» H. Flach in Tübingen (XXXII, 538. XXXIV, 640. XXXV, 191. XXXVI, 316. 624. XXXVIII, 464)
» A. Fleckeisen in Dresden
» R. Foerster in Kiel (XXX, 284. 316. 331. 466. XXXII, 86. XXXV, 471. XXXVII, 480. 483. 485. XXXVIII, 421. 467. 633)
» Wend. Foerster in Bonn (XXXIII, 291. 639)
» Wilh. Foerster in Duisburg (XXXIV, 237. XXXVI, 158)
» A. Fränkel in Breslau (XXXIX, 159)
» A. W. Franke in Lingen
» J. Franz in Berlin †
» J. Frei in Zürich
» J. Freudenberg in Bonn †
» J. Freudenthal in Breslau (XXXV, 408. 639)
» W. Freund in Breslau
» J. Frey in Münster
» C. Frick in Höxter (XXX, 278. XXXI, 144)
» B. Friederich in Hannover (XXXVIII, 471)
» L. Friedländer in Königsberg
» H. Fritzsche in Leipzig †
» W. Fröhner in Paris
» J. Freitzheim in Strassburg (XXXII, 340)
» K. Fuhr in Elberfeld (XXXIII, 309. 325. 565. XXXVII, 299. 468)
» A. Funck in Kiel (XXXIII, 615)
» R. Gaedechens in Jena
» C. Galland in Strassburg (XXXVII, 26)
» V. Gardthausen in Leipzig (XXXIX, 317)
» J Geel in Leiden †
» H. Gelzer in Jena (XXX, 230. XXXII, 259. XXXV, 514)
» E. Gerhard in Berlin †
» L. Gerlach in Parchim
» W. Gilbert in Dresden (XXXIX, 511)
» J. Gildemeister in Bonn
» B. Giseke in Schwerin
» C. E. Gläser in Breslau †
» F. Gloeckner in Strassburg (XXXIII, 156. 316. XXXIV, 140. XXXV, 484)
» H. Gloël in Berlin (XXXVII, 136)
» E. Göbel in Fulda
» H. Göll in Schleiz
» K. W. Göttling in Jena †
» G. Goetz in Jena (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635. XXXIII, 145. XXXIV, 52. 496. 603. XXXV, 481. XXXVII, 141)
» Th. Gomperz in Wien (XXXII, 475. XXXIV, 154)
» O. Goram in Danzig
» D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
» E. Grosse in Tilsit
» R. Grosser in Wittstock
» G. F. Grotefend in Hannover †
» F. Gustafsson in Helsingfors (XXXIII, 480)
» A. von Gutschmid in Tübingen (XXXI, 632. XXXVII, 548)
» F. Haase in Breslau †
» H. Hagen in Bern (XXXIII, 159. XXXIV, 501. XXXV, 569)
» K. Halm in München † (XXXI, 534)

Herr F. Hanow in Züllichau
» R. Hanow in Züllichau †
» F. Hanssen in Leipzig (XXXVII, 252. XXXVIII, 222)
» K. Hartfelder in Karlsruhe (XXXVI, 227)
» J. Hasenmüller in Trier †
» H. Haupt in Würzburg (XXXIV, 377. 507)
» M. Haupt in Berlin †
» F. Hauthal in Frankenhausen †
» F. Heerdegen in Erlangen (XXXVIII, 120. 245)
» F Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)
» F. Heimsoeth in Bonn †
» W. Helbig in Rom (XXXIV, 484)
» H. J. Heller in Berlin
» O. Hense in Freiburg i. Br. (XXXI, 582. XXXII, 489. XXXIX, 359. 521)
» W. Henzen in Rom (XXXIII, 488)
» R. Hercher in Berlin †
» K. F. Hermann in Göttingen †
» G. v. Hertling in München (XXXIX, 446)
» M. Hertz in Breslau (XXXIII, 635)
» W. Hertzberg in Bremen †
» H. van Herwerden in Utrecht (XXXV, 456. 529. XXXVII, 241)
» E. Herzog in Tübingen
» F. Hettner in Trier (XXXVI, 435)
» H. Heydemann in Halle (XXXVI, 465. 617. XXXVIII, 311)
» E. Heydenreich in Freiberg i. S. (XXXI, 639. XXXII, 134. 140. XXXIII, 479)
» G. Heylbut in Göttingen (XXXIX, 157. 310)
» E. Hiller in Halle (XXX, 68. XXXI, 76. XXXIII, 518. XXXVI, 312. XXXVII, 567. XXXIX, 321)
» H. Hirzel in Leipzig †
» R. Hirzel in Leipzig (XXXIX, 169)
» F. Hitzig in Heidelberg †
» M. J. Höfner in Mainz
» W. Hoerschelmann in Dorpat (XXXV, 373. XXXVI, 260. 464)
» E. Hoffmann in Wien (XXXIX, 471)
» A. Holm in Palermo
» L. Holzapfel in Leipzig XXXVII, 448. XXXVIII, 631)
» K. Hopf in Königsberg †
» E. Hübner in Berlin
» A. Hug in Zürich (XXXII, 629)
» Th. Hug in Zürich
» F. Hultsch in Dresden
» E. Huschke in Breslau
» W. Ihne in Heidelberg
» M. Isler in Hamburg (XXXII, 312)
» K. Jacoby in Danzig (XXX, 555)
» O. Jahn in Bonn †
» L. F. Janssen in Leiden †
» L. Jeep in Königsberg (XXX, 1. XXXVI, 351. XXXVII, 425)
» C. Jessen in Berlin
» C. John in Stuttgart (XXXI, 401)
» H. Jordan in Königsberg
» H. Jungblut in Halle (XXXVIII, 394)
» E. Jungmann in Leipzig (XXXII, 564)
» G. Kaibel in Greifswald (XXXIV, 181)
» A. Kalkmann in Bonn (XXXVII, 397. XXXIX, 561)
» M. von Karajan in Graz
» K. L. Kayser in Heidelberg †

Herr **H. Keck** in **Husum**
» **H. Keil** in **Halle**
» **K. Keil** in **Schulpforte** †
» **R. Kekulé** in **Bonn** (XXXIX. 481)
» **L. Keller** in **Münster**
» **O. Keller** in **Prag** (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487. XXXIII, 122. XXXIV, 147. 334. 498)
» **A. Kiessling** in **Greifswald** (XXXII, 636)
» **G Kiessling** in **Berlin** † (XXX, 477. XXXI, 137)
» **F. Kindscher** in **Zerbst**
» **A. Kirchhoff** in **Berlin**
» **I. E. Kirchner** in **St. Petersburg** (XXXIX, 309)
» **J. Klein** in **Bonn** (XXX, 288. 480. XXXI, 297. 465. 639. XXXIII, 128. XXXIV, 142. XXXV, 154. 317. 490. 634. XXXVI, 634. XXXVII, 274)
» **K. Klein** in **Mainz** †
» **A. Klette** in **Insterburg**
» **A. Klügmann** in **Rom** †
» **E. Klussmann** in **Rudolstadt** (XXX, 144)
» **A. Knötel** in **Glogau**
» **H. A. Koch** in **Schulpforte** † (XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
» **Th. Kock** in **Berlin** (XXX, 398. XXXII, 101. XXXV, 264. 488. XXXVII, 130. 292. XXXIX, 118)
» **R. Köhler** in **Weimar**
» **U. Köhler** in **Athen** (XXXIX, 293)
» **F. Koepp** in **Biebrich** (XXXIX, 209)
» **P. Kohlmann** in **Emden** (XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
» **O. Korn** in **Ratibor** †
» **J. Krauss** in **Köln** † (XXX, 321. XXXII, 323)
» **G. Krüger** in **Görlitz**
» **K. Krumbacher** in **München** (XXXIX, 348. 478)
» **E. Kuhn** in **Dresden**
» **K. Lachmann** in **Berlin** †
» **Th. Ladewig** in **Neustrelitz** †
» **K. Lange** in **Jena** (XXXV, 110)
» **L. Lange** in **Leipzig** (XXX, 123. 296. 350)
» **P. Langen** in **Münster**
» **H. Langensiepen** in **Siegen**
» **G. Laubmann** in **München**
» **K. Lehrs** in **Königsberg** † (XXX, 91)
» **F. Lenormant** in **Paris** †
» **F. Leo** in **Rostock** (XXXIII, 139. 400. XXXV, 236. 431. XXXVIII, 1. 311. 317. XXXIX, 470)
» **L. Lersch** in **Bonn** †
» **E. von Leutsch** in **Göttingen**
» **J. W. Löbell** in **Bonn** †
» **V. Lörs** in **Trier** †
» **G. Löwe** in **Göttingen** † (XXX, 616. XXXI, 55. XXXIII, 631. XXXIV, 52. 131. 138. 491. 624. XXXVIII, 315. 479)
» **A. Lowinski** in **Deutsch-Crone**
» **H. Luckenbach** in **Rom** (XXXVI, 308)
» **A. Ludwich** in **Königsberg** (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439. XXXIV, 357. 619. XXXV, 298. 473. 497. XXXVI, 196. 304. 464. 623. XXXVII, 206. 434. XXXVIII, 153. 370)
» **E. Lübbert** in **Bonn**
» **Chr. Lütjohann** in **Kiel** (XXXVII, 496)
» **J. Mähly** in **Basel**
» **W. Marckscheffel** in ***Hirschberg*** †

Herr F. **Martin** in **Posen** †
» F. **Marx** in **Darmstadt** (XXXIX, 65)
» P. **Matranga** in **Rom** †
» A. **Mau** in **Rom** (XXXVI, 326. XXXVII, 319)
» Th. **Maurer** in **Darmstadt**
» E. **Mehler** in **Zwolle**
» P. J. **Meier** in **Braunschweig** (XXXVII, 343)
» C. **Meiser** in **München**
» F. **Meister** in **Breslau**
» R. **Meister** in **Leipzig** (XXXVII, 312)
» L. **Mendelssohn** in **Dorpat** (XXX, 118. 419. 631. XXXI, 201. XXXII, 249. XXXVI, 302. XXXVIII, 126)
» L. **Mercklin** in **Dorpat** †
» R. **Merkel** in **Quedlinburg**
» E. **Meyer** in **Leipzig** (XXXVI, 120. XXXVII, 610)
» W. **Meyer** in **München** (XXXIII, 238)
» G. **Meyncke** in **Rom**
» A. **Michaelis** in **Strassburg** (XXXIV, 149)
» A. **Mommsen** in **Schleswig**
» Th. **Mommsen** in **Berlin**
» Ty. **Mommsen** in **Frankfurt a. M.**
» C. **von Morawski** in **Krakau** (XXXIV, 370)
» J. H. **Mordtmann** in **Constantinopel**
» L. **Morsbach** in **Bonn** (XXXI, 567)
» R. **Morstadt** in **Schaffhausen**
» E. **Müller** in **Zittau**
» F. W. **Müller** in **Breslau**
» H. **Müller** in **Berlin**
» K. K. **Müller** in **Würzburg** (XXXVI, 145. XXXVIII, 454. XXXIX, 467)
» L. **Müller** in **St. Petersburg** (XXX, 618. XXXI, 305. 476)
» O. **Müller** in **Berlin**
» H. **Müller-Strübing** in **London** (XXXIII, 78)
» W. **Mure** in **Caldwell** in **Schottland** †
» B. **Nake** in **Berlin**
» P. **Natorp** in **Marburg** (XXXVIII, 28)
» A. **Nauck** in **St. Petersburg**
» K. J. **Neumann** in **Halle** (XXXV, 301. 485. XXXVI, 155)
» B. **Niese** in **Breslau** (XXXII, 267. XXXIV, 137. XXXVIII, 567)
» F. **Nietzsche** in **Basel**
» K. **Nipperdey** in **Jena** †
» H. **Nissen** in **Bonn**
» G. W. **Nitzsch** in **Leipzig** †
» K. W. **Nitzsch** in **Berlin** †
» F. **Oehler** in **Halle** †
» Th. **Oehler** in **Frankfurt a. M.** †
» J. **Olshausen** in **Berlin** †
» Th. **Opitz** in **Dresden**
» F. **Osann** in **Giessen** †
» H. **Osthoff** in **Heidelberg** (XXXVI, 481. XXXVII, 152)
» J. **Overbeck** in **Leipzig**
» H. **Paldamus** in **Greifswald** †
» Th. **Panofka** in **Berlin** †
» E. **Patzig** in **Leipzig** (XXXVII, 67)
» C. **von Paucker** in **Reval** † (XXXV, 586. XXXVII, 556. XXXVIII, 312)
» R. **Peiper** in **Breslau** (XXXI. 183. XXXII, 561)
» H. **Peter** in **Meissen**
» K. **Peter** in **Jena**
» Ch. **Petersen** in **Hamburg** †
» A. **Philippi** in **Giessen** (XXXIV, 609. XXXV, 607. XXXVI, 245. 472)

Herr E. **Philippi** in **Berlin** †
» W. **Pierson** in **Berlin**
» L. **Preller** in **Weimar** †
» Th. **Pressel** in **Paris**
» K. **Prien** in **Lübeck**
» R. **Prinz** in **Münster** (XXX, 129)
» K. Th. **Pyl** in **Greifswald**
» A. **Rapp** in **Stuttgart**
» R. **Rauchenstein** in **Aarau** †
» G. **Regis** in **Breslau** †
» A. **Reifferscheid** in **Breslau**
» G. **Rettig** in **Bern** (XXX, 139)
» F. **Reuss** in **Wetzlar** (XXXVI, 161. XXXVIII, 148)
» O. **Ribbeck** in **Leipzig** (XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI, 381. 465. 614. XXXII, I. 308. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478. XXXV, 105. XXXVI, 116. 321. XXXVII, 54. 417. 531. 628. XXXVIII, 450. XXXIX, 315. 629)
» W. **Ribbeck** in **Berlin** (XXXIII, 300 456. XXXV, 469. 610. XXXVI, 132. XXXVIII, 471)
» F. **Richter** in **Rastenburg** †
» G. **Richter** in **Jena**
» O. **Richter** in **Berlin**
» J. **Rieckher** in **Heilbronn** † (XXXIII, 307)
» A. **Riese** in **Frankfurt a. M.** (XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320. XXXIV, 474. 627. 640. XXXVI, 206. 473. XXXVIII, 154. XXXIX, 466)
» F. **Ritschl** in **Leipzig** † (XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
» F. **Ritter** in **Bonn** †
» A. **Römer** in **München** (XXXIX, 491)
» H. **Rönsch** in **Lobenstein** (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142. XXXIV, 501. 632)
» E. **Rohde** in **Tübingen** (XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638. XXXIV, 153. 260. 561. 620. XXXV, 157. 309. 479. XXXVI, 380. 524. XXXVII, 146. 465. XXXVIII, 251. 301. XXXIX, 161)
» W. H. **Roscher** in **Meissen**
» L. **Ross** in **Halle** †
» K. **Rossberg** in **Norden** (XXXVIII, 152)
» K. L. **Roth** in **Basel** †
» F. **Rühl** in **Königsberg** (XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327. XXXIV, 593. XXXVI, 11)
» H. **Sauppe** in **Göttingen**
» J. **Savelsberg** in **Aachen** †
» K. **Schaarschmidt** in **Bonn**
» A. **Schaefer** in **Bonn** † (XXXIII, 418. 605. XXXIV, 616. XXXVIII, 310)
» O. **Schambach** in **Mühlhausen i. Th.** (XXXI, 308)
» M. **Schanz** in **Würzburg** (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614. XXXIV, 132. XXXVI, 215. 362. XXXVII, 139. XXXVIII, 138. 305. XXXIX, 313)
» E. **Scheer** in **Plön** (XXXVI, 272. 442. 640)
» A. **Scheuchzer** in **Zürich**
» A. W. **von Schlegel** in **Bonn** †
» A. **Schleicher** in **Jena** †
» A. **Schmidt** in **Parchim** (XXXI, 558)
» B. **Schmidt** in **Freiburg i. Br.** (XXXI, 273. XXXIII, 636. XXXIV, 106. XXXVI, 1)
» Jo. **Schmidt** in **Berlin**
» Ju. **Schmidt** in **Athen** †
» Leop. **Schmidt** in **Marburg** (XXXI, 471)

Herr **M. Schmidt** in **Jena**
» **O. Schmidt** in **Dresden** (XXXV, 313)
» **W. Schmitz** in **Köln** (XXX. 124. 302. 455. XXXI, 287. 631. XXXIII, 321. XXXVII, 317)
» **G. Schneider** in **Gera**
» **O. Schneider** in **Gotha** †
» **R. Schneider** in **Duisburg**
» **F. W. Schneidewin** in **Göttingen** †
» **F. Schöll** in **Heidelberg** (XXXI, 469. XXXII, 145. XXXIII, 481. XXXIV, 84. 630. XXXV, 543. 639. XXXVII, 124)
» **A. Schöne** in **Göttingen**
» **F. G. Schöne** in **Stendal** †
» **H. Schrader** in **Hamburg**
» **Th. Schreiber** in **Leipzig** (XXXI, 219)
» **P. Schroeder** in **London** (XXXV, 336)
» **J. H. Schubart** in **Kassel**
» **J. Schubring** in **Lübeck**
» **F. Schultess** in **Hamburg** (XXXIII, 221)
» **A. Schultz** in **Breslau** (XXX, 528)
» **E. Schulze** in **St. Petersburg** (XXX, 120. XXXV, 483)
» **P. Schuster** in **Leipzig** †
» **L. Schwabe** in **Tübingen** (XXXIX, 476)
» **E. A. Schwanbeck** in **Köln** †
» **K. Schwenck** in **Frankfurt a. M.** †
» **H. Schwenger** in **Aachen**
» **M. Seebeck** in **Jena** †
» **O. Seeck** in **Greifswald** (XXXVII, 1. 598)
» **K. Seeliger** in **Dresden** (XXXI, 176)
» **H. Seume** in **Göttingen** (XXXVII, 636)
» **M. Seyffert** in **Berlin** †
» **W. Sieglin** in **Leipzig** (XXXVIII, 348. XXXIX, 162)
» **O. Sievers** in **Braunschweig**
» **K. Sintenis** in **Zerbst** †
» **J. Sitzler** in **Baden** (XXXIII, 301. 613)
» **J. Sommerbrodt** in **Breslau** (XXX, 456. XXXI, 129. XXXVI, 314. XXXVII, 299. XXXIX, 630)
» **L. Spengel** in **München** †
» **A. Stachelscheid** in **London** (XXXV, 312. 633. XXXVI, 157. 324)
» **J. M. Stahl** in **Münster** (XXXVIII, 143. XXXIX, 307. 458. 466)
» **Th. Stangl** in **München** (XXXIX, 231. 428. 566)
» **L. Stephani** in **St. Petersburg**
» **H. Steuding** in **Gotha** (XXXI. 132)
» **J. Steup** in **Freiburg i. Br.** (XXXIII, 250. XXXV, 321. 640)
» **J. Stich** in **Zweibrücken** (XXXVI, 175)
» **J. Strange** in **Köln**
» **Th. Struve** in **St. Petersburg**
» **W. Studemund** in **Strassburg**
» **G. Studer** in **Bern**
» **W. Subkow** in **Moskau** (XXX, 629. XXXI, 300)
» **F. Susemihl** in **Greifswald** (XXXIV, 134. XXXV, 475. 486)
» **G Teichmüller** in **Dorpat** (XXXIII, 310. XXXVI, 309)
» **F. Teufel** in **Karlsruhe** (XXX, 142)
» **W. Teuffel** in **Tübingen** † (XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)
» **H. Tiedke** in **Berlin** (XXXIII, 530. XXXIV, 625. XXXV, 474)
» **G. Thilo** in **Heidelberg**
» **G. Thudichum** in **Büdingen** †
» **A. Torstrik** in **Bremen** †
» **L. Traube** in **München** (XXXIX, 467. 477. 630)
» **F. Ueberweg** in **Königsberg** †

Herr G. Uhlig in Heidelberg
» H. N. Ulrichs in Athen †
» G. F. Unger in Würzburg (XXXIV, 90. XXXV, 1: XXXVI, 50. XXXVII, 153. 636. XXXVIII, 157. 481)
» L. Urlichs in Würzburg (XXXI, 493. XXXIII, 150)
» H. Usener in Bonn (XXX, 182. XXXIV, 388. 508. XXXV, 131. XXXVII, 479)
» J. Vahlen in Berlin
» A. von Velsen in Athen †
» F. A. von Velsen in Cleve
» A. Viertel in Königsberg (XXXVI, 150)
» W. Vischer in Basel †
» J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
» G. Voigt in Leipzig (XXXVI, 474)
» M. Voigt in Leipzig (XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150 483. XXXVI, 477)
» G. Volkmar in Zürich
» A. Vollmer in Düren (XXXII, 614)
» C. A. Volquardsen in Göttingen (XXXIII, 538)
» C. R. Volquardsen in Schleswig †
» H. Wachendorf in Neuss
» C. Wachsmuth in Heidelberg (XXX, 448. 640. XXXIV, 38. 156. 159. 161. 334. 480. 614. XXXV, 448. 490. XXXVI, 597. XXXVII, 506. XXXIX, 468)
» J. Wackernagel in Basel (XXXI, 432)
» F. W. Wagner in Breslau †
» W. Wagner in Hamburg †
» N. Wecklein in Passau (XXXIII, 115. 307. 316. XXXV, 152. 631. XXXVI, 135. XXXVII, 630. XXXVIII, 136)
» W. Wehle in Schleswig †
» A. Weidner in Dortmund
» G. Weigand in Bromberg
» H. Weil in Paris
» F. Weinkauff in Köln
» O. Weise in Eisenberg (XXXVIII, 540)
» P. Weizsäcker in Ludwigsburg (XXXII, 28. XXXIII, 364. XXXV, 350)
» F. G. Welcker in Bonn †
» J. Wellhausen in Halle (XXXI, 153)
» H. Welzhofer in München (XXXIII, 620)
» E. Westerburg in Barmen † (XXXVII, 35. XXXVIII, 92)
» F. C. Wex in Schwerin †
» A. Wiedemann in Bonn (XXXV, 364. XXXVIII, 384)
» A. Wilmanns in Göttingen
» W. Wilmanns in Bonn
» E. Wölfflin in München (XXXVII, 83. XXXIX, 156)
» G. Wolff in Berlin †
» M. Wollseiffen in Krefeld
» P. Wolters in Berlin (XXXVIII, 97)
» F. Woltmann in Breslau †
» G. Wustmann in Leipzig
» K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309. XXXIII, 322. 462. XXXIX, 634. 635. 636)
» E. Zarncke in Leipzig (XXXIX, 1)
» K. F. Zeyss in Marienwerder
» L. Ziegler in München
» Th. Zielinski in St. Petersburg (XXXVIII, 625. XXXIX, 73. 301)
» W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)
» J. Zündel in Bern †
» A. W. Zumpt in Berlin †
» H. *Zurborg in Zerbst* † (XXXVIII, 464)

Inhalt.

	Seite
Coniectanea. Scripsit F. Buecheler	274
Hesiod's μεγάλαι Ἠοῖαι bei Pausanias. Von A. Kalkmann	561
Aristophanes als Dichter und Politiker. Von Th. Kock ..	118
Griechisches Epigramm aus Aegypten. Von F. Buecheler	151
Zur Kritik der Rhetorik des Aristoteles. Von A. Roemer	491
Zur Geschichte der Aristotelischen Politik im Mittelalter. Von G. Freiherr von Hertling.....	446
Exegetisch-kritische Anmerkungen zu den Fragmenten des Antigonos von Karystos. Von U. Koehler	293
Ein Lehrgedicht des Plutarch. Von O. Crusius.....	581
Zu Sextus Empiricus. Von O. Apelt	27
Die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata des Stobäischen 'Florilegium'. Von O. Hense	359. 521
Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. Von E. Hiller	321
Ueber Entelechie und Endelechie. Von R. Hirzel.....	169
Ueber eine angebliche Amnestie der Athener. Von J. M. Stahl	458
Ueber die ταμίαι und das Archontenjahr des Themistokles. Von Th. Bergk	607
Zur Finanzgeschichte Athens. Von J. Beloch	34. 239
Ueber die syrischen Kriege der ersten Ptolemaier und den Bruderkrieg des Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax. Von F. Koepp	209
Ueber die Anordnung der Figuren im Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia. (Mit einer Tafel.) Von R. Kekulé	481
Der Feueranbläser und der Dornauszieher. (Mit zwei Tafeln.) Von Th. Zielinski.....	73

Seite

Parallelen zur Entführungsgeschichte im Miles gloriosus. Von E. Zarncke 1
Handschriftliches zu Terenz. Von K. Dziatzko 339
Beiträge zur Textkritik des Martial. Von W. Gilbert 511

Zur Textkritik der Scholiasten ciceronischer Reden I—III. Von Th. Stangl 231. 428. 566
Ein neuer Codex der Grammatik des Dositheus. Von K. Krumbacher 348

Animaduersiones criticae in Scipionis Aemiliani historiam et C. Gracchi orationem aduersus Scipionem. Scripsit F. Marx 65
Zu den Berichten des Polybius und Livius über die Schlacht am trasimenischen See. Von G. Faltin 260
Altes Latein. Von F. Buecheler 408
Oskische Helmaufschrift. Von Demselben 558
Die Bleitafel von Magliano. Von W. Deecke 141

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Die Epoden des Archilochus. Von E. Wölfflin 156
Der Tod des Kratinos. Von Th. Zielinski 301
Die ἀποφθέγματα τῶν ἑπτὰ σοφῶν des Demetrios in der Wiener Apophthegmen-Sammlung. Von C. Wachsmuth 468
Reinesius über Timokles den Teratologen. Von O. Crusius 627
Der Wettstreit des Laberius und Syrus. Von E. Hoffmann 471
Phaedrus doch in Pierien geboren. Von L. Schwabe 476
Zum Horaz-Commentar des Scaurus. Von K. Zangemeister 634
Zum lateinischen Iosephus. Von L. Traube 477
Nochmals die Klage eines ostgothischen Professors. Von F. B. 168

Handschriftliches.

Zu den Aristoteles-Commentaren. Von G. Heylbut .. 312
Eine Lucianhandschrift in der Bibliothek zu Upsala. Von J. Sommerbrodt 630

Seite

Zu Polyän. Von K. K. Müller 467
Zu Proklos. Von L. Traube 467
Zur Ueberlieferung der Grammatik des Diomedes. Von K. Krumbacher 478

Kritisch-Exegetisches.

Coniectanea. Scripsit F. B. 620
Zu Thukydides und Diodor und Herodian. Von J. M. Stahl 307
Platonis locus correctus (Phaed. 100 D). Scripsit J. Bywater 157
Zu Platons Protagoras. Von J. M. Stahl 466
Zur Frage über die Glaubwürdigkeit der in die Demosthenischen Reden eingelegten Urkunden. Von J. E. Kirchner 309
Zu Theophrast. Von G. Heylbut 157
Ein germanischer Name bei Strabo. Von A. Riese... 466
Zu Musonius und Sotion. Von G. Heylbut 310
Ueber die Quellen der in die Anabasis des Arrian eingelegten Reden. Von A. Fränkel 159

Stichi Plautinae versus Ambrosiani. Scripsit F. Leo . 470
Ueber die Ueberlieferung von Ovid's libellus de medicamine faciei. Von M. Schanz 313
Dialogus de or. 32. Von O. Ribbeck 629
Zu Apuleius. Von L. Traube 630
Glossa. Scripsit O. R. 315

Epigraphisch-Antiquarisches.

Zu den griechischen Königslisten. Von G. Busolt.... 478
Die Joner in der Schlacht bei Salamis. Von A. Bauer 624
Nachtrag zu den Scenica. Von E. Rohde 161
Der Durchzug Hannibals durch die Posümpfe. Von W. Sieglin 162
Die Fabiani in der Lupercalienfeier. Von O. Crusius 164
Zur römischen Topographie (vita Sept. Severi 19). Von K. Zangemeister 635
Zu den römischen Itinerarien. Von Demselben 636
Der goldene Fisch von Vettersfelde. Von V. Gardthausen 317
Oskische Inschrift. Von F. B. 315
Etruskisches. Von W. Deecke 638

Parallelen zur Entführungsgeschichte im Miles gloriosus.

Es ist schon früher von Rohde und Bacher, und neuerdings wieder von Ribbeck (Alazon. Ein Beitrag zur antiken Ethologie etc. Leipzig 1882, S. 72 fg.) behufs Vergleichung mit der Fabel vom Miles Gloriosus ein Märchen aus 1001 Nacht herangezogen worden, 'die Geschichte des Gerbers und seiner Frau' (Breslauer Uebersetzung Bd. XIV, S. 60—64, 896. Nacht.; Textausg. von Habicht XI, S. 140 fg. mit der Ueberschrift: 'Geschichte vom Fleischhauer, seiner Gattin und dem Soldaten'), in welcher mittelst eines Wanddurchbruches der Ehegemahl hinter's Licht geführt, eines Tages betrunken gemacht, geschoren, als Türke verkleidet und in eine sehr entfernte Gegend getragen wird, wo er erwacht, sich dann selbst einredet, er sei ein Türke, sich auch sofort in diese Situation hineinfindet und nach Ispahan davonzieht. Es dürfte wohl der Mühe werth sein, hier noch einige weitere Seitenstücke vorzuführen, von denen mehrere auch hinsichtlich der Vergleichung mit dem plautinischen Lustspiele Neues zu bieten im Stande sind [1]. Sehr nahe der mitgetheilten Erzählung vom Gerber und seiner Frau steht ein albanisches Märchen:

---

[1] Für gütige Mittheilungen bin ich Herrn Oberbibliothekar Dr. Reinhold Köhler in Weimar zu Dank verpflichtet, der mich unter anderem auf die weiter unten genannte Publication im Archiv für Literaturgeschichte noch vor ihrem Erscheinen aufmerksam machte; die Teubnerische Verlagshandlung hatte die Güte, mich die Aushängebogen einsehen zu lassen. — Es bedarf übrigens nicht erst der ausdrücklichen Bemerkung, dass im Folgenden eine erschöpfende Vollständigkeit in der Aufzählung bei einem Stoffe von so massenhafter Verbreitung nicht angestrebt werden konnte.

'Der Pope und seine Frau' [1]. Ein Kaufmann hat ein Verhältniss mit der Frau eines Popen, der im Nebenhause wohnt; eine geheime Thür vermittelt den Verkehr. Gemäss der Verabredung mit seiner Geliebten ruft der Kaufmann den Nachbar in sein Haus, um sich von ihm trauen zu lassen. Dort sieht der Pope seine Frau als Braut sitzen. Zweimal kehrt er zurück, unter dem Vorwande, ein Papier vergessen zu haben, aber beidemale findet er seine Frau im Bette und beruhigt sich endlich. Beim Hochzeitsschmause macht man ihn betrunken, schneidet ihm den Bart ab, zieht ihm Lumpen an, steckt ihm Pistolen in den Gürtel und trägt ihn an den Hofzaun. Er erwacht und kann sich anfangs durchaus nicht zurechtfinden: da sieht er fünf bewaffnete Männer vorbeigehen, die ihm sagen, sie seien Räuber. 'Auch ich' sprach der arme Pope, 'bin ein Räuber; ihr seid fünf, ich einer, also sechs' [2].

Diesen beiden Geschichten ist noch eine dritte an die Seite zu stellen, die von Prym und Socin mitgetheilt wird [3]. Es ist ein syrisches Märchen, worin die Frau eines reichen Juden ihren Mann betrügt, indem sie sich mit dessen Freunde, einem armen Glaubensgenossen, zu thun macht. Sie lässt den Armen einen unterirdischen Gang graben, durch den er zuerst die Stute seines Freundes holt und diesem zeigt, dann dasselbe Spiel mit dem silberbeschlagenen Schuh der Frau wiederholt. In beiden Fällen wird der Ehemann stutzig, aber da die Täuschungsobjecte durch den Gang zu rechter Zeit wieder zurückgebracht werden, so findet er sie unversehrt an Ort und Stelle vor und beruhigt sich. Schliesslich lädt der Arme den Reichen zum Hochzeitsschmause ein, wo die Frau des Reichen die Rolle der neuen Ehegattin spielt. Der Mann sieht nun schleunigst zu Hause nach, ist aber vollständig

---

[1] Albanische Märchen übersetzt von Gustav Meyer, mit Anmerkungen von Reinhold Köhler im Archiv für Literaturgeschichte Bd. XII, Heft 1, S. 92—148, No. 12; vgl. G. Meyer in der Wissensch. Beilage zur Allg. Ztg. 1881 No. 301 S. 4427.

[2] Dieser Zug, sich selbst für einen anderen zu halten, wie im zuerst erwähnten Märchen. Man beachte übrigens, wie in dieser Erzählung sowie in mehreren folgenden der getäuschte Ehemann sich selbst in hervorragender Weise an seiner eigenen Dupirung betheiligt.

[3] Syrische Sagen und Märchen, aus dem Volksmunde gesammelt und übersetzt von Eugen Prym und Albert Socin (2. Theil von: Der neuaramaeische Dialect u. s w. Göttingen 1881. Text das. S. 25—27) No. XI S. 37—39; vgl. Meyer und Köhler a. a. O. S. 136.

zufriedengestellt, als er seine Frau, die durch den Gang hinübergeeilt ist, daselbst vorfindet. Nachdem sie unter sich noch Weibergemeinschaft eingeführt haben, wird zuletzt bei einem Schmause in des Reichen Wohnung der Wirth von seinen Gästen betrunken gemacht, vergiftet, fortgetragen und begraben; die Frau heirathet den Andern[1].

---

[1] Hier mögen noch einige Beispiele Platz finden, die aus verschiedenen Gründen sich nicht wohl in den Rahmen der oben gegebenen Darstellung fügten. Zunächst ein Schwank in Lassberg's 'Liedersaal, das ist: Sammlung altteutscher Gedichte. Herausgegeben aus ungedruckten Quellen. St. Gallen und Konstanz 1846' im 3. Bd. S. 5—16, betitelt: Die listigen Weiber. Drei Frauen finden einen Ring; sie kommen überein, dass diejenige ihn erhalten solle, die ihren Ehemann auf die listigste Weise betrogen habe. Es ist nun die Erzählung der dritten Frau, die hierher gehört (analysirt bei Lassberg a. a. O. S. 2 und 3 und bei Liebrecht, Zur Volkskunde. Alte und neue Aufsätze. Heilbronn 1879, S. 127—128): Die Frau hat ein Liebesverhältniss mit einem Ritter, der im Nachbarhause wohnt. Unterstützt von einem Knaben macht sie ein Loch unten an der Wand am Ende des Bettes, um die Communication herzustellen. Da überrascht sie der Mann eines Tages bei dem Ritter. Wüthend geht er nach Hause, findet seine Frau und wird von ihr überredet, er müsse sich geirrt haben. — Dieser Schwank mag vielleicht seinen Ursprung von der weiter unten besprochenen Geschichte in den 7 Weisen Meistern herleiten. Liebrecht a. a. O. stellt ihn wegen der darin vorkommenden 'täuschenden Aehnlichkeit' mit einem französischen Fabliau zusammen, das freilich unser Hauptmotiv nicht enthält: Des trois dames qui trouverent un anel (In: 'Barbazan, Fabliaux et contes des poëtes françois des XI, XII, XIII, XIV et XV siècles . . . . . Nouvelle édition etc. par M. Méon. Paris 1808 Bd. III S. 220—229 [aus dem Ms. 7218 der Bibl. Imp.] analysirt bei Legrand, fabliaux ou contes etc. T. IV, p. 193—194, und bei Liebrecht a. a. O. S. 127). Die Frau erzählt (vs. 201—265 S. 226—228), dass sie sich in Gegenwart ihres Mannes mit ihrem Liebhaber habe trauen lassen (ein Zug, der an die oben angeführten Parallelen erinnert), indem sie sich für die Nichte eines anderen, eines gewissen Eustache, den man durch Geld gewonnen, ausgegeben habe. — Der im Wendunmuth, VII 164, Bd. IV, S. 356 fg. in Oesterley's Ausgabe (Von einer listigen Ehebrecherin) erwähnte 'heimliche Gang', durch den der Liebhaber zu der Frau gelangt, spielt in dem Schwank sonst keine Rolle weiter und findet sich überhaupt nicht in der Erzählung, die diesem zu Grunde liegt: Pantschatantra I 4, in Benfey's Uebersetzung Bd. II, S. 38 fg., wozu die Parallelen anführt Oesterley a. a. O. Bd. V, S. 177 fg. — Interessant ist sodann noch eine Stelle bei Saxo Grammaticus, dem dänischen Geschichtsschreiber aus dem 12. Jahrhundert

Die Art und Weise, wie man sich des unbequemen Gatten entledigt, war in den bisherigen Beispielen theils possenhaft unwahrscheinlich, theils abstossend roh: wir gelangen nunmehr zur verfeinerten Wendung der listigen Entführung. Ein römisches Volksmärchen, von Busk mitgetheilt, möge den Anfang machen[1]. Eine Waise mit Namen Graze (Grazia), heirathet einen hässlichen buckligen Schneider, der, auf ihre Schönheit eifersüchtig, sie einschliesst, damit sie keinen Menschen ausser ihm selbst sehe, ja er übertüncht alle Fenster, um auch den Ausblick auf die Strasse zu versperren. Aber er hat das Fenster in einer Rumpel-

---

(beigebracht von Liebrecht, zur Volkskunde S. 127), in der Ausgabe von Müller-Velschow, Havniae 1839 Bd. I, S. 230 fg., lib. V: Der König von Norwegen, Götarus, wird auf diese Weise von Ericus, einem seiner Mannen und späterem König von Schweden, und Gunvara, der Schwester des Königs Frotho III. von Dänemark, hintergangen. Sie, die er noch soeben in seinem Hause verlassen hat, gewahrt er in des Ericus Behausung neben diesem sitzen. Da gibt sie sich für eine Schwester der Gunvara aus. Der König überzeugt sich davon, dass Gunvara noch im Nebenhause verweilt, und ist von einer solchen Aehnlichkeit äusserst betroffen. — Woher nun Saxo seine Erzählung nahm, ist zur Zeit nicht festgestellt. Dahlmann (Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Altona 1822 Bd. I, S. 237—263) hält das ganze fünfte Buch für hauptsächlich aus isländischer Quelle geflossen und nicht zu jenen alten Sagen gehörig, die Saxo sonst zu benutzen pflege; Velschow a. a. O. Bd. II, S. 161 fg. hält die Geschichte vom Ericus für eine im Mittelalter ad aures titillandas erfundene Erzählung, und unsere Episode betreffend setzt er hinzu: Quid dicamus de ea qua Ericus Goetherum fefellit, arte, quae quidem *in fabula scenica* risum movere, vix autem olim in septentrione locum habere potuit, vel ob hanc unam, ut cactera omittamus, rationem, quod pro solita aedificiorum ligneorum conditione triclinia numquam ita fuerint constructa, ut unum alteri esset contiguum? Auffällig ist es besonders, dass sich Gunvara für ihre Schwester ausgibt, ein Zug, den wir neben Plautus nur noch in der Geschichte des Gerbers und seiner Frau vorfinden. Sollen wir doch auf eine alte Sage schliessen, die Saxo überlieferte, oder war ihm gar das plautinische Stück bekannt? (Sicher festgestellt ist nur die Benutzung von Valerius Maximus und Marcianus Capella; vgl. Klotz in seiner Ausg. Leipzig 1771 S. 49 fg.) Immerhin konnte vom Niederrhein oder dem Decumatenlande her diese Episode ins Volk gedrungen sein. — Ueber den provençalischen Roman de Flamenca siehe weiter unten.

[1] The Folk-Lore of Rome collected by word of mouth from the people by R. H. Busk. London 1874, S. 399—403 betitelt: The good Grace of the hunchback (Anm. 1: La Buona Grazia del Gobbo), vgl. Meyer-Köhler a. a. O.

kammer vergessen, und so gelingt es ihr sich mit einem jungen Manne, den sie im Hofe sieht, zu verständigen. Dieser wohnt nebenan und durch beiderseitige Arbeit wird nun ein Loch in der Wand zu Stande gebracht, das auf der Seite der Wohnung des Schneiders durch ein Bild verdeckt wird. Sie schlüpft hinüber, und der neue Geliebte lässt von besagtem Schneider für sie ein Kleid machen. Beim Anprobiren stutzt der Bucklige, läuft in sein Haus und findet seine Frau natürlich dort, welcher er von der eigenthümlichen Aehnlichkeit erzählt. Sie erlangt von ihm, dass sie bei der Abreise des Paares vom Fenster aus zusehen darf, stellt aber statt ihrer eine Puppe hin. Der Abschied ist scherzhaft, der Ehemann geht bereitwillig in's Garn. Der Entführer fragt: You give me your good Grace? (mi date la vostra buona grazia), und der Betrogene, hocherfreut, dass ein vornehmer Herr so höflich mit ihm redet, bejaht es mehrere Male, und als der Fremde sagt: Then give me your hand upon it, gibt er ihm die Hand darauf. Man reist ab, der Schneider geht hinauf, erhält von der Puppe begreiflicher Weise auf keine Frage Antwort und prügelt sie — da entdeckt er den Streich[1]. Zornig wendet er sich an den Richter, aber zwei Stallknechte bezeugen, dass er durch Handschlag seine Buona Grazia an den Fremden abgetreten hat.

Ein türkisches Märchen reiht sich hier an[2]: 'Das mit List gefreite Mädchen' von Radloff betitelt. Nach dem wunderlichen Eingange, den ich übergehe, nimmt der uns interessirende Theil damit den Anfang, dass ein Jüngling sich in ein Bild verliebt. Er begibt sich in die Stadt des Originals und hört daselbst von einer Alten, an die er sich wendet, dass dieses Mädchen jeden Freitag auf dem Wasser eine Kahnfahrt unternehme. Er verkleidet sich nun als Mädchen, fährt der jungen Dame auf einem Brett entgegen, fällt in's Wasser und wird gerettet. Er wird Gesellschafterin im Hause des Fürsten, des Vaters des Mädchens, entdeckt ihr sein Geheimniss und erhält von ihr Anweisung, nach Hause

---

[1] Dieser Zug auch in einem venetianischen Volksmärchen bei Widter-Wolf-Köhler im Jahrbuch für rom. und engl. Literatur VII, S. 148 fg., No. 11: Der Teufel heirathet drei Schwestern.

[2] Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Südsibiriens, gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. St. Petersburg 1872. IV. Theil Uebersetzung S. 393—397. IV. Theil. Text S. 316—319 (a. u. d. T.: Die Sprachen der türkischen Stämme Südsibiriens etc. I. Abthlg.).

zurückzukehren und einen unterirdischen Gang in ihre Wohnung zu graben. Dann lädt er den Vater zur Mahlzeit ein, und dieser beschliesst, ihm jene vermeintliche Gesellschafterin seiner Tochter zur Gattin zu geben. Die Tochter erklärt, sie in des Fremden Haus senden zu wollen, kommt aber selbst. Der Vater glaubt seine Tochter zu erkennen und macht in der bekannten Weise die Probe; dann spricht er den Trausegen über die Beiden. Er begleitet sie bei der Abreise noch eine Strecke Weges; als er aber zurückkommt und den ihm gespielten Streich entdeckt, schickt er dem Entführer eine Schrift nach mit den Worten: 'Du hast meine Tochter mit List entführt', und erhält von ihr die Antwort zurück: 'O Vater, nach Deinem eigenen Willen hast Du mich gegeben'.

Aehnlich diesen beiden Volksmärchen ist eine als elegante Novelle sich präsentirende Kairener Stadtgeschichte, die uns in einer der 1001 Nacht sich nennenden Traditionen erhalten ist, die Erzählung von Kamaralsaman und der Frau des Juweliers[1].

---

[1] Mit dem Miles gloriosus in Bezug auf den Durchbruch der Wand verglichen von Loiseleur Deslongchamps, essais sur les fables indiennes et sur leur introduction en Europe ..... Paris 1838 S. 160 Anm. und von d'Ancona in der Ausgabe der Novelle di Giovanni Sercambi Bologna 1871 (= Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XVII, Dispensa CXIX) S. 285. — Abgedruckt zuerst deutsch in: Der Tausend und eine Nacht noch nicht übersetzte Märchen, Erzählungen und Anecdoten, zum ersten Male aus dem Arabischen in's Französische übersetzt von Joseph von Hammer, und aus dem Französischen in's Deutsche von Aug. E. Zinserling, Professor. Stuttgart und Tübingen 1823. 1824. 3 Bände. Die hier im Titel erwähnte Hammer'sche Uebersetzung ging im Jahre 1820 bei der Uebersendung nach London verloren, und Hammer liess nun wenigstens die deutsche Afterübersetzung erscheinen. Erst im Jahre 1828 veranlasste er den Franzosen Trébutien zu einer abermaligen Uebersetzung aus dem arabischen Urtexte: Contes inédits des mille et une nuits, extraits de l'original arabe par M. I. de Hammer, chevalier ..... traduits en français par M. G.-S. Trébutien. Paris 1828. 3 Bände. Ueber die Handschrift gibt uns der Uebersetzer Auskunft: 'On doit ajouter, que ce manuscrit, écrit au Caire l'an 1217 de l'hégire (1797) par le scheïkh Ibrahim Alanssari, et qui appartient aujourd' hui à M. le comte Rzwuski, est le plus complet, que l'on connaisse' (ebd. S. VI). Unsere Geschichte führt dort den Titel: Histoire de Kamar-Al-Zéman et de la femme du joaillier (962—978 Nacht.). Ich füge hinzu, dass sich dieselbe Erzählung mit geringen Abweichungen und unter der Ueberschrift: Zeitmond und Morgenstern, auch vorfindet in: Tausend und eine Nacht. Ara-

Sie ist von vielen Zuthaten umwoben; ich suche mich an die Hauptsachen zu halten.

Kamaralsaman (d. i. Mond der Zeit), der Sohn eines Kaufmannes, wird durch die Erzählung eines Derwisches, der in Bassra eine Dame von ausnehmender Schönheit gesehen hat, von einer derartigen Leidenschaft zu der Unbekannten ergriffen[1], dass er beschliesst sie aufzusuchen. Diese Dame, Halima genannt, die Gattin des Juweliers Asti-Obeïd, hat vom Kalifen die Erlaubniss erlangt allwöchentlich am Freitag einen Umzug in der Stadt zu halten: wer sich dann auf der Strasse blicken lässt, verfällt dem Tode. Aber Kamaralsaman sieht sie doch und rettet sich. Durch die Rathschläge einer Barbiersfrau gelingt es ihm nun, sich der Frau zu nähern. Nach erreichtem beiderseitigen Einverständniss bezieht der Jüngling ein Nebenhaus, und die treulose Gattin lässt eine Oeffnung in die trennende Wand machen, auf beiden Seiten durch einen Schrank verdeckt. Jetzt beginnt das Spiel mit dem unglücklichen Juwelier. Zunächst schleppt die Frau alle Reichthümer ihres Mannes, Möbel u. s. w. zu ihrem Geliebten hinüber, unter anderen Sachen auch einen kostbaren Dolch: diesen zeigt Kamaralsaman dem Freunde, mit dem Bemerken, er habe ihn jemand abgekauft, der sich gerühmt habe, ihn von seiner Geliebten erhalten zu haben, die ihn ihrem Manne entwendet. Die Untersuchung des Misstrauischen, der offen nichts zu sagen wagt, ergibt natürlich das bekannte Resultat: der Dolch ist an Ort und Stelle. Am anderen Tage wird dieselbe Komödie mit einer Uhr gespielt, ja als der Juwelier einst seinen Freund besucht, muss er seine eigenen Möbel in dessen Wohnung erblicken. Nun verkleidet sich die Frau als Sclavin, lässt sich von ihrem Geliebten dem Manne vorführen, auch bei ihrem richtigen Namen, Halima, nennen und sich taxiren. Aber auch hier beruhigt sich der Arme, als

---

bische Erzählungen. Zum erstenmale aus dem Urtext vollständig und treu übersetzt von Dr. Gustav Weil 4. Auflage 1871 (1. Auflage 1837). Ich richte mich nach der französischen Uebersetzung, da sie einerseits für den vorliegenden Zweck geeigneter erscheint, und ich andererseits von dem von Weil benutzten Originale keine klare Vorstellung habe. Im Urtext ist die Erzählung gedruckt u. a. in der Ausgabe der 1001 Nacht von Bistâny Beirut 1880—1882 Imprimerie des belles lettres. K. Sarkis, 4 Bände, im IV. Band, S. 1577—1608 (963. bis 978. Nacht).

[1] Dieser Zug, sowie der folgende, den Umzug am Freitag betreffend, ja auch die Frau als Vermittlerin erinnern, wenn auch nicht in directer Uebereinstimmung, deutlich an das türkische Märchen.

er seine Frau, freilich ebenso gekleidet, mit denselben Diamanten geschmückt, in seinem Hause sieht. Man schreitet jetzt zur Flucht: der Abschied ist rührend; die Juweliersfrau nimmt noch die Gelegenheit wahr ihre Sclavin mitzunehmen, und glücklich erreicht das edle Paar die Grenze von Aegypten. Der Ausgang gehört nicht mehr hierher: der Erzähler lässt noch die Nemesis walten, die untreue Gattin büsst ihre Schuld mit dem Tode.

Wir nähern uns jetzt mehr dem Miles Gloriosus. In den beiden Parallelen, die ich noch aufführen will, ist der Schauplatz der Handlung der Meeresstrand, die Entführung geschieht zu Schiffe. An die Erzählung vom Kamaralsaman und der Juweliersfrau schliesst sich leicht das griechische Volksmärchen: Die Goldschmiedin und der treue Fischerssohn[1], wie Hahn es benennt. Auch bei dieser Geschichte sind die vielen Zuthaten zu übergehen und nur das Wesentliche hervorzuheben. Ein Königssohn, der mit seinem Gefährten, einem Fischerssohne, durch die Welt reist, hört in einer Stadt von der Frau eines Goldschmiedes, 'die mit der goldenen Krone auf dem Kopfe am Fenster sitzt und mit dem goldenen Apfel spielt[2]', sie sei schöner als alle anderen, und jeder stimmt diesem Dictum bei. Da ergreift den Jüngling heisse Liebe zu der Unbekannten, und er verzehrt sich in stillem Gram. Der treue Fischerssohn aber miethet ein Haus in der Nähe und lässt von dort aus eine Höhle graben, die zu dem Hause des Goldschmiedes führt. Sieben Stockwerke hoch wohnt die Dame, und sieben Pforten führen zu ihnen, zu denen allein der Goldschmied die Schlüssel hat[3]. Der Fischerssohn gelangt nun hinauf und lässt sich von der Goldschmiedin den Goldapfel geben,

---

[1] Griechische und albanesische Märchen. Gesammelt, übersetzt und erläutert von J. G. von Hahn, Leipzig 1864. 2 Bände. Bd. I, S. 201 bis 208; vgl. auch Bd. II, S. 228 fg.

[2] Hahn erinnert an Hephäst und Aphrodite; vgl. Rohde, Gr. Rom. S. 46, Anm. 3. — Das Verlieben nur auf Hörensagen hin wie im Märchen von Kamaralsaman. Die 'Goldschmiedin' ist wohl auch kein Zufall gegenüber der 'Juweliersfrau' in 1001 Nacht.

[3] Diese 'sieben Stockwerke' sind eine ganz unwahrscheinliche Zuthat. Sie können nicht zur ursprünglichen Erzählung gehören; schon deshalb nicht, weil man sich von einer Höhle bis in das oberste dieser Stockwerke wohl kaum einen vollkommenen Begriff wird machen können. Die weiter unten angeführte Erzählung in den Sieben weisen Meistern bietet eine sehr passende Parallele; dort ist auch keine Rede von sieben Stockwerken.

angeblich um sich einen ähnlichen machen zu lassen. Als er dem Goldschmied den Apfel zeigt, stellt dieser sofort zu Hause die nöthigen Recherchen nach dem seinigen an, der natürlich schon wieder an seinem Platze ist; mit demselben Erfolg wird dann die goldene Krone zur Dupirung des Mannes benutzt. Der Fischerssohn überredet nunmehr die Frau zur Flucht und stellt ihr den wirklichen Entführungscandidaten vor, der ihr sofort ebenfalls recht ist, und am Abend wird sie auf das Schiff gebracht. Der Goldschmied, als Hochzeitsgast auf dem Schiffe anwesend, erblickt seine Frau, läuft sofort zurück und findet sie ganz ruhig im höchsten Stockwerke sitzend, die Krone auf dem Haupte, bei ihrer gewöhnlichen Beschäftigung, mit dem Apfel zu spielen. Der Mann kehrt zurück, eilt aber wieder nach Hause, kehrt abermals zurück und eilt zum dritten Male nach Hause[1]. Endlich bleibt er da und hält die Brautkronen über sie und über den Prinzen. Die Liebenden fahren ab, und der Goldschmied, nach Hause gekommen, reisst sich die Augen aus. Der Schluss ist wieder ganz ohne Zusammenhang mit unserer Fabel: die Liebenden haben noch manche Gefahren zu bestehen, ehe Alles zu einem guten Ende geführt wird.

Den Beschluss möge eine Erzählung bilden, die dadurch, dass sie in den Rahmen einer grösseren aufgenommen wurde, mit dieser die gesammte civilisirte Welt durchwandert hat, die sogenannte Inclusa in der occidentalischen Version der Geschichte von den Sieben Weisen Meistern[2]. Vor der Reproduction dieser Erzählung jedoch und ihrer Verfolgung durch die verschiedenen

---

[1] Es ist unnatürlich, dass die Frau mitten aus der Hochzeitsgesellschaft auf dem Schiffe dreimal davon geht; das musste doch auffallen, ganz abgesehen davon, dass die 'Höhle' von einem Hause auf dem Lande und nicht vom Meeresstrande ausgeht. In der Geschichte der 7 Weisen Meister wird, einmal auf dem Schiffe angelangt, nicht wieder auf's Land zurückgegangen. Und nun denke man: dreimal vom Meeresstrande sieben Stockwerke hinauf und hinunter, ein höchst unwahrscheinlicher Laufschritt. Das müsste ja ein wahres Wettrennen gewesen sein.

[2] Der Name 'Inclusa' ist jetzt, wie auch die übrigen lateinischen Namen für die anderen Erzählungen, allgemein acceptirt. Verglichen mit dem plautinischen Lustspiele bei Loiseleur Deslongchamps, a. a. O. S. 160 Anmerkung; Keller, li romans des sept sages, Tübingen 1836, S. CCXXVII; Derselbe, Diocletians Leben von Hans von Bühel, Quedlinburg und Leipzig 1841, S. 62; Dunlop's Geschichte der Prosadichtungen übertragen von Liebrecht, Berlin 1851, S. 197 u. a.

Redactionen jenes Werkes sei es gestattet, den Zusammenhang und die wechselseitige Abhängigkeit derjenigen Traditionen, welche die Inclusa enthalten, so wie ich sie nach der von mir gewonnenen Orientirung glaube annehmen zu dürfen, kurz wiederzugeben.

Der ursprünglichen orientalischen Tradition[1] gehört unsere Geschichte nicht an[2]. Erst im Occident, wo die sieben weisen Meister verschiedentlichen Umformungen unterzogen wurden, ist sie — und zwar in den meisten dieser Bearbeitungen — dem Rahmen der Haupterzählung eingefügt[3].

Die älteste Gestalt dieser occidentalischen Bearbeitungen liegt uns vor in einer französischen Redaction in Versen[4]; von

---

[1] Der Ursprung ist bekanntlich indisch; vgl. Brockhaus, Die Sieben Weisen Meister von Nachschebi, Leipzig 1845, S. 7 und 8; Behrnauer, Die Vierzig Veziere oder weisen Meister, Leipzig 1851, S. IX fg.; Sengelmann, das Buch von den sieben weisen Meistern u. s. w., Halle 1842, S. 1 fg.; Keller, Li Romans des sept sages, Tübingen 1836, Einleitung.

[2] Die von Keller S. CCXXVII angeführte Geschichte vom Liebenden im Kasten (in den Sieben Vezieren, Breslauer Uebersetzung XV, S. 207—210) hat mit unserer Intrigue nichts zu thun; vgl. Loiseleur a. a. O. S. 160 Anm.

[3] Vgl. Mussafia, Beiträge zur Literatur der sieben weisen Meister, Wien 1868 (aus dem Octoberhefte des Jahrgangs 1867 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften [LVII. Bd. S. 37] besonders abgedruckt). M. theilt die occidentalischen Traditionen (abgesehen von der sogenannten Versio Italica) nach der Anordnung der Erzählungen in drei Hauptgruppen, von denen die erste, Filia-Noverca (so benannt nach zwei dieser Redaction eigenthümlichen Erzählungen), für uns in Wegfall kommt, da sie die Inclusa nicht enthält. Wir haben es zu thun mit den drei Gruppen der Familie Roma-Inclusa und der Gruppe Amatores. Ueber die Ueberlieferung im Allgemeinen vgl. hauptsächlich die Vorreden bei Keller, s. s. und Diocl. Leben, sowie die in den neueren Ausgaben von d'Ancona u. a. In der folgenden Darstellung citire ich jedesmal die von mir benutzte Ausgabe; wo ich keine einsehen konnte, führe ich die älteste mir bekannte an und setze hinzu, wo ich sie citirt gefunden habe.

[4] Hrsg. von Keller in dem schon erwähnten Buche, Tübingen 1836, nach der Pariser Hs. No. 7595 kl. fol. Ende 13. Jahrh. Sie ist 'die älteste vollständig erhaltene Bearbeitung des Buchs in einer modernen Sprache und liegt ..... mittelbar oder unmittelbar den meisten späteren europäischen Bearbeitungen zu Grunde', ebenda S. XLIII. (Ich sehe vorläufig von Herbert's Dolopathos ab, der ganz verschieden von

ihr sind ganz oder theilweise mehrere (ebenfalls französische) Prosabearbeitungen abhängig [1]. Eine dieser Prosaredactionen [2]

unserem Gedicht ist). Ueber die französischen Bearbeitungen vgl. Deux redactions du roman des sept sages de Rome publiées par Gaston Paris. Paris 1876, préface; über die weiteren Hss. in Versen siehe ebenda.

[1] Z. B. die erste von den beiden Redactionen bei Paris a. a. O. S. 1—54 aus dem Ms. 5036 (früher 9675[13]) der Bibl. Nation., sodann das Ms. 2137 (früher 7974; vgl. G. Paris a. a. O. S. V, Anm. 1), aus dem Leroux de Lincy bei Loiseleur a. a. O. Extraits veröffentlicht hat als Ergänzung zu dem daselbst abgedruckten Roman des sept sages (aus dem Ms. 19166, früher Saint-Germain 1672, vgl. G. Paris a. a. O.), welcher von der Versredaction abweicht und zur Scala coeli steht, mithin die Inclusa nicht enthält und für uns in Wegfall kommt, und schliesslich Hss. mit dem Titel: Histoire de la male (oder de la fausse) marrastre, worüber vgl. Paris a. a. O. S. XXIII fg., Leroux bei Loiseleur S. XXIV und XXV. Es gibt, um dies kurz zu erwähnen, überhaupt zwei französische Redactionen, welche wesentlich von der Versredaction abweichen und der Inclusa entbehren. Es sind die folgenden: 1) Die oben genannte, zur Scala coeli stehende, L bei G. Paris, ausser der schon erwähnten Hs. noch durch drei Hss. vertreten und 2) eine aus L und A (= Ms. 2137) combinirte, vgl. Paris a. a. O. S. XXIII, der drei Hss. aufzählt. Nichtfranzösische Redactionen ohne die Inclusa sind 1) eben jene Version in der Scala coeli des Joannes Junior (erste Hälfte des 14. Jahrhunderts), der ersterwähnten französischen entsprechend, worüber vgl. Karl Goedeke, Liber de septem sapientibus in Benfey's Orient und Occident III, S. 397 fg. und A. Mussafia, Beiträge u. s. w. S. 83 fg. 2) Eine mit dieser Version, wie Mussafia a. a. O. S. 84 fg. zeigt, innig zusammenhängende in der Summa recreatorum. 3) Die Version, wie wir sie in dem grössten Theile derjenigen Hss. der Gesta Romanorum finden, in welche die S. W. M. Aufnahme gefunden haben. Doch machen hiervon folgende Hss. eine Ausnahme und enthalten die Inclusa: Von latein. Hss.: a) Cod. Vindobon. 12449 fol. Bl. 95a—149a, XV. Jahrh. (In Oesterley's Ausgabe der lat. Gesta, S. 132 fg. Oe. erwähnt als No. 58: 'Königin im Thurm', und dies muss die Inclusa sein, da alle übrigen Umstände es bezeugen.) Von deutschen Hss.: b) Cod. Vindob. 2937 quart. Bl. 1—106b, XV. Jh. (Oest. S. 220 fg.). c) Cod. Berolinensis germ. 59 fol. Bl. 1—72a, XV. Jh. (Oest. S. 224 fg.). d) Cod. Carlsruh. germ. 74 quart. Bl. 48—181b, v. J. 1448 (weil nach Oest. S. 230 mit Berol. germ. 59 übereinstimmend). Diese vier Reproductionen der S. W. M. sind natürlich unmittelbar theils der lateinischen theils der deutschen Version entlehnt, bieten also weiter kein Interesse als diese, die ich unten bespreche. 4) [Der lat. Dolopathos].

[2] Jene erwähnte Redaction zum Theil von Leroux a. a. O. abgedruckt (aus dem Ms. 2137 früher 7974), die in ihrer ersten Hälfte zu L (= der Version ähnlich der in der Scala coeli etc.), in ihrer zweiten zu V (= der französischen Versredaction) steht, von G. Paris A genannt.

ist die Grundlage der englischen Versionen, einer italienischen, und der lateinischen historia septem sapientum Romae [1], sowie der historia calumniae novercalis geworden. In England gehen die hiernach gemachten Bearbeitungen in gebundener Rede [2] solchen in Prosa [3] voran; im Jahre 1560 übersetzte John Rolland das Werk in schottische Verse [4] und 1599 ward es von Thomas Decker dramatisirt [5]. Die italienische Bearbeitung ist in Prosa abgefasst [6], ebenso bekanntlich die historia septem sapientum [7] und die hist.

---

[1] Dass nicht der französische Text, wie man früher allgemein annahm, den lateinischen zum Vorbilde hat, sondern dass umgekehrt die lateinische Historia septem sapientum auf der französischen Prosaredaction (A) beruht, hat G. Paris nachgewiesen a. a. O. S. XXVIII bis XXXI. Die historia calumniae novercalis steht im Wesentlichen zur Historia s. s.

[2] Zwei hauptsächliche Redactionen liegen hier vor. Die eine ist gedruckt bei: Weber, metrical romances of the thirteenth, fourteenth and fifteenth centuries: published from ancient manuscripts etc. Edinburgh 1810. Vol. III, S. 1—153: The proces of the sevyn sages. (Nach einem Ms. der Cotton library [Galba E. IX] XIV. Jahrh. unter Hinzunahme der Edinburger Auchinleck copy 'nearly a century older than the perfect one'. Ebenda Vol. I, Introduction S. LV fg.; vgl. auch Ellis, specimens of early english metrical romances . . . new edition, revised by Haliwell, London 1848 S. 409). Die andere ist veröffentlicht im XVI. Bande der Publicationen der Percy Society unter dem Titel: The seven sages, in english verse, edited from a manuscript in the public library of the university of Cambridge by Thomas Wright u. s. w. London 1845. (Diese Hs. ist auch aus dem XIV. Jahrh., vgl. die Bemerkungen bei Wright im Eingange).

[3] The hystorie of the seaven wise maisters of Rome, London 1633 bei Keller, s. s. S. LXXXI.

[4] The sevin seages, translatit out of prois into scottis meiter by I. Rolland. Edinburg 1578, bei Keller a. a. O. S. LXXX, und Diocl. Leben S. 34.

[5] Nach Keller Diocl. L. S. 34. — Es ist der bekannte englische Lustspieldichter, derselbe, der im Jahre 1597 für 20 Schillinge Marlowe's Faust interpolirte.

[6] Il libro dei sette savi di Roma. Testo del buon secolo della lingua. Pisa 1864 (ed. d'Ancona, nach einem Laurentianus und einem Palatinus, vgl. daselbst S. XXVIII).

[7] Historia septem sapientum Rome. Am Schluss: finit liber Historia Septem Sapientum Rome inscriptus Anno salutis MCCCCXC Per me Johez Koelhof de lubeck Colonie civem impressus. Est tamen notandum etc. (mit Holzschnitten), Hain 8725.

cal. nov.[1]. — Von der lateinischen Fassung gehen zunächst die deutschen Bearbeitungen aus, anfänglich nur in ungebundener Form[2], sodann aber verschiedentlich in Verse gebracht, zuerst wohl 1412 von Hans von Bühel[3]; auch hier erfährt unser Werk dramatische Bearbeitung, und zwar durch Sebastian Wildt[4]. Aus

---

[1] Historia de Calumnia novercali (Titelblatt mit der Prefatio). Auf der anderen Seite: Historia calumnie novercalis que septem sapientum inscribitur etc. Schluss: Explicit historia calumnie novercalis: impressa antwerpie per me Gerardum leeu Anno domini MCCCCXC VI. die mensis novembris.

[2] Cronick vnnd histori Aus den geschichten der Römern . . . In der Schlussnotiz: . . . die Historie von den syben weysen Meystern . . . (Druck von Anthonius Sorg in Augspurg 1478 Donrstag nach Johannis des täuffers tag). Hain 8729. Münchener Bibl. Inc. c. a. 817. — Aehnlich dieser Redaction, nur etwas gekürzt, ist die folgende, mit geistlichen Glossen versehene: Cronick u. s. w. wie oben. Schlussnotiz fehlt. s. l. et a. Hain 8727. Münchener Bibl. Inc. s. a. 301. Am Schlusse der 7 W. M. folgt in dieser Ausgabe: Hie hebt sich an die Glose und der geistliche sinn des buchs Gesta Romanorum oder der siben meister. Hier werden also Gesta und 7 W. M. als gleich betrachtet. Ueber diese spätere Identificirung vgl. Keller, s. s. S. CXX fg. Der Text der 7 W. M. geht in dieser Ausgabe plötzlich in den Text der Gesta über: fol. 44 folgt auf die Auslegung der Erzählung vom Ypocras (medicus) der Abdruck eines Theiles der Gesta Romanorum; interessant ist es, hiermit den von Oesterley in seiner Ausgabe S. 224 fg. erwähnten Cod. Berol. germ. 59 fol. zu vergleichen, der nach der daselbst gegebenen Beschreibung derselben Redaction angehört haben muss, wie das Manuscript, nach dem diese Ausgabe s. l. et a. gedruckt wurde. Wir könnten diese Ausgabe der 7 W. M. auch als eine solche der Gesta betrachten; doch ist der darin abgedruckte Theil derselben sehr geringfügig. Nach der erstgenannten Redaction in freier Umformung in Simrock's Deutschen Volksbüchern Bd. XII, S. 115—243. Ueber die deutschen Hss. und Drucke überhaupt vgl. Keller, s. s. S. LXXXIII fg. und Diocl. Leben S. 37 fg. (Aelteste Prosahandschrift nach Keller Codex Stuttgartensis No. 157).

[3] Hrsg. von Keller, wie erwähnt, Quedlinburg und Leipzig 1841 (nach der Handschrift der Baseler Universitätsbibliothek, vgl. Keller s. s. S. XCII fg). Eine weitere poetische Bearbeitung in: Altdeutsche Gedichte, herausgegeben von Adalbert Keller. Tübingen 1846, S. 20 bis 241, V. Von den sieben Meistern (nach der Erlanger Hs. Chart. Codd. no. 139; Keller, s. s. S. CVIII).

[4] Bürger und Meistersinger zu Augsburg; es erschien von ihm zu Augsburg 1566: Schoener Comedien und Tragedien zwölff, deren elfte betitelt ist: Die siben weysen Maister (Von des Keysers Pencyanus Son), bei Goedeke, Grundr. zur Gesch. der deutschen Dichtung Bd. I, S. 321.

dem Deutschen leitet sich her die dänische Version[1] sowie eine Rückübersetzung in das Lateinische, von dem Rechtsgelehrten Modius um das Jahr 1570 verfasst, der offenbar die lateinische Ueberlieferung nicht kannte[2]. Die ersterwähnte lateinische Fassung (hist. s. s.) ist es ferner, die einer spanischen[3] und holländischen[4] Bearbeitung zum Vorbilde diente und die sich auch eine Rückübersetzung in das Französische gefallen lassen musste[5]. Auf einem lateinischen oder deutschen Texte schliesslich beruhen verschiedentliche weitere Uebersetzungen in andere Sprachen[6].

Dies die Versionen, welche mit Sicherheit ihren Ausgangspunkt von dem alten französischen Gedichte nehmen. Wahr-

[1] De syv vise Mestre hvorledes Pontianus Keiseren i Rom betroer sin Son Diocletian . . . (folgt eine allgemeine Inhaltsangabe) . . . Kjöbenhave s. a. [1859].

[2] Ludus septem sapientum, de Astrei regii adolescentis educatione, periculis, liberatione, insigni exemplorum amoenitate iconumque elegantia illustratus, antehac latino idiomate in lucem nunquam editus . . . . . am Schluss: Impressum Francoforti ad Moenum, apud Paulum Reffeler, Impensis Sigismundi Feyrabent [nach d'Ancona, sette savi S. XXV, ungefähr 1570] s. a. — Die Uebersetzung ist frei, die Namen sind verändert.

[3] Libro de los siete sabios de roma. Sevilla 1538 bei Keller, Diocl. Leben S. 15 fg.

[4] Een schoone ende genoegelijke historie van de zeeven wyzen van Romen . . . — Te Amsteladam by E. en W. Koene . . . 1803.

[5] Die zweite der von Gaston Paris a. a. O. veröffentlichten Redactionen. Daselbst S. 55—205 (nach einem Genfer Druck von 1492): L' ystoire des sept sages.

[6] Gaston Paris a. a. O. S. II erwähnt noch: eine catalanische (von Mussafia im XXV. Bande der Denkschriften der Wiener Akademie S. 151 bis 233 herausgegeben), isländische, schwedische, polnische, russische, ungarische und armenische Uebersetzung. Ich kann natürlich nicht sagen, nach welchem Texte sie gemacht sind. Dass die schwedische und die isländische dem deutschen folgen, lässt sich vermuthen, aber so steht z. B. nach G. Paris a. a. O. die catalanische Uebersetzung zur Version in der Scala coeli, stammt also nicht aus dem lateinischen Texte her, der uns hier angeht. Das Wahrscheinlichere bleibt aber, dass für die übrigen Uebersetzungen unsere lateinische Historia septem sapientum oder die deutsche Bearbeitung vorgelegen hat. Im armenischen Texte z. B. findet sich die Inclusa nach d'Ancona, novelle di Sercambi S. 286, und steht mithin zum lateinischen resp. deutschen Texte. Vgl. übrigens auch d'Ancona, sette savi S. XXIV fg.; dieser erwähnt auch hebräische Uebersetzungen nach dem lateinischen Texte. Zu weit bin ich absichtlich nicht auf kleine Einzelheiten eingegangen.

scheinlich ebenfalls auf Grund desselben Gedichts, jedesfalls dann aber in freier Ueberarbeitung, baut sich die von Adolf Mussafia so benannte Versio Italica[1]. Es ist dies eine Tradition, die durch eine ihr eigenthümliche Anordnung der Erzählungen sich vor den übrigen auszeichnet. Die Reihe eröffnet hier wohl eine lateinische Fassung[2], die die Quelle bildet für verschiedentliche italienische Uebersetzungen[3]; auch ein in Ottaverime abgefasstes Gedicht[4] gehört zu dieser Gruppe. Dieser Version schliesst sich auch an der Roman vom Prinzen Erasto[5], der in einem weitschweifigen

---

[1] Vgl. Mussafia, Beiträge u. s. w. S. 92 fg.

[2] Veröffentlicht von Mussafia a. a. O. S. 94—118 (nach der Hs. der k. k. Hofbibliothek zu Wien 3332 [olim Hist. Eccl. 52] Papier 15. Jahrh. Bl. 275—282a). Das undefinirbare Latein zwingt uns aber nicht, wie Mussafia mit Recht bemerkt, es für übersetzt zu halten.

[3] Il libro dei Sette Savi di Roma tratto da un codice del secolo XIV per cura di Antonio Cappelli. Bologna 1865 (in: Scelta di curiosità etc. dispensa LXII) 'tratta dal codice membr. e miscell. della Palatina di Modena n. 95 appartenente al secolo XIV' das. S. X. Diesem Werke sehr nahe steht das folgende: Storia d' una crudele matrigna ovi si narrano piacevoli novelle, Scrittura del buon secolo di nostra lingua: Bologna 1862 [Vorrede von Gaetano Romagnoli], XIV. dispensa der Scelta etc., gedruckt nach dem ersten Drucke (1832) des Giovanni della Lucia, daselbst S. 5 fg.

[4] Storia di Stefano figliulo d'un imperatore di Roma. Versione in ottava rima del libro dei sette savi pubblicata per la prima volta da Pio Rajna. Bologna 1880 (CLXXVI dispensa der Scelta etc.), nach der Hs. des Marchese Gerolamo d'Adda, daselbst S. VI.

[5] I compassionevoli avvenimenti di Erastò. Opera dotta et morale, di Greco ridotta in Volgare. Nuovamente stampata e con somma diligenza corretta da me Gio. Suenzo profess. dell' humane lettere, e corr. app. Con la Tavola dei Capitoli di tutta l'Opera. In Venetia MDCXVII. Befremdlich erscheint hier die Versicherung, dass das Original griechisch sei (wohl schon in der ersten Auflage 1542, vgl. Keller s. s. S. XXXVI; jedesfalls in dem Mantuaner Druck von 1546, vgl. ebenda und Ellis, specimens S. 410). An den Syntipas kann gar nicht gedacht werden; derselbe steht zur orientalischen Tradition und ist eine Uebersetzung sei es nun eines hebräischen Textes, wie Sengelmann will (das Buch von den sieben weisen Meistern aus dem Hebräischen und Griechischen zum ersten Male übersetzt . . . von H. Sengelmann, Halle 1842, S. 19), oder eines syrischen (מְתַלְיָא דְסוֹפוּם die Fabeln des Sophos, syrisches Original der griechischen Fabeln des Syntipas, herausgegeben von Dr. Julius Landsberger, Posen 1859, S. CXXXII Anm.). Ein verlorenes griechisches Original anzunehmen, ist schon deshalb bedenklich, weil dann ja doch die ganze Versio Italica davon abhängen müsste

Stile und nach der Manier des Boccacio geschrieben ist und nach d'Ancona dem 16. Jahrh. angehört. Der Erasto ward vielfach übersetzt, zunächst in's Französische[1] und Spanische[2], aus dem Französischen in's Englische[3], und aus dem Spanischen in's Französische[4]; ja es existirt auch eine hebräische Uebersetzung[5].

Endlich, drittens, haben wir des französischen Dolopathos[6] zu gedenken, der bekanntlich aus dem lateinischen Dolopathos des Johannes de Alta Silva[7] seinen Ursprung herleitet und von Herbert,

---

und es verwunderlich erschiene, dass wir in keinem Texte derselben eine derartige Andeutung finden (Cappelli in seiner Ausgabe S. 58—69 gibt einen Auszug aus einem Codex, der betitelt ist: *Amabel* de continentia, aber jene Notiz, wonach ein griechisches Original vorläge, nicht enthält). Einstweilen darf man wohl annehmen, dass diese ganze Angabe nur gemacht ist, um den Werth des Buches bei den Lesern zu erhöhen und dass demnach auch der Name Erasto erfunden ist, um sie glaublich zu machen; vgl. Ellis, a. a. O. S. 410 und Keller, s. s. S. XXXVII. — Ein Gedicht in neun Gesängen ist dem Erasto von Mario Teluccini nachgedichtet in ottave rime: Erasto canti IX, Pesaro 1566, bei Cappelli S. 85 und d'Ancona S. XXXI, Anm. 1.

[1] Histoire pitoyable du Prince Erastus, fils de Diocletien Empereur de Rome. Contenant exemples et notables discours. Traduits d'Italien en François. A Paris 1587.

[2] Historia del principe Erasto hijo del emperador Diocleziano traducida de Italiano. Antwerpen 1573, bei Keller, s. s. S. XXXVII.

[3] History of Prince Erastus, son to the Emperor Diocletian and those famous philosophers called The Seven Wise Masters of Rome, 1674, übersetzt von Francis Kirkman, bei Ellis a. a. O. S. 410.

[4] Im 18. Jahrh. von de Mailly nach d'Ancona a. a. O. S. XXXIV Anm. 1.

[5] Nach d'Ancona a. a. O. ebenda.

[6] Li Romans de Dolopathos, publié pour la première fois en entier d'après les deux manuscrits de la Bibliothèque Impériale par M. M. Charles Brunet et Anatole de Montaiglon. A Paris. 1856 (nach den Mss. No. 7535[3] und No. 1422, S. 299—474, vgl. daselbst S. XXII und XXIII in der Vorrede von Montaiglon).

[7] Iohannis de Alta Silva Dolopathos sive de rege et septem sapientibus herausgegeben von Hermann Oesterley, Strassburg und London 1873; vgl. die Berichtigungen dazu von Wilhelm Studemund, Zu Iohannes de Alta Silva de rege et septem sapientibus in Haupt's Zeitschrift 1874 S. 415—425. — Die Entstehungszeit dieses Werkes setzt Oesterley S. XI in das Jahr 1184 oder 1185, vgl. Montaiglon a. a. O. S. 10 fg. — Ueber das Verhältniss des lateinischen Originals zu Herbert's Dichtung vgl. Mussafia, Ueber die Quelle des altfranzösischen Dolopathos, in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 48. Band 1864 S. 246—267.

einem Trouvère des 13. Jahrhunderts, verfasst ist. Dieses Werk ist sehr verschieden von dem Roman des sept sages und gehört nur hierher, weil die Inclusa, die sich im lateinischen Original nicht findet, vom französischen Uebersetzer hineingeschoben ist.

In jenem französischen Gedichte nun, das als Grundlage der hier in Betracht kommenden Redactionen anzusehen ist, hat unsere Erzählung (vs. 4218—4591 Seite 164—179 K) folgende Gestalt[1]: Ein vornehmer Ritter in dem Königreiche Monbergier[2] träumt einst von einer wunderschönen Dame, und zu gleicher Zeit träumt die Dame von ihm. Der Traum veranlasst den Ritter, die Traumgestalt aufzusuchen. Nachdem er lange umhergewandert ist, kommt er nach Ungarn; da sieht er an einem Fenster sein geträumtes Ideal. Es ist die Gemahlin eines mächtigen Herzogs, aus Eifersucht von diesem in einen festen Thurm eingeschlossen. Zehn Thüren führen zu ihr, zu denen der Gatte die Schlüssel hat. So wie der Ritter aber die Dame, so erkennt auch sie ihn. Der Ritter tritt nun in den Dienst des Herzogs, dem er erzählt, er sei von der Heimath vertrieben, da er einen Gegner getödtet habe. Er hilft seinem Herrn die Feinde besiegen, die das Land bedrängen, wird bald sehr von ihm geschätzt und wird sein Seneschall. Er darf sich ein Haus neben dem Schloss des Herzogs errichten lassen und gewinnt einen Baumeister, der ihm einen unterirdischen Gang in das Zimmer der Herzogin macht, dafür aber schlecht belohnt wird: damit die Sache nicht offenbar werde, tödtet ihn der Ritter. Dieser gelangt nun in die Wohnung der Dame; die beiderseitige Freude ist gross, die Liebenden umarmen sich. Sie gibt ihm einen Ring, und als diesen der Herzog bei einer Gelegenheit sieht, eilt er zu seiner Gemahlin und verlangt den Ring zu sehen: der Ritter jedoch hat die Gefahr wohl bemerkt und das Object schleunigst wieder in die richtigen Hände gebracht. Eines Tages eröffnet der Ritter dem Herzog, dass eine Freundin

---

[1] Es ist das Beispiel des siebenten Philosophen. Erst der lateinische Uebersetzer macht die Geschichte zur siebenten Erzählung der Kaiserin; darüber siehe weiter unten. In der Versio Italica wird sie vom fünften Philosophen erzählt. — Ich beziehe mich in den folgenden Citaten betreffs der Inclusa auf die schon von mir angeführten Ausgaben. — Analysirt ist die Erzählung auch kurz von Keller, s. s. Seite CCXXVIII und von Legrand d'Aussy, Fabliaux ou contes III S. 156 bis 163 unter dem Titel: Le Chevalier à la trappe.

[2] Ein unbekanntes Königreich. Könnte etwa Arkadien damit gemeint sein?

mit guten Nachrichten aus der Heimath ihn aufgesucht habe; er wolle in sein Vaterland zurückkehren und bitte ihn, er möge vorher noch einmal sein Gast sein. Jetzt beginnt das Doppelspiel der Frau: sie sitzt neben ihrem Gatten, der in die höchste Verwirrung geräth; aber als er nach Beendigung des Mahles hinübergeht in den Thurm der Herzogin und sie dort im Bett antrifft, da erstaunt er gewaltig:

Par devant le lit saresta
Et en apries se pourpensa,
Que il se sont femmes asses,
Ki sentre samblent de biantes
Tout aussi comme del aniel,
Ki vit el doit au damoisiel;
Icele nuit jut od sa mie,
A lautre nuit ne laura mie.

Der Ritter miethet ein Schiff; am anderen Tage ist die Trauung, der Herzog selbst gibt seinem bisherigen Vasallen die eigene Gattin zur Ehe, die Liebenden segeln ab, und der Ehegemahl findet den Thurm leer.

Im wesentlichen erzählt die französische Prosabearbeitung (Ms. 2137 früher 7974 S. 89—96 L) die Geschichte dem Originale nach [1], ihr folgen die englischen Versionen (The tow dreams [Tabelle S. LXIX] vs. 2787—3069 S. 34—104 Wr. The tow dreams [Ueberschrift] vs. 2909—3400 S. 113—131 We.) und die italienische (La moglie involata [Tabelle S. XXIX] S. 78—86 d' A). Nur wenig verändert tritt uns unsere Erzählung in der Historia septem sapientum (fol. 34—36, Köln 1490) und in der Historia calumniae novercalis (fol. 41—43^{b}, Antwerpen 1490) entgegen: hier ist die Dame eine Königin; als der Ritter in ihre Wohnung eindringt, versichert sie allerdings nachdrücklich, nullos nisi castos amores placere sibi (H. c. n. fol. 42; quae

---

[1] Man vergleiche beispielsweise den Anfang:

Keller vs. 4218 fg.:	Leroux Seite 89:
Il se fu ia un chevalier	El reaume de *monbergier* fu jac[illegible]
El roialme de monbergier	I. *chevalier*, moult proisie d'arm[illegible]
Proisies d'armes et bien errant,	et moult *erranz*; et moult est[illegible]
Et dauoir richement poissant . . .	riches hons et *poissanz* . . .
vs. 4226:	
Il sot molt bien; sil le veoit	Il sot moult bien, que se il *ve*[illegible]
Que molt tres bien le connistroit . . .	la dame, il la *connestroit* . . .

satis negavit sed tandem sibi consensit hist. s. s. fol. 34[b]), lässt sich aber schliesslich erweichen[1]. Das Königreich von Monbergier, das in der italienischen Version noch genannt wird (Monbergis), verschwindet aus den übrigen ganz, wie denn überhaupt jede Localisirung der Erzählung aufhört. In den deutschen Redactionen (fol. 49b—53 Augsburg 1478, S. 196—204 Simrock; die poetischen Versionen: H. v. B. vs. 5789—6348 S. 129—142 K; Ad. Ged. S. 169 Z. 15—181 Z. 28 K) droht der Ritter der Königin mit dem Schwerte, falls sie sich nicht seinem Willen füge: doch hat die gekürzte Redaction (fol. 26 b B—28 b ed. s. l. et a.) diesen Zug nicht. Der deutschen Tradition entsprechend geht die Erzählung in das dänische Volksbuch (S. 83—89 [Keiserindens syvende Lignelse om Taarnet] Kopenhagen 1859), sowie in das Werk des Modius (fol. 68—74) über; für den Entführer und seine Geliebte substituirt der letztere die Namen des Paris und der Helena, für den Betrogenen den des Menelaus. Genau nach der lateinischen Historia erzählt die holländische Version (S. 81—88, Amsterdam 1803) und die französische Rückübersetzung die Geschichte (S. 139—148 P). Sehr kurz stellt diese sich in der Versio Italica (mit Ausnahme des Erasto) dar; der Mann ist ein weiser Richter, der Thurm hat sieben Pforten[2], der Betrug wird zuerst mit den Kleidern desselben gespielt, die sich der Liebhaber anzieht und deren er sich zu rechter Zeit wieder entledigt, dann mit omnibus aliis rebus camerae: ein Doppelspiel der Frau findet gar nicht statt, da die Aehnlichkeit der Kleider u. s. w. den Gatten bereits gläubig gestimmt hat (Lat. Fassung: S. 108—110 M); in den italienischen Gliedern dieser Familie (S. 29—32 C. S. 37—40 Crud. mat. Conto X

---

[1] Der lateinische Uebersetzer fand, wie G. Paris a. a. O. S. XXXII bemerkt, dass sich diese Erzählung gut dazu eigne, den Kaiser vor seinen Freunden zu warnen, und legte sie der Kaiserin in den Mund. Sehr treffend sagt Paris ferner (S. XXXVII): Le conte Inclusa ayant été mis dans la bouche de la reine, il a fallu en changer plusieurs circonstances, rendre l'amant plus noir, et insister sur la répugnance avec laquelle la reine lui cède.

[2] Es lässt sich nicht verkennen, wie ähnlich dieser Zug dem griechischen Volksmärchen ist: in der französischen Version hatten wir 10 Pforten; doch lässt sich vorläufig keine Vermuthung mit einiger Sicherheit hierauf bauen (Die Erwähnung einer bestimmten Anzahl Pforten hat übrigens im lateinischen Text aufgehört). Merkwürdig ist, dass gerade der Erasto wieder von zehn Pforten spricht.

Strophe 1—26, S. 106--114 R) wird noch ausdrücklich ein kleiner Hund erwähnt, der den Ehemann zu foppen dient; das Motiv des Traumes ist ganz verschwunden. Mit allen Künsten der Novellistik ausgestattet, aber gar zu breit ausgeführt ist unsere Erzählung im Erasto (fol. 68—78 Venedig 1617). Die Handlung spielt in Griechenland; die Frau ist die Gemahlin des Gouverneurs von Morea, der Ritter heisst Fabio, er erscheint auf dem Turnier, bleibt Sieger über alle anderen und gewinnt mehrere Preise. Der Baumeister, der den unterirdischen Gang gräbt, erhält hier besseren Lohn, er wird reichlich beschenkt und verlässt das Land [1]. Auch hier sind die Täuschungsobjecte zweifach: ein Ring und ein Hündchen [2] versetzen den Ehegemahl in grosses Erstaunen ob ihrer gewaltigen Aehnlichkeit mit den ihm gehörigen Dingen, genügen aber, ihn über die auffallende Aehnlichkeit der 'Geliebten' Fabio's mit seiner Frau sich nicht mehr allzusehr wundern zu lassen; und so findet auch hier das Doppelspiel der Frau gar nicht statt. Die Entführung geschieht in bekannter Weise; der Gouverneur legt selbst die Hände der Liebenden zusammen. (Hiernach natürlich ebenso die Uebersetzungen, z. B. fol. 105b bis 121b Paris 1587.)

Besonders eigen stellt sich unsere Geschichte im französischen Dolopathos dar [3] (vs. 10324—11024, S. 353—373 B et M).

---

[1] . . . entro quasi in pensiero di uccidere il pover' huomo che vi haveua lavorato, per assicurarsi piu, che la cosa havesse da star sopita, pur vinto da compassione cangiò volere e donatele molta gratamente, lo rimise in quel giorno fuori della terra. vgl. Loiseleur a. a. O. Seite 159 Anm.

[2] Der Ring wie die französische Tradition, das Hündchen wie die italienischen Texte der Versio Italica.

[3] Analysirt von Leroux a. a. O. S. 144—147. Sie ist von Herbert vor der achten Erzählung eingeschoben (der Anfang dieser bei Johannes ähnelt übrigens merkwürdig dem Anfange der Inclusa in den Sept Sages); es folgt dann bei Johannes die unter den Namen puteus bekannte Erzählung, während der Uebersetzer die Inclusa einschiebt und puteus als Fortsetzung erzählt wird; vgl. Oesterley in der Ausg. des Dol. S. XXVIII. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, dass es nicht genau ist, wenn Oesterley ebenda sagt, die Geschichte von Kamaralsaman befinde sich auch in der tunesischen Handschrift (Breslau 14, 62). Die Geschichte vom Gerber und seiner Frau beruht zwar wohl auf derselben Quelle, ist aber doch eine andere Erzählung. Eine daselbst erwähnte, von Hammer-Zinserling 'veröffentlichte Handschrift' soll wohl die nach der Hammer'schen, später verloren gegangenen französischen ung von Zinserling gelieferte deutsche Afterübersetzung sein.

Ein junger Mann will sich anfangs trotz aller Zureden seiner Freunde nicht verheirathen; endlich verfällt er auf eine originelle Idee: er trägt einem Bildhauer auf, ihm eine Statue zu verfertigen —

Quant elle fut appareillie
Et atornée a sa devise,
Sor .I. grand piller l'ait assize
Et dist a ciauz de son paraige
Qu' à la semblance de l'ymaige
Vuelt avoir famme outréemant
Ou nule n'an vuelt autremant.

Da erzählen ihm Leute, die aus Griechenland kommen, von einer Dame, welche in einen Thurm eingeschlossen sei und dieser Statue völlig gleiche: alsbald begibt sich der Mann an Ort und Stelle. Die Dame ist eine Königin; der Liebhaber errichtet ein Haus neben den Thurm und gräbt den unterirdischen Gang, durch den des Königs Möbeln, Geschirre u. s. w. in das Haus des Fremden hinübergebracht, dann aber, als der König dieselben zu Hause sucht, wieder zurückgestellt werden. Auch die Königin tritt in das Haus des Fremden: erstaunt erblickt sie der Gemahl, aber die angestellte Probe lässt ihn des Argwohns entrathen. Doch hat die Geschichte ein eigenthümliches Nachspiel: als die Liebenden, vom Könige noch drei Tage begleitet, davongefahren sind, und der betrogene Gemahl den Streich entdeckt, geräth er in Zorn und eiligst setzt er den Fliehenden nach: da zeigt man ihm das Bild von Stein, das seiner Gemahlin so ganz gleicht, mit den Worten, zur Strafe ihrer Untreue sei sie zu Stein erstarrt, und traurig kehrt der König heim [1].

Diese Geschichte in den sieben weisen Meistern ward das Vorbild für eine grosse Anzahl von Schwänken, Novellen, Komödien unter den literarischen Productionen der folgenden Jahrhunderte [2].

---

[1] In der vorstehenden Aufführung der Stellen, wo die Inclusa sich findet, konnte ich natürlich nur da citiren, wo ich eine Ausgabe eingesehen hatte; im anderen Falle habe ich die Erwähnung einfach unterlassen, auch lässt die schon erörterte Abhängigkeit der in Frage kommenden Texte von ihren Vorlagen kaum einen Zweifel an der Gestaltung der Inclusa in ihnen zu.

[2] Einige interessante Beispiele sind: Giovanni Sercambi, ed. d'Ancona Bologna 1871, Novella XIII De furto unius mulieris. — Les amans heureux, histoires galantes. A Amsterdam chez le petit David 1695,

Wenn man nun die hier angeführten Parallelen mit dem plautinischen Lustspiele vergleicht, so muss man zugeben, dass der Wanddurchbruch nicht mehr der einzige Vergleichspunkt bleiben kann, sondern dass dem Dichter eine Entführungsgeschichte ähnlich den hier erzählten, vorgelegen hat. Denn es ist schwer an einen Zufall zu glauben, wenn wir im griechischen Märchen die Entführung zu Schiffe in Scene gesetzt sehen und die Inclusa hiermit in Uebereinstimmung finden[1]. Man kann hiergegen nicht

---

S. 86—116 Histoire galante de Cornelie et de Lucide (dem Erasto nacherzählt), erwähnt von Legrand III S. 163. Keller, Diocl. Leben S. 62. — Die Wiener Haupt- und Staatsactionen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters von Karl Weiss, Wien 1854, S. 75—77, VI: Der betrogene Ehemann oder H. W. der seltsame und lächerliche Jungfraun Zwinger u. s. w. (1724) in 3 Acten, beigebracht von R. Köhler, im Archiv für Lit. Gesch. a. a. O. — A. von Kotzebue's sämmtliche Werke 1828, Bd. 27, S. 247—286: Die gefährliche Nachbarschaft. R. Köhler a. a. O. (erinnert an das römische Volksmärchen; vielleicht mit diesem zusammenhängend?). — Gueullette, contes tartares (im 22. Bde. des Cabinet des Fées) 101. quart d'heure bis 104. q. d'h. S. 89—113: Aventures du vieux Calender. Keller, s. s. S. CCXXIX; Dunlop-Liebrecht S. 197, vgl. daselbst S. 414 fg. — Platen's gesammelte Werke, Stuttgart und Tübingen 1853, Bd. III, S. 253—281: Der Thurm mit den sieben Pforten. Keller, s. s. S. CCXXIX; vgl. noch Legrand a. a. O. III, S. 163 fg. Keller, Diocl. Leben S. 62. d'Ancona, nov. di Sercambi S. 285 fg. und sette savi S. 120 u. s. w.

[1] Es ist schwer zu sagen, wie die Inclusa nach Frankreich gekommen ist. Ihre auffallende Aehnlichkeit mit dem griechischen Märchen könnte uns wohl veranlassen, sie als direct aus Griechenland entlehnt zu betrachten; nimmt man doch dasselbe jetzt allgemein von Flor und Blancheflor an (vgl. Floire et Blanceflor poèmes du XIIIe siècle publiés d'après les manuscrits avec une introduction des notes et un glossaire par M. Édélestand du Méril Paris 1856, introduction). Freilich scheint das Motiv der beiden Träume dem zu widersprechen, das doch wohl orientalischen Ursprungs sein wird; aber wer wollte jetzt noch feststellen, wie eine derartig weithin verbreitete Erzählung und wo vor allem sie die Gestalt erhielt, in der sie aufgezeichnet wurde? Immerhin ist es interessant zu sehen, wie das zu Grunde liegende Motiv in Frankreich auch sonst angetroffen wird; ich erinnere an das Fabliau (bei Legrand Bd. IV, S. 193—194 analysirt, vgl. Anm. 5), das zwar nichts von einem Wanddurchbruch enthält, aber die Uebergabe der Frau an den Liebhaber durch den eigenen Gatten; und zu erwähnen ist noch der provençalische Roman de Flamenca (Le Roman de Flamenca publié d'après le manuscrit unique de Carcassonne traduit et accompagné d'un glossaire par Paul Meyer Paris 1865), im

einwenden, dass ja der Dichter des Miles sein ursprüngliches Motiv am Schlusse aufgegeben habe; er konnte deshalb doch sehr wohl eine ihm vorliegende Situation benutzen, die ursprünglich auf jenem Motive aufgebaut war. Dies wird bestätigt durch die auffallende Aehnlichkeit zwischen der Abschiedsscene im Miles Gloriosus (vs. 1306—1373 ed. Ribbeck) und der Novelle von Kamaralsaman und der Frau des Juweliers. Hier wie dort bleibt der Uebertölpelte, weidlich an Schätzen geplündert, zurück (die Frau des Juweliers schleppt den Reichthum ihres Mannes dem Geliebten zu, und sie reisen damit ab, vgl. M. Gl. vs. 975 sqq. 1198 sqq. 1346 R), hier wie dort ist er noch den Flüchtigen beim Fortkommen behülflich und bei der Abreise anwesend (le joaillier . . . les aida lui-même à monter dans la litière, vgl. M. Gl. vs. 1296 sqq. 1309. 1333 R). Wenn auch das Motiv ein anderes geworden ist, die Ueberlistung bleibt bestehen: ahnte der Miles die Wahrheit, er liesse die schlauen Betrüger nicht ziehen. In der Erzählung werden die Schätze dem Juwelier entwendet: im Lustspiele sind sie der Preis für den scheinbar ungern gewährten freiwilligen Abschied des Mädchens. Im Lustspiele sowohl als in der Erzählung betreibt der hinter's Licht geführte die Abreise: hier, weil ihm an der Fortschaffung eines Mädchens liegt, das ihm in Folge trügerischer Vorspiegelungen anderer Aussichten unbequem geworden ist, dort aus reiner Anhänglichkeit an den Gastfreund. Ist also auch die Motivirung verschieden, die Züge gleichen sich frappant. Unabweisbar aber scheint mir das Gewicht einer Einzelheit, die in beiden Versionen wie-

---

13. Jahrhundert verfasst und dem poetischen Genre der Novas angehörig (S. XVII Meyer a a. O.). Dort wird der eifersüchtige Archambaud, comte de Bourbon-les-Bains, von seiner Gemahlin Flamenca im Verein mit ihrem Liebhaber Guillaume de Nevers in der Weise hintergangen, dass der Geliebte durch einen unterirdischen Gang in die Bäder der Gräfin gelangt. Diese stellt sich nun krank, so dass sie oft in's Bad gehen muss, geht dann durch diesen Gang in ihres Liebhabers Wohnung etc. Aber diese Erzählung hat sonst keine Anknüpfungspunkte; zudem ist sie unvollendet, und wie sie verlaufen sollte, wissen wir nicht. — Hinsichtlich der Inclusa kann man sich füglich begnügen zu betonen, dass ihr Ursprung in Griechenland zu suchen ist: dies beweist das plautinische Lustspiel und das griechische Märchen. — Auch der Verfasser der Histor. cal. noverc. findet, allerdings merkwürdiger Weise nicht im Anfange, wohl aber gerade in der Entführungsscene Aehnlichkeit mit dem Miles, indem er sagt (fol. 43 Z. 9 v. u. Antwerpen 1490): paranturque *docti doli* non absimiles a plautino pleuside. (!)

derkehrt: die Schenkung der Sclavin in der arabischen Erzählung und die Schenkung des Palaestrio im Miles. Halima, die Gattin des Juweliers, die sich von ihrer treuen Sclavin nicht trennen will, stellt sich mit ihr unzufrieden, und ihr Mann schenkt sie dem Kamaralsaman. Im Miles erreicht die Philocomasium durch vieles Bitten vom Hauptmann, dass er ihr den Palaestrio schenkt (vs. 1199 sqq. R). Natürlich muss auch hier die Motivirung verschieden sein: in 1001 Nacht konnte ja nicht die Anhänglichkeit an ihre Gebieterin den Vorwand abgeben, sondern das gerade Gegentheil, da ja die Herrin scheinbar zurückblieb, und der Lustspieldichter brauchte bei seinem veränderten Motive nicht lange nach einem Grunde zu suchen [1].

So gewinnt man aus diesen deutlichen Anklängen den Eindruck, dass der Dichter, wenn er auch von dem Anfangsmotive des Wanddurchbruchs, das er einem älteren Vorbilde entlehnte, abgegangen war, gleichwohl in diesem letzten Theile der Intrigue in seiner Darstellung auf sein Vorbild zurückgriff, das jenen Grundgedanken bewahrte [2]; denn dass sich die Erzählung, welche

---

[1] Die Geschichte vom Kamaralsaman scheint aus Griechenland durch hellenistische Vermittlung nach Aegypten gekommen; jedesfalls steht sie der Vorlage des Miles sehr nahe. Dass die Entführung zu Lande erfolgt, ist als eine durch locale Verhältnisse bedingte Variation anzusehen.

[2] Damit zusammen stimmt die Beobachtung, die sich mir aufdrängt, dass der Charakter des Alazon in der Abschiedsscene nicht genügend gewahrt erscheint (Plaut. mil. 1306—1373 R). Die Art, wie sich hier der Miles gibt, trägt zum grossen Theile den Stempel der biederen Gutherzigkeit (vgl. vs. 1319. 1320. 1327. 1348. 1353. 1356. 1362. 1364. 1370), wir finden ihn lebhaft gerührt — wir fühlen wirklich Mitleid mit ihm, und die Schadenfreude kommt nicht zu ihrem vollen Rechte (wenn freilich auch zugegeben werden muss, dass dieser Eindruck durch geeignetes Spiel verwischt werden konnte); wir sehen den albernen Prahlhans nicht mehr in voller Lebenswahrheit vor uns, dessen Charakter 'zusammengesetzt ist aus Zügen des eitlen, einfältigen Narren, des Schwätzers und Lügners, des hochmüthigen, des brutalen Wollüstlings, des Hasenfusses' (Ribbeck Alazon S. 57). Und gerade, um an der darauf folgenden letzten Scene Behagen finden zu können, müsste man mindestens vorher noch einmal die ganze Widerwärtigkeit der Erscheinung vor Augen sehen. Ich glaube, der Dichter hat hier, indem er die Novelle vom betrogenen Ehemann benutzte, unwillkürlich Züge aus diesem herübergetragen, die mit den Eigenschaften seines Helden nicht im Einklange stehen, und uns mehr den betrogenen Ehemann als den überlisteten Prahlhans dargestellt.

die Quelle für die Inclusa, Kamaralsaman, u. s. w. war, und in der ein Motiv vollständig durchgeführt erscheint, nicht erst aus dem Miles gloriosus (oder dessen Vorlage, wenn der Alazon die genaue Vorlage war), in dem ja jenes Motiv plötzlich links liegen gelassen wird, ihren Ursprung herleitete, versteht sich doch wohl von selbst. Wir besitzen also in den angeführten Parallelerzählungen die bald mehr bald weniger vom Original sich entfernenden Ausläufer einer ursprünglich griechischen Fabel, sei es dass wir uns diese zuerst in dramatischer oder in erzählender Form aufgezeichnet zu denken haben. Das erstere könnte nur dann der Fall sein, wenn die Vermuthung das Richtige träfe, dass der römische Dichter aus zwei Comödien die seinige contaminirte: und selbst dann bliebe immer noch die Frage offen, ob das éine dieser beiden ihm vorliegenden Lustspiele, aus dem er den zweiten Act und die Abschiedsscene entlehnte, die Comödie vom betrogenen Ehemann, auf freier Erfindung des Dichters beruhte und so die Vorlage für eine Novelle abgab, oder ob eine schon vorhandene Erzählung den Stoff herleihen musste. Haben wir uns aber den Alazon als alleinige Vorlage für das plautinische Stück zu denken, so dürfte eine griechische Novelle zu supponiren sein, welcher der Alazondichter unter Einführung des Prahlhanses als neuen Charakters, das Motiv zu den erwähnten Theilen seiner Dichtung entlehnte, dasselbe zu wirksamen Scenen verwandte, aber, um nicht zu ermüden, wieder fallen liess und später, zwar nicht es selbst, wohl aber eine auf ihm basirende Situation wieder aufnahm und mutatis mutandis benutzte, während andererseits die Originalnovelle durch mündliche wie durch schriftliche Ueberlieferung in verschiedenen Gestalten über die bewohnte Erde sich verbreitete.

Wenn wir nun beobachten, wie alle die aufgeführten Parallelerzählungen miteinander wieder wechselseitig zusammenhängen, wie verschiedene Traditionen diesen, andere jenen Zug bewahrt haben, wenn wir ferner in Rechnung bringen, wie die verschiedenen Volksstämme die überkommene Tradition je nach ihrer Individualität gestalten mochten, so ist es unschwer sich von der ursprünglichen Erzählung (die entweder Original war oder sich aus einer Comödie herleitete) einen ungefähren Begriff zu machen. Mit Grund wird man annehmen dürfen, dass die Zwillingsschwester dort eine Rolle gespielt haben wird: dafür sprechen der Miles Gloriosus und die Geschichte vom Gerber und seiner Frau. Die Entführung zu Schiffe mit Einwilligung

des Ehemannes ist genugsam bezeugt durch das plautinische Stück, das griechische Volksmärchen und die Erzählung aus den sieben weisen Meistern: betreffs des Einverständnisses mit dem Ehemann treten hinzu das römische und türkische Märchen — dass es hier der Vater ist, der hintergangen wird, ist eine Anomalie ohne Interesse — sowie die Kairener Novelle. Diese letztere, vereint mit dem Miles weisen noch den Zug der Plünderung des Ehemannes und den der Schenkung des Sclaven auf. Ob aus dem griechischen Märchen und der Geschichte des Kamaralsaman geschlossen werden könne, dass eine 'Goldschmiedin' die Intrigantin war, ist kaum zu entscheiden und jedesfalls gleichgültig. Die Trauung im Beisein des Mannes, im albanischen Märchen geradezu durch diesen selbst und in der Inclusa wenigstens unter seiner Mitwirkung ausgeführt, mag vielleicht eine spätere Zuthat sein; die in dem syrischen und griechischen Märchen, der Kairener Geschichte und der Inclusa vorkommenden Gegenstände, die zur Dupirung des Mannes verwandt werden und dazu dienen, um mit Behagen die Situation auszunutzen, können sehr wohl durch mündliche Tradition später hinzugesetzt, können jedoch auch Eigenthum des Originals sein; auch dass ein Jüngling auf blosses Hörensagen von Liebe zu einer Dame ergriffen wird, könnte wohl ein Zug des Originals sein, während das Motiv des Traumes vom Oriente hereingebracht sein dürfte: sicher ursprünglich aber, weil durch die meisten Parallelen bezeugt, ist jene Scene, in welcher der Ehegemahl es über sich nehmen muss, im fremden Hause am fremden Tische die eigene Frau als die eines anderen zu begrüssen.

Es wäre ein weitaussehendes und wahrscheinlich unfruchtbares Beginnen, wollte man die Wanderung dieser Erzählung bis in's einzelnste verfolgen und darnach noch genauere Schlüsse auf das Verhältniss der verschiedenen Traditionen zu einander zu ziehen suchen; wer die Verbreitung, die eine beliebte Erzählung oft in kürzester Frist, nach allen Seiten hin erfährt, zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, der wird sich sagen, dass nach Jahrhunderten mündlicher Ueberlieferung die Zusammenhänge noch mit Sicherheit bestimmen zu wollen, ein wenig Aussicht gewährendes Bemühen ist. Soviel nur steht fest, dass unsere Erzählung, von Hellas ihren Ursprung nehmend, im Laufe der Jahrhunderte die Welt durchwanderte und überall dahin ihren Fuss setzte, wo man Gefallen fand an Schwänken und Märchen, im Orient wie im Occident.

Leipzig. Eduard Zarncke.

Zu Sextus Empiricus.

Durch Immanuel Bekker's erstaunlichen Fleiss und eindringenden Scharfblick ist uns ein ebenso zuverlässiger wie lesbarer Text des Sextus Empiricus geschenkt worden. Jede Seite seiner Ausgabe zeigt die Sicherheit seines Urtheils und die überall auf zusammenhängender Forschung beruhende Herrschaft über Inhalt und sprachliche Form. Möglich, dass durch Herbeiziehung unverglichener Handschriften im Einzelnen noch manche willkommene Aufklärung erfolgen wird: wesentliche Umgestaltungen seines Textes sind weder von neuen Handschriften zu erwarten, noch von der Conjecturalkritik, der er nur eine Nachlese übrig gelassen hat. In letzterer Beziehung wollen die folgenden Zeilen einen kleinen Beitrag liefern.

Pyrrh. Hypot. I 69 (17, 10 Bekk.) wird uns eine artige Bemerkung des Chrysipp mitgetheilt über die dialectische Begabung des Hundes und zwar speciell über seine Fähigkeit apagogisch zu schliessen. Er vermag nämlich, wie es heisst, τῷ πέμπτῳ διὰ πλειόνων ἀναποδείκτων ἐπιβάλλειν. Die fünf ἀναπόδεικτοι d. h. die fünf Grundformen der hypothetischen Schlüsse nach Chrysipp bilden späterhin für Sextus den Gegenstand ausführlichster Erörterung, wobei sie stets unter der Bezeichnung πρῶτος, δεύτερος u. s. w. ἀναπόδεικτος auftreten. Die Form des fünften ist: entweder ist a oder b; nun ist a nicht, also ist b. Man sieht, in dieser Grundform handelt es sich wie bei den übrigen vier zunächst bloss um zwei Glieder, a und b. Die Zahl derselben kann aber natürlich beliebig erweitert werden. Unser dialectischer Vierfüssler z. B. bringt es auf drei Glieder, wenn er bei der Verfolgung eines Wildes an einem Dreiweg angelangt auf zwei der betreffenden Wege die Spur des Wildes vergebens sucht und dann ohne erst noch zu wittern frischweg den dritten,

als den allein richtigen einschlägt. Er schliesst also nicht nach dem einfachen (zweigliedrigen) ἀναπόδεικτος der fünften Art, sondern nach einem mehrgliedrigen (διὰ πλειόνων) ἀναπόδεικτος dieser fünften Art. Ein solcher kann aber nimmermehr bezeichnet werden durch ὁ πέμπτος διὰ πλειόνων ἀναποδείκτων, man mag den Genetiv beziehen wie man will, sondern nur durch ὁ. π. δ. πλ. ἀναπόδεικτος. Daraus ergibt sich, dass es im Texte heissen muss: τῷ πέμπτῳ διὰ πλειόνων ἀναποδείκτῳ. Der vierte und fünfte ἀναπόδεικτος beruhen auf disjunctiven Urtheilen, sind also διεζευγμένοι. Sextus hätte sich demnach auch ohne Unterschied für den Sinn der Fassung des Plutarch de solertia animalium p. 969, wo über den nämlichen Gegenstand gehandelt wird, bedienen können: οἱ δὲ διαλεκτικοί φασι τὸν κύνα τῷ διὰ πλειόνων διεζευγμένῳ χρώμενον ἐν ταῖς πολυσχεδίσιν ἀτραποῖς συλλογίζεσθαι πρὸς ἑαυτόν κτλ.

Hypot. I 83 (20, 2 Bekk.) οἱ δὲ Τεντυρῖται τῶν Αἰγυπτίων οὐ βλάπτονται πρὸς ἄνω κάτω τῶν κροκοδείλων. Die Worte ἄνω κάτω sind, da sie jeglichen Sinnes entbehren, mit Recht von allen Herausgebern als anstössig bezeichnet worden. Meines Erachtens sind sie nicht als Rest einer verlorenen Fassung — über deren Beschaffenheit man vergebens versuchen würde sich klar zu werden — sondern als Einschiebsel zu betrachten. Aber wie sind sie hereingekommen? Es finden sich im Sextus noch mehrere Stellen, wo die Krokodile erwähnt werden, aber nur eine einzige, wo über sie eine besondere Mittheilung gemacht wird, nämlich Hypot. II 195 (102, 19 Bekk.). Das Krokodil wird hier als das einzige Thier bezeichnet, welches τὴν ἄνω γένυν κινεῖ, während alle andern τὴν κάτω γένυν bewegen. Diese in der philosophischen Litteratur der Griechen oft begegnende Bemerkung mag die Quelle des Zusatzes sein.

Hypot. I 104 (25, 10 Bekk.) ὥστε εἶναι αὐτοῖς ἢ μὴ εἶναι γίνεται οὐχ ἁπλῶς, ἀλλὰ πρός τι. Vielmehr αὐταῖς sc. φαντασίαις.

Hypot. I 115 (27, 13 Bekk.) will Pappenheim Philol. 36, 417 für ἐπεὶ ἄπιστος ἔσται einsetzen ἐπεὶ ἄλλως ἄπιστος ἔσται. Auch mir wollte es beim ersten Lesen so scheinen. Weitere Bekanntschaft mit Sextus führt indess zu der Einsicht, dass sein Sprachgebrauch dem geradezu entgegensteht. Diese durch Widerlegung des Gegentheils gegebene Begründung einer Behauptung findet sich nie in anderer als dieser Form. Vgl. 129, 8. 250, 13. 262, 13. 725, 5. 727, 21 Bekk. u. a. m. Um so auffälliger ist

es, dass Bekker's kundiger Blick adv. Phys. I 209 (434, 8 Bekk.) sich hat täuschen lassen.

Hypot. I 178 (39, 27 Bekk.) διὰ τὸ πᾶν, ὅπερ ἂν λάβωμεν, ἄπιστον εἶναι διαπεφωνημένον. Wohl διαπεφωνημένον ὄν, wie oben 38, 12 Bekk. δεήσεται καὶ τοῦτο νοητὸν ὂν κρίσεως καὶ πίστεως.

Hypot. I 228 (52 f. Bekk.). Wenn des Sextus Darstellung der Wahrscheinlichkeitslehre der neueren Akademie an erheblichen Unklarheiten und Widersprüchen leidet, so mag dies zum grössten Theil in dem Schwankenden und Unwissenschaftlichen dieser bequemen akademischen Weisheit selbst seinen Grund haben. Auf das durchaus Unbefriedigende von Hypot. I 228 über die ἀπερίσπαστος φαντασία hat bereits Stephanus zur Genüge hingewiesen, nur zweifle ich aus obigem Grund, ob eine Aenderung des Vorliegenden nicht vielmehr den Sextus, als den Text verbessern würde. Leidet doch auch die nähere Ausführung adv. log. I 176 ff. (229, 5 ff. Bekk.) an ähnlichen Unbegreiflichkeiten. Nur in einem untergeordneten Punkt ist meines Erachtens Abhilfe nöthig: nach τῷ ᾽Αδμήτῳ (53, 3 Bekk.) nämlich scheint entschieden ein ὁ δ᾽ ᾽Αδμητος ausgefallen zu sein.

Hypot. II 42 (66, 13 Bekk.) wird vor dem scheinbar Klügsten (τῶν ἁπάντων ἀγχινουστάτῳ δοκοῦντι ὑπάρχειν) in der Welt gewarnt, der fähig die Wahrheit zu finden und mitzutheilen, seine überlegene Klugheit doch lieber dazu benutzt, dem Publikum Lüge für Wahrheit zu verkaufen. Wenn es nun heisst οὐδὲ τούτῳ τοίνυν συγκαταθησόμεθα ὡς ἀληθῶς τὰ πράγματα κρίνοντι, διὰ τὸ οἴεσθαι μὲν αὐτὸν ἀληθῆ λέγειν, οἴεσθαι δ᾽ ὅτι δι᾽ ὑπερβολὴν ἀγχινοίας τὰ ψευδῆ τῶν πραγμάτων ὡς ἀληθῆ βουλόμενος παριστᾶν, ἃ φησι λέγει, so kann man sich aus dem Widerspruch, der in dem οἴεσθαι μὲν — οἴεσθαι δὲ liegt, nicht wohl herausfinden. Man erwartet: weil, bei aller Fähigkeit die Wahrheit zu sagen, er nach unserer Ansicht doch vorzieht zu lügen. Dieser Sinn wäre etwa herzustellen durch ein οἷόν τε μὲν εἶναι an Stelle des οἴεσθαι μὲν, wobei nach dem bekannten Gebrauch von μέν — δέ das erste Glied, statt untergeordnet zu werden, des nachdrücklichen Contrastes wegen nebengeordnet wird. Vielleicht ist das in den Drucken vor Fabricius hinter ἀληθῆ sich findende εἶναι als Zeuge für die ursprüngliche Lesart anzusehen. Es wäre das nicht die einzige Spur einer von Bekker nicht verglichenen, beachtenswerthen Handschrift. Vgl. Kayser Philol. 4 S. 51.

Hypot. III 54 (132, 31 ff. Bekk.) εἰ δὲ σῶμά ἐστιν ὁ λόγος, ἐπεὶ καὶ περὶ τῶν σωμάτων διαπεφώνηται πότερον καταλαμβάνεται ἢ οὔ, διὰ τὴν λεγομένην συνεχῆ ῥύσιν αὐτῶν, ὡς μηδὲ τὴν τότε δεῖξιν ἐπιδέχεσθαι, μηδὲ εἶναι νομίζεσθαι (παρὸ καὶ ὁ Πλάτων γιγνόμενα μὲν, ὄντα δὲ οὐδέποτε καλεῖ τὰ σώματα), ἀπορῶ πῶς ἐπικριθήσεται ἡ περὶ τοῦ σώματος διαφωνία. Es bedarf keines näheren Eingehens auf den Zusammenhang, um zu sehen, dass τότε vor δεῖξις keine Erklärung zulässt. Kayser Philol. 4 S. 73 räth auf μηδὲ δύο ἐπιδείξεις unter Berufung auf adv. log. II 7, wo diese Worte in Beziehung auf den Fluss aller Dinge als von Asklepiades gebraucht angeführt werden. Abgesehen von der paläographischen Unwahrscheinlichkeit dieser Vermuthung erscheint es, da an unserer Stelle Asklepiades nicht genannt wird, sondern nur Plato, gewiss rathsam, uns zunächst an diesen zu halten. Vergleichen wir aber dessen schöne Worte im Timaeus, den Sextus beiläufig gesagt unter den platonischen Dialogen am häufigsten citirt, p. 49 D f ἀεὶ δ καθορῶμεν ἄλλοτε ἄλλῃ γιγνόμενον, ὡς πῦρ, μὴ τοῦτο ἀλλὰ τὸ τοιοῦτον ἑκάστοτε προσαγορεύομεν πῦρ, ... μηδὲ ἄλλο ποτὲ μηδὲν ὡς τιν' ἔχον βεβαιότητα, ὅσα δεικνύντες τῷ ῥήματι τῷ τόδε καὶ τοῦτο προσχρώμενοι δηλοῦν ἡγούμεθά τι· φεύγει γὰρ οὐχ ὑπομένον τὴν τοῦ τόδε καὶ τὴν τούτου .... καὶ πᾶσαν ὅση μόνιμα ὡς ὄντα αὐτὰ ἐνδείκνυται φάσις, so wird man kaum zweifeln können, dass Sextus geschrieben hat τὴν 'τόδε' δεῖξιν, 'die Körperwelt lässt nicht einmal die Hinweisung mit dem Finger "dieses da" zu'. Da das τόδε im philosophischen Sprachgebrauch zur Genüge bekannt ist, so wäre nur noch zu bemerken, dass in der philosophischen Sprache des Sextus im Gegensatz zu dem älteren Sprachgebrauch, z. B. dem des Aristoteles, der Ausdruck δεῖξις ausschliesslich zur Bezeichnung der sinnlichen Hinweisung dient. Dies ist Bekker, obgleich schon die in seinem Index angeführten Stellen, zu denen ausser der unserigen noch zu vergleichen ist p. 249, 6 und 548, 13 Bekk., es zeigen, entgangen und er vermuthet daher p. 487, 20 unrichtig für δόξαν δεῖξιν. Mir ist es wahrscheinlich, dass an jener Stelle vielmehr ποιησαμένων in πιστωσαμένων — ein Lieblingswort des Sextus — zu ändern ist.

Hypot. III 83 (141, 1 Bekk.). Zur Veranschaulichung des Gedankens, dass vernünftiger Weise eine αὔξησις eigentlich unmöglich, dass vielmehr, was man so nenne, eine ἐξ ὅλου ἑτεροίωσις sei, wird vergleichsweise gesagt: ὥσπερ οὖν εἰ, λόγου χάριν,

ξύλου τριπήχεος ὄντος δεκάπηχυ ἕτερον ἀγαγών τις ηὐξηκέναι τὸ τρίπηχυ λέγοι, ψεύσεται διὰ τὸ ὅλον ἕτερον εἶναι τοῦτο ἐκείνου. Ich weiss nicht, wie man sich hier mit ἀγαγών abfinden kann und denke, dass es mit ἀλλάσσων oder etwas ähnlichem vertauscht werden muss.

Hypot. III 103 (145, 10 Bekk.). In die verwirrten Worte, die Bekker, mir unwahrscheinlich, dadurch lesbar zu machen sucht, dass er γάρ in δέ umzuändern empfiehlt, wird Ordnung gebracht, wenn man vor διατρέπεται γάρ den Ausfall von ὃ ἀδύνατον annimmt. Nicht unmöglich, dass dies auch am Rande nachgetragen war; wenigstens könnte das zwei Zeilen weiter unten nach μεταβάλλει τι ἄρα stehende, sinnlose und von Bekker mit Recht eingeklammerte ὅ der an falscher Stelle eingetragene Rest dieses Nachtrags sein.

Hypot. III 126 (150, 9 ff. Bekk.) wird die stoische Definition des Raumes als eines διάστημα ὑπὸ σώματος κατεχόμενον καὶ ἐξισαζόμενον τῷ κατέχοντι αὐτόν zurückgewiesen. Denn was ist hiernach der Raum? Bloss e i n e Dimension des ihn erfüllenden Körpers? Das ist unmöglich. Oder die drei Dimensionen desselben? (εἰ δὲ αἱ τρεῖς διαστάσεις hat der Text, während die Construction erfordert τὰς τρ. δ.). Dann müsste der Körper sein eigener Raum sein ἐπεὶ οὔτε κενὸν ὑπόκειται ἐν τῷ λεγομένῳ τόπῳ οὔτε ἄλλο σῶμα διάστασιν ἔχον, μ έ ν ο ν δὲ τὸ ἐν τόπῳ λεγόμενον εἶναι σῶμα οὐ συνέστηκεν ἐκ τῶν διαστάσεων (ἔστι γὰρ τοῦτο μῆκος καὶ πλάτος καὶ βάθος καὶ ἀντιτυπία, ἣ δὴ συμβεβηκέναι λέγεται ταῖς διαστάσεσι ταῖς προειρημέναις). Was soll hier μένον? Es verwirrt den ganzen Gedanken, der sich klar herausstellt, wenn man dafür μ ό ν ω ν einsetzt. Dann wird auch die begründende Parenthese verständlich: der Körper besteht nicht b l o s s aus den drei Dimensionen, sondern ausser ihnen auch noch aus der ἀντιτυπία — und diese will auch untergebracht sein; wo bleibt aber bei jener Definition für sie die Möglichkeit des Unterkommens? Die nachdrucksvolle Stellung des μόνων an der Spitze des Satzgliedes und getrennt von seinem Substantiv ist ganz in der Art des Sextus. Vgl. Hypot. II 24 (62, 1 Bekk.) μ ό ν α γὰρ κατ' ἀλήθειαν ὑπάρχειν φησὶν ὁ ἀνὴρ τ ὰ ἄ τ ο μ α. Adv. ethicos 144 (574, 13 Bekk.) μόνον ἀταράχως διεξάγειν ἐν τοῖς κατὰ δόξαν ἀγαθοῖς καὶ κακοῖς τ ὸ ν π ε ρ ὶ π ά ν τ ω ν ἐ π έ χ ο ν τ α.

Hypot. III 181 (163, 30 Bekk.). Die Peripatetiker unterscheiden drei Arten von Gütern τὰ περὶ ψυχήν, τὰ περὶ σῶμα,

τὰ ἐκτός. Die erste und dritte Art erkennen auch die Stoiker an, τὰ μέντοι περὶ σῶμα ἢ ἐκτός, ἅ φασιν οἱ ἐκ τοῦ περιπάτου ἀγαθὰ εἶναι, οὗ φασιν ἀγαθά. Wie soll man sich hier ἢ ἐκτός erklären, nachdem eben mitgetheilt ist, dass sie ἐκτὸς ἀγαθά z. B. den φίλος, ebenso wie Aristoteles anerkennen? Ganz correct heisst es denn auch in dem Buch adv. ethicos § 46 (555, 14 ff. Bekk.) τούτων γὰρ τὰ μὲν περὶ ψυχὴν τὰ δ' ἐκτὸς τὰ δὲ οὔτε περὶ ψυχὴν οὔτε ἐκτός, ἐξαιροῦντες τὸ γένος τῶν περὶ τὸ σῶμα ἀγαθῶν ὡς μὴ ἀγαθῶν. Nun mögen zwar die Stoiker in der näheren Bestimmung dieser ἐκτὸς ἀγαθά mit den Peripatetikern nicht ganz übereingestimmt haben, immer bleibt doch hier das ἢ ἐκτός anstössig. Es ist also entweder ganz zu streichen oder zum mindesten ἢ zu tilgen, indem dann nach einer logisch wenigstens zu rechtfertigenden Eintheilung die ἐκτὸς ἀγαθά als Gattungsbegriff die beiden Arten unter sich enthielten: τὰ περὶ σῶμα ἐκτὸς und τὰ κυρίως ἐκτός. Einen Anhalt dafür könnte man finden in einer Stelle des Scholiasten beim Lucian Jacob. 4, 209, wenn dieselbe auch in sich wieder in anderer Beziehung Zweifel erweckt. Der Scholiast sagt nämlich über diese stoische Lehre: τούτων δὲ τῶν ἀγαθῶν τὰ μὲν εἶναι περὶ ψυχὴν τὰ δὲ ἐκτός, εἴτε περὶ σῶμα εἴτε περὶ τὰ κυρίως ἐκτός, τὰ δὲ οὔτε κατὰ ψυχὴν οὔτε ἐκτός.

Hypot. III 193 (167, 6 ff. Bekk.) οἱ πλεῖστοι τῶν ἀνθρώπων δειλοὶ θεωροῦνται· σπανίως μὲν γάρ τις ὑπὲρ πατρίδος ἑαυτὸν ἐπέδωκεν εἰς θάνατον βλακευσάμενος ἢ ἄλλως θερμόν τι τυφωθεὶς ἔδοξε τις διαπράττεσθαι, ὁ δὲ πλεῖστος ὅμιλος τῶν ἀνθρώπων πάντα τὰ τοιαῦτα ἐκκλίνει. Hier ist, wie jeder aus dem Hergesetzten bei einiger Prüfung sehen wird, βλακευσάμενος an der Stelle, welche es einnimmt ebenso störend, schon in Rücksicht auf die blosse Construction, wie es passend sein würde hinter τῶν ἀνθρώπων, wohin es vielleicht auch gehört. Denn wenn es übersetzt wird mit utpote quadam animi mollitie retentus, so zeigt schon das folgende in entgegengesetzter Beziehung stehende τυφωθείς das Missliche dieser Erklärung.

Adv. log. I 73 (205, 22 Bekk.) ἄτοπον δέ γε τὸ μηδὲν τούτων εἶναι λέγειν τὸ ὄν. Die Stelle ist gegen Kayser in Schutz zu nehmen, der Rhein. Mus. N. F. 7, 166 hinter τούτων ein ὄν einschieben will. Verbindet man das τό vor μηδέν mit λέγειν, wie an unzähligen Stellen nach ἄτοπον zu dem Infinitiv τὸ hinzugesetzt ist, so wüsste ich nicht, was an den Worten auszusetzen ist. Dagegen verstehe ich es, wenn Kayser etwas weiter

unten § 84 ὁ ἡμέτερος anstössig findet, ohne indess Hülfe zu schaffen. Die Worte sind, wie mir scheint, nur aus Versehen hinter das λόγος in dieser Zeile gerathen, während sie hinter das λόγος in der folgenden Zeile gehören, wo sie durch den Gegensatz mit ἑτέρῳ vollständig zu ihrem Rechte kommen: μὴ ὂν (so richtig Bekker) δὲ λόγος ὁ ἡμέτερος, οὐκ ἂν δηλωθείη ἑτέρῳ. Ob ὁ zu streichen, bleibe dahingestellt.

Adv. log. I 250 (245, 19 Bekk.) δεῖ τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν καὶ ἐναπομεμαγμένην καὶ ἐναπεσφραγισμένην τυγχάνειν, ἵνα πάντα τεχνικῶς τὰ ἰδιώματα τῶν φαντασιῶν ἀναμάττηται. Wer die Stelle aufmerksam liest und mit § 248 vergleicht καὶ πάντα τεχνικῶς τὰ περὶ αὐτοῖς (sc. τοῖς ὑποκειμένοις d. i. den vorgestellten Gegenständen) ἰδιώματα ἀναμεμαγμένην, der muss einräumen, dass für φαντασιῶν einzusetzen ist φανταστῶν.

Adv. log. II 85 (305, 14 Bekk.) Διδομένου τε τοῦ ἀξίωμα εἶναί τι ἀληθὲς καί τι ψεῦδος, οὐ συγχωρήσουσιν οἱ ἀπὸ τῆς σκέψεως διὰ τὸ μὴ εὐαπόδοτον αὐτὸ καθεστάναι τοῖς πρὸς οὕς ἐστιν ὁ λόγος. Der Widerspruch, der hier offenbar zwischen διδομένου und οὐ συγχωρήσουσιν obwaltet, wird beseitigt, wenn man für διδομένου schreibt διδασκομένου, wie es auch einige Zeilen weiter unten in § 86 dem entsprechend heisst οὐδὲ τὸ ἀπ' αὐτῶν διδασκόμενον ἀληθὲς καὶ ψεῦδος ἀξίωμα συνήσομεν.

Adv. phys. I 76 (408, 30 Bekk.) ἀδύνατον εἴη ἂν?

Adv. ethic. § 99 (565, 30 Bekk.) ὁρῶμεν γάρ, φασίν, ὥς τινα γενναῖα ζῶα, καθάπερ ταῦροι καὶ ἀλεκτρυόνες, ἅπερ μηδεμιᾶς αὐτοῖς ὑποκειμένης τέρψεως καὶ ἡδονῆς διαγωνίζεται μέχρι θανάτου. Für ἅπερ ist καίπερ zu schreiben.

Adv. ethic. § 103 (566, 18 Bekk.) ὥστε εἰ φαῖεν κτλ. Nicht vielmehr ἄλλως τε, εἰ φαῖεν? Vgl. 469, 27. 489, 13. 513, 17. 517, 24. 534, 21 u. ö.

Weimar. Otto Apelt.

Zur Finanzgeschichte Athens.

I. Die Bundessteuern.

In der Uebersicht über die militärischen und finanziellen Hülfsquellen Athens zu Anfang des peloponnesischen Krieges, die Thukydides dem Perikles in den Mund legt, wird der Betrag der jährlich von den Bundesgenossen eingehenden Tribute auf durchschnittlich 600 Talente berechnet (Thuk. II 13). Andererseits zeigen die erhaltenen Tributlisten, dass in der Zeit zwischen dem Abschluss des dreissigjährigen Friedens und dem samischen Aufstande, 446/5—440/39, die Gesammtsumme der eingeschätzten Tribute sich auf jährlich 460 Talente belaufen hat, während die wirklich eingehenden Zahlungen noch um etwas hinter diesem Betrage zurückblieben; mit anderen Worten, man ist damals auf den alten aristeidischen Ansatz zurückgegangen, nachdem eine Zeit lang über 500 Talente erhoben worden waren. Ist nun die Angabe des Thukydides richtig, so müssen in der Zeit zwischen 439/8 und 432/1 die Tribute wieder erhöht worden sein. Nach Koehler wäre diese Tributerhöhung gleich im Jahre 439/8 erfolgt; aber schon Löschcke[1] hat gewichtige Bedenken gegen diese Ansicht erhoben, und kürzlich Busolt[2] in eingehender Untersuchung gezeigt, dass der eingeschätzte Gesammtbetrag der Tribute in der Zeit zwischen dem samischen Aufstande und dem Abfall von Potidaea sich nach wie vor auf 460 Talente belaufen hat, die freilich keineswegs vollständig eingingen. Aber auch Löschcke's Annahme, die Tribute seien unmittelbar vor dem Abfall von

[1] In seiner bekannten Dissertation *De titulis aliquot Atticis* (Bonn 1876) S. 11 ff.

[2] Der φόρος der athenischen Bündner. Philologus 41 (1882) S. 652—718.

Potidaea erhöht worden, ist, wie Busolt erwiesen hat, unhaltbar; denn noch in den ersten Jahren des archidamischen Krieges, als Aegina attische Kleruchie geworden war, und folglich keinen Tribut mehr bezahlte, belief sich der Sollbetrag aller Tribute auf 434 Talente, so dass am Anfang des Krieges, selbst unter der Voraussetzung, dass der Tribut von Aegina in dieser Periode gegen den früheren Satz von 30 Talenten erhöht worden wäre, die aristeidische Gesammtsumme von 460 Talenten nur um ein ganz Unbedeutendes überschritten worden sein kann. Die wirklich eingehenden Tribute hätten sich nach Busolt — abgesehen von Aegina — sogar nur auf rund 360 Talente belaufen. Das wird nun allerdings etwas zu niedrig gerechnet sein. Denn während Busolt den wirklichen Ertrag des thrakischen Tributes zu 77 Talenten 4000 Drachmen veranschlagt, ergeben die beiden vollständig erhaltenen Listen dieses Tributs aus der Zeit zwischen dem Abfall von Potidaea und der Steuerreform von 425/4 (CIA. I 256 und 259[1]) Summen von 85 Talenten 4120 Drachmen[2] und 87 Talenten 3835 Drachmen. Dagegen ergibt die in annähernder Vollständigkeit vorliegende Liste des hellespontischen Tributs aus dieser Zeit (CIA. I 259) eine Summe von 82 Talenten 2610 Drachmen, was sehr gut zu Busolt's Ansatz von 88 tal. 5490 dr. als Gesammtertrag dieses Tributes stimmt. Auch gegen seine Schätzung des ionisch-karischen und des Inseltributs wird nichts wesentliches einzuwenden sein, höchstens könnten beide Sätze um je 10 Talente erhöht werden. Mögen wir also rechnen so reichlich wir wollen, die Thatsache bleibt bestehen, dass seit der Incorporirung Aeginas in den attischen Staat der Gesammtbetrag der jährlich effectiv eingehenden Tribute 400 Talente nicht überstiegen hat. Für den Anfang des Krieges, als Aegina noch zahlte, werden demnach 430, vielleicht 450 Talente anzusetzen sein.

Daraus ergibt sich denn, dass Diodor gegen Thukydides recht hat, wenn er die im Jahre 432/1 eingehenden Tribute mit 460 Talenten in Ansatz bringt (XII 40). Diodor folgt hier, nach seiner eigenen ausdrücklichen Angabe (XII 41), dem Ephoros; Ephoros aber hat Thukydides vor sich gehabt, wie ein Vergleich der angeführten Kapitel Diodor's mit der Stelle des Thukydides,

[1] Dass die Liste CIA. I 259 keineswegs, wie Koehler und Kirchhoff wollten, in die Zeit nach der Tributerhöhung von 425/4 gesetzt werden darf, zeigt Busolt a. a. O. S. 695—9.

[2] Die Quote von Samothrake mit 6 Minen in Ansatz gebracht.

von der wir oben ausgegangen sind, aufs Unwiderleglichste darthut. Hat also Ephoros seine Quelle auf Grund eigener Forschung verbessert, oder stand in seinem Exemplar des Thukydides etwa ἑξ[ήκοντα καὶ τετρ]ακοσίων ταλάντων, so dass die eingeklammerten Buchstaben in dem Archetypus unserer Handschriften ausgefallen wären?[1] — Uebrigens weiss auch der Verfasser der pseudo-andokideischen Rede gegen Alkibiades, dass der aristeidische Ansatz der Tribute bis auf die Steuerreform des Jahres 425/4 in Kraft gestanden hat (§ 11).

Dennoch glaube ich nicht, dass wir berechtigt sind, die Angabe des Thukydides einfach als Irrthum, sei es des Historikers selbst, sei es seiner Abschreiber, bei Seite zu werfen. Nur müssen wir allerdings annehmen, dass Thukydides sich ungenau ausgedrückt hat, wenn er, statt von den Bundessteuern überhaupt, nur von den Tributen redet. Denn die Tribute bildeten in dieser Zeit wohl die hauptsächlichste, aber keineswegs die einzige Einnahmequelle des Bundes.

Zunächst kommen hier die Einnahmen aus Samos in Betracht. Bis zum Aufstande des Jahres 441/0 hatte diese Insel bekanntlich ihr eigenes Contingent zur Bundesflotte gestellt, und demgemäss finanzielle Beiträge zu Bundeszwecken nicht geleistet. Aber auch nach dieser Zeit wird Samos in unseren Quotenlisten niemals aufgeführt, obgleich es doch unzweifelhaft ist, dass die Insel als Aequivalent für die jetzt wegfallenden militärischen Leistungen an die Bundeskasse gesteuert hat[2]. Tribut aber kann Samos nicht bezahlt haben, wie das Schweigen der Quotenlisten unwiderleglich beweist; Samos müsste sonst ebenso darin vorkommen wie das nahe Amorgos, das auch erst seit den Ereignissen von 441—439 Tribut entrichtet hat. Auch an eine Confiscation des Grundeigenthums in der Art, wie sie nach dem Aufstande von 428/7 über Mytilene verhängt wurde, ist nicht zu denken, da wir noch 411 die Geomoren als einflussreiche und zahlreiche Klasse auf Samos antreffen (Thuk. VIII 21), wenn

[1] Indess hat schon Plutarch Arist. 24, oder vielmehr seine Quelle bei Thukydides 600 Talente gelesen.

[2] Vgl. CIA. I 38. Das argumentum ex silentio aus Thuk. I 117 ist hier womöglich noch weniger beweiskräftig als sonst. Wozu hätte Thukydides über eine selbstverständliche Sache Worte verlieren sollen? VII 57 werden die Samier übrigens unter den steuerpflichtigen Bundesgenossen aufgeführt.

auch immerhin eine Anzahl von Domänen für den attischen Staat und die attischen Götter eingezogen worden sein mögen [1]. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als die Annahme, dass Samos indirecte Steuern an den Bund zahlte, mit anderen Worten, dass die Zolleinnahmen auf Samos ganz oder zum Theil für Bundesrechnung erhoben worden sind. Ausserdem war Samos im Frieden die Verpflichtung auferlegt worden, die zu 1200 Talenten geschätzten Kriegskosten zurückzuerstatten [2]; und diese Rechnung konnte bei Ausbruch des peloponnesischen Krieges schwerlich beglichen sein, wir müssten denn annehmen, dass Samos in jedem der acht Jahre von 439/8—432/1 160 Talente bezahlt habe, eine Summe, die doch ohne Zweifel die Kräfte der Insel bei Weitem überstieg.

Diese Einkünfte aus Samos (τὰ ἐχ Σάμου) bildeten einen eigenen Titel des attischen oder besser des Bundesbudgets. In der Schatzrechnung aus dem Jahre des Archon Glaukippos 410/9 (CIA. I 188) erscheinen sie mit einem Betrage von gegen 100 Talenten. Böckh hat freilich gemeint, das seien Tributgelder, die von den nächstgelegenen Staaten nach Samos gebracht worden wären, um von da nach Athen weiterbefördert zu werden (Staatsh. II 23). Indess diese Erklärung ist sprachlich wie sachlich gleich unhaltbar. Τὰ ἐχ Σάμου kann eben nichts anderes heissen, als Gelder die aus Samos stammen, niemals aber Gelder die von andersher dorthin gebracht sind und sich noch dort befinden: in diesen Falle müsste τὰ ἐσ Σάμῳ oder etwa τὰ ἐξ Ἰωνίας gesagt sein. Und abgesehen davon konnte die Flotte in dieser Zeit gar nicht daran denken Gelder nach Athen zu schicken, denn erstens erkannte sie die Autorität der Regierung zu Hause nicht an, und zweitens brauchte sie jede Drachme die von den Bundesgenossen erhoben wurde zum eigenen Unterhalt. Auch war der Umfang der athenischen Herrschaft in Ionien und Karien im Jahre 410/9 so beschränkt, dass jene 95 Talente nothwendiger Weise zum grössten Theile aus Samos selbst stammen müssen, es sei denn sie wären aus dem Hellespont dahin geschickt worden, was doch Niemand annehmen wird. Böckh wendet hier ein,

---

[1] S. die von Rayet im Bulletin de l'école française d' Athènes n. XI (Sept. 1871) publicirte samische Inschrift in voreuklidischer Schrift: Ὅρος τεμένους Ἐπωνύμων Ἀθήνηθ[ε]ν mit Kirchhoffs Bemerkungen in den Abhandl. der Berl. Akad. 1876 S. 67.

[2] CIA. I 177 wonach bei Diod. XII 28 χιλίων διακοσίων zu lesen ist.

dass Samos, dem im Jahre vorher die Autonomie bewilligt worden sei, 410/9 unmöglich Tribut bezahlt haben könne. Das behauptet auch Niemand; vielmehr ist Samos, soweit wir sehen, überhaupt niemals tributpflichtig gewesen, und ausserdem waren im Jahre 410/9 die Tribute bekanntlich im ganzen Reiche, oder doch in dessen grösstem Theil durch eine indirekte Steuer ersetzt. Uebrigens schliesst die Autonomie absolute Abgabenfreiheit keineswegs in sich (Thuk. V 18, 5); und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Strategen der athenischen Flotte bei der bedrängten Finanzlage im Jahre 411 auf die Einkünfte aus Samos sollten verzichtet haben. Und diese Einkünfte konnten sich damals recht gut auf gegen 100 Talente belaufen; zahlte doch selbst das kleine Paros seit 425/4 einen Tribut von 30 Talenten. Unter der Annahme, dass bei der grossen Tributerhöhung von 425/4 die Steuern von Samos in demselben Verhältniss wie die der übrigen Bundesstaaten gesteigert worden sind, erhielten wir für den Anfang des peloponnesischen Krieges für die 'Einnahmen aus Samos' einen Betrag von etwa 40 Talenten. Die Rückzahlung der Kriegskosten ist hier natürlich nicht einbegriffen.

Es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass der Bund auch noch in anderen Staaten, zeitweise wenigstens, die Zollgefälle erhoben hat. Wenn Aenos seit dem Abfalle Potidaeas aus unseren Quotenlisten verschwindet, während es doch bestimmt bezeugt ist, dass die Stadt bis zur sicilischen Katastrophe am Bündniss mit Athen festgehalten hat, so ist es jedenfalls das nächstliegende, an eine Ersetzung der directen durch eine indirecte Steuer zu denken. Auch sonst sollten wir zur Erklärung von besonders auffallenden Tribut-Herabsetzungen oder Erhöhungen diese, beziehungsweise die umgekehrte Möglichkeit mehr in Betracht ziehen als das gewöhnlich geschieht. Die allgemeine Ersetzung der Tribute durch die εἰκοστή im Jahre 413 wäre kaum durchführbar gewesen, wenn man nicht schon vorher mit dem indirecten Steuersystem auch bei den Bundesstaaten einige Erfahrungen gemacht hätte.

Die bei Weitem wichtigste Zolleinnahme des Bundes indess war bis zur Steuerreform des Jahres 413 die δεκάτη im thrakischen Bosporos. Schon der bekannte Volksbeschluss über die Rückzahlung der heiligen Gelder aus 435/4 oder einem noch früheren Jahr (CIA. I 32) weist zu diesem Zwecke ausser den bereiten Beständen der Hellenotamien noch die Erträge einer δεκάτη an, die höchst wahrscheinlich mit jenem zehnprocentigen

Zolle auf den Verkehr mit dem Pontos identisch ist; wenigstens kennen wir sonst keine δεκάτη im ganzen Gebiete des attischen Reiches. In dem Volksbeschluss für Methone aus 426/5 wird eine Behörde der Hellespontophylaken erwähnt, deren Obliegenheit unter anderem darin bestand, die Ausfuhr von Getreide aus dem Pontos zu regeln (CIA. I 40). Dass in unseren literarischen Quellen die δεκάτη erst nach der Wiederunterwerfung des Hellesponts durch Alkibiades 410 erwähnt wird, ist kein Gegengrund, denn Alkibiades kann eine längst bestehende Abgabe wieder eingeführt haben. Und dass es sich in der That bei der δεκάτη durchaus nicht, wie Böckh (Staatsh. I 441) wollte, um eine 'Erpressung', sondern um eine organische Einrichtung des Bundes gehandelt hat, zeigt ihre Erneuerung durch Thrasybulos 390/89. Auch wäre kaum abzusehen, wie die attische Regierung in den finanziellen Bedrängnissen des archidamischen Krieges eine so reiche Einnahmequelle sich hätte lassen entgehen sollen [1].

Dass der Ertrag dieses Zolles keineswegs in die attische Staatskasse, sondern in die Bundeskasse, d. h. an die Hellenotamien floss, ist an sich klar, und wird durch den Volksbeschluss über die Rückzahlung der heiligen Gelder bestätigt. Denn da die Rückzahlung aus den Beständen der Hellenotamien bewirkt wird, so müssen die Anleihen, um die es sich handelt, zu Bundeszwecken aufgenommen worden sein, und folglich ist auch die δεκάτη, deren Ertrag gleichfalls zu Rückzahlungen bestimmt wird, in den Bundesschatz geflossen.

Die Einnahme aus dieser Quelle muss sehr beträchtlich gewesen sein [2], wie schon daraus hervorgeht, dass der oben angeführte Volksbeschluss die δεκάτη ausdrücklich hervorhebt. Alkibiades nach der Schlacht bei Kyzikos und 20 Jahre später Thrasybulos nach der Eroberung von Byzanz hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich des Zolles im Bosporos zu versichern. Und was die lakedaemonische Regierung gegenüber Thrasybulos' Erfolgen am meisten besorgt machte, war eben die Verpachtung dieser δεκάτη (Xen. Hell. IV 8, 31). Wenn es nun auch unmöglich ist, die Höhe des Ertrages in einer Zahl auszudrücken, so wird doch die folgende Betrachtung geeignet sein, uns wenigstens einige allgemeine Anhaltspunkte darüber zu geben. Nach Demosthenes betrug die jährliche Getreideausfuhr aus dem Pontos

---

[1] Vgl. Gilbert, Staatsalt. I 333 A. 1.

[2] Böckh, Staatsh. I² 442.

nach Athen um die Mitte des vierten Jahrhunderts 400000 Medimnen (g. Lept. 32). Den Medimnos zu dem Mittelpreise der perikleischen Zeit, $2^1/_2$ dr. gerechnet, ergibt das einen Werth von 1000000 Drachmen oder etwa 170 Talenten. Getreide wurde aber aus dem Pontos noch nach sehr vielen anderen Plätzen in Griechenland ausgeführt, und war auch keineswegs der einzige Ausfuhrartikel, so dass für die jährliche Gesammtausfuhr aus dem Pontos in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts 800 Tal. gewiss sehr mässig gerechnet sind. Die Einfuhr nach dem Pontos war allerdings ohne Zweifel beträchtlich geringer, und darum ist in der Regel nur von einem Zolle für die Schiffe aus dem Pontos die Rede, während doch die δεκάτη wie alle anderen griechischen Zölle die Ausfuhr ebenso wie die Einfuhr traf. Setzen wir nun die Einfuhr mit der Hälfte des Werthes der Ausfuhr an, so belief die gesammte Handelsbewegung des thrakischen Bosporos sich auf 1200 Talente, was einem Ertrag der δεκάτη von 120 Talenten entsprechen würde, wovon aber natürlich die Erhebungskosten, Zollbefreiungen, Defraudationen und dergleichen abzurechnen sind.

Rechnen wir diese Einnahmen zu den 460 Talenten, die jährlich aus den Tributen eingehen sollten, so erhalten wir eine Solleinnahme von über 600 Talenten, und eine effective Einnahme, die diesem Betrag mindestens sehr nahe kommen musste. Die Angabe des Thukydides ist also vollkommen gerechtfertigt, und sollte sie selbst nur auf einem Fehler der Kopisten beruhen, so würden wir nichts desto weniger berechtigt sein, die Gesammteinnahmen des Bundes für die erste Zeit des archidamischen Krieges auf jährlich 600 Talente zu veranschlagen.

In Aristeides' Zeiten hätte diese Summe zur Führung eines Krieges im grossen Stile mehr als genügt. Jetzt waren die Anforderungen an die Staatskasse gewachsen, der Geldwerth gesunken, ganz andere Mittel waren für die Kriegführung erforderlich. Der Schatz auf der Burg war in einigen Jahren erschöpft; die durch directe Besteuerung der athenischen Bürgerschaft zu erlangenden Summen nur ein Tropfen auf den heissen Stein; es galt sich nach einer anderen Einnahmequelle umzusehen, wenn der Staat nicht an finanzieller Erschöpfung zu Grunde gehen sollte. Der Nothwendigkeit gegenüber mussten alle rechtlichen Bedenken zurücktreten; die politischen Bedenken beseitigte der Sieg von Sphakteria. So schritt man denn zu einer radicalen Steuerreform; der alte aristeidische Ansatz der Gesammtsumme

der Tribute auf 460 Talente wurde beseitigt, und auf einer ganz anderen Grundlage eine neue Einschätzung der Tributsummen vorgenommen.

Die Urkunde, worauf die neuen Tributsätze verzeichnet waren (CIA. I 37), ist allerdings nur unvollständig auf uns gelangt, und Quotenlisten aus der Zeit nach 425/4 sind so gut wie gar nicht vorhanden. Dennoch genügt das Erhaltene, um die Gesammtsumme der geschätzten Tribute wenigstens für zwei von den vier Steuerbezirken des Reiches mit verhältnissmässig grosser Genauigkeit zu bestimmen. Die Liste des Inseltributs nämlich liegt uns in den Namen annähernd vollständig vor; denn was von den letzten beiden Zeilen erhalten ist, lässt sich kaum anders ergänzen als]Ηφ[αιστιῆς |]ο[ι ἐλ Λήμνῳ[1], so dass wir nur Myrina und Imbros vermissen. Nisyros, das zeitweise zur Inselprovinz gehört hatte (CIA. I 257) kann wieder, wie früher der ionischen Provinz zugetheilt worden sein, zu der es geographisch gehörte; Kythera war zur Zeit, als unsere Liste aufgestellt wurde, noch nicht erobert. Die aufgeführten Gemeinden sind 31; von den Tributsummen sind 26 erhalten, im Gesammtbetrage ven 149 tal. 400 dr. Keria ist mit $10^1/_2$ dr. angesetzt; und zwar steht dieser Betrag nicht wie die übrigen in der Columne, sondern unmittelbar hinter dem Namen. Offenbar haben wir es hier nicht mit einem Tributsatz zu thun, sondern mit einer Tempelquote; Keria wird wie Methone in Thrakien und andere Städte das Privileg gehabt haben, nur die ἀπαρχή zu entrichten. Weggebrochen sind die Tributbeträge von Mykonos, Seriphos, Ios, Dion, welche vier Gemeinden zusammen nach der Schätzung von 439/8, beziehungsweise der von 446/5 2 tal. 2500 dr. bezahlt hatten. Sind diese Sätze jetzt verdreifacht worden, so würde der Gesammtbetrag des Inseltributes, abgesehen von Myrina und Imbros, sich auf rund 158 tal. belaufen haben.

Imbros zahlt nach der Schätzung von 446/5 1—2, Myrina

[1] Die andere noch mögliche Ergänzung κ[εφ[άλαιον νησι]ωτικοῦ φόρου wird dadurch ausgeschlossen, dass am Anfang der letzten Zeile nur der Betrag von 4 tal. steht. Wie mir Herr Dr. Federigo Halbherr aus Athen schreibt, der die Inschrift auf meine Bitte nochmals verglichen hat, ist der Stein oberhalb dieser Zahlen ganz glatt, sodass die 4 tal. nicht etwa das Ende einer grösseren Summe sein können. Wir haben es hier also ganz unzweifelhaft mit dem Tribute einer einzelnen Gemeinde zu thun.

$1^1/_2$, Hephaestia 3 tal.; da nun letztere Stadt in unserer Liste mit 4 tal. angesetzt ist, so wird auch der Tribut der beiden anderen Kleruchengemeinden nur mässig erhöht worden sein, so dass der Gesammtbetrag des νησιωτικὸς φόρος 160 tal. nur unbedeutend überstiegen haben kann.

Von dem hellespontischen Tribut ist uns die Hauptsumme erhalten, allerdings am Anfang verstümmelt; da aber 2 Stellen fehlen, scheint der Betrag auf 295 tal. 5300 dr. ergänzt werden zu müssen. Der frühere Ansatz — nach Busolt 98 tal. 300 dr. — wäre also verdreifacht worden. Da der Inseltribut nur etwa verdoppelt worden ist — von 79 tal. 2000 dr. auf ca. 145 tal.[1] —, so ist eine so viel ungünstigere Behandlung der hellespontischen Provinz sehr auffallend, um so mehr als auch der Verfasser der Rede gegen Alkibiades, der hier nach sehr guten Quellen gearbeitet hat, nur von einer Verdoppelung der Tribute zu berichten weiss. Alles wäre in Ordnung, wenn wir annehmen dürften, dass die Hauptsumme des hellespontischen Tributs zu besserer Hervorhebung vorn um eine Stelle eingerückt war, so dass sie nur 195 tal. 5300 dr. betragen hätte.

Für den hellespontischen und Inseltribut zusammen erhalten wir demnach eine Summe von 355 tal. 5300 dr., beziehungsweise 465 tal. 5300 dr. Beide Provinzen hatten bisher etwa $^2/_5$ des Gesammtbetrages der Tribute geliefert; wenn also Jonien und Thrakien im selben Verhältniss gesteigert worden sind, wie der Hellespont und die Inseln, würde sich die Summe aller Tribute nach der Schätzung von 425/4 auf 890 beziehungsweise 1140 tal. belaufen haben. Letztere Zahl stimmt fast genau zu den Angaben unserer literarischen Quellen, die über 1200 (Andok. vFr. 9, wiederholt von Aesch. vdGes. 175) oder 1300 Talente (Plut. Arist. 24) als Gesammtbetrag der Tribute in dieser Zeit angeben. Aber freilich ist diese Summe in Wirklichkeit niemals auch nur annähernd eingekommen. Manche auf den Schätzungslisten verzeichnete Städte haben niemals Tribut gezahlt, wie Melos z. B.; Rückstände mussten jetzt bei der so stark vermehrten Steuerlast viel häufiger vorkommen, und endlich brachten Brasidas' Erfolge in Thrakien einen beträchtlichen Ausfall in den Tributen dieser Provinz. Selbst unter Einrechnung der Steuern

[1] Nämlich abzüglich der 15 tal. mit denen Melos eingeschätzt ist, das niemals Tribut bezahlt hat und folglich in unseren Quotenlisten nicht vorkommt.

aus Samos und des Zolles im Bosporos, dürften die effectiven Bundeseinnahmen 1200 Talente kaum erreicht haben.

Nach dem Frieden des Nikias hätten billiger Weise die Tribute wieder auf die aristeidischen Sätze ermässigt werden müssen, was auch von den Spartanern für die chalkidischen Städte im Friedensvertrage ausdrücklich ausbedungen wurde. Aber die von Hyperbolos und Alkibiades geführte Kriegspartei, die nach kurzer Unterbrechung wieder das Heft in die Hand bekam, musste sehr wenig geneigt sein, sich der Mittel zu berauben, die sie selbst vor fünf Jahren dem Staate verschafft hatte; und allerdings war die äussere Lage derart, dass ein Wiederausbruch der Feindseligkeiten in jedem Augenblicke zu erwarten stand. So liegt denn kein Grund vor, die Angabe des Zeitgenossen Andokides (vFr. 9) zu bezweifeln, wonach während der Friedensjahre die Tribute in der Höhe weiter erhoben wurden, wie sie bei der Schätzung von 425/4 festgestellt worden waren.

Endlich aber begann man doch in Athen einzusehen, dass es so nicht mehr weiter ging. Der Ausbruch des Krieges mit Sparta 414 stellte neue gewaltige Anforderungen an die Staatskasse. Diesen durch eine nochmalige Erhöhung der Tribute zu begegnen, konnte im Ernst Niemand beikommen; ja auch nur die Tribute auf der bisherigen Höhe zu belassen war politisch keineswegs unbedenklich. So entschloss man sich denn zu einer vollständigen Aenderung des ganzen Systems. Der erste Schritt dazu war geschehen als man die aristeidischen Sätze verdoppelt hatte; jetzt beseitigte man die Tribute ganz und ersetzte sie durch einen Werthzoll von 5 % (εἰκοστή) auf die gesammte Ein- und Ausfuhr der Bundesstädte, soweit sie zur See erfolgte [1].

Eine Erleichterung im Betrage ihrer Leistungen war freilich die Einführung der εἰκοστὴ für die Bundesstaaten nicht; im Gegentheil, die Athener erwarteten sich davon eine Vermehrung ihrer Einkünfte (Thuk. a. a. O.). Aber dennoch hatten die Bundesgenossen vom finanziellen Standpunkt allen Grund, mit dem Tausche zufrieden zu sein. Wenn die Zolleinnahmen fortan in

---

[1] Thuk. VII 28 καὶ τὴν εἰκοστὴν ὑπὸ τούτων τῶν χρόνων τῶν κατὰ θάλασσαν ἀντὶ τοῦ φόρου τοῖς ὑπηκόοις ἐποίησαν, πλείω νομίζοντες ἂν σφίσι χρήματα οὕτω προσιέναι. Die Bedenken von Grote und Müller-Strübing gegen diese Angabe haben sich durch neuere epigraphische Entdeckungen erledigt; s. Ἀθηναῖον X (1881) 68 und Mittheilungen des arch. Inst. in Athen VII (1882) 174.

den Einzelbudgets in Wegfall kamen, so gab es dafür andererseits auch keine Tribute mehr; der Haushalt der Bundesstaaten gewann an Stetigkeit, man konnte schlechten Jahren in Ruhe entgegensehen, seit das Reich das Risico für einen etwaigen Ausfall an den Zöllen übernommen hatte. Was die athenische Herrschaft am Meisten verhasst gemacht hatte, die gewaltsame Eintreibung der Tributrückstände, das war jetzt zur Unmöglichkeit geworden. Es sind mit einem Worte dieselben Vortheile, die das indirecte Steuersystem gegenüber den directen Steuern auch im Einheitsstaate gewährt, aber in gesteigerter Potenz und ohne die Nachtheile, die sonst von der Einführung eines indirecten Steuersystems unzertrennlich sind. Denn hier handelte es sich nicht darum eine neue indirecte Steuer zu schaffen, sondern nur um die Ueberweisung einer schon bestehenden Steuer von den Einzelstaaten an das Reich.

Eben deswegen war die Reform auch ohne jede Schwierigkeit durchzuführen. Da die Erhebung der Zölle, wie bekannt, in den Staaten des Alterthums niemals, oder doch nur in den seltensten Fällen in eigene Regie genommen, sondern an Unternehmer verpachtet wurde, so bestand der einzige Unterschied gegen früher darin, dass diese Verpachtung jetzt für Rechnung des Reiches geschah, statt für Rechnung des einzelnen Staates. Abgesehen davon, dass jetzt ein einheitlicher Zollsatz für das ganze Bundesgebiet eingeführt wurde, während früher ohne Zweifel die grösste Manichfaltigkeit in den Sätzen bestanden hatte. Auch das war in wirthschaftlicher Beziehung ein nicht zu unterschätzender Vortheil.

In die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten wurde allerdings durch die Reform eine breite Bresche gelegt. Es war ein mächtiger Schritt auf der Bahn zum Einheitsstaate, den der Bund damit machte. Wenn man will, war es auch ein revolutionärer Schritt, ganz im Sinne der extremen 'Volkspartei', die damals in Athen am Ruder war; aber wie die Sachen lagen, wären vielleicht noch radicalere Massregeln am Platze gewesen. Jedenfalls hat das System sich bewährt; denn als Thrasybulos im korinthischen Kriege die athenische Herrschaft in Thrakien und Kleinasien wieder herstellte, hat er auch die εἰκοστὴ von Neuem ins Leben gerufen. Wenn dagegen der sog. zweite Seebund wieder auf das alte System der Tribute zurückgegriffen hat, so ist die Rücksicht auf die Autonomie der Einzelstaaten hier massgebend gewesen.

Ob freilich die Steuerreform im ganzen Umfange des Reiches zur Ausführung gekommen ist, lässt sich weder bejahen noch verneinen. Man führt den Vertrag mit Kalchedon vom Jahre 408 an (Xen. Hell. I 3, 9), um zu beweisen, dass in dieser Zeit noch Tribut bezahlt wurde, vergisst aber, dass dieser Vertrag für Kalchedon eine ganz besondere, privilegirte Stellung festsetzte, ähnlich der, die im Frieden des Nikias für die abgefallenen Städte der Chalkidike ausbedungen worden war. Kalchedon sollte von Athen vollkommen unabhängig sein, und damit war natürlich die Erhebung der Zölle für Bundesrechnung von vorn herein ausgeschlossen. Dasselbe gilt von dem Volksbeschluss für Neapolis am Strymon aus 410/9 (CIA. IV 51 S. 17), der dieser Stadt gleichfalls ein Privilegium sichert; doch ist die Urkunde zu sehr verstümmelt, als dass wir mit Sicherheit angeben könnten, worin diese Vergünstigungen bestanden. Ebensowenig Beweiskraft hat das Fragment einer Tributliste des hellespontischen Bezirks aus den letzten Zeiten des Bundes (CIA. I 258). Denn da Abydos unter den zahlenden Städten erwähnt wird, so muss die Liste jedenfalls älter sein als 411, in welchen Jahre Abydos abfiel[1]; und es liegt kein Grund vor, warum sie nicht ebenso gut in die nächsten Jahre vor 414/3, als in den Zeitraum von 414/3 bis 412/1 gesetzt werden könnte.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob und wieweit die εἰκοστὴ auch von den Kleruchien bezahlt worden ist. Kirchhoff hat bekanntlich in Abrede gestellt, dass die Kleruchen jemals Tribut entrichtet hätten, oder überhaupt zu irgend welchen finanziellen

---

[1] Koehler (Abh. d. Berl. Akad. 1869 I 86) meint allerdings unter Berufung auf Xen. Hell. I 2, 15 Abydos scheine in der Zeit nach der Einnahme von Byzanz 'den Athenern offen gestanden zu haben'; aber erstens bezeugt die angeführte Stelle das gerade Gegentheil, und dann gibt Diodor (XIII 68) ausdrücklich an, die Athener hätten im Frühjahr 407 alle Städte am Hellespont ausser Abydos genommen. Demgemäss finden wir denn im Sommer 405, als Lysandros den Kriegsschauplatz wieder nach dem Hellespont verlegte, Abydos im Besitze der Peloponnesier (Hell. II 1, 18). Die Erklärung des Ausdrucks αἵδε π[ό]λεις κατα[τ]ελοῦσι τὸμ φόρον: '*haece urbes vectigalia pendendo tributum persolvunt*' (Kirchhoff CIA. I S. 139) ist schon sprachlich sehr wenig empfehlenswerth; φόρον τελεῖν heisst einfach 'Tribut zahlen', φόρον κατατελεῖν also 'den Tribut vollständig zahlen', oder besser, was schon Böckh gesehen hat (Staatsh. II 616), 'den Tribut in Raten zahlen', also κατατελεῖν = κατὰ μέρος τελεῖν. Vgl. CIA. I 37 S. 22.

Leistungen an das Reich verpflichtet gewesen wären. Indess haben Lemnos und Imbros während der ganzen Dauer des ersten Seebundes bis auf die Steuerreform von 413 Tribut bezahlt; und Kirchhoff's Behauptung, dieser Tribut sei von den alten Bewohnern der beiden Inseln bezahlt worden, die neben den Kleruchen besondere Gemeinden gebildet hätten, entbehrt jeder Begründung, da wir in dieser Zeit von andern als den athenischen Bewohnern von Lemnos und Imbros absolut keine Kenntniss haben, vielmehr ausdrücklich überliefert wird, die alte Bevölkerung sei hier ebenso wie in Skyros von den Athenern vertrieben worden [1]. Das war ja eben der Grund, warum Athen diese Inseln allein von allen seinen auswärtigen Besitzungen im Antalkidasfrieden zurückerhielt.

Lemnos und Imbros waren die beiden einzigen Kleruchien — wenn wir von Salamis absehen — die zur Zeit der Begründung des delischen Bundes bestanden haben. So sind sie denn auch von Aristeides zur Tributzahlung eingeschätzt worden, wobei zu berücksichtigen ist, dass das attische Kolonialrecht, wie wir es in späterer Zeit finden, damals unmöglich schon ausgebildet sein konnte, und dass Lemnos und Imbros während der letzten Jahre von Athen politisch getrennt gewesen waren. Die seit Begründung des Seebundes gestifteten Kleruchien haben allerdings keinen Tribut mehr gezahlt; aber daraus folgt doch noch keineswegs, dass sie überhaupt zu gar keinen finanziellen Leistungen dem Bunde gegenüber verpflichtet gewesen wären. Im Gegentheil, es wäre eine flagrante Rechtsverletzung gewesen, wenn Städte wie Oreos, Aegina, Potidaea, die bisher an die Bundeskasse Tribut gezahlt hatten, mit der athenischen Besitznahme plötzlich Steuerfreiheit erlangt hätten. In letzter Linie hätten dann eben die übrigen Bundesgenossen für den Ausfall aufkommen müssen; und ich denke, eine solche Annahme ist ohne genügenden Beweis oder ausdrückliches Zeugniss ganz unstatthaft [2].

Jedenfalls ist klar, dass die Kleruchien nicht das Privileg der Zollfreiheit gehabt haben können. Wurden doch Zölle auch im Peiraeeus erhoben, und wir dürfen doch nicht annehmen, dass

---

[1] Herod. VI 140. Thuk. IV 109. Diod. X 19. Nepos Milt. 2.

[2] Ich spreche hier natürlich nur von den Kleruchien, die besondere Gemeinden bildeten, nicht aber von den Landanweisungen an athenische Bürger im Gebiete noch bestehender Bundesstaaten, wie Chalkis, Eretria, Andros, Naxos, Lesbos. Bei diesen letzteren kann von Kleruchengemeinden im politischen Sinn überhaupt keine Rede sein.

Athen das eigene Emporium zu Gunsten Aeginas benachtheiligt haben würde. Die Frage ist nur, in welche Kasse diese Zölle geflossen sind. Da nun Lemnos und Imbros Tribut zahlten, so haben sie ihre Zölle offenbar für eigene Rechnung erhoben, bis die Tribute im Jahre 414/3 durch die εἰκοστὴ ersetzt wurden. Daraus folgt denn, dass in den übrigen Kleruchien, die keinen Tribut zahlten, die Zölle in den Bundesschatz flossen. In der That wissen wir, dass in Aegina 406/5 eine εἰκοστὴ erhoben wurde (Arist. Frösche 363), die doch nichts anderes gewesen sein kann, als ein Ein- und Ausfuhrzoll. Da nun der Steuerfuss hier genau der gleiche ist, wie in den Bundesstaaten, so wäre es sehr unwahrscheinlich an eine bloss zufällige Uebereinstimmung denken zu wollen, vielmehr werden wir berechtigt, ja bis zu dem Beweise des Gegentheils gezwungen sein, in der εἰκοστὴ auf Aegina dieselbe Zollabgabe zu erkennen, die damals auch in den Bundesstaaten zur Erhebung kam. Die Finanzreform des Jahres 414/3 ist demnach nichts anderes gewesen, als die Ausdehnung des in den Kleruchien bestehenden Systems auf das ganze Reich, oder doch den grössten Theil des Reiches.

Natürlich werden die Zölle in den Kleruchien keineswegs von Anfang an in der drückenden Höhe von 5% des Werthes aller Einfuhr und Ausfuhr erhoben worden sein, vielmehr ist die Steigerung auf diesen Satz offenbar erst im Laufe des Krieges erfolgt, sei es bei der Tributerhöhung von 425/4, sei es erst bei der Steuerreform von 414/3. Sind doch auch im Peiraeeus selbst in dieser Zeit die Zölle erhöht worden.

Wie bekannt, wurde seit der Anarchie — nachweislich schon 401/0 — im Peiraeeus ein Werthzoll von 2% (πεντηκοστὴ) von allen ein- und ausgeführten Waaren erhoben, und dieser Zoll hat noch in der demosthenischen Zeit in gleicher Höhe bestanden. Der Verfasser der Schrift 'vom Staate der Athener' (I 17) führt unter den Vortheilen, die Athen von dem Gerichtszwang der Bündner habe, auch den dadurch gesteigerten Ertrag der ἑκατοστὴ im Peiraeeus an. Böckh's Erklärung, diese ἑκατοστὴ sei ein Hafenzoll von 1% des Werthes der Ladung gewesen, der neben dem Einfuhrzoll von 2% zur Erhebung gelangt sei, ist unbefriedigend; denn abgesehen davon, dass beide Abgaben zugleich hätten erhoben, und darum auch zusammen hätten verpachtet werden müssen, wodurch sie in eine einzige Abgabe von 3% des Werthes zusammengeflossen wären, bleibt es ganz unverständlich, warum der Verfasser unserer Schrift den Mehr-

ertrag der kleineren Abgabe hervorheben, den der grösseren dagegen hätte übergehen sollen, während doch die πεντηκοστὴ im selben Verhältniss wie die ἑκατοστὴ an Ertrag wachsen musste. An eine Marktabgabe dürfen wir noch viel weniger denken, denn eine solche Steuer hätte ebensowohl in der Stadt bezahlt werden müssen, wie im Peiraeeus; die ἑκατοστὴ ἡ ἐν Πειραιεῖ muss also nothwendig ein Einfuhrzoll sein. Und wenn Müller-Strübing (vom Staat der Athener 176/7) einwendet, die Bürger, die zu den Processen nach Athen kamen, hätten nichts eingeführt, so ist das kein Gegengrund, denn wenn sie auch selbst nichts einführten, so consumirten sie dafür desto mehr und dieser Bedarf musste vom Auslande eingeführt werden, da Attika bekanntlich nicht einmal den Bedarf seiner eigenen Bevölkerung an Lebensmitteln und Rohstoffen für die Industrie zu decken im Stande war. Was der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener an dieser Stelle hervorhebt, das sind die Vortheile, die der grossartige Fremdenverkehr, wie er durch den Gerichtszwang der Bündner hervorgerufen wurde, für Athen im Gefolge hatte; wer in einem unserer grossen modernen Fremdencentren gelebt hat, weiss von welch' einschneidender Bedeutung ein solcher Verkehr für eine Stadt sein kann.

Das Schweigen unserer Schrift über die πεντηκοστὴ ist also voller Beweis dafür, dass eine solche Abgabe im Peiraeeus während des archidamischen Krieges[1] noch nicht bestanden hat, vielmehr in dieser Zeit nur ein Werthzoll von 1 % der Ein- und Ausfuhr hier zur Erhebung gelangte. Dieser Zoll muss demnach während der letzten beiden Decennien des V. Jahrhunderts auf das doppelte erhöht worden sein. Dass nun diese Erhöhung nicht erst nach dem Friedensschlusse, sondern schon während des Krieges erfolgt ist, liegt in der Natur der Sache; ja es ist sehr leicht möglich, dass der Zoll während der finanziellen Bedrängnisse des Staates nach der sicilischen Katastrophe auf mehr als 2 % erhöht, und dann nach dem Frieden auf diesen Satz ermässigt worden ist. Zu einem ähnlichen Mittel hat man später im korinthischen Kriege gegriffen; ich meine die bekannte τετταρακοστὴ, die nach der Schlacht bei Knidos Euripides einführte. Grote hat zur Evidenz erwiesen, dass es sich bei dieser Massregel nicht um eine εἰσφορά gehandelt haben kann, sondern um eine indirecte Auf-

[1] Dass die Ἀθηναίων Πολιτεία in diese Zeit gehört, daran halte ich trotz Müller-Strübing und Schvarcz mit Kirchhoff fest.

lage, und dabei werden wir an nichts anderes denken können als an eine Zollerhöhung. Und zwar nicht in dem Sinne, dass nun statt des Werthzolles von 2 % ein solcher von 2½ % erhoben worden wäre, denn eine so unbedeutende Erhöhung wäre finanziell kaum ins Gewicht gefallen; sondern das Gesetz des Euripides verordnete offenbar, dass neben der bisherigen πεντηκοστὴ für die Kriegsdauer ein ausserordentlicher Zuschlag von 2½ % des Werthes von der Ein- und Ausfuhr erhoben würde; wie wir heute sagen würden, es war eine Zollerhöhung um 125 %. Der Zoll im Peiraeeus hatte bisher etwa 40 Talente ertragen, Euripides konnte sich also von der neuen Auflage einen Mehrertrag von etwa 50 Talenten versprechen, eine Zahl die Aristophanes in komischer Uebertreibung verzehnfacht. Dass die Erwartung, wenigstens zunächst, nicht in Erfüllung ging, ist allerdings sehr begreiflich.

Der Ein- und Ausgangszoll von 1 % des Werthes, wie er bis zur sicilischen Katastrophe im Peiraeeus zur Erhebung gelangte, ist nicht nur nach modernen, sondern auch nach griechischen Begriffen ausserordentlich mässig; es war eigentlich mehr eine Recognitionsgebühr als ein Zoll, der Sache nach war der Peiraeeus ein Freihafen. Wir sehen auch hier, wie Athen mit allen Mitteln bestrebt war, das Emporblühen seines jungen Emporiums zu befördern.

II. Der Staatsschatz.

Seit Böckh galt es als ausgemacht, dass in Athen zu Perkles' Zeit neben dem Schatz der Athena Polias ein Staatsschatz im eigentlichen Sinne des Wortes nicht bestanden habe, dass vielmehr der Ueberschuss der Bundes- und Staatseinnahmen nach einer gewissen Zeit der Athena geweiht und mit den heiligen Geldern verschmolzen worden sei, so dass der Staat von da an nur in Form einer Anleihe über diese Bestände verfügen konnte. Dieser Ansicht ist, wie bekannt, Kirchhoff[1] mit der Behauptung entgegengetreten, es habe eine Trennung der Schätze auf der Akropolis in heilige und profane Gelder bestanden, von denen die ersteren aus den eigenen Einkünften der Tempel, die letzteren aus den Ueberschüssen der Tribute und sonstigen Staats-

[1] Zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im V. Jahrh. In den Abh. d. Berl. Akad. 1876 S. 21—67.

einnahmen sich angesammelt hätten. Sein Beweis ist in der Kürze folgender:

Aus Thukydides (II 13) wissen wir, dass die Gesammtsumme der am Anfang des peloponnesischen Krieges auf der Burg vorhandenen Bestände gemünzten Geldes 6000 tal. betrug. Von diesen wurden sogleich 1000 tal. als Reservefonds für den äussersten Nothfall zurückgelegt (Thuk. II 24) und sind erst nach der sicilischen Katastrophe, genauer seit Anfang 412/1 zur Verwendung gelangt (Thuk. VIII 15, Philoch. fr. 116); der Rest von 5000 tal. sei dagegen schon Anfang 428/7 verausgabt gewesen, wie daraus hervorgehe, dass es damals nöthig wurde, eine εἰσφορά auszuschreiben. Dagegen zeigen die Rechnungen der Logisten, dass in den 7 Jahren von 433/2—427/6 nicht mehr als rund 4750 tal. aus den Tempelschätzen entliehen worden sind, also noch etwas weniger als allein in den drei ersten Kriegsjahren den Beständen aus der Burg entnommen worden wären; so dass der Schluss nicht abzuweisen sei, es müsse ausser den heiligen Geldern noch eine andere Reserve von nicht unbedeutendem Betrage zur Verfügung des Staates gestanden haben (a. a. O. S. 30 bis 32).

Dieser Schluss ist an sich unanfechtbar; um so unsicherer aber ist die Prämisse, worauf er gebaut ist. Die ganze Berechnung steht und fällt nämlich mit der Behauptung, dass der Schatz — bis auf die unangreifbare Reserve von 1000 tal. — im Herbste 428 erschöpft war. Kirchhoff allerdings sieht das als ausgemacht an: 'Nun und nimmermehr', ruft er emphatisch aus, 'würde sich die athenische Bürgerschaft dazu verstanden haben, sich selbst zu besteuern, wenn damals für die Zwecke der Kriegführung noch bereite Mittel auf der Burg vorhanden gewesen wären' (S. 27). Nun, über Behauptungen, die durch keine Gründe gestützt werden, lässt sich freilich nicht streiten. Aber verdient denn das athenische Volk diesen Vorwurf einer Finanzwirthschaft aus der Hand in den Mund? Dieses selbe Volk hatte ja soeben am Anfang des Krieges durch Reservirung der 1000 tal. seine weise Voraussicht in finanziellen Dingen bekundet; und jetzt sollen die Athener auf einmal so gedankenlos in den Tag hinein gewirthschaftet haben, dass sie ruhig warteten, bis die letzte Drachme des Schatzes ausgegeben war, ehe sie zu Massregeln ihre Zustimmung gaben die drohende Finanznoth abzuwehren? An eine Erhöhung der Tribute war ja zunächst nicht zu denken; für Creditoperationen im modernen Sinne war die

Zeit noch nicht reif, und die Anspannung der directen Steuerkraft hat eine Grenze, über die sie nicht ausgedehnt werden kann.

Aber Kirchhoff's Hypothese ruht nicht nur auf einer ganz unerweisbaren, und wie ich gezeigt zu haben hoffe, an sich unwahrscheinlichen Voraussetzung, sie führt uns auch zu sehr bedenklichen Consequenzen. Die Rechnungen der Logisten (CIA. I 273) beweisen nämlich, dass Athen schon in 433/2, also ein Jahr vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges, zur Aufnahme von zinsbaren Anleihen bei dem Schatze der Athena geschritten ist. Es widerstreitet aber allen Prinzipien der Finanzwissenschaft nicht nur, sondern auch jeder gesunden Privatwirthschaft, unter erschwerenden Förmlichkeiten und mit dauernder Belastung des Budgets Anleihen aufzunehmen, so lange bereite Bestände in hohem Betrage zur Verfügung stehen. Man wende nicht ein, dass auch neuere Staaten mitunter zu Anleihen geschritten sind, und selbst jetzt noch zu Anleihen schreiten, um den Staatsschatz nicht angreifen zu müssen. Der Fall ist hier ein ganz anderer. Jene neueren Staaten nahmen und nehmen diese Anleihen bei Privatleuten auf, so lange der Geldstand ein günstiger ist, um bei plötzlichem Ausbruch kriegerischer Verwickelungen stets über bereite Mittel verfügen zu können; Athen aber borgte bei den Tempelschätzen, die ihm im Kriegsfalle ganz ebenso zur Disposition standen, wie die Staatsgelder im eigentlichen Sinne des Wortes. Auch Kirchhoff kann nicht umhin, diese Thatsache 'merkwürdig' zu finden (S. 46); zu ihrer Erklärung macht er nicht einmal den Versuch.

Es lässt sich übrigens auch der directe Beweis dafür beibringen, dass die Bestände auf der Burg — abgesehen von den Weihgeschenken und dem eisernen Reservefonds der 1000 tal. — im Herbst 428 noch keineswegs erschöpft gewesen sind. In den vier Jahren von 426/5—423/2 sind nämlich aus dem Schatze der Polias zusammen $747^2/_3$ tal. für Staatszwecke verwendet worden. Kirchhoff meint, diese Summe sei aus den eigenen Einkünften des Tempels der Stadtgöttin entnommen worden, die er zu jährlich 200 tal. veranschlagt. Dem gegenüber soll unten gezeigt werden, dass diese Schätzung sehr übertrieben ist, und dass die jährlichen Einkünfte der Polias 50 tal. kaum erreicht haben können, von welcher Summe aber in erster Linie die Ausgaben für den Kultus zu bestreiten waren, so dass sie keineswegs im ganzen Betrage für Staatszwecke verwendbar blieb. Etwa

600 von jenen ca. 750 tal. müssen also aus Beständen herrühren, die noch vom Anfang des Krieges her vorhanden waren.

Nach alle dem bleibt nur noch übrig zu zeigen, dass die von Kirchhoff behauptete Incongruenz zwischen den Angaben des Thukydides und den Rechnungen der Logisten keineswegs existirt, dass vielmehr beide aufs Beste mit einander im Einklang stehen.

Wie wir gesehen haben, betrugen die zunächst verwendbaren Bestände auf der Burg — d. h. abzüglich des Reservefonds und der Weihgeschenke — zur Zeit des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika, also Anfang Thargelion[1] 432/1, nach Thukydides 5000 tal. Die Summe ist zu rund, um als völlig genau gelten zu können; es werden einige hundert Talente mehr oder weniger gewesen sein, und da es Thukydides an dieser Stelle darauf ankommt, die Macht Athens möglichst ansehnlich erscheinen zu lassen, wird er die Abrundung nach oben hin vorgenommen haben. Ferner sind hier ohne Zweifel die 1—2 Monate früher, an den grossen Dionysien im Elaphebolion eingegangenen Tribute mit einbegriffen, soweit sie nicht in der Zwischenzeit für die laufenden Ausgaben Verwendung gefunden hatten. Diese Tribute, deren noch übrigen Betrag wir auf etwa 300 tal. veranschlagen können, bildeten als ἐπέτεια noch keinen Bestandtheil des Schatzes, und konnten vom Staate nach freiem Belieben, ohne die Verpflichtung zu späterer Rückzahlung, ausgegeben werden. Endlich ist es wahrscheinlich, dass noch Ende 423/2 ein kleiner Rest des Schatzes vorhanden gewesen ist. Danach wären in den 9 Jahren 2 Monaten von Thargelion 432/1 bis Ende 423/2 aus dem Schatze im Ganzen etwa 4500 tal. zur Verwendung gelangt. Da aber die Tempelschätze, wie wir unten sehen werden, in dieser Zeit gegen 500 tal. an eigenen Einkünften gehabt haben, von denen ein Theil, und wahrscheinlich der grössere Theil gleichfalls für Kriegszwecke verwendet worden ist, so werden wir den Gesammtbetrag der in diesen Jahren den Schätzen auf der Burg entnommenen Summen nach Thukydides auf etwas unter 5000 tal. veranschlagen können.

Andererseits ergibt sich aus den Rechnungen der Logisten,

[1] Der Angriff der Thebaeer auf Plataeae erfolgte um den letzten Anthesterion (Thuk. II 2 mit Krüger's evidenter und allgemein angenommener Verbesserung). 80 Tage später brachen die Peloponnesier von Oenoë auf (Thuk. II 19), also Mitte Thargelion; kurze Zeit vorher lässt Thukydides den Perikles die Rede halten, in die er die Angaben über die finanziellen und militärischen Machtmittel Athens verwebt.

dass in den 11 Jahren von 433/2—423/2 rund 5550 tal. aus den verschiedenen Tempelschätzen entliehen worden sind. Um diese Angabe mit der des Thukydides vergleichen zu können, müssten wir wissen, wie hoch sich die Anleihen aus dem Schatze während des Jahres 433/2, und der ersten 10, oder vielmehr, da dieses Jahr wahrscheinlich ein Schaltjahr gewesen ist, der ersten 11 Monate des Jahres 432/1 belaufen haben. Die Rechnungen der Logisten lassen uns hier in Stich, wir sind aber im Stande, diesen Betrag auf anderem Wege wenigstens annähernd zu berechnen. Die bei Weitem bedeutendste Kriegsausgabe dieser Jahre war nämlich die für die Belagerung von Potidaea (Thuk. II 13), über deren Betrag directe Angaben vorliegen; die Kosten der Expedition nach Korkyra und des makedonischen Feldzugs kommen daneben kaum in Betracht. Die Ausgaben für Tempelbauten aber, die in diesen Jahren sehr ansehnliche Summen erfordert haben müssen, brauchen hier nicht berücksichtigt zu werden, da sie, als für Kultuszwecke geleistet, den Tempelschätzen vom Staate nicht vergütet wurden (Kirchhoff a. a. O. S. 37).

Die Belagerung von Potidaea erforderte nach Thukydides (II 70) 2000, nach Isokrates (Antid. 113) 2400 tal. Die Angabe des Zeitgenossen wird doch den Vorzug verdienen, um so mehr als Isokrates gerade an dieser Stelle Veranlassung hat, eine möglichst hohe Zahl vorzubringen. Die Einschliessung der Stadt begann unmittelbar nach der Schlacht bei Olynthos, 5—6 Monate vor dem Ueberfall von Plataeae (Thuk. II 2), also um die Herbstgleiche 432; die Uebergabe erfolgte im Winter 430/29, in welchem Monate wissen wir nicht (Thuk. II 70). Die ganze Dauer der Belagerung also betrug wenig über 2 Jahre; sie hatte etwa 8 Monate gewährt, als die Peloponnesier das erste Mal in Attika einfielen. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten stellen sich demnach auf etwa 80, die Kosten bis Ende Munychion 432/1 auf 640 tal. Um ganz sicher zu gehen, wollen wir aber für diese Zeit monatlich 100, zusammen also 800 tal. dafür ansetzen.

Die 30 Schiffe und 1000 Hopliten, die im Frühjahr 432 nach Makedonien abgegangen waren, mochten in den 6 Sommermonaten bis zum Beginn der Belagerung etwa 120 tal. erfordern [1]; die Verstärkung von 40 Schiffen und 2000 Hopliten, die

[1] Ich setze den täglichen Sold der Hopliten zu 1 dr., den eines Seemanns zu 3 ob., wie er im dekeleischen Kriege gewesen ist. Dass

ihnen um den Anfang des neuen Jahres gefolgt ist, während der 2—3 Monate bis zur Herbstgleiche etwa 80– 90 tal. Die Kosten der Expedition nach Korkyra konnten sich kaum auf mehr als 100 tal. belaufen. Sämmtliche Ausgaben für Kriegszwecke in der Zeit von Anfang 433/2 bis Ende Munychion 432/1 betrugen demnach höchstens 1100 tal.

Es war aber keineswegs erforderlich, diese Summe in ihrem ganzen Betrage durch Anleihen bei den Tempelschätzen zu decken. Allerdings scheint es, dass die im Elaphebolion 434/3 eingegangenen Tribute schon am Ende des Jahres verbraucht waren, da man sonst nicht nöthig gehabt hätte, für die verhältnissmässig so unbedeutenden Kriegsausgaben des folgenden Jahres den Schatz anzugreifen; und die neben den Tributen eingehenden Bundeseinnahmen werden zum grösseren Theil für die Bedürfnisse der laufenden Verwaltung — Richtersold, Reiterei etc. — Verwendung gefunden haben. Aber wenigstens die an den grossen Dionysien 433/2 einlaufenden Tribute d. h. gegen 400 Talente, mussten für die Bestreitung der Kriegskosten zur Verfügung bleiben, und dass dieses in der That der Fall gewesen ist, zeigt der Umstand, dass man damals nicht daran gedacht hat, die im Laufe der ersten 8 Monate des Jahres bei den Tempelschätzen contrahirten Schulden zurückzuzahlen. Und ebenso müssen die Kriegskosten während des Munychion 432/1, die wir oben mit 100 tal. in Rechnung gestellt haben, aus den eben eingegangenen Tributen dieses Jahres bestritten worden sein. Mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse werden wir zu der Behauptung berechtigt sein, dass in dem uns hier interessirenden Zeitraum höchstens 600 Talente dem Schatze für Kriegszwecke entnommen worden sein können. Da nun die Gesammtsumme aller Anleihen von 433/2—423/2 laut den Rechnungen der Logisten sich auf 5550 Talente belaufen hat, so entfällt auf die Zeit von Thargelion 432/1 bis Ende 423/2 ein Betrag von 4950 Talenten.

Wir sehen, dieses Resultat stimmt aufs Beste zu den Angaben des Thukydides. Die Summe der während des archidamischen Krieges bis Ende 423/2 bei den Tempelschätzen aufgenommenen Anleihen entspricht genau den Beständen, die am Anfang des Krieges auf der Burg vorhanden, und nicht durch gesetzliche Bestimmung der Verwendung entzogen waren. Daraus folgt dann

bei Thuk. III 17 höhere Sätze stehen, darf uns nicht irre machen, denn dieses Kapitel ist eben interpolirt.

weiter, dass Athen neben den Tempelschätzen keinen Staatsschatz im eigentlichen Sinne des Wortes besessen hat, vielmehr eben der Schatz der Athena zugleich der Staatsschatz gewesen ist. Böckh hatte also auch hier das Richtige gesehen.

Die Verwaltung der Tributsummen haben wir uns demnach in folgender Weise zu denken. Sowie die Gelder einliefen, wurden sie von den Hellenotamien den Schatzmeistern der Göttin übergeben (CIA. I 32), die sie im Opisthodom des Parthenon deponirten. In den Besitz des Tempelschatzes ging aber zunächst nur die ἀπαρχή, $^1/_{60}$ der Gesammtsumme über als Gebühr für die Aufbewahrung; der Rest blieb zur Verfügung des Staates. Durch diese Deponirung war ausgesprochen, dass die Tributsummen nur für ausserordentliche Bedürfnisse verwendet werden sollten, und in der That sehen wir aus den Abrechnungen der Schatzmeister der Athena, dass Zahlungen aus diesen Geldern nur unter Beobachtung derselben Förmlichkeiten geleistet werden durften, die für den Fall der Ausschreibung einer εἰσφορά gesetzlich vorgesehen waren, d. h. es musste zuerst durch Volksbeschluss die ἄδεια bewilligt sein. Der leichtsinnigen Verschleuderung der Tributsummen war damit ein wirksamer Riegel vorgeschoben und die Bundesgenossen hatten eine gewisse Garantie dafür, dass ihr Geld nur für die Zwecke verausgabt wurde, für die es zusammengebracht war.

Den Beweis dafür, dass die laufenden Tribute — die ἐπέτεια — zunächst Eigenthum des Staates blieben, gibt die von den Logisten ausgestellte Urkunde über die während des archidamischen Krieges bei dem Schatz der Polias aufgenommenen Anleihen (CIA. I 273). Diese Anleihen betragen nämlich für die 4 Jahre von 426/5—423/2 nur resp. 261, 130, 133, 222 Talente, während an Tributen im ersten Jahre ein Betrag von 400 tal., in den drei folgenden Jahren je das doppelte oder zweieinhalbfache dieser Summe eingegangen ist, und natürlich für die Kriegsbedürfnisse verausgabt wurde. Auch ist ein Beweis für eine an sich selbstverständliche Sache nicht nöthig.

Wenn nun die Tribute im Laufe des Jahres nicht vollständig zur Verwendung kamen, so wurde der Ueberschuss nach einer gewissen Zeit der Stadtgöttin geweiht und mit dem Tempelschatze vereinigt. Zu welchem Zeitpunkt dies geschah, wissen wir nicht; da aber die Tribute jedesmal an den grossen Dionysien fällig waren, so kann es nicht wohl an dem darauf folgenden attischen Neujahr geschehen sein, denn sonst hätten die laufenden Aus-

gaben für Kriegszwecke während der ersten 9 Monate jedes Jahres durch Anleihen gedeckt werden müssen. Wahrscheinlich ist die Weihung an den Dionysien des nächsten Jahres erfolgt, wenn die neuen Tribute einliefen, oder erst an den folgenden Panathenäen.

Ganz ebenso musste mit den Ueberschüssen verfahren werden, die sich bei der Verwaltung der übrigen Einnahmen des Bundes und in der eigentlich athenischen Staatsverwaltung ergaben — τὰ περιόντα τῆς διοικήσεως, wie man im vierten Jahrhundert sich ausdrückte. Eine Theorikenkasse gab es in der Zeit des peloponnesischen Krieges noch nicht; und da neben den Tempelschätzen auch kein Staatsschatz im engeren Sinne des Wortes bestand, so folgt mit Nothwendigkeit, dass alle Ueberschüsse der Göttin geweiht werden mussten.

Waren diese Ueberschüsse einmal in den Schatz der Athena übergeführt, so war eine Verwendung für Staatszwecke nur noch in Form einer Anleihe möglich, zu deren Verzinsung und Rückzahlung der Staat verpflichtet war. In welcher Weise die Aufnahme einer solchen Anleihe erfolgte, ist nicht überliefert; das aber werden wir mit Sicherheit behaupten dürfen, dass eine Reihe constitutioneller Förmlichkeiten dabei zu beachten waren. Wir sehen, mit welch' ängstlicher Sorgfalt die Staatsmänner des V. Jahrhunderts bedacht waren, den Schatz, auf den vor allem die maritime Bedeutung, und damit die Grossmachtstellung Athens beruhte, gegen die Beschlüsse wechselnder Majoritäten der Volksversammlung zu sichern.

III. Die eigenen Einnahmen der Tempelschätze.

Wie bekannt, gab es in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges drei Tempelschätze mit getrennter Verwaltung: den Schatz der Athena Polias, den der Athena Nike und den Schatz der 'anderen Götter', τῶν ἄλλων θεῶν. Kirchhoff hat das Verdienst, zuerst auf die Bedeutung der eigenen Einkünfte dieser Schätze für das attische Budget hingewiesen, und zugleich den Versuch gemacht zu haben, den Betrag dieser Einkünfte, oder besser den Betrag des Ueberschusses der regelmässigen Einkünfte der Tempelschätze über ihre regelmässigen Ausgaben abzuschätzen. Da ich mich oben genöthigt gesehen habe, von den Ansätzen Kirchhoff's beträchtlich abzuweichen, wird eine neue Prüfung der Frage nicht zu umgehen sein.

Betrachten wir zuerst den Schatz der 'anderen Götter', τῶν ἄλλων θεῶν. Aus diesem Schatze sind während der 7 Jahre von 433/2—427/6 zwischen 716 und 796 Talente geliehen worden. Im Jahre 423/2 ist dieser Schatz dann noch einmal in Anspruch genommen worden, und zwar mit dem Betrage von, wie es scheint, einigen 50 Talenten (Kirchhoff a. a. O. S. 32). Kirchhoff meint nun, diese 50 Talente wären die Summe der Ueberschüsse, die sich seit dem Jahre 428/7 bei dem Schatze der anderen Götter angesammelt hätten, so dass der jährliche Ueberschuss auf etwa 9 Talente zu veranschlagen wäre. Dass Kirchhoff in der Hauptsache Recht hat, halte ich für unbestreitbar; da wir aber seine Hypothese, wonach die Tempelschätze schon am Ende des Jahres 429/8 erschöpft waren, oben als unbegründet zurückweisen mussten, so liegt keine Veranlassung mehr vor, in jenen 50 Talenten die Ueberschüsse der 6 Jahre von 428/7—423/2 zu erkennen. Wir sind vielmehr nur berechtigt, darin die Ueberschüsse der 4 Jahre von 426/5 bis zur 10. Prytanie 423/2 zu sehen, während welcher Zeit eine Anleihe aus dem 'Schatze der anderen Götter' nachweislich nicht stattgefunden hat. Der jährliche Ueberschuss der Einkünfte dieses Schatzes wird also statt mit Kirchhoff auf 9 Talente, auf 12—13 Talente zu veranschlagen sein.

Die Einnahmen des Schatzes der Athena Nike kommen dagegen kaum in Betracht. Im Jahre 423/2 sind gegen 6 Talente daraus entliehen worden; das ergäbe unter denselben Voraussetzungen wie für den Schatz der anderen Götter einen jährlichen Ueberschuss von $1^1/_2$ Talenten. Da aber in den 7 Jahren von 433/2—427/6 nur 22 Talente aus diesem Schatze entnommen worden sind, gegen rund 750 Talente die aus dem Schatze der anderen Götter entliehen wurden, so werden sich die jährlichen regelmässigen Ueberschüsse des Schatzes der Nike auf eine viel geringere Summe als $1^1/_2$ Talente belaufen haben. Im Jahre 410/9 sind aus den Einkünften der Athena Nike nur 91 dr. $3^1/_4$ o. entliehen worden!

Viel bedeutender waren natürlich die Einkünfte der Athena Polias; und Kirchhoff hat kein Bedenken getragen sie auf nicht weniger als jährlich 200 Talente zu veranschlagen, und zwar abzüglich der Ausgaben für den Kultus. Dieser Ansatz gründet sich auf die bekannte Schatzrechnung aus dem Jahre des Archon Glaukippos, 410/9 (CIA. I 188). Kirchhoff ist nämlich in nothwendiger Consequenz seiner Ansicht über die Beschaffenheit des

attischen Staatsschatzes gezwungen, die Abrechnungen der Schatzmeister der Göttin für Schuldurkunden anzusehen, wobei dann natürlich die darin vorkommenden ἐπέτεια nur die eigenen Einkünfte der Tempelschätze bezeichnen können.

Indessen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergibt sich aus den Urkunden selbst klar genug. Schon die Ueberschrift zeigt das aufs deutlichste; heisst es doch regelmässig: die Athener gaben aus (Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν), niemals: die Athener machten eine Anleihe. Ferner wissen wir, dass die Kosten des Krieges gegen Samos 1200 Talente betrugen[1]; der annähernd gleiche Betrag (1276 tal.) findet sich in einer Urkunde der Schatzmeister der Athena (CIA. I 177) für diesen Zweck verrechnet; wäre diese Summe eine Anleihe aus dem Schatz, so müssten wir annehmen, dass ausserdem auch noch die laufenden Bundeseinnahmen für den Krieg verausgabt worden wären, mit anderen Worten, die Kriegskosten hätten sich nicht mehr auf 1200, sondern auf 1800 Talente, oder noch höher belaufen[2], im Widerspruch mit unserer literarischen Ueberlieferung. Entscheidend aber ist die Abrechnung der Schatzmeister der Göttin für 415/4 (CIA. I 183 cf. IV S. 32). Dort steht zuerst eine Zahlung aus der dritten Prytanie an die Strategen, wobei die Hellenotamien nur der Kürze wegen übergangen sind; darauf unter der neuen Ueberschrift ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἐδανείσαμεν eine Reihe von Zahlungen aus der 2.—8. Prytanie. Hier werden also die einfachen Zahlungen — offenbar aus den ἐπέτεια — von den gewährten Anleihen ausdrücklich unterschieden. Kirchhoff hat natürlich das Bedenkliche dieser Stelle für seine These sehr wohl erkannt. Aber die künstliche Erklärung, mit der er die Schwierigkeit zu umgehen sucht, macht die Sache nicht besser. Ἑλληνοταμίαις ἐδανείσαμεν soll nämlich heissen, die Schatzmeister der Athena hätten in Folge eines Privatcontracts, ohne dazu angewiesen oder ermächtigt zu sein, den Hellenotamien Vorschüsse geleistet, welche diese binnen einer bestimmten kurzen Frist zurückzuzahlen verpflichtet waren (a. a. O. S. 41 A.). Ist aber diese Erklärung richtig, wie kommen dann diese Vorschüsse 'aus denen dem Staate keine Belastung erwuchs', in eine zu ewigem

[1] Diod. XII 28 wo χιλίων vor διακοσίων ausgefallen ist. Isokr. Antid. 111. Nepos Tim. 1. Vergl. Koehler, Urkunden zur Geschichte des Delischen Bundes S. 142 A. 1.

[2] Busolt hat Rhein. Mus. 38, 309 diese Consequenz wirklich gezogen.

Gedächtniss aufgestellte Urkunde. und nun gar, wie Kirchhoff will, in eine Schuldurkunde?

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der Schatzrechnung aus dem Jahr des Glaukippos. Laut dieser Urkunde sind im Jahre 410/9 aus den laufenden Einnahmen (ἐκ τῶν ἐπετείων) von den Schatzmeistern der Athena für Staatszwecke über 180 Talente[1] verausgabt worden, und zwar aus folgenden Quellen:

Aus den Einnahm. des Schatzes der Polias	8 t.	4237 dr.	$^1/_2$ ob.
Aus den Einnahm. des Schatzes der Nike	—	91 dr.	$3^1/_4$ ob.
Aus den Einkünften aus Samos . .	95 t.	2896 dr.	—
Aus nicht specificirten Einkünften . .	74 t.	2639 dr.	5 ob.
	178 t.	3864 dr.	$2^3/_4$ ob.

Dass nun keineswegs alle diese Gelder Tempelgelder gewesen sind, zeigen schon die Zusätze Ἀθηναίας Πολιάδος, Νίκης mit denen einige Posten bezeichnet sind; ein deutlicher Beweis, dass überall da wo diese Zusätze fehlen wir es mit Staatsgeldern zu thun haben. Ferner ist ohne Weiteres klar, dass die eigenen Einkünfte des Schatzes der Athena Polias aus Samos sich unmöglich auf nahe an 100 Talente belaufen haben können; ja selbst wenn wir annehmen wollen, was ich sprachlich wie sachlich für gleich unstatthaft halte, es seien die gesammten Erträge des Tempellandes auf Lesbos, Imbros, Lemnos, dem Chersonnes nach Samos gebracht und dort deponirt worden, kommen noch lange keine hundert Talente heraus[2]. Kirchhoff meint freilich, diese 'Gelder aus Samos' könnten keine Tributgelder sein, 'denn diese waren unter allen Umständen zuerst durch die Hellenotamien zu vereinnahmen, und können vor ihrer Abführung nach Athen unter keiner denkbaren Voraussetzung zur Verfügung der Schatzmeister der Athena gestanden haben' (a. a. O. S. 52). Aber erstens waren die Tribute zur Zeit unserer Urkunde, wenn nicht überall, so doch im grösseren Theile des Reiches abgeschafft und durch die εἰκοστὴ ersetzt; zweitens handelt es sich hier weder um Tribute noch um εἰκοστὴ, sondern um einen Einnahmetitel, der von jeher getrennt verrechnet worden ist; und endlich, selbst

[1] 'Die Summe der erhaltenen Ziffern aller Einzelposten beträgt 178 t. 3864 dr. $2^3/_4$ ob., die Summe des denkbar mindesten Betrages des zerstörten 2 t. 2100 dr. $^1/_4$ ob., was zusammen 180 t. 5964 dr. 3 ob. ergibt; doch ging die Gesammtsumme aller Wahrscheinlichkeit nach über diesen Betrag in Wirklichkeit noch um einige Talente hinaus' (Kirchhoff a. a. O. S. 51/2).

[2] S. unten S. 62.

zugegeben dass die 'Gelder aus Samos' ebenso wie die Tribute durch die Hellenotamien vereinnahmt, und von ihnen den Schatzmeistern der Athena übergeben wurden, so macht es doch gar keinen Unterschied, ob diese Uebergabe in natura geschah, oder ob man die ganze Sache durch Abschreibung, resp. Zuschreibung bewerkstelligte. Den gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten musste in jedem Falle Genüge geleistet werden.

Es bleibt noch die Frage, aus welcher Einnahmequelle die nicht specificirten $74^1/_2$ Talente geflossen sind. Tributgelder können es nicht gewesen sein, abgesehen von allem anderen schon darum nicht, weil die im Elaphebolion 411/0 eingegangenen Tribute im Jahre 410/9 nicht wohl als ἐπέτεια bezeichnet werden konnten, und weil die ersten Zahlungen des Jahres aus den Einkünften der Polias und Nike geleistet wurden, der Staat aber nicht zu einer Anleihe gegriffen haben würde, hätte er noch bereite Bestände zur Verfügung gehabt. Es wird uns also kaum etwas anderes übrig bleiben, als hier an die Erträge der εἰκοστή zu denken. Man wende nicht ein, dass die Summe dafür zu klein ist. Denn bei der Spaltung zwischen Stadt und Flotte, die durch die Ereignisse des Jahres 411 hervorgerufen worden war, und erst durch die Wahl des Alkibiades zum Strategen 407 beseitigt wurde, erhob die Flotte ohne Zweifel die Einkünfte aus dem Hellespont, aus Ionien und einem Theil von Thrakien für eigene Rechnung, und verwandte sie für den eigenen Unterhalt, ohne sich im geringsten um die Behörden zu Hause zu kümmern. Die Regierung in der Stadt verfügte in dieser Zeit im Wesentlichen nur über die Inselprovinz, wo Theramenes noch im Herbst 411 die Autorität Athens aufs Neue befestigt hatte (Diod. XIII 47). Wenn wir nun auch über die Höhe des Ertrages der εἰκοστή nicht unterrichtet sind, so kann uns doch die Höhe der Tribute, zu deren Ersatz die neue Steuer eingeführt worden war, einen ungefähren Anhaltspunkt dafür geben. Nach der Schätzung von 425/4, deren Ansätze bis zur gänzlichen Aufhebung der Tribute massgebend geblieben sind, belief sich Sollbetrag des Tributes der Inselprovinz, soweit sie im Jahre 410/9 noch die Herrschaft Athens anerkannte, d. h. also abzüglich Euboea und Andros [1],

[1] Die Zeit des Abfalls von Andros wird nicht überliefert, es liegt aber doch wohl in der Natur der Sache, dass die Erhebung vor der Schlacht bei Kyzikos erfolgt ist, wahrscheinlich zugleich mit dem Abfall Euboea's. Als Athen feindlich erscheint die Insel zuerst 407.

die abgefallen waren, und von Lemnos und Imbros, die sich im Machtbereich der Flotte befanden und ausserdem zu dieser Zeit zur Inselprovinz nicht mehr gehörten[1] — auf etwa 95 Talente. Wenn wir die Zahlungsrückstände, die Störung des Verkehrs durch den Krieg mit den dadurch entstehenden Ausfall in den Zolleinnahmen und ähnliches berücksichtigen, so wird der Annahme nichts entgegenstehen, dass jene $74^1/_2$ Talente wirklich der Gesammtbetrag der in Athen während dieses Jahres von den Bundesgenossen eingegangenen εἰκοστὴ gewesen sind. Natürlich bleibt daneben die Möglichkeit, dass die Erträge der εἰκοστὴ sich höher beliefen, aber nur zum Theil in die Kasse der Schatzmeister der Athena, zum anderen Theil direct in die Kasse der Hellenotamien flossen. Und jedenfalls sind die Zolleinkünfte aus den Kleruchien, wenn sie wirklich, wie ich oben wahrscheinlich zu machen versucht habe, in die Bundeskasse flossen, jetzt ebenso wie früher von den Hellenotamien verwaltet worden.

Dass der Demos in der Stadt in unserem Jahre, wenn auch zunächst nur formell, wieder über die 'Gelder aus Samos' verfügen kann, obgleich doch Samos sich in der Gewalt der Flotte befand, ist eine Folge der Annäherung, die damals zwischen den beiden getrennten Hälften des Reiches sich anbahnte. Thrasyllos, Strateg durch die Wahl der Flotte, weilte seit dem Herbst 411 in Athen, um die Absendung einer Hülfsarmee und einer Verstärkung an Schiffen zu betreiben. Nach der Schlacht bei Kyzikos wurde er auch vom Volke für das bevorstehende Amtsjahr 410/9 zum Strategen erwählt, aber seinen eigentlichen Zweck erreichte er erst nach längerer Zeit, und wie es scheint nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten (vgl. Xen. Hell. I 1, 34). Es liegt in der Natur der Sache, dass das Volk von der Flotte Gegenconcessionen beanspruchte; und da die Hülfsarmee in Ionien operiren sollte, so war es nicht mehr als billig, dass die Flotte die Verwaltung dieser Provinz wieder an die Regierung in der Stadt zurückgab.

Nach alle dem wird man mir, denke ich, zugestehen, dass es sich in unserer Urkunde keineswegs um blosse Tempelgelder, vielmehr der Hauptsache nach um Staatsgelder handelt. Damit fällt aber der Grund, auf den gestützt Kirchhoff die jährlichen Einnahmen des Schatzes der Polias auf gegen 200 Talente ansetzen zu müssen geglaubt hatte.

---

[1] CIA. I 258. 260.

Sehen wir jetzt, ob es nicht möglich ist, auf anderem Wege zu besser begründeten Resultaten zu kommen. Die Einnahmen des delischen Tempels in den vier Jahren von 377/4 betrugen zusammen 8 Talente 4644 Drachmen $2^1/_2$ Obolen, einschliesslich der Rückstände gegen 19 Talente (Böckh, Staatsh. II S. 95 u. 103), d. h. eine Solleinnahme von $4^1/_2$, eine Isteinnahme von nur 2 Talenten im Jahre. Und doch war der delische Tempel einer der ersten in Griechenland. Die jährlichen Einkünfte des 'Schatzes der anderen Götter' betrugen, abzüglich der Ausgaben für den Kultus nach Kirchhoff 9 Talente, eine Summe, die ich oben auf 12—13 Talente erhöhen zu müssen geglaubt habe. Die Athena Nike hatte kaum 1 Talent jährliche Einkünfte. Was nun die Athena Polias angeht, so war ihr Tempel zur Zeit der Grösse Athens gewiss der bestdotirte in Hellas; ob aber die eigenen Einnahmen ihres Schatzes — von der ἀπαρχή abgesehen — die Einkünfte aller 'anderen Götter' zusammen bedeutend überstiegen haben, das ist eine Frage, die kaum so ohne Weiteres zu bejahen sein dürfte. Diese Einkünfte bestanden in dem Pachtertrag des Tempellandes in Attika und den Kleruchien, in der ἀπαρχή der Tribute, die bis 425/5 jährlich an 7 Talente, von da aber jährlich das doppelte einbrachte, endlich dem Zehnten von confiscirtem Eigenthum, natürlich eine Einnahme in sehr schwankender Höhe, für die aber im Durchschnitt jährlich 5 Talente gewiss reichlich gerechnet sind. Was den Ertrag des Tempellandes angeht, so betrug derselbe z. B. auf Lesbos jährlich 10 Talente (Thuk. III 50), die aber keineswegs ausschliesslich in den Schatz der Polias flossen, wenn diese auch den 'Löwenantheil', d. h. mehr als jede andere der bedachten Gottheiten, erhalten haben wird. Nun war Lesbos, der Zahl der Kleruchen nach (3000 Loose) die bedeutendste Kleruchie, die Athen jemals ausgeführt hat; alle im V. Jahrhundert gegründeten Kleruchien zusammen werden kaum mehr als 15000 Loose umfasst haben [1]. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Loose im Durchschnitt gleiche Grösse oder doch gleichen Werth hatten, und dass wenigstens die Loose auf Lesbos nicht kleiner bemessen worden sind, als die in den früher ausgeführten Kleruchien. Unter der Voraussetzung, dass überall wie auf Lesbos der zehnte Theil des Bodens den Göttern geweiht worden ist, und davon

[1] Vgl. die, allerdings unkritische, Zusammenstellung bei Gilbert, Staatsalt. I 421 A. 4.

die Hälfte der Polias zufiel, ergäbe sich demnach aus dieser Quelle eine jährliche Einnahme ihres Schatzes von 25 Talenten. Doch ist das ohne Zweifel sehr reichlich veranschlagt, so dass wir den Ertrag des Grundeigenthums der Athena Polias in Attika unbedenklich in diese Summe mit einschliessen können. Daraus folgt eine Gesammteinnahme dieses Tempelschatzes vor Beginn des peloponnesischen Krieges, wo Aegina, Potidaea, Lesbos, Melos mit zusammen etwa 5000 Loosen noch nicht Kleruchien waren, von gegen 30 Talenten, nämlich 18 Talente aus dem Grundbesitz, 5 von den δημιόπρατα und 7 aus der ἀπαρχή. Diese Summe mag sich in den folgenden Jahren durch die Gründung neuer Kleruchien auf 37 Talente, im Jahre 425/4 durch die Steigerung der Tribute und damit auch der ἀπαρχή auf 45 Talente erhöht haben. So ist es geblieben bis auf die sicilische Katastrophe, wo der Ausfall an der ἀπαρχή in Folge der Empörung der meisten Bundesstaaten, der Verlust eines Theils des Kolonialbesitzes, wie Andros, Euboea bis auf Oreos, und zum Theil auch Lesbos, endlich die Occupation von Attica durch die Peloponnesier und überhaupt die durch den Krieg herbeigeführte Unsicherheit aller Verhältnisse, eine beträchtliche Verminderung in den Einnahmen des Tempelschatzes bewirken musste, die mit 20 Talenten kaum zu hoch veranschlagt sein dürfte.

Rechnen wir dazu die Ueberschüsse der Einkünfte des Schatzes 'der anderen Götter' mit 13, und des Schatzes der Nike mit 1 Talent, so erhalten wir für alle drei Tempelschätze zusammen einen jährlichen Ueberschuss von

vor Anfang des peloponnesischen Krieges . .	44	t.,
nach der Eroberung von Lesbos	51	„
nach der Erhöhung der Tribute 425/4 . . .	59	„
nach der sicilischen Katastrophe höchstens . .	40	„

Dabei sind aber für den Schatz der Polias die Brutto-Einnahmen in Ansatz gebracht, von denen also die Ausgaben für den Cultus abzuziehen wären. Ueber die Höhe dieser Ausgaben haben wir gar keine Kenntniss; unbedeutend aber können sie in keinem Falle gewesen sein. Unter Berücksichtigung dieses Factors wird man mir zugeben, dass der obige Ansatz von 50 Talenten als jährlicher Durchschnitt der Ueberschüsse des Tempelgutes während der Zeit des archidamischen Krieges sehr reichlich bemessen ist.

Dass übrigens Kirchhoff's Berechnung der reinen Ueberschüsse des Schatzes der Polias auf gegen 200 Talente in keinem

Falle haltbar ist, lässt sich auch in anderer Weise noch darthun. Da während der 7 Jahre von 433/2—427/6 aus dem Schatze der 'anderen Götter' gegen 750 Talente entliehen worden sind, so muss der Bestand dieses Schatzes, selbst einen jährlichen Zugang von 13 Talenten vorausgesetzt, am Anfang dieser Periode 660 Talente betragen haben. Im Schatz der Polias lagen zur selben Zeit, nach Kirchhoff (a. a. O. S. 46 A.), reichlich 3000 Talente. Da beide Schätze nach Kirchhoff's Auffassung aus den Ueberschüssen ihrer eigenen Einnahmen über die Ausgaben gebildet sind, so müssen diese Ueberschüsse doch nothwendig zu den daraus angehäuften Beständen im ungefähren Verhältnisse stehen. Diese Bestände verhalten sich aber wie 1 : 5; d. h. wenn die jährlichen Ueberschüsse der Polias 200 Talente betrugen, müssen die Ueberschüsse des Schatzes der anderen Götter sich auf 40 Talente belaufen haben; wenn andererseits, wie Kirchhoff will, der Ueberschuss des Schatzes der anderen Götter jährlich nur 9 Talente betrug, so kann der Ueberschuss des Schatzes der Polias nicht höher als 45 Talente gewesen sein.

Uebrigens bin ich natürlich sehr weit davon entfernt, irgend welche absolute Richtigkeit für meine oben aufgestellte Berechnung der Einkünfte der Tempelschätze zu beanspruchen. Ich meine im Gegentheil, dass diese Einkünfte sich in Wirklichkeit auf eine sehr viel geringere Summe beliefen. Was ich beabsichtigte war nur, der Schätzung Kirchhoff's eine andere Schätzung entgegenzustellen, die wenigstens innerhalb der Grenzen der Möglichkeit bleibt und die gegebenen Momente thunlichst berücksichtigt.

Rom. J. Beloch.

Animaduersiones criticae in Scipionis Aemiliani historiam et C. Gracchi orationem aduersus Scipionem.

I.

P. Cornelii Scipionis Paulli f. historia mirum quantum inquinata est ex assentatorum fraude fabulatorumue incuria narratiunculis eis, quae fictae audacter excogitatae uenuste specie quadam genuini coloris uiris doctis imponant: quas si quis accurate excutiat ac pensitet, facile fucum illum quo impostores res gestas adulterare adsolent agnoscet uel inuitus. Atque hac quidem disputatione refutaturus sum narrationem id genus celeberrimam, quam multi laudauere et admirati sunt neque quisquam ni fallor eorum qui historias scripsere non ueram esse arbitratus est. Leguntur enim apud Valerium Maximum IV 1, 10 haec: 'Ne Africanus quidem posterior nos de se tacere patitur: qui censor cum lustrum conderet inque solito fieri sacrificio scriba ex publicis tabulis sollemne ei precationis carmen praeiret quo di immortales ut populi Romani res meliores amplioresque facerent, rogabantur: Satis, inquit, bonae ac magnae sunt. Itaque precor, ut eas perpetuo incolumes seruent. Ac protinus in publicis tabulis ad hunc modum carmen emendare iussit. Qua uotorum uerecundia deinceps censores in condendis lustris usi sunt. Prudenter enim sensit, tunc incrementum Romano imperio petendum fuisse, cum intra septimum lapidem triumphi quaerebantur: maiorem autem totius terrarum orbis partem possidenti ut auidum esse quicquam ultra appetere, ita abunde felix, si nihil ex eo, quod obtinebat, amitteret'.

Rem totam a nescio quo nugatore fictam esse facile opinor concedes si quibus de causis ita iudicari necesse sit acceperis. Sunt uero tres. Atque primum quidem narrationi isti tanquam fundamentum subtrahitur eo quod Scipionis ipsius uerbis uel ex Lucilii libro undecimo uel ex oratione Scipionis quam pro se contra Ti. Claudium Asellum de multa ad populum habuerat a Cicerone adlatis certissimum est Scipionis collegam in censura, non Scipionem ipsum lustrum condidisse anno 612/142. Videlicet sortiebantur censores uter lustrum conderet (Mommseni uide ius

publicum Romanorum II 1 p. 346. 406. Liu. XXXVIII 36), atqui sorte Aemilianum superatum esse Luciumque Mummium lustrum condidisse cum acerbitate quadam Scipio ipse pronuntiat apud Ciceronem de or. II 268: 'ut Asello Africanus obicienti lustrum illud infelix *noli*, inquit, *mirari*; *is enim, qui te ex aerariis exemit, lustrum condidit et taurum immolauit.* † Tanta suspicio est, ut religione ciuitatem obstrinxisse uideatur Mummius, quod Asellum ignominia leuarit'. Quae uerba nisi forte cauillabere nullo pacto cum eis quae a Valerio traduntur fieri poterit ut concilientur: cum uero ex Aemiliani oratione (Meyer or. Rom. fragm. p. 101 Gell. VI 11, 9; II 20, 6) uel e Lucilii libro XI (14 M 340 L) sine dubio desumpta sint, prae hoc testimonio Valerii liber miscellaneus sordet. Idcirco quod Mummius lustrum condidit puto Plinium scribere XXXIII 57 'Laquearia quae nunc et in priuatis domibus auro teguntur post Carthaginem euersam primo in Capitolio inaurata sunt *censura L. Mummi*'. Etenim Scipio et clarior fuit Mummio et in fastis prior nominatur.

Accedit alterum. Narrat Valerius Scipionem in ipsa re sacra scribam interrupisse et intempestiue quod ipse sentiret supposuisse eis quae usu solemni more maiorum religione grauissima uetustate horrida sancita erant: res incredibilis et si quis ad obrussam exigat inepta ut quae maxime. Ubinam gentium tale quid factum est? An cogitari potest apud nos sacerdotem ita esse uesanum, qui sanctissima precationis carmina quibus christiani ex quo tempore exstitere utuntur immutatis inter ipsam caerimoniam sese iam mutaturum clamitet, magistratum ita mente captum, ut dum ad sacramentum adigitur eum qui iurisiurandi carmen praeit compellet absurdus melioraque esse nuncupanda male sagax pronuntiet? At multo minus tale quid usu uenire potuit apud Romanos utpote qui multo religiosiores fuerint quam hoc saeculum. 'An si ludius constitit aut tibicen repente conticuit aut puer ille patrimus et matrimus si tensam non tenuit, si lorum omisit, aut *si acdilis uerbo aut simpuuio aberrauit*, ludi sunt non rite facti eaque errata expiantur et mentes deorum immortalium ludorum instauratione placantur' ut Cicero ait de harusp. resp. 23, si ludi amplius septies, si sacrificia uel tricies instaurantur non rite facta, si 'quia in una hostia magistratus Lanuuinus precatus non erat populo Romano Quiritium, religioni fuit' (Liu. XLI 16), dubitabisne quin piaculum commissum fuerit si quis in lustri sacrificio sanctissimo et grauissimo uel tantillum mutarit? Vide Plinii XXVIII 11 Prelleri mythol. Rom. I p. 132. 215. Umbrorumque consuetu-

dinem cognoscimus ex tabulae Iguuinae lege (in Fleckeiseni annal. a. 1875 p. 317), qua si in sacrificio quicquam commissum sit, totum denuo fieri oportere iubetur: quo uero magis intellegat quales fere fuerint Romae in lustro condendo caerimoniae, Iguuina de lustrando populo lege a Buechelero in libello uniu. Bonnensis a. 1876 explicata commodissime utetur aliquis.

Postremo neque Scipio lustrationis carmen mutare potuit neque si potuisset tam fatuus erat ut illum in modum id mutaret, cuius Valerius auctor est, neque populus Romanus unquam passus esset precationem illam de sua salute et prosperitate tali modo debilitari ac deprauari quo Scipio corrupisse perhibetur. Tenax enim uetustatis erat in re sacra eademque axamenta Saliorum Arualium aliorum permanserunt si dis placet inde a Numae usque ad Elagabali tempora, quae nemo iam Ciceroni aequalis potuerat intellegere. Itaque iure neganerim censorem potuisse nedum in ipso lustro condendo carmen sollemne mutare, sed fortasse senatus potuit uel quod ueri similius uidetur pontifices, qui carmina precationum et uotorum et concipere solebant et praeire (cf. Prelleri mythol. R. I p. 123. 139). Suspectissimum denique est quod narratur scriba censori uerba praeire, cum exspectes pontificem maximum illo munere fungi. Formulam denique illam qua precantes censores uti soliti sint: ‘ut [di] populi Romani res *meliores* ampliores*que* facerent’ Scipio emendasse dicitur ita ‘ut eas perpetuo incolumes seruent’ cum clamaret: ‘sat *bonae* ac magnae sunt’. Omitto illo anno neque Viriathum neque Numantiam domitam fuisse, Hispaniam amissam fere totam, ex qua singulis deinceps annis imperatores Romam re male gesta redirent ut rationem redderent de maiestate populi Romani perfidia et periurio polluta: forsitan Scipio dicere potuerit ‘sat *magnae* sunt’. Verum enimuero ‘sat *bonae* sunt’ neque potuit dicere neque unquam dixit aut cogitauit. An ille recusare potuit quin immortales res Romanas meliores facerent, qui iterum iterumque malitiam nequitiam luxuriam corruptelam morum in orationibus suis castiget, qui in ipsa censura orationem inclutam habuerit qua teste Gellio IV 20, 10 *ad maiorum mores populum hortaretur*, qui et ante Carthaginem cognouerit et denuo ante Numantiam cogniturus fuerit, quam incredibili nequitia et segnitia exercitus populi Romani corrupti essent? An omnino quisquam unquam in sacris religiosissime pro salute urbis Romae et populi Romani factis pronuntiare potuit res Romanas meliores fieri nil oportere? At illo tempore nubes iam collectae erant, e quibus nouem annis

post tempestas Gracchana erupit rempublicam labefactura, neque Scipionem misera condicio reipublicae Italiae ὀλιγανδρία seruitiorum incrementum plebis Romanae sociorumque pauperies fugerat, quippe quae damna C. Laelius σοφός ille leuare studuisset ut Plutarchus Ti. Gracch. 8 refert. Itaque tota Valerii narratio ficta esse putanda est: incertum, quis finxerit.

II.

De Scipionis Aemiliani legatione illa incluta multa uiri docti scripsere, quibus diligenter collectis et recensitis tamen habes quod dubites: de tempore quidem legationis quod adhuc prolatum est nouo auxilio reperto ni fallor corrigere potero simul et noua quaedam de ea docere. Ac primum quidem egregie falluntur qui Ciceroni credunt scribenti Acad. II 5 'Ego autem cum Graecas litteras M. Catonem in senectute didicisse acceperim, P. autem Africani historiae loquantur in *legatione illa nobili quam ante censuram obiit*, Panaetium unum omnino comitem fuisse, nec litterarum Graecarum nec philosophiae iam ullum auctorem requiro'. Tangitur enim aperte legatio illa, de qua Plutarchus cum princ. esse philos. I 12 Σκηπίων μετεπέμψατο Παναίτιον ὅτε αὐτὸν ἡ σύγκλητος ἐξέπεμψεν 'ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντα', ὥς φησι Ποσειδώνιος et apophthegm. Scipionis minoris 13. 14 Ἐκπεμφθέντα δ' αὐτὸν ὑπὸ τῆς βουλῆς τρίτον, ὥς φησι Κλειτόμαχος 'ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντα' πόλεων ἐθνῶν βασιλέων ἐπίσκοπον, ὡς εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἦκε καὶ τῆς νεὼς ἀποβὰς ἐβάδιζε κατὰ τῆς κεφαλῆς ἔχων τὸ ἱμάτιον, ἠξίουν ἀποκαλύψασθαι περιθέοντες οἱ Ἀλεξανδρεῖς καὶ δεῖξαι ποθοῦσιν αὐτοῖς τὸ πρόσωπον. Ἀποκαλυψαμένου κραυγὴν καὶ κρότον ἐποίησαν. Τοῦ δὲ βασιλέως μόλις ἁμιλλωμένου βαδίζουσιν αὐτοῖς δι' ἀργίαν καὶ τρυφὴν τοῦ σώματος ὁ Σκιπίων ἀτρέμα πρὸς τὸν Παναίτιον ψιθυρίσας εἶπεν ''Ηδη τι τῆς ἐπιδημίας ἡμῶν Ἀλεξανδρεῖς ἀπολελαύκασι, δι' ἡμᾶς γὰρ ἑωράκασι τὸν βασιλέα περιπατοῦντα'. Συναπεδήμει δὲ αὐτῷ φίλος μὲν εἷς φιλόσοφος Παναίτιος, οἰκέται δὲ πέντε· καὶ τοῦ ἑνὸς ἀποθανόντος ἐπὶ τῆς ξένης ἄλλον μὴ βουλόμενος πρίασθαι ἀπὸ τῆς Ῥώμης μετεπέμψατο. Illud τρίτον mire Gerlach stud. hist. p. 222 Wyttenbach Plut. mor. I 2 p. 289 Mueller fragm. hist. Graec. III p. 255 Duebner Plut. mor. I p. 243, 22 interpretati sunt quasi tertium legationem Scipio obierit cum significet legatorum numerum qui tres erant auctore Iustino

XXXVIII 8, 8: 'Quibus confluentibus obuius legatis Romanorum Scipioni Africano et Spurio Mummio et L. Metello qui ad adspicienda sociorum regna ueniebant procedit' [Ptolemaeus Physcon]. Plutarchus autem Posidonio usus est ut apparet, qui Clitomachum Homeri illum uersum de Scipione legato adhibuisse scripsit libro septimo historiarum: cf. Athen. XII 549 D de Ptolemaeo Physcone: Ποσειδώνιος γοῦν ὁ στωικὸς συναποδημήσας Σκιπίωνι τῷ Ἀφρικανῷ κληθέντι εἰς Ἀλεξάνδρειαν καὶ θεασάμενος αὐτὸν γράφει ἐν ἑβδόμῃ τῶν ἱστοριῶν οὕτως eqs., ubi Athenaeus Posidonium cum Panaetio confudit, cum ille tunc nondum natus esset: idem de Ptolemaei sagina uentris a Scipione irrisa narrat quod Plutarchus idemque de numero seruorum deque seruo in demortui locum Roma aroessito Posidonius et Polybius Athen. VI p. 273 A: prae quorum auctoritate nihili faciemus Valerium Maximum qui IV 3, 13 Scipionem post Numantiam excisam septem seruis sequentibus officio legationis functum esse contendat, nihili auctorem de uiris illustribus cap. 58 qui duobus.

At ante censuram ut Cicero scribit legationem illam obiisse Scipio non potest, cum sine dubio aliquanto plus anni spatio ut uidebimus in ea consumendum fuerit: anno autem 609/145 Sp. Mummius currum fratris triumphantis cui legatus fuerat (Cic. Att. XIII 6, 4) secutus est credo, anno sequenti Scipio Romae fuit secundum Val. Max. VI 4, 2, anno denique 611/143 magna cum Appio Claudio in petitione censurae simultate coorta ut Plut. apophth. Scip. min. 9. 10 tradit Romae ciuibus ante oculos uersari debebat. Accedit alterum. Plutarchus in apophthegmatis Scipionis ubi auctore utitur optimo et ordinem temporis seruat et legationis illius meminit post censuram, neque minus Cicero ipse de rep. VI 11 Africanum maiorem facit praedicentem nepoti: 'Cum autem Karthaginem deleueris, triumphum egeris censorque fueris et obieris legatus Aegyptum Syriam Asiam Graeciam, delegere iterum consul absens bellumque maximum conficies, Numantiam exscindes'. Quod eo pluris faciendum est, quod Ciceronem in libris de republica accurate historiae operam dedisse apparet passim, quippe qui uel id sciat quo consule et ad quam legionem ille tribunus militum in Africa fuerit (de rep. VI 9). Itaque Ciceronem in Academicis Antiochi Soso et Philonis scriptis inhaerentem oblitum esse annales euoluere statuendum est: neque enim uerba *ante censuram* coniectura mutanda esse uidentur, sicut nonnulli uoluere.

Deinde Mueller FHG. II p. XX sese tempus legationis

eruisse putauit qui Ciceronis loco in VI de republica nisus illam recte arbitratur factam esse post Scipionis censuram, addit porro haec: (Posidonius) 'uberrime legationem persecutus est libro septimo (u. Athen. XII p. 549 D; Posid. fr. 11). Ita autem Posidonius in Historiis agit, ut singulis libris unius fere anni res pertractet. Iam uero quae e libro *quinto* afferuntur pertinent ad res anni 138 quo captus est Demetrius; et quae e libro octauo de Siculorum bello leguntur referenda sunt ad annum 134. Igitur ex his colligitur legationem pertinere ad annum 136 uel quod malim ad an. 135. Eodem ducit series fragmentorum Diodori'. Idem coniecerat Gerlach stud. p. 222, ut ita Ciceronis uerba 'delegere iterum consul *absens*' intellegeret, quasi Scipio nondum ex illa legatione Romam reuertisset: quod probauit Neumann hist. Rom. p. 151, quod ipse probaui studiis Lucilianis p. 81. Tamen οὐκ ἔστ' ἔτυμος λόγος οὗτος, antea uero quam de tempore dicam, de itinere ipso Scipionis quae erui exponam. Atque apud Lucilium in XIV si recte interpretatus sum stud. Lucil. p. 81 Aemilianus pronuntiat:

> ad regem legatu', Rhodum, Ecbatanam ac Babylonem
> ibo, cercurum summam.

Itaque legati Roma ad regem Ptolemaeum profecti sunt Alexandriam: cf. Diod. XXXIII 28ª ὅτι ἦκον εἰς Ἀλεξάνδρειαν οἱ περὶ τὸν Σκιπίωνα τὸν Ἀφρικανὸν πρεσβευταὶ κατασκεψόμενοι τὴν ὅλην βασίλειαν. Aegyptum fere totam usque ad Memphim urbem permensi et contemplati ἐπὶ Κύπρου κἀκεῖθεν ἐπὶ Συρίας τὴν ἀναγωγὴν ἐποιήσαντο. Quod corrigere potui l. l. ex Lucilio ubi Scipionis amicus fortasse Panaetius ipse illarum regionum gnarus uiam derigit his verbis:

> Carpathium mare transuectus cenabi' Rhodi —

Transuehitur aperte Scipio mare Carpathium, quod esse mare inter Alexandream et Rhodum Philargyrius testatur, tum appellit ad Rhodum insulam. Atque doleo equidem me l. l. cum de Aemiliano legato Rhodi commorante agerem omisisse locum primarium Cic. de rep. III 48 ubi Scipio ad Sp. Mummium: 'Quid tibi tandem Spuri, Rhodiorum, apud quos nuper fuimus una, nullane uidetur esse respublica?' Rhodo profecti Cyprum, Cypro Syriae urbes petiere: καθόλου δὲ καὶ τὰ πλεῖστα μέρη τῆς οἰκουμένης ἐπῆλθον. Quod cum Diodorus l. l. tradat, non mirabimus usque Ecbatanam Babylonemque Scipionem iter fecisse, quod e Lucilio discimus. Inde Asiam minorem peragrauit Pergamum petiit,

postremo Graeciae oppida perlustrauit, domum rediit spatio itineris immenso confecto. Minus duobus annis utique neganerim legatos consumpsisse temporis, cum et iter pergrande confecerint et ubique fere diutius commorati sint, lites diiudicarint, regna constituerint: itaque cum anno 618/136 causae Mancini interfuerit Scipio (Plut. Ti. Gracch. 7), uereor ne temporis spatium intermissum inter illam et consulatum Scipionis alterum anni 620/134 breuius exsistat. Tum ei qui de Scipionis legatione scripserunt non uidentur nouisse quod in (Luciani) macrobiis 12 traditur: Ἄτταλος δὲ ὁ ἐπικληθεὶς φιλάδελφος, τῶν Περγαμηνῶν καὶ οὗτος βασιλεύων πρὸς ὃν καὶ Σκιπίων ὁ τῶν Ῥωμαίων στρατηγὸς ἀφίκετο, δύο καὶ ὀγδοήκοντα ἐτῶν ἐξέλιπε τὸν βίον. Quem Scipionem Paulli filium esse certum est neque opinor dubitari potest quin illa Aemiliani cum Attalo II Philadelpho congressio in ipsa ea de qua agimus legatione facta sit, cum Asiam minorem Scipio peragraret. Attalus autem iste mortuus est anno 616/138 ineunte. Nam anno 621/133 medio Eudemus cum Attali III Philometoris testamento Romam uenit: itaque rex anni illius initio decesserat βασιλεύσας ἔτη πέντε, ut Strabo auctor est XIII p. 624, et regnum obtinuerat ex anni 616/138 initio. Attalus II hoc anno ἓν καὶ εἴκοσιν ἔτη βασιλεύσας (Strab. l. l.) obierat, postquam inde ex anno 595/159 regnauit. Ergo quoniam anno 612/142 Scipio censura functus est eumque sub finem legationis ut supra demonstrauimus Aegypto Syria Asia peragrata Rhodo et Cypro adita Pergamum uenisse ueri simile est, anno 614/140 aut 615/139 Attalum II Philadelphum senectute iam languescentem uidit Pergami: legatio facta est intra annos 613/141 et 615/139 neque dubito quin Cicero in Academicis rectius scripturus fuerit 'in legatione illa nobili quam statim post censuram obierit'. Anno 617/137 Scipio legem Cassiam adiuuit teste Cic. Brut. 97 de leg. III 35. 37. Denique quod Mueller libris singulis Posidonii singulos annos comprehensos scribit, ualde dubito num uerum sit, saltem incertissimum est. Nam in rebus Aegyptiacis Syriacis Siculis conscribendis si uere πραγματικῶς uersatus est scriptor, complurium annorum facta non continenter perscribere et uno libro complecti uix potuit.

III.

Liui epit. 59: 'Cum Carbo tribunus plebis rogationem tulisset ut eundem tribunum plebis quoties uellet creare liceret,

rogationem eius P. Africanus grauissima oratione dissuasit; in qua dixit *Ti. Gracchum iure caesum uideri*. Gracchus contra suasit rogationem, sed Scipio tenuit'. Ad rem eandem, Scipionis illam οὐκ ἀρεσκομένην Gracchanis ἀπόκρισιν quam dederat a Papirio interrogatus quid de Ti. Gracchi caede sentiret pertinent quae Cic. pro Mil. 8 de or. II 106 Val. Max. VI 2, 3 auctor de uir. illustr. 58 Vell. II 4, 4 memoriae produnt: itaque non recte Liuii epitomator uerba illa *Ti. Gracchum iure caesum uideri* dissuasioni ipsi attribuit. Operae pretium uidetur C. Gracchi qui rogationem suasit uerba ex oratione illa 'ut lex Papiria accipiatur' apud Charisium seruata examinare: etenim Meyer or. Roman. fragm. p. 116 nil in eis explicandis emendandisue praestitit. Extant uero in codice Neapolitano Charisii p. 240, 16 Keilii haec: 'Pessimi Ti. fratrem meum optimum interfecerunt. Em uidete, quam par pari sin̄'. In Keilii aliorum editionibus *par pari sim* aut *sint* scriptum est: neutrum cum intellegam Gaium Gracchum dixisse putauerim: 'Em uidete, quam *barbari sint*'. Ne alterum quidem fragmentum in Charisio p. 196, 25 emendatum esse arbitror, ubi codex: 'Qui sapientem cum faciet, qui et uobis et rei puplicae et sibi communiter prospiciat, non qui pro sylla humanum trucidet'. Proposuit Iordan Hermae VI p. 494 'non qui pro suilla humanam trucidet': puto dici posse *pro sue hominem trucidare*, quod coniecit Nitzsch in libro de Gracchis Gracchorumque similibus qui eos antecessere p. 342, at dici posse *humanam pro suilla trucidare* nego reputans quid *caro* uox significet: cf. Buecheler Mus. Rhen. XXXVIII p. 479. Vide enim quam diuersa sint quae Iordan laudat Catonis uerba apud Gellium XIII 25, 12: 'Succidias humanas facis, tantam trucidationem facis' eqs. Litterae *sylla* quae in Neapolitano exstant Graecum uerbum significant, uerum esse credo hoc: 'Qui sapientem eum faciet qui et uobis et reipublicae et sibi communiter prospiciat, non qui pro asylo hominem trucidet'. Nasicam aperte increpat C. Gracchus Nasicaeque sectatores, inter quos non dubito Laelium illum *Sapientem* fuisse, quem legis Papiriae dissuasorem (Cic. Lael. 96) immerito isto cognomine appellari clamat. Tiberius autem trucidatus est pro templo Fidei ut Appianus b. c. I 16 enarrat: Γράκχος αὐτὸς εἱλούμενος περὶ τὸ ἱερὸν ἀνῃρέθη κατὰ τὰς θύρας παρὰ τοὺς τῶν βασιλέων ἀνδριάντας. Quod piaculum multum commiserabantur homines: οὐ γὰρ ἀπεκρύπτοντο κατὰ τὰς ἀπαντήσεις (Nasicae) οἱ ἄνθρωποι τὴν δυσμένειαν, ἀλλ' ἐξηγριαίνοντο καὶ κατεβόων, ὅπου προστύχοιεν, ἐναγῆ καὶ τύραννον καὶ μεμιαγκότα φόνῳ σώματος ἀσύλου καὶ ἱεροῦ τὸ ἁγιώτατον καὶ φρικωδέστατον ἐν τῇ πόλει τῶν ἱερῶν ἀποκαλοῦντες (Plut. Ti. Gracch. 21). *Pro asylo* recte dicitur, cum usitatum sit *pro aede Castoris*, *pro curia*, *pro castris* alia.

Bonnae. F. Marx.

Der Feueranbläser und der Dornauszieher.

Hierzu Tafel I und II.

I.

Wer das Nationalmuseum von Neapel besucht hat, wird sich einer etwa halblebensgrossen Marmorgruppe erinnern, welche im sogenannten 'Portico dei Balbi' aufgestellt ist und mit dem Namen 'il sacrifizio a Cerere' bezeichnet zu werden pflegt. Der ungünstige Standort, die trotz des aufgewendeten Fleisses und guten Willens unscheinbare Arbeit, der wenig ansprechende Inhalt der Darstellung — es handelt sich um das Opfer eines Schweines — sowie die unerfreuliche Composition, das mögen die Gründe gewesen sein, warum diese Gruppe bis jetzt ziemlich unbeachtet blieb und nicht die Bedeutung erlangte, die nur die Vergleichung mit anderen Kunstwerken ihr zu Theil werden lassen konnte.

Diese letztere und die aus ihr sich ergebenden Schlüsse bilden den Inhalt der vorliegenden Untersuchung. Die neapolitaner Gruppe ist ihr Ausgangspunkt gewesen, sie möge daher an erster Stelle behandelt werden.

Zur rechten Seite[1] erblickt der Beschauer einen geräumigen im Grundriss vollkommen runden Kessel[2], der auf drei Steinen über einem schwachen Feuer ruht. Er ist durchaus schmucklos; sein Boden hat die Gestalt einer umgekehrten Flachkuppel, eine Einzelheit, die immerhin nicht ganz ohne Interesse ist, wie sich im weiteren Verlaufe herausstellen wird. An der Seite hat er zwei bewegliche ringförmige Henkel, deren Verbindungslinie nach der gegenwärtigen Aufstellung die Gesichtsachse bildet. Mit dem Kopfe nach rechts liegt über ihm ein als männlich gekennzeichnetes Schwein.

---

[1] Publ. bei Clarac IV pl. 742, s. die beiliegende Tafel I.

[2] Wohl ein κρίβανος: vgl. Aesch. fr. 302 N. ἐγὼ δὲ χοῖρον . . . τόνδ' ἐν ῥοθοῦντι κριβάνῳ θήσω.

Links hinter dem Kessel befindet sich eine stehende männliche Figur. Der Oberkörper ist vornübergebeugt, ohne jedoch aus dem Gleichgewicht zu kommen, und dabei etwas nach links gewandt, wenn auch nicht so weit, dass die Körperachse der entsprechenden Sehne des Kesselkreises parallel wäre. Die Beine sind gespreizt und bilden, da das linke zugleich stark eingeknickt ist, einen etwas stumpfen Winkel; der linke Unterschenkel ist dicht an die Kesselwand geschmiegt, das rechte Bein zurückgestellt und nur wenig gebogen. Die linke Schulter ist in Folge der starken Neigung des Körpers nach dieser Seite bedeutend niedriger als die rechte, der linke Oberarm ist gesenkt; an der richtigen Ergänzung des gehoben vorgestreckten rechten Armes kann angesichts der Hebung der rechten Brust sowie der Lage des antiken Schulteransatzes kein Zweifel bestehen. Die ganze Gewandung des Mannes besteht aus einem in zwei Lagen gefalteten Ziegenfelle, das er sich schurzartig um die Lenden gebunden hat, und zwar so, dass nur der Glutaeus und der obere Theil der Oberschenkel verdeckt, die Scham dagegen dem Blicke völlig blosgestellt ist. Mit der Linken hat er das linke Hinterbein des Schweines angefasst; über das Motiv des rechten Armes soll unten im Zusammenhange gehandelt werden.

Links vor dem Kessel erblicken wir eine zweite, kauernde Figur. Der junge Mann ist im Begriffe, zu den dreien unter dem Kessel brennenden Scheiten ein viertes nachzulegen; vorerst bläst er mit vollen Backen in das Feuer hinein. Seine Stellung ist dieser unbequemen Beschäftigung gemäss verschränkt; jede der vier Extremitäten hat etwas an der Körperlast zu tragen. Am stärksten ist der vollauftretende rechte Fuss beschwert, der aber doch nicht genau unter den Schwerpunkt der Figur zu liegen kommt, so dass auch die rechte Hand, dieselbe die das Scheit am Boden hält, etwas belastet ist. Der linke Fuss hat als Stütze keine wesentliche Bedeutung; er ist auf die Spitze gestellt, das Bein in's Knie gebogen, doch berührt die Kniescheibe den Boden nicht; ja ihre Lage ist sogar noch etwas höher als die des Knöchels. Die linke Hand endlich, die auf dem Kessel ruht, dient nur dazu, den Jüngling nicht linksüber das Gleichgewicht verlieren zu lassen, was sonst bei der excentrischen Stellung der Füsse mit Nothwendigkeit eintreten müsste; wir haben sie uns bei der schwanken Lage des Kessels möglichst leicht aufgelegt zu denken. Der Oberkörper ist, soweit es thunlich war, nach rechts herumgedreht; die Spannung der Muskeln ist

dabei die höchst erreichbare. Die Gewandung dieser Figur besteht gleichfalls nur aus einem Ziegenfelle; dasselbe ist ebenso gebunden, wie bei der erstbesprochenen.

Ueber den Fundort der Gruppe ist nichts bekannt. Sie kam mit der farnesischen Sammlung nach Neapel und wird zum ersten Mal im 'Inventario del Nuovo Museo e della fabbrica di porcellana di Napoli' (herausgegeben von Fiorelli in den 'Documenti inediti' I p. 166 ff.), das im Jahre 1796 angefertigt wurde, unter No. 234 folgendermassen beschrieben: Gruppo di due figure che portano un porco, alto con sua pianta palmi $2^3/_4$, è di bellissima scultura per la naturale espressione di tutte le figure, merita ristauro con rifarsi le due teste delle figure, le braccia e gambe, porzione del porco e basamento. Diesem Wunsche wurde in späterer Zeit entsprochen; man benutzte dabei einige wiedergefundene Theile der ursprünglichen Gruppe, darunter namentlich den Kopf der kauernden Figur, und liess die antike Basis in eine viereckige Plinthe ein. In diesem Zustande wurde die Gruppe von Clarac skizzirt und von Gerhard [1] und Finati [2] beschrieben. Noch später wurde die Plinthe wieder entfernt.

Die modernen Ergänzungen sind nicht immer mit Sicherheit zu erkennen, da bei der Restauration einzelne Theile reichlich mit Gyps überstrichen worden sind. Nach genauer Prüfung kam ich zu folgenden Ergebnissen.

Sicher modern ist der Kopf der stehenden Figur, der sehr gegen den Stil des Uebrigen verstösst. Der rechte Arm ist mehrfach gebrochen, und besteht aus folgenden Stücken: a) der Hand mit dem an der Spitze aus Gyps ergänzten und theilweise wieder abgebrochenen Schabeisen; diese ist sicher modern, wie schon die Gesuchtheit der Arbeit an den Fältchen zwischen den Fingergelenken sowie an den vorstehenden Knochen, wo die Hand in die Finger übergeht, beweist; b) dem Unterarme vom Handgelenk bis über den Ellbogen an der äusseren und bis zur Schulter an der inneren Seite; antik; c) dem Muskelstück an der äusseren Seite bis zur Schulter und d) der Schulter; ob diese beiden Stücke antik oder modern seien, ist nicht zu entscheiden. — Der linke Arm ist an der Mitte des Oberarms und dem Handgelenk gebrochen. Die Hand hängt mit dem Kessel zusammen und ist antik, über das Alter des Zwischenstückes gestattet die Gyps-

---

[1] Neapels antike Bildwerke S. 13.

[2] Museo Borbonico I 22.

hülle kein Urtheil. jedenfalls aber ist das Motiv durch den Oberarm und die Hand gegeben. — Der rechte Unterschenkel und Fuss bis auf die Zehen. welche mit der Basis zusammenhängen und antik sind. scheint modern. — Das linke Bein ist am Knie gebrochen, doch hängt der Unterschenkel mit dem Kessel zusammen und ist antik.

An der kauernden Figur ist der Kopf mit einem Stück des Halses und der rechten Schulter, wie gesagt antik. — Der linke Arm ist an der Mitte des Oberarms und am Handgelenk gebrochen; die Hand hängt mit dem Kessel zusammen und ist antik, das Zwischenstück gewiss modern; doch ist auch hier die Richtigkeit der Ergänzung durch die Lage der antiken Theile verbürgt. — Der rechte Arm ist unterhalb der Achselhöhle, am Ellbogen und am Handgelenk gebrochen; die Hand hängt mit der Basis zusammen und ist antik, der Oberarm scheint es gleichfalls zu sein; der Unterarm ist modern. — Das rechte Bein ist etwas unterhalb des Kniees, das linke etwa an der Mitte des Oberschenkels gebrochen; beide Unterschenkel hängen mit dem Stücke *ab* der Basis (s. die Zeichnung auf S. 80), das seinerseits von der Gesammtbasis abgebrochen ist, und dadurch mit einander zusammen; und so sehr es befremden mag, dass ein dem Bruche so ausgesetztes Stück sich als ein Ganzes erhalten hat, so bietet doch die Gleichartigkeit des Marmors, der Corrosion, endlich der Arbeit — die mit der Arbeit z. B. an der r. Hand der stehenden Figur nichts gemein hat, dagegen mit der an den sicher antiken Extremitäten durchaus übereinstimmt — genügende Gewähr für die Echtheit der betreffenden Theile.

Im übrigen ist der Kopf des Schweines aus Marmor, dessen rechtes Ohr und beide Vorderpfoten aus Gyps ergänzt; bei der Ergänzung wurde der Haltbarkeit wegen in die Kesselstütze unterhalb des Schweines ein noch vorhandener hölzerner Stift hineingetrieben, was einen Riss in den Kesselstützen zur Folge hatte. Die Basis ist der Hauptsache nach antik; inwiefern der Verfasser des Inventario, der ihre Restauration wünschte, im Recht war, werden wir weiter unten sehen.

Die Gruppe kann demnach wohlerhalten genannt werden, und an den wenigen Ergänzungen ist, wenn man von dem Kopfe und der rechten Hand der stehenden Figur absieht, durchaus nichts auszusetzen. Nun ist aber die weitere Frage zu stellen: ist sie in ihrer jetzigen Gestalt vollständig?

Auf den ersten Blick könnte man geneigt sein, die Frage

zu bejahen. Der äussere Eindruck ist befriedigend, die Composition lässt anscheinend nichts vermissen. Wir haben eine regelmässige pyramidale Aufstellung der Figuren vor uns; im Hintergrunde, genau in der Mitte, ragt die Gestalt des stehenden Mannes am höchsten empor; rechts und links senkt sich die Gruppe durchaus gleichmässig in ihren beiden anderen Bestandtheilen. Die Composition ist streng symmetrisch, man darf sogar behaupten, dass jedes weitere Element eine empfindliche Störung des wohlthuenden Eindrucks zur Folge haben würde.

Doch würde es das, wohlverstanden, nur unter der Voraussetzung, dass der Augenpunkt, von dem aus die Gruppe jetzt betrachtet zu werden pflegt, auch der vom Künstler beabsichtigte sei. Und diese Voraussetzung erweist sich bei aufmerksamerer Betrachtung der einzelnen Theile der Gruppe als irrig.

Zunächst ergeben sich Einwände rein ästhetischen Charakters gegen sie. Die kauernde Figur stellt sich in sehr unangenehmer Verkürzung dar; von der stehenden ist der ganze Unterkörper theils durch die kauernde Figur, theils durch den Kessel verdeckt; endlich bleibt das Motiv der linken Hand der stehenden Figur, deren ganzer Arm beinahe durch das Schwein verdeckt wird, völlig räthselhaft. Wie triftig namentlich der letzte Einwand ist, davon kann sich jeder überzeugen, der — wie einst der Verfasser — Gelegenheit hat, in Neapel längere Zeit vor der Gruppe zuzubringen und das Verhalten des Publikums ihr gegenüber zu beobachten; von allen denen, welche der Gruppe ihre Aufmerksamkeit schenken, versäumt es kaum einer, auf den Zehen über den Rücken des Schweines hinüber einen Blick nach der linken Hand der stehenden Figur zu werfen, um sich über die Bedeutung derselben aufzuklären; ein unbequemes Auskunftsmittel, das unmöglich in der Absicht des Künstlers gelegen haben kann.

Doch können wir die Beweiskraft dieser Aussetzungen leicht durch Einwände, ich möchte sagen, mathematischer Art verstärken. Stellt es sich bei eingehender Betrachtung der Gruppe heraus, dass einzelne Theile derselben vernachlässigt, einzelne mit grösserer Sorgfalt gearbeitet sind, so haben wir uns für denjenigen Augenpunkt zu entscheiden, bei dem die ersteren dem Blicke entzogen, die letzteren demselben vorzugsweise blossgestellt werden.

Dies trifft nun bei der jetzigen Stellung der Gruppe nicht zu. Nachlässig behandelt ist zunächst die Seitenfläche des Kessels unterhalb der linken Hand der kauernden Figur, die jeder

Glättung entbehrt. Sollte das Stück, wie wir annehmen müssen, dem Auge entzogen werden, so konnte dies nur durch die linke Schulter der genannten Figur geschehen, dann werden wir aber gezwungen, die gegenwärtige Gesichtsachse xx^1 (s. die Figur auf S. 80) zu verlassen und uns in der Richtung des Bogens *tu* zurückzuziehen.

Eben dahin führt uns die Betrachtung der Behandlungsweise, welche der Künstler den Schamtheilen der beiden Figuren hat angedeihen lassen. Es ist im Vorhergehenden darauf hingewiesen worden, dass dieselben bei keiner von beiden durch das Schurzfell verdeckt werden. Nun ist die Arbeit an denjenigen der stehenden Figur von auffallender Roheit; die Schamhaare sind durch elf Rohrlöcher ausgedrückt, und wir würden uns daraufhin berechtigt fühlen, unser Exemplar in die späteste Zeit römischer Kunst herunter zu datiren, wenn uns die einfach geschmackvolle Art der Haarbehandlung am Kopfe der kauernden Figur nicht eines besseren belehrte. Ein solcher Widerspruch in der Behandlungsweise desselben Gegenstandes ist nur unter der Annahme erklärlich, dass die Schamtheile nicht gesehen werden sollten. Dasselbe gilt von der kauernden Figur, bei der sich der Künstler der Mühe, die Schamtheile plastisch darzustellen, gänzlich überhoben hat.

Suchen wir demnach einen Augenpunkt, von dem aus die Geschlechtstheile beider Figuren unsichtbar werden, so werden wir wiederum auf den Bogen *tu* gewiesen. Zwischen *u* und *x* ist bei hohem Augenpunkt die Scham der kauernden Figur allerdings durch die rechte Seite derselben verdeckt, die der stehenden dagegen blossgestellt; bei niedrigem Augenpunkt werden umgekehrt die Schamtheile der stehenden Figur durch den Kessel verdeckt, dafür aber die der kauernden enthüllt. Erst vom Punkte *u* nach links werden die Schamtheile beider Figuren in gleicher Weise durch die Schurzfelle unsichtbar.

Bleiben wir also bei der Linie uu^1 — eine Verlegung des Augenpunktes zu weit nach *t* hin würde die Erscheinung der kauernden Figur beeinträchtigen, — so sind auch die Bedenken, welche sich bei dem jetzigen Augenpunkte ergeben, auf's beste beseitigt. Der linke Arm der stehenden Figur wird sichtbar, das Motiv der Hand tritt deutlich zu Tage; das rechte Bein wird gleichfalls blossgestellt, und über den linken Unterschenkel ist wenigstens keine Unsicherheit möglich. Die kauernde Figur endlich stellt sich in der denkbar günstigsten Weise dar; die schöngeschwungene Rückenlinie tritt voll zu Tage, die Extremitäten

heben sich auf's deutlichste von einander ab; das Gesicht, das der Künstler nur ganz oben hin bearbeitet hat, erscheint dem Beschauer abgewandt; dagegen wird ihm die Möglichkeit gegeben, die sorgfältige Arbeit an der hinteren Seite des Schurzfelles zu würdigen, wo der Künstler jedes Fältchen liebevoll ausgeführt hat. Auch ist es ein Gewinn, wenn die stehende Figur im Profil gesehen wird; dadurch tritt die linke Seite derselben hinter die in der Ausführung bevorzugte rechte zurück und wird durch sie verdeckt.

Ist aber durch diese Auseindersetzung die Annahme der Linie ww^1 als Gesichtsachse hinlänglich gesichert, so sieht jeder ein, dass die Gruppe dadurch jede Symmetrie eingebüsst hat. Die stehende Figur, die wir vorhin in der Mitte aufragen sahen, tritt bei der nun erfolgten Drehung zuäusserst nach links, die beiden anderen Bestandtheile, die sich vorhin symmetrisch um die stehende Figur gruppirten, treten nun beide auf die rechte Seite der letzteren, und der schlaff herabhängende Schweinskopf bildet den wenig erfreulichen Abschluss der Gruppe nach rechts. Der höchsten Erhebung links entspricht die tiefste Senkung rechts; ungeschickter konnte eine Gruppe nicht componirt werden.

Damit ist die Unvollständigkeit des erhaltenen Exemplars ausser Zweifel gestellt; auch ist es nicht schwer, den Standort und die ungefähre Gestalt der fehlenden Figur zu bestimmen. Der Erhebung links muss eine gleiche Erhebung rechts entsprechen; rechts, am Kopfe des Schweines, haben wir eine Figur zu ergänzen, welche zur stehenden Figur links eine Art Gegenstück abgibt.

Es fragt sich aber, ob auch Raum für eine dritte Figur vorhanden ist. Dies führt uns auf eine eingehendere Betrachtung der Basis.

Die folgende Figur stellt ihren Grundriss dar; zur Erklärung sei bemerkt, dass von den schraffirten Stellen *A* den Puntello bedeutet, der das linke Knie der kauernden Figur stützt, *B*, *C* und *D* die drei Kesselstützen, *E* das von der kauernden Figur gehaltene Scheit, *F* das unter dem Kessel brennende Feuer, *G* und *H* die Füsse der stehenden, *I* und *K* die der kauernden Figur.

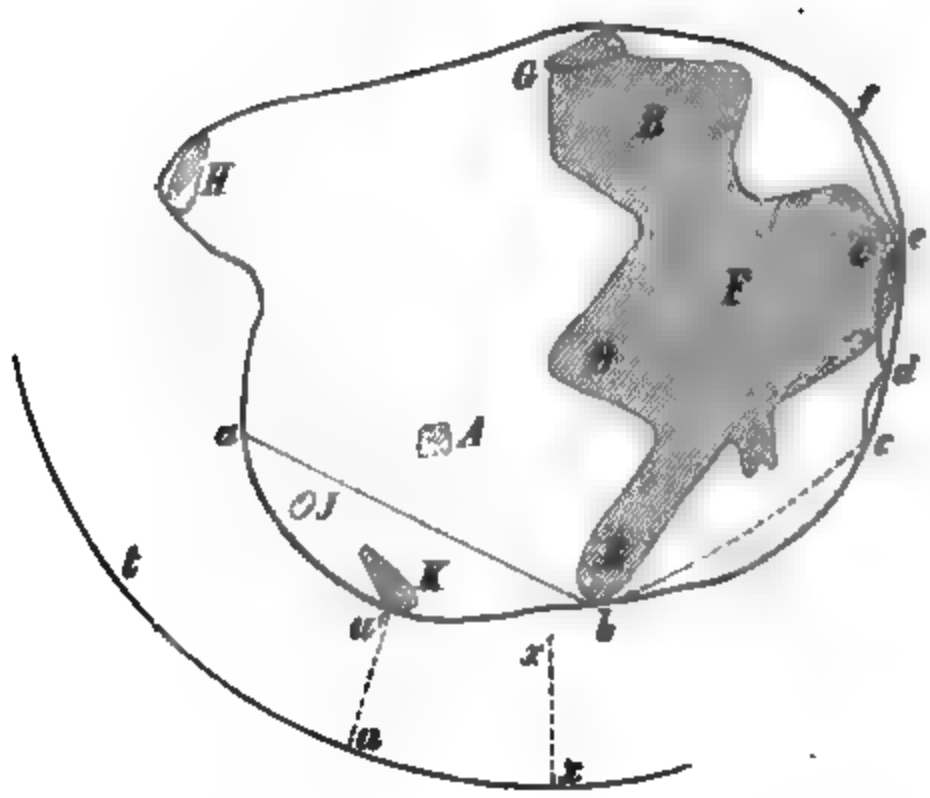

Die Basis ist, wie bereits hervorgehoben, zum grösten Theile antik, aber mehrfach gebrochen, und zwar sind die Stücke *ab*, *bc*, *cd*, *de* und *ef* angesetzt. Von diesen sind *cd* und *ef* modern, und zwar aus Gyps ergänzt, auch *de* ist sicher modern; *ab* mit den Beinen der kauernden Figur ist, wie wir gesehen haben, antik; von *bc* gilt dasselbe, wofür vor allem der Umstand spricht, dass die Kante nicht geglättet ist und deutliche Spuren des Bruches aufweist. Es ist also klar, dass die Basis sich jenseits des Bogens *bf*, wo sie mit lauter Bruchkanten abschliesst fortgesetzt haben muss; und das ist gerade die Stelle, wo nach unserer Meinung die fehlende Figur gestanden hat.

Haben wir erst auf dem angegebenen, eher technischen als aesthetischen Wege das ursprüngliche Vorhandensein dieser dritten Figur erschlossen, so gesellen sich auch Gründe letztgenannter Art hinzu, um diese Annahme zu empfehlen. Das Haupterforderniss für eine bewegte Gruppe ist, dass Kraft auf Widerstand, Druck auf Gegendruck stosse, kurz, dass die Handlung concentrirt sei. Dies ist sie aber bei unserer Gruppe vorläufig keineswegs. Die Handlung beider Figuren ist auf den Kessel mit dem Schweine gerichtet, dieser sollte daher den Mittelpunkt der Gruppe bilden; statt dessen befindet er sich auf der rechten Seite derselben, während die auf ihn gerichtete Handlung von links ausgeht; das Auge sucht einen Widerhalt in der entgegengesetzten Richtung und findet keinen.

Diesem Uebelstande ist nun durch unsere Annahme gleich-

falls abgeholfen; ein Nebenerfolg, der sich gern mitnehmen lässt. Im übrigen möchte ich bei dieser Gruppe nicht allzuviel mit aesthetischen Gründen operiren; weiter unten wird gesagt werden, warum.

Auf diese Weise ergänzt, stimmt die farnesische Gruppe, was ihren Bestand anbelangt, durchaus mit den verwandten Darstellungen, die uns erhalten sind, überein.

Von diesen ist in erster Linie ein Gladiatorenhelm zu erwähnen, der in Pompei gefunden worden ist und gegenwärtig als No. 5672 des Gesammtinventars der Waffensammlung des neapolitanischen Nationalmuseums angehört (No. 276 in Fiorelli's 'Armi antiche').

Die Form kehrt bei Gladiatorenhelmen öfters wieder, man vergleiche z. B. Mus. Borb. III 60. Die bildlichen Darstellungen vertheilen sich auf die beiden Seiten des Helmbügels, die Backenklappen und die Stirnseite. Die Reliefs der Stirnseite stellen die Krönung eines Gladiators dar und sind ohne weiteres Interesse; den Inhalt der übrigen bilden Scenen aus einem bacchischen Feste, und zwar sind die Theilnehmer nicht Satyrn, sondern Menschen, die in menschlichen, auf das Fest bezüglichen Zuständen oder Handlungen auftreten. Dieser Umstand verleiht unserem Helme einen eigenthümlichen Werth. Die Publication seiner sämmtlichen Darstellungen verspare ich mir auf eine andere Gelegenheit, da sie uns hier zu weit führen würde.

Die uns interessirende Gruppe bestätigt vollkommen unsere Erörterungen bezüglich der farnesischen Gruppe; der Theilnehmer sind hier drei; bis auf die stehende Figur rechts ist diese Gruppe mit der farnesischen identisch.

Ueber den Feueranbläser ist kein Wort weiter zu verlieren, er ist in beiden Darstellungen genau derselbe. Die stehende Figur links hat, wie zu erwarten war, einen jugendlichen Kopf ihre rechte Hand ist über das Schwein hingestreckt und hält ein Messer. Ein besonderes Interesse erweckt die stehende Figur rechts; dieselbe ist in einer der linken entsprechenden Haltung vornübergebeugt und hält mit der linken Hand das Schwein am rechten Ohr, mit der rechten hebt sie dasselbe am Kopfe empor. So dürfen wir allerdings die fehlende Figur in der farnesischen Gruppe nicht ergänzen; doch darüber später.

Die Ansicht der Reliefgruppe stimmt nicht ganz mit derjenigen überein, die wir für die farnesische verlangt haben. Nach unserer Annahme sollten die stehenden Figuren nach links und

nach rechts den Abschluss der Gruppe bilden, das Centrum sollte der Kessel sein und, als der in der Ausführung bevorzugteste Theil, die vor demselben kauernde Figur. Auf dem Relief dagegen ist diese letztere nach links verschoben. Behalten wir aber im Auge, erstens dass die Ansicht der Reliefgruppe im höchsten Grade ungraziös ist, zweitens dass es überhaupt nicht möglich ist, die farnesische Gruppe in der vom Reliefkünstler dargestellten Ansicht zu sehen, so werden wir ohne Schwierigkeit zugeben, dieser letztere habe sich nur eine Freiheit gestattet, welche bei der Uebertragung der Freigruppe in's Relief nothwendig war. Um die Deutlichkeit der Darstellung nicht zu beeinträchtigen, durfte er die kauernde Figur nicht, wie der von ihm gewählte Augenpunkt verlangte, ganz auf den Kessel projiciren; es blieb ihm nichts übrig, als sie etwas nach links zu verschieben; dass dabei die Beine der links stehenden Figur verdeckt wurden, war in seinem Falle das geringere Uebel.

Ferner finden wir unsere Gruppe auf einer Gemme und einem Cammeo[1] wieder, deren Darstellung identisch ist und eine vereinte Betrachtung ermöglicht. Auch hier sind drei Figuren betheiligt, doch bietet diese Darstellung einige Verschiedenheiten, die ihr einen selbständigen Werth verleihen. Ueber den Feueranbläser ist nichts zu sagen; die stehende Figur links hält aber statt eines Messers einen Urceus in der Rechten; ebenso ist die Haltung der stehenden Figur rechts etwas abweichend, indem sie das Schwein mit der Linken beim Ohr hält, die Rechte aber demselben auf den Rücken stützt. Der Kessel steht gleichfalls auf Stützen, von denen die eine sichtbar ist. Die Arbeit, besonders auf dem Cammeo, ist scharf und präcis, aber ohne besondere Feinheit.

Nur eine Weiterbildung dieser Darstellung ist das Elfenbeinrelief aus der Sammlung Carpegna[2], gegenwärtig in der Bibliothek des Vaticans im Schranke der Silberreliefs Benv. Cellini's befindlich. Bewegung, Linienführung, Attribute sind dieselben wie auf dem Cammeo; aber die Handelnden sind nicht mehr Jünglinge, es sind Satyrn. Auch dieses Relief gehörte ursprünglich, wie die Schweinsopfergruppe des Helmreliefs, einem grösseren Cyclus an, das

---

[1] Impronte dell' Istituto Cent. IV. No. 33; Impronte Cades Bd. XLVII, No. 113 u. 114; publ. Panofka, Bilder antiken Lebens T. XII 5.

[2] Sehr ungenügend publ. von Buonaroti, Medaglioni p. 314, besprochen ebenda p. 443.

beweist die vierte Figur, die wir auf demselben erblicken, der Satyr links im Hintergrunde mit dem Pedum in der rechten Hand, der erstaunt beide Arme erhebt; er greift in die Handlung nicht ein, und da er auch zur Ausfüllung des Raumes nicht nöthig war, so kann sein Vorhandensein nur durch die Annahme eines sehr sorgfältigen Copirens erklärt werden, wobei der ganze vom gegebenen Raume eingeschlossene Inhalt auf die Platte übertragen wurde.

Abgesehen von dieser Figur und der bacchischen Metamorphose der übrigen entspricht diese Gruppe sehr genau der eben besprochenen. Auch die Arbeit des Elfenbeins zeigt dieselben Vorzüge und Fehler; sehr scharfe, deutliche Profilirung, aber einen beträchlichen Grad von Roheit in den Formen.

Nur mit der Figur des Feueranbläsers ging eine wichtige Veränderung vor, die uns am besten zur folgenden Darstellung hinüberleitet: ihre Stellung ist ungezwungen, sie bläst nicht.

Dem eben besprochenen Relief am nächsten steht die Darstellung auf einem Puteal, das aus der Sammlung der Königin Christine in die Gallerie Giustiniani und aus dieser in den Vatican übergegangen ist, wo es als No. 134 A in der Galleria dei Candelabri aufgestellt ist (publ. bei Bartoli, Admiranda Romae Taf. 44 und 45. Montfaucon, Antiquité expliquée 2 Taf. 85). Es stellt bacchische Scenen, bekannte Personen in bekannten Motiven dar. Den Hintergrund bilden Rebstöcke, Pfeiler, toscanische Säulen mit Crateren, zwischen welchen Thierhäute und Tücher nach Art eines Parapetasma gespannt sind. Innerhalb des behängten Raumes bewegt sich der bacchische Thiasos, in dem wir Bacchus, Silen, Satyrn und Pane erkennen; ausserhalb des Parapetasma befinden sich zwei Gruppen, die auch auf dem Bronzehelm in dieser Zusammenstellung vorkommen — das Schweinopfer und der Ausweider.

Der letztere wird uns weiter unten beschäftigen; was das erstere anbelangt, so sind die handelnden Personen als Satyrn charakterisirt; sie haben Schwänze, Ziegenohren und Pinienkränze auf dem Kopfe. Die kauernde Figur ist nackt, die beiden stehenden haben kurze Gewandstücke um die Lenden. Die kauernde Figur ist noch mehr nach links verschoben, so dass sie links vom Kessel im Profil zu sehen ist, sonst ist sie mit der entsprechenden Figur im Relief Carpegna durchaus identisch. Auch die links stehende Figur bietet nichts neues; die stehende Figur rechts hält das Schwein am Rücken fest. Der Kessel ruht auf

einem primitiven Herd, aus dem man das Feuer herausschlagen sieht; im übrigen ist die Ausstattung von der vorbesprochenen nicht verschieden.

Freilich ist das im Vatican befindliche Exemplar, wie schon Gerhard[1] bemerkt hat, modernen Ursprungs; doch ist es die Copie nach einem Original, das sich gegenwärtig in Madrid befindet[2]. Ich citire das Exemplar vom Vatican, da ich das Original nicht habe einsehen können.

Dass uns von der Schweinsiedergruppe fünf Darstellungen erhalten sind, lässt auf eine gewisse Beliebtheit des Originals schliessen. Doch sind sich diese fünf Darstellungen nicht in allen Theilen gleich und es fragt sich welche Fassung die ursprüngliche ist.

Eine Datirung ist bei den verschiedenen Darstellungen natürlich nur annäherungsweise möglich. Das leichteste Spiel haben wir bei dem Gladiatorenhelm von Pompei. Die Verschüttung der Stadt gibt uns den terminus ad quem, die Einführung der Gladiatorenspiele in derselben — 88 v. C. — den terminus a quo. Da nun ein Helm als Verbrauchsgegenstand auf keine lange Dauer berechnet ist, so wird die Entstehung des unsrigen nicht lange vor das Jahr 79 n. Chr. fallen. Nicht so früh dürfen wir die farnesische Gruppe entstanden glauben. Zwar die unausgearbeiteten Bohrlöcher an den Schamhaaren der stehenden Figur würden, wie der Augustusaltar im Tempio di Mercurio zu Pompei beweist, das erste Jahrhundert n. Chr. nicht ausschliessen, allein die auffallende Vernachlässigung der dem Auge nicht direct ausgesetzten Theile lässt uns an eine spätere sorglosere Zeit denken, während andererseits die leidlich gute Arbeit an den sichtbaren Theilen, namentlich die Behandlung des Haares am Kopfe der kauernden Figur uns zu weit herunterzugehen verbietet. Wir glauben der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn wir die Gruppe dem zweiten Jahrhundert zuerkennen. Die geschnittenen Steine, so wie das Carpegnarelief sind sehr später Arbeit; sie stehen, wie wir gesehen haben, der Darstellung des Puteals am nächsten und alle drei gehen auf ein gemeinsames Original zurück.

Die älteste uns erhaltene Darstellung ist demnach das Helmrelief; ist nun das Original gleichfalls ein Relief, oder ein Rund-

---

[1] Neapels antike Bildwerke S. 13.

[2] Hübner. antike Bildwerke in Madrid S. 144.

bild gewesen? Die Anadyomene ist, wie allgemein geglaubt wird, aus dem Gemälde in's Rundbild übertragen worden, und es würde daher auch die Uebertragung eines Reliefs in's Rundbild nicht unwahrscheinlich sein. Doch lässt sich durch einen Beweis eigener Art die Priorität der statuarischen Darstellung darthun. Und zwar machen wir auf die Gestalt des Kessels aufmerksam. Kessel dieser Form wurden noch im ersten Jahrhundert n. Chr. in Italien gebraucht; in Pompei wurden fast identische ans Tageslicht gefördert, sie stehen gegenwärtig im grossen Saal der Bronzegeräthe des Museo Nazionale zu Neapel (dritter Schrank links No. 68856—68858). Die Uebereinstimmung dieser Kessel mit dem Kessel der farnesischen Gruppe ist auffallend, der einzige Unterschied besteht darin, dass die wirklichen Kessel statt der beiden Henkel einen Tragreifen haben. Dieser Unterschied ist aber in der Natur des Kessels begründet; überall, wo er das hauptsächlichste Hausgeräth bildet, ist er bestimmt, aufgehängt, nicht aufgestellt zu werden. Namentlich ist dies in Italien der Fall; im Hause ist sein Platz im focolare, und er hängt ständig an einer Kette, die ihrerseits am Rauchfang des Herdes befestigt ist: im Freien wird er an einen Baumast, oder in Ermangelung eines solchen am Kreuzungspunkte dreier aneinander gelehnter Stangen aufgehängt. Dass auch der Kessel unserer Gruppe von der allgemeinen Regel keine Ausnahme machen sollte, erkennt man am besten an seinem convexen Boden; einem zum Aufgestelltwerden bestimmten Gefässe gibt niemand einen solchen, namentlich nicht, wenn das Schwanken mit Gefahr verbunden ist. — Wenn nun das Original unserer Gruppe ein Relief gewesen wäre, so hätte der Künstler sicher der Natur gemäss einen aufgehängten Kessel dargestellt, und ein solcher würde uns auch auf den erhaltenen Reliefnachbildungen begegnen. Dass wir gerade auf diesen einen aufgestellten Kessel sehen, dünkt uns ein Anzeichen, dass das Original ein Rundbild gewesen ist, welches die plastische Ausführung eines aufgehängten Kessels nicht zuliess.

Ist aber das Original eine Freigruppe gewesen, so dürfen wir wohl annehmen, dass uns die erhaltene farnesische Freigruppe eine ziemlich getreue Nachbildung desselben aufbewahrt, besonders da sie mit der ältesten uns erhaltenen Darstellung, mit dem Helmrelief, so wohl übereinstimmt. Allerdings erstreckt sich diese Uebereinstimmung auf einen Punkt nicht — auf die Beschäftigung der zweiten stehenden Figur. Auf dem Helmrelief hebt sie das Schwein beim rechten Ohre und beim Kopfe empor;

in der Gruppe hängt der Kopf schlaff herunter. Hier ist also eine Verschiedenheit festzustellen; wir können die farnesische Gruppe etwa nach dem Relief Carpegna, oder nach dem Puteal der Königin Christine ergänzen, wozu die Bruchflächen auf dem Rücken des Schweines ganz gut stimmen. Für die Herstellung des Originals müssen wir uns aber doch an das Helmrelief, als an die älteste Fassung halten.

In den beiden übrigen Darstellungen werden wir alsdann Wandlungen der ursprünglichen Idee zu erblicken haben, und es ist nicht ohne Interesse, diese Wandlungen schärfer in's Auge zu fassen.

Bei der farnesischen Gruppe, dem Helmrelief und den geschnittenen Steinen hatten wir es mit Menschen, wahrscheinlich Sclaven zu thun; im Relief Carpegna und im Puteal der Königin Christine treten uns Satyrn entgegen, dort durch spitze Ohren, hier ausserdem durch thierische Schwänze und Pinienreiser im Haar charakterisirt. Der Künstler der beiden letzteren Darstellungen glaubte dem Geschmacke seiner Zeitgenossen durch ein menschliches Genre nicht mehr zu genügen; er schuf es zu bacchischem Genre um. Diese Erscheinung steht keineswegs vereinzelt da; unten werden noch mehr Beispiele beigebracht werden.

Eine weitere Veränderung ist in der Handhabung des Schweines vor sich gegangen; hier lässt sich geradezu eine Scala von drei Stufen nachweisen. Im Helmrelief hält der eine Jüngling das Thier mit der einen Hand bei einer Hinterpfote, in der anderen Hand hält er das Messer, während sein Gefährte das Thier beim Ohre und beim Kopfe emporhebt; in den geschnittenen Steinen und im Relief Carpegna ist das Messer mit dem Urceus vertauscht, und der Gefährte hält das Schwein mit der einen Hand am Ohre, mit der anderen am Rücken; im Puteal der Königin Christine endlich hält er es mit beiden Händen am Rücken.

Die dritte Veränderung betrifft die Stellung der kauernden Figur; wir sehen die Auflösung ihrer verschränkten Haltung immer mehr durchgeführt. Im Relief Carpegna ist sie erst begonnen, das linke Knie ist etwas gelockert, der Kopf etwas gehoben, wobei auf das Motiv das Blasens Verzicht geleistet wurde; dadurch wurde die ganze Haltung unmotivirt, denn erst das Blasen bedingte überhaupt die Verschränkung. Der Künstler des Puteals war daher nur consequent, indem er sie überhaupt aufhob; wir sehen eine Figur in durchaus ungezwungener halb knieender Stellung. Da weder an der Identität dieser Figur in den fünf Darstellungen,

noch an der Priorität der farnesischen Gruppe vor dem Putealrelief zu zweifeln ist, so haben wir hier ein zweifelloses Beispiel der häufigen Erscheinung, dass sich das einfache Motiv aus dem complicirten entwickelt.

Wenden wir uns nun ausschliesslich zur ältesten Darstellung, ob uns vielleicht auf die leider meist hoffnungslose Frage nach dem Namen des Künstlers eine Antwort wird.

Doch mögen wir uns wohl überlegen, ob in der Frage nach dem Künstler nicht bereits zu viel enthalten sei. Ist es auch sicher, dass die Gruppe so wie wir sie kennen, von einem Künstler original erfunden ist?

Die Gesetze für die Gruppencomposition sind verschieden, je nachdem die Intention des Künstlers darauf ausgeht, die Figuren blos äusserlich, oder auch innerlich mit einander zu verbinden. Ist das letztere der Fall, das heisst, ist die Gemeinsamkeit der Handlung das verbindende Element, so ist die Einheit der Handlung die unweigerliche Forderung.

Dieser Forderung genügt aber unsere Gruppe keineswegs. Es ist kein Zweifel, wir haben es nicht mit einer, sondern mit zwei Handlungen zu thun, die so lose verknüpft sind, wie es zwei nicht zueinandergehörige Handlungen nur immer sein können.

Denken wir uns in der ältesten Darstellungsform der Gruppe, auf dem Helmrelief, die kauernde Figur mit sammt dem Kessel hinweggezogen — das Schwein wird, von drei Händen festgehalten, in der Luft hängen bleiben und wir würden aus der einen Gruppe eine Statue und eine Gruppe gemacht haben. Der feueranfachende Sclave bedarf keiner fremden Hilfe um seinem Geschäfte obzuliegen; ebenso sind die beiden Sclaven, welche das Schwein halten, der eine mit seinem Messer in der Hand und im Begriffe es zu gebrauchen, durchaus klar und unzweideutig.

Wenn aber Theile einer Gruppe getrennt existiren können, so ist das für die meisten Fälle ein Beweis, dass sie getrennt existirt haben.

Durch die Vereinigung der beiden Theile zu einem Ganzen hat die Klarheit der Composition nur gelitten. In der That, was wollen die drei mit dem Thiere? Sie opfern es, heisst es gewöhnlich. Man möge uns aber eine Stelle nachweisen, wo das Opferthier mit Haut und Haaren gekocht wird — namentlich mit den letzteren, die bei der farnesischen Gruppe und auf dem Putealrelief mit wünschenswerther Deutlichkeit sichtbar sind. Clarac erklärt die Leute für ‘écorcheurs rustics’; doch wird man zugeben müssen.

dass für dieses Geschäft jede andere Stellung des Thieres bequemer war. Dazu kommt, dass der Kessel, in den doch offenbar das Schwein mit der Zeit hinein muss, für die Aufnahme eines so stattlichen Thieres viel zu klein ist. Man wende nicht ein, dass diese Erscheinung in der griechischen Gewohnheit, Nebendinge oft gegen die Natur kleiner darzustellen, ihren Grund habe. Der Künstler hätte, wenn er von diesem Triebe geleitet worden wäre, auch das Schwein dem Kessel entsprechend verkleinern können; so trägt das Terracottafigürchen einer Demeter im Museo Campano zu Capua eine attributive Sau in der Hand — statt des gewöhnlicheren Ferkels —, doch hat diese hier nur die Grösse eines Ferkels.

Die vorhin erwähnte Scala in der Art wie sich die beiden Männer mit dem Schweine beschäftigen, findet ebenfalls ihre Erklärung in der Annahme, beide Theile der Gruppe hätten ursprünglich gesondert bestanden. Sie ist dann der Versuch, die Verbindung beider Theile möglichst organisch zu machen. Der Künstler, der die Gruppe zuerst zusammenschweisste, begnügte sich damit, dem Schweine eine etwas veränderte Haltung zu geben; erst hatte es den Bauch nach oben, jetzt liegt es auf der Seite. Er hielt es nicht einmal für nöthig das Schwein auf dem Kessel aufruhen zu lassen; ebenso liess er dem einen Sclaven das Ausweidemesser in der Hand, das er vermuthlich als Schabmesser auffasste. Die Künstler der geschnittenen Steine und des Reliefs Carpegna gaben ihm das Kännchen in die Hand; dadurch wurde die Handlung vollends als ein Opfer charakterisirt. Durchaus ähnlich ist die Verwendung des Urceus in dem Relief einer Marmorvase im Museo Kircheriano[1] sowie einem verwandten Relief des Museums zu Turin[2], wo die Erklärung der Handlung als Opfer durch den Altar und die Anwesenheit des Priesters ausser Zweifel gestellt wird. Der Künstler des Putealreliefs hat das Motiv des Aufruhens noch stärker zum Ausdrucke gebracht, indem er die Linke des zweiten Sclaven vom Kopfe des Thieres entfernte und nur den Rücken stützen liess.

Dies alles bestärkt unsere vorhin ausgesprochene Annahme; sie wird zur Thatsache dadurch, dass es uns möglich ist, beide Bestandtheile der Gruppe in ihrer Vereinzelung nachzu-

[1] Publ. von der Gräfin Lovatelli im Bullettino della commissione municipale degli scavi di Roma 1879 Taf. II—V.

[2] Publ. im Museum Veronense p. CCXI.

weisen: einerseits zwei Männer, welche ein Schwein ausweiden, andererseits einen feueranblasenden Jüngling.

Wir beginnen mit den ersteren.

Hier ist zuerst das Relief einer Terracottalampe zu nennen, die sich gegenwärtig im Museo Archeologico zu Syracus befindet.

Zweitens ein Cammeo aus der barberinischen Bibliothek, publicirt bei Raponi (Recueil de pierres gravées) Taf. 61, 6, Rossi-Maffei (Gemme antiche figurate) Taf. 51, Sandrart Admiranda 24. Beide Figuren sind Satyrn, die links ist bärtig, die rechts unbärtig; das Thier, das ausgeweidet wird, ist ein Bock, auch hat es den Kopf nach links gewandt. Der Satyr links hält in der Rechten das Messer, in der Linken die linke Vorderpfote des Thieres; der Satyr rechts hat beide Hinterpfoten des Thieres in den Händen. Beide stehen etwas eingeknickt, der linke hat das linke, der rechte das rechte Bein vorgestellt. Unter dem Bock befindet sich ein brennender Altar.

Drittens ein Relief in der Villa Medici in Rom (Matz-Duhn, Ant. Bildw. in Rom II S. 92 No. 2349). Hier hält die rechte Figur das Messer, auch sonst ist manches verändert. Das Thier, von dem der Kopf fehlt, schien mir am ehesten ein Reh zu sein. Duhn erklärt es für ein Rind.

Viertens ein Oscillusrelief in Neapel (Museo Nazionale, erster Saal der Reliefs No. 6635; publ. Museo Borbonico XIII 12), das jedoch von allen angeführten Beispielen die grössten Abweichungen zeigt. Ein Satyr und ein altes Weib weiden gemeinsam ein Schwein aus. Links steht das Weib, es hält das Thier bei den beiden rechten Pfoten; der Satyr packt es mit der Linken bei der Schnauze und schneidet ihm mit der Rechten, in der er das Messer hält, den Hals auf; unten steht eine Schüssel, um das Blut aufzufangen. Mit dem Bilde ist entschieden eine komische Wirkung beabsichtigt; das geht vor allem aus der Haltung des Satyrs hervor, der auf dem linken Fusse steht und das rechte Bein hinter die linke Kniekehle geschlagen hat. Ueberhaupt ist das Relief von frischer, launiger Ausführung.

Diese vier Darstellungen weichen von einander und von der Dreifigurengruppe in vielen Punkten ab, doch müssen wir bedenken, dass es sich nicht um statuarische Nachbildungen handelt, wo die Genauigkeit des Copirens durch Rücksichten technischer Art geboten war, sondern um Reliefs, welche der Künstler aus dem Kopf und nur in Erinnerung seines Vorwurfs arbeitete.

Es wäre nicht unmöglich, dass diese zweifigurige Gruppe

sich ihrerseits aus einer Einzelfigur entwickelt hätte — dem schon mehrfach erwähnten Ausweider. Von diesem besitzen wir gleichfalls eine Anzahl von Darstellungen, in denen das Thier nicht immer dasselbe bleibt. Bei allen diesen Darstellungen ist jedoch die Composition so übereinstimmend, dass ihre Zurückführung auf ein Original ganz unbedenklich ist.

Vor allem ist eine Statue im Louvre, aus der Villa Alban stammend, zu erwähnen (publ. v. Piranesi, Musée Napoléon IV 34; Clarac III Pl. 287). Das Thier scheint ein Reh zu sein; im übrigen bietet diese Darstellung auch noch die Variante, dass die Haut des Thieres, das ausgeweidet wird, vom Halse herunterhängt und den Kopf verdeckt.

Zweimal kommt der Ausweider auf dem pompeianischen Helme vor, wobei das Thier ein Schwein ist.

Auf dem Puteal der Königin Christine sehen wir einen ausweidenden Satyr; das Thier ist ein Bock.

Endlich ist eine Terracottalampe zu nennen, die sich mit der bereits erwähnten im Museo Archeologico zu Syracus befindet; das Thier ist wegen der Undeutlichkeit des Reliefs nicht zu bestimmen.

Wie man sich den Uebergang der Einzelfigur in die Gruppe zu denken habe, lehrt das Relief in der Villa Medici. Statt dass das Thier an den Baum gehängt wurde, nahm es eine zweite Person bei den Hinterläufen und hielt es empor; die Stellung des Thieres und des ausweidenden Mannes konnte dabei dieselbe bleiben. Eine Veränderung gieng vor, indem nun auch der Ausweider das Thier bei einer Vorderpfote anfasste, wodurch es eine horizontale Lage bekam. Diese Veränderung mochte wünschenswerth erscheinen, um die linke Hand der ausweidenden Figur zu beschäftigen.

Noch sicherer lässt sich der Feueranbläser als Einzelfigur nachweisen; wir besitzen von ihm eine Anzahl von Wiederholungen, allerdings fast ausschliesslich in Relief.

Erstens ein unedirtes Fragment des Museo Chiaramonti (No. 214), ein Gelage darstellend. Rechts sitzen die Gäste, Speisen werden aufgetragen; links sehen wir eben unseren Feueranbläser am Herde beschäftigt. Er kniet rechts vom Herd; das linke Bein ist in's Knie gekrümmt, so dass das Knie den Erdboden berührt, das rechte ist aufgestützt; der Körper ist gebeugt und etwas verschränkt; die linke Hand scheint in der Luft zu schweben, während die Rechte mit dem Nachlegen beschäftigt ist; im Gesichte ist das Motiv des Blasens deutlich ausgedrückt.

Zweitens das bereits erwähnte Relief der Villa Medici. Auch hier kniet der Jüngling rechts vom Kessel und zwar auf beiden Knieen; der Körper ist verschränkt, aber wenig gebeugt, der Kopf bläst nicht; die Linke mit dem Scheit schwebt in der Luft, die Rechte rührt im Kessel, der hier einem Topfe ähnlicher sieht. Das Gewand ist ein Schurz; der Topf steht, wie auf dem Puteal der Königin Christine, auf einem Herd.

Drittens ein im capitolinischen Museum (Sala degli uomini illustri G) befindliches Relief[1], einen Leichenzug darstellend. Rechts von den Leidtragenden sehen wir unseren Feueranbläser rechts vom Kessel knieend. Er kniet, gleich dem vorigen, auf beiden Knieen, legt mit der Linken nach, die Rechte ist aufgestützt. Der Körper ist stark gebeugt, doch nicht verschränkt, der Kopf ist bärtig und scheint der Lage nach zu blasen. Der Kessel oder Topf ruht auch hier auf einem Herd.

Viertens ein im früheren Atelier Canova eingemauertes Relief (Matz-Duhn II 3257), den Transport eines Ebers darstellend. Die nur fragmentarisch erhaltene Figur links ist mit aller Wahrscheinlichkeit als Feueranbläser zu deuten. Sie ist nach links gewandt; ein Kessel ist nicht vorhanden, auch fehlt der Kopf und die beiden Arme, doch kann man erkennen, dass der linke Oberarm gesenkt war. Der Körper ist wenig gebeugt und nicht verschränkt; das linke Bein ist in's Knie gebogen, aber ohne dass das Knie den Boden berührte; das rechte Knie ist unsichtbar. Die Gewandung besteht aus einem etwas hoch sitzenden Schurz.

Fünftens ein unzugängliches Relief in der Villa Gentili, ein Gelage darstellend[2]. Die für uns in Betracht kommende Figur beschreibt Duhn folgendermassen: 'Links ist in die Scherbe einer grossen Amphora, die mit der Oeffnung auf dem Boden steht, und vermuthlich ein improvisirtes Kohlenbecken bilden soll, ein Topf gestellt; rechts von demselben kniet nach links ein nur mit einem Schurz bekleideter Mann, der mit der Rechten entweder in dem Topfe rührt, oder daraus schöpft'. Wir haben sie uns demnach etwa wie die Figur im Relief der Villa Medici zu denken.

Sechstens ein Relief im Caffehause der Villa Albani[3].

Siebentens ein Relief im Museo Kircheriano[4].

[1] Publ. bei Foggini Museo Capitolino IV 40.

[2] Matz-Duhn II S. 82 No. 2333.

[3] Catalog von Visconti No. 275.

[4] Publ. von Bonanni, Museo Kircheriano Class. III, tav. XXXIV.

Achtens das Ende einer Sarcophagplatte im Museum zu Berlin (No. 809). Links steht ein Kessel mit Ringen als Henkeln auf einem improvisirten Ofen; rechts von ihm kniet der Feueranbläser nach links auf dem rechten Knie, dessen Scheibe jedoch den Boden nicht berührt, während der linke Fuss aufgestützt ist; er ist bartlos und nur mit dem Schurz bekleidet; mit der Linken legt er Holz in die Flamme nach, die er anbläst, mit der Rechten rührt er im Kessel. Die übrigen Figuren sind mit ländlichen Arbeiten beschäftigt.

Neuntens der feueranblasende Satyr auf einem Sarcophagdeckel im Lateran[1]. Der Kessel ruht auf einem Herd, der Satyr kniet rechts davon auf dem linken Knie, der rechte Fuss ist aufgestützt; der Körper ist gebeugt, aber nicht verschränkt, der Kopf bläst, die rechte Hand legt nach, die Linke ruht auf dem rechten Knie.

Zehntens der feueranblasende Satyr auf einem fragmentirten Sarcophagdeckel im Museo Chiaramonti[2] (No. 131). Das Ganze stellt ein bacchisches Gelage dar, als Hintergrund ist ein Parapetasma gespannt, ausserhalb dessen sich nur unser Feueranbläser befindet.

Elftens der feueranblasende Erot auf einem Sarcophagdeckel in S. Agnese fuori le mura[3], ein erotisches Gelage darstellend.

Endlich zwölftens ist das Motiv sehr ingeniös bei dem Rundfigürchen einer Terracottalampe[4] verwandt, das in die Flamme zu blasen scheint.

Soviel war mir möglich zusammenzustellen. Sollte das Verzeichniss unvollständig sein, was leicht der Fall sein könnte, so möge man bedenken, dass es sich zumeist um unpublicirtes Material handelt. Uebrigens würde das der Stärke des Beweises keinen Eintrag thun.

Identisch sind diese Darstellungen freilich nicht; indessen hat die eine mit der anderen immer so viel Züge gemein, dass am gemeinsamen Ursprung aller nicht gezweifelt werden kann. Als ebenso sicher kann aber die angedeutete Beziehung dieses ein-

---

[1] Benndorf-Schöne No. 373; publicirt von Petersen, Monumenti VI, VII 80, 2.

[2] Publ. bei Spon, Misc. erud. antiq. p. 308.

[3] Beschr. Roms III 2, 446; Collignon, Essai sur les monuments relatifs au mythe de Psyche 418 resp. 162; Matz-Duhn II S. 228 No. 2815.

[4] Publ. Bellori-Bartoli, lucerne sepulcrali tav. 20.

zelnen Feueranbläsers zum Feueranbläser in der dreifigurigen Gruppe gelten. Allerdings erscheint die Haltung des Jünglings in den Einzeldarstellungen nachlässiger, abgeschwächter als in der Gruppe; doch macht einerseits die Gruppe auf dem Puteal zu dieser Haltung den Uebergang, andererseits finden wir alle Merkzeichen des Feueranbläsers der Gruppe einzeln in den einfigurigen Darstellungen wieder. So die Beinstellung auf dem Fragmente im Atelier Canova; die verschränkte Körperhaltung im Fragment Chiaramonti No. 241; das Motiv der mit dem Nachlegen nicht beschäftigten Hand in den Reliefs der Villa Albani, Villa Medici und Villa Gentili, hier freilich mit einer geringen Modification.

Das Original des Feueranbläsers werden wir uns übrigens nach dem Feueranbläser der Gruppe zu reconstruiren haben, schon aus dem Grunde, weil wir nur von diesem eine statuarische Darstellung besitzen. Dann ist es auch bemerkenswerth, dass nur bei diesem von einer künstlerischen Intention die Rede sein kann; die Abweichungen der Einzeldarstellungen, die ausserdem sämmtlich sehr später Ausführung sind, finden als Abschwächungen der ursprünglichen Motive ihre Erklärung.

Ich denke mir demnach die Gruppe folgendermassen entstanden.

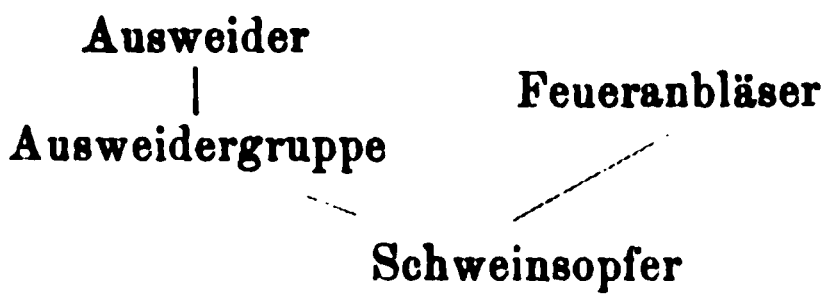

Wir sind also bei dem Resultate angelangt, dass für die Gruppe nicht ein, sondern zwei Schöpfer anzunehmen sind. Auf die Namensbestimmung des Künstlers, der den Ausweider geschaffen hat, muss verzichtet werden; bezüglich des Feueranbläsers geben wir jedoch die Hoffnung nicht auf.

Zuvor muss aber bemerkt werden, dass man wohl daran thut, zwischen dem Schöpfer des Motivs und dem Schöpfer des Typus genau zu unterscheiden. An Beispielen, wo dasselbe Motiv eine Metamorphose über sich ergehen lassen musste, fehlt es nicht. Weiter unten kommen wir auf diese Frage zurück.

Betrachten wir zuerst das Motiv, als das ältere und wesentlichere Moment.

Die Absicht des Künstlers ging dahin, einen Jüngling darzustellen in dem Augenblicke, wo er Holz nachlegt und die

schwache Flamme durch Blasen anfacht. Dies Motiv gehört nicht zu denen, welche durch den Anlass der Bestellung selber — man mag sich diesen denken, wie man will — gegeben sind; vielmehr offenbart sich bereits in der Wahl desselben der Charakter und die Lieblingsneigung des Künstlers. Das geschieht jedoch noch mehr in der Art und Weise, wie der letztere seinen Gedanken zur Ausführung brachte. Das angegebene Motiv bedingt eine allerdings auf die Dauer unangenehme, jedoch nicht nothwendigerweise eine verschränkte und selbst für den Augenblick anstrengende Stellung, wie unser Feueranbläser sie hat. Die natürlichste und bequemste Lage bei dieser Beschäftigung ist, dass man sich auf beide Kniee niederlässt, denn schon das Aufstützen des Fusses bedingt ein lästiges Zusammendrücken der Weichtheile —, den Körper vorbeugt und sich auf den Ellbogen des unbeschäftigten Armes aufstützt. Auch unserem Künstler stand es frei, seiner Aufgabe auf eine ähnliche Weise gerecht zu werden; dass er es nicht that, dass er es vorzog, ohne die Grenzen des Möglichen zu überschreiten, in seinem Feueranbläser die grösste Verschränkung, deren ein normal ausgebildeter Körper überhaupt fähig ist, zur Erscheinung zu bringen, ist ein sprechendes Zeugniss für die Kunstrichtung, der er huldigte.

In welche Zeit gehört nun diese Richtung? Die Verschränkung unserer Figur wird gewiss manchen an die Pergamener, namentlich an das Weihgeschenk des Königs Attalus erinnern; und in der That lässt sich nicht leugnen, dass das Motiv des sich wehrenden Galliers in der Galleria dei Candelabri mit dem unseres Feueranbläsers eine gewisse Aehnlichkeit hat. Trotzdem ist es nicht die Zeit der pergamenischen Schule, welche diesen letzteren geschaffen hat.

Diese Zeit hatte es längst verlernt, Gestalten zu schaffen um des rein plastischen Wohlgefallens an ihrer Erscheinung wegen. Wie jede hochcultivirte, zur Reflexion geneigte Epoche, verlangte auch sie, dass die Kunstwerke nicht allein zum Auge, sondern auch zum Geiste oder zur Phantasie sprächen und Empfindungen erweckten, welche der ursprünglichen engeren Sphäre des plastischen Kunstvermögens fremd waren. Ihr ist die Darstellung nicht mehr Ein und Alles; diese wird zur durchsichtigen Hülle, hinter der sich das eigentlich wirkende — das Dargestellte — birgt. Das Mitleid, das sie beim Anblicke des sterbenden Galliers empfand, galt dem barbarischen Jüngling, der im Kampfe für seine Heimath sein Leben gelassen hatte;

die Aphrodite von Melos liess sie an die üppige, sinnenreizende Schönheit des Weibes denken, das dem Künstler zum Vorwurf gedient hatte; der Knabe mit der Gans wirkte durch den frischen Humor, der in der Situation selber enthalten war. Wir sehen die Poesie in die bildende Kunst hereinragen; jedes Kunstwerk jener Zeit ist, sozusagen, ein erstarrtes Gedicht. Namentlich gilt das von der Genrebildnerei; zum Knaben mit der Gans wüsste ich keine bessere Parallele, als das Gösseltreiben in Reuter's 'Hanne Nüte'; die Empfindungen, welche die Gruppe und das Idyll erwecken, sind durchaus ähnlicher Art, und das hat seinen Grund darin, dass in beiden Fällen das Interesse nicht der Darstellung, die verschieden, sondern dem Dargestellten gilt, das in beiden Fällen dasselbe ist.

Wir mögen uns in der stattlichen Reihe von Kunstwerken, die wir aus jener Zeit besitzen, noch solange umsehen — wir finden keines, dem wir unseren Feueranbläser an die Seite stellen könnten. Vergleichen wir diesen mit den Werken der Diadochenzeit, so erscheint er uns auf den ersten Blick höchst anspruchslos; im Grunde ist aber diese höchste Anspruchslosigkeit des Kunstwerkes recht eigentlich die höchste Selbstbewusstheit des Künstlers; er verschmäht die fremde Beihilfe des wirksamen Stoffes, weil er weiss, dass er im Stande ist, einzig und allein durch die Mittel seiner Kunst auf seine Zeit zu wirken.

Diese war aber, wie gesagt, zur Diadochenperiode längst vorbei. Die Zeit, die wir meinen, war — das Wort wohlverstanden — die Blüthezeit des reinen plastischen Virtuosenthums, ohne Nebenabsichten und Hintergedanken; es war dieselbe Zeit, aus der der Discobol des Myron stammt.

Auch Myron stand es frei, seinem Discuswerfer eine zwanglosere Haltung zu geben; sein Auftrag konnte ihn ja nicht zwingen, gerade diesen Moment zu wählen, und wie die Aufgabe einfacher gelöst werden konnte, zeigt der andere Discobol, der in der Sala della Biga des Vaticans in der Nachbarschaft des myronischen steht. Myron entschied sich für die verschränkteste Stellung, die innerhalb des Natürlichen zu erreichen war. In der Stellung der Beine, in der Verdrehung des Körpers, in der Ponderation zeigt sich eine unverkennbare Verwandtschaft zwischen dem Discobolen und dem Feueranbläser; es ist die grösste Aehnlichkeit, die bei der Verschiedenheit des Motivs in der Erscheinung zu erreichen war.

Aber noch mehr. Ich bitte den Leser, einstweilen von der

in so vieler Hinsicht mangelhaften statuarischen Nachbildung des Feueranbläsers abzusehen und sich das Original zu reconstruiren. Der Copist der Dreifigurengruppe durfte die dem Beschauer abgewandten Theile vernachlässigen in der Zuversicht, dass seine Gruppe nur von einem Augenpunkte betrachtet werden würde. Vom Original dürfen wir voraussetzen, dass es bestimmt war von allen Seiten gesehen zu werden, wenn auch éine Ansicht die vorzüglichste blieb. Alsdann mussten auch die vorderen Theile des Körpers sorgfältig ausgearbeitet werden, und das war mit Bedingungen eigener Art verknüpft.

Jedermann weiss, dass das Anfachen eines Feuers mit dem Athem zum Zwecke des Nachlegens ein ziemlich anstrengendes Geschäft ist. Legt man ein frisches Scheit in ein schwaches Feuer, so läuft man Gefahr, durch die plötzliche Entziehung eines beträchtlichen Wärmequantums die Glut vollends zu verlöschen. Man muss daher auf den einen Augenblick die grösstmögliche Hitze concentriren, indem man die Verbrennung beschleunigt; und das geschieht durch rasche und ununterbrochene Luftzuführung. Zwei Bedingungen, welche für die menschliche Brust in hohem Grade anstrengend sind. Man muss die Lungen rasch bis zum letzten Hauch ausleeren, dann hastig wieder aufathmen, dann wieder blasen, und das wer weiss wie oft wiederholen; dazu kommt die lästige kauernde Stellung, die gesenkte Lage des Kopfes, die blendende und brennende Nähe des Feuers, das Einathmen des schädlichen Kohlendunstes — nach und nach wird das Gesicht roth, die Adern an Stirn und Schläfen blähen sich auf, die Brust will sich nicht mehr heben und erscheint fast eingezogen, kurz, es entsteht ein Zustand ähnlich dem, wie wenn jemand sich lange Zeit in heftigem, überstürztem, athemlosem Laufen befindet.

Nun war es gerade ein Werk der letzteren Art, wodurch sich Myron am meisten hervorgethan hat. Was die Nachwelt an seinem Ladas bewunderte, weiss jedermann zu gut, als dass darauf näher eingegangen werden müsste.

Endlich kommt uns die schriftliche Ueberlieferung zu Hülfe. Der Sohn des Myron, Lykios, sowie der Kyprier Styppax, den man eben deshalb den Schüler des Myron nennt, haben beide einen feueranblasenden Knaben gebildet, und es kann nur noch die Frage sein, welchem von beiden wir die Erfindung des unserigen zuzuschreiben haben.

Die Notiz über Lykios stammt aus Plinius (Overbeck S. Q.

864) 'Lycius Myronis discipulus fuit, qui fecit dignum praeceptore puerum sufflantem languidos ignes'. Ausserdem heisst es von Lykios bei Pausanias (S. Q. 863), er habe einen Knaben mit einem Weihwasserbecken (περιῤῥαντήριον) gemacht, und Plinius erwähnt noch einen puer suffitor von ihm. Dieser letztere kann nun nach Brunn (Künstlergesch. I S. 259) mit beiden identificirt werden; doch ist er wohl am ehesten der παῖς ὃς τὸ περιῤῥαντήριον ἔχει des Pausanias, da es doch wahrscheinlicher ist, dass Plinius beide Werke des Lykios erwähnt habe, als eins und dasselbe unter zwei verschiedenen Namen. Warum man den puer sufflans durchaus mit einem Weihrauchbecken zu ergänzen habe, wie das Overbeck (G. d. gr. Pl. I 373), Furtwängler (der Dornauszieher etc. S. 32) und Oertel (Leipz. Studien I 23) thun, sehe ich nicht ein; Plinius sagt uns nur, dass er Feuer anblies.

Eine bestimmtere Vorstellung können wir uns vom feueranblasenden Knaben des Styppax machen (S. Q. 868, 869). Hier war das Anblasen des Feuers mit dem Rösten der Eingeweide verbunden, und letzteres war ein heiliger Gebrauch, von dem wir durch Vasenbilder Kenntniss haben (vgl. z. B. Wieseler II 337; Gerhard III 155). Der Opfernde steht am Altare und hält die betreffenden Stücke über dem brennenden Feuer; denken wir uns nun, dass er sich vorbeugt und in die Flamme bläst, so haben wir ungefähr den Splanchnoptes des Styppax reconstruirt. Derselbe war bekanntlich ein Weihgeschenk an die Athena Hygieia und, wie es heisst, an ihrem Altare aufgestellt. Michaelis hat nun (Mitth. d. arch. Inst. 1876, S. 284 ff.) in einer vor dem Postamente der Athena Hygieia befindlichen Basis eben die Basis des Splanchnoptes sehen wollen, den er nach der Anordnung der Löcher in derselben sich knieend denkt; doch beruht seine Wahrnehmung, wie Bohn (Mitth. 1880, S. 331 f.) dargethan hat, auf einem Irrthum, indem die fragliche Basis vielmehr dazu gedient hat, ein grösseres rechteckiges Geräth zu tragen. Ist im letzteren eben ein Altar zu suchen, wogegen nichts spricht, so würde das meine Vermuthung bestätigen, indem sich dann die zugehörige Figur nicht anders als stehend ergänzen liesse. Es würde dies auf den Vorschlag von Bergk[1] hinauslaufen, mit der Modification jedoch, dass ich mir erstens Feuer und Eingeweide plastisch ausgeführt denke, und dass zweitens dieser Altar in keiner Beziehung zu reellen Opferhandlungen stehen würde. In diesen zwei

[1] Ztschr. f. Alterthumsw. 1815, S. 969.

Punkten weicht Bergk's Ansicht von der meinigen ab, und die Polemik von Ross[1] und Brunn[2] gegen ihn ist völlig berechtigt.

In jedem Falle hat man sich also den Splanchnoptes des Styppax stehend zu denken, auf ihn ist also das Schema unseres Feueranbläsers nicht zurückzuführen; und daraus geht hervor, dass der Schöpfer des letzteren Lykios, der Sohn des Myron ist.

Der Gedanke ist nicht neu. Er mag wohl manchem eingefallen sein, der eine der vielen Repliken dieser Figur betrachtet hat; ausgesprochen hat ihn meines Wissens nur Winckelmann (Storia ed. Fea II 213) und, offenbar unabhängig von diesem, Petersen in den Annali (1863, 387 ff.), ersterer mit Bezug auf die farnesische Gruppe, letzterer mit Bezug auf den feueranblasenden Satyr des Laterans, beide ohne ihren Gedanken näher zu begründen.

Halten wir nun an der Autorschaft des Lykios fest, so ergeben sich daraus Consequenzen eigenthümlicher Art.

Ich habe bis jetzt nur vom Motive gesprochen und den Typus unberücksichtigt gelassen. Wenden wir uns jetzt zu diesem, so wird es sofort klar, dass er einer viel jüngeren Zeit seine Entstehung verdankt. Das breite, runde Gesicht, die kleinen gemeinen Augen, die platte Nase, das kurze, struppige, fast satireske Haar — kurz, der ganze Kopf hat, trotz seiner Vernachlässigung, eine unverkennbare Aehnlichkeit mit einem wohlbekannten Kunstwerk, dem Dornauszieher Castellani.

Bezüglich des letzteren hat, abgesehen von E. Curtius (Arch. Ztg. 1878, S. 22), niemand gezweifelt, dass er dem hellenistischen Genre angehöre; eben in die Zeit wird daher auch der farnesische Feueranbläser anzusetzen sein. Wir haben somit die merkwürdige Thatsache constatirt, dass die hellenistische Kunst der naturalistischen Schule des fünften Jahrhunderts ein Motiv entlehnt und sich begnügt hat, den Typus zeitgemäss umzubilden.

Zum Schluss hebe ich noch einen Gesichtspunkt hervor. Die Werke des Myron waren alle oder fast alle aus Erz; hinsichtlich des Lykios wissen wir das sicher von dem Knaben mit dem περιῤῥαντήριον, dem einzigen, von dessen Material wir Kenntniss haben; endlich war der Splanchnoptes des Styppax gleichfalls von Erz. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass auch der Feueranbläser des Lykios ein Bronzewerk war. Betrachten

[1] Arch. Aufs. II 312.
[2] KG. I 266.

wir nun den farnesischen Feueranbläser, so erscheint uns der ganze Körper mit seiner verschränkten, excentrischen Bewegung unstreitig für Bronze componirt; dies beweist schon der puntello unter dem linken Knie der Figur, der sehr störend ist und gerade den Begriff des Balancirens aufhebt. Ebenso sicher ist aber der Kopf für Marmor gedacht; die Uebereinstimmung zwischen Material und Technik kann nicht grösser sein, es ist kein Indicium vorhanden, das uns auf ein Bronzeoriginal schliessen liesse. — Dieses eigenthümliche Verhältniss zwischen Körper und Kopf passt trefflich zu unserem obigen Resultate.

Der feueranblasende Knabe hatte auch in der Malerei der hellenistischen Epoche eine neue Beliebtheit erlangt; Antiphilus (Overbeck S. Q. 1942) und Philiscus (S. Q. 2154) hatten sich beide dieses Motivs bedient. Doch verfolgten sie beide damit andere Zwecke; der Widerschein der angefachten Kohlenglut musste sehr hübsche Lichteffecte hervorbringen. Dass die Knaben dieser beiden Maler mit unserem Feueranbläser nichts gemein hatten, scheint ziemlich sicher. Beim Knaben des Antiphilus war nach Plinius das Gesicht sichtbar, während der unsere es abwendet. Philiscus' Bild stellte ein Maleratelier dar; das Feueranblasen wird also mit der Encausis in Zusammenhang gebracht werden müssen (cf. Donner bei Helbig, Camp. Wandgem. p. XXI), einem Verfahren bei dem ein eisernes Kohlenbecken, das sogenannte Kauteron, zum Einbrennen der bereits aufgetragenen Wachsfarben der Tafel angenähert wurde. Wir werden uns demnach diesen Knaben mit dem Kohlenbecken in der Hand stehend oder sitzend zu denken haben — ein von dem unserigen ganz verschiedenes Motiv.

Wir sind mit der Entwickelungsgeschichte des Feueranbläsermotivs zu Ende; der Uebersicht halber seien die wesentlichen Stationen in folgender Tabelle zusammengestellt:

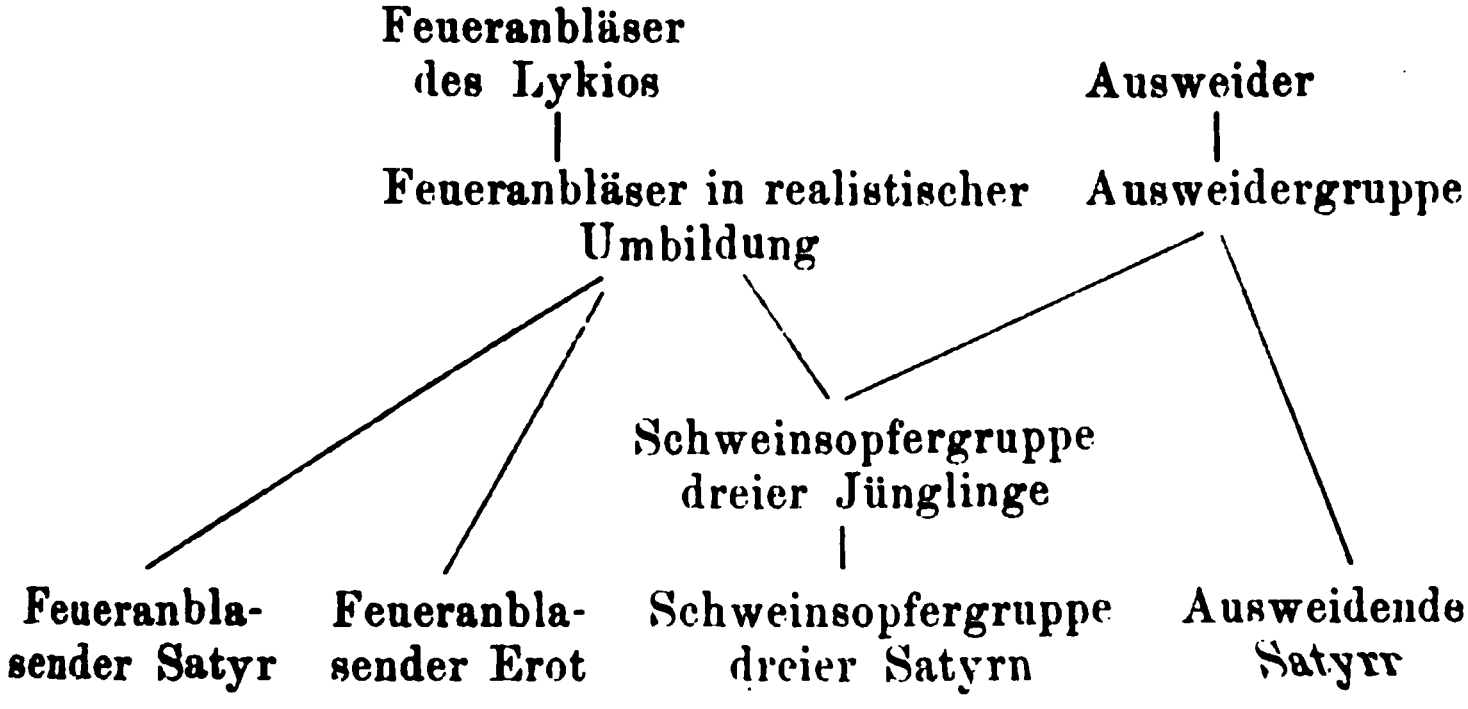

II.

Bereits im Laufe der Untersuchung habe ich Gelegenheit gehabt auf den Dornauszieher hinzuweisen, indem ich die Aehnlichkeit in den Gesichtszügen betonte, die mir bei dem Dornauszieher Castellani und dem Feueranbläser Farnese aufgefallen war. Doch beschränkt sich die Verwandtschaft der beiden Kunstwerke nicht auf diese allein; weit grösser und bedeutsamer ist die Aehnlichkeit der Motive.

Dass das Gesicht im Verhältniss zu den Körperformen in der antiken Kunst nicht die bevorzugte Stellung inne hatte, die ihm in der modernen eingeräumt wird, ist bekannt, dass aber der Hauptnachdruck so sehr auf die Körperformen gelegt wird, dass die Gesichtszüge dem Blicke des Beschauers in der Hauptansicht wenigstens, entzogen werden, das ist selbst in der antiken Kunst ein seltener Fall. Diese Eigenschaft hat aber der Feueranbläser mit dem Dornauszieher gemein; andere Beispiele wüsste ich nicht anzuführen.

Als ein Hauptcharacteristicum für die Kunstrichtung des Schöpfers habe ich ferner beim Feueranbläser die athembeklemmende Stellung angeführt. Auch diese hat mit ihm der Dornauszieher gemeinsam, und zwar sind es in beiden Fällen dieselben Mittel, wodurch sie herbeigeführt ist: der Druck des vorgebeugten Oberkörpers gegen den einen Oberschenkel, verstärkt durch den noch engeren Anschluss des anderen — dort aufgestützten hier aufgenommenen — Beines. Daraus ergab sich dann die weitere Aehnlichkeit in der schöngeschwungenen Rückenlinie.

Auch in der von Furtwängler hervorgehobenen unsymmetrischen Ueberlastung der einen Seite stimmt der Dornauszieher mit dem Feueranbläser überein; endlich auch in der 'Concentration des Körpers auf eine Handlung'.

Zwei Bildwerke von so grosser innerer wie äusserer Uebereinstimmung mussten dem natürlichen Laufe der Dinge gemäss eine ähnliche Entwickelungsgeschichte haben; wenigstens war für die späteren Künstler die Veranlassung, das gegebene Motiv zeitgemäss umzugestalten, bei dem einen so gross, wie bei dem anderen.

Indem ich mich nun anschicke, die Wandlungen des Dornausziehers zu verfolgen, bin ich mir der Streitfrage wohl bewusst, die ich damit berühre. Ich will mich aber auf dieselbe vorläufig nicht einlassen und nur Unbestrittenes, oder vielmehr noch nicht Bestrittenes behandeln.

Dazu gehört vor allem die bereits hervorgehobene Aehnlichkeit des uns erhaltenen realistisch umgebildeten Feueranbläsers mit dem Dornauszieher Castellani, welche das Ansetzen beider in dieselbe Zeit ermöglicht.

In der Entwickelungsgeschichte des Feueranbläsers sahen wir dicht hinter der hellenistischen Umwandlung einen Scheideweg; einerseits entwickelte sich das Motiv selbständig weiter und wurde in den bacchischen und erotischen Kreis hineingezogen; andererseits wurde es zum Bestandtheil einer Gruppe gemacht und durchlebte ihre Wandelungen mit.

Genau denselben Scheideweg können wir auch noch dem Dornauszieher Castellani nachweisen.

Einerseits kommt der dornausziehende Satyr auf einem Carneol des Berliner Museums vor (Tassie-Raspe No. 4786; Winckelmann Catal. Stosch No. 1528; Tölken No. 1656; Impronte Cades Bd. X 196); der dornausziehende Erot als kleines Bronzefigürchen im neapolitanischen Nationalmuseum[1], wie auch auf einem pompeianischen Wandgemälde.

Andererseits sehen wir unseren Dornauszieher auch zum Bestandtheil einer Gruppe werden, wobei zwei Stadien zu unterscheiden sind.

Ehe wir jedoch darauf eingehen, ist eine Vorfrage zu erledigen.

Der Feueranbläser konnte unverändert in eine Gruppe hereingezogen werden; denn wenn auch seine Handlung keine fremde Beihülfe zuliess, so liess sich doch auf die Weise, die wir gesehen haben, wenigstens ein äusserer Zusammenhang herstellen. Beim Dornauszieher ging das nicht an. Zwar sehen wir ihn in Gesellschaft anderer Figuren, auf einem Relief aus Ince Blundell Hall (publ. von Michaelis in den Arch. Zeitg. 1877 Taf. 12, 2); allein während die anderen durch ihre Geberden ihren Antheil an der Musik, die ihnen zu Ohren dringt verrathen, sitzt der Dornauszieher theilnahmlos nur mit sich selbst beschäftigt da, ein fremdes Element. Dieses Beispiel zeigt uns besser als jede Erörterung, warum der Dornauszieher nicht unverändert in eine Gruppe aufgenommen werden durfte. Wurde er aber verändert, so konnte das nur in der Weise geschehen, dass eben die andere Person der Gruppe die Arbeit des Dornausziehens übernahm. Diese Aenderung des Gedankens musste folgende Aenderung der Bewegung zur Folge haben. Die nunmehr überflüssige Spannung

---

[1] Figürchenschrank 5365.

des Körpers wurde aufgelöst; die Figur durfte sich sogar etwas zurücklehnen und mit den unbeschäftigten Händen anfangen, was ihr beliebte. Der ganze Unterkörper musste jedoch derselbe bleiben.

Nun existirt im Museum von Neapel (grosser Saal der Reliefs No. 6716; besprochen von Gerhard-Panofka, Neapels ant. Bildw. S. 131) das Fragment eines Hochreliefs[1] von feiner Arbeit, das dem berühmten Relief 'Alcibiades unter Hetaeren' durchaus stilverwandt ist. Dasselbe stellt eine Genrescene in ländlicher Umgebung dar. Rechts grasen Ziegen; links kniet, nach links gewandt, ein altes Weib in einem gegürteten langärmeligen Chiton, mit einem Ueberwurf um die Schultern und einem Himation um die Beine; auf dem Kopfe hat sie eine Haube, wie so häufig die alten Frauen der antiken Kunst. Sie ist in's linke Knie gesunken und stützt den rechten Fuss auf; der Kopf ist aufmerksam vorgebeugt, 'die Finger ihrer ausgestreckten rechten Hand sind mit dem Daumen zusammengedrückt und gegen ein verstümmeltes breites Geräth erhoben, das die Linke hält, vielleicht einen Thierkopf oder eine mystische Schwinge' (Gerhard). Es ist aber kein Thierkopf und noch viel weniger eine mystische Schwinge, sondern ganz sicher ein menschlicher Fuss. An dieser Stelle bricht das Relief freilich ab; wie es zu ergänzen sei, geht aus einem Henkelrelief hervor, welches im selben Museum (erster Saal der Bronzegeräthe) erhalten ist. Die Ziegen sind natürlich weggelassen; die Figur zur rechten entspricht dem alten Weibe des eben besprochenen Marmorreliefs; der Knabe zur linken zeigt uns den Dornauszieher genau in der Stellung, die er, einmal zum Bestandtheil einer Gruppe gemacht, nach meiner Auseinandersetzung von vorhin erhalten musste. Der Unterkörper ist unverändert; der Oberkörper zurückgebeugt, die r. Hand hinten aufgestützt. Dass die Knabenfigur auf den Dornauszieher Castellani und nicht auf den capitolinischen zurückgeht, ist zwar aus dem Henkelrelief nicht ersichtlich, doch geht es aus der realistischen Behandlung des alten Weibes auf dem Marmorrelief hervor.

Dass dieser Reliefgruppe eine statuarische entsprach ist zwar an sich durch nichts erwiesen, ist aber nach den Analogien, die ich sogleich anführen werde, nicht unwahrscheinlich.

Die nächste Wandlung der Gruppe musste ihre Hereinziehung in den bacchischen Kreis sein; auch von dieser Station sind uns

[1] Publ. auf meiner Tafel II 2.

Beispiele erhalten. Ich meine jene Marmorgruppe, die sich ehemals in der Villa Borghese befand und gegenwärtig im Louvre aufgestellt ist (publ. E. Q. Visconti, Villa Pinciana II st. IV 12; Hirt, Bilderbuch für Mythologie etc. II T. XX 9; Bouillon III T. XIII; Clarac 297, I741; Müller-Wieseler, Denkm. II 43, 535; Panofka, Bilder antiken Lebens T. VII 6. Erw. Clarac Catal. No. 290; Fröhner Sculpt. ant. I No. 261). Hier sehen wir unseren Dornauszieher en face, den Körper zurückgelehnt, die Hände hinter sich auf den Felsen aufstützend, den Kopf mit übertriebenem Ausdruck körperlichen Leidens zurückgeworfen — es ist ein jugendlicher Satyr; links zu seinen Füssen sitzt mit übereinandergeschlagenen Beinen ein Pan, der ihm den Dorn aus dem Fusse zieht. Die Arbeit scheint nicht hervorragend zu sein; doch gebührt der Erfindung hohes Lob. Dass der Satyr bei der leichten Operation so ungeberdig thut, ist seinem Wesen durchaus entsprechend und vervollständigt nach dieser Seite hin die Characteristik jenes nichtsnutzigen, je nach den Umständen frechen oder feigen Geschlechtes; wahrhaft rührend ist aber der Ausdruck väterlicher Fürsorge im gutmüthigen Bocksgesichte des improvisirten Arztes. Dieser kehrt in den weiteren Variationen, von denen die Rede sein wird, nicht wieder. Ferner gehört der Satyr der Petersburger Ermitage[1] hierher; der zugehörige Pan ist leider nicht erhalten. Seine Stellung ist mit der des Pariser Satyrs fast identisch, nur dass der Kopf weniger zurückgeworfen ist.

Dieses sind die Beispiele, die uns aus dem älteren Stadium der Dornausziehergruppe erhalten sind; das zweite jüngere verhält sich, was die Bewegung anbelangt, zum ersten etwa so, wie die Schweinsopfergruppe auf dem Puteal der Königin Christine zur farnesischen Gruppe. Während dort der Unterkörper des castellanischen Dornausziehers beibehalten und nur der Oberkörper verändert wurde, wird hier auch die Bewegung des Unterkörpers aufgelöst, der kranke Fuss ist nicht mehr auf das andere Knie gelegt, sondern ist vorgestreckt und ruht ganz in der Hand des Arztes. Dass dieses Motiv das jüngere sein muss, geht übrigens auch daraus hervor, dass das vorhin behandelte das in diesem Falle natürlichere ist. In der That wird jeder bei ähnlichen Anlässen den Fuss über's Knie legen; dadurch bekommt dieser festen Halt, eine genügend hohe Lage, und der Arzt kann die Sohle weit besser überschauen. Wenn aber trotzdem der Bildhauer

[1] Catal. No. 15; publ. Clarac IV Taf. 716.

das unbequemere Motiv vorzog, so konnte es nur geschehen, weil das andere bereits occupirt war und er gern seine Selbständigkeit wahren wollte.

Hierher sind mehrere Darstellungen zu beziehen, von denen die meisten dem bacchischen, eine dem erotischen, keine dem menschlichen Kreise angehört. Ich beginne mit den statuarischen Gruppen.

Da ist vor allem die Dornausziehergruppe[1] zu nennen, die in der Galleria dei Candelabri des Vaticans aufgestellt ist (No. 74). Der Satyr sitzt zurückgelehnt auf einem Stein und stützt sich auf den linken Arm, dessen Hand auf einem Schlauche ruht; der linke Fuss berührt den Boden, den kranken rechten hebt er hoch empor und hält das Bein mit der rechten Hand. Der Pan kniet ihm gegenüber auf dem rechten Knie, das er gegen den linken Fuss des Satyrs stemmt, das linke Bein ist ausgestreckt. — Der seelische Vorgang ist in dieser Gruppe ein wesentlich anderer, als in der vorbesprochenen; der Arzt scheint es darauf abgesehen zu haben, den Patienten recht zu quälen; diese Absicht offenbart sich nicht minder im verdächtigen Ausdrucke seines Gesichtes, als darin, dass er ihm den gesunden Fuss mit dem Knie drückt. Conze vergleicht ihn sehr passend mit der volksthümlichen Gestalt des modernen Zahnbrechers.

Zweitens eine verwandte Gruppe[2], die sich in der domus Lucretia zu Pompei befindet. Nur haben hier die beiden betheiligten ihre Rollen getauscht; der Satyr ist es, der diesmal dem Pan den Liebesdienst erweist. Links sitzt der Pan, der linke kranke Fuss ist es, den er dem Satyr reicht.

Drittens eine der ersterwähnten ähnliche Gruppe[3] aus dem Museo Campana, gegenwärtig in der Ermitage zu St. Petersburg. Der Satyr ist hier der Patient, der Pan der Arzt.

Endlich ein Gruppenfragment[4] in der Galleria dei Candelabri des Vaticans (No. 73); erhalten ist nur der Pan, dessen Gesicht

[1] Publ. Visconti, Museo Pio-Cl. I, T. 48; Pistolesi, Vaticano descritto VI, T. 20; Clarac IV 725. 1742; Conze, Zeitschr. für bild. Kunst III S. 161. Cf. Beschreibung Roms II 2, 250; Braun, Ruinen und Museen p. 478.

[2] Publ. Museo Borbonico Bd. XIV im Frontispiz; Museum of classical antiquities II 76.

[3] Ermitage impérial. Musée de sculpture antique No. 266.

[4] Beschreibung Roms II 2, 250.

stark in's affenhafte carrikirt ist; ausserdem ist auf der Basis der linke Fuss einer Figur erhalten, die nur die des Satyrs sein kann. Ergänzt man diesen, so wird man eine der ersten und dritten durchaus analoge Gruppe haben.

Dieses sind die statuarischen Nachbildungen des Gegenstandes. Von Reliefs wäre der Sarcophag zu erwähnen, den Conze (a. a. O.) im Umgang des Hofes vom Palais des Arts zu Lyon gesehen hat; leider ist derselbe nicht publicirt, und ich kann nicht einmal sagen, ob die von Conze gemeinte Darstellung unsere Gruppe im älteren oder jüngeren Stadium reproducirt.

Durchaus arabeskenhaft gehalten sind die in Silberintarsia gearbeiteten bacchischen Scenen[1] an den Seitenplatten des bisellium Capitolinum. Auf der einen derselben ist auch unsere Gruppe dargestellt. Rechts sitzt der Patient, ein Satyr, der sich indessen nicht zurücklehnt, sondern vorbeugt, und mit der linken Hand den kranken linken Fuss anfasst, den er einem links kauernden Weibe reicht. Zwischen beiden befindet sich im Hintergrunde ein Baum. Die Umgebung stellt Weinlesescenen dar.

An letzter Stelle ist eine Anzahl geschnittene Steine zu nennen.

Die Gemme bei Caylus[2] erinnert nur durch die äussere Form an unsere Gruppe; der Inhalt ist ein anderer. Beide Betheiligte sind Menschen. Rechts sitzt der Kranke und reicht dem Arzte den rechten Fuss; der grosse Ernst der beiden, sowie die wie zur Beschwörung erhobene rechte Hand des Kranken machen es wahrscheinlich, dass es sich hier nicht um das Herausziehen eines Dornes, sondern um eine möglicherweise gefährliche chirurgische Operation, etwa die Amputation des Fusses handelt. Immerhin soll nicht geläugnet werden, dass sich der Künstler durch unsere Gruppe mochte beeinflussen lassen.

Dagegen gehören mehrere Gemmen hieher, deren summarische Aufzählung genügen mag. Die Betheiligten sind meist Satyrn[3]; einmal ist die Kranke eine Bacchantin[4].

Besonders hervorzuheben ist eine Gruppe zweier Eroten[5],

[1] Publ. im Bullettino della commissione munipale degli scavi di Roma 1874 Tav. III. IV von Castellani.

[2] Recueil d' antiquités III pl. LIII 4.

[3] Tassie-Raspe 4778—4784; Winckelmann Cat. Stosch 1529; Toelken 1058 - 1060; Impronte Cades X 197—201.

[4] Tassie-Raspe 4785.

[5] Impronte Cades XIV 220.

von denen der eine dem anderen den Dorn aus dem Fusse zieht.

Ganz abseits von der Entwickelung unserer Gruppe steht eine andere Darstellungsweise des Dornausziehens, die ich nicht unberücksichtigt lassen will. Der Patient pflegt in diesem Falle zu stehen und sich etwa an einen Baum zu halten; den kranken Fuss hebt er nach hinten auf und reicht ihn dem hinter ihm sitzenden Arzt. Hieher gehören eine Anzahl geschnittene Steine[1], ferner ein Crater von Capua[2] mit rothen Figuren, welcher besonders darum interessant ist, weil er die Dornausziehergruppe unter anderen palaestrischen Beschäftigungen bringt. Ich muss gestehen, dass mir dieses Motiv von allen das bequemste erscheint, sowohl für den Patienten wie für den Arzt. Jedenfalls beweisen die letztangeführten Darstellungen, dass das behandelte Gruppenmotiv nicht das einzig mögliche und darum selbstverständliche war.

Wir sind nunmehr auch mit der Entwickelungsgeschichte des Dornausziehers zu Ende, und es hat sich ergeben, dass sie der des Feueranbläsers durchaus analog ist. Die folgende Tabelle stellt zur besseren Uebersicht die einzelnen Stationen bei-

der Motive zusammen:

A. Das Urbild.

Der Feueranbläser des Lykios	?

B. Die Zeit nach Lysipp gestaltet das Bildwerk mit Beibehaltung des Motivs entsprechend um, indem sie den Typus ins Realistische übersetzt

der hellenistische Feueranbläser	der Dornauszieher Castellani

C. Scheideweg. Einerseits entwickelt sich die Einzelfigur weiter, indem sie in den bacchischen oder erotischen Kreis hereingezogen wird

a. feueranblasender Satyr.	a. dornausziehender Satyr.
b. feueranblasender Erot.	b. dornausziehender Erot.

D. Andererseits wird die realistisch umgebildete Figur zum Bestandtheile einer Gruppe

Schweinsopfergruppe.	a. Aelteres Stadium: Jüngling und Weib (Henkelrel.). b. Jüngeres Stadium: ?

[1] Tassie-Raspe 4784; Winckelmann Cat. Stosch 1530, 1531; Toelken 1057; Impronte Cades X 202—204.

[2] Publ. von Klein, Arch. Ztg. 1879 Taf. IV.

E. Endlich wird auch die Gruppe in den bacchischen [und erotischen] Kreis gezogen

Schweinopfernde Satyrn.	a. Aelteres Stadium: Dornausziehergruppe, Satyr u. Pan. b. Jüngeres Stadium: aa. Dornausziehergruppe, Satyr und Pan. bb. Dornausziehergruppe, zwei Eroten.

Wie der Leser sieht habe ich den capitolinischen Dornauszieher in die Reihenfolge nicht aufgenommen; andererseits weist dieselbe eine Lücke auf, indem die dem Feueranbläser des Lykios entsprechende Stelle in der Entwickelungsgeschichte des Dornausziehers mit einem Fragezeichen hat bedacht werden müssen.

Nun frage ich: ist dieses peinliche, bis in die unbedeutendsten Einzelheiten durchgeführte Zusammengehen der beiden Motive, dem sich auf dem Gebiete der gesammten antiken Kunstgeschichte kein gleiches an die Seite stellen kann — ist dieses Zusammengehen ein müssiges Spiel des Zufalls, dem kein tieferer Sinn zu Grunde liegt, oder haben wir darin das Walten eines historischen Gesetzes zu erkennen?

Ist es Zufall, so bekennen wir wenigstens, dass uns der Zufall diesmal mit beispielloser Bosheit mitgespielt hat; ist es Gesetz, so ist zu verlangen, dass gleiche Wirkungen auf gleiche Ursachen zurückgeführt werden.

Die Ursache der Entwickelung des Feueranbläsermotivs ist die Freude, welche der Hellenismus an Motiven aus der ersten Blütheperiode hatte; soll dasselbe für das Dornausziehermotiv gelten, so ist für dasselbe ein Original aus dem fünften Jahrhundert, das heisst, aus der Schule des Myron anzunehmen. Dies ist der erste Theil der Forderung, der unerschüttert bleibt, auch wenn der zweite fallen sollte.

Der zweite ist: einen erschöpfenden Begriff von diesem Original gewährt uns der capitolinische Dornauszieher.

Diese Sätze zu beweisen soll dieser letzte Abschnitt meiner Arbeit dienen.

Zunächst möge die folgende Zusammenstellung der bis jetzt ausgesprochenen Meinungen über den capitolinischen Dornauszieher den Leser über den Stand der Frage orientiren.

Für ein Werk des Kalamis erklärt ihn Brizio[1].

Für ein Werk aus der Schule des Myron hält ihn Furtwängler[2].

In die Zeit zwischen Chabrias und Lysipp setzt ihn E. Q. Visconti[3].

Für älter als Lysipp erklärt ihn Friederichs[4].

Dem Boethos schreibt ihn Brunn[5] zu.

Der hellenistischen Periode, wenn ich ihn richtig verstanden habe, Conze[6].

Zwischen einer reactionären Kunstrichtung der Diadochenzeit und der Schule des Pasiteles schwankt Kekulé[7]; für erstere entscheidet sich Michaelis[8].

Der Schule des Pasiteles endlich schreiben ihn Overbeck[9] und Robert[10] zu.

Diese Zusammenstellung war nothwendig, um für den Verfasser das Recht zu erweisen, in der Dornausziehерfrage überhaupt mitzureden.

Er wird gewiss in allen Punkten, wo erprobtes Kunstgefühl viel zur Entscheidung beiträgt, auf die Aufrechterhaltung des eigenen Urtheils gegenüber dem Urtheile eines bewährten Kunstkenners gern und willig verzichten. Wenn aber auf Grund dieses Kunstgefühls ein und dasselbe Kunstwerk innerhalb der sechs Jahrhunderte, welche die Entwickelung der antiken Kunst begreifen, dermassen umhergeworfen worden ist, dass für einen, der um jeden Preis seine Originalität wahren wollte, auch nicht ein Plätzchen unbesetzt blieb; wenn hinter jedem der verschiedenen, einander widersprechenden Ansätze ein klangvoller Name, oft eine Autorität steht — dann möchte selbst für einen, der keinen klangvollen Namen hat und noch viel weniger eine

[1] Bei der Publication des florentiner Dornausziehers Annali 1874, p. 163.

[2] 'Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans'.

[3] Opere varie IV 163.

[4] Baust. S. 289.

[5] Gesch. d. gr. Künstler I 511.

[6] Zft. f. bild. Kunst III 161.

[7] Kunstmuseum zu Bonn 100.

[8] Arch. Ztg. 1877 S. 127.

[9] Gesch. d. Plastik[3] II 144 f.

[10] Annali 1876 bei der Publication des Dornausziehers Castellani S. 133 ff.

Autorität ist, erlaubt sein, zweifelnd zu fragen: ist das Kunstgefühl der jetzt lebenden Generation überhaupt so entwickelt, dass sich in allen Fällen damit deductiv operiren liesse?

Ich könnte nun ruhig, wie Kadmos bei der aufgegangenen Drachensaat, dem Kampfe der einander aufhebenden Urtheile zuschauen und die Frage als neutral betrachten, da jeder von mir beigebrachte Grund zu meinen Gunsten entscheiden müsste. Damit es jedoch nicht den Anschein habe, als suchte ich den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sei hier, so kurz als es angeht, das Problem nochmals behandelt.

Die Urtheile über den Dornauszieher vom Capitol sind oben zusammengestellt. Ueber die Variante Castellani herrscht ziemliches Einverständniss. Nur Curtius[1] möchte ihn in's fünfte Jahrhundert datiren aus Gründen, die so weit sie das Motiv betreffen, durchaus richtig sind. Die anderen betrachten ihn als ein Erzeugniss der hellenistischen Periode, Overbeck speciell als ein Werk des Boethos; Robert sieht in ihm ein Originalwerk.

Diesen verschiedenen Ansätzen der beiden Kunstwerke gegenüber habe ich nun folgendes zu erwidern.

Erstens ist der capitolinische Dornauszieher kein Werk aus der Schule des Pasiteles. Gerade der Hauptgrund, den man gegen die Ansetzung der Figur ins fünfte Jahrhundert anzuführen pflegt — der Fall des Haares — gilt in noch erhöhtem Masse gegen die Zurückführung auf Pasiteles und seine Richtung. Wenn in der That die Anordnung des Haares unnatürlich ist, so unnatürlich, dass wir sie der naturalistischen Kunst des fünften Jahrhunderts nicht zutrauen dürfen, mit welchem Rechte schreiben wir sie der pasitelischen Schule zu, da doch die Sorgfalt im Studium des Modells — bezüglich des Meisters von Plinius bezeugt, in den Werken seiner Schule von uns selber constatirt — zu dem wenigen gehört, was wir von dieser Kunstrichtung wissen? — Wenn ferner in der Bildung des Leibes 'lysippische Meisterschaft' gefunden worden ist, so muss ich dem gegenüber aufs bestimmteste verlangen, dass erst die Art und Weise nachgewiesen werde, wie Lysipp im Gegensatz zur früheren Kunst Knabenkörper darzustellen pflegte; der Schluss von einem Jüngling wie der Apoxyomenos auf unseren Knaben erscheint mir sehr voreilig, da ein in die Höhe wachsender Körper der Natur der Sache gemäss schlanker ist, als der entwickelte Körper eines

[1] Arch. Zeitg. 1879 S. 22.

Jünglings. Wenn endlich Robert zwischen der 'eleganza un po' ricercata' der Bewegung und der Behandlung des Kopfes und des Haares einen Gegensatz erblickt, so hat bereits Plinius nahezu denselben Gegensatz in den Statuen des Myron betont. Ueberhaupt wird auf diese 'Starrheit und Leere' im Ausdrucke des Gesichtes mehr Nachdruck gelegt, als billig ist. Das Gesicht des Dornausziehers ist nach Welcker[1] ganz Aufmerksamkeit, und Welcker hat Recht; es gibt eben keinen neutraleren Ausdruck für das menschliche Gesicht, als den der Aufmerksamkeit. Das wissen auch die Photographen sehr wohl, wenn sie ihre Clienten auffordern. aufmerksam einen bestimmten Punkt anzuschauen; ihnen kommt es eben darauf an, die Gesichtszüge der betreffenden ohne jede Beimischung von Empfindungen zu fixiren. Was endlich sonst über stilistische Unvereinbarkeiten beim Dornauszieher vorgebracht worden ist, ist sehr zweischneidiger Art und kann ebensogut zu Gunsten der noch nicht zur völligen Reife gediehenen Kunst des Myron verstanden werden[2]. Oft ist es eine blosse Spielerei mit dem Worte 'eclectisch'; wer nur 'ein Ragout von anderer Schmaus braut', ist drum noch lange kein Eclectiker; das wird er erst, wenn er von seinem Geiste genug dranwenden kann, um ein organisches Ganze zu schaffen — und dann werden wir ihm nicht so leicht auf die Sprünge kommen können. Man versuche doch, den Eclectiker Domenichino in seine Elemente zu zerlegen!

Zweitens darf eine der pasitelischen analoge Schule innerhalb des Hellenismus nicht angenommen werden. Die Richtung des Pasiteles, man mag sie nun als archaisirend oder als eclectisch bezeichnen, ist jedenfalls eine künstlerische Reaction; eine Reaction aber ist keine gesunde Fortentwickelung der Kunst, sie ist nicht eine weitere Stufe, die man betritt, wenn die dicht vorhergehende überschritten ist; sie ist ein gewaltsamer Sprung nach rückwärts, ein Sprung, zu dem sich nur eine Zeit entschliesst, die sich an ihren Idealen zuwidergesehen hat. Sie kann nur als Folge einer tiefen politischen Erschütterung erscheinen. Erst wenn die Besten der Nation, an die sich auch die bestehende Kunstrichtung klammert, von der Bildfläche verschwunden sind, und andere Elemente emportauchen, die dem eingeschüchterten

[1] Kunstmuseum zu Bonn[2] S. 45.

[2] Ich verweise bei der Gelegenheit auf die treffenden Worte von Helbig, camp. Wandmalerei S. 15.

Volke einreden — ob mit Recht oder Unrecht, gleichviel — dass vorwärts nur seitwärts, und rückwärts eigentlich vorwärts sei — erst dann wird auch die Kunst in ihrer Entwickelung gewaltsam unterbrochen und zurückgeschraubt. Das war der Fall, als die hellenistischen Reiche zertrümmert wurden und ein Element, das bis dahin gar keine Berührung mit der Kunst hatte — die Römer — nun in derselben gar tonangebend wurde; Pasiteles und seine Schule war die natürliche, nothwendige Folge dieses Ereignisses. Vorher hatte die griechische Kunst nur zweimal Gelegenheit zu einer gewaltsamen Rückkehr; das einemal als die Blüthe des perikleischen Zeitalters durch den peloponnesischen Krieg zerstört wurde, das anderemal als die griechische Freiheit auf dem Schlachtfelde von Chaeronea verblutete. Und beidemal erholte sich der hellenische Geist von dem Schlage, und eine noch üppigere Kunstblüthe folgte. Und dieser ungebeugte Geist sollte nach solchen, so siegreich bestandenen Prüfungen sich bald darauf bereit finden, ohne Grund, ohne Zwang seine Errungenschaften preiszugeben und die volle, prächtige Sprache der hellenistischen Epoche mit dem unverständlichen Stammeln der vorphidiasischen Kunst zu vertauschen? Es mögen doch diejenigen, die so freigiebig mit Reactionen umgehen, bedenken, welche Unbill sie damit dem lebenskräftigen Geiste des griechischen Volkes zufügen; und wenn sie sich auch dazu leichten Herzens entschliessen, so mögen sie wenigstens das eine bedenken, dass eine Reaction nicht über Nacht kommt, sondern Folge eines politischen Umschwungs ist, dass sie daher verpflichtet sind, erst diesen nachzuweisen, ehe von jener die Rede sein kann.

Nun ist aber drittens der capitolinische Dornauszieher kein Product einer reactionären Kunst, weder der pasitelischen, noch der hellenistischen, noch irgend einer menschenmöglichen überhaupt. Es folgt dies unmittelbar aus dem Wesen der Reaction. Dieses besteht darin, dass man in allem, worin die unmittelbar vorangegangene Periode Ueberschwängliches geleistet hat, ein strenges Mass beobachtet und naturgemäss weit hinter dem Masse zurückbleibt; dass man ferner gerade dasjenige betont, was diese Periode vernachlässigt hat. Suchen wir nun, worin die hellenistische Periode zu weit gegangen war, so ist es erstens die Wahl des Stoffes, zweitens die Bewegung; in der ersteren war nach und nach die Würde, in der zweiten die Ruhe mehr als billig abhanden gekommen. In bewusstem Gegensatz dazu wirkte die Schule des Pasiteles, um bei ihm zu bleiben; während der

Hellenismus genrehafte und heroische Motive bevorzugt hatte, namentlich aber die ersteren über Gebühr, kennen wir von Pasiteles nur Götterbilder (S. Q. 2207. 2262), mit denen er, wie sein elfenbeinerner Zeus beweist, in die Kunstrichtung des Phidias zurückgriff; und wenn wir auch von einem Löwen hören, den er gefertigt, so kann darunter gar wohl ein Kybelelöwe verstanden werden. Stephanos stellte nach Art des Polyclet den Kanon eines palaestrisch geübten Jünglings dar; Menelaos bewies seinen Zeitgenossen, wie sich mit Beibehaltung der grössten Ruhe in den Geberden eine tief ergreifende Wirkung erzielen lasse. — Soweit ist alles verständlich, natürlich und nothwendig. Nun soll aber auch der Dornauszieher vom Capitol ein Werk der Reaction sein, in directer Anknüpfung an ein Kunstwerk aus eben der Richtung, gegen die die Reaction Front machte, aus der besten Blüthezeit des Hellenismus. Die Reaction verlässt das Feld, auf dem sie stark und mächtig war; statt dass sie durch würdigen Stoff imponiren sollte, entlehnt sie ihn diesmal der Feindin; statt dass sie durch milde Ruhe der Geberden wirken sollte, behält sie die eckige, unruhige Bewegung ihres Vorwurfs bei; sie begibt sich aller ihrer Vorzüge denen sie sonst den Erfolg verdankte, sie gibt das Original wieder, wie es war, nur die Charakteristik lässt sie weg. Aber nicht genug: sie nimmt den ungleichen Kampf auf und — sie siegt. Ihr Product bringt das Vorbild in Vergessenheit; es wird copirt und wieder copirt, und wenn nicht durch Zufall eine verstümmelte Replik des Orginals — oder dieses selbst nach Robert — vor kurzem gefunden worden wäre, so würden wir gar keine Kunde davon haben, wie beängstigend sich manchmal der menschliche Geschmack verirren kann. Es gibt gewisse Forderungen, deren Nichtzugeständniss jeden Streit unmöglich macht. Für wen geschichtliche und kunstgeschichtliche Thatsachen nichts als Muscheln sind, die, unbekannter Herkunft, mit dem Meeresschaum an den Strand gespült werden, und nicht vielmehr Coralleninseln, deren Erscheinung auf der Fläche die nothwendige Folge langer geheimer Arbeit in der Tiefe ist — der wird sich nicht überzeugen lassen. Nicht unterlassen will ich aber, die Frage zu stellen: woher kommt es, dass der capitolinische Dornauszieher früher die Bewunderung Aller bildete, und dass man ihn jetzt, nachdem der castellanische bekannt ist, diesem gegenüber so herabsetzt? Ich denke, daraus lässt sich ermessen, was geschehen wäre, wenn wir umgekehrt zuerst den castellanischen und erst

seit kurzem den capitolinischen ans Tageslicht gefördert hätten; alle Welt würde fortfahren, den ersten zu bewundern, der zweite würde nur für Fachmänner den Werth einer Curiosität haben. Und sollte der Geschmack der Alten so viel schlechter gewesen sein, als der unsere?

Viertens ist der Dornauszieher Castellani kein Werk des Boethos, überhaupt keine genaue Copie eines Originals, noch viel weniger ein Original selber. Dies folgt zwar unmittelbar aus dem gesagten, doch kann bei einer Streitfrage wie die vorliegende auch Ueberfülle an Beweisen nicht schaden. Bekanntlich hat Robert die Figur für ein Original erklärt, und da für uns dieselbe leider unzugänglich geworden ist, so hat sein Urtheil Anspruch auf Beachtung. Overbeck dagegen hält sie für das Werk des Boethos, speciell für das von Pausanias (S. Q. 1596) erwähnte παιδίον ἐπίχρυσον γυμνόν im Heraion von Olympia, wobei er ἐπίχρυσον mit Wieseler in ἐπίκυρτον ändert. Die beiden Urtheile widersprechen sich, wie jeder sieht; ist der Dornauszieher Castellani ein Originalwerk, so ist er nicht das παιδίον, das Boethos ἐτόρευσε. Allein er ist keines von beidem. Erstens ist die Aenderung des Textes durch nichts geboten, da Bronzewerke im Alterthum nachweislich vergoldet wurden. Zweitens ist παιδίον ein Kind, infans, nicht Knabe, puer; und als Kind passt es sehr gut als Gegenstück zum Knaben mit der Gans. Drittens waltet zwischen dem Knaben mit der Gans und dem Dornauszieher Castellani auch nicht die geringste Familienähnlichkeit ob, und es ist die Frage ernstlich zu erwägen, ob wir dem Boethos, dessen Werk zwar in hohem Grade ausdrucksvoll und charakteristisch, aber nicht im mindesten als Typus individualisirt ist, diese realistische Darstellung des Bauernknaben zutrauen dürfen: was mich anbelangt, so scheint mir der Dornauszieher Castellani in eine wesentlich entwickeltere Periode des Hellenismus zu gehören, als der Knabe mit der Gans. Endlich ist — und das gilt gegen beide — unser Dornauszieher mit nichten ein einheitliches, sondern, wenn das Wort erlaubt ist, ganz deutlich ein zweiheitliches Werk, im Gegensatz zum capitolinischen. Ich rede hier nicht von der höheren künstlerischen Einheit — über diese mag sich jeder mit seinem Kunstgefühl auseinandersetzen — sondern von der niederen technischen, die sich am Objecte mathematisch vordemonstriren lässt. Und da ist nicht zu leugnen, dass zunächst der capitolinische Dornauszieher ein höchst einheitliches Werk ist. Sowohl die einzelnen Theile — Haar, Augen,

Lippen, Hände, kurz die ganze Oberfläche, wie auch das Motiv als solches, beides ist für den einen Stoff gedacht, aus dem wir das Bildwerk vor uns sehen — für die Bronze. Anders der Dornauszieher Castellani. Zwar das Motiv ist auch bei ihm ursprünglich für die Bronze gedacht, das beweist ausser dem Puntello an der linken Hand — ein unangenehmer Nothbehelf, zu dem der Meister des capitolinischen Dornausziehers seine Zuflucht zu nehmen nicht nöthig hatte — der Umstand, dass nach Robert die beiden Unterschenkel aus besonderen Stücken gearbeitet und zum Angesetztwerden bestimmt waren; dagegen ist die ganze Ausführung der Oberfläche, namentlich des Kopfes, von einer Art, wie wir sie nur an Marmorwerken zu treffen gewöhnt sind; von einem Einfluss des Bronzestils, wie wir ihn an Statuen regelmässig wahrnehmen, die aus Bronze in Marmor übertragen sind, ist am castellanischen Dornauszieher nichts zu spüren. Und daraus geht erstlich hervor, dass der Erzgiesser Boethos nicht sein Schöpfer ist; zweitens, dass er kein Original, auch nicht die Replik eines solchen, sondern die für Marmor componirte Umbildung eines Bronzeoriginals ist.

Alle diese Erörterungen laufen auf das eine hinaus, dass der Dornauszieher vom Capitol archaisch, nicht archaistisch, und das Original des castellanischen ist.

Wenn nun der Dornauszieher vom Capitol eben das verlangte Original des castellanischen ist, so kann nach der Aehnlichkeit seines Motives mit dem des Feueranbläsers kein Zweifel sein, dass auch er in die Schule des Myron gehört. Eine nähere Bestimmung kann von mir nicht erwartet werden; doch will ich nicht unterlassen, mit aller Zurückhaltung eine Vermuthung zu äussern, die wenigstens einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen darf. Es wäre nämlich allerdings etwas sonderbar, wenn sich von diesem im Alterthume so berühmten Werke keine Spur in der schriftlichen Ueberlieferung fände; da nun thatsächlich ein Dornauszieher als solcher nirgends bezeichnet ist, so könnten wir zunächst annehmen, dass man ihn im Alterthume unter einem bestimmten conventionellen Namen kannte. Nun hat Brunn erwiesen, dass Strongylion, etwa ein Zeitgenosse des Lykios, zur Kunstrichtung des Myron gehörte; es ist demnach wohl möglich, dass der bekannte puer Bruti des Strongylion eben unser Dornauszieher ist. Was wir von diesem Werke, sowie von seinem Meister wissen, stimmt sehr gut zu dieser Vermuthung. Er befand sich, wie aus seiner

Nichterwähnung bei Pausanias combinirt mit der Stelle des Plinius geschlossen werden darf, in Rom; dies würde die vielen Copien erklären. Martial vergleicht seine Epigramme mit dem puer Bruti; nun muss ein solcher Vergleich immer cum grano salis verstanden werden, indessen wird man zugeben, dass er unter allen voralexandrinischen Werken auf keines besser passt, als auf den Dornauszieher mit seiner concentrirten 'zugespitzten' Handlung. Der puer Bruti wird ausserdem noch zwei Mal von Martial erwähnt, was von der hohen Beliebtheit der Statue Zeugniss ablegt. Was nun den Strongylion anbelangt, so zeichnete er sich sonst in der Menschenbildung nicht aus, gerade wie Kalamis; seine Thiere werden mehr gelobt; dies erklärt sehr gut das Veraltete in Gesichts- und Haarbildung bei unserem Dornauszieher, das allerdings im Gegensatz zur freien Bewegung des Körpers und wohl ein Erbstück aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts ist, der Zeit des Pferdebildners Kalamis, der überhaupt die Schule in mancher Richtung beeinflusst haben wird. Für die Haarbildung speciell bietet sich der Knabe und das Mädchen im eleusinischen Relief von selbst zum Vergleiche dar. Ferner erinnere man sich, dass die Amazone des Strongylion den Namen 'die schönschenklige' (εὔκνημος) hatte: gerade die Zartheit in der Bildung der Arme und Beine ist es, die noch heutzutage beim capitolinischen Dornauszieher den Gegenstand der allgemeinen Bewunderung bildet. Dass Strongylion Erzgiesser war, ist bekannt (S. Q. 877).

Doch dem sei wie ihm wolle; in die Schule des Myron gehört der Dornauszieher jedenfalls. Nun bleibt mir nur noch übrig, einen letzten Einwand Robert's zu berücksichtigen.

Dieser Gelehrte nimmt daran Anstoss, dass wir auf diese Weise ein verhältnissmässig sehr frühes Genre anzunehmen hätten, das ohne Beispiel ist; denn die Knaben des Lykios und Styppax betrachtet er, und mit Recht, als aniconische Portraits und Weihgeschenke. Nun hat Furtwängler auch für den Dornauszieher eine gleiche Beziehung vermuthet, doch nicht eben in glücklicher Weise, und Robert scheint mir wieder mit seinem Einwande im Recht zu sein. Indessen ist damit die Möglichkeit, dass der Dornauszieher ein Weihgeschenk gewesen sei, noch nicht ausgeschlossen. Die Gefahr, sich selbst trotz Sandalen und Perserschuhe einen Dorn in den Fuss zu treten, war für jeden Griechenknaben überall vorhanden, wo es Opuntienhecken gab; das wird mir jeder bezeugen, der im Süden war. Und wer mag alle die verhängnissvollen

oder glücklichen Folgen aufzählen, die der eingetretene Dorn zufällig gehabt habe, und die ihrerseits ein Weihgeschenk an die Gottheit zur Folge haben konnte? Etwa eine schwere Krankheit, eine Entzündung, die Gefahr einer Amputation, von der Gottheit in prophetischem Traume abgewandt? Oder eine Verzögerung der Wanderung, die das Entgehen einer Lebensgefahr bedingte? Doch mag nur jeder seine Phantasie anstrengen; ich gehe auf diese Möglichkeiten um so weniger ein, als mir eine andere Auffassung unseres Kunstwerks viel wahrscheinlicher vorkommt. Ich habe bereits auf den Crater von Capua hingewiesen, auf dem palaestrische Scenen dargestellt sind. Da sehen wir unter anderen auch einen Discobolen, sowie die Gruppe zweier Jünglinge, von denen der eine dem anderen einen Dorn aus dem Fusse zieht. Dies weist uns den richtigen Weg. Auf Robert's Frage, wo denn in Griechenland ein Sohn aus einer Bürgerfamilie Gelegenheit hatte, sich einen Dorn in den Fuss zu treten, antworte ich: in der Palaestra. Bringen wir nun diesen Dorn in Beziehung zu einem Siege des Knaben, so war für den Bildhauer Veranlassung genug da, seinem aniconischen Portrait diese Stellung zu geben. Wir kämen damit zu dem mit Unrecht so geringschätzig behandelten Vorschlage Visconti's zurück. Wie fein das Gefühl der Griechen für solche Siege mit Hindernissen war, beweist am besten folgende, vom Scholiasten des Pindar überlieferte Anecdote[1]. Bei den pythischen Spielen hatte ein gewisser Midas die Flöte — d. h. nach unseren Begriffen das Clarinett — zu blasen; während des Blasens ging nun die Zunge des Clarinetts entzwei und blieb oben am Rohre stecken; Midas liess sich aber durch diesen Zwischenfall nicht stören, sondern blies sein Stück zu Ende, indem er sein Instrument wie eine Syrinx handhabte; entzückt von seiner Geistesgegenwart und Gewandtheit sprachen ihm die Zuschauer den Sieg zu. Was hindert uns, den Sieg unseres Dornausziehers uns ähnlich zu denken? Stellen wir uns einen olympischen δρόμος vor, unser Knabe ist der erste von allen, schon ist er dem Ziele nicht fern — da tritt er sich einen Dorn in den Fuss, sein ungleicher Tritt verräth allen den Zwischenfall. Man meint, er werde zurückbleiben; aber er verbeisst den Schmerz, erreicht doch als erster das Ziel — und nun erst setzt er sich nieder und zieht sich den feindlichen Dorn heraus. Welchen Sturm von Begeisterung musste ihm solcher Sieg bei dem leicht-

[1] Schol. Pind. Pyth. XII.

empfänglichen Volke der Griechen hervorrufen — und welche Versuchung für den Bildner, gerade diese Stellung des Knaben im Erze festzuhalten!

Hiermit sind die Fragen, die sich an den Dornauszieher knüpften, erledigt. Der capitolinische Dornauszieher ist, vielleicht als Werk des Strongylion, dem Feueranbläser des Lykios an die Seite getreten und hat die völlige Identität in der Entwickelungsgeschichte beider Motive hergestellt. Die Familienähnlichkeit zwischen dem Feueranbläser Farnese und dem Dornauszieher Castellani dient zur weiteren Bestätigung, dass es sich hier nicht um einen Zufall, sondern um Absicht handelt; es ist offenbar dieselbe Epoche, dieselbe Schule, vielleicht derselbe Meister der hellenistischen Periode, der es sich angelegen sein liess, das eine wie das andere Motiv seinen Zeitgenossen wieder mundgerecht zu machen. Robert's Einwand gegen die Wiederaufnahme des Dornausziehermotivs durch den Hellenismus, der an eigener Erfindungsgabe so reich war, gilt nun nicht mehr, seit dem sich zum Dornauszieher der Feueranbläser gesellt hat. Wir werden vielmehr gezwungen, eine solche Richtung innerhalb des Hellenismus anzuerkennen, und ich denke, wir können dies als einen Gewinn für unsere Kenntniss dieses Zeitraums betrachten.

Aber sieht eine solche Kunstrichtung nicht etwas nach jener Reaction aus, deren Existenz innerhalb des Hellenismus in Abrede gestellt wurde? Durchaus nicht; es ist ein echt griechisch gedachter Act der Pietät gegen die Vergangenheit, dass ihre Motive im reizvolleren Kleide der Gegenwart den Zeitgenossen wieder vor die Augen geführt wurden. Es erinnert an jenen anderen, verwandten Act der Pietät, an das Psephisma des Lykurgos, welches jedem, der eine Tragödie des Aeschylus zeitgemäss umgestaltet auf die Bühne zu bringen gedächte, den Vorrang vor den anderen Mitbewerbern zusicherte. Zeitlich von einander geschieden, legen beide, dieses Psephisma und jene Kunstrichtung, von demselben Geiste Zeugniss ab.

Petersburg. Th. Zielinski.

Aristophanes als Dichter und Politiker.

I.

In der Parabase der Wolken (546 ff.) rühmt sich Aristophanes, dass er das Publicum nicht wie viele seiner Nebenbuhler zu täuschen versuche, indem er zwei- und dreimal dieselben Gegenstände auf die Bühne bringe, sondern dass er seinen Witz in der Darstellung stets neuer Erfindungen bewähre, die einander in nichts gleich und alle geschickt seien. Es wird sich verlohnen, die Berechtigung dieses Selbstlobes einmal an der Hand der übrig gebliebenen Komödien und der Bruchstücke der verlorenen, so weit sie einen irgend sicheren Anhalt zur Ermittelung des Inhalts bieten, etwas genauer zu prüfen.

Mit Recht macht Antiphanes (Fragm. 190 Mein.) darauf aufmerksam, dass die Aufgabe des Komikers in der Erfindung in vielfacher Beziehung schwieriger sei als die des Tragikers. Denn diesem (dem antiken Tragiker) war der zu gestaltende Stoff bereits durch die Volkssage gegeben, und zwar in einer seit langer Zeit, oft schon sehr mannigfaltig bearbeiteten poetischen Form; jener dagegen hatte den gesammten Inhalt seines Stückes von Anfang bis zu Ende, ja selbst die Namen seiner Personen frei zu erfinden.

Die Fruchtbarkeit eines komischen Dichters — es ist hier immer nur von der altattischen Komödie die Rede — kann sich zeigen 1) in der Wahl des Themas oder des Stoffes, welche durch die Tendenz des Dramas bestimmt wird; 2) in der Erfindung der Fabel (des Mythos der aristotelischen Poetik), worin er sein Thema verkörpert; 3) in der Durchführung desselben durch die einzelnen Scenen, oder der Oekonomie der Komödie [1].

[1] Von einer Charakterschilderung im modernen Sinne kann in

Was zuerst den Stoff seiner Dramen betrifft, so hat Aristophanes keinesweges in jedem derselben einen anderen behandelt: vielmehr kehren mehrere Stoffe öfters, einer sehr oft wieder. Dennoch aber zeigen seine Stücke selbst schon in dieser Beziehung eine grosse Manigfaltigkeit; und auch jene Wiederkehr desselben Gegenstandes ist keinesweges die Folge einer Armuth an schöpferischer Kraft, sondern der lebhaften und tiefen Theilnahme des Dichters an dem politischen Leben und Schicksal seines Volkes, welche ihm die Wiederholung desselben Rathes, derselben Lehre, wenn er das erste Mal keinen Erfolg gehabt hatte, als patriotische Pflicht erscheinen liess.

Den breitesten Raum nimmt die Bekämpfung des Krieges, die Empfehlung des Friedens ein. Dieser Tendenz dienen die *Acharner*, die beiden *Frieden*, die *Vögel*, die *Lysistrata*, die *Landbauern*, die *Inseln* und die *Lastschiffe*. Der Krieg hat gar keine Aussicht auf Erfolg, wenn die Athener nicht ihres Reiches, d. h. ihrer Bundesgenossen, vollkommen sicher sind: deswegen sind die *Babylonier* gegen die damals in Bezug auf diese beliebte Politik gerichtet. Und wenn es hauptsächlich der Einfluss einzelner angesehener Männer ist, wodurch der Staat nach der Ueberzeugung des Dichters in falsche Bahnen gelenkt wird, so sucht er diese mit allen Waffen des Spottes zu stürzen oder ihre Stellung zu erschüttern: so verhöhnen die *Ritter* den Demagogen Kleon, die *Pfannenbrüder* (Ταγηνισταί) und der *Triphales* wahrscheinlich[1] den Alkibiades. Religion und Staat hängen untrennbar mit einander zusammen: daher streitet Aristophanes in den *Jahreszeiten* und zum Theil wenigstens auch in den *Lemnierinnen* für die Wahrung des ehrwürdigen alten Cultus gegen die bedenkliche Aufnahme neuer Götter. Und weil die Jugend und Jugenderziehung des Staates Zukunft bedingt, so hat er die nach seiner Ueberzeugung falschen und gefährlichen Richtungen darin schon

---

der alten attischen Komödie nicht die Rede sein. Dikäopolis ist dem Trygäos und Chremylos, auch dem Strepsiades und Philokleon, Lysistrate der Praxagora, Xanthias dem Karion zum Erstaunen ähnlich: ihr verschiedenes Thun wird durch die Verschiedenheit der Fabel bedingt. Die beiden Sklaven (Nikias und Demosthenes) in den Rittern, sowie Euelpides und Peithetäros haben ein etwas individuelleres Ansehen.

[1] In Betreff neuer Aufstellungen und Vermuthungen verweise ich ein für alle Mal auf die Bemerkungen zu den einzelnen Komödien in meiner Ausgabe der Fragmente der attischen Komiker.

bei seinem ersten Auftreten in den *Schmausbrüdern* (Δαιταλῆς), später in den beiden *Wolken*, von denen die zweiten bekanntlich nie zur Aufführung gelangt sind, und wahrscheinlich auch in den *Störchen* angegriffen. Die für die innere Entwickelung des Staates sehr gefährliche Richterwuth des Volkes geisselte er in den *Wespen*; in den *Ekklesiazusen* macht er, da die Staatsverwaltung der Männer bisher ein so klägliches Resultat gehabt habe, den lustigen Vorschlag eines Weiberregimentes. Der Bekämpfung falscher Richtungen in der tragischen Dichtkunst, da doch der Dichter 'der Lehrer der erwachsenen' sei, hat er nicht blos einzelne Scenen, wie in den Acharnern, sondern auch ganze Dramen gewidmet, die *Frösche*, den *Gerytades*, den *Proagon* und vielleicht die *Dichtkunst* (Ποίησις), in deren einzigem Ueberrest jemand die dem Kreis der Menschen entschwundene Poesie, ähnlich dem Dionysos in den Fröschen, zu suchen scheint; und ein wenigstens verwandtes Thema behandeln die *Thesmophoriazusen* und Δράματα ἢ Νίοβος. Die zweideutige Kunst der Wahrsager, beiläufig von ihm häufig verspottet, hat er zum Gegenstand des Hauptangriffs auch in ganzen Komödien gemacht, wenn anders man dies aus einzelnen Namen derselben, *Amphiaraos*, *Polyidos*, *Telemessier*, schliessen darf. Die zunehmende Verarmung des Volkes war der Vorwurf der beiden *Plutos*. Mythologisch-parodischen Inhalts waren, meist aus der späteren Zeit des Dichters, *Aeolosikon*, *Dädalos*, *Danaiden*, *Kokalos*, *Lemnierinnen*, *Phönissen* und wohl auch der *Anagyros*. Ueber den *Zweimal schiffbrüchigen*, das *Alter* (trotz Süvern's bekannter Abhandlung), den *Kentauren* (Δράματα ἢ Κένταυρος), die *Heroen*, die zweiten *Thesmophoriazusen*, die *Weiber die auf den Strassen Zelte aufschlagen* lässt sich in Bezug auf Stoff und Tendenz des ganzen etwas bestimmtes nicht aussagen; die Σκευαί gehörten wohl dem Komiker Platon.

Eine wahrhaft sprudelnde Fülle komischer Erfindung zeigen die Dramen des Aristophanes namentlich in Bezug auf die Gestaltung der Fabel: in dieser Hinsicht gleicht in der That, wie der Dichter sich rühmt, keines dem andern. Wie mannigfaltig weiss er das am häufigsten behandelte Thema, die Verderblichkeit des Krieges, einzukleiden. In den *Acharnern* (Ol. 88, 3) muss Dikäopolis die Berechtigung des Friedens fast mit Lebensgefahr gegen dessen bitterste Feinde unter Zuhülfenahme der Lumpengarderobe des Euripides in heissem Streite durchfechten; im *Frieden* (Ol. 89, 3) holt Trygäos auf einem Mistkäfer die Göttin Eirene, welche der Kriegsgott in einer tiefen Grube versteckt

hält, gegen den Willen der Götter nach Bestechung des Hermes aus dem Himmel auf die Erde zurück. Die *Vögel* (Ol. 91, 2) zeigen die Tollheit des Eroberungszuges nach Sikelien durch die grossartige Parodie der Gründung von Wolkenkukuksheim; *Lysistrate* (Ol. 92, 1) bietet gegen den unheilbaren Wahnsinn der Männer die Reize der Weiber zur Rettung von den unerträglichen Bedrängnissen des Krieges auf; der heftige Streit eines Bauern mit den Feinden des Friedens (Fragm. 100 meiner Ausg.), jedoch in ganz anderer Weise als in den Acharnern, und nach seinem Siege die Uebersiedelung der Landleute aus der Beklommenheit des städtischen Aufenthaltes (vgl. Thuk. 2, 14. 18. 52) in die frische, freie Landluft scheint der Mythos der Γεωργοί (die Bergk früher in Ol. 88, 4, später nach Ol. 89, 3 ansetzte) gewesen zu sein. In den *Lastschiffen*, über deren Zeit nichts feststeht (v. Wilamowitz Ol. 89, 1), bringen Athener und Spartiaten alle ihre gegenseitigen Beschwerden und Beschuldigungen auf Lastschiffen herbei, wiegen sie gegen einander ab und schliessen, da sie dieselben von beiden Seiten gleich schwer und unsauber befinden, Frieden; danach baut ein attischer Landmann sein von den Feinden zerstörtes Haus wieder auf und bewirthet Freunde und Nachbarn beim Richtfest. Von den *Inseln* (vgl. des Eupolis *Demen* und *Städte*) ist weder die Fabel noch das Jahr der Aufführung sicher zu ermitteln, von den *Babyloniern* (aufgeführt Ol. 88, 2) ist die Fabel unbekannt; auch der Mythos des *Triphales* (Ol. 92, 2) und der *Pfannenbrüder* (Ταγηνισταί, nach Bergk etwa Ol. 93, 3) lässt sich heute nicht erkennen; dass aber in beiden Stücken Alkibiades, wenn er der angegriffene war, jedenfalls ganz anders verspottet wurde als Kleon in den Rittern (Ol. 88, 4), beweisen die Bruchstücke 488. 491. 492. 496. 502. 503. 506. 543. 544 mit hinlänglicher Deutlichkeit.

Eine ganz originelle Gestaltung der Fabel zeigen die *Jahreszeiten* (Ὧραι). Die alten, von Anbeginn der Geschichte in Attika verehrten Götter streiten mit den neu eingeführten, die kein Bürgerrecht haben, in derselben Art wie einst Athene und Poseidon, als beide auf den Besitz des Landes Anspruch machten. Die Verhandlung dreht sich um die Frage, welche Partei den Bewohnern von Attika mehr Wohlthaten erwiesen habe: wie es scheint, soll der Landesheros Erechtheus Richter sein. Das Ende ist, dass die alten Götter in ihrem Besitz bestätigt, die neuen, unter welchen Sabazios namentlich erwähnt ist, mit Schimpf und Schande vertrieben werden.

In den *Schmausbrüdern* (Δαιταλῆς, der ersten Komödie des Aristophanes, Ol. 88, 1) hat ein Vater zwei Söhne, den einen nach der guten, alten Art beim γραμματιστής und κιθαριστής (vgl. Plat. Protag. 326 ab mit Fragm. 222), den andern in allen Künsten der neuen sophistischen Bildung unterrichten lassen. Vor dem Thiasos der Schmausbrüder im Tempel des Herakles beginnt ein Streit zwischen den beiden Brüdern Tugendsam und Lüderlich, dann des letzteren mit dem Vater, der ähnlich wird geendet haben wie der des Strepsiades und Pheidippides in den Wolken (Ol. 89, 1). Aber wie grundverschieden ist die Fabel in den zwei Komödien trotz der Gleichheit der Tendenz, und wie verschieden von beiden wird der Mythos der *Störche* gewesen sein, wenn anders in diesen ein undankbarer und missrathener Sohn zur Pietät gegen seine Eltern zurückgeführt wurde.

Die *Wespen* (Ol. 89, 2) verspotten die thörichte Richterwuth des athenischen Demos (vergl. auch Telekleid. 2) in der Person des alten Philokleon, der allen edleren Regungen des Menschenherzens unzugänglich auf der ganzen Welt nichts schöneres kennt als ein kleines Händelchen, im Tiegel gedämpft. Aber sein Sohn Bdelykleon sichert ihn gegen die Sirenenstimmen seiner Berufsgenossen, die ihn zum Gericht abholen wollen, nicht minder erfolgreich als den Odysseus seine Gefährten, weist ihm dann die Erbärmlichkeit der vermeintlichen Tyrannis des Richters, die in Wahrheit nichts anderes ist als die schimpflichste Knechtschaft im Dienst der Demagogen, siegreich nach und heilt ihn endlich für immer, indem er ihn in einem Process gegen den Haushund, der freventlich einen Käse gestohlen hat, wider Wissen und Wollen den angeklagten freisprechen lässt.

In den *Ekklesiazusen* (Ol. 96, 4) sehen wir die Weiber der verkehrten Leitung des Gemeinwesens durch die Männer endlich überdrüssig. Sie ziehen als Männer verkleidet zur Volksversammlung, die von den Bürgern spärlich besucht ist, setzen durch die Mehrheit ihrer Stimmen den Volksbeschluss durch, die Staatsverwaltung fortan den Frauen zu übergeben, und führen zum Heile der ganzen Welt den Communismus des Eigenthums und der Weiber ein.

Und wie voll und lebendig fliesst der Strom dichterischer Schöpferkraft in den Komödien, deren Gegenstand die Dichtkunst ist. In den *Thesmophoriazusen* (Ol. 92, 1) Euripides in Gefahr von den Weibern beim Thesmophorienfest um seines Weiberhasses willen in die Acht gethan zu werden, seine Anklage und die

unvergleichliche Vertheidigungsrede seines Schwiegervaters Mnesilochos, so wie dessen Haft und Befreiung; in den *Fröschen* (Ol. 93, 3) die Reise des Dionysos in die Unterwelt mit allen ihren lächerlichen Abenteuern und der Wettstreit zwischen Aeschylos und Euripides; im *Gerytades*, der der Zeit nach den Fröschen nicht fern steht, die allgemeine Noth der Dichterzunft, die ihrer besten Vertreter beraubt ist, und die Wahl von Delegirten jedes einzelnen Faches, um zu den gestorbenen Altmeistern in den Hades hinabzusteigen und von diesen Hülfe zu erflehen, wobei nur die Gefahr ist, dass die viel zu federleichten Dichterlinge von 'dem Strome der Diarrhöe' können hinweggerafft werden; in dem *Niobos* (Δράματα ἢ Νίοβος), der jedenfalls nach des Sophokles zweitem Oedipus entstanden ist, der Process des Iophon vor den Phratern gegen seinen Vater Sophokles, den er für schwachsinnig will erklären lassen, um ihm die Verwaltung des Vermögens zu entziehen, und die glänzende Lossprechung des greisen Dichters, nachdem er sein herrliches Stasimon aus dem Oedipus auf Kolonos vorgetragen; endlich im *Proagon* die Theaterprobe zur Verspottung des Euripides und in der *Poesie* die Aufsuchung der verschwundenen Dichtkunst, welche sich Gott weiss in wessen Haus geflüchtet hat, durch einen Liebhaber oder eine Deputation ihrer Verehrer — das alles sind glänzende Zeugnisse für eine unversiegliche und nichts versagende Phantasie.

Ueber die gegen den Unfug der Seher gerichteten Dramen ist wenig zu sagen. Im *Amphiareos* (Ol. 91, 2) nimmt ein abergläubischer und furchtsamer Greis mit seiner Frau seine Zuflucht zu der Quelle und dem Orakel des Amphiareos bei Oropos und gewinnt dort, wie es scheint, doch sieht man nicht ob auf die Dauer, seine Jugendkraft wieder. Mit dem Greise soll der Dichter nach Bergk's Ansicht den Demos von Athen gemeint haben. Ob im *Polyidos* die Rettung des Glaukos, des Sohnes des Minos und der Pasiphae, durch den Seher Polyidos behandelt wurde, ist zweifelhaft; und die Fabel der *Telemessier*, deren Tendenz gewiss der Kampf gegen die Leichtgläubigkeit der Athener war, ist völlig unbekannt. Sie gehörten wohl wie der Polyidos zu den späteren Erzeugnissen der aristophanischen Muse.

Das *Alter*, eine Komödie, deren Zeit und Tendenz wir nicht kennen, zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit den Wespen sowohl wie mit dem Amphiareos: analog dem letzteren findet eine Verjüngung von Greisen statt, welche dann wie Philokleon eine Reihe von muthwilligen Streichen begehen und wie es scheint

zum Theil sich von neuem verheirathen. Der erste *Plutos* (Ol. 92, 4), wahrscheinlich ganz verschieden vom zweiten, schilderte wohl den durch die grossen Siege des Alkibiades in Kleinasien herbeigeführten Umschwung des Kriegsglücks und die Wiederkehr des Reichthums, während der zweite (Ol. 97, 4) alle Hoffnung auf die Wiederbelebung des athenischen Wohlstandes davon abhängig macht, dass Gott Plutos nach dem Orakel des delphischen Apollon durch eine Operation im Tempel des Asklepios das so lange entbehrte Augenlicht wieder gewinne und dadurch in den Stand gesetzt werde seine Gaben nur an würdige Menschen zu vertheilen.

Selbst in den Komödien mythologischen, d. h. zum grossen Theil gegebenen Stoffes zeigt sich der Gedankenreichthum des Aristophanes. Denn auch solchen Stoffen stand der komische Dichter ganz anders gegenüber als der tragische. Während der letztere dem Mythos zu folgen pflegte und ihn nur insoweit zu ändern genöthigt war als es die Folgerichtigkeit der tragischen Entwickelung und die Charakteristik der Personen verlangte — von ganz willkürlichen Umbildungen wie z. B. in der Elektra des Euripides kann hier abgesehen werden —, musste der komische Dichter die Fabel aus einer episch-tragischen in eine komische erst umgestalten, d. h. seiner Einbildungskraft einen viel weitgreifenderen und eindringenderen Spielraum gewähren. So ist im *Aeolosikon* der homerische Mythos von Aeolos und seinen Kindern, den Euripides zu einer Tragödie benutzt hatte (vgl. Frösch. 850), gewiss nicht ohne starke Parodie der euripideischen Behandlung, von Aristophanes, wie schon die Hinzufügung des Namens des berühmten Koches Sikon im Titel zeigt, so stark verändert worden, dass auch athenische Zeitverhältnisse (zwischen Ol. 97, 4 und 101) verspottet werden konnten. Der *Dädalos* (aus ungewisser Zeit) verband den Mythos der Leda mit dem des Dädalos, wie es scheint, in der Art, dass Zeus in der Gestalt eines von dem Künstler zu diesem Zwecke gebildeten Vogels der Jungfrau nahete. Im *Kokalos* erweiterte der Dichter, wie wir erfahren, die Sage von der Flucht des Dädalos zum Könige Kokalos in Sikelien, der Verfolgung desselben durch Minos und der Ermordung dieses letzteren im Bade durch die Erdichtung einer unzüchtigen Liebe, wohl einer der Töchter des Kokalos zu Dädalos, und einer Erkennungsscene (vgl. meine Anm. zu dem Titel des Stückes). Die *Lemnierinnen* verbanden, in durchaus unbekannter Ausführung, die Erzählung von dem Um-

gang der lemnischen Weiber und der Argonauten mit der Verspottung der neuen Gottheiten, die damals in Athen Aufnahme fanden, namentlich der thrakischen Göttin Bendis.

Wie der Dichter in den *Danaiden* und *Phönissen* den Mythos behandelt oder umgestaltet hat, ist nicht mehr zu ermitteln.

So hat Aristophanes namentlich in Bezug auf die Fabel seiner Stücke einen Reichthum der Erfindung bewiesen, der in Staunen setzt; nirgends Verlegenheit oder Mangel, allerwärts Ueberfluss und willigste Gestaltungskraft: καναχοῦσι πηγαί, δωδεκάκρουνον τὸ στόμα. Dagegen ergibt die Betrachtung der Oekonomie der Komödien, welche sich aus nahe liegenden Gründen fast ausschliesslich auf die elf erhaltenen beschränken muss, ein wesentlich anderes Resultat: die eigentliche Handlung nämlich — Parabasen und Chorlieder sind von dieser Betrachtung ausgeschlossen — ist im grossen und ganzen in allen nach einem und demselben Plane gebaut.

Die grosse Mehrzahl der erhaltenen aristophanischen Dramen wollen, und ebenso bei weitem die meisten der anderen alten attischen Dichter, nicht etwa wie z. B. die Lustspiele Shakespeares lediglich anmuthige Spiele der Phantasie sein, welche ihren Zweck allein in sich selbst haben und, während sie die Welt umher mit ihren Kämpfen und Bestrebungen nicht zu kennen scheinen, nur den Geist des Lesers oder Hörers durch ästhetischen Genuss zu entlasten und zu erheben suchen; ihr Inhalt hängt vielmehr mit der Bewegung des Volksgeistes auf dem Gebiet der Politik oder der Erziehung, der Religion oder der Kunst auf das innigste zusammen, und sie verfolgen den bestimmten praktischen Zweck auf diese Bewegung durch Ueberzeugung einzuwirken. Sie sind somit, wie Aristophanes wiederholt direct bezeugt, nicht blos poetischer, sondern wesentlich auch didaktischer Natur und können nur bei richtiger Erfassung ihres lehrhaften Grundgedankens richtig verstanden werden. Dieser Grundgedanke, das Thema des Stückes, wird im Prolog exponirt; und da er nach der ganzen Stellung des Aristophanes inmitten seiner Zeit und seines Staates mit der Anschauung der Mehrheit des Volkes im Widerspruche steht, so wird seine Wahrheit und Berechtigung durch dialektischen Beweis meist in dem Streit zweier Vertreter der entgegengesetzten Richtungen erhärtet. Dieser erste Theil, den man den deductorischen oder den constructiven Theil der Komödie nennen könnte, wird zwar im ganzen und grossen auch stets nach derselben Methode behandelt; aber er lässt die einzelnen Scenen sich aus einander

und in stetigem, meist straffem Fortschritt der Handlung entwickeln, so dass, da er zugleich den Mythos des Stückes zur Gestaltung bringt, die Einförmigkeit durch die grosse Mannigfaltigkeit und Originalität der Erfindung verdeckt wird. Sobald der Streit im Princip entschieden ist, was nicht immer mit dem Anfang der Parabase zusammenfällt, beginnt eine Reihe locker gefügter Auftritte von willkürlicher Zahl, welche zuerst, bald länger bald kürzer, die Ausführung des Hauptgedankens nach Besiegung aller Schwierigkeiten enthalten und dann in Beispielen die segensreichen Folgen desselben vor Augen führen. Dieser zweite Theil, den man den angewandten oder exemplificirenden nennen könnte, enthält stets im einzelnen auch eine Fülle grotesker Komik, wird aber, indem die Handlung sich zur Schilderung verlangsamt und oft ganz stockt, im allgemeinen seichter und alltäglicher; ja die darin enthaltenen Gedanken sehen sich in den Komödien gleichen Stoffes oft so ähnlich, dass sie ohne grosse Veränderungen aus der einen in die andere versetzt werden könnten. Der Schluss endlich bringt den auch meist nach demselben Schema durchgeführten Triumph des Grundgedankens der Komödie und seines Vertreters.

Gleich die *Acharner*, die erste der erhaltenen Komödien, zeigt recht deutlich den Typus, den die späteren, namentlich die desselben Stoffes, mit nicht sehr erheblichen Variationen beibehalten. Dikäopolis hat längst den Frieden als die einzige Rettung für Athen und Hellas erkannt. Seine Erfahrungen in der Volksversammlung, die Abweisung der auf die Beilegung des Krieges gerichteten Anerbietungen des Amphitheos, die Prahlereien der vom persischen Hofe mit 'dem Auge des Königs' zurückkehrenden Gesandten, die Flunkereien des Boten von Sitalkes, überzeugen ihn noch mehr von der Richtigkeit seiner Ueberzeugung. Er erhält durch Amphitheos einen Privatfrieden mit den Spartiaten, muss aber denselben erst gegen die ärgsten Feinde jedes Abkommens, die Acharner, die ihn mitten in der Friedensfeier stören, mit Hülfe der von Euripides geborgten Lumpengarderobe, die ihm das Mitleid der Gegner sichern soll, vertheidigen. Nachdem er dies siegreich gethan hat, erfreut er sich der angenehmen Folgen seines richtigen Entschlusses, die auch den erst so feindlichen Chor lüstern machen, in einer Reihe sehr locker gefügter Scenen, die unter sich nur durch die Gemeinsamkeit des Zweckes zusammenhängen.

Ganz denselben Bau zeigt der *Frieden*; hier wie dort schliesst

der erste Theil mit Beginn der Parabase. Trygäos, der Zwillingsbruder des Dikäopolis, will die Friedensgöttin aus der Halle des Zeus vom Himmel holen. Aber wie hinauf kommen? Er hat zu dem Zweck einen Mistkäfer grossgefüttert. Mit Hülfe des Hermes und trotz der Schwierigkeiten, welche Polemos selbst entgegenstellt, gelingt es ihm und den Friedensfreunden, die sehr unerwartet ohne Mistkäfer gleichfalls auf den Olymp gekommen sind, nach unerhörten Anstrengungen die lebendig begrabene Eirene zu befreien und glücklich zur Erde herabzubringen. Im zweiten Theile wird die Göttin nebst der 'Ernte' und 'Festfreude' den Behörden vorgestellt, und dann geniesst Trygäos die Früchte seiner Bemühungen in einer Folge von Auftritten, die sowohl unter sich als auch mit denen im zweiten Theil der Acharner ohne Schwierigkeit vertauscht werden könnten.

Von den *Lastschiffen* kennen wir freilich nur den Hauptgedanken des ersten Theiles, die Abwägung der gegenseitigen Beschwerden der kriegführenden Parteien; aber die wenn auch sehr spärlichen Bruchstücke lassen deutlich die Zweitheilung der Komödie und die grosse Familienähnlichkeit der zweiten Hälfte mit den entsprechenden Theilen der Acharner und des Friedens erkennen, wenngleich bei der Schilderung der Wiedererbauung des zerstörten Hauses und des Richtschmauses wenigstens in der nothwendigen Zeitfolge der einzelnen Auftritte eine festere Fügung hervorzutreten scheint.

Die *Vögel* sind unter allen Dramen des Aristophanes am grossartigsten und geistreichsten angelegt. Aber durchgeführt sind sie durchaus nach demselben Schema wie die übrigen; und wenn in ihnen die Scenen des zweiten Theiles, der die gewöhnliche Länge erheblich überragt, noch ergötzlicher und grotesker sind als sonst, so verdanken sie das lediglich der grösseren Kühnheit des Grundgedankens; in der Lockerheit der Fügung und Folge unterscheiden sie sich in nichts von ihren Schwestern in den Acharnern und im Frieden.

Nachdem der Dichter um die Verderblichkeit des Krieges zu beweisen schon eine längere Reihe ziemlich ähnlicher Stücke geschaffen hatte, empfand er, vielleicht eingedenk der oben citirten Verse aus der Parabase der Wolken, bei der Conception der *Lysistrate* das Bedürfniss den Grundgedanken einigermassen zu modificiren. Nicht der Segen des Friedens, den er schon so oft geschildert hatte, sondern dass er nur durch die Frauen als neutrale Macht gewonnen werden könne, soll bewiesen werde-

Dabei machte auch die Theilung des Chors, die erst kurz vor dem Schluss (1042) aufhören konnte, Neuerungen nöthig. Beides hatte zur Folge, dass der Friedensschluss zwischen Athen und Sparta, gewissermassen als der Triumph der von Lysistrate verfochtenen Politik, nicht wie sonst in die Mitte, sondern an das Ende verlegt werden musste. Aber die Zweitheilung bleibt auch in dieser Komödie. Nachdem die Heldin des Stückes ihren Plan erst bei den Frauen zur Annahme gebracht und dann gegen die Männer (den Probulos) siegreich vertheidigt hat, beginnt die Ausführung, und darauf folgen die locker gefügten Scenen, welche erst die Gefahren für den Erfolg in dem Widerwillen der Frauen, sich der auferlegten Enthaltung zu unterwerfen, dann das glänzende Gelingen in dem köstlichen tête à tête zwischen Myrrhine und Kinesias zeigen.

Die *Ritter* verdanken den ersten Preis, der ihnen zu Theil wurde, weniger ihrem poetischen Werthe als der unverzagten Kühnheit, mit welcher der Dichter den leitenden Staatsmann jener Tage angriff. Keine Scene in der Komödie kann sich an Lustigkeit mit dem Mistkäfer des Trygäos oder mit den Abenteuern des Dionysos in der Unterwelt, an sittlicher Grösse mit dem Wettkampf des gerechten und des ungerechten Redners in den Wolken, geschweige denn in irgend etwas mit den Vögeln messen: die Stärke des Hasses und die Unbändigkeit der Rachsucht haben das poetische Vermögen des Dichters beeinträchtigt. Immerhin ist die Personification des athenischen Volkes in dem alten, halbtauben Herrn Demos und der Gedanke dem Kleon in der Person eines ganz ungewaschenen und rüpelhaften Wursthändlers den siegreichen Nebenbuhler entgegenzustellen ganz aristophanisch und flott durchgeführt. Der Streit der beiden Gegner, in welchem zuerst Kleon mit seiner Verwaltung im grossen und ganzen angegriffen, dann in der Preisbewerbung mit den Orakelsprüchen und endlich mit den Leckerbissen, die dem alten Herrn vorgesetzt werden, besiegt wird, ist trotz der durchschlagenden Komik einzelner Einfälle prosaisch schematisch, wie die entsprechenden Scenen in den Komödien, die vom Kriege handeln.

Die *Wespen* geben die Exposition des Grundgedankens in sehr lebendiger und geistreicher Entwickelung: die Einsperrung Philokleon's und seine vergeblichen Fluchtversuche, das Einschreiten des Chors zu seiner Hülfe und die Abwehr dieses Unternehmens, die Verhandlung zwischen Vater und Sohn, die mit dem Siege des letzteren endigt, sind frisch gedachte und glücklich

und folgerichtig durchgeführte Scenen. Auch die vollständige Heilung der Krankheit des alten durch die ihm unerwartete Freisprechung des angeklagten Haushundes ist ein köstliches Stück Komik. Der dann folgende zweite Theil, in welchem sich Philokleon nicht ohne Widerstreben mehr und mehr zu der Lebensansicht seines Sohnes bekehrt und aus einem griesgrämigen Timon ein lüderlicher Taugenichts wird, enthält im einzelnen wieder die prächtigsten Einfälle, ist aber ganz nach dem bekannten Schema gearbeitet und mehr descriptiv als dramatisch.

Auch in den *Ekklesiazusen* ist der erste Theil mit der Ausführung des Grundgedankens, der Uebertragung der Staatsverwaltung durch Volksbeschluss an die Weiber, ausserordentlich wirksam. Sobald Praxagora die Vernünftigkeit und Nützlichkeit dieser Massregel ihrem eigenen Mann zu seinem Erstaunen siegreich nachgewiesen hat, beginnt der zweite Theil mit der Ausführung des beschlossenen Communismus in einzelnen zum Theil überaus witzigen Scenen nach dem schon so oft bewährten Recept.

Nicht minder gleicht der zweite *Plutos*, welcher der alten Komödie nicht mehr angehört, in Anlage und Ausführung seinen älteren Geschwistern. Nachdem die Heilung des Gottes von seiner Blindheit trotz aller Anstrengungen der Armuth, Chremylos von seinem Vorhaben abzubringen durchgeführt ist, wird das Wunder von Karion allen armen und ehrlichen Leuten verkündet. Und sofort beginnt wieder die Reihe der die Handlung auf demselben Punkte lassenden Genrebilder: der gerechte bringt seine Lumpen, nachdem er reich geworden, dem Gotte zum Weihgeschenk; der Sykophant, der auch seinen Theil haben will an dem neuen Glücke, wird mit Schimpf und Schande fortgeschickt; eine reiche alte schöne wird von ihrem jungen Liebhaber, der jetzt nichts mehr von ihr wissen will, auf das lustigste verhöhnt; Hermes als Ueberläufer aus dem hungrigen Himmel, zu welchem seit Plutos' Heilung kein Opferdampf mehr aufsteigt, bietet sich in dem reichen Hause als 'Mädchen für alles' an; zuletzt verwandelt sich der Priester des Zeus σωτήρ in einen Priester des Plutos.

Bei den beiden letztgenannten Komödien, den Ekklesiazusen und dem zweiten Plutos, hatte der Dichter einen praktischen Erfolg wohl kaum noch im Auge; ebensowenig gewiss bei einem früheren Drama, den *Thesmophoriazusen*, die sich auch noch in einer anderen Beziehung von den übrigen Schöpfungen des Aristo-

phanes zu ihrem Nachtheil unterscheiden. Der Plan des Stückes nämlich, die Anklage des Euripides als des ärgsten Weiberhassers vor der Frauenversammlung bei Gelegenheit der Thesmophorienfeier und seine Vertheidigung durch seinen Schwiegervater Mnesilochos, gibt zwar Anlass zu einer Reihe der köstlichsten Scenen, wird aber gar nicht durchgeführt: denn weder die Anklage noch die Vertheidigung hat einen Erfolg. Die Anklage wird wirkungslos durch einen zwischen Euripides und den Frauen geschlossenen Frieden, der nicht etwa durch Mnesilochos' prächtige Vertheidigung, sondern durch einen ganz neuen, nur beiläufigen und sehr oberflächlich motivirten Vorschlag des Euripides selbst herbeigeführt ist (1160 ff.). Dass dieser Friedensvorschlag viel zweckmässiger am Anfange als am Schluss des Dramas gemacht, dadurch aber dieses selbst gegenstandslos geworden wäre, vergisst man über den lustigen Schwänken, die namentlich im zweiten Theile, wo Euripides in mehreren seiner eigenen Rollen auftritt um Mnesilochos zu befreien, durchaus denselben Stillstand der Handlung und denselben Stil der Kleinmalerei wie die entsprechenden Scenen der übrigen Lustspiele zeigen.

Die *Wolken* und die *Frösche* weichen in einem wesentlichen Punkte von allen übrigen Stücken des Aristophanes ab. Gewöhnlich nämlich wird das Thema der Komödie, so wie es dem Volke empfohlen werden und am Schlusse zum Siege gelangen soll, in der Exposition aufgestellt und seine Richtigkeit in dem Streite mit der entgegengesetzten Meinung in der Form des directen Beweises dargethan. So wird in den Acharnern die Nothwendigkeit des Friedens von Dikäopolis erkannt, den widerstrebenden Kriegsfreunden bewiesen und zum Schluss allgemein gebilligt. In den *Wolken* und den *Fröschen* ist die Ankündigung und der Beweis indirect. Strepsiades ist keineswegs wie Aristophanes und im Anfange auch Pheidippides von der Thorheit und Verderblichkeit des sophistischen Unterrichts, sondern von seiner Nützlichkeit und Nothwendigkeit überzeugt; im Streite des gerechten und des ungerechten Redners siegt der letztere; und erst die verkehrten Consequenzen des falschen Princips bringen das richtige zur Anerkennung. Ebenso hält in den *Fröschen* Dionysos, der Ansicht des Dichters zuwider, nicht den Aeschylos, sondern den Euripides für den grössten Tragiker und steigt um ihn zu holen in den Hades hinab: erst der Wettstreit der beiden Nebenbuhler überzeugt ihn, dass er falsch geurtheilt hatte. In beiden Fällen also stellt sich Aristophanes, ganz wie es der indirecte

Beweis thut, zuerst auf die Seite der Gegner und zeigt dann durch die sich nothwendig ergebenden verkehrten Consequenzen die Richtigkeit seiner wirklichen Ansicht. Jedoch ist der Unterschied, dass in den Wolken Strepsiades, ehe er die Wahrheit erkennt, die praktischen Folgen seiner thörichten Handlungsweise zu fühlen bekommt, während in den Fröschen ein lediglich theoretischer Wettstreit die Bekehrung bewirkt und dadurch die beabsichtigte Unklugheit verhütet.

Aber trotz dieser Verschiedenheit zeigt dennoch die Oekonomie auch dieser Komödien die unverkennbaren Züge der Verwandtschaft mit den anderen. In den *Fröschen* musste, da die Folgen der richtigen Wahl eines Helfers in der Noth der Tragödie dramatisch nicht wohl darstellbar waren, der Wettstreit der Dichter vor den Schluss, also in den zweiten Theil verlegt werden, um so mehr als dadurch Raum gewonnen wurde für die Ausmalung der dem eigentlichen Zwecke der Komödie freilich fremden Höllenfahrt des Dionysos. Die hieraus sich ergebenden Schilderungen (des ersten Theiles) entsprechen in ihrem lockeren Gefüge, ihrer willkürlichen Zahl und der Art der angewendeten Komik ganz denen, die wir sonst im zweiten Theile finden; nur sind sie um vieles glücklicher gedacht und entworfen. Aber auch im zweiten Theile erinnert, nachdem der Streit der Principien entschieden ist, die etwas trockene und doctrinäre Prüfung der Prologe, der Chorlieder und Monodien, welcher die Abwägung einzelner Verse nach ihrer Schwere einen etwas lebhafteren Abschluss gibt, in ihrem mehr logischen als poetischen Schema stark an die sonstigen Scenen des zweiten Theiles.

Ueber die *Wolken* ist, da die ersten nicht erhalten und die zweiten nicht vollendet sind, schwer zu reden. So wie wir sie haben, ist auch hier der Streit der entgegengesetzten Principien, des gerechten und des ungerechten Redners, welcher in Genialität der Erfindung und Hoheit der patriotischen Gesinnung hinter keiner der besten Schöpfungen der aristophanischen Muse zurücksteht, in den zweiten Theil verlegt; jedoch sind, da die Folgen der verkehrten Wahl des Strepsiades nothwendig gezeigt werden mussten, dahinter noch zwei Scenen der bekannten Art angefügt, in welchen die scheinbar süsse Frucht des sophistischen Unterrichts zur Darstellung kommt. Ausserdem finden sich im ersten Theile nach sehr ergötzlichen Schilderungen der Grübelbude und der Denkschule Unterrichtsscenen aus dem trockenen und sehr unpoetischen Gebiete der Metrik und Grammatik, welche der

Prüfung der Prologe und Chorgesänge in den Fröschen auffallend gleichen und durch das Wanzensopha und andere Spässe ähnlichen Kalibers einigermassen über Wasser gehalten werden. Wie dies alles nach vollendeter Umarbeitung würde ausgesehen haben, ist nicht zu errathen: denn den auffallenden doppelten Widerspruch der Handlung gegen sich selbst, dass Strepsiades' Unterricht trotz seiner Pfiffigkeit zu nichts führt und Pheidippides, dessen anfängliche Weigerung allein des Vaters Entschluss motivirt, dann doch Sokrates' Schüler wird, kann wohl weder das erste Stück enthalten noch das zweite beabsichtigt haben.

Fassen wir das Ergebniss dieser Erörterung in einem kurzen Schlussworte zusammen, so können wir sagen, dass Aristophanes durchaus recht hatte sich seiner Fruchtbarkeit an neuen Gedanken zu rühmen: sie bewährt sich in der Erfindung von Stoffen und Fabeln als ganz unerschöpflich. Aber ihn freute hauptsächlich der erste, kühne Wurf; bei der sorgfältigeren Durchführung des einzelnen verdampfte oft zu schnell der feurige Wein; und in den schildernden Scenen des zweiten Theiles, die in infinitum vermehrt, ebenso aber auch ohne zu grossen Schaden vermindert werden könnten, lässt sich zuweilen eine nur durch die grossartige Routine verdeckte Ermattung der Productionslust, ein gewisser Ueberdruss an der Vollendung des begonnenen wahrnehmen.

II.

Die vorstehende Betrachtung gibt vielleicht noch einen anderen Ertrag.

Lessing hat im Anfang des 91. Stückes seiner Hamburger Dramaturgie die alte Komödie gegen den Verdacht vertheidigt, dass sie 'nichts als muthwillige Verleumdungen' beabsichtige; vielmehr seien die 'nicht treffenden Züge' in der Zeichnung ihrer Personen 'Erweiterungen des einzelnen Charakters, Erhebungen des persönlichen zum allgemeinen.'

Diese Aeusserung lässt voraussetzen, dass Lessing in der alten attischen Komödie trotz aller Schwänke und Zoten einen sehr ernsten Zweck zu erkennen glaubte, der an blosse muthwillige Verleumdungen zu denken nicht gestatte. Er würde auf sie etwa das Horazische 'ridentem dicere verum' angewendet haben.

Dieselbe Ansicht vom Ernste des Zweckes der Komödie, trotz aller Ausgelassenheit des Spottes, ist im allgemeinen auch die Ansicht der älteren, jetzt immer mehr aussterbenden Generation von Freunden des Alterthums gewesen: sie meinten, wenn Aristophanes (Frösche 1055) den Dichter 'den Lehrer der erwachsenen' nenne, der das gemeine (τὸ πονηρόν) verschweigen und mit seinen Darstellungen stets einen edlen Zweck (τὰ χρηστὰ λέγειν) verfolgen müsse, so habe er auch den komischen Dichter mit einbegriffen, der bei aller Verschiedenheit der Mittel doch im letzten Zwecke der Kunst mit dem Tragiker übereinkomme.

Heute wird diese Ansicht wie es scheint nur von einer Minderheit der Philologen getheilt und vielleicht mit dieser zu Grabe getragen werden. Der stärkste Herold einer neuen Auffassung ist Grote geworden; um ihn hat sich ein munterer Chor lauter, auch sehr vorlauter 'Rufer im Streit' gesammelt, welche durch Zuversichtlichkeit der Behauptungen und Selbstzufriedenheit ihrer Einbildung reichlich ersetzen was ihnen an Kenntniss der Sache und Festigkeit der Gründe abgeht. Diese, von den neuen Gesichtspunkten in Grotes meisterhaftem, aber im Parteiinteresse geschriebenen und darum vielfach einseitigen und übertreibenden Werke geblendet, heben jetzt z. B. den Kleon gegen den aristokratisch verbissenen Thukydides als Ideal eines Staatsmannes auf den Schild, die alten Komödiendichter aber erniedrigen sie zu einer Art von immerhin geistreichen Possenreissern, die ohne ernste politische Gesinnung, nach dem augenblicklichen Beifall einer gedankenlosen Menge begierig, aber durch materiellen Vortheil an die reiche Aristokratie gefesselt, überall das aristokratische Interesse, die aristokratische Politik verfochten und für die mächtig vorwärts strebenden Gedanken der demokratischen Partei kein unbefangenes Urtheil gehabt hätten.

Es ist gewiss eine merkwürdige Erscheinung, dass die alte attische Komödie, wenn vielleicht nicht ganz ohne Ausnahme (vgl. Hermippos Fragm. 46), so doch in der weit überwiegenden Mehrheit der Dichter entschieden eine aristokratische, zum Theil eine stark reactionäre Färbung zeigt, während in unseren Tagen und schon seit der Zeit vor der französischen Revolution Witz und Satire, namentlich die volksthümliche und gesunde, nicht künstlich am Spalier gezogene, obwohl unser Litteratenthum gegen materiellen Vortheil schwerlich in höherem Grade blind sein wird als das des wohlfeilen, äusserst genügsamen Athens im fünften Jahrhundert, dennoch in geschlossener Masse gegen aristokratische

und reactionäre Bestrebungen im Felde steht. Aber weder das eine noch das andere wird man in der Hauptsache aus kleinlichen persönlichen Motiven, durch Verdächtigung oder Herabsetzung der hier und dort an der Spitze der Opposition stehenden Männer genügend erklären können.

Dass die aristokratische Partei auf irgend einen der Dichter der alten Komödie einen anderen Einfluss gehabt haben sollte als den ganz natürlichen, welcher aus der Gemeinsamkeit des Standpunktes im öffentlichen Leben entsprang, ist unerweisbar und ganz unwahrscheinlich. Die Komödie hat der Partei und namentlich den einzelnen Mitgliedern derselben gegenüber eine vollständig unabhängige, man muss sagen sehr ehrenwerthe Stellung: sie verficht mit seltener Einmüthigkeit aristokratische Grundsätze, ist aber keineswegs weder nachsichtig gegen die Fehler ihrer Parteigenossen noch blind gegen die Vorzüge der Führer der Demokratie; sie ist die Vorkämpferin der Aristokratie, nicht der Aristokraten. Am einseitigsten scheint noch Kratinos alles was nicht streng-aristokratisch ist zu verwerfen: ihm ist (Fragm. 1) Kimon der vortrefflichste Mann in ganz Hellas; gegen Perikles hat er die *Nemesis* und die *Cheironen* geschrieben; noch vor dem peloponnesischen Kriege nennt er ihn (240) den Sohn der Parteiung und des uralten Kronos, und Aspasia (241) die Hera, welche ihm die Unzucht zur hundsäugigen Beischläferin geboren habe[1]. In Fr. 56 scheint er ihn als Urheber aller Unruhe und Verwirrung zu bezeichnen, die damals (vor Ol. 84, 1) in Athen herrschte; in Fr. 71 heisst er der zwiebelköpfige Zeus, der das Odeion auf dem Schädel trägt; und nach dem Beginn des Krieges wird ihm wie es scheint (Fr. 112) vorgeworfen, dass er Sparta unterschätze. Und fast noch erbitterter wirft ihm Hermippos (Fr. 46, Ol. 87, 2) Feigheit in dem von ihm selbst angezettelten Kriege vor und freut sich über den Angriff des 'Hitzkopfs Kleon' auf ihn. Dagegen scheinen des Telekleides spöttische Hinweisungen (42. 3. 4) auf sein 'Furunkelgesicht', dass er alle Macht in Athen habe, über Tribute, das Schicksal der Bundesgenossen, die Mauern ihrer Städte, über Krieg und Frieden, Macht und Gewalt, Reichthum und Glück, dass er aus seinem 'elf-

[1] Wie sehr seine Verbindung mit dem fremden Weibe, die dem athenischen Selbstgefühl so ganz unfassbar schien, auch von den anderen Komikern ausgebeutet wurde, ist aus Plutarch hinlänglich bekannt.

schläfrigen Haupte entsetzliches Getöse erschallen lasse', schon mehr der Bewunderung als der Feindschaft zu entstammen; und auch Aristophanes, der gegen die Folgen seiner Politik nur misstrauisch sein konnte, erwähnt ihn ohne Hass (Ritt. 283. Wolk. 859), zum Theil mit Stolz (Wo. 213. Ach. 530 οὐλύμπιος), dem auch die komischen Legenden über die Entstehung des Krieges (Ach. 526. Fried. 606) keinen erheblichen Eintrag thun. Eupolis endlich, der in den *Demen* (nicht nach Ol. 91, 1) seine warme Verehrung der alten Aristokratie am unumwundensten äussert (117), beschwört in derselben Komödie den todten Perikles mit Solon, Miltiades, Aristeides aus dem Hades herauf, um dem gefährdeten Staate zu helfen, und schildert seine Beredsamkeit mit den glänzendsten Farben (94).

Gegen Alkibiades, der von Selbstsucht und Ehrgeiz getrieben zwischen Thatkraft und Ausschweifungen, Aristokratie und Demokratie, Diensteifer für das Vaterland und Hochverrath haltlos hin und her schwankte und deshalb zuletzt nirgends mehr Vertrauen fand, auch wo er es vielleicht verdiente, hat sich, so weit unser Wissen reicht, die Komödie — und das ist sehr bezeichnend — jederzeit, wobei man nicht einmal Arist. Frösche 1422 ff. auszunehmen braucht, argwöhnisch und ablehnend verhalten: schon Ol. 89, 3 geisselt ihn Eupolis (158) und — unbekannt wann — Pherekrates (155) wegen seines zügellosen Lebens; und kurz vor dem Eroberungszuge nach Sikelien hat ihn Eupolis in den *Baptæ* (Ol. 91, 1), später Aristophanes im *Triphales* und in den *Tagenisten* (Ol. 92, 2 und um 93, 3) aufs heftigste angegriffen.

Nicht minder charakteristisch ist auf der anderen Seite die Stellung der Komiker zu Nikias. Seine Zuverlässigkeit und Treue vertheidigt Eupolis (181) gegen jeden Verdacht (Ol. 89, 3); Telekleides nennt sich seinen Freund (41), kann es aber doch nicht billigen, dass er aus übertriebener Aengstlichkeit Leute, die ihm schaden können, besteche. Phrynichos (59) nennt ihn einen Duckmäuser; und der kühne Aristophanes fühlte sich, gleich als ahnte er, welches Unheil seine Bedenklichkeiten und sein Aberglaube über Athen bringen würden, von dem unentschlossenen Zauderer, wie ausser den Rittern Vög. 363 und noch mehr 640 zeigen, immer abgestossen. Den reichen und verschwenderischen Kallias mit seinem Sophistengeschmeiss hat Eupolis in den *Schmeichlern* (Ol. 89, 3) verspottet; und mit welcher Verachtung behandelt ihn Aristophanes in den *Vögeln* (283) und *Fröschen*. Auch die untergeordneten Grössen, die der Partei nicht zur Ehre gereichten,

der 'Aegypter' Lykurgos (Kratin. 30. Pherekr. 11, Ol. 89, 4. Arist. Vög. 1296, Ol. 91, 2), der Schwätzer Phäax, einflussreich als Führer einer Hetärie (zu Ri. 1377), der Verschwörer Phrynichos (zu Fr. 689), der feige Ueberläufer Peisandros, von dem Komiker Platon in einem besonderen Drama angegriffen (Fr. Einl. §. 6. 7, Vög. Einl. §. 19 und zu 1556. Eupol. 31. Phryn. 20), der Wetterhahn Theramenes (Fr. Einl. §. 7. 9. 13—16 und zu 540), der Verschwender Leogoras, die Schlemmer Glauketes und Morychos, werden überall unbarmherzig mitgenommen; selbst Demos, den Sohn des Pyrilampes, schützten ebensowenig wie des Kallias Liebling Autolykos Jugend und Schönheit vor dem bittersten Spotte (vgl. auch Einl. zu Fr. §. 17). Und die Modethorheiten der jungen adelichen Herrchen so wie der alten grauen Sünder hat Aristophanes im Prolog der Wolken und in den Wespen, wie schon in den Schmausbrüdern (vgl. 216) schonungslos blossgestellt.

Es ist unmöglich, dass Männer, die mit solcher Unparteilichkeit Verdienste priesen und Schwächen aufdeckten wo sie sie fanden, durch materielle Vortheile an eine bestimmte Partei sollten gebunden gewesen sein. Sie brandmarken alle, die bestechen oder sich bestechen lassen, auf das empfindlichste; Aristophanes verschont selbst den von ihm so hochgeachteten Sophokles nicht mit dem Vorwurf der Gewinnsucht (Fried. 697 ff.). Mit gegenseitigen Angriffen und Neckereien sind sie durchaus nicht sparsam; die Beschuldigung der Benutzung fremden Eigenthums kehrt sehr oft wieder (Arist. Wolk. 553. 9. Fragm. 54. Kratin. 200. 307. 335. Hermipp. 64. Eupol. 78. Lysipp. 4), und auch an anderen Artigkeiten ähnlicher Art fehlt es nicht (z. B. Arist. Wesp. 1028. Anf. der Frösche. Kratin. 324 c. Eupol. 244. 357). Wie gern würden sie einen verhassten Nebenbuhler, der sich der Käuflichkeit schuldig gemacht hätte, vor den Augen des Publicums an den Pranger gestellt haben! Aber weder ein Komiker noch sonst irgend jemand, so weit meine Erinnerung reicht, hat, obwohl es an Versuchen dazu wohl nicht fehlte (Wesp. 1036), je einen komischen Dichter der Bestechung auch nur geziehen. Und warum gehören sie denn nicht zu denen, die Nikias, ihr eigener Parteigenosse, um drohende Gefahren zu beschwören, bestochen hat? Wie kommt es, dass der verschwenderische Aristokrat Kallias mit all seinem Gelde keinen Vertheidiger unter ihnen erkaufen konnte? dass Alkibiades trotz seines Reichthums und seiner Reize von ihnen nur befeindet wurde? Von den heimlichen

Wühlern zu schweigen, die sicherlich schon die Neutralität dieser 'Anwälte des öffentlichen Gewissens' sich mit namhaften Summen würden gesichert haben. Nein, für die politische Stellung der Komiker ist kein Grund ausfindig zu machen als ihre Vaterlandsliebe: sie waren sämmtlich von der Verderblichkeit der demokratischen und ochlokratischen Uebertreibungen so fest überzeugt, dass nicht einmal Nebenbuhlerschaft einen von ihnen auf die andere Seite zu treiben vermochte. Und die Geschichte hat ihnen leider recht gegeben.

Auch Aristophanes, um zu ihm zurückzukehren, wird man einen Aristokraten aus Ueberzeugung nennen müssen. Doch haben etwa die recht, die ihn trotzdem für einen blossen Possenreisser ohne sittlichen Ernst und seine politischen Meinungen für unzuverlässig und nicht berücksichtigenswerth erklären?

Er selbst würde eine solche Auffassung mit Unwillen zurückweisen. Wenn Eupolis (160) sich allen Ernstes für einen Wohlthäter der Menschen hält, so hat Aristophanes diese Ueberzeugung von sich in vollem Masse gehabt. Er rühmt sich φόρτον καὶ βωμολοχεύματα ἀγεννῆ (Fried. 748 ff.) aus dem Tempel der Kunst entfernt und diese erhoben und veredelt zu haben 'durch grosse Gedanken und nicht alltägliche Spässe'. Gewiss hat auch er, wo sie seinem Zwecke entsprachen, Derbheiten und Unflätereien ohne Bedenken angebracht und sich auch vor starken Uebertreibungen nicht gescheut: aber die Kunst sollte nicht aufgehen in solchen Dingen; ihr Zweck sollte ein ernster, man wird nur in seinem Sinne sprechen, wenn man sagt ein heiliger sein. Denn einen ἀλεξίκακος, wie Herakles war, mit dem er sich gern vergleicht, und καθαρτής des attischen Landes nennt er sich (Wesp. 1043), einen unbestechlichen Vertheidiger des Rechtes (Ach. 645) und des Volkes, der mit unbeugsamen Muth gegen die gefährlichsten Feinde (Ri. 511. Wesp. 1028) für das Wohl Athens und der Inseln (Fried. 760) eingetreten sei, der den Kleon selbst zur Zeit seiner höchsten Macht 'in den Bauch getroffen' (Wo. 549) und den eigenen Einfluss nie zu selbstsüchtigen Zwecken gemissbraucht habe (Wesp. 1028). Darum sei auch der Ruhm seiner Wirksamkeit schon beim Beginn derselben bis nach Lakedämon, ja an den Hof des Perserkönigs gedrungen (Ach. 646 ff.). Und seine Nebenbuhler wissen ausser dem bekannten Vorwurf, dass er sich bei der Abfassung der Ritter von Eupolis habe helfen lassen, keinen anderen Unglimpf gegen ihn vorzubringen als den, der ihm in der That zur Ehre gereicht, dass er wie Herakles

Mühe und Arbeit für andere verschwende (vgl. meine Anm. zu dem Kom. Plat. 100).

Hatte er für eine so hohe Meinung von dem was er wollte hinreichenden Grund? Für die Beantwortung dieser Frage ist es gleichgültig, ob er die achtunggebietende Stellung, die er in Anspruch nimmt, in seinem Vaterlande wirklich eingenommen hat. Mag er sich doch in seinen jungen Jahren über die Stärke seines Einflusses getäuscht haben: das Selbstgefühl des Jünglings und die Grösse seiner ersten dichterischen Erfolge machen das natürlich und entschuldbar; noch in weit höherem Alter hat er mit der recht eigentlich politischen Parabase der Fröschc so grossen und allgemeinen Beifall gefunden, dass dem Dichter ein Zweig des heiligen Oelbaums verliehen und das Stück auf ausdrückliches Verlangen des Volkes zum zweiten Mal aufgeführt wurde (vgl. Hypothes. zu den Fröschen). Für die Beurtheilung eines Charakters kann der Erfolg nicht den Ausschlag geben: des Aeschylos Eumeniden haben den politischen Zweck, den er verfolgte, auch nicht erreicht, und Demosthenes hat bei aller Höhe seines Strebens sein Leben lang doch nur die Rolle der Kassandra gespielt.

Für die Beurtheilung seines Charakters aber gibt der erste Theil dieser Betrachtung einen nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Denn wenn wir uns noch einmal die Fülle und Vielseitigkeit seiner Erfindungskraft, die staunenswerthe, das ganze öffentliche Leben Athens umfassende Mannigfaltigkeit der von ihm behandelten Stoffe, die geniale Unerschöpflichkeit seiner Phantasie vergegenwärtigen: das grösste an diesem Manne, den man für einen grundsatzlosen Spassmacher ausgeben möchte, ist doch, dass er in all diesem flutenden Leben in ihm und um ihn unwandelbar er selbst geblieben, dass er im heftigsten Kampfe nie von dem einmal eingenommenen Standpunkte abgewichen ist. Was er liebt, hat er Zeit seines Lebens geliebt, was er hasst, Zeit seines Lebens gehasst; stets ist er derselben Einrichtungen und Männer Freund und Feind gewesen. Nie hat er sich eine Untreue gegen sich und die Sache, die er vertrat, zu Schulden kommen lassen, nie nach links oder rechts gesehen; sondern ohne zu wanken oder zu zweifeln ist er in einem von Parteiungen und heimlichen Wühlereien untergrabenen Gemeindeleben mannhaft seinen Weg gegangen, selbständig und unabhängig wie nur irgend ein Perikles.

Und wie klar, wie folgerichtig in sich zusammenhängend

sind seine politischen Grundsätze; wie deutlich zeigt sich darin nicht blos ein warmes und starkes, für das Wohl seines Landes und Volkes begeistertes Herz, sondern auch ein bewundernswürdig scharfsichtiger Blick. Aufgewachsen in der Begeisterung für das Athen der Marathonkämpfer, widmet er seine Fähigkeiten dem Dienste jener echten und wahren Aristokratie, welche den Adel in der Selbstlosigkeit und in der Hingebung für das Gemeinwesen sieht; über die Schwächlinge, welche mit ihren Kräften nicht entschlossen für die Sache der sie anhängen eintreten, und über die feinen Herrchen, die den Vorzug der Geburt in Wohlleben und Schwelgerei ausbeuten wollen, giesst er stets die volle Schale seines Zornes aus. Weil er auf dem abschüssigen Wege von den ehrenfesten Zuständen einer ruhmvollen Vergangenheit zu der Reform im demokratischen Sinne keinen recht festen Boden unter den Füssen fühlt, hat er offenbar schon vor dem Beginn seiner dichterischen Laufbahn auf Perikles und seine genialen Pläne mit einigem Misstrauen geblickt; seit aber Kleon, gegen den persönliche Feindschaft, wie unbedingt zuzugeben ist, seinen politischen Hass noch verschärfte, und andere seinesgleichen, die weder Perikles Geist noch Perikles Charakter besassen, des grossen Mannes Erbschaft antraten und immer rücksichtsloser die Demokratie zur Ochlokratie ausbildeten, wird er immer entschiedener in der Opposition gegen diese vermeintliche Volksbeglückung. Aus demselben Grunde tritt er von seinem allerersten Auftreten an, noch als ein sehr junger Mann, in der Ueberzeugung, dass die Verbildung der Jugend auch die Störung der Harmonie im Staate zur Folge haben müsse, mit dem bittersten Spott der sophistischen Mode-Erziehung entgegen, welche zunächst in den Kreisen der reichen Aristokratie Aufnahme fand und, wie er meinte, die Lockerung des Familienlebens und der Pietät zur Folge haben musste. Auch den Euripides wird er, obwohl er vieles mit ihm gemein hat. nicht müde zu bekämpfen, weil er, der als Dichter ein Lehrer des Volkes sein sollte, alt und jung zur Spitzfindigkeit und Naseweisheit verleite und die alte, gesunde Naivität des Glaubens und der Gesinnung zerstöre. Nicht minder verfolgt er unerbittlich den Aberglauben und die Habgier der Wahrsager und Zeichendeuter; und selbst über des souveränen Demos verkehrte Neigungen schwingt er unerbittlich die Geissel seines stets treffenden Spottes, überall sein grosses Ideal des alten, einfachen, glücklichen, 'veilchenbekränzten Athens' vor Augen. Und einen Mann, der so furchtlos sein Leben lang gegen den Strom schwimmt,

so furchtlos, wenn auch vergeblich, den mächtigsten Feinden und der Allmacht des Demos selbst die Stirn bietet. soll man für einen Possenreisser halten?

Es gibt Leute, welche so hohe Gesinnungen für unvereinbar mit Scherz und Spott ansehen. Das sind die Philister, die nicht begreifen, dass Ernst und Scherz sehr wohl zusammen passen, ja als polare Gegensätze ὥσπερ ἐκ μιᾶς κορυφῆς συνημμένω (Plat. Phäd. 60b), wie Lust und Leid, Arbeit und Erholung, recht eigentlich zu einander gehören, sich gegenseitig fordern. Gewiss sind die Naturen die glücklichsten, in denen sich beides zu gleichschwebender Harmonie verbindet; aber wenn Aeschylos unsere Verehrung heischt, weil in ihm der hohe Ernst die unbestrittene Herrschaft führt, so soll man es dem Aristophanes nicht verargen, wenn er seiner Natur folgend und an den Festen der ausgelassensten Freude im Scherz zuweilen über die Stränge geschlagen hat. Kein verständiger Mann nimmt an Shakespeares übermüthigen Zoten Anstoss, die doch mit Macbeth und Hamlet und Romeo und Julie in einem und demselben Kopfe vortrefflich sich vertrugen; und dem Aristophanes will man, weil bei den Griechen doch nun einmal der Komödiendichter nicht zugleich Tragiker sein konnte (Plat. Symp. 223d), was ihm gebührt, den Preis des wahrhaftigsten Patriotismus vorenthalten?

Weimar. Theod. Kock.

Die Bleitafel von Magliano.

In der Rivista di Filologia Bd. X (1882) 530 ff. hat Prof. Teza die etruskische Inschrift einer bei Pian di S. Maria unweit Magliano in Toscana gefundenen Bleiplatte veröffentlicht, die ich, nach Interpunction und Inhalt gegliedert, so übersetze:

I. *cauθas* · | *tuθiu* · *avils* · | *LXXX* · *ez* · *χimθm* · *casθialθ* ·
Dem Cauta im ganzen Jahre 180 Opfer
lacθ · *hevn* · | *avil* · *nenl* · | *man* · *murinaśie* ·
mit Milch, Schaf; um Neujahr mit Tropfgüssen von Myrrhentrank,
fal · *taθi*:
auf diesem Gerüst;

II. *aiseras* · | *in* · *ecs* · *mene* · | *mlaθcemarni* · |
der Aisera in jedem Monat Kuchen-Blumen-Frucht-Opfer;
tuθi · *tiu* · | *χimθm* · *caθialθi* · *aθ*:
beim Vollmond 100 Opfer mit Spelt;

III. *mariśl* | *menitla* · | *afrs* · *ci* · *alaθ* · *χimθm* · |
dem Mars am Monatsende Eber 5, Geflügel 100 ;
avilsχ · *cca* · | *cepen* · *tuθiu* · *θuχ* · *iχulevr* ·
und in diesem Jahr der Dictator der Gemeinde und 2 Priester
heśni · *mulveni* · *eθ* · *tuci* · *am* · *ars* ·
im Tempel sollen darbringen dies: Dörrfleisch, Krüge, Früchte,
mlaχθan ·
Kuchen;

IV. *calusc* · | *ecnia* · *avil* · | *mimenicac* · *mar-*
und dem Orcus alle Jahre sowohl halbmonatliche, als
calurcac ·
Randreinigungsopfer;

V. *eϑtuϑiunesl · man · rivaχ · leścem ·*
dies Gemeindegrab mit Tropfguss, und mit Sprengguss das
tnucasi ·
Todtenlager sollen sie begaben;

VI. [1] *śurises ·* | [2] *teis · evitiuras · mulsle · mlaχ · laχe ·*
dem Surisie ein Paar Lämmer, Honigtrank, Kuchen, Schüssel;

VII. [1] *tins ·* | [2] *lursϑ ·*
dem Jupiter ein Reinigungsopfer;

VIII. [1] *tev* | [2] *auviϑun* | *lursϑsal* | *efrs · nac*
den Göttern Schafe 2, ein Reinigungsopfer, 3 Eber, in der Gruft.

Bis *ars ·* steht die Inschrift auf der Vorderseite der Platte, der Rest auf der Rückseite; hinter *tev* ist ein Absatz, und das Folgende steht in 3 kurzen Zeilen unter einander. Unsicher ist nur der Schluss von *śurises*.

Bei den folgenden erläuternden Bemerkungen bezeichnen:
F., P., S., T., A., G. = Fabretti's Corpus Inscriptionum Italicarum mit den Ergänzungen und dem Glossar;
C. = Corssen's Sprache der Etrusker;
M.² = meine Ausgabe von Otfr. Müller's Etruskern;
Fo. = meine Etruskischen Forschungen;
St. = Pauli's Etruskische Studien;
G. G. A. = meinen Aufsatz in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1880;
L. I. u. U. = Bücheler's Lexicon Italicum und Umbrica.

Ich sende einige allgemeine Bemerkungen voraus:

Zur Gliederung der Inschrift. In Abschnitt I—IV haben wir 1. einen Götternamen im Genitiv, etruskisch regelmässiger Casus des Beschenkten; 2. eine Zeitbestimmung; 3. eine Opferangabe; in I—III 4. eine zweite Zeitbestimmung; 5. eine zweite Opferangabe; V ist chiastisch geordnet; VI—VIII enthalten wieder 1. einen Götternamen im Genitiv; 2. eine Opferangabe, bei VIII mit Ortsbestimmung, wie in I.

Zur etruskischen Lautlehre:

1) Aspiration der Tenues, auch der durch die Tenues vertretenen Medien M.² II 412—21; G. G. A. 1429—30: tuϑiu = totius, wie tuϑi = toti; χimϑm = centum; ca(s)ϑialϑ(i) = castialitia; lacϑ = lacte; afrs, efrs = apros; alaϑ = alata; mlaχϑau = placentam; lursϑ = lustrum; laχe = lancem; ferner

ta-ϑi neben a-ti, cela-ti u. s. w.; -χ in avils-χ, ϑu-χ, riva-χ = -que, neben -c in mimenica-c· marcalurca-c; endlich ϑun, ϑu zu duo; eϑ = id (eig. *eid); aϑ· vielleicht = ad-ore. Auch cauϑas wird für *cantas stehn.

2) Syncope M.² II 334—53; G.G.A. 1415—21: χiuᴎϑ(u)m; casϑial(i)ϑ und caϑial(i)ϑi; hev(i)n; nen(a)l; mariś(a)l; afr(u)s und efr(u)s; mlaχ(en)ϑan, sogar mla(χ)ϑ·; nes(u)l; t(a)nucasi; muls(u)le; tin(a)s; s. auch mlaϑcemarni.

3) Apocope St. V 46; 66; 80 ff. z. B. von Vocalen: -*a* in caϑialϑi(a) und weiter casϑialϑ(ia); mlaϑcemarni(a); alaϑ(a); tuci(a), vgl. die Feminina auf -i für -ia; die Genitivendung -s = -sa; auffällig hevn(ā), vielleicht abgekürzt; -*e* in lacϑ(e); -*i* in tiu(i), auch in casϑialϑ(i); -*u* in ecs(u); von Consonanten: -*s* in tuϑiu(s); murinaśie(s); eca(s); auvi(s), auch wohl ecnia(s) und avil(s); -*ns* in tla(ns); -*nc* in ci(nc); -*nt* in mulveni(nt), tnucasi(nt), so dass n eine besonders erweichende Wirkung auf den folgenden Consonanten ausgeübt zu haben scheint, wozu sein Einfluss auf Aspirirung und Assibilirung stimmt; endlich -*m* (·*um*) in nesl(um), lursϑ(um), tev(um), mulsle(m), laχe(m). Zu bemerken ist hierbei, dass ein Endbuchstabe besonders oft in einem von zwei grammatisch in gleichem Casus verbundenen Wörtern schwindet Fo. V 53, nt. 202 z. B. tute(s)· arnϑals und haϑlials· ravnϑu(s) P. 387; meclasial· ϑanχvilu(s) F. 2108; s. oben tuϑiu(s)· avils; avil(s)· nenl; in· ecs(u)· mene; tuϑi· tiu(i); avils-χ· eca(s) u. s. w. Die schwache Aussprache und der Verlust des -s und -m sind auch altlateinisch und umbrisch.

4) Abkürzungen, auch lateinisch in Opfervorschriften, wie CIL. V 2072 tur(e) tuc(ca) vin(o); so hier: man(ales)· murinaśie(s); man(ali)· riva-χ; fal(a)· taϑi; aϑ· = ad-ore; am(as); ars(via); mlaχ(ϑan); nac(nvaϑi), auch dies mehrfach bei grammatisch zusammengehörenden Wörtern.

Im Einzelnen bemerke ich folgendes:

I.

1) *cauϑa-s*, dafür caϑa-s (ā = au M.² II 370; G.G.A. 1424) 2mal auf der Placentiner Bronze (abgekürzt, Fo. IV 46), darunter am Ostpunkt, also in Beziehung zur Sonne, wie auch die 180 Opfer zum Sonnenjahr von rund 360 Tagen stimmen; vielleicht aus *cauta, ml., vergl. Cātil(l)us ‘der Seher’ Preller R. Myth.², II 140; Wurzel skau, lat. cav-, cau-; Suffix, wie in fronta ‘der Donnerer’.

2) *tuϑiu(s)· avils* = totius anni, Genitiv der Zeit, wie in den Grabschriften; s. I 4 avil(s)· nenl; III 4 avils-χ eca(s)· — avil 36mal (St. V 93 ff.), wbl.; vgl. zum Stamme gr. ἑνι-αυτός, lat. annus aus *amnus (soll-emnis) aus *avnus; zur Endung etr. us-il = sol; ac-il = proprius, proprietas; lat. pug-il, vig-il.

3) *LXXX· eɛ· χimϑm· casϑialϑ· lacϑ· hevn·* = LXXX et centum *castialitia lacte habina. — ez = *etś, aus et(i), gr. ἔτι; umgestellt eśt, s. F. 1914 A 2 lautn velϑinaś eśt la[utn] afunaś = gens Velthinia et gens Afonia; auch B. 7 (?); über z = st Fo. VI 107 z. B. zic- ‘scribere’ = lat. stig-. Das *im* in χimϑm vertritt das sonante m, wie lat. en, gr. α in ἑ-κατόν. — Zu *castialitia vgl. C. I. L. VI 357 castud = sacrificio, zur Endung die sacra Compitalitia, Genialitia (nicht mit c?). — hevna aus *havina = umbr. habina, hapina ‘ovis sterilis’ U. 72; vgl. zur Erweichung des Labials: etr. havrenies neben haprenies Fo. VI 53; zum Umlaut pepna = *papina = lat. Papinius Fo. VI 47; 55; auch VI 2 evi-tiuras aus *avi-. Milch und unfruchtbares Schaf passen zum Opfer an einer Todtenstätte, s. Aen. III 66.

4) *avil(s)· ncnl* = anni novi. — nenl = *nenalis(a), s. über die Stammerweiterung durch -ali und die Genitivbildung Fo. V 12 ff.; zur Verkürzung z. B. larϑl = larϑalis(a); nēn- aus *nevin-, vgl. gr. νέϝ-ος, νεϝ-αν-; daneben etr. in Eigennamen nuv-, nuvn-, lat. nov-, nōn- Fo. VI 60, wie neben me(v)-a-lχ- 90 (gr. ἐν-νέϝ-α) auch muv-a-lχ- (lat. nov-em). Zum Ausfall des v zwischen Vocalen s., ausser me(v)alχ-, z. B. caie = cavie = lat. Gavius Fo. VI 32; 62; über ē = ei M.² II 367 ff. und unten aiseras.

5) *man(ales)· murinaśie(s)· fal(a)· taϑi·* = manalibus murrinariis, in hac fala. — manalis sc. urceolus aus Varro bei Nonius 547, 9, von manare ‘tropfen’, hier ‘Tropfguss’; die Endung -ēs habe ich nach dem Umbrischen angesetzt (neben -eis, -is, U. 190); murrīna sc. potio, bei Plautus und sonst ‘Myrrhentrank’; zur Endung s. osk. deketasiúí, umbr. plenasier urnasier u. s. w. — Zum Locativ Sg. fal(a)· taϑi vgl. den Acc. Pl. falaś F. 1914 A. 13 und den Locativ Pl. falśti ebend. 15; -ϑi (auch -ϑ), -ti ist eine häufige Postposition auf die Frage wo? z. B. celati ‘in cella’ A. 789; śuϑiti ‘in sede’ F. 2335; tarχnalϑi, tarχnalϑ ‘Tarquiniis’ T. 322. A. 799; zu etr. fala s. lat. falae ‘loci exstructi, turres ligneae’ Ennius bei Nonius 114, 7; P. Diac. Exc. Fe., schon bei C. I 892 ff. — ta begegnet auch im Nominativ neben śuϑi(ś) ‘haec sedes’ F. 348; 367; dazu der aspirirte Locativ Masc. oder Neutr. ϑui (aus *toi) als Adverb = hīc, 21mal.

II.

1) *aisera-s* = *Aeserae; derselbe Genitiv F. 2603 bis, daneben eiseras F. 274 (ei = ai M.² II 367; G.G.A. 1423), beidemal auf geweihten Bronzen; Femininum von aisar 'deus' L. I. ais-; etr. noch aisaru 'deorum (?)' F. 2345; esari 'deo' F. 2033 bis E (par. 7) a; eisne 'sacerdos, divinus' F. 2100; gr. ἰαρός (dial.) = *ἰσαρ-ός. Wegen des e vgl. Camertes neben Camar(t)s; wegen des wbl. -a s. Fo. V 63, nt. 247. Die Göttin führt sonst den Beinamen ϑuplϑa (ϑufulϑa, ϑuflϑicla), von *ϑuplĕ = lat. duplus, umbr. tuplŭ-, ist also Mondgöttin = Iana, was zu den Opfern dieses Abschnittes passt Fo. V 53, nt. 203; VI 110.

2) *in· ecs(u)· mene* = in unoquoque mense — vgl. in flenzna (local?) F. 2279; i(n)-truta(t) = *insecrat F. 986, s. Fo. V 54. — ec- demonstrativ, L. I. eka, auch etr. s. III 4; ec-s-, oskisch auch demonstrativ, etr. distributiv, wie ecnia IV 2; umbr. via ecla 'omni via' U. 108; ecs(u) Abl. Masc. nach umbr. -u. — mene aus *menne, *menzne, *mensne = umbr. menzne, amitern. mesene, L. I. mens-; vgl. etr. fremna aus fremzna, (f)remsna G.G.A. 1433; unten III 2 der Locativ meni, IV 3 das Adj. mi-menica-c.

3) *mlaϑcemarni(a)*, Acc. Pl. Ntr., wie suovetaurilia, von mla(χ)ϑ-a 'placenta', cem-a 'gemma', Knospe, Blume, ar-via (?) = umbr. arvia 'fruges' und der Endung -(i)nia, s. über -īli und -īnŏ Fo. VI 95. — Acc. Sg. mlaχϑan III 5, abgekürzt mlaχ(ϑan) VI 2; vgl. die Göttin mlacuχ C. I 340 aus *mlacuϑ = placont-, s. illyr.-lat. Genit. Fem. Placontis u. s. w. Rh. M. XXXVI 590; gr. μ(α)λακ- = lat. plac-; μ(ο)λυβ- = plu(m)b-; cemulm lescul F. 1914 A. 7 = *gemmulum lectulum (Acc.) 'ein edelsteinverziertes Todtenlager' (oder zu geminus?). — Zu ar- s. III 5 ars· vielleicht = *arsvia, s. arsvie F. 2033 bis F (par. 8) a, doch ist die genaue Form und der Ursprung des s noch unklar.

4) *tuϑi· tiu(i)*, Locativ, = tota i. e. plena luna, 'an den Iden'; vgl. meni, ϑui und III 5 heśni. — tiu, erweicht aus tiv, wie cneue, sceua neben cneve, sceva; vgl. Genit. tiv-s = Lunae auf der Plac. Bronze Fo. IV 7; tiv-rs = mensium F. 2119; zur Wurzel lat. Di(v)-ana und unten tev-.

5) *χimϑm· caϑialϑi· aϑ* : = centum *castialitia adore. — Zu ϑ = sϑ aus st vgl. den Namen cueϑna, cveϑna neben cvesϑna aus *cvestna, s. χvestna u. s. w. M.² II 420. — ador ist ein altes Opfermaterial. Der Mondgöttin werden hier nur vegetabilische Gaben dargebracht. Ist aϑuśe zu ergänzen? vgl. tuśe F. 1914 A. 24 = ture (?).

III.

1) *mariśl* = Martis; vgl. über die mit Mars verwandten Götterknaben etr. mariś Fo. IV 34; über die Genitivbildung Fo. V 21, nt. 77.

2) *menitla*, in einem Wort, = trans mensem, ‘am Ende des Monats’; tra, neben traf, auch umbrisch mit dem Locativ U. 219; vielleicht hierher caluś-tla F. 1049 auf einem ehernen Hunde und mit erhaltenem r: cipinal-tra F. 347 auf einer ehernen Taube; vgl. den Vornamen venel neben vener; gr. -τλον, lat -clum aus -*tlum neben -τρον, -trum.

3) *afr(u)s· ci· alaϑ(a)· χimϑm·* = apros quinque, alata centum, s. die grossen Vögelreihen auf etr. Reliefs. — apro L. I.; daneben VIII 2 efrs, wie germ. ëber oder altslav. v-epr-ĭ. — ci = 5 aus *cinc, *cic = quinque; Genit. cis, Adv. cizi = 5mal; ce-a-lχ-, celχ- = 50 u. s. w.; vgl. den Eigennamen cincu, cicu Fo. VI 32, nt. 49. Zum Abfall des c s. falisk. he F. 2451; 2452 neben heic F. 2442; vielleicht umbr. enu(k), esu(k), esume(k). — alata, wie volatilia; vgl. alites; s. etr. alatie: erce A. 802 ‘alatis sacrificavit’ (?).

4) *avils-χ· eca(s)* = anni-que huius ‘in diesem Jahre’, in Gegensatz zum folgenden ecnia· avil· ‘omnes annos’. — χ z. B. in pumplial-χ = Pompiliae-que P. 388; oft -χva = -cva = lat. quam. — Der Nom. Femin. eca 14mal mit śuϑi(ś) = sedes (sepulcralis), 3mal mit mutna (mutana) = sarcophagus, aus *mṛt-na; der Acc. Neutr. ecn aus *ecum = hoc 3mal.

5) *cepen· tuϑiu(s)· ϑuχ· iχutevr· heśni· mulveni· eϑ·* = cīpus totius (i. e. civitatis) duoque sacerdotes in templo offerant hoc. — cepen noch 3mal als Amtstitel T. 329; F. 2700; 2101, mit dem Zusatz tenu (F. 2033 bis E a tenve) = lat. *tenuus, vielleicht ‘gewählt’, alle 3mal neben maru, marunu- = maro, *marunuus. Zum Stamme s. noch ceip· auf der Fuciner Bronze A. 940 und die Sage vom ‘rex’ Cīpus Met. XV 564 ff.; zur Endung gr. -ην, Genit. -ηνος, wie in βαλήν, ἐσσήν, πευθήν, auch Ἕλλην. — tuϑiu(s) kann Genitiv vom Femininum tuϑa, wie vom Neutr. tuϑum sein; vgl. einerseits das in die substantivische Declination übergegangene ital. Femin. touta πόλις L. I., vielleicht auch etr. Genitiv tutas F. 1928; andrerseits das lat. totum ‘das Ganze’. — ϑu = 2, unten VIII 2 Acc. Feminini ϑun(s); Adv. ϑunz(i) = 2mal; vielleicht ϑuns Genitiv F. 2335 a; s. noch oben ϑupl-ϑa = dupla. — iχu-tev-r: Wurzel īχ aus iuχ, iuk = gr. εὐχ-, vgl. Dativ iucie ‘voto’ F. 2400 d; Acc. iuχ(um) ‘votum’ F. 2754 b, auch umbr.

iuka, iuku ‘vota’ U. 210; die Form iχ wahrscheinlich etr. noch in iχu-nia ‘votivam’ F. 1009; iχvaχa F. 2301; zu ī = iu aus eu vgl. gr. ἰθύς = εὐθύς; auch umbr. īvengar ‘iuvencae’; zur Composition gr. Εὐξίθεος. — tēvĕ = deivus, dīvus; unten VIII 1 tev(um) = div(or)um; A. 795 2mal tev-araϑ neben dem Bilde eines Priesters; — ara(n)t- Part. Präs., zu gr. ἀρᾶσθαι, vgl. osk. arent-ikai A. 930; gr. Θεάρης (?) — Das -r für -ar ist Pluralendung M.² II 499. — hesńi ist Locativ von hesńa = ital. fesna ‘templum’ L. I., s. über h = fM.² II 422; vielleicht fes(na)ϑi ‘in templo’ F. 2301 bei einer Anbetungsscene. — mulveni(nt), wie lat. duint, edint, unten V tnucasi(nt); vgl. altlat. dedro(nt), lat. -ēre neben -ērunt. Das -t fehlt auch in etr. śta(t), etwa 10mal; i(n)truta(t), s. oben; falisk. cupa(t) Fo. VI 31, nt. 47. Der Stamm mulven begegnet auch im Perf. mulven-eke, 10mal (mit Varianten und Abkürzungen) ‘obtulit’; daneben mal(a)ve ‘offert’ F. 314 A. 11, vielleicht abgekürzt mala A. 939; malce ‘obtulit’ F. 2033 bis E a; vgl. malena, malstria, vielleicht abgekürzt ma· (etwa 10mal) ‘donum’, die Göttin malavisχ u. s. w. Hierher vielleicht auch umbr. maletu ‘offerto’ t. E. II, a 18, und oft kumaltu (kumultu, comoltu), nebst kumates (comatir) ‘oblatis’ (Abl.); vielleicht auch etr. kumuluevneke P. 234. — eϑ, auch eiϑ, eit = lat. ĭd, eigentlich *eid (s. den Nebenstamm ei-), etwa 10mal, auch unten V eϑ tuϑiu(s) nesl; 3mal neben dem Acc. Ntr. fanu (hanu), verwandt mit lat. fanum u. s. w.

tuci· am·ś· ars· mlaχϑan· = *tucia, amas, *arsvia, placentam. — Zu *tucia oder tuccia s. lat. tucca, tucetum; umbr. toco Acc. Pl. Masc. U. 40. — ama, auch lat. ‘Eimer’, 2mal als Acc. Pl. F. 1914 A 5; B 15. Die etruskischen Gräber sind reich an Gefässen aller Art. — Zur Endung von mlaχϑan s. 2mal an· śuϑi(m) ‘hanc sedem’; F. 2327 ter b an· und P. 387 anc· = hanc, mit zu ergänzendem mutnan; lescan F. 346 = lectam (?); auf der Plac. Bronze den Götternamen leϑn neben leϑam u. s. w.

IV.

1) *calus-c* = Orci-que von calu aus *calvĕ ‘mortuus, Orcus’, s. oben calus-tla und tenvĕ, tenu; es kommt noch mehrmals vor (auch abgekürzt, wie es scheint). Dazu wb. culśu (culsu) als Göttin der Unterwelt, 3mal, und ein abgeleiteter Göttername culśanś (wie selvanś, śeϑlanś), 2mal, s. Fo. IV 62 ff. und A. 799, Z. 6, überall in Grabweihinschriften. Schon C. I 249 hat auf lat. cāl-īgo, oc-culĕre hingewiesen; germ. halja ‘Unterweltsgöttin, Hölle’.

2) *ecnia· avil·* fasse ich als Acc. Pl. = ecnia(s) avil(es) eigentlich wohl ecnia(ns) avile(ns) ‘omnes (per) annos’; s. avil in Grabschriften regelmässig = annos St. V 123. Das Suffix von ec-niĕ ist dem von om-ni-s verwandt.

3) *mimenicac· marcalur(sϑi)cac* = semime(n)stricaque marginilustricaque sc. sacra, Acc. Pl. Ntr., noch von mulveni abhängig. Der Abfall des se- ist kühn; man könnte auch an mi(ϑ)-menica denken, zu latin. medius, ‘mittmonatlich’; -menica für -mensnica oder zu gr. ἡμιμην-ιαῖος, vgl. umbr. semeniar u. s. w., auch lat. seme(n)stris ‘halbmonatlich’. — Lat. margo auch Ackerrand’, hier marca (= germ. marca) der Rand des Templums (heśna), das als Gemeindegrab dienen sollte (tuϑiunesl). Zu -lurca = -lursϑica vgl. lat. Marcus = *Marticus, auch etr. marcĕ; lursϑ s. unten. Dieselbe Endung zeigt teisnica F. 2279, Z. 3, wahrscheinlich auch eine Opferart. — Das doppelte -c = -que ist echt formelhaft; vgl. z. B. F. 2100 eisne-vc· eprϑne-vc· macstre-vc· = sacerdosque praesesque magisterque.

V.

eϑtuϑiu(s)nesl(um)· man(ali)· rivaχ· leścem· tnucasi(nt) = hoc totius (i. e. civitatis) *neculum (i. e. sepulcrum) manali, riguaque *lectem *dănucas(s)int. Das Subject ist noch dasselbe. Ueber die Wurzel năc, nĕc, nĕs- im Etruskischen s. Fo. V 2, nt. 5; VI 32 ff., auch schon C. I 592; unten VIII 2 nac(nvaϑi); lat. nĕc-, nŏc-, gr. νεκ-. Das Wort neśl erscheint als Adjectiv mindestens 4mal neben śuϑi(ś) = sedes sepulcralis, hier substantivirt, vgl. lat. torculum. Zur Sache vgl. tular· śpural ‘bustum publicum’, 3mal, Fo. V 40, nt. 144. — In rīva ist das g geschwunden, wie in lat. rīvus. — leścem, Acc. Fem. für *leśem aus *lectem von *lectis, an Bedeutung = lat. lectus sc. sepulcralis; vgl. lescul = lectulum, lescan = lectam, beide oben citirt; zur Assibilation M.² II 426—434; G. G. A. 1432 ff., lat. -vexus, vexare neben vectus; zur Umstellung vgl. den etr. Familiennamen sesc(a)tna, ses(u)ct(u)na neben secst(i)na = Sextinius M.² II 353 und 356. — Ein lat. Verbum dănĕre ist erhalten in dănunt; zu ihm verhält sich *dănūcare, wie zu mandĕre: mandūcare. Zur Syncope vgl. den Namen tnuϑura A. 353 neben tinϑur A. 936. Mit lat. donum, donare scheint etr. tuṇur F. 1915, Z. 3 verwandt, wie mit gr. δῶρον etr. ture ‘dat’, turce ‘dedit’. Auch das lat. dŭĕre begegnet in etr. ϑuś, ϑuveś ‘dat’, u. s. w. Die Formen auf -s(s)im dienen auch altlat. bei Wünschen und Geboten, resp. Verboten.

VI.

1) *śurises.* Ist diese Lesung richtig, so setzt sie einen Nom. śurisiĕ voraus = *Surisius (wie Numisius, Calvisius, Larisius), abgeleitet von śuris, das auf 2 Weihgeschenken vorkommt, F. 83 und 2083, und dessen Genitiv *śurisl lauten würde. Die Bedeutung ist unbekannt; doch vgl. calu-surasi T. 332.

2) *teis· evitiuras· mulsle· mlaχ· laχe·* = binos agnos, mulsulum, placentam, lancem. — Zu teis s. teiś F. 1914, A. 4—5; 22, schon von C. I 890 als 'zwei' erklärt, doch ist es auch dort Accusativ. Der Form nach ist es = gr. δοιούς, ind. dvajān(s), kann also lautlich sehr wohl neben ϑun(s) = duas bestehen. — Ueber evi- aus *avi-, unten auvi- = lat. ovi- s. oben; -tiura ist aus -tura diphthongirt, wie etr. partiunus, tiucuntine neben partunus, tucuntine, osk. tiurrís = turris G. G. A. 1426; tura aber, meist aspirirt ϑura, ist 'Spross, Nachkomme' F. 2033 bis 3mal, vielleicht A. 802 2mal; besonders oft in componirten Namen, wie aneiϑura, telaϑura, velϑinaϑura (neben velϑina), tamiaϑura, precuϑura (in derselben Inschrift neben precu), velϑuriϑura; so auch evi-t(i)ura = a(vi)-g(e)nus; vergl. noch avillus und lat. turio 'Spross'. — In mulsle ist, nach Abfall des m, das schliessende ŭ zu ĕ geschwächt, wie immer im Nominativ auf ĕ = lat. -ŭ(s); ebenso munsle, Acc. = municulum P. 398 (Fo. V 2, nt. 4). — Zum Ausfall des n in la(n)χe(m) s. M.² II 434; G. G. A. 1433, z. B. acari neben ancari; pluca = Plunca; mit Aspiration laqe neben lanqe, lamqe aus *lampe.

VII.

1) *tin(a)s* = Iovis, Genit. von tina, häufiger tinia, etwa 20mal, schon bei C. I 308 ff.; vgl. tinś· lut A. 88; vielleicht tinścvil 'Iovis donum' (mit objectivem Genitiv); vgl. ind. dĭna 'Tag', lat. nūndĭnae.

2) *lursϑ(um)* aus lustrum, s. M.² II 436 preϑnse = presnϑe, presnte; velnϑi = velϑni; pevtial = petvial; cvelne = cvenle, auch -vc = -cv(e) und oben leścem, sesctna. In solcher Metathesis sind die Etrusker stark gewesen. Neben lursϑ begegnet luϑ-cva = lustrum-que A. 799, Z. 5; ja lut im oben citirten tinś· lut; doch könnte es eine Nebenform *lutrum = gr. λύτρον gegeben haben; vgl. noch luri oder luϑi T. 332 b, und ruϑcva A. 799, Z. 4 zu gr. ῥῦτρον oder *ῥύτρον.

VIII.

1) *tev(um)* muss Genit. Pl. sein = divum, für divorum; sonst s. oben.

2) *auvi(s) ϑun(s) | lursϑ(um) sal | efr(u)s· nac(nvaϑi)*, gegen Ende verkürzt geschrieben, = oves duas, lustrum, tres apros, in sepulcro. — Zu auvi- = avi- s. M.² II 384; G.G.A. 1427. — Das n von ϑu-n ist Stammerweiterung, wie bei den Namen auf -u, s. ϑunz, ϑuns oben; da das Zahlwort demnach flectirt wurde, ist ein s abgefallen. — sal = 3 lautet sonst isolirt zal, aber Genit. e-sal-s, Adv. e-slz, vielleicht dazu e-slem St. IV 5 ff. Das Verhältniss zu idgem. tri, wb. tasar, europ. tesar bedarf noch weiterer Aufklärung: am nächsten liegt, zal = t(ĕ)sar zu setzen, wie venel neben vener; esal = (t)esar. — Das Wort nacnva, auch nacna, nana 'Gruft', von der oben besprochenen Wurzel nac-, kommt 8mal vor, F. 2598 ebenso abgekürzt, wie hier. Zur Ergänzung s. oben fal· taϑi und 3mal ati· nacn(v)a 'in dieser Gruft'.

Es ist hiermit zum ersten Mal die wesentliche Entzifferung einer grösseren etruskischen Inschrift gelungen, und ich glaube, dass nach den obigen kurzen Ausführungen schon kein Zweifel mehr sein kann, dass das Etruskische, wenn es auch manche engere Beziehung zum Griechischen hat, doch zur italischen Gruppe der indogermanischen Sprachen gehört.

Dass die Bleiplatte von Magliano auch mythologisch bedeutsam ist, wie die Placentiner Bronzeleber mit ihrem Templumschema, wird gleichfalls schon aus den oben gegebenen Winken hervorgehen.

Strassburg. W. Deecke.

Griechisches Epigramm aus Aegypten.

Herr Alfred Wiedemann, der gelehrten Welt bekannt durch seine Arbeiten über ägyptische Geschichte und Alterthumskunde und als Lehrer an unserer Universität mir nahestehend, hat von seiner ägyptischen Reise aus dem Trümmerfeld des grossen Tempels zu Karnak (Theben) eine Scherbe oder vielmehr drei Stücke einer Scherbe mitgebracht, auf der ein griechisches Epigramm geschrieben stand, und mir die Untersuchung und Veröffentlichung freundlich gestattet. Die Scherbe stellt sich, ähnlich wie die von Hrn. Wiedemann selbst in Lepsius' Zeitschrift für ägypt. Spr. u. Alt. 1883 Heft 1 unter der Ueberschrift 'ein Fund thebanischer Ostraka' besprochenen Fragmente, als Ueberbleibsel eines ziemlich grossen mässig gerundeten Gefässes aus hellgrauem gebranntem $^1/_2$ Centimeter dickem Thon dar, worauf die Schrift mit schwarzer Dinte aufgetragen ist. Was uns von der Scherbe erhalten ist, ist mitten durchgebrochen, diese beiden Stücke haben je 4 bis 5 Centim. im Geviert und decken sich soweit, dass sie im Schutt wie éin Klumpe über einander gelegen haben werden, das Stück, welches die Zeilenanfänge hat, die linke Seite also, ist dann nochmals quer zerbrochen. Die Rundung des Thons nicht minder als die Inschrift selber lehrt, wie man die Stücke zusammensetzen muss; von ἐπίγραμμα steht -γραμμα auf dem grössten Fragment, auf den zwei andern je die Hälfte von ἐπι-. Die Zeilen laufen schief über die Scherbe, so dass nach der äusseren Erscheinung das Ende einer jeden wohl 1 Centim. tiefer liegt als der Anfang, und dieser bei jeder folgenden etwas mehr nach links vorrückt; der freie Rand links misst Z. 3 ungefähr $1^1/_2$, Z. 10 etwas über $^1/_2$ Centim.; εἴσθεσις der Pentameter gegen die längeren Verse ist der Inschrift fremd. Die Zeit nach den Buchstabenformen zu bestimmen halte ich vorläufig für un-

möglich; so weit meine Kenntniss ägyptischer Schreibereien reicht, hat auf Papyrus mit den Zügen, welche dieser Spross des schreibseligen Volkes auf Thon getragen hat, ebensowohl 150 vor als 150 nach Christus geschrieben werden können; die Buchstaben sind zum Theil zusammengehängt, von schmiegsamem wechselndem Charakter, hellenistische Currentschrift, A aber auch ⍺, Δ, Є, O meist kleiner, ebenso Ω in Τρω-, C und O zum Verwechseln ähnlich, K durch die Eckigkeit der schrägen Linien sehr verschieden von IC, an Y und N öfters der letzte Zug oben rechts durch stärkeren Seitenschweif abgeschlossen, welchen Schnörkel ich noch nicht finde in der nach Grösse und sonst sehr ähnlichen Schrift, mit welcher die Poseidippos-Epigramme im Papyrus Firmin-Didot geschrieben sind (Weils Ausgabe S. 28 Tafel II). Dieser fällt sicher vor die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.; nach der Mahnung vorhin darf ich auch dem Eindruck Worte geben, welchen die Schrift der Scherbe auf mich macht, dass sie eher noch in die Zeit der Ptolemäer als in die der römischen Kaiser gehöre. Uebrigens sind die Buchstaben so deutlich, dass bei genauer Lesung über keinen ein Zweifel bleiben kann; die fragmentirten und darum zweifelhaften habe ich mit Punkt darunter bezeichnet; von den durch Schuld des Schreibers entstellten am Ende der Scherbe rede ich gleich. Erhalten ist:

```
        ΜΗΝΙΝ·ΟΔ
      ΝΕΚΤΩΡΠΑΝΤΕΠΥ
ΟΥΚΕΦΥΛΑΞΑΧΟΛΟΝΒΡΙCΗΙΔΟC
ΕΛΛΑΔΟCΕΙC ΚΑΙΑCΗΛΑCΕΤΡΩ
ΡΥΟΜΕΝΟCΠΑΤΡΑΝΔΟΡΙCΥΜΜΑΧ
ΑΤΡΕΙΔΑΙΚΕΙΝΟΙCΑΧΘΟCΕΜΟΙΔ
        ΕΠΙΓΡΑΜΜΑ

ΕΜΠΑΥΟΙΜΕΝΑ·Μ
ΛΕΠ
```

Z. 1 vorn von Μ genug vorhanden, um es für sicher zu nehmen. Am Schluss hinter Δ im Bruch ein Restchen, das zu einem vertical anfangenden oder noch besser zu einem rundlichen Buchstaben passt; nicht wahrscheinlich ist, dass Υ folgte, dessen linke Spitze bei dem freien Raum sichtbar sein müsste oder aber als verlöscht zu betrachten wäre, wie allerdings an manchen Stellen die Fläche angegriffen, die Buchstaben etwas verwischt sind. — Z. 2 vorn Ν sicher, hinten Υ am wahrscheinlichsten, dessen rechte Spitze

fehlt. — Z. 3 vorn O noch klar genug. — Z. 7 Unterschrift des Vorhergehenden, wie das folgende 1 Centim. breite Spatium zeigt, in gleich grossen oder kleinen Buchstaben mit dem voraufgehenden Text. — Z. 9 habe ich leider nicht herausbringen können; der Schreiber hatte erst Anderes geschrieben, der alten Schrift gehört das A vor Ψ an, über und durch die alte Schrift sind neue Buchstaben gezogen, von denen am sichersten die vor der Interpunction stehenden ЄNA. Der zweite Buchstabe erscheint jetzt wie M überragt von einer Hasta der früheren Schrift, vielleicht eines N. εἰ γράψοιμ' ἕνα hat nie dagestanden, aber wahrscheinlich beginnt hier ein neues Epigramm, der Schreiber mag in der Auswahl geschwankt und darum was er erst geschrieben, getilgt das heisst durch Aenderung in andere Buchstaben verschmiert haben. Nach der vollen Interpunction Reste von drei bis vier Buchstaben am abgegriffenen Rand, nichts leserlich. — Z. 10 obere Buchstabenreste, möglich auch ACΠ.

Wir würden dem Schreiber mehr Dank wissen, wenn er in der Subscription statt der Dichtungsgattung uns den bestimmten Vertreter derselben genannt hätte; jedesfalls zählt der Verfasser zu den geschickteren Epigrammdichtern, die es werth sind, dass ihre Reliquien sorgfältig bis auf den letzten Punkt edirt werden. Achilles ist redend eingeführt, wie Hr. Wiedemann sah; seine Heldenthaten (Hektors Tödtung) werden in Erinnerung gebracht im Anschluss an Homer, eingeleitet und verknüpft im Gegensatz zu Homers μῆνιν ἄειδε. Schwerlich wird die Meinung Eingang finden, es handle sich um die Aufschrift irgend einer wirklichen Darstellung des Achilles, einer Statue oder eines Heroon, dergleichen Plinius, Philostratos, Kaiser Julian, Servius zu Vergil erwähnen und wir auch ohne das beliebig voraussetzen dürften; das Gedicht zielt mehr auf die Ilias als auf Achill und wird daher den vielen poetisch-schulmässigen Erfindungen zuzurechnen sein, welche durch die Beschäftigung mit Homer und der älteren Litteratur hervorgerufen sind, in welchen von den Zeiten des Asklepiades und des Poseidippos (Bergk PLG II^4 p. 342) an bis auf jene Spätlinge der griechischen und römischen Anthologien, die den Achill beim Anblick des Odysseus im Hades oder beim Kriegssignal im Parthenon declamiren lassen [1], die verschiedensten Talente sich ver-

[1] Es wird genügen zu verweisen auf das in den Erläuterungen des aristotelischen Peplos und das von Jacobs und Riese in den Registern AGr. 5 p. 361 und AL. 2 p. 362 unter Achilles zusammengestellte Material; vgl. auch Kaibel epigr. 1079f.

sucht haben. Die 6 Zeilen reichen aus, um das Epigramm abzurunden, es scheint also nicht mehr Verse gehabt zu haben. Wo die Scherbe abbricht, lässt sich der Wortlaut auch nicht éin Mal mit Gewissheit herstellen, im ersten Distichon selbst der ganze Sinn kaum annähernd: eben dies das Zeichen des besseren Dichters. Unter solchen Umständen wäre es zwecklos, feinere Supplemente auszuarbeiten, die vielleicht einen Augenblick über den Verlust hinwegtäuschen könnten; meine Ergänzung soll nichts weiter, als durch die Fortführung des Gedankens den Gesammtinhalt zur Anschauung bringen:

Μή μευ ἀεὶ λέγε] μῆνιν. ὁ δ[ῃώσας γὰρ Ἀχαιοὺς
εὖτε νεῶ]ν Ἕκτωρ πάντ' ἐπύ[ρωσε λόχον,
οὐκ ἐφύλαξα χόλον Βρισηίδος [· οὐδ' ὅτε λείαν
Ἑλλάδος εἰΣκαιὰς ἤλασε Τρω[ιάδας
ῥυόμενος πάτραν δορί, συμμαχ[ίαν δ' ἐκάλεσσαν
Ἀτρεῖδαι, κείνοις ἄχθος, ἐμοὶ δ[ὲ κλέος.

Vers 1 am Schluss hatte Hr. Wiedemann etwa ὀδ[υρόμενος γὰρ ἑταῖρον gewollt, aber die Inschrift empfiehlt kein Y. Allerlei Möglichkeiten hier, wie ὁδ[ευόντων ἐπὶ νῆας Τρώων, indess nichts glaublicher als die Erwähnung des Schiffsbrands V. 2; bei Properz II 8, 32 *viderat* Achill *fuga stratos in littore Achivos ferrere et Hectorea Dorica castra face.* — V. 3 Homer χόλον ὃν σὺ φυλάσσεις, mit blossem Genetiv χόλον υἱος ἑοῖο, erklärt durch ὑπέρ oder ἕνεκα, für das im Epigramm kein Raum war. Aber eben dieser Genetiv macht die Erwähnung eines gegensätzlichen Subjects, sei es des Patroklos, sei es überhaupt der Griechen, im ersten Distichon wahrscheinlich. — V. 4 εἰς Σκαιάς mit einfachem σ geschrieben wie εἰστήλην CIA. II 467, 104 und Aehnliches oft. Dieser Vers erlaubt, denke ich, nur zwei Ergänzungen, die obige, in der Σκαιαί ohne Zusatz von πύλαι steht, wie Γ 263, Lykophron 774, Properz III 9, 39 und Τρωιάδας adjectivisch, wie z. B. Kallimachos Fragm. 509, oder ἤλασε Τρωσὶ πύλας. Der Anfang von V. 5, welcher den charakteristischen Ehrentitel des Hektor wiedergiebt, *defensor patriae* AL. 631, beweist, dass ἤλασε von Hektor verstanden werden muss. Dann folgt weiter aus der Präposition εἰς, dass der Satz negativ war, wenn nicht in der Form verneinend, so doch dem Sinn nach, wie durch hypothetische Wendung ἦ κεν ὄνειδος: Hektor fiel vor dem Skaeischen Thor. — V. 5 πάτραν mit langer erster Silbe im schwachen Takttheil, was die alexandrinischen Dichter des dritten und zweiten Jahrhunderts am ersten gerade bei diesem

Versbau, nach und vor einem Daktylus, vor starker Cäsur sich gestatten, wohl am öftesten bei τρ: mehr homerisch, nach der attischen Poesie Allen weniger gefällig an derselben Versstelle z. B. πατρός Kallim. hy. 3, 168 in der Taktfolge Spondeus Spondeus Daktylus oder πάτρην Leonid. Tar. AP. VII 506, 12 in spondeisch gebauter Pentameterhälfte. Die Form hier ist nicht die epische, obwohl der Dichter im Ganzen einfach, fern von allen κατάγλωττα, an das epische Sprachmaterial sich hält; da der Schreiber nirgends einen Fehler gemacht hat, so werden wir den Halbdorismus oder Atticismus des Epigramms neben dem fast peplographischen Stil anzuerkennen haben. — Diesen Schluss wählte ich wegen der berufenen Wendung des Kallimachos Fr. 134 οὐχ ὧδ' ἐμόγησαν ἐλπίδες ὥστ' ἐχθρῶν συμμαχίας καλέσαι, welche ich noch von Julianus Aeg. AP. IX 398 benutzt sehe. Beiläufig sei erinnert, dass der Dichter der Aitia den Namen Achills ἀπὸ τοῦ εἶναι ἄχος τοῖς Ἰλεῦσιν abgeleitet hat. — V. 6 Nikander AP. VII 435, 5 Σπάρτᾳ μὲν μέγα κῦδος, Ἀλεξίππᾳ δὲ μέγ' ἄχθος ματρί. Ich schätze, dass unser Epigramm viel älteren Ursprungs ist; dem Anschein nach hatte der Verfasser für die Bedeutung von μῆνις und χόλος noch schärferes Gefühl als man Apollonios dem Rhodier und den gelehrten Homerikern nach Zenodot anmerkt.

Bonn. F. Bücheler.

Miscellen.

Die Epoden des Archilochus.

Das Distichon der iambischen Poesie ist die Epode, die Schöpfung des Archilochus; der Trimeter macht den Anfang und es folgt ihm, wie der kürzere Pentameter dem Hexameter, der Dimeter als ein στίχος ἐπᾳδόμενος oder ἐπῳδός, wie die Metriker sich ausdrücken: denn Archilochus wie Horaz haben ihre Dichtungen bekanntlich 'Iamben' genannt. Wie ein Paradoxon klingt es daher, wenn die alte wie die heutige Metrik (vgl. z. B. Christ, § 442) annimmt, der Dimeter könne auch dem Trimeter vorausgehen, wie in dem Fragmente des Archilochus

αἶνός τις ἀνθρώπων ὅδε
ὡς ἆρ' ἀλώπηξ καὶετὸς ξυνωνίην κτλ.

Weder Horaz hat in den zehn ersten Epoden diese Form nachgebildet, noch ist es überhaupt natürlich, dass ein gleichartiger kürzerer Vers dem längeren vorangehe, und die seltene Form bei Horaz Od. 2, 18

Non ebur neque aureum
Mea renidet in domo lacunar

ist nur durch die Verschiedenheit der Versarten entschuldigt. Sollen wir nun Einem Fragmente zuliebe aus einem ἐπῳδός einen προῳδός machen? Man wird sich doch die Sache vorher überlegen müssen.

Archilochus gebrauchte seine Iamben zu Schmähgedichten, wozu der Vers vortrefflich passt, und auch zu Fabeln, obschon diese nicht schmähen. Aber wer sagt denn, dass die Fabeln selbständige Gedichte gewesen seien? Ist denn die Fabel bei Lucilius oder Horaz selbständig? Wenn sie aber Theil der Satire ist, so kann sie ebensogut Theil der Invectiven gewesen sein, und sie passt in dieselben sogar sehr gut, insofern sie oft eine Lehre und Warnung enthält. Es wird also blosser Zufall sein, dass die Fabel vom Fuchse und vom Adler bei Archilochus mit dem Dimeter begann. Sie war durch diese feste Einfügung, die ein Ablösen nicht gestattete, nur um so fester mit dem Ganzen verbunden. Streichen wir daher die aus iambischem Dimeter und Trimeter bestehenden Epoden aus der Metrik.

Und da gerade von der Fabel die Rede ist, darf man in der Geschichte der römischen Litteratur lehren, Phädrus sei in 'Pierien' geboren? (Teuffel-Schwabe § 284). Genau genommen muss man dann auch sagen, er sei auf einem Berge zur Welt gekommen, prolog. lib. III 17:

Ego, quem Pierio mater enixast iugo,
In quo tonanti sancta Mnemosyne Iovi
Fecunda novies artium peperit chorum,
Quamvis in ipsa paene natus sim schola
Curamque habendi penitus corde eraserim,
Fastidiose tamen in coetum (näml. poetarum) recipior.

Für den Zusammenhang genügt es, wenn Phädrus sagt, er sei nicht in der Prosa des Lebens (Geschäftsthätigkeit u. ä.), sondern in hellenischer, poetischer Luft aufgewachsen.

München. Eduard Wölfflin.

Platonis locus correctus.

Phaed. 100 D: τοῦτο δὲ ἁπλῶς καὶ ἀτέχνως καὶ ἴσως εὐήθως ἔχω παρ' ἐμαυτῷ, ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη· οὐ γὰρ ἔτι τοῦτο διισχυρίζομαι, ἀλλ' ὅτι τῷ καλῷ τὰ καλὰ γίγνεται καλά.

Sensus horum apertus et perspicuus, sed laborat oratio — nisi forte illud placet cum interpretibus plerisque statuere, ὅπῃ καὶ ὅπως προσγενομένη idem prorsus esse atque ὅπῃ καὶ ὅπως προσγίγνεται. Itaque re ipsa coacti pro importuno isto προσγενομένη aliam participii formam, προσγενόμενον vel προσγιγνόμενον vel εἴτε ante ὅπῃ inducto προσγενομένου, editores reponunt. Quod autem Wyttenbachius coniecit, προσαγορευομένη, id opinor — pace dixerim popularis mei Badhami eam coniecturam in Mus. Rhen. t. 28 p. 174 improbantis — ad mentem et morem Platonis proxime accedere, et multis apud Platonem exemplis firmatur, quanquam in eo quoque est cur haereamus. Unam tollamus litteram: evadit orationis forma aptissima, εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσαγορεύομεν, et simillimum huius videmus in Parm. 133 D locum, τὰ παρ' ἡμῖν εἴτε ὁμοιώματα εἴτε ὅπῃ δή τις αὐτὰ τίθεται.

Oxonii. I. Bywater.

Zu Theophrast.

1. Plutarch cum princip. philos. esse c. 3 οἵ γε πολλοὶ κατ' εὔνοιαν τὴν δόξαν τίθενται, νομίζοντες ἡμᾶς μόνον ἐπαινεῖν οὓς φιλοῦμεν. ἀλλ' οὗτοι μὲν ὡς ὁ Ἰξίων διώκων τὴν Ἥραν ὤλισθεν εἰς τὴν νεφέλην, οὕτως ἀντὶ τῆς φιλίας εἴδωλον ἀπατηλὸν καὶ πανηγυρικὸν καὶ περιφερόμενον ὑπολαμβάνουσιν. Ὁ δὲ

νοῦν ἔχων, ἂν ⟨ἐν⟩ πολιτείαις καὶ πράξεσιν ἀναστρέφηται, δεήσεται δόξης ⟨τοσαύτης⟩ ὅση δύναμιν περὶ τὰς πράξεις ἐκ τοῦ πιστεύεσθαι δίδωσιν. Im Leben des Agis c. 2 wird für eine ganz verwandte Betrachtung über die Ehrliebe Theophrastus als Auctor genannt, es heisst auch hier: ὁ μὲν γὰρ ἀπηκριβωμένος καὶ τελείως ἀγαθὸς οὐδ' ἂν ὅλως δόξης δέοιτο, πλὴν ὅση πάροδον ἐπὶ τὰς πράξεις [καὶ] διὰ τοῦ πιστεύεσθαι δίδωσι und wenn am Eingang des ersten Capitels es heisst: οὐκ ἀτόπως τινὲς οὐδὲ φαύλως συγκεῖσθαι πρὸς τοὺς φιλοδόξους ὑπονοοῦσι τὸν ἐπὶ τῷ Ἰξίονι μῦθον ὡς δὴ λαβόντι τὴν νεφέλην ἀντὶ τῆς Ἥρας καὶ τῶν Κενταύρων οὕτω γενομένων, so wird man ruhig das τίνες mit Theophrastus interpretiren dürfen. Derselbe hat in der That zwei Bücher περὶ φιλοτιμίας geschrieben, aber ich zweifle nicht, dass diese Betrachtungen aus den πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς, die von Plutarch vielfach benutzt und sogar commentirt worden sind, genommen sind. Ein Citat aus der Schrift περὶ φιλοτιμίας ist mir nicht bekannt.

2. Zu den doxologischen Reihen, welche Diels p. 91 ff. seines Werks aufgeführt hat, tritt noch die vom Scholiasten zu Apollon. Rhodius I 498 erhaltene. Es werden genannt Empedocles Thales Zenon [Xenophanes ausgefallen, wie es scheint] Anaxagoras Euripides. — Wenn in den Werken π. φυτῶν ἱστορίας und περὶ φυτῶν αἰτιῶν ein Mangel historischer Betrachtung auffällt, die doch dem Theophrast nach dem Muster seiner Lehrer eigen war, so liegt der Grund lediglich darin, dass vor ihm über die wichtigsten Probleme keine Theorieen aufgestellt worden waren (das Einzelne verzeichnet Kirchner Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. VII S. 512), so dass Theophrast gar nicht in der Lage war Uebersichten über die δόξαι seiner Vorgänger zu geben. Dass er es sonst gethan hätte, beweist hist. plant. III 1, 4, wo die Erklärungen von Anaxagoras Diogenes Kleidemus für die αὐτόματος γένεσις nach einander angeführt werden.

3. Der Peplos des Theophrast, der bisher nur aus den Berner Scholien zu Martianus Capella (s. Usener Rh. Mus. 25, 606 f.) bekannt war, ist kürzlich durch ein neues Zeugniss belegt worden, das freilich der Herausgeber sofort aus der Welt zu schaffen gesucht hat. In dem Glossar von Laon, das Miller Notices et Extraits t. 29 p. 2 veröffentlicht hat, findet sich über einem kurzen Abschnitt über die Erfindung der Buchstaben die Ueberschrift ΕΧ ΠΕΠΛΟ ΤΕΟΦΡΑCΤΙ, was Miller erklärt ἐκ βίβλου, i. libro Θεοφράστου und zu der Erklärung des Namens 'proprium et interpretatur deum intelligens' die ergötzliche Bemerkung macht 'je ne trouve pas cela dans les oeuvres de Théophraste'.

4. Die Urtheile über die staatsmännischen Reden bei Plutarch praec. ger. reip. sind grösstentheils auf Theophrast zurückzuleiten. Die Parallele, die (Ende von cap. 7) Polyeuktos zwischen Demosthenes und Phokion zieht, hat nach vit. Demosth. c. 10 Theophrast berichtet. Dass dann das Folgende, bis Theophrast wieder für die

Charakteristik des Alkibiades als Gewährsmann genannt wird, auch ihm gehört, erweist der Ausdruck ὀξεῖς γὰρ οἱ καιροὶ καὶ πολλὰ φέροντες ἐν ταῖς πολιτείαις αἰφνίδια. Gewiss hatte er auch das ἡ τῶν ἐμῶν λόγων κοπίς des Demosthenes aufbewahrt. Ueber diese Wendung vgl. Bernays, Phokion S. 127 und dazu Lucian. conv. § 6, wo Lycinus von Cleodemus sagt οἶσθα τὸν στωμύλον, τὸν ἐλεγκτικὸν· ξίφος αὐτὸν οἱ μαθηταὶ καὶ κοπίδα καλοῦσιν. — Wenn Theophrast die rednerischen Fähigkeiten des Demades so hoch schätzte, dass er ihn selbst dem Demosthenes vorzog, so hat dabei sicher nicht allein die politische Parteistellung mitgewirkt. Es liegt in der Natur der Sache, dass wo die Beredsamkeit nicht als Kunst an sich, sondern lediglich als ein Mittel des Staatsmannes zu wirken, betrachtet wurde, die Schlagfertigkeit und Kürze, die Fähigkeit jeden Moment auszunutzen höher geschätzt wird als die nach stylistischen Regeln vollendete Redefähigkeit. Das rühmt Theophrast an Phocion und Demades. Critolaus ward deshalb den Traditionen seiner Schule nicht ganz untreu, wenn er so gering von der Rhetorik dachte, dass ihn Sextus Empir. adv. math. II 12 unter den heftigsten Gegnern der Kunst nennen konnte. Vielleicht hatte Critolaus selbst, schärfer als Theophrast, mit dem Beispiele des Demades den Satz belegt: ἐνδέχεται δέ γε ἱκανῶς καὶ κατὰ τρόπον ῥητορεύειν μὴ μετασχόντα ῥητορικῆς, ὡς καὶ περὶ Δημάδου παρειλήφαμεν· κωπηλάτης γὰρ ὢν ὁμολογεῖται ἄριστος γεγονέναι ῥήτωρ (Sext. l. l. § 16 p. 677 Bekker).

Göttingen. G. Heylbut.

Ueber die Quellen der in die Anabasis des Arrian eingelegten Reden.

Die Frage nach den Quellen der in die Anabasis des Arrian eingelegten Reden habe ich in meinem soeben erschienenen Buche: 'Die Quellen der Alexanderhistoriker' auf S. 295—296 mit Absicht kurz behandelt, weil schon Droysen (Hellenism. I 2, S. 405—420) die längsten Reden einer ausführlichen Erörterung unterzogen hat. Ich halte es jedoch nicht für überflüssig, auf Grundlage der von mir gewonnenen Resultate die vorliegende Frage in diesen Blättern einer nochmaligen kurzen Besprechung zu unterziehen.

Zuvörderst muss ich alle Leser meines Buches 'Die Quellen der Alex. Hist.' um Entschuldigung bitten, dass ich auf S. 296, infolge eines Versehens, die Rede Alexanders an seine Officiere vor der Schlacht bei Issos (Arr. An. II 7, 3—9) als aus Aristobul geflossen bezeichnet habe, während sie in Wirklichkeit zum Theil dem Klitarch, zum Theil einer uns unbekannten Quelle entlehnt ist[1]. Nach dieser kleinen Beichte will ich zur Sache selbst übergehen.

[1] Ist doch einem so gewiegten Forscher wie Droysen in einer

Ueber die Methode des Arrian bei der Verfertigung von Reden sagt Droysen folgendes (Hellenism. I 2, 419): 'Hat Arrian die Rede von Opis nicht aus Ptolemaios oder Aristobulos, die er sonst für die allein zuverlässigen Quellen hält, entnommen, stimmt sie in wesentlichen Motiven und in bezeichnenden Angaben mit der auf Kleitarchos zurückführenden Ueberlieferung, ist sie in der Situation, die sie zu Grunde legt, und in ihrer Gesammtstimmung von dieser unterschieden, so wird man, da sich Aehnliches bei anderen Reden Arrian's ergab, nicht umhin können anzunehmen, dass Arrian nach der Sitte der alten Meister der Historiographie für angemessen und nothwendig gehalten hat, an geeigneten Stellen die handelnden Personen oder die Bedeutung des Momentes durch frei componirte Reden zu charakterisiren'. Doch gegen diese Ansicht lassen sich gewichtige Gründe vorbringen. Erstens finden wir bei einer vergleichenden Betrachtung sämmtlicher Reden des Arrian, dass der Charakter derselben durchaus nicht gleich bleibt. Ein Theil derselben ist durchaus nüchtern, knapp verständig, den Verhältnissen entsprechend gehalten: so Arr. An. I 18: Rede des Parmenio während der Belagerung von Milet, um den Alexander zu einer Seeschlacht zu bewegen, Antwort Alexander's darauf; Arr. An. II 17: Rede Alexander's an die Offiziere seines Heeres vor der Belagerung von Tyros (ein wahres Meisterstück einer klaren strategisch-politischen Exposition). Andere Reden hingegen sind breit, rhetorisch phrasenhaft, den Verhältnissen durchaus nicht angemessen: so Arr. An. V 25, 3—26, 8: Rede Alexander's am Hyphasis; Arr. An. V 27, 2—9: Antwort des Coenus darauf; Arr. An. VII 9—10: Rede Alexander's in Opis an die versammelten Truppen; Arr. An. II 7, 3—9: Rede Alexander's an seine Offiziere vor der Schlacht bei Issos; zugleich haben diese drei Reden in ihren Motiven eine bedeutende Aehnlichkeit mit denjenigen Reden, die uns an den entsprechenden Stellen von Curtius überliefert sind. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass ein und derselbe Autor, falls er wirklich selbst Reden komponirte — wenn auch mit Zugrundelegung von ihm dargebotenen Gedanken — solche Reden von so verschiedenem Charakter verfertigt hat; der verschiedene Charakter der Reden ist nur dadurch zu erklären, dass sie verschiedenen Quellen entlehnt sind. — Zweitens finden zwischen den obenerwähnten rhetorisch gehaltenen Arrianeischen Reden und den entsprechenden Curtianischen nicht nur in den Hauptgedanken, sondern auch im Einzelnen Uebereinstimmungen statt;

speciellen Argumentation (Hellenism. I 2, 406) eine ganz irrthümliche Inhaltsangabe von Iustin XI 15 entschlüpft (er behauptet nämlich, 'dass nach Iustin Alexander mit Darius unmittelbar vor des letzteren Tode durch einen Dolmetscher sich unterhalten habe', während Iustin sagt, 'dass Darius mit einem macedonischen Soldaten gesprochen habe'); man wird also hoffentlich auch bei mir dieses in einem summarischen Referat begangene Versehen mit Nachsicht beurtheilen.

und dass Arrian vieles theils ausführlicher, theils anders wiedergibt, als Curtius, beruht darauf, dass Curtius den mehrfach überarbeiteten Klitarch, Arrian hingegen den Klitarch im Original wiedergibt, dass ferner bei Curtius die Reden — entweder von Curtius selbst oder von seiner Quelle — stark zusammengezogen und gekürzt sind; überdies ist die Möglichkeit vorhanden, dass Arrian manches aus Aristobul eingefügt hat und auch dadurch Abweichungen von Curtius entstanden sind. — Drittens können wir an drei Reden im Arrian durch Vergleichung mit anderen Autoren direkt beweisen, dass Arrian diese Reden ohne wesentliche Veränderung aus seinen Quellen herübergenommen hat (vgl. Quell. der Alex. Hist. S. 296). — Alle diese Gründe bestätigen daher die Ansicht, dass Arrian seine Reden nicht frei komponirt, sondern seinen Quellen entlehnt hat; bei den grösseren hat er möglicherweise zwei Quellen (Klitarch und Aristobul) in einander verarbeitet; nur hin und wieder hat er von sich aus den Redenden philosophische Sentenzen in den Mund gelegt.

Breslau. Arthur Fränkel.

Nachtrag zu den 'Scenica' (Rhein. Mus. 38 S. 282 ff.).

Die Richtigkeit meiner Annahme, dass bereits in der Zeit des peloponnesischen Krieges in den theatralischen Aufführungen zu Athen auch die Protagonisten unter einander um einen Preis wetteiferten, wird aufs schönste bestätigt durch eine, einst von Böckh CIGr. 231 aus Fourmont's Papieren ungenau mitgetheilte, jetzt von U. Köhler, CIAtt. II 2, n. 972 nach der genaueren Lesung bei Lebas (Voy. arch. Attique n. 507 p. 139) ergänzte Aufzählung tragischer Aufführungen in Athen. Böckh hatte den Namen des einen, auf jener Tafel genannten Archon APXH zwar richtig zu Ἀρχίου ergänzt, dabei aber an den Archon des Jahres 346/5 gedacht. Bei Lebas erscheint der Name des Archonten des nächstfolgenden Jahres deutlicher: das NTIΦ NTOΣ hat Köhler unzweifelhaft richtig zu ἐπ' Ἀντιφῶντος vervollständigt, und nun kann freilich kein Zweifel sein, dass hier der Archon des Jahres 418/7, vorher der aus Diodor bekannte Archias, Archon 419/8 gemeint ist.

Mustert man nun die von K. hergestellte Inschrift durch, so sieht man, wie man dies aus ähnlichen Inschriften jüngerer Zeit gewohnt ist, für jedes Jahr am Ende der Namenreihe verzeichnet den Namen des siegenden Schauspielers: ὑπο: ὁ δεῖνα ἐνίκα. So ist denn bestätigt, dass bereits an den tragischen Aufführungen (ob gerade der Lenäen, wie Köhler annimmt, scheint mir noch sehr ungewiss) der Jahre 420, 419, 418 ein Agon der tragischen Schauspieler stattfand. Die Inschrift lehrt übrigens unwidersprechlich, dass in der That in damaliger Zeit Ein ὑποκριτής, d. h. ein Protagonist, die ganze Trilogie eines Dichters zur Aufführung brachte: wonach denn meine, Bd. 38

S. 271 geäusserten Zweifel zurückzuweisen und anzunehmen ist, dass im 5. Jahrhundert eine andere Praxis geherrscht habe, als sie für die zweite Hälfte des vierten die eben dort von mir angerufene Inschrift (jetzt CIA. II 973) erkennen liess.

Weiter aber wird meine, auf S. 274/5 ausgeführte Ansicht, dass als siegender Schauspieler nicht ohne Weiteres der Protagonist der siegenden Trilogie gegolten habe, sondern über das Verdienst der schauspielerischen Leistungen unabhängig von dem Urtheil über den Werth der aufgeführten Dramen entschieden worden sei, als richtig bestätigt namentlich durch die auf die Aufführungen des Jahres 418 bezüglichen Angaben der Inschrift. Man muss jedenfalls annehmen, dass die Namen der im Wettkampf aufgetretenen Dichter auf dieser wie auf ähnlichen Inschriften in der Reihenfolge genannt sind, in welche sie von den Preisrichtern gestellt worden waren: eine ausdrückliche Bemerkung darüber, welcher Dichter denn nun den ersten, zweiten (und dritten) Preis errungen habe, kann nur darum in diesen Verzeichnissen erspart worden sein, weil eben dies durch die Reihenfolge, in welcher die Namen der Dichter aufgezählt werden, bereits angezeigt wird. Nun wird als Derjenige, welcher 418 die an erster Stelle genannte Trilogie ὑπεκρίνετο, genannt Λυσικράτης, als Protagonist der an zweite Stelle verwiesenen Trilogie Καλλιππίδης, der wohlbekannte (vgl. 38 S. 280 Anm.). Wäre nun der Protagonist der siegenden Trilogie eo ipso Sieger im Schauspieleragon gewesen, wozu brauchte dann, da ja der Protagonist der siegenden Trilogie bereits genannt war, auf solchen Verzeichnissen überhanpt noch ausdrücklich gesagt zu werden, welcher ὑποκριτὴς ἐνίκα? Dies geschieht aber nicht nur durchweg, sondern in diesem besonderen Falle lehrt uns die Inschrift, dass als ὑποκριτὴς ἐνίκα Kallippides, also der Protagonist der nicht an erster Stelle genannten Trilogie. Hiermit vergleiche man, was ich Bd. 38 S. 275 ausgeführt habe.

Tübingen. Erwin Rohde.

Der Durchzug Hannibal's durch die Po-Sümpfe im Jahre 537/217.

Dass der mühselige Durchzug der punischen Armee durch die Po-Sümpfe im Frühjahr 537/217 in Livius 22, 2 an den Arno verlegt ist, hat Livius allein zu verantworten, der bereits 21, 59, 9 auf die letzteren anspielt, indem er den Consul Sempronius, als dieser südlich von den Apenninen Hannibal erwartete, in Luca, als dem nördlichsten Ende der Arno-Sümpfe gelegen, sich aufstellen lässt. Polybius in seiner Beschreibung des Zuges kennt den Namen Arnus noch nicht; er bestimmt zwar die Gegend, in der die Sümpfe gelegen, nicht näher, legt dieselben aber mit dem Ausdruck τὴν διὰ τῶν ἑλῶν εἰς τὴν Τυρρηνίαν φέρουσαν ἐμβολήν 3, 78, 6 jedenfalls ausserhalb Etruriens; zudem bezeichnet er in seiner ganzen Darstellung die Sümpfe als bleibende, nicht

durch periodische Ueberschwemmungen erzeugt, die erst, nachdem 20000 Mann darüber marschirt, für die Nachhut schwer durchziehbar geworden (c. 79. 5). Wären die Sümpfe bei den Fossae Papirianae, bei Luca und Pisa, gewesen wie die Meinung des Livius ist, so hätte Hannibal durch einen beliebigen östlicher gewählten Pass sie leicht vermeiden können; waren sie wirklich östlicher, zwischen Pistoria und Faesulae, wie Nissen meint, so rührten sie nicht mehr vom ausgetretenen Arno her, wie doch Livius sagt, sondern vom Ombrone und Bisenzio; zudem ist es dann nicht mehr richtig, dass die Armee vier Tage und drei Nächte keinen Ruhepunkt hätte finden können (Pol. 3, 79, 8; Liv. 22, 2, 7). Die ganze den Ueberschwemmungen ausgesetzte Strecke ist hier nur 5 Meilen lang und im Durchschnitte 1 Meile breit. Die Höhen, die im Norden und Osten das Thal einschliessen, sind überall der Art, dass mit Leichtigkeit und ohne Umwege jederzeit ein Ruhepunkt für die Armee auf ihnen erreicht werden konnte. Die Ueberschwemmungen des Ombrone und Bisenzio konnten demnach Hannibal die überlieferten Schwierigkeiten nicht bieten.

Strabo berichtet, 5, 2 p. 226, es habe zwei Wege von Gallia Cisalpina nach Mittelitalien gegeben, einen über Arretium (der sich über Faesulae und Bononia fortsetzte); diesen habe Hannibal gewählt; der andere habe über Ariminum geführt. Er berichtet weiter 5, 1 p. 217, dass von Placentia an nach Osten zu, jedenfalls bis über Parma hinaus sich früher grosse Sümpfe ausgedehnt hätten. Dieselben seien 645/109 mittels Abzugskanälen, die Aemilius Scaurus gebaut, ausgetrocknet worden, und sie habe Hannibal 537/217 auf dem Wege nach Etrurien durchziehen müssen. Wir haben keinen Grund an der Mittheilung des Strabo zu zweifeln. Weil die Sümpfe ausgetrocknet waren, wurden sie vergessen und die Leiden der punischen Armee bei ihrem Marsche nunmehr da gedacht, wo man von Sümpfen etwas wusste, im Arnothale, das Hannibal, nachdem er die Apenninen überschritten, gleichfalls hatte berühren müssen.

Die Strasse Placentia-Bononia nun ging mitten durch die Po-Sümpfe. Wollte Hannibal die Apenninen auf dem Wege Bononia-Faesulae passiren, wie er es that, so boten sich ihm zwei Möglichkeiten. Er legte die Strecke Placentia-Bononia entweder auf der Strasse, — und eine solche war im Jahre 537/217 schon vorhanden Liv. 21, 25, 9 — oder durch die Sümpfe zurück. Wählte er die Strasse, so war den Römern sein Aufbruch sofort bekannt, und je nachdem er nun entweder gerade aus nach Ariminum weiter marschirte, oder in Bononia nach Süden, dem Rigonus-Thale abbog, lag auch seine Marschroute vor aller Augen. Er aber wollte unerwartet und ungeahnt in Etrurien eindringen (Pol. 3, 78, 6). So brach er denn, wie Zonaras 8, 25 p. 243 D. sehr glaublich überliefert, bei Nacht mit der Hauptarmee auf, liess die Reiterei, um den Feind zu täuschen, im Lager zurück, und dieselbe erst, ‘nachdem er die Apenninen in aller

Ruhe überstiegen hatte', nachkommen. Sollte die Täuschung gelingen, so musste Hannibal bei diesem Marsche die Landstrasse nothwendig verlassen und den Weg durch die unbegangenen Sümpfe nehmen, die sich, da die Strasse mitten durch dieselben ging, im Süden von dieser hinzogen. In der Umgebung dieser Po-Sümpfe waren dann allerdings keine Höhen vorhanden, die den ermüdeten Soldaten Ruhepunkte hätten bieten können; bei diesen, die sich 10 Meilen weit erstreckten, war eine Durchmarschzeit von vier Tagen allerdings nothwendig. Das Zeugniss des Strabo stellt sich dem des Livius gegenüber; dass Strabo über römische Geschichte fast durchgängig trefflich orientirt ist, ist bekannt. Wir werden wohl nicht zu gewaltthätig verfahren, wenn wir bei Gründen so manigfacher Art, wie sie sich im vorliegenden Falle zu Gunsten Strabo's gegen Livius ergeben, dem ersteren den Vorzug geben vor Livius. Durchzogen hat die punische Armee allerdings das Arnothal, als sie 537/217 in Etrurien eindrang, aber die Leiden, die sie beim Marsche durch die Sümpfe erwarteten, hat sie nicht jenseits der Apenninen zu ertragen gehabt, sondern diesseits.

Leipzig. Wilhelm Sieglin.

Die Fabiani in der Lupercalienfeier.

Im Eingange seines Aufsatzes über die Lupercalien, deren lange verkannte religiöse Grundbedeutung nun wohl endgültig festgestellt ist, wendet sich Unger gegen die neuerdings von Marquardt u. a. vertretene Anschauung, dass dieses Fest aus einem Gentilculte der Fabier und Quintilier erwachsen sei; den Grund für die Benennung der Luperkensodalitäten als Fabiani und Quintiliani sowie für die traditionelle Vorstandschaft jener beiden gentes sucht er auf sacralem Gebiete, in einer Beziehung ihrer Namen zum Zwecke der Feier, indem er an einer Reihe von Beispielen eine derartige Bevorzugung der 'bona nomina' nachweist (Rhein. Mus. XXXVI S. 52 53 55 f.). Völlig ungezwungen ergibt sich denn auch eine solche Beziehung bei den Quintiliern (zu quinquare = lustrare: Charisius p. 61 P. 81, 22 K.), während die Verknüpfung der Fabier mit februare weniger ansprechend erscheint, besonders da die Alten, wohl mit Recht, über die Herkunft dieses Gentilnamens — von fāba — ganz anderer Meinung waren: vgl. Plin. nat. hist. XVIII 3, 3, 10 'cognomina etiam prima inde, Pilumni qui pilum pistrinis invenerat, Pisonis a pisendo, iam *Fabiorum*, Lentulorum, Ciceronum, *ut quisque aliquod optume genus sereret*'; mehr bei Pfund 'de antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione', Dissert. Berol. 1845 p. 26 sq.

Aber gerade diese Etymologie, deren Richtigkeit kaum wird bezweifelt werden können, legt eine Deutung im Sinne Ungers nahe.

In den römischen Sühnriten, besonders bei den Totenfesten, spielt die faba eine grosse Rolle, wie die Beschreibung einer solchen

Cerimonie Ovid. Fast. II 574 sqq. (an den Feralien: vgl. Calpurn. ecl. III 82 'lupini ferales') und V 419—445 (an den Lemurien) zeigen kann, vgl. besonders V 436 f.:

nigras accipit ante fabas
aversusque[1] iacit. Sed dum iacit, 'haec ego mitto,
his' inquit '*redimo meque meosque fabis*'.
Hoc novies dicit *nec respicit*[2]; umbra putatur
colligere et nullo terga vidente sequi:

wozu vgl. Varro 'de vita pop. Rom.' bei Nonius p. 135: 'Quibus temporibus in sacris fabam iactant noctu (Ioann. Lyd. de mens. p. 69 κύαμοι εἰς τοὺς τάφους ῥίπτονται ὑπὲρ σωτηρίας κτλ.) ac dicunt se *lemurios domo extra ianuam eicere*'[3]; bei Plinius nat. hist. XVIII 12, 30, 118 sq.: '. . . ob haec Pythagoricae sententiae damnata, ut alii tradidere, quoniam *mortuorum animae* sint in ea, qua de causa *parentando* utique adsumitur. Varro et ob haec flaminem ea non vesci tradit et quoniam in flore eius litterae lugubres reperiantur'; bei Festus p. 287 '. . . fabam nec tangere nec nominare Diali flamini licet quod ea putatur ad *mortuos* pertinere. Nam et Lemuralibus iacitur Larvis et parentalibus adhibetur sacrificiis et in flore eius luctus litterae apparere videntur'. Auf diese alten 'Seelenculte' war jedoch die Anwendung der fabae nicht beschränkt. Eine Mischung von faba und far wurde nach Ovid Fast. VI 170 (vgl. Macrob. I 12, 31 ff. p. 65 Eyss.) am 1. Juni der unheilwehrenden Carna geopfert und als Mittel gegen die von Seiten der striges (Festus p. 314: vgl. Lyr. Gr. III[4] p. 664 Bgk.) drohenden Gefahren genossen, und ganz allgemein sagt Plinius nat. hist. XVIII 12, 30, 118: '. . . prisco ritu fabata suae religionis

---

[1] So nach den besten Hdss. Der Opfernde muss die fabae 'post tergum iacere': vgl. V 439 und die folgende Anmerkung.

[2] Das Wirken der Geister duldet nicht den Blick des menschlichen Auges. So muss sich schon Odysseus Od. ε 350 ἀπονόσφι τραπέσθαι, wenn er den Zauberschleier der Leucothea wieder ins Meer wirft (obgleich hier neuerdings Maurer eine ganz andere Interpretation — echt rationalistisch: aus Rücksicht auf das Schamgefühl — versucht hat), und Deukalion und Pyrrha bei Ovid Metam. I 399 'iussos lapides sua post vestigia (im Weiterschreiten) mittunt' (vgl. 383 394). Ebenso soll in Theokrit's Herakliskos (XXIV 92) die Magd, welche die Asche des Drachen in den Fluss wirft, ἆψ νέεσθαι ἄστρεπτος (in gleicher Situation μηδὲ μεταστρωφᾶσθαι Orph. Lith. 739 Abel) und ganz ähnlich heisst es in dem Liebeszauber bei Vergil Ecl. IX 101: 'Fer cineres . . . rivoque fluenti | transque caput iace *nec respexeris*'. Aus demselben Grunde darf sich Hannibal in dem Traume beim Ebroübergange (vgl. Sieglin 'Coelius Antipater' S. 64 und Zielinski 'die letzten Jahre des zweiten pun. Krieges' S. 119) nicht umsehen ('respexisse veto' Sil. Ital. III 181, ἀμεταστρεπτί . . . ἔπεσθαι Zonar. VIII 22): sonst hält der gespenstische Drache inne mit der Verwüstung von Italien. Vgl. auch C. Wachsmuth 'd. alte Griechenland im neuen' S. 35.

[3] Auf einen ähnlichen Brauch der Griechen ist das Sprichwort θύραζε κῆρες οὐκ ἔτ' Ἀνθεστήρια (Bodl. 503) zu beziehen, bei Photios p. 286 N. richtig erklärt: ὡς κατὰ τὴν πόλιν τοῖς Ἀνθεστηρίοις τῶν ψυχῶν περιερχομένων. Vgl. Lippert 'Seelencult' S. 23 ff.

dis in sacro est . . . 119 in eadem (fabata) peculiaris religio; namque fabam utique e frugibus referre mos est auspici causa, quae ideo referiva appellatur'; dasselbe etwa berichtet ausführlicher Festus s. v. refriva p. 276 277 M. aus 'Cincius' ('de verbis priscis'? cf. Krause FHR p. 78) mit der Schlussbemerkung: 'sed opinionem Cinci adiuvat quod *in sacrificiis publicis* cum puls fabata *dis* datur nominatur refriva'. Endlich ist bei Macrobius I 12, 31 p. 65 Eyss. (aus den Commentarii fastorum des Nisus?) durch einen glücklichen Zufall die Notiz erhalten: '. . . Kalendae Iuniae *fabariae vulgo vocantur*, quia hoc mense adultae fabae divinis rebus adhibentur.' Besonders diese Stelle läst ahnen, wie bedeutsam die Verwendung der fabae im römischen Sacralwesen hervorgetreten sein mag. Wenn man eine Festzeit danach benennen konnte, so hat die gleiche Beziehung bei dem Namen einer religiösen Sodalität nichts befremdliches mehr.

Volkommen gesichert würde die angedeutete Erklärung, wenn es gelänge, einen derartigeu Gebrauch der fabae auch bei den Lupercalien nachzuweisen, welche nach Zweck und Bedeutung mit den oben erwähnten Culten eng verwandt sind (Unger S. 57 ff. 84). Ein direktes Zeugniss dafür scheint jedoch nicht vorhanden zu sein. Bemerkenswerth ist aber, dass der flamen Dialis, dem nach Ovid fast. II 280 (282) die Leitung der Lupercalienfeier oblag, nach der auf Fabius Pictor (Peter, FHR p. CLXXXI; 111,17) zurückgehenden Zusammenstellung religiöser Verbote und Vorschriften Gell. X 15 und Plut. quaest. Rom. 109—111 (vgl. Wyttenbach vol. VII p. 55) kein ungekochtes Fleisch, keinen Hund, keine Ziege, keine *faba* und edera berühren oder nennen durfte[1]. Denn gerade Ziegen und Hunde pflegte man an den Lu-

[1] Der Grund dieses Verbotes ist nach Varro bei Plinius a. a. O. die Beziehung der fabae zum Totencultе Dasselbe gilt von den ederae, die man an Grabmälern anzupflanzen pflegte: vgl. Plin. nat. hist. XV 34, 62, 144 'hedera . . . sepulchra . . . rumpens' (XVIII 26, 65, 245 'ne fabis florentibus attingatur hedera' — beide verbunden) und das Sprichwort τοῦ σελίνου δεῖται Ps.-Diogen. VIII 57 Paroemiogr. I p. 316 (s. v. Leutsch in der Note p. 317). Jedoch scheint jene Beziehung bei der faba keineswegs innerlich und 'symbolisch' begründet, wie etwa bei dem dunkelfarbigen Epheu — denn die 'litterae lugubres' des Varro sind nur ein willkürlicher und misslungener Erklärungsversuch. Die faba ist, wie Pfund nachgewiesen hat, das älteste und volksthümlichste vegetabilische Nahrungsmittel der Italiker und wird daher ganz naturgemäss in den alterthümlichsten Culten — und das sind ohne Zweifel diese 'chthonischen' — zu sacralen Zwecken verwandt (ursprünglich lediglich als Speise der Manen gedacht, vgl. Ovid a. a. O., Plut. Crass. 9 und die Parallelen bei Lippert 'Seelencult' S. 19 23 u. ö.). Sehr hübsch wird diese Auffassung angedeutet schon bei Ovid Fast. VI 171: 'prisca dea est (Carna) *alitusque cibis quibus ante solebat*' u. s. w. Ueber ähnliche Gegensätze im griechischen Opferwesen vgl. K. Tümpel 'Ares und Aphrodite' S. 735 (Nephalia und Oinosponda) und neuerdings W. H. Roscher 'Nektar und Ambrosia' S. 36 (der Göttertrank ist der idealisirte Opfertrank, daher ursprünglich = Honigmeth = Nephalia, später = Wein = Oinosponda).

percalien zu opfern[1]: so dass es immerhin nahe liegt, eine ähnliche Verwendung für die fabae vorauszusetzen. Aber lasse man das als unbewiesen bei Seite; auch die dargestellte allgemeine religiöse Bedeutung der faba genügt wohl schon, um von ihr aus für den Namen der Fabiani dieselbe Erklärung als annehmbar erscheinen zu lassen, wie für den der Quintiliani.

Weiter in diesen Anschauungskreis, in den wir uns freilich nicht recht hineinzufinden vermögen, führt die Sage von Modius Fabidius nach Pfund's Deutung S. 7 f. Vor allem aber kommt hier in Frage der Beiname Fab-ola oder Fab-ula (Faula), welcher der im December mit Grabesspenden gefeierten Larentia beigelegt wurde: Plutarch quaestt. Rom. 35 p. 105 τῇ δὲ Λαρεντίᾳ Φαβόλαν ἐπίκλησιν εἶναι λέγουσιν. Man hat ihn zwar aus einem Versehen des Plutarch herleiten wollen; aber dem steht die Parallelstelle des Lactanz div. inst. I 20 entgegen, vgl. Sueton. ed. Reifferscheid. p. 351, Gläser, 'Leipz. Stud.' IV S. 200 202. Auch Mommsen 'röm. Forschungen' II S. 2 6[16] hält nicht viel von ihm; er erklärt ihn für einen jungen Zusatz aus der euhemerisirenden Fassung der Larentia-Sage, in der Larentia als Hetäre dargestellt wird, und übersetzt ihn durch 'Schwatzmaul'. So bestechend diese Ansicht erscheinen mag, wird man nach den obigen Zusammenstellungen doch wohl kaum Anstand nehmen dürfen, in jenem Beinamen eine Erinnerung an das alte Totenopfer der fabae und fabata zu sehen, da die Verehrung dieser Acca Larentia ganz unzweideutig als Seelencult bezeichnet wird, vgl. Mommsen a. a. O. Benennungen der Götter und Heroen nach ihren Opfern sind ja häufig genug.

Uebrigens stehen auch bei den Griechen die κύαμοι in unverkennbarer, wenn gleich weniger hervortretender Beziehung zum Totendienste, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 252[2]. Ausserdem aber liefert uns das griechische Religionswesen eine schlagende Parallele, durch welche die entwickelte Auffassung des Namens der Fabiani noch erheblich an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Bei Hesych heisst es: κραδησίτης· φαρμακός[3], ὁ ταῖς κράδαις βαλλόμε-

---

[1] Vgl. Unger S. 57 84 (Ziegenfelle als Sühnmittel in den Lupercalien). Auch bei jenen beiden Thieren ist die Beziehung auf die chthonisch-winterlichen Mächte allbekannt. Vgl. darüber auch Unger S. 85 f.

[2] Ueber eine an die κύαμοι geknüpfte volksphysiologische Vorstellung der Pythagoreer, nach der sich jene unter Umständen in ein Menschenhaupt verwandeln, vgl. Rohde 'gr. Rom.' S. 255 257 Anm.

[3] Schol. Aristoph. ran. 733 p. 296 Dübn. φαρμακοῖσι· καθάρμασι τοὺς γὰρ φαύλους καὶ παρὰ τῆς φύσεως ἐπιβουλευομένους εἰς ἀπαλλαγὴν αὐχμοῦ ἢ λιμοῦ ἤ τινος τῶν τοιούτων ἔθυον κτλ.; Tzetzes Chil. V 730 fügt noch hinzu: εἰς τόπον δὲ τὸν πρόσφορον στήσαντες τὴν θυσίαν | τυρόν τε δόντες τῇ χερὶ καὶ μάζαν καὶ ἰσχάδας | ἑπτάκις γὰρ ῥαπίσαντες ἐκεῖνον εἰς τὸ πέος | σκίλλαις συκαῖς ἀγρίαις τε καὶ ἄλλοις τῶν ἀγρίων | τέλος περὶ κατέκαιον ἐν ξύλοις τοῖς ἀγρίοις (die ἄγρια werden gewählt als Symbol der Unfruchtbarkeit). Vgl. Hippon. fr. 4—9

νος, und κραδίης νόμος· νόμον τινὰ ἐπαυλοῦσι τοῖς ἐκπεμπομένοις φαρμάκοις κράδαις καὶ θρίοις ἐπιραβδιζομένοις[1]. Wie also der zum Sühnopfer bestimmte Mensch κραδησίτης genannt wird von den bei jener Cerimonie gebrauchten κράδαι: gerade so würde den Luperken, deren Bestimmung ursprünglich derjenigen der griechischen φαρμακοί genau entspricht, der Name Fabiani beigelegt sein mit Rücksicht auf die gleichfalls besonders bei Sühnriten zur Verwendung kommenden fabae.

Leipzig. O. Crusius.

Die Klage eines ostgothischen Professors

welche in Bd. 38 S. 637 ff. vorgeführt ward, ist auch von Erwin Rohde in Fleckeisen's Jahrbüchern 1881 S. 426 ff. als 'ein rhetorisches Anekdoton' aus einer Brüsseler Handschrift Nr. 10057/62 veröffentlicht. Die Brüsseler Hs., in welcher das betreffende Stück sogar doppelt geschrieben ist, steht in der Mitte zwischen der Leydener und der englischen (Z. 10 *pellacie* mit *P*, aber Z. 2 *palpemus* mit *L*, sie lässt Z. 9 *sola* aus); an dem früher gegebenen Text ändert der Zuwachs nichts. Rohde hatte in seinem Aufsatz Zweifel geäussert, ob Theodorich nicht vielmehr ein Rhetor als der König sei; jetzt wo er mich auf seine Publication aufmerksam macht, fügt er hinzu: '*in partibus suis* anders zu deuten als in ihrer Gegend, daheim, scheint mir noch heute unmöglich'.

F. B.

p. 462 sq. Bgk.[4], p. 94 sqq. Meinek. Auch die Cerimonie der Geisselung findet sich — nach Unger S. 60 allerdings als nachträgliche Erweiterung — in der Lupercalienfeier: doch werden die Luperci (= φαρμακοί) nicht selbst gegeisselt, sondern versetzen vielmehr den am Wege stehenden den 'Segenshieb'. Vielleicht ist nur diese Umkehrung, durch welche die Geisselung viel selbständiger und auffälliger hervortritt, aber ihren alten greifbaren Sinn verliert, eine willkürliche, durch die von Unger a. a. O. entwickelten Rücksichten verursachte Neuerung.

[1] Warum soll man an der Richtigkeit dieser Erklärung zweifeln, wie zuerst Francke Callin. p. 129, dann Volkmann zu Plut. de mus. VIII p. 84 85 und neuerdings Flach, 'Gesch. d. griech. Lyrik' S. 152 f. gethan haben? Die Namen der griechischen νόμοι sind ja zum Theil nicht weniger capriciös, als etwa die Bezeichnungen der 'Töne' bei den Meistersängern; der von Welcker, Susemihl u. a. in Hippon. fr. 96 (p. 492 Bgk.[4]) vermuthete satirische Sinn, der Flach S. 153 Anm. nicht verständlich ist, erklärt sich dabei auf's beste: Mimnermos bläst so trübselige Melodieen, wie jene Arme-Sünder-Weise, ganz ebenso wie Euripides nach Aristoph. ran. 1302 die jammervollen Καρικὰ αὐλήματα (Plat. legg. VII 800 E . . Καρικῇ τινι μούσῃ προπέμπουσιν τοὺς τελευτήσαντας und dazu Scholl. p. 452 Bkk. δοκοῦσι γὰρ οἱ Κᾶρες . . . ἀλλοτρίους νεκροὺς ἐπὶ μισθῷ θρηνεῖν) nachahmt. Auf jeden Fall aber muss man den Gedanken aufgeben, dass jener νόμος benannt sei nach seinem — sonst gänzlich unbekannten — Erfinder, der bei Flach S. 152 Kradias oder Kradios heisst. Denn der Stamm Κραδο- kommt im griechischen Namensystem überhaupt nicht vor (vgl. Benseler I S. 709 und Fick 'die gr. Personennamen' S. 46 120): also darf kein aus ihm gebildeter Eigenname durch Hypothese geschaffen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(12. Dezember 1883.)

Ueber Entelechie und Endelechie.

Es sind nun schon Jahrhunderte vergangen seit Ermolao Barbaro, wie wenigstens berichtet wird, den Teufel citirte damit er ihn über das Wesen der aristotelischen Entelechie aufkläre. Glücklicher sind neuere Forscher gewesen: ohne das Heil ihrer Seele zu opfern haben sie die Bedeutung jenes Kunstausdruckes zu einer Klarheit gebracht, die nur noch durch das Räthsel getrübt wird, das sich an den Ursprung des Namens knüpft. Denn es ist doch gewiss etwas höchst verwunderliches, dass das Wort ἐντελέχεια innerhalb des ganzen weiten Feldes der uns erhaltenen griechischen Literatur nur von Aristoteles und solchen, die sich als Erklärer oder sonst wie auf ihn beziehen, gebraucht worden ist. Trotzdem hat man sich hierbei als bei einer Thatsache beruhigt, ja man könnte fast sagen, der Glaube an dieses Wunder wurde zu einem Kennzeichen aristotelischer Orthodoxie gemacht und die Folge davon war, dass man den Wink, den zur Lösung des Problems Cicero gab, wenn er die allen Griechen geläufige ἐνδελέχεια an die Stelle der nur den Aristotelikern bekannten ἐντελέχεια setzte, nicht weiter beachtete, vielmehr den Römer als einen vorlauten und von der Sache nichts verstehenden Schwätzer zur Ruhe verwies. Die Frage selbst war damit natürlich nicht zu unterdrücken, und ist daher in jüngster Zeit von neuem angeregt worden. Dass die beiden Stimmführer, die sie gefunden hat, Teichmüller[1] und Leo Meyer[2], nicht mehr durchgedrungen sind, daran tragen sie selber die Hauptschuld: denn um von anderem abzusehen, wodurch Teichmüller den richtigen Kern seiner Ausführung verdunkelt hat, so widersprechen sich beide, indem Teichmüller nachzuweisen sucht, dass die En-

[1] Aristotelische Forschungen III S. 97 ff.
[2] Bei Teichm. a. a. O. S. 111 ff.

telechie mit der Endelechie identisch sei und die letztere ihrer ursprünglichen Bedeutung nach sich zur Bezeichnung des aristotelischen Begriffs vollkommen eigene, Leo Meyer dagegen die Entelechie für eine von Aristoteles herrührende Bildung erklärt und damit zugibt, dass dem Philosophen die Endelechie zur Bezeichnung des ihm vorschwebenden Begriffes nicht genügte[1]. Dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen sei, muss man hiernach Susemihl zugeben[2]. Schwerlich aber würde ich in die Behandlung dieser Frage eingetreten sein bloss deshalb weil sie noch eine offene ist, wenn mir nicht meine ciceronischen Studien den Anlass dazu gegeben hätten. Ich beginne deshalb mit der Erörterung der ciceronischen Stelle.

In den Tusculanen I 22 lesen wir Folgendes: Aristoteles longe omnibus — Platonem semper excipio — praestans et ingenio et diligentia, cum quattuor nota illa genera principiorum esset conplexus e quibus omnia orerentur, quintam quandam naturam censet esse e qua sit mens; cogitare enim et providere et discere et docere et invenire aliquid et meminisse et tam multa alia, amare odisse cupere timere angi laetari, haec et similia eorum in horum quattuor generum inesse nullo putat: quintum genus adhibet vacans nomine et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat novo nomine quasi quandam continuatam motionem et perennem. Wer die in diesen Worten ausgesprochene Theorie mit der Lehre des Aristoteles verglich, wie sie uns in den erhaltenen Schriften entgegentritt, konnte allerdings darin kaum etwas anderes als eine Reihe von Missverständnissen erblicken, da nicht nur die ἐνδελέχεια mit der ἐντελέχεια verwechselt scheint, sondern auch die Seele für bewegt erklärt und den vier Elementen coordinirt ein Stoff bezeichnet wird, aus dem sie bestehen soll. Was in neuester Zeit Teichmüller hiergegen zur Vertheidigung Cicero's bemerkt hat (Aristotelische Forschungen III 98 f.) ist ungenügend: denn abgesehen davon, dass er den zuletzt erwähnten Punkt gar nicht berücksichtigt, vermag er das erste Missverständniss nur durch eine gewaltsame Aenderung des Textes, indem er gegen die Ueberlieferung sämmtlicher Handschriften ἐντελέχεια für ἐνδελέχεια schreibt[3] und das zweite durch eine falsche Erklärung,

[1] Auf diesen Widerspruch hat schon Susemihl hingewiesen, Fortsch. d. Alterthumswiss. 1873. 1. S. 581.

[2] A. a. O.

[3] Da er ἐντελέχεια ohne ein Wort darüber zu verlieren gibt,

als wenn Cicero der Seele nicht im eigentlichen sondern nur im metaphorischen Sinne eine unablässige Bewegung zuschreibe[1], zu

---

könnte man auf den Gedanken kommen, er habe sich durch Orelli täuschen lassen, der dieses ἐντελ. in den Text aufgenommen hatte, aus dem es dann Halm wieder entfernte. Orelli hatte sich übrigens an Naeke de Choerilo S. 177 angeschlossen, dessen in den Worten 'malumus Ciceronem doctum quam indoctum facere' ausgesprochener Grund schon durch seine Fassung sich bescheidet nicht mehr als subjective Geltung zu beanspruchen, und ausserdem nicht einmal seinen Zweck erreicht, da doch ἐντελέχεια durch motio zu übersetzen nicht eben ein Zeichen von Gelehrsamkeit ist. Dieselbe Schreibung ἐντελέχεια setzen ferner Madvig zu de fin. IV 12 und Heitz die verlorenen Schriften des Aristoteles S 186 voraus. Mit Recht hat aber Susemihl a. a. O. S. 581, 29 sich gegen dieselbe erklärt.

[1] Teichmüller beruft sich auf das Wort 'quasi'. Dadurch werde der Ausdruck ἐντελέχεια als ein metaphorischer bezeichnet: was dann seiner eigenen Auffassung zur Bestätigung dienen würde, da er in der ἐντελέχεια oder ἐνδελέχεια — beide Worte sind ihm identisch — ihrer ursprünglichen Bedeutung nach nur ein Bild für das Wesen der aristotelischen Entelechie erblickt. Wenn nur 'quasi' bedeutete was es bedeuten soll? Um den Gedanken auszusprechen, den Teichmüller in den Worten findet, müssten dieselben etwa folgendermassen lauten: et sic ipsum animum quasi ἐντελέχειαν dicit esse id est continuatam motionem etc. So würde allerdings deutlich ausgesprochen sein, dass ἐντελέχεια von Aristoteles nicht als ein adäquater sondern nur als ein bildlicher Ausdruck gemeint sei. Wie die Worte aber jetzt lauten ist dies keineswegs der Fall, und wird durch 'quasi' nicht eine Vergleichung die zwischen 'animus' und ἐντελέχεια, sondern eine solche angedeutet, die zwischen den lateinischen Ausdrücken Cicero's (quasi quandam continuatam etc.) und dem griechischen Worte Statt findet. Durch das 'quasi quandam' gibt uns Cicero zu verstehen, dass es ihm an einem genau entsprechenden Ausdruck fehlt und er sich deshalb mit einer Umschreibung des Begriffs begnügt. Denselben Fall haben wir de fin. V 66: nam cum sic hominis natura generata sit ut habeat quiddam ingenitum quasi civile atque populare, quod Graeci πολιτικὸν vocant etc. Tusc. III 61: ex quo ipsam aegritudinem λύπην Chrysippus quasi solutionem totius hominis appellatam putat. Der ersten Stelle gegenüber wird Niemand von einer Metapher sprechen wollen; und was die zweite betrifft, so ist zwar λύπη ein metaphorischer Ausdruck, aber dass er dies sei wird nicht durch quasi angedeutet, welches vielmehr nur die ciceronische Erläuterung einführen soll. Als eine solche Erläuterung, die nur den Gedanken ungefähr wiedergibt, soll also auch durch das beigesetzte quasi die continuata motio et perennis im Verhältniss zur ἐνδελέχεια bezeichnet werden. Aehnlich wird im Griechischen ὡς gebraucht von Platon Kratyl. p. 415 D: ἴσως δὲ αἱρετὴν

beseitigen. Dass in den fraglichen Worten Cicero's ein Missverständniss der aristotelischen Lehre enthalten sei, kann also, sobald man wenigstens zur Kenntniss der letzteren sich lediglich an die erhaltenen Werke des Stagiriten hält, nicht wohl bezweifelt werden: vielmehr die Frage nur die sein ob die Schuld hiervon Cicero aufzubürden oder auf dessen griechischen Gewährsmann zu übertragen sei. Letzteres ist die Meinung schon von Anderen gewesen[1]; ich weiss indessen nicht, ob auch jemand auf die Uebereinstimmung geachtet hat, die zwischen Cicero's Auffassung der aristotelischen Theorie und der eigenen Theorie solcher Philosophen besteht, die sich an Aristoteles anschlossen. Cicero spricht von einem fünften Element aus dem nach Aristoteles' Meinung der Geist (mens) bestehe, und dieses fünfte Element ist, wenn wir der Auslegung der Späteren folgen, der Aether[2]. Derselben Ansicht waren aber auch der Peripatetiker Kritolaos und sein Schüler Diodoros von Tyros, die beide den Geist (νοῦς) aus dem Aether ableiteten[3]. Ja um die Uebereinstimmung mit Cicero vollständig zu machen scheinen sie auch den Aether als das fünfte Element bezeichnet zu haben[4]. Galt ihnen aber der Aether als die Substanz der Seele, so hatte es für sie wieder keine Schwierigkeit die Seele als ἐνδελέχεια zu bezeichnen, da ja die darin ausgedrückte continuirliche Bewegung zum Wesen jenes Stoffes gehörte[5].

λέγει (sc. τὴν ἀρετήν) ὡς οὔσης ταύτης τῆς ἕξεως αἱρετωτάτης. 421 B: ἡ γὰρ θεία τοῦ ὄντος φορὰ ἔοικε προσειρῆσθαι τούτῳ τῷ ῥήματι, τῇ ἀληθείᾳ, ὡς θεία οὖσα ἀλη. 406 B. 407 B. — Aehnlich wie Teichmüller hatten das 'quasi' schon Ernesti Clavis Cic. Index Graeco-Lat. s. ἐντελέχεια und Naeke Choeril. 178 aufgefasst.

[1] Z. B. von Heinrich Ritter, dessen Schrift 'Bemerk. zu Cicero's Tuscul. I 10, 22. Ein Beitrag zu der Unters. über Cicero's Bekanntschaft mit der arist. Philos. Zerbst 1846' ich jedoch nur aus der Anführung bei Heitz, Die verlorenen Schriften S. 187, 1, kenne.

[2] Z. B. Stob. ecl. I 64 H: αἰθέριον σῶμα, τὸ πέμπτον ὑπ' αὐτοῦ καλούμενον. Diels Doxogr. S. 305b 12. Noch mehr Stellen ebenda Index Verbor. u. σῶμα und bei Krische, Die theolog. Lehren S. 308.

[3] Stob. ecl. I 58 (= Diels 303b 6): Κριτόλαος καὶ Διόδωρος ὁ Τύριος νοῦν ἀπ' αἰθέρος ἀπαθοῦς.

[4] Tertullian de an. c. I (Diels S. 212): nec illos dico solos qui eam (sc. animam) de manifestis corporalibus effingunt — — ut Critolaus et Peripatetici eius ex quinta nescio qua substantia si et illa corpus quia corpora includit. Macrobius Somn. Scip. I 14, 19 (Diels S. 213): Critolaus Peripateticus (sc. dixit) constare eam (sc. animam) de quinta essentia.

[5] Zeller IIb 437, 6.

Hiernach scheint es also als wenn die verschiedenen Missverständnisse die man Cicero glaubte Schuld geben zu müssen in Wirklichkeit auf ein einziges zurückgingen das in der Verwechselung der späteren peripatetischen mit der ursprünglichen aristotelischen Lehre bestand.

Indessen ohne Weiteres wird doch Cicero oder seine griechische Quelle nicht dem Aristoteles eine Lehre zugeschrieben haben, die lediglich von einzelnen Mitgliedern der peripatetischen Schule aufgestellt worden war, vielmehr findet ein solcher Irrthum nur dann seine genügende Erklärung, wenn diese Peripatetiker ihre eigene Lehre mit der des Stifters der Schule für identisch erklärten. Letzteres anzunehmen haben wir überdiess bei Kritolaos noch einen besondern Grund, da dessen Bestreben sich den alten Peripatetikern anzuschliessen von Cicero ausdrücklich anerkannt wird[1]. In diesem Falle aber sind wir weiter zu der Frage genöthigt, ob denn Kritolaos es gewagt haben würde eine Lehre die mit Aristoteles' eigenen Aeusserungen in vollem Widerspruch steht, für die echt peripatetische auszugeben, und kommen, da diese Frage verneint werden muss, mit den uns erhaltenen Schriften des Aristoteles aber Kritolaos' Ansicht sich nicht vereinigen lässt, zu dem Schlusse dass dieselbe in den verlorenen Werken ihre Stütze gefunden hat. Diese Vermuthung hatte schon Heitz, die verlorenen Schriften S. 187 f. ausgesprochen, ohne sie jedoch weiter zu begründen. Und doch bedarf es hierzu nicht einer Vermehrung

---

[1] De fin. V 14: Critolaus imitari voluit antiquos, et quidem est gravitate proximus et redundat oratio; ac tamen ne is quidem in patriis institutis manet. Das zuerst von Bremi geforderte und sodann von Madvig befürwortete 'ne' in den Worten 'ne is quidem' scheint auch mir unentbehrlich. Wenn der letztgenannte Gelehrte im Zweifel ist, worin Kritolaos von den alten Peripatetikern abgewichen sei, so scheint mir an dieselbe Ansicht gedacht werden zu müssen, mit der er von Antiochos differirte (vgl. Unters. zu Cicero's philos. Schr. II 715 f.): denn dieser gab seine Lehre für die der alten Peripatetiker aus und Piso, dessen Vortrage die fraglichen Worte entnommen sind, ist in allen wesentlichen Stücken sein Vertreter. Nehmen wir nun die nothwendige Textesänderung vor, so wird zwar von Piso d. h. von Antiochos bestritten, dass Kritolaos die altperipatetische Lehre treu wiedergegeben habe, nicht geleugnet aber wird, dass er das Bestreben hatte sich an die Alten anzuschliessen, und dieses Bestreben wiederum, wenn es auch zugleich der rednerischen Form galt, muss doch, wie der Zusammenhang der ciceronischen Stelle lehrt, sich vorzüglich auf den Inhalt der Lehre gerichtet haben.

sondern nur einer schärferen Betrachtung des vorliegenden Materials.

Die Verschiedenheit nämlich, welche zwischen der Aristoteles von Cicero zugeschriebenen Meinung und der von ihm selber in den erhaltenen Schriften ausgesprochenen Statt findet, geht noch etwas tiefer als man bisher bemerkt zu haben scheint. Aristoteles, nimmt man an, hatte zwar zu den vier Elementen noch ein neues, den Aether, gefügt und somit thatsächlich schon ein fünftes Element aufgestellt, diese Bezeichnung aber, das fünfte Element, noch nicht darauf angewandt: so dass die ganze Differenz zwischen dem ciceronischen Aristoteles und dem der erhaltenen Schriften darauf hinauslaufen würde, dass jener eine Bezeichnung wirklich braucht zu der dieser in seiner Darstellung bereits hindrängt. In der That, wenn man nur diesen und keinen anderen Unterschied vor sich hatte, so war es nicht nöthig zu seiner Ausgleichung sich auf die verlorenen Schriften zu berufen, da eine derartige auf den Namen beschränkte Ergänzung, die durch des Philosophen eigene Darstellung gefordert war, jedem späteren Berichterstatter erlaubt sein musste. Nun verhält es sich aber in Wirklichkeit anders. Aristoteles hat sich nicht begnügt ausser den vier Elementen noch ein neues einzuführen das dann Spätere das fünfte nennen konnten, sondern er hat demselben auch bereits in der Reihe der Elemente seinen Platz angewiesen, indem er es ausdrücklich und nicht aufs Gerathewohl sondern unter Angabe eines bestimmten Grundes als das erste bezeichnet[1]. Weder er selbst konnte es daher gleichzeitig das

---

[1] Als πρώτη οὐσία de coelo I 3 p. 270 b11. πρῶτον στοιχεῖον III 1 p. 298 b6. meteor. I 1 p. 338 b21. πρῶτον σῶμα de coelo II 4 p. 287 a3. 12 p. 291 b32, meteor. I 3 p. 340 a20 b11. Was man schon aus der häufigen Wiederkehr der Bezeichnung vermuthen darf, dass sie keine willkürlich gewählte ist, die man ebenso beliebig wieder abstreifen dürfte, ergibt sich mit grösserer Sicherheit daraus, dass Aristoteles de coelo II 4 p. 287 a2 ff. sie als Prämisse benutzt um die Kugelgestalt des Himmels zu erschliessen. Er muss sie also, soll nicht der ganze Schluss zusammenfallen, wohl für eine gehalten haben, die in der Sache begründet ist. Inwiefern dies der Fall ist, darüber gibt er uns selbst Aufschluss, indem er a. a. O. I 2 p. 269 a18 ff. die Bezeichnung der Kreisbewegung als der ersten mit ihrer Vollkommenheit rechtfertigt (ἀλλὰ μὴν καὶ πρώτην γε ἀναγκαῖον εἶναι τὴν τοιαύτην φοράν· τὸ γὰρ τέλειον πρότερον τῇ φύσει τοῦ ἀτελοῦς, ὁ δὲ κύκλος τῶν τελείων) und am Ende hieraus das Vorhandensein eines elementaren Körpers, eben jenes πρῶτον σῶμα, folgert dem sie eigenthümlich ist und der ihr in

fünfte nennen, und es ist somit kein Zufall, wenn dieser Name in den erhaltenen Schriften fehlt, noch konnte er durch seine Darstellung Spätere veranlassen diess zu thun, da dieselbe ja eine solche Bezeichnung ausschliesst. Wenn nun die Letzteren trotzdem von einem fünften Element sprechen, so liesse sich diess auch unter der Voraussetzung, dass sie nur die erhaltenen Schriften des Philosophen im Auge hatten, daraus erklären, dass sie selber auf diese Bezeichnug einen besonderen und zwar einen höheren Werth legten als auf die genaue Uebereinstimmung mit Aristoteles. Da wir indessen von einer Auffassung des fraglichen Elementes bei den Späteren, die dazu nöthigte ihm gerade die fünfte und keine andere Stelle anzuweisen, nichts erfahren, so bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass die scheinbar zwischen ihnen und Aristoteles bestehende Differenz nur für uns, die wir mit unserem Urtheil an die erhaltenen Schriften des Philosophen gebunden sind, unausgleichbar ist, für sie dagegen, denen auch noch die verlorenen vorlagen, nicht in demselben Maasse vorhanden war. — Zu demselben Resultat, d. i. zu einem Schluss auf eine eigenthümliche in den verlorenen Schriften des Philosophen enthaltene Lehre, führt uns aber ausser der eben hervorgehobenen zwischen Cicero's Angabe und den erhaltenen Schriften bestehenden Verschiedenheit noch eine andere, die ebenfalls merkwürdiger Weise bisher unbeachtet geblieben ist. Bisher nahm man nämlich ohne Widerspruch zu finden an, dass unter dem fünften Element der Aether zu verstehen sei: so dass die Verschiedenheit, da in den erhaltenen Schriften des Aristoteles derselbe das erste Element heisst, nur den Namen betreffen würde. Für diese Auffassung konnte man sich nun allerdings auf Spätere berufen (vgl. S. 172, 2), vergass aber ganz, dass deren Zeugniss dem Cicero's hier nachstehen muss, da dieser nicht bloss der älteste Zeuge ist sondern auch als der Verfasser der fraglichen Worte über deren Sinn am besten unterrichtet war. Wie er aber die Worte aufgefasst haben will, ergeben eine Anzahl von Stellen an denen des fünften Elements gedacht wird[1]. An keiner dieser Stellen nämlich wird dasselbe

---

der angegebenen Hinsicht entspricht (ἔκ τε δὴ τούτων φανερὸν ὅτι πέφυκέ τις οὐσία σώματος ἄλλη παρὰ τὰς ἐνταῦθα συστάσεις, θειοτέρα καὶ προτέρα τούτων ἁπάντων).

[1] Tusc. I 41: si vero aut numerus quidam sit animus, quod subtiliter magis quam dilucide dicitur, aut quinta illa non nominata magis quam non intellecta natura. 61: sin autem est quinta quaedam natura,

mit dem Aether identifizirt, und dass diess kein Zufall ist -- obgleich es immerhin ein sonderbarer Zufall sein müsste — zeigt deutlich unsere Stelle und ausserdem Tusc. I 41: denn wenn an diesen beiden Stellen dasselbe ausdrücklich als namenlos (vacans nomine; non nominata magis quam non intellecta natura) bezeichnet wird, so kann wenigstens Cicero, und, wir dürfen wohl sagen, auch sein griechischer Gewährsmann nichts davon gewusst haben, dass es dasselbe sei welches anderwärts den Namen des Aethers trage. Cicero oder wahrscheinlicher sein griechischer Gewährsmann scheinen also Schriften des Aristoteles gekannt zu haben in denen von einem fünften, übrigens nicht näher bezeichneten Elemente die Rede war, der Aether dagegen noch kein besonderes Element vorstellte. So auffallend dieses Resultat erscheinen mag so wird man es doch hinnehmen müssen, und darf sich, um es zu widerlegen, nicht etwa auf Kritolaos berufen, der schon lange Zeit vor Cicero in dem fünften Element den Aether erkannt habe. Abgesehen davon nämlich, dass derselbe kein Interesse daran haben konnte die verschiedenen Schriften des Aristoteles, diejenigen in denen das fünfte Element sich fand während der Aether noch nicht als besonderes Element erschien und die anderen in denen zwar der Aether begegnet, dafür aber das fünfte Element wegfällt, mit einander in Einklang zu bringen, so steht es noch nicht einmal fest ob dieser Peripatetiker wirklich in dem fünften Element eine andere Bezeichnung des Aethers gesehen habe: denn die Zeugen gehen auseinander, und während Stobaios (Aëtios vgl. S. 172, 3) ihn vom Aether sprechen lässt, setzen Tertullian und Macrobius (S. 172, 4) an dessen Stelle das fünfte Element ohne dieses irgendwie näher zu bestimmen. Nun lässt sich aber bei der Gewohnheit der Späteren, das fünfte Ele-

---

ab Aristotele inducta primum, haec et deorum est et animorum. 66: singularis est igitur quaedam natura atque vis animi, sejuncta ab his usitatis notisque naturis. Acad. post. 26: quintum genus, e quo essent astra mentesque, singulare eorumque quattuor, quae supra dixi, dissimile Aristoteles quoddam esse rebatur. 39: de naturis autem sic sentiebat (sc. Zeno) primum uti quattuor initiis rerum illis quintam hanc naturam, ex qua superiores sensus et mentem effici rebantur, non adhiberet; statuebat enim ignem esse ipsam eam naturam, quae cuique gigneret mentem atque sensus. de fin. IV 12: cum autem quaereretur res admodum difficilis, num quinta quaedam natura videretur esse ex qua ratio et intellegentia oreretur, in quo etiam de animis cuius generis essent quaereretur, Zeno id dixit esse ignem.

ment und den Aether einander gleich zu setzen, zwar erklären wie sie für den Fall, dass Kritolaos nur von dem fünften Element gesprochen hatte, dafür den Aether setzen konnten: während das Umgekehrte viel schwerer begreiflich ist, wie nämlich das ursprünglich bestimmt als Aether bezeichnete Element von Tertullian oder seinen Gewährsmännern in eine 'quinta nescio quae substantia' umgewandelt werden konnte. Es ist daher wahrscheinlich, dass noch Kritolaos sich begnügt hat wie Aristoteles von einem fünften Element zu sprechen. — Aber eine Nachricht mag durch die welche sie bezeugen noch so gut gestützt sein, so kann sie doch an inneren sachlichen Schwierigkeiten leiden, durch die alle ihr von aussen zugeführte Glaubwürdigkeit vernichtet wird. Ein solcher Fall, könnte man meinen, sei der vorliegende und kein übrigens noch so zuverlässiger Zeuge könne uns überreden, dass Aristoteles in einer Zeit, da die Sprache reich und entwickelt genug war, um dem mannigfachen Gange der philosophischen Forschung zu folgen, um den Namen eines Elements in Verlegenheit gekommen sei und deshalb sich begnügt habe es in mystisch unbestimmter Weise als das fünfte zu bezeichnen. Indessen hält dieser Einwand nicht Stich: denn in der Zeit unmittelbar nach Aristoteles finden wir dieses selbe namenlose Element und mit der gleichen Aufgabe, die Natur des Geistes zu erklären, bei Epikur[1] und dürfen hierin um so eher einen Nachhall gerade der aristotelischen Bezeichnung vermuthen, als auch sonst der peripatetische Einfluss auf jenen Philosophen kaum abzuweisen ist (vergl. Unters. zu Cicero's philos. Schr. I 162 ff.).

[1] Stob. I 798 (Plut. plac. IV 3, 5. Aëtios bei Diels S. 378 f.): Ἐπίκουρος (sc. λέγει τὴν ψυχὴν εἶναι) κρᾶμα ἐκ τεττάρων, ἐκ ποιοῦ πυρώδους, ἐκ ποιοῦ ἀερώδους, ἐκ ποιοῦ πνευματικοῦ, ἐκ τετάρτου τινὸς ἀκατονομάστου· τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ αἰσθητικόν· ὧν τὸ μὲν πνεῦμα κίνησιν, τὸν δὲ ἀέρα ἠρεμίαν, τὸ δὲ θερμὸν τὴν φαινομένην θερμότητα τοῦ σώματος, τὸ δ' ἀκατονόμαστον τὴν ἐν ἡμῖν ἐμποιεῖν αἴσθησιν· ἐν οὐδενὶ γὰρ τῶν ὀνομαζομένων στοιχείων εἶναι αἴσθησιν. Dass das Element das vierte und nicht wie bei Aristoteles das fünfte heisst, wird durch den Zusammenhang erklärt. Vgl. ferner Lucret. III 241 f.: quarta quoque his igitur quaedam natura necessest | adtribuatur: east omnino nominis expers. 279: nominis haec expers vis. Dass auch Epikur unter diesem namenlosen Element nicht den Aether verstand, zeigen Stellen wie Lucret. V 448; 458 ff.; 498 ff., an denen derselbe ausdrücklich genannt wird.

In verlorenen Schriften hatte also Aristoteles, das ergab die bisherige Untersuchung, von einem fünften Element gesprochen und darunter nicht den Aether verstanden. Dass diese verlorenen Schriften die exoterischen und insbesondere die Dialoge[1]

[1] Diesen Anlass ergreife ich gern um mich aufs Entschiedenste gegen die Kritik zu erklären, die in neuester Zeit Diels (Ueber die exoterischen Reden des Aristoteles in den Ber. der Berliner Akad. 1883 S. 477 ff.) an Bernays' Auffassung der ἐξωτερικοὶ λόγοι geübt hat. Diese Kritik ist einmal darum verfehlt, weil sie dem genannten Gelehrten eine Auffassung zuschreibt, die ihm in Wirklichkeit fremd war. Denn Bernays hat nicht wie Diels voraussetzt (S. 486. 490. 492) in dem Namen οἱ ἐξωτερικοὶ λόγοι einen Titel der Dialoge gesehen, sondern darin eine generelle von der dialektischen Methode hergenommene Bezeichnung gefunden. Vgl. Bernays die Dial. des Arist. S. 93. Setzen wir aber diese richtige Auffassung ein, dann verschwindet die Abgeschmacktheit, die Diels S. 486 in dem Citat Polit. III 6 p. 1278 b30 findet und fällt der Grund weg für die Behauptung (S. 492), dass Bernays durch seine Behandlung von Phys. IV 10 p. 217 b30 (Die Dial. S. 91 ff.) den ganzen mühsam und gelehrt errichteten Hypothesenbau umgestürzt habe. Inwiefern es Diels nicht gelungen ist die Unmöglichkeit einer Beziehung der von ihm besprochenen aristotelischen Stellen auf die Dialoge darzuthun, kann ich hier nicht in alle einzelnen Fälle verfolgen, sondern muss mich begnügen auf eine besonders wichtige hinzuweisen. Die Polemik, auf welche Met. M. 1 p. 1076 a2 hindeutet, soll nicht diejenige der Dialoge sein. Diese Behauptung stützt sich zunächst auf ein Argument (S. 487: 'Wenn Aristoteles die Ideenlehre nur νόμου χάριν' u. s. w.) das ich nicht verstehe. Ein anderes soll in dem Gebrauch von τεθρύληται liegen (S. 488), das Diels mit 'es ist abgedroschen' übersetzt: ohne doch die Berechtigung zu dieser Uebersetzung nachgewiesen zu haben, da die citirte Demosthenische Stelle (περὶ παραπρ. 156) trotz ihres Ethos vielmehr das Gegentheil beweist und ebenso andere, wie sie schon Passows Wörterbuch darbietet, z. B. Pseudo-Platon Axioch. p. 364 A: τὴν ἀεὶ θρυλουμένην πρὸς σοῦ σοφίαν, was nach Diels' Auffassung eine Beleidigung des Sokrates in sich schliessen würde, die der ganzen Sachlage nach unmöglich in Kleinias' Absicht liegen konnte, oder Platon Phaidon p. 76 D: εἰ μέν ἐστιν ἃ θρυλοῦμεν ἀεί, καλόν τι καὶ ἀγαθὸν καὶ πᾶσα ἡ τοιαύτη οὐσία, welche Worte, wenn wir in Diels' Sinne zu übersetzen hätten 'die abgedroschenen Ideen des Schönen und Guten', unmöglich dem Sokrates von Platon in den Mund gelegt sein könnten. Ein dritter Grund ist für Diels ὑπὸ mit dem Genetiv gewesen (S. 490), welche Construction ihn verleitet hat in λόγων eine durch σοφῶν ersetzbare Personification zu erkennen. Hiergegen ist zu bemerken einmal, dass diese Construction keineswegs nothwendig eine Personification voraussetzt (vgl. z. B. Kühner Ausf. Gramm. II 412 f. Krüger I 52, 5) und

sind, hatte schon Heitz (a. a. O. S. 187 f.) vermuthet, und diese Vermuthung lässt sich noch auf eine höhere Stufe der Wahr-

---

sodann, dass, wenn es der Fall wäre, dadurch die Beziehung auf aristotelische Schriften nicht ausgeschlossen wäre, wie ausser den von Diels selber beigebrachten Stellen Platon Phaidros 242 D zeigt. — Diess mag zur Vertheidigung der Bernays'schen Auffassung dienen. Gegen die von Diels an deren Stelle gesetzte, wonach die exoterischen Reden 'ausserhalb der peripatetischen Schule übliche Erörterungen' (S. 492) sind, spricht Folgendes. Zunächst der Widerspruch in den dann Aristoteles Polit. III 6 p. 1278 b30 mit sich selber treten würde, wenn er in ἐν τοῖς ἐξωτ. λόγοις διοριζόμεθα erst durch ἐξωτ. gewisse Erörterungen als fremde bezeichnet und ebendieselben dann durch διοριζόμ. zu seinen eigenen macht — ein Widerspruch der um kein Haar geringer ist, als der von Diels selber (S. 482) beispielsweise hervorgehobene λέγομεν ἐν Φαίδωνι. Ferner ist es nur mit einer äusserst künstlichen Erklärung möglich gewesen die Schwierigkeit zu überwinden, die für Jemand, der eine Beziehung der ἐξωτερικοὶ λόγοι auf eine eigenthümliche Methode nicht gelten lässt, in Eudem. Eth. I 8 p. 1217 b22 liegt, wo doch durch den Gegensatz κατὰ φιλοσοφίαν eine solche Beziehung auf die Methode das natürlichste ist: wie künstlich nimmt sich hiergegen die Erklärung aus, dass unter φιλοσοφίαν an die peripatetische als die Philosophie κατ' ἐξοχήν zu denken sei! zumal sonst nicht bekannt ist, dass Aristoteles und seine Schüler andersdenkenden Philosophen den Namen von Philosophen überhaupt versagt hätten. Diels ist es denn auch nicht möglich gewesen mit Consequenz seine Erklärung durchzuführen: denn während er doch zuerst in Abrede gestellt hatte (S. 482 f.), dass der fragliche Ausdruck sich irgendwie auf die Methode beziehen könne, so sieht er nachträglich selber sich zu dem Zugeständniss genöthigt, dass eine solche Beziehung doch Statt finde (S. 490. 493). Aber diese Beziehung soll nicht ursprünglich darin liegen? Woran sich die Frage knüpft, was denn Diels berechtigt sie davon auszuschliessen. Nicht bloss stimmen in dieser Beziehung des Wortes auf die Methode die alten Erklärer überein, auch die Zeugnisse Cicero's und Plutarch's fallen hierfür und für die dadurch vermittelte Deutung auf die Dialoge schwer ins Gewicht. Diels freilich hält sich für berechtigt sie einfach zu ignoriren, weil er den Aristoteles aus sich selbst erklären will. Um so weniger durfte er dann solche Stellen vernachlässigen, wie die von Bernays S. 164 aus der Politik beigebrachte, in der von einer ἐξωτερικωτέρα σκέψις die Rede ist und die von Heitz, Die verlorenen Schriften des Ar. S. 124 f. besprochenen ἔξωθεν λόγοι. Endlich werfe ich noch die Frage auf, wie bei Diels' Auffassung des Wortes ἐξωτερικὸς sich die bekannte spätere Bedeutung desselben erklärt, wonach es nicht bedeutet was gänzlich ausserhalb des Kreises einer Philosophie liegt, sondern was zwar innerhalb desselben, aber nur nicht im Innersten oder Mittelpunkt sich befindet.

scheinlichkeit erheben als ihr Urheber gethan hat. Was die Dialoge von den späteren Werken unterscheidet und selbst ihre dürftigen Fragmente, seit Bernays ihnen neues Leben eingehaucht hat, zu wichtigen Documenten der Entwicklung des aristotelischen Geistes erhebt, ist der bei aller Selbständigkeit in ihnen noch hervortretende engere Anschluss an Platon. Sobald wir daher auf eine Lehre stossen, die ausschliesslich den exoterischen Schriften angehört und im späteren System keinen Platz mehr hat, liegt die Vermuthung nahe, dass sie eine derjenigen ist, in denen sich die Abhängigkeit des Schülers vom Meister kund gibt. Diese Vermuthung wird in unserem Falle vollkommen bestätigt. Die Lehre, die den späteren aristotelischen Schriften fehlt, war die von dem sogenannten fünften Element, eben diese aber ist es, auf die sich an einer bekannten Stelle des Timaios schon Platon bezieht[1]. Was Platon unter diesem mystischen Namen wirklich verstand, kümmert uns hier nicht, wichtig ist für uns nur, dass er nicht den Aether damit meinte[2] und somit auch in dieser Beziehung Aristoteles mit ihm zusammentrifft. Hiermit hängt zusammen, dass ebenso wenig, als in den verlorenen Schriften, von denen hier die Rede ist, Aristoteles, Platon den Aether als ein besonderes Element gelten liess, sondern wie sich dann von selber ergibt nur als eine reinere Art von Luft betrachtete[3]. Endlich ist auch das Schicksal der platonischen wie der aristotelischen Lehre dasselbe gewesen, und wie von den Späteren das aristotelische fünfte Element ebenso das platonische von Xenokrates auf den Aether gedeutet worden[4]: was doch nach dem

---

[1] Nachdem der Ursprung der vier bekannten Elemente aus geometrischen Figuren abgeleitet worden ist, wird p. 55 C fortgefahren: ἔτι δὲ οὔσης ξυστάσεως μιᾶς πέμπτης ἐπὶ τὸ πᾶν ὁ θεὸς αὐτῇ κατεχρήσατο ἐκεῖνο διαζωγραφῶν. Vgl. dazu Zeller II^a 675 (s. auch Brandis' Handb. I 81 e). Warum Zeller diese πέμπτη ξύστασις nicht als Element will gelten lassen, verstehe ich nicht; denn dass Platon die vier Elemente ebenfalls als ξυστάσεις fasst, ergibt doch ausser den citirten Worten die vorausgehende Beschreibung ihres Ursprungs, und überdies entspricht es dem Sprachgebrauch durch ξύστασις eine Wesenheit, φύσις oder οὐσία, zu bezeichnen, so dass von hier aus der Ausdruck sich leicht auf die Elemente übertragen liess und thatsächlich z. B. von Aristoteles de coelo I 2 p. 269 ^{a}31 auf sie übertragen worden ist.

[2] Vgl. Zeller II^a 675, 1.

[3] Tim 588: ἀέρος τὸ εὐαγέστατον ἐπίκλην αἰθὴρ καλούμενος. Zeller a. a. O.

[4] Simplic. Phys. s. 265^b = schol. Arist. p. 427 ^{a}15 ff. Dass da-

Grundsatz, dass, wo zwei Dinge einem dritten gleich sind, sie auch unter einander gleich seien, dafür spricht, dass auch zwischen dem fünften Elemente Platon's und dem des Aristoteles eine gewisse Verwandtschaft besteht.

Trotzdem liesse sich gegen dies Resultat ein Einwand erheben, der sich auf Tuscul. I 65 (vgl. S. 175, 1) gründet: denn während nach dem Gesagten Platon oder gar die Pythagoreer es waren die das fünfte Element eingeführt hatten, wird in der citirten Stelle dieses Verdienst Aristoteles zugeschrieben (quinta quaedam natura, ab Aristotele inducta primum). Dies mag immerhin eine Ungenauigkeit des Ausdrucks sein, so ist es doch eine die sich vollkommen erklären lässt, da in der Wissenschaft nicht derjenige als der Entdecker einer Lehre zu gelten pflegt der sie zuerst ausspricht, sondern der welcher sie zuerst näher begründet und entwickelt und dadurch fruchtbar macht. Das Letztere kann weder von Platon behauptet werden noch sind wir berechtigt es von den Pythagoreern anzunehmen, dass dagegen Aristoteles von dem fünften Element eingehend gehandelt habe dürfen wir wohl daraus abnehmen, dass es in der Ueberlieferung vorzugsweise an seinen Namen geknüpft wird. Diess leitet uns auf etwas Anderes über. Insbesondere in einer Beziehung scheint erst Aristoteles die Bedeutung des fünften Elements recht hervorgehoben zu haben, indem er es zur Substanz des Geistigen und Seelischen machte und es für den Ursprung der Leidenschaften nicht nur sondern auch des Denkens erklärte

---

gegen, wie Zeller annimmt (I 376, 4) und schon vor ihm Böckh Philolaos S. 161 gethan hatte, das fünfte Element schon bei den älteren Pythagoreern den Aether bedeutet habe, kann ich nicht zugeben: denn die von Zeller angeführten Stellen des Stobaios I 10 und Plutarch Plac. II 6, 5 (Diels 334 f.) sprechen nur von einem fünften Element, aus dem die Sphäre des Alls bestehen soll, während erst ein so später und schlechter Zeuge wie Hermias irris. gentil. philos. 16 (Diels 655, 21 f.) den Pythagoras das Dodekaëder d. i. das fünfte Element mit dem Aether identificiren lässt, und ausserdem wäre es kaum begreiflich wie Platon, wenn er wirklich schon bei den Pythagoreern das fünfte Element oder Dodekaëder genauer als den Aether bezeichnet fand, diese nähere Bestimmung aufgeben konnte. Es scheint daher, dass Xenokrates, als er das fünfte Element durch den Aether erklärte, nicht so wohl auf die älteren Pythagoreer zurückgriff als vielmehr die echte Lehre derselben, wie sie noch Platon gab, verfälschte und so den Forderungen der neueren Zeit anbequemte.

(vgl. S. 175, 1). Aber, wird man einwenden, hier ist ja die Unzuverlässigkeit des ciceronischen Zeugnisses mit Händen zu greifen: denn Aristoteles, der von einem spiritualistischen Philosophen wie Platon ausging und am Ende seiner philosophischen Laufbahn mit einer Annäherung des Geistigen an das Materielle zufrieden war, kann doch nicht bei diesem Gange seiner Entwicklung eine Zwischenstufe überschritten haben, auf der er das Geistige im Körperlichen untergehen liess, oder jedenfalls müssten es doch sehr zahlreiche und sehr gewichtige Zeugnisse sein, denen wir ein so abnormes Factum glauben könnten. Dieser Einwand, triftig wie er zu sein scheint, entspringt doch demselben Irrthum wie andere die man gegen den Bericht Cicero's erhoben hat, indem er nämlich Gedanken in ihn hineinträgt die eigentlich gar nicht in ihm enthalten sind. Cicero spricht an den früher angeführten Stellen nur von einem fünften Element, nicht aber was erst Spätere gelegentlich thun von einem fünften Körper (πέμπτον σώμα): wir sind daher berechtigt diese letztere Bezeichnung für eine zu halten, die durch die Beziehung des fünften Elements auf einen bestimmten Körper, den Aether, hervorgerufen wurde[1]. Und

[1] Nur einer der angeführten ciceronischen Stellen scheint die Auffassung des fünften Elements als eines Körpers zu Grunde zu liegen. Dies ist Acad. post. 26 (vgl. S. 175, 1). Hier wird in das fünfte Element nicht nur der Ursprung der Geister sondern auch der Gestirne (astra) verlegt. Da dieselben nun körperlicher Natur sind, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass auch das Element, aus dem sie bestehen sollen, körperlicher Art sei. Indessen sind die Gestirne doch nur zu einem Theil ihres Wesens körperlicher Natur, und muss nach aristotelisch-platonischer Anschauung auch hier der Geist von seinem Leibe unterschieden werden, so dass nicht jener sondern nur dieser materiellen Ursprungs ist. Wenn also trotzdem bei Cicero die Gestirne schlechtweg so gut wie die Geister (astra mentesque) aus demselben Element abgeleitet werden, so scheint dies eine Ungenauigkeit des Ausdrucks zu sein, indem 'astra' die Geister der Gestirne und das einfache 'mentes' diejenigen der Menschen bezeichnen soll: in welchem Falle der Ausdruck nicht bloss denselben Inhalt wie Tusc. I 65 'et deorum et animarum' aussprechen, sondern auch an dieser letzteren Verbindung ein Seitenstück haben würde, insofern es doch auch sichtbare Götter gibt, die deshalb nicht ohne weiteres den Seelen (animae) coordinirt werden dürfen. Wollte man aber die Annahme einer solchen Ungenauigkeit umgehen, so bliebe der Ausweg, dass 'astra mentesque' ein ἓν διὰ δυοῖν wäre und die Stelle von 'astrorum mentes' verträte. Indess scheint sich auch noch eine dritte Möglichkeit zu eröffnen, dass

nicht bloss berechtigt sondern genöthigt sind wir hierzu, sobald wir Acad. post. 39 (s. Anmerk.) ins Auge fassen, wo erst von Früheren (superiores) die Rede ist, die den Geist aus einem fünften Element bestehen lassen und danach denselben 'Früheren' die Ansicht zugeschrieben wird, dass der Geist unkörperlich sei[1]. Als Kern der ciceronischen Nachricht bleibt uns sonach übrig, dass Aristoteles ausser den vier körperlichen ein fünftes unkörperliches Element annahm, das die Substanz des Geistes und der Seele bilden sollte[2]. Mit der Lehre wie sie uns in den erhal-

nämlich hier wo Varro, der Anhänger des Antiochos, spricht derselbe in der Weise seines Lehrers Stoisches mit Alt-Peripatetischem vermengt und daher Aristoteles schon die Ansicht zugeschoben habe nach der in einem feuer- und luftartigen Stoff der Ursprung der Gestirne sowohl als der Seelen gesucht werden soll. Diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit zu erheben könnte man sodann benützen was auf die früher citirten Worte folgt: sed subiectam putant omnibus sine ulla specie atque carentem omni illa qualitate — — materiam quandam e qua omnia expressa atque efficta sint. Denn da was über das fünfte Element gesagt ist diesen Worten unmittelbar vorhergeht, so scheint es als ob auch dieses so gut wie die vier übrigen als eine besondere Gestaltung der Urmaterie angesehen würde. Trotzdem kann diess nicht Varros Meinung gewesen sein, da ihn bald darauf (39) Cicero folgendes sagen lässt: discrepabat (sc. Zeno) etiam ab isdem (von den alten Peripatetikern und Akademikern), quod nullo modo arbitrabatur quicquam effici posse ab ea, quae expers esset corporis, cuius generis Xenocrates et superiores animum esse dixerant. Denn da unter den 'superiores' doch die alten Peripatetiker, und in erster Linie Aristoteles, zu verstehen sind, so kann nach Varros' Ansicht das fünfte Element, aus dem Aristoteles den Geist bestehen liess, unmöglich körperlicher Natur gewesen sein. Für die Erklärung der fraglichen Worte folgt daher, dass die Ableitung der Elemente aus der Urmaterie nur von den vier Elementen gilt und nicht auf das unmittelbar vorher genannte fünfte zu beziehen ist, dessen Erwähnung daher als eine parenthetische aufgefasst werden muss.

[1] Dasselbe würde auch durch die Art wahrscheinlich werden wie Tusc. I 41 (S. 175, 1) mit der Ansicht des Xenokrates, dass die Seele eine Zahl sei, diejenige des Aristoteles, wonach sie aus dem fünften Element besteht, zusammengestellt wird. — Auch hier dürfen wir wieder (S. 176) Kritolaos als den Vorgänger Cicero's betrachten: denn wie wir aus Tertullian's Worten (S. 172, 4) schliessen müssen, schien dieser Peripatetiker das fünfte Element nur insofern als körperlich zu behandeln, weil er die Körper davon umschlossen werden liess, wie wenig aber dieser Umstand beweist kann man aus Platon's Timaios p. 34 B. 36 D (s. u.) sehen wo ganz dasselbe der Seele zugemuthet wird.

[2] Eben dieser unkörperlichen Natur wegen ist es auch nicht

tenen Schriften des Aristoteles entgegentritt lässt sich diess freilich auch nicht vereinigen, da in ihnen die Verschiedenheit der Seele vom Körper vielmehr als eine formale behandelt und keineswegs aus einer Verschiedenheit der beiden zu Grunde liegenden Substanz abgeleitet wird. Trotzdem widerspricht diese Lehre wenigstens nicht der Entwickelung des Philosophen sondern lässt sich in dieselbe einfügen, unterscheidet sich also in dieser Beziehung von der vorhin erwähnten, wonach die Seele körperlicher Natur gewesen wäre. Denn so gut, wie Platon namentlich im Timaios der Seele eine besondere Substanz vindicirt, durch die sie sich von den Ideen nicht minder als vom Körperlichen unterscheidet, könnte auch Aristoteles zu einer Zeit, da er den Standpunkt seines Lehrers noch nicht verlassen hatte, dasselbe gethan haben. Dass er diese Seelensubstanz mit dem Namen des fünften Elements belegte, dem bei Platon diese Bedeutung nicht ausdrücklich gegeben wird, bildet keinen Einwand, da hier nur in Betracht kommt ob Aristoteles ihm diese Bedeutung gegeben hat. Das letztere zu bejahen haben wir einen doppelten Grund. Der erste ist, dass Platon, wenn er auch dem fünften Element jene Bedeutung nicht geradezu gegeben, sie doch nahe genug gelegt hat: denn was er von dem fünften Element sagt (S. 180, 1) ist dass der Weltbildner dasselbe auf das ganze (ἐπὶ τὸ πᾶν) verwandt habe; von der Seelensubstanz aber erfahren wir, dass dieselbe vom Mittelpunkt der Welt aus sich durch das Ganze hin durchziehen und es ausserdem umschliessen soll[1], so dass man

möglich das fünfte Element auf den Stoff zu deuten, an den den erhaltenen Schriften des Aristoteles zu Folge die Seele im Körper gebunden sein soll und der als dem Aether analog, aber doch noch von ihm verschieden geschildert wird, vgl. Zeller II^b 483, 4. Dieselbe Deutung wird überdiess auch dadurch ausgeschlossen, dass jener Stoff der Seele nur ihr Sitz sein, das fünfte Element dagegen ihre Substanz ausmachen soll, welches letztere sich theils aus dem Ausdruck 'e qua (nicht 'in qua') sit mens' Tusc. I 22 'e quo' Acad. post. 26, theils aus der Zusammenstellung mit der Zahl des Xenokrates Tusc. I 41, die doch nicht den Sitz des Geistes darstellt, theils endlich aus der bestimmten Bezeichnung als 'natura atque vis animi' a. a. O. 66 ergibt.

[1] Tim. p. 34 B: ψυχὴν δὲ εἰς τὸ μέσον αὐτοῦ (sc. τοῦ κόσμου) θεὶς διὰ παντός τε ἔτεινε καὶ ἔτι ἔξωθεν τὸ σῶμα αὐτῇ περιεκάλυψε ταύτῃ κτλ. p. 36 D: ἐπεὶ δὲ κατὰ νοῦν τῷ ξυνιστάντι πᾶσα ἡ τῆς ψυχῆς ξύστασις ἐγεγένητο, μετὰ τοῦτο πᾶν τὸ σωματοειδὲς ἐντὸς αὐτῆς ἐτεκταίνετο καὶ μέσον μέσῃ ξυναγαγὼν προσήρμοττεν. ἡ δ' ἐκ μέσου

im Gegensatz zu den vier Elementen, die nur für einzelne Theile der Welt benutzt werden, von ihr in der That sagen kann sie sei für das ganze gebraucht worden[1]. Liess sich hiernach mit

---

πρὸς τὸν ἔσχατον οὐρανὸν πάντῃ διαπλακεῖσα κύκλῳ τε αὐτὸν ἔξωθεν περικαλύψασα, αὐτή τε ἐν αὐτῇ στρεφομένη, θείαν ἀρχὴν ἤρξατο ἀπαύστου καὶ ἔμφρονος βίου πρὸς τὸν ξύμπαντα χρόνον.

[1] Wollte man hiergegen einwenden, dass die Seelensubstanz insofern sie dem Ganzen dient kein Dodekaëder bildet, was doch die Grundform des fünften Elements sein soll, sondern in Kreise gegliedert ist (36 B ff.), so würde es wenig helfen sich mit Zeller II^a 675, 1 auf die Annäherung des Dodekaëders an die Kugel zu berufen, wohl aber erlaubt sein an die Missverständnisse zu erinnern, in die Aristoteles auch sonst der platonischen Darstellung gegenüber verfallen ist. Indessen könnte das Missverständniss in diesem Falle nicht auf Aristoteles sondern auf unserer Seite sein, wenn es nämlich ein Missverständniss ist in Worte einen Sinn zu legen, den sie genau genommen nicht enthalten: denn das Dodekaëder, das man in dem fünften Element zweifellos zu erkennen glaubte, erwähnt Platon nicht, sondern nur die Pythagoreer und danach wieder Spätere, wir haben aber bereits gesehen wie diese durch Hineininterpretiren des Aethers in das fünfte Element den Philosophen missverstanden und können daher nicht geneigt sein in dem vorliegenden Falle ihnen ohne Weiteres Glauben zu schenken. Dass aber Platon, weil er bei der Construction der vier Elemente den Pythagoreern folgte, auch in der Auffassung des fünften sich ihnen anschliessen musste, wird Niemand behaupten wollen. Während das angeblich unter dem fünften Element verborgene Dodekaëder uns nicht hindern kann an die Seelensubstanz zu denken, so sprechen für diese Beziehung noch zwei Gründe. Zuerst der Umstand, dass das fünfte Element nicht als ein körperliches bezeichnet wird, dass vielmehr da wo von solchen die Rede ist (p. 31 B ff. 32 C f. 42 E f. 52 D. 53 A. C. E) nur vier vorausgesetzt werden; und sodann die zunächst ganz unbegreifliche Kürze mit der das fünfte Element abgethan wird, die jedoch eine Erklärung findet sobald wir unter der πέμπτη ξύστασις an die ξύστασις (p. 36 D) der Seele denken, die ja p. 34 C ff. mit der grössten Genauigkeit beschrieben worden war und daher mit einem kurzen Hinweis an der späteren Stelle zufrieden sein konnte. Da ich mich einmal so weit in die Erörterung der Timaiosstelle eingelassen und eine neue Erklärung derselben versucht habe, scheint ein Wort auch über den Ausdruck 'διαζωγραφῶν' gesagt werden zu müssen, durch den diejenige Thätigkeit des Weltbildners bezeichnet wird, bei der das fünfte Element zur Anwendung kam. An ein Ausmalen wie Susemihl wollte möchte ich dabei so wenig als Zeller II^a 675, 1 denken, vielmehr an ein Bilden überhaupt, das eben so gut durch διακοσμῶν (p. 33 D) bezeichnet werden könnte und speciell durch jenen Ausdruck, wenn bei der Wahl desselben bestimmte Gründe gewaltet haben,

ebensoviel, wo nicht mit besserem Recht als auf den Aether das fünfte Element auf die Seelensubstanz deuten, so wird es, wenn wir hinzunehmen, dass Aristoteles das fünfte Element von Platon entlehnt und dass er es in dem angegebenen Sinne verstanden hatte, höchst wahrscheinlich, dass er in der That der platonischen Stelle jene Deutung gegeben hatte. Dasselbe wird nun aber überdiess noch durch eine Art von äusserem Zeugniss bestätigt. Denn da nach Kritolaos das fünfte Element als körperlich nur insofern erscheinen konnte, weil es alle Körper in sich schloss (si et illa corpus quia corpora includit S. 172, 4), das fünfte Element aber die Seelensubstanz darstellt, so ist klar, dass dieser Peripatetiker die Seelensubstanz sich in derselben Weise vorstellte wie Platon im Timaios (S. 184, 1), und da wir von einer platonisirenden Richtung des Kritolaos nichts erfahren so wird weiter höchst wahrscheinlich, dass von Aristoteles schon nicht bloss der Name des fünften Elements sondern auch die besondere Auffassung der dadurch bezeichneten Seelensubstanz so wie die Beziehung beider auf einander mit der Autorität Platon's aus dem Timaios gerechtfertigt wurde.

Bis jetzt haben wir Nichts in der fraglichen Stelle der Tusculanen gefunden was uns hinderte den Inhalt derselben aus den Dialogen des Aristoteles abzuleiten, sobald wir nur die ciceronischen Worte genau erklären und bedenken, dass in jenen Schriften der Philosoph seinem Lehrer noch näher stand. Unter dieser Voraussetzung konnte uns weder der Name des fünften Elements noch die Annahme einer eigenen Seelensubstanz Anstoss geben. Indessen haben diese beiden Punkte von jeher auch weit weniger Anstoss erregt als der dritte, durch den Cicero's Bericht charakterisirt ist, dass nämlich Aristoteles der Seele eine Bewegung zugeschrieben und ihr deshalb den Namen der ἐνδελέχεια ertheilt haben soll. Und es begreift sich, dass man Bedenken trug Cicero gerade in diesem Punkte Glauben zu schenken: denn während in den beiden anderen Fällen es sich nur um Lehrbestimmungen handelte die mit den erhaltenen Schriften sich nicht vereinigen lassen, liegt hier eine vor uns, der Aristoteles durch seine im entgegengesetzten Sinne abgegebene Erklärung ausdrück-

---

vielleicht nur bezeichnet worden ist, sei es um an die besondere Beschaffenheit dieses Bildnisses zu erinnern das ein ζῷον ist und mit solchen erfüllt, oder weil der Name εἰκών, der der Welt gegeben wird (p. 37 D), auch ein Gemälde bedeuten kann.

lich widersprochen hat. Dass die Seele unbewegt sei, ist Platon gegenüber ein wichtiger Satz der späteren aristotelischen Philosophie. Aber eben, dass der Aristoteles des ciceronischen Berichtes auch hier wieder auf der Seite Platon's steht, muss uns davor warnen in der Verwerfung desselben nicht zu rasch zu sein, da er bisher in den platonischen Bestimmungen, die er Aristoteles zuschreibt, sich durchaus als zuverlässig bewährt hat. Ja wir müssen noch besonders geneigt sein ihn auch in diesem Falle für glaubwürdig zu halten, wenn wir bedenken, dass die Lehre von der Bewegung der Seele nicht isolirt auftritt, sondern mit den anderen beiden im engsten Zusammenhang steht: denn die einzige Eigenthümlichkeit, die Aristoteles nach Cicero's Angabe an dem fünften Element oder der Seelensubstanz hervorzuheben weiss, ist ja eben die fortwährende unablässige Bewegung. Wenn man hiernach auch bereit wäre einen Standpunkt in Aristoteles' Entwickelung anzunehmen, auf dem er nicht nur eine besondere Seelensubstanz annahm, sondern auch das charakteristische derselben in der unablässigen Bewegung fand, so müsste doch immer ehe man diess thäte die Frage beantwortet sein, ob denn wirklich dieser Standpunkt dem platonischen entspricht. Zwar dass Platon der Seele eine eigenthümliche Substanz vindicirte haben wir bereits bemerkt und bekannt ist auch, dass er sich die Seele bewegt dachte, dagegen lässt sich nicht ohne Weiteres behaupten, dass er die Bewegung für das einzige an der Seelensubstanz hervortretende Merkmal hielt. Denn da, so viel ich weiss, die Neueren die verschiedenen platonischen Bestimmungen über die Seele noch nicht darauf hin angesehen haben, ob die einen sich auf die Substanz der Seele die anderen auf deren Form oder Qualität beziehen[1], so bedarf dieser Punkt noch einer Erörterung. Dieselbe

---

[1] Hiermit hängt dann die Unklarheit zusammen, von der selbst Zeller's Darstellung nicht frei ist. Denn wenn hier einmal (S. 690 f. 697) Begriff und Wesen der Seele darein gesetzt wird, dass sie das immer lebendige und bewegte ist und dann doch wieder die sinnliche Seite des Seelenlebens, der unvernünftige Theil der Seele von ihrem eigentlichen Wesen gänzlich ausgeschlossen und dieses lediglich an die Vernunft und das Denken geknüpft wird (S. 713. 717), so sieht man sich vergeblich nach einer Erklärung um, in wiefern die Eigenthümlichkeit desselben Wesens bald als Leben und Bewegung bald als Denken bestimmt werden kann, und ebenso wenig erhält man eine Antwort auf die Frage wie Platon, wenn im Denken das eigentliche Wesen der Seele besteht, überhaupt die niederen Seelentheile noch mit zum Seelen-

geht am besten, wie sich zeigen wird, von dem das Wesen der Seele erläuternden Abschnitte des Phaidros aus. Hier wird der bekannte Beweis für die Unsterblichkeit geführt und hierbei darein, dass die Seele sich selbst bewegt, ihr eigentliches Wesen und ihre Natur gesetzt, wobei Platon mit dem Worte φύσις (245 E vgl. C) und dem Ausdruck οὐσία τε καὶ λόγος[1] (245 E) wechselt. An diese Bestimmung über die Seele schliesst sich sofort die andere an, welche die Dreitheilung derselben hervorhebt (246 A ff.), und zwar wird ebenso wie die vorhergehende als eine Bestimmung der φύσις oder οὐσία τε καὶ λόγος so diese als eine der ἰδέα der Seele bezeichnet[2]. Schleiermacher hat sowohl οὐσία als ἰδέα mit 'Wesen' übersetzt. Und allerdings scheint er dazu ein gewisses Recht zu haben, da den in der Anmerkung citirten Worten folgende vorausgehen: περὶ μὲν οὖν ἀθανασίας αὐτῆς ἱκανῶς, also Worte die nur eine Eigenschaft der Seele hervorheben und denen gegenüber die auf die Dreitheilung bezügliche Bestimmung das Wesen selber zu berühren scheint. Trotzdem geht es nicht an, so wie bei der Schleiermacher'schen Uebersetzung geschieht, ἰδέα und οὐσία als synonyme Ausdrücke zu behandeln: denn abgesehen davon, dass die ἰδέα thatsächlich in etwas ganz anderes gesetzt wird als die οὐσία, diese in die Selbstbewegung, jene in die Dreitheilung, so können beide Ausdrücke auch darum nicht dasselbe bedeuten, weil ja sonst die vorhergehende Bestimmung der οὐσία, die doch ohne ein Gleichniss zu Hülfe zu nehmen das Wesen der Seele unmittelbar ausspricht, eben die göttliche und langwierige Darstellung (θεία καὶ μακρὰ διήγησις) sein würde, auf die Sokrates

---

leben rechnen und besonders wie er von Thier- oder gar von Pflanzenseelen reden konnte, da er doch den letzteren wenigstens alles und jedes Denken ausdrücklich abspricht (Tim. p. 77 B).

[1] Statt οὐσία herzustellen φύσις ist ein Vorschlag von Naber Mnemos.[2] IV 333, der sich indessen nur auf den Gebrauch des letzteren Wortes p. 245 C. E. 277 B gründet und daher nicht als hinreichend begründet gelten kann, so lange wenigstens nicht als man Platon nicht verbietet mit gleichberechtigten (s. Ast unter οὐσία) Ausdrücken zu wechseln.

[2] p. 246 A: περὶ δὲ τῆς ἰδέας αὐτῆς ὧδε λεκτέον· οἷον μὲν ἔστι (denn so ist statt des unbetonten ἐστι das noch Schanz festhält zu schreiben, da sonst der Gegensatz zu dem folgenden ἔοικεν fehlt, der doch unmöglich in οἷον liegen kann), πάντῃ πάντως θείας εἶναι καὶ μακρᾶς διηγήσεως, ᾧ δὲ ἔοικεν, ἀνθρωπίνης τε καὶ ἐλάττονος.

uns gerade verzichten heisst. Es bleibt daher nichts übrig als mit Lehrs ἰδέα durch 'Gestalt' zu übersetzen: denn dass ἰδέα hier die Bedeutung von 'Art' habe, dieser Gedanke ist darum ausgeschlossen weil eine Art, die wie hier der Fall sein würde (τῆς ἰδέας heisst es und nicht τῶν ἰδεῶν) die einzige ihrer Gattung wäre, nicht mehr den Namen einer solchen verdiente. Nun ist mit der richtigen Uebersetzung freilich noch nicht das richtige Verständniss gegeben. Was aber das letztere betrifft, so hat uns Platon, bez. Sokrates, nicht im Stich gelassen, wenn er die Angabe der ἰδέα mit derjenigen identificirt, welche sich auf das οἷον ἔστι bezieht, also die Qualität der Seele betrifft. Bedenken wir nun, dass letztere (ποιότης) in der Reihe der aristotelischen Kategorien von der οὐσία unterschieden wird und dass dort die οὐσία die Substanz bedeutet, so werden wir hier, wo ebenfalls der Qualität eine οὐσία gegenübertritt, wenigstens den Versuch machen, ob nicht die erforderliche Unterscheidung beider auf Grund der aristotelischen Auffassung des Verhältnisses vorgenommen werden kann. Gegen eine solche Unterscheidung scheint nämlich zu sprechen, dass die Substanz das im Wechsel beharrende sein soll, die Gestalt der Seele aber d. i. ihre Dreitheilung, da sie allen Seelen den menschlichen wie den göttlichen anhaftet, im Wechsel alles Uebrigen nicht minder beharrt als die Selbstbewegung, die jene Auffassung angenommen allein der Substanz angehören würde. Da aber die Substanz nicht bloss das beharrende sondern auch dasjenige ist an dem das Uebrige einen Halt findet, so können die drei Seelenvermögen auf diesen Namen keinen Anspruch mehr erheben: denn da sie dreie und verschiedene sind, so bedürfen sie, um ein einheitliches Seelenwesen zu bilden wie sie sollen, vielmehr selber einer Substanz die sie zusammenhält. Zu diesen sprachlichen und sachlichen Gründen, die uns nöthigen ἰδέα auf die Qualität und dann φύσις und οὐσία auf die Substanz zu deuten, liesse sich aus dem Phaidros selbst noch ein dritter fügen, wenn wir die Gränzen des Mythos überschreiten und auch die anderen Partien des Dialogs berücksichtigen wollten[1]. Statt dessen sehen wir uns lieber noch in

---

[1] Ich denke hierbei an p. 230 A, wo Sokrates sagt: σκοπῶ — ἐμαυτὸν εἴτε τι θηρίον τυγχάνω Τυφῶνος πολυπλοκώτερον καὶ μᾶλλον ἐπιτεθυμμένον εἴτε ἡμερώτερόν τε καὶ ἁπλούστερον ζῷον θείας τινὸς καὶ ἀτύφου μοίρας φύσει μετέχον. Dass Sokrates unter seinem Ich (ἐμαυτόν) nicht den Körper sondern die Seele meint, wird sich nicht

Platon's anderen Schriften um. In der Republik werden die drei Seelentheile unterschieden (IV 435 C ff.) trotzdem aber als etwas bezeichnet, das erst in Folge des Eingehens in den Körper an der Seele hervortritt, während ihrer ursprünglichen Natur nach dieselbe einfach sein soll (X 611 B ff.): so dass hier wenigstens die niederen Theile der Seele nur als vorübergehende Zustände erscheinen, die durch Berührung der eigentlichen Seelensubstanz mit dem Körper hervorgerufen werden. Nicht anders ist es bekanntlich im Phaidon: denn wenn hier der Meinung, welche die Seele zu einer Harmonie verflüchtigen möchte, gegenüber betont wird, dass die Seele, sie mag übrigens schlecht oder gut, vernünftig oder unvernünftig sein, doch immer Seele bleibt (p. 93 B f.), so setzt auch diess etwas in der Seele voraus, das bei allem Wechsel ihrer Zustände und Thätigkeiten unverändert beharrt, eben ihre Substanz; ganz abgesehen davon, dass auch hier die Leidenschaften und Begierden lediglich der befleckenden Berührung mit dem Leibe zugeschrieben werden (z. B. p. 81 A 83 B ff.), ihr eigentliches Wesen dagegen einfach (μονοειδής p. 80 B. 83 E) sein soll. Die nähere Bestimmung, welche ausserdem dieser Dialog von der Substanz der Seele gibt, indem er

---

bestreiten lassen. Dann aber kann unter dem Wesen das vielgestaltiger ist als Typhon nur die Seele verstanden werden, insofern sie in drei Theile zerfällt, von denen insbesondere die beiden niederen eine grosse Mannichfaltigkeit verschiedener Regungen unter sich begreifen: denn ebenso wird in der Republik IX 588 C die dreigetheilte Seele mit Chimära, Skylla und Kerberos verglichen und zwischen diesen Fabelwesen und dem Typhon findet ein wesentlicher Unterschied nicht Statt. Nun wird aber kaum jemand die Worte des Sokrates lesen ohne den Eindruck zu empfangen, dass er der im zweiten Glied der Alternative angedeuteten Meinung zuneigt. Diese letztere kann aber, wenn im ersten Glied auf die Dreitheilung der Seele hingedeutet worden ist, nur auf die Einheitlichkeit und Ungetheiltheit derselben gehen: denn dass doch von einer θεία μοῖρα die Rede ist und damit die bekannte Dreitheilung vorausgesetzt zu werden scheint, darf Niemand irre machen, da jene Worte eben so gut, ja besser auf das göttliche Theil oder Loos bezogen werden können das der Seele gefallen ist. War also Platon schon im Phaidros der Ansicht die er bestimmter in der Republik geäussert hat, dass die Seele einfacher Natur ist, so werden vollends die drei Theile des Mythos oder die ἰδέα alles substantiellen Charakters entkleidet und erscheinen nur als verschiedene Zustände, in die je nach ihren verschiedenen Verhältnissen die eigentliche Seelensubstanz eintritt.

sie mit der Idee des Lebens in unauflösliche Verbindung setzt (p. 105 C ff.), erinnert uns an den Phaidros der in der Selbstbewegung das charakteristische Merkmal der Substanz fand, worunter offenbar nichts weiter als das Leben (ζωὴ p. 245 C) zu verstehen ist. Indess bleibt auch jetzt noch ein Rest von Unklarheit übrig, der das Verhältniss der durch die Selbstbewegung charakterisirten Seelensubstanz zur Denkthätigkeit betrifft: denn wenn man auch bereit wäre die Leidenschaften und Begierden als Accidentien von der Substanz der Seele abzusondern, so könnte man und zwar unter Berufung auf die gleichen Schriften Platon's die Denkthätigkeit desto enger mit ihr verbunden, ja ihr für ebenso wesentlich halten als die Selbstbewegung, woraus dann folgen würde, dass nicht erst moderne Darsteller sondern schon Platon selber hinsichtlich des Wesens der Seele im Unklaren war. Vor diesem Vorwurf schützt den Philosophen der Timaios, wo auch den Pflanzen eine Seele und dieser eine Bewegung in und um sich selbst gegeben, gleichzeitig aber alles Denken aufs Entschiedenste abgesprochen wird (p. 77 B f.). Hiernach erscheint auch das Denken und die Vernunft keineswegs als eine mit der Substanz der Seele selbst nothwendig gegebene Thätigkeit derselben sondern ebenfalls nur als einer der Zustände, wie sie wechselnd in Folge der verschiedenen Verhältnisse, in die die Substanz kommt, an ihr hervortreten. Und doch findet zwischen dem vernünftigen Denken und den übrigen Aeusserungen des Seelenlebens ein Unterschied Statt, der jenes in eine engere Beziehung zur Seelensubstanz setzt. Auch über diesen Punkt redet der Timaios am deutlichsten, wenn er die allem Seelenleben eigenthümliche Bewegung in und um sich selbst vollkommen und rein nur im Denken dargestellt findet (mit p. 77 B vgl. bes. 34 A und 43 A ff.): denn dass das Denken zwar nur einer der wechselnden Zustände der Seelensubstanz, aber derjenige sein soll in dem ihre Eigenthümlichkeit am reinsten zur Erscheinung kommt, kann hiernach nicht wohl bezweifelt werden. Zu Gunsten der vom Verhältniss der οὐσία und ἰδέα im Phaidros gegebenen Erklärung mögen indess noch zwei Bemerkungen hier stehen. Die eine ist geeignet das zu jener Entscheidung drängende sprachliche Moment zu verstärken: denn wie im Phaidros der ἰδέα die Bedeutung der Qualität, der οὐσία die der Substanz gegeben wurde, so wird im Timaios das einzelne Element im Verhältniss zur Urmaterie nicht als ein ὄν (p. 49 D), sondern nur als eine ἰδέα (49 C) oder ein τοιοῦτον (49 D) bezeichnet, die Antwort auf

das τί ἐστι aber nur in der Materie gefunden (50 A) die, auch darin der Seelensubstanz im Phaidros vergleichbar, eine φύσις heisst (50 B). Die andere Bemerkung führt uns auf das sachliche Gebiet zurück, indem sie an die οὐσία erinnert die in der räthselvollen Seelenconstruction des Timaios neben dem ταὐτὸν und θάτερον als eines der Elemente erscheint (p. 35 A f.) und die diesen Namen so schlechthin kaum verdienen würde, wenn sie nicht die Substanz wäre zu der die beiden anderen sich mehr wie Zustände oder Thätigkeiten zu verhalten scheinen[1]. Durch das vorher bemerkte ist endlich schon dem Missverständniss vorgebeugt worden, dass man nicht etwa die denkende, die im Affect begriffene und die begehrende Seele für eben so viele Substanzen halte und in der Selbstbewegung nur eine allen gemeinsame Bestimmung sehe: dass vielmehr die ersteren nur wechselnde Bestimmungen der durch die letztere charakterisirten Substanz sind, zeigt besonders deutlich gerade der Timaios, wenn er ein und derselben Substanz sobald sie im menschlichen Körper sich befindet das Denken zuspricht, sobald sie aber Thierleib angenommen hat sie auf die niedrigsten Seelenvermögen beschränkt[2]. Wenn nun trotzdem im Phaidros die Selbstbewegung nicht bloss als οὐσία oder Substanz, sondern als οὐσία τε καὶ λόγος d. i. auch als allgemeine Wesensbestimmung bezeichnet wird, so ist diess natürlich nicht im Hinblick auf die einzelnen Seelenvermögen denen allen diese Bestimmung zukäme zu verstehen, sondern gilt von den unzähligen einzelnen Seelensubstanzen, die alle durch das gleiche Merkmal der Selbstbewegung als Seelensubstanzen charakterisirt sind.

Um nun von dem Ergebniss der eben geführten Untersuchung die Anwendung zu machen, so hat sich gezeigt, dass, wenn Cicero den Aristoteles eine eigene Seelensubstanz, zu der das Denken sammt den Leidenschaften und Begierden sich nur wie verschiedene

---

[1] So viel wenigstens glaube ich hier, wo so vieles dunkel ist, behaupten zu dürfen. Zu bemerken ist ausserdem, dass die ἰδέα der Seele auch hier von der οὐσία geschieden wird und erst aus der Verbindung der letzteren mit den beiden anderen Elementen hervorgeht (p. 35 A); und ferner dass das Denken (λόγος), für dessen Zwecke ταὐτὸν und θάτερον allein da zu sein scheinen, ausdrücklich als in dem Selbstbewegten vorgehend bezeichnet (ἐν τῷ κινουμένῳ ὑφ' αὑτοῦ φερόμενος) und somit zu ihm oder der Seele in dasselbe Verhältniss gesetzt wird, welches das Inhärirende zu seiner Substanz hat (p. 37 B).

[2] Tim. p. 91 E ff.

Zustände oder Thätigkeiten verhalten, annehmen und das charakteristische Merkmal derselben in die unablässige Bewegung setzen lässt, er ihm damit nicht mehr zuschreibt als was wir einem Schüler Platon's, der den Standpunkt seines Lehrers noch nicht ganz verlassen hatte, wohl zutrauen können. Das einzige, worin der ciceronische Aristoteles noch von Platon differirt, würde hiernach der Name ἐνδελέχεια sein den er zur Bezeichnung jenes charakteristischen Merkmals der Substanz gebraucht haben soll. Da aber Cicero die Neuheit dieser Bezeichnung ausdrücklich hervorhebt, so kann auch dieser Umstand nur dazu dienen die Glaubwürdigkeit seines ganzen Berichtes zu bestätigen. Aber freilich diese Glaubwürdigkeit ruht schliesslich immer auf der Voraussetzung, dass die frühere Lehre des Aristoteles auch in solchen Punkten mit der platonischen zusammentraf, in denen später der Philosoph seinem Lehrer aufs Schroffste entgegengetreten ist; und wünschenswerth wäre es doch, wenn sie wirklich Anerkennung finden soll, dass sie nicht bloss auf einer solchen prekären Stütze ruhte. Es frägt sich daher ob nicht was wir durch Cicero erfahren uns auch noch von anderer Seite her als aristotelische Lehre, sei es nun in ausdrücklicher Ueberlieferung oder als Ergebniss gewisser Ueberlegungen entgegentritt.

Zu solchen Ueberlegungen gibt einen Anlass die Aehnlichkeit die auch noch zwischen der späteren aristotelischen Lehre und der platonischen besteht und jene nicht als etwas ganz neues, im Gegensatz zu dieser aufgestelltes sondern als eine Fortbildung erscheinen lässt. Auf diese Uebereinstimmung kann uns theils Themistios hinweisen, wenn er gestattet das Wort κίνησις im Sinne von ἐνέργεια zu brauchen[1], theils Aristoteles selber, wenn er eine gewisse Verwandtschaft beider Begriffe gelten lässt[2]. So, scheint es, darf man ohne deshalb gerade in den Verdacht eines neuplatonischen Synkretismus zu gerathen, in der aristotelischen Energie nur eine Modification der platonischen Selbstbewegung der Seele erkennen. Und bestärkt wird man in dieser Vermuthung sobald man die höchste und reinste Energie, wie sie sich

---

[1] Paraphr. ed Spengel II 34, 1 ff. 52, 7 ff. 178, 4. 196, 25.

[2] Metaph. Θ 3 p. 1047 a30: ἐλήλυθε δ' ἡ ἐνέργεια τοὔνομα, ἡ πρὸς τὴν ἐντελέχειαν συντιθεμένη, καὶ ἐπὶ τὰ ἄλλα (denn so ist mit Bonitz zu interpungiren und nicht, wie Schwegler nach Bekker's Vorgange gethan hat, das Komma nach ἄλλα zu setzen) ἐκ τῶν κινήσεων μάλιστα· δοκεῖ γὰρ ἡ ἐνέργεια μάλιστα ἡ κίνησις εἶναι.

im Denken und namentlich im Denken der Gottheit darstellt, betrachtet: denn sobald wir nur das Denken (νόησις) als eine Bewegung im weiteren Sinne dieses Wortes fassen, so haben wir, da das Denken sich selber Objekt sein soll (νόησις νοήσεως), eine in sich selbst zurückkehrende Bewegung und somit eine Bewegung der Art, in welche auch Platon die Eigenthümlichkeit des Seelenlebens und insbesondere die seiner höchsten und reinsten Aeusserung, des Denkens, gesetzt hat. Nehmen wir nun hierzu, dass diese Bewegung, wie Cicero berichtet, von Aristoteles den Namen ἐνδελέχεια erhielt, so bilden die verschiedenen Stufen der letzteren, die wir dann von den niedrigsten Arten des Seelenlebens anfangend verfolgen können bis zu dessen reinster Manifestation, eine genaue Parallele zu denjenigen über welche nach den erhaltenen Schriften des Aristoteles sich die ἐντελέχεια bis zur Gottheit erheben soll. Dass diese Aehnlichkeit durch den Anklang der Namen ἐνδελέχεια und ἐντελέχεια noch auffallender wird, darf ich hier vorerst nur andeuten, um zunächst einem Einwande zu begegnen den man gegen diese Combinationen erheben wird. Denn da dieselben auf der Voraussetzung ruhten, dass die aristotelische Energie sich auch mit dem Worte κίνησις ausdrücken lasse, so wird man dagegen geltend machen, dass doch Aristoteles selber sich dieser Weise der Bezeichnung nie bedient und daher wohl das Wort stets in jener engeren Bedeutung gebraucht habe in der es mit der Energie nicht synonym ist. Diesem Einwand gegenüber kann man sich indessen darauf berufen, dass schon Andere in einzelnen Fällen ein Abweichen des Aristoteles von der strengen Terminologie eingeräumt haben [1]. Hierzu kommt, dass zu diesen Fällen insbesondere der Gebrauch des Wortes κίνησις an einer Stelle der Rhetorik gerechnet wird [2] und weiter, dass was in den akroamatischen Schriften allerdings nur eine Ausnahme bildet, die populäre Ausdrucksweise, in den exo-

[1] So Zeller II^b 369 f. Anm. hinsichtlich der Worte ποιεῖν und πράττειν insofern sie von der Gottheit gebraucht werden.

[2] Zeller II^b 619 Anm. sagt: 'Ungenauer heisst es Rhet. I 11 Anfg.: ὑποκείσθω δ' ἡμῖν εἶναι τὴν ἡδονὴν κίνησίν τινα τῆς ψυχῆς καὶ κατάστασιν ἁθρόαν καὶ αἰσθητὴν εἰς τὴν ὑπάρχουσαν φύσιν, λύπην δὲ τοὐναντίον. Denn theils betrachtet Aristoteles, wo er sich strenger ausdrückt, die Seele überhaupt nicht als bewegt, theils ist die Lust, nach dem eben angeführten, nicht eine Bewegung, sondern nur Folge einer Bewegung'. Vgl. auch des Verfassers Unters zu Ciceros philos. Schr. II 719, 1.

terischen aus leicht begreiflichen Gründen wahrscheinlich die Regel war[1]: man wird daher, wenn Cicero's Bericht sich auf die letzteren bezieht, es nicht mehr undenkbar finden können, dass Aristoteles jemals von einer Bewegung der Seele gesprochen habe. Ja auch unabhängig von Cicero, auf Grund lediglich einer Stelle der Topik könnte man zu dem Schluss kommen, dass in den Dialogen Aristoteles das Wesen der Seele in die Selbstbewegung gesetzt habe: denn da er in der Topik eine andere Definition als diese nicht zu kennen scheint[2], so wird man hieraus so viel entnehmen dürfen, dass er keine andere für geeignet hielt der Gegenstand dialektischer Erörterung zu werden, die letztere aber war ja gerade die in den Dialogen herrschende. Endlich darf in Verbindung mit den vorhergehenden doch auch der Grund sich hören lassen, dass wenn Aristoteles wirklich von Anfang an und gänzlich die Anwendung des Wortes κίνησις auf das Seelenleben verpönt hätte, schwerlich sein nächster Schüler Theophrast wieder in diese vulgäre Weise der Bezeichnung zurückverfallen wäre (Zeller II^b 846, 3).

Durch diese Erwägungen werden wir nun auch geneigter geworden sein der Ueberlieferung Gehör zu schenken, die man bisher gänzlich vernachlässigt hat und die doch längst hätte auf kürzerem Wege zu demselben Resultat führen können. Denn dass Aristoteles sich die Gottheit als Geist und körperlos, nichtsdestoweniger aber in ewiger Selbstbewegung begriffen vorgestellt

---

[1] Ich muss mich hier ganz der Ansicht von Bernays, Die Dialoge S. 73, anschliessen.

[2] Die betreffenden Worte lauten Top. VI 3 p. 140 ^{a}33 ff.: ἢ εἰ ἔστι μὲν ἴδιον τὸ προσκείμενον, ἀφαιρεθέντος δὲ τούτου καὶ ὁ λοιπὸς λόγος ἴδιός ἐστι καὶ δηλοῖ τὴν οὐσίαν (sc. ἐπισκεπτέον ἐστί). οἷον ἐν τῷ τοῦ ἀνθρώπου λόγῳ τὸ ἐπιστήμης δεκτικὸν προστεθὲν περίεργον· καὶ γὰρ ἀφαιρεθέντος τούτου ὁ λοιπὸς λόγος ἴδιος καὶ δηλοῖ τὴν οὐσίαν. ἁπλῶς δ' εἰπεῖν, ἅπαν περίεργον οὗ ἀφαιρεθέντος τὸ λοιπὸν δῆλον ποιεῖ τὸ ὁριζόμενον. τοιοῦτος δὲ καὶ ὁ τῆς ψυχῆς ὅρος, εἰ ἀριθμὸς αὐτὸς αὑτὸν κινῶν ἐστίν· καὶ γὰρ τὸ αὐτὸ αὑτὸ κινοῦν ψυχή, καθάπερ Πλάτων ὥρισται. ἢ ἴδιον μὲν τὸ εἰρημένον, οὐ δηλοῖ δὲ τὴν οὐσίαν ἀφαιρεθέντος τοῦ ἀριθμοῦ. ποτέρως μὲν οὖν ἔχει, χαλεπὸν διασαφῆσαι. Freilich sagt Aristoteles, dass diese Definition Platon gehöre, aber er gibt sie doch nicht bloss als eine platonische, sondern wie eine der er auch selber zustimmt. Der Zweifel den er dabei laut werden lässt bezieht sich nicht auf die Selbstbewegung sondern darauf, ob mit dieser um das Wesen der Seele darzustellen auch die Bezeichnung als Zahl zu verbinden sei.

habe, sagt ausdrücklich der Epikureer bei Cicero de nat. deor. I 33 (Rose fr. 21): Aristotelesque in tertio de philosophia libro multa turbat a magistro suo Platone non dissentiens. modo enim menti tribuit omnem divinitatem, modo mundum ipsum deum dicit esse modo alium quendam praeficit mundo eique eas partes tribuit ut replicatione quadam mundi motum regat atque tueatur. tum caeli ardorem deum dicit esse, non intellegens caelum mundi esse partem quam alio loco ipse designarit deum. quo modo autem caeli divinus ille sensus in celeritate tanta conservari potest? ubi deinde illi tot dei, si numeramus etiam caelum deum? cum autem sine corpore idem vult esse deum, omni illum sensu privat, etiam prudentia. quo porro modo moveri carens corpore aut quo modo semper se movens esse quietus et beatus potest? Weil es aber ein Epikureer ist der dieses sagt und man bei dieser Schule wie kein historisches Interesse so auch keine historische Treue voraussetzte, so hielt man sich für berechtigt dieses Zeugniss einfach zu verwerfen und darin nichts weiter als ein grobes Missverständniss der echt aristotelischen Lehre zu erblicken. Und doch war man ein solches Missverständniss anzunehmen nur dann genöthigt, wenn man die Angaben des Epikureers mit der uns aus den erhaltenen Schriften des Philosophen bekannten Lehre verglich; der Epikureer aber bemerkt ausdrücklich, dass seine Angaben der verlorenen Schrift über die Philosophie entnommen sind. Dieser Umstand allein hätte daher schon zur Vorsicht mahnen müssen, ehe man ein so kostbares Zeugniss, wie jedes über den Inhalt der exoterischen Schriften des Aristoteles ist, ungenutzt bei Seite legte. Hierzu kommt, dass nach der ganzen Beschaffenheit seiner Angaben ein Missverständniss wie man es hier dem Epikureer zutraut schwer denkbar ist. Denn dieses Missverständniss müsste doch darin bestanden haben, dass was nur von einer besonderen Form des Göttlichen, dem Aether, gilt, nämlich die ewige Bewegung, vom Epikureer auf eine andere, die körperliche Gottheit übertragen wurde, und setzt somit voraus, dass derselbe nicht im Stande war die verschiedenen Arten des Göttlichen die Aristoteles unterschied gehörig auseinander zu halten; mit dieser Voraussetzung aber stimmt es nicht, dass gerade der Epikureer es ist der sich bemüht die mannichfaltigen Aeusserungen des Philosophen über das Göttliche zu sondern und der eben aus diesem Wechsel ihm einen Vorwurf macht. Wollten wir also trotzdem an jenem Missverständniss festhalten, so würden wir annehmen müssen, dass der Epikureer zur selben Zeit,

wo er die aristotelischen Aeusserungen ihrem Inhalte nach von einander schied, sie mit einander confundirt habe. — Gegen diese Annahme eines Missverständnisses hätte man aber auch deshalb bedenklich werden sollen, weil man dadurch genöthigt wird nicht bloss einen Epikureer sondern auch einen Stoiker eines solchen zu verdächtigen. Lucilius Balbus nämlich bei Cicero de nat. deor. II 44 (Rose fr. 20) sagt Folgendes: nec vero Aristoteles non laudandus est in eo, quod omnia, quae moventur, aut natura moveri censuit aut vi aut voluntate, moveri autem solem et lunam et sidera omnia; quae autem natura moverentur, haec aut pondere deorsum aut levitate sublime ferri, quorum neutrum astris contingeret propterea quod eorum motus in orbem circumque ferretur. nec vero dici potest vi quadam majore fieri ut contra naturam astra moveantur; quae enim potest major esse? restat igitur ut motus astrorum sit voluntarius. Da die Kreisbewegung der Gestirne hier aus deren freiem Willen und nicht wie in den erhaltenen Schriften geschieht aus der Natur des Aethers abgeleitet wird, so hat man von der Meinung ausgehend, dass der Inhalt der Dialoge mit dem der pragmatischen Werke übereinstimme, abermals dem Berichterstatter lieber einen Irrthum Schuld gegeben, als dass man an der Richtigkeit des eigenen Vorurtheils irre geworden wäre [1]. Und zwar soll das Missverständniss seinen Ursprung darin haben, dass in der betreffenden Schrift des Aristoteles, einem Dialoge, die Kreisbewegung der Gestirne als eine freiwillige bezeichnet worden war, die geradlinige Bewegung anderer Körper dagegen lediglich als eine natürliche, woraus dann Einer der nicht bedachte, dass auch die Kreisbewegung der Gestirne nur weil sie ihnen naturgemäss sei von ihnen gewollt werde, den Gegensatz einer natürlichen und einer freiwilligen Bewegung herausgelesen habe. Ein solches Missverständniss würde indessen nur dann denkbar sein, wenn Aristoteles das eine Mal die geradlinige Bewegung eine natürliche, ein anderes Mal die Kreisbewegung eine freiwillige genannt hätte. Statt dessen setzen die Worte des Stoikers voraus, dass bereits Aristoteles Natur, Gewalt und Willen als die drei möglichen Ursachen einer Bewegung neben einander gestellt und die Bewegung der Gestirne, weil sie sich nicht aus den ersten beiden ableiten liess, auf die dritte zurückgeführt und eben damit

[1] So Blass, Rh. Mus. 1875 S. 503, nach dem Vorgange von Bernays Dial. S. 103 f.

für eine widernatürliche erklärt habe. Vom Standpunkt seiner späteren Lehre aus konnte sich Aristoteles freilich nicht in solcher Weise äussern, da er auf diesem in dem Aether einen natürlichen Ursprung auch für die Kreisbewegung gefunden hatte. Soll er trotzdem sich so geäussert haben — und wollen wir den stoischen Berichterstatter nicht einer ganz groben Entstellung der aristotelischen Lehre verdächtigen, so grob, dass sie kaum noch ein Irrthum heissen könnte sondern absichtlich sein müsste, so sind wir genöthigt jenes anzunehmen — so war diess nur auf einem Standpunkt möglich, von dem aus er dem Aether noch nicht dieselbe Bedeutung wie später zugestand. Zur Annahme eines solchen Standpunktes des Aristoteles sind wir aber bereits durch eine frühere Untersuchung geführt worden (S. 180). Denn diese zeigte, dass Aristoteles in früheren Schriften den Aether noch nicht als besonderes Element von der Luft (ἀήρ) unterschied, daraus folgt aber, da das Recht des Aethers als besonderes Element zu gelten sich vorzugsweise aus der ihm von Natur eigenthümlichen Kreisbewegung ableitet, dass Aristoteles ihm diese damals noch nicht als eine natürliche zugestanden habe. Dass jener Standpunkt, auf den uns die frühere Untersuchung geführt hat, und der, der uns aus dem Bericht des Stoikers entgegentritt, wirklich ein und derselbe ist[1], wird dadurch bestätigt, dass die beiden Lehrbestimmungen, die bei dieser Annahme vereinigt werden, schon von Platon waren verbunden worden. Hinsichtlich derjenigen, dass der Aether nicht als besonderes Element gelten soll, ist diess schon früher bemerkt worden (a. a. O.); was aber die andere betrifft, der zu Folge die Kreisbewegung der Gestirne der Natur d. i. der körperlichen Natur zuwider ist und nur durch den Willen der Gestirne als göttlicher Wesen bewirkt wird, so besagt diess offenbar nichts anderes als was Platon ausdrücken will, wenn er jene Kreisbewegung nicht aus der materiellen Beschaffenheit der Gestirne erklärt, sondern mit der ihnen innewoh-

[1] In einem anderen Fragment (fr. 19 Rose = Cicero nat. deor. II 42), das man ebenfalls der Schrift περὶ φιλοσοφίας zuweist, wird zwar der Aether als der Stoff aus dem die Gestirne bestehen von der dickeren Luft (ἀήρ) unterschieden und als besonders dünn und beweglich charakterisirt. Dass er ihn sich als ein besonderes Element vorgestellt, folgt indessen hieraus noch nicht, da er ihn sich eben so gut wie Platon (oben S. 180, 3) nur als eine besonders reine und feine Art der Luft im weiteren Sinne gedacht haben kann.

nenden Seele und Vernunft in Zusammenhang bringt[1]. — Hatten wir schon vorher keinen genügenden Grund den Bericht des Stoikers anzuzweifeln, sobald wir nur nicht von falschen Voraussetzungen ausgingen, so ist die Glaubwürdigkeit desselben jetzt bedeutend erhöht worden, ebenso wie die des epikureischen und des ciceronischen in den Tusculanen: denn diese Zeugnisse, mögen sie jedes einzeln und für sich betrachtet noch so unzuverlässig sein, erlangen doch, da sie unabhängig von einander sind, durch die Uebereinstimmung die sich zwischen ihnen herausgestellt hat eine Beweiskraft, der man so lange wird nachgeben müssen bis man andere und bessere Gegengründe als bisher vorgebracht hat. Dass man dergleichen jemals finden wird, ist indessen nicht wahrscheinlich, da zu den besprochenen Zeugnissen noch eines kommt, dessen Zuverlässigkeit auch solche gelten lassen die gegen jene anderen misstrauisch sind[2]. In seinem Dialog Eudemos nämlich hatte der Philosoph nicht bloss die persönliche Unsterblichkeit zu erweisen gesucht, sondern insbesondere noch von einem Herabkommen der Seele aus einer höheren Welt (περὶ καθόδου ψυχῆς) und einer diesem leiblichen Dasein vorausgehenden Wahl der Lebensloose (περὶ λήξεων) gesprochen (fr. 34 Rose) und zugleich die körperfreie Existenz als die ihrer Natur angemessenste und deshalb der Gesundheit vergleichbare geschildert (fr. 35). Wie sehr Aristoteles hier noch in den Vorstellungen seines Lehrers befangen ist, springt in die Augen. Dieser Umstand für sich allein hätte schon warnen müssen andere Berichte, die auf dasselbe Verhältniss führen, nicht ohne Weiteres zu verwerfen, auch wenn es nicht gerade dieselben Punkte wären um deretwillen man die Eudemosfragmente nicht beanstandet, jene anderen Berichte dagegen verdächtigt hat. Aus den anderen Berichten ergab sich, dass Aristoteles eine von allen körperlichen Substanzen gesonderte Seelensubstanz annahm, zu der die einzelnen Aeusserungen des Seelenlebens sich nur wie ebenso viele nähere Bestimmungen verhielten; diese selbe, wie ich gezeigt habe, platonische Vorstellung tritt uns nun auch wieder im Eudemos entgegen[3]. Was ferner

[1] Tim. p. 34 A. Vgl. dazu Ges. X 897 B ff.

[2] Vgl. Zeller Ber. der Berl. Ak. 1882 S. 1050.

[3] Mit der Seelensubstanz als solcher verknüpft Cicero Tusc. I 22 insbesondere das Gedächtniss (meminisse). Diese Ansicht, die mit der späteren Lehre des Aristoteles in Widerspruch steht, hatte derselbe ebenfalls im Eudemos ausgesprochen (fr. 35). Vgl. Zeller a. a. O.

in den anderen Berichten so starken Anstoss gab, dass nämlich darin von einer Bewegung der Seele die Rede war, diess lässt sich wenigstens als Voraussetzung auch im Eudemos nicht entbehren, da derselbe von einem Herabkommen der Seele in den Körper spricht. Und endlich wird man nun auch Cicero nicht deshalb einer groben Ignoranz zeihen dürfen weil er davon, dass die Seele die Entelechie des Körpers sei, nichts gewusst habe: denn die Entelechie, insofern dieser Begriff die Beziehung zu einem bestimmten Körper voraussetzt, kann die Seele nach dem Eudemos nicht gewesen sein, da ihr die Fähigkeit beigelegt wird mehr als einen Körper anzunehmen [1]; dagegen widerspricht in dem uns vorliegenden Materiale nichts der Annahme, dass sie dort als ἐνδελέχεια bezeichnet worden sei, so dass auch von dieser Seite her auf Cicero's Bericht ein günstigeres Licht fällt. —

Wenn nun aber wirklich Aristoteles auf die Seele, die er später eine Entelechie nannte, einmal den Ausdruck ἐνδελέχεια angewandt hat, so wird weiter wahrscheinlich, dass die letztere Bezeichnung nur eine andere Form der ersteren, wo nicht gar mit ihr identisch ist. Gegen eine solche Identifizirung der beiden Ausdrücke müssen wir aber zunächst Bedenken tragen und können darüber auch durch Teichmüller nicht beruhigt werden. Allerdings wird man ihm ja zugeben, dass die ἐνδελέχεια d. i. die Continuirlichkeit in der Zeit oder die ununterbrochene in sich zurückkehrende Bewegung (a. a. O. S. 106 f. 115) ein passendes Bild sei, um die Wirklichkeit des zeitlosen Wesens zu bezeichnen [2], muss aber um so mehr die Voraussetzung bestreiten, dass überhaupt hier ein bildlicher Ausdruck vorliege: denn nirgends, so oft er auch sich dieses Wortes bedient, hat Aristoteles angedeutet, dass dasselbe nicht im strengen Sinne sondern nur gleichnissweise zu verstehen sei, und doch dürfte man diess hier

---

[1] Denn dass εἶδος τι, wie Aristoteles die Seele im Eudem genannt haben soll (fr. 42), nicht die dem Stoffe correlate Form bedeutet, also auch nicht auf die Natur der Seele als einer Entelechie des Körpers hinweisen kann, hatte schon Bernays Dial. S. 25 bemerkt. Vgl. überdiess Zeller II^b 59, 1.

[2] Aristoteles selber hebt hervor wie nahe das continuirliche Werden dem Sein kommt de gen. et corr. II 10 p. 336^b 31 ff.: συνεπλήρωσε τὸ ὅλον ὁ θεός, ἐνδελεχῆ (Bekker ἐντελεχῆ) ποιήσας τὴν γένεσιν· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα συνείροιτο τὸ εἶναι διὰ τὸ ἐγγύτατα εἶναι τῆς οὐσίας τὸ γίνεσθαι ἀεὶ καὶ τὴν γένεσιν. τούτου δ' αἴτιον, ὥσπερ εἴρηται πολλάκις, ἡ κύκλῳ φορά· μόνη γὰρ συνεχής.

um so mehr verlangen als die Metapher, wenn sie wirklich die continuirliche Bewegung ausdrückt, eine Vorstellung erweckt die Aristoteles sonst bemüht ist von dem Begriff der Entelechie fern zu halten. Diese Widerlegung konnte ich mir sparen, da Teichmüller selber für eine solche gesorgt hat. Denn Leo Meyer, dessen Ansicht er zur Bestätigung seiner eigenen mittheilt (a. a. O. S. 111 ff.), gibt zu, dass beide Worte nicht vollkommen gleich sind, sondern das eine als eine von Aristoteles vorgenommene Modification des anderen zu gelten hat, damit ist aber weiter eingeräumt, wie schon Susemihl richtig hervorgehoben hat (a. a. O.), dass Aristoteles zwischen beiden Worten auch einen begrifflichen Unterschied machte, da er sonst zu jener Aenderung keinen Grund gehabt hätte. Wenn es also hiernach nöthig scheint zwischen ἐντελέχεια und ἐνδελέχεια zu unterscheiden, sollen wir deshalb Cicero's Zeugniss verwerfen? Nach dem was die frühere Untersuchung uns gelehrt hat werden wir diess nicht thun. Denn die aristotelischen Lehren auf die es sich bezieht gehören, wie wir gesehen haben, einem Kreise von Anschauungen an aus dem der Philosoph später herausgetreten ist und innerhalb dessen er sich nur zur Zeit seiner dialogischen Schriftstellerei bewegt hat; es ist daher wohl denkbar, dass Aristoteles in diesen noch von der ἐνδελέχεια sprach und erst in der Periode die durch die erhaltenen Werke repräsentirt ist an deren Stelle die ἐντελέχεια setzte. Aber freilich, dass Aristoteles in dieser Weise sich erlaubte ein in der Sprache gegebenes Wort abzuändern, soll etwas Unerhörtes sein! Diess ist es was ich bestreiten muss: denn ähnlich, wie die Grammatiker ihren Doktrinen und besonders der Etymologie zu Liebe die Schreibung der Wörter öfter gewaltsam abänderten, könnte auch Aristoteles den einmal beliebten Ausdruck ἐνδελέχεια der neuen Auffassung die er jetzt von der dadurch bezeichneten Sache hatte entsprechend so geändert haben, dass darin die nun so wichtige Vorstellung des τέλος (vgl. bes. Met. Θ 8 p. 1050 8 ff.) deutlich hervortrat [1]. Ein solches Ver-

[1] Ja wenn wir bedenken, dass er μακάριος von χαίρειν ableitete (Eth. Nikom. VII 12 p. 1152 b7, vgl. auch Index von Bonitz p. 291 a27 ff.) so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er in der Schreibung ἐντελέχεια nicht eine gewaltsame Aenderung sah die er sich zu eigenen Zwecken erlaubte, sondern diese für die durch die Etymologie bewährte allein richtige Schreibart hielt. Insbesondere könnte man diese Vermuthung noch bestätigen durch meteor. I 2 p. 339 a25: denn die

fahren dürfen wir dem Philosophen um so eher zutrauen als dasselbe auf die akroamatischen Schriften beschränkt war und deshalb da er diese nicht für die Veröffentlichung und einen grösseren Leserkreis bestimmt hatte keinen sonderlichen Anstoss geben konnte. Noch weniger hätte er letzteres zu befürchten gehabt, wenn wirklich, wie Gregor von Korinth behauptet, die Form mit τ die attische gewesen wäre; indessen ist auf diese Angabe kein Verlass. So viel aber ergibt sich aus ihr und aus dem Zeugnisse Lucians (de judic. vocal. 10, 95), dass man im Alterthum beide Worte für wesentlich und von Natur identisch hielt, und hiermit steht auch die handschriftliche Ueberlieferung im Einklang die in der Regel da wo sie den aristotelischen Kunstausdruck wiedergeben will, wie besonders in den erhaltenen Schriften des Philosophen, die Schreibung mit τ, anderwärts dagegen die mit δ bevorzugt und hierdurch zur Genüge andeutet, dass der Unterschied zwischen beiden Worten kein natürlicher und wesentlicher sondern ein künstlich und zwar von Aristoteles gemachter ist[1]. Zugegeben endlich, dass die Annahme einer solchen Abänderung des Wortes durch Aristoteles ihre Bedenken habe, was wollen dieselben bedeuten gegenüber denen mit welchen die andere behaftet ist! Nach dieser hätten wir in ἐντελέχεια und ἐνδελέχεια zwei von einander grundverschiedene Worte der hellenischen Sprache. Woher kommt es nun, dass, während das zweite dieser Worte sich bei zahlreichen Schriftstellern der verschiedensten Zeiten des Alterthums findet, das erste uns nur in den Schriften des Aristoteles oder da begegnet, wo der Kunst-

Ursache der Bewegung wird hier als ἀΐδιος καὶ τέλος οὐκ ἔχουσα τῷ τόπῳ τῆς κινήσεως ἀλλ' ἀεὶ ἐν τέλει bezeichnet und unter dieser ersten Ursache ist hier der Aether und seine Bewegung zu verstehen der anderwärts die ἐνδελέχεια zugeschrieben wird.

[1] Ja manche scheinen sich nicht einmal klar gemacht zu haben, dass für das Wort, insofern es aristotelischer Kunstausdruck ist, die Schreibung mit τ erfordert wird. Denn bei Stob. ecl. I 328 (Diels doxogr. S. 448) lesen wir Folgendes: ἐντελέχειαν δ' αὐτὸ προσεῖπεν ἤτοι διὰ τὸ ἐνδελεχῶς (so hat Diels mit Recht hergestellt) ὑπάρχειν ἢ ὅτι τῶν μετεχόντων αὐτοῦ ἕκαστον παρέχεται τέλειον. Wer so etymologisirte musste es für gleichgiltig halten, ob man den aristotelischen Kunstausdruck mit τ oder δ schrieb. Der Irrthum den er damit beging würde sich am leichtesten erklären, wenn wir eine Reminiscenz an die Dialoge voraussetzen dürften, in denen das δ zu Recht bestand und noch nicht durch das spätere τ verdrängt war.

ausdruck dieses Philosophen wiedergegeben werden soll? Will man etwa in der ἐντελέχεια einen Ausdruck sehen den Aristoteles der Volkssprache seiner Heimat Stagira entlehnte? Und ferner, während die ἐνδελέχεια von einer Familie gleichartiger Worte wie ἐνδελεχής, ἐνδελεχῶς, ἐνδελεχέω, ἐνδελεχισμός, ἐνδελεχίζω umgeben ist, steht die ἐντελέχεια ganz isolirt und ausser jedem sprachlichen Zusammenhange [1], macht daher viel eher den Eindruck einer künstlichen in den Sprachschatz hineingetragenen als einer auf dem natürlichen Boden der Sprache frei gewachsenen Bildung.

Immerhin bleibt uns noch übrig die letzte Probe für die Richtigkeit der vertheidigten Ansicht zu machen. Wenn wirklich das Wort ἐντελέχεια nur eine künstliche Umbildung der ἐνδελέχεια, von Natur aber mit ihr identisch ist, so kann auch seine Bedeutung von der des anderen nicht gänzlich verschieden sein, sondern wird noch bis zu einem gewissen Grade an dasselbe erinnern und dadurch von seiner eigenen Abstammung Zeugniss ablegen.

Nun tritt in der allgemeinen Auffassung der ἐντελέχεια zwar zumeist der Zug hervor, wonach sie die Erfüllung einer gewissen Anlage oder die Realisirung einer gegebenen Möglichkeit darstellt; daneben aber erscheint, wenn auch seltener hervorgehoben so doch kaum minder deutlich, ein anderer. Insofern nämlich die δύναμις die Fähigkeit ist vermöge deren ein Ding entgegengesetzte Bestimmungen annehmen kann, bald etwas ist bald nicht ist [2], so gehört es zur Eigenthümlichkeit ihres Gegentheils, der ἐντελέχεια, dass dieselbe immer nur in einer und derselben Weise bestimmt ist, immer nur das ist was sie eben ist und in dieser Hinsicht keinem Wechsel unterliegt [3]. Mit anderen

---

[1] Denn die Form ἐντελεχὴς gehört erst den Commentatoren an und ist offenbar erst später nach dem Muster von ἐντελέχεια gebildet worden. Es ist daher nicht richtig oder entspricht doch nur der grammatischen Regel aber nicht der historischen Wirklichkeit, wenn Bonitz zur Metaph. Θ 3 p. 1047 $_{a}$20 (S. 387) die ἐντελέχεια von dem Adjektiv ἐντελεχὴς ableitet.

[2] Phys. III 1 p. 201 $_{b}$7: ἐνδέχεται ἕκαστον ὁτὲ μὲν ἐνεργεῖν ὁτὲ δὲ μή, οἷον τὸ οἰκοδομητὸν καὶ ἡ τοῦ οἰκοδομητοῦ ἐνέργεια, ἢ οἰκοδομητόν, οἰκοδόμησίς ἐστιν. Als eine Wirkung der ὕλη erscheint das ὁτὲ μὲν εἶναι ὁτὲ δὲ μὴ de coelo I 12 p. 283 ^{b}3 ff.; ebenso metaph. Z 15 p. 1039 ^{b}27ff. Vgl. auch categ. p. 4 ^{a}19 ff. ^{b}1 ff.

[3] Von dem göttlichen νοῦς, einer reinen Entelechie, heisst es de

Worten, während im Bereiche der δύναμις das Sein vom Nicht-Sein abgelöst wird, kommt dasselbe der ἐντελέχεια ununterbrochen, continuirlich zu und zeigt uns damit an dieser eine Eigenthümlichkeit, für die ἐνδελέχεια eben der passende Name sein würde [1]. Denn wollte man einwenden, dass ἐνδελέχεια auf das Sein nicht anwendbar sei sondern eine Bewegung voraussetze, so wäre zu erwidern, dass es sich hier um dasjenige Sein handele, welches Aristoteles als ein ἐνεργεῖν auffasste, dass aber von einem solchen die ἐνδελέχεια ausgesagt werden könnte lässt sich füglich nicht bestreiten [2].

Aber nicht bloss die allgemeine Auffassung der Entelechie, wie sie durch die erhaltenen Werke des Philosophen hindurchgeht, erinnert zum Theil noch an die ἐνδελέχεια, sondern an einzelnen Stellen jener Schriften scheint die mit letzterem Namen bezeichnete Vorstellung sogar noch die vorherrschende zu sein.

Unter den Stellen, die von jeher auf einen gewissen Unterschied zwischen der Bedeutung von ἐνέργεια und ἐντελέχεια hinzuweisen schienen, steht in erster Linie Metaph. Θ 8 p. 1050 ª22:

anim. III 5 p. 430 ª22: οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ· χωρισθεὶς δ' ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί. So ist auch die ἐπιστήμη an der in der vor. Anm. angef. Stelle der Metaph. nur ἐπιστήμη, nicht bald ἐπιστήμη bald ἄγνοια (οὐδ' ἐπιστήμην ὁτὲ μὲν ἐπιστήμην ὁτὲ δ' ἄγνοιαν εἶναι sc. ἐνδέχεται).

[1] Denn was dieser Name ausdrückt ist nicht sowohl die Anfangs- und Endlosigkeit eines Seins als das Ununterbrochene desselben. Daher kann z. B. de gen. et corr. II 10 p. 337 ª1 συνεχὴς synonym mit ἐνδελεχής (p. 336 ᵇ32) und p. 336 ª16 συνεχῶς mit ἐνδελεχῶς (17) gebraucht werden. Auf einen Unterschied zwischen ἀεὶ und ἐνδελεχῶς deutet doch wohl auch Platon Tim. p. 585: οὕτω δὴ διὰ ταῦτά τε ἡ τῆς ἀνωμαλότητος διασωζομένη γένεσις ἀεὶ τὴν ἀεὶ κίνησιν τούτων οὖσαν ἑσομένην τε ἐνδελεχῶς παρέχεται und ebenso Aristot. de Xenophan. 2 p. 976 ᵇ23 ff.

[2] Die vorige Anmerkung hat gezeigt, dass συνεχὴς und ἐνδελεχὴς Synonyma sind. So gut also wie Eth. Nik. IX 9 p. 1170 ª4 X 4 p. 1175 ª5 von einem συνεχῶς ἐνεργεῖν IX 9 p. 1170 ª7 X 7 p. 1177 ª21 von einer συνεχὴς ἐνέργεια die Rede ist, konnte auch ἐνδελεχῶς ἐν. und ἐνδελεχὴς ἐν. gesagt werden; und wenn insbesondere Metaph. Λ 9 p. 1074 ᵇ29 eine συνεχὴς νόησις des göttlichen Geistes voraussetzt, so gibt uns diess ein Recht den in der vorletzten Anmerkung aus der Schrift de anima angeführten Worten οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ als positiven Gedanken gegenüberzustellen ἀλλ' ἐνδελεχῶς νοεῖ, welches schliesslich mit dem aristotelischen χωριστὸς δ' ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστὶ auf Eins hinauslaufen würde.

τὸ — ἔργον τέλος, ἡ δὲ ἐνέργεια τὸ ἔργον. διὸ καὶ τοὔνομα ἐνέργεια λέγεται κατὰ τὸ ἔργον καὶ συντείνει πρὸς τὴν ἐντελέχειαν. Da der ἐνέργεια hier ein Streben (συντείνειν) zur ἐντελέχεια zugeschrieben wird[1], so schloss man, dass durch jene mehr die Thätigkeit als solche, durch diese der darauf beruhende vollendete Zustand bezeichnet werde. Derselben Erklärung mussten sich dann natürlich auch folgende Worte der gleichen Schrift (p. 1047 a30) fügen: ἐλήλυθε δ' ἡ ἐνέργεια τοὔνομα, ἡ πρὸς τὴν ἐντελέχειαν συντιθεμένη (συντεθειμένη Alexander), καὶ ἐπὶ τὰ ἄλλα ἐκ τῶν κινήσεων μάλιστα· δοκεῖ γὰρ (ἡ om. Bonitz) ἐνέργεια μάλιστα ἡ κίνησις εἶναι[2]. Trotzdem ist dieselbe weder an der einen noch an der anderen Stelle zulässig. Was die erste betrifft, so handelt es sich in ihrem Zusammenhang um den Nachweis, dass schon eine Thätigkeit (ἐνέργεια) als solche das Ziel (τέλος) eines Werdens oder einer Bewegung sein könne und Aristoteles beruft sich zu diesem Ende, wie die angeführten Worte zeigen, auch auf die Etymologie des Namens ἐνέργεια die auf das mit τέλος gleichbedeutende ἔργα zurückführe. Es ist daher nicht wohl denkbar, dass er, wie doch die gewöhnliche Erklärung voraussetzt, zu derselben Zeit, wo er sich bemüht in die ἐνέργεια selbst schon den Begriff der Vollendung hineinzutragen, sie als eine Art Bewegung beschrieben habe die nur zur Vollendung hinführe. Nicht besser steht es um die gewöhnliche Erklärung der zweiten der angeführten Stellen. Die aristotelische Auffassung der ἐνέργεια soll hier von der gewöhnlichen unterschieden werden. Diese Absicht würde aber nicht erreicht werden wenn der jene charakterisirende Zusatz, ἡ πρὸς τὴν ἐντελέχειαν συντιθεμένη, die Bedeutung hätte die man ihm gewöhnlich gibt und wonach er die Richtung auf eine Vollendung bezeichnet: denn eine solche Tendenz lässt sich doch auch den mancherlei Bewegungen und Thätigkeiten nicht absprechen die unter der ἐνέργεια im gewöhnlichen Sinn subsumirt werden, so dass in ihr nicht das die

---

[1] Συντείνει πρὸς τὴν ἐντελέχειαν ist offenbar ebenso gesagt wie συντείνει πρὸς τὸ τέλος bei Plutarch de Alex. fort. or. I p. 332 D.

[2] Teichmüller's Auffassung dieser und der vorher angeführten Stelle (a. a. O. S. 114 f.) scheint es nicht nöthig noch besonders zu widerlegen. Auf den Widerspruch, in den er sich verwickelt, wenn er die zweite Stelle nach der oben wiedergegebenen, augenscheinlich richtigen Interpunktion von Bonitz citirt, gleichzeitig aber so erklärt, als ob er mit Bekker das Komma nach συντιθεμένη getilgt und nach ἄλλα gesetzt hätte, hat schon Susemihl a. a. O. hingewiesen.

aristotelische von der anderen unterscheidende Merkmal liegen kann. Genügt daher die übliche Erklärung der angeführten Stellen nicht so müssen wir uns nach einer anderen umsehen. Hier bietet sich uns nun zunächst diejenige dar, welche die ἐντελέχεια auf die ἐνδελέχεια zurückführt und sie als die Continuität eines Vorganges deutet. Wenden wir diese Erklärung auf die erste der angeführten Stellen an, so erscheint dort die eigenthümliche aristotelische ἐνέργεια als eine die auf Continuität und damit, wenn wir dieselbe als eine vollkommene fassen, auch auf unbegrenzte Fortdauer gerichtet ist; und da eine solche Fortdauer nicht möglich wäre, wenn die Energie ihr Ziel ausser sich hätte, in welchem sie ja dann vielmehr ihr Ende erreichen würde, sondern nur denkbar ist wenn sie dasselbe in sich trägt, so erhellt weiter wie gut die vorgeschlagene Erklärung dem vorher bezeichneten Zusammenhang der Stelle entspricht, in dem es darauf ankommt zu zeigen dass die Energie Selbstzweck ist. Aus dem Geagten ergibt sich schon wie angemessen diese Erklärung auch der zweiten Stelle ist: denn was an dieser erstrebt wird, eine Unterscheidung der aristotelischen Energie von der gewöhnlich so genannten, das leistet sie, insofern die gewöhnlich so genannte nicht ins Unendliche fortstrebt sondern auf ein ihr gestecktes Ziel gerichtet ist mit dessen Erreichung sie ihr Ende findet[1]. Ein Bedenken könnte vielleicht gegen die vorgetragene Erklärung erhoben werden, welches sich darauf gründet dass um den durch dieselbe den aristotelischen Worten gegebenen Gedanken auszudrücken die einfache Bezeichnung der ἐνέργεια als ἐνδελεχὴς statt der umständlichern die wir thatsächlich finden genügt haben würde. Dieses Bedenken lässt sich heben. Es ist richtig, dass die ἐνέργεια im höchsten und reinsten Sinne, welche das Wesen der Gottheit ausmacht, einer ununterbrochenen Fortdauer geniesst und insofern einfach ἐνδελεχὴς genannnt werden könnte; indessen würde dann die unbegränzte Fortdauer nicht so sehr als die Folge des innersten Wesens der ἐνέργεια erscheinen, wie diess der Fall ist, wenn in die letztere hinein eine Tendenz zu jener gelegt wird, und somit der Vortheil der Einfachheit im Ausdruck durch einen grösseren Nachtheil des Gedankens erkauft werden: noch mehr aber findet das Letztere Statt, wenn wir auch die niederen Arten der ἐνέργεια ins Auge fassen und z. B. an die individuellen Seelen der Men-

[1] Vgl. noch Metaph. Θ 6 p. 1048 b18 ff.: ἐπεὶ δὲ τῶν πράξεων ὧν ἐστὶ πέρας οὐδεμία τέλος ἀλλὰ τῶν περὶ τὸ τέλος κτλ.

schen denken die mit dem Leibe entstehen und vergehen oder an diejenige Energie die der Vorstellung eines einzelnen Hauses mit Bezug auf den Bau desselben zukommt; denn eine ununterbrochene Fortdauer kann streng genommen allen derartigen Energien nicht zugeschrieben werden, dagegen haben alle insofern sie sich selbst Zweck sind die Tendenz dazu und werden an der Durchführung dieser nur durch die Schranken gehindert die ihnen die Materie zieht[1].

Schon Schwegler zur Metaph. IV S. 222 hatte darauf hingewiesen, dass im Gebrauch von ἐντελέχεια und ἐνέργεια eine gewisse Verschiedenheit besteht und insbesondere bei der Definition der κίνησις der Name der ἐντελέχεια vorherrscht[2]. Das Letztere ist auffallend, noch auffallender aber, dass die κίνησις eine ἐνέργεια nur in beschränktem Sinne, nämlich eine unvollkommene, genannt, dagegen als ἐντελέχεια schlechthin und ohne einen abschwächenden Zusatz bezeichnet wird[3]. Und doch war ein solcher zu dem Namen ἐντελέχεια mindestens ebenso noth-

---

[1] Eth. Nik. X 4 p. 1175 a4: πάντα — τὰ ἀνθρώπεια ἀδυνατεῖ συνεχῶς ἐνεργεῖν. Metaph. Θ 8 ist von der Priorität und Superiorität die Rede zunächst die der ἐνέργεια über die δύναμις und sodann von der die einer ἐνέργεια über die andere zukommt (p. 1050 b3 ff.); in diesem Zusammenhang lesen wir p. 1050 b20: οὐδ' εἴ τι κινούμενον ἀΐδιον, οὐκ ἔστι κατὰ δύναμιν κινούμενον ἀλλ' ἢ πόθεν ποῖ· τούτου δ' ὕλην οὐθὲν κωλύει ὑπάρχειν. διὸ ἀεὶ ἐνεργεῖ ἥλιος καὶ ἄστρα καὶ ὅλος ὁ οὐρανός, καὶ οὐ φοβερὸν μή ποτε στῇ, ὃ φοβοῦνται οἱ περὶ φύσεως. οὐδὲ κάμνει τοῦτο δρῶντα· οὐ γὰρ περὶ τὴν δύναμιν τῆς ἀντιφάσεως αὐτοῖς, οἷον τοῖς φθαρτοῖς, ἡ κίνησις, ὥστε ἐπίπονον εἶναι τὴν συνέχειαν τῆς κινήσεως· ἡ γὰρ οὐσία ὕλη καὶ δύναμις οὖσα, οὐκ ἐνέργεια, αἰτία τούτου.

[2] So wird Phys. III p. 200 b26 ff. fast ausschliesslich von der ἐντελέχεια gesprochen. Eine Ausnahme macht nur p 201 b9 ff. Indessen fällt dieselbe darum nicht ins Gewicht. weil b9 die Handschrift E ἐντελέχεια statt ἐνέργεια bietet und die beiden folgenden Male ἐνέργεια innerhalb einer Parenthese steht, die für den Zusammenhang leicht entbehrt werden (vgl. 201 a16 f.) und deshalb der Zusatz eines Späteren sein könnte. Wollte man ausserdem auf die parallele Abhandlung Metaph. K 9 verweisen, wo allerdings ἐνέργεια und ἐντελέχεια in bunter Reihe wechseln und jeder Unterschied zwischen beiden Ausdrücken verwischt ist, so wäre daran zu erinnern, dass dieses Stück den von Bonitz S. 22 begründeten Verdacht gegen sich hat das Excerpt eines Späteren zu sein, der natürlich dem überwiegenden Gebrauche des Aristoteles folgend beide Worte als Synonyma fasste.

[3] Phys. III 2 p. 201 b28 ff.: τοῦ δὲ δοκεῖν ἀόριστον εἶναι τὴν κίνησιν αἴτιον ὅτι οὔτε εἰς δύναμιν τῶν ὄντων οὔτε εἰς ἐνέργειαν ἔστι θεῖναι αὐτὴν ἁπλῶς· οὔτε γὰρ τὸ δυνατὸν ποσὸν εἶναι κινεῖται ἐξ ἀνάγκης οὔτε τὸ ἐνεργείᾳ ποσόν, ἥ τε κίνησις ἐνέργεια μέν τις εἶναι δοκεῖ, ἀτελὴς δέ. αἴτιον δ' ὅτι ἀτελὲς τὸ δυνατόν, οὗ ἐστὶν (ἡ gestrichen von Bonitz) ἐνέργεια κτλ. Hiermit vergleiche man die Definition 201 a10 ἡ τοῦ δυνάμει ὄντος ἐντελέχεια, ᾗ τοιοῦτον, κίνησίς ἐστιν und 202 a7 ἡ κίνησις ἐντελέχεια τοῦ κινητοῦ ᾗ κινητόν.

wendig wenn dieses wie die gewöhnliche Erklärung fordert einen Zustand vollendeter Wirklichkeit bedeutete! Abermals werden wir also zu der Annahme genöthigt, dass Aristoteles mit dem Worte ἐντελ. nicht immer den gleichen Sinn verband, und zu der Vermuthung kommen, dass auch an dieser Stelle von der später verdunkelten ursprünglichen Bedeutung des Wortes sich eine Spur erhalten hat. Inwiefern nun aber die κίνησις in ihrem Verhältniss zum κινητὸν eine ἐνδελέχεια heissen konnte, ist nach den früher (S. 203 f.) bemerkten leicht einzusehen: denn wenn auch die einzelne κίνησις nicht von unbegränzter Dauer ist, so ist sie doch während ihres Daseins unausgesetzt in Bewegung (ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί) und nicht wie das κινητὸν bald in Bewegung bald nicht, insofern kommt ihr also doch die Continuität zu.

Diess sind die wenigen Spuren die mir innerhalb der aristotelischen Schriften noch an den Ursprung der ἐντελέχεια zu erinnern scheinen. Vielleicht gelingt es Anderen, die scharfsinniger und in den Werken des Aristoteles belesener sind, deren mehr zu entdecken. Indessen auch wenn diess nicht der Fall wäre und wenn selbst die wenigen Spuren sich als irreleitende erweisen sollten, so würden die früher beigebrachten Gründe genügen um die Annahme zu stützen, dass die ἐντελέχεια nicht ein von Natur selbständiges Wort ist sondern eine Umbildung die erst Aristoteles mit der ἐνδελέχεια vorgenommen hat. Was nun diese Umbildung betrifft, so mag über dieselbe hier noch eine Vermuthung stehen. Es ist wahrscheinlich, dass sie zusammenhängt mit der Entwickelung der aristotelischen Lehre: während der Philosoph früher bei der Darstellung des Verhältnisses der Begriffe und Formen der Dinge einer- und der Materie andererseits mehr in platonischer Weise den Gegensatz beider betont und desshalb jene als das continuirlich d. i. ununterbrochen auf dieselbe Weise Seiende (das ἀεὶ ὡσαύτως ἔχον Platons), diese als das beständig zwischen Sein und Nicht-Sein wechselnde bezeichnet zu haben scheint, suchte er dagegen später, wovon ausserdem seine Kritik der platonischen Ideenlehre Zeugniss ablegt, zwischen beiden zu vermitteln und sah nun in den Begriffen und Formen nur die Erfüllung einer bereits in der Materie vorhandenen Anlage; das war die Zeit in der aus der ἐνδελέχεια die ἐντελέχεια entstehen konnte und aller Wahrscheinlichkeit nach auch entstanden ist. Dass übrigens Aristoteles an Stelle der platonischen Ausdrücke zur Bezeichnung der Unveränderlichkeit der Begriffe und Formen das Wort ἐνδελέχεια wählte, hängt jedenfalls damit zusammen, dass er das Sein derselben als ein ἐνεργεῖν und somit als etwas fasste, für dessen sich immer gleich bleibendes Verhalten jener der passende Name war (vgl. oben S. 204, 2).

Leipzig. R. Hirzel.

Ueber die syrischen Kriege der ersten Ptolemaier und den Bruderkrieg des Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax.

Schon Droysen hat in den Versen Theokrit's Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον V. 86 ff. eine Anspielung auf gleichzeitige erfolgreiche Kämpfe des Königs erkannt (Hellenismus[2] III 1 S. 318 f.). 'Von Phoinikien, heisst es da, reisst er sich Stücke los (ἀποτέμνεται), von Arabien und von Syrien, von Libyen und dem Lande der schwarzen Aithiopen, er gebietet über alle Pamphylier und über die reisigen Kiliker wie über die Lykier und die kriegslustigen Karer und die kykladischen Inseln'. Aber diese der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit angehörenden Kämpfe können nicht diejenigen des sogenannten zweiten syrischen Krieges gewesen sein, der in die fünfziger Jahre fallen soll. Theokrit's Gedicht ist weit älter. Das hat Bücheler nachgewiesen[1]. Sein erstes Argument freilich, das einzige zugleich welches einen sicheren terminus ante quem zu ergeben schien, bleibt nicht bestehen: die Verse 43 f.

ἀστόργου δὲ γυναικὸς ἐπ' ἀλλοτρίῳ νόος αἰεί,
ῥηίδιοι δὲ γοναί, τέκνα δ' οὐ ποτεοικότα πατρί.

sind nicht auf die erste Gemahlin des Ptolemaios Philadelphos zu beziehen, sondern auf Eurydike, die Gemahlin des ersten Ptolemaios, die Mutter der Kinder die der König um Philadelphos' willen enterbte[2]. Das Resultat aber ist darum nicht weniger

---

[1] Rh. Mus. N. F. XXX 1875 S. 55 ff. Uebrigens hätte schon die Erwägung, dass Theokrit's Gedicht, wie Kallimachos' Hymnos auf Delos, nur vor der Schlacht bei Kos verfasst sein kann, gegen Droysen's Datirung Bedenken erregen sollen, vgl. Hempel, Quaestiones Theocriteae S. 67 ff. Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 219, 40.

[2] Diese Vermuthung Otto Hempel's (a. a. O. S. 95) halte ich für

gewiss; ja man muss meiner Ansicht nach das Gedicht noch höher, als Bücheler gethan, über das Jahr 270, hinaufrücken. Das Fehlen von Kypros unter den Besitzungen des Königs kann nur mit Bücheler erklärt werden durch die Annahme dass gerade damals die Insel unter dem Halbbruder des Königs abgefallen war: Pausanias I 7, 1 vgl. Droysen III 1 S. 319, 1. Dieser Abfall aber kann, wie der des Magas von Kyrene, nur in die erste Zeit des Philadelphos gesetzt werden, jedenfalls nicht mehr als zwanzig Jahre nach seinem Regierungsantritt. Auch der Aratische Anfang weist uns in die siebziger Jahre[1]. Endlich die Erwähnung der Ehe des Königs mit seiner Schwester Arsinoe. Es ist kaum denkbar, dass Theokrit seine Huldigung (V. 131 ff.) lange Zeit nach der Vermählung dargebracht habe. Die Hochzeit aber fand aller Wahrscheinlichkeit nach um die Mitte der siebziger Jahre statt. Droysen hatte sie zehn Jahre später gesetzt[2]: diese Ansicht ist jetzt durch die Inschrift der Stele von Bulaq beseitigt: es ist daher nicht mehr nöthig Droysen's Argumente zu widerlegen. Für ein möglichst frühes Datum spricht sowohl das Alter der Arsinoe als auch der politische Vortheil den die Vermählung damals dem König brachte und der doch jedenfalls für ihn entscheidend gewesen ist. Die aigyptischen Monumente aber, denen hier die erste Stimme zukommt, hindern uns nicht mit Bücheler

sicher: die Verse stellen die ἄστοργος γυνή gerade der Berenike gegenüber, deren Kindern der König ruhig sein Haus habe anvertrauen können. Zwar trennte sich Ptolemaios I nicht gleich von der Eurydike, als er sich mit Berenike vermählte (vgl. Droysen II 2 S. 94, 1), später aber scheint er sie verstossen zu haben (ebenda S. 303 und S. 316 f.). Von den Kindern dieser Eurydike wissen wir ja, dass sie vom Vater enterbt wurden — Ptolemaios Keraunos war zur Zeit unseres Gedichtes bereits todt, ein anderer Sohn aber wird gerade damals Kypros in Aufruhr gebracht haben. Dass die Kinder die Ptolemaios II von der ersten Arsinoe hatte mit der Mutter verstossen worden seien, um erst später wieder in ihre Rechte eingesetzt und von der zweiten Arsinoe adoptirt zu werden, musste Bücheler annehmen, ist aber weder bezeugt noch wahrscheinlich. — Droysen's Vermuthung (III 1 S. 346, 2), dass die Verse auf Apama die Gemahlin des Magas gehen sollten, hat nichts für sich.

[3] Umsonst hat Hempel (a. a. O. S. 92 f.) nachzuweisen gesucht, dass Arat der Nachahmer gewesen sei und die Phainomena nicht zwischen 277 und 274 sondern nach seiner Rückkehr aus Syrien (um 261) gedichtet habe.

[2] Ztschr. f. d. A. W. 1843 S. 52—66; Hellenismus III 1 S. 268 f.

Conze Wescher u. a. an dem Jahr 276 als dem Datum der Hochzeit festzuhalten[1]. Bis zu diesem Jahr dürfen wir also auch Theokrit's Hymnos hinaufrücken.

Es kommt noch ein Anderes hinzu. Das Gedicht ist zur Ehre des zweiten Ptolemaios verfasst; aber der Dichter spricht fast mehr von dem Vater und der Mutter als von dem König selbst, am ausführlichsten von der Apotheose der Berenike. Auch dadurch werden wir genöthigt das Gedicht in eine möglichst frühe Zeit zu setzen. Vor allem die Verse 104 f. scheinen mir dafür zu sprechen. Da heisst es von Philadelphos:

ᾧ ἐπίπαγχυ μέλει πατρώια πάντα φυλάσσειν
οἴ' ἀγαθῷ βασιλῆι, τὰ δὲ κτεατίζεται αὐτός.

Preist man so einen König der schon mehr als zwanzig Jahre das Scepter führt, schon manchen Krieg glücklich zu Ende geführt hat? Unmöglich! So kann der Dichter nur von demjenigen sprechen der erst seit wenigen Jahren das väterliche Erbe angetreten hat, der zum ersten Male das Schwert zieht, um zu zeigen, dass er nicht nur das ererbte Reich zu schützen weiss, sondern dass er es auch als Eroberer zu mehren vermag. So war Ptolemaios um die Mitte der siebziger Jahre, nicht zwanzig Jahre später.

Können wir so mit ziemlicher Sicherheit Theokrit's Gedicht in diese frühe Zeit setzen, so haben wir nicht nur für die Geschichte des Dichters ein Datum gewonnen. Wir wissen nun, dass schon damals Ptolemaios um Syrien und Phoinikien wie um Libyen erfolgreiche Kämpfe führte, ja dass er nach Arabien und Aithiopien

[1] Allerdings schliesst Wiedemann seine Besprechung der aigyptischen Monumente die für die Chronologie der Arsinoe Philadelphos von Belang sind (Rh. M. XXXVIII 1883 S. 384 ff.) mit dem Resultat, dass die Hochzeit in das Jahr 271 zu setzen sei. Aber erwiesen ist nur, dass Arsinoe 270 Königin, und dass Euergetes 266 und 264 Mitregent war. Sehr wahrscheinlich ist, dass Euergetes 271 (welches Jahr Suidas u. Καλλίμαχος als das Datum seines Regierungsantritts angibt) zum Mitregenten ernannt wurde. Blosse Vermuthung aber ist es, dass diese Ernennung mit der Adoption durch Arsinoe und mit der Vermählung zusammengefallen sei. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung wird, wie mir scheint, durch die Gründe welche die Hochzeit einer früheren Zeit zuweisen reichlich aufgewogen. Es ist sehr wohl möglich, dass Euergetes erst als er ein gewisses Alter erreicht hatte — er kann im Jahre 271 etwa zwölf Jahre alt gewesen sein — zum Mitregenten ernannt wurde. Im übrigen kann man auf eine Jahresangabe bei Suidas nicht viel bauen.

seine Waffen getragen hatte[1]. Damit wird der sogenannte erste syrische Krieg wie der Krieg gegen Magas von Kyrene um zehn Jahre weiter hinaufgerückt. Und diese Datirung wird durch eine andere Erwägung bestätigt. Beide Kriege stehen nach Pausanias I 7 im Zusammenhang. Den gegen Magas würden wir abgesehen von allen Zeugnissen, aus demselben Grund wie den erwähnten Aufstand auf Kypros, in eine möglichst frühe Zeit des Philadelphos setzen. Eine Einzelheit beweist, dass er um die Mitte der siebziger Jahre noch fortdauerte. Pausanias erzählt, dass der Verrath eines keltischen Söldnerhaufens den Ptolemaios in der Verfolgung des Magas aufgehalten habe und wie er sich der Bande entledigte. Auf dasselbe Ereigniss spielt Kallimachos an εἰς Δῆλον V. 171 ff., in dem Hymnos der ohne Zweifel an Theokrit's besprochenes Gedicht sich anlehnt[2] und ebensowenig lange nach diesem als lange nach dem angedeuteten Vorfall verfasst sein kann. Der Scholiast sagt, dass die keltischen Söldner Ἀντίγονός τις φίλος τοῦ Φιλαδέλφου Πτολεμαίου dem König geschickt habe. Es ist allgemein anerkannt, dass dieser Antigonos nur Antigonos Gonatas sein kann: ansprechend wenn auch nicht sicher hat Wachsmuth vermuthet: Ἀντίγονος (Γονα)τ(ᾶ)ς φίλος. Dieser aber konnte erst dann Anderen keltische Soldtruppen zuwenden als er selbst derselben nicht mehr bedurfte, also nicht bevor er sich in Makedonien festgesetzt hatte. Das geschah im Jahre 277, und zwar gerade mit Hilfe eines Gallierhaufens unter Biderios, der ihm nach Ueberwindung des Antipatros alsbald sehr lästig wurde[3]. Die Vermuthung liegt sehr nahe, dass Antigonos sich gerade dieser unbequemen Gäste entledigte, indem er sie dem Ptolemaios als erwünschte Hilfstruppen auf den Hals schickte. Das wäre dann etwa im Jahre 276 gewesen.

[1] Ueber die Züge nach Arabien und Aithiopien s. Droysen III 1 S. 307. Wahrscheinlich gehören beide Züge in die ersten Jahre des Ptolemaios, vielleicht noch zu Lebzeiten des Vaters. Einer arabischen Stadt gab er den Namen seiner Mutter (Ioseph. Antiquit. VIII 6, 4; Droysen III 2 S. 349), und an der Küste des rothen Meeres gründete er das Troglodytische Berenike (Droysen III 2 S. 341). Philadelphos jagte nach der Inschrift von Adule zuerst troglodytische und aithiopische Elephanten.

[2] Umgekehrt fasst das Verhältniss auf Hempel a. a. O. S. 90 f.

[3] Polyaen Strateg. IV 6, 17. Hempel S. 91 meint, Antigonos könne die Gallier erst nach dem Jahre 272, d. h. nach Pyrrhos' Tod geschickt haben.

Aber nicht nur betreffs der Chronologie des ersten syrischen Krieges muss ich von Droysen's Darstellung abweichen. Ausser den Versen Theokrit's ist Pausanias fast unsere einzige Quelle. Dieser erzählt (I 7, 3), Magas habe seinen Schwiegervater überredet den Vertrag welchen der Vater Seleukos mit Ptolemaios geschlossen zu brechen und gegen Aigypten zu ziehen. So sei der Krieg entstanden. Aber während Antiochos noch rüstete, sei ihm Ptolemaios zuvorgekommen, indem er die syrischen Besitzungen von allen Seiten angegriffen habe, so dass der Syrer gar nicht dazu gekommen sei, Aigypten selbst anzugreifen (ὥστε Ἀντιόχῳ μήποτε ἐγγενέσθαι στρατεύειν ἐπ' Αἴγυπτον). Antiochos war aber doch nach dieser Darstellung der Angreifende. Diese Thatsache beweist nicht weniger als die Erzählung von der Einnahme von Damaskos bei Polyaen (IV 15), dass Koilesyrien damals nicht dem syrischen König gehörte. Zu welchem Zwecke hätte Antiochos sonst einen Krieg gegen Ptolemaios beginnen sollen? Aber seit wann gehörte der Phoinikische Küstenstrich zu Aigypten? Die Ueberlieferung, sonst wahrlich in diesem Zeitraum traurig genug, gibt uns auf diese Frage eine deutliche und einfache Antwort; Droysen hat an ihre Stelle eine verwickelte gesetzt. Ptolemaios Soter hatte sich s. Z. dem Bunde der den Antigonos stürzen sollte nur unter der Bedingung angeschlossen, dass er Koilesyrien als Beuteantheil erhielte. Nach der Schlacht bei Ipsos hatten die drei Könige die allein den Antigonos bewältigt hatten ohne Ptolemaios eine neue Theilung verabredet, auf Grund deren Seleukos das Land in Besitz nahm (Droysen II 2 S. 223; S. 235 f.). Aber einige feste Plätze hatte Ptolemaios bereits besetzt und war nicht gesonnen, sie herauszugeben, erhob vielmehr Klage über den Vertragsbruch. Seleukos, augenblicklich ausser Stande, Gewalt anzuwenden, liess ihm einstweilen den Besitz, die Abrechnung auf eine gelegenere Zeit verschiebend (Diodor XXI 1, 5). Ganz willkommen kam es ihm dann, dass Demetrios Poliorketes bald darauf Samaria und vermuthlich auch die übrigen Festungen dem Aigypter entriss (Droysen II 2 S. 243 f.). Aber schon wenige Jahre später, als er nach Hellas hinübergezogen war, verlor Demetrios diesen Besitz wieder, nach Droysen an Seleukos (Droysen II 2 S. 255; S. 258). Aber Droysen muss selbst eingestehen, Plutarch sagt davon nichts, Pausanias (I 6, 8) sagt das Entgegengesetzte, nämlich dass Ptolemaios wie Kypros so auch Koilesyrien genommen habe: ἀποθανόντος δὲ Ἀντιγόνου Πτολεμαῖος Σύρους τε αὖθις καὶ Κύπρον εἷλε. Das kann sich

doch schwerlich auf die Besetzung einzelner Plätze beziehen. Freilich sagt er 'nach dem Tode des Antigonos', aber diese Ungenauigkeit ist verzeihlich. Dass Kypros gerade damals von Ptolemaios weggenommen wurde, wissen wir aus Plutarch's Leben des Demetrios (c. 35); so wird dasselbe von Syrien gelten[1]. Von da an verblieb das Land dem Ptolemaios Soter, und von ihm erhielt es Philadelphos: er brauchte es nicht, wie Droysen meint, nach Seleukos' Tode, als Antiochos, von allen Seiten bedrängt, mit Mühe das väterliche Reich rettete — εἰ καὶ μόλις καὶ οὐδὲ πᾶσαν sagt Memnon — wegzunehmen, in einem kurzen Kriege, von dem jede Kunde verschollen wäre (Droysen III 1 S. 256). Ja, wenn Syrien im Besitz des Antiochos gewesen wäre, würde Ptolemaios ohne Zweifel die günstige Gelegenheit benutzt haben, es wieder zu gewinnen. Aber es war vielmehr Antiochos, welcher die Gelegenheit erlauern musste, seine Grenzen nach dieser Seite hin vorzuschieben und zu sichern. Die Gelegenheit kam, als Ptolemaios II in den Krieg mit Magas von Kyrene verwickelt war. Antiochos rüstete. Pausanias sagt, dass er damit die Verträge verletzte welche sein Vater mit dem ersten Ptolemaios geschlossen hatte (παραβάντα ἃς ὁ πατήρ οἱ Σέλευκος ἐποιήσατο συνθήκας πρὸς Πτολεμαῖον). Möglich dass Seleukos in späterer Zeit auf Syrien noch einmal feierlich Verzicht leistete, wahrscheinlicher aber ist es, dass hier der Vertrag vor der Schlacht bei Ipsos gemeint ist, auf den sich auch noch später aigyptische Gesandte berufen (Polybios V 67). Welcher Vertrag gemeint sein könnte, wenn Droysen's Auffassung die richtige wäre, ist gar nicht abzusehen: für den welchem das vom Vater ererbte Land in einem vom Zaune gebrochenen Krieg weggenommen worden

---

[1] Polybios V 34, 6 sagt von den Vorgängern des Ptolemaios Philopator: ἐπέκειντο τοῖς τῆς Συρίας βασιλεῦσι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν, Κοίλης Συρίας καὶ Κύπρου κυριεύοντες. — Auch Hieronymus zum Daniel c. XI (S. 1122 d. Bened. Ausgabe) nennt Kypros und Phoinikien zusammen als Besitzungen des ersten Ptolemaios: . . . tantae potentiae ut . . . Cyprumque obtinuerit et Phoenicen etc. Dass in späterer Zeit die Syrer auf ein altes Recht pochen, nach dem ihnen Koilesyrien gehöre und sich berufen auf τὴν Σελεύκου δυναστείαν τούτων τῶν τόπων, steht nicht im Wege; es ist ja unzweifelhaft, dass er das Land nach der Schlacht bei Ipsos theilweise in Besitz genommen hat, mag er es auch bald wieder an Ptolemaios oder schon an Demetrios, der wohl nicht nur die dem Aigypter abgenommenen Städte besass, verloren haben.

war gab es doch wahrlich keine Verträge mehr. Wenn Ptolemaios nach Seleukos' Tode Koilesyrien an sich riss, war er es der den Vertrag brach, nicht Antiochos, dessen gutes Recht und Pflicht es war, dem Räuber die Beute bei der ersten Gelegenheit wieder zu entreissen. So scheinen auch diese Worte des Pausanias der Annahme Droysen's zu widersprechen. Kurz alles spricht dafür, dass Koilesyrien seit lange zu Aigypten gehörte — wie überliefert ist, alles dafür, dass Antiochos den Krieg begann — wie überliefert ist. Aber Ptolemaios kam ihm, wie wir gesehen haben, zuvor. Mag Antiochos auch Damaskos durch eine Kriegslist in seine Gewalt bekommen haben, die Flotte des Ptolemaios beherrschte die Meere und beunruhigte die fernsten Küsten des syrischen Reiches.

Ohne Zweifel spielten damals die Ansprüche eine Rolle um deren willen Ptolemaios seine Schwester geheirathet hatte, die Ansprüche auf das ehemalige Fürstenthum Herakleia am Pontos, auf Ephesos und was sonst etwa noch Lysimachos der Arsinoe einst geschenkt hatte. Ptolemaios suchte in Kleinasien immer fester Fuss zu fassen. Vielleicht entschloss er sich zu der Heirath, die ihn darin fördern sollte, erst damals, als der syrische Krieg ausbrach, vielleicht war dieselbe — das ist mir wahrscheinlicher — vorausgegangen, und Ptolemaios hatte seine Ansprüche bereits geltend gemacht, bis dahin ohne mit Syrien in offenen Conflict zu gerathen, aber doch schon dem Antiochos unheimlich, so dass dieser gern die Gelegenheit ergriff, durch einen Vorstoss gegen Aigypten selbst des Ptolemaios Politik in Kleinasien aufzuhalten (vgl. Droysen III 1 S. 270, 3).

In diese Zeit und diesen Zusammenhang gehört der Krieg des Ptolemaios gegen den pontischen König, von dem Stephanos von Byzanz (u. Ἄγκυρα) eine kurze Notiz hat. Droysen meint, dass dieser Krieg, unter Mithradates begonnen, noch unter seinem Nachfolger, also nach 266, fortgedauert habe, da Stephanos beider Könige Namen nennt. Aber Meyer (Geschichte des Königreichs Pontos S. 45 f.) hat mit Recht bemerkt, dass nach den Worten des Stephanos eher zu denken ist, dass beide zugleich mit Ptolemaios im Kriege lagen, dass Ariobarzanes vielleicht Mitregent seines Vaters war. So darf der Krieg auch schon in die siebziger Jahre gesetzt werden. Noch eine andere Notiz des Stephanos hat Droysen (III 1 S. 272 f.) in diesem Zusammenhang verwerthet. Der Stadt Tios am Pontos soll Ptolemaios den Namen seiner Mutter Berenike gegeben haben; denn bei Ste-

phanos werde unter dem Worte Βερενῖκαι als vierte Stadt dieses Namens Tios aufgezählt (τετάρτη ἡ πρότερον Τίος). Tios gehörte ja zu dem Fürstenthum Herakleia, und Ptolemaios könnte es wohl erobert haben. Aber die Handschriften geben nicht Τίος sondern Χίος. Dazu bemerkt Meineke nur: 'Chium dicere uidetur Aegyptiacam'; Meyer (a. a. O. S. 45, 2) sucht dieses aigyptische Chios ausfindig zu machen; aber seine Vermuthung steht auf schwachen Füssen. Was Meyer für unmöglich erklärt ist vielmehr, wenn nicht alles trügt, das Richtige: 'das bekannte Chios', die Hauptstadt der Insel, hiess einmal Berenike; freilich zu einer ganz anderen Zeit. Mithradates d. Gr. eroberte die Stadt, deportirte die Einwohner nach Kolchis und siedelte pontische Colonisten auf der Insel an (Appian, Mithrid. c. 46 ff.; Mommsen R. G.[6] II S. 294). Bei solcher Gelegenheit pflegten den Städten auch andere Namen gegeben zu werden. Eine der Gemahlinnen aber des pontischen Königs hiess — das wissen wir aus Plutarch's Lucullus c. 18 — Berenike und stammte — hier hört die Möglichkeit eines zufälligen Zusammentreffens doch wohl auf — aus Chios. Die Umnennung der Stadt kann allerdings nur eine ganz vorübergehende gewesen sein; denn Sulla, der die Zurückführung der Chier zu einer Bedingung des Friedens machte, hat der Stadt ohne Zweifel auch ihren alten Namen zurückgegeben. Das könnte gegen die vorgetragene Combination Bedenken erregen. Doch man erinnere sich nur, dass Alexander Polyhistor, dessen zahlreiche periegetische Schriften Stephanos so viel benutzt hat, ein Zeitgenosse des Mithradates und Sulla gewesen ist. Ein gleichzeitiger Schriftsteller konnte sehr wohl auch von einer vorübergehenden Umnennung Notiz nehmen.

Tios also müssen wir beiseite lassen. Aber dass Ptolemaios um jene Zeit an der pontischen Küste, wie an allen übrigen Gestaden Kleinasiens, Unterthanen oder Bundesgenossen gewann, ist darum nicht weniger sicher. Möglich dass er die Interessen von Herakleia vertrat, das er ja, wenn es auch eben ein Freistaat war, doch als Eigenthum seiner Schwester ansah. Vielleicht wollte er durch Unterstützung der Republik, wenn nicht die ganze Bürgerschaft, so doch eine Partei für sich gewinnen, um die Stadt später, freiwillig oder mit Gewalt, in seinen Besitz zu bringen. Dass er Amastris den Herakleoten nicht wiedereroberte — diess ist für Droysen (III 1 S. 273) Beweis dafür, dass Ptolemaios nicht für Herakleia auftrat — lag nur daran, dass Eumenes, der Commandant der Stadt, dieselbe lieber dem Ariobarzanes aus-

lieferte, der übrigens damals noch nicht König gewesen zu sein braucht. Dass dieser Eumenes der Bruder des Philetairos gewesen sei, ist nicht unwahrscheinlich, aber er braucht desshalb nicht dieselbe Politik getrieben zu haben, die später die pergamenischen Dynasten, und vielleicht damals schon Philetairos, für förderlich hielten.

Im Verlauf des Krieges scheint Magas einmal Paraitonion, Ptolemaios' Admiral Patroklos Kaunos erobert zu haben. Alle anderen Ereignisse dieses Doppelkrieges sind spurlos verschwunden. Ja nicht einmal das wissen wir, um welche Zeit der Friede geschlossen worden ist. Bücheler folgte Droysen, der ihn einige Jahre vor Magas' Tod, etwa ins Jahr 263, setzte. Aber wenn man mit dem Theokritischen Gedicht den Ausbruch des Krieges um zehn Jahre hinaufrückt, müsste man eine mehr als zwölfjährige Dauer annehmen. Vielleicht schloss Ptolemaios mit Magas schon Frieden als der syrische Krieg ausbrach, um nicht gleichzeitig im Westen und im Osten gefährdet zu sein; damals musste ihm der Friede so viel werth sein, dass er um diesen Preis die Selbständigkeit der Kyrenaïka anerkannte. Das wäre um die Mitte der siebziger Jahre gewesen [1]. Damals konnte freilich noch nicht der aigyptische Thronfolger mit der Tochter des Magas verlobt werden, denn Berenike scheint erst später geboren zu sein. Aber es sagt uns auch Niemand, dass die Verlobung gerade in diesem Friedenschluss verabredet worden sei: wenn Magas ohne Leibeserben blieb, musste ja Kyrene ohnehin nach seinem Tode wieder an Aigypten fallen. Die Verlobung scheint kurz vor Magas' Ende stattgefunden zu haben: 'ante infirmitatem' sagt Justin, der einzige Zeuge (XXVI 3). Vielleicht machte Ptolemaios nach Beendigung des Chremonideischen Krieges einen Versuch, die Kyrenaïka wieder unter seine Oberherrschaft zu bringen, und der alte Magas, der mittlerweile dick und den Unbequemlichkeiten eines Krieges abgeneigt geworden war, eröffnete

---

[1] Nach Wiedemann (a. a. O. S. 392 f.) wäre der Krieg gegen Magas und der Kampf mit den meuterischen Kelten freilich in das Jahr 265 oder kurz vorher zu setzen. Aber was im ersten Theil der Pariser Inschrift (Clarac II pl. 242, 406) von Kämpfen des Ptolemaios steht, ist einerseits zeitlich nicht fixirt, andererseits so allgemein gehalten, dass es sich auf jeden Krieg beziehen kann; dass es sich im zweiten Theil (Z. 9) um Kämpfe in der Umgegend von Saïs handelte, ist blosse Vermuthung.

ihm durch die Verlobung die Aussicht, Kyrene wieder ganz an Aigypten zu bringen, um nur für die letzten Jahre seines Lebens Ruhe zu haben.

Ich kehre zu jenem Krieg der siebziger Jahre zurück. Das streitige Phoinikien behielt Ptolemaios. Ist es möglich, dass Antiochos einen so ungünstigen Frieden schloss zu einer Zeit da er, nach der Schlacht bei Kos, als Bundesgenosse des Antigonos alle Aussicht hatte, bei einiger Ausdauer günstigere Bedingungen zu erzwingen? In der That, man kann sich politische Verwickelungen denken die dem Antiochos trotz des mächtigen Bundesgenossen augenblicklichen Frieden mit Aigypten so wünschenswerth machen konnten, dass er auf Phoinikien und Koilesyrien Verzicht leistete. Aber ist nicht für den syrischen Krieg eine Dauer von mehr als zwölf Jahren ebenso unwahrscheinlich wie für den gegen Magas? Weit glaublicher ist es, dass Ptolemaios erst dem Magas einen günstigen Frieden gewährte, um seine ganze Macht auf den drohenden Krieg gegen Syrien verwenden zu können, dann von Antiochos den Frieden erzwang, endlich die Gelegenheit, welche der Chremonideische Krieg bot, ergriff, um dem immer grössere Macht entfaltenden Antigonos entgegenzutreten. Antigonos' Seemacht gefährdete schon lange die aigyptische Suprematie zur See und den Besitz der Inseln. Ptolemaios durfte nun, da er die Grenzen Aigyptens nach beiden Seiten gesichert hatte, seine Blicke weiter schweifen lassen. Aber es kam der verhängnissvolle Tag von Kos. Bald nach dieser Niederlage mag Ptolemaios mit Antigonos Frieden gemacht haben; auf welche Bedingungen er eingehen musste, wissen wir nicht: jedenfalls war es mit dem Einfluss in Hellas vorbei; den Fall Athens hatte Ptolemaios nach der Schlacht bei Kos nicht mehr hindern können. Vielleicht hätte gleich damals Antiochos Soter den Kampf um die syrische Küste wieder aufgenommen, wenn er nicht in den pergamenischen Krieg verwickelt gewesen wäre, der ihm die Niederlage von Sardeis und kurze Zeit darauf den Tod brachte.

Antiochos II führte, wenn wir den heiligen Hieronymus hören, viele Kriege gegen Aigypten: 'aduersus Ptolemaeum Philadelphum, qui secundus imperabat Aegyptiis, gessit bella quam plurima et totis Babylonis atque Orientis uiribus dimicauit' — bis Ptolemaios, des Krieges müde, ihm seine Tochter Berenike zur Frau gab: 'uolens itaque Ptolemaeus Philadelphus post multos annos molestum finire certamen filiam suam nomine Berenicen

Antiocho uxorem dedit' (Hieronymus zum Daniel c. XI S. 1123 der Benedictiner-Ausgabe). Das ist alles was von diesen Kämpfen überliefert ist. Ihr Zweck konnte für Antiochos nur der sein, das syrische Küstenland zu gewinnen. Dass dieser Zweck nicht erreicht wurde sehen wir aus der Inschrift von Adule[1]. Wann der Friede geschlossen worden ist, wissen wir nicht. Aber Berenike hatte beim Tode des Antiochos bereits einen Sohn[2].

Droysen hat wahrscheinlich gemacht, dass die Vermählung der Berenike ein politischer Schachzug des Ptolemaios gewesen sei, nicht mit dem Zweck den Frieden zwischen Syrien und Aigypten zu einem dauernden zu machen, sondern Zwietracht zu stiften im Haus der Seleukiden. Der Zug gelang; aber Berenike selbst wurde das traurige Opfer dieser Politik. Die Gräuel welche dem Sohn der Laodike den Weg zum Throne bahnten sind bekannt. Ptolemaios Philadelphos sah wohl nicht mehr diese blutigen Früchte der Saat die er selbst gesäet hatte. Sein Sohn und Nachfolger musste auch dieses Erbe antreten[3]. Er that es

---

[1] Doch hat der Besitzstand des aigyptischen Reiches in der Zeit zwischen Theokrit's Gedicht und der Inschrift von Adule Veränderungen erfahren, sei es durch Eroberung seitens des Antiochos, sei es dass Philadelphos der Berenike eine oder die andere kleinasiatische Landschaft als Mitgift gab. Vgl. Niebuhr, Kleine Schriften I S. 292.

[2] Wie die kyrenaischen Verhältnisse zur selben Zeit sich gestalteten, hat Droysen gezeigt. Der Friede mit Kyrene wird ungefähr gleichzeitig mit dem syrischen, einige Zeit nach der Ermordung des schönen Demetrios, zu Stande gekommen sein. Die Hochzeit des jungen Ptolemaios und der kyrenaischen Berenike ward dann bald vollzogen, wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Philadelphos — wenn auch Droysen (III 1 S. 347, 3) mit Unrecht dafür Catull LXVI V. 15 f. anführt, wo mit den 'parentes', wenn die Worte nicht ohne Beziehung gesagt wären, doch wohl nur die Eltern der Braut gemeint sein könnten.

[3] Dass Hieronymus sagt 'occisa Berenice et mortuo Ptolemaeo Philadelpho patre eius in Aegypto, frater illius et ipse Ptolemaeus cognomento Euergetes tertius successit in regnum' kann nicht als Zeugniss dafür gelten, dass der Tod der Berenike dem des Vaters vorausging; ebensowenig der Irrthum Polyaen's (VIII 50), der eben statt des Bruders den Vater nennt. Sonst könnte man auch in Iustin's 'Beronicen nouercam suam *sororem* Ptolemaei regis Aegypti cum paruulo fratre ex ea suscepto interfecit' einen Beweis dafür sehen, dass Euergetes zur Zeit dieser Gräuelthaten schon den Thron bestiegen hatte.

mit mehr Kraft und Energie als der alte Philadelphos wohl gezeigt haben würde und, nach glänzenden Erfolgen, mit derselben weisen Mässigung welche die Politik seiner Vorgänger ausgezeichnet hatte. Sobald die Kunde gekommen war, dass Berenikens und ihres Kindes Leben bedroht sei, brach er mit grosser Heeresmacht in's syrische Reich ein. Zu retten war es zu spät, so blieb ihm nur übrig zu rächen.

Zu gleicher Zeit erhoben sich die meisten Städte Kleinasiens gegen den Usurpator; denn als solcher erschien Seleukos. Mochte er auch der älteste Sohn des Antiochos sein: mit der Verstossung seiner Mutter hatte er das Recht der Erbfolge verloren, und wenn er sich auf den letzten Willen des sterbenden Vaters berief, der ihm sein Recht zurückgegeben habe, so erzählte man sich, derjenige welcher diese bedeutungsvolle Worte gesprochen sei gar nicht Antiochos gewesen, sondern ein Unbekannter, den Laodike zu diesem Gaukelspiel gedungen habe. Doch wie es auch mit Seleukos' Recht auf den Thron stehen mochte, wichtiger als die Rechtsfrage war die Machtfrage. Der Sohn der Berenike hatte, das wusste man, an dem aigyptischen König einen mächtigen Beschützer; Seleukos war ohne Anhänger, ein König ohne Land und ohne Heer. Als man bald nachher erfuhr, dass derjenige dessen Ansprüche man vertreten wollte, nicht mehr am Leben sei — Ptolemaios soll den Tod seines Neffen und seiner Schwester anfangs verheimlicht haben — da war es zu spät: der siegreiche Aigypter stand in bedrohlicher Nähe, man konnte für jetzt nicht mehr zurück und schloss sich dem Sieger an. Aber sobald Ptolemaios Kleinasien verlassen hatte, ergriffen die Städte wieder die Partei des Seleukos, der jetzt der einzige und desshalb der rechtmässige Erbe war.

Es ist uns eine Inschrift erhalten die bezeugt, dass die Stadt Smyrna auch in jener ersten Zeit der höchsten Noth zu Seleukos gehalten hatte: der Bundesvertrag der Smyrnaier mit den Bewohnern von Magnesia am Sipylos (C. I. Gr. II 3137). Da heisst es, dass die Smyrnaier zu der Zeit als König Seleukos in die Seleukis hinüberging (ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα), da ihre Stadt und ihr Land von vielen und grossen Gefahren umringt gewesen, dem König treu geblieben seien. Das muss damals gewesen sein als Ptolemaios gegen das Seleukidenreich heranzog, und der junge Seleukos, der in Kleinasien wenig zu verlieren hatte, über den Tauros eilte, um vor allem die syrische Tetrapolis zu schützen: damals konnte Ptolemaios, der an der Küste Klein-

asiens noch manche Stadt besass und mit seiner Flotte die Meere beherrschte, Smyrna zu Wasser und zu Lande bedrängen. Seleukos aber hielt den Siegeszug des Ptolemaios nicht auf. Vielleicht besiegt, sicherlich ohne irgendwelchen Erfolg errungen zu haben, zog er sich wieder nach Kleinasien zurück. Auch dorthin folgte ihm Ptolemaios. Denn nachdem dieser das Land bis zum Euphrat sich unterworfen hatte, eroberte er Kilikien Pamphylien, Ionien, die thrakische und hellespontische Küste und machte überall in diesen Ländern die selbständigen Fürsten sich unterthan: τοὺς μονάρχους τοὺς ἐν τοῖς τόποις (τούτοις?) πάντας ὑπηκόους καταστήσας. Darauf gewann er auch die Länder jenseits des Euphrat: Mesopotamien, Babylonien, Susiana, Persien, Medien und alles übrige Land bis nach Baktriana hin. So zählt uns die Inschrift von Adule die Eroberungen dieses wunderbaren Feldzugs auf[1].

Aber Unruhen in Afrika selbst riefen den König zurück, da übergab er Kilikien seinem Freunde Antiochos, das obere Asien einem anderen Feldherren, Xanthippos, zur Verwaltung: 'et Syriam quidem ipse obtinuit, Ciliciam autem amico suo Antiocho gubernandam tradidit et Xantippo alteri duci prouincias trans Euphraten' (Hieronymus a. a. O.). Jetzt soll Seleukos eine grosse Flotte gerüstet haben, um die abgefallenen Städte wieder zu unterwerfen. Aber ein Sturm vernichtete die Schiffe. Als sei durch dieses Unglück die blutige Schuld des Seleukos gesühnt, hätten die Städte darauf von selbst wieder seine Partei ergriffen. Mitleid pflegt in der Politik keine Rolle zu spielen: die Städte werden ohne Zweifel ihren Vortheil dabei gefunden haben, jetzt wieder zu Seleukos überzutreten[2]; sie würden es vielleicht schon früher gethan haben, wenn sie nicht die Macht des Ptolemaios, so lange er in der Nähe war, gefürchtet hätten.

---

[1] 'Fast das ganze Reich', sagt Iustin, 'vom Tauros bis nach Indien hin' Polyaen; 'Syrien und Kilikien und die Gegenden jenseits des Euphrat, ja fast ganz Asien' heisst es bei Hieronymus. Polybios beschreibt diesen grossen Umfang des aigyptischen Reiches V 34, 6 ff.

[2] Magnesia am Sipylos wird eine von diesen Städten gewesen sein; es sollte durch den Vertrag mit Smyrna fester an die Sache des Königs geknüpft werden, der ihm nach Z. 38 f. der Inschrift gleich nach dem Uebertritt einen Beweis seines Vertrauens gegeben zu haben scheint. Nach Z. 90 f. hatten Smyrna und Magnesia früher im Krieg mit einander gelegen, ohne Zweifel jene Stadt als Bundesgenossin, diese als Widersacherin des Seleukos.

Vielleicht hatte die Erfahrung auch gelehrt, dass die Herrschaft der Lagiden drückender sei als die der Seleukiden; hatte doch Antiochos Theos den Städten Ioniens die Freiheit gegeben (Droysen III 1 S. 330), und Seleukos dem treuen Smyrna dieselbe bestätigt und nicht nur dem Tempel der Aphrodite Stratonikis, sondern der ganzen Stadt Asylrecht verliehen.

Als der Vertrag zwischen Smyrna und Magnesia geschlossen ward, war der König wieder nach der Seleukis hinübergegangen: Z. 12 f. νῦν δὲ ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Σελευκίδα. Justin berichtet von diesem Zuge. Seleukos ergriff mit einem von den Städten Kleinasiens, die eben zu ihm übergetreten waren, aufgebrachten Heere die Offensive. Ziemlich weit scheint er vorgedrungen zu sein, aber von neuem gänzlich geschlagen musste er nach Antiochia fliehen. Da trat er mit seinem Bruder in Unterhandlung, Asien bis zum Tauros versprach er ihm für seine Hilfe[1], Ptolemaios aber schloss, sobald er von diesem Anerbieten hörte, mit Seleukos einen Frieden auf zehn Jahre. Justin's Bericht können wir durch zwei vereinzelte chronologische Angaben ergänzen. Die eine setzt die Gründung von Kallinikon am Euphrat ins Jahr 242 (Chronicon Paschale I S. 330), die andere den Entsatz von Orthosia (und Damaskos?) durch Seleukos in dasselbe oder den Anfang des folgenden Jahres (Eusebios, Chronika S. 251 Schoene). Beides deutet auf ein erfolgreiches Vordringen des Seleukos. Das war eben jener Zug von dem Justin spricht. Seleukos war zuerst gen Osten gezogen; siegreich war er bis zum Euphrat vorgedrungen. An der Stätte seines Sieges erhob sich die Stadt Kallinikon. Am Euphrat kehrte der König um und wandte sich südwärts gegen Ptolemaios selbst, der das eigentliche Syrien für sich behalten hatte. Orthosia, das sich bis dahin behauptet hatte, wurde entsetzt. Durch solche Erfolge ermuthigt drang Seleukos weiter nach Süden vor. Aber da verliess ihn sein Glück. Ptolemaios eilte herbei. Seleukos ward zurückgeworfen: mit wenigen Getreuen floh er nach Antiochia, kaum weniger verlassen als nach jenem Schiffbruch. Dann folgte

[1] Dass Seleukos seinen Bruder um Hilfe bat beweist allerdings, dass dieser Land und Leute besass, und macht Niebuhr's Vermuthung, dass der 'Freund Antiochus', welchem Ptolemaios Kilikien gab, eben der Bruder des Seleukos gewesen sei, sehr wahrscheinlich. Wenn aber Ptolemaios dem Antiochos Hierax Kilikien gab, so beweist das doch, dass dieser schon damals mit seinem Bruder im Kriege lag.

der Abschluss des zehnjährigen Friedens, alles noch im Jahre des Entsatzes von Orthosia. Aber die Unterhandlungen, welche den Ptolemaios veranlasst hatten diesen Frieden zu schliessen obgleich er in demselben von den Eroberungen seiner ersten Jahre nur wenig behauptete, führten zu keinem Resultat[1]. Nachdem der Friede mit Aigypten geschlossen, war Seleukos natürlich nicht mehr geneigt auf Kleinasien zu verzichten: das Zugeständniss das ihm die Noth abgerungen hatte nahm er jetzt mit den Waffen zurück. Der Bruderkrieg begann von neuem. Von neuem, sage ich: denn Justin's Darstellung darf nicht zu dem Irrthum verleiten, als seien die Brüder jetzt zum ersten Male einander feindlich gegen-

---

[1] Bei dieser Darstellung habe ich der Notiz über einen Krieg des Ptolemaios gegen Seleukos die sich bei Eusebios in die Erzählung des Bruderkrieges verirrt hat, nichts als das Datum des Entsatzes von Orthosia entnommen und dieses noch vor die Schlacht bei Ankyra zu setzen gewagt, während es dort derselben folgt. Ohne für unmöglich zu halten, dass Ptolemaios den zehnjährigen Frieden gebrochen habe — so will Köhler, der diesen Zeitraum zuletzt behandelt hat (in Sybel's Hist. Ztschr. 1882 S. 1 ff.), die Schwierigkeit lösen — kann ich unter dem Zuge von dem hier die Rede ist doch nur den grossen Eroberungszug des Ptolemaios verstehen. Auch Droysen (III 1 S. 390) hält ihn nicht für einen neuen Einfall. Aber den Entsatz der beiden Städte setzt er nach der Schlacht bei Ankyra, indem er so den Iustin preisgibt, um den Eusebios zu retten; denn Iustin erwähnt den Bruderkrieg und die Schlacht bei Ankyra, wie wir sahen, erst nach dem Frieden, und dieser soll doch auch nach Droysen erst nach dem Entsatz der Festungen geschlossen sein. Indessen scheint mir eine Abweichung von Eusebios' Darstellung in diesem Falle weit weniger bedenklich als die Droysen's von der Erzählung des Justin. Koehler hat versucht beide zu halten. Aber wie unwahrscheinlich ist seine Vermuthung, dass nach Seleukos' Sieg in Lydien 'die Trümmer des geschlagenen Heeres zunächst nach Osten zu ausgewichen seien und Seleukos ihnen gefolgt sei' (von Lydien bis zum Euphrat?) und am Euphrat Kallinikon gegründet habe! wie unwahrscheinlich, dass in der kurzen Zeit zwischen der Gründung von Kallinikon (242 s. Droysen III 1 S. 391) und dem Entsatz von Orthosia (ebenfalls 242 oder erste Hälfte 241 s. Droysen III 1 S. 393) Antiochos vom Euphrat nach dem nördlichen Kleinasien zurückgegangen sei, sich dort mit Mithradates vereinigt, den Seleukos bei Ankyra besiegt habe und endlich dieser nach Syrien dem Ptolemaios entgegengezogen sei! Uebrigens sprechen — um nichts unerwähnt zu lassen — auch die Worte des sogenannten Propheten Daniel (XI 8) gegen Koehler's Annahme eines Angriffs auf Syrien während des zehnjährigen Friedens s. Droysen III 1 S. 396.

übergetreten. Der Bruderkrieg hatte schon früher gewüthet, und vermuthlich gehört die Altersangabe des Antiochos, die Iustin hier einschaltet, jener früheren Zeit an. Antiochos hatte mit den kleinasiatischen Städten gemeinsame Sache gegen Seleukos gemacht. Er war ein Bundesgenosse des Ptolemaios geworden. Viele Städte hatten auf seiner Seite gestanden, besonders wichtig war ihm Sardeis gewesen, wo sein Oheim Alexandros befehligte. So lange Ptolemaios in Kleinasien war, behielt natürlich Antiochos die Oberhand, aber als jener nach dem Osten zog und dann nach Aigypten zurückkehrte, wandte sich das Kriegsglück. In Lydien unterlag Antiochos (in zwei Schlachten?). Sardeis freilich konnte Seleukos nicht nehmen, auch nicht Ephesos, das in Ptolemaios' Besitz war; aber eine Stadt nach der anderen ging freiwillig zu ihm über, nicht zum wenigsten vielleicht aus Furcht vor den Keltenhorden des Antiochos. Bald hatte Seleukos — trotz des Sturmes der ihm eine Flotte vernichtet hatte — wieder eine achtunggebietende Macht vereinigt und konnte an die Wiedereroberung seiner Stammlande jenseits des Tauros denken. So war der erste Bruderkrieg verlaufen, jetzt, nachdem der Friede mit Aigypten zn Stande gekommen war, entbrannte der zweite.

Seleukos brachte so schnell als möglich ein neues Heer zusammen und ging über den Tauros. Dem Antiochos war es mittlerweile gelungen, den König von Pontos für sich zu gewinnen[1]. Mit diesem mächtigen Bundesgenossen und seinem zahlreichen gallischen Söldnerheere konnte Antiochos getrost dem Angriff des Bruders entgegensehen, dessen eilig zusammengerafftes Heer nicht sehr stark gewesen sein wird. Bis hart an die Grenze des pontischen Reiches drang Seleukos vor. Da aber, bei Ankyra, kam es zur Schlacht[2]. Seleukos hatte, der früheren Siege eingedenk,

---

[1] Seleukos hatte dem Mithradates früher, um ihn an sein Interesse zu knüpfen, seine Schwester Laodike zur Ehe und Phrygien, das freilich erst zu gewinnen war, als Mitgift gegeben. Jetzt ward die Tochter dieser Laodike, gleichfalls Laodike mit Namen, dem Antiochos verlobt — das ist Niebuhr's Vermuthung — und, da sie noch ein Kind war, einstweilen einem Freunde desselben, dem Logbasis von Selge — gleichsam als Geissel der Bundestreue des Vaters — anvertraut.

[2] Bei Porphyrios-Eusebios heisst es: 'Quum uero in *Kappadocia* et aduersus Mithridatem secundus congressus esset, duae myriades eius a barbaris caesae ipseque occisus periit'. Ich glaube nicht, dass man aus diesen Worten mit Meyer (S. 46) schliessen darf, dass Ankyra damals zum Königreich Pontos (Kappadokien am Pontos) gehört habe.

den Gegner unterschätzt. Er unterlag. Zwanzigtausend seines Heeres fielen, er selbst galt eine Zeit lang für todt. Doch er entkam über den Tauros, und während der Sieger plündernd Phrygien durchzog, rüstete er in Kilikien ein neues Heer. Antiochos sandte eine Abtheilung seines Heeres gegen ihn; er selbst zog nach dem Westen Kleinasiens. Dort entrann er nur mit Mühe der Gefahr die ihm die Kelten, bis dahin seine treuen Söldner, bereiteten. Sie glaubten, sagt Iustin, Seleukos sei gefallen und hofften noch ungestörter Asien plündern su können, wenn der Stamm der Seleukiden gänzlich vernichtet wäre. Antiochos wird von seinen Trabanten, so lesen wir bei Eusebios, den Barbaren ausgeliefert, aber er entkommt mit wenigen Begleitern nach Magnesia und siegt am folgenden Tage, da er auch von Ptolemaios Unterstützung erhält. Kein Zweifel doch, dass beide Schriftsteller hier von demselben Ereigniss sprechen: auch hierin liegt ein Beweis dafür, dass der Satz der bei Eusebios vorausgeht und diese Flucht nach Magnesia von der Schlacht bei Ankyra trennt gar nicht hierher gehört (vergl. S. 15, 1). Droysen hätte nicht diese Flucht nach Magnesia mit der weit späteren Flucht zu Ptolemaios identificiren sollen, von der Iustin spricht (III 2 S. 14). Wen Antiochos, von aigyptischen Truppen unterstützt, damals besiegte, wird nicht gesagt. Aber Seleukos war ja gar nicht in der Nähe. Es kann kein Zweifel sein, dass die meuterischen Kelten Antiochos' Gegner waren. Und gegen diese konnte der aigyptische Befehlshaber den Antiochos unterstützen, ohne den Frieden mit Seleukos zu brechen [1]. Seit Jahrzehnten waren sie der Schrecken Kleinasiens. Bald diesem bald jenem um Sold dienend durchstreiften sie die Landschaften bis zum Tauros. Aber furchtbarer noch, denn als Soldknechte des Antiochos, mussten sie erscheinen, wenn sie auf eigene Faust plündernd und raubend umherschweiften. Was fragten sie dann nach der Neutralität des aigyptischen Königs oder einer autonomen

[1] Man nimmt an, dass dieser aigyptische Befehlshaber der Commandant von Magnesia war. Es wird an Magnesia am Maiandros zu denken sein. Dieses war freilich zu der Zeit als zwischen Smyrna und Magnesia am Sipylos der öfters erwähnte Vertrag abgeschlossen wurde wahrscheinlich noch autonom (Droysen III 1 S. 385); es müsste noch vor Abschluss des Waffenstillstandes von den Aigyptern eingenommen worden sein. Wahrscheinlich ist das die Eroberung durch Kallikratidas von Kyrene, von der Polyaen (II 27) berichtet, und die Droysen ohne zureichenden Grund in den früheren Krieg setzt (III 1 S. 320).

griechischen Stadt? Für sie gab es kein neutrales Gebiet ausser dem verwüsteten; jeder Besitzende war ihr Feind. Desshalb mussten alle Umwohnenden, selbst Seleukos' Anhänger, nicht am wenigsten die Commandanten der reichen Städte die noch dem Aigypter gehörten, mit Schrecken von Antiochos' Bruch mit den Kelten hören und gern ihm ihren Beistand leihen, die wilden Horden zu bändigen, die er allein nicht im Schach zu halten vermocht hätte.

Antiochos besiegte die Kelten, wenn man den Porphyrios hört. Aber Iustin sagt: 'uelut a praedonibus auro se redemit societatemque cum mercennariis suis iungit'. Danach werden wir annehmen müssen, dass Antiochos die Kelten zuerst mit dem wider Erwarten schnell zusammengerafften Heere einschüchterte, dann aber, um ihre Hilfe zu gewinnen, ohne die er gegen Seleukos nichts vermochte, ihre Habgier — vielleicht, wie Koehler vermuthet hat, auch durch eine Schenkung von Landbesitz — befriedigen musste. Aber Antiochos begnügte sich nicht damit, die Kelten wieder für sich gewonnen zu haben; er sah sich noch nach anderen Bundesgenossen um und knüpfte vor allem mit dem bithynischen König eine Verbindung an, die durch seine Verlobung mit dessen Tochter besiegelt wurde[1].

Aber auch ein neuer Gegner erstand dem Antiochos jetzt in Attalos von Pergamon. Porphyrios lässt uns hier für zehn Jahre, von der Vermählung des Antiochos mit der Tochter des Ziaelas bis zum Jahre 229, im Stich. Folgen wir dem Iustin, so sehen wir zunächst, bald nach der Schlacht bei Ankyra, also etwa im Jahre 239, den Attalos Antiochos und die Kelten besiegen und darauf fast ganz Kleinasien erobern. Es drängt sich die Frage

---

[1] Diese Verbindung wäre unmöglich gewesen, wenn nicht zwischen Mithradates und Antiochos seit der Schlacht bei Ankyra eine Entfremdung eingetreten gewesen wäre; sie war unmöglich, ohne dass die Differenzen verschärft worden wären; denn die Interessen des Pontos und Bithyniens konnten nicht Hand in Hand gehen. Mithradates wird seinen Frieden mit Seleukos gemacht haben; dass er geradezu wieder dessen Bundesgenosse geworden sei, ist nicht unmöglich, aber es findet sich davon nirgends eine Spur; denn das Bündniss des Mithradates mit Seleukos, von dem wir wissen, gehört, wie wir sahen, vor das mit Antiochos, nicht, wie Koehler vermuthet hat, in diese Zeit. Die Laodike die dem Antiochos verlobt ward kann ja auch nur die Tochter der syrischen Laodike gewesen sein, die Seleukos dem König von Pontos zur Ehe gab.

auf: wo war zu dieser Zeit Seleukos? Warum eilte er nicht herbei, um, mit Attalos verbunden, Rache zu nehmen für die Niederlage vor Ankyra? Wir haben gesehen, dass er sich damals nach Kilikien flüchtete und dort zu einem neuen Feldzug rüstete, dass Antiochos eine Abtheilung seines Heeres gegen ihn schickte, während er selbst durch Phrygien nach den westlichen Küstenlandschaften zog. Aber von Kämpfen des Seleukos gegen Antiochos hören wir nichts mehr bis zu der Schlacht in Mesopotamien. Andererseits wissen wir, dass Seleukos einen Zug nach dem Osten unternommen hat, wo auf die Kunde von der Schlacht bei Ankyra Arsakes sich des Partherreiches bemächtigt hatte. Man hat diesen Zug meist gleich nach dem Abschluss des Friedens mit Ptolemaios und des Vertrags mit Antiochos, der jenen Frieden herbeigeführt haben soll, gesetzt, da ja Seleukos im Rücken gesichert sein musste, als er nach dem Osten aufbrach. Der Bruderkrieg musste dann entweder erst nach Seleukos' Rückkehr ausgebrochen sein oder er musste, dem Zeugniss des Justin entgegen, dem Frieden vorausgehen. Der ersteren Ansicht war Niebuhr, der so die Schlacht bei Ankyra mindestens bis zum Jahr 237 hinabrückte (Kleine Schriften I S. 282 f.); den zweiten Weg schlugen Droysen (III 1 S. 396) und Müller (F. H. Gr. III S. 708) ein; Droysen war es also, nicht Niebuhr, wie Koehler irrthümlich sagt, der die Umstellung der von Justin berichteten Ereignisse zuerst vorgenommen hat (S. 396 f. Anmerkung 3). Diese Umstellung ist zu gewaltsam als dass wir sie billigen könnten, solange irgend ein anderer Weg offen steht. Aber auch Niebuhr's Annahme ist nichts weniger als wahrscheinlich. Nach Iustin's Worten scheint es überhaupt, dass der Vertrag mit Antiochos gar nicht zu Stande kam: die Unterhandlungen genügten, den Ptolemaios zum Frieden zu bewegen, nach dessen Abschluss Seleukos unmöglich gesonnen sein konnte, ein Bündniss mit seinem Bruder um den Preis der Verzichtleistung auf Kleinasien zu erkaufen. Vielmehr nahm Seleukos ohne Zweifel jetzt das vorher in Aussicht gestellte Zugeständniss zurück, und gerade darum brach der Bruderkrieg von neuem aus. Justin spricht von Seleukos' Zug nach dem Osten in diesem Zusammenhang nicht, wir müssen denselben daher an irgend einer Stelle seiner Erzählung einschalten. Aber doch sicherlich nicht da wo, wie hier, ein enger Zusammenhang zu sein scheint, sondern da wo Seleukos vom Schauplatz des Krieges welchen Justin schildert auf einige Zeit verschwindet, das ist in den Jahren nach der Schlacht bei

Ankyra, während des Krieges zwischen Antiochos und Attalos. Ueberdiess bezeugt es ja Iustin (XLI 4, 7) ausdrücklich, dass die Niederlage von Ankyra dem Zug nach dem Osten vorausging. Koehler (a. a. O. S. 7 f.) hat zuerst diese Ereignisse richtig geordnet; er vermuthete, dass Verträge mit Attalos und Mithradates den Seleukos im Rücken sicherstellten, als er den Zug unternahm. Den Vertrag mit Mithradates haben wir einer früheren Zeit zuweisen müssen, aber Attalos war ohne Zweifel Bundesgenosse des Seleukos und hat vermuthlich den grossen Sieg über Antiochos und die Kelten schon erfochten, als Seleukos noch in Kilikien stand. Ungefähr zu derselben Zeit da Seleukos bei Ankyra unterlag hatte der junge Dynast von Pergamon die tolistoagischen Galater bei den Quellen des Kaïkos in einer grossen Schlacht besiegt. Seleukos beeilte sich, mit ihm ein Bündniss gegen Antiochos zu schliessen, und bald bewies der glänzende Sieg des Attalos bei dem Aphroditeheiligthum von Pergamon, dass der Pergamener auch dem Antiochos und seinen Söldnerschaaren völlig gewachsen war. Im Osten dagegen war des Königs Anwesenheit dringend nothwendig. So brach er denn nach dem oberen Asien auf. Er wird nicht versäumt haben, die Pässe des Tauros zu besetzen und starke Garnisonen in die Städte Kilikiens und der Seleukis zu legen; seine Hauptmacht aber führte er gegen Arsakes. Doch auch auf diesem Kriegschauplatz war ihm das Glück nicht hold. Der Parther erfocht einen glänzenden Sieg, und bevor Seleukos die Scharte hätte auswetzen können, rief ihn der Aufstand den Stratonike erregt hatte nach der Seleukis zurück. Unterdessen rechtfertigte Attalos glänzend das Vertrauen des Seleukos. Seinen ersten Sieg erfocht er, wie wir sahen, vor den Mauern von Pergamon; als der Bruderkrieg von neuem entbrannte stand Antiochos in Mesopotamien. Aus Kleinasien vertrieben suchte er, im Einverständniss mit Stratonike, den Bruder in seinen Stammlanden zu beunruhigen. In Kleinasien aber gebot bis zum Tauros Attalos. Von den Schlachten und Siegen durch die so im Zeitraum von wenigen Jahren aus dem kleinen Dynasten von Pergamon der König von Asien wurde soll hier nicht die Rede sein; ich will nur die Darstellung des Bruderkrieges in der Kürze zu Ende führen. Ich zweifle nicht, dass Antiochos an der Verschwörung der Stratonike theilgenommen hat (Droysen III 2 S. 7 und S. 12 f.); ihm musste, wenn die Sache glückte, der Hauptgewinn zufallen. Aber Seleukos eilte herbei. Der Aufstand ward niedergeworfen. Stratonike büsste ihre Ränke mit dem

Tode; Antiochos, der, vermuthlich durch Kappadokien, herangezogen war, um dem Seleukos den Weg zu verlegen, wurde in Mesopotamien geschlagen und floh nach Armenien. Noch einmal lächelte ihm hier das Glück: er besiegte die Feldherren des Seleukos durch eine Kriegslist. Aber bald musste er, von neuem geschlagen, nach Kappadokien fliehen. Bei Ariamenes war er nicht sicher. Wieder suchte er sein Heil in der Flucht.

So weit kann ich mich der Darstellung Droysen's anschliessen; nicht so im Folgenden. Iustin wie der Prolog lassen unmittelbar auf die Flucht aus Kappadokien die weitere Flucht zum Ptolemaios und wieder von diesem hinweg, endlich den Tod des Antiochos folgen. Nach Porphyrios, dessen Erzählung hier wieder einsetzt, gehen dem Tode des Antiochos im Jahr 229 noch verschiedene Schlachten voraus. Bei Iustin müssen also Ereignisse die mehrere Jahre auseinanderliegen nahe zusammengerückt worden sein. Droysen hat Iustin's Bericht von Antiochos' Flucht zu Ptolemaios auseinandergerissen. 'Igitur cum profugo nusquam tutus locus esset, ad Ptolemaeum hostem, cuius fidem tutiorem quam fratris existimabat, decurrit; memor uel quae facturus fratri esset uel quae meruisset a fratre': das soll die Flucht nach Magnesia sein von der oben die Rede gewesen ist. 'Sed Ptolemaeus non amicior deuicto (al. dedito) quam hosti factus adseruari eum artissima custodia iubet': das soll auf eine zweite Flucht zu Ptolemaios gehen. Zwischen jenem 'fratre' und diesem 'sed' soll Iustin einen Zeitraum von mehreren Jahren übersprungen haben. Das heisst doch den Iustin etwas zu schlecht behandeln. Als Antiochos nach Magnesia floh, war Ptolemaios nicht sein Feind: nach Droysen müsste er heute sein Feind gewesen sein und morgen ihm geholfen haben, den Seleukos besiegen. Das bedarf keiner Widerlegung. Allerdings hat Iustin die Ereignisse mehrerer Jahre ungebührlich zusammengezogen; aber wir müssen davon ausgehen, dass die von Iustin und dem Prolog erwähnte Flucht zu den Aigyptern das letzte Ereigniss in Antiochos' Leben, der letzte Schritt der Verzweiflung gewesen ist. Die Schlachten von denen Porphyrios berichtet müssen also vor diese Flucht gesetzt werden. Zwischen der Flucht aus Kappadokien und der zu Ptolemaios liegt die Zeit welche Iustin übersprungen hat. Antiochos floh, als er in Kappadokien sein Leben gefährdet sah, natürlich nicht nach dem Süden oder Osten — dort wäre er ja seinem Bruder in die Hände gefallen — sondern gen Westen, wahrscheinlich zu seinen alten Kampfgenossen, den Galatern. Seleu-

kos folgte ihm nicht. Er musste einsehen, dass sein Erscheinen jenseits des Tauros den Attalos, der sich als Herr von Kleinasien fühlte, veranlassen würde, mit Antiochos gemeinsame Sache zu machen, und einer Coalition dieser beiden war er nicht gewachsen. Auch mochte die Gegenwart des Königs in der kaum beruhigten Seleukis noch nothwendig sein. Kurz Seleukos überliess den Antiochos wieder dem Attalos, von dem er erwarten konnte, dass er die einst syrischen Satrapien wie sein Eigenthum vertheidigen würde. War erst Antiochos einmal ganz beseitigt, dann musste auch die Gelegenheit kommen, mit Attalos abzurechnen. Dem Antiochos gelang es wohl noch einmal die Galater zu einem Bündniss zu bereden. Von neuem führte er sie nach den reichen Landschaften des Westens, von neuem begann der Krieg gegen Attalos[1]. Die paar Worte des Porphyrios sind der einzige Bericht den wir von diesen Kämpfen haben[2]. Antiochos unterlag erst in Lydien, dann in Karien. Endlich musste er nach Thrakien zu Ptolemaios fliehen. Der zehnjährige Waffenstillstand war mittlerweile abgelaufen, aber Ptolemaios hatte wohl mit Seleukos einen definitiven Frieden geschlossen. Antiochos mochte sich auf seine alten Verbindungen mit dem Aigypter verlassen. Wider Erwarten wurde er in Haft genommen. Noch einmal entfloh er. Aber auf der Flucht ward er von Räubern erschlagen und beschloss so als Abenteurer sein abenteuerliches Leben.

Biebrich am Rhein. Friedrich Koepp.

---

[1] Absichtlich gehe ich auf diese letzten Kämpfe des Antiochos, in denen Attalos wieder in den Vordergrund tritt, wie früher auf den grossen Krieg des Attalos gegen Antiochos, hier nicht näher ein. Eine Darstellung dieser Kämpfe, die fast nur auf die Pergamenischen Schlachteninschriften sich gründen kann, ist jetzt noch nicht wohl möglich.

[2] 'Attamen CXXXVII olompiadis anno quarto bellum in Lidiorum terra bis aggressus debellatus est et e regione Koloae cum Attalo praelium committebat et anno primo CXXXVIII olompiadis. in Thrakiam fugere ab Attalo coactus post praelium in Karia factum, moritur' — 'Antiochos wurde in Lydien zweimal angreifend bewältigt' übersetzt Droysen (III 2 S. 16). Aber es ist doch wohl zu übersetzen: 'zweimal zum Kriege schreitend', ja ich möchte vermuthen, dass dieses sonderbare 'bis' durch Missverständniss des armenischen Uebersetzers entstanden ist, und dass im griechischen Original vielmehr stand τὸ δεύτερον πόλεμον αἱρόμενος oder ähnlich. Und vielleicht handelt es sich überhaupt nur um eine einzige Schlacht; denn der See Koloe lag in Lydien, unweit Sardeis (Strabon XIII p. 626). Die Stadt Attaleia am Hermos könnte Attalos an der Stätte gegründet haben, wo der Sieg erfochten worden war. Ist das richtig, so sind wir der Frage überhoben, wen wohl Antiochos in Lydien könne 'angegriffen' haben. Es konnte auch nur Attalos gewesen sein. War es doch unwahrscheinlich, dass Antiochos in demselben Jahr und in demselben Lydien erst zweimal von den Aigyptern und dann noch von Attalos geschlagen worden sei, wie Droysen angenommen hat. Noch andere Erwägungen machen es unwahrscheinlich, dass Antiochos gegen Ptolemaios Krieg geführt habe.

Zur Textkritik der Scholiasten ciceronischer Reden.

I.

Im 27. Bande dieser Zeitschrift, S. 420 ff., gab Leo Ziegler eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Resultate, welche eine auf K. Halm's Anregung unternommene Neuvergleichung der Palimpsestfragmente der Bobienser Scholien zu ciceronischen Reden zu Tage gefördert. Erweitert und vervollständigt wurde diese Arbeit durch das dem gleichen Zweck gewidmete Programm 1872/3 des Maximiliansgymnasiums in München. Beide Publikationen Ziegler's haben für den Bobienser Scholiasten, mit dem nach Halm's 1845 begonnenen Spezialausgaben ciceronischer Reden er zuerst und allein sich eingehend beschäftigte, dauernden Werth: vor Allem ward dadurch der Unsicherheit und dem Schwanken ein Ende gemacht, das Betreff mehrfacher Codexlesungen in A. Mai's Mailänder (1817) und desselben Römischer Ausgabe (1828) einerseits und dem Züricher Text (1833) andererseits bestand. Alsdann wurden die von Mai gar nicht oder ganz allgemein angegebenen Lücken für griechische Ausdrücke genauer bestimmt, viele Lesungen des ersten Vergleichers berichtigt, angeblich vorhandene als fehlend, fehlende als vorhanden erwiesen; manche verderbte oder lückenhafte Stelle sicher wiederhergestellt und ergänzt.

Wenn sonach der Schreiber dieses, als er den Plan einer den Historikern und Juristen wohl nicht minder als den Fachgenossen erwünschten handlichen Neubearbeitung der Erklärer tullianischer Reden mit Ausnahme des Asconius ins Auge fasste, 'eine jener unnützen Neuvergleichungen' des Palimpsestes vornahm, so mussten für ihn, zumal er durch Ziegler's Liberalität Monate lang dessen Kollation in Händen hatte, besonders triftige Gründe vorliegen. Und diese lagen in der That vor: denn ein Mal stimme

ich dem Urtheil reiferer Textkritiker darin bei, dass man bei einer Handschrift dieses Alters (etwa 6. Jhrh.) und Werthes nicht blos die Seiten- und Columnen-, sondern auch die Zeilenschlüsse wo nicht im Text selbst, was ich vorziehe, so doch im kritischen Apparat anzugeben habe, da so, gerade bei dieser ebenso alten als verderbten Handschrift, sich sehr viele Verderbnisse leicht erklären und für Ergänzungen nicht selten ein sicherer äusserer Massstab gewonnen ist. Demnach mussten jedenfalls die 85 Mailänder Seiten, bei denen Ziegler blos vereinzelt den Zeilenschluss angemerkt und die er überhaupt einer wiederholten Durchsicht für bedürftig erachtet hatte, neu vorgenommen werden. Aber auch die verlässige Ergänzung der in der ganzen Handschrift massenhaft fehlenden oder verblichenen griechischen Ausdrücke schien blos möglich, wenn ein völlig objektives Mass für ihren Umfang durchweg angegeben sei. Dies finde ich aber mehr in der Bestimmung der Lücken nach Centimetern als in jener nach Buchstaben, wie sie Ziegler durchführte, da beispielsweise ein ω unseres Palimpsestes leicht den Raum von drei bis vier einstrichigen Buchstaben einnimmt. Durch die Beigabe von ein paar das ganze Alphabet darstellenden photographischen Schriftproben wird ein drittes Hülfsmittel geschaffen, das im Zusammenhalt mit den genannten die Textverbesserung unverkennbar zu fördern geeignet ist.

Doch das sind Schmerzen, mit denen der Herausgeber sehen mag wie er fertig wird. Hier sollen an der Hand der Orellischen Ausgabe (M. T. C. opp. Turici. 1833. vol. V. pars II) die Ergebnisse niedergelegt werden, welche 1. die Neuvergleichung der Mailänder Fragmente, 2. textkritische Studien zu den gesammten Bobienser Scholien, 3. Neuvergleichungen und Untersuchungen über die sonstigen italienischen Redenkommentare ergeben haben.

259, 13 . . . haberet. *Et* id tempus ergo Laterensis denotaverat invidiosum Plancio esse debuisse quo minus fieret aedilis . . . geben die früheren Collationen. Das an sich überflüssige Et kennt der Codex nicht.

262, 15. Periculosius aliquantum fuerat evectus, *ut hoc* dicendo, ‘voluisti Plancium, Laterensis, aput inimicos iudices accusari,’ offenderet animos eorum qui erant de causa pronuntiaturi. So Ziegler mit den Ausgaben. Die Handschrift zeigt zwischen ut und hoc ein IT mit Raum für einen dritten, mir unleserlichen

Buchstaben. Die Stelle ist wohl zu lesen: . . . *ut*, *ita hoc* dicendo . . .

265, 36. Nota gratificationem molestam et cum magnis amaritudinis aculeis interpositam. Dicens namque non aliter ad honores adipiscendos perventurum esse Laterensem quem Tullius ipse pervenerit *ua*·|*de* [folgt eine Zeile und drei Buchstaben leerer Raum] subiunxit testificando, se non generis nobilitate, sed virtute ad omnis magistratus pervenisse . . . Von Mai schon wurde quem als quam hergestellt, das Wort nach pervenerit, das mit Sicherheit als *ualde* (vgl. 360, 15) zu ergänzen ist, von Ziegler mit ..a|de angedeutet. Dasselhe steckt in unde 267, 24.

266, 27. Accedit *hoc* etiam quod . . . die Handschrift hat klar *huc*. Vgl. 329, 30.

267, 16. Suffecerat enim de ea oratione dixisse qua vel senatui vel populo gratias egit. Nunc autem et de versibus suis facere mentionem videtur, quos intempestivum sit in iudiciali *dissertatione* recitare. Non potuit tamen in totum de *is* tacere. Nam de consulatu suo scripsit poetico *metro*, quae mihi videntur opera minus digna talis viri nomine. Statt dissertatione hat die Handschrift *disceptatione*, wie 287, 3. 349, 20. 354, 12. Statt is, das eine dem Scholiasten fremde Contractionsweise ist, stelle man *eis* her durch Dittographie des nächstvorhergehenden Buchstabens. Nach consulatu erkenne ich in dem ganz verdunkelten Zeilenschluss auf einem Raum für drei Buchstaben in der Mitte sicher ein d, unsicher als vorhergehenden bez. folgenden Buchstaben ein i bez. e. Ich vermuthe *idē*, das, wie 235, 31. 239, 11. 279, 10. 284, 30. 288, 8. 11. 302, 3. 312, 9. 351, 7. u. s. w. zeigen, bei unserm Scholiasten, in der Weise der späteren Latinität, zu is entwerthet ist und häufig auch ohne Subjektswechsel überflüssiger Weise gesetzt wird. Ueber die künstliche Stellungsweise, in der oft Cicero nachgeahmt wird, vgl. 264, 24—26. 265, 4—5. 292, 1. 307, 18. 308, 17. Endlich ist *more* statt metro herzustellen, gegen den Codex.

331, 1. Quibus minacissimis *illius* vocibus *vehementer* et acerrimo spiritu hac oratione Cicero respondit, † duorum, tam ipsius quam Curionis. Statt vehementer hat der Palimpsest, wie schon Ziegler als wahrscheinlich bezeichnete, bestimmt *vehementi*; und das ist ganz richtig bei unserm Scholiasten, für den der Superlativ bereits nicht mehr schwerer wiegt als der entsprechende Positiv. Vgl. 343, 8 iactanti et insolentissimo. 343, 1. 294, 27. 253, 29. 251, 23. 235, 29. u. s. w. Ferner hat die Handschrift nicht

illius, sondern am Schluss der Zeile IЄT, am Anfang der nächsten CITVS. Darnach vermuthe ich *excitus* als ursprüngliche Lesung, deren Richtung bereits Schütz mit seinem territus erkannte. Vor duorum schob Mai ein orationibus ein; Orelli hielt duorum selbst für verderbt. Das letztere ist jedenfalls nicht richtig, da in unseren Scholien ambo, duo und uterque, wie 355, 27. 299, 16. 246, 8. bez. 324, 35. 351, 7. bez. 355, 12. 316, 5 u. a. St. zeigen, gleichbedeutend sind, so dass es 361, 13 heisst: dissimilitudinem duorum, P. Syllae et Autronii, prosequitur. Vielmehr ist, wie nicht blos ein Mal (vgl. unten zu 239, 22), eine Columnenzeile ausgefallen, deren Umfang, wie jener der umgebenden, 15—18 Buchstaben beträgt und deren Sinn in folgenden Stellen der gleichen Rede gegeben ist: 329, 18 quoniam habuerant in senatu quandam iurgiosam decertationem, visum Ciceroni est hanc orationem conscribere plenam sine dubio et asperitatis et facetiarum, *quibus mores utriusque proscindit* et de singulorum vitiis quam potest acerbissime loquitur. Darnach ist es gerechtfertigt, das † durch einen Ausdruck wie *perstringendo* (dilacerando) *mores* zu ersetzen.

331, 8. Hoc enim testificando, se omni et humanitate et patientia P. Clodio pepercisse, sine dubio confirmat veritatem sui testimonii, ut omnia de illo cum fide dixerit, cui per illud tempus reatus parcendum putaverit. Schon Ziegler bemerkte, dass nach patientia vor dem Zeilenschluss noch Raum für 3—4 Buchstaben sei, deren zweiter ein e scheine. Ich erkannte den dritten als o, einen vierten als nie vorhanden und nehme rückhaltlos das in seiner Collation als Vermuthung angemerkte *reo* als primäre Schreibung an. Nach pepercisse notirte derselbe zuerst einen freien Raum von 2—3 Buchstaben, in dem ich ЄTIA (also ЄTIĀ, weil am Zeilenende) lese.

333, 1. Ut incestum significaret, *mediam* suspendit elocutionem geben die Ausgaben. *medie* suspendit, das mein Kamerad Ernst Knoll richtig conicirt hatte, stellte sich nachträglich als Lesung des Palimpsestes heraus, indem ein Punkt in der Mitte des ersten s dieses als Dittographie bezeichnet. Uebrigens vgl. 338, 10 Notemus verborum medietates elegantissime ab oratore suspendi. 258, 1 und Ambros. in Luc. 8, 17 § 34; zur Expungirung von erster Hand s. 345, 5 (r̀e̊). 256, 15. (e̊e) u. s. w.

335, 13. C. Curionem, qui de proscriptione Syllana fundum emerat in Campania, qui *Marii* nuper fuerat et ipsius Arpinatis. Der Codex gibt qui *C. Marii*; vgl. 335, 16.

341, 8. Q. Metellus *Scipio* et Hypsaeus. Nach Scipio ist

in der Handschrift vor Zeilenschluss ein ehedem beschriebener Raum von 6 Buchstaben, von denen blos der vorletzte unzweifelhaft als d erkannt wird. Da nun die folgende Zeile nicht mit et H., sondern mit cus et H. beginnt, so ist *Scipio Numidicus* herzustellen, ein Beiname der bei der erstmaligen Nennung des Mannes in dieser Rede, zum Unterschied von Nepos (294, 9) und Celer (308, 17), wohl am Platz ist.

341, 27. contradixit eius insectationi M. Cicero, qui familiaritate praecipua Milonem *diligebat ob id* maxime meritum quod restitutionem suae dignitatis ab eodem tribuno pl. meminerat adiutam. Die handschriftliche Lesung ist, die nicht erkennbaren Buchstaben durch Punkte bezeichnet, folgende: Milonem .ol.e.a.ac obiduelmaxime. Lesen wir also: Milonem *coluerat ac ob id vel* maxime meritum. Das vel maxime, ganz klar sichtbar, wird sonst vom Scholiasten noch zehn Mal gebraucht.

343, 15. Hoc *enim* ita superiectum est. Nach hoc, am Ende der Zeile, sind zwei Buchstaben ganz verdunkelt, wahrscheinlich et, also *etenim*, wie 338, 29.

345, 18. Quod pertinet ad reos, illud est: inutiliter loquens adfert illis periculum damnationis. *Quod* autem refertur ad iudices, hic intellegere debemus. — Statt des zweiten quod ist im Codex am Ende der Zeile quoni., d. h. *quoniā* zu lesen.

346, 8. Comminatur *et denuntiat se* actionibus eius adversarium futurum nec in legationem cum Pompeio discessurum. Laturus autem de suffragio libertinorum P. Clodius legem videbatur, ut et *istorum* in censum aequaliter perveniret. neq. statt nec und nt als die Endbuchstaben des Schlussverbum sah schon Ziegler richtig; nicht, dass in der Handschrift *et se denuntiat* und ebenso klar *ipsi tum* steht. Darnach ist der Schluss zu lesen: ut et ipsi tum in censum aequaliter pervenirent.

346, 23. lautet das Lemma nicht Iterum a piratis redemptum. Quo enim nomine appellem eos, qui te pretio accepto liberaverunt., sondern *Et* iterum . . . praetio *reum* accepto . . ., wonach Orelli² V 951, 41 zu berichtigen ist. Vgl. den Commentar dazu: accepta pecunia reum de incesto absolverant.

347, 14. Statt C. Gracchi et *Saturnini* exempla intulerat bietet der Palimpsest . . et *L. Saturnini* . .

353, 1—4 liest man bei Orelli: Pro A. Licinio Archia | Incipit feliciter. | Argumentum. | A. Licinius Archias (diese Worte als ergänzt bezeichnet) se studiis poeticis dedidit, in vier fast ganz verblichenen Columnenzeilen folgende Textspuren: ..o..cin..

a.c.a..|etaal.c.niu.archias|u..ea...o...aoriundus|se studiis p. d. Demgemäss stellt sich der Kopf des Commentars fest mit: Pro A. Licinio Archia poeta. A. Licinius Archias, *urbe Antiochia oriundus*, se studiis p. d.

354, 2—4 ist neque tabulis — neque bona mit der Handschrift zu schreiben.

354, 21 praeloquitur a modo praesentis causae non abhorrere. Von meinen Vorgängern wurde *idē*, das nach praeloquitur vor Zeilenschluss steht, übersehen. Ueber die Bedeutung des Wortes s. unter 267, 16.

355, 15. eleganter utrique Archiam placere potuisse in hac parte narrationis ostendit, quia *praestiterat* C. Marius eas res, quae satis uberem materiam scribentibus darent; Catulus autem et rebus gerendis floruerat et habilis auditor erat. Dreierlei ist hier zu berichtigen: C. vor Marius ist dem Codex mit Recht fremd, nicht fremd *eius* zwischen auditor und erat; zuletzt ist *praebuit* statt praestiterat za lesen, da im Palimpsest nach prae einzig für 4 Buchstaben Raum ist, deren zwei letzte einstrichig, der drittletzte zweistrichig in die Höhe gehen, während den ersten ein fast gleich breiter wie hoher Dintenfleck bezeichnet.

355, 22. Hîc Metellum exulantem cum Pompilio . . . e confec . . . . . liess Orelli drucken. In der ganz erloschenen Zeile erkannte Ziegler zuerst . . pote, d. h. *nepote* als das Wort, welches Pompilio folgt; ich füge cō|.ere.at, also *conferebat*, nach dem Codex hinzu.

355, 25. ut historia de illis habet. Nach habet lese ich . . ad . tum, d. h. *traditum*; und nach ut klar ein *et*, das ebenfalls seine Berechtigung hat. Vgl. 336, 21 ita se et in historia temporis huius commemoratio habet.

355, 27. Ambo Cinnana dominatione proscripti sunt. Zwischen dem ersten Buchstaben unseres Scholion und dem letzten des dazu gehörigen Lemma steht, von erster Hand über der Linie nachgetragen, *ei*; im Text, als letztes Wort des Satzes, *odiose*.

356, 7. Hic nobilissimus tribunus pl. fuit *et* defensor senatus contra plebem. et wurde bislang von den Collationatoren nicht beachtet.

356, 23. Id quod derivat in aliam causam, qua effectum sit, ne exhiberi *verae* possent, id est propter incendium, quod evenerat bello sociali. Im Gegensatz zu den Früheren lese ich hier, den Palimpsest wiederholt vornehmend, nicht exhiberit uerae, sondern exhiberi li.terae, also exhiberi *litterae*. Ziegler's sinnige

Konjektur cerae, die damit fällt, ist desshalb schon nicht wahrscheinlich, weil Cicero selbst das Gemeindearchiv der Herakleenser durchgehend mit tabulae bezeichnet und weil, wie jeder Commentator, so besonders der unserige den bekannten Ausdruck nie durch den selteneren ersetzt.

358, 4. Sepulchrum fuisse *traditum* extra portam Capenam. Da unser Scholiast nur traditur (fertur, proditur) oder traditum (proditum) est schreibt (242, 7. 267, 10. 288, 17. 298, 7. 299, 5. 8. 310, 27. 316, 13. 329, 23. 344, 14), so ist das handschriftliche traditū (so am Zeilenende), selbst wenn es in dieser Zeit paläographisch unzulässig scheinen sollte, als *traditur* aufzulösen. Bei Cic. pro Arch. 22 heisst es putatur.

358, 7. De Cn. Pompeio dici manifestum *est*. est, das den Vorgängern entging, fehlt bei dieser Phrase in unsern Scholien nie. Vgl. 306, 13. 317, 2. 318, 19. 363, 6.

358, 12. L. Syllam praeter ceteros Archiae daturum civitatem Romanam fuisse poetae nobilissimo, *quoniam* malos plerosque existimaverit honorandos. Wie Cic. § 26 (qui etiam Cordubae natis poetis), so hat auch der Palimpsest *qui etiam* statt quoniam. Ueber die Stellung des Relativum s. 259, 24 Potentissime ab exemplis qualitas absoluta firmatur, licuisse Plancio seniori quaedam liberius dicere pro societate publicanorum, qui etiam — erexerint.

358, 20. Das Lemma, welches in den Ausgaben lautet: Ex his rebus quas vendebat iussit *enim* pretium tribui, sed ea conditione, ne quid postea scriberet, las ich im Codex wiederholt bestimmt als . . . quas vendebat iussit *ei tum* praetium tribui . . . Hält man diesen Cicerotext des Scholiasten an den unserer Cicerohandschriften zu pro Arch. § 25 (ex iis rebus quas tum vendebat iubere ei praemium tribui) hin, so wird, wie durch mindestens hundert andere Stellen, auch durch diese bestätigt, dass der Lemmatext nicht blos an zahlreichen Abschreibeversehen laborirt, sondern auch Eigenthümlichkeiten, besonders in der Wortstellung, aufweist, die den Scholiasten zum Urheber haben.

Hieher gehört beispielsweise 364, 34 wo der Text der Cicerohandschriften Non modo animo nihil comperi, sed ad aures meas istius suspicionis fama vix pervenit, im Palimpsest ersetzt wird durch . . . sed *etiam* ad aures — fama *non* pervenit. Mit Orelli, der etiam in Mai's Collation nicht vorfand, non zu verdächtigen, sind wir nicht berechtigt. Vielmehr gilt es hier, an jene Phrasen (sic enim textum recordor, his ut opinor verbis)

sich zu erinnern, mit denen unser Scholiast wiederholt auch lange Citate, nicht gerade aus den zur Erklärung vorliegenden Reden, sondern selbst aus anderen ciceronischen und nichtciceronischen Schriften, einleitet.

364, 30. Gloriose in hunc locum decurrit orator laudibus suis *plurimis demeritis* erga rem p. tribuens, quod tantis iam perfunctus periculis honeste posset ab omni labore requiescere, nisi animus nullo posset otio consenescere. Zunächst muss ich das stärkste Versehen anmerken, welches meinen Vorgängern menschlicherweise zustiess, indem sie zwischen animus und nullo zwei Buchstaben und eine ganze Columnenzeile übersprangen. Auf diesem Raume sieht man nämlich im Palimpsest, ebenso klar wie die umgebenden Worte geschrieben: *pa | triae devotissimus |*. (vgl. 232, 20). Ferner halte ich die korrupten Worte laudibus suis plurimis demeritis erga rem p. tribuens für sicher geheilt durch folgende Lesung: laudibus suis *plurimum et* meritis erga rem p. tribuens. Für die Verstümmlung der fraglichen Worte ein Dutzend Parallelen aus dem Scholiasten beizubringen wäre kein schweres; ich begnüge mich, den Gebrauch des plurimum tribuere (dare) dem Leser zu vermitteln durch: 255, 1 suo honori plurimum dedit. 331, 16 suae dignitati plurimum dedit., endlich 285, 32 veri similitudini plurimum dedit, wo Orelli addit unnütz vermuthete.

369, 9. dicitque in commune omnibus consulendum, ut severitatem niniam, quam temporis necessitate *susceperint*, praesenti humanitate mitificent. Die Handschrift gibt *susceperunt*, das, im Hinblick auf die Modalverhältnisse in 246, 8. 265, 23. 297, 27. 301, 9. 324, 19., keineswegs Anstoss erregt.

Rom. Th. Stangl.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Finanzgeschichte Athens.

(Schluss.)

IV. Der Richtersold.

Dass der Richtersold am Anfang des peloponnesischen Krieges 2 Obolen betrug, und durch Kleon gleich nach dem Siege bei Sphakteria, also im Herbst 425 auf 3 Obolen erhöht wurde, darf jetzt wohl als ausgemacht gelten. Durch 13 Jahre ist dann das τριώβολον an die Heliasten bezahlt worden, bis die Oligarchie der 400 im Frühjahr 411 alle Besoldungen abschaffte. Der Grundsatz μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾷ ἀρχῇ (Thuk. VIII 97) ist auch von der gemässigten Demokratie festgehalten worden, die Theramenes nach dem Sturz der Vierhundert in Athen einführte. Es war das eifrigste Streben der Führer der radicalen Volkspartei, eines Kleophon, Archedemos und anderer, die Wiedereinführung der Besoldungen durchzusetzen; dass es ihnen gelang, beweist die Klage des Aristophanes aus dem Jahre 406/5, die Richter allein verschlängen alle Staatseinnahmen [1].

Damit ist natürlich noch nicht gesagt, dass der Richtersold auch in der alten Höhe wiederhergestellt worden sei. Böckh meint freilich (Staatsh. I² 331) ‘es werde Niemand glauben, dass die Athener den Sold zum Schaden ihres Beutels wieder herabgesetzt hätten’; aber diese selben Athener hatten ja eben erst im Jahre 411 den Richtersold nicht nur, sondern alle Besoldungen ‘zum Schaden ihres Beutels’ ganz aufgehoben, und wenn die Finanzlage in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges die Zahlung des Triobolon noch nicht wieder gestattete, so waren doch 2 Obolen immerhin besser als gar nichts. In der That lässt die Anspielung in den Fröschen des Aristophanes (140), wo Herakles dem Dionysos den Weg nach dem Hades beschreibt:

ναύτης διάξει δύ' ὀβολὼ μισθὸν λαβών

und Dionysos antwortet

φεῦ· ὡς μέγα δύνασθον πανταχοῦ τὼ δύ' ὀβολώ

kaum eine andere Erklärung zu, als dass der Richtersold damals in Athen 2 Obolen betrug, wie der Scholiast auch ganz richtig gesehen hat. Ekklesiastsold wurde ja in dieser Zeit überhaupt nicht bezahlt.

---

[1] Arist. Frösche 1466 ὁ δικαστὴς αὐτὰ καταπίνει μόνος.

Wer erinnert sich hier nicht der verhältnissmässig sehr ansehnlichen Summen, die laut Ausweis der Schatzrechnungen in 410/9 und den folgenden Jahren für die 'Diobelie' verwendet worden sind? Was unter diesem Budgettitel: εἰς τὴν διωβελίαν zu verstehen sei, dafür suchen wir in unserer Ueberlieferung vergeblich nach Auskunft. Wir hören nichts, als was uns auch der Name selbst sagt, dass eine Diobelie eine Zahlung von 2 Obolen ist. Der Zweck der Zahlung ist dabei offenbar zunächst ganz gleichgültig.

In unserem Falle wird nun die Diobelie nach der seit Böckh herrschenden Ansicht für eine Geldspende an das Volk bei festlichen Gelegenheiten, also ein Theorikon angesehen. Irgend ein zwingender Grund für diese Annahme liegt aber nicht nur nicht vor, sondern sie lässt sich aus unseren Schatzrechnungen selbst vollständig widerlegen. Das Theorikon nämlich wurde selbst in den Zeiten der ausgearteten Demokratie nur an einer beschränkten Zahl von Festtagen bezahlt, dann aber jedesmal in einem Betrage, der die armselige Bagatelle von 2 Obolen bei Weitem überstieg. Philochoros gibt an (fr. 85), das Theorikon habe zu Anfang sich auf eine Drachme für jeden Bürger belaufen; später sind zum Theil viel grössere Summen bezahlt worden. Unsere Schatzrechnungen dagegen zeigen, dass für die Diobelie sehr oft und in sehr kleinen Beträgen Zahlungen geleistet worden sind, z. B. in der zweiten Prytanie von 407/6 nicht weniger als 10 Mal, und in Beträgen bis herab zu 12, ja zu $6^1/_2$ Drachmen. Sollten die Athener gerade in dieser bedrängten Zeit sich jeden dritten oder vierten Tag den Luxus einer Theorikenspende gestattet haben? Und was bedeuten denn 12 Drachmen gegenüber einem Erforderniss, das sich für die gesammte in Athen anwesende Bürgerschaft doch auf mindestens 4000 Drachmen belaufen musste, wenn 2 Obolen auf den Mann zur Vertheilung kamen?

Also an das Theorikon dürfen wir bei der Diobelie keinesfalls denken. Dann bleibt aber nichts übrig, als diesen Budgettitel auf den Richtersold zu beziehen, der in dieser Periode, wie wir gesehen haben, gerade 2 Obolen betragen hat. Bei dieser Annahme erklären sich ohne jede Schwierigkeit sowohl die häufigen Zahlungen, wie die geringen Beträge; denn der Heliastensold wurde zunächst aus den eigenen Einnahmen der Justizverwaltung, d. h. den Gerichtskosten, bestritten, und erst wenn diese nicht ausreichten, musste aus der Staats- resp. Bundeskasse Zuschuss geleistet werden.

Böckh wendet hier ein, der Richtersold sei von den Kolakreten bezahlt worden, während die Zahlungen für die Diobelie an die Hellenotamien geleistet werden. Der Einwand ist von einer verblüffenden Richtigkeit. Gewiss zahlten die Kolakreten den einzelnen Heliasten den Sold aus, aber wovon? Solange ihre eigenen Fonds ausreichten, die sich vor allem aus den Gerichtsgeldern füllten, natürlich aus diesen. Und wenn diese Fonds erschöpft waren? Nun, da die meisten der in Athen zur Zeit der Blüthe des Reiches verhandelten Prozesse Sachen der Bündner betrafen, war es nicht mehr wie billig, dass die Kosten der Rechtspflege von der Bundeskasse getragen wurden; und so ist es denn auch überliefert, dass der Heliastensold aus den Tributen bestritten wurde [1]. Mit anderen Worten, reichten die Gerichtsgelder nicht aus, so hatten die Hellenotamien das Fehlende zu ergänzen. Hatten nun auch die Hellenotamien keine Fonds, so blieb ihnen eben nichts übrig, als sich die nöthigen Gelder von den Schatzmeistern der Athena zu verschaffen, ganz wie bei den übrigen auf ihre Kasse angewiesenen Ausgaben, die sie nicht selbst zu leisten im Stande waren. Eine directe Zahlung der Schatzmeister an die Kolakreten aber war in jedem Falle ausgeschlossen.

Es bleibt noch eine andere Schwierigkeit zu erörtern. In der zweiten Prytanie des Jahres 407/6 sind dreimal Zahlungen εἰς τὴν διωβελίαν Ἀθηναίᾳ Νίκῃ verzeichnet. Das soll nach Kirchhoff eine Geldspende an das Volk zu Ehren dieser Göttin gewesen sein. Nun wird in unseren Schatzrechnungen bei den Zahlungen für die Diobelie niemals hinzugesetzt, zu Ehren welcher Gottheit, oder für welches Fest sie gezahlt wird — natürlich, da es sich um den Richtersold handelt! — und von einer solchen Geldspende zu Ehren der Athena Nike findet sich in unserer ganzen sonstigen Ueberlieferung nicht die geringste Spur [2]. Auch sind die unter der Rubrik εἰς τὴν διωβελίαν Ἀθηναίᾳ Νίκῃ verzeichneten Summen so gering — das eine Mal 946 oder 986 Drachmen, das andere Mal gar nur 56 — dass der Gedanke an eine Geldvertheilung von vorn herein ausgeschlossen ist, oder doch sein sollte. Da nun in der Rechnung von 410/9 aus dem

---

[1] Schol. Arist. Wespen 684.

[2] Kirchhoff CIA. I S. 88 '*quod quas ob caussas factum sit et quo exemplo fatendum est adhuc ignorari*'. Es ist ihm also selbst bei seiner eigenen Erklärung nicht wohl gewesen.

Schatz der Athenaea Nike bezahlte Summen verzeichnet werden, so kann gar kein Zweifel sein, dass auch in der Rechnung von 407/6 die Worte εἰς τὴν διωβελίαν mit Ἀθηναίᾳ Νίκῃ keineswegs unmittelbar zu verbinden sind, sondern der Zusatz Ἀθηναίᾳ Νίκῃ nur die Provenienz der Gelder bezeichnet. Alles hängen am Buchstaben kann daran nichts ändern. In der Rechnung für 410/9 steht nämlich der Genetiv Ἀθηναίας Νίκης, während hier der Dativ stehen soll. Ob das richtig ist, lasse ich dahingestellt, um so mehr, als die Sache für die Entscheidung unserer Frage ganz irrelevant ist. Wer sagt uns denn, dass das verlorene Präscript der Rechnungsurkunde von 407/6 genau dieselbe Form hatte, wie die Ueberschrift der Rechnung für 410/9? Kann nicht statt des Ausdrucks ἐκ τῶν ἐπετείων ein Verbum gestanden haben, das den Dativ regiert, ἐκ τῶν προσιόντων oder etwas ähnliches?

Wie hoch hat sich nun aber der jährliche Aufwand für die Gerichte in der Zeit des peloponnesischen Krieges belaufen? Aristophanes berechnet diese Ausgabe bekanntlich im Jahre 423/2 auf 150 Talente; und Böckh hat keinen Anstand genommen, das für baare Münze zu nehmen. Heut sind wir skeptischer geworden, vielleicht auch zu skeptisch. So ist, was Fränkel [1] gegen die Berechnung des Aristophanes einwendet, vielleicht für das IV. Jahrhundert richtig, für das V. Jahrhundert aber keineswegs, oder doch nur mit grossen Einschränkungen. Der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener (III 7) betont ausdrücklich, dass der Mangel an Heliasten, neben der Nothwendigkeit, jeden Gerichtshof mit zahlreichen Geschworenen zu besetzen an der Verschleppung der Prozesse die Schuld trage. Nun zählte Athen, abgesehen von den Kleruchen, auch nach der Pest noch mindestens 20000 Bürger von über 20 Jahren, von denen nach den Gesetzen der Bevölkerungsstatistik 14—15000 auf die Altersklassen von 30 Jahren und darüber entfallen mussten. 6000 Heliasten mussten also, wenn man sie brauchte, zu finden sein, besonders in der Kriegszeit, wo das Landvolk durch die Verwüstungen der Peleponnesier seinen Verdienst verloren hatte. — Ebenso ist es erst eine Bestimmung der nach-eukleidischen Verfassung, dass an Volksversammlungstagen kein Gericht gehalten werden dürfte; im V. Jahrhundert bestand eine solche Beschrän-

[1] Die attischen Geschworenengerichte S. 10 ff.

kung nicht[1]. Aristophanes hat also mit seinem Ansatz von 300 Gerichtstagen im Jahre doch nicht gar so stark übertrieben.

Jedenfalls beweisen die beständigen Invectiven des Dichters gegen den Richtersold soviel, dass dieser Posten des Budgets jährlich sehr beträchtliche Summen verschlungen hat. Einen ungefähren Anhalt zu ihrer Berechnung gibt uns die Schatzurkunde des Jahres 410/9, laut welcher an die Hellenotamien mindestens 16 Talente 4787$^1/_2$ Drachmen εἰς τὴν διωβελίαν, d. h. wie wir oben gesehen haben, für den Heliastensold, übergeben worden sind[2]. Wäre statt der Diobelie damals noch das Triobolon bezahlt worden, so würde sich das Erforderniss auf 25 Talente erhöht haben. Dabei ist aber zu erwägen, dass diese Summen bloss Zuschüsse sind, und also nur den Theil des Aufwandes für den Richtersold darstellen, der aus den Gerichtskosten nicht bestritten werden konnte. Ferner dürfen wir nicht vergessen, dass im Jahre 410/9 mehr als die Hälfte der Bundesstädte von Athen abgefallen war, dass die lakedaemonische Occupation von Dekeleia (Thuk. VI 91) und die Unsicherheit des Meeres den Gang der Rechtspflege hemmen mussten, und es endlich sehr fraglich ist, ob die unter Alkibiades' Befehl stehende Flotte, und damit auch die in ihrer Gewalt befindlichen hellespontischen und thrakischen Landschaften die Autorität der Gerichte in Athen mehr anerkannten wie die Autorität der Volksversammlung.

Es wird unter diesen Umständen sehr mässig gerechnet sein, wenn wir annehmen, dass zur Bewältigung der laufenden Prozesse vor dem ionischen Aufstand eine doppelt so grosse Zahl von Gerichtstagen erforderlich war als im Jahre 410/9. Da zugleich der Richtersold damals um die Hälfte höher war, so erforderte er den dreifachen Aufwand. Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei einem Sold von nur 2 Obolen eine viel grössere Quote des Bedarfs durch die Gerichtskosten gedeckt werden konnte, als wenn der Sold ein Triobolon betrug. Bestand z. B. ein Gerichtshof aus 400 Heliasten, und die Gerichtskosten betrugen 100

---

[1] Bamberg Hermes XIII 506, Meier und Schoemann, der attische Process bearbeitet von Lipsius S. 186.

[2] Es ist sehr wahrscheinlich, dass von den Zahlungen, deren Bestimmung nicht angegeben wird, ein Theil für die Diobelie verwendet werden sollte, wodurch sich die obige Summe möglicherweise noch beträchtlich erhöht.

Drachmen, so wurden im ersten Falle $^3/_4$ des Soldes dadurch gedeckt, im zweiten nur die Hälfte.

Dass die Gerichtskosten eine sehr bedeutende Einnahmequelle des athenischen Staates bildeten, ist mehrfach bezeugt. Wir wollen aber auch hier mässig rechnen, und nur annehmen, dass bei einem Solde von 2 Obolen die Hälfte, bei einem Solde von 3 Obolen folglich $^1/_3$ des Gesammtaufwandes aus dieser Quelle bestritten werden konnte. Unter dieser Annahme erhielten wir für das Jahr 410/9 eine Ausgabe für die Rechtspflege von mindestens $33^1/_3$ Talenten; für die Zeit von 425/4—413/2 also mit Berücksichtigung des oben gesagten eine 3 Mal höhere Summe; d. h. 100 Talente oder darüber, von denen $^1/_8$ durch die Gerichtskosten, $^2/_3$ aus den Bundeseinkünften gedeckt wurden.

V. Die Kosten des peloponnesischen Krieges.

Wir werden jetzt im Stande sein uns ein ungefähres Bild zu machen von der Höhe der Summen, die Athen in den Jahren 431—404 für Kriegszwecke aufgewendet hat. Betrachten wir zuerst die Zeit des archidamischen Krieges.

Die Anleihen bei den Tempelschätzen während der 11 Jahre von 433/2—423/2 beliefen sich auf zusammen gegen 5550 Talente, und zwar sind aufgenommen worden[1]: während der 7 Jahre von 433/2

aus dem Schatz der Athena Polias	4001 t.	1522 dr.	—
aus dem Schatz der Athena Nike	22 t.	..8 dr.	2 ob.
aus dem Schatz der anderen Götter	7.6 t.	1095 dr.	—
zusammen	4729 t.	2625 dr.	2 ob.

Dass der Betrag der Drachmen bei der Anleihe aus dem Schatz der Nike nur unvollständig erhalten ist, kommt nicht in Betracht; um so mehr, dass bei der Summe der aus dem Schatz der anderen Götter entliehenen Talente ein Zehner fehlt. Die Gesammtsumme der Anleihen aus diesen 7 Jahren wird demnach mit Kirchhoff auf ungefähr 4750 Talente zu veranschlagen sein.

In den 4 Jahren von 426/5—423/2 sind ferner bei dem Schatz der Athena Polias folgende Anleihen aufgenommen worden:

426/5:	261 t.	5640 dr.	—
425/4:	130 t.	—	—
424/3:	133 t.	1895 dr.	$3^1/_2$ ob.
423/2:	222 t.	1642 dr.	$2^1/_2$ ob.
zusammen	747 t.	4178 dr.	—

[1] Kirchhoff a. a. O. S. 31. CIA. I 273.

Dazu kommt in dem letzten dieser 4 Jahre eine Anleihe bei dem Schatz der Nike von 6, bei dem Schatz der anderen Götter von einigen 50 Talenten. Zusammen also betragen die Anleihen dieser 4 Jahre gegen 800 Talente. Da nun, wie wir oben gesehen haben, die Anleihen in den beiden Jahren 433/2 und 432/1 (bis zum ersten Einfall der Peloponnesier) gegen 600 Talente betragen haben, so sind in den 9 ersten Kriegsjahren von 431/0—423/2 im Ganzen rund 5000 Talente von den Tempelschätzen entliehen worden.

Dass ferner die Tribute und überhaupt die Bundeseinnahmen dieser 9 Jahre ganz oder doch zum überwiegend grössten Theil für Kriegszwecke verwendet wurden, zeigt eben der Umstand, dass Athen seit Anfang des Krieges beständig gezwungen war, zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Von 431/0—426/5 lieferten die Bundessteuern einen Ertrag von jährlich gegen 600 Talenten, von 425/4—423/2 das Doppelte. Das ergibt zusammen 7200 Talente.

Dazu kommt weiter die εἰσφορά, die zum ersten Mal 428/7 im Betrage von 200 Talenten erhoben wurde und seitdem bis zum Frieden einen beständigen Posten des attischen Budgets gebildet hat, wie sich aus zahlreichen Anspielungen bei Aristophanes ergibt. Nehmen wir an, dass jährlich 200 Talente aus dieser Quelle einkamen, so ergibt das für die 6 Jahre von 428/7 —423/2 zusammen 1200 Talente.

Endlich wäre noch der Ertrag der Kriegsbeute und ausserordentlichen Kriegscontributionen, sowie der etwaige Ueberschuss der inneren Verwaltung von Attika zu berücksichtigen. Diese Einnahmen können aber nur verhältnissmässig unbedeutend gewesen sein und dürfen hier vernachlässigt werden, um so mehr, als wir oben die Bundessteuern mit ihrem vollen Betrage in Ansatz gebracht haben, der in Wirklichkeit niemals für die Kriegführung verfügbar blieb.

Für den archidamischen Krieg bis Mitte 422 sind demnach verwendet worden:

aus Anleihen, d. h. aus dem Staatsschatz	5000	t.
aus den Bundessteuern	7200	„
aus dem Ertrage der εἰσφορά	1200	„
zusammen	13400	t.

Dabei ist zu bemerken, dass am Anfang des Krieges noch ein Rest aus den Tributen von 432/1 zur Verfügung stehen musste, während andererseits auch Ende 423/2 ohne Zweifel noch ein

Theil der im Frühling dieses Jahres eingegangenen Tributsummen übrig war. Diese beiden Restbestände mochten sich ungefähr compensiren, und so erhalten wir denn einen jährlichen Aufwand für Kriegszwecke von im Durchschnitt etwa 1500 Talenten.

Auf die einzelnen Kriegsjahre entfallen folgende Summen:

431/0[1]—427/6	aus Anleihen . . .	4150 t.
„	aus Bundessteuern .	3000 „
„	aus der εἰσφορά . .	400 „
	zusammen	7550 t.

jährlich also gegen 1500 t.

	aus Anleihen	aus Bundessteuern	aus der εἰσφορά	zusammen
426/5	262 t.	600 t.	200 t.	1062 t.
425/4	130 „	1200 „	200 „	1530 „
424/3	133 „	1200 „	200 „	1533 „
423/2	280 „	1200 „	200 „	1680 „
	805 t.	4200 t.	800 t.	5805 t.

Man wird mir, denke ich, zugeben, dass die hier aufgestellte Berechnung, die natürlich nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch macht, viel mehr innere Wahrscheinlichkeit besitzt als die Ansätze Kirchhoff's, wonach die Kriegskosten sich in den drei ersten Jahren auf 'mindestens 7400 oder für das Jahr durchschnittlich $2466^2/_3$ Talente' (a. a. O. S. 30) beliefen, dagegen in den beiden nächsten Jahren (428/7 und 427/6) nur je 800 Talente betragen haben könnten, um dann auf 1100, 1500 und schliesslich beinahe 1700 Talente anzuwachsen. Die ersten drei Jahre hätten also zusammen denselben Aufwand erfordert wie die folgenden sechs. Zur Erklärung an Soldherabsetzungen zu denken ist ganz unstatthaft, denn je länger der Krieg dauerte, um so schwerer musste es naturgemäss für Athen werden sich die nöthige Anzahl Matrosen zu verschaffen; und was die Bürgertruppen angeht, so zeigt die Erhöhung des Richtersoldes durch Kleon deutlich, wie weit man davon entfernt war, zu Lohnreductionen zu schreiten. Es bleibt eben wahr, was Hegesippos einmal sagte, dass 'der Krieg sich sein Futter nicht zumessen lässt'.

Athen trat in das Jahr 422/1 mit einer Schuldenlast an die Tempelschätze von gegen 5500 Talenten, zu denen dann noch die in den letzten 11 Jahren aufgelaufenen Zinsen hinzutraten. Diese Anleihen hatten die Schätze bis auf den eisernen Reservefonds

[1] Genauer von Anfang Thargelion 432/1 bis Ende 427/6.

von 1000 Talenten und vielleicht noch einen unbedeutenden Rest von einigen hundert Talenten erschöpft; die Kriegführung musste also aus den laufenden Einnahmen bestritten werden, d. h. im Wesentlichen aus den an den grossen Dionysien 422 eingegangenen Tributsummen, soweit sie nicht schon in den letzten Monaten des eben abgelaufenen Finanzjahres zur Verwendung gelangt waren. Immerhin mochte dieser Betrag ausreichen, um die Kosten des kurzen thrakischen Feldzuges im Spätsommer 422 zu decken. Bald darauf machte der Frieden allen finanziellen Schwierigkeiten ein Ende, und gewährte die Möglichkeit, die Rückzahlung der aufgenommenen Anleihen in Angriff zu nehmen. Nach Andokides (v. Frieden 8) sollen in den nächsten Jahren 7000 Talente auf die Akropolis gebracht worden sein, eine Angabe, die freilich eine starke Uebertreibung enthält, da der Gesammtbetrag der von 422/1 bis 417/6 eingegangenen Bundessteuern eben nur höchstens 7200 Talente ausmacht. Von dieser Summe waren aber zunächst eine Menge rückständiger Ausgaben aus den letzten Kriegsjahren zu bestreiten [1], ferner die Kosten für Ergänzung des Materials für Heer und Flotte, endlich das Erforderniss für die Feldzüge in Thrakien, im Peloponnes und nach Melos, abgesehen von den sonstigen laufenden Ausgaben. Die Rüstungen für die Expedition nach Sicilien haben dann den ganzen Betrag der an den Dionysien 415 eingegangenen Tribute verschlungen, so dass es im folgenden Winter wieder nothwendig wurde, auf Anleihen aus dem Schatze zurückzugreifen, allerdings zunächst in dem mässigen Betrage von etwa 350 Talenten (CIA. I 183). Die Erfordernisse der Kriegführung in den Jahren 414/3 und 413/2 nahmen nicht nur die laufenden Einnahmen vollständig in Anspruch, sondern verschlangen auch alles, was sich seit 421 in den Tempelschätzen wieder angesammelt hatte, so dass Anfang 412/1 die Nothwendigkeit nicht länger zu umgehen war, die eiserne Reserve der 1000 Talente in Anspruch zu nehmen (Thuk. VIII 15 Philochor. fr. 116).

Aus dem allen ergibt sich, dass in den 10 Jahren von 422/1—413/2 der Gesammtertrag der Bundessteuern mit 12000 Talenten, und der eigenen Einkünfte der Tempelschätze mit vielleicht 600 Talenten für Kriegszwecke, oder doch hauptsächlich für Kriegszwecke zur Verwendung gekommen ist. Eine εἰσφορὰ

---

[1] Vgl. Arist. Ritter 1366 f. Thuk. VII 48, 5.

ist dagegen in dieser Zeit, soviel wir wissen, nicht zur Erhebung gelangt[1].

Von jetzt ab ist selbst eine annähernde Schätzung des Aufwandes nicht mehr möglich. Vor allem fehlt uns jede sichere Angabe über den Betrag der Einnahmen, die Athen in der Zeit des dekeleischen Krieges gehabt hat, einmal, weil seit 413 die Tribute durch die εἰκοστὴ ersetzt waren, vor allem aber wegen des schwankenden Umfanges der attischen Herrschaft in Folge des Abfalls und der Wiederunterwerfung von Bundesgenossen. Dazu kommt, dass die Flotte immer mehr darauf angewiesen war, durch ausserordentliche Contributionen ihren Unterhalt zu bestreiten.

An bereiten Mitteln standen Athen zu Anfang 412/1 zu Gebote der eiserne Reservefonds von 1000 Talenten, der damals zuerst angegriffen und im Laufe des Jahres verbraucht worden ist, ferner die Weihgeschenke in den Tempeln, deren Betrag Thukydides für den Anfang des Krieges auf 500 Talente berechnet, und die sich seitdem nach Ausweis unserer Inventarien nur unbedeutend vermehrt hatten; endlich das goldene Gewand der Parthenos, das aber nicht zur Verwendung gekommen ist. Die übrigen Weihgeschenke sind dagegen mit verschwindenden Ausnahmen im Jahre der Arginusenschlacht, zum Theil vielleicht schon früher, in die Münze gewandert.

Εἰσφορὰ scheint in diesem Zeitraum nur zweimal bezahlt worden zu sein. Wenigstens weiss der Sprecher der 21. lysianischen Rede, der seine sämmtlichen Leistungen für Staatszwecke von 411/0–405/4 mit der grössten Genauigkeit aufführt, nur von zwei Zahlungen für diesen Zweck zu berichten, allerdings in verhältnissmässig hohem Betrage, da er das eine Mal 30, das andere Mal 40 Minen zu entrichten hatte (§ 4). Freilich war er ein sehr reicher Mann.

Ausserordentliche Kriegscontributionen von Freund und Feind zu erheben wurde in dieser Zeit fast die Regel. In welchem Betrage zeigt die Notiz, dass Alkibiades vor seiner Rückkehr nach Athen 407 von den Städten am Keramischen Busen in Karien nicht weniger als 100 Talente eingetrieben hat (Xen. Hell. I 4, 9).

Soll nun trotz alledem eine Schätzung der Kosten der

---

[1] Vgl. Arist. Lysistr. 654, Gilbert Beiträge S. 285. Ob das Psephisma CIA. I 55 sich wirklich auf die sicilische Expedition bezieht, ist doch sehr fraglich.

dekeleischen Krieges gewagt werden, so wäre etwa folgende Rechnung aufzustellen:

Reservefonds und Weihgeschenke	1500 t.
Bundessteuern der 7 Jahre von 412/1—406/5 jährlich 600 Talente, d. h. die Hälfte des früheren Betrages	4200 „
Εἰσφορά, Kriegscontributionen	2000 „
zusammen	7700 t.

Das ergäbe für das Jahr im Durchschnitt 1100 Talente; jedenfalls das Minimum dessen, was für den Unterhalt der grossen Flotte und eines beträchtlichen Landheeres unumgänglich nothwendig war. So hören wir denn in der That. dass die Flotte schon im Frühjahr 411 von Athen keinen Sold mehr erhielt, ein Zeichen, dass der am Anfang desselben bürgerlichen Jahres in Angriff genommene Reservefonds schon erschöpft war, oder sich doch seiner Erschöpfung näherte[1]. Unsere obige Schätzung wird also hinter der Wahrheit zurückbleiben, und namentlich der dritte Posten erhöht werden müssen. Ohnehin sind die Ausgaben während der 9 ersten Monate des Jahres 405/4 bis znm Falle Athens hier vernachlässigt.

Die Gesammtkosten des peloponnesischen Krieges werden also auf gegen 35000 Talente anzuschlagen sein, 165 Millionen, oder mit Berücksichtigung der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, 600 Millionen Mark. Dabei sind natürlich nur die Ausgaben der Staats-, beziehungsweise Bundeskasse in Rechnung gestellt, nicht aber der zum Theil sehr beträchtliche Aufwand einzelner Bürger für Kriegszwecke, vor allem für die Trierarchie. Und ebensowenig die Verluste an Privateigenthum in Folge der feindlichen Occupation, der Störung des Verkehrs, und zuletzt der Abtretung aller auswärtigen Besitzungen.

VI. Das Amt der Poristen.

Es sei mir gestattet, zum Schluss noch eine staatsrechtliche Frage zu erörtern, die mit dem Gegenstande der vorstehenden finanzgeschichtlichen Untersuchung in engster Beziehung steht.

In der letzten Scene der aristophanischen Frösche gibt

[1] Thuk. VIII 76 βραχύ τέ τι εἶναι καὶ οὐδενὸς ἄξιον, ᾧ πρὸς τὸ περιγίγνεσθαι τῶν πολεμίων ἡ πόλις σφίσι χρήσιμος ἦν, καὶ οὐδὲν ἀπολλεκέναι, οἵ γε μήτε ἀργύριον εἶχον ἔτι πέμπειν, ἀλλ' αὐτοῦ ἐπόριζον οἱ στρατιῶται κτλ.

Pluton dem Aeschylos einen Strick und einen Dolch mit dem Auftrage (1504 ff.)

καὶ δὸς τουτὶ Κλεοφῶντι φέρων
καὶ τουτὶ τοῖσι πορισταῖς,
Μύρμηκί δ' ὁμοῦ καὶ Νικομάχῳ,
τόδε δ' Ἀρχεμόρῳ
καὶ φράζ' αὐτοῖς ταχέως ἥκειν κτλ.

Ausserdem werden die Poristen in unserer gleichzeitigen Ueberlieferung nur noch in Antiphons Rede für den Choreuten (49) erwähnt, und zwar zusammen mit den Praktoren und den Poleten. Auch die Grammatiker wissen über das Amt nichts anderes zu sagen, als was sich schon aus dem Namen entnehmen lässt: die Poristen seien eine Behörde gewesen, die mit der Beschaffung neuer Einnahmequellen (πόρος χρημάτων) zu thun gehabt hätten (Bekk. Anecd. 294. Schol. Arist. Fr. 1504).

Aus diesem seltenen Vorkommen und aus der Unkunde der Grammatiker ist denn schon längst geschlossen worden, dass das Amt der Poristen in der demosthenischen Zeit nicht mehr bestanden haben kann. Und ebensowenig passt ein solches Amt in die Zeit der finanziellen Blüthe Athens vor dem peloponnesischen Kriege; erst in einer Zeit finanzieller Bedrängniss konnte man dahin kommen, eine eigene Behörde einzurichten zu dem Zwecke neue Staatseinnahmen aufzufinden. Eine untere Grenze gibt uns die Rede Antiphons für den Choreuten, die nicht nach 412 gehalten sein kann. Aber wahrscheinlich ist das Amt auch nicht lange vor dieser Zeit geschaffen worden. Im archidamischen Kriege wenigstens werden die Poristen nicht nur niemals erwähnt, sondern wir haben auch in der Schrift 'vom Staate der Athener' (III 2) ein ausdrückliches Zeugniss dafür, dass damals der Rath die Competenz hatte, περὶ πόρου χρημάτων Massregeln zu treffen[1]; und dem entsprechend rühmt sich der Paphlagone in den Rittern des Aristophanes (774 f.), dass er als Rathsherr die Finanzen in guten Stand gebracht habe:

ὃς πρῶτα μὲν ἡνίκ' ἐβούλευον, σοὶ χρήματα πλεῖστ' ἀπέδειξα
ἐν τῷ κοινῷ, τοὺς μὲν στρεβλῶν, τοὺς δ' ἄγχων, τοὺς δὲ μεταιτῶν.

Auch sind, soviel wir wissen, Verfassungsänderungen in der Zeit

[1] Gilbert Beiträge 387 f. Aber allerdings hatte der Rath auch nach Einsetzung der Poristen diese Competenz, vgl. Lysias g. Nikom. 22.

des archidamischen Krieges überhaupt nicht vorgenommen worden. In den folgenden Friedensjahren bis zur sicilischen Expedition lag bei dem blühenden Zustande der Finanzen (Andok. v. Fr. 8 f.) nicht das geringste Bedürfniss vor, eine Behörde wie die Poristen zu schaffen. Um so mehr aber war das der Fall, seitdem mit dem Wiederausbruch des Krieges mit Sparta, der Besetzung von Dekeleia und bald darauf der sicilischen Katastrophe, an die finanzielle Leistungsfähigkeit Athens von Neuem die höchsten Anforderungen herantraten. Das ganze Finanzwesen des Reiches wurde damals durch die Aufhebung der Tribute, und deren Ersetzung durch die εἰκοστὴ auf eine neue Grundlage gestellt, in der inneren Verwaltung und im Kriegswesen die höchste Sparsamkeit eingeführt (Thuk. VIII 4), zugleich erfuhren die Befugnisse des Rathes durch die Schöpfung der neuen Behörde der Probulen eine sehr wesentliche Einschränkung. Wenn irgend ein Zeitpunkt, so ist es dieser, wo wir die Einsetzung der Poristen erwarten sollten; und da die Rede Antiphons für den Choreuten auch aus anderen Gründen mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit gleich nach der sicilischen Katastrophe gesetzt wird [1], so spricht alles dafür, dass das neue Amt wirklich im Jahre 413/2 geschaffen ist. Die Stelle der Frösche beweist uns, dass noch im Jahre 406/5 Poristen in Thätigkeit waren. Wie lange das Amt noch über dieses Jahr hinaus bestanden hat, soll unten erwogen werden.

Die Competenz der Poristen ist schon durch ihren Namen charakterisirt. Es handelt sich um den πόρος χρημάτων, um die Beschaffung der Mittel und Wege zur Deckung der laufenden Staatsausgaben, zunächst natürlich der Ausgaben für die Kriegführung. Es ist im Wesentlichen dieselbe Aufgabe, die in der demosthenischen Zeit der 'Vorsteher der Verwaltung' (ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει) zu erfüllen hatte; hebt doch Hypereides da wo er von den Verdiensten Lykurg's spricht, in erster Linie hervor, dass er χρημάτων πόρους gefunden habe [2]. Schon Böckh hat auf diese Analogie zwischen der Thätigkeit der Poristen und des Vorstehers der Verwaltung hingewiesen [3]. Und natürlich können die Obliegenheiten der Poristen sich nicht darauf beschränkt haben, etwa Jahr für Jahr ein neues Steuerbouquet vorzulegen.

---

[1] Sauppe O. A. II p. 144, Blass Attische Bereds. I 186.

[2] Ὑπὲρ τῶν Λυκούργου παίδων, fr. 121 Blass.

[3] Staatsh. I² 225.

Zu diesem Zweck hätte man keine eigene Behörde zu schaffen brauchen. Die Einsetzung einer solchen Behörde hatte vielmehr nur dann einen Sinn, wenn zugleich eine Generalcontrole über das gesammte Finanzwesen damit verbunden war, wenn die Poristen dafür zu sorgen hatten, dass nicht nur die Einnahmen regelmässig eingingen, sondern auch, was praktisch fast noch mehr ins Gewicht fiel, die überflüssigen Ausgaben nach Möglichkeit beschnitten wurden. Hat ja doch auch der Vorsteher der Verwaltung in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts eine solche Generalcontrole ausgeübt.

Daraus ergibt sich sogleich eine weitere wichtige Folgerung. Zum Schatzmeister der Göttin, oder zum Apodekten oder Poleten war jeder Athener qualificirt, der die politischen Ehrenrechte besass, und dessen Vermögen gross genug war, um für die Ehrlichkeit seiner Verwaltung Garantie zu geben. Aber für ein Amt wie das der Poristen war keineswegs der erste Beste befähigt. Sollte die ganze Einrichtung nicht ihren Zweck von vorn herein verfehlen, so musste die Behörde aus erfahrenen Finanzmännern gebildet sein, musste womöglich eine finanzielle Capacität darin sitzen. Es wäre einfach eine Absurdität gewesen, ein solches Collegium durchs Loos besetzen zu wollen. Da wir den Athenern eine solche Absurdität doch nicht so ohne Weiteres imputiren dürfen, so werden wir trotz des Fehlens jedes directen Zeugnisses berechtigt sein zu der Annahme, dass die Poristen durch Cheirotonie erwählt wurden, ganz ebenso wie später der Vorsteher der Verwaltung[1]. Und auch die Wiederwahl muss gestattet gewesen sein, da es sonst bald an geeigneten Candidaten gemangelt haben würde, besonders wenn das Collegium der Poristen — was zwar nicht überliefert, aber doch nach aller Analogie höchst wahrscheinlich ist — aus zehn Mitgliedern bestanden hat.

Von welcher Bedeutung während der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges diese Behörde gewesen ist, zeigt am besten die angeführte Stelle der Frösche. Hier nennt der Dichter die Poristen auf gleicher Linie mit den einflussreichsten Männern des Staates, einem Kleophon, einem Adeimantos, einem

[1] R. Schoell in den Commentationes in honorem Mommseni S. 454 ff. hat dasselbe aus anderen Gründen zu erweisen versucht, die ich aber nicht für ganz durchschlagend ansehen kann, so sehr ich in der Sache selbst mit Schoell übereinstimme.

Nikomachos. Und wenn Antiphon dagegen die Poristen mit den Poleten und Praktoren zusammenstellt, so beweist das keineswegs, dass diese drei Aemter etwa an Ansehen sich gleich standen. Es handelt sich in dem von Antiphon besprochenen Falle um die Eintreibung rückständiger Gelder; diese konnten die Poristen unmittelbar nicht bewirken, sie mussten vielmehr zu dem Zweck die Hülfe anderer Behörden in Anspruch nehmen: der Praktoren zur Einziehung des dem Staate verfallenen Gutes, der Poleten zur Realisirung des Werthes des eingezogenen Eigenthums. Auch ist nicht zu vergessen, dass Antiphon die Poristen an erster Stelle nennt.

Ein solches Amt kann nicht ohne den weitgreifendsten Einfluss auf die ganze Staatsverwaltung gewesen sein. Es finden sich denn auch in der Geschichte der Jahre 413—405 eine Reihe von Thatsachen, die es nothwendig machen, die Existenz einer obersten Finanzbehörde neben Rath, Strategen und Hellenotamien anzunehmen; und diese Behörde kann, soweit wir den Organismus des attischen Staates in dieser Zeit kennen, nur das Collegium der Poristen gewesen sein.

So hören wir, dass kurz vor der Aufführung der Frösche, 406/5, Agyrrhios und Archinos das Honorar der Komödiendichter vermindert hätten; und zwar werden sie bei dieser Gelegenheit als προϊστάμενοι τῆς δημοσίας τραπέζης bezeichnet (Schol. Arist. Fr. 367). Als Loosbeamte hätten sie diese Competenz schwerlich gehabt, auch wäre es ein sehr sonderbarer Zufall, wenn zwei so ausgezeichnete Staatsmänner zur selben Zeit durch das Loos in die Verwaltung berufen worden wären. Die Hellenotamien können als Bundesbeamte hier, wo es sich um eine Ausgabe des athenischen Staates als solchem handelt, nicht in Betracht kommen; die Annahme endlich, Agyrrhios und Archinos wären in diesem Jahre Mitglieder des Rathes gewesen, ist durch die ausdrückliche Angabe, dass beide ein Finanzamt bekleidet hätten, von vorn herein ausgeschlossen. Sassen beide Männer aber damals im Collegium der Poristen, so erklärt sich alles auf die einfachste Weise; sie hatten dann nicht nur das Recht, sondern sogar die amtliche Obliegenheit, Luxusausgaben nach Möglichkeit zu beschränken. Wir verstehen dann auch, warum der Dichter gerade auf die Poristen einen solchen Hass geworfen hat.

In demselben Jahre 406/5, bei Gelegenheit des Arginusenprozesses, wird Archedemos bezeichnet als ὁ τοῦ δήμου τότε προεστηκὼς καὶ τῆς διωβελίας ἐπιμελόμενος (Xen. Hell. I 7, 2).

Hier ist das Wort worauf alles ankommt, διωβελίας, allerdings eine Emendation von Dindorf statt des überlieferten διωκελίας, wofür die älteren Ausgaben Δεκελείας in den Text setzten; aber die Emendation ist evident, und jetzt allgemein angenommen. Wenn auch nicht gewiss, so ist es doch wenigstens sehr wahrscheinlich, dass Xenophon mit dem Ausdruck ὁ τῆς διωβελίας ἐπιμελόμενος die amtliche Stellung des Archedemos bezeichnen will, da er dessen Qualität als Demagoge schon mit den Worten ὁ τοῦ δήμου τότε προεστηκὼς hervorgehoben hatte. Und dass Archedemos in der That zu dieser Zeit ein Finanzamt bekleidet hat, dafür spricht seine Anklage gegen den Strategen Erasinides wegen Unterschlagung von Geldern aus dem Hellespont. Da nun die Diobelie, soweit sie in den Gerichtsgeldern keine Deckung fand, aus der Kasse der Hellenotamien bezahlt wurde[1], so liegt die Annahme sehr nahe, dass Archedemos eben Hellenotamias war (Böckh, Staatsh. I 312) und zwar um so mehr, als jene von Erasinides wirklich oder angeblich unterschlagenen χρήματα ἐξ Ἑλλησπόντου offenbar Bundesgelder gewesen sind. Dennoch glaube ich nicht, dass diese Annahme richtig ist. Zwar darauf ist nicht viel Gewicht zu legen, dass in einer Schatz-Urkunde das Collegium der Hellenotamien dieses Jahres als Χαριάδης Χαρίου Ἀγρυλῆθεν καὶ συνάρχοντες bezeichnet wird (CIA. I 140), obgleich wir allerdings Archedemos als Präsidenten der Behörde zu finden erwarten sollten. Aber es scheint überhaupt nicht, als ob die Hellenotamien in der Zeit des peloponnesischen Krieges besonderen Einfluss auf die Finanzverwaltung geübt hätten. Allerdings wurden sie durch Cheirotonie bestellt[2]; aber das Verbot der Wiederwahl[3] machte es zur Unmöglichkeit, dass irgend ein Staatsmann, auf dieses Amt gestützt, die Leitung der Finanzen hätte in die Hand nehmen können. Und was speciell die Diobelie angeht, d. h. wie wir oben gesehen haben den Richtersold, so ist in dem ersten Jahre wo sie wieder gezahlt wurde, 410/9, Kleophon nicht unter den Hellenotamien; und doch wissen wir, dass er es war, der die Soldzahlung in Athen wieder eingeführt hat und unermüdlich thätig geblieben ist, um sie im Gang zu erhalten[4]. Also auch Archedemos wird nicht Hel-

[1] CIA. I 188 und oben S. 240.

[2] Loeschcke, De titulis aliquot Atticis (Bonnae 1876) S. 9 f.

[3] Wenigstens kennen wir kein Beispiel eines Hellenotamias, der mehr als einmal diese Würde bekleidet hätte.

[4] Aesch. v. d. Ges. 76 διεφθαρκὼς νομῇ χρημάτων τὸν δῆμον.

lenotamias gewesen sein; dagegen erklärt sich alles aufs Einfachste, wenn er im Jahre 406/5 zu den Poristen gehört hat, vielleicht das leitende Mitglied des Collegiums war. Lag doch gerade den Poristen die Aufgabe ob, die Mittel zu den laufenden Ausgaben, und also namentlich auch für den alles verschlingenden Heliastensold (Arist. Fr. 1466) herbeizuschaffen.

Von viel grösserer Wichtigkeit sind die Angaben über Kleophon's amtliche Stellung. Κλεοφῶντα δὲ πάντες ἴστε — sagt Lysias in der Rede über Aristophanes' Vermögen (49) — ὅτι πολλὰ ἔτη διεχείρισε τὰ τῆς πόλεως πάντα καὶ προσεδοκᾶτο πάνυ πολλὰ ἐκ τῆς ἀρχῆς ἔχειν. Hier ist das Gerede von dem amtlosen Demagogen, der durch seinen blossen Einfluss auf die Volksversammlung den Staat leitet, von vorn herein abgeschnitten; denn Lysias sagt ja ausdrücklich, dass Kleophon eine ἀρχὴ bekleidet hat. Und ebenso wenig geht es an, Kleophon als leitenden Rhetor in der Bule auszugeben; denn das Loos konnte ihn unmöglich Jahr für Jahr (πολλὰ ἔτη) in diese Körperschaft bringen. Kleophon muss also in der Zeit seiner Macht d. h. von 410—405 ein Staatsamt im eigentlichen Sinne des Wortes bekleidet haben; die Frage ist, welches?

Nach den Scholien zu Aristophanes' Fröschen (679) wäre Kleon Stratege gewesen. Man pflegt diese Angabe gewöhnlich ohne Weiteres bei Seite zu werfen, gerade wie die ähnlichen Angaben über Hyperbolos; werden doch sogar Kleon's Strategien nach Möglichkeit zu leugnen versucht. Wie unmethodisch ein solches Verfahren ist, bedarf keiner Ausführung. Eupolis Klage, dass jetzt, statt wie einst Männer

ἐκ τῶν πρωτίστων οἰκιῶν, πλούτῳ γένει τε πρῶτοι

Gesindel (καθάρματα) zu Strategen gewählt würde, muss doch einen thatsächlichen Untergrund haben. Und wenn Kleon zur Strategie gelangt ist, warum nicht auch seine Nachfolger in der προστασία τοῦ δήμου?

Nun wissen wir allerdings, dass Kleophon nicht unter den Strategen gewesen ist, die im Frühjahr 406 an Alkibiades und seiner Collegen Stelle für das Amtsjahr 406/5 gewählt wurden. Und ebensowenig wird Kleophon bei seinem politischen Gegensatz zu Alkibiades zu den Strategen des Vorjahrs gehört haben. Da auch unter den neun bekannten Strategen des Jahres 410/9 Kleophon's Name fehlt, so ist es so gut wie gewiss, dass er auch damals das Feldherrnamt nicht bekleidet hat. Für die beiden zwischenliegenden Jahre 409/8 und 408/7 ist nach alle dem eine Strategie Kleophon's sehr unwahrscheinlich.

Wohl aber bleibt die Möglichkeit, dass Kleophon sei es an der Nachwahl für die in Folge der Arginusenschlacht abgesetzten Feldherrn im Herbst 406, sei es an den regelmässigen Archaeresien im folgenden Frühjahr, oder auch bei beiden Gelegenheiten zum Strategen erwählt worden ist. Bei der massgebenden Stellung, welche die radicale Volkspartei in Athen damals einnahm, hätte die Wahl ihres hervorragendsten Führers zur höchsten Würde des Staates gar nichts auffallendes; im Gegentheil, es wäre sehr auffallend, wenn Kleophon nicht nach dem höchsten Amt gestrebt hätte oder bei der Bewerbung unterlegen wäre. Die bekannte Geschichte, wonach Kleophon mit dem Schwert umgürtet in die Volksversammlung kam, und jedem den Kopf vor die Füsse zu legen drohte, der es wagen würde von Frieden zu sprechen, eine Geschichte, die nicht nur von Aeschines, sondern auch von Aristoteles erzählt wird [1], hat zur Voraussetzung, dass Kleophon ein militärisches Amt bekleidete, denn ein einfacher Bürger durfte nicht bewaffnet in der Ekklesie erscheinen. Und dieses militärische Amt kann bei Kleophon's hervorragender politischen Stellung doch kaum ein anderes gewesen sein als eben die Strategie. Noch deutlicher geht das hervor aus Lysias' (g. Agor. 12) Angaben über den Process, der zu Kleophon's Verurtheilung und Hinrichtung führte. Er wurde nämlich verurtheilt, ὅτι οὐκ ἦλθεν εἰς τὰ ὅπλα ἀναπαυσόμενος, d. h. wegen eines Vergehens (λειποστρατίου) das für einen gemeinen Soldaten nur eine partielle Atimie im Gefolge hatte. Wenn aber Kleophon als Stratege seine Pflicht nicht that, oder doch beschuldigt wurde sie nicht gethan zu haben, so hat weder die exceptionelle Zusammensetzung des Geschworenengerichts noch die Schwere der verhängten Strafe etwas Auffallendes [2].

Die Angabe der Scholien zu den Fröschen ist also doch vielleicht einer guten Quelle entnommen, und Kleophon wirklich von Herbst 406 bis Frühjahr 404 Stratege gewesen. Dass Platon an den Lenäen 406/5 den Demagogen in Person auf die Bühne brachte, ist kein Gegengrund, da wir nicht wissen, wieweit die Freiheit der Komödie damals beschränkt war; auf alle Fälle aber wird nur die erste Strategie Kleophon's im Jahre 406/5 dadurch berührt.

[1] Aesch. v. d. Ges. 76, Aristoteles fr. 71 Müller (FHG. II 127) bei Schol. Arist. Frösche 1532.

[2] Vgl. Sievers, Comment. hist. de Xen. Hell. S. 44.

Immerhin aber reicht diese, im besten Fall achtzehnmonatliche Strategie Kleophon's keineswegs aus zur Erklärung von Lysias' Ausdruck: πολλὰ ἔτη διεχείρισε τὰ τῆς πόλεως πάντα. Es bleibt also immer noch die Frage, welche Stellung Kleophon in den Jahren von 410/9—407/6 bekleidet hat. Nur dass es ein Finanzamt gewesen sein muss, zeigt ausser Lysias' Worten auch der Vorwurf des Aeschines, dass Kleophon den Demos durch Geldvertheilungen verdorben habe.

Die Loosämter werden wir selbstverständlich auch hier ausschliessen müssen. Ebensowenig dürfen wir an das Amt eines Hellenotamias denken; denn erstens konnte Kleophon diese Würde nur einmal bekleiden, nicht 'viele Jahre'; ferner hätte er als Hellenotamias keineswegs die 'gesammte Verwaltung des Staates' unter sich gehabt; endlich wissen wir, dass er 410/9 sicher, 407/6 höchst wahrscheinlich in diesem Collegium nicht gesessen hat. An den 'Vorsteher der Verwaltung' (ἐπὶ τῇ διοικήσει) zu denken, ist auf den ersten Blick sehr verführerisch, um so mehr, als von 410/9—407/6 gerade eine panathenäische Finanzperiode läuft; aber es darf wohl jetzt als ausgemacht gelten, dass dieses Amt im V. Jahrhundert noch nicht bestanden hat. Auch bliebe in der That neben den Poristen für den Vorsteher der Verwaltung kein Raum. So gibt es nur ein einziges Amt, kraft dessen Kleophon die Machtfülle ausgeübt haben kann, die ihm Lysias zuschreibt, eben das Amt eines Poristen. Und dass dieser Schluss richtig ist, dafür haben wir in der gleichzeitigen Ueberlieferung wenigstens eine Andeutung. Andokides vergleicht in der Rede 'von seiner Rückkehr', die bekanntlich 409 oder in einem der nächstfolgenden Jahre gehalten ist, seine eigenen Verdienste um den Staat mit denen der leitenden Staatsmänner (§ 17): τοῦτο μὲν ὅσοι τῶν πολιτῶν τὰ ὑμέτερα διαχειρίζοντες ἀργύριον ὑμῖν ἐκπορίζουσιν, ἄλλο τι ἢ τὰ ὑμέτερα ὑμῖν διδόασι; τοῦτο δὲ ὅσοι στρατηγοὶ κτλ. Namen darf Andokides hier in der Demegorie nach dem parlamentarischen Gebrauch Athens freilich nicht nennen[1], aber die Anspielung auf Kleophon ist trotzdem ganz unverkennbar. Den Ausdruck διαχειρίζειν braucht auch Lysias an der oben angeführten Stelle von Kleophon; der Ausdruck ἐκπορίζουσιν konnte, solange es überhaupt eine Behörde der Poristen gab, vom Hörer nur auf diese bezogen werden. Es sind

[1] Vgl. Thuk. IV 27, 5 und alle wirklich gehaltenen oder fingirten Demegorien aus dem V. und IV. Jahrhundert.

also die Poristen, von denen nach dieser Stelle die Geldvertheilungen ausgehen; aus Aeschines wissen wir, dass es Kleophon war, der vor allem in dieser Richtung sich thätig zeigte. Zugleich sehen wir aus den Worten des Andokides, welch' hohe Bedeutung im Staate dem Amt der Poristen zukam, da es mit der Strategie selbst auf gleiche Linie gestellt wird.

Wenn nun auch die Poristen seit Ende des peloponnesischen Krieges in unserer Ueberlieferung nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden, so war doch die Finanzlage Athens in den Friedensjahren von 403—396, und später im korinthischen Kriege derart, dass eine solche Behörde gar nicht entbehrt werden konnte. Wir besitzen in der That mehr als eine Andeutung dafür, dass das Amt der Poristen bis zum Frieden des Antalkidas, also wahrscheinlich bis auf die Finanzreform unter dem Archon Nausinikos, bestanden hat.

So soll der Sohn der Aspasia von Lysikles 'Poristes' geheissen haben [1]. Der Name ist in der ganzen griechischen Literatur und Epigraphik völlig unerhört, und sollte Aspasia wirklich die Geschmacklosigkeit begangen haben, ihren Sohn 'Rentmeier' [2] zu nennen? Sie, die nun einmal in der öffentlichen Meinung als Hetaere galt, hatte doch doppelten Grund, jede solche Anspielung auf den Gelderwerb zu vermeiden. Ich denke also, dass hier eine Verwechselung vorliegt, und dass der Sohn der Aspasia nicht Poristes geheissen, wohl aber die Würde eines Poristen bekleidet hat.

Aspasia hat Lysikles nach dem im Herbst 429 erfolgten Tode des Perikles geheirathet; nach einjähriger Ehe fiel Lysikles als Strateg in Karien im Herbst 428 (Thuk. III 19). Sein und der Aspasia Sohn muss demnach im J. 428 oder Anfang 427 geboren sein. Staatsämter konnte er folglich nicht vor den ersten Jahren des vierten Jahrhunderts bekleiden; ist er also Porist gewesen, so muss das Amt noch nach der Anarchie bestanden haben.

Ich erinnere hier an die τετταρακοστὴ ἦν ἐπόρισ' Εὐριπίδης, die Aristophanes in den Ekklesiazusen erwähnt. Die Annahme liegt sehr nahe, dass der Dichter durch das Wort ἐπόρισε auf die Stellung des Euripides als Poristen hat anspielen wollen,

[1] Aeschines der Sokratiker bei Harpokr. 'Ασπασία und Schol. Plat. Menex. p. 235 C.

[2] Pape-Benseler unter Πορισστής.

und jedenfalls hätte Euripides als Porist am ersten Veranlassung gehabt, eine solche Steuererhöhung vorzuschlagen und durchzusetzen.

Den direkten Beweis für die Existenz der Poristen in dieser Zeit gäbe uns die Rede des Lysias gegen Epikrates, wenn Falk mit seiner Emendation συμποριστῶν für συμπρεσβευτῶν in den Eingangsworten Recht hätte. Von einer Gesandtschaft des Epikrates steht in der ganzen Rede kein Wort, dagegen um so mehr von einem Finanzamt, das der Angeklagte verwaltet hat; er und seine Collegen werden als φύλακες χρημάτων, οἱ τῶν ἀδικούντων κολασταὶ (§ 3) bezeichnet; ferner waren sie es, die die Soldzahlungen leiteten (§ 11) ὥστε οὐκέτι ὧν οὗτοι κλέπτουσιν ὀργίζεσθε, ἀλλ' ὧν αὐτοὶ λαμβάνετε χάριν ἴσθε, ὥσπερ ὑμεῖς τὰ τούτων μισθοφοροῦντες (vgl. § 1). Ich wüsste nicht, auf welches Finanzamt sich diese verschiedenen Attributionen beziehen könnten, wenn nicht auf das der Poristen; denn einen 'Vorsteher der Verwaltung' hat es in der Zeit des korinthischen Krieges noch nicht gegeben, und ferner geht aus der Rede deutlich hervor, das Epikrates Mitglied einer collegialischen Behörde war. Eben deswegen aber, und auch aus Gründen des Rhythmus dürfen wir die Worte καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν nicht einfach wegstreichen [1], und da also emendirt werden muss, ist συμποριστῶν jedenfalls die leichteste Aenderung. An dem 'neuen Wort' ist kein Anstoss zu nehmen, denn solange es überhaupt Poristen gegeben hat, mussten die Mitglieder dieser Behörde ebenso als συμποριστὰι bezeichnet werden, wie die Mitglieder einer Gesandtschaft als συμπρεσβευταί oder die Gesammtheit der Strategen als συστράτηγοι. Aber allerdings konnte ein Grammatiker, der bei Demosthenes von dem Gesandtschaftsprozess des Epikrates gelesen hatte, sehr leicht auf den Gedanken kommen, die Rede des Lysias bezöge sich eben auf diesen Prozess, und sich berechtigt glauben, den ungewöhnlichen Ausdruck συμποριστῶν zu corrigiren.

Rom. Julius Beloch.

---

[1] Vgl. Lys. XII 81 κατηγόρηται δὴ Ἐρατοσθένους καὶ τῶν τούτου φίλων, wodurch sich der Einwand von Blass I 445, 'dass die Anklagerede stets nur gegen einen gehen konnte' erledigt. (Hentschel, Quaestiones de Lysiae orat. Epicratea, Diss. Leipzig 1874, angeführt von Blass IV 340).

Zu den Berichten des Polybius und Livius über die Schlacht am trasimenischen See.

Der Versuch, den H. Stürenburg[1] neuerdings gemacht hat, die Darstellung des Polybius von der Schlacht am trasimenischen See mit dem Bericht des Livius zu verschmelzen, um dadurch die Anordnungen Hannibal's in Beziehung auf die Beschaffenheit der Oertlichkeit und den Gang der Schlacht klarer zu stellen, gibt mir den Anlass das Verhältniss der beiden Darstellungen untereinander und zum Terrain einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Es ist meine Absicht, den Beweis zu erbringen, dass Polybius sich nicht bloss das Schlachtfeld wesentlich anders gedacht hat als Livius, sondern dass er auch die Beschreibung des Kampfes sorgfältig und in genauer Beziehung an die von ihm vorgestellte Oertlichkeit angeschlossen hat. Aus diesem Beweise soll sich die nothwendige Folge ergeben, dass in der Hauptsache eine Vermittelung zwischen Livius und Polybius in dieser Frage unstatthaft ist.

In der vorliegenden Litteratur wird die Darstellung des Polybius vertreten durch Mommsen[2], die des Livius durch C. Neumann[3]. Beide Berichte suchte als aus derselben Quelle stammend und in der Hauptsache als zusammenfallend zu erweisen Nissen[4]; seine Aufstellungen haben theilweise Widerspruch erfahren von C. und H. Peter[5], Egelhaaf[6], Stürenburg[7].

[1] De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Leipz. 1883. Prg. Thomasschule S. 9.

[2] R. G.[6] I S. 594.

[3] Das Zeitalter der punischen Kriege. Breslau 1883. S. 333 ff.

[4] Rh. Museum N. F. XXII. 1867. S. 565 ff., bes. S. 583.

[5] Gesch. Roms[3] I S. 368. A. Historicorum Rom. rell. I p. CCXXVI ff.

[6] Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—17. Leipz. 1879. Fleckeis. Suppl. X S. 512.

[7] A. a. O. S. 3 ff.

Polybius[1] erzählt, dass Hannibal auf seinem Zuge aus der Gegend von Fäsulä das römische Heer ein wenig überflügelnd in das Gebiet von Cortona vorgerückt sei, die fruchtbare Landschaft sengend und plündernd, um Flaminius, der bei Arretium stand, zur Schlacht zu reizen. Er rückte von hier in der Richtung von Rom weiter, indem er Cortona und seine Berge zur Linken, den trasimenischen See zur Rechten hatte. Diese Angaben stimmen nicht zu den örtlichen Verhältnissen. Wer Cortona und seine Berge zur Linken hat, der steht mit seiner Front vor dem trasimenischen See[2]. Wer aber den trasimenischen See zur Rechten hat, der ist aus der Richtung von Rom, welche durch das obere Clanisthal über Clusium (die spätere via Cassia) führt, auf Perusia und die via Flaminia abgebogen. Polybius ist also ohne Zweifel falsch orientirt. Es ist aber als sicher anzunehmen, dass Polybius der Ansicht gewesen ist, Hannibal sei am Nordrand des Sees gezogen, was bereits C. Neumann aus seiner Darstellung geschlossen hat[3]. Durch ein enges Defilee zwischen dem See und den Bergabhängen gelangte Hannibal in eine Thalschlucht, welche an den beiden Längsseiten durch hohe und ununterbrochene Berge, an den beiden Querseiten am Eingang durch einen See, am Ausgang durch einen schroffen und steilen Hügel abgeschlossen war. Diesen Hügel, der in der Front des marschirenden Heeres lag, besetzte Hannibal selbst mit den Iberern und Libyern; die balearischen Schleuderer und die Speerwerfer führte er seitwärts von der Strasse ab und gab ihnen eine gedeckte Stellung entlang den rechts der Thalebene sich hinziehenden Höhen; die Reiter und die Gallier endlich setzten sich in gleicher Weise an der linken Hügelreihe in ununterbrochener Linie fest, so dass sie dem Defilee, durch welches der Einmarsch der Römer zwischen See und Bergabhang erfolgen musste, am nächsten standen. Diese Vorstellung, dass die Thalschlucht rings umstellt war (83, 5 περιειλημϕὼς τὸν αὐλῶνα ταῖς ἐνέδραις) wird in der Darstellung des Kampfes streng festgehalten.

Unmittelbar am See hatte Flaminius spät Abends das Lager

---

[1] III 82—84.

[2] C. Neumann a. a. O. S. 334. Stürenburg a. a. O. S. 5.

[3] Stürenburg a. a. O. S. 5. A. 16 hat ohne allen Grund aus Neumann's Darstellung geschlossen, dass er dem Polybius die Meinung beilege, der Kampf habe nicht jenseits, sondern diesseits von Borghetto stattgefunden.

aufgeschlagen; frühzeitig — der Tag war stark neblig — rückte sein Vortrab längs des Sees durch den Hohlweg in die anstossende Thalebene, um mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen. Den grössten Theil des feindlichen Heeres liess Hannibal in das enge Thal herein, bis der Vortrab vor seiner Stellung eintraf. Da gab er das Zeichen zum Angriff. Ueberrascht von der Erscheinung der Feinde in der Front ahnten die Römer noch nicht, dass sie rings umstellt seien. Plötzlich wurden sie nicht bloss in der Front, sondern auch von den Seiten und im Rücken bekämpft. So wurden die meisten noch in der Marschordnung zusammengehauen. Flaminius fiel von der Hand einiger Celten. Fast 15000 Mann erlagen dem feindlichen Schwert in der Thalebene. Ein Theil des Heeres ward in dem Hohlweg eingekeilt und in den See gedrängt, wo viele in den schweren Rüstungen erstickten, viele sich gegenseitig tödteten, viele den nachfolgenden Reitern sich ergaben. 6000 Mann durchbrachen die feindliche Aufstellung in der Front (84, 11 τοὺς κατὰ τὸ πρόσωπον) und retteten sich aus dem Kampfe. Sie wurden nach der Schlacht eingeholt und zur Ergebung gezwungen.

Die Vorstellung vom Terrain, die Aufstellung der karthagischen Truppen, die Durchführung des Kampfes passen scharf aufeinander. Man sieht, dass Polybius sich eine klare und durchdachte Vorstellung über den Gang der Schlacht gebildet hatte. Gleichwohl finden sich in seinem Bericht zwei Anstösse, die den Zusammenhang stören und das Verständniss irreleiten. Sie können nicht Polybius, sondern müssen den Abschreibern zur Last gelegt werden. Auf den einen Anstoss hat Neumann[1] aufmerksam gemacht. Wenn es (83, 1) heisst: κατὰ δὲ τὴν ἀπ' οὐρᾶς (πλευρὰν) λίμνην (ἔχει ὁ αὐλών) τελείως στενὴν ἀπολείπουσαν πάροδον, so muss man nothwendig unter λίμνην sich einen anderen See denken als den trasimenischen. Indess die ganze Darstellung des Polybius weiss nur von dem einen See, den Hannibal bei seinem Marsch links von Cortona zur Rechten hatte (82, 10), an dessen Ufer das Defilee in das enge Thal führt (83, 4), in welchem ein Theil des Heeres bei dem Kampfe im Defilee hineingedrängt wurde (84, 9). Also kann an der angeführten Stelle selbstverständlich nur der trasimenische See gemeint sein. Dann ist aber der Zusatz des Artikels unerlässlich. Der Ausfall desselben erklärt sich aus der unbeholfenen und verschlungenen

[1] A. a. O. S. 334.

Satzfügung leicht. — Wenn aber 1. die Schilderung des Marsches (82, 9), 2. die Beschreibung der Thalschlucht (83, 1), 3. die Darstellung der Schlacht (84, 1—10) deutlich ergibt, dass der trasimenische See sich nach den Vorstellungen des Polybius westwärts von Cortona bis an den Rand der engen Thalebene erstreckt und nur am Eingang dieselbe in einer nicht näher bestimmten, jedenfalls nicht erheblichen Ausdehnung begrenzt hat, so ist es als ein unerträglicher Widerspruch zu bezeichnen, wenn es (83, 2) heisst: διελθὼν τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν λίμνην, wie Stürenburg[1] richtig hervorgehoben hat. Denn dieser αὐλών kann selbstverständlich nicht etwa auf das Thal bezogen werden, das sich Polybius zwischen den Bergen von Cortona und dem seiner Vorstellung nach dazu südwärts (ὡς εἰς τὴν Ῥώμην) konvergirenden trasimenischen See gelegen denkt. Dies beweist eigentlich schon der Ausdruck: τὸν αὐλῶνα, der natürlich nur denselben αὐλών bezeichnen kann, der in den wenige Zeilen vorausgehenden Worten: ὄντος δὲ κατὰ τὴν δίοδον αὐλῶνας ἐπιπέδου, genannt ist, wenn anders man mit Hultsch die unmittelbar vorstehenden Worte: ὡς εἰς τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν παρώρειαν verdächtigt. Ausser allem Zweifel setzt es aber die Wendung: τὸν μὲν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον αὐτὸς κατελάβετο, die sich mit dem im Vordersatze befindlichen Ausdruck: κατὰ μὲν τὴν ἀντικρὺ (πλευρὰν ὁ αὐλὼν ἔχει) λόφον ἐπικείμενον ἐρυμνὸν καὶ δύσβατον, deckt. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit die Worte: παρὰ τὴν λίμνην, hinter τὸν αὐλῶνα zu streichen. Die Fassung der Stelle wird also in folgender Weise abzuändern sein: ὄντος δὲ κατὰ τὴν δίοδον αὐλῶνος ἐπιπέδου, τούτου δὲ παρὰ μὲν τὰς εἰς μῆκος πλευρὰς ἑκατέρας βουνοὺς ἔχοντος ὑψηλοὺς καὶ συνεχεῖς, παρὰ δὲ τὰς εἰς πλάτος κατὰ μὲν τὴν ἀντικρὺ λόφον ἐπικείμενον ἐρυμνὸν καὶ δύσβατον, κατὰ δὲ τὴν ἀπ' οὐρᾶς [τὴν] λίμνην τελείως στενὴν ἀπολείπουσαν πάροδον (ὡς εἰς τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν παρώρειαν), διελθὼν τὸν αὐλῶνα τὸν μὲν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον αὐτὸς κατελάβετο κτλ.

Mit diesen Korrekturen ist die Einheitlichkeit und der Zusammenhang in der Vorstellung des Polybius hergestellt. Wenn man vor der Hand noch von der Beziehung derselben auf die gegebenen Ortsverhältnisse Abstand nimmt und die Darstellung nur auf ihre innere Wahrheit prüft, so kann man allerdings zwei

[1] A. a. O. S. 5.

Bedenken nicht unterdrücken. Wie war es möglich, dass, wenn Hannibal den Ausgang der Thalschlucht in einer festen und schwer zugänglichen Stellung deckte, 6000 Mann gerade hier durchbrechen konnten. Ferner woher kamen die Truppen, durch welche der römische Heerestheil im Hohlweg von vorn und hinten eingekeilt wurde, da vor demselben keine Truppen belassen worden sind. Auf diese beiden Fragen ist aus Polybius eine befriedigende Antwort nicht zu gewinnen.

Versucht man aber die Angaben des Polybius mit den wirklichen Ortsverhältnissen, wie sie von Neumann, Stürenburg und besonders eingehend von Nissen[1] dargelegt sind, in Beziehung zu setzen, so geräth man in unlösbare Schwierigkeiten. Die Strasse von Cortona nähert sich bei Borghetto dem trasimenischen See und wendet sich daselbst ostwärts am Nordrand des Sees; sie führt am Abhang des M. Gualandro durch einen Hohlweg auf eine kleine Strandebene, die im Süden vom See begrenzt, im Norden bogenförmig von ziemlich steilen Höhen eingeschlossen wird. Etwa in der Mitte der Ebene springt der schroffe Rücken, auf welchem das Dorf Tuoro liegt, gegen den See vor und bildet eine östliche und westliche Einbuchtung. Der östliche Rand der Ebene wird abermals von steilen Höhen eingeschlossen, die ganz nahe an den See herantreten. Bei Passignano verengt sich die Ebene abermals zu einem Hohlweg. Die Längsausdehnung beträgt 8 Kilom., die grösste Breite 6 Kilom., die aber zwischen dem Rücken von Tuoro und dem See auf weniger als die Hälfte sich vermindert. Der Rand des Sees ist versumpft und mit Binsen bewachsen, so dass die Strasse in alter Zeit so wie heute sich vom See entfernte. Mit den Krümmungen misst die Länge der Strasse etwa 10 Kilometer.

Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese Ebene, auf welche Hannibal nach den eigenen Angaben des Polybius gelangt sein muss, der Beschreibung seiner Thalschlucht nicht entspricht. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass die ganze rechte Längsseite, nicht die hintere Querseite vom See begrenzt ist. Das Thal hat ferner eine viel grössere Längsausdehnung als Polybius voraussetzt. Denn nimmt man an, dass er mit seinen Iberern und Libyern die Höhe am Ausgang besetzt hatte, so hätte sein Heereszug etwa 9 Kilometer bedeckt, ohne dass alle Truppen in die Strandebene gelangt wären; auch dann noch

[1] A. a. O. S. 580 ff.

hätte ein erheblicher Theil im Hohlweg gesteckt. Aber diese Ausdehnung des Zuges müsste für ein Heer von 30—40000 Mann[1] für ganz ausserordentlich gelten. Der Hohlweg ausserdem, in welchem noch ein bedeutender Theil des Heeres eingeschlossen wurde, ist in Wirklichkeit viel kürzer als in der Vorstellung des Polybius.

Gleichwohl hat Nissen[2] einen Ausgleich versucht und mit grosser Zuversicht vorgetragen. Er meint, die Terrainbeschreibung des Polybius sei vollständig genau, sobald man berücksichtige, dass sie auf einen römischen Gewährsmann zurückgehe. 'Nur ein Römer, der in dem verhängnissvollen Engpass (Thalebene?) linksum gemacht hatte gegen den hervorbrechenden Feind, konnte so beschreiben, wie Polybius thut; nur er durfte den Flügel, der vom karthagischen Standpunkt der linke war, als rechten und den rechten als linken bezeichnen'. Indess eine solche Beschreibung wäre beispiellos und ist sicherlich keinem Soldaten zuzutrauen. War der Schriftsteller, dem Polybius folgte, nur ein halbwegs klarer Kopf, so musste er angeben, von welchem Standpunkt aus er seine Terrainschilderung gab. Hatte er aber seinen Standpunkt bezeichnet, so ist wirklich nicht abzusehen, wie Polybius diesen Standpunkt übersehen konnte. Denn die Darstellung des Polybius lehrt mit aller wünschenswerthen Klarheit, dass das Terrain als von der Strasse aus, auf welcher die Colonne zog, aufgenommen gedacht ist. Doch wollte man auch zugeben, dass Polybius wirklich in diesem Punkte seiner Quelle nicht genau gefolgt wäre, so ist doch damit für Nissen's Ansicht wenig gewonnen. Er behauptet nämlich, dass der feste und steile Hügel, auf welchem Hannibal mit den Iberern und Libyern Stellung genommen hatte, in dem schroffen Rücken von Tuoro wiederzufinden sei. In der That nähert sich die Strasse dem Fuss jener Höhen. Aber es ist undenkbar, wie bereits Stürenburg[3] bemerkt hat, dass ein Mann, der vor Tuoro linksum macht, die Querseiten, welche von den Bergen bei Passignano im Osten, von M. Gualandro im Westen gebildet werden, für die Längsseiten angesehen hat, während er auf dem Marsch bis an

---

[1] Nach Polybius sind (84, 7) gegen 15000 in der Thalschlucht gefallen, mehr als 15000 sind gefangen genommen worden (85, 1), die, welche im See umgekommen sind (84, 10), sind garnicht gezählt.

[2] A. a. O. S. 583 f.

[3] A. a. O. S. 3 f.

den Fuss von Tuoro sich über die Längsseiten und das Verhältniss von See und Bergen zu unterrichten Zeit und Gelegenheit gehabt hatte. Ueberdies hat Nissen völlig übersehen, dass die Strasse nicht über Tuoro führt, sondern in einiger Entfernung an seinem Fuss vorüber, während der feste und steile Hügel bei Polybius die Stirnseite des Thales schliesst, die 6000 Mann im entschlossenen Vormarsch in der Richtung des Zuges durch die feindliche Stellung hindurchbrechen. Uebrigens will ich die Frage, die immerhin wichtig genug ist, noch nicht abschliessend erörtern, ob es für die Absichten Hannibal's, der offenbar eine Vernichtungsschlacht geplant hatte, zweckmässig war, auf den schwer zugänglichen Posten von Tuoro sein schweres Fussvolk, seine erprobten Veteranen, zu stellen; wenn sie Polybius an den Ausgang der Thalschlucht postirt, so ist der Zweck auf den ersten Blick klar. Hannibal musste erwarten, dass der im Rücken und von den Flanken gefasste Feind mit aller Macht nach dem Ausgang drängen würde. Hier die beste Kraft bereit zu halten gebot die einfachste Erwägung. Anders liegt die Sache, wenn wir mit Nissen Iberer und Libyer auf dem Rücken von Tuoro uns denken. Dass die schwerbewaffneten Schaaren von der steilen Höhe in geschlossener Linie zum Angriff hätten herabkommen können, ist unglaublich. Was hatten sie aber denn auf ihrer vortrefflichen Position für eine Aufgabe? Nissen[1] hat muthig die Consequenz gezogen in den Worten: 'Das Centrum scheint mehr als Reserve verwandt worden zu sein'. Wenn das der Fall war, so wäre es ein Wunder gewesen, dass nur 6000 Mann und nicht vielmehr die grössere Hälfte sich der Vernichtung entzogen hätte. Denn indem Nissen die Angaben des Polybius über die Aufstellung der karthagischen Truppen entsprechend seiner falschen Ansicht weiter deutet, setzt er die balearischen Schleuderer und die Speerwerfer in die östliche Einbuchtung auf die Höhen, die von Tuoro im spitzen Bogen sich nach Passignano herumziehen. Auch diese Massregel kritisirt er selbst unbewusst, aber sehr treffend vom militärischen Standpunkt aus, wenn er sagt: 'Der linke Flügel — nach Polybius sind es die rechts der Thalstrasse aufgestellten Mannschaften — schwach an Zahl und weitläufig aufgestellt, war mehr dazu bestimmt die Flüchtigen aufzuhalten als entscheidend in die Action einzugreifen'. Dass die Hauptmasse derselben näher an der entscheidenden

[1] A. a. O. S. 585.

Stelle — Nissen setzt diese zwischen M. Gualandro und Tuoro — hätte stehen müssen, hat Stürenburg[1] bereits bemerkt. Dass dieser Flügel an Zahl schwach gewesen sei, ist eine Voraussetzung Nissen's, die den Angaben des Polybius widerspricht; denn die rechte Seite der Thalschlucht scheint nicht eben viel weniger Besatzung beansprucht zu haben als die linke. Jedenfalls wäre die Aufstellung dieser beiden Truppengattungen dem Höhenkranze der östlichen Thalbucht, die anzunehmen eine genaue Interpretation der Worte des Polybius zwingen würde, durchaus unzweckmässig gewesen und hätte diese vortrefflichen Waffen nutzlos verzettelt und von der Entscheidung ferngehalten. Dagegen wäre — abgesehen von jener Umkehrung der Bezeichnung des linken Flügels, während es von Tuoro aus der karthagische rechte Flügel war — gegen die Postirung der Reiter und Celten an den Abhängen des M. Gualandro nichts einzuwenden, wenn man nur nicht auch hier dem Wortlaut des Polybius zu Gefallen die Truppen bis auf die Höhen von Broncino und Sanguinetto zurückverlegen müsste. Endlich sieht sich Nissen genöthigt in der Ebene von Borghetto einen grossen Cavalleriechoc gegen den Nachtrab führen zu lassen, um die Massen in das Defilee hineinzutreiben und der ganzen Schlachtreihe einen Stoss nach vorwärts zu geben. Stürenburg[2] hat mit Recht hiergegen bemerkt, dass die Reiter und Gallier nur innerhalb der Thalschlucht des Polybius ihren Platz erhalten hätten. An den westlichen Abhängen des M. Gualandro wäre die Reiterei dem anmarschirenden Feinde unmöglich verborgen geblieben, wenn der Nebel nicht eingetreten wäre, ein Fall, mit dem Hannibal nothwendig rechnen musste. Nach Polybius traf der karthagische Feldherr seine Massregeln in der Nacht; dann konnte er es nicht wagen durch den Hohlweg die Reiter vor dem feindlichen Lager nach dem Westabhang zu führen; ebensowenig war es möglich im Dunkel dieselben über den hohen und steilen Berg zu schaffen. Kurz. wenn man der Auffassung Nissen's folgt, so trägt man eine heillose Verwirrung in die Darstellung des Polybius hinein, und es gelingt doch nicht, die lokalen Verhältnisse mit seinen Angaben auszugleichen. Ebensowenig erreicht man ein Verständniss der militärischen Action. Und es ist schwer zu begreifen, wie C. Peter, Ihne, Egelhaaf, Stürenburg, welche die Unvereinbarkeit

[1] A. a. O. S. 6.
[2] A. a. O. S. 7.

der Terrainschilderung des Pol. mit der Wirklichkeit eingesehen haben, doch vor dem Versuche nicht zurückgeschreckt sind, seine Angaben über die Truppenaufstellung und den Gang der Schlacht auf die Wirklichkeit zu übertragen, ein Versuch, der unumgänglich zur Verwirrung führen musste. Um noch einen besonderen Beleg dafür anzuführen, so gibt sich Stürenburg[1] Mühe uns glauben zu machen, dass ἐκπεριάγων (83, 3) durchaus identisch sei mit κύκλῳ περιαγαγών (83, 4). Der Unterschied ist völlig deutlich, wenn man daran denkt, dass entsprechend der Vorstellung des Polybius Balearen und Speerwerfer von der Strasse erst um die Seespitze biegen mussten, um die rechtsseitigen Höhen zu erreichen, während Reiter und Celten unmittelbar von der Strasse aus am Hohlweg in ihre Stellung gingen.

Somit ergibt sich der Schluss, dass die Darstellung des Polybius, so gut sie auch in sich zusammenhängt und so genau sie auch ins Einzelne gearbeitet ist, sich mit den örtlichen Verhältnissen nicht ausgleichen lässt, dass Polybius sowohl über die Gegend im ganzen, als über das Schlachtfeld im besonderen sich eine falsche Vorstellung gebildet hat. Das ist ein zwingender Grund, von allen seinen Angaben, welche mit der falschen Ansicht zusammenhängen, bei der Darstellung des Ereignisses Abstand zu nehmen.

Es bleibt somit die Ueberlieferung des Livius zu prüfen. Livius[2] berichtet von der Verwüstung des Landstrichs zwischen Cortona und dem trasimenischen See, ohne hervorzuheben, dass Hannibal hierbei die Richtung auf Rom verfolgt habe. Hierauf zieht Hannibal durch das Defilee, welches die Berge von Cortona am trasimenischen See bilden. Auf dies Defilee folgt eine kleine Ebene; hierauf erheben sich steile Hügel. An diesen Hügeln, aber auf der Ebene, schlägt Hannibal mit Spaniern und Afrikanern sein Lager auf. Hinter die Berge stellt er bogenförmig die balearischen Schleuderer und die Leichtbewaffneten; die Reiter unmittelbar an den Eingang hinter Hügel, die eine bequeme Deckung boten. Von diesen Hügeln weiss Polybius nichts. Sobald die feindlichen Colonnen in die Ebene gelangt wären, sollten die Reiter den Eingang verschliessen, so dass alles von See und Bergen umschlossen wäre. Auch diese Vorstellung ist dem Polybius fremd. Die Ortsschilderung ist lange nicht so sorgfältig

[1] A. a. O. S. 6. A. 19.
[2] Liv. XXII 4—6.

und ins Einzelne gearbeitet als bei Polybius. Noch lässt sich zwar aus den Angaben des Livius kein volles Bild entwerfen, aber in wichtigen Punkten unterscheiden sie sich bestimmt von der Darstellung des Polybius. Livius spricht nicht von der Richtung auf Rom; der trasimenische See liegt vor dem Heere, nicht zu seiner Rechten beim Marsch über Cortona hinaus; Spanier und Afrikaner lagern auf der Ebene, nicht auf den Höhen; die Reiter sind durch Hügel am Eingang gedeckt; sie sollen den Eingang schliessen, wenn das ganze römische Heer in die Ebene gelangt ist, so dass es von allen Seiten durch See und Berge eingeschlossen wäre. In welchem Verhältniss der See zur Ebene liegt, lässt sich aus den bisherigen Angaben noch nicht ersehen. Aber keine Angabe deutet darauf hin, dass er sich auch nach der Auffassung des Livius bis westwärts von Cortona erstreckt habe. Dass neben den Reitern die Gallier nicht erwähnt sind, während Gallier in dem Kampfe selbst eine wichtige Rolle spielen, ist kein tiefgreifender Unterschied. Wenn auch die allgemeinen Züge, die Livius gibt, noch nicht ein abgeschlossenes Bild liefern, so ist doch nichts darin enthalten, was mit der gegebenen Ortslage im mindesten Widerspruch steht. Die Schilderung des Kampfes ergibt aber die nöthige Ergänzung, um die Beziehung auf die Wirklichkeit in genügender Weise durchzuführen.

Mit Sonnenuntergang war Flaminius an den See angelangt; mit Tagesanbruch zieht er durch den Hohlweg. Ein dichter Nebel hindert die Umsicht. Vortruppen sind nicht ausgeschickt. Da als die Marschcolonne in der Ebene sich auszubreiten begann, stösst die Spitze des Zuges auf den Feind. Zeit und Ortsbestimmung sind mangelhaft. Aber jedenfalls ist es verkehrt den Ausdruck des Livius so zu fassen, wie es Stürenburg[1] gethan, dass die Römer gleich nach dem Eintritt in die Ebene die ihnen gegenüberstehenden Truppen des Feindes erblickt hätten. Dagegen spricht allerdings schon die Bedeutung der Worte: pandi coepit, die nicht das Betreten der Ebene ausdrücken, sondern das Ausdehnen der Colonnen auf der Ebene bezeichnen. Jeden Zweifel entfernt aber der unmittelbar darauf folgende Satz: Poenus, ubi id quod petierat clausum lacu ac montibus et circumfusum suis copiis habuit hostem, signum omnibus dat invadendi. Denn war das ganze Heer in der Ebene — nach Polybius ist nur der grösste Theil dahin gekommen — so muss man annehmen, dass die Spitze des Zuges

[1] A. a. O. S. 6. 8.

am Fuss des Rückens von Tuoro bereits vorübergezogen war. Nach den Angaben des Livius war das Heer mindestens 31000 Mann stark. Marschirte man 6 Mann breit so nahm der Zug mehr als 5 Kilom. ein. Nimmt man auf Reiterei und Gepäck Rücksicht, so wird man etwa 7 Kilom. für seine Ausdehnung anzusetzen haben. Damit ist der Punkt gefunden, wo nach Livius die Spanier und Afrikaner aufgestellt waren. Sie standen in aperto, im freien Terrain. Sicherlich lag aber das Lager nicht auf der Richtung der Strasse. Denn da Hannibal den Nebel nicht vorauswissen konnte, so musste er seine Truppen maskiren, um sie dem Auge des in die Ebene einmarschirenden Feindes möglichst lange zu verbergen. Denn sein ganzer Plan war dahin, wenn die Römer beim Verlassen des Hohlwegs die ganze Masse seiner Afrikaner und Spanier in einer Entfernung von 7 Kilometern vor sich erblickten. Für seine Absicht war die östliche Einbuchtung der Ebene jenseits Tuoro wie gemacht. Um so nah als möglich der Strasse zu sein, und doch um möglichst lange selbst bei klarem Wetter dem Gegner verborgen zu bleiben, mussten die Truppen jenseits Tuoro stehen; also am Fuss von Torello bei St. Damiano. Sie mussten so aufgestellt sein, dass sie in kürzester Frist den Römern die Strasse verlegen konnten. Hier gerade brauchte Hannibal seine besten Truppen; denn er musste sich sagen, dass die Feinde mit Gewalt von der Reiterei nach vorwärts gedrängt alle Kraft daran setzen würden, jedes Hinderniss in der Front zu überwältigen, um den Ausweg zu gewinnen. Ueberdies war ja nach vorwärts der natürliche Drang der Massen. Nun galt es ja nicht bloss den Weg zu verlegen, sondern mit der gewaltigsten Wucht die dünne Marschkolonne so schnell als möglich nach rückwärts und vorwärts aufzurollen, eine Abtheilung auf die andere zu werfen und auf den engsten Bezirk der Ebene vor Tuoro, zusammenzutreiben, so dass auf der einen Seite der See, auf der anderen der steile Rücken von Tuoro, von vorn die Mauer der Schwerbewaffneten, von rückwärts der Anprall der Reitermassen die verwirrten Haufen einschlösse. Buchstäblich diese Situation schildert Livius (5, 6): deinde, ubi in omnis partis nequiquam impetus capti, *et ab lateribus montes ac lacus, a fronte et ab tergo hostium acies claudebat* apparuitque nullam nisi in dextera ferroque salutis spem esse, tum sibi quisque dux adhortatorque factus ad rem gerendam. Wenn gleichwohl Hannibal seine Absicht nicht ganz gelungen ist, wenn trotz der Afrikaner und Spanier, die sich den Römern jenseits Tuoro ent-

gegenwarfen, 6000 Mann an der Spitze des römischen Heeres durchbrachen und aus der Ebene entkamen, so beweist dies meiner Ansicht nach, dass Hannibal in übergrosser Vorsicht, um ja nicht etwa durch den plötzlich sich lichtenden Nebel vorzeitig den Blicken der Feinde blossgestellt zu werden, erst im letzten Augenblick aus der östlichen Seitenbucht vorrückte und seinen Wall noch nicht dicht genug gemacht hatte, um den ersten Abtheilungen der Römer den Ausweg unmöglich zu machen. Man kann daraus dass die 6000 Römer durch den Hohlweg von Passignano entkamen, ferner schliessen, dass derselbe nicht besetzt war. Und in der That durfte Hannibal hoffen, durch das schwere Fussvolk noch zur rechten Zeit dem Entweichen grösserer Massen durch das Defilee vorbeugen zu können. Aller Wahrscheinlichkeit nach standen also die balearischen Schleuderer und die Speerwerfer nicht an den die Ebene östlich begrenzenden Bergen. Es wäre auch sehr kopflos gewesen die trefflichen Waffen so weit von der Entscheidung zu entfernen. Die Worte des Livius (4, 3): post montes circumducit gestatten an den wichtigen Rücken von Tuoro zu denken, der gewiss nicht unbesetzt bleiben durfte; für Leichtbewaffnete war die Stellung wie geschaffen. Sie bestrichen von hier aus die linke Flanke des römischen Zuges auf eine weite Strecke. Der steile Anstieg schützte sie gegen einen feindlichen Angriff. Waren die Römer zu ihren Füssen von rechts durch die Reiterei, von links durch das Fussvolk zusammengekeilt, so hatten Speere und Schleudern ein furchtbar sicheres Ziel an den zusammengeballten Massen. Mühelos dagegen konnten sie jeden Versuch, ihre Stellung zu ersteigen, abweisen. Den Römern blieb nichts übrig als Tod von der Hand der Feinde oder die Flucht in den See. Darauf führt die Darstellung des Livius (6, 5): iam nec lacus nec montes pavori obstabant: per omnia arta praeruptaque velut caeci evadunt armaque et viri super alium alii praecipitantur. pars magna, *ubi locus fugae deest*, per prima vada paludis in aquam progressi, quoad capitibus humoribus exstare possunt, sese immergunt. Diese Stelle ist auch beweisend für die Lage des Sees im Verhältniss zur Ebene. Er begrenzt eine Längsseite der Strandebene. Es lag dies allerdings auch schon ausgesprochen in der Wendung (5, 6): et ab lateribus montes ac lacus, a fronte et a tergo hostium acies claudebat, wenn auch eine kleine Ungenauigkeit in dieser Wendung unterläuft. Man muss es wohl auf Kosten der rhetorischen Antithese setzen, dass Livius es unerwähnt lässt, die Berge seien auch besetzt gewesen. Zu seiner

Entschuldigung darf man hier vielleicht sagen, dass die balearischen Schleuderer und die Schützen auf dem Rücken von Tuoro zwar keine unwichtige, aber doch nur eine untergeordnete Rolle in der Entscheidung spielten. Schlimmer ist ein zweiter Ausdruck des Livius (4, 7): ante in frontem lateraque pugnari coeptum, quam satis instrueretur acies. Korrekt aufgefasst kann latera nur bedeuten, dass der Angriff beide Flanken traf. Und das war nach der Sachlage unmöglich. Die rechte Flanke war ungefährdet. Die Wendung beweist, dass Livius sich den Gang der Ereignisse nicht genau vorstellte. Wir würden den Ausdruck: in frontem tergumque als den geeignetesten einsetzen. Gleiwohl ist am Text nicht zu ändern. Dass in dieser furchtbaren Enge der Kampf drei Stunden hat währen können, ist ein glänzender Beweis von der zähen Tapferkeit der Römer und der Festigkeit ihrer Disciplin. Als der Konsul durch die Hand des Galliers Ducarius gefallen, hörte der einigermassen geordnete Widerstand auf. Die Masse musste verbluten oder ging aus Verzweiflung in den See hinein. Manchen holten die punischen Reiter heraus. Dass auch viele bei dem dichten Nebel zu entweichen Gelegenheit fanden, ist glaublich; dass es aber 10000 Mann gewesen sind, ist durchaus unwahrscheinlich.

Bis auf eine Wendung gestattet die Darstellung des Livius eine vollständige Beziehung und einen genügenden Ausgleich mit den Ortsverhältnissen. Es lässt sich aus seinen Angaben die Aufstellung der Truppen und der Gang der Schlacht in einer militärisch durchaus verständlichen Weise combiniren. Auf diese Gründe hin muss man die Ueberlieferung des Livius als die bessere ansehen.

Es ergibt sich aber aus dieser eingehenden Betrachtung der beiden Berichte, dass sie in den wesentlichen und wichtigsten Zügen sich bestimmt von einander unterscheiden, dass die Vorstellung von der Oertlichkeit, die Aufstellung der Truppen, der Gang der Schlacht kardinal verschieden sind. Die Annahme, dass Livius seine Darstellung dem Polybius entnommen, ist darum unmöglich. Es erhebt sich nun die Frage, ob beide Schriftsteller aus derselben Quelle geschöpft haben. Man muss nach Lage der Dinge sich mehr geneigt fühlen, sie zu verneinen als zu bejahen. Aber es ist schwer nachzukommen, in wieweit Polybius die Vorstellung vom Schlachtfeld aus seiner Vorlage genommen hat. Vieles spricht dafür, dass er in seiner durchgreifenden und selbständigen Art nach eigenem Urtheil und freilich oft nur vermeintlichen besseren

Kenntniss den Bericht seiner Quelle umgestaltet hat. In ähnlicher Weise ist er bei der Beschreibung des Alpenübergangs verfahren[1]. Wenn seine Nachrichten wirklich auf einen Augenzeugen zurückgehen, so ist doch eine Anzahl der wichtigsten Daten bei ihm solcher Art, dass man sie einem Augenzeugen nicht zutrauen kann. Ein ortskundiger Augenzeuge kann nicht geschrieben haben, dass Hannibal auf Rom zog, als er südöstlich auf Perusia abbog, ebensowenig dass er auf diesem Marsche Cortona und seine Berge zur Linken, den trasimenischen See zur Rechten hatte; er kann dem Defilee bei Borghetto nicht eine weit über die Wirklichkeit hinausgehende Länge zugeschrieben haben; es ist undenkbar, dass er die Terrainverhältnisse der Strandebene ganz und gar verkehrte. Dass aber die geographischen Kenntnisse und die Fähigkeit sich zu orientiren bei Polybius recht mangelhaft gewesen, wird man wohl nachgerade zugeben müssen, nachdem C. Neumann und H. Droysen[2] schlagende Nachweise hiervon geliefert haben. Hatte Polybius dieselbe Quelle vor sich wie Livius, so ist begreiflich, dass er die nicht gerade sehr genauen Angaben bestimmter herauszuarbeiten sich berufen fühlte. Ohne Zweifel hat hierbei die falsche Vorstellung von der Lage des trasimenischen Sees verhängnissvoll mitgespielt. Livius, der mit viel geringerem Urtheil an seine Quelle herantrat, hat zwar nicht eine vortreffliche, aber in den Grundzügen genügende und richtige Darstellung gegeben.

Barmen. G. Faltin.

---

[1] Vgl. die einsichtigen Darlegungen von C. Neumann, das Zeitalter der punischen Kriege. S. 282 ff.

[2] Rh. Museum N. F. XXX. S. 62—67.

Coniectanea.

I χυτλὸς δὲ κράτος ὁ κοσεύσκιος παρῆν· ἐσπαρμένος εἰκῆ καὶ οὐκ ἐν τάξει μένουσιν. ita Hesychius post χυτλάσαι et χύτλασον. trimeter sive Aeschyli sive alius poetae in Schmidtii Hesychio et Nauckii fragmentis tragicorum inc. 218 non emendatus legitur, nec scio numquis ex eo tempore sustulerit mendum. mihi quidem non est dubium quin auctor glossae κρατὸς ὄγκος εὔσκιος scripserit, librarius Γ litteram super positam cum Ⱶ spiritus nota confuderit. dixisse poeta videtur bellatorum 'undantes in vertice cristas'.

II Aeschylus in Orithyia Boream induxerat sufflatis ambabus buccis turbantem mare, Sophocles eum locum imitatus est non sine reprehensione: haec discuntur ab scholiasta Hermogenis. descripserat omnes istos Aeschyli versus qui περὶ ὕψους commentatus est, pars eorum adhuc extat cap. 3 (Aesch. fr. 303 Herm. 275 Naucki), perierunt in quibus inerat τὸ τὸν Βορέαν αὐλητὴν ποιεῖν. progreditur disputatio rhetoris ab Aeschylo ad eos qui pedestrem sermonem simili tumore inquinaverant. Clitarchi notationi adhibentur verba Sophoclis illa quae Cicero ad Att. II 16, 2 nobis servavit integra: φυσᾷ γὰρ οὐ σμικροῖσιν αὐλίσκοις ἔτι, ἀλλ' ἀγρίαις φύσαισι φορβειᾶς ἄτερ (fr. 697 N.). vis scire qui factum sit haec ut rhetor recordaretur et in unum mutando trimetrum aptaret Clitarcho? ipsa sunt quae adversus Aeschylum Sophocles scripserat nimiam coerciturus maioris poetae audaciam, tibicinium Boreae imitaturus simul et correcturus. itaque Orithyiae Sophocleae hos trimetros adsigno.

III In extremo libro περὶ ὕψους cap. 44, 7 haec dicuntur: ἀκολουθεῖ γὰρ τῷ ἀυέτρῳ πλούτῳ καὶ ἀκολάστῳ συνημμένη καὶ ἴσα, φασί, βαίνουσα πολυτέλεια, καὶ ἅμα ἀνοίγοντος ἐκείνου τῶν πόλεων καὶ οἴκων τὰς εἰσόδους εἰς ἃς ἐμβαίνει καὶ

συνοικίζεται· χρονίσαντα δὲ ταῦτα —. in quibus εἰς ἃς quia duo haec ordinem sententiae pervertunt Iahnius (p. 69, 13) deleri voluit. sed lenius medebimur vitio et oratio concinnior fiet hoc modo: εἴσω συμβαίνει καὶ συνοικίζεται, cum eo introgreditur in contubernium. hoc luxus et pecuniae coniugio deinde oriuntur liberi non spurii sed admodum ingenui, ostentatio et fastus et mollitia, hi si ad maturitatem pervenerint, porro nepotes exibunt domini animorum atroces, vis et iniuria et impudentia. scias placuisse amico Terentiani legem Iuliam et Papiam, haud temere quos finxit coniugibus iura dedit trium liberorum.

IV In scholiis Theocriteis Zieglerus qui multifariam locupletiora edidit, non numquam interpolatas deteriorum codicum aut fictas lectiones adscivit post habitis melioribus quas ex libro Ambrosiano descripserat. velut in hypothesi idyllii XI de Nicia Milesio haec legimus edita p. 72: γέγονε δὲ κατ' ἐπίγραμμά τι συμφοιτητὴς Ἐρασιστράτου ἰατροῦ Μιλησίου, ὥς φησι Διονύσιος κτέ. at codex Ambrosianus: ἔγραψε δὲ ἐπιγράμματα ἑαυτοῦ. corrige ὁ αὐτός, nam ante dictus est Nicias ad Theocritum misisse hexametros. deinde codex: γέγονε δὲ συμφοιτητὴς Ἐρασιστράτου τοῦ ποιητοῦ ἢ ὥς φησι κτέ. corrige τοῦ Ἰουλιήτου secundum Strabonem et Suidam, nam ἰατροῦ Μιλησίου in libros volgares inrepsit ex eis quae de Nicia erant dicta, tum aut delendum ἢ est aut adiciendum Κηίου.

in argumento idyllii VIII de Daphnidis fabula: Σωσίθεος δὲ Δάφνιν γενόμενον, ὑφ' οὗ νικηθῆναι Μενάλκαν ᾄδοντα Πανὸς καὶ Νυμφῶν κρίναντος, γαμηθῆναι δὲ αὐτῷ Θάλειαν. priora mutila sunt, tum non bene correctum κρινάντων, immo legendum Πανὸς κρίναντος, Nympharum nomen huc invectum est ex altero membro quod fuit olim γαμηθῆναι δὲ αὐτῷ καὶ Νύμφην Θάλειαν vel καὶ Νυμφῶν τινα, cf. schol. VIII 93. tali traiectione scholia haec persaepe depravata sunt.

Theocritus VI 3 πυρρός, ὃ δ' ἡμιγένειος. scholiasta Euripidis verbum πυρσαῖς γενύεσσιν (recte γένυσιν Phoen. 32), tum haec adnotavit: Παρμενίσκος· παῖδ' οὔτε γένειον πυρρὸν οὔθ' ὑπηνήτην. quae Ahrens orta a poeta scaenico putavit distribuitque in duos senarios παῖδ' οὔτ' ἔτι γένεια πυρρὸν οὔθ' ὑπηνήτην πάλαι. ego choliambos agnosco παῖδ' οὔτε γένυσιν πυρρὸν οὔθ' ὑπηνήτην addendumque versum censeo Parmenonis Byzantii reliquiis.

schol. VII 155: rustici vannunt frumentum cumuloque facto in medio πηγνύουσι τὸ πτύον καὶ τὴν θρινάκην κατέθεντο. τὴν

δὲ αἰτίαν εἶπεν ἐκ Τριπτολέμου. quis dixit? nec coit κατέθεντο cum πηγνύουσι neque apte πτύον et θρῖναξ copulantur. duo membra res habent congruentes varie expressas id est non ab eodem scriptore. emendandum censeo πηγνύουσι τὸ πτύον. Καλλίμαχος· τὴν θρίνακα ἣν κατέθεντο, addendum hemistichium reliquiis Aetiorum. prudenter Theo aut quisquis talium auctor fuit ad Theocritea solitus est adhibere carmina Callimachi, huius nomen cum alibi tum hic perdiderunt notae librariorum, aetion istud fortasse in ea parte legebatur in qua fr. 172. θρίνακα correpta prima Antiphilus posuit AP. VI 95, Hesychius θρίναξ πτύον σίτου, non ut corrigunt θρῖναξ, dictam putabant παρὰ τὰ τρία. quamquam defendi ab analogia potest θρινάκην, tamen Byzantinis quam veteri poetae hanc formam vindicare malo.

versus VII 106 s. interpretatus Munatius ait ἑορτὴν Ἀρκαδικὴν εἶναι ἐν ᾗ οἱ παίονες τὸν Πᾶνα σκίλλαις βάλλουσι· χῖοι δὲ τοῦτον βάλλουσι σκίλλαις ὅταν οἱ χορηγοὶ λεπτὸν ἱερεῖον θύσωσι κτέ. Paeonas recte Iacobsius sustulisse videtur restituens quod in codicibus aliquot inventum est παῖδες. item tollendos Chios esse concedo, etsi nihili est ista emendatio γίνεται δὲ τοῦτο ὅταν —. vide ne χοροί fuerit primo Munatique haec sententia ἐν ᾗ οἱ παίδων χοροὶ τὸν Πᾶνα σκίλλαις βάλλουσιν ὅταν οἱ χορηγοὶ κτέ.

Theocritus VII 125 εἷς δ' ἐπὶ τᾶςδε, φέριστε, Μόλων ἄγχοιτο παλαίστρας. scholiasta ἔξωθεν τοῦτο ἐπιφωνοῦσιν. at poeta ne ἔξωθεν esset infesta aemulo exclamatio dederat operam interserta appellatione amici. scriptor περὶ ὕψους 33, 4 cum in bucolicis πλὴν ὀλίγων τῶν ἔξωθεν Theocritum felicissimum iudicavit, num talia habuit in animo?

in illo Simichidae carmine haud facile quisquam exploraverit quantum rerum et vocabulorum repetitum sit ex Arati vita ac poesi, sed quod in Edonis Pan hibernare dicitur versu 112 prope Hebrum τετραμμένος ex vicinia Vrsae, aut valde fallor aut imitatus Theocritus Aratum ludit, certe quidem tam frequens huius vocis est in Phaenomenis usus, ut Aratum asseverare audeam commodasse eam ceteris poetis. Theocriti autem verba nec bene enarrata video, iter enim fieri ille voluit ab arcto ad Hebri ripas, mansionem in montibus Edonorum, neque quemquam putavit Hebrum ipsis Edonis attributurum, nec bene distincta, quia cogi oportet in unum τετραμμένος ἐγγύθεν, sic ut illa Arati ἐξόπιθεν τετραμμένος, Vergili *stabula a ventis hiberno opponere soli ad medium conversa diem*, Dionysii perih. ἐκ κείνου τετραμ-

μένος αὖθις ἐπ' ἄρκτους. grammaticus Byzantinus qui adscripsit κεκλιμένος, si non ignarus fuit physicorum, tamen non perspexit, in vexatione et in capricorno quanto plus valerent αἱ τροπαὶ quam τὸ κλίμα.

de Arato scholiasta Theocriteus non multum habuit compertum: ad VI 1 προσδιαλέγεται Ἀράτῳ τινὶ φίλῳ ἑαυτοῦ ὁ Θεόκριτος, post adicitur posse eum credi qui Phaenomena scripserit. in scholiis Callimachi h. IV 175 Ἀντίγονός τις φίλος τοῦ Φιλαδέλφου Πτολεμαίου: Gonatam nos intellegimus meminique cum mutabatur Ἀντίγονος Γονατᾶς, verum non is quidem illis saeculis notior erat quam Aratus.

εἴτ' ἔστ' ἄρα Φιλῖνος sic Theocritus VII 105. item Atticorum poetarum morem secutus est Callimachus in epigrammate LV Schn. in versu nondum emendato ἦν δ' ἄρα λάθῃ καί μιν ἀπαιτῇς. mihi syllaba a qua claudicare versus incipit, quasi iteranda videtur, λάθῃ σ' ἢ καί μιν: quod si fugerit te aut adeo exiges ab eo quasi non acceptum, testem se adfore tabella ait.

Lycidas Theocriti VII 85 de Comata: tu melle pastus ἔτος ὥριον ἐξεπόνασας. haereo in verbo ultimo, dubito an pariter exeuntis versus 51 memoria inductus sit librarius. nam ἐκπονοῦμεν in quibus ipsi desudamus, quae non confiunt nisi labore nostro, mandata certamen viam carmen librum discipulum vitam: anno non inhaeret operis faciundi necessitas, neve quis adiectivum opponat quod possit referri ad suprema officia, multi aliis, sibi nemo haec ὥρια ἐκπονεῖ. verum esto ita dixisse Graecum poetam ἐκπονῶ ἔτος ut Latinum *exanclabimus annos*, parum convenire cum sententia Theocriti arbitror aerumnas memoratas in fine: fortunate Comata, nam dulcia tulisti, dominus quidem capulo te condidit sed apes vitam tibi prorogarunt labore — tuo nullo. codices non pauci ἐξετέλεσσας habent, ex his unus notae melioris, hoc idem in scholiis scriptum esse Calliergus testatur. neutrum placet, sed originem fuisse utrique conicio ἐξεπέρασας. Leonidas Tar. AP. VI 226 ἐπὶ τούτοις Κλείτων ὀγδώκοντ' ἐξεπέρησ' ἔτεα.

V Ex papyro Thebaica quae Berolinum in museum Aegyptiacum pervenit, cuius scriptura saeculo p. Chr. VII antiquior esse visa est, incertum quanto, Ludovicus Stern prompsit proposuitque in eis quos Lepsius edit annalibus antiq. Aegypt. a. 1881 XIX p. 70 (tab. V) reliquias carminis heroici quo bellum contra Blemyas gestum celebratum est. supplementis Sterni ipse non nulla adieci, quamquam non plus curae huic rei impendi quam ut ordo narrationis paulo clarius eluceret, eamque ob caussam ne

incerta quidem sprevi, commendare autem has reliquias viris litteratis volui qui attentius nobis et peritius in id studium incumbunt ut Nonnianae artis tam initia quam exitus cognoscantur. tres sunt papyri scidulae, prima pugnam commissam in ripa Nili fugamque ab hostium duce captam continet, secunda plane lacerata extremam reguli stragem, tertia ducis Romani victoriam et in castra hostilia inruptionem.

I

A ‒ ◡ ◡]ρη κραδάων δολιχόσ[κιον ἔγχος ◡ ‒ ‒
γαστ[έ]ρα. τῇ δ' ἐνὶ χαλκὸς ἐλ[ηλ]α[μένος ◡ ◡ ‒ ‒.
ἀσπίδα δαιδαλέην χαμάδις βά[λε, κάππεσε δ' αὐτὸς
ὕπτιος ἐν κονίησι. κυλινδομέν[ης περὶ χαλ]κῷ
γα[στρ]ὸς ἀποθρώσκοντα κατέρρε[εν ἔγκατ]α γαίη.
Περσίνοος δ' ὄλεκεν Δολίον κρατερόν τε Πυλάρτην
Λαμπετίδην τε φαληρὸν Ἀγήνορά τ' αἰολομήτην.
Αἴνιος αὖτε Μίμαντα δ[αή]μονα θηροσυνάων
Ν]ειλώης προβλῆτος ἰδὼν ἐπιάλ[μ]ενον ὄχθης
ἀκ]ροτάτης κεφαλῆς κατὰ ἰνίον ο[ὖ]τασε χαλκῷ.
πρηνὴς δ' ἐς ποταμὸν προκυλίνδετο, [μίσγ]ετ[ο δ' ὕ]δ[ωρ
αἵματ]ι. τῆλε δέ οἱ προλιπὼν χρόα θ[υμὸς ἀπέπτη
ἠύτε κ]οῦφος ὄνειρος. ἐπερρώ[οντο ◡ ‒ ‒
]λαδ' αὐτὸν ἀτη[

B ‒ ◡ ◡ ‒ ◡ ◡ ‒ κρέμ]αται νέφος οὐδ' ἐςορῶ[μεν
‒ ◡ ◡ ‒ ◡ ◡ ‒ ◡]ινην ὁδόν. ἡ δέ μοι ἔξω
στηθέων ταρβαλέη κρ]αδίη ἀναπάλλεται ἤδη.
π]άντα [μεταστρέφομ]αι χρόα δείματι. τίς κεν ἀλύξη
ἄ]νδρα ν[έον, τῶ]πέρ τε μένος καὶ χεῖρες ἄαπτοι
‒ ◡ ◡ ‒ π]εφύασιν ἀπ' ἀκαμάτοι[ο] σιδήρου;
εἶπε] καὶ ἐς φόβον ὦρτο κατὰ φρένα θυμὸν ἀλυίων.
οἱ] δ' ἄλλοι κατὰ μέσσον ἐελμένοι ἠύτε κάπροι
ἐρχ]όμενοι κατ' ὄρ[εσ]φι λίνων ὕπο θηρητήρων
ἔστα]ν [μαρνάμενοι] τεκέων ὕπερ. ἔρρεε δ' ἠχὴ
τῶν μὲν ἀπολλυμένω]ν τῶν δ' αὖ φεύγοντας ὀπίσσ[ω
θεινόντων ξίφεσίν τε] καὶ ἔγχεσιν. ἔκτυπε δ' α[ἰθήρ
π]έδον δ' ἐρυθαίνετο λ[ύθρῳ.
]πλην[

initio versus B 6 supersunt vestigia litterarum: πρεσβυτέρων? — B 7 ἀλυίων recte, cf. Herodian. I 456, 23 II 783, 20 Arcad. 165, 24 Et. M. 72, 24 Eustath. Od ^

II

A]ον μέλος ἠχ[ώ
τίν]α λοίσ[θι]ον ὤλεσεν ἥρ[ως
]τας ἀπεσκέδασεν πολεμ[– –
]εν ἡ μὲν ὀιστ[–
]νως πολεμίζει
οὐ μ]ενεόντα ποδώκη[
]οιης ἐσιδ[– –

B –]θοντες σάρκας τ[ε
–]ομεδω[ ]δ' ὑσμιν[
καὶ γὰ]ρ δὴ Βλεμύων πυκιναὶ κλονέ[οντο φάλαγγες
ὡς] ἔβαλ' Αἴσυμνον κατὰ γαστέρα
ὠκυ]πετὲς κατέδυ δόρυ
–˘]ἀμηχανέων. χολ[άδες
χύν]το χαμαί. τὰς δ' αὖτ[ε
ὀρ]μαίνων τεκ[

ordinem paginarum retinui quem Sternius fecerat. dubites an praecesserit B (v. 2 Λαομέδων?)

III

A]ον[ί]οισι φ[
]οι κατόπισθεν
ἐρχομέν]ων δ' ἑκά[τερθ]ε κύνες προθέουσ[ιν ˘ – –
ὣς τότε Γ]ερμανῷ ῥηξήνορι χαλκοκορ[υστῇ
ἕσπετο που]λὺς ὅμιλο[ς ἐυ]πλέκ[τοι]ς ἐνὶ δεσμ[οῖς
]ατος[
– ˘ ˘ –π]ολέμοιο πεφυζ[ό]τας. ἔστενε δὲ χθ[ὼν
– ˘ ˘ –πρ]υλέεσσι καὶ ἀκ[άμ]α[το]ι ποσὶν ἵπποι
– ˘ ˘ –ἄ]μυδις. λιγυρὴ [συ]νεβόμβεε σάλ[πιγξ
– ˘ ˘ ἀγγέλλ]ουσα μάχης [πο]λυγηθέα νί[κην
]ρες πυλ[έ]ων ψα . . . ον ὀχῆ[ας

B ἀλλ' οὐδ' ὣς ἀ]πέλη[γ]ε μάχης
– ˘ ˘ – Β]λεμύων κλισίας [˘ ˘ –]ιε[– –
– ˘ ˘]αι κατέκηε καὶ οὓς κατέμαρπτε κ[ατέκτα.
ἀμφί]θεεν πέτρας τε καὶ οὔρεα καὶ μέλαν [ὕδωρ
ἴχνια] λειπομένων διζήμενος εἴ που ἐφ[εύροι.
ὥςτε] λέων νομίῃ ἐπὶ φορβάδι θυμὸν ἀλ[υίων
ῥεῖα] βοῶν ἀγέλην μετανείσεται ἤματι μ[έσσῳ
οὐδέ] μιν ἰσχανόωσι κύνες δεδαημέν[οι ἀλκῆς
οὐδὲ μὲν] ἔρκεα πυκνά. τεθήπασιν δὲ [νομῆες

10 _ ⏑ ὅ]τ' αἶψα βόαυλον ἀμαιμακέτη[⏑ ⏑ _ _
φόνος δὲ γένυν περιάγνυτ[αι
ἐπέχραεν. οἱ δ' ἐπ[
π]αρ' ἀλλήλ[
ἐοικότε[

A 11 putes ἀνέωγον — B 8 fertur δεδαμέν[οι

nisi Blemyum et Nili facta esset mentio, vix scires Homerica haec cantilena quarum rerum praeconio destinata fuerit. etiam virorum nomina ut in fabulis ficta sunt, adrepta ex Homero aut Posthomericis. unum verum esse et historicum ipsa vox fidem facit Γερμανὸν III A 5 quem epitheta ista ῥηξήνωρ χαλκοκορυστής venaticaeque comparationes ducem belli arguunt similem Achilli et Hectori. hic Germanus quis fuit, cuius aetatis? ipsum nomen ab saeculo quarto usitatius esse coepit maxime orientis incolis. ad Iustiniani tempora descendere nos vetant rationes metricae. tum enim quicumque ita erant eruditi ut bellos blandosque componere versiculos possent, legibus se continebant Nonnianis. at in hoc carmine, ut pauca delibem, versum σπονδειάζοντα habes I B 9, continuos spondeos in primo pede et secundo I A 9, in tertio et quarto I B 11, elisum ἔβαλ' II B 4, non evitatum hiatum κατὰ ἰνίον I A 10. plurimi quidem versus sic ut Nonniani exeunt, neque igitur ausim I A 1 redintegrare in hunc modum ἀμφὶ κάρη κραδάων δολιχόσκιον ἔγχος ἔβαλλε, tamen in proparoxytonon vocabulum desinit I B 5 χεῖρες ἄαπτοι, in monosyllaba III A 7 ἔστενε δὲ χθών. non sectatus est hic poeta Nonnum sed ante cessit, mihi videtur quasi medius inter Quintum et illum aut saltem Nonno annis non inferior. de rebus Blemyum quae scriptores memoriae prodiderunt maxime Graeci et Coptitici, ea Eugenius Revillout sedulo conlecta latiore tractatu exposuit a. 1874 (*Mémoires prés. par divers savants à l'acad. des inscr.* VIII 2 p. 371). haec respiciens Sternius qui in metricis non moratur, neque Iustiniani adversus eam gentem neque quam Aurelianus olim aut Probus obierat expeditionem idoneam fuisse iudicat quam graecus poeta epico carmine ornaret, sed potuisse cantari bellum auspiciis imp. Marciani a Maximino profligatum anno 451 (Prisci fr. 21, Revillout p. 429). Probus quidem cecidisse Blemyas ad internecionem narratur ac triumphasse de eis Romae, tamen mihi quoque praetermittendum hoc saeculum videtur et aut Sterni accipienda sententia aut advocatio petenda ab silentio historicorum quorum culpa ignoremus Blemyas et Romanos conflixisse inter se compluriens. verum Marcianus bellum istud confecit tantum,

coeperat gerere Theodosius II, ut Nestorii fata testantur (Euagrius hist. eccl. I 7), certe aliquanto ante quam de vita Theodosius decessit, Blemyes ex superioribus Nili regionibus in Aegyptum invaserant, urbem Panopolitanis vicinam diripuerant, agros multos ferro et igne vastarant, captivos praedamque abduxerant, Romanis maximum sui terrorem fecerant. fortasse ut Maximinus Marciani auctoritate Blemyas adduxit ad pacem, ita Germanus Theodosii contra Blemyas exercitum rexit. ac novimus Germanum a Theodosio praefectum militibus una cum Areobindo et Ansila missumque classe in Siciliam anno 441 (Prosper Aquit. et Theophanes p. 157). itaque illud bellum cum nec brevi tempore peractum sit et ex damnis periculisque atrocibus firmiter infixum memoriae et litterarum monumentis relatum compluribus (Revillout p. 401), vices eius ac victoriam poetae Aegyptio carminis praebuisse materiam satis probabile est. nobilissimus eiusdem aetatis ἐποποιὸς Cyrus fuit Panopolita consul ordinarius a. 441, post episcopus Cotyaensis, quem Suidas vitam perduxisse refert ad tempora imp. Leonis ultra a. 457. hunc admirabatur Eudocia Theodosii uxor, hunc in anth. Plan. IV 217 Calliope eodem lacte quo Homerum nutriisse dicitur, hunc Iohannes Lydus ἐπὶ ποιητικῇ ἔτι καὶ νῦν θαυμαζόμενον scribit. nunc carmina Cyri perpauca et exilia extant (anal. II p. 454, Iacobs AGr. XIII p. 878), in his contexta ex Homero Theodosii laudatio et epyllion in domum opulentissimam Constantinopoli aedificatam a Maximino quem ego non alium puto quam pacatorem Blemyum. quis scit an magni qui quidem vocabatur poetae parvam hanc teneamus laciniam?

Haec dudum scripseram, cum Alfredus Wiedemann possidere se mihi narravit multa papyrorum fragmenta eruta Thebis ex eodem sepulcro ex quo Sternius poeticas illas reliquias protraxisset, conlecta ab se in itinere Aegyptio. rogavi igitur ut aperiret arculam suam. quo facto cum perlustraremus magnam frustulorum copiam, ecce unum invenimus quod eiusdem voluminis olim fuisse statim pateret. id quamvis tenue sit nec multum verborum aut quidquam luminis adferat, tamen quia plura fragmenta potest fieri ut posthac emergant, Wiedemanni permissu hoc loco edam, mutilatas litteras inferius notabo punctis:

IV

A _ ◡ ◡ _ ◡ ◡ _ Βλε]μύων ἡγήτορες [_ _
τιέσκετο · τῶ δ̣[
ἔχ]ευεν ἐπ' ὄμμασι. μ̣[

ἔ]κ[ε]ιτο καὶ ἐσσομένο[ισι
ἀλ]κήεντα καὶ ἐσσυμέ[νως
οἱ] δὲ παρέστασαν.[
B ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –]ην. ἐπεὶ οὐκ ἀρᾳ[– ⏑ ⏑ – – –
ἄφθο]ιτος ἐπὶ χρόνον.[
]ρόν μοι ἐπὶ κνέφα[ς
σκ]οπέλοιο φάνη μέλαν[
]τον ἦμαρ ἐπαντέλλε[ι

A 5 frustra fuit spes quam conceperam conlato II A 5

VI Claudianum et Cyrum poetas Euagrius hist. eccl. I 19 chronographorum more coaequatis temporum rationibus narrat inclaruisse utrumque regnante Theodosio II. Claudianum Alexandrinum ἐποποιὸν νεώτερον Arcadio et Honorio aequalem biographus graecus posuerat. imaginem Claudiani poetae in quo copulata esset Vergili mens et musa Homeri, Arcadius et Honorius Romae titulo latino graecoque epigrammate signarunt. mirabar Ieepium in praefatione latini poetae de patria eius disputantem ceterosque quod sciam omnes omisisse testimonium clarissimum quod Iohannes Lydus perhibet de mag. I 47 p. 159 isque manifesto auctorem secutus antiquiorem. verba Lydi sic videntur distinguenda: ἀδωράτορας οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς ἀπομάχους καλοῦσιν, ἀδωρέα γὰρ κατ' αὐτοὺς ἡ τοῦ πολέμου λέγεται δόξα . . . βετερανοὺς δὲ τοὺς ἐγγεγηρακότας τοῖς ὅπλοις — μάρτυρες Κέλσος τε καὶ Πάτερνος καὶ Κατιλίνας . . ., Κάτων πρὸ αὐτῶν ὁ πρῶτος καὶ Φροντῖνος, μεθ' οὓς καὶ Ῥενᾶτος, Ῥωμαῖοι πάντες, Ἑλλήνων δὲ Αἰλιανὸς καὶ Ἀρριανός, Αἰνείας, Ὀνήσανδρος, Πάτρων, Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς πολιορκητικοῖς, μεθ' οὓς Ἰουλιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐν τοῖς μηχανικοῖς — ὧν ὁ Φροντῖνος . . . μνήμην ποιεῖται καὶ Κλαυδιανὸς δὲ οὗτος ὁ Παφλαγὼν ὁ ποιητὴς ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Στιλικῶνος ἐγκωμίων· τίρωνας δὲ τοὺς ταπεινοὺς κτέ. comicus licet truculentum quendam Paphlagonem vocet ioculari convicio, Lydo quid erat caussae cur derideret Claudianum et hoc loco et hoc vocabulo? itaque serio ille locutus patriam poetae declarasse iudicandus est. nec profecto infringit huius testimonii fidem poetae vaga oratio hominis in aliis orbis partibus geniti qui 'Pelusiaco satum Canopo' Claudianum fecit. immo ortus hic erat Pompeiopoli aut alio oppido Paphlagoniae, Alexandriae quasi in optiva patria liberaliter institutus. respiciunt Lydi verba ad librum primum *de laude Stiliconis*, hunc enim titulum ipsa quoque referunt, non illum quem editores praetulerunt *de consulatu*. veterani quidem ibi non leguntur, sed adorea versu 384 et tiro

v. 315 et veteres cohortes et omnino rerum militarium explicatio, nempe secundus liber incipit 'hactenus armatae laudes'. Lydi autem quanta fuerit socordia in adhibendo distribuendoque quem forte invenerat indice scriptorum unum Aeneae nomen optime ostendit.

VII Georgius Valla ad Iuvenalis IV 94: 'Acilius Glabrionis filius consul sub Domitiano fuit, Papinii Statii carmine de bello Germanico quod Domitianus egit probatus:

lumina Nestorei mitis prudentia Crispi
et Fabius Veiento — potentem signat utrumque
purpura, ter memores implerunt nomine fastos —
et prope Caesareae confinis Acilius aulae'.

errat interpres Acilium filium consulem a. 91 confundens cum patre quem Statius illa enumeratione designavit prope confinem aulae augustae dicens non, opinor, quod iuxta palatium habitaret sed ob octoginta quos viderat annos quasi aequalem originibus principatus. nec recte Iahnius qui neglecti ab editoribus carminis Statiani memoriam resuscitavit mus. rhen. IX p. 627 in versu altero scribi iussit *Fabricius Veiento*: sane quidem ea homini illustri erant nomina, sed coniuncta nullus ponit poeta, ne Iuvenalis quidem qui IV 123 Veientonem, 129 Fabricium vocavit, nedum Statius. et copulae indiget enuntiatio. Statius ut Vibium Crispum ob mitem facundiam Nestoreum cognominavit, ita Veientonem missis ambagibus elocutionis transnominare ausus est Fabium, quippe qui esset cauta speculator mente futuri, providus pectore praemeditans surgentia bella, denique omni agendi fandique virtute excellens ea quam Silius I Punicorum ceterique Romani Cunctatori illi gravissimo Hannibalis adversario tribuerunt. similiter postea etiam cottidiano sermone adclamatum est velut *Scipioni Gordiano*. discimus ex his versibus Crispum et Veientonem ter functos esse consulatu, bis Crispum, semel Veientonem qui tum demum a Domitiano honorem eum adeptus est (epit. Caes. 12): poeta quos antestatur, fastorum memoria iam abolevit. *potentem signat utrumque purpura*, ergo eo tempore Crispus et Veiento consules fuere ambo. quo anno? bellum Germanicum potest id intellegi quod anno 83/84 Domitianus gessit, potest quod a. 88/89, aut denique utriusque expeditionis ac proeliorum variorum eventus. poema de eo bello Statius non absolvit emisitque rite perfectum ante ultima Domitiani tempora, licet componere et recitare vel ipsum vel simile eius iam prius coeperit (silvarum IV 4, 95 et 2, 66). descripsisse in illo videtur

vocatum ab imperatore consilium cui interfuerint Crispus et Veiento et Acilius: desideratur quod praegressum erat verbum tale *vertit* vel *demittit lumina*, huic nomini vis magna adiungitur si superiore loco memoratum fuisse sumimus Catullum Messalinum cos. a. 73 virum Domitiano familiarissimum iam orbatum luminibus. mihi incidit suspicio hoc Statii poema obversatum esse animo oculisque Iuvenalis saturam IV scribentis eaque imitatione effectam esse etiam illam rem monstruosae raritatis, ut vetus saturarum enarrator scriptoris minime volgaris abstrusum librum et ignotum omnibus investigaret versusque ex eo aliquot adnotaret. apud Iuvenalem Domitianus consilium habet procerum *tanquam de Chattis aliquid torvisque Sygambris dicturus* (v. 147), tanquam apparato bello Germanico priore. hinc siquid coniectare licet de Statio, Crispus iterum et Veiento consules fuere ubi primum Domitianus Germanos aggressus est: nundiniorum consularium rationem si computamus, vacat in fastis nostris quo illi inseri possint locus sub autumno anni 83. de tempore consulatus in lubrico versamur scilicet, de conlegio ipso constat fide Statii.

Valla Statii versiculos numquis dubitabit quin ex Probo suo, ex antiquissimo commentario desumpserit, etsi hoc loco non ut solet auctorem appellarit Probum? quoniam scholiorum Iuvenalis Placentino interpreti praesto fuit instrumentum optimum, quaerebam num forte etiam alias usus esset eodem ita ut plura huius modi aut lautiora quam in commentario Iuvenalis expromeret, ideoque evolvebam ingentia duo volumina Venetiis in aedibus Aldi impensa ac studio Ioannis Petri Vallae filii edita anno 1501 quibus pater ad mortem usque inlaborans 'expetenda ac fugienda' id est ad artes liberales vitamque humanam pertinentia cuncta paene comprehenderat (Firmin-Didot *Alde Manuce* p. 176). legere coepimus ipse et amicus, neuter nostrum perlegit, intercidit enim spes fore ut in vasto horreo novam frugem inveniremus. quamquam patuit qui coacervasset eam farraginem et in Iuvenale versatum esse curiosius et trivisse manibus copiolas istas Probianas. unum adscribam exemplum. libro universi operis XXXIII grammaticae quarto exponuntur officia historices ut grammaticus obscura aperiat: '*inops inhumataque turba*, quis fuerit ille veterum ritus in proferendo iam mortuis nomismate, unde etiam non *habet quem porrigat ore trientem*, quod ab Aristophane sumptum videtur, et *spolium affectare palati*, ut palatus infamor speculo dispoliatus sit'. superiora fere congruunt cum scholiis Iuv. III 267, inferiora praebuit Probus ad II 106: 'Vitellius occupavit imperium et

Othonis molles habitus quos palatus infamor sustulerat sibi dari iussit'. in Pithoeano et S. Galli codicibus Othonem occidisse scribitur 'palatos infamior', ut Cramerus emendavit, 'palato infamior'. etiam hoc addam quod de Probo Valla dixit, sed magis tacuit, libro XXXI gram. I post quam ordinem grammaticorum ex Suetonio conseruit: 'reliquit autem non mediocrem silvam observationum sermonis antiqui. hunc probi quoque secuti sunt aliquot non modo qui Aemilius est dictus historicus, sed qui in Virgilium commentaria scripsit et qui Lactantii tempore vixit qui in poetas varios multa scripsere. praeclari quoque alii secuti grammatici Donatus Caper Nestus Fustus'. postremos si hac forma minus agnoscis, inspice Keilii gr. lat. VII p. 35, 2.

VIII In Curculione Plautina I 2 versu 96 Goetz. anus vinosa sic canere incipit:

flos veteris vini meis naribus obiectust.
eius amor cupidam me huc prolicit per tenebras.
ubi ubist, prope mest. euax habeo.
salve, anime mi, Liber, lepos,
ut veteris vetus ti cupida sum.

tertius versus anapaesticus est, quartus et quintus iambici. primi duo Choerilei sunt, ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις, nisi quod latinus poeta pro dactylo etiam spondeum admisit (Naekius Choerili p. 258). Diphilei iidem vocantur, unde metro huic locum fuisse colligas in Attica comoedia nova. illi versus sic possunt scandi, quemadmodum metrici praecipiunt, ut subsistens vox in dactylo tertio respiret ante *meis* et *me huc*. atque in subsequentibus ter repetita est dactylica talis tripodia:

101 tu crocinum et casia es —
119 em tibi, anus lepida.
120 salve, oculissume homo.

verum etiam altera quaedam huius versus dimensio concedenda est Plauto. mihi enim manifestum videtur scaenam universam eisdem numeris concludi a quibus initium ceperit:

155 re spicio nihili meam vos gratiam facere.
156 st tace tace :: taceo hercle equidem :: sentio sonitum.
157 tandem edepol mihi morigeri pessuli fiunt.

in primo versu revocavi librorum scripturam, quam in *perspicio* mutarunt praeter necessitatem: divisis verbis Phaedromus rem ipsam sibi declarare ait pessulos ingratos, *spicere* vel *specere* cum Plautus aliquotiens tum Ennius et Cato dixere. sed hoc nihil ad metrum. alterum versum, cuius pes secundus dactylum habet so-

lutum, et tertium sic structos vides a poeta, ut nulla fiat in tertio dactylo mora vocis sed possit fieri et apte fiat in secundo *tándem edepol | mihi mórigeri pessulí fiunt.* divisus igitur versus Diphileus est in proodicon dactylicum et dimetrum anapaesticum, eamque sibi placuisse partitionem Plautus etiam principio scaenae ostendit numeros continuans hoc modo: *éius amor | cupidám me huc prolicit pér tenebras. | ubi ubíst, prope mest, euáx habeo.*

iambos istos quibus Leaena cupidinem suam vini profitebatur, exceperunt ut opinor iambici Palinuri et Phaedromi versus *sitit haec anus* —, *pol ut praedicas* — quos detrusos ex superiore loco librarii post v. 109 posuerunt, Fleckeisenus post 102. tum anus sic pergit canere:

99 nam ómnium unguéntum odos praé tuo naúteast:
tu mihi stacta, tu cinnamum, tu rosa,
tú crocinum et casia es, tu télinum,
nam ubi tú profusu's, íbi ego me pérvelim sepúltam.
105 séd quom adhuc náso odos óbsecutúst meo,
da vicissim meo gutturi gaudium.
nihil ago tecum: ubi es ipsus? ipsum expeto
tangere, invergere in me liquores tuos,
sine, ductim. sed hac abiit, hac persequar.

priores versus sic disposui et emendavi in Woelfflini archio lexicogr. I p. 112. in posterioribus perperam editores 105 corrigi voluerunt *obsecutu's*, 107 retinuerunt quod libri exhibent *ubi est.* nam odorem quis nominatim compellet pro Libero, quis invocet ut gaudium det gutturi? immo adloquitur anus precibus et oratione eundem quem supra v. 98 ss., Liberum, florem veteris vini, sinum. *nihil ago tecum* tanquam magistratus cum populo, accusator cum reo agens lege, de scripto, per formulas, cum aliena intercessione, longis ac molestis ambagibus, singulare quiddam petens, sed te ipsum expeto quem tangam et mihi ingeram totum.

respicere ad Phaedromum cogit anum

114 vini pollens lepidús Liber
tibí qui screánti siccaé semisómnae
adfert potionem et sitim sedatum it.

tetrametrum bacchiacum ut paenultimum ita ultimum fuisse versum admodum verisimile est. *sitim* intercidit in libris paene omnibus, simul factam putes eius syllabae iacturam quam requirit tetrameter: *sitím iam sedátum it.*

bibit anus v. 127, Phaedromus cum servo deliberat quid

illi primum dicat v. 130. 131, intermittit anus bibere *ah* v. 128, rursus bibit et exhaurit vinum v. 129, interea Phaedromus

132 iam né ego huic dico :: quíd dices? :: me périisse :: age
dic :: ánus audi.

octonarius est versus par superioribus, *ne* non interrogantis sed adfirmantis quod sibi decretum sit, sicut v. 139 *tibi ne ego*. octonarium dixi: nempe dividi in quaternarios neque hunc versum neque ceteros veto, sed nego catalexi ulla refrenatum esse metri cursum prius quam Phaedromus rem summam elocutus sit cretico versu 133.

postquam anus ex scaena abiit v. 140, Phaedromus et Palinurus anapaestos producunt modulis infractis, numero septenario. alter versus hic fertur:

142 Palinúre :: edepol qui amát, si eget, misera ádficitur
aerúmna.

laborat metrum in fine. paratum est auxilium metro, sententiis concinnitas hoc supplemento: *misera adficitur, ere, aerumna.*

Plautus Asinaria in septenario iambico 661 *quin trádis huc cruminam erum pressatum?* at libri *pressatum erum*. demonstrare volebam puro sermoni gestuique histrico non convenire nisi *pressatum unerum*, cum hoc idem ab Osc. Seyfferto propositum forte vidi. gaudeo consensu nostro, iam omitto argumentationem.

Bacchidum v. 1082 sequor B tollo *ludum*, 1105 lego *et mali mei video*, 1121 *nam amábo*, *quis hás huc ovés sic adégit?* conl. 1123.

in Mostellaria v. 852 canem metuenti seni senex haec respondit: *tám placida est quam feta: quam vis eire intro audacter licet.* posteriora nuper Frid. Leo item emendavit (*qua uis* libri, sed erasa quae interfuerat notula B), priora contendemus cum proverbio Enniano ann. 518 'tantidem quasi feta canes sine dentibus latrat'. significatur κύων κύουσα, praegnans, quamquam ambigui aliquid insertum est et ridiculi, quia feta latine dicitur etiam recens a partu femina, canis autem talis saevissima est. inter glossas Philoxeni *feta* ἐγκύμων πλήρης. prisco more Liudprandus antapodosi V 10 de Willa 'quae tempore digressionis sue per montem Avium feta partuique vicina qualiter montes tam asperos atque invios transire pedibus potuerit, satis nequeo mirari'.

IX Persius traditur lecto Lucilii libro decimo esse instigatus ut saturas componeret, eiusque libri initium imitatus, cum sibi primo, tum omnibus detraheret et recentes poetas oratoresque insectaretur. ex decimo Lucilii pauci supersunt versus, eorum

plurimi ad argumentum quod in vita Persii indicatum est aptari possunt sine temeritate. rhetoris, ut opinor, Graeci deridetur gloriosa epídixis versu 339 Lachm.:

'νὴ τὸν in arce bovem, descripsi magnifice' inquit

(musei huius XXXVIII p. 133). orator iam non fit, ut maiores voluerunt, vir bonus sed ita moratus

334 improbus confidens nequam malus ut videatur.

hocine genus hominum instituit nos docetque rationem dicendi?

335 horum est iudicium phrasis, ut descripsimus ante,
hoc est, quid sumam, quid non, in quoque locemus —?

phrasis restitui, quod vocabulum in libris latinis raro incorruptum legitur: *crassis* Noniani duplicata *s* aut ut in bassi bassilica al. aut post quam principalis littera vitiata est, in speciem vocabuli latini. φράσιν Quintilianus interpretatur corpus eloquentiae, φράσεως loquellae pars potissima est ὀνομάτων ἐκλογή (π. ὕψους 8, 1 30, 1), *sumam* Lucilium posuisse pro *eligam* grammaticus testatur. hi iudicant eloquentiam, quid dicam et quo quidque loco et quo modo? nempe et res et verba invenienda sunt et conlocanda, in hoc vis est oratoris, ut Marcus filio narrat. alias Cicero 'est oratio' inquit 'ita flexibilis ut sequatur quocumque torqueas': in oratoris comparatione prudentis tenacisque Lucilius naves memorare potuit a tempestatibus tutas propter retinacula;

333 tonsillas quoquo validis in funibus aptas,

332 fluctibus ac ventis quae adversis firmiter essent.

nam cohaerent hi versus manifesto; in priore *quoque*, in posteriore *a ventisque aversis* Nonius. denique non modo bellatoribus sed etiam poetis Lucilianae aetatis merito opprobrari potuit

331 languor, obrepsitque pigror torporque quietis

in quo versu *languor* spondeum implet ut *clamor* in Ennianis. potuit, inquam: nam reapse fuisse ita consertas sententias siquis adfirmare velit, profecto quo ingenio nata sit satura nesciat. ac duo extant eius libri membra plane avolsa a corpore et dissipata,

338 pone paludatus stabat rorarius velox

et 337 quamvis desubito trinis deducere scalis.

hoc versu non agi puto de causidico pauperculo quem quamvis subito ex cenaculis arcessere liceat ad operam forensem oratoriamve — Martialis tribus scalis habitabat I 117, 7 multique advocati mediocres schol. Iuv. 7, 118 — sed de re veneria ad hunc modum: praestat meretriculam quamvis ductare sortis infumae quam mocchari aut lubidine dirumpi. Iuvenalis 3, 136 'dubitas alta Chionen deducere sella'.

Lucilius etiam in decimo meminerat Accii: Persius prima satura oratores castigans unum nominatim dicit Pedium, in vituperatione poetarum duosne nominavit an unum? nam v. 4 'ne mihi Polydamas et Troiades *Labeonem* praetulerint?' et v. 50 'non hic est Ilias *Atti* ebria veratro?' unum vetus interpres fecit *Attium* aut ut editum est *Accium Labeonem* poetam indoctum illorum temporum qui Iliadem male composuisset (schol. v. 49 50 51). recte fecit, sive ipse ita iudicavit quod v. 4 in nullum aeque iocose iactatus esset quam in scriptorem Troicorum, sive didicit a patribus. argumento iam utimur potentissimo: apparuit enim cui duo illa nomina sunt vir ordinis senatorii in titulo Corinthiensi mutilo hoc: ... *Modestin*[*um* ... | .. *Attium Labeonem* ... | .. *Xvir.*]*stlitibus iudican*[*dis* .. (Ioh. Schmidt in actis inst. germ. graeci VI p. 354).

X Sereni versiculus a Mallio Theodoro gram. VI p. 590, 9 K. adfertur hic:

et nihil est quod amem Flaminia minus.

Luc. Muellerus (Rutilii p. 50 Ser. fr. 28) haec adnotat: 'Flaminiam viam respici putat Wernsdorfius, ego feminae potius nomen esse existimarim, nam pleraque Sereni fuere erotica'. ego Wernsdorfio adsentior. recordare Martialis de tritissima via, de strepitu eius ioca, vel unum illum versum X 6, 6: 'totaque Flaminia Roma videnda via': num dubitabis quin ruris amator et cantator urbanae vitae fastidium professus sit illo verbo et quasi summam fecerit opusculorum suorum ruralium?

idem Serenus apud Terentianum M. 2629:

geritque intus in oppidum
anhelos Panope greges.

Muellerus p. 49 fr. 26: 'Panope vilica eademque amica Septimii'. Wernsdorfius tamen addiderat alias Panopen nympham esse marinam aut fluvialem Nerei filiam. de gerendi verbo idem quae protulit, miror quod non revocarunt ipsum ab errore. aquae inundant oppidum, Nereis ingerit ei pecoris sui greges qui anheli vocantur sive ob celerem undarum incursum sive ex natura piscium elatis rimantium naribus auras. Γλαύκῳ καὶ Νηρῆι, *Glauco et Panopeae.*

Panopen pro undis Serenus etiam in anapaestico versu appellavit quem Diomedes gram. I p. 511, 19 K. memoriae prodidit sed nemo adhuc intellexit sordibusque exemit (p. 45 fr. 8 Muell.). haec sunt verba:

cedo, testula trita solo curret tibi per speculum, Panope.

cede aut *caelo*, tum *sol occurrit* aut *solem curret* codices; *cedo* quod

similiter dicitur a Iuvenale et Appuleio, ut Donatus in Andria non male ait, cum quadam fiducia et contemptu, praeterea *solo* iam Scaliger invenerat. speculum Panopes compara cum lympharum speculo quod scripsit Phaedrus I 4, 3. cetera docebit Minucius Octavio 3, 5: 'pueros vidimus certatim gestientes testarum in mare iaculationibus ludere, is lusus est testam teretem iactatione fluctuum levigatam legere de litore, eam testam . . . super undas inrotare . . . is se victorem ferebat cuius testa et procurreret longius et frequentius exsiliret'.

XI Attalus Stoicus Senecae praeceptor ipse se regem esse dicebat (Seneca ep. 108, 13), maxime quidem ut philosophus, tamen vereor ne subierit illi fortunae recordatio avitae. Pompeius post bellum Mithradaticum Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit (Eutropius VI 14), Παφλαγόνων τῶν μεσογαίων τινὰς βασιλεύεσθαι παρέδωκε τοῖς ἀπὸ Πυλαιμένους, καθάπερ καὶ τοὺς Γαλάτας τοῖς ἀπὸ γένους τετράρχαις, ὕστερον δ' οἱ τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνες ἄλλους καὶ ἄλλους ἐποιήσαντο μερισμοὺς βασιλέας τε καὶ δυνάστας καθιστάντες καὶ πόλεις τὰς μὲν ἐλευθεροῦντες τὰς δ' ἐγχειρίζοντες τοῖς δυνάσταις τὰς δ' ὑπὸ τῷ δήμῳ τῷ Ῥωμαίων ἐῶντες (Strabo XII p. 541). Paphlagonia tota Romanorum facta est anno urbis 747 et contributa cum Galatia legatis praetoriis (Marquardt antiq. I p. 201). Galatiam qui ultimus tenuerat rex decesseratque anno 729, Amyntas cum alias multas gentes ab Augusto datas acceperat in dicionem tum civitates Pamphyliae (Dio Cass. LIII 26), post rursus imp. Galba Galatiam ac Pamphyliam provincias uni homini regendas permisit (Tac. hist. II 9). Pamphyliae praeerat L. Piso qui consul fuerat a. 739, cum avocatus est ad domandos Thraces, quod bellum triennio gessit Romamque rediit triumphans a. 743 (Dio LIV 34, Velleius II 98), praeerat igitur illis regionibus a. 740/1 quo tempore Agrippa ex oriente Romam revertebatur. Pamphylisne Augustus legatum praeficeret consularem? Asiae Piso securitatem, Macedoniae pacem reddidisse narratur devictis Thracibus: cum in Pamphylia versaretur, imperitasse eum latius statuemus, simul ordinasse statum Galatiae, tractasse pacis bellive artibus etiam res Paphlagonum. nam hinc explicatur Antipatri Thessalonicensis qui Pisonem adulabatur epigramma AP. VI 241:

ἡ κόρυς ἀμφοτέρην ἔλαχον χάριν· εἰμὶ δ' ὁρᾶσθαι
καὶ τερπνὴ φιλίοις καὶ φόβος ἀντιπάλοις.
ἐκ δὲ Πυλαιμένεος Πείσων μ' ἔχει· ἔπρεπεν ἄλλαις
οὔτε κόρυς χαίταις οὔτε κόμη κόρυθι.

sane quidem non memorasset poeta nomen Pylaemenis, nisi celeberrima fuisset herois Homerici fama. sed significat aliquem qui tum vixit Pylaemenen, ex quo Piso galeam ceperit sive praedam ex hoste sive per gratiam potius magni amici munus honorarium. laus galeae praemium regium arguit, regnasse etiam tum Pylaemenen credas, factum carmen ipso a. 741. reguli tales, isti Attali et Pylaemenes si prius regnare desierunt quam vivere, solum verterunt, multi Romam migrarunt ut fierent homines, 'ego sum thurarius de familia rege Mithredatis' homo liber sepultus Romae, 'ego regis filius' Trimalchionis conlibertus in Campania. de Attali Stoici patre et origine nihil compertum habeo, duravit ipse in extremum Tiberii principatum. Pylaemenis, eiusdem opinor qui cum Pisone rem habuit, in aula augusta video vestigia: Or. Henzen. 6307 'Alexander C. Caesaris Aug. Germanici serv. *Pylaemenianus* ab bybliothece graeca templi Apollinis vix. annis XXX': suppar hic et aetate, nam natus erat aliquanto ante obitum Augusti, et agnomine Trimalchioni Maecenatiano. defecisse in Paphlagonia mediterranea regum progeniem Strabo scripsit sub annum 772 libro XII p. 562.

XII Xenophon in cynegetico etiam formam canis enarrat membratim qualis esse debeat cap. 4. eadem ratione graecus rei pecuariae auctor vetustior Cassio Dionysio vel saeculo a. Ch. primo, inferior Aristotele et Theophrasto boum equorum ceterorum animalium formas edissertaverat. quae descriptio ab illo propagata est in omnes eiusdem argumenti scriptores ita ut hereditas non cerni possit universa nisi congestis successorum copiis omnium, quia alius plus de ea alius minus sibi adscivit. Varro et Columella de graeco talia converterunt aut conversa adhibuere, ille fere congruenti magis sermone, hic magis polito, graeca verba servarunt pleraque geoponicon conditores. in forma equi Varro II 7 testes et femina omisit, genua Apsyrtus geop. XVI 1, Columella VI 29 scapularum umerorum armorum discrimina, nullus non aliquid delibavit de integritate fontis pleni. prodesse hanc observationem etiam ad emaculanda quibus ruris disciplina continetur volumina duobus exemplis probabo, levibus eis quidem.

Varro II 3 in constituendo grege caprino: 'de forma videndum, ut sint firmae, magnae, *corpus lene ut habeant*, crebro pilo'. Florentinus geop. XVIII 9 de capellis matricibus: δεῖ δὲ ἐκλέγειν ... τὰς εὐπαγεῖς, μεγάλας τε καὶ μεμυωμένας, καὶ τὸν μὲν χρῶτα λεῖον ἐχούσας, δασύτριχας. ergo scribendum *corpus leve*. ne ambigas utrum dictum sit prius, χρῶτα homo la-

tinus quem ipsum esse reor Varronem festinantius quam aptius interpretatus est.

Varro II 5 vaccas esse volt 'pedibus non latis neque ingredientibus qui displodantur nec cuius ungulae divaricent et *cuius ungues sint leves et pares*, corium attactu non asperum'. Florentinus geop. XVII 2: πόδας ἐν τῷ βαδίζειν μὴ πλατυνομένους ἄγαν μηδὲ χηλὰς διεσταλμένας, τοὺς ὄνυχας τελείους καὶ ἴσους, βύρσαν εὐαφῆ. id fuit scilicet ὄνυχας λείους τε καί, deerraverat particula in versu exemplaris veteris.

XIII Ethica Epicurea iam iterum ac splendidius quam antehac edita a Comparettio (*Museo It. di antichità class.* I) desinunt in characterismos et eorum hominum qui metus sibi fingunt ac male vivunt trepidantes et viri sapientis. multa ego aliter lego aut suppleo ac princeps editor, unum huc transcribo poeticum ni fallor. p. 11 col. XVII: isti solent prae parvo commodo deserere quae sola voluptates praebere possint, et labores subire vanos, philosophiam autem penitus contemnunt pro se quisque deprecantes infinitam aerumnam et aurum inrepertum. καὶ πρὸς τὰς ὁτουδήποτε ἀποκλείονται μεταδόσεις, ὡς τοῖς ἀθανάτοις δέον τοῦτο ποιεῖν ἢ τοῖς μένουσιν ἕως κομίσωνται τὴν χάριν· καὶ πᾶσιν ἀχαριστοῦσι πάλιν, ἀεὶ μηδὲ ἓν δότῳ καταστρέψαντι μέτα διὰ γέλωτος ἐπιφωνοῦντες. videtur e cantico tum notissimo translatum epiphonema, nescio an e comoedia, nam numeri sunt κορδακικώτεροι trochaei excurrentes in choriambum et sententia similis Publilianae 'mortuo qui mittit munus, nil dat illi, adimit sibi' Plautinaeve qualem ingrata mulier amatori dicit 'dum vivit, hominem noveris, ubi mortuost, quiescat: te dum vivebas, noveram'. miseri eidem col. XX quod futuram metuunt penuriam δυσμετάδοτοι (-δοξοι papyrus) γίνονται καὶ τὰς χάριτας ἀποστεροῦσι. contra vir bonus XXI 18 μεταδίδωσιν pro copia pro recula, XXII 14 πολυωρεῖ τε τῶν ἀνθρώπων ὅσους δύναται πλείστους καὶ τοῖς φιλοφρονησαμένοις εὐχαριστεῖ. sed Epicurei horti flores nolo praeripere amico integram nectenti coronam.

XIV M. Aurelius ad se ipsum IV 33: nomina celeberrimorum olim virorum iam quasi glossemata sunt, Camillus Kaeso Volesus Λεοννάτος, mox erunt Scipio et Cato, tum Augustus Hadrianus Antoninus. repono Lanatum (Λενάτου chron. Pasch.).

Bonnae. F. Buecheler.

Exegetisch-kritische Anmerkungen zu den Fragmenten des Antigonos von Karystos.

ΑΡΚΕΣΙΛΑΟΣ S. 75 Wilam. (Diog. IV 38) ἐλευθέριός τε ὢν καὶ ἀφιλαργυρώτατος εἰς τὰς ἀργυρικὰς δείξεις ἁπήντα πρῶτος καὶ ἐπὶ τὴν Ἀρχεκράτους καὶ Καλλικράτους τὰς χρυσιαίας παντὸς ἔσπευδε μᾶλλον. συχνοῖς τε ἐπήρκει καὶ συνηράνιζε κτλ. Hierzu bemerkt der Herausgeber, 'die leute sind mir alle unbekannt, und welcher Art die δείξεις waren, weiss ich auch nicht'. Aber nicht nur der Ausdruck δείξεις sondern auch die Construction ist unverständlich, und dem seltsamen Adjectivum χρυσιαῖος gereicht es wenigstens nicht zur Empfehlung, dass es, wenn auf den Thesaurus Verlass ist, nur an dieser Stelle sich findet. Augenscheinlich liegt eine starke Verderbniss vor. Ich rechne auf Zustimmung, wenn ich lese: εἰς τὰς ἀργυρικὰς ἐπιδόσεις ἁπήντα πρῶτος καὶ ἐπὶ τὴν Ἀρχεκράτους καὶ Καλλικράτους παντὸς ἔσπευδε μᾶλλον. Arkesilaos betheiligte sich bereitwillig an Collecten; ἀργυρικαὶ ἐπιδόσεις ist gesagt wie anderwärts ζημίαι ἀργυρικαί und bezeichnet Geldbeiträge wie dieses Geldstrafen; durch Jemand, der den Ausdruck missverstand, ist die unsinnige Interpolation τὰς χρυσιαίας in den Text gekommen. Archekrates und Kallikrates scheinen den Namen nach zu urtheilen Brüder gewesen und die bezügliche Collecte zu ihren Gunsten veranstaltet worden zu sein. Zur Bezeichnung einer Collecte wird gewöhnlich der Plural αἱ ἐπιδόσεις gebraucht, doch kommt auch der Singular vor, so *CIA.* II 380. — Etwas weiterhin heisst es von Arkesilaos, nachdem seines Verhältnisses zu Eumenes gedacht ist: πολλῶν δὲ καὶ τὸν Ἀντίγονον θεραπευόντων καὶ ὁπότε ἥκοι ἀπαντώντων αὐτὸς ἡσύχαζε, μὴ βουλόμενος προεμπίπτειν εἰς γνῶσιν . . . καὶ δὴ καὶ πολλὰ (Ἱεροκλέους) συμπείθοντος ὥστ' ἀσπάσασθαι τὸν Ἀντίγονον, οὐκ ἐπείσθη, ἀλλ' ἕως πυλῶν ἐλθὼν ἀνέστρεψε. Der Herausgeber gibt dies

(S. 229) mit den Worten wieder, dass Arkesilaos 'dem könig keine aufwartung machte, sondern vor der tür umkehrte'. Aber πύλαι pflegt in Prosa nicht die Hausthür zu bedeuten, jedenfalls hat das Wort an dieser Stelle jene Bedeutung nicht. Nicht von einem Besuche ist die Rede, sondern wie das Vorhergehende zeigt, von der feierlichen Einholung des Antigonos. Die Sitte fremde Fürsten und Notabilitäten in feierlichem Aufzuge, an dessen Spitze die Behörden und Priester gingen, einzuholen scheint sich wie andere Förmlichkeiten in der hellenistischen Zeit von Kleinasien aus nach Griechenland verbreitet zu haben. Schilderungen solcher Aufzüge findet man bei Polyb. XVI 25 und Plut. Cat. 13. In den attischen Ephebenurkunden der letzten Jahrhunderte kehrt der Passus ἀπήντησαν δὲ καὶ τοῖς παραγινομένοις φίλοις καὶ εὐεργέταις τοῦ δήμου Ῥωμαίοις regelmässig wieder. Arkesilaos war ein Mal bis zum Stadtthor, wahrscheinlich dem Dipylon mitgegangen, dann aber wieder umgekehrt.

ΛΥΚΩΝ S. 84 Wilam. (Athen XII 547d). Lykon war bevor er das Scholarchat übernahm ein Lebemann, ὕστερον δὲ καὶ τοῦ περιπάτου προστὰς ἐδείπνιζε τοὺς φίλους ἀλαζονείᾳ καὶ πολυτελείᾳ πολλῇ χρώμενος. χωρὶς γὰρ τῶν παραλαμβανομένων εἰς αὐτὰ ἀκροαμάτων καὶ ἀργυρωμάτων καὶ στρωμνῆς ἡ λοιπὴ παρασκευὴ καὶ ἡ τῶν δείπνων περιεργία καὶ ὁ τῶν τραπεζοποιῶν καὶ μαγείρων ὄχλος τοσοῦτος ἦν ὥστε καὶ πολλοὺς ὀρρωδεῖν καὶ βουλομένους προσιέναι πρὸς τὴν διατριβὴν ἀνακόπτεσθαι κτλ. Unter ἀκροάματα sind hier, wenn das Wort richtig überliefert ist, die zur Unterhaltung der Tischgäste bestimmten musikalischen oder sonstigen Vorträge zu verstehen, aber diese können doch nicht zu dem Schulinventar (τὰ παραλαμβανόμενα) gerechnet werden. An Lehrvorträge oder belehrende Gespräche ist natürlich noch weniger zu denken. Ich zweifle nicht, dass eine Verderbniss vorliegt und dass statt χωρὶς γὰρ τῶν ... ἀκροαμ̣άτων καὶ ἀργυρωμάτων zu lesen ist χωρὶς γὰρ τῶν ... χρυσωμάτων καὶ ἀργυρωμάτων. In dem Testament des Straton (S. 266 Wilam. Diog. V 62) vermacht dieser Vorgänger des Lykon dem letzteren τὰ σκεύη πάντα [τὰ?] κατὰ τὸ συσσίτιον καὶ τὰ στρώματα καὶ τὰ ποτήρια, die hier zuletzt aufgeführten ποτήρια sind jene χρυσώματα καὶ ἀργυρώματα. Diese kostbaren Gefässe waren übrigens nicht sowohl für den Gebrauch der Tischgenossen als für die Spenden an die Götter bestimmt. — Dass die Schulen der Akademiker und Peripatetiker als θίασος der Musen gestiftet und organisirt waren, hat v. Wi-

lamowitz im zweiten Excurs schön ausgeführt. Es wäre wenigstens nicht überflüssig gewesen an dieser Stelle zu erwähnen, dass schon im 5. Jahrhundert in Athen geistig gleichgestimmte Männer zu einem solchen Verein zusammengetreten waren. Es ist kein geringerer als Sophokles, der den ältesten uns bekannten Thiasos der Göttinnen gestiftet hatte. Dies besagen schlicht und einfach die oft und in verschiedenem Sinne (vgl. L. von Sybel im Hermes IX 248 ff.) besprochenen Worte im βίος Σοφοκλέους 6: φησὶ δὲ καὶ Ἴστρος .. αὐτὸν ... ταῖς Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν; vgl. zum Ausdruck *CIA.* II 573b Z. 37. Dass Sophokles selbst ein Stück Μοῦσαι hatte aufführen lassen, woran nach *CIA.* II 992 I Z. 25 doch wohl nicht mehr gezweifelt werden kann, mag die Veranlassung zur Stiftung gegeben haben, aber zu der Annahme, dass die πεπαιδευμένοι, aus denen der Thiasos bestand, nur Dichter und Schauspieler gewesen seien und dass, wie Sommerbrodt im Hermes X S. 123 wollte, daraus die σύνοδος τῶν περὶ Διόνυσον τεχνιτῶν hervorgegangen sei, liegt kein Grund vor. Den Musen diente man abseits von dem Lärm der Stadt in Hainen und Gärten, in Athen in den Niederungen des Ilissos und Kephisos. Aus einem solchen den Musen geweihten Garten stammen die beiden merkwürdigen Steine mit der Aufschrift ὅρος Μουσῶν κήπου (*CIA.* II 1095. 1096), die, obwohl in ziemlicher Entfernung von einander im Süden und Südosten der modernen Stadt gefunden, doch der äussern Beschaffenheit nach zu schliessen einst auf demselben Grundstück aufgestellt gewesen sind. Der Schrift nach glaube ich sie eher den ersten Zeiten des dritten als dem Ende des vierten Jahrhunderts zuweisen zu müssen. Niemand kann behaupten, dass die beiden Grenzsteine vom Garten der Peripatetiker herrühren; die Möglichkeit, dass sie dort gestanden haben, scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein. — In der Fortsetzung des Fragments des Antigonos bei Athen. a. a. O. 547f. ist von den kostspieligen Aemtern die Rede, welche die Mitglieder des Peripatos vorkommenden Falles bekleiden mussten: ἔδει γὰρ ἄρξαι τε τὴν νομιζομένην ἐν τῷ περιπάτῳ ἀρχήν .... ἱεροποιήσαί τε καὶ τῶν Μουσῶν ἐπιμελητὴν γενέσθαι. Von einem richtigen Sprachgefühl geleitet hat hier Meineke Μουσῶν beanstandet, wenn er auch mit dem von ihm eingesetzten θυσιῶν nicht das Richtige getroffen hat; das von dem Herausgeber der Fragmente S. 264 Anm. 2 zum Schutze der handschriftlichen Ueberlieferung angeführte συνθύται τῶν Μουσῶν einer böotischen

Inschrift ist anderer Art und gehört nicht hierher. Entscheidend ist, dass der officielle Sprachgebrauch Athens, der für die Privatgenossenschaften massgebend gewesen ist, ἐπιμελητὴς nicht mit dem Namen des Gottes sondern der bezüglichen Feier verbindet. Bekannt sind die ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων und τῆς πομπῆς, weniger bekannt wie es scheint, obwohl seit mehreren Jahren inschriftlich bezeugt, die ἐπιμεληταὶ τῶν Διϊσωτηρίων [1]. Hiernach ist in dem Fragment des Antigonos gewiss herzustellen καὶ τῶν Μουσείων ἐπιμελητὴν γενέσθαι. Als Schulfest der Akademiker hat v. Wilamowitz selbst (S. 281 Anm. 13) die Μουσεῖα erkannt in einer Stelle des Philodem *Ind. acad.* 7—8, welche jetzt von Th. Gomperz in den Wiener Stud. 1882 S. 106 vollständig gelesen und hergestellt ist.

Da oben der Philosophentestamente Erwähnung geschehen ist, mag eine Bemerkung zu dem Testament des Theophrast hier Platz finden. In diesem heisst es (Diog. V 54, S. 266 Wilam.): ὅπως δὲ συνείρηται μετὰ τὰ περὶ ἡμᾶς συμβάντα τὰ περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸ μνημεῖον καὶ τὸν κῆπον καὶ τὸν περίπατον θεραπευόμενα, συνεπιμελεῖσθαι καὶ Πομπύλον κτλ. Zu συνείρηται hat der Herausgeber der Fragmente ein Fragezeichen gesetzt; die Aenderung συντηρῆται würde leicht und das Wort sach- und zeitgemäss sein. Indess dasselbe besagt mit einem gewählten Ausdruck das überlieferte συνείρηται. Gewiss mit Recht aber ist weiterhin in den Worten δίδωμι δ' αὐτοῖς καὶ Σωματάλην τὴν παιδίσκην der monströse Eigenname beanstandet worden.

---

[1] In dem auf den Cultus des Zeus Soter bezüglichen Psephisma *CIA*. II 305 hat v. Wilamowitz Z. 10 ἐπειδὴ ο[ἱ ἐπιμεληταὶ πάσας] ἔθ[υσαν τὰς θ]υσίας hergestellt, obwohl eine kleine von ihm selbst hervorgehobene Schwierigkeit bleibt; er hätte sich auf den im Ἀθήν. VI S. 369 beschriebenen Stein berufen können, auf dem in einem Kranze die Worte stehen ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Διϊσωτηρίων ἐπιμελητὴν γενόμενον. Damit fällt aber auch die Möglichkeit fort das Psephisma mit der Zeitgeschichte in Verbindung zu setzen und danach zu datiren. Dass die Feier den θεοὶ σωτῆρες in Athen gegolten hat, nicht denen im Piraeus, hat v. W. nachträglich bemerkt (S. 345); ob der Zeus Soter mit dem Ἐλευθέριος identisch sei, dürfte noch zu untersuchen sein. Ueber die Feier im Piraeus gibt das Fragment Ἀθήν. IX S. 234 Aufschluss, welches wie die Inschrift aus Athen vom 23. Tag der zwölften Prytanie datirt ist und mit den Worten beginnt ὑ[πὲρ ὧν ἀπαγγέλλ]ει ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος τοῦ ἐμ Πειραιεῖ καὶ οἱ ἐπι[μεληταὶ περὶ τῶν ἱε]ρῶν ὧν ἔθυον τῷ τε Διῖ τῷ Σωτῆρι καὶ τεῖ Ἀθηνᾷ τεῖ [Σωτείρᾳ κτλ.

Paläographisch am nächsten liegen würde es zu trennen und σῶμα Ἰταλήν (oder einen ähnlichen Namen) zu lesen; indess würde σῶμα neben τὴν παιδίσκην doch überflüssig und lästig sein. Ich vermuthe die Sclavin hies Σιμάλη. Der Name war in den unteren Volksklassen Athens verbreitet.

ZHNΩN S. 117 Wilam. (Diog. VII 14) ἐξέκλινε δέ, φασί, καὶ τὸ πολυδημῶδες, ὡς ἐπ' ἄκρου καθίζεσθαι τοῦ βάθρου, κερδαίνων τὸ γοῦν ἕτερον μέρος τῆς ἐνοχλήσεως. οὐ μὴν οὐδὲ μετὰ πλειόνων τῶν δύο ἢ τριῶν περιεπάτει . . . . καθά φησι Κλεάνθης ἐν τῷ περὶ χαλκοῦ· πλειόνων τε περιστάντων αὐτὸν, δείξας ἐν τῇ στοᾷ κατ' ἄκρου τὸ ξύλινον περιφερὲς τοῦ βωμοῦ ἔφη 'τοῦτό ποτ' ἐν μέσῳ ἔκειτο, διὰ δὲ τὸ ἐμποδίζειν ἰδίᾳ ἐτέθη· καὶ ὑμεῖς οὖν ἐκ τοῦ μέσου βαστάσαντες αὐτοὺς ἧττον ἡμῖν ἐνοχλήσετε'. Es scheint mir ziemlich sicher, dass hier eine Verderbniss vorliegt. Schauplatz der Erzählung ist die Stoa Poikile. Es ist nicht zu errathen, was das für ein Altar ist, der plötzlich in die Erzählung eingeführt wird; andererseits sind die kurz vorhergehenden Worte κατ' ἄκρου ohne verständliche Beziehung. Aber auch die Emendation ist einfach: statt τοῦ βωμοῦ ist herzustellen τοῦ βάθρου. Das Bathron war auf der einen Seite mit Stufen versehen und ursprünglich mit einer hölzernen Schranke umgeben; letztere (τὸ ξύλινον περιφερές) war, da sie genirte, bei Seite gebracht worden. Zenon pflegte sich, um wenigstens den Rücken frei zu haben, auf der obersten Stufe niederzulassen; als man sich um ihn drängte, brach er in die angeführten Worte aus. Denn dass βωμὸς hier in der Bedeutung von βάθρον im engeren Sinne gebraucht sei, wird man doch kaum annehmen können. In dem Passus οὐ μὴν οὐδὲ bis ἐν τῷ περὶ χαλκοῦ wird man nun nicht mehr anstehen ein ungeschicktes Einschiebsel zu sehen (vgl. v. Wilamowitz S. 115 Anm. 25); dasselbe unterbricht den Zusammenhang, der dann wo möglich noch ungeschickter durch Hinzufügung der Worte ἐν τῇ στοᾷ κατ' ἄκρου τοῦ βάθρου nothdürftig wiederhergestellt ist.

Treffend hat der Herausgeber der Fragmente zur Charakterisirung des Werkes des Antigonos auf die zahlreichen persönlichen Beziehungen und Anspielungen hingewiesen. So wird in dem der soeben behandelten Stelle vorausgehenden Paragraphen, für welchen die mit Antigonos' Namen versehene Parallelstelle bei Athen. 603c vorliegt, ein Kitharöd Aristokles genannt. Aus der mitgetheilten Anekdote ergibt sich, dass derselbe zu dem Freundeskreise des Antigonos Gonatas gehörte, als sich dieser

um das Jahr 290 in Athen aufhielt. Wie v. Wilamowitz S. 23 bemerkt hat, wird ein Schüler des Aristokles, Timon,. in der συναγωγὴ ἱστοριῶν παραδόξων 169 als Gewährsmann für die dort berichtete Thatsache angeführt. Es wird nicht uninteressant sein Näheres über die Herkunft des Mannes zu erfahren, der den Zeitgenossen als Jugendfreund des makedonischen Königs und als namhafter Künstler bekannt war. Im Theater des Dionysos ist eine Marmorplinthe gefunden worden, welche auf drei Seiten Inschriften trägt (herausgegeben von Rusopoulos Ἐφ. ἀρχ. 2. F. 221 und von Kumanudis Philist. IV S. 93). Auf der Frontseite steht am oberen Rande mit grossen Buchstaben Νικοκλῆς Ἀριστοκλέους. Darunter sind acht Kränze mit je einer Inschrift eingemeisselt und zwar zwei Kränze in der Mitte übereinander, die übrigen sechs zu beiden Seiten vertheilt. Die Kränze setzen sich auf den beiden Schmalseiten fort, jede Seite enthält deren vier. Die Plinthe rührt von einem Postamente her, welches das Bild des Nikokles trug, die Kränze bedeuten die Siege, die dem Manne zu der Ehre eines Standbildes im Theater verholfen hatten. Die beiden mittleren Kränze der Fronte haben die Inschriften Παναθήναια τὰ μεγάλα und Λήναια διθυράμβῳ, die rechts und links vertheilten sechs je die Inschrift Πύθια. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass Nikokles Kitharöd war, der als solcher Dithyramben aufführen liess; als Chorodidaskalos hatte er an den Lenaeen gesiegt. Die auf den Seitenflächen befindlichen Kränze enthalten die Namen der Ἡλίεια (zweimal?), Ἑκατόμβοια, Ἴσθμια (mit dem Zusatz πρῶτος). Βασίλεια ἐν Μακεδονίᾳ, Βασίλεια ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, Βασίλεια, Ἀσκληπιεῖα. Die Erwähnung der alexandrinischen Festfeier verbietet die Inschrift über das Jahr 331 hinaufzurücken, die letztere kann aber auch wegen der Schrift für nicht viel jünger gelten; sie wird um 310 entstanden sein. Diese Daten scheinen mir ausreichend um die Ansicht zu befestigen, dass Aristokles, der Günstling des Antigonos, der Sohn des Nikokles war, der den Namen seines Grossvaters führte und in der Kunst der Schüler seines Vaters war. Letzterer lebte, wie die Unterschrift seiner Statue erkennen lässt, in Athen als Metöke; seine Heimath und zugleich der Ort seiner letzten Ruhestätte sind durch Pausanias überliefert. Dieser erwähnt I 37, 2 in der Periegese der Heiligen Strasse den Demos der Lakiaden und fährt fort: καὶ Νικοκλέους Ταραντίνου ἐστὶ μνῆμα, ὃς ἐπὶ μέγιστον δόξης κιθαρῳδῶν ἁπάντων ἦλθεν. Die Identität wird man nicht bezweifeln. Der auf die Persönlichkeit des Nikokles

bezügliche Theil der Nachricht wird auf die Grabinschrift zurückgehen; von einem Manne, der in Argos und Dion, in Epidauros auf dem Isthmos, in Delphi, Lebadeia und Athen, in Rhodos und Aegypten siegreich aufgetreten war, konnte in einem Epigramm ohne masslose Uebertreibung gesagt werden, dass er alle anderen Kitharöden an Ruhm übertroffen habe. Die Inschrift aus dem Theater verzeichnet keinen in Grossgriechenland oder Sicilien gewonnenen Sieg; danach wird anzunehmen sein, dass Nikokles in jungen Jahren seine Heimath Tarent verlassen hatte und nach Griechenland übergesiedelt war.

Weiterhin heisst es in dem Stück aus dem Leben des Zenon Diog. a. a. O. 18 (S. 119 W.): ἔφασκε δὲ τοὺς μὲν τῶν ἀσολοίκων λόγους καὶ ἀπηρτισμένους ὁμοίους εἶναι τῷ ἀργυρίῳ τῷ Ἀλεξανδρηνῷ· εὐοφθάλμους μὲν καὶ περιγεγραμμένους καθὰ καὶ τὸ νόμισμα, οὐδὲν δὲ διὰ ταῦτα βελτίους. τοὺς δὲ τοὐναντίον ἀφωμοίου τοῖς Ἀττικοῖς τετραδράχμοις, εἰκῇ μὲν κεκομμένοις καὶ σολοίκως, καθέλκειν μέντοι πολλάκις τὰς κεκαλλιγραφημένας [λέξεις]. Das am Schluss stehende λέξεις ist mit Recht als Interpolation getilgt worden, die Corruptel ist ähnlich wie die oben an erster Stelle besprochene. Unter ἀργύριον Ἀλεξανδρηνόν versteht der Herausgeber (S. 114) alexandrinische Münze, sprachlich unzweifelhaft richtig, aber Zenon kann diese nicht gemeint haben. Alexandrien hat in der Ptolemaeerzeit keine Münze geschlagen, und selbst wenn die Stadt zeitweilig ein beschränktes Prägerecht besessen hätte, so konnte diese Localmünze passender Weise nicht in Vergleich gebracht werden mit der attischen Weltmünze. Schon Eckhel hat ohne sich an den sprachlichen Ausdruck zu kehren Alexandergeld, d. h. die von Alexander d. Gr. eingeführte Münze verstanden[1], die der attischen an Währung gleich stand und diese vom Weltmarkt verdrängte. Von alexandrinischem Gelde ist noch Diog. VIII 85 und in einem ausgeschriebenen Fragment des Polybius Athen. VIII 331 (ὀβολοὶ Ἀλεξανδρινοί), beide Male mit Beziehung auf die Währung, die Rede. Es wäre vielleicht möglich, dass Diogenes und Athenaeus aus Unkenntniss den Irrthum begangen hätten, wahrscheinlicher ist es, dass die Ueberlieferung die Schuld trägt und dass statt ἀργύριον Ἀλεξανδρηνόν überall herzustellen ist ἀ. Ἀλεξάνδρειον. Der Ausspruch des Zenon aber ist aus

[1] *D. N.* II S. 210. Vgl. Mommsen, Hist. de la mon. rom. I S. 32 not. 1.

einem anderen Grunde, den die Numismatiker, so viel ich weiss, hervorzuheben versäumt haben, von Interesse. Man hat ihn angeführt als Zeugniss für die Fabrik und den Gehalt der attischen Tetradrachmen. Der angestellte Vergleich trifft aber nur für die letzten Zeiten der Münzen 'alten Stiles' zu [1]; nachdem man begonnen hatte die Münzen 'neuen Stiles' zu prägen, für welche das Geld der makedonischen Reiche als Muster diente, konnte derselbe nicht mehr gezogen werden. Wir gewinnen somit einen Anhaltepunkt für die chronologische Fixirung des Ueberganges vom 'alten' zum 'neuen Stil', der einzigen einschneidenden Veränderung, welche, von der Einführung der Broncepräguug abgesehen, vom sechsten Jahrhundert bis zum Aufhören der Silberprägung in der attischen Münze vorgenommen worden ist. v. Wilamowitz hat bemerkt, dass die an der ausgeschriebenen Stelle aus Antigonos mitgetheilten Aussprüche des Zenon auf die letzten Lebensjahre des Philosophen, etwa 275—265 hinzuweisen scheinen. Ich hoffe an einer anderen Stelle und mit anderem Material die Epoche der Münzen neuen Stils in Athen nachweisen zu können [2].

Athen. Ulrich Köhler.

---

[1] Die Tetradrachmen, welche um die Zeit Alexander's in Athen geschlagen worden sind, haben an Roheit des Stiles und der Fabrik unter den Münzen des griechischen Festlandes nicht ihres Gleichen. Münzen edeln Stiles kommen zwar vor, sind aber äusserst selten. Die Ansicht Beulé's, der den Ausspruch Zenons auf die alterthümlichen Münzen und die *irrégularité de la coupe* allein bezieht (*Les monn. d'Ath.* S. 4), bedarf keiner Widerlegung.

[2] In dem Psephisma zu Ehren Zenon's (Diog. VII 10 f.), welches S. 341 W. abgedruckt ist, sind in den letzten Worten zwei Fehler stehen geblieben: statt Μίκυθος Συπαλληττεύς war in der attischen Urkunde herzustellen Σμίκυθος Συπαλήττιος.

Miscellen.

Der Tod des Kratinos.

Wohl die abenteuerlichste von allen Todesarten, welche die geschäftige Sage den Meistern dionysischer Kunst angedichtet hat, ist diejenige, die durch den Liebesdienst seines Genossen Aristophanes dem Kratinos zu Theil geworden ist. In der 'Eirene' erkundigt sich Hermes im Namen der befreiten Göttin nach den Männern, welche diese bei ihrer Verbannung in Athen zurückgelassen hat, darunter auch nach dem weisen Kratinos. Da wird ihm zur Antwort: (V. 701 ff.)

ἀπέθανεν
ὅθ' οἱ Λάκωνες ἐνέβαλον. — τί παθών; — ὅ τι;
ὠρακιάσας· οὐ γὰρ ἐξηνέσχετο
ἰδὼν πίθον καταγνύμενον οἴνου πλέων.

Der boshafte Zusatz spielt auf die bekannte Weinseligkeit des Dichters an, die auch sonst vielfach den Spott der Komödie herausgefordert hat[1], und wir könnten uns dabei beruhigen, wenn die Stelle nicht in einer anderen Beziehung sehr auffällig wäre. Der Tod des Dichters wird mit einem Einfall der Lakoner in Zusammenhang gebracht; nun waren die letzteren im J. 425 zum letzten Male in Attika eingefallen, und im J. 423 siegte Kratinos mit der 'Weinflasche' glänzend über die 'Wolken' seines Nebenbuhlers. Also ist nicht blos die dritte Angabe — die Todesart —, sondern auch die zweite, die Zeitbestimmung ersonnen. Jene scheint selbst im Alterthum keinen rechten Glauben gefunden zu haben[2]; diese

---

[1] So hat auch m. E. die öfter wiederkehrende Notiz, Kratinos sei Taxiarch τῆς Οἰνηίδος φυλῆς gewesen (im Wortlaute übereinstimmend bei Zenobios, Suidas und Apostolios s. v. Ἐπειοῦ δειλότερος), einen Scherz der Komödie zum Ausgangspunkt. Meineke freilich (hist. crit. 46) nimmt sie durchaus ernsthaft auf; das wäre aber doch ein gar zu merkwürdiges Naturspiel. Ein ähnlicher Scherz ist in Vög. 1407 Κεκροπίδα φυλήν enthalten und in den vielen Wortspielen mit Ἀναφλύστιος, Ἀναγυράσιος u. a. Cf. auch Luc. νεκυομ. 20. Der hier angenommene Doppelsinn kehrt im Sprichwort Οἰνέα Πηλέα ποιεῖν wieder; cf. Crusius Anal. crit. ad paroemiogr. Gr. 55.

[2] Der Anonymos III B., der sie wiedergibt, beruft sich ausdrücklich auf Aristophanes; [Lucian] Μακρόβιοι 25 hat sie nicht, obgleich er

ist erst in neuerer Zeit durch Meineke zurückgewiesen worden[1]. Es blieb nur die erste noch, das Wörtchen ἀπέθανεν, dem man entnehmen zu können glaubte, dass Kratinos im Jahre der 'Eirene' bereits todt war, bis endlich Bergk[2] auch diese Bestimmung den beiden anderen nachschickte. Allerdings hat ihm niemand darin folgen wollen; doch ist seine Ansicht, meiner Meinung nach, darum nicht weniger richtig. War Kratinos im J. 421 todt, so kann er, der Sieger von 423, nur kurz vorher gestorben sein; sein Tod und die Trauer seiner Freunde um ihn bildete unter diesen Umständen einen düsteren Hintergrund, von dem der lustige Witz des Aristophanes in höchst fataler Weise absticht. Nein, der Scherz kann nur gewinnen, wenn wir uns den angeblichen Todten im Theater selbst anwesend denken, auf eine neue Lection für den unverbesserlichen Gegner sinnend, der ihn uneingedenk der 'Weinflasche' schon wieder zum alten Eisen warf. Eine zweite 'Pytine' hat er freilich nicht mehr geschrieben: das Jahr 423 war endgültig das letzte Aufflackern seines Geistes gewesen. Aber ganz still hat er sich auch nicht verhalten; nach geraumer Zeit verlangte er — wohl zum letzten Male — einen Chor und führte vor den überraschten Zuschauern ein Drama aus seiner besten Zeit, die 'Nemesis', in neuem Gewande auf[3] — mit welchem Erfolge, wissen wir nicht.

Es wird daher das ἀπέθανεν des Kratinos ebensowenig ernst die Traube des Sophokles und den Esel des Philemon seinen Quellen gläubig nacherzählt; von Kratinos sagt er nur: ἑπτὰ πρὸς τοῖς ἐνενήκοντα ἔτεσι ἐβίωσε, καὶ πρὸς τῷ τέλει τοῦ βίου διδάξας τὴν Πυτίνην καὶ νικήσας μετ' οὐ πολὺ ἐτελεύτα — eine Combination der aristophanischen Angabe mit der Didaskalie der 'Weinflasche' und der Nachricht, dass Kratinos 97 Jahre alt geworden ist. Letztere ist sehr verdächtig, da auch für Epicharm und Philemon dasselbe Lebensalter angegeben wird.

[1] Hist. crit. 45.

[2] De rell. com. att. 187.

[3] Schol. Arist. Vög. 521 von Lampon: ἔζη δὲ ἐπὶ τῆς τῶν Ὀρνίθων διδασκαλίας, οὐχ, ὥς τινες, ἐτεθνήκει· πολλῷ γὰρ ὕστερον Κρατῖνος ἐν τῇ Νεμέσει οἶδεν αὐτὸν ζῶντα. Die Angabe ist ziemlich einstimmig verworfen worden (cf. Meineke hist. crit. 44; Kock CAF. I 51; Dübner zdSt.); ein aenigma Oedipum exspectans nennt sie Wilamowitz (Obs. crit. 11). Ohne mich für diesen Oedipus ausgeben zu wollen, glaube ich doch dass wir in der Wahl zwischen dem bestimmten Zeugniss des augenscheinlich wohlunterrichteten Scholiasten und dem Scherze des Aristophanes nicht schwanken dürfen. Die 'Nemesis' behandelte die Geburt der Helena, war also ein mythologisches Lustspiel, das an keine Zeit gebunden war und dessen Wiederaufführung in den Jahren nach 415 nichts im Wege stand. Nebenbei enthielt die erste 'Nemesis' freilich Ausfälle gegen die attischen 'Olympier', speciell den 'Zeus Xenios' Perikles, die bei der Wiederholung wegbleiben mussten; dass die Komödie überhaupt gegen Perikles — und Aspasia — gerichtet worden wäre (Bergk a. O. 130; Kock a. O. 47) ist eine bodenlose Vermuthung; wozu die 'Nemesis' aus der Reihe der übrigen mythologischen Komödien herausnehmen?

zu nehmen sein, wie wenn anderswo (Ach. 15 f.) Dikaiopolis von sich sagt:

τῆτες δ' ἀπέθανον καὶ διεστράφην ἰδών,
ὅτε δὴ παρέκυψε Χαῖρις ἐπὶ τὸν ὄρθιον.

Indessen ist die Stelle darum nicht verständlicher geworden, dass wir sie als reine Erfindung erkannt haben; je weniger Realität wir in ihr erblicken, um so berechtigter erscheint die Frage, was denn die wirkliche Gestalt des Gebildes gewesen sein mag, das uns aus dem Vexirspiegel der Komödie in so seltsamer Verzerrung anschaut.

Nach F. V. Fritzsche[1] hätte Aristophanes die mirifica ignavia des Kratinos auf's Korn genommen; wenn uns das nur über die Lakoner hinweghülfe! Nach Bergk[2] hätten wir die Stelle nicht ἱστορικῶς, sondern ἀλληγορικῶς zu verstehen, der Niedergang der Tragödie wie der Komödie seit dem Ausbruch des Krieges wäre an dem Beispiele des Kratinos und Sophokles vordemonstrirt; sonst pflegt aber doch unser Dichter nicht so bescheiden zu sein. Den einzig richtigen Weg der Erklärung betrat Cobet[3], indem er den Einfall der Lakoner sammt dem zerschlagenen Fasse von der Wirklichkeit auf die Bühne verlegte; weniger glücklich war er in der Präcisirung dieses glänzenden Gedankens. Unter ὅθ' οἱ Λάκωνες ἐνέβαλον wäre zu verstehen: als die 'Lakoner' des Platon aufgeführt wurden. Blendend ist freilich auch diese Idee; aber trotz der Zustimmung von Kock[4] kann ich sie nicht für befriedigend halten. Die 'Lakoner' galten selbst im Alterthum für unecht[5], und die Betrachtung namentlich von fgm. 69 K.[6] legt den Verdacht sehr nahe, dass sie nur eine 'Litteraturkomödie' waren, wie die dem Chionides und Magnes beigelegten Stücke. Aber zugegeben einmal ihre Echtheit, zugegeben sogar, dass sie im J. 422 aufgeführt werden konnten — was durchaus nicht bezeugt und in hohem Grade unwahrscheinlich ist, da die Blüthezeit

---

[1] QA. 258.

[2] A. O. 187.

[3] Obs. crit. in Platonis com. rell. 87 ff. von Meineke FCG. V 1, 2 mit einem Hinweis auf Fritzsche abgefertigt.

[4] A. O. 11. 619.

[5] Harpokration 166, 3 ἐκωμῳδει δὲ αὐτὸν (den Tragiker Sthenelos) ὁ τοὺς Πλάτωνος Λάκωνας γράψας, cf. Meineke hist. crit. 175. Die Unechtheit lässt sich auch pinakographisch nachweisen. Nach dem übereinstimmenden Zeugniss des Suidas (s. v. Platon) und des Anonymos VII B kannte man von Platon 28 Stücke; der Index bei Suidas führt aber 30, derjenige bei Andronikos (Bekk. Anekd. p. 1461) mit Weglassung des 'Phaon' 29 Titel an, die bis auf den erwähnten Punkt mit den Titeln des Suidas übereinstimmen. Sind also zwei Titel überschüssig, so kann unsere Wahl nur auf die 'Lakoner' und den 'Mammakythos' fallen; letzterer wird als ganz herrenloses Stück bald dem Metagenes, bald dem Aristagoras, bald dem Demetrios zugeschrieben; cf. Meineke hist. crit. 218 ff.

[6] Für eine solche Scene den iambischen Tetrameter zu verwenden ist gegen die Sitte der gesungenen Komödie.

Platon's viel später fällt[1] — bliebe noch immer der πίθος καταγνύμενος zu erklären. Fgm. 69 schildert ein Gastmahl, das der Sitte der alten Komödie gemäss hinter der Bühne zu denken ist; hieraus macht Cobet ein hominum temulentorum convivium, qui nimio mero madidi et alias turbas dedisse videntur et vini dolium in tumultu diffregisse. Dieses alles ist jedoch nur der Stelle aus der 'Eirene' zu Liebe ersonnen; der zweite Titel des Stückes Ποιηταί lässt eher an eine Nachahmung der aristophanischen 'Frösche' denken, und fgm. 70, wo der Tragiker Sthenelos des Plagiates überführt wird, nebst fgm. 68, wo einer — wie Aischylos in den 'Fröschen' — von den Todten aufersteht, bestätigen diese Vermuthung durchaus. Das würde einen geregelten Verlauf des Gastmahles voraussetzen[2]. Aber lassen wir auch diese Conjectur Cobet's gelten; es mag drunter und drüber gegangen sein — das Fass bleibt trotzdem unerklärt, wenn man nicht annehmen will, dass die Gäste ihren Strauss im Keller ausgefochten hätten. — Ich meine, das zerschlagene Fass bezieht sich auf einen Einfall der wirklichen Lakoner; es erinnert zu lebhaft an jene Zeit, wo

ἄκουσ' ἐψόφησεν ἄμπελος
καὶ πίθος πληγεὶς ὑπ' ὀργῆς ἀντελάκτισεν πίθῳ,

wie es in derselben 'Eirene' heisst[3]. Nur wird dieser Einfall, dem gesagten entsprechend, auf der Bühne zu suchen sein.

Dass Aischylos durch seine 'Psychagogen' und die Prophezeiung, die er darin dem Odysseus zu Theil werden lässt, selber die Veranlassung zur Sage gegeben hat, die sich später — mit Hülfe der Komödie — über seinen Tod bildete, darauf scheint mir Crusius[4] mit Recht aufmerksam gemacht zu haben. Auch Kratinos, glaube ich, hätte beim Anhören der aristophanischen Verse von sich sagen können: τάδ' οὐχ ὑπ' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὑτῶν πτεροῖς ἁλισκόμεσθα. Es sei mir erlaubt, hier etwas weiter auszuholen.

Von Lucian's Stellung zur altattischen Komödie darf das nöthige als bekannt vorausgesetzt werden. Wenn er sich einerseits volle Originalität wahrt[5], andererseits zugibt, dass er seine Schriften aus zwei Bestandtheilen, dem Dialog und der Komödie

---

[1] Geradezu einen Dichter der mittleren Komödie nennt ihn Andronikos a. O. und Anon. IX B; gegen die zu frühe Ansetzung des Ζεὺς κακούμενος durch Cobet hat schon Wilamowitz (a. O. 5 f.) protestirt; die Νῖκαι im Jahr 420 zu datiren ist kein Grund vorhanden, da wir dem fgm. 81 K. nur das Jahr der 'Eirene' als terminus post quem entnehmen können. So bleibt als die früheste der datirbaren Komödien der 'Hyperbotos' nach. geraume Zeit nach 421/420 (dem Jahre des 'Marikas'), aber vor 417.

[2] Möglicherweise war die Höllenpforte Tainaron Schauplatz der Handlung; daraus würde sich der Titel Λάκωνες erklären.

[3] V. 612 f.

[4] In dieser Zeitschr. 37, 308.

[5] Προμ. εἰ ἐν λόγοις 35.

zusammensetze[1], so werden wir das in seinem Sinne dahin deuten dürfen, dass er in der Erfindung des Stoffes originell sei, dagegen die Führung des Gesprächs dem — philosophischen — Dialog, die häufig phantastische Inscenirung der Komödie entnehme. Das bestätigt die Erfahrung durchaus; dass die 'Rednerschule' und der 'Traum' den 'Wolken' des Aristophanes nachgebildet sind, ist bekannt; von anderen Dialogen lässt sich ein ähnliches Verhältniss zu anderen Dichtungen der altattischen Komödie nachweisen. So vom 'Doppelt Angeklagten'.

Die Menschen murren über die Unthätigkeit des obersten Gottes, der alles Unrecht auf der Welt gewähren lässt; endlich entschliesst sich dieser, Hermes mit Dike an die Sterblichen abzusenden. Sie lassen sich auf dem Areopag nieder und kündigen eine Gerichtssitzung an. Es kommen viele Menschen und symbolische Wesen mit ihren Klagen; zuletzt melden sich die Rhetorik und der Dialog. Die Rhetorik klagt Lucian selbst κακώσεως an; sie hätte sich seiner, des barbarischen Jünglings, liebevoll angenommen, sich ihm zum Weibe gegeben, ihn erst gross und berühmt gemacht; in der ersten Zeit wäre er ihr in allem zu Willen gewesen, als er aber den Dialog kennen lernte, da hätte er sein angetrautes Weib verlassen und nur mit ihm ἐρωτικῶς verkehrt. — Dass die ganze Fiction lebhaft an die Komödie erinnert, wird man zugeben; und dass speciell ihr erster Theil, die Absendung des Hermes durch Zeus, um die irdischen Angelegenheiten zu ordnen — einem Komiker entnommen ist, das bezeugt uns Origenes[2]: ὁ κωμῳδὸς ἐν τῷ θεάτρῳ, γελωτοποιῶν συνέγραψεν, ὅτι Ζεὺς ἐξυπνισθεὶς Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις τὸν Ἑρμῆν ἔπεμψε. Den zweiten Theil finden wir mutatis mutandis in der 'Weinflasche' des Kratinos wieder, deren Inhalt das Scholion zu Ar. Ritt. 400 folgendermassen andeutet: τὴν Κωμῳδίαν ὁ Κρατῖνος ἐπλάσατο αὑτοῦ εἶναι γυναῖκα καὶ ἀφίστασθαι τοῦ συνοικεσίου τοῦ σὺν αὐτῷ θέλειν καὶ κακώσεως αὐτῷ δίκην λαγχάνειν, φίλους δὲ παρατυχόντας τοῦ Κρατίνου δεῖσθαι μηδὲν προπετὲς ποιῆσαι καὶ τῆς ἔχθρας ἀνερωτᾶν τὴν αἰτίαν, τὴν δὲ μέμφεσθαι αὐτῷ, ὅτι μὴ κωμῳδοίη μηκέτι, σχολάζοι δὲ τῇ Μέθῃ. Hier wie öfter[3] wird blos der Anfang des Dramas, die Voraussetzung und ein Stück des Prologes erzählt; das weitere hätten wir selber zu ergänzen. Der Hauptsache nach wird der Inhalt der Komödie folgender gewesen sein. Im Prolog tritt Kratinos mit zwei Freunden auf; er beschwert sich über die Launen seines eifersüchtigen und zänkischen Weibes; sie trösten und ermahnen ihn, sich mit ihr zu versöhnen, bevor der Zwist an die Oeffentlichkeit gelange. Er ist gern dazu bereit; ein

---

[1] A. O. 30; dass er speciell die altattische Komödie meint, folgt aus 32.

[2] Gegen Celsus c. 78 (p. 1416 C): cf. Leo in dieser Zeitschrift 33, 414 f.

[3] Wolk. Hypoth. II; Eir. II; Vög. I; Ekkl. I; Plut. III.

Freund begibt sich in's Haus, um die Frau zu rufen; bald kommt diese heraus. Aber von einer Versöhnung will sie nichts wissen; sie bleibt bei ihrem Entschluss, gegen den treulosen Mann eine δίκη κακώσεως anzustrengen. Es gibt einen sehr erregten Wortwechsel; über dem Lärm erwacht Zeus auf dem Episkenion; er ruft Hermes heran und fragt, was das alles zu bedeuten habe. Von diesem belehrt, erinnert er sich, die irdischen Angelegenheiten länger als billig vernachlässigt zu haben; sofort wird Hermes auf die Erde gesandt, um Ordnung zu schaffen. Er eröffnet die Sitzung; der Anmarsch der Richter mag die Parodos gebildet haben. Komödie bringt ihre Klage vor; sie wird bedauert, aber wie ist ihr zu helfen? Hermes ist in Verlegenheit;

πῶς τις αὐτόν, πῶς τις ἄν
ἀπὸ τοῦ πότου παύσειε, τοῦ λίαν πότου;
ἐγῷδα· συντρίψω γὰρ αὐτοῦ τοὺς χόας
καὶ τοὺς καδίσκους συγκεραυνώσω σποδῶν
καὶ τἄλλα πάντ' ἀγγεῖα τὰ περὶ τὸν πότον,
κοὐδ' ὀξύβαφον οἰνηρὸν ἔτι κεκτήσεται [1].

Nun sind wir zur verhängnissvollen Stelle gekommen, mit der Kratinos dem Spotte seines Gegners vorgearbeitet hat. Wir sehen, der Gott hat den Entschluss gefasst, alle Weinbehälter des Kratinos zu zerschlagen, um diesen von seiner Trunksucht zu heilen. Was wird der beschädigte beim Anblick der Verwüstung thun? ich denke, dasselbe, was ihn Aristophanes in Wirklichkeit thun lässt:

ὡρακιάσας· οὐ γὰρ ἐξηνέσχετο
ἰδὼν πίθον καταγνύμενον οἴνου πλέων.

Für todt fällt er hin; man umringt ihn, aber selbst die Zärtlichkeiten der Komodia können ihn ins Leben nicht zurückrufen; das geschieht erst, als in irgend einem Winkel die vergessene Weinflasche aufgefunden wird. Aristophanes durfte den weiteren Verlauf des Dramas ignoriren.

Aber was haben die Lakoner mit alledem zu schaffen? Kratinos, der sich überhaupt zu seinen Dramen Zeit nahm [2], wird auch den Gedanken zur 'Pytine' längere Zeit bei sich getragen haben. Zu Anfang des Krieges waren die Einfälle der Lakoner und mit ihnen die Zerstörungen der Weinberge und die Ausraubungen der Keller periodisch; und da das Zerschmettern des Fasses mit dem Blitz, das im Worte συγκεραυνώσω liegt, auf der Bühne nicht darstellbar war, so mag Kratinos und Hermes

[1] Fgm. 187 K. Gewöhnlich werden diese Worte einem von den Freunden des Kratinos in den Mund gelegt; aber von diesen braucht sich Kratinos einen solchen Eingriff in seine Hausrechte nicht gefallen zu lassen; auch lässt das Wort συγκεραυνώσω eher auf einen Gott schliessen. Uebrigens ist der Zusammenhang zwischen den beiden Stellen Richter (zu Eir. 701) nicht entgangen.

[2] Cf. fgm. 237.

auf die praktischere und zugleich patriotischere Idee gekommen sein, es durch einen versprengten Schwarm lakonischer Soldaten — ein Parachoregema — besorgen zu lassen. Etwas Lieblosigkeit liegt freilich darin, die Plage des Vaterlandes mit einem so nichtssagenden persönlichen Missgeschick in Zusammenhang zu bringen; aber dieser Vorwurf ist auch in den Worten des Aristophanes enthalten. Denn wenn Hermes — also wieder Hermes! — in der 'Eirene' auf die Auskunft des Trygaios, Kratinos wäre beim Einfall der Lakoner gestorben, 'τί παθών' fragt, so erwartet er jedenfalls die Antwort 'im Kampfe mit dem Feind'; die Antwort, die er zu hören bekommt, ist unter diesen Umständen nicht ohne einen leisen Beigeschmack von Bitterkeit.

St. Petersburg. Th. Zielinski.

I. Zu Thukydides und Diodor.

In meiner Textausgabe des Thukydides habe ich II 70, 4 Lücken der Ueberlieferung aus dem entsprechenden Berichte Diodors XII 46, 7 ergänzt. Die Berechtigung dieses Verfahrens, welches van Herwerden gebilligt hat, ergibt sich am besten aus einer Gegenüberstellung der beiden Texte.

Th. II 70, 4	Diod. XII 46, 6—7
ἐπὶ τοῖσδε οὖν ξυνέβησαν, ἐξελθεῖν αὐτοὺς καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τοὺς ἐπικούρους ξὺν ἑνὶ ἱματίῳ, γυναῖκας δὲ ξὺν δυοῖν, καὶ ἀργύριόν τι ῥητὸν ἔχοντας ἐφόδιον. καὶ οἱ μὲν ὑπόσπονδοι ἐξῆλθον ἐπὶ τὴν Χαλκιδικὴν καὶ ⟨κατῴκησαν⟩ ἕκαστος ᾗ ἐδύνατο· Ἀθηναῖοι δὲ ... ὕστερον ἐποίκους ⟨ἐς χιλίους⟩ ἑαυτῶν ἔπεμψαν ἐς τὴν Ποτείδαιαν καὶ κατῴκισαν.	διαλύσεις ἐποιήσαντο τοιαύτας, ἀπελθεῖν ἐκ τῆς πόλεως ἅπαντας τοὺς Ποτιδαιάτας, ἄλλο μὲν μηδὲν λαβόντας, ἔχοντας δὲ τοὺς μὲν ἄνδρας ἱμάτιον ἕν, τὰς δὲ γυναῖκας δύο. γενομένων δὲ τούτων τῶν σπονδῶν οἱ μὲν Ποτιδαιᾶται πάντες μετὰ γυναικῶν καὶ τέκνων ἐξέλιπον τὴν πατρίδα κατὰ τὰς συνθήκας, καὶ παρελθόντες εἰς τοὺς ἐπὶ Θράκης Χαλκιδεῖς παρ' αὐτοῖς κατῴκησαν· οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τῶν πολιτῶν εἰς χιλίους οἰκήτορας ἐξέπεμψαν εἰς τὴν Ποτίδαιαν καὶ τήν τε πόλιν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησαν.

Mag auch die Annahme der zweiten Lücke, so leicht sie auch ist (geschrieben war ἐς α ἑαυτῶν), nicht durchaus nothwendig sein, so ist die erste um so gewisser. Denn einerseits fehlt zu καὶ ἕκαστος das Verbum, da, wenn ἕκαστος noch zu ἐξῆλθον gehörte, nach stehendem Sprachgebrauch das καὶ fehlen müsste, und anderseits kann das zu καὶ ... ἐδύνατο beigeschriebene Scholion τὰς τριάκοντα δύο πόλεις, worüber Dem. IX 26 zu

vergleichen ist, nur dann verstanden werden, wenn vorher ein Verbum desselben Sinnes wie κατῴκησαν ausgefallen ist, wozu jenes das Object bietet.

Wie nun hier der Text des Thukydides aus Diodor zu vervollständigen ist, so umgekehrt an einer anderen Stelle der Text des Diodor aus Thukydides. Auch hier wird eine Gegenüberstellung die Sache am besten deutlich machen.

Th. IV 12, 3 ἐς τοῦτό τε περιέστη ἡ τύχη ὥστε Ἀθηναίους μὲν ἐκ γῆς [τε] καὶ ταύτης Λακωνικῆς ἀμύνεσθαι ἐκείνους ἐπιπλέοντας, Λακεδαιμονίους δὲ ἐκ νεῶν τε καὶ ἐς τὴν ἑαυτῶν πολεμίαν οὖσαν ἐπ' Ἀθηναίους ἀποβαίνειν· ἐπὶ πολὺ γὰρ ἐποίει τῆς δόξης ἐν τῷ τότε τοῖς μὲν ἠπειρώταις μάλιστα εἶναι καὶ τὰ πεζὰ κρατίστοις, τοῖς δὲ θαλασσίοις τε καὶ ταῖς ναυσὶ πλεῖστον προέχειν.

Diod. XII 62, 6—7 θαυμάσαι δ' ἄν τις τῆς τύχης τὸ παράδοξον καὶ τὴν ἰδιότητα τῆς περὶ τὴν Πύλον διαθέσεως. Ἀθηναῖοι μὲν γὰρ ἐκ τῆς Λακωνικῆς ἀμυνόμενοι τοὺς Σπαρτιάτας ἐκράτουν, Λακεδαιμόνιοι δὲ τὴν ἰδίαν χώραν ⟨πολεμίαν⟩ ἔχοντες ἐκ τῆς θαλάττης προσέβαλλον τοῖς πολεμίοις, καὶ τοῖς μὲν πεζῇ κρατοῦσι θαλαττοκρατεῖν συνέβαινε, τοῖς δὲ κατὰ θάλατταν πρωτεύουσι τῆς γῆς ἀπείργειν τοὺς πολεμίους.

Eine Ahnung dessen, was bei Diodor ausgefallen sein müsse, hat schon ohne Rücksicht auf die Parallelstelle des Thukydides der Bearbeiter der Didot'schen Ausgabe gehabt. Im Texte setzt er zwar wie auch Dindorf das Zeichen der Lücke, aber in der Uebersetzung gibt er in zweifelnder Form die richtige Ergänzung, indem er schreibt: suam (hostilem?) habentes terram.

Wenn es nun richtig ist, dass in dem einen Falle der Text des Thukydides aus Diodor und in dem andern der des Diodor aus Thukydides und sogar ohne Aenderung der Wortformen zu vervollständigen ist, so wird sich eine directe Benutzung des Thukydides durch Diodor an diesen Stellen kaum abläugnen lassen, und damit wäre die Frage, ob und in welcher Weise Diodors Darstellung auf Thukydides zurückgehe, über welche sich die Historiker noch immer streiten, dahin entschieden, dass wenigstens an einzelnen Stellen Diodor den Thukydides selbst eingesehen haben muss. Ausserdem ist auch die anderweitige Uebereinstimmung so gross, dass eine Vermittelung durch Ephoros sich schwerlich annehmen lässt. Denn an beiden Stellen Diodors haben wir, abgesehen davon, dass an der ersteren die Vertragsbestimmungen nicht ganz genau und vollständig wiedergegeben werden, denselben Inhalt wie bei Thukydides und eine in freier Weise, nur an der ersteren in etwas breiterer Fassung, an seine Darstellung sich anlehnende Form. Zudem gibt die zweite gerade wie bei Thukydides nicht eine Erzählung von Thatsachen, sondern eine Reflexion über Thatsachen.

II. Zum Geschichtsschreiber Herodian.

V 1, 4 τὸν γοῦν πρὸς Παρθυαίους πόλεμον . . . κατελύσαμεν καὶ ἐν οἷς ἀνδρείως παραταξάμενοι οὐδέν τι ἡττήμεθα καὶ ἐν οἷς σπείσαντες . . . μέγαν βασιλέα πιστὸν φίλον ἀντ' ἐχθροῦ δυσμάχου ἐποιήσαμεν.

Zu σπείσαντες bemerkt der neueste Herausgeber: 'imo σπεισάμενοι. sed tota enuntiati conformatio mihi dubia est'. Offenbar ist σ aus dem vorhergehenden οἷς irrthümlich wiederholt und πείσαντες zu lesen, wie ich schon längst zu Thuk. IV 98, 8 der Poppo'schen Ausgabe bemerkt habe. Damit ist der Satz vollständig in Ordnung.

Münster. J. M. Stahl.

Zur Frage über die Glaubwürdigkeit der in die Demosthenischen Reden eingelegten Urkunden.

In der in die erste Rede wider Stephanos eingelegten Klageschrift (XLV 46) lesen wir den Namen Ἀπολλόδωρος Πασίωνος Ἀχαρνεύς. Der Einwand Westermann's (Abhdl. d. sächs. Ges. d. Wiss. hist. ph. Cl. 1850 p. 106), welcher die Richtigkeit der Angabe, dass Apollodoros eines Acharners Sohn gewesen, 'als einzig auf diesem Actenstücke beruhend dahingestellt sein lässt', konnte bisher nicht entkräftet werden. In einer in neuester Zeit entdeckten Seeurkunde (CIA. II 2, 794 b, 63) findet sich nun unter den Trierarchen der Name:

Ἀπολλόδωρος Ἀχα[ρ](νεύς).

Da nach U. Köhler's Auseinandersetzungen diese Inschrift dem Jahre Ol. 106, 1. 356/5 angehört, werden wir kein Bedenken tragen dürfen, den hier erwähnten Apollodoros von Acharnai mit dem in der Demosthenischen Urkunde genannten zu identificiren. Um so mehr glauben wir zu dieser Annahme berechtigt zu sein, als mit derselben das in Dem. XXXVI 39 über die Liturgien des Apollodoros Gesagte völlig in Einklang steht. Hier werden die Liturgien, welche Apollodoros für sich allein trug, als geringfügig bezeichnet im Gegensatz zu denen, für welche sein Bruder Pasikles mit aufzukommen hatte; wenn nun bei den letzteren nach A. Schäfer's Darlegung (Dem. u. s. Zeit III 2 p. 168) an die Ol. 104, 3. 362 angetretene siebzehnmonatliche Trierarchie zu denken ist (Dem. L 4. 10), so wird zu den ersteren, von denen wir sonst 'nichts näheres wissen', die in unserer Inschrift erwähnte Liturgie gehören.

Auch der in dem Actenstücke der (Demosthenischen) Rede wider Lakritos (XXXV 14) erhaltene Name Φορμίων Κηφισοφῶντος Πειραιεύς findet durch eine kürzlich aufgefundene Inschrift seine Bestätigung. Hatte es schon viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass der in den Böckh'schen Seeurkunden (X d 41. XIV c 173) erwähnte Φορμίων Πειραιεύς mit dem in unserer

Rede genannten identisch ist, so wird vollends an der Authenticität des Namens nicht zu zweifeln sein, wenn wir in einer auf denselben Gegenstand sich beziehenden Inschrift (CIA. II 2, 804 B b 2) vom Jahre Ol. 111, 3. 334/3 den vollständigen Namen:

Φορμίων Κτησιφῶντος Πειραιε(ύς)

lesen. Denn Κτησιφῶντος wird nach der Inschrift für die in den Hdss. sich findende Lesart Κηφισοφῶντος, zu der ein Abschreiber leicht durch den im fraglichen Actenstücke gleich daneben stehenden Namen Κηφισόδωρος verleitet werden konnte, zu schreiben sein.

St. Petersburg. Joh. E. Kirchner.

I. Zu Musonius und Sotion.

Jacob Bernays hat in seinem Phokion S. 54 und 128 eine Reihe von Stellen besprochen, welche für die Bedeutung des Attributs χρηστός und seine von den Freunden ernsthaft, von den Gegnern ironisch gemachte Anwendung auf Phokion lehrreich sind. Hinzugefügt zu werden verdient Marcus Antoninus XI 13 ἀλλὰ ἐγὼ εὐμενὴς καὶ εὔνους παντὶ καὶ τούτῳ αὐτῷ ἕτοιμος τὸ παρορώμενον δεῖξαι οὐκ ὀνειδιστικῶς οὐδὲ ὡς κατεπιδεικνύμενος, ὅτι ἀνέχομαι, ἀλλὰ γνησίως καὶ χρηστῶς ὡς[1] ὁ Φωκίων ἐκεῖνος, εἴγε μὴ προσεποιεῖτο. Ohne Zweifel wird hier auf eine bestimmte Anekdote aus dem Leben des Phokion angespielt; vermuthlich auf die, welche Musonius bei Stob. flor. 19, 16 erzählt; sie legt den Verdacht der προσποίησις nahe genug. Als Jemand sich bei Phokion entschuldigte, dass er seine Frau beschimpft habe, antwortete Φωκίων ὁ χρηστὸς . . . ἀλλὰ ἥ γε ἐμὴ γυνὴ οὐδὲν ὑπὸ σοῦ πέπονθεν, ἑτέρα δέ τις ἴσως.

Parallel mit dieser Geschichte erzählte Musonius von Socrates' Gleichmuth, als ihn Aristophanes in den Wolken öffentlich dem Gelächter preisgab. Von den Moralpredigern war diese Geschichte dahin zugespitzt worden, dass als Socrates dem Aristophanes nachher begegnete, er ihn gefragt habe εἰ καὶ πρὸς ἄλλο τι τοιοῦτον βούλοιτο χρῆσθαι αὐτῷ. So nur Musonius und der auch sonst mit dem gleichen Material und in derselben Tendenz wie Musonius arbeitende Pseudo-Plutarch π. ἀσκήσεως, Rhein. Mus. 27, 528.

Es sei gestattet aus diesem Literaturkreise noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Die Benutzung von Sotion π. ὀργῆς bei Seneca de ira ist bereits an einigen Punkten festgestellt worden. Diels hat doxogr. 256 neben Sotion bei Stob. flor. 20, 53 über Democrit und Heraclit die Stelle bei Seneca de ira II 10, 5

---

[1] Vulg. οἷος ὁ Φωκίων; Vat. 1689 ἢ ὁ σοφοκίων, Stich schlägt vor ἢ ὁ σοφὸς Φωκίων, aber σοφός ist nicht angebracht und ἐκεῖνος hinkt nach.

gestellt, wobei ich bemerke, dass das Plutarchscholion, welches daselbst in verstümmelter Gestalt abgedruckt ist, aus Cosmas zu Gregor. Nazianz. carm. 14 (Spicil. Rom. II 93 Mai) folgendermassen ergänzt wird: Ἡράκλειτος καὶ Δημόκριτος οὐκ ἐν τῷ αὐτῷ γεγονότες χρόνῳ, φυσικοὶ δὲ ὄντες ὁμοίως τὴν τοῦδε κόσμου ἀλλεπαλληλίαν διέπαιξαν ὁ μὲν γελῶν ὁ δὲ κλαίων. ὁ μὲν Δημόκριτος ἐγέλα συνεχῶς τὰ πράγματα· ὁ δὲ Ἡράκλειτος ἔκλαιε κτλ.[1]. Das bei Stobaeus flor. 20, 54 folgende Fragment des Sotion hat Allers[2] de Sen. librorum de ira fontibus (Götting. 1881) p. 11 in zwei Theile zerlegt und den ersten Satz ohne Grund dem Sotion abgesprochen. Für den zweiten, der Schauspieler möge zornig erscheinen, wo er es nicht sei, die σπουδαῖοι würden auch wenn sie ernstlich zürnten, nicht die Miene des Zornigen tragen, hat er bereits auf Seneca II 17, 1 (nicht 'IV 17, 1') verwiesen. Zu vergleichen ist auch III 13, 1—3. Exemplifizirt wird da wieder an Socrates, der von Natur zornmüthig war (vgl. auch Ps.-Plut. l. l. S. 527 unten): In Socrate irae signum erat vocem submittere (Plut. de coh. ira 4: ἐνεδίδου τῇ φωνῇ) loqui parcius. adparebat tunc illum sibi obstare. deprehendebatur itaque a familiaribus et coarguebatur, nec erat illi exprobratio latitantis irae ingrata. Es wird damit sicher auf die Begegnung zwischen Zopyrus und Socrates hingedeutet, wie sie aus Cicero und Alexander bekannt ist und auch von Ps.-Plut. l. l. S. 527 erzählt wird. — Dass die Anführungen des Sextius (II 36, 1 [cf. Plut. de coh. ira 6] und III 36, 1), der in Rede und That seinen Schülern vorbildlich war, auf Sotion zurückgehen, hat bereits Zeller Phil. d. Gr. III 1[3] 676, 3 bemerkt. — Auch wie Sotion (Stob. flor. 14, 10) in π. ὀργῆς auf die Schmeichler zu sprechen kam, erklärt Seneca III 8, 6 elige simplices, faciles, moderatos, qui iram tuam nec evocent et ferant. magis adhuc proderunt submissi et humani et dulces, non tamen usque in adulationem, nam iracundos nimia adsentatio offendit.

Ob die Uebereinstimmungen zwischen Seneca und Musonius[3] aus gemeinsamer Kenntniss des Sotion zu erklären sind, bleibt

---

[1] Die von Diels p. 233 aus Marc. 521 publicirte δόξα des Hippocrates ist aus π. ἀέρων ὑδάτων τόπων II 60 L, I 268 E und lautet daselbst ὁ γὰρ γόνος πανταχόθεν ἔρχεται τοῦ σώματος, ὑπό τε τῶν ὑγιηρῶν ὑγιηρός, ἀπὸ τε τῶν νοσερῶν νοσερός.

[2] Wenn derselbe p. 30, durch die Ueberlieferung bei Lactantius verführt, annimmt, Seneca habe I 3, 3 des Aristoteles ὄρεξις ἀντιλυπήσεως nicht mit cupiditas doloris reponendi, sondern rependendi wiedergegeben, so irrt er: de ira II 28, 5 cogitemus, inquam, alios non facere iniuriam, sed *reponere*.

[3] Man lese z. B. nacheinander de ira II 12, 4—6 und Musonius bei Stob. flor. 29, 75. Der Gedanke ist derselbe, an beiden Stellen erscheinen die Seilläufer, auch stylistische Uebereinstimmung ist bemerkbar: nos non advocabimus patientiam, quos tantum praemium expectat, felicis animi immota tranquillitas, ἡμεῖς δ' οὐκ ἀνεξόμεθα ταλαιπωρεῖν ὑπὲρ εὐδαιμονίας κτλ.

dahingestellt. Das Ziel der Sextier war nicht die Theorie, sondern die Praxis, ihre Absicht zu bessern, das κινῆσαι τὰς γνώμας τῶν ἀκουόντων πρὸς τὰ βέλτιστα, ihre Lehre der Kampf mit den Leidenschaften, der Kampf gegen die Unbill des Schicksals, der Ausdruck volksthümlich, wuchtig, bilderreich, nicht ohne Schwung. Vgl. Sotion bei Stob. flor. 20, 53, Senecae ep. 59, 7, Fabianus bei Seneca de brev. vitae 10. Was bei Seneca zur θεραπεία gehört, wird, wer eine Vermuthung wagen will, daher geneigt sein, dem Sotion zuzuweisen; das war sein Gebiet und die Stoiker waren hierin nicht ausgiebig, s. Cic. Tusc. IV 9, Galen de Hipp. et Plat. dogm. p. 455 K. Es folgen ihm darin Seneca, Musonius — δεῖν ἀεὶ θεραπευομένους βιοῦν τοὺς σώζεσθαι μέλλοντας bei Plut. de coh. ira. 2 —, Epictet, Marcus Antoninus u. s. w.

II. Zu den Aristoteles-Commentaren.

Es ist bekannt, das Ioannes Bernardus Felicianus in seiner Uebersetzung von Eustratii in Aristotelis Moralia Nichomachia doctissimae explanationes (erste Ausgabe Basileae s. a. [1542]) nicht nur den Druck der Aldina wiedergab, sondern ohne dass er angibt, wo er diesen Druck verlässt, aus eigenem Wissen und nach anderen Vorlagen oft nicht unbeträchtliche noch werthlose Zusätze gegeben hat. Er selbst sagt in der epistola nuncupatoria an Alexander Farnese, die in der Ausgabe Venetiis 1589 nicht wiederholt ist — die Ausgaben von Venedig 1541 und Paris 1543 kenne ich nicht — 'cum duplicia quaedam Commentaria quae partim eadam partim diversa esse videbantur, in secundum, tertium, quartum huius operis libros mutila illa quidem ac divulsa reperissem: mihi opus fuit non tam eorum uertendorum, quam componendorum laborem suscipere', d. h. er hat die Commentare des Aspasius mit den in der Aldina gedruckten contaminirt. Auch zum fünften Buch hat er den uns nur aus den Oxforder Handschriften coll. corp. Christi 106 und coll. novi 241 bekannten Anonymus zur Bereicherung seiner Uebersetzung des Michael benutzt. Nach Schluss dieses fünften Buches folgen bei Felicianus drei Stücke moralischen Inhalts, über deren Verhältniss zu den Commentaren keine Aufklärung gegeben ist. Ich bemerke, dass dies die Capitel 3, 30 und 10 der ethischen Probleme des Alexander von Aphrodisias sind, welche Spengel als viertes Buch von Alexanders physischen Aporieen herausgegeben hat. An derselben Stelle wie die lateinische Uebersetzung des Felicianus finden sich diese Stücke in mehreren griechischen Handschriften der Commentare zur Ethik, dem Laurent. 85, 1, Mutinensis 197, Barberinus II 44, Vaticanus gr. 1622 und Vatic. gr. 269 II. Bei der Jugend dieser Handschriften, von denen keine älter als das dreizehnte Jahrhundert ist, lässt sich für die Textgestalt des Alexander nicht allzuviel erhoffen. Der Spengel'sche Text freilich kann aus

ihnen an vielen Stellen emendirt werden. Aber wie sich diese Handschriften zu der massgebenden verhalten, muss ich dem künftigen Herausgeber der Aporieen zu beurtheilen überlassen, dem ich meine Collationen zur Verfügung stelle.

Göttingen. G. Heylbut.

Ueber die Ueberlieferung von Ovid's libellus de medicamine faciei.

Wenn wir die Schrift de medicamine faciei näher betrachten, so dürfte zunächst in die Augen springen, dass dieselbe am Ende verstümmelt ist; denn mit einem Recept bricht das Gedicht plötzlich ab. Auch L. Müller hat dies anerkannt, nach einer Erklärung dafür gesucht und dieselbe darin gefunden, dass das Gedicht den Schluss der carmina amatoria bildete (Rhein. Mus. XVII 525). Aber nicht bloss am Ende ist die Schrift verstümmelt, auch im Innern finden sich zwei Lücken, welche der neueste Herausgeber der Schrift A. Kunz richtig erkannt hat. Einmal ist nämlich der Uebergang von dem allgemeinen Theil, der die Mädchen zur Sittlichkeit ermahnt, zu dem speciellen (V. 51), wo der Dichter mit den Schönheitsmitteln beginnt, ein so unvermittelter, dass kein Leser ohne Anstoss daran vorübergehen wird. An der anderen Stelle ist zwar die Lücke durch eingeschobene Verse verkleistert, allein der Defect wurde trotz dieses Einschubs nicht ausgeglichen. Ich habe im Sinn die Verse 27, 28

Pro se quaeque parent et quos venerentur amores
Refert: munditia crimina nulla merent.

Es fragt sich nun, ob diese drei Lücken nicht einen Schluss auf die Gestalt des Archetypos zulassen. Wir beginnen mit den zwei ersten. Wenn wir von den zwei unechten Versen 27 und 28 absehen, zählen wir bis zum Eintritt der zweiten Lücke 22 Verse; vor der Lücke stehen 26 Verse oder richtiger, wenn wir für die Ueberschrift den Raum von zwei Versen ansetzen, 28 Verse. Zunächst entsteht die Vermuthung, dass die beiden Defecte dadurch entstanden sind, dass eine Beschädigung der Vorder- und der Rückseite eingetreten ist. Wir müssen demnach versuchen, ob eine Vertheilung der Verse so vorgenommen werden kann, dass sich in der Weise der Defect leicht erklärt. An das Ende der Seite können wir die Verstümmelung nicht legen, denn da dieselbe gleichviel Verse auf der Vorder- und auf der Rückseite betroffen haben muss, so stossen wir auf die Unmöglichkeit $28 + x = 22 + x$, d. h. wir müssten auf der Rückseite einen grösseren Defect ansetzen als auf der Vorderseite. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir davon ausgehen, dass die Beschädigung am Anfang einer Seite eintrat. Wir würden dann mit V. 26 die erste Seite (oder Columne) schliessen, und sonach 28 Verse als Einheit anzunehmen haben. Die zweite Seite (Columne) würde vor der zweiten Lücke mit V. 50 aufhören; da 22 Verse vorliegen, so wäre ein Ausfall von 6 Versen oder 3 Distichen zu statuiren

(selbstverständlich das eingeschobene Distichon nicht mitgerechnet). Es käme dann die dritte Seite (Columne); da hier zu Anfang ebenfalls 6 Verse fehlen müssen, so müsste dieselbe mit V. 72 utraque da nigris etc. abgeschlossen haben. Damit wären die zwei ersten Lücken auf eine ganz natürliche, einfache Weise erklärt. Allein durch unsere Annahme erklärt sich auch die dritte Lücke. Zählen wir nämlich die Verse bis zum Schluss, so erhalten wir gerade 28 Verse, damit wäre auch für die Verstümmelung des Gedichtes am Schluss ein ausreichender Erklärungsgrund gegeben, eine Voraussetzung hinzugenommen, dass nämlich das Gedicht auf der Rückseite seinen Abschluss fand. Unter dieser Voraussetzung können wir noch genauer die Gestalt des Archetypos zu bestimmen versuchen. Wie bereits angedeutet, können jene 28 Verse eine Columne oder auch eine Seite gebildet haben. Im ersten Fall haben wir es mit 2 Seiten zu thun, auf der Vorderseite stünde Columne a (26 Verse und Ueberschrift) und Columne b (6 + 22), auf der Rückseite Columne c (6 + 22) und Columne d (28). Verstümmelt sind b und c um je 6 Verse, die Verstümmelung wäre etwa durch einen Riss zu erklären, der die Columne b und c in gleicher Weise treffen musste. Nimmt man aber 28 Verse für die Seite an, so ist die Erklärung des Defects etwas schwieriger, denn es bilden dann die beschädigten Seiten die Rück- und Vorderseite zweier Blätter; durch einen Riss wäre dann der Ausfall der 6 Verse auf beiden Seiten nicht mehr zu erklären, sondern etwa durch eindringende Feuchtigkeit, welche bewirkt hätte, dass beim Schliessen der Handschrift die Buchstaben sich gegenseitig abdruckten und dadurch unlesbar wurden. Es ist sonach die erste Annahme etwas wahrscheinlicher. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat unsere Hypothese von der Gestalt des Archetypos das Entstehen der drei Lücken in einer so einfachen Weise erklärt, dass man, solange nicht ein noch einfacherer Weg gefunden wird, wohl berechtigt ist, an jener Hypothese fest zu halten. Dieselbe setzt uns aber zugleich in den Stand, noch eine weitere Schlussfolgerung zu machen. Für die carmina amatoria Ovid's wurden sowohl von L. Müller (cf. de re metr. p. 45) als von Th. Birt (Gött. Gel. Anz. 1882 p. 841) als Einheit des Archetypos 26 Verse angenommen, mit dem Unterschied, dass Müller die 26 Verse für die Seite, Birt für die Columne in Anspruch nimmt. Da nun die Schrift de medicamine faciei unleugbar zu den carmina amatoria gehört, so hat Müller seiner Annahme entsprechend (de re metr. p. 46) zwei volle Blätter für das Gedicht, das 100 Verse umfasst, statuirt, das Plus von 4 Versen wohl auf die Ueberschrift rechnend, und weiterhin, wie bereits im Eingang bemerkt, das Gedicht, um damit die Lücke am Ende zu erklären, an den Schluss der ganzen Sammlung gelegt. Ist unsere Hypothese richtig, so wird die Ansicht Müller's sehr zweifelhaft und wir gelangen vielmehr zu der Vermuthung, dass die Ueberlieferung des Gedichtes *de medicamine faciei* unabhängig von den *carmina amatoria* erfolgte. Damit steht aber

die handschriftliche Ueberlieferung der Schrift im vollsten Einklang; denn wenn wir die bei Kunz aufgezählten Handschriften ihrem Inhalt nach durchmustern, so führt nichts auf eine ursprüngliche Verbindung des libellus mit den carmina amatoria. Damit werden aber leise Zweifel an dem Ovid'schen Ursprung des Gedichts rege gemacht. Und so oft ich das Product lese, es will mir nicht in den Sinn, dass wir in dem Machwerk einen Dichter wie Ovid vor uns haben.

Würzburg. M. Schanz.

Glossa.

Tristi casu litteris amicisque nuper erepti Gustavi Loewii incido in glossematica quaedam ipso mense fatali edita in Francogallorum repertorio quod 'revue de philologie' appellatum duoviri O. Riemann et Em. Chatelain curant (nouvelle série année et tome VII 4 livraison. 31 Décembre 1883). ibi p. 198 vir ille doctus atque ingeniosus hanc ex libris Vaticanis 1468. 1469 et Casin. 90. 218 glossam protulit: '*Cludidenus*: *imperitus*', *cludendinus* in Vat. 1468, *cludidemus* vel *cludidenius* in Casin. 90 legi testatus. ascito autem ex Gellii n. a. XVI 12, 3 *elucus* vocabulo quamvis dubitanter hanc proposuit emendationem: *eluci plenus*, *imperitus*. recte fecit modestissimus vir quod addidit haec: 'audaciuscula mutatio si cui minus placuerit non obloquar: meliorem tamen rogo ut proferat'. ad Iuvenalis nimirum notissima I 80: 'facit indignatio versum, qualemcumque potest, quales ego vel Cluvienus' pertinet glossa sic emendanda: '*Cluvienus*, imperitus'. cf. schol.: 'Cluvienus: delirus poeta vel *indoctus*'. atque in ipso textu poetae miseri nomen Vindobonensis codex *Cluuidenus* exhibet; nec indignum memoria quod eadem nominis forma redit apud Ennodium, qui in praefatione ad carm. I 7 ad Iuvenalis locum his adlusit: 'ad Camenalem tamen ignominiam, quibus numquam *Gluvidenus* deest, versus adieci et perituraе, ut dictum est, cartae prodigus non peperci'. sic enim nunc legitur in editione accuratissima Guilelmi Hartel, qui ex optimis partim et antiquissimis codicibus varias lectiones prompsit *gluuidinus* et *gludiuinus*: Cluvienum olim Iuvenalis memor corrigi iussit Gronovius. denique Ethici libros a glossatoribus diligenter excerptos fuisse quis nescit?

L. O. R.

Oskische Inschrift.

Backstein, zu Ende 1882 ausgegraben in der Gegend von S. Maria di Capua, wohl vom alten Heiligthum bei Capua (v. Duhn *Bull. arch.* 1876 p. 184). Höhe 0,11, Breite 0,22, Dicke 0,05, Rückseite glatt; die Buchstaben 1—2 Millim. eingedrückt,

rechts neben der Inschrift eine Rundung oder Buckel erhaben etwa 1—2 Millim., links leicht eingedrückte Linien, deren eine längs der Inschrift herabgeht, auch jenseits dieser Linie Reste von Buchstaben. Zeichnung des Besitzers Hrn. Bourguignon durch Prof. von Duhn's Güte mir vermittelt, Publication durch Prof. Ernst Sosso in den *Atti d. comm. conservatrice* Caserta 1883 p. 87:

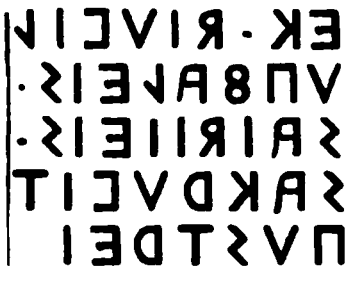

ek . diuvil
upfaleis.
saidiieis.
sakruvit
pustrei

hinter *pustrei* unter dem *t* von Z. 4 ein klumpiges Zeichen, so zu sagen ein vielfacher Punkt. Von diesem Text weicht Hr. Sosso ab, indem er Z. 1 *diuvii* und Z. 3 *saidiicis* druckt und auf eine Anfrage des Hrn. Dr. Corradi versichert, das Zeichen für *i pingue* auf dem Original gesehen zu haben; ich folge der Zeichnung. Diese bietet ausserdem jenseits der Linie Z. 2 einen Rest wie ⅃, Z. 3 einen Schatten wie von *a*, Z. 4 einen unbestimmbaren. Es fehlt also links ein Stück Inschrift, aber die gut zusammenschliessenden Namen Z. 2 3 machen wahrscheinlich, dass jenes Stück eher Fortsetzung von Z. 5 war, als dass die obigen Zeilen einzeln über die Linie hinaus fortgeführt waren und jetzt unvollständig, einer Ergänzung bedürften.

Vergleicht man die Terracotte bei Zwetajeff syll. osc. 34, wo auf der einen Seite *ekas iúvilas Iuvei flagiui stahint Minnieis Kaisillieis Minateis ner.*, auf der anderen *Minieis Kaisillieis Minateis ner. ekas iuvilas Iuvei flagiui stahint*, so ist der Anfang hier klar genug *ek*(*o*) *diuvil*(*o*), dies Donarium, die Bezeichnung der Species in älterer Form, welche meine Ableitung des Worts vom Gottesnamen *Diovis Iovis*, wie ich meine, ausser Zweifel setzt. Hier wie dort dann der Donator im Genetiv, *Vpfaleis* Vorname bekannt aus Zwetajeff 42 43, lat. etwa *Ofili* (Livius 9, 7), *Saidiieis* Name erhalten in lat. *Saedius*. Für das Folgende hilft nur Probiren; *pustrei* Localis wie in *postri-die*, *sakruvit* scheint ein Wort, nicht *sakru* abzusondern, 3. Pers. Sing. Präs. wie *plovit statuit*, eine denominative Bildung neben osk. *sakarat* ähnlich wie *futuit* neben *futat*, dem Sinne nach vielleicht wie griech. Intransitiva auf -εύω neben Transit. auf -άω: ist geweiht, dient heiligem Zweck? auf der Rückseite? wofern nicht durch das verlorene Stück links *pustrei* anders bestimmt war. Der Ziegel wie die Caesellius-Stele Denkmal eines ἡλύσιον, Deckstein des Adyton für den Blitzgott, den von ihm Geehrten? CIL. I 1115 *intus sacrum*, ebenda p. 255 eine dreiseitige Bronzebasis mit halblatein. Inschrift, vorn *Cavi Tertinci*, rechts *postienu*.

B. F. B.

Der goldene Fisch von Vettersfelde.

Am 7. Oct. 1882 wurde bei Vettersfelde in der Niederlausitz ein Goldschatz gehoben, der dem berühmten Silberfunde von Hildesheim wohl an Schönheit der künstlerischen Ausführung, aber nicht an Wichtigkeit nachsteht. Man fand dort aus Goldblech einen grossen Fisch, Zierplatten (wahrscheinlich zu einem Brustharnisch gehörig), Schwert- und Dolchscheiden resp. Griffe, Ringe, Ketten, Ohrgehäng nebst einigen Steinwerkzeugen mit Goldschmuck. — Der ganze Fund (jetzt im Berliner Museum) wurde mit einer sehr eingehenden Abhandlung von A. Furtwängler im 43. Programm des Winckelmannsfestes (Berlin 1883) herausgegeben, in welchem der Vf. auf Grund seiner ausgedehnten Denkmälerkunde den Nachweis geliefert hat, dass 1. der Fund einheitlich ist, und nicht etwa aus zusammengeraubten Beutestücken besteht. 2. er ist griechischen Ursprungs und stammt ungefähr aus dem Ende des sechsten Jahrh. v. Chr. 3. er zeigt am meisten Verwandtschaft mit den griechischen Funden in Südrussland.

Unser Interesse an diesem Funde concentrirt sich besonders auf jenen aus ungewöhnlich dickem Goldblech getriebenen Fisch (608,5 Gr. schwer; Länge 0,41, Höhe 0,15). Der Verfasser erklärt ihn für ein Schildzeichen und meint, dass die kleinen goldenen Ringe die man an der hohlen Innenseite bemerkt (s. S. 5) dazu gedient haben, Schild und Schildzeichen mit einander zu verbinden. — Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen, denn es scheint mir aus practischen Gründen undenkbar, dass entweder im Alterthume oder im Mittelalter ein Schildzeichen bloss äusserlich auf dem Schilde aufgeheftet war, so dass ein oder zwei gutgeführte Hiebe, wenn sie nur die Fuge trafen, es herunterschlagen konnten; das böse Omen wäre so schlimm, der materielle Verlust von mehr als einem Pfunde Goldes so bedeutend gewesen, dass wir uns ein goldenes Schildzeichen nicht aufgeheftet, sondern vielmehr in den Schild hineingearbeitet denken müssen, so dass der Fisch erst nach gänzlicher Zerstörung des Schildes herausgebrochen werden konnte. Das Schildzeichen war im Alterthume nicht in erster Linie das Wappen des Besitzers, sondern die künstlerische Umbildung des Schildbuckels, der zum Stossen und Schlagen und zugleich dem Centrum d. h. dem schwächsten Punkte des Schildes mehr Halt zu geben bestimmt war. Diodor 5, 30 sagt daher von den gallischen Schilden: τινὲς δὲ καὶ ζώων χαλκῶν ἐξοχὰς ἔχουσιν οὐ μόνον πρὸς κόσμον, ἀλλὰ καὶ πρὸς ἀσφάλειαν εὖ δεδημιουργημένας. Wie sorgfältig die Schildbuckel mit dem Schilde verbunden waren, zeigen die erhaltenen Reste sehr deutlich[1], denen gegenüber man sich natürlich nicht auf Vasengemälde berufen darf, wie z. B. die Schilde der würfelnden Helden[2], denn diese können natürlich niemals beweisen ob die vorspringenden

[1] S. Revue Archéol. 1867. N. S. 16 pl. XIII—XIV.
[2] Overbeck Heroische Gall. XIV 4.

Schildbuckel aufgeheftetet waren oder nicht. Dazu kommt dass aber noch, dass die Form unseres Fisches für die der meisten Schilde schlecht passt und auch seine Ränder sich der Wölbung des Schildes hätten anschmiegen müssen.

Bei der Erklärung dieses goldenen Fisches muss man vielmehr ausgehen von dem einzigen Metallfisch, den wir bis jetzt aus dem Alterthum kennen; diesen beschreibt Mommsen[1] CIL. I 532 X 6231 (vgl. Ritschl PLME. II k): Piscis aereus crassus, cuius supersunt oculi et squama, deest prima pars capitis et pars posterior tota; pars postica scripta est, ut cum piscis rectus stat scriptura conspicatur inversa. repertus est Fundis.

Die Bedeutung dieses Fisches ist aber durch die Schrift der Binnenseite vollständig sicher gestellt, und M. fügt hinzu: Fundana haec tessera hospitalis omnium quae eius generis extant, longe antiquissima est . . . et a reliquis satis diversa. Hae enim in tabellis scriptae sunt et atrii parietibus affixae fuerunt; contra Fundana ita comparata est, ut qui accepisset eam secum in itinere ferret hospitique exhiberet agnoscendam.

Es leidet wohl keinen Zweifel, dass der goldene Fisch dieselbe Bedeutung hat, wie der eherne[2]. Die figürlichen *tesserae hospitales* der alten verhalten sich zu den insignificanten *tabellae* der späteren Zeit, wie die bilderreiche Sprache Homers zu gewöhnlicher Prosa.

Da nun aber die ältesten Verbindungen der Griechen mit den verschiedensten Völkern des Mittelmeeres sich auf die Küsten beschränkten, so ist es begreiflich, dass man gerade den Fisch zum Träger dieser gastfreundlichen Beziehungen von Küste zu Küste auswählte. — Als dann aber später die Beziehungen der griechischen Küstenstädte zum Hinterlande sich mehrten, wurde der Fisch durch Thiere des Festlandes ersetzt, für die südrussische Steppe z. B. durch den Steppenhirsch, den F. bereits mit vollem Recht zur Erklärung unseres Fisches herangezogen hat; auch in diesem Steppenhirsche haben wir aber wiederum nicht ein Schildzeichen, sondern eine *tessera hospitalis* zu erkennen. Viel weniger anschaulich und bereits ziemlich abgeblasst tritt uns derselbe Gedanke in einer griechischen Inschrift CIG. 5496 entgegen, über der zwei verbundene Hände die geschlossene Gastfreundschaft andeuten, oder CIG. 6778 einer *tessera hospitalis* die selbst noch die Form einer Hand bewahrt hat.

Ein derartiger Freundschaftsvertrag, der auch für die kommenden Generationen noch gelten sollte, musste natürlich möglichst gegen Beschädigung oder Verlust geschützt werden. Man wählte desshalb ein grosses[3] ungewöhnlich dickes Gold- oder Erzblech,

[1] Vgl. Mommsen, Römische Patronatstafel. Archäol. Zeitung 4. 1846 S. 329.

[2] Vgl. im allgem. Hermann-Blümner, Griech. Privatalterthümer § 22 S. 495.

[3] Eine lateinische tessera hospitalis CIL. 8, 8337 misst 0,32×0,28.

und zwar in einer möglichst geschlossenen Form (daher der Fisch), möglichst ohne Extremitäten, die man sogar bei dem kauernden, in sich selbst zurückgezogenen Hirsche glücklich vermieden hat; seine unnatürliche und gezwungene Lage (Furtwängler S. 16), bei der selbst Geweih und Beine nicht hervorstehen, passt sehr gut für eine *tessera hospitalis*, bei der die Gefahren einer langen Reise gleich ursprünglich berücksichtigt waren, aber nicht für ein Schildzeichen.

Die *tesserae hospitales* mussten ferner so eingerichtet sein, dass sie zerlegt und vertheilt werden konnten. Die barbarische Sitte, Münzen oder Ringe beliebig zu zerbrechen und später wieder an einander zu passen, lässt sich bei den Griechen der älteren Zeit nicht nachweisen, und doch muss man voraussetzen, dass auch bei ihnen ursprünglich wenigstens die Metallfigur z. B. Fisch oder Hirsch beim Abschluss der Gastfreundschaft der Länge nach durchschnitten wurde, und dass sie erst später gleich in zwei Hälften gearbeitet wurde, die ohne Mühe zerlegt werden konnten. Darauf deuten die kleinen goldenen Ringe an der Innenseite des Fisches von Vettersfelde, denen natürlich ebenso viele Ringe oder Haken der verlorenen Hälfte entsprachen. Wenn man die beiderseitigen Ringe auch nur an zwei oder drei Stellen durch einen dünnen Faden oder Draht verband, so reichte das vollständig hin, um die beiden Hälften zusammenzuhalten, bis beim Abschluss der Gastfreundschaft der Faden zerschnitten wurde, so dass beide Gastfreunde gleiche Hälften des Fisches erhalten konnten.

Während bei dem Fische von Vettersfelde die Fäden noch im Innern der Höhlung und von Aussen unsichtbar angebracht waren, scheute man sich nicht, bei dem Hirsche von Kul Oba (bei Kertsch), den übrigens auch Furtwängler aus stilistischen Gründen für jünger hält, noch einen Schrittt weiter zu gehen, und die verbindenden Fäden, wie die Lage der Löcher beweist, äusserlich sichtbar anzubringen. — Vielleicht dienten jene Ringe und Löcher ausserdem noch dazu, die tesserae hospitales an den Wänden des Atriums aufzuhängen.

Wenn man aber einmal jenen goldenen Fisch als *tessera hospitalis* erkannt hat, wird man auch weiter zugeben, dass diese Bedeutung und Bestimmung auch in dem figürlichen Schmuck desselben angedeutet ist. Auf dem unteren Streifen sieht man einen Triton, der vor einer Schaar von Fischen herschwimmt, zugleich aber mit der einen Hand zurückgreift, um einen derselben, den er bereits gefasst hat, gleichsam zu überreichen. — Aehnlich wie Prachtwaffen mit Kampfesscenen geschmückt werden, wie überhaupt der figürliche Schmuck eines Gegenstandes dessen Gebrauch und Bedeutung deutlich machen soll, so erinnert der Triton mit dem Fisch in der Hand an den Fremden, der seinem Gastfreunde den

---

Die ursprüngliche Grösse des Fisches von Fundi lässt sich nicht mehr genau ermitteln, sie muss aber nach den erhaltenen Resten ebenfalls ziemlich bedeutend gewesen sein.

Fisch entgegen hält, um sich dadurch einzuführen und zu legitimiren.

Auch auf den Rest des figürlichen Schmuckes fällt durch diese Auffassung einiges Licht. Sehr deutlich tritt zunächst die Dreitheilung hervor. Oben: Löwe, Panther, Hirsch u. s. w., also Thiere des Festlandes, darunter Triton und Fische d. h. Repräsentanten des Wassers; dahinter mit ausgebreiteten Schwingen ein Vogel, um das dritte Element, die Luft anzudeuten. Wir wissen sehr wenig von der Weltauffassung der scythischen Völker, aber wunderbarer Weise kehren dieselben drei Elemente wieder in dem ungefähr gleichzeitigen räthselhaften Geschenk der Scythen; sie schickten nämlich nach Herodot 4, 131 dem Darius: ὄρνιθά τε καὶ μῦν καὶ βάτραχον; wie sehr auch die Meinungen der Perser auseinander gingen über den eigentlichen Sinn der Botschaft, so waren doch alle darin einig, dass mit jenen drei Thieren die drei Elemente gemeint seien. Leider geht die Aehnlichkeit so weit, dass auch wir das Bilderräthsel des Fisches nicht vollständig lösen können. Entweder bedeuten die Land- und Seethiere Land- und Wasserreisen, dann wäre aber der Vogel überflüssig, oder vielleicht sollen die Thiere aller drei Elemente daran erinnern, dass das Gastrecht unter dem Schutze der höchsten Götter steht, die man beim Abschluss des Vertrages angerufen hat. — Auf alle Fälle aber gewinnt die Vermuthung des Vf., dass unser Fisch aus den Pontosländern stamme, durch die Parallele mit der Botschaft der Scythen in hohem Grade an Wahrscheinlichkeit.

Unwahrscheinlich wird dagegen, wenn diese Erklärung des Fisches richtig ist, die Auffassung des Vf., dass wir in dem Goldfunde von Vettersfelde die einheitliche Rüstung eines der einheimischen Fürsten vor uns haben. Schon Ringe und Ohrgehänge scheinen dagegen zu sprechen, wenn nun aber ausserdem noch aus dem Schildschmuck eine *tessera hospitalis* wird, dann möchte ich in jenem Funde von Vettersfelde lieber die Gastgeschenke sehen, die ein hellenisirter Scythenfürst in Südrussland, der griechische Goldschmiede in seinem Dienste hatte, seinem Gastfreunde in der Niederlausitz geschenkt hat.

Leipzig. V. Gardthausen.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(26. Februar 1884.)

Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte.

(Fortsetzung von Bd. 33, 518.)

---

2. Zu den Nachrichten über die Anfänge der Tragödie.

Dass in den Vorstellungen von den Anfängen der Tragödie, welche sich in der Aristotelischen Poetik kundgeben, manches auf Hypothese und Combination beruhen muss, ist unzweifelhaft. Alte 'autoschediastische' Satyrdichtungen mit einer λέξις γελοία, wie sie Aristoteles schildert, konnten sich unmöglich bis auf seine Zeit erhalten haben, und von einer zuverlässigen auf Zeitgenossen zurückgehenden Tradition über ihre Beschaffenheit kann ebenso wenig die Rede sein. Indessen wenn wir uns auch über die Beglaubigung dieser Aristotelischen Angaben keiner Täuschung hingeben dürfen, wenn es uns auch erlaubt sein muss über eines oder das andere Zweifel zu hegen: an Stelle desjenigen, was Aristoteles für richtig oder für wahrscheinlich gehalten hat, etwas sichereres zu setzen wird uns wohl nicht möglich sein. Auf alle Fälle aber müssen wir versuchen, uns die Anschauung des Aristoteles so klar und genau wie möglich zu verdeutlichen; dass wir bei einem Widerspruch zwischen ihr und den späteren sogenannten 'Zeugnissen' auf die Ansicht des Aristoteles das grössere Gewicht zu legen haben, ist selbstverständlich.

Dem Thespis, dem ältesten Tragödiendichter, von dem eine Kunde auf die Nachwelt gekommen ist, wird im späteren Alterthum und hiernach durchgehends in der Neuzeit das Verdienst beigelegt, dem Gesange des Chores den Vortrag des Schauspielers zuerst hinzugefügt und hiermit die Tragödie als Drama geschaffen zu haben; er soll nicht nur der älteste bekannte Tragödiendichter, sondern der 'Erfinder' der Tragödie, sofern dieselbe ein Drama ist, gewesen sein. Die Existenz dieser Vorstellung über Thespis lässt sich mit Bestimmtheit zuerst im pseudo-

nischen Dialoge Minos nachweisen. Hier lesen wir p. 321 a ἡ δὲ τραγῳδία ἐστὶ παλαιὸν ἐνθάδε[1], οὐχ, ὡς οἴονται, ἀπὸ Θέσπιδος ἀρξαμένη, οὐδ' ἀπὸ Φρυνίχου. Aus diesen Worten ist zu schliessen, dass man zur Zeit der Abfassung des Dialogs (also vielleicht erst nach dem Tode des Aristoteles) in Kreisen, die sich für diese Dinge interessirten, theils den Thespis als den Urheber der Tragödie ansah, theils den Dichtungen vor Phrynichos nicht einen Charakter oder eine Bedeutung beilegte, wonach sie den Namen von Tragödien verdient hätten[2]; was die Vertreter der letzteren Ansicht von Thespis hielten, muss dahingestellt bleiben. Der Peripatetiker Chamäleon hatte eine Abhandlung περὶ Θέσπιδος geschrieben und darin über die Anfänge der Tragödie gesprochen[3]; dass er den Thespis für den Erfinder der Tragödie erklärte, wie er ja auch den Alkman zum Erfinder der Liebespoesie gemacht hat[4], ist möglich und nicht unwahr-

---

[1] Die Art, wie dies ausgeführt wird, ist ein für die Geschichte der litterarhistorischen Tradition nicht in Betracht kommendes Paradoxon.

[2] Von den Tragödien des Pratinas wird uns ausser ihrer Existenz nichts berichtet; die Δύσμαιναι ἢ Καρυάτιδες waren wohl (wie auch Bergk angenommen zu haben scheint) eine rein chorische Dichtung. Dasselbe wie von den Tragödien des Pratinas gilt von denen des Chörilos, ausgenommen die Notiz bei Paus. 1, 14, 3 (fr. 1 Nauck), die vermuthlich in letzter Instanz auf einen Autor der voralexandrinischen Zeit zurückgeht; über fr. 2 und 3 hat Näke (Choerili Samii quae supers. p. 189 ff.), wie ich glaube, richtig geurtheilt; die Zahl 160, die bei Suidas als Zahl von Chörilos' Dramen angegeben wird, klingt nach Bernhardy's richtiger Bemerkung 'mehr als paradox'. — Etwas anders urtheilte über die Stelle des Dialogs Minos Bentley Dissert. upon Phal. p. 266 der Ausgabe von Wagner; doch scheinen mir seine Bemerkungen hier nicht ganz zutreffend.

[3] Phot. lex. οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον. Als umfangreich brauchen wir uns diese Abhandlung ebenso wenig vorzustellen wie die von Nauck Aristoph. Byz. fragm. p. 273 f. aufgeführten Special-Arbeiten anderer Autoren. — Dass der Peripatetiker Chamäleon direkter Schüler des Aristoteles war, hat Zeller (die Philos. der Gr. 3, 2 p. 899) wohl mit Recht aus Diog. Laert. 5, 92 geschlossen. Der von Memnon bei Phot. Bibl. p. 226a 16 erwähnte Chamäleon, gleichfalls aus Heraklea, müsste dann freilich vom Peripatetiker verschieden gewesen sein. Unger (Rhein. Mus. 38 p. 497. 499) will den Peripatetiker der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zuweisen; doch scheint mir seine Beweisführung nicht überzeugend.

[4] Ath. 10 p. 600 f., vgl. Suidas s. v. Ἀλκμάν.

scheinlich, aber sicher ist es nicht. Ganz im allgemeinen spricht von den 'Erfindern der Tragödie' Isokrates (an Nik. 48 f.): διὸ καὶ τὴν Ὁμήρου ποίησιν καὶ τοὺς πρώτους εὑρόντας τραγῳδίαν ἄξιον θαυμάζειν κτλ. ὁ μὲν γὰρ τοὺς ἀγῶνας καὶ τοὺς πολέμους τοὺς τῶν ἡμιθέων ἐμυθολόγησεν, οἱ δὲ τοὺς μύθους εἰς ἀγῶνας καὶ πράξεις κατέστησαν κτλ. Zu der Meinung, dass die später herrschende Vorstellung von Thespis bereits während des vierten Jahrhunderts allgemeine und widerspruchslose Verbreitung besessen habe, sind wir also in keiner Weise berechtigt. Von besonderer Wichtigkeit ist nun der Umstand, dass Aristoteles diese Vorstellung wahrscheinlich nicht getheilt hat [1].

Nach Aristoteles verdankt die τραγῳδία ihren Ursprung den ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον (Poet. 4 p. 1449a). Das Wort τραγῳδία bezeichnete, wie man auch sonst über seine Bedeutung denken mag, ursprünglich jedenfalls den blossen Gesang des Chores, des χορὸς τῶν τραγῳδῶν: die Bezeichnung blieb bestehen auch nach dem Hinzukommen und dem immer stärkeren Hervortreten des dramatischen Elementes. Insofern ist man berechtigt, zwischen einer ältesten rein chorischen und einer dramatischen τραγῳδία zu unterscheiden [2], wenn auch in anderen Beziehungen die 'lyrische Tragödie' als beseitigt gelten kann. Die Bezeichnung τραγῳδία findet sich vereinzelt auch in der Litteratur für die ursprünglichen blossen Chorgesänge angewendet: vgl. Athen. 2 p. 40b ἀπὸ μέθης καὶ ἡ τῆς κωμῳδίας καὶ ἡ τῆς τραγῳδίας εὕρεσις ἐν Ἰκαρίᾳ τῆς Ἀττικῆς (wo doch wohl nicht an die Hinzufügung des Schauspielers gedacht werden soll, vergl. Proclus Chrestom. p. 245 Westph. und die Citate bei Athen. 14 p. 638ab). 14 p. 630c (wörtlich, wie es scheint, aus einer älteren Quelle [3]): συνέστηκε δὲ καὶ σατυρικὴ πᾶσα ποίησις τὸ παλαιὸν ἐκ χορῶν, ὡς καὶ ἡ τότε τραγῳδία· διόπερ οὐδὲ ὑποκριτὰς εἶχον. Diog. Laert. 3, 56 ὥσπερ δὲ τὸ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν [4], ὕστερον

[1] Auf meinen im Gespräch geäusserten Zweifel über diesen Punkt hat bereits 1874 Susemihl kurz Bezug genommen, in seiner Ausgabe der Poetik p. 226.

[2] Vgl. G. Hermann opusc. 7 p. 218. 221. — Dass ich über die 'dorische Tragödie' kein Wort verliere, bedarf wohl nicht der Rechtfertigung.

[3] Vgl. Rohde de Pollucis in app. scaen. enarr. fontibus p. 42 ff.

[4] In dieses Verbum haben Thiersch Einl. zu Pindar p. 142 G.

δὲ Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν κτλ. Euanthius de com. p. 4 Reiff. *comoedia fere vetus ut ipsa quoque olim tragoedia simplex carmen, quemadmodum iam diximus, fuit, quod chorus circa aras fumantes nunc spatiatus nunc consistens nunc revolvens gyros cum tibicine concinebat.* Ist nun etwa auch bei Aristoteles, wo er von den Anfängen des Dramas handelt, eine derartige Bedeutung von τραγῳδία anzunehmen, wie dies Welcker und Andere geglaubt haben? Ganz gewiss nicht; für Aristoteles beginnt die Tragödie erst mit der Hinzufügung einer dramatischen dem Chore gegenüberstehenden Rolle. Entscheidend hierfür sind die Worte τό τε μέτρον ἐκ τετραμέτρου ἰαμβεῖον ἐγένετο· τὸ μὲν γὰρ πρῶτον τετραμέτρῳ ἐχρῶντο διὰ τὸ σατυρικὴν καὶ ὀρχηστικωτέραν εἶναι τὴν ποίησιν, λέξεως δὲ γενομένης αὐτὴ ἡ φύσις τὸ οἰκεῖον μέτρον εὗρε, μάλιστα γὰρ λεκτικὸν τῶν μέτρων τὸ ἰαμβεῖόν ἐστιν. Der Ausdruck τὸ πρῶτον muss sich natürlich auf die Anfänge und die ältesten Zeiten der τραγῳδία beziehen. Für diese nimmt also Aristoteles trochäische Tetrameter an, an deren Stelle alsdann iambische Trimeter getreten seien [1]. Es muss jedem bei einiger Ueberlegung einleuchten, dass er die Tetrameter dem Schauspieler zugeschrieben haben muss; die Auseinandersetzung wäre sonst geradezu sinnlos. Es kommt ihm lediglich auf das dramatische Element an; wie könnte er sonst kurzweg sagen τὸ μέτρον ἰαμβεῖον ἐγένετο u. s. w.? Die Partie eines wenn auch noch so primitiven Schauspielers existirt also für Aristoteles bereits in den Anfangszeiten der τραγῳδία: folglich versteht er unter der τραγῳδία ausschliesslich die dramatische τραγῳδία, nicht etwa einen Wechselgesang zwischen Theilen des Chores oder dgl., und die Hinzufügung der Schauspielerrolle ist es, worin er den Anfang der Tragödie erkennt. Auch die Worte καὶ τὸ τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς

Hermann u. A. sicherlich mehr hineingelegt als Diogenes sagen wollte. Am wenigsten darf man mit K. Fr. Hermann (de distrib. pers. p. 57, 9. Gottesdienstl. Alterth. § 59, 14) aus dem Worte auf die Existenz von 'dramatischen Zwischenakten' (ohne Schauspieler!) schliessen. Für Diogenes ist, wie seine Worte zeigen, der hier in Betracht kommende Chorgesang schon eine τραγῳδία, und da ihm andererseits die τραγῳδία ein δρᾶμα ist, gebrauchte er von der vollständigen bis zu Ende durchgeführten Darstellung derselben das Verbum διαδραματίζειν, ganz in demselben Sinne wie M. Antoninus 3, 8 p. 26 Stich.

[1] Vgl. auch Rhetor. 3, 1 p. 1404a ὥσπερ καὶ ἐκ τῶν τετραμέτρων εἰς τὸ ἰαμβεῖον μετέβησαν (die Tragödiendichter) κτλ.

δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε machen in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, durchaus den Eindruck, dass Aristoteles den einen Schauspieler als von Anfang an in der τραγῳδία vorhanden ansieht; anderenfalls wäre es naturgemäss gewesen zu sagen: 'zuerst ward ein Schauspieler hinzugefügt, dann durch Aeschylos ein zweiter'. Man beachte auch zwei andere Bemerkungen des Aristoteles über die erste Zeit der Tragödie: Poet. 5 p. 1449b ἔτι δὲ τῷ μήκει ἡ μὲν (die Tragödie) ὅτι μάλιστα πειρᾶται ὑπὸ μίαν περίοδον ἡλίου εἶναι ἢ μικρὸν ἐξαλλάττειν, ἡ δὲ ἐποποιία ἀόριστος τῷ χρόνῳ, καὶ τούτῳ διαφέρει, καίτοι τὸ πρῶτον ὁμοίως ἐν ταῖς τραγῳδίαις τοῦτο ἐποίουν καὶ ἐν τοῖς ἔπεσιν. 13 p. 1453a πρῶτον μὲν γὰρ οἱ ποιηταὶ τοὺς τυχόντας μύθους ἀπηρίθμουν, νῦν δὲ περὶ ὀλίγας οἰκίας αἱ κάλλισται τραγῳδίαι συντίθενται[1]. 'Jeder beliebige Mythus' liess sich behandeln, indem dem Satyrchor Helden aus irgend einem Sagenkreise gegenübergestellt wurden, nicht aber, wenn das Spiel bloss vom Satyrchor (und etwa dem Dionysos oder dem Silen als Führer desselben) dargestellt wurde. Und bei 'Tragödien' mit Stoffen, welche, wenn auch nur kurz behandelt, doch im Gegensatz zur späteren Tragödie sich über längere Zeiträume erstreckten, denkt doch Aristoteles gewiss nicht an blosse Gesänge des Satyrchors, sondern auch an einen in verschiedenen Rollen auftretenden Schauspieler. — Auf welche Weise sich Aristoteles den Anfang der Tragödie im einzelnen vorgestellt hat, ist bei seiner nur andeutenden Kürze schwer zu sagen. Die ἐξάρχοντες, die er sich auch als Dichter von Dithyramben gedacht haben muss, wurden nach ihm die ersten Verfasser von τραγῳδίαι: wahrscheinlich nahm er an, dass der ἐξάρχων, nachdem er die Tänze und, durch das damals allein mögliche Mittel des Vorsingens, die Lieder des Chors einstudirt hatte[2], bei

---

[1] Man könnte freilich auch den Ausdruck πρῶτον an diesen beiden Stellen für ungenau halten und ihm eine ganz andere Bedeutung beilegen als in den Worten τὸ μὲν γὰρ πρῶτον τετραμέτρῳ ἐχρῶντο διὰ τὸ σατυρικὴν καὶ ὀρχηστικωτέραν εἶναι τὴν ποίησιν. Dann würde die Beweiskraft der zwei Stellen wegfallen. Indessen scheint mir ein zwingender Grund zur Annahme eines solchen Bedeutungswechsels nicht vorhanden. Für entschieden unstatthaft halte ich die Auffassung von L. Schmidt, Symb. phil. Bonn. p. 226.

[2] Die früher zuweilen vorgebrachte Erklärung der ἐξάρχοντες als 'Sänger' wird seit Welcker (Nachtrag z. Aesch. Tril. p. 228 Anm. 153) wohl von keinem mehr für richtig gehalten.

der Aufführung des Spiels als Darsteller der Schauspielerrolle fungirte (vgl. Rhetor. 3, 1 p. 1403b ὑπεκρίνοντο γὰρ αὐτοὶ τὰς τραγῳδίας οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον. Vita Soph. 4. Plut. Solon 29). Natürlich konnte der ἐξάρχων hierbei nicht zugleich auch Koryphaios sein [1]. Die Vorstellung von einem dem Chor selbständig gegenübertretenden Chorführer oder von 'Zwiegesprächen des Chorführers mit dem Chore', der man in Erörterungen über die Anfänge der Tragödie öfter begegnet [2], kann sich auf kein einziges Zeugniss stützen [3], und es dürfte sehr schwer halten sich hiervon ein einigermassen klares Bild zu entwerfen. Man lese z. B. die Schilderung bei O. Müller, Gesch. der gr. Litt. 1[4] p. 486, und frage sich, mit welchem Rechte der 'Chorführer' hierbei noch mit diesem Namen bezeichnet werden kann.

Dass nun Aristoteles diese Hinzufügung der Schauspielerrolle als eine Neuerung des Thespis angesehen habe, lässt sich nach den Worten der Poetik zwar nicht geradezu als unmöglich erweisen; es ist aber durchaus nicht wahrscheinlich. Seine ganz unbestimmte Ausdrucksweise und die Art, wie er die Anfänge der Tragödie charakterisirt [4], legen vielmehr die Annahme weit-

[1] Dies wenigstens hat der Urheber der thörichten Motivirung bei Diog. Laert. 3, 56 Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χορόν richtig erkannt.

[2] In näherer Ausführung wohl zuerst bei G. Hermann zu Aristot. Poet. p. 107 f.

[3] Ueber den Ausdruck διαδραματίζειν bei Diogenes, den man als ein derartiges Zeugniss hat ansehen wollen, s. oben p. 323 Anm. 4.

[4] γενομένης οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς καὶ αὐτὴ καὶ ἡ κωμῳδία καὶ ἡ μὲν ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον κτλ. Warum sollte Aristoteles, wenn er einen ganz bestimmten ἐξάρχων für den Urheber der Tragödie hielt, nicht dessen Namen genannt, sondern sich des unbestimmten Pluralis bedient haben? Wäre nicht für den von ihm ausgeführten Satz von dem grösseren Dunkel, welches auf der Geschichte der Komödie ruhe, einer der schlagendsten Beweise der Umstand gewesen, dass man als Urheber der Tragödie den Thespis zu nennen vermochte, als Urheber der Komödie aber nur die ἐξάρχοντες τὰ φαλλικά? Wenn er, im Gegensatze zur Tragödie, von der Komödie sagt ἤδη δὲ σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης οἱ λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταὶ μνημονεύονται, so ist daraus nicht zu entnehmen, dass er den Urheber der Tragödie für bekannt hielt, sondern nur dass, wie jedermann weiss, bestimmte Tragödiendichter bereits aus einer Zeit bekannt waren, in welcher die Tragödie noch keine eigentlich dramatische Kunstform besass, d. h. aus der Zeit des einen Schauspielers.

aus am nächsten, dass er verständig genug gewesen sei, bei Anfängen von so bescheidener und dunkeler Art auf Kenntniss des 'Erfinders' zu verzichten, eine Annahme, zu der wir um so mehr berechtigt sind, da sich, wie wir gesehen haben, jene vermeintliche Kenntniss mit Sicherheit erst für die nacharistotelische Zeit erweisen lässt.

Es existirt übrigens noch eine Notiz, aus der mit Bestimmtheit wenigstens das hervorgeht, dass die erste Einführung des Schauspielers nicht von Allen dem Thespis zugeschrieben wurde. Zwischen Bemerkungen über verschiedene Theile des Theaters lesen wir bei Pollux 4, 123 die Worte: ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο. Der 'eine', welcher sich mit den Choreuten unterredet, soll offenbar dem späteren Schauspieler entsprechen; er wird nur darum nicht als solcher bezeichnet, weil das Spiel als ein ganz kunstloses, von der späteren Ausbildung noch weit entferntes hingestellt werden soll; jedenfalls aber ist es nach dem Urheber der Worte nicht das Verdienst des Thespis, den Chorgesang zu einem wenn auch noch so einfachen Drama erweitert zu haben. Wieseler vermuthet freilich (allg. Encykl. 1, 83 p. 203), der 'eine', von dem Pollux spricht, sei der Anführer des Chores gewesen; O. Müller (Gesch. d. gr. Litt. 1^4 p. 488), G. Curtius (Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1866 p. 151) und Andere halten ihn für 'einen aus dem Chore'. Dass weder das eine noch das andere die Ansicht des Urhebers der Bemerkung gewesen sein kann, bedarf, denke ich, keines Beweises, man müsste denn demselben einen absichtlich verkehrt gewählten und irreführenden Ausdruck beilegen wollen. Bernhardy (Grundriss der griech. Litt. 2, 2 p. 15) will den von O. Müller angenommenen Sinn durch doppelte Aenderung in den Text bringen: er conjicirt εἷς τις ἀναβὰς τῶν χορευτῶν ὑπεκρίνατο. Aber sind wir denn berechtigt, den Pollux durch unmögliche Interpretation etwas sagen zu lassen, was er thatsächlich nicht gesagt hat, oder den Text seiner Worte umzugestalten, bloss darum weil diese Worte mit der dem späteren Alterthum und uns geläufigen Vorstellung von dem 'Erfinder' Thespis in Widerspruch stehen? Der Ausdruck ἀπεκρίνατο, an welchem Bernhardy wohl gleichfalls Anstoss nahm, ist, wie Curtius im Wesentlichen richtig erkannt hat, mit bestimmter Absicht gewählt: es soll damit der Name ὑποκριτής, den der 'eine' nachmals führte, erklärt werden. Man deutete nämlich ὑποκριτής als den dem Chore 'antwortenden', in

Anknüpfung an homerische Anwendungen von ὑποκρίνασθαι. Dass dies der Sinn von ἀπεκρίνατο in der Pollux-Stelle sein soll, ergibt sich mit Evidenz aus den von Curtius angeführten Stellen Apollon. Soph. p. 160 Bekk. ὑποκρίναιτο· ἀποκρίναιτο· 'ὧδε χ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος' καὶ πάλιν 'σοὶ δ' ὧδε μνηστῆρες ὑποκρίνονται'· ⟨ἔνθεν καὶ ὑποκριταί· fügte mit Recht Villoison hinzu⟩ πρωταγωνιστοῦντος γὰρ τοῦ χοροῦ τὸ παλαιὸν οὗτοι ὥσπερ ἀποκριταὶ ἦσαν, ἀποκρινόμενοι πρὸς τὸν χορόν. Hesych. ὑποκρίνοιτο· ἀποκρίνοιτο· ἔνθεν καὶ ὑποκριτής, ὁ ἀποκρινόμενος πρὸς τὸν χορόν [1]. — Die Vorstellung, dass man sich in den Urzeiten des Dramas eines Tisches bedient habe, um einen erhöhten Standpunkt einzunehmen, begegnet uns auch bei Orion p. 72 (= Etym. m. 458, 30): θυμέλη ἡ τοῦ θεάτρου μέχρι νῦν ἀπὸ τῆς τραπέζης ὠνόμασται παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τὰ θύη μερίζεσθαι, τουτέστι τὰ θυόμενα ἱερεῖα· τράπεζα δὲ ἦν πρὸ τούτου, ἐφ' ἧς ἑστῶτες ἐν τοῖς ἀγροῖς ᾖδον (also die Chorenten!) μήπω τάξιν λαβούσης τραγῳδίας. Sehr befremdlich aber ist es, dass für diesen Tisch bei Pollux als technischer Ausdruck das Wort ἐλεός gebraucht wird. Aus Homer sowohl [2] wie aus Aristophanes ist uns ὁ ἐλεός oder τὸ ἐλεόν in einer Bedeutung bekannt, welche mit Chor und Drama nichts zu thun hat. Das Wort bezeichnet allerdings einen Tisch, aber einen Anrichtetisch für Fleischspeisen, eine μαγειρικὴ τράπεζα oder ein μαγειρικὸν τραπέζιον nach den Grammatikern [3]. In den Rittern gehört das

---

[1] Anders freilich O. Müller, der a. a. O. die Worte des Pollux in folgender Weise ausschmückt: 'Hier (im Lenäon) soll schon vor den Neuerungen des Thespis, wenn der Chor sich um den Altar des Dionysos aufgestellt hatte, ein einzelner aus dem Chore von dem neben dem Altar befindlichen Opfertische herab dem Chore geantwortet, das heisst wohl (!) im Gesange das ihm mitgetheilt haben, was die Empfindungen anregte und leitete, die der Chor in seinen Liedern ausdrückte'.

[2] Il. 9, 215. Od. 14, 432.

[3] Ath. 4, 173a (wo auch das compos. ἐλεοδύτης erwähnt wird). Ammon. p. 48. Arcad. p. 136, 18 Schm. Orion p. 53, 25. Etym. m. 298, 31. 326, 46. Hesych. ἐλεοῖσι und ἐλεόν. Das corrupte ἢ κρίον in letzterem Artikel haben Musurus und M. Schmidt mit Recht in ἢ ἰκρίον oder ἰκρίον geändert, und wohl gleichfalls mit Recht hat Schmidt hierin einen Bezug auf die Definition bei Pollux angenommen. — Das von ἐλεός gebildete ἐλεατρός (Koch) scheint eine von den scherzhaften Wortbildungen der Komödie zu sein, bei welcher Anklang an ἰατρός bezweckt ist. Vgl. Valckenaer animadv. ad Ammon. p. 73.

ἐλεόν zu den σκεύη, mit denen sich der Wursthändler auf den Markt begibt (Vs. 152. 155. 169), ist also ein Tisch von sehr geringem Umfange. Die Bezeichnung hierfür sollte zugleich ein technischer Ausdruck für die Erhöhung gewesen sein, auf welcher sich in den Anfängen des Dramas der Schauspieler befand? Und, was wo möglich noch wunderbarer sein würde, während von den Spielen des Thespis jede historische Ueberlieferung den Alexandrinern entschwunden war, sollte sich eine scenische Bezeichnung aus der Zeit vor Thespis erhalten haben? Oder sollen wir an spätere Erfindung denken? Aber welcher Grammatiker oder Litterarhistoriker wäre auf dieses ausser Gebrauch gekommene Wort verfallen?[1] Ich halte es für das wahrscheinlichste, dass ἐλεός in der bei Pollux angegebenen Bedeutung auf eine Komikerstelle zurückgeht. Ein Komödiendichter stellte, was in der Komödie bekanntlich mehrfach geschieht, die alte Zeit in Contrast zur Gegenwart, und zwar, was natürlich durch den Zusammenhang motivirt war, mit besonderem Bezug auf die Ausstattung der scenischen Agone: in schroffem Gegensatze zu seiner eigenen Zeit, in der das Publikum im dionysischen Theater auf einer mit Decorationen ausgestatteten Bühne kunstmässig ausgebildete Vertreter der Schauspielkunst bewunderte, sprach er in burlesker Weise von der Urzeit dramatischer Spiele, in welcher von einer Bühne noch keine Rede war, vielmehr ein 'Wursttisch' deren Stelle vertreten musste[2]. Dass ein antiker Gelehrter[3] bei der Dürftigkeit der Nachrichten über die Anfänge des Dramas auch eine derartige auf blosser Phantasie beruhende Aeusserung glaubte verwerthen zu müssen, dass er sie, wie dies vielfach geschah, ernsthafter nahm als sie es verdiente, und dass auf diese Weise die Definition des ἐλεός in die Quelle des Pollux gekom-

---

[1] Vgl. Pollux 6, 90. Dass der Ausdruck ἐλεός mit Rücksicht auf die schöne Etymologie von θυμέλη bei Orion gewählt sei, wird niemand behaupten wollen.

[2] Humoristische Beziehungen auf die Vergangenheit des Dramas waren in der Komödie nicht selten. Man vergleiche z. B. Arist. Vesp. 220. 1479. fr. 333 Kock. Kratinos fr. 339. Auch der Vers ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις (Marius Plotius p. 508 K) ist wohl aus einer Komödie; er bildete vermuthlich den Anfang einer Strophe von der Art wie z. B. Kratinos fr. 240 f. Arist. Eq. 1263. Pax 775. Ran. 814. 875. Eccles. 371. Für die Versform vgl. z. B. Stesich. fr. 37, 1. Arist. Nub. 475.

[3] Juba? Rohde de Poll. font. p. 63.

men ist, alles dies würde sich leicht erklären. Auch der Ausdruck πρὸ Θέσπιδος könnte in einer derartigen Komikerstelle als Bezeichnung der denkbar ältesten Urzeit dramatischer Kunst gestanden haben; denn Thespis war jedenfalls der älteste Tragiker, von dem die Komödiendichter etwas wussten: vgl. Arist. Vesp. 1478. Indessen wie es sich auch hiermit verhalten mag: als glaubwürdige Ueberlieferung kann eine Behauptung über Specialitäten der dramatischen Spiele 'vor Thespis' unter keiner Bedingung betrachtet werden [1], von Interesse ist sie aber, mögen wir in ihr den Witz eines Komikers oder den Einfall eines Litteraten erblicken, für uns deshalb, weil ihr Urheber den Thespis zwar für einen sehr alten, aber nicht für den ältesten Tragiker gehalten hat.

Ich wende mich wieder zu Aristoteles. Für die Frage nach der Vorstellung desselben von den Anfängen des Dramas kommt ausser der Poetik noch die vielbesprochene Stelle bei Themistios 26 p. 316d in Betracht, welche Heitz und Andere auf den aristotelischen Dialog περὶ ποιητῶν zurückführen wollen [2]: ἀλλὰ καὶ ἡ σεμνὴ τραγῳδία μετὰ πάσης ὁμοῦ τῆς σκευῆς καὶ τοῦ χοροῦ καὶ τῶν ὑποκριτῶν παρελήλυθεν εἰς τὸ θέατρον. καὶ οὐ προσέχομεν Ἀριστοτέλει ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ὁ χορὸς εἰσιὼν ἦδεν εἰς τοὺς θεούς, Θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν, Αἰσχύλος δὲ τρίτον ὑποκριτὴν (so die Ausgabe von Petavius, τρίτον ὑποκριτὰς die Mailänder Handschrift) καὶ ὀκρίβαντας, τὰ δὲ πλείω τούτων Σοφοκλέους ἀπελαύσαμεν καὶ Εὐριπίδου. Wie die Worte τρίτον ὑποκριτὴν oder τρίτον ὑποκριτὰς herzustellen sind, lässt sich kaum sagen, bevor wir einen genügenden kritischen Apparat zu Themistios besitzen [3]. Dindorf vermuthete τρεῖς ὑποκριτάς, Bernays (die Dial. des Aristot. p. 139) διττοὺς ὑποκριτάς, Usener (Rhein. Mus. 25 p. 580) τρίτον δύο ὑποκριτάς, Jahn (Soph. El. p. 5) ὑποκριτάς. Soviel ist klar, dass Themistios nicht von einem Schauspieler auf drei übersprang, sondern, in Uebereinstimmung mit Aristot. Poet. 4 p. 1449a, dem Aeschylos den zweiten Schauspieler zuschrieb.

---

[1] wie dies bis jetzt allgemein geschieht; vgl. z. B. O. Müller kl. Schr. 1 p. 391. Sommerbrodt Scaenica p. 24. 95. 117.

[2] An das Buch περὶ τραγῳδιῶν, von dessen Existenz wir nur durch das Schriftenverzeichniss Kunde haben, kann methodischer Weise nicht gedacht werden.

[3] Ueber die Lesarten des cod. Mediol. vgl. Cobet Mnemos. n. s. 3 p. 343.

Offenbar hält Themistios den Thespis, indem er ihm den πρόλογος und die ῥῆσις zuschreibt (d. h. einen zusammenhängenden gesprochenen Vortrag und diejenige Anlage des Dramas, nach welcher dasselbe, statt mit dem Chorgesang, mit einer gesprochenen Partie des Schauspielers begann), für den Urheber der Schauspielerrolle überhaupt: unmöglich kann er, zumal bei dem Zweck seiner ganzen Auseinandersetzung, zwischen dem blossen Chorgesang und der Wirksamkeit des Thespis die Hinzufügung des Schauspielers angenommen, aber mit Stillschweigen übergangen haben. Wenn nun wirklich im Dialog über die Dichter die gleiche Darstellung gegeben war, so stand dieselbe in entschiedenem Widerspruch mit den Worten der Poetik. Denn nach der Poetik fallen λέξις (also ebenso wenig oder noch weniger die ῥῆσις) und πρόλογος mit der Entstehung des Dramas keineswegs zusammen: der Vortrag des Schauspielers ist zu Anfang ein mehr gesangartiger, und die Stücke begannen ursprünglich mit einer Chorpartie[1]. Dies ergibt sich aus den beiden Stellen τὸ μὲν γὰρ πρῶτον τετραμέτρῳ ἐχρῶντο κτλ. λέξεως δὲ γενομένης αὐτὴ ἡ φύσις τὸ οἰκεῖον μέτρον εὗρε und τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν (der Komödie) ἢ προλόγους[2] ἢ πλήθη ὑποκριτῶν καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἠγνόηται (5 p. 1449 b). Bei einem Widerspruch aber zwischen dem Dialog über die Dichter und der Poetik kann für uns, wenn es sich um die wissenschaftlich begründete Annahme des Aristoteles handelt, nur die Poetik in Betracht kommen, wo er seine wirkliche Ansicht vorträgt. Eine Gewähr für alles dasjenige zu übernehmen, was in seinen Dialogen vorgebracht, theilweise Anderen in den Mund gelegt war, hat ihm offenbar ferngelegen[3]; in Schriften dieser Art konnte er ohne Bedenken Traditionen und Vorstellungen, die bei seinen Zeitgenossen mehr oder weniger verbreitet waren, einen Platz einräumen, ohne dass er sie für gut begründet hielt. Und auch wer dies in Abrede stellen wollte, müsste auf die Annahme, der wir in der Poetik begegnen, doch darum den grösseren Werth legen, weil wir die Poetik für die spätere von den beiden Schriften zu halten haben[4].

Dass sich im Dialog über die Dichter genau dieselbe Vorstellung von Thespis kundgegeben hat wie in den Worten des

---

[1] Wie die Perser und die Schutzflehenden des Aeschylos.

[2] G. Hermanns Aenderung λόγους ist nicht berechtigt.

[3] Man denke z. B. an die Sage von Midas und Silen (p. 40 ed. Berol.), an das Märchen von Homer (p. 66) u. s. w.

[4] Vgl. Zeller Philos. der Gr. II 2[3] p. 59. 61.

Themistios, im Widerspruch mit der Poetik, ist nun zwar eine Möglichkeit, aber keineswegs die einzige Möglichkeit. Man könnte auch annehmen, dass im Dialog dem Thespis zwar wirklich πρόλογος und ῥῆσις zugeschrieben wurden, dass aber für die erste Hinzufügung des Schauspielers hier ebenso wenig wie in der Poetik ein bestimmter Name genannt war und dass Aristoteles das eine vom anderen unterschieden wissen wollte, dass also Themistios, indem er diese Aristotelische Ansicht über Thespis mit dem später allgemein angenommenen Erfinderthum desselben vereinigte, eine Ungenauigkeit begangen hat. Der Widerspruch zwischen den zwei Aristotelischen Schriften würde hiermit wegfallen. Doch möchte ich diese Annahme nicht für besonders wahrscheinlich erklären.

Es ist aber überhaupt sehr fraglich, ob Thespis in irgend einer Aristotelischen Schrift genannt war. Schon wiederholt hat man die Meinung geäussert, Themistios habe jene Worte nur mit Reminiscenz an die Poetik niedergeschrieben und dabei leichtfertiger Weise dem Aristoteles Dinge beigelegt, die ihm aus anderweitiger Kenntniss im Sinne lagen[1]. Es lässt sich in der That gegen diese Ansicht (die also eine dritte Möglichkeit darbietet) nicht das geringste einwenden; ich bekenne, dass ich sie geradezu für die wahrscheinlichste halte. Dass Themistios die Poetik benutzt hat, ergibt sich namentlich aus seinen Worten or. 27 p. 327 b: ἐπεὶ καὶ κωμῳδία τὸ παλαιὸν ἤρξατο μὲν ἐκ Σικελίας· ἐκεῖθεν γὰρ ἦστην Ἐπίχαρμός τε καὶ Φόρμος (so Petavius statt μόρφος)· κάλλιον δὲ Ἀθήναζε συνηυξήθη· καὶ τραγῳδίας εὑρεταὶ μὲν Σικυώνιοι, τελεσιουργοὶ δὲ Ἀττικοὶ ποιηταί: vgl. Poet. 5 p. 1449 b τὸ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις· τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθε. 3 p. 1448 a διὸ καὶ ἀντιποιοῦνται τῆς τε τραγῳδίας καὶ τῆς κωμῳδίας οἱ Δωριεῖς, τῆς μὲν γὰρ κωμῳδίας οἱ Μεγαρεῖς οἵ τε ἐνταῦθα κτλ. καὶ οἱ ἐκ Σικελίας, ἐκεῖθεν γὰρ ἦν Ἐπίχαρμος κτλ., καὶ τῆς τραγῳδίας ἔνιοι τῶν ἐν Πελοποννήσῳ. Die Uebereinstimmung in den durch den Druck hervorgehobenen Ausdrücken beweist die Reminiscenz aufs deutlichste[2]. Statt der ἔνιοι τῶν ἐν Πελοποννήσῳ setzt Themistios die Sikyonier, wohl nach Herodot[3], in welchem er gut bewandert ist. Dass Stellen des

[1] So z. B. Rose Aristot. pseudepigr. p. 79.

[2] Aus der Poetik (2) stammt auch ψιλομετρία 26 p. 319 a: vgl. Bernays die Herakl. Br. p. 116 f.

[3] Her. 5, 67 τά τε δὴ ἄλλα οἱ Σικυώνιοι ἐτίμων τὸν Ἄδρηστον

Themistios auf den Dialog περὶ ποιητῶν zurückgingen, wäre zwar durchaus denkbar (zwei andere Aristotelische Dialoge werden von ihm erwähnt), lässt sich aber nicht erweisen. Für entstellt müsste in den Worten der 26. Rede die Aristotelische Fassung jedenfalls gelten. Denn einmal kann Aristoteles unmöglich als eine Neuerung des Aeschylos den ὀκρίβας bezeichnet haben: man vgl. hierüber die evident richtige Bemerkung von Rohde Rhein. Mus. 38 p. 259; Themistios müsste also den ihm vorliegenden Aristotelischen Ausdruck mit einem anderen und zwar unpassenden vertauscht haben[1]. Dasselbe müsste, wie Ritter bemerkt hat, auch von den verkehrten Worten ἦδεν εἰς τοὺς θεούς angenommen worden; der Dithyrambus, aus dem nach Aristoteles die Tragödie hervorging, gilt doch nicht 'den Göttern', sondern dem Dionysos[2], und dies kann auch im Dialog kaum anders dargestellt gewesen sein. Auf das wenig angemessene des Ausdrucks εἰσιών hat gleichfalls Ritter aufmerksam gemacht. Endlich hat Aristoteles gewiss nicht, auch nicht im Dialog, die Albernheit begangen, ausser dem zweiten Schauspieler als Neuerung des Aeschylos bloss den hohen Schuh zu nennen: auch dies müsste auf Rechnung des Themistios gesetzt werden[3]. Ist nun die Vermuthung, Themistios habe den Aristoteles für einen Theil seiner Notizen irrthümlich angeführt, wirklich um so vieles verwegener, als die anderenfalls nothwendige Annahme, dass er die Worte des Aristoteles so schlecht wiedergegeben habe? Mir scheint dies nicht so. Bei den meist sehr trivialen historischen und lit-

---

καὶ δὴ πρὸς τὰ πάθεα αὐτοῦ τραγικοῖσι χοροῖσι ἐγέραιρον. Vgl. auch Suidas s. v. Θέσπις. Paroemiogr. 1 p. 137 Anm. Phot. lex. οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον.

[1] Ohne dass ihm indessen in der Anwendung des Wortes mit Bezug auf Aeschylos das Lob der Originalität ertheilt werden könnte: vgl. Philostr. vita Apoll. 6, 9 p. 245 ὀκρίβαντος δὲ τοὺς ὑποκριτὰς ἐνεβίβασεν (näml. Aeschylos) und vit. soph. 1, 9 ἐσθῆτί τε αὐτὴν (die Tragödie) κατασκευάσας καὶ ὀκρίβαντι ὑψηλῷ κτλ.

[2] Vgl. Euanth. p. 3 Reiff. *incensis iam altaribus et admoto hirco id genus carminis, quod sacer chorus reddebat Libero patri tragoedia dicebatur.*

[3] Man beachte die Worte τὰ δὲ πλείω τούτων Σοφοκλέους ἀπελαύσαμεν καὶ Εὐριπίδου, also genau genommen alles weitere ausser dem zweiten Schauspieler und dem hohen Schuh! Dass die σκηνογραφία, die neben dem dritten Schauspieler in der Poetik dem Sophokles zugeschrieben wird, etwas ungleich wichtigeres ist als der 'ὀκρίβας', bedarf keiner weiteren Ausführung.

terarhistorischen Reminiscenzen, mit denen Themistios seine Reden ausschmückt, kommt es ihm auf Genauigkeit im einzelnen nicht an; es wäre naiv, wenn man voraussetzen wollte, er habe sich jedesmal die Mühe genommen, hierfür ein Buch nachzuschlagen, und sich niemals auf sein Gedächtniss verlassen. So begeht er den groben Fehler, die endgültige Vertreibung Dionysios' II dem Dion zuzuschreiben[1]. An einer anderen Stelle (26 p. 328 b) sagt er in einer Anrede an die Philosophie: ἀμαθὴς δὲ οὐδεὶς οὕτως ἐν τῷ δήμῳ τῷ ἡμετέρῳ οἷον τὸ Μένωνος ἀνδράποδον ᾧ καὶ διάγραμμα ἐσαφήνισας μόλις ἑπαΐοντι τῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου. Auch hier liegt ein Gedächnissfehler vor: denn auf des Sokrates' Frage Ἕλλην μέν ἐστι καὶ ἑλληνίζει (näml. der ἀκόλουθος) antwortet Menon (p. 82 B) πάνυ γε σφόδρα, οἰκογενής. Endlich mag noch auf die Stelle über Beispiele brüderlicher Liebe 6 p. 74d hingewiesen werden: πρὸς ὑμᾶς δὲ μικρὸν ὁ Ξέρξης, μικρὸν δὲ ὁ Σέλευκος, μικρὸν δὲ ὁ τοῦ Φιλεταίρου· οἱ μὲν γὰρ διὰ τοῦτο μόνον ἀοίδιμοι, ὅτι μετρίως ἐχρήσαντο τοῖς ἀδελφοῖς τῆς βασιλείας ἀμφισβητήσασι, καὶ καθάπερ ἄλλο τι τῶν ἀπίστων ᾄδεται μὲν ὁ Μῆδος κτλ., ᾄδεται δὲ Εὐμένης συγχωρήσας Ἀττάλῳ νεωτερίσαντι. Hardouin hat erkannt, dass Themistios diese drei Beispiele aus Plutarch de frat. am. cap. 18 entnommen hat, wo sie in derselben Reihenfolge und ohne Dazwischentreten eines anderen gleichartigen Beispiels erzählt werden; die Sache ist so zweifellos, dass darüber weiter kein Wort zu verlieren ist. In doppelter Beziehung aber hat Themistios seine Quelle in leichtfertiger Weise entstellt. Einmal nämlich ist bei Plutarch zwar von dem brüderlichen Gefühle die Rede, welches in Antiochos Hierax, trotz seines Bruderkrieges mit Seleukos II, nicht ganz erloschen war; aber von der 'Milde' des Seleukos gegen Antiochos sagt Plutarch kein Wort. Man wird verständiger Weise auch hier nur an ein Versehen des Themistios denken können. Oder sollen wir etwa lieber annehmen, dass Themistios nicht bloss aus Plutarch, sondern daneben noch aus einem uns verlorenen Autor 'geschöpft' habe? Aber dagegen wenigstens wird sich wohl kein Widerspruch erheben, dass, wenn Eumenes II bei Themistios ὁ Φιλεταίρου genannt wird, Themistios

[1] 2 p. 37d: — τριήρεις καὶ στρατιώτας συλλεξάμενος (Dion) ἐξ Ἀκαδημίας μόλις ἐξέωσε τὸν τύραννον τῆς πατρίδος καὶ ἦν θέαμα ἄπιστον τοῖς τότε Ἕλλησι Διονύσιος μετὰ τὴν τυραννίδα Συρακοσίων περιπατῶν ἐν τῷ Κρανείῳ.

irrthümlich an Eumenes I, den Nachfolger (nicht Sohn) des Philetäros, gedacht hat; bei Plutarch wird der Name des Vaters nicht genannt. Ist hiernach, so frage ich nochmals, die Annahme nicht vollkommen erlaubt und berechtigt, dass Themistios die zu seiner Zeit allgemein verbreitete Auffassung des Thespis (ebenso wie die Einführung des 'ὀκρίβας' durch Aeschylos) dem Aristoteles nur aus Flüchtigkeit beigelegt habe? Für Themistios war die Hinzufügung der Schauspielerrolle identisch mit der Hinzufügung des Prologs und des gesprochenen Vortrags, des πρόλογος und der ῥῆσις. Dass er sich der letzteren Wendung bedient, würde, unter der Voraussetzung einer derartigen Flüchtigkeit, einfach durch das Streben zu erklären sein, Erudition und gewählte Fülle des Ausdrucks zu zeigen; niemand, der die Art des Mannes kennt, wird diese Erklärung für unstatthaft halten[1]. Vergleichen lässt sich z. B. der in affektirter Weise aus Herodot (1, 47. 62. 5, 60) entnommene Ausdruck 2 p. 27c καὶ ἔστι Σωκράτει προοίμιον πεποιημένον ἐν τόνῳ ἑξαμέτρῳ πρὸς τὸν θεόν[2].

Mag man indessen über die Nennung des Aristoteles bei Themistios urtheilen wie man will, entschieden zu missbilligen ist jedenfalls die Hypothese Ueberwegs, dass mit Hilfe der Stelle des Themistios eine vermeintliche Lücke in der Aristotelischen Poetik auszufüllen sei. Zu dieser Annahme fehlt jegliche Berechtigung. Vergeblich hat, wie mir scheint, Stahl nach dem Vorgange Ueberwegs nachzuweisen versucht, dass man in der Poetik die Erwähnung des Thespis vermisse (de tragoediae primordiis et incrementis ab Aristotele adumbratis. Münster 1881)[3]. 'Mirum est', so sagt er (p. 9), 'Aristotelem, qui memoravit quis actorum numerum ex uno in duos auxisset, omisisse quis primus unum induxisset actorem, quippe qui probe sciverit hoc a Thespide factum esse'. Umgekehrt ist es vielmehr meiner Meinung nach wahrscheinlich, dass Aristoteles die Ein-

---

[1] Sowohl von πρόλογος wie von ῥῆσις ist in der Poetik wiederholt die Rede.

[2] Platon gibt das Metrum dieses προοίμιον nicht an (Phaedo p. 60d. 61b). Ob Themistios aus der Bezeichnung προοίμιον einen Schluss auf das Metrum machte oder ob ihm die Fälschung bei Diog. Laert. 2, 42 Anlass zu seinem Zusatze gab, kann dahingestellt bleiben.

[3] Vor der Erwähnung des zweiten Schauspielers in der Poetik nahm Ueberweg eine Lücke an, welche Stahl mit den Worten Θέσπις γὰρ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν καὶ ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν, ἔτι δὲ τὴν προσώπων χρῆσιν εἰσήνεγκεν ergänzen will.

führung des Schauspielers dem Thespis nicht zugeschrieben hat. Treffend ist die Bemerkung Ueberwegs, aus den auf die Komödie bezüglichen Worten τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν ἢ προλόγους ἢ πλήθη ὑποκριτῶν ἠγνόηται gehe hervor, dass Aristoteles geglaubt hat, für die Tragödie den Urheber des πρόλογος und der πρόσωπα zu kennen[1]. Aber bei der äusserst skizzenhaften Darstellung der Poetik scheint es mir durchaus ungerechtfertigt, hieraus zu schliessen, diese Urheber müssten auch bestimmt erwähnt gewesen sein: sagt doch Aristoteles selbst πολὺ γὰρ ἂν ἴσως ἔργον εἴη διεξιέναι καθ' ἕκαστον (4 p. 1449a). Auch der Behauptung Stahl's 'πλήθη ὑποκριτῶν omnem actorum numerum complectitur, non ad secundum tantum et tertium refertur' (p. 10) kann ich mich durchaus nicht anschliessen; ich verstehe (was nach dem griechischen Ausdrucke mindestens ebenso gut erlaubt ist) unter πλήθη die Mehrheiten[2], d. h. die Zwei- und Dreizahl der Schauspieler: ein Schauspieler bezeichnet nach Aristoteles den Anfang des Dramas, und hierfür nennt er keine bestimmten Urheber, sondern spricht bloss von den ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον und τὰ φαλλικά. In der Poetik vermissen wir also nichts, und damit fällt jeder Grund weg, die Nennung des Aristoteles bei Themistios, mag sie nun auf den Dialog περὶ ποιητῶν zurückgehen oder auf Flüchtigkeit beruhen, zu einer Einschiebung in den Text der Poetik zu benutzen.

Da es hiernach zum mindesten sehr zweifelhaft ist, ob Aristoteles den Thespis als Urheber der dramatischen Tragödie angesehen hat, da Andere, wie aus der Pollux-Stelle unter allen Umständen hervorgeht, es nicht gethan haben, da sich diese Vorstellung von Thespis in älterer Zeit nicht nachweisen lässt[3],

---

[1] Vielleicht führte er die πρόσωπα auf Chörilos zurück (vgl. Suidas s. v.), den πρόλογος auf Phrynichos. Die Möglichkeit, dass er den πρόλογος, aber nicht den ersten Schauspieler, dem Thespis zuschrieb, habe ich oben p. 332 zugegeben.

[2] Die Worte τὸ τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε stehen dem nicht entgegen. Bei den Worten ἐπεισοδίων πλήθη ist die von mir angenommene Bedeutung zweifellos.

[3] Ueber Chamäleon s. oben p. 322. Es wäre nicht undenkbar, dass die später herrschende Vorstellung hauptsächlich auf Chamäleon zurückginge. Wie man behaupten kann (vgl. Stahl p. 10), 'omnia quae de antiquissima tragoedia tradita sunt ex ipsius Aristotelis doctrina tanquam fonte derivata esse' (also auch Thespis als sechszehnter Nachfolger des Epigenes oder die Albernheiten bei Suidas über 9 Maskirungen des Thespis?), verstehe ich nicht.

da endlich eine 'Erfinder'-Nachricht über die ersten Anfänge eines Gebietes geistiger Thätigkeit von vornherein mit grossem Misstrauen aufzunehmen ist [1], so wird es, denke ich, gerathen sein, von jenem angeblichen Verdienste des Thespis mit etwas geringerer Sicherheit zu sprechen als es gewöhnlich geschieht. Der 'Erfinder' ist auch hier der erste Vertreter der litterarischen Gattung, dessen Name sich in der späteren Zeit erhalten hatte. Welche Bedeutung Thespis für die Geschichte der Tragödie in Wirklichkeit gehabt hat, wusste vielleicht noch Aristoteles, jetzt lassen sich hierüber, bei der Beschaffenheit unserer Tradition, nur Phantasieen vorbringen (was ja auch in überreichem Masse geschehen ist), keine wissenschaftlich begründete Combinationen. Dass sich Dichtungen von Thespis bis ins vierte Jahrhundert v. Chr. erhalten hätten, glaubt mit Recht gegenwärtig niemand mehr [2]. Es gab damals Tragödien, die in Folge einer Fälschung seinen Namen trugen. Aristoxenos behauptete, Heraklides Pontikos habe sie abgefasst und mit dem Namen des Thespis versehen. Unecht waren sie gewiss; aber es war eine Uebereilung Bentley's, den Heraklides mit Bestimmtheit für den wirklichen Verfasser darum zu erklären, weil dies Aristoxenos behauptet hatte: welche boshafte gegenseitige Beschuldigungen jener Männer müsste man nach diesem Verfahren alle für wahr halten [3]! Bemerkenswerth ist die Art, wie Dioskorides von Thespis spricht (Anth. 7, 410 u. 411): offenbar glaubte er nicht nur nicht an die Existenz echter Stücke, sondern hatte die Vorstellung, dass die Dichtungen des Thespis gar nicht dazu bestimmt gewesen seien, litterarisch aufbewahrt zu werden. Autorität hat freilich diese Vorstellung für uns ebenso wenig wie die ganz entgegengesetzte bei Horaz epist. 2, 1, 163 und Plut. de gloria Ath. 7.

Schliesslich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der die gewöhnliche Vorstellung von Thespis dem

---

[1] Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 1200. Welcker kl. Schr. 1 p. 167. Von anderer Art sind diejenigen Aristotelischen Angaben, die bei D. Volkmann de Suidae biogr. (Bonn 1861) p. 15 zusammengestellt sind.

[2] Es müssten dies Dichtungen von so grosser und charakteristischer Alterthümlichkeit gewesen sein, dass es schwerlich jemand hätte wagen können, Stücke modernen Ursprungs (Plut. Mor. p. 36 B. Diog. Laert. 5, 92) für Erzeugnisse des Thespis auszugeben.

[3] Ueber Aristoxenos und Heraklides vgl. u. A. Wilamowitz Philol. Unters. 4 p. 281 Anm. 12. Den Anlass zu der Beschuldigung gaben vielleicht die litterarhistorischen Faseleien des Heraklides (Bergk, griech. Literaturgesch. 1 p. 405 f.). Aber dergleichen zu erzählen war leichter und bequemer als ganze Dramen abzufassen.

beilegt und sie mit den Bemerkungen der Poetik
klang bringen will, doch in anderer Beziehung einen
n Widerspruch zwischen der Ansicht des Aristoteles und
igen der Späteren wird zugestehen müssen. Hat nämlich
stoteles die Hinzufügung des Schauspielers dem Thespis zu-
schrieben, so muss er den Thespis in eine beträchtlich frühere Zeit gesetzt haben als dies allgemein, im Alterthum wie in der Neuzeit, zu geschehen pflegt: er kann ihn nicht als älteren Zeitgenossen des Phrynichos angesehen haben. In der parischen Chronik (ep. 43) wird das erste Auftreten des Thespis zwischen 543 und 521 angesetzt; nach einer (an sich ganz werthlosen) Anekdote bei Plutarch (Sol. 29) und Diogenes (1, 60) sollen die frühesten dramatischen Versuche des Thespis in der letzten Zeit von Solon's Leben stattgefunden haben; nach dem Suidas-Artikel Θέσπις brachte er Dramen ol. 61 zur Aufführung, nach dem Artikel Φρύνιχος war er Lehrer des Phrynichos. Ueberall also die Vorstellung, dass die Hauptwirksamkeit des Thespis etwa dem dritten Viertel des Jahrhunderts angehöre [1]. Aristoteles aber sagt von der Tragödie ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη. Σεμναὶ waren ganz zweifellos die Tragödien des Phrynichos; dass Aristoteles dem Dichter der Phönissen eine λέξις γελοία beigelegt habe, werden wir, wenn wir ihn nicht für einen Ignoranten erklären wollen, gewiss nicht annehmen dürfen [2]. Wäre demnach auch nach Aristoteles Thespis nur um 30—40 Jahre älter als Phrynichos und zugleich Urheber der Tragödie, so müsste der Ausdruck ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη sehr verkehrt erscheinen; Aristoteles konnte, unter jenen beiden Voraussetzungen, nicht behaupten, erst spät sei die Tragödie zu der ihr angemessenen Würde gelangt; hierfür ist ein Zeitraum von 30—40 Jahren, im Vergleich zu den folgenden anderthalb Jahrhunderten, viel zu kurz. Aristoteles müsste also, wie gesagt, den Thespis, wenn er ihm die Einführung des Schauspielers zuschrieb, für erheblich älter gehalten haben, als es auf Grund der Angaben späterer Autoren zu geschehen pflegt.

Halle. E. Hiller.

---

[1] Vgl. auch vita Aesch. p. 3, 10 Ritschl. Ath. 1 p. 22. Suidas v. Σοφοκλῆς.

[2] Ritter meinte freilich: 'sero id factum vere dicit Aristoteles, cum etiam in fabulis Aeschyli et Sophoclis nonnulla ridiculae dictionis vestigia compareant!'

Handschriftliches zu Terenz.

I.

In meiner Abhandlung über die Terentianischen Didaskalien stellte ich bei Besprechung der Reihenfolge der sechs Stücke (Rh. Mus. XXI 84 ff.) fest, dass ihrer chronologischen Folge (Andria, Hecyra, Heauton timorumenos, Eunuchus, Phormio, Adelphoe) im Ganzen die Zählung der einzelnen Stücke in den Didaskalien entspricht (Andr., Eun., Heaut., Phor., Hec., Adel.), sobald man nämlich annimmt, dass die Grammatiker je die erste Aufführung berücksichtigten, die Hecyra aber im Jahre 589 d. St. beim ersten Male '*neque spectari neque cognosci*' konnte (Hec. V. 3), '*plane pro nova*' blieb (V. 5) und daher erst die nicht zu Ende gebrachte Aufführung des Jahres 594 in Anrechnung kam (s. meine Ausgabe d. Ad. S. 91). Gibt man dies zu, so bleibt als einziger Differenzpunkt die hergebrachte Zählung des Eunuchus (II) und des Heautòn timorumenos (III). Da nun Donat, welcher der Andria die I., dem Phormio die IV., der Hecyra die V. Stelle zuweist, bei seinen didaskalischen Angaben einer mit unseren Didaskalien im Wesentlichen übereinstimmenden Redaction folgt, so glaubte ich (XXI 86) es als unzweifelhaft bezeichnen zu dürfen, dass Donat's Nachricht, der Eunuch sei das dritte Stück[1] (zum Heaut. fehlt ja Donat's Commentar),

[1] Fr. Leo im Rh. Mus. XXXVIII 324 f. legt Gewicht darauf, dass obige Bemerkung bei Donat von den didaskalischen Notizen getrennt stehe, und will daraus schliessen, dass sie eben nicht der Didaskalie entnommen, sondern von Donat selbst, welcher dieses Lustspiel in seiner Handschrift des Terenz an dritter Stelle vorfand, hinzugefügt sei. Indess steht jene Notiz innerhalb des Theils der *praefatio*, welcher die didaskalischen Angaben — nur mit grösseren Umschweifen und Erweiterungen als gewöhnlich — enthält, im Grunde doch an der

ehte Ueberlieferung biete, während zu diesem Lust- zum Heaut. die Didaskalien der Terenzhandschriften ander in Verwirrung befänden.

Wenn ich dementsprechend a. O. S. 68. 70 bei Reconstruc- des Textes der Didaskalien in die des Eunuch die Zahl III, in die des Heaut. aber die Zahl II setzte, so werden dies Manche für allzu gewagt halten, und ich selbst würde vielleicht Bedenken getragen haben, für eine Ausgabe des Dichters unter Abänderung der Didaskalien auch die hergebrachte Reihenfolge jener beiden Stücke zu ändern, obschon die Anordnung der Lustspiele im Bembinus genau mit der in den Didaskalien gebotenen, also im Grunde chronologischen Zählung übereinstimmt. Ganz anders steht die Sache, wenn sich aus den Terenzhandschriften selbst noch die richtige Zählung als überliefert nachweisen lässt. Das ist aber der Fall. Freilich stand mir bei meiner damaligen Untersuchung über die Did. nur die Collation zweier Handschriften, des Bembinus und des Basilicanus, zu Gebote, aus welchen sich das angedeutete Ergebniss nicht gewinnen liess. Auch der Umpfenbach'sche Apparat genügt hierfür nicht, und aus Geppert's zwar reichhaltigem, aber ungesichteten Material zu den Didaskalien (Jahn's N. Jahrb. f. Phil. 18. Sup. bd. 1852 S. 556 ff.) konnten sich feste Gesichtspunkte nicht ergeben. Dagegen finde ich im *Codex Lipsiensis* (Stadtbibl. Rep. I 37 aus dem 10. Jahrh.), auf welchen zuerst O. Brugman in den N. Jahrb. f. Phil. 1876 S. 420 aufmerksam gemacht und aus dem er zugleich einige werthvolle Lesarten mitgetheilt hat[1], den *Heauton timorumenos* als zweites Stück bezeichnet. Durch die gütige Liberalität des Magistrats der Stadt Leipzig und des Leiters der dortigen Stadtbibliothek Herrn Dr. G. M. Wustmann wurde es mir ermöglicht jene Handschrift hier in Breslau für meine Zwecke

Stelle, wo sie stets in einer regelmässigen Didaskalie sich findet, nämlich an vorletzter, oder vielmehr, da die Namen der Consuln weggefallen sind, an letzter Stelle. Erscheint jedoch diese Argumentation nicht völlig gesichert, insofern wir ja nicht wissen, wo die Namen der Consuln ständen, wenn sie erhalten wären, so ist jedenfalls hervorzuheben, dass auch die Didaskalien der Handschriften sämmtlich die letzten Angaben dieses *titulus* in verwirrter und nicht ganz gleichmässiger Reihenfolge überliefert haben.

[1] Zweifelhaft scheint mir der Werth der Lesart *istaec* für *ista* Ad. 677. Mit Fr. Schmidt, *Quaest. de pron.* . . . p. 81 *eram* statt *ueneram* zu lesen ist doch zu gewagt.

zu benützen[1]. Dabei überzeugte ich mich sowohl von der Richtigkeit der Brugman'schen Angabe, dass der Codex zu der durch D, G, E und V bei Umpf. vertretenen Familie gehört, als auch dass er in einzelnen — nicht sehr häufigen — Fällen allein oder mit einzelnen anderen unter den genauer bekannten Terenzhandschriften das Richtige erhalten hat. Ich füge hierfür zum Belege den von Brugman angeführten Beispielen einige weitere bemerkenswerthe Lesarten des Cod. L bei. Mit A hat L Eun. 554 (vor d. Ras. fast sicher) *quoquo eā*, Ad. 302 *circūuallant ſe*, 701 *nunc ano* (ohne *ego*), Phor. 265 *cognoriſ*, von L^2 oder L^3 corr. in *cv̄ noriſ* (vielleicht aus Donat), 363 *in opera* (A *opera*, d. übr. Cod. bei Umpf. *in opere*); mit A und D Eun. 593 *it lauit*, Phor. 1028 (D vor d. Ras.?; corr. von L^3) *tali ſit mactatuſ*, 1050 (L vor d. Ras. und D^2) *qđ* (von L^1 verb. in *quę*) *uoleſ*, Ad. 791 (D vor d. Ras.?) *ilicet* (L^3 *ſcilicȩt*); mit AG Eun. 106 *tacere* (in L darüber von 1. H. *ſ. me*, von L^2 corr. in *taceri*); mit AE Eun. 854 *ueritus cſ* (zweimal in Folge eines Versehens: L^1 und L^3), Heaut. 656 (vor d. Ras.) *primū*, 672 *ſcilicȩt* (falsch für *si licet*); mit D Eun. 593 *inlecto illę collocarunt*, 1074 (D^1) *Vt libenr̃*. Ad. 996 (D^1)

[1] Die Handschrift (in Quart) — wir nennen sie L — besteht gegenwärtig aus 81 Blättern (nicht 80, wie mit Weglassung des ersten Blattes eine in neuerer Zeit ausgeführte Blattzählung angibt). Auf einen Binio, der durch Wegfall der vier inneren Blätter aus einem Quaternio entstanden ist (Andr. 74 bis 376 gingen dabei verloren), folgen ohne Lagenbezeichnung 4 Quaternionen, 2 Quinionen, 1 Quaternio, 1 Binio, 1 Quaternio und 1 Ternio, dessen letztes Blatt aber abgeschnitten ist, da die Hecyra schon auf Bl. 81^b endet. Das erste Blatt ist leer; nur auf den sechs letzten Zeilen der zweiten Seite steht von erster Hd. das bekannte Epigramm *Natus—erit*; der übrige leere Raum war wohl zur Aufnahme der abgekürzten *Vita Ter.* und anderer einleitenden Stücke bestimmt. Geschrieben ist der Codex von verschiedenen Händen, z. Th. gleichzeitig, wie aus dem leeren Raum am Ende des Heaut. (eine Blattlage ist da zu Ende) und aus der weitläufigen Schrift am Ende einer anderen Lage zu schliessen ist. Die Aenderungen und Zusätze, welche sicher von erster Hand stammen, sind fast immer Verbesserungen, die einer zweiten und dritten Hand (ungefähr aus gleicher Zeit) sind aus Handschriften gemacht, aber von verschiedenem Werth. Die von alter Hand in wechselnder Fülle übergeschriebenen Glossen haben keine Bedeutung. Zweifelhaft ist öfters, von welcher Hand die Rasuren und Ueberschreibungen derselben stammen; jedenfalls hat wiederholt auf diesem Wege die echte gute Lesart der schlechteren Vulgata weichen müssen.

facto fit; mit D^1G Phor. 311 *Ego* (ohne *at*; dies von L^3 zugef.); mit AC^1P^1 Eun. 411 (vermuthlich vor d. Ras.) *n̄ flocci*; mit C^1P^1 Dschol. Andr. 941 (vor d. Ras.) *odiū*. Beachtenswerth sind auch manche Fälle, wo L mit seiner Lesart, so weit uns bekannt ist, ganz allein steht, z. B. Phor. 423 *ducendi* (A *ducenda*, D *ducendū*; d. übr. mit L^3 *ad ducendum*), Ad. 453 *ppe eet* (vielleicht mit G vor d. Ras.; d. übr. *prope adesset*). Es ist unzweifelhaft, dass die unmittelbare Vorlage unseres Codex oder eine frühere (vielleicht auch mehrere Vorgänger desselben) aus einer zu einer anderen Klasse gehörigen Handschrift mit einer Fülle von Varianten versehen war (ähnlich wie der Victorianus), so dass Lesarten der einen wie der anderen Klasse in L eindrangen. Manchmal haben sich beide Lesarten neben einander behauptet; z. B. And. 832 *ref recte tulit*, 871 *ec quid. & quid te* (von L^3 ist *ec quid* getilgt), Heaut. 39 *fint mihi feni*. Auch lässt sich wahrnehmen, dass die verschiedenen Abschreiber eine verschiedene Praxis beobachtet haben und bald strenger dem Grundtext der Vorlage gefolgt sind, bald aber mehr Varianten aufgenommen haben, so dass L in seinen verschiedenen Theilen dieser oder jener der sonst bekannten Terenzhandschriften sich mehr zu nähern scheint (in Hec. und Heaut. besonders dem Cod. E und D^2, in Eun. und Phor. dem Cod. D^1; in den Adelphoe tritt die grosse Aehnlichkeit mit V hinzu, in der Hecyra mit F, wobei auf Umpf. *Praef.* p. XLIV adn. 2 zu verweisen ist). Im Ganzen bildet L mit E, vor welcher Handschrift jene aber den Vorzug verdient, ein Mittelglied zwischen den Hauptvertretern der beiden bekannten Klassen der Calliopiani, D(besonders D^1)G auf der einen und CFP auf der andern Seite.

Jedenfalls geht aus diesen Mittheilungen über den Codex L hervor, dass auch obige didaskalische Notiz zum Heauton timorumenos, von welcher wir ausgingen, auf volle Beachtung Anspruch machen darf. Der vollständige *titulus* dieses Stückes — er steht auf Bl. 53^a (oder 52^a nach der modernen Blattzählung) und schliesst unmittelbar an die *subscriptio* des Phormio an — lautet also (in Majuskeln): *Incipit Heautontimerumenos. Acta ludis Megalensibus* | *Cornelio Lentulo. L. Valerio. Flacco. acdil̃ curul̃ Egere. L. Ambiuius.* | *Turpio. L. Attilius. P̄nestinus. Modos fecit Flaccus Claudi tibiis* | *inparibus. deinde duabus dextris. Greca Menandri.* Facta II *M. Iunio* | *T. Semphronio Coss.*[1] Man sieht, die Di-

[1] Hinter der Zahl II scheint die Dinte eines Punktes abgesprungen zu sein.

daskalie stimmt im Wesentlichen mit der Fassung überein, welche wir der Calliopischen Recension zuschrieben; nur sind, von kleineren Fehlern abgesehen, hinter *tibiis* die Worte *acta primum* (oder *primo*) ausgefallen. Wenn nun Codex L die Zahl II bietet, so gab jedenfalls die Reihenfolge, in welcher er die Lustspiele selbst enthält, nicht dazu Anlass; denn diese ist die in D, G u. s. w. übliche alphabetische (Andr. Ad. Eun. Phor. Heaut. Hec.). Auch das ist ausgeschlossen, dass diese Zahl unserem, etwa ohne Nummer überlieferten Stücke beigelegt wurde, weil sie gerade noch zur Verfügung stand; während nämlich die Zahlen I, III, V und VI nicht vergeben sind, ist als zweites Stück schon vorher der Eunuchus wie in allen andern Handschriften so auch in L benannt.

Was sich aber im Cod. L befand, scheint wenn auch nicht von der ganzen Klasse, zu welcher L gehört, so doch von einem Theile derselben und ebenso von ihrem Archetypus zu gelten. In E zunächst heisst es mit einer Umstellung, einer Erweiterung der auch in L vorhandenen Lücke und mit der Aenderung des üblichen *Facta* in *Acta* (nach Umpf.): *P̄nestinus. Greca Menandri | Acta secunda. Modos fecit Flaccus Claudi tibiis duab: | dextris. Marco.* cet. (in Majuskeln). Der Decurtatus (G) fehlt zu dieser Partie (s. Umpf. zu Phor. 779); ebenso das *fragmentum Vindobonense* (V). D hat nicht das etwas räthselhafte FACTA ZVM. IVNIO, welches der Apparat bei Umpf. aufweist, sondern, wie Herr Prof. Vitelli in Florenz die Güte hatte festzustellen, FACTA. IVM. IVNIO mit leichter, auch sonst bei der Einerzahl üblichen Krümmung des Zeichens *l*. Es bedeutet zunächst einfach *Facta IV. M. Iunio*, wie auch im Basilicanus steht [1]. Eine einfache Verschreibung für II oder III — dies nahm ich Rh. M. XX 575 an — scheint die Zahl IV nicht zu sein; wie sie aber zu erklären ist, weiss ich nicht anzugeben [2];

[1] Eun. 937 bis Heaut. 229 ist nämlich im Cod. B eine alte, durch eine Hand des 15. Jahrhunderts aus dem Cod. D ergänzte Lücke (s. Umpf. zu Eun. 937).

[2] Eine blosse Vermuthung ist es, dass die Zahl IV vielleicht in Beziehung steht zur alphabetischen Anordnung der Stücke, welcher D mit anderen folgt und in der ursprünglich, wie zu vermuthen, der Phormio nicht als Formio an IV., sondern an VI. Stelle sich befunden hat, so dass der Heaut. dann die vierte Stelle einnahm. Vielleicht enthielt auch Donats verlorener Commentar zum Heaut. eine von den

jedenfalls steht diese Lesart ganz vereinzelt. Die andere Gruppe der Calliopiani scheint durchweg in Uebereinstimmung mit A jenem Stücke die dritte Stelle zuzuweisen.

Es gibt noch eine Pariser Handschrift, welche von Aug. Fritsch (Philol. XXXII 446 ff.) der Familie der DG zugezählt wird und ersichtlich dazu gehört. Es ist der Cod. lat. der Nationalbibliothek Nr. 10304 (früher 7903. 2 oder a, im Suppl. lat. Nr. 847), auf Pergament, aus dem 11. Jahrhundert. Auskunft über ihn, sowie über den Cod. lat. 7903 (Colbert 2072) verdanke ich der Güte des General-Administrators der Nationalbibliothek Herrn L. Delisle und insbesondere des Herrn Michel Deprez, welcher so freundlich war die erforderlichen Notizen aus beiden Handschriften für mich abzuschreiben. Darnach hat die erstbezeichnete Handschrift die gleiche Anordnung der Stücke wie EL (DG), in der Didaskalie des Heaut. dagegen die Zählung *Facta* III. Umgekehrt folgt der Paris. lat. 7903 (10. Jahrh.) in der Reihenfolge der Stücke zwar den Cod. CFPB, in der Didaskalie des Heaut. aber der Gruppe EL. In ihm lautet das Ende der Didaskalie (in Majuskeln roth): *p̄nestinus* | *greca Menandri prima*·;· | *acta. secunda. modos* | *fecit Flaccus. Claudi* | *tibiis duabus dextris.* | *M. Iunio Tito. Sim* | *f. ronio. consulibus;* Begleitet ist die Didaskalie am Rande von einem (übrigens werthlosen) Commentar, in dem es heisst: *Secunda fabula heautontimorumenos quā Terentius latinus comicus fecit.* Wir sehen also in Bezug auf die Zählung denselben Synkretismus von Lesarten der beiden Zweige der Calliopiani, welcher sich auch im Texte des Dichters selbst wahrnehmen lässt.

Unter dem gewonnenen Gesichtspunkte wird man die Lesart *acta secunda* in der grossen Anzahl von Handschriften (34, darunter auch die schon besprochene Paris. 7903)[1], welche Geppert a. O. S. 557 f. dafür aufzählt und die er z. Th. dem 10. Jahrhundert zuweist, und gar erst die Lesart *Facta secunda*, welche er in den Codd. 8453 und 8453 A der Nationalbibliothek fand, nicht mit ihm dem 'unglücklichen Einfall eines Grammatikers', sondern der guten Ueberlieferung einer bestimmten Handschriften-

---

Didaskalien abweichende Notiz über die Zählung dieses Stückes, wie ähnlich zu den Adelphoe. Aus dieser wäre dann, so liesse sich annehmen, die gleiche Angabe in den Cod. D eingedrungen.

[1] Ferner gehört dazu der Codex 229 der *bibl. reg. Hafn.* aus dem 14. Jahrhundert, welchen ich kürzlich in Kopenhagen einsah.

klasse beimessen. Stehen sich aber die beiden Lesarten, *Facta* II. und *Facta* III., in der Weise gegenüber, dass letztere zwar besser überliefert ist, insofern sie der Bembinus ausser der einen Familie der Calliopiani bietet, die erstere aber der zeitlichen Reihenfolge der Stücke entspricht, welche ihrer Zählung ursprünglich bestimmt zu Grunde lag, und sie sich zugleich in einer Handschriftengattung findet, deren selbständiger Werth auch neben dem Bembinus und den anderen Calliopiani anerkannt werden muss; so werden wir, wie wenn es sich um die Entscheidung bei einer verschieden überlieferten Textstelle handelte, ohne Bedenken der erstgenannten Lesart *Facta* II. den Vorzug geben. Die Entscheidung wird uns um so weniger schwer fallen, als sich irgend ein Grund für eine absichtliche Aenderung der Zahl III in II nicht denken lässt. Umgekehrt aber konnte, wenn der Heaut. die zweite, der Eun. die dritte Stelle einnahm, sehr wohl ein nicht weitdenkender *librarius*, wenn er im Prolog des Heaut. die Verse 16 ff. las '*Nam quod rumores distulerunt maliuoli, Multas contaminasse Graecas, dum facit Paucas latinas: id esse factum hic non negat*', zu der Ueberzeugung kommen, der Heaut. sei mit Unrecht als zweites Stück bezeichnet, so dass er ihn dem zunächstfolgenden, d. h. dem Eunuchus, nachsetzte und entweder selbst die Zählung in der Didaskalie änderte oder diese Aenderung, wenn sie durch einen Späteren geschah, wenigstens veranlasste. — Natürlich werden wir auch in der Didaskalie des Eunuchus die Zahl zu ändern haben, da doch nicht anzunehmen ist, dass er sowohl wie der Heaut. von Anfang an als zweites Stück gezählt worden sei.[1] Dadurch kommt auch die schon erwähnte Nachricht des Donat, welcher in der Praefatio den Eunuch als *tertio editam* bezeichnet (s. S. 339 Anm. 1), zu ihrer Geltung.

Das für die Didaskalien der beiden Stücke, mit welchen wir uns hauptsächlich beschäftigt haben, gewonnene Ergebniss scheint

[1] Sehr wohl kann das Verderbniss auch auf dem umgekehrten Wege eingedrungen sein. Wenn nämlich in der Didaskalie des Eun. nach Angabe der Musikgattung ursprünglich vermerkt war, dass das Stück an denselben Spielen zum zweiten Male aufgeführt wurde und einen ungewöhnlich hohen Preis davon trug, so konnte dies leicht Anlass werden zu einer Aenderung in der darauf folgenden Zählung des Stückes. In der Praefatio des Donat hat sich jene Notiz ausführlich hinter der Angabe der Musikgattung erhalten (mit den Worten . . . *ageretur iterum*), daneben blieb aber auch die richtige Zählung des Stückes.

...ziel art, dass ich es wage daran eine kurze Prüfung ...nisses zu knüpfen, welches nach Fr. Leo's kürzlich ... ...er ...tschrift (XXXVIII 317 ff.) gegebenen Darstellung ...en den verschiedenen Handschriftenklassen des Terenz be... ...soll. So sehr ich seine Ausführung als gedankenreich im ...zelnen fördernd anerkenne, namentlich die Unter... ...der beiden Familien der Calliopiani nach den äusseren ... ...n der Verschiedenheit in der Anordnung der Stücke ...owie in dem Mangel oder der Zugabe bildlichen Schmuckes (für ...e Hauptvertreter der beiden Gattungen) als eine nunmehr fest... ...ende Thatsache in der Ueberlieferungsgeschichte des Terenz ansehe[1]; so wenig vermag ich in der Hauptsache Leo beizustimmen. Er sucht nämlich den schon in der IX. These seiner Inauguralabhandlung (Quaest. Aristoph. Bonnae 1873) aufgestellten Satz durchzuführen, dass die Klasse DG — ich will sie kurz δ, die andere Abtheilung der Calliop. aber γ nennen — die eigentlichen Repräsentanten der Calliop. Recension (mit alphabetischer Anordnung der Stücke) enthalte[2], Klasse γ hingegen daraus abgeleitet, übrigens durch einen späteren Redigenten nochmals überarbeitet sei, zugleich aber aus einer alten Terenzhandschrift eine andere Reihenfolge der Lustspiele und den Bilderschmuck übernommen habe. Dem gegenüber ist meines Erachtens zunächst einzuwenden, dass die Beschränkung des Einflusses dieser Terenzhandschrift auf die angegebenen Aeusserlichkeiten, ohne dass aus ihr auch der Text eine eigenthümliche und bemerkbare Umgestaltung in der Klasse γ erfahren hätte, doch im höchsten Grade auffallend wäre; eine solche Einwirkung wird aber von Leo nicht behauptet und

---

[1] Ein weiterer Unterschied scheint mir zu sein, dass das schon erwähnte sechszeilige Epigramm *Natus—erit* sich in DGLE findet (V fehlt zum Anfang der Andria gleich A), dagegen in CFB fehlt. P hat es, jedoch in verstümmelter Gestalt (s. Umpf. Praef. S. XXV), welche nicht an eine sehr alte Ueberlieferung denken lässt. Zu gewagt wäre es, darauf weitere Schlüsse über die Zeit und den Urheber der durch D u. s. w. repräsentirten Redaction zu bauen. Das Epigramm wird von C. R. Opitz (Leipz. Stud. VI 200 f.) dem Sulpicius Apollinaris zugeschrieben

[2] Da ein Theil der für δ eigenthümlichen Lesarten sich schon bei Arusianus Messius findet (vgl. Herm. Schindler, Observ. crit. et hist. in Ter. Diss. inaug. [Halae Sax. 1881] S. 5—28, besonders S. 19 f.), so ...sste (nach Leo) Calliopius spätestens der Mitte des 4. Jahrhunderts ...hr. angehören.

liesse sich auch, soviel ich sehe, kaum nachweisen. Sodann aber scheinen, was hier nicht näher ausgeführt werden kann, gerade die Lesarten der Klasse δ das regellose und schwankende Eingreifen einer zweiten Ueberlieferung auf einen anderen zu Grunde liegenden Text zu verrathen. Einen bezeichnenden Beleg hierfür bieten die Didaskalien, von denen ja auch Leo ausgegangen ist. Die Uebereinstimmung beider Familien γ und δ ist hier eine so vollständige, dabei ihre Fassung so deutlich eine mit Bedacht redigirte, dass wir ohne Zweifel in ihrer Redaction die Arbeit des Calliopius zu sehen haben. Ist es nun wahrscheinlich, dass dieser Redactor sowohl den Eunuch wie den Heauton timorumenos als zweites, oder aber wenn nicht die Zahl II der Cod. EL u. s. w., sondern die IV in D (und B) das ursprüngliche ist, sowohl den Phormio wie den Heaut. als viertes Stück des Terenz gezählt und erst der spätere Urheber der Recension γ die Zahl II im Heaut. in eine III verwandelt hat? Oder ist nicht vielmehr anzunehmen, dass Calliopius seiner, in diesem Punkte mit A übereinstimmenden Vorlage folgend, den Eun. als zweites, den Heaut. als drittes Stück zählte, später aber im Archetypus der Klasse δ eine alte Handschrift von selbständigem Werth, welche auch noch die richtige Zählung der Stücke bot, zu Hülfe genommen, aus ihr namentlich eine Menge abweichender Lesarten über und neben den Text geschrieben wurde, von wo sie in weiteren Abschriften theils in den Text drangen (so jene Zählung), theils als Varianten stehen blieben und auf diese Weise mit dem Text der Calliopischen Recension in der mannigfachsten Weise sich verbanden?[1]

Breslau. Karl Dziatzko.

---

[1] Aus dieser Handschrift würde auch die alphabetische Anordnung der Stücke, welche der Klasse δ eigenthümlich ist, genommen sein.

Ein neuer Codex der Grammatik des Dositheus.

Bis vor kurzem kannte man nur eine Handschrift der ars grammatica des Dositheus, den codex Sangallensis 902, saec. IX/X. S. Niebuhr in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. II (1826), 392, Usener im Rhein. Mus. XXIV (1869), 99 und Keil, Dosithei ars grammatica. Halae. 1871 p. 3. Hierzu kamen vor einigen Jahren die Fragmente im Monacensis 601 [1], welcher von Keil in der zweiten Ausgabe des Dositheus (Gr. Lat. VII) neben dem Sangallensis benützt wurde.

Bei Gelegenheit handschriftlicher Untersuchungen über die pseudodositheanischen Interpretamenta gelang es mir einen dritten Codex des Dositheus zu entdecken; es ist dies der Harleianus 5642, saec. IX/X.

Indem ich bezüglich des sonstigen Inhaltes und der allgemeinen Beschaffenheit der Handschrift auf meinen Vorbericht [2] verweise, gebe ich hier das Resultat meiner Untersuchung, soweit es die Grammatik des Dositheus betrifft, mit den Modifikationen wieder, die sich mir bei einer genaueren Prüfung des Codex ergaben: Aus einer verlorenen Handschrift des Dositheus, die wir mit x bezeichnen, floss durch ein Mittelglied — y — der Sangallensis; demselben Archetypus x entsprang ein ebenfalls verlorener Codex z, der durch einen uns unbekannten Zufall in verschiedene Stücke zerrissen wurde; der grösste Theil dieser Trümmer wurde von dem Schreiber des Harleianus kopiert; ein kleinerer (die mittleren Partien der Grammatik enthaltend) von

[1] S. Rühl im 6. Supplementb. d. Jahrb. f. Ph. u. P. (1872), 14 und G. Loewe, Prodromus gloss. Lat. 207 sqq.

[2] Sitzungsber. d. philos.-phil. u. hist. Cl. d. k. bayer. Akad. d. W. 1883, 193—203.

dem des Monacensis; doch benützte der letztere ein Stück, das dem librarius des Harleianus nicht zu Gebote stand. So ergänzen sich also beide Handschriften inhaltlich, und durch Combination derselben erhalten wir die fast vollständige Copie des Codex z. Die etwaige Annahme, dass der Mon. aus dem Harleianus geflossen sei, scheitert an dem erwähnten Stücke des Mon. das im Harl. fehlt und, wie die Ordnung der Quaternionen beweist, immer gefehlt hat.

Aus diesem Verhältnisse der 3 Handschriften erklärt es sich, dass einerseits sämmtliche 3 codd. zahlreiche Lesarten, Lücken, sogar viele Schreibfehler gemeinsam haben, andrerseits Harl. und Monac. häufig eine engere Verwandtschaft unter sich zeigen als mit dem Sang. und z. B. sogar in der Zeilenabtheilung meist genau übereinstimmen [1].

[1] Sämmtliche 3 codd. sind in St. Gallen geschrieben; dies geht sowohl aus dem besprochenen Verhältnisse, als aus ihrer äusseren Aehnlichkeit hervor; Sang. und Harl. haben genau dasselbe Format, dasselbe Pergament und dieselben Schriftzüge; der Monac. hat zwar ein kleineres Format (Oktav), aber ebenfalls eine Schrift, die offenbar nicht nur derselben Zeit, sondern derselben Schreibschule angehört. Unsere codd. waren eben Lehr- und Lernexemplare der berühmten Klosterschule. Wann der Harl. und der Mon. aus der Stiftsbibliothek abhanden kamen, lässt sich wenigstens wahrscheinlich machen. Die grössten Verluste erlitt die Bibliothek von St. Gallen, wie Weidmann in seiner Geschichte der Bibliothek von St. G. aktenmässig bewiesen hat, während der Konzilien von Konstanz und Basel; ein notorischer Bücherverschleuderer war auch noch der Abt Kaspar (um 1450). Nun stammt der cod. Monac. aus dem Nachlasse des Nürnberger Patriziers Schedel, welcher am Ende des 15. Jahrh. (ungefähr 1460—1490) eine reiche Sammlung von Büchern und Handschriften, die später in die bayerische Hofbibliothek überging, durch allmählichen Ankauf erwarb. Infolge dieses chronologischen Verhältnisses liegt die Vermuthung nahe, dass die Erwerbung des cod. Monac. mit der erwähnten Beraubung der Stiftsbibliothek in Zusammenhang stand. In jener Zeit muss auch der Harl. entführt worden sein; doch habe ich nicht erfahren können, wie er später in die Harleianische Sammlung kam. Dass im Jahre 1461 beide Handschriften der Stiftsbibliothek schon abhanden gekommen waren, beweist der in diesem Jahre abgefasste Katalog, in welchem nur die eine Handschrift des Dositheus (N. 902) genannt wird. Der einzige ältere Katalog, der aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh. stammt, nennt noch keinen Codex des Dositheus. Der Schluss Scherers (Verzeichniss d. Handschr. d. Bibl. v. St. G. p. 318), der Codex des Dositheus sei (wegen der mangelnden Aspirata) in Frankreich geschrieben

en also, um die Lesung des Archetypus x zu eru- [illegible] Quellen, die äusserlich auf gleicher Stufe stehen, den [illegible]nsis und den kombinierten Harleianus-Monacensis. Da [illegible] Harl. und Mon. viele Partien gemeinsam überliefern, so [illegible] sich, dass diese beiden Handschriften im Falle einer Ueber- [illegible]mung die Lesung von z (freilich nicht die des Archetypus [illegible] mit grösserer Sicherheit erschliessen lassen als der ja immer [illegible]vereinzelt stehende Sangallensis die Lesung y. Hiedurch ist die [illegible] der neuen Handschrift im allgemeinen bestimmt und [illegible] he Verwertung derselben der Weg gezeigt.

Die Differenz der 3 Handschriften oder vielmehr der durch sie repräsentirten 2 codd. y z zeigt einen eigenartigen Charakter, der zur Gewinnung eines richtigen Standpunktes wohl beachtet werden muss. Wir bemerken nämlich neben den natürlich auch hier vorkommenden Abweichungen, die sich paläographisch erklären oder als einzelne Emendationsversuche kennzeichnen, eine Menge absichtlicher Aenderungen, so kleine Umstellungen, Ersetzung eines Wortes durch ein Synonym u. s. w., mit anderen Worten, die Varianten sind grösstentheils redaktioneller Provenienz. Das praktische Bedürfniss der Schule hat hier ohne Skrupel und ohne Pietät gegen die Ueberlieferung freier gewaltet, als dies bei anderen Texten der Fall sein konnte, wo der literarische Werth immer eine gewisse Scheu auferlegte; wie sehr gerade ein Schulbuch Umänderungen aller Art ausgesetzt ist, beweist, um nicht auf die zahllosen 'Umarbeitungen' und überflüssigen 'Verbesserungen' moderner Schulkompendien zu verweisen, unter anderem die Ueberlieferung der früher auch dem Dositheus zugeschriebenen Interpretamenta; hier kennen wir nicht blos 6 gänzlich verschiedene Versionen, sondern von der einzelnen Version wieder 2 Rezensionen, die sich dann erst wieder nach Handschriften gliedern. Für die kritische Behandlung solcher Texte ist die stete Würdigung dieses Sachverhaltes

---

und erst später nach St. Gallen gekommen, da der alte Katalog (des 9. Jahrh.) nur anführe 'Liber astrologiae. Et compotus Rabani et alius compotus in volumine 1', ist unrichtig; denn dass die hier erwähnte Handschrift des liber astrol. etc. etc. dieselbe sei, welche uns jetzt im cod. 902 vorliegt, ist eine unbewiesene Voraussetzung; es wurde vielmehr, als Dositheus und Interpretamenta Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrh. geschrieben wurden, in denselben Band auch eine Abschrift des liber astrol. etc. etc. aufgenommen.

von grösster Bedeutung, und wenn auch bei der ars des Dositheus die Sache so schlimm nicht steht, darf doch der angedeutete Gesichtspunkt nicht aus dem Auge gelassen werden. Welche Ueberlieferung nun bei unserem Texte Recht hat, bleibt nur zuweilen zweifelhaft, meistens ist das Richtige mit völliger Sicherheit zu erkennen; z. B. schreibt Keil 397, 10, dem Sang. folgend: Quaedam nomina sunt quae per se sine alterius partis orationis amminiculo intellegi non possunt Τινὰ ὀνόματά εἰσιν ἃ καθ' ἑαυτὰ ἄνευ ἑτέρου μέρους λόγου προσβολῆς, ἄνευ τοῦ ἕτερον (cod. ανει του ετρο) μέρος λόγου προσθεῖναι, νοηθῆναι (cod. νοντην) οὐ δύναται. Der Harleianus dagegen, mit dem der Monacensis hier genau übereinstimmt, liest: α καθεαυτα ανευ ετρου μερος λογο (corr. μερους λογου) προσβοηθανει νοητειν ου δυναται, was wohl zu emendiren ist: ἃ καθ' ἑαυτὰ ἄνευ ἑτέρου μέρους λόγου προσβοηθείας νοηθῆναι οὐ δύναται. Wie die genaue Uebereinstimmung des Harl. und Mon. zeigt, stand diese Variante schon im cod. z und zwar in derselben etwas korrupten Form, in der sie uns im Harl. und Mon. erscheint; folglich kann sie auch nicht von dem Schreiber des cod. z stammen, sondern wurde von diesem im Archetypus x vorgefunden; ob die Form προσβοηθανει selbst schon in x stand, oder ein undeutlich geschriebenes προσβοηθειας von dem librarius des z in προςβοηθανει verlesen wurde, bleibt gleichgiltig. Statt des einfachen προσβοηθανει nun hat der Sang. προσβολῆς mit dem Beisatze ἄνευ τοῦ ἕτερον μέρος λόγου προσθεῖναι; dass diese lahme Erklärung eine Interpolation ist, liegt auf der Hand, und Keil hätte sie wenigstens nicht ohne Klammern in den Text setzen sollen; aber auch προσβολῆς passt zu amminiculo nicht so gut wie προσβοηθείας; kurz die ganze Variante des Sangallensis stammt von dem Schreiber des cod. y [1], der in x ein halbverwischtes Wort fand und, anstatt wie der Schreiber von z es sinnlos nachzumalen, eine Emendation für angebracht hielt und dieselbe gleich auch kommentirte. Ob die also ermittelte Lesung des Archetypus gut griechisch ist, braucht kaum erörtert zu werden; denn die Frage der Klassizität muss bei dem griechischen Texte dieser ars, der nichts ist als eine wörtliche, oft schülerhafte Uebersetzung des lateinischen [2], ausser acht bleiben,

[1] Nicht von dem des Sang. selbst; denn dieser war, wie aus dem Codex deutlich hervorgeht, des Griechischen viel zu wenig kundig, um interpolieren zu können.

[2] Ueber Zweck und Entstehung dieser griechischen Uebersetzung

und hier gar in einem einzelnen Falle ermitteln zu wollen, ob Dositheus selbst so schlecht übersetzte oder ob in dem bedenklichen Griechisch die grobe Hand späterer Schüler und Schulmeister zu erkennen sei, hiesse leeres Stroh dreschen. Wir haben dieses Buch, dessen Text durch den Schulgebrauch jedenfalls vielfach abgeschlissen ist, so zu nehmen, wie es in der ältesten für unsere Augen erreichbaren Form d. h. in dem Archetypus x den Schreibern y und z vorlag, und die kritische Thätigkeit wird; soweit sie den griechischen Text betrifft, in erster Linie nur den Zweck verfolgen können, jene Form möglichst sicher zu ermitteln. Aber auch beim lateinischen Texte ist die grösste Behutsamkeit geboten; denn wer dergleichen Schriftstücke nach den Grundsätzen der Klassizität korrigirte, in dem Glauben, dadurch die authentische Form derselben herzustellen, beginge einen methodischen Fehler, von dem sich freilich selbst Lachmann in dem ausgezeichneten 'Versuche über Dositheus' [1] nicht ganz frei erhalten hat. So kann z. B. der Ausdruck 'in civitate Romana', den er (p. 197) gar so unerträglich findet, nicht mehr so sehr befremden, wenn man die Anwendung von civitas = urbs bei Sallust, Vitruv, Tacitus, Sueton, Petron, Apulejus und anderen vergleicht. S. E. Wölfflin, 'Ueber die Latinität des Afrikaners Cassius Felix' p. 401 f. (Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. W. 1881). Während man früher solche Dinge noch kühn wegemendierte, sind wir

---

ist uns nichts überliefert, und es ist, obschon bisher niemand daran zweifelte, nicht einmal sicher, ob Dositheus selbst dieselbe verfasste. Jedenfalls aber sollte sie nicht zur Erlernung des Griechischen dienen, sondern dem Bedürfnisse lateinisch lernender Griechen Rechnung tragen. In St. Gallen allerdings wurde der griechische Text der ars, seinem ursprünglichen Zwecke entgegen, zuweilen (so offenbar vom Schreiber des cod. z) auch zum Unterrichte im Griechischen missbraucht. S. p. 354. 55.

[1] Kleinere Schriften II 196—216. Der von Lachmann behandelte juristische Traktat gehört zwar nicht, wie man damals annahm, dem Dositheus; doch hat er ganz ähnliche Schicksale erlitten wie unsere ars und verlangt eine ähnliche Behandlung. Wie in der ars des Dos. mancher Schnitzer, den wir zu emendieren uns versucht fühlen, auf Rechnung des Grammatikers selbst kommen mag, so dürfte in den Ἑρμηνεύματα Leidensia, denen jener Traktat angehört, manches, was L. späteren Abschreibern und Schulmeistern in die Schuhe schiebt, dem anonymen Autor selbst angehören, der für den praktischen Gebrauch schrieb und keiner Richtung ferner stand als der puristischen.

etwas behutsamer geworden und begnügen uns, vorerst sämmtliche Erscheinungen, die ausserhalb des Altgewohnten stehen, zu registrieren, um dadurch vielleicht ein Gesetz zu finden, welches ebensoviel Recht hat als das klassische, und welches uns nach einiger Beschränkung die wahre Freiheit geben wird.

Wie schon oben angedeutet ist, gingen die erwähnten redaktionellen Aenderungen nicht von den Schreibern der uns überlieferten Handschriften aus; denn dieselben standen offenbar auf der niedrigen Stufe griechischer Bildung, welche Bursian [1] mit Recht als die im 9. Jahrh. gewöhnliche bezeichnet; ihr Wissen beschränkte sich allem Anscheine nach auf die mechanische Kenntniss einiger Wörter und Phrasen; von einem wirklichen Eindringen in die Sprache ist keine Spur. Selbst der Schreiber des Sangallensis konnte wenig Griechisch, obschon seine Schrift etwas mehr Routine zeigt als die der beiden anderen librarii; die bewussten Abweichungen vom überlieferten Texte (des cod. x) sind also auf die Schreiber von y und z zurückzuführen. Da der Sang. wie der Harl. und Mon. aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrh. stammen, werden wir uns die codd. y z wohl im 9. Jahrh. und wahrscheinlich auch in St. Gallen geschrieben zu denken haben. Denn eine Menge von Fehlern, die offenbar schon in y und z vorhanden waren, deuten auf eine schon ganz barbarische Zeit und eine Gegend hin, wo das Griechische nur kümmerlich und künstlich gepflegt wurde. Im 9. Jahrh. wurde, wie wir aus anderen Quellen [2]

---

[1] Bursians Jahresber. 1873, 13.

[2] Von Arx 'Geschichte des Kantons St. Gallen'. 1810, I 184. 260. Hefele 'Wissenschaftlicher Zustand im südwestlichen Deutschland und in d. nördl. Schweiz während d. 9. 10. 11. Jahrh.' in der Tübinger theol. Quartalschrift 1838, 214. Weidmann 'Gesch. d. Bibl. v. St. Gallen'. 1841, 9. 37. Cramer 'De Graecis medii aevi studiis' pars II 43. Stralsund. 1853. E. Dümmler 'St. Gallische Denkmäler aus d. Karol. Zeit p. 258' (12. Band. d. Mittheil. d. antiqu. Gesellsch. zu Zürich 1859). Ekkeharti (IV) Casus sancti Galli ed. von Gerold Meyer von Knonau, St. Gallen 1877, 160. 323. 344. H. Jacoby, 'Ueber die klass. Bildung im Mittelalter' allgemeine Zeitung 1881, 2122. 2139. C. Bursian 'Gesch. der classischen Philologie in Deutschland' 1883, 28. Uebrigens ist hier eine Ungenauigkeit zu korrigieren, die sich durch die ganze angeführte Literatur hindurchzieht, nämlich die bald mehr, bald weniger bestimmt ausgesprochene Meinung, das Werk des Dositheus sei eine griechische Grammatik, während doch diese ars mit

n, in t. Gallen Griechisch getrieben; wenn Dümmler a. a. - ch fragt, ob die Lehrer nach Deutschland verschlagene hen oder etwa irische Mönche waren, so scheint die Schrei- ler codd. y z bald die eine, bald die andere Möglichkeit efürworten; Zusätze wie der oben besprochene im Sang. erden doch wohl von einem Griechen stammen, die Unmasse der groben Schreib- und Lesefehler dagegen, die in y z vorhanden waren, einem Hellenen zuzumuten, wäre zu stark; das Richtige wird daher die Annahme treffen, dass bei dem Betriebe der griechischen Studien in St. Gallen wohl vielleicht dann und wann ein Grieche mitwirkte [1], im allgemeinen aber Leute diese Sprache lehrten, die selbst des Lehrers bedurft hätten.

Bei einzelnen Varianten ist es nun allerdings deutlich, dass der Schreiber des Harleianus bzw. der des cod. z trotz seiner 'breitspurigen' Ignoranz mehr als die librarii des Sang. und des cod. y mit jener sklavischen Sorgfalt kopierte, die so oft eine Folge und ein Zeichen der Unwissenheit ist; auch haben wir es dieser Sorgfalt zu danken dass im Harl. mehrere kleine Lücken des Sang. ihre Ergänzung finden. Im allgemeinen aber ist der Harleianus nur mit der grössten Vorsicht zu benützen; denn der Schreiber von z hat, wie schon oben angedeutet ist, den ihm vorliegenden Text in freiester Weise umgestaltet; er lässt namentlich alles weg, was nur auf das Lateinische Bezug hat, so die Dichterstellen und einige Abschnitte, wo die griechische Uebersetzung von Anbeginn fehlte (z. B. Keil p. 428 f.), er übersetzt die griechischen Termini im lat. Texte wörtlich ins Lateinische, sucht zuweilen das Lat. dem Griech. noch buch-

---

der griechischen Sprache nicht das Geringste zu thun hat. S. von Arx I 184 ('die griechische Sprache, welche die Fähigeren aus der Grammatik des Dositheus lernten'); Hefele p. 214; Jacoby p. 2122. Weidmann nennt (p. 461) unter den Handschriften von St. Gallen geradezu die 'griechische Sprachlehre des Dositheus' und noch Bursian drückt sich über diesen Punkt nicht deutlich genug aus. Griechisch lernten die fratres Ellinici weniger vermittelst der einem Theile der ars des Dos. beigegebenen griechischen Uebersetzung (s. p. 352) als vielmehr aus den Interpretamenta. Die Veranlassung zum Irrtume gab offenbar die Verwechselung dieses Schulbuches mit der Grammatik des Dositheus.

[1] Man könnte an die Heirath Otto II. denken; die damalige Verbindung mit dem byzantinischen Hofe führte jedenfalls verschiedene Griechen nach Deutschland.

stäblicher anzupassen [1]. Die Hauptmasse der Varianten erklärt sich auf diese Weise. Weniger zahlreich sind die Stellen, wo der Harl. wirklich und zweifellos die bessere Ueberlieferung bietet. Ausser dem oben etwas ausführlicher behandelten Beispiele kommen etwa noch folgende Varianten in Betracht [2]: Keil p 377, 1 perpendimus et discernimus; im Sang. ist hier eine Lücke, welche Keil mit diiudicamus, Hagen mit aestimamus ausfüllen wollte. 377, 2 sillabae comprehenduntur dictionibus αι σιλλαβαι περιλαμβανονται εις λεξεις . 377, 12 et antepeneultimam sillabam (st. ei proximam s.); die Lesung des Harl. wird bestätigt durch Diomedes (Gramm. Lat. I 431, 11). 378, 6 ut ora Roma (Sang. om.). 378, 1 seu breuis sit. 378, 8 ut deus (ut Sang. om.). 378, 12 πλειους συλλαβας (συλλ. Sang. om.). 379, 2 acutum habet. 381, 8 litterae nomen figura (Sang. om.). 381, 11 ex quibus duo. 382, 1, 5 und 9 sillabam (Sang. om.). 382, 2 numero (Sang. om.). 382, 3 ut pix (ut Sang. om.). 382, 11 aulum solum. 382, 12 sillabas (Sang. om.). 384, 2 tam praeponitur u. quam. 384, 13 nota numeri cum centum significat σημιο χρηματισμου (corr. prim. man. αρηεμου) οποτε P σημαινει (numeri, χρηματισμοῦ und ἀριθμοῦ Sang. om.). 385, 3 quingenta. 385, 10 tam praeponitur uocalibus και προτασσεται φωνοις (!) και (Sang. om.). 386, 1 item honores uel dignitates cum indicat questorem (uel dignit. Sang. om.); dass der Schreiber des Sang. diese Stelle nachlässig kopierte, zeigt das doppelt gesetzte cum questorem; um so weniger dürfen wir zaudern uel dignitatis (ἢ ἀξιώματος) in den Text aufzunehmen. 386, 4 attulit (Sang. om.). 386, 6 dict ē. 393, 1 casus (Sang. om.). 430, 1 uerba quae passiua. 430, 13 copinor (wie Sang.); daher ist nicht mit Keil cauponor, sondern coponor zu schreiben. 433, 6 ενα tutus sum (sum Sang. om.). 434,9 surgo (prim. man.). 434, 12 prescribo περιγραφω; ebenso liest der Sang.; Keil schreibt προγράφω, doch ist vielleicht zu vergleichen das Gespräch der Interpretamenta Monacensia, wo die bessere Ueberlieferung (die Münchener Handschriften) περιγραφω praeduco bietet. 435, 28 compilo συναρωπακιζω (Sang. συνδρωπακιζω); Keil setzt in den Text

[1] Der Grund dieses Verfahrens ist leicht einzusehen: der Schreiber von z benützte die ars des Dos. offenbar auch zum Unterrichte in der griechischen Sprache.

[2] Sollte jemand für eine genauere Mittheilung der Varianten ein privates Interesse haben, so steht meine vollständige Collation gerne zur Verfügung.

beim Hochamte in griechischer Sprache ge-
[1], S. von Arx 'Geschichte des Kantons St. Gallen'
gl. besonders 'Ekkeharti Casus St. Galli ed. v. Meyer
Osmd p. 344. Beide griechische Texte finden sich daher
einer beträchtlichen Zahl St. Gallener Handschriften (bes. des
und 11. Jahrhunderts); die Nachweise s. bei Scherer 'Ver-
d Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen'
s verlohnt sich wohl, beide Texte in der offenbar
if der damaligen Aussprache sondern auch auf der
) Sangweise beruhenden Schreibung des Codex mit-
zuth

xa nipsistis theo kepigis irini enan tropis eudokia enumense eulogumense proskinumense doxologumense eukaristumensi diatin megalinsu doxan kirrie basileu epuranie thee patir panto crator kirie ye monogeni ysuχpe ke agion pneuma kirrie otheos oannos tutheu oyos tu patros oerontin amarthian tucosmu eleyson ymas oerontas amarthias tocosmu. prosdexe tindeison imon ocatimenos en dexia tu patros eleyson imas oto symonos agyos si y monos kirrios si y monos ipsistos ysus christos sin agion pneumati isdoxan thenpatros amin

Αγιως αγιως αγιως κιριος σαβαωτ πλιρις κειετις δωξις ωσαννα εν τις ιπσιστις ευλογιμενως ω ερκομενως κενανοματι κιριου ωσαννα εν τις ιπσιστις

Statt der nöthigen Emendationen füge ich beide Texte in der Gestalt bei, wie sie heutzutage in der griechischen Kirche gesungen werden:

Δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις, εὐδοκία. Ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, εὐχαριστοῦμέν σοι διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν. Κύριε βασιλεῦ, ἐπουράνιε θεέ, πάτερ παντοκράτορ, κύριε υἱὲ μονογενές, Ἰησοῦ Χριστὲ καὶ ἅγιον πνεῦμα. Κύριε ὁ θεός, ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, ὁ υἱὸς τοῦ πατρός, ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· ἐλέησον ἡμᾶς, ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου. Πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν, ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρός, **καὶ ἐλέησον ἡμᾶς. Ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος, σὺ εἶ μόνος κύριος, Ἰησοῦς Χριστός, εἰς δόξαν θεοῦ πατρός. Ἀμήν. —**

Ἅγιος ἅγιος ἅγιος, κύριος Σαβαώθ, πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς δόξης σου, ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις. Εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου, ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.

München. K. Krumbacher.

---

[1] Auch in St. Denys wurde im 9. und 10. Jahrh. das Credo und Gloria griechisch gesungen; s. hierüber Dr. H. Grauert 'die Konstantinische Schenkung' im hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883, 577.

Die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata des Stobäischen 'Florilegium'.

Iam igitur quod per tria saecula litteras turpavit concidat Gesneri inventum.
Val. Rose Sorani Gynaec. praef. p. IV.

Zu den wichtigeren Fragen, welche auf dem Gebiete der Stobäuskritik ihrer Lösung harren, gehört die nach der ursprünglichen Reihenfolge der einzelnen Eklogen, insonderheit im Hinblick auf die Bedeutung, welche derselben für die Erforschung der von Stobäus benutzten Quellen zukommt. Um aber diese bisher fast ganz vernachlässigte Frage allmählig ihrer Lösung näher zu führen, bedarf es als erster Grundbedingung der völligen Klarlegung der Ueberlieferung. Einen Beitrag gab nach dieser Richtung eine frühere Abhandlung, wenigstens insoweit es damals galt, die Beziehungen des dort untersuchten Bruxellensis (Br) zu dem flor. Laur. (L) ins Licht zu setzen, so wie die Fäden aufzuweisen, welche diese Gruppe wiederum mit den übrigen Stobäushandschriften, nämlich mit der Handschrift des Mendoza (M), soweit sie damals bekannt war, und dem ihr nahe, wenn auch nicht in dem von Gaisford flor. v. I praef. p. XII ed. Ox. angegebenen Verhältniss verwandten cod. Paris. 1984 (A), ferner mit der Wiener Handschrift (S) und endlich mit den der letzteren nahe stehenden Handschriften verknüpfen, die man als die Trincavellische Recension (T) bezeichnen mag.

Nachdem sich der Unterzeichnete während dreier Monate des Winters 1882/83 auch in den Besitz einer vollständigen Collation der Escorialhandschrift gesetzt hat [1], hält er den Zeitpunkt

---

[1] Wie bereits De Stob. flor. exc. Br. p. 25 bemerkt wurde, war ich schon vor meiner spanischen Reise durch W. Dindorf im Besitze einer Collation des ersten Gaisfordschen Bandes. Ich absolvirte daher

für gekommen, die erwähnte Frage um ihrer selbst willen aufzunehmen, nämlich die Ueberlieferung wenigstens in Bezug auf die hauptsächlich, wenn auch keineswegs ausschliesslich in Betracht kommenden Anfangskapitel (1—6) des dritten Buches des Stobäischen Gesammtwerkes klar zu stellen, oder was dasselbe sagen will, die Gewähr der in der Vulgata gebotenen Eklogenfolge an der Ueberlieferung zu prüfen. Die Frage nach der Gewähr der Reihenfolge der Vulgata d. h. der heute üblichen Reihenfolge in den Mittelpunkt zu rücken, empfiehlt sich durch die Beobachtung, dass die genannten drei Gruppen der Ueberlieferung LBr, MA und ST in den erwähnten Partien trotz mancher Abweichung im Einzelnen doch unter einander eine augenfällige Verwandtschaft zeigen, während sie in einen gleich starken Widerspruch mit der somit völlig isolirten Vulgata treten. Diese Thatsache fällt um so schwerer ins Gewicht, als in L, d. h. der nächst Photius ältesten Stobäusüberlieferung wenigstens das fünfte und sechste Kapitel des dritten Buches erhalten ist, von denen das erstere zumal in Verbindung mit den Excerpten von Br zahlreiche Rückschlüsse auch für das erste Kapitel zulässt. Nur indirekt lässt sich dagegen für die in Rede stehende Partie S heranziehen, insofern die ältere Hand des Vindob. erst auf f. 6^{r} mit Ekl. 7, 74 ὁρῶ δ' ἔγωγε (v. I p. 178, 8 Mein.) beginnt, wie schon Gaisford Stob. Ecl. v. II p. 860 richtig bemerkte [1].

---

zunächst die beiden folgenden Bände und hatte dann noch Zeit, vol. I in Hinblick auf Bestand und Reihenfolge, auf welche Dindorf's Collationator nicht genügend Rücksicht genommen hatte, genau nachzuprüfen. Nicht war mir eine derartige Nachprüfung auch für das sonstige Detail dieses Bandes möglich. Wo ich also aus eigener Aufzeichnung den Escor. citire, gebrauche ich das Zeichen M, wo ich lediglich aus der Dindorf'schen Collation schöpfe, M^{d}.

Des Escorial kann ich nicht Erwähnung thun, ohne dem gütigen Entgegenkommen des sprachenkundigen bibliotecario D. Féliz Rozánski herzlichst zu danken. Die heitere Liebenswürdigkeit dieses Mannes und sein arbeitsfreudiges Beispiel liessen den primitiven Winterarbeitsraum mit seiner Kälte und Dunkelheit vergessen. Auch Charles Graux und Gustav Loewe haben die Freundschaft des D. Féliz reichlich erfahren, die Guten — 'die um schöne Stunden vom Glück getäuscht, vor uns hinweggeschwunden'! Graux hatte schon vor Jahren die Freundlichkeit mir seine Aufzeichnungen aus M zur Verfügung zu stellen, Loewe gab mir für den Aufenthalt in Escorial nützliche Winke.

[1] Nachzutragen ist dies p. 14 der sorgfältigen (aus dem Heidel-

Eine fortlaufende Controle bietet dagegen die Gruppe MA, welche für das zweite Kapitel περὶ κακίας, abgesehen von den Brüsseler Excerpten, sogar allein in Betracht kommt. Um neben M auch A mit Sicherheit zu verwerthen, ergibt es sich freilich als nothwendig, zuvor eine die Anfangspartie betreffende Blätterverschiebung in Ordnung zu bringen, eine Forderung die sich in gänzlich modificirter Weise auch für T ergibt. Subsidiarisch mag endlich die zu Basel im Jahre 1532 hinter Kallimachus edirte Sammlung des Frobenius herangezogen werden Γνῶμαι ἐκ διαφόρων ποιητῶν φιλοσόφων τε καὶ ῥητόρων συλλεγεῖσαι (Frob.), eine Sammlung, die sich in der alphabetisch aneinandergereihten Kapitelfolge wie auch im Einzelnen öfters berührt mit dem cod. Vossianus gr. 9 chartac. in 8°, welcher mir eben jetzt durch die Güte du Rieu's zu näherer Einsicht vorliegt. Es ist dies die Leidener Handschrift, die Ruhnkenius ehemals wieder hervorzog (*in angulo bibliothecae publicae latentem*), Valckenaer näher beschrieb Diatr. p. 198 (*bonitate potius commendabilis quam antiquitate* wie er sich diplomatisch ausdrückt) und von welcher dann Gaisford's Ausgabe eine Collation mittheilte: vgl. Gaisf. flor. v. I praef. p. VIII und XI n. ed. Ox. Der nämlichen Gruppe dürfte angehören der cod. Pal. gr. 430, dessen Aufschrift lautet nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Enrico Stevenson in Rom: Sententiae ex variis poetis, philosophis, oratoribusque continet litterarum ordine dispositae (so). Gerade wie im Voss. und Frob. beginnt das erste der alphabetisch geordneten Kapitel περὶ αἰδοῦς mit Εὐριπίδου (ἱππο$^{\lambda\tau}$ fügt Voss. hinzu). Ὦ πότνια αἰδώς, εἴτε τοῖς πᾶσι βροτοῖς κτέ. Die letzten zwanzig Titel fehlen nach Stevenson: *ut liquet ex excerptis Frobenianis*, wie mein Gewährsmann begründend hinzufügt.

Indem wir unsere Untersuchungen über die Handschriften und Excerpthandschriften des sogenannten Florilegium, ihr gegenseitiges Verhältniss und die Grade ihrer Verwandtschaft an dieser Stelle nur insoweit in Erwähnung bringen, als wir es durch das in Rede stehende Thema über die Reihenfolge der Anfangskapitel des Florilegium für geboten erachten, eingehendere und um ihrer selbst willen geführte Untersuchungen aber anderen Gelegenheiten

---

berger Seminar hervorgegangenen) Schrift Karl Schuchhardt's Andronici Rhodii qui fertur libelli περὶ παθῶν p. alt. de virtutibus et vitiis Darmstadt 1883. Ueber den Werth und Bestand der Partie von junger Hand in S werde ich mich kurz bei anderer Gelegenheit äussern.

vorbehalten müssen, dürfte doch eine orientirende Bemerkung über die Handschriften Trincavellischer Recension hier am Platze sein. Wir geben daher einen kurzen Ueberblick über das uns bisher bekannt gewordene Material, zumal in der Hoffnung, dass diese erste Zusammenstellung bald von anderer Seite eine Vervollständigung erfahre.

Die editio princeps des Florilegium von Vettore Trincavelli erschien Venetiis in aedibus Bartholomaei Zanetti nach der subscriptio im Februar 1535, nach dem Titelblatt 1536 4^0. Die Frage, die Gaisford praef. p. XI aufwirft, *utrum Trincavellus codicem Venetum accurate et sepositа omni correctione secutus sit*, bin ich jetzt durch die gütigen Mittheilungen des mir befreundeten Herrn Grafen Soranzo in Venedig, insbesondere auch durch die sorgfältige Einsicht, welche Herr Dr. E. Schwartz auf freundschaftliches Vermitteln Wachsmuth's von der Handschrift genommen hat, in der Lage mit Sicherheit zu beantworten. Und zwar kann nach den Mittheilungen von Schwartz, 'nicht der leiseste Zweifel obwalten, dass die ed. princ. ein sehr getreuer Abdruck der Handschrift ist', nämlich des cod. Marc. Class. IV cod. XXIX [olim LXIX 1 et LXXXIX 3] membr. fol. S. XV/XVI. Die Uebereinstimmung geht so weit, dass f. 27^r, wo λόγος ϵ beginnt (= ed. princ. p. 53 [1]), der Codex genau dieselben leergelassenen Stellen wie die ed. princ. aufweist, und dass letztere dem erstern auch in dem Umfang der Spatia folgt. Ausdrücklich muss hier hervorgehoben werden, dass nicht nur in der Kapitelfolge, sondern (nach einer ausgiebigen und charakteristischen Probe zu schliessen) auch in der Reihenfolge der einzelnen Eklogen vollständige Uebereinstimmung herrscht. Nachdem die ed. princ. den cod. Marc. durch die 123 Kapitel hindurch bis zu den Γνῶμαι Θεοκτίστου incl. (cod. Marc. f. 309^v—310^r = ed. princ. p. 616 f.) getreulich wiedergegeben hat, und eben bis zu dieser Stelle zeigt der Codex zahlreiche Flecken von Druckerschwärze, lässt sie dagegen einige weitere vom Codex f. 311^r bis zum Schl. gebotene Excerpte mit Recht bei Seite. Eben letztere aber mögen aus einem gleich zu erwähnenden Grunde nach Schwartz' Angabe hier aufgezählt werden. 1) Ἱππόμαχός τις ἦν — ἔχει τοῦ πλήθους f. 311^r—313^v = Cram. Anecd. Par. I p. 165, 2—171, 18 2) drei weitere Excerpte Ὅτι ἄλλοτε μὲν

[1] Damit die schwerfällige Citirweise nach Quaternionen vermieden werde, sei es erlaubt für die ed. princ Paginirung einzuführen.

κτέ. Ὅτι ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ κτέ. Ὅτι οἱ πυθαγορικοὶ κτέ. f. 313^{v}—314^{r} = Cram. Anecd. Par. I p. 171, 19—172, 8 3) Excerpte ἐκ τῶν μάρκου f. 314^{r}—316^{r} = Cram. Anecd. Par. I p. 173 ff. 4) Excerpte Φίλωνος f. 316^{r}—317^{r}, dann τέλος σὺν θῷ ⌢ ἁγίῳ : ~ Schon Cramer a. a. O. p. 165 n. 1 hat nämlich angedeutet, dass das vollständige oder theilweise Vorhandensein dieser Excerpte (1 und 2 sind bei Cramer unter dem Titel περὶ Ἱππομάχου vereint, die Ueberschrift des bei Cramer dritten Tractates lautet περὶ Γυάρων) für die Handschriften Trincavellischer Recension charakteristisch ist. Er veröffentlichte sie aus einer Pariser Handschrift mit der uns hier angehenden Bemerkung: *Tria quae sequuntur opuscula eruta sunt e Cod. Gr. Suppl. No.* 319 *fol.* 302, *qui chartaceus est et saec. XV* [s. XVI: H. Omont Inv. somm. des manuscr. du supplément Grec p. 39]. *Cont. Stobaei Serm. Ethic. et post Theoctisti Sententias* ἀποσπασμάτια *ista, quae exstant etiam in Cod. ol. Canonici* 69 *nunc Bodl. et forsan in aliis Codd. Stobaei, qui sunt Trincavellianae familiae. In Parisiensi autem Codice, qui olim ap. Soc. Jes. Colon. asservabatur, haec opuscula in tabula capitum recensentur post Theoctisti Sententias; in codice Bodleiano non item; in eo porro pars secundi et ultimum desiderantur.* In der That finden sich diese Excerpte, beziehungsweise ein Theil derselben in den meisten Handschriften der Trinc. Recension, und bilden somit eines der äusseren Kriterien für die Zugehörigkeit zu dieser Familie. Wenn also Schow bei Gaisford (praef. p. LVII) von den beiden Vaticani n. 954 und 955 saec. XV berichtet: *in fine sententiarum Theoctisti post verba* ἅπερ αὖ κατὰ τὸ ἐναντίον χωρῆσαι *nonnulla adduntur, quae in edd. desunt quaeque ita incipiunt*: Ἱππόμαχός τις ἦν κτέ. *Finiuntur in sententiis Marci*: so würden wir schon hierdurch auf die Trincavellische Familie hingewiesen, selbst wenn Schow a. a. O. nicht ausdrücklich vorausgeschickt hätte: *textum primarum edd.* (d. h. *ed. princ.* und *Gesn.*[1]) *exacte sequuntur*, eine Bemerkung, welche übrigens durch die mir von Herrn Stevenson (auf gütige Anregung meines Collegen Kraus) gebotene Collationsprobe bestätigt wird.

Wie von den Vatic. 954 und 955 so glaubt Herr Dr. Elter auf meine Anfrage auch hinsichtlich des Regin. gr. 146 cart. 4^{0} min. fol. 168 versichern zu können, dass er der Trincavellischen Klasse angehört. Einige von F. von Duhn für H. Diels aus diesem Codex ehemals gezogene Notizen, die ich der Freundlichkeit des letzteren Gelehrten verdanke, bekräftigen dies. Es sind

παρεκβολαὶ τῶν ἠθικῶν τοῦ στοβαίου ἐκλογῶν, d. h. Excerpte aus Stobäus' Florilegium, und zwar von Janus Laskaris. Charakteristisch ist also, dass nach dem am Ende später hinzugefügten Inhaltsverzeichniss zu schliessen die in T fehlenden Kapitel περὶ κακίας und περὶ ἀκολασίας nicht mit berücksichtigt sind. Auch die Reihenfolge der Eklogen lehnt sich in der kleinen von F. v. Duhn mitgetheilten Probe zum grösseren Theile an die Trincavellische an. Dass sich die drei Eklogen am Schluss des Kapitels φρόνησις 1, 37. 5, 45. 3, 40 in T vielmehr vor der bei Laskaris den Titel φρόνησις beginnenden Ekloge 3, 1 finden, dadurch bestätigt sich wohl lediglich die von vornherein natürliche Voraussetzung, dass sich Laskaris in der Reihenfolge seiner Excerpte zwar im Grossen und Ganzen, aber nicht sclavisch an die seiner Vorlage gehalten haben wird. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass Excerptlitteratur im engeren Sinne, so weit sie bisher bekannt wurde, hier nur Erwähnung findet, wenn sie, wie die exc. Brux. durch ihr Verhältniss zu L, eine wirkliche Bedeutung in Anspruch nehmen: übergangen wurden also oben zwei mir bekannte grössere Excerptsammlungen, die, wie ich bei anderer Gelegenheit zu erweisen hoffe, auf einen der Sippe MA angehörigen Codex zurückzuführen sind. Auf eine dieser beiden komme ich weiter unten zurück. Ueber die in den excerpta Stobaeana des cod. Paris. gr. 1168 beobachtete Reihenfolge sind wir nicht in der Lage etwas Näheres auszusagen. Aus den schätzbaren Mittheilungen Freudenthal's Rh. M. 1880 p. 420 ergibt sich nur so viel, dass diese Excerpte nicht auf einen Codex Trincavellischer Recension zurückgehen, insofern sie auch das sechste Kapitel περὶ ἀκολασίας berücksichtigen. Nicht berücksichtigt scheint Kapitel 2 περὶ κακίας und Kapitel 5 περὶ σωφροσύνης. Die Form der Ueberschrift περὶ ψόγου τυραννίδος erinnert dagegen an T. Es handelt sich nach Freudenthal um einen kurzen Auszug aus Stobäus' Florilegium, und zwar auf f. 121^{v}–140^{r}, 'untermischt mit wenigen Excerpten aus anderen Schriften'. 'Grössere Einschiebungen finden sich an mehreren Stellen'. — Ueber die Brüsseler Excerpte wurde in der schon erwähnten Schrift eingehend gehandelt. Der sorgfältigen Beschreibung der Handschrift durch Professor P. Thomas in Gent (Stob. flor. exc. Br. p. 2 ff.) bin ich jetzt in der Lage eine Combination über die Provenienz der Handschrift hinzuzufügen. Die sehr wahrscheinliche Vermuthung gehört Rich. Foerster an, dessen entgegenkommender Gelehrsamkeit die darauf bezüglichen

Nachweise verdankt werden. Der Brüsseler Codex n. 11360 in 4^0 dürfte identisch sein mit der Handschrift des Petrus Pantinus bei Fabric. bibl. gr. l. VI c. 5 v. XII p. 314 n. 20 'Stobaeus de Virtute et Vitio in 4^0'. Die Handschriften Pantins kamen zunächst an seinen Lehrer Andreas Schott, wie sich aus einer Vergleichung des Verzeichnisses der Handschriften von Schott im Anhange von Sweert Athen. Belg. Antverp. 1628 ('Ioannis Stobaei sermones de virtute et vitio') mit dem Verzeichnisse der Handschriften Pantin's bei Fabricius ergibt. Die Handschriften Schott's aber wurden grösstentheils den Jesuiten von Antwerpen geschenkt. Die Bibliothek der Jesuiten von Antwerpen ist 1779 versteigert worden (L. Jeep Rh. M. 30 p. 3), und zwar kamen die Handschriften grösstentheils nach Brüssel, zum geringeren Theile in den Supplément grec der Nationalbibliothek zu Paris. Damit stimmt überein was P. Thomas über die Schicksale des Codex bemerkt a. a. O. p. 3: Après avoir appartenu à quelque savant grec, il est devenu la propriété d'un collége de Jésuites (on lit sur la 1^c page *Soc^{tis} Jesy D. P.*); transporté plus tard à la Bibliothèque nationale de Paris, il a été finalement déposé à la Bibliothèque de Bourgogne (Bibl. Royale de Bruxelles). Die Handschrift gehörte demnach zu jener Partie, welche 1779 nach Paris wanderte, kam dann aber später nach Brüssel. Ein Verzeichniss der cod. gr. in domo professa (d. i. das *D. P.* der Handschrift, wie Foerster sah) Antverpiensi societatis Jesu findet sich nach Foerster bei A. Sander Bibl. Belg. Manuscripta I p. 334 f., ein Werk das mir einzusehen bisher versagt war. Scheler's Bericht über die griechischen Manuscripte der königl. Bibliothek zu Brüssel im Serapeum Jahrg. VI p. 360 ff. übergeht die Handschrift. Die Bezeichnung bei Pantin Stobaeus de Virtute et Vitio erklärt sich durch den Beginn der Handschrift f.1^r d. h. durch den Schluss des sich dort findenden Photius-Excerptes πρῶτον περὶ ἀρετῆς, εἶτα περὶ κακίας, περὶ φρονήσεως καὶ καθεξῆς. Für jene Zeit nicht eben auffallend, hob man die Titel von Kapitel 1 und 2 als Gesammttitel des Werkes heraus. Gesuchter wäre es, zur Erklärung jener Bezeichnung auf die an anderer Stelle zu beleuchtende Ueberschrift des vierten Kapitels περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας in der ed. princ. zu recurriren. — Der Excerptlitteratur im weiteren Sinne musste bisher zugezählt werden der ehemals Augsburger, jetzt Münchener cod. gr. 445 s. XVI chart. fol., insofern er noch bei Hardt Catal. t. IV p. 390 f. nach Reiserus als Gnomologus sententias continens ex auctoribus di-

versis figurirt. Wilh. Meyer erkannte darin die Anfangspartie des Florilegium und hatte die Freundlichkeit mir Näheres über die Handschrift mitzutheilen. F. 1^{r} Mitte beginnt ohne alle Ueberschrift εὐριπίδης ἐν θησεῖ. λλ' ἔστι δή = ed. princ. p. 1, und f. 48^{r} $^{1}/_{8}$ endet sie mit ἐκ τῶν δίωνος χρειῶν τὴν ἐπιτίμησιν ὁ διογένης ἀλλότριον ἀγαθὸν ἔλεγεν εἶναι = ed. princ. p. 99 oben, erstreckt sich also bis an das (nach der Zählung der ed. princ.) elfte Kapitel. Bemerkenswerth ist, dass die einzelnen λόγοι nur durch leere Zeilen, nicht durch Unter- oder Ueberschriften gesondert werden, mit Ausnahme von f. 12^{r} unten τέλος τοῦ πρώτου λόγου und f. 17^{v} unten τέλος τοῦ δευτέρου λόγου περὶ ἀφροσύνης. Reihenfolge und Collationsprobe bestätigen den Trincavellischen Charakter der Handschrift, ohne dass sie etwa aus dem Drucke abgeschrieben wäre. Durch Erwähnung dieser Handschrift nehmen wir den losen Faden unserer Aufzählung der zur T-Klasse zu rechnenden Codices wieder auf.

Zu den Handschriften der Klasse T ist ferner zu rechnen die der Laurentiana, von der Schow bei Gaisf. praef. p. LXIII versichert *textum ed. Trincavellianae exhibere.* Es ist der von Bandini Catal. t. II p. 446 f. beschriebene cod. Laur. Plut. LVIII cod. XI chartaceus in fol. min. saec. XV exeuntis, laut der subscr. p. 341: Μετεγράφη ἡ παροῦσα βίβλος ἐν Ῥώμῃ ἔτει ἀπὸ τῆς Χριστοῦ γενέσεως χιλιοστῷ τετρακοσιοστῷ ἐνενηκοστῷ τρίτῳ, Ἰουλλίου, δεκάτῃ, διὰ χειρὸς ἐμοῦ Ἰωάννου πρεσβυτέρου Ῥώσου τοῦ Κρητός. Damit er nicht mit L verwechselt werde, mag man ihn Rhos. nennen. Nach Bandini enthält er 123 Titel, beginnt mit dem Kapitel περὶ φρονήσεως und zwar mit der Ekl. 5, 21 Ἀλλ' ἔστι δή τις, schliesst mit dem Kapitel ὅτι τῶν πλείστων μετὰ θάνατον κτέ., dessen letzter Vers ist Ἀπόλωλ', ὅταν τις ἐκ δόμων ἔλθῃ (Ekl. 126, 7): alles übereinstimmend mit Trinc. und charakteristisch. Wie bei letzterem folgen dann ohne Kapitelzahl die γνῶμαι Θεοκτίστου und p. 342: aliorum sapientum dicta et enarrationes. Inc. Ἱππόμαχός τις ἦν τῶν πάλαι γεγονότων ἀνὴρ γυμναστὴς, κτλ. Sunt autem Aristoxeni, Marci, Theophrasti, Philonis etc. Des. οὕτω τὸν αὐτὸν τόπον ἡ συνήθεια τοῖς μὲν κόλασιν πεποίηκε, τοῖς δὲ πατρίδα, d. i. der Schluss des erwähnten Tractates περὶ Γυάρων Cram. Anecd. Par. I p. 179 f. Nicht minder bezeichnend ist, dass nach Bandini das Kapitel περὶ ἀρετῆς fehlt und das περὶ κακίας. Von dem ersteren sind in der T-Klasse, wie sich unten zeigen wird, zwar einzelne Partien erhalten, aber unter dem Titel περὶ φρονήσεως.

Daher die Angabe Bandini's. Wie das περὶ κακίας so wird auch das περὶ ἀκολασίας fehlen, wenngleich dies Bandini nicht ausdrücklich hervorhebt. Einer Correctur wird Bandini's Angabe bedürfen, dass das Kap. ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες χρήζουσι τῶν συμπασχόντων im Rhos. fehle: bei der sonstigen Uebereinstimmung zwischen dem cod. Marc. und Rhos. kann man mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, dass in diesem so gut wie in jenem (Trinc. p. 571) dem Inhalte des Kapitels ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες κτέ. irriger Weise gleich der Titel des folgenden Kapitels ὅτι ῥᾷον ἄλλον παραινεῖν ἢ ἑαυτὸν vorgesetzt war und zwar in der Weise, dass sich dann die Eklogen des letzteren Kapitels an die des ersteren ohne Titel anschlossen, so dass mithin lediglich die Aufschrift, nicht aber der Inhalt des Kap. ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες κτέ. (mit Ausnahme der Ekl. 113, 7) in der T-Klasse fehlt. — Nicht minder gehören zu dieser Klasse die beiden Oxforder Handschriften, die schon Gaisford praef. p. IX als *cum ed. Trincavelli in plurimis consentientes* bezeichnete. Es ist erstens der schon bei Cramer oben erwähnte cod. Canon. gr. 69 chartaceus saec. XVI in fol. (Coxe Catal. III p. 71), zweitens der cod. Collegii Novi 270 membranaceus in fol., letzterer wie die subscriptio lehrt im Jahre 1523 in Rom geschrieben von der Hand des Zacharias Calliergus für Richardus Pacius, den britischen Gesandten. In beiden findet sich am Ende die Stelle über Hippomachus, ferner ἐκ τῶν Μάρκου (in dem cod. Canon. nur bis λέγειν καὶ διανοεῖσθαι = Cram. a. a. O. p. 174, 32), in dem cod. Coll. N. noch περὶ Γυάρων = Cram. a. a. O. p. 179. Das Urtheil Gaisford's wird durch die sorgfältige Beschreibung und Collationsprobe dieser Handschriften, welche ich der verbindlichen Liberalität Ingram Bywater's danke, bestätigt. Auch den jungen cod. Paris. gr. 2092 octav. hat Gaisford praef. p. VII richtig beurtheilt: *convenit in plerisque cum editione Trincavelli.* Ich ersehe dies aus einer mir ehemals von Diels gütigst übermittelten Collationsprobe des Kapitels περὶ δειλίας. Es ist dies die zweite der beiden von Grotius für die Dicta Poetarum (Paris 1623) benutzten und daselbst p. 518 von ihm aufgeführten Pariser Handschriften, nämlich die mit der Aufschrift f. 1^{r} rubr. Ἰωάννου τοῦ στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν, βιβλίον πρῶτον : ~ Ein Eingehen auf die Bezeichnung βιβλίον πρῶτον bleibt einer späteren Stelle dieser Abhandlung vorbehalten. — Dass unter den zahlreichen Vertretern dieser Handschriftenklasse bei all ihrer Uebereinstimmung in höchst charakteristischen Merkmalen, zu

denen ausser der Verwirrung und Lückenhaftigkeit der Anfangskapitel und der somit gebotenen Reihenfolge der Eklogen auch die vielfach verkürzte Form der Lemmata zu zählen ist, sich im einzelnen wieder allerhand unerhebliche Abweichungen und Divergenzen finden (vgl. Gaisf. praef. p. XII), diese nicht eben überraschende Thatsache wird sich im Verlaufe der heutigen Erörterungen namentlich an der Stelle ergeben, wo eine reconstruirende Beleuchtung des Archetypus (T) in dem für diese Abhandlung zu erwartenden Umfange geboten wird. Gleich in dieser kurzen Aufzählung mag der Punkt indessen hervorgehoben werden gegenüber dem noch nicht erwähnten cod. Paris. gr. 1985 antea Colbert. 503 saec. XVI. Diese von Gaisford (vgl. praef. p. VII) mit B bezeichnete Handschrift gehört gleichfalls zur Trincavellischen Klasse, ist aber nach einem Exemplar der Sippe MA durchcorrigirt worden. Der Text der Handschrift beginnt wie die ed. princ. mit Ekl. 5, 21 ἀλλ' ἔστι δή τις κτέ. Daran schliesst sich in der nämlichen Reihenfolge wie in der ed. princ. 5, 48. 5, 49. 5, 50. 5, 51. 5, 52. 5, 33. 5, 133. 5, 134 (mit 5, 133 verbunden wie ed. princ.). 5, 53. 5, 135 (nur bis καὶ κολαστέον wie ed. princ.). 7, 69. Schon diese, wie wir sehen werden besonders durch das Aufeinanderfolgen von 5, 135 und 7, 69 höchst charakteristische Reihenfolge beweist für B die Zugehörigkeit zur Trincavellischen Klasse. Nicht minder die mit Trinc. p. 16 wiederum übereinstimmende Reihenfolge der von mir zunächst verglichenen Partie f. 16^{v}—18^{r}: 3, 1. 5, 11. 9, 23. 3, 10. 3, 14 (mit Auslassung der bei Trinc. vorhandenen 3, 11. 3, 12. 3, 13). 3, 15. 3, 16. 3, 17. 3, 18. 3, 20. 3, 21. 3, 22. 3, 23. 3, 24. 3, 54. 3, 55. 118, 9. Gerade wie bei Trinc. p. 24 wird weiterhin auf f. 22^{v} das Kapitel περὶ ἀφροσύνης als λόγος β′ bezeichnet. Durch diese wenigen, aber kennzeichnenden Punkte, auf die sich meine Aufzeichnungen für diese Handschrift s. Z. beschränkten, wird gegenüber den schwankenden Bemerkungen Gaisford's a. a. O. auch B als zur Trincavellischen Klasse gehörig erhärtet. Der Nachweis, wie der Text dieser Handschrift im Einzelnen von zweiter Hand nach der Sippe MA durchcorrigirt ist, für welchen übrigens schon die von Gaisford mitgetheilte Collation genügendes Material bietet, liegt dem heutigen Thema fern.

Man sieht, das sogenannte 'Florilegium' des Stobäus theilt das Geschick so vieler Schriftsteller: die ed. princ. ist aus einem jungen, der verbreitetsten Handschriftenklasse angehörenden Codex

geflossen. Aber, wie sich im Verlaufe dieser Abhandlung ergeben wird, war dies keineswegs der böseste Unstern, der über dem Florilegium von Trincavelli bis auf Meineke gewaltet hat. Auf Trincavelli folgte Conrad Gesner. Da er der Begründer der Vulgata wurde, so mögen seine drei Ausgaben gleich hier kurz in ihrer Eigenart vorgeführt werden. Schon die erste Ausgabe, die Tiguri 1543 in fol. erschien, bedeutet von dem heutigen Standpunkte aus einen Rückschritt gegenüber der treuen Wiedergabe des cod. Marc. durch Trincavelli. In einer für jene Zeit begreiflichen Verkennung seiner Aufgabe corrigirt Gesner den von ihm zu Grunde gelegten Text Trincavelli's aus den ihm zugänglichen Schriftstellerausgaben seiner Zeit, wie er dies Verfahren selbst in der praef. (wir citiren die praef. um paginiren zu können und dem Leser die Controle zu erleichtern nach dem Abdruck bei Gaisf. v. I) p. XIV als seine Norm hinstellt. So sind also, um ein ganz beliebiges Beispiel zu wählen, fast alle die zahlreichen Stellen, die Ekl. 49, 30—46 heute bei Gaisford und Meineke in eckigen Klammern auftreten, Zusätze, welche schon Gesn.[1] f. 339^{v} ff. aus Xenophon selbst im Widerspruch mit Trinc. p. 313 ff. einführte, und zwar ohne jede orientirende Randbemerkung für den Leser, wogegen er sich in noch zahlreicheren andern Fällen richtiger auf eine durch ein kurzes *alias* am Rande eingeführte Notirung der Varianten aus jenen Schriftstellertexten beschränkt. Das letztere Verfahren beobachtet er auch da, wo er den Stobäus aus dem Stobäus, d. h. bei mehrfach citirten Stellen die eine durch die andere mit Varianten versieht, z. B. p. 20 durch p. 134 und f. 444^{v} (die erste Ausgabe numerirt bis p. 300 incl. nach pagg., von da ab wird nach Folien gerechnet), und umgekehrt, oder f. 325^{v} (Ekl. 47, 22 Mein.) durch f. 331^{v} (Ekl. 48, 64 Mein.); ebenso auch zumeist bei seinen eigenen Correcturen und Vermuthungen (vgl. praef. p. XV), er notirt sie am Rande mit einem *lego*, *addo*, *addendum puto*, *malo*, *malim*, *forte*, *quid si — legas?*, *potius*, *praestat*, *ego* (f. 407^{v}), *melius* (f. 419^{v}). Den margo der gegenübergestellten lateinischen Uebersetzung benutzt er, ohne sich überall auf ihn in dieser Beziehung zu beschränken, zu einer wiederum aus den Editionen seiner Zeit entnommenen Vervollständigung der Lemmata und Angabe der Fundorte (praef. p. XIV). Bei den Schriftstellern, die ihm übersetzt vorlagen, nahm er die Uebersetzung der betreffenden Stellen mit gewissen Abänderungen in seine eigene herüber (praef. p. XVII), ohne sich vor dadurch entstehenden Discrepanzen mit dem grie-

chischen Texte zu scheuen, und nicht ohne den Versuch, auch aus jenen Uebertragungen in seiner Weise textkritischen Gewinn zu ziehen (praef. p. XVI f.). Von Stobäischer Quellenlitteratur im eigentlichen Sinne, soweit sie damals gedruckt vorlag, benutzte er sehr ausgiebig die im Eingange genannte Sammlung des Frobenius (praef. p. XIV), indem er die Varianten von Frob. in Bezug auf Lemmata und Text am Rande wiederum durch ein vorgesetztes *al.* vermerkte (z. B. p. 68. 70. 72. 74. 104. 110. 144 u. s. f.). Bekannt waren Gesner schon damals die Commentarii Urbani des Raphaelis Volaterranus Romae 1506 fol. (praef. p. XIX), doch dürfte er sie für die erste Ausgabe nur selten angezogen haben: in der Randbemerkung bei Gesn.[1] f. 359^{v} zu Ekl. 58 (= 56 Gesn.[1]), 5 Αἰσχύλου (so ed. princ.) *alias* Εὐριπίδου kann letztere Angabe zwar aus Volaterranus f. 444^{v}, ebensowohl aber auch aus Frob. p. 155 entnommen sein. Wir kommen auf die vor der ed. princ. liegenden Stobäusexcerpte bei Volaterranus im Verlaufe dieser Abhandlung kurz zurück. Benutzt ist ferner die lediglich in lateinischer Uebersetzung veröffentlichte Stobäische Excerptsammlung des Phavorinus Camers (praef. p. XIX: *contulimus enim, et aliquot inde etiam nostri codicis locos emendauimus*), ein liber rarissimus, wie schon Schow schreibt, dem die Benutzung durch Gaetano Marini ermöglicht wurde (Gaisf. praef. p. LXIV). Von den bei Fabricius bibl. gr. l. V c. 25 angeführten Ausgaben Romae 1517 4^{0} (nach Schow 8^{0}). 1519 8^{0}. Cracoviae 1522 8^{0} war mir nur die letztere und zwar aus der Münchener Staatsbibliothek zugänglich. Eben diese Ausgabe aber lag Gesner vor, nach seiner Bibl. Un. f. 622^{v} zu schliessen. Der Titel lautet vollständig: Varini Camertis Apophthegmata ad bene beateque uiuendum mire conducentia, nuper ex limpidissimo graecorum fonte in Latinum fideliter conuersa, et longe antea impressis castigatiora, Addito insuper per Lucium Stellam directissimo indice secundum Alphabeti seriem. Servato quidem duarum, trium, quatuorue litterarum iuxta locorum exigentiam ordine. In Regia Sarm. Cracovia, mense Nouemb. A. MDXXII 8^{0} min. Dazu ist mir noch ein Kölner Druck bekannt, der in der Münchener und Dresdener Bibliothek vorhanden ist: Nobiles aliquot, et ad vitam recte instituendam mire conducentes sententiae, ex Stobaeo Graeco scriptore, a Varino Camerte Episcopo Nucerino uersae, et in locos communes redactae. Coloniae Ioannes Gymnicus excudebat A. MDXXX 8^{0} min. Die Rückseite des Titels enthält die auch in der Krakauer

Ausgabe gebotene Widmung an Leo X, so wie am Schluss auch der Index des Lucius Stella Miccinellus gegeben wird. Diese wiederum vor der ed. princ. datirende Excerptsammlung verwerthete Gesner, obwohl ihm die Fehlerhaftigkeit derselben nicht entging (praef. p. XIX. Bibl. Un. a. a. O.), zunächst als Hülfsmittel für seine Uebersetzung: Gesn.[1] f. 360[r] marg.: *Camers ita reddidit:* ex agri laboribus incurvatum et circumflexum = Cam. f. XXIII[v] Cracov. p. 59 Col. An einer anderen Stelle führt er die Uebersetzung des Cam. gegenüber der seinigen nur durch ein *Vel* ein, f. 351[r] marg.: *Vel,* Pax ex bello magis u. s. w. (Ekl. 54, 24) = Cam. f. V[r] Crac. p. 14 Col., oder ähnlich f. 354[r] marg.: *potest et ita reddi:* Conspecto u. s. w. (Ekl. 54, 50) = Cam. f. V[r] Crac. p. 13 Col. Anderwärts gibt ihm die Uebersetzung des Camers auch zu Rückschlüssen auf den Text Anlass. Zu Ekl. 54 (= 52 Gesn.[1]), 41, einem Satze des Antisthenes, bemerkt Gesn.[1] f. 353[r] marg.: *al'.* Antiphanes, und so hat Cam. f. V[r] Crac. p. 14 Col. Die Benutzung des Cam. bestätigt zudem die fast wörtliche Herübernahme der Uebersetzung aus Cam.

Cam. f. V[r] Crac.	Gesn.[1] f. 353[r]
Antiphanes dicebat, precari et optare oportere, citra fortitudinem multa bona hostibus esse, nam ea non possidentium, sed uincentium esse.	*Antisthenes inquiebat precari et optare debere, ut bona multa citra fortitudinem hostibus contingerent. Nam ea non possidentium, sed uincentium esse.*

Nun fand Gesner bei Trinc. die Lesart vor, die er im Text stehen liess Ἀντισθένης ἔλεγεν, ὅτι δεῖ τοὺς πολεμίους εὔχεσθαι τἀγαθὰ παρεῖναι χωρὶς ἀνδρείας κτέ., aber die Uebersetzung des Cam. *hostibus* gab ihm Anlass zu der richtigen Randbemerkung f. 352[v]: *lego* τοῖς πολεμίοις. Uebrigens würde man fehl gehen, wenn man ohne weiteres als sicher annehmen wollte, dass der Codex des Cam. τοῖς πολεμίοις geboten habe. Bei seiner schon von Gesner richtig beobachteten mangelhaften Kenntniss des Griechischen übersetzt Cam. öfters obenhin nach dem ungefähr zu erwartenden Sinne, wie dies an eben dieser Stelle das auch von Gesner acceptirte *multa bona hostibus esse* lehrt. Hätte Cam. das in andern Handschriften gebotene, in T aber ausgefallene πάντα vor δεῖ gelesen, so hätte er doch wohl *omnia bona hostibus esse* übersetzt. Er wird also nur das τἀγαθὰ wie in T vor sich gehabt haben, und übersetzt nach ungefährem Sinn *multa bona* u. s. w. Dagegen dürfte er das in der ed. princ. und dem-

gemäss bei Gesn.[1] in den Worten γίγνεται γὰρ οὕτως fehlende γὰρ vielleicht gelesen haben. Eine eingehende Untersuchung über die Beschaffenheit der von Cam. benutzten Handschrift würde von dem Thema, auf welches wir steuern, zu weit ablenken, genug dass wir Gesner's Verhältniss zu Cam. zu controliren in der Lage sind. Es sei daher für heute nur so viel bemerkt, dass das von Schow über die sententiae des Cam. gefällte Urtheil (bei Gaisf. praef. p. LXIV) begründet, wenn auch keineswegs erschöpfend ist, ferner dass der cod. Cam. aller Wahrscheinlichkeit nach Trincavellischer Recension war, dass dem Cam. selbst aber bei seinem Excerpiren sowohl hinsichtlich des Textes wie auch der Lemmata zahlreiche Missverständnisse und Flüchtigkeiten untergelaufen sind. Uebrigens stimmt der Kölner Druck mit der von Gesner benutzten Krakauer Ausgabe nicht durchgängig überein. Gesn.[1] f. 370^{v} marg. bemerkt zu Ekl. 63 (= 61 Gesn.[1]), 32: '*Camers legit* 'Αρίστιππος', und in der That bietet die ed. Cracov. f. XXIIII^{r} *Aristippus Cyrenaeus philosophus*, während in dem Kölner Druck p. 60 vielmehr *Aristoteles Cyrenaeus philosophus* zu lesen ist wie später bei Trinc. Ein Urtheil über diese Discrepanz wird sich erst durch ein Zuratheziehen der höchst seltenen römischen Originalausgabe gewinnen lassen. Mit Unrecht liess Gesner die erwähnte Marginalbemerkung in seiner zweiten und dritten Ausgabe wieder fallen; erst Meineke setzte das Richtige aus A^{2} und B in den Text. — Was endlich Gesner von gnomologischer Literatur im weiteren Sinne damals bekannt war, zählt er selbst auf praef. p. XX und XXI. Es ist für seine Ausgabe ohne Bedeutung geblieben, und von dem allermeisten hat er ohnehin keine Kenntniss aus Autopsie: *Audio et alios autores Graecos in Bibliothecis quibusdam, praesertim apud Italos, reperiri* u. s. w. p. XXI. Die hier mit aufgezählten 'Sententiae ex variis poetis' haben wir schon oben als die ersten Worte der Aufschrift des cod. Pal. gr. 430 kennen gelernt. Von den sogen. 'Sententiae Democratis' hat er auch noch Bibl. Un. f. 195^{v} nur entfernte Kunde, wie er denn auch für Demophilus an letztgenannter Stelle nur aus einem Katalog der Vaticana schöpft. Die praef. p. XX f. mitaufgeführte Planudea, ferner die sogen. Μονόστιχοι des Menander, endlich die 'illustrium virorum Sententiae philosophicae Ioannis Frobenii typis quondam excusae' d. h. die von Wachsmuth sogenannten Gnomica Basileensia[1] wer-

[1] Ueber die Gnom. Basil. (Froben 1521 8°) sehe man die sorg-

den erst für die zweite Ausgabe Gesner's von Bedeutung, freilich im übelsten Sinne, nämlich als Fundgruben für seine Interpolationen. Von handschriftlichen Quellen für Stobäus hat Gesner bei seiner ersten Ausgabe nur ein 'fragmentum Stobaei,

---

fältigen Erörterungen Wachsmuth's Sat. Saupp. p. 7 ff., wo insbesondere ihr Verhältniss zu den Gnom. Voss. in dem cod. Vossianus 68 saec. XVI beleuchtet wird, und Rh. Mus. 1882 p. 506 ff., wo sie als ein Auszug aus einer Recension des Maximus erhärtet werden. Nur scheinbar macht Ottomar Luscinius dem Froben die Priorität der Edition streitig, insofern wenigstens die seiner Ausgabe vorgesetzte Dedicationsepistel ex Argentina a. 1518 datirt ist. Die Ausgabe selbst, die auch eine lateinische Uebersetzung bietet, gibt zweimal, am Schlusse der ersten, den übrigen dort edirten Gnomica vorgesetzten Epistel und am Schlusse des ganzen Buches, die Jahreszahl 1523: Graece et latine. Moralia quaedam instituta, ex variis authoribus. Augustae Vindel. per. Simpertum ruff, Expensis D. Sigismundi Grim, m. Decembri, reparatae salutis A. 1523 8^0 min. Die Ausgabe des Luscinius zeigt dieselben charakteristischen Unterschiede gegenüber dem Voss. 68 wie Frobenius (vgl. Wachsmuth Sat. Saupp. p. 8 f.); sie stimmt mit Froben's Ausgabe in Bestand und Anordnung genau überein, nur dass bei Froben sechs Gnomen geboten werden, nämlich No. 162. 213. 246. 250. 251. 252, die bei Luscinius fehlen. Auch in den Lesarten herrscht durchgehends Uebereinstimmung, abgesehen davon, dass bei Luscinius weitere Druckversehen hinzukommen. Hieronymus Gebwiler ist kühn genug in einigen anpreisenden Versen (in operis praeconium) die Sammlung als Stobäisch zu bezeichnen: *Quae liquit post se Graecis monumenta Stobaeus: Ottomarus latio reddidit eloquio.* Ein anderer Nachdruck der 'Gnom. Basil.' zugleich mit 'Frob.' erschien Basileae, per Ioannem Heruagium 1550 8^0 hinter dem Aesop. Endlich ist uns eine alte lateinische Uebersetzung der Gnom. Bas. bekannt aus der Freiburger Universitätsbibliothek unter dem am Kopfe der ersten Blätterlage sich findenden Titel 'Sententie antiquorum philosophorum', aber ohne besonderes Titelblatt, wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare, sine loco et anno. Es sind zehn Blätter in 8^0. Die erste Sentenz bildet *Antisthenes Antisthenes omibus* (so) *qui se incolumes cupiunt . . .* = Gnom. Bas. n. 28, die letzte (wenn das nur handschriftlich hinzugefügte *finis* Recht hat) *Idem* (näml. *Socrates*) *Idem qui in re sua male sibi consulit . . .* = Gnom. Bas. n. 291, wo sich das τοῦ αὐτοῦ auf ein vorausgehendes Ἰσοκράτους bezieht. Die Uebersetzung ist nicht identisch mit der des Luscinius, fehlerhaft wie auch der an Abbreviaturen reiche, an Interpunktionszeichen arme Druck. — Der Kürze halber sei es im Folgenden gestattet die von Wachsmuth gewählte Bezeichnung Gnom. Bas. auf den Inhalt des ganzen Bandes (Scriptores aliquot gnomici Basil. 1521) auszudehnen.

quod aliquot sermones priores continebat' benutzt, das er von dem Baseler Joannes Oporinus erhalten hatte (praef. p. XV). Das lebendige Interesse, welches dieser rührige Mann für die Herbeischaffung von Handschriften bethätigte, und wie er dabei von dem Baseler Senate unterstützt wurde, erhellt auch aus den Acten des Augsburger Senats vom Jahre 1544; die betreffende Stelle wurde jüngst von R. Foerster in dieser Zeitschrift 1882 p. 492 f. mitgetheilt aus v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg I 374. Das in Rede stehende Stobäusfragment dürfte für uns verloren sein, wenigstens waren die Nachforschungen, die mein Freund Herm. Siebeck in Basel und Zürich anstellte, vergeblich. Auch mit der oben erwähnten Münchener, ehemals Augsburger Handschrift ist es nicht identisch. Dass es nicht bei der Drucklegung von Gesner's Ausgabe verloren ging, erhellt schon daraus, dass Gesner das fragm. Opor. nur bei seiner Textesgestaltung hie und da heranzog (*id quoque adhibui* praef. p. XV), in der Hauptsache aber die ed. princ. zu Grunde legte. Auch hat Oporinus — so weit lassen sich die Schicksale dieser Handschrift verfolgen — seinen Schatz wie billig von Gesner zurückerhalten[1]; es ergibt sich dies aus einer Stelle der zwei Jahre nach Gesner's erster Stobäusausgabe erschienenen Bibl. Un. f. 456^{r}: *fragmentum tamen manuscriptum, quo primi aliquot sermones continentur, Ioan. Oporinus noster habet, cuius initio adscribitur* βιβλίον α′. Aber die letztere Notiz über die Aufschrift βιβλίον α′, die Gesner auch in der praef. p. XX für das fragm. Opor. constatirt, lässt den Verlust der Handschrift leicht verschmerzen. Eben diese Aufschrift, durch welche nach späterer Zurechtmachung das ursprünglich dritte Buch des Stobäischen Gesammtwerkes als βιβλίον α′ des inzwischen von den sogen. Eclogae losgelösten und selbstständig überlieferten zweiten Haupttheiles d. i. des sogen. Florilegium bezeichnet wird, ist ein charakteristisches Kennzeichen für die Handschriften Trincavellischer Recension. Mitgetheilt wurde sie schon oben in dem Ueberblick dieser Handschriften für den cod. Paris. gr. 2092. Ebenso findet sie sich, fügen wir nun hier hinzu, in dem dort ebenfalls genannten Oxforder cod. Canon. gr. 69, nämlich Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλίον πρῶτον. περὶ φρονήσεως λόγος ᾱ, ganz

[1] Umgekehrt mahnt einmal Gesner den Oporinus zur Rücksendung entliehener Bücher Epistol. medicin. Conr. Gesneri libri III (Tiguri a. 1577) f. 109^{v}.

gleichlautend endlich in den uns aus jener Uebersicht gleichfalls schon als Trincavellisch bekannten Vaticani 954 und 955. Es ergibt sich hieraus, dass nicht nur das fragm. Opor., sondern beiläufig auch die in Schow's Ausgabe (Pars I Lips. a. 1797) mit den Siglen DEFG bezeichneten Codices sämmtlich Handschriften Trincavellischer Recension sind. Denn für alle diese vier Handschriften, wenn nicht bei dem einen oder andern jener Siglen etwa ein Druckversehen vorliegt, was bei den eigenthümlichen Schicksalen dieser Ausgabe (vgl. die praef. librarii) bekanntlich nicht ausgeschlossen ist, vermerkt die genannte Ausgabe p. 69 n. 2 den völlig gleichlautenden Titel. Als sicher darf wenigstens angenommen werden, dass unter den bei Schow mit DEFG bezeichneten vier Handschriften, die beiden Vaticani 954 und 955, über welche wir Schow oben referiren hörten, mitenthalten sind [1]. Wie somit der Trincavellische Charakter des

[1] Wie in den Vaticani so fand sich natürlich auch in den beiden andern codices Schowii der bezeichnete Titel vor der Ekl. 5, 21 ἀλλ' ἔστι δή τις ἄλλος κτέ., d. h. vor der Ekloge, mit welcher die Handschriften Trincavellischer Recension ihren Anfang nehmen, nicht vor 3, 1, wie es nach Schow's Ausgabe p. 69 den Anschein gewinnt. Indem Schow den von T in der Reihenfolge völlig abweichenden Text der editio Genevensis zu Grunde legt (vgl. Schow bei Gaisf. praef. p. LVIII), überträgt er nun willkürlich den in jenen Handschriften gefundenen Titel Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν, ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν βιβλίον πρῶτον. περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος auf den Anfang des Kap. περὶ φρονήσεως in der ed. Genev., statt ihn correcter Weise vor der Ekloge ἀλλ' ἔστι δή τις ἄλλος mitzutheilen. Es ist dies nur ein Punkt aus vielen, die uns die Nichtvollendung der Schow'schen Ausgabe keineswegs bedauern lassen. Von den Vertretern der Trinc. Klasse kennt Schow, wie wir oben sahen, noch die Florentiner Handschrift Rhos., in welcher jener Titel ebenfalls gelesen wird, aber ohne die Bezeichnung βιβλίον πρῶτον. Ebensowenig findet sich die Angabe βιβλίον πρῶτον in dem Schow ebenfalls bekannten cod. Marc. (vgl. Schow bei Gaisf. praef. p. LXIII), aus welchem die ed. princ. abgedruckt ist. Bei der flüchtigen Art, in welcher Schow seine Angaben macht, ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass er das Fehlen der Bezeichnung βιβλίον πρῶτον in der im übrigen übereinstimmenden inscriptio des cod. Marc. (vgl. Trinc. p. 1) wie auch in Rhos. übersehen oder doch nicht weiter betont hätte, und dass somit auch der cod. Marc. und Rhos. mit zu DEFG zu zählen und die Vierzahl dann erschöpft wäre. Doch ist dies nicht ganz sicher, da er endlich noch von einem Angelicanus spricht, der gleichfalls zur Trincav. Klasse zu rechnen sei: *cum hisce* (d. h. *Vaticanis*) *omnino consentit is, qui in bibl.*

fragm. Opor. direkt bezeugt ist, so bestätigt er sich auch indirekt durch den Rückschluss aus Gesner.[1] Wäre nämlich das

---

Angelica adservatur, ex eodem fonte deductus et eiusdem fere aetatis: Schow bei Gaisf. p. LVII. Dem gegenüber versichert mich Herr Dr. Elter, dass es in der Angelica keinen Stobäus gibt, wie mir denn auch Herr Stevenson nur von dem cod. Angelicanus C. 3. 17 berichtet. Letztere Handschrift aber (vgl. Schow bei Gaisf. p. LXII f. Diels Dox. p. 32 n. 1. Wachsmuth Stud. p. 55 n. 1 und 2) ist das Handexemplar eines Theiles der Ἰωνία des Apostolius; wie mir Wachsmuth mittheilt, ist Wilh. Meyer in München im Besitze umfassender Notizen aus diesem Codex. Auch von Elter darf man wohl über die hier von Seiten Schow's vorliegende Confusion eine nähere Belehrung erwarten. Im Uebrigen benutzte Schow bekanntlich den 'cod. Caes. Vindobonensis' (Schow bei Gaisf. p. LVII) d. i. S. Dazu stellte ihm Gaetano Marini einen 'parvulus codex' zur Verfügung, der die bisher unveröffentlichten Ματθαίου τοῦ Δεβαρῆ κανόνες συνθέσεως κοινοὶ πάντων τῶν τοῦ λόγου μέτρων (l. μερῶν) und zum Schluss 'priores XXXVIII Stobaei Sermones chrestomathiae loco' enthielt (Schow bei Gaisf. p. LXII). Die Nachforschungen, die Stevenson und Elter in Rom nach diesem Codex anstellten, waren vergeblich, und sind sie wohl überhaupt aufzugeben. Der Verlust erscheint beklagenswerth, insofern Schow die Beschaffenheit der Handschrift mit S auf gleiche Stufe stellt. Doch lässt Schow's Ausdruck *chrestomathiae loco annexi sunt* wohl nur einen Auszug vermuthen, eine Vermuthung die durch den Ausdruck 'parvulus codex' gegenüber der Erwägung, dass die ersten 38 Kapitel nach dem Teubner'schen Texte, aus dem allerdings noch eine Anzahl Gesner'scher Interpolationen auszuscheiden ist, über 400 Druckseiten betragen, nur an Boden gewinnt. Was Schow sonst noch in den hier nach dem Abdruck bei Gaisford citirten Addenda zu seiner Schrift: Charta papyracea saeculi III musei Borgiani Velitris etc., Rom 1788 (zuletzt kurz besprochen von Gardthausen Gr. Pal. p. 171), besonders aber in seiner hier ebenfalls nach Gaisford citirten epistola ad Heynium (Rom 1790) an Material selbst vorbringt, hat theils schon oben Erwähnung gefunden, theils steht es wie die Bemerkungen p. LXIII über die Handschrift der Vallicelliana und die in Bologna, zu Stobäus in ganz entfernter Beziehung. Eine eingehendere Untersuchung aber über die in Schow's Edition gebrauchten Siglen liegt dem heutigen Thema fern, zumal sein Text nichts anderes ist als die Vulgata einschliesslich fast sämmtlicher Interpolationen Gesner's. Die Untersuchung ist wünschenswerth, wenn auch nur um den Rest des mystischen Dunkels zu zerstreuen, welches der Ueberschätzung des von ihm benützten Materiales bisher förderlich war. Für heute sei soviel bemerkt, dass ausser den schon beleuchteten DEFG in Schow's Ausgabe überhaupt nur noch die Siglen ABCHW zur Anwendung kommen, und dass unter letzteren eben der cod. Vind., ferner der cod. Marini und wohl auch die

fragm. Opor. statt zu T vielmehr zur Gruppe MA oder zu der durch LBr vertretenen Ueberlieferung zu rechnen, so würde durch das Fragment *quo primi aliquot sermones continentur* schon Gesner's erste Ausgabe um das zweite Kap. περὶ κακίας bereichert worden sein, während in Wirklichkeit das zweite Kap. sogut wie das sechste erst in Gesner's zweiter Ausgabe Eingang gewinnt, und zwar aus M. Und auch sonst würden in besagtem Falle die ersten Kapitel von Gesner's erster Ausgabe unter dem Einfluss jenes fragmentum 'manuscriptum' ein erheblich anderes Aussehen in Bestand und Anordnung erhalten haben, da er doch nicht verschmäht seinen Text aus den im Druck vorliegenden Schriftstellerausgaben seiner Zeit zu vervollständigen. Diese Erwägung wird auch im Einzelnen bestätigt durch die Beobachtung, dass Gesn.[1] mit der ed. princ. wie in der Reihenfolge der Eklogen so auch in den für T charakteristischen Lesarten übereinstimmt. Da sich diese Uebereinstimmung schon durch Heranziehung der Gaisford'schen Ausgabe d. h. durch die Gegenüberstellung der dort aus A mitgetheilten Lesarten und Vervollständigungen für Jeden leicht ergibt, so beschränken wir uns hier darauf, vielmehr das dem fragm. Oporini etwa Eigenthümliche wo möglich durch ein sicheres Beispiel zu kennzeichnen. Nicht ohne Weiteres sind hierher zu ziehen die vollständigeren lemmatischen Angaben, welche auch der margo des griechischen Textes von Gesn.[1] nicht selten gegenüber der ed. princ. bietet. Trotz seiner Bemerkung praef. p. XIV hat sich Gesn.[1], wie schon erwähnt, in der Vervollständigung der Lemmata keineswegs auf den margo der Uebersetzung beschränkt. Die Gesner'schen Interpolationen sind als solche meist an der Form des Lemma zu erkennen, namentlich daran, dass die betreffende Schrift durch die Präposition ἐν eingeführt wird, womit nicht etwa geläugnet werden soll, dass sich die gleiche Ausdrucksweise auch gelegentlich überliefert findet (z. B. 1, 93. 4, 21. 115, 25. 123, 15 und öfter). Aber wie sie dem modernen Sprachgefühle am nächsten liegt, so ist sie bei Stobäus die sel-

---

Ionia des Apostolius zählen werden (vgl. Schow bei Gaisf. p. LXII f. *magno etiam textui Sermonum emolumento fuit insignis ille codex etc.*). Aber die schon erwähnte Aporie über den Angelicanus, sowie der Umstand, dass Schow neben Stobäushandschriften auch abseits liegende Excerpte kritiklos heranzieht, lassen es rathsam erscheinen, eine abschliessende Untersuchung bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, wo unsere Kenntniss Stobäischer und nicht-Stobäischer Excerptlitteratur eine noch mehr erweiterte sein wird.

tenere gegenüber der Anwendung des blossen Genetivs oder Dativs oder der Präposition ἐκ. Nicht hat man also etwa an das fragm. Opor. zu denken bei Lemmata wie 4, 49 Πλάτωνος ἐν φαίδωνι Gesn.[1] p. 34 (Πλάτωνος ed. princ. p. 27) oder 4, 96 Πλάτωνος ἐν εὐθύφρονι Gesn.[1] p. 38 (Πλάτων ed. princ. p. 30) oder 4, 99 ἐν τιμαίῳ Gesn.[1] p. 38, eine Ekloge die ed. princ. p. 30 ohne Lemma mit der vorhergehenden zusammenhängt, oder 4, 113 Πλάτωνος ἐν μένωνι Gesn.[1] p. 40 (Πλάτωνος ed. princ. p. 31), oder 8, 22 Πλάτωνος ἐν φαίδωνι Gesn.[1] p. 42 (Πλάτωνος ed. princ. p. 33, nicht wie Gaisf. p. 229 angibt). Alle diese Beispiele (wir beschränkten uns auf das Kap. περὶ ἀφροσύνης) sind Gesner'sche Interpolationen, wie dies die Vergleichung von MA lehrt: 4, 49 Πλάτωνος ἐκ τοῦ Φαίδωνος M^dA; 4, 96 fehlt in MA (doch vgl. 4, 98 Πλάτωνος ἐκ τοῦ Εὐθύφρονος M^dA); 4, 99 hängt in MA ohne Lemma mit dem vorhergehenden zusammen; 4, 113 fehlt in MA; 8, 22 Πλάτωνος ἐκ τοῦ Φαίδωνος M^dA. Der völlig gleiche Nachweis liesse sich für das bei Trinc. und Gesn.[1] folgende dritte Kap. περὶ σωφροσύνης führen: ed. princ. p. 35—48. Gesn.[1] p. 44—60. Aber inmitten der auch hier überall von Gesn.[1] mit ἐν eingeführten Interpolationen findet sich 5, 128 bei Gesn.[1] p. 44 das Lemma Πλάτωνος πολιτειῶν γ' gegenüber ed. princ. p. 36 Πλάτωνος, und hier wird es daher erlaubt sein an das fragm. Opor. zu denken. Der Genetiv und die Angabe des Buches scheinen, obwohl es sich auch hier um eine Gesner anderweitig zugängliche Stelle handelt, auf eine handschriftliche Vorlage hinzuweisen: vgl. 5, 128 Πλάτωνος πολιτείας γ̄ M^dA. Mit grösserer Sicherheit lässt uns eine andere Differenz zwischen Gesn.[1] und Trinc. einen Blick in das fragm. Opor. thun, nämlich die Ekl. 4, 12, und zwar ergibt sich hier, dass das Bruchstück von Interpolatorenthätigkeit nicht ganz frei geblieben war:

ed. princ. p. 24

Σαπφοῦς.
Κατθανοῖσα δὲ κεῖσθαι. οὐδέποτε μναμοσύνα σέθεν ἔσετ' οὐδέποκ' ὕστερον. οὐ γὰρ μετέχεις ῥόδων τῶν ἐκπιερίας, ἀλλ' ἀφανὴς κην ἀΐδᾳ δόμοις φοίτασις. παῖδ' ἀμαυρῶν νεκύων, ἐκπεποταμέναν.

Frob. p. 84

Σαπφοῦς πρὸς ἀπαίδευτον γυναῖκα κατθανοῖσα δὲ κείσεαι. οὐδέποτε μναμοσύνα σέθεν ἔσσετ' οὐδέποκ' ὕστερον. οὐ γὰρ μετέχεις ῥόδων τῶν ἐκ πιερίας. ἀλλ' ἀφανὴς κέιν ἀΐδα· δομοφοίτασις παῖδ' ἀμαυρῶν νεκύων ἐκπεποταμένα.

Gesn.[1] p. 30

Σαπφοῦς πρὸς ἀπαίδευτο γυναῖκα. Κατθανοῖσα δ κείσεαι. οὐδέποτε μνα μοσύνα σέθεν ἔσσετ' οὐ δέποκ' ὕστερον. οὐ γὰ μετέχεις ῥόδων τῶν ἐ πιερίας, ἀλλ' ἀφανὴς κῆ ἀΐδα δόμοις φοίτασις. οὐ δεῖς δέ σε βλέψει παῖ ἀμαυρῶν νεκύων ἐκπεπ ταμέναν.

Die Gegenüberstellung lehrt, dass Gesn.[1] die Fehler der ed. princ. mit Hülfe von Frob. (3 κείσεαι 4 ἔσσετ'), aus dem er auch das vollständigere Lemma herübernahm, stillschweigend verbesserte. Es stimmt dies mit dem auch sonst bei Gesn.[1] beobachteten Verfahren: Verbesserungen oder Ergänzungen aus Frob. oder den ihm vorliegenden Schriftstellerausgaben, soweit sie ihm einleuchtend erschienen, nimmt er stillschweigend in den Text auf (*ad ipsa archetypa correxi* Gesn. praef. p. XIV), während er im andern Falle den Leser durch eine mit *alias* oder einem Asteriscus oder ähnlich eingeführte Marginalbemerkung über die varia lectio belehrt. Hinsichtlich seiner eigenen Vermuthungen machte er sich den gleichen Grundsatz zur Norm, nur ganz selbstverständliche Correcturen will er in den Text aufnehmen: *si quae uero dubitationem ullam utro modo rectius legerentur, paritura uidebantur, in iis omnino religiose exemplaris ueterem lectionem retinuimus, et coniecturam nostram in margine Graeco, Latinoue, aut utrobique ascripsimus* (praef. p. XV). Es ist daher meines Erachtens kaum einem Zweifel unterworfen, dass Gesner die hässliche Interpolation οὐδείς δέ σε βλέψει auch hier wie in zahlreichen anderen Fällen durch ein *addo* oder *addendum puto* oder *de nostro addidimus* oder dgl. als seinen eigenen Ergänzungsversuch am Rande bezeichnet hätte, wenn er sie eben nicht vielmehr aus einer handschriftlichen Vorlage geschöpft hätte. Diese Vorlage kann, soweit ich sehe, nur Oporinus sein. Nachdem das äolische πεδ' ἀμαύρων νεκύων in παῖδ' ἀμαυρῶν νεκύων verderbt war und in T die Aenderung ἐκπεποταμέναν statt ἐκπεποταμένα nach sich gezogen hatte, versuchte sich ein Corrector in dem fragm. Opor. mit jenem üblen Emblem. Indem wir Zweifelhafteres (wie z. B. die Schreibung von 4, 42. 43 bei Gesn.[1] p. 34 gegenüber ed. princ. p. 26) hierher zu ziehen mit Absicht vermeiden, sei nach diesem Blick auf das bei Gesn.[1] benutzte fragmentum 'manuscriptum' zum Schluss nur nochmals hervorgehoben, dass Gesn.[1] abgesehen von der hie und da vorgenommenen Scheidung zweier in der ed. princ. vereinigt auftretender Eklogen (wie z. B. 5, 133. 134 Gesn.[1] p. 2. 1, 58. 59 Gesn.[1] p. 8. 5, 23. 3, 35 Gesn.[1] p. 10. 5, 22. 3, 52 Gesn.[1] p. 14 und and.) oder seltener Vereinigung zweier in der ed. princ. getrennter Eklogen (vgl. z. B. 5, 67 ed. princ. p. 15 f. mit Gesn.[1] p. 18 ff.) durchweg die Trincavellische Reihenfolge wiedergibt, eine Thatsache, die schon für sich allein genügen würde, das fragm. Opor. in die T-Gruppe zu verweisen. Hätte sich

Gesner in dem fragm. Opor. eine andere als die für die Trincavellische Sippe so charakteristische Eklogenfolge dargeboten, so würde er diese Discrepanz zum mindesten in der praefatio, wo er (p. XXI) die ihm schon damals, aber lediglich aus inneren Gründen auftauchenden Scrupel gegenüber der Trincavellischen Reihenfolge zum Ausdruck bringt, mit in die Wagschale gelegt haben.

Gänzlich verlassen wurde die Trincavellische Reihenfolge zumal in der hauptsächlich in Betracht kommenden Anfangspartie durch Gesner's zweite, sechs Jahre nach der ersten erschienene Ausgabe, Basileae 1549 in fol.[1]. Da uns eben diese zweite Ausgabe, ihre Grundlagen sowie ihr Verhältniss zur ersten, insbesondere aber die in ihr gebotene Eklogenfolge in den nachstehenden Blättern vorwiegend beschäftigen wird, so beschränken wir uns hier auf die wesentlichsten Fingerzeige. Von handschriftlichem Materiale war Gesner bekanntlich inzwischen der Codex des D. Diego Hurtado de Mendoza d. h. der jetzige Escorialensis (M) zugänglich geworden (praef. p. XXII), aus dem er nicht nur das zweite und sechste Kapitel zum ersten Male zu veröffentlichen so glücklich war, sondern auch viele einzelne Eklogen hinzufügte, andere vervollständigte, verbesserte oder doch mit Varianten ausstattete. Wie es aber von jener Zeit, der eine diplomatische Quellenausnützung fern lag, kaum anders zu erwarten ist, bleibt die Verwerthung von M bei Gesn.[2] mangelhaft und willkürlich. Wenn Gesner in Bezug auf das aus M gegenüber T neu hinzukommende Material in der praef. a. a. O. bemerkt: *ea transcripsi omnia*, so mag sich diese Bemerkung allenfalls auf seine eigenen Schedae beziehen, auf die Ausgabe selbst dagegen findet sie keineswegs in vollem Sinne Anwendung. In zahlreichen Fällen, wo eine Ekloge in M gegenüber T und Gesn.[1] vollständiger geboten wurde, begnügt sich Gesn.[2] mit einer Bemerkung wie *alias plura adduntur usque ad haec uerba* . . . p. 273, oder

---

[1] Von Gesner's zweiter Ausgabe verdanke ich seit einigen Jahren Diels' Freundlichkeit das Handexemplar von Fr. Jacobs, das dann in den Besitz O. Jahn's übergegangen war. Jacobs hat es mit einer Reihe von Randbemerkungen versehen: *Haud paucas margini Stobaei Gesneriani alleveram cum aliorum observationes, a recentissimo editore aut neglectas, aut post Oxoniensem editionem demum prolatas, tum etiam meas qualescunque coniecturas, repetita lectione enatas* u. s. w.: Jacobs lect. Stob. (Jenae 1827) p. XXIII.

al. plura hic praeponuntur ab hoc initio . . . p. 274 und ähnlichen, die er auch griechisch in den Text zu setzen keinerlei Bedenken trägt. So kam es denn, dass später Gaisford in dem ersten dieser aus vielen ganz beliebig herausgegriffenen Beispiele in der Lage war, aus dem mit M meist übereinstimmenden A die Ekl. 43, 149 um ein erhebliches Stück zu vermehren und die von Gesn.^{2} in M völlig übersehene Ekloge 43, 150 aus A neu hinzuzufügen, in dem zweiten der erwähnten Beispiele wiederum das Anfangsstück der Ekl. 43, 152 aus A zu ergänzen. Noch weniger zeigt sich natürlich in der Angabe oder Verwerthung der varia lectio aus M Consequenz oder Genauigkeit. Belege für diesen Satz finden sich auf Schritt und Tritt. Eine klare Einsicht aber in das, was M bot oder nicht bot, wurde dem Leser bei Gesn.^{2} auch abgesehen von der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der Angaben und der hier meist nur lateinischen Wiedergabe der Lemmata schon dadurch wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, so doch wesentlich erschwert, dass auch die zahllosen Varianten aus M, wo sie nicht gleich im Texte auftreten, mit einem *alias* oder mit einem Asteriscus u. dgl. eingeführt werden und nun mit den aus der ersten Ausgabe herübergenommenen, in gleich allgemeiner Weise eingeführten Verweisungen auf die Schriftstellertexte jener Zeit, Frob. u. s. w. ein Conglomerat bilden, das nach seinem Einzelwerthe nur von demjenigen richtig beurtheilt werden kann, der der Frage über den sogenannten margo Gesneri ein sorgfältiges Detailstudium gewidmet hat. Da es später Gaisford an diesem Studium fehlen liess, namentlich aber das Zuratheziehen der ersten Ausgabe versäumte, die neben M Frob. Cam. u. a. für die Beurtheilung der zweiten Ausgabe den besten Schlüssel bietet, zumal in der ersten Ausgabe die Kennzeichnung von Gesner's eigenen Vermuthungen als solcher eine sorgfältigere ist, so ergaben sich die übelsten Consequenzen. Obwohl nämlich Gaisford die bei Gesn.^{2} auftretenden Verweisungen auf die Schriftstellerausgaben als solche in öfteren Fällen erkannt hat (z. B. zu Ekl. 85, 14), so hat er das gleiche Verhältniss in der grossen Mehrzahl der Fälle einfach übersehen oder doch dem Benutzer seiner Ausgaben nicht kenntlich gemacht. Kein Wunder, dass aus Gesner's ungesichteter Anhäufung so verschiedenwerthiger Marginalien, in denen sich neben wichtige Lesarten aus M ungezählte Varianten aus fehlerhaften Schriftstellertexten drängten, so wie durch das kritiklose Weitertragen dieser Marginalien unter Gaisford's vager Bezei

nung 'Gesn. marg.' sich auch bei den Fragmentsammlern Mancherlei Unrichtiges, Schiefes und Ueberflüssiges zumal hinsichtlich der Lemmata einschlich. Unterstützt durch Dübner's Mittheilungen aus M, macht eine rühmenswerthe Ausnahme durch seine Vorsicht und Enthaltsamkeit A. Nauck in den Fragm. Trag. Die Gefahr, das von Gesn.^{2} gebotene Material zu überschätzen und daraus falsche Folgerungen zu ziehen, lag freilich auch ohne das Vorangehen Gaisford's nahe genug. Mit der schon erwähnten Versäumniss in die Quellen von Gesn.^{1} und in das Verhältniss von Gesn.^{1} zu Gesn.^{2} einzudringen, wirkte zusammen die blendende Thatsache, dass Gesn.^{2} so viele unschätzbare neue Eklogen und Angaben aus dem von ihm mit Recht gepriesenen Codex M mitgetheilt hatte, von denen namentlich die lemmatischen Angaben durch A und durch Gaisford's nachträgliche Collation von S vielfach bestätigt wurden, endlich die Schwierigkeit sich von der entlegenen Escorialhandschrift eine neue Collation zu verschaffen. Der Fallstricke, die dem Leser bei Gesn.^{2} gelegt sind, gibt es gar viele. Im Besondern muss vor dem täuschenden Schein solcher Stellen gewarnt werden, wo Gesner aus einer ihm zugänglichen Schriftstelleredition eine Lesart anmerkt, die dann nachträglich in dem reicheren Apparat der Späteren auch durch eine Stobäushandschrift vertreten ist. Wenn z. B. Gaisford zu Ekl. 59, 4 V. 2 notirt ἐμφέρετ'] συμφέρετ' B. Gesn. marg., so gewinnt es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein, als habe hier Gesner B oder eine dem ähnliche Stobäushandschrift benutzt, während er in Wirklichkeit sein *al.* συμφέρετ' (Gesn.^{1} f. 361^v) oder *συμφέρετ' (Gesn.^{2} p. 376) nur aus Aratus selbst geschöpft hat, wie schon Grotius D. P. p. 536 bemerkt: *ita in Arato exstat.* Wir kommen auf die Quellen von Gesn.^{2} und die Frage über den margo Gesneri in dem für diese Abhandlung gebotenen Umfange später kurz zurück. Ebenso werden die zahlreichen Interpolationen, mit denen Gesn.^{2} seinem 'Κέρας 'Αμαλθαίας' (so) eine für die Zeit des Humanismus schwerwiegende, für uns um so zweifelhaftere Empfehlung auf den Weg gab, und deren Mehrzahl bekanntlich schon von Gaisford und Meineke getilgt wurde, in mehrfacher Hinsicht beleuchtet werden. — Eine Wiederholung der zweiten Ausgabe ist die zehn Jahre später erschienene dritte Ausgabe Gesner's, Tiguri 1559 in fol. Sie folgt der zweiten genau in Reihenfolge und Bestand der Eklogen, wie auch beide Ausgaben in dem Umfang der Columnen sich decken. Es würde somit auch die Paginirung genau übereinstimmen, wenn

nicht in der zweiten Ausgabe die pp. 94 und 95 irrthümlich zweimal gesetzt wären, ein Druckversehen, welches dann in der dritten corrigirt ist. Die letztere weist demgemäss scheinbar zwei Seiten mehr auf, nämlich 632, während die zweite nur bis 630 zählt, einige heterogene Anhängsel beidemal einbegriffen. Es erschien rathsam, um unnütze Weitläufigkeiten zu vermeiden, einem Winke Gesner's gemäss die falsche Paginirung vor der Benutzung der zweiten Ausgabe zu corrigiren und sie nur da beizubehalten, wo es darauf ankommt, etwaige Unterschiede zwischen Gesn.^{2} und Gesn.^{3} hervorzuheben. Aber eben letztere sind sehr unwesentlich. Die am Schlusse der zweiten Ausgabe gegebenen Castigationes ebenso einige schon nach der praefatio gegebene Verbesserungen werden natürlich für die dritte verwerthet. Eigenthümlich ist Gesn.^{3} der 'Index autorum' vor dem Beginne des Textes. Letzterer selbst differirt selten (z. B. Ekl. 3, 4 εἰδῆς Gesn.^{2} εἰδῇς τι Gesn.^{3} p. 35. Ekl. 3, 39 εὐτυχεῖς Gesn.^{2} εὐτυχήσεις Gesn.^{3} p. 38). Hinsichtlich der nun folgenden Wecheliana, Francofurti 1581 in fol., gab die richtige Beurtheilung schon Fabricius bibl. gr. l. V c. 25: *molesta confusione Stobaeanis excerptis integra S. Maximi et Antonii Melissae collectanea admixta exhibet, unde alius capitum numerus, aliusque ordo. Bene tamen est, quod capita Stobaei distincta reliquit neque, ita ut Maximi et Antonii, inter se confudit.* Gesner's zweite Ausgabe des Florilegium wird hier mit Kapiteln des Gesner'schen Maximus und Antonius durchschossen der Art, dass zwar die Kapitelfolge des Stobäus gestört wird (z. B. c. 3 περὶ φρονήσεως = c. 28 p. 75 Wech.), nicht aber die Eklogenfolge innerhalb der Stobäuskapitel. Die nun folgende, mir bisher nur aus der Angabe bei Fabric. a. a. O. bekannte Ausgabe Lugduni 1608 in fol., sowie der 1609 erschienene Genfer Druck machten dem willkürlichen Durcheinander von Stobäuskapiteln und Stücken des Maximus und Antonius wieder ein Ende. Der Genfer Druck ist eine genaue Wiedergabe von Gesn.^{3} mit Beibehaltung des Columnenumfangs und mit gleicher Paginirung, aber in weniger scharfen Typen. Es findet sich auch hier die schon von Bandini Catal. cod. gr. t. II p. 446 bemerkte Nachlässigkeit, welche Gesn.^{3} mit Gesn.^{2} theilt, nämlich dass die Kapitelzahlen 38 und 39 je zweimal verwendet werden (περὶ φθόνου sermo 38. περὶ πατρίδος s. 39. περὶ ξένης s. 38. περὶ ἀπορρήτων s. 39). Zumal da der Genfer Druck nach dem Florilegium auch Canter's Ausgabe der sogenannten 'Eclogae' bot und zum Schluss aus der Wech

jene üble Ausgabe des Antonius und Maximus, über welche Wachsmuth urtheilte Stud. p. 101, erhielt er das Ansehen der Vulgata (*criticis plerumque citata*: Gaisf. praef. p. XIII). Nach Ausscheidung einer Reihe Gesner'scher Interpolationen, auf die schon Fabricius a. a. O. und Tyrwhitt praef. Orph. Lith. p. V (vgl. Gaisf. praef. p. II und p. XIII) hingewiesen hatten, die aber noch Nic. Schow in dem ersten und einzigen Bande seiner Ausgabe (Lips. 1797 8^0) fast gänzlich unbeanstandet liess, wiederholte die Vulgata d. h. den Gesner'schen Text des Florilegium in andererseits erweitertem Bestand Thom. Gaisford (Oxonii 1822 und Lips. 1823—24. 4 voll. 8^0). Er fügte demgemäss seiner Ausgabe die Seiten- und Zeilenzahlen der ed. Genevensis hinzu, führte aber zugleich die Numerirung der einzelnen Eklogen innerhalb der Kapitel ein (praef. p. XIII). Lässt man neben der erwähnten Eliminirung Gesner'scher Interpolationen eine Anzahl von neuen Eklogen und Vervollständigungen, welche Gaisford aus dem von ihm verglichenen A und aus L einführte, nicht ausser Acht, so stellt sich (abgesehen von den hierdurch mit Nothwendigkeit eintretenden Modificationen) in der Numerirung Gaisford's zugleich die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata, d. h. die Gesner'sche dar. Um unnöthigen Weitschweifigkeiten aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich unter dem erwähnten Vorbehalt die Gaisford'schen Eklogennummern einfach als die Gesner'sche Reihenfolge zu behandeln, und der bestehenden Differenz nur da ausdrückliche Erwähnung zu thun, wo sie für das Wesen der Sache von Belang ist, z. B. in den Fällen, wo Gaisford eine bis dahin unedirte Ekloge bietet, oder wo er Gesner'sche Interpolationen in seinem Texte stehen liess oder umgekehrt Eklogen tilgte, die Gesner in M gefunden hatte. In jenem limitirten Sinne wird die Gesner'sche Reihenfolge auch repräsentirt durch den heute am meisten verbreiteten Teubner'schen Text (Lips. 1855—57. 4 voll. 8^0), insofern nämlich Aug. Meineke die Numerirung Gaisford's ängstlich bewahrte und auch da nicht von ihr abwich, wo er etwaige der Interpolation, sei es schon Gaisford oder erst ihm verdächtige Stellen in kleineren Typen unter dem Texte gab, oder wo er die Scheidung einer Ekloge in zwei (z. B. 3, 27. 27^a. 4, 16. 16^a. 4, 21. 21^a u. a.) für geboten hielt oder endlich umgekehrt zwei Eklogen in eine, dann aber mit Vorsetzung beider Nummern zusammenzog (z. B. 3, 14. 15. 10, 31. 32). *Mihi quidem*, sagt Meineke Add. v. IV p. LXXXIV, *nihil aliud propositum fuit nisi ut Gaisfordi textum*

sive mea ipsius opera sive aliorum emendationibus adiutus hic illic correctum exhiberem. Er wurde unterstützt durch die nachträglich inzwischen erschienene Gaisford'sche Collation von S (Stob. Ecl. t. II p. 860 ff.), durch Gaisford's Addenda ad Stobaei Florilegium (a. a. O. p. 838 ff.), in denen neben einer etwas weiter gehenden Benutzung von L auch Beving's Veröffentlichung über Br (vgl. Stob. flor. exc. Br. p. 1) herangezogen war, weiterhin durch den 'Venetus a Kirchhoffio inspectus' (vgl. v. I p. III zu Ekl. 1, 13. p. IX zu Ekl. 2, 2 und 3 [1]) d. h. durch die Einsicht einiger Stellen des cod. Marc. 452 chartac. in 8^0 saec. circ. XIV, der die Ῥοδωνιαί des Makarios Chrysokephalos enthält (vgl. Gaisf. Flor. praef. p. V n. Ecl. t. II p. 841. Wachsmuth Stud. p. 50), weitaus am meisten endlich durch seine eigene Genialität (Lect. Stob. p. 1). Aber das Interesse dieses glücklichen Kritikers war lediglich auf die Textesemendation gerichtet, während der Kreis der durch Gaisford's Mittheilungen über L, über die abweichende Reihenfolge in A und T nahegerückten fundamentalen Fragen ihn so wenig kümmerte, dass er in seiner Sorglosigkeit sogar einige von Gaisford anfänglich übersehene Eklogen, von denen sich drei übrigens nicht nur in A sondern auch in T finden, statt sie an den betreffenden Stellen in den Text aufzunehmen, auch seinerseits wie Gaisford als Addenda aufführte v. IV p. 144, und zwar fehlerhaft und unvollständig (vgl. ebendas. p. XLIII).

Der obige Ueberblick lehrt: hinsichtlich seines Bestandes hat der Text von Gesner's secunda oder tertia, d. h. der Vulgata im Laufe von drei Jahrhunderten nur einmal, nämlich durch Gaisford eine nennenswerthe Recension erfahren, während die

---

[1] Nicht bezieht sich auf den Codex des Makarios die Notiz Meinekes v. I p. XII zu Ekl. 4, 8 'πεπραχότες *ex Ven.*', ebensowenig wie die p. XIII zu Ekl. 4, 42 und 43 'Ἐπιχάρμου] *hoc lemma Grotius e coniectura posuisse videtur; libri* Κερκίδου *vel* Κερκίδας, *atque ita etiam Ven. a Kirchhoffio inspectus. iidem* Κερκίδου *sequenti loco adscriptum omittunt.* Weder Ekl. 4, 8 noch Ekl. 4, 42 und 43 sind in den Excerpten des Makarios enthalten. Wie Trinc. p. 24 und p. 26 lehrt, beziehen sich Meineke's Angaben hier vielmehr auf den oben näher beschriebenen cod. Venetus, aus dem die ed. princ. geflossen. Kirchhoff hat also auch die letztere Handschrift eingesehen, Meineke aber die auf beide Handschriften bezüglichen Notizen nicht auseinandergehalten. In solchen Dingen darf man bei Meineke keine Genauigkeit erwarten, und mit Trincavelli hat er öfter Unglück gehabt, vgl. Men. et Phil. Rel. praef. p. VI.

Gesner'sche Reihenfolge der Eklogen abgesehen von den durch jene Recension mit Nothwendigkeit eingetretenen Alterirungen, die insbesondere durch das Zusammenrücken der durch Gesner'sche Interpolationen ehemals getrennten Eklogen zum Ausdruck kommen, ungeprüft von einer Ausgabe in die andere übertragen wurde.

Um nun diese Prüfung nicht nur mit Hülfe von M sondern auch von A vornehmen zu können, ist es zuvörderst geboten, die Blätterversetzung in A, deren Stob. flor. exc. Br. p. 25 Erwähnung geschah, kurz ins Reine zu bringen. Für die ersten 26 Blätter hat im Wesentlichen das Richtige bereits getroffen Gaisford v. IV p. 381 f. Das in einer früheren Phase erste Blatt der Pariser Handschrift löste sich, wie dies öfter beobachtet wird, am Anfang los und wurde dann an falscher Stelle, und zwar am Schluss als f. 214 angeheftet. An f. 214 aber haben sich, wie Gaisford ebenfalls schon richtig ermittelte, die ersten Folien in nachstehender Reihenfolge anzuschliessen: 214. 17. 18. 23. 24. 19. 20. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 25. Zu bemerken ist hierzu, dass die nicht mit aufgezählten Blätter 16. 21. 22 in A unbeschrieben sind. Die Nothwendigkeit der mitgetheilten Anordnung ist von Gaisford a. a. O. durch die Folge der Kapitel und insbesondere durch das nunmehrige Ineinandergreifen der in der Ueberlieferung getrennten Eklogentheile bereits genügend klar gestellt. Sie wird auf das genaueste bestätigt durch M. Wie sich also beispielsweise die Nothwendigkeit der Aufeinanderfolge von A f. 24 und f. 19 für Gaisford einfach dadurch ergab, dass auf f. 19^{r} die Ekl. 1, 64 eben da fortgesetzt wird, wo sie auf f. 24^{v} abbrach, nämlich mit αὐτὰ (nur das letzte α von αὐτὰ ist ausradirt, unzutreffend Gaisford's Angabe a. a. O. p. 381), so wird der durch die Blattverschiebung jetzt zerrissene Satz καὶ ἁ μὲν φιλοτιμία ἀπὸ τοῦ θυμοειδέος· || αὐτὰ δ' ἐν ὑπερβολᾷ γενομένα γεννῇ τὰν θηριότητα (v. I p. 20, 30 Mein.) nicht nur in T ed. princ. p. 4, woraus Gaisford das Richtige entnahm, sondern auch in M f. 12^{v} in ununterbrochener Folge gelesen. Gerade so erhält, um noch ein anderes Beispiel zu geben, die jetzt in A mit f. 20^{v} abschneidende Ekl. 1, 88 durch f. 1^{r} ihre Fortsetzung, nämlich durch v. I p. 42, 28 Mein. καὶ ἔστι φρόνησις μέν (die punktirten Buchstaben sind heute nicht mehr lesbar) περὶ τὸ λογιζόμενον κτέ. Nach Gaisford a. a. O. p. 381 muss es scheinen, als begönne f. 1 mit Ekl. 1, 88 Anf., was irrthümlich. Wiederum wird die (in

T fehlende) Ekloge ununterbrochen gelesen in M f. 16^{v}, aus dem sie Gesner[2] publicirte, und in Br. f. 16^{r}. Und so findet die bezeichnete Reihenfolge auch sonst überall ihre Bestätigung. Nur in einem Punkte hat sich Gaisford bei seiner Remedur geirrt, nämlich hinsichtlich f. 214. Allerdings bildete dieses Blatt in der obigen Gruppe ehemals den, wie M lehrt, auch so noch vorn verstümmelten Anfang der Handschrift, aber übersehen wurde, dass das Blatt nach seiner Loslösung verkehrt eingeheftet wurde: das was jetzt rectum ist, war ehemals versum, und umgekehrt. Mit andern Worten, nicht die Ekl. 5, 56. 3, 43. 3, 44. 1, 66 u. s. w., d. i. der Beginn von f. 214$_{r}$, bildeten, wie Gaisford angibt, ehemals den Anfang der Handschrift, sondern vielmehr die Eklogen 1, 30. 1, 29. πυθαγόρου. . . . μ . . ἀνανεούσθω σοι κτέ. 1, 19 (in dieser Folge, nicht wie bei Gaisford a. a. O. p. 381 notirt wird). 1, 20 u. s. w., d. i. der Beginn von 214^{v}. Dass dies der wahre Sachverhalt ist, lehrt nicht nur M f. 2^{v}—4^{v}, wo wir die anfänglich nur vermuthete Ordnung bestätigt fanden, sondern auch Br. Die erste Ekloge in A f. 17^{r}, die sich an f. 214 anzuschliessen hat, ist 5, 67; diese Ekloge aber folgt wie in M f. 4^{v} so auch in Br f. 7$^{r—v}$ nicht auf die letzte von A f. 214^{v}, d. h. nicht auf 1, 89, sondern auf 3, 40, d. h. auf die Schlussekloge von A f. 214^{r}. Mithin wurde in der Vorlage von Br sogut wie noch jetzt in M der Inhalt von A f. 214^{r} nach dem von A f. 214^{v} gelesen. Bemerkt wurde übrigens schon oben, dass auch mit f. 214^{v} der ursprüngliche Beginn von A nicht gewonnen ist. Aus dem zwischen M und A obwaltenden Raumverhältniss lässt sich indess der Umfang des Verlustes in A bemessen. Die Summe des in A auf f. 214$^{v—r}$ Gebotenen nimmt in M ziemlich genau zwei Folien ein, nämlich den Schluss von f. 2^{v} bis gegen Ende von 4^{v}, und zwar deckt sich das was auf f. 4^{v} überschüssig ist, räumlich etwa mit dem, was noch vom Schlusse von f. 2^{v} hinzuzunehmen ist. Da nun in M die in A verlorene Anfangspartie gleichfalls auf etwa zwei Folien gegeben wird (f. 1^{r} bis gegen Ende von 2^{v}), so dürfte in A vor f. 214$^{v—r}$ kaum mehr als ein Blatt des Textes verloren gegangen sein. Und den Ausfall eines Blattes im Anfang hatte schon Gaisford angenommen praef. p. V. Nach Hinzunahme der obigen Berichtigung hinsichtlich f. 214, durch welche auch Gaisford's Zweifel hinsichtlich der ersten Blätter (*de tribus prioribus aliquantum dubito* Gaisf. v. IV p. 381) gehoben werden, hatte also schon der englische Herausgeber die ursprüngliche Ordnung de

nannten Folien hergestellt, und legen wir sie im Folgenden zu Grunde. Diese Folien enthalten die ersten sechs Kapitel, auf welche sich das Beweismaterial in der uns heute beschäftigenden Frage im Wesentlichen beschränken möge. Wir verfolgen also hier die in A ferner vorzunehmenden Blätterumstellungen nicht weiter; nur sei der Vollständigkeit wegen noch bemerkt, dass das sechste Kapitel in A nach f. 25 auf dem f. 32^{r-v} zu Ende geführt wird.

Indem wir uns nunmehr zur Prüfung des ersten Kapitels anschicken, dürfte sich hier wie überhaupt eine tabellarische Zusammenstellung der handschriftlichen Zeugen durch Kürze und Uebersichtlichkeit einzig empfehlen. Es werden also die Gaisford-Meineke'schen Eklogennummern, durch welche sich in der oben bezeichneten Einschränkung eben die Gesner'sche Reihenfolge darstellt, jetzt in der Reihenfolge der handschriftlichen Ueberlieferung vorgeführt. Der Vortritt bei diesem Zeugenverhör gebührt der Sippe MA, insofern sie das Kapitel am vollständigsten erhalten hat und M Hand in Hand mit der ed. princ., wie oben bemerkt, an der Wiege der Vulgata gestanden hat. MA tritt also zunächst die Klasse T gegenüber, dergestalt dass die sich in T gegenüber MA findenden Abweichungen jedesmal hinter der betreffenden Ekloge vermerkt werden, ein Verfahren, welches auch für die vierte Columne Br (beziehungsweise L) eingehalten wird. Die Art und Weise, wie die im Anfang stark verwirrte T-Klasse von uns für die einzelnen Kapitel und zunächst für das περὶ ἀρετῆς herangezogen wird, findet weiter unten ihre nähere Begründung. Diese Begründung bedeutet zugleich einen Reconstructionsversuch des Archetypus der Klasse in dem für die heutige Frage gebotenen Umfange. Indem bei dieser Reconstruction die in der ed. princ. d. i. die im cod. Marc. dargebotenen Bausteine benützt werden, hat man sich zu erinnern, dass das Nacheinander oder richtiger Durcheinander der Anfangskapitel gerade das am meisten charakteristische Merkmal für die Mitglieder der T-Klasse überhaupt bildet, dass es also zumal gegenüber der uns notorisch bekannten Uebereinstimmung zwischen den Oxforder Handschriften, der Münchener und der der Marciana nur gerechtfertigt ist, auch die sich in anderen Vertretern der Klasse etwa findenden Discrepanzen als unwesentliche zu betrachten, wie sie an ihrer Stelle auch unten zur Sprache kommen. Eine vielleicht übertriebene Vorsicht kann immerhin die Möglichkeit einräumen, dass in dem oder jenem

bisher nur von Schow oder Gaisford untersuchten Vertreter der Klasse innerhalb der ersten Kapitel noch einige Eklogen mehr auftauchen, als bisher bekannt sind, ein derartiger Zuwachs würde indess das Bild nur vervollständigen helfen, nicht aber es zu alteriren vermögen. Wenn in den nachstehenden Tabellen dem Bestande der T-Klasse an den betreffenden Stellen die von uns numerirten Seiten der ed. princ. hinzugefügt werden, so soll dies einerseits dem Leser den Einblick in den zugänglichsten Vertreter der Klasse erleichtern helfen, andererseits empfiehlt sich dies Verfahren auch im Hinblick auf das zwischen der Vulgata und der ed. princ. obwaltende Verhältniss. Der nach einer Ekloge gesetzte verticale Strich deutet ihr Hinüberreichen in das nun angegebene Folium oder die nun angegebene Pagina an.

	A	T	Br
f. 1r περὶ ἀρετῆς. καὶ τίνα τρόπον κατὰ ἀρετὴν βιωτέον ὑποθῆκαι. Τῶν τε τοῖς παλαιοῖς πραχθέντων μνήμη βιωφελεστάτη : ~			f. 1r περὶ ἀρετῆς
1 f. 1r	—	—	—
2	—	—	—
3	—	—	—
4	—	—	—
5	—	—	—
6	—	—	—
12	—	—	—
16	—	—	—
13	—	—	—
14	—	—	—
15 | f. 1v	—	—	—
9	—	—	—
7	—	—	—
4	—	—	—
43	—	—	1, 43 nach 1, 25 f. 1v
44 | f. 2r	—	—	—
60	—	1, 60 nach einer Partie des 7. Kap. (7, 74) ed. princ. p. 3	—
ɔει γὰρ—βλαπτικά d. i. ein ɔatz aus 1, 64 v. I p. 21, 3— ɔ Mein.	—	—	—
45	—	1, 45 nach 1, 69 p. 6	—
53	—	3, 53	—
31	—	5, 31	5, 31 nach 5, 124 f. 2r
31	—	3, 31 nach 3, 30 p. 6	3, 31 nach 3, 30 f. 2r
30	—	3, 30 nach 5, 31 p. 6	3, 30 nach 5, 31 f. 2r
32	—	3, 32 nach 3, 31 p. 6	—
–	—	3, 93	—
54	—	5, 54	5, 54 nach 3, 31 f. 2r
55 | f. 2v	—	5, 55 | p. 7	5, 55 nach 1, 43 f. 1v
39	—	1, 39 nach 1, 83 p. 7	—
30	1, 30 f. 214v	1, 30 nach 1, 59 p. 7	—

■	■	T	Br
1, 29 Πυθαγόρου γνώμαι: ἀνανεούσθω — ἢ τὰ σιτία. Vgl. v. IV p. 381 Gaisf.	1, 29 πυθαγόρου.... μ.. ἀνανεούσθω — ἢ τὰ οἰκία (so)	1, 29 nach 1, 31 p. 7 —	1, 29 f. 1e ἀνανεούσθ σιτία
1, 19 | f. 3r	1, 19	1, 19	1, 19
1, 20	1, 20	1, 20	—
1, 21	1, 21	1, 21	—
5, 28	5, 28	5, 28	-
1, 22	1, 22	1, 22	—
1, 23	1, 23	1, 23	—
1, 24	1, 24	1, 24	—
1, 25	1, 25	1, 25	1, 25 | f. 1
1, 26	1, 26	1, 26	—
1, 27	1, 27	1, 27	—
1, 28	1, 28	1, 28 p. 8	—
5, 29	5, 29	5, 29	—
5, 30	5, 30	5, 30	—
ὧν ἕνεκα — μὴ κατῴκνει (so). Vgl. v. IV p. 381 Gaisf.	ὧν ἕνεκα — μὴ κατόκνει (die Worte καὶ ἀποθανεῖν jetzt abgerissen)	Ων ἕνεκα — μὴ κατόκνοι (so ed. pr.)	-
5, 23	5, 23	5, 23	—
3, 35	3, 35	3, 35	—
5, 24	5, 24	5, 24	—
1, 33	1, 33	1, 33 nach 5, 55 p. 7	—
—	—	1, 58 nach 1, 39 p. 7	1, 58 nach d blichusfr Stob. fl. p. 33 f. 1
1, 59	1, 59	1, 59	—
1, 31	1, 31	1, 31 nach 1, 30 p. 7	—
5, 127 | f. 3v	5, 127	5, 127 nach 1, 90 p. 10	5, 127 n. 5,
1, 32	1, 32	1, 32 nach 5, 24 p. 8	1, 32
—	—	1, 93	—
—	—	5, 129 | p. 9	—
—	—	3, 94	3, 94 n. 1,
—	—	3, 95	3, 95 | f. 2
1, 90	1, 90	1, 90 nach 1, 99 p. 9 f.	—
—	—	7, 2 nach 5, 127 p. 10	—
5, 1	5, 1	5, 1	—
3, 27	3, 27	3, 27 nach 1, 8 p. 10	—
3, 28	3, 28	3, ■	—
—	—	5, 32	—
—	—	3, 39 | p. 11	—
1, 89	1, 89	1, 89 nach 3, 52 p. 11	—
—	—	1, 41	
...ου ἐκ τοῦ περὶ ...ύσεως κόσμου - ...ὶκ' ἐν ἀληθείας ...ῳ) — μάρτυσι ...λινοῖς : - d. i. 22 V. 8—10	-	5, 22 vollst. nach 9, 34 p. 11	—
...8	—	3, 52	—
	5, 56 f. 214r	5, 56 nach 1, 41 p. 11	—

M	A	T	Br
3, 43	3, 43	3, 43	—
3, 44	3, 44	3, 44	—
—	—	1, 65 n. 3, 40 p. 12	—
1, 66 | f. 4r	1, 66	1, 66 | p. 13	—
1, 83 wiederholt: vgl. nach 5, 24	—	—	—
1, 94	1, 94	—	—
1, 99	1, 99	1, 99 n. 3, 95 p. 9	—
1, 8	1, 8	1, 8 n. 5, 1 p. 10	—
7, 75	7, 75	7, 75 (vollständiger) n. 3, 44 p. 11	7, 75 nach 1, 32 f. 2r—v
1, 91	1, 91	1, 91 p. 12	—
1, 92	1, 92	1, 92	—
1, 37 | f. 4v	1, 37	1, 37	—
1, 38	1, 38	1, 38	—
3, 41	3, 41	3, 41	—
1, 30 wiederh.	1, 30 wiederh.	—	—
3, 42	3, 42	3, 42	—
1, 33	1, 33	1, 33	—
1, 34	1, 34	1, 34	—
5, 25	5, 25	5, 25	5, 25 n. 1, 97 f. 7r
5, 26	5, 26	5, 26	—
5, 27	5, 27	5, 27	—
9, 34	9, 34	9, 34 n. 3, 39 p. 11	—
δημοκράτους: μὴ διὰ φόβον—χρεῶν ἁμαρτημάτων: - Vgl. v. IV p. 381 Gaisf.	δημοκρᾶ: μὴ διὰ — χρεῶν ἁμαρτημάτων (die Worte φόβον ἀλλὰ διὰ τὸ jetzt abgerissen)	Μὴ διὰ φόβον—χρεῶν ἁμαρτημάτων nach 5, 27 p. 12	
5, 45	5, 45	5, 45	5, 45
3, 40	3, 40	3, 40	3, 40
5, 67 lückenhaft | f. 5r—v (f. 6—7 unbeschrieben)	5, 67 vollständig f. 17r—v f. 18r	5, 67 Anfang bis v. I p. 124, 15 M. nach 1, 68 p. 15f.	5, 67 | f. 7v f. 8r—v
—	5, 68	—	5, 68 n. 1, 88 f. 18r
—	5, 69	—	—
—	5, 70	—	—
—	5, 71 | f. 18v	—	—
1, 85 der Anfang nicht erh. f. 8r—v	1, 85 vollständig	—	—
1. 86	1, 86	—	—
1, 70 | f. 9r	1, 70 f. 23r	—	—
1, 71	1, 71	—	—
1, 72	1, 72	—	—
1, 73 | f. 9v	1, 73	—	—
1, 74	1, 74	—	—
1, 75 | f. 10r	1, 75 | f. 23v	—	—
1, 78	1, 78	—	—
1, 76 | f. 10v	1, 76	–	1, 76 n. 5, 67 f. 8v
1, 77 | f. 11r	1, 77 | f. 24r	—	—
1, 79 | f. 11v	1, 79	—	1, 79 | f. 9r—v
1, 64 | f. 12r—v f. 13r	1, 64 | f. 24v f. 19r	1, 64 Anf. nach 1, 60 p. 3. 1, 64 (p. 18, 28—29 M.) nach 1, 67 p. 4. 1, 64 (p. 20, 9—22, 4 Mein.) | p. 5	1, 64 | f. 10r—v f. 11r—v

A	T	Br
1, 69 | f. 19v	1, 69 | p. 6	1, 69 | f. 12
1, 67 vollständig | f. 20r	1, 67 (p. 28, 6—14 Mein.) nach 1, 64 Anf. p. 4. 1, 67 lückenhaft nach 1, 66 p. 13 | p. 14	1, 67 | f. 13 f. 14r
1, 68 vollst.	1, 68 lückenh. | p. 15	1, 68 | f. 14
1, 53 | f. 20v	—	—
1, 62	—	1, 62 | f. 15
1, 63	—	1, 63
1, 87	—	1, 87 | f. 15v
1, 88 | f. 1r f. 1v	—	1, 88 | f. 16 f. 17r–v f.
5, 124	5, 124 interpol. n. 5,82 p. 37	5, 124 nach f. 1v f. 2r
1, 46	1, 46 u. 5, 73 p. 38	—
1, 47	1, 47	1, 47 nach f. 18r–v
1, 48	1, 48	—
1, 49	1, 49	—
1, 50	1, 50	1, 50
1, 51 | f. 2r	1, 51	1, 51
1, 52	1, 52	1, 52
5, 84	5, 84	—
5, 85	5, 85	5, 85 p. 39
5, 86	5, 86	—
5, 87	5, 87	—
5, 88	5, 88	—
5, 89 | f. 19v	5, 89	—
5, 90	5, 90	5, 90
5, 91	5, 91	—
5, 92	5, 92	—
5, 93	5, 93	—
5, 94	5, 94	5, 94 | p. 40
5, 95	5, 95	—
5, 96	5, 96	—
5, 97 | f. 20r	5, 97	—
5, 98	5, 98	5, 98
5, 99	5, 99	—
—	—	5, 100
5, 101	5, 101 | f. 2v	5, 101
5, 102	5, 102	5, 102
5, 103	5, 103	5, 103 p. 41
5, 104	5, 104	5, 104
5, 105	5, 105	5, 105
5, 106	5, 106	5, 106
54	1, 54	1, 54 nur der Anf.
55 | f. 20v	1, 55	1, 55
	1, 56	1, 56
	1, 57	1, 57
	5, 107	5, 107
	5, 108	5, 108
	5, 109	5, 109
	5, 110	5, 110

M	A	T	Br	
5, 111 | f. 21r	5, 111	5, 111 | p. 42	—	
5, 112	5, 112	5, 112	—	
5, 113	5, 113 f. 3r	5, 113	—	
5, 114	5, 114	5, 114	—	
5, 115	5, 115	5, 115	—	
5, 116	5, 116	5, 116	—	
5, 117	5, 117	5, 117	—	
3, 77	3, 77	—	—	
3, 78	3, 78	3, 78	—	
3, 79 | f. 21v f. 22r–v	3, 79 | f. 3v	3, 79 | p. 43 p. 44	3, 79	ohne Kapitelbezeichn. nach 47,20 f. 59v–62v
3, 80 | f. 23r–v	3, 80 | f. 4r	3, 80 | p. 45	3, 80	
3, 81	3, 81	3, 81	—	
3, 82	3, 82	3, 82	—	
3, 83	3, 83	3, 83	—	
3, 84 unvollst.	3, 84 unvollst.	3, 84 vollst.	—	
—	—	3, 85 | p. 46	—	
3, 86	3, 86	3, 86	—	
3, 87	3, 87	—	—	
—	—	3, 88	—	
—	—	3, 89	—	
3, 90	3, 90	3, 90	—	
3, 91	—	3, 91	—	
1, 35 Οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν κτέ. Vgl. c. 10 p. 134 Gesn.[2] v. IV p. 382 Gaisf.	1, 35 οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν κτέ.	1, 35 Οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν κτέ.	—	
—	—	1, 36	—	
—	—	3, 92	—	
—	—	9, 68	—	
—	—	9, 69	—	
—	—	9, 70 | p. 47 p. 48	—	
1, 18 | f. 24r–v f. 25r–v f. 26r–v	1, 18 | f. 4v f. 5r–v	1, 18 | p. 49 p. 50 p. 51 p. 52	—	
1, 80	1, 80	—	—	
1, 81	1, 81	—	—	
5, 125	5, 125	5, 125 nach 5, 124 p. 37	5, 125 nach 5, 110 f. 18v, darauf die Stob. fl. exc. Br. p. 33 mitgetheilte Ekloge | f. 19r	
—	—	5, 126	—	
—	—	5, 72 | p. 38	—	
5, 73 | f. 27r	5, 73	5, 73	—	
1, 95 | f. 27v f. 28r–v	1, 95 | f. 6r–v	1, 95 Anfang u. Ende lückenhaft, n. 1, 18 p. 52 p. 53	1, 95 (v. I p. 47, 30–48, 1 M) nach 1, 84 f. 6r	
1, 96	1, 96	—	1, 96 nach 23, 18 (vgl. Stob. fl. exc. Br. p. 7) f. 6v f. 7r	
1, 97 | f. 29r	1, 97	—	1, 97	
1, 100	1, 100	—	—	
1, 101 | f. 29v f. 30r–v f. 31r–v	1, 101 | f. 7r–v	—	1, 101 nach 7, 75 f. 2v f. 3r–v f. 4r–v	
1, 102	1, 102	—	—	

M	A	T	Br
1, 103 | f.32r–v	1, 103 | f. 8r	—	1, 103 | f. 5r
1, 92	1, 92	—	—
1, 84 | f. 33r–v	1, 84 | f. 8v	—	1, 84 | f.5v f.6r
1, 40	1, 40	—	—

Ueberblickt man dieses an Reichthum und Gruppirung von der Vulgata so grundverschiedene Bild, welches uns die Ueberlieferung von dem ersten Kapitel vor Augen stellt, so ergibt sich vor Allem die fast völlige Uebereinstimmung von MA, und zwar zunächst in dem Inhalte und Bestande des Kapitels: die beiden Vertreter der Sippe ergänzen sich gegenseitig. Wie der durch Einbusse des ursprünglich ersten Textblattes in A verlorene Anfang, um minder Wichtiges hier zu übergehen, durch M ergänzt wird, so werden andererseits durch A einige in M sich findende Lücken ausgefüllt, nämlich die in M unbeschrieben gebliebenen Folien 6—7 und 14. Was die Brüsseler Excerpte angeht, so erhalten die durch MA im Widerspruch mit der Vulgata dem ersten Kapitel zugewiesenen Eklogen durch Br ihren Platz in diesem Kapitel grossentheils auch direkt bestätigt, nicht nur indirekt durch das Fehlen in den durch die Vulgata bezeichneten Kapiteln. Wir kommen auf diesen Punkt zurück. Einen Zuwachs bietet Br durch das zu 1, 58 erwähnte, Stob. fl. exc. Br. p. 33 veröffentlichte längere Iamblichusfragment. Dasselbe wurde in der Tabelle nur beiläufig aufgeführt, weil die Stelle der Einfügung nicht sicher genug erschien. Mit allem Vorbehalt sei indess die Möglichkeit ausgesprochen, dass der Excerptor die Reihenfolge wenigstens insofern nicht störte, als er 1, 58 darauf folgen lässt. An 1, 58 schliessen sich nämlich in T (ed. princ. p. 7) die Eklogen 1, 59: es wären dann in Stobäischer Weise drei Stellen des nämlichen Autors nach einander geboten worden. Die Trincav. Recension weist gegenüber MA in der Zahl der aus dem ersten Kapitel gebotenen Eklogen ein erhebliches Deficit auf, welches eben mit der unten näher aufzuhellenden Verwirrung im Anfang seinen hauptsächlichen Grund haben dürfte, aber sie ersetzt dieses Deficit, wenn unsere unten näher zu begründende Zutheilung zu Recht besteht, durch eine nicht minder erhebliche Anzahl nur ihr eigener Eklogen, nämlich durch 3, 93. 1, 58. 1, 93. 5, 129. 3, 94. 3, 95. 7, 2. 5, 32. 3, 39. 1, 41. 3, 52. 1, 65. 5, 100. 3, 85. 3, 88. 3, 89. 1, 36. 3, 92. 9, 68. 9, 69. 9, 70. 5, 126. 5, 72. Beachtenswerth ist wiederum, dass einige dieser Eklogen auch in Br im ersten Kapitel auftreten, nämlich 1, 58.

3, 94. 3, 95. Wie die Anfangspartie des Kapitels nur durch M, die Ekl. 5, 69. 70. 71, ein Theil von 1, 85 nur durch A, das erwähnte Iamblichusfragment nur durch Br erhalten ist, so liefert auch die Trincavellische Recension ihre eigene Ausbeute. Was die Reihenfolge betrifft, so springt durch die obige Tabelle zunächst wiederum die völlige Uebereinstimmung von MA ins Auge: der Zusammenschluss der in A oben nach Gaisford's Vorgange reconstruirten Blätterlagen erhellt durch die Confrontirung mit M, wie schon bemerkt, auf das allerdeutlichste. Mit der somit hergestellten Ordnung der Sippe MA fallen dagegen Br und T nur gruppen- oder bündelweise zusammen. Wie eng indessen die Verwandtschaft der Vorlage von Br mit MA auch in Bezug auf die Reihenfolge war, lehren insbesondere die in Br von f. 7^{r} bis 18^{r} sich erstreckenden Excerpte. Vgl. auch Stob. fl. exc. Br. p. 25 ff. Auch T weist hinsichtlich der Reihenfolge trotz beträchtlicher Abweichungen eine so durchgreifende Verwandtschaft mit MA auf, dass eine Gegenüberstellung ohne besondere Unbequemlichkeit zu ermöglichen war. Nicht nur zahlreiche kleinere Gruppen, sondern auch ausgedehntere Partien wie die von 1, 45 bis 5, 55, welche nur durch die abweichende Stellung von 1, 30 einmal unterbrochen wird, oder die von 1, 29 bis 5, 24, die von 7, 75 bis 5, 27, insbesondere aber das umfassende Stück von 1, 46 bis 1, 18 werden mit geringfügigen Auslassungen oder Zusätzen durch die obige Tabelle in continuirlicher Uebereinstimmung mit MA erwiesen. Aber es erhebt sich hier für T ein wichtiger Unterschied. Während sich in Br sämmtliche vorgeführte Excerpte (mit Ausnahme von 3, 79. 80. Vgl. die Tab.) gerade wie in M ausdrücklich unter dem Titel περὶ ἀρετῆς finden, ein Titel der ehemals auch in A auf dem jetzt verlorenen ersten Blatte vorhanden war, wie dies auch durch die Kapitelaufschriften A f. 8^{v} β′ περὶ κακίας, f. 10^{r} γ′ περὶ φρονήσεως und sofort nur bestätigt wird, hat in T nachweislich eine Verschiebung stattgefunden, und zwar dergestalt dass die Eklogengruppen, welche in einer früheren Phase des der T-Familie gemeinsamen Archetypus dem ersten Kapitel angehört hatten, sich jetzt unter verschiedenen andern Titeln versprengt finden. Wir stehen damit auf dem Punkte, die schon wiederholt erwähnte Verwirrung zu Anfang von T ins Reine zu bringen und damit zugleich unsere Berechtigung zu erhärten, T in eben der Weise für das erste Kapitel heranzuziehen, wie es in obiger Tabelle geschehen ist.

Dass zunächst die Handschrift, aus welcher die Gruppe T ihren Ursprung nahm, zu Anfang des dritten Buches, sagen wir etwa bis zum siebenten Kapitel, sich in einem arg zerrütteten und defecten Zustande befand, lehrt der erste vergleichende Blick auf die sonstige handschriftliche Ueberlieferung. Das zweite und sechste Kapitel (wir gebrauchen die Kapitelzahlen der sonstigen Ueberl.), die Gesner[2] aus M hinzufügte, fehlen ganz, und vom ersten, fünften und siebenten Kapitel sind nur Trümmer vorhanden. Die Art aber, wie diese Trümmer durcheinander liegen, gibt von jener Handschrift ein ziemlich deutliches Bild. Fassen wir die einzelnen Gruppen nacheinander ins Auge, so tritt ed. princ. p. 1—2 zunächst eine Zahl von Eklogen voran, welche die sonstige Ueberlieferung, insonderheit L im fünften Kapitel aufweist: die erste dieser Eklogen ist die nur in T erhaltene 5, 21, die letzte gegen den Schluss von p. 2 die Ekl. 5, 135. Die Eklogen 5, 133 und 134 treten, beiläufig bemerkt, in T ungesondert auf, Gesn.[1] trennte sie: es sei erlaubt da wo dergleichen Dinge für die Frage, um die es sich handelt, ohne Belang sind, öfters stillschweigend das Richtige einzusetzen. Auf diese Gruppe aus dem fünften Kapitel folgen nun p. 2 unten bis p. 3 vier Eklogen aus dem siebenten Kapitel, nämlich 7, 69. 7, 70. 3, 34. 7, 74 (letztere unvollständig): alle diese Eklogen, auch 3, 34, wie unten näher erörtert werden wird, setzt die sonstige Ueberlieferung in das siebente Kapitel, 7, 74 auch Br f. 27[r]. An eben dieses Stück des siebenten Kapitels schliesst sich nun p. 3 bis incl. der siebenten Zeile von p. 16 unmittelbar ein sehr erhebliches Stück des ersten Kapitels an. Die erste Ekloge dieser Gruppe ist 1, 60, die letzte die Anfangspartie von 5, 67. Die Zugehörigkeit zum ersten Kapitel folgern wir wiederum zunächst nur aus dem Umstande, dass alle diese Eklogen, mit Ausnahme der aus T allein bekannten, durch die sonstige Ueberlieferung (immer abgesehen natürlich von der Vulgata) in das erste Kapitel gestellt werden, zweitens aber aus der Thatsache, dass einige von den in dem Gaisford'schen Apparate nur auf T basirenden Eklogen nachträglich auch durch Br ihren Platz im ersten Kapitel bestätigt erhalten. Fragen wir nun, ehe wir weiter gehen, unter welcher Kapitelüberschrift diese drei von der sonstigen Ueberlieferung drei verschiedenen Kapiteln zugewiesenen Eklogengruppen in T auftreten, so begegnet uns die auffallende Thatsache, dass diese Kapitelüberschrift nicht, wie man erwarten sollte, die des fünften Kapitels oder die des siebenten oder endlich die des

ersten, sondern vielmehr die des dritten ist, nämlich περὶ φρονήσεως. Der Titel auf f. 1^{r} des cod. Marc. (= ed. pr. p. 1) lautet nach Schwartz' Angabe: ΙΩΑΝΝΟΥ CΤΟΒΑΙΟΥ ΕΚΛΟΓΩΝ ΑΠΟΦΘΕΓΜΑΤΩΝ ΥΠΟΘΗΚΩΝ ΠΕΡΙ ΦΡΟΝΗCΕΩC ΛΟΓΟC Α· ΟΥ Η ΑΡΧΗ. Und so findet er sich auch in andern Vertretern der Familie T, nämlich in den Vaticani 954 und 955, ferner in den Oxforder Handschriften, dem cod. Canon. Gr. 69 und dem cod. Coll. N. 270, nur noch etwas vollständiger so: Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλίον πρῶτον (πρῶτον fehlt im cod. C. N. 270). περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος. Wenn aber dieser Titel im hohen Grade verdächtig wird schon durch die Thatsache, dass das zunächst gebotene Material in der sonstigen Ueberlieferung drei verschiedenen Kapiteln zufällt und unter diesen dreien das περὶ φρονήσεως überhaupt nicht vertreten ist, so wird der Verdacht noch erhöht durch die Beobachtung, dass die besagte Kapitelüberschrift in den erwähnten Vertretern der T-Klasse in Verbindung mit dem schon oben als spätere Fiction erkannten Generaltitel βιβλίον πρῶτον auftritt. Vollends aber fällt der Titel περὶ φρονήσεως in sich zusammen, wenn wir wahrnehmen, dass auch noch in T der ächte Titel περὶ φρονήσεως an ganz anderer und zwar, wenn man von einer geringfügigen und sich selbst aufhellenden Verrückung absieht, an richtiger Stelle erhalten ist. Nämlich gegen den Schluss der drei oben beleuchteten Gruppen vor dem in der ed. princ. p. 16 Z. 1 unrichtiger Weise selbständig auftretenden letzteren Theile der Anfangspartie von 5, 67 πρῶτον μὲν χειμῶνι τὰ βαλανεία (so) findet sich (abgesehen von dem in der ed. princ. üblichen Columnentitel) nochmals der Titel περὶ φρονήσεως. Nun folgt aber auf diese Anfangspartie von 5, 67, nämlich auf die Worte ἑαυτὴν αἰτιομένης (so) unmittelbar die auch durch die sonstige Ueberlieferung als das dritte Kapitel περὶ φρονήσεως verbürgte Gruppe, und zwar in continuirlicher Folge von p. 16 Z. 8 bis p. 23 incl. Nichts liegt also näher, als in jener zu den erwähnten Worten von 5, 67 ungehörigen Beischrift den echten Titel des nun in Wirklichkeit folgenden dritten Kapitels zu erblicken. Nachdem die unrichtige Fassung in dem Generaltitel (βιβλίον πρῶτον) περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος einmal Boden gefasst hatte, konnte der vor dem wirklichen dritten Kapitel abermals auftauchende Titel περὶ φρονήσεως nur unpassend erscheinen; man rückte daher letzteren an den Beginn des unmittelbar

vorhergehenden Abschnittes von 5, 67 und zwar in der Gestalt eines gewöhnlichen Lemma. Was übrigens in der ed. princ., d. h. dem getreuen Abbilde des cod. Marc. erst durch diese freilich in die Augen springende Vermuthung erschlossen wurde, findet sich in einem anderen Vertreter der T-Recension ausdrücklich überliefert: in B liest man an der betreffenden Stelle vor 3, 1 auf f. 16^{v} den Titel περὶ φρονήσεως, und so vielleicht noch in anderen Handschriften der Familie. Für B fiel eben die erwähnte Anstössigkeit des Titels an letzterer Stelle fort; insofern der in B vor Beginn des Textes auf f. 4^{r} vorangeschickte Titel vielmehr in folgender Weise lautet: στοβαίου ἐκλογαὶ ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθηκῶν : ~ περὶ ἀρετῆς, eine Aufschrift, die aber für die zunächst folgende Partie aus dem fünften und siebenten Kapitel wie man sieht ebenso wenig passt als der in der Mehrzahl der T-Handschriften gebotene. Was sich aus dieser Discrepanz zugleich ergibt, ist die weiter unten noch näher ins Auge zu fassende Beobachtung, dass sich die einzelnen Vertreter der Klasse T mit der ihnen in den Anfangspartien vorliegenden Confusion nicht alle in gleicher Weise abfanden. Erweist sich somit der in der Klasse T den besagten Gruppen vorausgeschickte Titel unzweifelhaft als eine späte Zurechtmachung, die sich äusserlich auch in dem Widerspruch περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος verräth, so ist damit zugleich die Berechtigung dargethan, die genannten Eklogengruppen unter Führung der mit T im Einzelnen so vielfach übereinstimmenden sonstigen Ueberlieferung in der Weise wie es oben für das erste Kapitel geschehen ist in die betreffenden Kapitel einzuordnen.

Um die folgenden Partien in T weiter klar zu legen, so ist über die Gruppe p. 16—23 incl., durch welche das in Wirklichkeit dritte Kapitel περὶ φρονήσεως repräsentirt wird, bereits gesprochen worden. Hinsichtlich des Details sei hier auf unsere späteren Bemerkungen im Anschluss an die Uebersicht des zweiten und dritten Kapitels verwiesen. Nach den im cod. Marc. hinzugefügten Worten τέλος τοῦ περὶ φρονήσεως λόγου folgt nun p. 24 (cod. Marc. f. 12^{r}) die Ueberschrift, von der hier wie auch in den folgenden Fällen der Kürze wegen nur die auf das Kapitel bezüglichen Worte mitgetheilt werden, nämlich περὶ ἀφροσύνης λόγος δεύτερος· οὗ ἡ ἀρχὴ : ~ d. h. es folgt jetzt das in Wirklichkeit vierte Kapitel περὶ ἀφροσύνης, und zwar von p. 24 bis p. 34 incl. (= cod. Marc. f. 12^{r}—17^{v}, wo sich am Schlusse wieder ein von Trincavelli bei Seite gelassenes τέλος

τοῦ περὶ ἀφροσύνης λόγου : ~ findet). An dieses Kapitel reiht sich dann die Ueberschrift περὶ σωφροσύνης λόγος τρίτος, οὗ ἡ ἀρχὴ, und wird p. 35—37 Z. 12 in der That ein längeres auch durch die sonstige Ueberlieferung, zumal durch L bestätigtes Stück des fünften Kapitels περὶ σωφροσύνης gegeben. Diese Partie beginnt mit 5, 9 und schliesst mit 5, 82. Was nun aber auf diese Partie des fünften Kapitels unter dem gleichen Titel folgt, gehört nach der sonstigen Ueberlieferung wieder dem ersten Kapitel an, nämlich die grosse Gruppe p. 37—48. Die erste Ekloge derselben ist 5, 124, die letzte 9, 70. Keine dieser überaus zahlreichen Eklogen bietet die sonstige Ueberlieferung in dem Kapitel περὶ σωφροσύνης, für welches wir auch die Controle von L besitzen; alle mit Ausnahme der wenigen nur durch T bekannten finden sich sonst im ersten Kapitel. An dieses grosse Stück des ersten Kapitels reiht sich p. 48 (= cod. Marc. f. 24^{v}) unter der Kapitelüberschrift περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος eine dem ersten Kapitel angehörende Ekloge, nämlich 1, 18, d. i. der Pseudo-Aristotelische Tractat περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν. Da dieser Tractat in MA die Ueberschrift Ἀριστοτέλους περὶ ἀρετῆς, in T und in der von jüngerer Hand geschriebenen Partie von S nur die Ueberschrift Ἀριστοτέλης (-ους S) trägt, so dürfte der Titel περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος eher aus dem Speciallemma zu 1, 18 entlehnt und zu einer selbständigen Kapitelüberschrift erhoben sein, während andere Annahmen auf Unwahrscheinlichkeiten führen würden, zumal das zweite Kapitel περὶ κακίας in T überhaupt nicht enthalten ist. An Ekl. 1, 18 aber schliesst sich p. 52 Z. 15 wiederum eine Ekloge des ersten Kapitels, und zwar ein Stück von 1, 95 (φιλονεικείτω v. I p. 49, 27 Mein. — γὰρ ἑαυτὸν v. I p. 51, 2 Mein.). Hiermit ist p. 53 Z. 8 ohne Absatz verknüpft der oben auf p. 3 unvollendet gebliebene Schluss von 7, 74 ὁρᾷ (so) ⟨δ' ἔγωγε⟩ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων (v. I p. 178, 8 Mein.) bis μανθάνειν καὶ μελετᾶν (v. I p. 178, 14 Mein.). Obwohl wir schon damit wieder in das Kapitel περὶ ἀνδρείας zurückversetzt werden, folgt nun auf p. 53 (= cod. Marc. f. 27^{r}) der Titel περὶ ἀνδρείας λόγος πέμπτος, und zwar wird dieses Kap. lediglich durch die im Einzelnen hier lückenhafte Ekl. 7, 73 ausgefüllt; vgl. die Beschreibung des cod. Marc. Hiermit hat die Verwirrung des Anfangs in T, deren Klarlegung uns hier angeht, ihr Ende erreicht; das nun folgende Kapitel περὶ δειλίας, in der sonstigen Ueberlieferung das Kapitel 8, trägt im cod. Marc. und demgemäss

in der ed. princ. natürlich die Zahl ς′, das neunte περὶ δικαιοσύνης die Zahl ζ′ u. s. w.

Fragen wir jetzt nach der Ursache, welche das oben vor Augen gestellte Durcheinander von Kapiteln und Kapitelfragmenten bewirkte, so muss dieselbe als eine mechanische bezeichnet werden. Wird die Annahme einer mechanischen Verschiebung schon angesichts der Art wie die Trümmer durcheinander liegen (Kap. 5. 7. 1. 3. 4. 5. 1. 7) sowie durch die Beobachtung, dass einzelne Kapitel nur unvollständig, andere gar nicht geboten werden, in hohem Grade wahrscheinlich, so schwindet vollends jeder Zweifel durch die Thatsache, dass die einzelnen Stücke wiederholt mitten im Satze abbrechen. Ein Beispiel bietet gleich die Schlussekloge des ersten Stückes, nämlich 5, 135, welche ed. princ. p. 2 Z. 5 v. u. mit den Worten ἐπιθετέον δίκην καὶ κολαστέον (v. I p. 144, 12 Mein.) abbricht, während der Satz erst mit den Worten εἰ μέλλει εὐδαίμων εἶναι zu Ende geht. Schon Gesn.[1] fügte daher letztere aus Platon hinzu, Gaisford edirte dann später den übrigen Theil der Ekloge aus A. Mit andern Worten: dasjenige Blatt, dessen rectum zu Anfang die Ekloge 5, 135 mit den Worten εἰ μέλλει κτέ. zu Ende führte, war in dem Archetypus der Familie T nicht mehr vorhanden oder in einem unleserlichen Zustande. — Die Schlussekloge der nächsten dem siebenten Kapitel angehörigen Partie 7, 74 bricht ed. princ. p. 3 Z. 13 v. u. zwar nicht mitten im Satze, aber doch inmitten der Ekloge (v. I p. 178, 8 Mein.) ab und erfährt erst p. 53 mit ὁρᾷ (so) ⟨δ' ἔγωγε⟩ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ihre Fortsetzung. Letzteres Stück wurde von Gaisford übersehen v. I p. 221 not. h. Durch den Schluss der nächsten grossen Partie (aus dem ersten Kapitel) wird wiederum der Satz bis zur Unverständlichkeit durchschnitten: die Worte, mit denen die Ekloge des Teles 5, 67 (v. I p. 124, 15 Mein.) ed. princ. p. 16 Z. 7 schliesst διό φησιν ὁ διογένης φωνῆς ἀκηκοέναι κακίας ἑαυτὴν αἰτιωμένης (αἰτιομένης ed. princ.) werden überhaupt erst verständlich, wenn das Wort der κακία selbst nun folgt, nämlich 'οὔτις ἐμοὶ τῶνδ' ἄλλος ἐπαίτιος, ἀλλ' ἐγὼ αὐτή'. Gaisford hat aus A die sehr ausgedehnte, schon in dem Archetypus T, wie man sieht, nicht mehr vorhandene weitere Partie der Ekloge hinzugefügt. — Mitten im Satze begann der Anfang der andern grossen Gruppe aus dem ersten Kapitel p. 37 Z. 14, nämlich mit den Worten aus 5, 124 τῶν ἀνθρώπων (lies τῷ ἀνθρώπῳ) πάντων μέγιστον ὄντων ἀγαθῶν. δεδίασι δὲ κτέ. (v. I p. 139, 13 Mein.). Nothdürftig verschmiert wurde der Riss durch

den Redactor der erhaltenen Bruchstücke. Um wenigstens einen Satz zu gewinnen, ergänzte er aus freier Hand die phrasenhaften Worte, die wir in Klammern schliessen [Φαντάζονται δέ τινες πολλάκις, καὶ δοκοῦσι τινὲς εἶναι, καὶ οἴονται τοῦτο εἶναι] τῶν ἀνθρώπων πάντων μέγιστον ὄντων ἀγαθῶν. δεδίασι δὲ κτέ. Der wahre Anfang dieser Platonischen Ekloge (Apolog. p. 29 A) ist in MA erhalten. Eine MA gegenüber unvollständige Ergänzung des Anfangs gab Gesner[1] p. 46 aus Platon, die zweite Ausgabe wiederholte diese Fassung p. 75, ohne zu bemerken, dass M die Ekloge vollständiger bietet. Erst Gaisford gab die Vervollständigung aus A. — Nicht minder klaffend ist der Riss am Ende dieser Partie des ursprünglich ersten Kapitels ed. princ. p. 53 Z. 8. Mit den Worten οὔτε γὰρ ἑαυτὸν (v. I p. 51, 2 Mein.) beginnt ein neuer Satz, aber mit eben diesen Worten reisst Ekl. 1, 95 in T ab: ohne Interpunction schliesst sich sinnlos die schon erwähnte Fortsetzung der auf p. 3 begonnenen Ekloge 7, 74 daran an. Man blickt hier wieder in den Archetypus der Klasse: mit ὁρῶ (ὁρᾶ ed. princ.) ⟨δ' ἔγωγε⟩ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων nahm das rectum eines neuen Folium seinen Anfang, vor welches durch die in Rede stehende Verschiebung einige Blätter (wir müssen heute ununtersucht lassen, wie viele) des ersten Kapitels gerathen waren. Ob und inwiefern diese Beobachtung durch S bekräftigt wird, auf diese Frage denke ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen, nämlich da wo das Verhältniss von T zu S in nähere Untersuchung zu ziehen ist. Für heute möge also nur constatirt sein, dass das jetzt erste Pergamentblatt in S, nämlich f. 6^r, mit welchem die alte Hand anhebt, genau mit eben den Worten von 7, 74 ὁρῶ δ' ἔγωγε κτέ. seinen Anfang nimmt, an welches Stück sich dann gerade wie in der ed. princ. p. 53 die Ekl. 7, 73 anschliesst, dann das Kapitel περὶ δειλίας u. s. w. Auch der jetzt nahe liegende Versuch den Blatt- und Columnenumfang des Archetypus der Familie T zu ermitteln wird, so weit wir sehen, am schicklichsten mit der Beleuchtung des Verhältnisses von T zu S Hand in Hand gehen. Er wird nicht so leicht sein als es nach der obigen Klarstellung zunächst den Anschein hat, insofern nämlich die Ursachen der in dem Archetypus der Sippe T eingerissenen Verwirrung sich nicht lediglich auf das Abhandengekommensein einer Anzahl von Blättern und die Verschiebung von andern beschränken dürften. Vielmehr werden auch noch vorhandene Blätter des Archetypus hie und da derartig durch Moder, Feuchtigkeit oder andere äussere Einwirkungen gelitten haben,

dass eine Entzifferung der Schrift zum Theil unmöglich, zum Theil in hohem Grade erschwert war. Deutlich ist dies noch wahrzunehmen auf dem ehemals in dem Archetypus mit ὁρῶ δ' ἔγωγε κτέ. beginnenden Folium: die zahlreichen Lücken die hier der cod. Marc. innerhalb der Zeilen lässt, die wie schon oben bemerkt in der ed. princ. p. 53 auch in dem Umfang der spatia wiedergegeben werden, lassen nur eine derartige Erklärung zu. Auch hier überrascht wieder die Analogie des zu reconstruirenden Archetypus mit S. Hinsichtlich des erwähnten mit ὁρῶ δ' ἔγωγε κτέ. beginnenden f. 6^{r} in S bemerkt uns Mekler: *in huius pag. parte superiore scriptura humore passim obliterata est.* Zieht man derartige partielle Schädigungen der in dem Archetypus noch vorhandenen Blätter mit in Betracht, so fällt auf die in dem Archetypus dem Folium ὁρῶ δ' ἔγωγε κτέ. ehemals unmittelbar vorangehende Partie, nämlich auf den in der ed. princ. p. 2—3 sich findenden Abschnitt des siebenten Kapitels einiges Licht. Da es nämlich unwahrscheinlich wäre, für diese (nach der ed. princ. berechnet) 25 Zeilen des siebenten Kapitels in dem Archetypus ein volles Blatt in Anspruch zu nehmen, so liegt es nahe auch für dieses Blatt des Archetypus solche Feuchtigkeitsschäden vorauszusetzen. Es wird damit zugleich eine der Ursachen berührt, die bei der Beurtheilung der zwischen T und MA hinsichtlich der Eklogenfolge auch nach obiger Klarlegung noch hervortretenden Discrepanz mit in Rechnung zu ziehen sind.

Wenn somit die in der Klasse T zu Tage tretende Verwirrung unzweifelhaft auf den defecten Zustand des Archetypus, insbesondere auf Blattverluste und -versetzungen, d. h. auf mechanische Ursachen zurückzuführen ist, so ist dagegen für die jetzt gebotenen Kapitelüberschriften zum Theil die Willkür der einzelnen Vertreter der Sippe verantwortlich zu machen. Wie schon oben bemerkt wurde, die Art und Weise wie sich die einzelnen Vertreter der Klasse T durch Titelüberschriften mit der ihnen vorliegenden Verwirrung abfanden, war nicht überall die gleiche. Die willkürlichen Kapitelüberschriften, die der cod. Marc. bietet, haben wir kennen gelernt, wie auch über den von fremden Einflüssen nicht unberührt gebliebenen Paris. 1985 eine Andeutung gemacht wurde. Von dem Marc. wurde ausgegangen, insofern in der ed. princ. ein treuer Abdruck desselben und damit dem Leser eine Controle vorliegt. Von willkürlichen Kapitelüberschriften freier, d. h. dem Archetypus etwas näher stehend ist aber offenbar eine Gruppe, in welcher die in dem cod. Marc. vor-

genommene Scheidung eines περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος (ed. princ. p. 48) und eines περὶ ἀνδρείας λόγος πέμπτος (ed. princ. p. 53) sich nicht findet und die betreffenden Stücke vielmehr ohne besondern Titel mit dem vorausgehenden dritten Kapitel (und zwar unter dem gemeinsamen Titel περὶ σωφροσύνης) zusammenhängen. Zu dieser Gruppe gehören die erwähnten Oxforder Handschriften, cod. Collegii Novi 270 und Cod. Canon. Gr. 69, und nach dem Titel περὶ δειλίας: λόγος $\bar{\delta}^{\varsigma}$: — zu schliessen, auch der cod. Paris. 2092. In diesen Handschriften entspricht also das dritte Kapitel περὶ σωφροσύνης (so) dem im cod. Marc. dritten, vierten und fünften Kapitel. Der wie sich oben als wahrscheinlich ergab aus dem Speciallemma zu 1, 18 entstandene Titel περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος, ferner die unberechtigte Uebertragung des Gesammttitels περὶ ἀνδρείας auf eine einzelne Ekloge dieses Kapitels (7, 73) d. h. die Aufschrift περὶ ἀνδρείας λόγος πέμπτος fanden sich demnach in dem Archetypus der Sippe T ebensowenig wie bei Stobäus selbst; sie sind im cod. Marc., um eine nothdürftige Ordnung herzustellen, willkürlich zurecht gemacht, wie denn der περὶ ἀνδρείας schon aus dem ersten Worte der betreffenden Ekloge, die ja in der That in das Kapitel περὶ ἀνδρείας gehört, errathen werden konnte. Gegenüber diesem Ergebniss, dass wir es in dem cod. Marc. (wie auch in Rhos. und vielleicht noch in andern Vertretern der Sippe) mit zwei interpolirten Nothtiteln zu thun haben, während sich andere Vertreter innerhalb der hier in Rede stehenden Partie auf nur drei Kapitelaufschriften beschränken, ist wiederum überraschend die Uebereinstimmung von S. Das in dem cod. Marc. (ed. princ. p. 54) als λόγος ἕκτος bezeichnete Kapitel περὶ δειλίας wird nämlich S f. 6^{r} auf dem oberen Rande mit περὶ δειλίας λόγου δ′ bezeichnet und derselbe Titel findet sich vom Rubricator auf dem Rande rechts. Dementsprechend lautet die Aufschrift des in der ed. princ. p. 56 als λόγος ἕβδομος bezeichneten Titels in S f. 6^{v} am Rande vielmehr $\lambda\overset{\gamma}{o}$ ε′ u. s. w. Es ist verlockend die wiederholt beobachtete nahe Beziehung von T zu S schon heute auf die etwaigen textgeschichtlichen Folgerungen zu prüfen. Da sich indess die Frage, die sich dem aufmerksamen Leser hier längst aufgedrängt hat, nur durch eine das umfängliche Material vollständig umspannende Untersuchung erledigen lässt, letztere aber aus dem Rahmen dieser Abhandlung schlechterdings heraustreten würde, so mag das wichtige Thema einer anderen Gelegenheit vorbeh

schränken wir uns für heute auf die obige Klarstel-
hier berührenden Anfangspartie.

m durch diese Klarstellung die nahen Beziehungen,
e auch T mit MA in obiger Tabelle verbinden, auf das
enschechste bestätigt sind und der somit völlig isolirten
gata auch der Boden von T entzogen wurde, bleibt noch übrig die indirekte Ausnutzung von L. Dass Photius für diese Frage einen Ertrag abwirft, erklärt sich durch das in den Namenindices desselben gewählte Princip der Anordnung in Verbindung mit der Thatsache, dass wir uns hier bereits in den ersten Kapiteln des dritten Buches des Stobäischen Gesammtwerkes befinden, insbesondere aber dadurch, dass sich die durch Wiedereinführung der Ueberlieferung notwendig werdenden Verschiebungen vorwiegend innerhalb des Rahmens weniger benachbarter Kapitel halten. Es bleibt demgemäss nur zu constatiren, dass die oben vorgeführte handschriftliche Reihenfolge auch mit den Indices des Photius und der jüngst von Anton Elter so schön durchgeführten Nutzbarmachung derselben nirgend in Widerspruch tritt. So ist es also für das von dem Verfertiger der Indices gewählte Princip beispielsweise gleichwerthig, wenn in dem Philosophenverzeichniss das Lemma Τέλητος nach Massgabe der Ueberlieferung jetzt in dem ersten Kapitel, nicht aber, wie noch Elter p. 48 notiren musste, im fünften Kapitel des dritten Buches (5, 67) erscheint; nicht minder, wenn die Ekl. 5, 31 jetzt ebenfalls vielmehr im ersten Kapitel auftritt: in letzterem Falle wird die Umstellung der Namen Χίλωνος und Χαρώνδου in dem Index nicht überflüssig, vgl. Elter p. 49. Der völlig gleiche Fall begegnet bei dem Namen Ἰσαῖος im dritten Pinax (Elter p. 60): die Ekl. 5, 54 ist vielmehr als im ersten Kapitel überliefert zu bezeichnen, ohne dass damit der Ordnung des Pinakographen zu nahe getreten würde. Ein besonderes Gewicht erhält die Ueberlieferung aber noch dadurch, dass sämmtliche drei Eklogen 5, 67. 31. 54 im fünften Kapitel von L fehlen, dagegen von Br im ersten geboten werden.

Ziehen wir demnach jetzt L als die älteste, uns näher bekannte Ueberlieferung in consequenter Weise heran, so stellt sich eine Thatsache heraus, durch welche die Vulgata vollends über den Haufen geworfen wird: alle die zahlreichen Eklogen, die in der Vulgata gegen die Autorität MA T aus dem ersten Kapitel in das fünfte Kapitel versetzt werden, fehlen in dem vom flor. Laur p. 177, 25—178, 14 Mein. gebotenen fünften Kapitel (vgl. die

Tabelle Stob. flor. exc. Br. p. 15 f.). Bei der Aufzählung dieser Eklogen machen wir die lediglich in M oder A oder T erhaltenen besonders kenntlich: 5, (12 M). 31. 54. 55. 28. 29. 30. 23. 24. 127. (129 T). 1. (32 T). 22. 56. 25. 26. 27. 45. 67. 68. (69. 70. 71 A). 124. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. (100 T). 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 125. (126. 72 T). 73. Es müsste nun fürwahr der sonderbarste Zufall sein, wenn L gerade von diesen dreiundsechzig Eklogen keine einzige berücksichtigt haben sollte, sofern sie ihm im fünften Kapitel vorgelegen hätten. Das Richtige ist: keine dieser Eklogen fand sich in der von L benutzten Quelle im fünften Kapitel. Das Gleiche gilt für Br. Wohl aber findet sich eine zu dem Umfang der Brüsseler Excerpte in Verhältniss stehende Anzahl dieser Eklogen in Br im ersten Kapitel, nämlich 5, 55. 124. 31. 54. 127. 25. 45. 67. 68. 90. 98. 110. 125, ein Umstand, welcher bei der sonstigen, neuerdings von uns erwiesenen Verwandtschaft von Br mit L den schon an sich sehr nahe liegenden Schluss bekräftigt, dass wenn nicht alle so doch die Mehrzahl der in Rede stehenden Eklogen auch in der Vorlage von L im ersten Kapitel geboten wurden. — Eine andere, wiederum sehr erhebliche Gruppe von Eklogen wird von der Vulgata in Widerspruch mit MA T in das dritte Kapitel gerückt: wir sind hier wenigstens in der Lage den Prüfstein von Br anzulegen. Es sind die Eklogen 3, (4 M). 53. 31. 30. 32. (93 T). 35. 94. 95. 27. 28. (39. 52 T) 43. 44. 41. 42. 40. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. (85 T). 86. 87. (88. 89 T). 90. 91. (92 T). Wiederum findet sich von diesen vierunddreissig Eklogen keine einzige in dem dritten Kapitel der Brüsseler Fragmente (f. 22^r—23^r), wohl aber liest man einige davon in den Excerpten aus dem ersten Kapitel, nämlich 3, 30. 31. 40. 94. 95, zwei davon 3, 79. 80 in der nachträglichen Partie ohne Kapitelbezeichnung (vgl. die Tab.). Auch letztere werden also nicht dem dritten Kapitel (wobei sich noch Stob. flor. exc. Br. p. 6 f. beruhigte), sondern dem ersten Kapitel entnommen sein. Was daraus für die Vorlage von Br und wahrscheinlich auch für die von L folgt, bedarf keiner Wiederholung. Für die übrigen in der Vulgata aus dem ersten Kapitel heraustretenden Eklogen lässt sich indirekt auch S verwerthen. Noch nicht für 7, 2, da die alte Hand in S erst später beginnt; es genügt zu bemerken, dass wie in M f. 52^v A f. 32^v so auch in Br f. 26^r sich im sie-

benten Kapitel die Ekl. 7, 3 mit Auslassung von 7, 2 unmittelbar an 7, 1 anschliesst. Dagegen lässt sich für 7, 75 (vgl. die Tab.) auch das Fehlen in dem siebenten Kapitel von S bestätigend heranziehen, nicht minder für 9, 34. 68. 69. 70. Ebenso sucht man die Ekl. οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν κτέ. im zehnten Kapitel (vgl. die Tab.) auch in S vergeblich. Da sich die Ekloge im zehnten Kapitel nirgend finden lassen wollte, wurde sie von Gaisford anfänglich ganz vernachlässigt: vgl. oben p. 385. Die Zahl der in der Vulgata aus dem ersten Kapitel heraustretenden Eklogen ist hiermit erschöpft: auch durch L in Verbindung mit Br und durch S wird diesem Heraustreten all und jeder Boden der Ueberlieferung entzogen; die Anordnung der Vulgata ist somit eine aller handschriftlichen Ueberlieferung bare, willkürliche Neuordnung.

Zu der Thatsache, dass in der Vulgata im Widerstreit mit der Ueberlieferung in runder Summe hundert Eklogen aus dem ersten Kapitel in andere verwiesen werden, gesellt sich noch, wie ein Blick auf obige Tabelle lehrt, die zweite, dass auch die in dem ersten Kapitel belassenen Eklogen in willkürlicher Weise durcheinandergewürfelt werden. Weiterhin ergibt sich, dass auch nach der Reinigung des Gesner'schen Textes durch Gaisford noch in den heutigen Ausgaben eine Anzahl von Interpolationen der Vulgata weitergetragen werden, andere Eklogen dagegen mit Unrecht athetirt wurden. Mit Uebergehung der schon von Gaisford mit Recht aus dem Texte entfernten Interpolationen sind gemäss der Ueberlieferung noch folgende Nummern zu beseitigen, wobei wir die schon von Gaisford in Klammern geschlossenen, aber im Texte bewahrten in gleicher Weise kenntlich machen: 1, [10. 11. 12]. 17. [42]. [61]. [82]. [98]. Die von Gaisford in Klammern geschlossenen Eklogen bietet Meineke, wie schon früher bemerkt, in kleineren Typen an dem untern Rande der Seite, aber mit fortlaufender Nummer. Durchgeschlüpft ist 1, 17, das bekannte Hesiodische τῆς δ' ἀρετῆς κτέ., lediglich in Folge seiner Popularität und Geeigentheit für ein Kapitel περὶ ἀρετῆς. Die Stelle besitzt gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung keine grössere Gewähr als das bei Gesn.^{2} p. 2 darauf folgende, schon von Gaisford getilgte Epigramm des Paulus Silentiarius. Gesner's lebhaftes Interesse für Hesiod's Spruchgedicht lehrt Bibl. Univ. f. 320^{r}. Stobäus begnügte sich in diesem Falle die Hesiodische Stelle einmal und zwar vollständiger zu bieten, als Citat in der Xenophontischen Ekl. 1, 101. Mit Unrecht dagegen wurde von

Gaisford und Meineke athetirt (ungerechnet die vier anfänglich d. h. im Texte ganz übersehenen Eklogen, wozu noch das von mir aus Br edirte Iamblichusfragment kommt) die Ekl. 1, 43. 44, das sind zwei Stellen des Isokrates, endlich lediglich von Meineke 1, 9. Und zwar wurde in allen drei Fällen die Athetese veranlasst durch die Unbekanntschaft mit M. Was speciell die Stelle des Bakchylides 1, 9 angeht, so bemerkt Gaisford vorsichtiger: *Deest mss. Trinc. Plenius legitur infra* CVIII 25 *p.* 569 [Gesn.] und Bergk P. L.[4] v. III p. 575: *Gaisfordii libri omittunt.* Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, fand Gesner die in der Vulgata nach 1, 8 verstellte Ekloge in M f. 1[v] nach 1, 15 vor. Dass die Ekloge in einem so weit entfernten Kapitel vollständiger wiederkehrt, war mit Nichten ein Grund, sie im ersten zu tilgen. Auch unter der Zahl der in der Vulgata fälschlich in das fünfte Kapitel versetzten Eklogen fiel eine bei Gaisford und Meineke der Unbekanntschaft mit M zum Opfer, nämlich 5, 12. Diese Ekloge Σοφοκλῆς αἴαντι (so):~ κλύειν τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ τῶν ἐν τέλει :~ findet sich in M nach 1, 6. Auch gegenüber den sonstigen lediglich in M, beziehungsweise Br überlieferten Eklogen spricht sich in den Gaisford'schen Noten eine in diesem Falle begreifliche Verlegenheit aus. — Der Umfang und Bestand des ersten Kapitels, wie ihn die Ueberlieferung bietet, ist somit klargestellt und die Reihenfolge zur Anschauung gebracht. Dass die handschriftliche Reihenfolge auch durch innere Gründe der der Vulgata bei weitem den Rang abläuft, wird im Verlaufe der Abhandlung noch beleuchtet werden. Die Untersuchung über die ursprüngliche Reihenfolge bei Stobäus, der somit wenigstens der Boden bereitet ist, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten. Abgesehen von den zwischen MA, T und Br noch hie und da auftretenden Discrepanzen muss besonders das Auftreten einiger poetischen Eklogen inmitten prosaischer zu neuen Erwägungen Veranlassung geben, so die Stellung von 5, 1. 3, 27. 28 zwischen 1, 90 und 1, 89 in MA, oder die Stellung der Ekl. 7, 2 und folg. in T (ed. princ. p. 10 f.). Selbst der unverhältnissmässige Umfang von 204 Eklogen (inclusive des Iamblichusfragmentes aus Br) gegenüber den, wie sich ergeben wird, nur 45 Eklogen des respondirenden Kapitels περὶ κακίας gibt zu denken. Doch dürfte sich derselbe durch den vielumfassenden Begriff der ἀρετή sowie durch den auf das Kapitel περὶ ἀρετῆς gelegten Nachdruck (ἐπὶ τῷ ῥυθμίσαι καὶ βελτιῶσαι τῷ παιδὶ τὴν φύσιν), ferner durch die Stellung dieses Kapitels als Anfangskapitel eines neuen Buches (vgl. den Umfang von Kap. 43) und durch die auch sonst wahrnehmbare Ungleichheit in dem Umfange einzelner Titel genügend erklären lassen.

(Schluss folgt.)

Freiburg i. B. Otto Hense.

Altes Latein.

(Fortsetzung von Band XXXVII S. 530.)

VIII Placidus unter *F* p. 45, 4 Deuerling: *fortensa, ostenta. unde et portendere vel ostendere.* Es dürfte den Etymologen schwer fallen, diese aus ein paar Abschriften des liber glossarum in den Placidus aufgenommene Wortform angemessen zu erklären; sicher wird es dem Kritiker leichter zu sagen wie sie entstanden und eingeschmuggelt ist, wenn er nur die vom Editor mitangezogene Fassung der Glosse vergleicht: *fortensa quasi portensa ostensa.* Mir scheint es nicht gerathen bei einem glossematischen Wort eine an sich verständliche Ueberlieferung abzuändern wegen eines solchen Zusatzes wie hier *unde et portendere* (überliefert auch *protendere, practendere*) *vel ostendere.* Denn der Zusatz kann von jüngerem Datum, kann ursprünglich anders verknüpft gewesen sein, in etymologischer Verbindung von Wörtern ist allezeit viel Spiel getrieben, hier steht selbst das nicht fest, ob an den Anlaut des glossirten Wortes, *f* statt des *p* von *portendere* nach Art von *flemina plemina, amfora ampora*, oder vielmehr an die weiteren Silben, deren Verwandtschaft mit Formen von *ostendere* sowohl wie *protendere* gedacht ist; auf keinen Fall hat der Zusatz thatsächliche Gültigkeit, denn auch *fortensa* als richtig angenommen, Lautlehre und Wortbildung sträubt sich gegen jeden Zusammenhang mit *tendere, portendere.* Ich kann ihm also keinen grösseren Werth beimessen, als wenn z. B. p. 3, 4 *aesculus ab esca* abgeleitet wird, weil die Menschen einst Eicheln gegessen, und mag daraus nicht einmal das Recht zu einer so geringen Aenderung folgern, wie es die Vertauschung von *tesaurus Megalesia* mit *tensaurus Megalensia* wäre.

Ueberliefert ist bei Placidus *frontesia ostenta*, wie ich meine, verständlich und richtig. Dass Donner und Blitz den

Alten die wichtigsten Gotteszeichen waren, dass jene Himmelserscheinungen und ähnliche Wunderwerke in dem einen Wort βροντή, ἐμβροντησία und dergl. begriffen werden, dass wir in Joh. Lydus' Buch de ostentis eine βροντοσκοπία für jeden Tag des Jahres angeblich nach Nigidius aus tuskischer Quelle haben, dass griechisch ein Adjectiv βροντήσιος so gut gebildet werden konnte wie ἡμερήσιος Ἰθακήσιος und wirklich gebildet ist, im Mon. Ancyr. 10, 9 und 18, 20 Διὸς βροντησίου für *Iovis tonantis*, dass der Plural N. geradezu für Gewitterzeichen stehen konnte — dies weiss jeder, gibt jeder zu. Von βροντή lehren die Alten und die Neuen, dass sie benannt ist παρὰ τὸν βρόμον; dem griech. βρέμειν aber steht lat. *fremere* gegenüber, daher auch wenn dem Griechisch eine andere Form des Anlauts als die Media immer fremd gewesen sein sollte, doch weiter zurück die Aspirata, auch *fronta* βροντή angesetzt werden darf. Auf dieselbe Wurzel haben übrigens Andere den Namen der Laute und des musikalischen Spiels φορμίζειν zurückgeführt, womit ich für identisch halte äol. βάρμον (Sappho Fr. 154) βάρμιτον (Etym. M. 188, 21) gemein βάρβιτον. Mindestens in griech. Dialekten ist öfter als unsere Handbücher notiren, β an Stelle des aspirirten Anlauts getreten; nichts berechtigt gerade für makedonisch auszugeben βάσκιοι· δεσμαὶ φρυγάνων (Hesych), das offenbar dem lat. *fascis* gleich steht. Das Suffix von *frontesia* hat auch in ältesten ital. Namen wie *Ocresia* sein Gegenstück.

Die Glosse ist hiermit erklärt, zugleich erhellt, dass das Wort nicht von den Griechen entlehnt, wohl aber dem Griechischen urverwandt ist. Sollten die Lateiner, welche sonst Donner und Blitz anders bezeichnen, allein in *frontesia* angeerbtes Gut treu fortgepflanzt, einen hochalten Ausdruck selbständig beibehalten haben? Ist nicht wahrscheinlicher, dass sie ihn von dem Volk bezogen, welches ihnen fast die ganze Technik des Prodigienwesens, vor allem die Blitzlehre und Blitzbücher gebracht hat, den Etruskern ihren Nachbarn? Berühmt, öfters abgebildet und besprochen ist die lateinisch-nordetruskische bilinguis von Pisaurum (Aufrecht Kirchhoff umbr. Spr. Tafel X k; Deecke etr. Forsch. 5 p. 27): *L. Ca]fatius L. f. Ste(llatina) haruspe[x] fulguriator* und darunter *Cafates Lr. Lr. netśvis trutnvt frontac.* So sicher wie der lat. Gentilname nach dem etrusk. ergänzt ist, kaum weniger sicher ist die Gleichung von *fulguriator* und *frontac*, wobei unentschieden bleiben mag ob letzteres mit Deecke in *fronta* und die Copulativpartikel *c* (lat. *que*) zu zerlegen ist oder rich-

tiger von Corssen als Ableitung von *fronta* mit demselben Suffix wie *Rumach* (*Romanus*) gefasst wird. Hiess der Blitzdeuter in Etrurien *frontac*, in Rom Himmelszeichen *frontesia*, darf man da zweifeln, dass dies Wort mit der Etrusca disciplina und den Haruspices nach Rom gekommen ist?

Aus derselben Quelle, einer einstigen Sammlung sacraler Ausdrücke, stammt manche andere Glosse des Placidus. Der vorgedachten steht wohl am nächsten die unheilbar zerrüttete, so überlieferte p. 68, 10 *artherateremem* (oder *-torem*) *aruspicem Tuscum*. Das Wort fing mit *N* an, die Verwirrung kann durch doppelte Schreibung einer Silbe, Ueberschreiben der Correctur entstanden sein; vielleicht war kein specifisch etruskisches sondern ein Wort wie *narratorem* gemeint, der Exeget der Opfer, in welchem Sinn die Umbrer eben dies Verbum brauchen, *naraklum* Ig. II A 1.

IX Dass zwei mächtige Sprachstämme wie der etruskische und der lateinische, auch wenn sie innerliche Gemeinschaft nicht gehabt haben sollten, durch Jahrhunderte neben einander gelebt hätten ohne beträchtliche Einwirkung auf einander, müsste an sich wohl für eine wenig glaubhafte Voraussetzung gelten. Der sichere Beweis freilich für diese Einwirkung im Einzelnen wird durch die Verlegenheit, in der wir uns noch immer den etruskischen Sprachdenkmälern gegenüber befinden, und durch die Fabelhaftigkeit der römischen Geschichtsberichte sehr erschwert. Um so mehr möchte ich die Aufmerksamkeit auf ein sprachliches Moment lenken, das die Frage in neuem Licht erscheinen lassen kann, wofern ich nicht falsch darüber urtheile.

Zur vollen Nomenclatur des freien Mannes ist bei Griechen und Italikern der Name des Vaters erforderlich, Δημοσθένης Δημοσθένους, *Vibis Vibies*, so durch den blossen Genetiv ausgedrückt, auch dann als zur Kennzeichnung der Person von den Italikern ein doppelter Name, Vor- und Geschlechtsname recipirt war, wo die nördliche Gruppe der zusammengehörigen Völker den Vaternamen gleich hinter den Vornamen, die südliche erst hinter den Geschlechtsnamen stellt, Umbrer und Volsker *K. T. Kluviier*, Samniter und Päligner *V. Popidiis V.* War also auch betreffs der Reihenfolge noch keine gleichmässige und feste Observanz vor der Spaltung der Italiker, fest stand von je der einfache Hinweis auf den Vater und Machthaber durch den Genetiv, diesen Modus haben mithin die Lateiner überkommen. Aber soweit wir deren Sprache kennen, begegnet uns der Zusatz *filius*, schon

auf ältesten Denkmälern in constanter Abkürzung *L. Cornelio Cn. f. Scipio*, im Gebrauch ganz wie unser 'Sohn', *filios Barbati consol censor aidilis hic fuet*, *pater noster Saturni filie* für das homerische ὦ πάτερ ἡμέτερε Κρονίδη. Durch die Uebermacht des Latein verschaffte sich diese Bezeichnung zur Zeit da die andern Dialekte abstarben, auch in deren Schriftwesen Eingang, wie auf einem Grabziegel von Tuder (meine Vmbrica p. 174 Nr. 4) *Ca. Puplece Ma. fel.*; umgekehrt folgt eine lateinische Urkunde in oskischem Gebiet der dort heimischen Sitte, wenn sie bloss schreibt *V. Autrodiu C.* oder *S. Teditiu S.* (CIL. 10, 4719, Jordan Progr. Königsberg Som. 1884 p. 12). Woher nun der Zusatz *filius*, was bedeutete er anfangs?

Die Entscheidung liegt im Umbrischen, weil wir aus dieser Sprache allein das Wort ausserdem kennen: dem Fisus Sancius, dem Gott des Eides und der Bündnisse opfern die Iguviner *trif sif feliuf* I A 14, *sif filiu trif* VI B 3. Darüber herrscht Einverständniss, dass junge Schweine gemeint sind, die gewöhnlich beim Bundesopfer erwähnten *porci*, Vergil Aen. 12, 170 paart *sactigeri fetum suis* mit dem jungen Schaf wie zu gleichem Zweck Hannibal bei Livius 21, 45 ein Lamm schlachtet. In Frage steht die eigentliche Geltung von *filiu*, ob es von Wurzel *fu-* ausgegangen erzeugte Thiere und so Junge bedeute, oder ob gleichen Ursprungs und Sinnes mit θηλή *felare* die saugenden. Corssen ital. Sprachk. p. 184 wollte das Erstere beweisen durch Widerlegung des Letzteren, nach römischem Brauch müssten Ferkel zu saugen aufgehört haben, um zum Opfer geeignet zu sein: ein arges Missverständniss von Varro r. r. 2, 1, welches durch zahlreiche klare Zeugnisse der Alten für das Gegentheil sich erledigt. Zugegeben dass lautlich die Herleitung aus W. *fu-* gerade so nahe läge, wie die andere, so muss ich doch mit Curtius gr. Etym. p. 252[5] für diese mich erklären aus sachlichem Grunde. *feliuf* soll die Art der Schweine genau bezeichnen, wie dieselbe Urkunde vorher für eine andere Gottheit *si gomia*, sues gravidas zu opfern befiehlt; für solche Determination pflegen alte Gesetze und Rituale keine Ausdrücke von jener Allgemeinheit und Verschiebbarkeit zu verwenden, welche dem angenommenen Begriff 'jung' nothwendig anhaftet, sondern präcise und objective Merkmale, solche welche im Wesen des Dings begründet und von der Natur gegeben sind, welche eben darum in ähnlichen Fällen auch sonst und bei verschiedenen Völkern übereinstimmend gebraucht werden. Nun kehrt bei Opfer und Schmaus als stehender Aus-

druck wieder in Rom *sus* oder *porcus lactens*, in Athen und Sparta und Alexandria ὗς oder χοῖρος oder βορθαγορίσκος γαλαθηνὸς oder θηλάζων, bei uns Spanferkel, überall das Muttermilch- oder saugende Ferkel. Danach unterliegt die Zugehörigkeit von umbr. *feliuf*, *filiu* zu lat. *fclare* für mich keinem Zweifel.

filius hiess also von Haus aus der Säugling; dann ergibt sich von selber, dass wenn der Genetiv eines Nominalbegriffs hinzugefügt ward, dies nicht des Vaters Name sein konnte sondern nur der Mutter. Nach dem oben Bemerkten wird niemand erwarten, dass diesen weit vor den Zeiten der Literatur liegenden Wortgebrauch noch die literärische Sprache klar erkennen lasse, und es wäre wenig methodisch, wenn z. B. bei Terenz haut. 1025 Clitipho zu seiner Mutter sagt mit Distinction der Mutter vom Elternpaar *dictus filius tuus vestra voluntate* und an den vielen andern Stellen, welche ich der ältesten Bedeutung gemäss finde, die Interpretation so zuzuspitzen. Aber Spuren der Vorzeit gewahrt ein achtsamer Leser doch manche, wie viel häufiger in der Komödie ist *puerum peperit* als *filium*, wie zwar Cicero die Geburt eines Sohnes anzeigen kann durch *auctus sum filio*, ein früheres Jahrhundert aber nicht so sondern *liberis*, vor allem wie in den Sinn, welchen bei uns Sohn und Tochter fast allein besitzen, lat. *gnatus*, *gnata* und *filius*, *filia* sich durchaus theilen, wie als Anrede bei Plautus sich niemals findet *mi fili*, der Sohn sagt *mi pater*, der Vater *mi gnate* oder *gnate mi* (bei der Tochter indess begegnet auch schon einmal *filia mea*), wie im getragenen Stil bei der Anrede das Wort keine solche Apposition erhält sondern selber Apposition zum Rufnamen ist, Cato *Marce fili*. Wahrscheinlich ist jenes *Saturni filie* und *filios Barbati* von Dichtern zur Zeit des ersten Punerkriegs nicht so prosaisch gewöhnlich gewesen als es nach einem oder zwei Jahrhunderten scheinen musste. Sprichwörtliche Wendungen mit *filius* existiren wenige und nicht sonderlich alte; die welche wir kennen: *terrae filius*, *fortunae f.*, *albae gallinae f.* weichen nicht ab von der ursprünglichen Beziehung des Wortes auf die Mutter. Mehr liesse sich aus der Sprache anführen, welche die Mythen reden, wenn deren Gewebe nicht zu verschlungen wäre um für gewiss zu sagen wo ein jeder Faden anfängt oder aufhört, aber Eines kann ich nicht umhin zu berühren. Roms Gründer ist Sohn des Nationalgottes, ist *Martis* oder wie er statt Romulus schlechthin genannt wird, wenn auch nur von Dichtern (Petron. 124, 268), *Mavortius*; das weibliche Complement dieser Genea-

logie, etwa wie dem Apollon eine Koronis als Mutter des Asklepios gesellt ward, denn der innere Kern der Symbolik kommt hier nicht in Betracht, war Romulus *Lupae filius*. Wie ein Schriftwort in Commentaren, ungefähr so ist jene Genealogie umschrieben und ausgedeutet und zu Folgerungen benutzt in der römischen Gründungssage; die jener Sprachform eingeborene Vorstellung floss, als die alte Form zersprang, aus einander und ward neu zu fassen versucht in den breiten rationalistischen Erzählungen jüngerer Geschlechter von einer Wölfin welche aus den Bergen gekommen und die ausgesetzten Knaben gesäugt, von einer anderen Mutter aus Ilion oder Alba. Wann und in welchen Stufen sich der Process vollzog, dass *filius* dem Etymon entgegen mit dem Vaternamen verbunden, in der bürgerlichen Ordnung und Schrift solche Bezeichnung *M. Tullius M. f.* fixirt ward, ist unserer Kenntniss entzogen; der Process selber begreift sich leicht, man denke vornehmlich an *filius* oder *filia familias*, das Correlat zu *pater* und *mater familias*, an *familiaris* und *erilis filius* bei den Komikern; es könnte wirklich im Gesetz der Decemvirn gestanden haben *si pater filium ter venum duit*, wenn nur erst einmal garantirt wäre, dass bei Gaius *duit* steht.

Noch in spätesten Denkmälern, die aber in den Bereich der Religion fallen und älteste Sitte verrathen wie Zauber- und Devotionsformeln, wird die Person, und nicht bloss des Sklaven, gekennzeichnet, indem bloss die Mutter genannt wird oder doch die Mutter mit dem Vater (Rh. Mus. 31 p. 344). *filius*, weil es ursprünglich die Mutter angeht, schliesst ein Stück 'Mutterrecht' ein; dies Stück ist den Lateinern eigenthümlich, trennt sie von ihren Stammgenossen, verknüpft sie mit den Etruskern. Denn bei diesen ist bekanntlich der Muttername zur vollen Nomenclatur erforderlich, nicht die Vaterschaft sondern die mütterliche Herkunft Zeichen der Ebenbürtigkeit: *Pup. Velimna Au. Cahatial*, P. Volumnius Auli Cafatiae filius oder im gewöhnlichen Stil A. f. Cafatia natus, ein Sprössling der angesehenen Familie von Perusia aus der auch ein Consul Roms schon im Jahre 447 u. hervorgegangen. Die römische Königsgeschichte bezeugt inhaltlich und noch durch die Form, in welcher sie uns überliefert ist, das Gewicht der mütterlichen Abstammung für den Adel.

X Viele Wörter lauten gleich bei verschiedener Herkunft und Bedeutung; gelehrte Auslegung oder Volksetymologie wirkt zurück auf Laut- und Schriftform, wie im Deutschen lange 'unbässlich' geschrieben ward zu Gunsten der Ableitung von 'bass',

und umgekehrt lautliche Affectionen, welche die wahre Herkunft verdunkeln, richten wenigstens in gewissen Kreisen, durch die Möglichkeit einer falschen Beziehung des üblichen, durch den falschen Gebrauch eines nicht üblichen Wortes Verwirrung an. *suasum* schwarz und empfohlen, *oppido* sehr und der Stadt, *pone* hinter und stelle, mehr dergleichen: die ersteren Formen gingen unter oder fristeten künstlich ihr Dasein, weil die letzteren von ihrer zahlreichen Sippe unterstützt sie überwältigten und abthaten. Im Gebrauch blieb bloss *limare* feilen von *lima*, alt stand daneben *limare* in Verbindung bringen von *limus* Binde in einer Phrase, welche die prüde Empfindsamkeit der städtischen Gesellschaft gewiss nicht liebte, limare caput cum aliqua, zu diesem machte der Komiker Poen. 294 ein drittes *limare* von *limus* Schlamm, ein viertes *limari* für *rimari* ist in der Literatur bisher nicht nachgewiesen, durch die Glossographen bekannt (Nonius p. 333 *limari* exquirere, Philox. *limatur* rimatur Ζητεῖ). Plautus stellt in lebendigem Sprachgefühl gegen *assiduo* ein selbstgebackenes *accubuo* zum Scherz; bei Lucilius *adsiduas ficos* ändert Dousa in *asse duas* ganz glaubhaft; der erste Meister der lat. Sprachkunde, Aelius Stilo leitet *assiduus ab asse dando* her, um den staatsrechtlichen Begriff zu erklären, welche Etymologie zweimal von Cicero vorgetragen und von genug Andern wiederholt wird; sie hat die Herrschaft der lautlichen Assimilation zur Voraussetzung und zwingt zur Lehre: *assiduus quidam per d scribunt quasi sit a sedendo figuratum, sed errant* (Charisius p. 75, 8). Ein anderer Meister vor Cicero behauptete, nicht *favisae* sondern *flavisae* wäre der altlat. Name gewesen für die Schatzkammern unter dem Capitol, er brachte ihn mit *flata pecunia* zusammen (Gellius 2, 10); die Behauptung tritt uns so kategorisch entgegen, dass man die Existenz eines Wortes *flavisae* kaum leugnen darf, ohne Valerius Soranus oder Varro der Lüge zu zeihen, und doch versteht sich für uns von selbst, dass auf keinen Fall dies eins war mit jenem, welches durch die capitolinische Oertlichkeit ein wenig besser conservirt und besser bekannt ist, mit *favisae*. Aus *adcesso* (accio) gingen regelrecht hervor *arcesso* und die von den Editoren wohl nicht mit Recht immer ausgetriebene, wenigstens gar nicht selten in den Büchern (z. B. des Persius 2, 45 und 5, 172) überlieferte Form *accesso*; gewöhnlicher freilich als letztere war die unter dem Einfluss der ersteren durch das Springen des *r*-Lauts entstandene Mischform *accerso* von den ältesten Zeiten an. Aus unserer Literatur lässt sich kein Bedeutungsunterschied

darthun, so viel ich übersehe, auch kaum Abnahme des Wortes überhaupt oder wesentliche Zahlendifferenz im Gebrauch von *arcesso* und *accerso* bis zum ersten christl. Jahrhundert, wo die Lehre entwickelt ward, dass *arcesso ab arcendo* abgeleitet soviel wie *summoveo* bedeute und consequent, dass es richtig nur stehe für *accuso* (arcesso alqm crimine), welche von Sprachkundigen dann allen Ernstes widerlegt werden musste (Scaurus p. 26, Velius p. 71, vergl. Diomedes p. 379 u. a.). Wenn man *duploma* sprach statt *diploma*, *primilegium* statt *privilegium* und manches Aehnliche das die Grammatiker rügen, wenn eine Schuhart in mehrerlei Variationen von κομβαῶνες bis *campagi* benannt ward, wenn das Mittelalter *Octimber* schreibt, so ist die Mitwirkung der Etymologie, die Anlehnung dieser Wortformen an lat. *du-* wie *duplum*, an *primus*, die Fiction, dass der Schuh zum *campus* gehöre, die Namen der Herbstmonate mit *imber* componirt seien, unverkennbar. Und umgekehrt, wenn *cetariae tabernae nunc cretariae non recte dicuntur* (Caper p. 108, 13), so gestattet diese Confusion von Fisch- und Kreidehandlung, wo immer und in wie kleinem Umfang das Volk sie sich zu Schulden kommen liess, schwerlich eine andere Erklärung als auf lautlichem Wege, aus dem Eindringen und Springen des *r*, vielleicht erst *cetra-* nach Art von *culcita culcitra*, dann *creta-*.

Es war mir aufgefallen, dass das Latein kein Wort hat für ungegürtet, aufgefallen beim Umbrischen, denn das Gebet der Iguviner gegen ihre Feinde, deren *nerf çihitu ançihitu*, Ig. VI B 59, für die eigenen *nerus çihitir ançihitir* VI B 62, bezeichnet wahrscheinlich die Obersten des Volks in Krieg und Frieden als gegürtet und ungegürtet (Vmbrica p. 99). ἄζωστος *discinctus*, dies regelmässig der Gegensatz gegen *cinctus*, obschon es auf der Hand liegt, dass entgürtet und ungegürtet zweierlei ist; seit ich darauf geachtet, hat mich wohl die eine oder andere Stelle überrascht, wo man *incinctus* hätte erwarten dürfen aber anders gewendet findet, wie wo des sog. Demokrit Zauber gegen Raupen im Garten angeführt wird, Palladius 1, 35 mulierem menstruantem, *nusquam cinctam*, solutis capillis, nudis pedibus, Plinius n. h. 17, 266 a muliere incitati [initiante Barth] mensis, nudis pedibus, *recincta*. Der Begriff *cingere* spielt doch eine grosse Rolle im römischen Leben, ist in vielen Composita und Derivata, eigentlich und metaphorisch verwandt; auch *incingere* ist gebildet gleich ἀναζῶσαι, und davon *incincta* schon bei Ennius, freilich kaum so ursprünglich und üblich, dass ich glauben möchte, dies hätte gen[illegible]

das Aufkommen eines negativen *incincta* zu verhindern, da die beste Zeit *immutatus* in doppeltem Sinn, wenigstens jüngere Zeit neben *infractus* von *infringere* ein *infractus* ἄθραυστος gebraucht, oder gar die Fortpflanzung jenes ital.-umbr. *ançihitu* abzuschneiden. Die Verbalformen von *incingere* deckten natürlich auch den vollen Lautbestand im zugehörigen *incincta*; setzen wir ein uraltes *incincta* ungegürtet, so konnte, musste dies *inciuta* werden wie *quincta quinta*, wie CIL. 10, 2244 *cintu* für *cinctum* und viel Aehnliches im Vulgärlatein, wie bei den Griechen seit der Apostelgeschichte 19, 12 σιμικίνθια *semicinctia*. Aber es gibt ja ein *incincta* ungegürtet, das in den roman. Sprachen lebt, freilich nicht mehr mit diesem Wortsinn; franz. *enceinte* bedeutet einmal Umzäunung nach incingere, dann schwanger, nach der herrschenden Ansicht, weil solche Frau keinen Gürtel tragen kann und irgendwo selber sagt ne me puis ceindre (Diez Wb. I incinta). Die lat. Form gewährt bloss Isidor or. 12 unter *I* am Schluss mit eben dieser Erklärung, *incincta* heisse die schwangere, weil deren Leib keine ordentliche Gürtung gestatte. Indessen, dass eine Aeusserlichkeit, welche gegen andere Merkmale des Zustandes wenig ins Gewicht fällt, den Namen dictirt habe allgemein und für die Dauer, ist höchst unwahrscheinlich; eher hätte *discincta* sich geeignet, insofern die Lösung des Gürtels Symbol der Beschlafung war; die Griechen verstehen unter der ungegürteten vielmehr die unvermählte, ganz jungfräuliche (Schol. Kallimachos h. 3, 14). Das Richtige haben, wie ich aus Forcellini ersehe, schon frühere Gelehrte bemerkt, den offenbaren Zusammenhang mit dem uralten, mehr und mehr abgestorbenen Wort *inciens* ἔγκυος ἐγκύμων; nur die Art des Zusammenhangs bleibt noch zu bestimmen. *incincta* ist ein Mischling, *c* vor *t* ist allerdings, wie College Foerster mich belehrt, durch das Romanische gesichert, es hat sich, indem die lautliche Fusion der zwei Wörter den etymologischen Unterschied verwischte, am unrechten Ort festgesetzt. Nämlich neben *inciens* stand Fem. *incienta* wie *cliens clienta*, *violens violenta*, im Moschion-Soranus *adulescenta*, die Vocale wurden zufolge der alten Betonung des Präfixes verschmolzen (*filie fili*, *vietis* bei Horaz zwei Silben, *quietus quitus quetus*, *pissimus pentissimo* u. a.), schwanger und ungegürtet beides hiess einmal *incinta*. Worte die eine Missdeutung gegen den Anstand erfahren konnten, waren nicht geheuer für die massgebenden Kreise der röm. Literatur, vermuthlich desshalb fehlt jenes lat. *incinctus*.

Von *olere* kann sehr wohl *oletum* abgeleitet worden sein, das wird heute geglaubt, schien dem Frontin oder seinem Erklärer so aq. 97, ist auf alle Fälle für die Alten in Betracht zu nehmen, wiewohl ich einen leisen Zweifel ausdrücken muss, dass der Geruch wirklich die Ursache jenes Wortes gewesen, wegen seiner sehr engen Bedeutung, nicht einmal auf thierische Excremente ist es ausgedehnt. *oletum* war für Veranius stercus humanum (Paulus F.), *oletum facere* heisst seine Nothdurft verrichten, *oletare* hierdurch verunreinigen; wenn es für das kleinere Bedürfniss auftritt bei Persius 1, 112 oder in der Verordnung bei Frontin, so ist dies nicht anders zu beurtheilen, als wenn auf Grabmonumenten mit Strafe bedroht wird qui hic *mixerit aut cacarit*, der biedere Trimalchio aber sich begnügt zu verhüten ne in monumentum meum populus *cacatum* currat. Griech. χοδιτεύειν mit χόδανον, μυόχοδον u. a., auch dieser Stamm, dessen Fehlen im Latein auffällt, ergab *oletum* nach χήρ er, χείρ ir, χήν anser u. s. w., nach *odor olere*: wohl eine euphemistische Homonymie.

inlicere inlex inlecebrae, warum nicht auch *inlicium* Anlockung? und so braucht das Wort Varro r. r. 3, 16 *illicium hoc illis* (etwas weiter in hoc vim esse illiciendi) und *alvum prope eisdem illiciis inlitam*, eine frühere Stelle 3, 7 *propter illicium* im Zusammenhang gelesen wird in die Richtung führen, wo ich hinaus will. Vielleicht war jene Wortbedeutung alt, sogut wie noch manche andere in denselben Lauten ausgedrückt sein konnte, von der uns kein Zeugniss vorliegt oder ein räthselhaftes (Varro l. l. 6, 95 von Müller schlecht behandelt, denn bleiben muss *hoc ipsum inlicium*). Vielleicht aber auch braucht der Antiquar das alte Wort nur in dem Sinn, in welchem er und die gelehrten Collegen es verstanden, es missverstanden als eine längst eingesargte Reliquie von vergessenem Ursprung. Der Consul sprach noch damals in herkömmlicher Formel *inlicium*, für Varro und Verrius bedeutete dies ut populus *inliciatur* ad magistratus conspectum, cum populus ad contionem *elicitur*, also Anlockung. Es dünkt mich unnöthig auf diese Etymologie oder auf die neueren Meinungen über das Wort einzugehen; so schablonenhaft und albern seine Auslegung von *inlicium* ist, so macht sich doch in der ganzen Auseinandersetzung Varro's l. l. 6, 86 ff. eben der gute Sprachgeist bemerkbar welcher das Wort einst geschaffen, neckisch genug zwingt er den Theoretiker in praxi zu eben der Wendung, welche er als Etymon hätte setzen sollen aber nicht setzt. Dank ihm, dass er uns die Beispiele erhalten, welche selbst deutlicher

reden und alle scharfsinnigen Erörterungen überwiegen: die Ladung von Amtswegen *voca inlicium Quirites huc ad me, inlicium visite huc* ist nur das öfter gehörte *sta ilico hic* in die Bewegung umgesetzt, das eine wie das andere nach römischer Art Ort und Zeit einschliessend, 'zur Stelle' wie auf der Stelle, oder um den volleren Ton nachzumachen, zum Stelldichein. Das Wort ist durch Hypostase[1] von *in loco* gebildet, so wie *insomnium* von *in somnis*, *pomerium* von *post moeros*, wie die meisten Composita mit *inter* entstanden sind (internatium, interdigitos spät ersetzt durch interdigitia), der Accusativ der gleiche wie in *domum* oder *venum* ire, *auditum* vocare u. s. w. Denn an die Identität von *ilico* und *in loco*, welche dem Wortgebrauch und der Tradition des Alterthums entspricht, glaube ich allerdings fest, das Bedenken Leo's (Mus. 38 p. 18) wegen der regelmässigen Schreibung ohne doppeltes *l* hält bei näherer Prüfung nicht Stich (*olim* von *olle*). Mit *inlicium* ward einst dem Bürger behufs des Census oder der Heeresversammlung befohlen, sobald er den Ruf gehört (man beachte *ex templo*), ohne Verzug sich bei dem Magistrat einzufinden. Auch an der ersten Stelle r. r. 3, 7 paraphrasirt Varro den, wie ich vermuthe, künstlich zu neuem Leben erweckten Ausdruck, das *inlicium* der Tauben im Verfolg durch eine Wendung, in welcher wieder das ächte Etymon erscheint wie l. l. 6, 90 und 94: columbas redire solere *ad locum*.

XI Griechische Wörter, welche das Latein aufnahm, mögen hier öfter vorkommen als in der Grundsprache, oder mit anderm Sinn als wir aus der Grundsprache nachweisen können, z. B. *cyma* als Gemüse, *bolarium* als Malerwerkzeug. Eine hübsche kleine Vermehrung des griech. Wortschatzes aus dem Latein liefert der Querolus Scene 1 p. 17, 1 Peiper: si dives fueris, *patus* appellaberis, sic nostra loquitur Graecia, nach dem Zusammenhang in der Gegend der Loire, vielleicht durch Vermittlung der Massalioten. An der Ueberlieferung ist gewiss nichts zu ändern ('fort. παχύς F. Haasius'), man vergleiche Hesych's πάτορες· πλούσιοι, παμωχίων· κεκτημένος von πᾶμα, πᾶσις, der Tragiker

---

[1] Vgl. Mus. 35 p. 630 über *sedulo*, *scdulitas*; übersehen ist dort, dass schon aus 'Plautus', aus der Komödie Caecus adjectivisches *sedulus* von einem guten Zeugen angeführt wird bei Charisius p. 219, 10, nämlich auf das Wort *velim te*[*d*] *arbitrari factum* die Antwort *sedulum est* [*si*] *summoventur hostes*, wie ich meine, in dem Sinne: das nehme ich für Ernst, ist keine Lüge, wenn —

πάσασθαι, πεπαμένος; davon πατός mit Besitz ausgestattet nach Analogie von δυνατός θνητός u. a. (Soph. Trach. 446).

Aber auch lateinische Wörter sind ins Griechische eingedrungen, können aus ihm bestätigt, vielleicht allein belegt werden. Massenhaft war der Import in Byzanz, seitdem Regierung, Gesetzgebung, Sitten der Römer sich dort einnisteten; man recipirte selbst eine φίβλα und τρούλλα, bildete λουδοτρόφος als Namen des lanista. Alte durch das Staatsleben sanctionirte Formen wurden hier fortgepflanzt: *donaticus* kennen die Lexika bloss aus Cato, der lat. Glossographie, welche donaticae hastae und coronae uns erhalten hat; wir werden zufügen aus der byzantinischen Reichssprache nach Suidas δωνατική· διάδοσις ἡ διδομένη παρὰ τοῦ βασιλέως τοῖς στρατεύμασι; freilich ist Umbiegung des in Rom üblichen *donativum* nach dem Muster griechischer Adjectiva, also Zufälligkeit der Uebereinstimmung nicht ausgeschlossen; byzantinischem Einfluss wird wieder zuzuschreiben sein was Du Cange aus dem Mittellatein von Belegen hat. Neue Formen kamen im neuen Reich auf und verbreiteten sich zu den Völkern römischer Zunge, wie das am Ende deutsche Stammwort für die romanische Benennung des Haarbusches, Zopfes, Lydus de mag. I 8 p. 127, 19 B. καλοῦσι δ' αὐτὰς οἱ μὲν Ῥωμαῖοι ἰούβας, οἱ δὲ βάρβαροι τούφας βραχύ τι παραφθαρείσης τῆς λέξεως (*tufae* bei Vegetius 3, 5 p. 73, 5 L., Diez Wb. II c touffe). Manches in diesem griechisch-lateinischen Gebiet harrt noch befriedigender Erklärung; so *ingrusia* 'bei den Römern die den Kranken verabreichte Speise, zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben' (Suidas ἰνγρουσία), was Meursius gloss. graecobarb. p. 239 und Vossius de vitiis serm. p. 477 von *grossus* Feige, andere vom junggriech. γροῦτα *crusta* (vielmehr *scruta*) glaubten herleiten zu können; gehört es zu gluttus *glutire* 'schlucken' und dessen Sippe mit ursprünglichem *r*, oder als hybride Bildung zu *ingerere*, oder als verschrieben zu den Nullitäten? Manches ist noch aus Durchforschung der einschlägigen Literatur zu dem bisher Gesammelten nachzutragen, ich führe ein Beispiel aus den Nikander-Scholien an. Diese Scholiasten brauchen ja wohl alle zur Erklärung hier und da ein den Byzantinern geläufiges lat. Wort, der zu Nikander z. B. ther. 825 τὸ βιβάριον für Fischbehälter, vivarium, al. 493 mit dem Zusatz der einem nicht griechischen Wort zur Entschuldigung zu dienen pflegt, γλεῦκος δ λέγεται ἐν συνηθείᾳ μοῦστον. So liest man ther. 526 von der Sauciere, dem ὀξύβαφον oder ἐμβάφιον das auf den Tisch kommt, ὅπερ καλεῖ ταργάριον ἡ

συνήθεια, so in der Keil'schen Ausgabe nach einer minderwerthigen Handschrift, ohne dass ein erklärlicher oder passender Ausdruck damit gewonnen wäre. Evident richtig andere Hss. und die beste γαράριον, von γάρον *garum*, dies Wort war im Latein zur Kaiserzeit fast üblicher als im Griechisch, sowohl die συνήθεια wie ein lautliches Moment, das Doppel-*r* und vor allem die Bedeutung spricht dafür, dass wir ein von Römern gebildetes *gararium* wie merarium (ἀκρατοφόρον thes. Vulc. p. 269, 3) vinarium carnarium u. s. w. anzusetzen haben.

Nun denke man sich etwa sechs Jahrhunderte vor Constantin, wo Griechen die ersten Nachrichten über Rom gaben, wo die ersten römischen Historiker griechisch schrieben: war es möglich für eigenartige römische Begriffe römische Ausdrücke zu vermeiden? hat nicht jeder Grieche der über römische Geschichte schrieb, von Polybios an λίβερτος, πραίφεκτος oder welches lat. Wort sonst repetirt? Und man bedenke ferner, was noch aus Plautus und Cato in die Augen springt, was durch jedes neu ans Licht tretende ältere Sprachdenkmal in überreichem, in verwirrendem Mass letzter Zeit bestätigt ist, wie viel Wörter und Wortformen gerade um die Anfänge, vielleicht durch die ersten Flügelschläge der Literatur getödtet worden sind: niemand dürfte sich verwundern, wenn Fabius Pictor oder Diokles oder Timäos noch einen lat. Ausdruck kannten und benutzten, der bei den späteren Lateinern nicht mehr vorkommt; steht nicht noch in des Nävius' spärlichen Resten Einziges wie rumitare, Seltenstes wie flustra oder luca bos? Durch die griech. Literatur geht als ständiger Name für das römische Staatskleid, die Toga oder deren Abarten, τήβεννος oder τήβεννα, wie *cucullus cuculla* u. a., regelmässig mit doppeltem ν geschrieben. In den Hermeneumata *toga* τήβενος, im Philox. Glossar *togato* τηβεννηφόρῳ, im Cyr. τήβενος *toga trabea*, τηβενοφόρος *togatus*: Du Cange gloss. graec. zeigt wie lang das Wort gedauert hat. Allen Griechen war bewusst, dass dies ein römisches Ding, Hesychios τήβεννος εἶδος περιβολαίου παρὰ Ῥωμαίοις, Artemidor oniroer. 2, 3 p. 87, 22 H. ἡ Ῥωμαϊκὴ ἐσθὴς ἣν τήβεννον καλοῦσιν, um nicht mit einzelnen Stellen den Leser aufzuhalten, treffend Salmasius zu Tert. de pallio p. 69 τήβεννον vel τήβενναν Graeci Romanam togam semper vocitarunt: was natürlich nicht verhindert hat, dass Klüglinge auch dies Ding aus Griechenland oder sonst woher importirt sein liessen. Nach Artemidor καλοῦσιν ἀπὸ Τημένου τοῦ Ἀρκάδος: wie aus Arkadien nach Rom unter Anderem das Alphabet ge-

kommen, so war jener Arkader der Heros Eponymos, der Erfinder der τημένειος, welche mit der Zeit zur τήβεννος geworden παραφθαρέντος τοῦ ὀνόματος, ja man zeigte nach Pollux 7, 61 an uralten Bildern der Stadt, welche des Herakliden Temenos Monument enthielt τὴν ὀνομαζομένην τήβενναν, die richtig heissen müsse τημενίς. Dieselbe Periode hat die in Photios Lex. und im Etymol. M. abgeschriebene Glosse hervorgebracht: τήβεννα ἱμάτιον ἢ χλαμύς, ὃ φοροῦσι τύραννοι, wo das letzte Wort sicher irrthümlich, nach Cobet οἱ Ῥωμαῖοι, wahrscheinlicher Τυρρηνοί das Ursprüngliche ist, gemäss der Tradition bei Dionysios ant. 3, 61, wie auch das Alphabet aus Etrurien gekommen sein sollte. Solche Legende, solche Entstellung des ächten Interpretaments, sei es durch Schreibfehler, sei es durch Vorwitz eines jungen Lexikographen kann völlig unbeachtet bleiben gegenüber dem durchgehenden Wortgebrauch und dem ausdrücklichen Zeugniss des älteren Dionys a. O., er wisse nicht woher die Griechen den Namen τήβεννος für die röm. *toga* hätten, griechisch scheine er ihm nicht zu sein. Richtig bemerkt, denn das Wort hat im griech. Sprachschatz keinen Anschluss und tritt erst mit der römischen Toga in die griech. Literatur ein, ist vor Polybios allen unbekannt. Daraus ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass *tebenna* eben der altrömische Name war, welcher von den ersten Darstellern römischer Geschichte gebraucht, durch diese im Griechischen eingebürgert war und so von allen folgenden Griechen festgehalten wurde, während er im Latein selbst dem kürzeren, seit der hannibalischen Zeit allein gültigen *toga* weichen musste. Das Suffix von *tebennus tebenna* ist gut lateinisch und volksthümlich, ich erinnere jetzt nur an *sociennus* das mit Plautus ausstarb, homo *levenna* das Laberius scherzend bildete für *levis*, *Dossennus*. Noch zu Varro's Zeit lebte *teba*, seine Landsleute um Reate bezeichneten damit den *collis* oder *clivus* (r. r. 3, 1). *b* gehört der Ableitung an, war einst *f*; *tifata* kennen wir nicht bloss als Eigennamen des campanischen Berges sondern auch als Appellativum, vielleicht adjectivisch[1] in *tifata iliceta* 'Gebüsch auf der Halde', denn so wird die arg verschnittene Glosse des Paulus wohl besser verstanden als wenn man *iliceta* für das Interpretament von *tifata* nimmt, welches dann wenigstens all zu eng und nicht treffend wäre, substantivisch in *Curia tifata* und *Mancina*

[1] Dies die Annahme von G. Brandis de aspir. lat. (Bonn 1881) These VI.

tifata, Burg des Curius und Mancinus, nach der Auslegung fast *domus*, nicht weit ab vom späteren *tecta*. Sollten nicht alle diese Wörter dem Stamme von *tegere*, decken entsprossen sein? *tefa* für *teg-fa*, wie der Stammesauslaut von *figere*, *stringere* vor dem *f* des Suffixes geschwunden ist in *fibula*, *stribligo*. Merkwürdig ist wie in den beiden alten Sprachen die Namen für bewaldeten Berghang und für Schienbein zusammengehören, κνημὸς κνήμη, ebenso *teba tibia*, analog unserer Vorstellung von des Berges Fuss. Verhalte es sich mit den übrigen Worten wie es wolle, von *tebenna* zweifle ich nicht, dass es wie in der Bedeutung so im Stamm eins ist mit *toga*, lehne daher auch die lautlich statthafte Verbindung mit *texere tela* ab. In *toga* sehen wir den Begriff der Bedeckung durchaus auf Kleidung eingeschränkt, obwohl in des Titinius Versen 43 Ribb.: *si rus cum scorto constituit ire, clavis ilico ábstrudi iubeo, togae ne rusticae sit copia* nach dem Zeugniss des Grammatikers, welches am Satzgefüge mir den stärksten Rückhalt zu haben scheint, ein Obdach auf dem Lande, *tectum* gemeint war; die Weiterbildung mit gleichem Ablaut *tugurium* geht nie die Tracht, immer Oertliches an, wofern nicht der Erklärer der XII bei Festus p. 366 M. widersprach. Umgekehrt ist das Verhältniss von *teba* und seinem Derivatum *tebenna*; der Stamm selber diente für beide Beziehungen, *tegmen caeli* und *capitis*, *tectum* und *teges*.

Dies gibt mir Gelegenheit zu erinnern, dass man zwei höchstens durch Seitenverwandtschaft verbundene, aber nach dem äusseren Schein identische und mehrfach zusammengeworfene Wörter scheiden muss: *tegillum*, auch *tigillum* (so die Plautus-Quellen rud. 576 = II 7, 18), wie dieser Vers lehrt, mit langer erster Silbe, Deminutiv von *tegulum*, mit *tegula* von *teg-* wie *rēgilla* (recta tunica) von *rĕg-* vor Alters gebildet, andererseits *tigillum* mit kurzer erster Silbe minder altes Demin. von *tignum* wie *sigillum* u. a. Das erstere ist so selten wie das zweite üblich, und scheint in der Kaiserzeit abgekommen; man kann fragen ob der Scholiast des Iuvenal 7, 46 jenes wirklich noch gekannt hat, als er zum Vers *quae conducto pendent anabathra tigillo* zuschrieb *tecto, diminutive*; jedesfalls ist hier die erwähnte Confusion. *tegillum* bedeutet an jener Stelle des Plautus nahezu *teges*, was der Sklave trägt und womit er sich gegen den Regen schützt, wie Paulus F. erläutert, eine Matte die man um den Leib schlagen und über den Kopf ziehen kann. So wird auch zu deuten sein die Gleichung *tegillum* καλυμμάτιον (Onomast.

p. 151 Vulc.). Aber Nonius p. 178 f. erklärt *tegillum* als Deminutiv von *tectum*, und die Stelle welche er aus Varro's Sesculixes anführt: der Schrei des Weihen kündigt einen wolkenbrüchigen Guss an, *ut tegillum* (*texillum* die Hss.) *pastor sibi sumat*, die Fassung dieser Worte empfiehlt in der That nicht eine blosse Decke zu verstehen, sondern ein Obdach das sich der Hirt sucht. Auch der Gebrauch des Primitivum *tegulum* bei Plinius 16, 156 und 178 begünstigt die von Nonius gegebene Erklärung. In Plautus' aul. 301 klagt der Geizhals über Verlust, *de suó tigillo fumus si qua exit foras*. Ich weiss nicht welcher französische Gelehrte zuerst bemerkt hat, dass das Original des Verses uns erhalten ist in der von Graux publicirten Schutzrede des Chorikios für das Theater (Goetz praef. p. VII); ich füge hinzu, dass Chorikios die Worte und den Trimeter des Menander, mindestens den Schluss ganz wiedergegeben hat, Smikrines fürchtet τῶν ἔνδον ὁ καπνὸς μή τι οἴχηται φέρων. Plautus meinte klärlich nicht Balken sondern Behausung (wie jeder Grieche τὰ ἔνδον erläutern würde durch ἐκ τῆς οἰκίας φέρων), *tigillum* mit langer Anfangssilbe wie rud. 576. Durch ein Versehen, wie es scheint, des Nonius selber oder noch älteren Schreibfehler ist bei ihm das Wort in *ligillum* (*ligellum*) Deminutiv von *lignum* geändert und unter *L* gesetzt p. 134, aber seine Erklärung *tuguriolum, domicilium breve* ist alt und gut, dient dem überlieferten *tigillum* zur Beglaubigung. Auch Iuppiter *Tigillus* (quod mundum contineret ac sustineret Augustin c. d. 7, 11) gehört meines Erachtens nicht zu *tignum* sondern zum ersteren Wort. Dies also bezeichnete so gut körperliche Bedeckung wie Schutzort; um so eher wird man auch *toga* bei Titinius als *tugurium* anerkennen und die Verbindung von τήβεννα mit *teba* gestatten.

Aehnlich wie über τήβεννα ist noch über anderes zu urtheilen, das bei den Griechen sich findet und aus Italien stammt. Aecht römische Waffe ist das Pilum: im lat.-gr. Glossar *pilum* ὕπερον (ὑπερῶον Hs.) καὶ Ῥωμαϊκὸν δόρυ, im gr.-lat. ὑσσός, τὸ ἀκόντιον, *pilum*: man sieht wie das griech. Wort keineswegs für selbstverständlich galt. Appian der doch nach Heimath und Bildung das Griechische hinlänglich überschaute, sagt ausdrücklich Celt. 1 p. 45, 1 Mend. von diesen δόρατα oder ἀκόντια, ἃ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν ὑσσούς; da für seine Zeit dies nicht gilt, kann er es nur seinen Vorgängern nachgeschrieben haben, gerade so wie Eunapios im Iulian p. 129, 2 Comm. von der Toga des Proconsul τήβεννον αὐτὴν Ῥωμαῖοι καλοῦσιν. Von ὑσσός sagen

dasselbe wiederholt mit denselben Worten christliche Exegeten und byzantinische Lexikographen; die altgriech. Thesauri, ein Herodian, ein Pollux ignoriren das Wort. Dionys ant. 5, 46 gedenkt der bei den Zelten aufgepflanzten ὑσσῶν, macht sofort eine lange Parenthese ἔστι δὲ ταῦτα βέλη Ῥωμαίων u. s. w., fährt dann fort ἐκ τούτων δὴ τῶν ὑσσῶν. Polybios, für uns heute der erste Gewährsmann des Wortes, schildert in der bekannten Beschreibung des röm. Heerwesens 6, 23 die Sache, die sprachliche Aufklärung ist er uns schuldig geblieben. Mirum est, meinte einst Sturz (Gaisford's Et. M. p. 643 C unter γαῖσος), apud latinos scriptores nomen hyssus sive hussus non reperiri. Kann nicht das lat. Wort durch Lautveränderung entstellt worden sein, dergleichen bei Lehnwörtern in allen Sprachen vorkommt und von den Griechen besonders oft verübt ist? man denke nur an die Namen in Aeschylos' Persern. Was ist denn Pilum? Niebuhr hat die Laune des Schicksals betont, durch welche bei Veränderung des röm. Heerwesens sich ereignet hat, dass die Hastati, welche von der Hasta benannt sind, keine Hasta führen, und die Triarier Pilani heissen, aber ohne Pilum sind, ἀντὶ τῶν ὑσσῶν δόρατα φοροῦσιν. Der italische Name, einst der einzige in Rom für den Spiess war *hasta*; als die Angriffswaffe des Legionars die besondere Gestalt erhielt, auf welche die massivere Bezeichnung *pilum* angewandt ward, ich wills glauben, vor Pyrrhus' Zeiten — *pilumnoe poploe* im Saliarlied, wenn es die Römer als *pilis uti assueti* charakterisirte nach der einen Erklärung des Alterthums, würde als poetischer Ausdruck keinerlei Schluss auf eigenthümliche Gestaltung in Wirklichkeit erlauben — da erst konnte der Lateiner diese Form durch den besonderen Namen nicht bloss unterscheiden von der Gesammtkategorie *hasta*, sondern auch geradezu derjenigen Form entgegensetzen, welche von Alters her unter *hasta* begriffen ward. Solche Sprachprocesse bedürfen einer gewissen Zeit; wenn ὑσσός umgemodelt ist aus *hasta*, und anders weiss ich das Wort im Römischen nicht unterzubringen, so gehört es einer Epoche an, in welcher der generelle Name auch für die Form, welche weiterhin *pilum* genannt ward, gäng und gäbe war, so dass eben die Eigenart der römischen Waffe durch den römischen Gesammtnamen für den Ausländer genügend markirt war, wohl keiner späteren als Timäos' Zeit. Lautlich steht umbr. *hosto* in *hostatu anhostatu* dem ὑσσός um eine Stufe näher als das lat. Wort, welches selber nur mit dem *a*-Vocal vorliegt, ein Barbarenname lautet Ὀσσάδιοι und Ὑσσάδιοι,

die Vertauschung von *st* und σσ hat manche lat. Analogie (unbeachtet aber bezeugt *pessulum pestulum*) und eine nächste im Griech., Hesych ὕσσακος· ὑστακός und ὕσταξ· πάσσαλος κεράτινος, Photios ὑσσάκους· τοὺς πασσάλους, Etym. M. erklärt ὑσσός als Pilum oder auch die aus dem Schildbuckel hervorragende Eisenspitze ἤτοι πασσάλιον. Die im Schmidt'schen Hesych aufgeführten Zeugnisse gewähren keine Möglichkeit griech. ὕσταξ ὕσσακος 'Pflock' aus der Welt zu schaffen, es scheint sehr alt zu sein und von der Präposition die in ὕσπληξ, gebildet wie πούστακος πύσσαχος (Ahrens dial. Dor. p. 73, 3). Ein anklingendes Wort mit etwas annähernder Bedeutung — kann der Wechselbalg ὑσσός nicht dadurch gezeugt sein?

XII Petron sat. 75: *sed Fortunata vetat. ita tibi videtur, fulcipedia?* Der Zusammenhang weist auf eine scheltende Bezeichnung des Weibes als anmasslich und hochfahrend, weil sie ihrem Herrn gebieten und verbieten will, und dies liegt im Wort. Es ist componirt mit *pes* wie *acupedia* schnellfüssig; auch das erste Glied bedarf wohl keiner Aenderung oder grammatischen Regulierung, Philox. *exercipes* ταχυδρόμος. Den Fuss durch Unterlage höher machen heisst *fulcire pedem*, daher *fulmenta* schlechtweg hohe Absätze, wie in der Komödie der Sklave, der will unter die Soldaten, *fulmentas iubet suppingi soccis* (Pl. Trin. 720). Auch Properz hat jenen Ausdruck vor Augen, erfindet für sein Mädchen in Winterlandschaft *pedibus fulcire pruinas*; wer dies durch premere, calcare erklärt, was so ziemlich das Gegentheil ist, versteht das im Kleinen grossartige Bild nicht. Derselbe Begriff wird von den Römern viel metaphorisch gebraucht; sprichwörtlich für τὰ κάτω δ' ἄνω, wo der Diener Herr sein will *fulmenta lectum scandunt*. Irgend eine Römerin beim Satiriker (Iuv. 6, 506) *brevior videtur virgine Pygmaea nullis adiuta cothurnis*, das Widerspiel ist *fulcipedia*, welche grösser scheinen will als sie ist. Es gibt die verschiedensten Bilder im Volk für den Hochmuth: sich aufs hohe Pferd setzen, die Nase hoch tragen, den Nacken (ὑψαυχενεῖν), den Klumpschuh (wohl aus der Komödie Hesych ὀρθοπηγιᾶν· ὅταν γυνὴ ἑαυτὴν ἐπαίρῃ πρὸς τὸ μακροτέρα φαίνεσθαι, corrigirt in -πυγιᾶν, ich erkläre nach παλίμπηγα): an unserer Stelle besagt eben dies das Untergestell, vgl. 74 Cassandra caligaria. Im Deutschen hat der hohe Fuss etwas anderen Sinn, aber der ganze Stolz ist von Stelzen benannt, 'Hochfahrt lehrt den kurzen Mann, dass er auf den Zehen gehen kann' Freidank. Dies die Gründe warum ich im Petron-

Glossar *fulcipedia* als Merkmal der Ueberhebung deutete: hoffentlich schreibt kein Verständiger mehr, dass es ihm unverständlich sei.

sat. 58 nachdem der Junge ausgeschimpft ist: *et iste qui te haec docet, mufrius, non magister*, also Scheltwort für Lehrer, wie *f* zeigt, alt und volkstümlich (sifilus, rufus), wie die Analogie von *Rubrius* glauben macht, von einem Stamm *muf-* den ich mit griech. μῦθ-ος μυθεύειν μυθητῆρες gleiche nach dem schlimmen Sinn dieser Worte (Anakreon 16): Schwätzer, Störenfried. Die Conservirung des *f* im Inlaut ist sehr bemerkenswerth, zumal *b* selbst bei relativ späten und stets bewussten Compositis an die Stelle trat, nicht bloss *Mulciber* (in der mittellat. Poesie wieder *Mulcifer*), sondern sogar *cistiber* (Martial 5, 17 und Kaibel epigr. gr. 589), wie in den unächten Compositis *september october*. Ob Ennius bei der Tmesis *cere comminuit brum* nicht noch die einstige Selbständigkeit, noch *cara* gr. κάρα fühlte? das heute erst im Corippus wieder auftaucht, *Caesaris ante caram*. Doch viele Jahrhunderte älter ist der *caracallus*, von jenem *cara* und dem Stammwort des *cucullus*, ursprünglich 'Kopfhülle', Kleid mit Capuze, wohl ein gut italisches Wort, denn das *a* in der Fuge wird entstanden sein wie das zweite *a* in osk. *aragetud*, wie lat. meist *parapeis* für παροψίς.

sat. 76: *ab acia et acu mi omnia exposuit*, nicht sowohl haarklein als ab ovo, so wie es der Astrolog des Properz[1] macht:

---

[1] Der Hauptzweck, für welchen der Dichter in der Einleitung seines letzten und bedeutendsten Buches (4, 1) sich jener Mode-Figur bedient, ist der Welt auch die eigenen Personalien möglichst in extenso zu geben. Nach Erfindung und Behandlung, durch die Verknüpfung von Sachlichem und Persönlichem, Vergangenheit und Gegenwart, Rom und Ausland, Aetia und Cynthia, von heiligstem Ernst und schalkhaftem Spiel, Pathos und Humor, Humor über sich selbst nicht minder als z. B. den Philister, dessen Cinara ins Kindbett kommt, wie ich denke, seinen lyrisch-erotischen Collegen Horaz, ist diese Elegie, die 150 Verse in der Continuität und genau in der Ordnung, welche die Hss. gewähren, für mich eine der alleroriginellsten und pikantesten Touren, welche die röm Calliope jemals getanzt hat, und mich betrübt geradezu, was in den wiederholten Zerreissungs-, Umstellungs-, Verdächtigungsversuchen sich zeigt, dass noch heute ein solches Gedicht, der Spiritus und Stil des Properz so wenig auf williges Verständniss und poetisch empfänglichen Sinn rechnen kann. Vielleicht ein andermal eingehender davon, was anno 1816 dringlicher oder doch verdienstlicher war. Im Anfang der Rede des Astrologen, Vers 73: *accersis*

du stammst aus Umbrien, bist geboren in Assisi, hast jung den Vater verloren u. s. w. Natürlich entstanden ist die Wendung in Gedanken an die Schneiderei oder Nähterei, wo das Einfädeln der Nadel aller Arbeit vorausgeht; ob man sie aber gewählt hätte, wenn sie nicht zugleich dem ABC entsprochen hätte? hoc discunt omnes ante alpha et beta, in alten Wörtersammlungen κατὰ στοιχεῖον mussten die Wörter unter den ersten sein: von A—bis Z.

sat. 74: *dum bonatus ago* gewiss von *bonum*, wie *malatus* στυγνός von *malum*, und viel Gleiches im Romanischen: mit meiner Gutherzigkeit, Arglosigkeit schlug ich mir selbst den Pfahl ins Fleisch.

Bonn. Franz Buecheler.

---

lacrimas, cantas, aversus Apollo genügt *cantas* dem Sinne nicht und zerfetzt den Satz; *cantans* von Bährens hilft nur dem kleineren Uebel ab; Properz schrieb wohl *accersis lacrimas quantas*! Weisere Mahnung ist nie einem gefeierten Schriftsteller, wenn er mit neuen Arbeiten hervortreten wollte. mit auf den Weg gegeben worden, als das Schlusswort unserer Elegie, das dem Properz die Sterne sagen: der Krebs geht immer hinter sich mit Füssen viel, du hüte dich! Abgesehen von anderen Motiven — wer wäre blind für die Zurechtweisung V. 126 welche sich der Dichter für sein allzu stolzes Wort V. 66 ertheilen lässt? — der Schlussvers, von dem ich jetzt allerdings nur die eine Spitze herauskehre, wie ein altdeutsches Sprüchel sie ausgedrückt hat, bestätigt die Einheit des Gedichts als Vorrede eines neuen Buches.

Zur Textkritik der Scholiasten ciceronischer Reden.

(Fortsetzung.)

II.

Die Bobienser Scholien gehören ohne Frage zu jenen antiken Schriftwerken, die in ihrer Ueberlieferung nach Quantität und Qualität den äussersten Schaden genommen haben. A. Mai zog die zerstreuten Reste buchstäblich aus Dunkel und Unbekanntheit hervor, las und übertrug den Text, gab dem grossen Ganzen und den einzelnen Haupttheilen, so weit das möglich, Anfang, Mitte und Ende, schied Argumente, Lemmata und Commentar von einander, legte über Orthographie, Historie und Literarhistorie in seinen Vorreden und Noten einen Schatz von Kenntnissen nieder: wer diese ungeheure Arbeit verfolgt, wird gestehen müssen, dass Mai auch hier nicht blos um des Ruhmes willen das Werk aufgefunden, sondern auch durch positive Leistung ungemein gefördert zu haben stets den ersten Rang unter denen einnehmen wird, welche in diesen Scholien arbeiten. Den kleinlichen Nergeleien gegenüber, die des grossen Italieners Verdienste zu schmälern suchten, halten wir an dieser Werthschätzung unbeirrt fest. Denn dass eine Arbeit von dem Umfang, der Schwierigkeit und dem Problemreichthum dieser auf den ersten Wurf nicht fertig und vollendet war, ist menschlich. Oder liest sich der Text, für dessen Säuberung Mai weniger als für die Aufhellung der übrigen Fragen gethan, in der Züricher Bearbeitung viel reiner als in der zweiten Mai's? Das wird kein Kenner behaupten. Und doch liegt ein bedeutender Fortschritt unbestreitbar vor: im Züricher kritischen Apparat stecken bei 100 fast ausnahmlos von Orelli herrührende Conjecturen. Baiter neuerte weder seinerseits etwas nennenswerthes noch konnte er sich entschliessen Orelli's Neuerungen in den Text zu setzen. Die gleiche

Gepflogenheit des Züricher Scholienredaktors im sogen. Gronovscholiasten ist in meiner Schrift über diesen spätlateinischen Kommentariencento beleuchtet.

Diesen Fortschritt, wie er für die Bobienser Scholien durch Orelli's Scharfsinn und Kenntniss des Spätlateins angebahnt wurde, ins gehörige Licht zu stellen und seine zahlreichen Textverbesserungsvorschläge mit den vervollkommneten Mitteln heutiger Kritik abzuschätzen und gewissenhaft zu verwerthen, ist für den Neuherausgeber eine Pflicht nicht minder wichtig als jene, auch an seinem Theil die noch übrigen Mängel der Ueberlieferung zu ergründen und nach Kräften zu heben. Ich stelle demnach zunächst das Gute, was im Züricher kritischen Apparat begraben liegt, hier in der Weise zusammen, dass in Klammern alle jene Stellen beigefügt werden, die nach Sinn oder Ausdruck die fraglichen Verbesserungen näher oder entfernter zu vertheidigen geeignet erscheinen.

Es ist mit Orelli gegen die Handschrift und Ausgaben zu lesen: 228, 19 coniurationem (229, 24. 246, 1. 15. 293, 32. 360, 19. 21. 31. 36. 365, 7. 366, 6. 367, 10., nie adiurationem). 234, 17 oppugnantibus. 235, 27 idem Laelius (s. unten zu 267, 16). 237, 5 defloretur (die Construction von 241, 26. 284, 8. 304, 4. 361, 27 zeigt, dass Ziegler's auch paläographisch weniger wahrscheinliches denoretur falsch ist). 241, 13 convincuntur (251, 12. 262, 10). 249, 10 meruerit—permiserit und 250, 26 quia sive—sive quia (gegen den Wechsel meruit—p. und s. q.—s. qui zeugt die ganze Schreibweise des Scholiasten). 254, 18 Tuscolidarum. 254, 25 recidentibus (296, 30). 254, 31 erectius (259, 27 auch 259, 15). 255, 12 molestiam. 255, 25 existimant. 259, 11 rigore (vigor ist richtig 272, 11. 299, 19. 311, 8. 344, 18). 261, 18 diffidentia. 263, 26 de XX. viris. 268, 22 scripsit. 271, 17 se cedere. 272, 27 decernere (272, 19. 34). 280, 28 iuris certi (300, 24). 281, 21 facti tenus. 282, 36 incertum. 285, 16 moderetur ne. 287, 7 antiquius sine dubio. 287, 9 transgreditur. 287, 12 voluntatem (287, 4. 8). 293, 7 non tam voluit — quam noluit. 297, 25 C. Caesari. 301, 20 debuerint. 303, 26 tabellae inscriberent. 305, 11 maledicis Clodium vocibus (363, 24). 305, 34 suffragatos (305, 4. 304, 18). 308, 26 tempus indicium (320, 7). 309, 2 mandato. 309, 21 editum. 311, 27 inde deductus. 311, 27 incideret (319, 11). 312, 31 gravissimis cladibus (259, 6). 313, 17 triplicaverit. 316, 8 fortunam. Nam reus (ähnlich 321, 8 zu verbessern). 320, 19 perseverans ratione (322, 7). 322, 6 ut

Vatinius diceret. 322, 14 e diverso (257, 9 a diversa parte. 239, 19 ist e contrario, nicht contrario mit Ziegler, zu lesen). 329, 23 reatu (331, 11. 294, 5. 368, 34). 333, 16 ad fidem — perfidiam (242, 2. 244, 13). 333, 12 primum. 342, 7 variae. 343, 8 alio. 345, 6 in senatus consultis (331, 21). 349, 15 ut latrocinetur. 349, 27 digitis. 350, 12 conatur. 352, 6 copiam. 357, 6 adlegatione (256, 31. 259, 16. 289, 21). 361, 24 hominum (361, 26). 366, 8 hostium p. (365, 23. 27). 367, 16 scierit (367, 12). 367, 29 offerre.

Dazu kommen noch eine Anzahl von Emendationen, welche die folgenden Untersuchungen gelegentlich als solche erweisen. Doch ehe ich daran gehe, die eigenen Conjecturen zu den Bobienser Scholien, soweit diese nicht in Cicerolemmata und griechischen Ausdrücken bestehen, vorzutragen, dürfte es am Platze sein, die Mängel der Ueberlieferung und die Eigenart der Sprache des Scholiasten kurz zu kennzeichnen.

Es ist kein gering anzuschlagendes Zeugniss für die Treue der Ueberlieferung und die Naivität der Abschreiber und Leser des Codex, dass eigentliche Interpolationen und Wortumstellungen in dem umfangreichen Werke fast gar nicht vorkommen (vergl. 312, 23. 271, 1). Denn wenn der librarius einige Mal (s. unten zu 342, 4) um eine oder zwei Zeilen nach rückwärts abirrend ein oder mehrere Worte, ja Zeilen wiederholt schreibt, so sind das nicht durch bewusste Absichtlichkeit sondern durch vorübergehend geringere Achtsamkeit entstandene Veränderungen des ursprünglich vorliegenden Textes. Wie sehr man berechtigt ist, die Masse der Textverderbnisse, die mit 500 wahrlich nicht zu hoch gegriffen ist, einzig und allein der Unachtsamkeit und Unbeholfenheit der Abschreiber zuzuweisen, zeigt die nicht seltene Erscheinung, dass dasselbe Wort derselbe Satz in ganz kurzen Abständen, beispielsweise in Lemma und zugehörigem Commentar, wiederholt, das eine Mal richtig, das andere Mal falsch überliefert ist (vgl. 251, 7 bez. 9. 252, 5 bez. 6. 259, 21 bez. 28. 259, 22 bez. 31. 266, 6 bez. 15. 281, 31 bez. 36. In diesen sechs Fällen ist die je erste Lesung falsch, die je zweite richtig). In der oftmaligen Verwechselung der Declinationsendungen a und am, e und em und in der Vertauschung der Adjectiv- bez. Adverbendung ae und e steht unser Palimpsest keiner gleichalterigen Handschrift nach. Sehr oft wiederholte der Abschreiber ein oder mehrere Buchstaben vor, nach oder in einem Worte oder liess einen Buchstaben, eine Silbe, sogar Columnenzeilen sich

entgehen. Neben diesen leichter erkennbaren Haplographien, Dittographien, Lücken, deren schon bekannte grosse Zahl durch die folgenden textkritischen Bemerkungen um ein Erkleckliches vermehrt wird, finden sich einige Stellen (wie 312, 44), in denen zwei oder mehrere dieser Fehler vereint scheinen, so dass eine überzeugende Herstellung der ersten Lesung unmöglich ist.

Wichtiger noch als die Kenntniss der Arbeitsweise des Abschreibers ist für den Textkritiker die Einsicht in die Individualität des Schriftstellers selbst. Freilich gibt es nicht wenig Leute, welche den späteren römischen Zeiten den Begriff der einheitlich und klar entwickelten Individualität absprechen und zumal beim Worte 'Scholiast' nur ausnahmsweise nicht an einen schwachsinnigen und lallenden Schwätzer denken. Gegenüber diesen muss dem Bobienser Scholiasten, der ein christlicher Rhetor etwa um 350 war, reiches Wissen in Rechtsfragen und Rhetorik, Geschichte und Literaturgeschichte, ein durch das Studium der griechischen und nationalen Literatur geläuterter Geschmack und die Fähigkeit zugesprochen werden, die Vorzüge, Schwächen, Eigenheiten und Dunkelheiten des von ihm interpretirten Schriftstellers genau ergründet zu haben, endlich und vor Allem das Vermögen, seine Gedanken in klarer, kräftiger, von der reinen Latinität wenig abweichender und in ihrem Wortschatz vielgestaltiger und höchst eigenthümlicher Sprache darzustellen. Den Reichthum und die Eigenart des Ausdruckes, welche unsern Scholiasten von allen andern, nicht blos ciceronischen, auszeichnen, mögen drei Belege andeuten. Den Gedanken 'es nützt viel' gibt der Scholiast in folgenden Variationen: multum prodest, promovet, proficit, patrocinatur, valet. 'er verkleinert': detrahit, decerpit, deprimit, deflorat, derogat, obtrectat, inminuit. 'er tadelt': castigat, vituperat, lacerat, dilacerat, perstringit, proscindit, insectatur, invehitur. Von seltenen Worten seien sensio = sententia, vincenter, concepte genannt. Ein Kenner und Verehrer der alten Sprache schreibt er neben Miltiadis auch Themistocli, Pompili neben Pompeii, omnis nobilis neben fortes cives, quis neben quibus, faciundus statt faciendus und all das ja nicht in religiös oder politisch feststehenden Formeln. Uebrigens so manigfaltig die Sprache ist, so kehren doch im Anschluss an ähnliche Lemmata und bei der geringen Verschiedenheit des Gedankengehaltes mancher erklärter Reden oft dieselben Worte und Wendungen wieder: dem Textkritiker kommt bei Korruptelen diese Typik des Kommentars trefflich zu statten. Die Abweichungen des Stiles von der Clas-

sicität treten, von Einzelheiten wie Salaminam, quasi = quod abgesehen, in den Steigerungsgraden der Adjectiva und in den Pronomina hervor, die vermengt werden (s. unten zu 267, 16. 331, 1), in der Zeitenfolge die ihre Strenge eingebüsst (s. zu 365, 25), in dem öfteren Ersatz der indirecten Redeweise durch den Conjunctiv, ähnlich wie durch den Optativ im Griechischen und den Conjunctiv im Deutschen (265, 19. 281, 25. 287, 1. 367, 29). Die Grundgesetze der Formenlehre und Syntax stehen im Uebrigen fest.

229, 6. Nec suffecit hoc modo auctoritatem destruxisse; adiecit etiam illud 'qui huc corrupti concitatique venerunt': *et* duplici modo fide careant, vel quia barbari vel quia redempti sint ad obsequium mentiendi hat die Handschrift. Kein Zweifel dass hier wie 252, 1 und 298, 2 eine Verwechslung von *ut* und *et* vorliegt und ersteres herzustellen ist.

237, 17 . . . ut volgaribus et sordidis artificiis appareat humilitas personarum nec ullum *genium* publicae maiestatis obtineat. Vergleicht man die Schreibweise, in der ähnliche Gedanken vom Scholiasten ausgedrückt werden, z. B. 241, 10: destruit personas testium singulorum, quo minus his credendum iudices arbitrentur, quibus nulla vitae honestas patrocinetur, so wird man nec ullum *patrocinium* (vgl. 363, 15) p. m. obt. als primitive Schreibung anerkennen. Das Verderbniss erinnert an 288, 4, wo in cruentissimetiones ein cruentissimae dimicationes (oder decertationes) steckt.

238, 31. praeco legatos Acmonenses *excitaverat* ist selbstverständlich erweitert aus . . . *citaverat*. Vgl. 336, 28 (in iudicium citata) und an der hier erklärten Stelle Cic. pro Flacco § 34 citat praeco voce maxima legatos Acmonenses.

238, 8. 'Triduo lex ad praetorem deferri iubet'. — Lege enim *habebantur* ut accusatori de pecuniis repetundis omnia instrumenta tabularum et intra diem tertium ad praetorem deferrent et omnia iudicum anulis obsignarentur. Orelli verbesserte accusatores; Baiter änderte habebantur zu habebatur. Ich halte *cavebatur* allein für richtig. Vgl. 229, 17 Lex enim Aurelia iudiciaria ita cavebat ut . . . 310, 6 Per haec omnia Vatinium proscindit legum paene omnium contemptorem. Caecilia est autem et Didia, quae iubebat (Codex iuvebant) in promulgandis legibus trinundinum tempus observari. Licinia vero et Iunia — illud cavebat ne . . . 322, 18 de quo puniendo iis legibus cavebatur. Zur Corruptel kann man 343, 21 und 369, 3 vergleichen, wo

praecavisse und praecavet zu praeualuisse bez. pracadet verschrieben sind.

239, 15. Die noch zum Lemma gehörigen Worte Laelio praesenti, per se agenti, vi legis, *iuris*, accusationis, opibus praeterea suis terrenti ac minanti werden schon durch die Cicerocodices zu . . . vi legis, *iure* accusationis, . . . verbessert.

239, 22. ceterae civitates praesenti Laelio, cogenti, opibus magnis et obstinata necessitate suadenti, *magis est* ut succubuerint ad obsequium mendacium. magis est ut in dem hier geforderten Sinne von 'mehr wahrscheinlich, eher glaubhaft' ist weder lateinisch noch so oder ähnlich je von unserem Scholiasten gebraucht: es ist vor oder nach magis ein *multo veri simile* (oder *credendum*) ausgefallen, d. h. eine Columnenzeile. Vgl. 331, 1.

251, 19. cum manet inlibata felicitas, minor est gratulantium fructus; cum vero ab dolore intercedentis iniuriae ad prosperitatem fortunae revocatur, *pressiore* iudicio sensus felicitatis accipitur. Vergleicht man 259, 34 Popularis magis quam pressa et gravis sententia und andererseits 358, 22 Non potuit expressius vitia poetae declarare, ferner 242, 21. 263, 29. 301, 19. 318, 4, so wird man hier *expressiore* iudicio allein gelten lassen. Dasselbe hat 303, 7 Orelli vorgeschlagen im Satz Pisonem Gabiniumque volens pressius ostendere, ohne freilich von Baiter gehört zu werden.

251, 25. sensus incommodorum commendabilia facit illa quae prospera sunt, qualis sententia Vergiliana est 'forsan et haec olim meminisse iuvabit'. *Vero ut* Plato in πολιτείᾳ his ut opinor verbis eandem conceptionem sententiae posuit. Die Ueberlieferung Vero ut, von den Herausgebern mit Vel ut in den Text gesetzt, ist Coruptel von *Verum*, ein Lieblingswort des Commentators, das freilich vom Abschreiber fast ebenso gern verstümmelt wurde; z. B. liest man einmal im Codex vere autem statt verum etiam.

251, 35. facit ad aures volgi, ut cum parentes procreaverint hominem, ipsi provexisse et quodammodo gradibus honorum conroborasse videantur senatoriam *ad* dignitatem. Die Präposition fiel, wie 259, 16. 301, 26. 356, 19, aus.

256, 6. Feriarum Latinarum sacrificio hoc solebat observari, ut *hostiae* civitates adiacentes portiunculas carnis acciperent. Der Palimpsest gibt *hostia*. Ueber die zwei Genetive 342, 2 Ex iurgio itaque quod inter se moverant oratio ista composita est, cuius inscriptionis titulum — explanandum puto.

256, 14. Transitus fit ad quaestiunculam, qua humilitas generis obiciebatur Plancio, *ut ut* ea propter elargitus pecuniam videretur, quoniam consequi aedilitatem familiae suae dignitate non posset hat die Handschrift. Das e von elargitus hat die erste Hand selbst expungirt, in ut ut liegt nicht, wie die Ausgaben meinen, eine Dittographie vor, sondern es steckt darin das hier sinngemässe und dem Scholiasten geläufige *ut qui*.

257, 9. Sagacissime animadvertit, quid a parte diversa posset opponi: non mirum si *nihil* pro Plancio Tullius valuisse videatur, cum pro alio sibi coniunctissimo viro potentissimus nihil promoverit, cum illi designando studeret? Significare autem candidatum videtur T. Ampium, suffragatorem vero Cn. Pompeium: *de quibus* tam se quam Pompeio [folgt ein leerer Raum von einer Zeile] sic vult accipi Tullius suspicionem, ut ipse quidem pro Plancio valuerit miserabiliter et demissae petendo; Pompeius non item pro Tito Ampio, utique pro sublimitate nominis et potentiae superbius hoc sibi aput populum vindicandi. So hat die Handschrift. vir — demisse — vindicando ist von den Herausgebern bereits richtig gestellt. Doch der Gedanke und Codex leidet noch an zwei Fehlern: es ist non mirum si *nihil non* pro . . . *De duobus*, tam se quam Pompeio . . . zu ändern. Betreff des letzteren vgl. 331, 2 duorum, tam ipsius quam Curionis und das zu dieser Stelle oben Gesagte.

259, 35. immo ideo tristis sum, quod legationis reiectae *sint*. An der alten Endung -is rüttle ich nicht; wohl aber, auf Grund der Moduslehre des Scholiasten, an sint. Es ist *sunt* zu verbessern. Vgl. 259, 31 quid tristis es? an quod auctiones reiectae sunt? Uebrigens sind die Fälle, wo, sogar nach ut, vom Abschreiber der Indikativ statt des Konjunktiv gesetzt wurde, gar nicht so selten; beispielsweise ist 275, 7 interemerunt statt interemerint mit Sicherheit zu ändern.

263, 10. Hic ergo quasi ex persona patris eius et avi, *ne* de aliis etiam nobilibus intulit mentionem, quos repulsos ab honore constabat. In ne, das die Ausgaben auswerfen, steckt *sed*.

264, 17. Figmento quodam verecundiae declinat eam partem, quae difficultatis aliquid habere videatur adversus quorundam testimonia contendi; non sine [folgt ein griechischer Ausdruck] *quae* se omnem Plancio sollicitudinem debere testatur. Lies *qua*, wie 298, 2. Aehnlich ist der Fehler 245, 23 Facit ergo μετ. . . σιν, quam illi ostendat egestatis causam vitio suo accidisse, non huius inquitate praetoris, wo Ziegler bereits . . . μετάθεσιν qua . . . *verbesserte*.

264, 27. Tullius negat, populum, id est vulgus inperitorum, iudicare paenitus de familiae clarioris nobilitate potuisse, *ut* nonnisi peritiores vetustatis et qui antiquitatem per historias legerint haec scire facillime possint. Der Scholiast schrieb, wie in der einschlägigen Rede Cicero § 58, *cum* statt ut.

269, 6. semper beatos esse sapientes, *nunquam non* miseros existimandos hat der Codex. Die Ausgaben schreiben nunquam, ich schlage vor *nunquam omnino.* Vgl. 264, 8.

270, 28. Haec omnia non ad reum, sed ad *omnem* Ciceronem pertinent. Das unter dem Einfluss des vorhergehenden omnia verschriebene omnem lautete ursprünglich *ipsum.* Vgl. 300, 7. 306, 4.

272, 1. Laelius *in* eques R. cui familiaris amicitia cum M. Tullio fuerat. L. Aelius ist längst verbessert; sollte das in nicht die verderbte Abkürzung *ill.* von *illustris* sein?

276, 4. Et *cernendam* causam — Cicero suscepit. Lies *gerendam.*

277, 19. spolia *Curiatorum* (statt *Curiatorium*). Die Verschreibung erklärt sich aus der vorhergehenden Zeile, wo es heist: deplangentem Atti Curiati obitum; hingegen steht 277, 23 im selben Commentarabschnitt richtig Iano Curiatio.

282, 10. Et illa ergo sententia, *quae* causa Milonis ferebatur, quasi non erat simplex; nam duo complectebatur: ut et veteribus legibus et extra ordinem quaereretur. Lies . . . *quae de* causa . . .

285, 22. . . . *genter* — — simul et ad innocentiam Milonis et ad cogitationem sceleratam P. Clodii *ferenda* praestructio est. genter steht am Beginn der ersten, simul am Ende der zweiten Columnenzeile; der Raum dazwischen zeigt Spuren von (griechischen) Buchstaben, über die wie über alle griechischen Ausdrücke ein andermal im Zusammenhang gehandelt werden soll. In genter ist ein Theil von *vincenter* erhalten, ähnlich wie 243, 24 poten || zu potenter (oder potentissime) zu ergänzen ist. Ueber jenes vgl. 361, 11 (vincenter subicit responsum Cassi) und 289, 24; über dieses 259, 24 und 237, 24. Da ferner unser Scholiast häufig ferre, praeferre, prae se ferre, perferre, proferre, referre und jedes richtig und dem klassischen Gebrauch gemäss gebraucht, so ist hier *referenda* ohne Bedenken zu schreiben. Vgl. 292, 15. 300, 3 u. ö.

286, 24. hic enim quasi destitutus *miser* et infeliciter vindicatus, ille quasi grassator et paene tyrannus inducitur.

Lies *misere*; über den Chiasmus s. 254, 5. 282, 27. 329, 26 u. s. w.

287, 10. animadvertens plus sibi *ipae* fiduciae in illo accusando. Die Vermuthung, es liege das Verderbniss in einer Assimilation des Pronomens (ipsi) an das folgende Substantiv, gab ich bei der Correctur des Druckbogens auf, da ein scharfer Gegensatz doch nicht vorliegt, und nehme Mai's esse als *inẽe* auf.

289, 19. Intra nudam propositionem adiecit suum testimonium, qui testamentum Cyri signaverat. *Et* posset adversariis esset alia responsio, ut allegarent, etsi certissimus de mortem Cyri et de facto testamento cavisset; adiecit orator sollertissimus: 'testamentum palam fecerat, et illum heredem et me scripserat'; *quibus* vincenter *posuit*: *confugit* ad temporis qualitatem, quod hora decuma nuntiatum sit, quae opportunior essed magis caedi quam profectioni. Von der Interpunktion abgesehen, ist das die handschriftliche Ueberlieferung. esse alia — de morte Cyri — esset werden in den Ausgaben schon richtig gelesen. Dass das Feld noch nicht rein ist, sieht Jeder; ich halte für richtig: . . . *Et ne* posset —, adiecit —. *Quibus* vincenter *positis* confugit . . . Vgl. 369, 6 Et ne hoc ipso tamen animos eorum laederet, communicavit fortunam temporis sui et consulatus oder, was näher liegt, 289, 13 Invigilat partibus coniecturae duplicis, ne quid ex hoc adversarii promoverent (= proficerent). 347, 24 ne quis existimaret — invigilavit. 362, 11 Salubriter institit huic parti — ne hoc dicere adversarius posset, welch letztere Stelle mit der vorliegenden die grösste Aehnlichkeit zeigt. Um sich zu erklären, wie hier das Particip Perfecti (positis) vor einem folgenden Perfect (confugit) stehend eben diesem Tempus assimilirt wurde, ist es lehrreich 304, 17 zu vergleichen. Dort ist nämlich überliefert: uterque *honorem* quem petere instituerat nullo modo *constitutum*. Zulässig ist blos: uterque *honorem—continuit*. Der Indicativ ward unter Einwirkung des vorhergehenden Objectsaccusativ zum Particip, doch nicht zu contenutum, da dieses die Nichtvulgärsprache verschmähte und das nahe instituerat das nach Form und Sinn nicht unähnliche constitutum der wenig achtsamen Feder nahe legte.

290, 22. cuius interitus felicitati *publice* iudicetur. Das endende -e lösen wir hier mit um so mehr Recht als -ae (*publicae*) auf, da mindestens 25 Stellen in den Scholien sich finden, wo die Adverbialendung -e mit ae geschrieben ist.

290, 26. *Destiturus* orator ibi finem posuit, ubi maxime

necessarium videbatur, ne iudices in pronuntiando Pompeium timerent, quem maxime *verentur*. Orelli's Desiturus (der umgekehrte Fehler 346, 3, richtig 286, 18) ist nur zu billigen; ebenso wenig dürfte *vererentur* zweifelhaft sein.

292, 29. . . . ut recte ac necessario P. Sestius armatos habuisse videatur, *propterea* sit maxime praesentis criminis invidia liberandus. Achtmal (236, 11. 244, 37. 263, 4. 24. 318, 8. 340, 7. 357, 7. 362, 8) kommt die gleiche Satzform bei unserem Scholiasten vor und nur mit der Anknüpfungspartikel *ac propterea*. Schreiben wir also anders als gerade im Stil dieses Scholiasten, wenn wir auch hier, gegen die nachlässige Ueberlieferung, so schreiben?

294, 4. Καὶ μετὰ ἀτειδείας denuntiat inesse illi talia virtutis insignia, ut possit reatus paterni ultor existere. Lies ἀδείας.

294, 13. Notissimum est in historiis C. Antonium exercitui praepositum, qui contra Catilinam duceretur. Et eleganter hoc omne victoriae meritum derivat in Sestium quaestorem, quasi eius incitamento factum sit ut Antonius *parceret*. Nein, nicht parceret sondern *proeliaret*. Vgl. 294, 22 cum ipse consul retardari pedum valetudine videretur, re autem vera hostibus congredi nollet.

298, 25. *Verum* tamen plerique philosophorum, qui dissoluta hac veluti harmonia corporis animique dicerent omne istud, quod in nobis concretum esset, extingui: quidam tamen statim cum ipso corpore, alii vero interiecto quodam temporis spatio, animae quoque obitum futurum, quamvis corpori supervixerit. Den beiden hinkenden Sätzen ist leicht auf die Beine geholfen mit *Fuerunt* tamen . . .

302, 14. Temporibus obsecutus est non aliter quam fecerat cum in leges quasdam *coniuraret*, quae illi displicuerant. Significat autem Iulias C. Caesaris leges, in quas cum diu perseverasset non iurare, ad extremum coactus suasionibus plurimorum videtur accommodasse consensum. Der Zusammenhang zeugt deutlich, dass nicht iuraret mit Orelli, sondern *non iuraret* zu lesen ist. Umgekehrt steht non statt con 245, 34.

305, 1. Ea scilicet die, qua spectatum venerat ludos Honoris atque Virtutis, qui *celebrantur* in memoriam et honorem C. Marii, a quo res bello Cimbrico feliciter gestae sunt. Dass der Scholiast nicht in einer Zeit lebte, wo dieser marianische Ehrentag noch lebte, wird anderen Ortes gezeigt werden; hier genüge es, die Emendation *celebrabantur* durch 305, 24, wenn

das überhaupt nöthig ist, zu stützen: tempore ludorum, qui Virtutis et Honoris dicebantur. Uebrigens hat Orelli denselben Schreibfehler 307, 34 entdeckt, wo der Palimpsest bietet: Certa pars anni observatur (statt observabatur), qua nihil in urbe gereretur — Tunc igitur prolatio rerum fieri dicebatur.

305, 29. Auctor illis temporibus *novissimus* flagitarum fabularum Aesopus egisse videtur Accii fabulam, quae scribitur Eurysace. Von den 4 Fehlern, die in diesen 14 Worten stecken, hat Orelli bereits 3 gehoben: er stellte her: Actor (vgl. 306, 6) tragicarum fabularum — quae inscribitur (vgl. 268, 20. 278, 19. 289, 33. 303, 27. 306, 17. 342, 5 und inscribitur statt scribitur 271, 1, sowie instare und istare statt stare 236. 4. 15). novissimus lösten die Herausgeber mit nobilissimus auf, ich schreibe *notissimus*, da die erstere Verwechslung in den Bob. Scholien nie vorkommt, die letztere 270, 1 aput novissimum rhetora et magistrum illius aetatis Apollonium. 344, 27 Novissimum est (s. Mais Note). 351, 5 Novissimum est.

306, 25. cum illi fuisset nomen in praeteritum scilicet gentile et *naturae* Cornelio Scipioni, reformatum est, ut esse Q. Metellus Scipio. esset wurde von den Herausgebern schon hergestellt, nicht *naturale*.

306, 29. Venit *ad* columnam Menia hat im Lemma der Palimpsest; die Cicerohss. Venit a columna Maenia. Lies Venit *ab* columna Maenia. Auch 366, 18, wo a re p. in den Ausgaben steht, ist das handschriftliche ad re p. durch ab re p. zu ersetzen. Vergl. 265, 35 ab me. 265, 4 ab se. 275, 11 ab t. 255, 25 ab L. 235, 30 ab Cn.

307, 22. ΕΝΚ — de Cn. Pompeio, quem constat ex Africa post oppressum Domitium Cleppianosque fugitivos; *et* Ponto, victo Mithridate rege; de Hispania post occisum Q. Sertorium et oppressum M. Perpernam Lusitanisque victis triumphasse. So Baiter. Orelli besserte Clupianos. Halm schlug, wie ich aus Rh. Mus. XXVII p. 431 ersehe, victis Mithridatis copiis statt des handschriftlichen victisi mitridatchoesi richtig vor. Denn Ziegler's Mithridatae wird durch Mithridatis 232, 22 hinfällig. Da ΕΝΚ am Beginn, de am Schluss der Columnenzeile steht, deren jede auf dieser Seite bei 18 Buchstaben zählt, so dürfte der griechische Ausdruck ἐγκώμιον ποιεῖται gelautet haben. Endlich noch *ex* Ponto.

309, 10. (Vatinium) sagittarium, quasi levi armatura subnixum, hîc appellat, qui timendus non videretur, cum maiora

essent *alia* in exercitu C. Caesaris, quae magis Cicero timere deberet. Statt maiora essent alia ist maiora essent *tela* zu lesen.

310, 19. De verbis *nobilibus* — scalpellum. Ueber den folgenden griechischen Ausdruck ein andermal; hier soll blos *notabilibus* hergestellt werden, mit Herbeiziehung von 324, 23 'Labeculam'. Notabile deminutivum. 234, 20 Notabile hoc, quod singulari numero 'sordem' dixit. — Hoc igitur de verbis rarioribus adnotemus. 255, 13 'Fucosa'. Verbum et hoc notabile inter alia, quae sunt apud veteres rariora, referendum est. 296, 30. 300, 3.

315, 29 heisst es cum *alibi* dicat. Die Handschrift hat alii ubi, was eher auf *alicubi* führt; bemerken wir, dass dasselbe Verhältniss auch 317, 32 sich findet und wiederum in einem Satze, wo die reine Latinität blos alibi zulässt, so entsteht die Frage, ob nicht die spätere Zeit, wie andere ähnlich lautende Worte, so auch diese durcheinander warf und als gleichbedeutend gebrauchte. Das Scholion schliesst mit folgendem Raisonnement 316, 1: Non potest autem dici forum mutum fuisse in eius discessu, *ut* non ipsius eloquentia videatur in iudiciis omnibus desiderata. Unser Scholiast ist logisch genugsam geschult, um nicht ein *cum* mit einem ut zu verwechseln.

316, 16. Haec — oratorie perstringere maluit, quam copiose iisdem detexendis immorari; sive quod nimis laciniosum videbatur, sive quod *prohibere* non poterat. Die Handschrift hat prohabere, was, aus prohare entstanden, zu *probare* zu verbessern ist. Vgl. 285, 35 Pars haec narrationis aliquanto turbatior est. Sine dubio in ea multa finguntur; verum hanc omnem permixtionem cursim praetervolat: non enim debent cum mora protrahi, quae videri iudicibus possunt aliquod habere figmentum, ne orator, si laciniosus sit, in mendacio deprehendatur. Betreff der Interlinearcorrectur, die hernach missverstanden wurde, s. unten 339, 5.

316, 21. 'In eo magistratu cum sibi aquaria provincia sorte obtigisset'. *Quaestor e* lege Titia provinciam tacitam et quietam: hic igitur Vatinius aquariam sortitus erat. Orelli's Vorschlag, nach obtigisset sei Obtinebat oder ein ähnliches Verbum einzusetzen, als richtig anerkannt, schreibe ich: *Obtinebant quaestores* lege Titia pr. t. et qu.: hic igitur . . .

317, 4. Etiam simul *decor* [freier Raum für einen griechischen Ausdruck] locutioni ornamenta quaesita sunt cum ita dicant. dicat verbessert schon Orelli, decor ist, nach 364, 24, zu *decore* zu ergänzen.

322, 12. Igitur ne Vatinius hoc prodesset, idcirco ea statutum fuisse (sc. in epulo Q. Arrii), ne supplicationes nomine C. Pomptini ratas habuisse et *festa facere religiosa probasse* videretur, occurrit edi vero Tullius, non oportuisse etiam illo convivii tempore a ceterorum habitu dissentire, ne coetus epulantium unius veste lugubri contaminaretur. Orelli schon emendirte nachträglich ne Vatinio hoc prodesset und e diverso. Warum von Baiter das handschriftliche religiosas geändert wurde und was er sich unter festa facere in diesem Zusammenhang dachte, weiss ich nicht. Als sinngemäss erkenne ich, namentlich im Hinblick auf Cic. in Vatin. § 31 und 32 und mit Bezugnahme auf die ganze Stelle des Commentares, blos: ne supplicationes nomine C. Pomptini ratas habuisse et *festa facie religiosas probasse* videretur.

323, 4. ipsius enim Vatinii lege, quam tulerat in tribunatu, non satis aperte neque distincte apparebat, utrum *sorte* quaesitor esset deligendus, an vero mutua inter adversarios facienda *reiectione*. Die Ausgaben geben nach dem Codex reiectis.

324, 35. Mire complexus est causam duorum, Milonis et Sestii, *eam* per omnia simillimam fuisse haben Handschrift und Ausgaben. Die richtige Verbalform, die in dem verderbten eam jedenfalls steckt, dürfte, wenn man die Schreibweise des Scholiasten (265, 39 subiunxit testificando. 331, 8 Hoc enim testificando — confirmat veritatem sui testimonii) und das unmittelbar vorhergehende Wort betrachtet, *testando* sein. Dies steht so 232, 11. 257, 2. 262, 18. 365, 23, ist durch contestari 288, 25. 337, 8, durch testificari an den genannten zwei Stellen und 344, 25 ersetzt.

334, 19. eorum moribus nihil oporteat exprobrari, qui certo tempore anni aquas petant: vel quia aetate provecti sint —, vel quia in suis praediis demorentur —, vel quia eo tempore quo Romae omnia quietissima —, vel quod sit *omnino* valetudini serviendum. In den Ausgaben steht noch das handschriftliche *omni modo*, das, vom Scholiasten anderwärts ganz richtig gebraucht, hier, wo das letzte Glied die vorhergehenden speciellen Gründe mit einem allgemeinen Argumente abschliesst, unzulässig ist. Vgl. auch unten 351, 15.

336, 2. Definit enim rusticos et urbanos ita, ut in se ingenium sobriae virtutis, in Clodio indicia foeditatis et dedecora *proscribat*. Da der Scholiast praescribere, proscribere, perscribere oft und nie unrichtig gebraucht und als Erklärer vernünftigerweise von zeugmatischen Tollheiten sich ferne hielt, so

ist hier *perscribat* herzustellen. Denselben Fehler sah Mai zu 345, 2.

336, 20. Inpudico igitur habitu erubescendi *decoris* quaedam figura describitur. Hoffentlich *dedecoris* (vgl. 336, 3), wenn wir nicht mit Clodius alle Begriffe von decus und dedecus wenigstens theoretisch vermengen wollen.

338, 24. Praetexuntur argumenta, quibus incestum P. Clodii *potucrit* facillime probari, nisi pecunia intercessisset. Vergleicht man 258, 18 Gratiosum videri poterat, si adseveraret eum Saturnino propinquo suo placuisse; maluit ad iudicium Q. Metelli confugere . . . 267, 16 Suffecerat enim de ea oratione dixisse, qua vel senatui vel populo gratias egit. Nunc autem et de versibus suis facere mentionem videtur ... und den Modusgebrauch des Scholiasten überhaupt, so wird man *potuerat* schreiben.

338, 29. Quinque etenim servi, in quos maxime suspicio congruebat, partim missi sunt ad Appium Claudium, qui frater eiusdem *P.* Clodii fuerat . . . Der Codex hat eiusdem de. de ist eine der so häufigen Dittographien und die Einsetzung von P. überflüssig, wie zeigt 288, 7 De Lentulo Spinthere loquitur, qui et ante consulatum amicissimus Ciceroni fuit. Hoc declarat ipse Tullius in epistula, quam ad eundem Lentulum scripsit (Codex scribens). — In Albanum Lentulus idem pro Cicerone contenderat . . . 302, 22 absens consul Cn. Pompeius fieret, tempore scilicet Mithridatici belli quod ab eodem Pompeio gerebatur.

342, 4. | *non* ab re existimans futurum | *non* lectoribus, si oratio|nis titulum non in|docte perspexerint. Die mit | angegebenen Columnenzeilenanfänge genügen, um Orelli's Vermuthung in non stecke nostris als unwahrscheinlich, das Wort selbst als durch das Abirren des Auges auf den vorhergehenden Zeilenanfang in den Text geschlichen zu erweisen. Dazu kann man noch die Bemerkung fügen, dass der Scholiast an den oder die Leser sich wendend (257, 20 admonendum lectorem putavi. 244, 6 in ceteris etiam sua sponte lector adgnoscet. 360, 20 non incuriosis lectoribus admiranda lectio) dem lector oder den lectores nie ein noster oder meus hinzufügt. Nicht verschieden ist die irrthümliche Wiederholung des cum 329, 24 inces|tum fecisse *cum eius* | uxore Pompeia *cum eo* | tempore quo per Ves|talis virginis . . . Reiht man vergleichungsweise daran die Ueberlieferung zu 309, 27 ff.: Hanc igitur stul|titiam M. Tullius in | ridens unum *leonem* | *dicit*, ducentos bestia|rios id est venatores | sine dubio volens in|tellegi *omnem dicit* du|centos bestiarios | hanc manu

gladia|toriam seditionis cau|sa comparatam, so ist klar, dass der Abschreiber um zwei Columnenzeilen zurücksprang und, was allgemein interessant ist, dass die Vorlage unseres librarius in gleichgrossen Columnenzeilen abgefasst war, in der er seine Copie fertigte. Zum gleichen Resultat führen die Wiederholungen, die sich finden.

350, 2. Temptaverat Crassus adseverare non semel de hac Aegypti severitate sed frequentissime praeiudicatum. Ac primo quidem illo tempore quo pecunia repetita esse *apti rei sed* advecta Romam videbatur, seposita iam nuper ab Alexa rege. Occurrendum est igitur, ut haec refutentur. Et in ipsa propositione [folgt Lücke für etwa 12 griechische Buchstaben] insigniter facta est, quod his verbis ingredi *coeperit*. In der Züricher Ausgabe schon ist hereditate hergestellt; statt repetita esse ab Tyro et advecta Romam hatte ich mir gleich nach der betreffenden Tagescollation repetita esse *ab Tyriis et* advecta Romam an den Rand geschrieben. Die nachträglich aus der Heimath mir zugesandte Collation Ziegler's zeigte die Randglosse: ob nicht Tyreis zu schreiben ist? Ausserdem halte ich *coeperat* für nothwendig.

351, 4. Ad tuendam rationem pudoris exequitur non decere populum R. has potestates regias nundinari; ut obiecta *quadam* senatui facie turpitudinis id vel maxime faciendum esse persuadeat quod sit congruens honestati. Wäre quadam, wie die Herausgeber glaubten, wirklich überliefert, so würde vielleicht ein kühner Criticus zur Aenderung labe turpitudinis (311, 2) sich fortreissen lassen, obwohl damit dem Senat gegenüber etwas zu viel gesagt wäre. Da aber im Palimpsest *quodam* steht, so ist die Corruptel geringer: es ist blos quodam̊, d. h. *quodammodo* zu schreiben. Denselben Fehler sah Orelli richtig 305, 31 und 290, 14. Vgl. 251, 36. 350, 15. 360, 5. 366, 6 u. ö.

355, 3. Utiliter praeparavit ad causam, iam pridem hunc Archiam poeticae facilitatis gratia celebrem a plurimis *nobilissimis.* populis in numerum civium cooptatum. Quod nimirum argumento esse debeat, etiam Heracliensibus nuper adscriptum, robustiorem iam fama et ingenii dignitate maiore. Fuerunt autem urbe istae de quibus loquitur quibusdam Grecier tribubus conditae: so hat der Palimpsest, Interpunktion und Worttrennung und Buchstabenform abgerechnet. In der Züricher Ausgabe ist poeticae facultatis (so richtig 354, 10. 361, 29. 367, 32, facilitas 273, 1) verbessert; ausserdem robustiorem — maiorem — a Graecis geschrieben. Ziegler, wie aus seinen Collationsheften zu ersehen,

wollte robustiore — maiore: ich halte, im Hinblick auf 232, 22 (civitas, fide et amore quam virium facultate robustior) die Ueberlieferung. Nicht minder verwerfe ich die Einschaltung eines a vor Grecies, da es auch 294, 10 heisst: illi habita decertatio est. 362, 7 Neapolitanam civitatem delectam P. Syllae. 365, 18 [griechischer Ausdruck] quidem in orationibus plurimis frequentata Ciceroni. Ob Graecis oder Graeciae aufzulösen sei, lässt sich nicht sicher entscheiden. Wenn gegenüber den früheren Collationatoren nach nobilissimis ein Raum für einen Buchstaben notirt wurde, so geschah das auf Grund einer genauen Untersuchung der Palimpseststelle, welche ergab, dass die Buchstaben dieser Zeile vom Tinkteur wie oft nicht nur aufgefrischt sondern dabei auch dermassen breit gedrückt wurden, dass der Raum für einen Buchstaben zwischen den beiden Adjectiven arg verengt und der Buchstabe selbst übersehen wurde. So lautete die ursprüngliche Lesung unzweifelhaft *nobilissimisq.*, das wohl keiner Rechtfertigung bedarf.

356, 17. Densitas igitur haec exemplorum quae ad personas *nobilitas fertur*, multum praesenti negotio patrocinatur. Statt quae ad personas nobiles refertur der Editoren schlage ich quae ad personas *nobilis trãsfertur* vor. trãs kürzt der Abschreiber ständig ab, wenn er nicht geradezu romanisirend tras schreibt, wie 299, 21 compresus statt comprẽsus d. h. comprehensus.

359, 10. Epilogus valde conveniens personae rei; quo devotionem Licinii Archiae commendet in rebus *tram omnesque ingeni vires occupatis*: das ist die genaue Ueberlieferung der arg verderbten Stelle. In tram vermuthete Orelli, im Hinblick auf den commentirten Cicerotext, richtig P. R. Ich lese die ganze Stelle also: Epilogus valde conveniens personae rei, quo devotionem Licinii Archiae commendet, in rebus *P. R. omnibus ingeni virib. occupati.*

359, 5. 'Hunc ad perficiendum adoravi'. *Hoc* verbum 'adoravi' significat cohortatus sum. '*Adoravit*' *autem* orare et petere significat. Ob die Herausgeber der Rede pro Archia im Cicerotext mit Recht adornavi mit Klotz lesen, soll hier nicht untersucht werden; dass es in unser Lemma nicht hineingetragen werden darf, zeigt der Commentar bestimmt. Statt Adoravit autem schlug Orelli Adorare autem vor; mir scheint die ganze Stelle so gelautet zu haben: *Hîc* verbum 'adoravi' significat cohortatus sum. '*Adorare*' *item* (daraus Adorauitem, aut vgl. 316, 6) orare et petere significat.

360, 34. 'Non modo animo nihil comperi, sed etiam ad auris meas istius suspicionis fama non pervenit'. Obnixe *negando* de illa superiore coniuratione *nihil* se comperisse, hoc persuadere conititur . . . Wer negando — nihil, was mit dem von Cicero behaupteten und vom Scholiasten durchweg richtig aufgefassten Thatbestand in direktem Widerspruch steht, schützen wollte, müsste vorschützen, es sei negando — nihil statt negando — quicquam grăcisirend geschrieben. Doch ein derartiger Einwand ist widerlegt nicht blos durch die Thatsache, dass der gesammte Stil dieser Scholien, mögen noch so viele rein griechische Ausdrücke in der Ursprache von ihnen aufgenommen sein, doch an sich nahezu frei ist von Grăcismen, besonders grammatisch-syntaktischer Art, sondern auch durch die Beobachtung, dass in den von negare und ähnlichen Begriffen abhängigen Sätzen (vergl. 262, 7. 264, 27. 340, 3. 367, 14. 23) niemals eine derartige Sprachvermengung vorkommt. Da nun zur Einschaltung eines nihil in den vorhergehenden und folgenden Worten rein äusserlich kein Anhalt vorliegt, so liegt der Fehler in negando. Mir scheint es aus *testando* verderbt, das ja in der hier geforderten Bedeutung und Form, wie wir oben zu 324, 35 gesehen, dem Scholiasten geläufig ist.

364, 21. Asculum civitas est in Piceno, unde etiam principia belli socialis *arserunt*. Da der Scholiast ardere und exardere stets mit dem Unterschiede der klassischen Schreibeweise anwendet (280, 7 eundem ardentis curiae incendio esse deterritum. 320, 19 ante annum quam bellum civile Pompeii et Caesaris exardesceret. 281, 1), so ist hier, besonders da die Ortsbestimmung woher, nicht wo, ganz treffend gewählt ist, *exarserunt* herzustellen. Das Verderbniss erklärt sich leicht, wenn man sieht, dass socialis unmittelbar vorhergeht und an romanisirende Schreibungen des Scholiasten, wie esaurire, despesisse, sanserunt, sich erinnert.

365, 25. relinquit iudicum tacitis cogitationibus, numquam se ad defendendum Syllam processurum fuisse, si eum vel tenui aliquo argumento sensisse cum hostibus rei p. suspicaretur, cui minuendus esset illius coniurationis namerus, ne plures in posterum sibi *reseret* inimicos. Das überlieferte reseret ist nach der Zeitenfolge des Scholiasten, der (240, 9 in quibus nullum iudicium criminis inveniretur et potius iste color quaesitus sit, ut viderentur perdidisse. 260, 25. 296, 9. 324, 31. 343, 16 derselbe Wechsel) nach einer Nebenzeit nicht blos eine Nebenzeit,

sondern auch eine Hauptzeit sich zu setzen erlaubt, wahrscheinlicher als *reservet* denn, wie Orelli wollte, als reservaret zu ergänzen.

Hingegen ist es 366, 17, wo überliefert ist: De familia Torquati mutuatur exemplum, quo validius ad consensum redigeretur, puniendos ab (Codex ad) re p. fuisse hostes intra moenia depraehensos, cum per contextum sui generis *recordatur* exstitisse, qui filium puniret., paläographisch, besonders in unserem Codex, rathsamer, den Ausfall einer Silbe zu statuiren und *recordaretur* zu lesen als recordetur zu schreiben.

367, 30. 'Sed ego in quaestionibus et indiciis non hoc *quaerendum* arbitror, num purgetur aliqui, sed num arguatur'. [8 Buchstaben griechisch fehlen] et perquam exercitata respondendi facultate propositioni accusatoris occurrit, non illud *exspectandum* in indiciis, an defensus sit aliqui, sed an nominatus. Unzweifelhaft ist *spectandum* herzustellen; ob mit oder ohne esse davor, ist zu kleinlich, um darüber zu streiten.

368, 21. quae *ad strumentum* fidei necessaria sunt. Der Scholiast kennt blos das Compositum *instrumentum* in solchem Zusammenhang: 238, 2 si quod instrumentum probationis attulerint. 238, 10 omnia instrumenta tabularum. 239, 29. 242, 2.

(Fortsetzung folgt).

Rom. Th. Stangl.

Zur Geschichte der Aristotelischen Politik im Mittelalter.

'Der erste, der als ein Forscher, ausgerüstet mit fachwissenschaftlichen Kenntnissen und einem ausgebildeten Sinn für staatliche und volkswirthschaftliche Dinge, an die Uebersetzung und Erklärung der Aristotelischen Politik herangetreten ist', war nach Oncken (Staatslehre des Aristoteles I 77) 'ein gelehrter Franzose des 14. Jahrhd., Nicolas d' Oresme († 1382)'. Zweierlei ist es, worauf Oncken dieses Urtheil stützt, der von Roscher aufgefundene Tractatus de mutatione monetarum, welcher den 'grossen Nationalökonomen des 14. Jahrhunderts' überall auf den Grundlagen der Aristotelischen Philosophie stehend zeigt, und die für Karl V. von Frankreich gefertigte französische Uebertragung der Politik und Oekonomik. Oncken kennt aus der letzteren freilich nur eine von Barthélemy St. Hilaire angeführte Stelle, aber eben diese erweckt ihm das günstige Vorurtheil, es müsse das Buch schätzenswerthe Beiträge zur sachlichen Erklärung enthalten, 'deren vollständige Vergleichung wohl der Mühe lohnen würde'. Im späteren Verlaufe seiner Untersuchungen theilt er die Stelle mit, sie bezieht sich auf die Δελφικὴ μάχαιρα, Pol. I 2, 1252 ^{b}2. Oncken bespricht eingehend den Erklärungsversuch Göttling's (De machaera delphica, Jena 1856), hält ihn aber nicht für ausreichend und fährt fort (a. a. O. II 27): 'Ich kann nicht verhehlen, dass unter solchen Umständen die Erklärung, welche Nicolas d'Oresme versucht hat, für mich immerhin einiges Bestechende hat. In einer Bemerkung, die Barthélemy St. Hilaire mittheilt, sagt er nämlich: 'près du temple (de Delphes) len faisoit ou vendoit une manière de *coteau* desquel len povoit *couper* et *limer* (feilen) et partir (marteler?) et faire plusieurs besognes et estaient pour les povres qui ne povoient pas acheter

coteaux et *limes* et *marteaux* et tant d' instrumens'. Auch Susemihl in seiner neuesten Ausgabe der Politik führt die Erklärung an, ohne sich dafür oder dawider auszusprechen (Aristoteles' Politik. Griechisch und Deutsch herausgegeben von F. S. Leipzig 1879. II S. 2). Nur wird man sie in Zukunft nicht mehr die Erklärung Oresme's nennen dürfen. Denn dieser hat sie aus dem Commentar des Thomas v. Aquin herübergenommen und die dort ausgesprochene Vermuthung nur etwas weiter ausgeführt. Man vergleiche des letzteren Worte: Apud Delphos enim fiebant quidam gladii, quorum munus ad plura ministeria deputabatur, puta si unus gladius esset ad incidendum, ad *limandum* et ad aliqua alia huiusmodi. Et hoc fiebat propter pauperes, qui non poterant plura instrumenta habere.

Ich bin nicht gewillt, die Prädikate, welche Oncken dem Nicolas d' Oresme beigelegt hat, nunmehr für Thomas in Anspruch zu nehmen. Dass dem grössten Scholastiker die Voraussetzungen fehlen mussten, eine irgendwie befriedigende Erläuterung der Politik zu liefern, liegt auf der Hand. Eine Tradition, welche aus der Schule der Peripatetiker durch die Neuplatoniker und die arabischen Erklärer hindurch ins christliche Mittelalter hineingereicht hätte, existirte diesem Werke gegenüber nicht, und ebensowenig genügte, wo es auf bestimmte historische, antiquarische, litterarische Kenntnisse ankam, die bewunderungswürdige Congenialität, mit welcher sich Thomas anderwärts in den Gedankengang der Aristotelischen Spekulation zu versetzen weiss. Immerhin wird man vielleicht die obige Richtigstellung als eine captatio benevolentiae für die nachfolgende Untersuchung über das gegenseitige Verhältniss der beiden frühesten Commentare zur Aristotelischen Politik gelten lassen. Ich möchte dies umsomehr wünschen, als die Beseitigung eines eingewurzelten Irrthums, um die es sich dabei handelt, hier wie so oft einer längeren Beweisführung bedarf, als sie der ursprünglichen Aufstellung zu Theil geworden ist.

Der ältere Jourdain hat, soviel ich sehe, zuerst auf die Verschiedenheit hingewiesen, welche des Albertus Magnus Commentar zur Aristotelischen Politik von seinen übrigen, der Darstellung und Erläuterung der Aristotelischen Lehre gewidmeten Schriften trennt (Forschungen über Alter und Ursprung der lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles, deutsche Ausgabe von Stahr, S. 326). Die letzteren sind Paraphrasen, welche die einzelnen Worte des Textes in sich aufgenommen haben, dort

dagegen begegnet zum ersten Male ein eigentlicher, von dem vorausgeschickten Texte geschiedener Commentar. Dem französischen Gelehrten schien der Unterschied so bedeutend, dass er einen Augenblick an Albert's Autorschaft zweifelte. Hierzu geben nun freilich die vorhandenen Zeugnisse und auch die übrige Beschaffenheit des Werkes kein Recht, und was die erwähnte Abweichung von Albert's gewöhnlichem Verfahren betrifft, so stellte bereits Jourdain selbst eine einleuchtende Vermuthung auf. 'Albertus muss seine Bearbeitung der Ethik und Politik des Aristoteles nach dem Erscheinen mehrerer Commentare des St. Thomas über den Stagiriten bekannt gemacht haben; letzterer nämlich sagt, dass das Buch der Probleme zur Zeit, als er schrieb, im Abendlande noch nicht bekannt sei. Albert hatte ebendasselbe gesagt (Lib. de somn. et vigil. tr. II, c. 5), und doch citirt er die Probleme in seiner Ethik und Politik (S. p. 177. 290 bis), welche also nach seinen anderen Werken verfasst sind. St. Thomas hatte sicher die lateinischen Versionen mit dem griechischen Texte verglichen oder vergleichen lassen; in jedem Falle besass er Varianten und befolgte eine andere Methode als sein Lehrer. Möglich also, dass Albert diese Varianten benützte und seinem Schüler nachahmte' (a. a. O. S. 326 f.).

Dass nun in der That Albert den Commentar zur Aristotelischen Politik erst begann, nachdem bereits Commentare seines Schülers zu Aristotelischen Schriften erschienen waren, ist nach dem, was wir über die Lebensumstände und die schriftstellerische Thätigkeit der beiden Männer wissen, sehr wahrscheinlich. Ich habe an einem andern Orte (Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung. Köln 1880. S. 65 f.) die Daten zusammengestellt, welche erkennen lassen, dass zwischen die Vollendung von Albert's grossem Werke, welches in Einem das Ganze der Naturwissenschaft und die Lehre des Aristoteles bringen sollte, und die Beschäftigung mit der Ethik und Politik ein Zeitraum von mehreren Jahren fällt. Den Schluss der erstgenannten Arbeit sollte die Paraphrase der grossen Thiergeschichte bilden. An ihr arbeitete Albert noch als Bischof von Regensburg 1260—1262. Von Thomas v. Aquin aber wissen wir durch den Bericht seines Zeitgenossen, Ptolemäus von Lucca, dass er seit 1261 in Rom damit beschäftigt war, quasi totam philosophiam Aristotelis mündlich und schriftlich zu erläutern (Hist. eccles. bei Muratori, Script. XI, lib. 22, cap. 24). Fällt nun die Erläuterung der Aristotelischen Politik durch Albert etwa in das letzte Drittheil des

Decenniums, 1267 – 1270, so steht der Annahme, er sei dabei durch den Vorgang des Thomas beeinflusst worden, nichts im Wege.

Etwas Anderes aber ist, ob unter den ihm vorliegenden Commentaren seines Schülers auch bereits der zur Politik sich befand. Ihn zur Aenderung seiner Methode zu veranlassen, war dies offenbar nicht nothwendig. Er konnte sehr wohl die Einrichtung, welche Thomas seiner Erklärung der logischen und naturphilosophischen Schriften, der Metaphysik und Ethik gegeben hatte, nunmehr seinerseits auf den Commentar zur Politik anwenden. Auch wird in dem erwähnten Bericht des Ptolemäus von Lucca unter den von Thomas in der angegebenen Periode erläuterten Werken gerade die Politik nicht genannt. Aber bereits Jourdain an der mitgetheilten Stelle scheint ausdrücklich die Priorität des Thomas in der Commentirung der letzteren anzunehmen. Seitdem ist dies die gewöhnliche Meinung geworden. Gleich Charles Jourdain, der Sohn, fasst das Verhältniss so auf, Philos. de St. Th. d'Aquin I 400: La Politique d'Aristote a été commenté par St. Thomas d'Aquin; elle l'a été aussi par Albert le Grand; ce sont les premiers commentaires dont elle ait été l'objet au moyen âge. Mais le disciple cette fois parait avoir devancé le maitre. Bien que l'ouvrage de St. Thomas appartienne aux derniers années de sa vie, et qu'il n'ait pas été achevé, quelques indices portent à croire, qu'il est antérieur à celui d'Albert, dans lequel se lit, par exemple une citation du livre des Problèmes, ouvrage qui, au témoignage du docteur Angélique, n'était pas encore connu à l'époque où il écrivait. Ebenso Oncken (a. a. O. I 70): 'Die Arbeit des Ersteren (Albert) scheint hier wesentlich auf der Vorarbeit des Letzteren (Thomas) zu beruhen; die libri Politicorum des Albertus Magnus sind nicht, wie seine anderen Schriften zu Aristoteles, Paraphrasen des Textes, sondern eine Art Commentar, und zeugen von Sprachkenntnissen, von Hilfsmitteln, die ihm sonst nicht zur Verfügung stehen, und die Jourdain daher auf eine fleissige Benützung und Nachahmung der commentarii des Thomas v. Aquin zurückführt'. Oncken folgt ausschliesslich den Spuren Jourdain's, dessen oben mitgetheilte Aeusserung er nur mit etwas voller tönenden Worten wiedergibt. Er verdeckt aber dabei gerade den entscheidenden Umstand. Vergleichung verschiedener Lesarten nimmt Albert auch anderswo vor; ich bestreite, dass in dieser Beziehung sein Commentar zur Politik Besonderheiten zeige.

Das Neue ist vielmehr die veränderte Einrichtung, die Scheidung von Text und Commentar, sind in dem letzteren namentlich die beim Beginne jedes neuen Abschnittes wiederkehrenden sorgfältigen Eintheilungen, welche durchaus an die Weise des Aquinaten erinnern. Genauer äussert sich Susemihl (Arist. Polit. libr. VIII cum vetusta translatione Guil. de Moerbeka, p. IV, n. 4): Et Thomae quidem commentarius aetate prior fuit, id quod demonstravit Jourdainus. Alberti opus cum a ceteris, quae scripsit, similis generis admodum differat in materia tractanda, num genuinum sit, dubitari posse idem monet, attamen ipse hanc suspicionem refellit et rem potius inde explicat, quod Albertus in hoc libro sit imitatus discipuli defuncti Thomae exemplum eisdemque cum eo subsidiis usus: in hoc enim solo, quippe qui non, ut ceteri, paraphrasis sit, sed verus commentarius, similem ab eo atque a Thoma iniri viam. Auch Susemihl bleibt somit in der Vorstellung befangen, als hätte es gerade der Commentar des Thomas zur Politik sein müssen, was Albert zum Aufgeben der bis dahin befolgten Methode veranlasste, da dieser sich ganz wohl, was Einrichtung und Anordnung betraf, an das Beispiel jeder anderen unter den Erläuterungsschriften seines Schülers halten konnte. In der späteren Ausgabe wiederholt Susemihl lediglich die Behauptung (a. a. O. I S. 8 Anm. 1): 'Und zwar war der (Commentar) des Thomas früher als der seines Lehrers Albert'.

Der ältere Jourdain hatte allerdings noch eine zweite Stütze seiner Vermuthung vorbringen zu können geglaubt, das Verhältniss der beiden Schriftsteller zu den Aristotelischen Problemen. Sein Sohn, wie die oben ausgehobene Stelle zeigt, will sogar ausschliesslich dieses Argument zur Geltung bringen. Wie steht es damit?

Thomas berichtet, sagt A. Jourdain, dass die Schrift von den Problemen zur Zeit, da er schrieb, noch nicht bekannt war. Albert, der das Gleiche früher auch gesagt hatte, benützt die Schrift in seinem Commentar zur Politik. Man könnte hiernach glauben, jene Aeusserung des Thomas fände sich in eben dem Werke, dessen Priorität vor dem gleichartigen Werke Albert's bewiesen werden soll. In Wahrheit aber findet sie sich ebenda, wo sie sich auch bei Albert findet. Der letztere sagt an der von Jourdain angegebenen Stelle, in seiner Paraphrase von De somno et vigilia, veranlasst durch die Worte des Originals (2, 456 a27: διότι δὲ τὰ μὲν ἐνύπνια μνημονεύουσιν ἐγερθέντες, τὰς δ' ἐγρηγορικὰς πράξεις οὐ μνημονεύουσιν, ἐν τοῖς προβληματικοῖς

εἴρηται), dictum est in libro de problematibus ab Aristotele, qui liber non ad me pervenit, *licet viderim quaedam excerpta de ipso.* Kürzer bemerkt Thomas zu der gleichen Stelle: hoc determinavit in libro Problematum, quem non habemus.

Von den Stellen in der Ethik und Politik, an welchen Albert das Buch von den Problemen citirt, führt Jourdain auffallender Weise nur die ersteren an. Der Aristotelische Text gibt hier keinen unmittelbaren Anlass jene Schrift zu nennen, daher das Schweigen bei Thomas nichts Auffallendes hat. Wenn aber Albert anders verfährt und ihn IV 11 die Charakteristik der verschiedenen Gemüthsbeschaffenheiten, VII 15 die Erwähnung der μελαγχολικοί veranlasst, die Probleme zu citiren, so wäre noch zu untersuchen, ob ihm jetzt jene Schrift selbst, oder nur die zuvor erwähnten Auszüge vorgelegen haben. Die Stelle in Buch VII (tr. 2, cap. 5, p. 290 ed. Iammy) spricht für das letztere. Albert sagt: tamen dicit Aristoteles in problematibus, quod omnes hi qui fuerunt heroïcarum virtutum Hector et Priamus et alii in melancholia laborabant. Gemeint ist offenbar Probl. Λ 1 init., p. 953ª 10 sq. In den Worten heroicarum virtutum klingt das οἷον λέγεται τῶν τε ἡρωϊκῶν a 14 und πολλοὶ τῶν ἡρώων a 26 nach, statt Hektor und Priamus aber ist im Original von Herakles und Lysander, von Aias und Bellerophon die Rede.

Entscheidend ist dagegen die von Jourdain übergangene Stelle im Commentar zur Politik. Zu II 9, 1269ᵇ 25 sq., wo Aristoteles die Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen als eine Eigenschaft kriegerischer Völker bezeichnet, bemerkt Albert: Cuius ratio est in quodam libro de problematibus quibusdam, quem transtulit quidam dicandum Imperatori Frederico de Graeco in Latinum et incipit: Cum essem in Graecia, venit ad manus meas liber etc. Es ist deutlich: jetzt erst kennt Albert das Werk selbst oder vielmehr seine lateinische Uebersetzung, und die Bekanntschaft mit demselben veranlasst ihn, die Stelle der Aristotelischen Politik, welche an und für sich eine Aufforderung hierzu nicht enthält, durch Probl. Δ 11, 877ᵇ 14 (διὰ τί οἱ ἱππεύοντες συνεχῶς ἀφροδισιαστικώτεροι γίνονται;) zu illustriren. Die Worte, mit denen er das Citat einführt, sind völlig die eines Mannes, der eine bis dahin nicht oder nur ungenügend bekannte Schrift bei seinen Zeitgenossen einführt.

An dem gleichen Orte wird nun aber die gleiche Stelle von Thomas citirt. Hätte er das Citat nicht, so wäre daraus nichts zu schliessen, da der Text, wie schon bemerkt, ei-

Aeusserung über die Problemata nicht nöthig macht. Dass er sie citirt, wirft Jourdain's ganze Beweisführung über den Haufen. Er kannte sie nicht, da er die Parva naturalia erläuterte, ebensowenig wie dieselben damals Albert bekannt waren, da dieser seine Paraphrase schrieb. Jetzt, bei der Abfassung des Commentars zur Politik, hat er ebenso, wie inzwischen Albert Kenntniss davon gewonnen: Dicitur in libro de Problematibus. Die gleiche Kenntnissnahme beweisen wiederholte Citate in der Summa theol., man vgl. 1 II q. 44, a. 1 und 3; q. 46, a. 4 (zweimal). Dass Thomas die Kenntniss der Schrift seinem Lehrer verdanke, wird man ohne Weiteres nicht behaupten dürfen, sie konnten beide unabhängig von einander in den Besitz der Uebersetzung gelangen. Immerhin ist die Einführung des Citats an beiden Orten beachtenswerth; deutet die Form derselben bei Albert dahin, dass es sich um etwas Neues handelt, so spricht Thomas davon, wie von etwas bereits allgemein Bekanntem. Kann man sonach aus der Anziehung der Problemata seitens der beiden Erklärer überhaupt einen Schluss ziehen, so nur einen solchen, welcher der Meinung Jourdain's diametral entgegenläuft und den Commentar des Lehrers chronologisch vor den des Schülers setzt. Man wird sogar zu vermuthen geneigt sein, dass eben der Vorgang des Ersteren für Thomas Veranlassung wurde, die Stelle der Politik durch die Ausführung der Probleme zu erläutern.

Beide Argumente Jourdain's, welche für den Commentar des Thomas die Priorität vor dem Alberts des Grossen erweisen sollten, haben sich sonach als unstichhaltig herausgestellt. Dass der letztere von dem ersteren abhängig wäre, lässt sich auch sonst nicht erweisen. Missverständnisse, durch Unkenntniss des griechischen Alterthums entstanden, finden sich zahlreich an beiden Orten, aber sie decken einander keineswegs überall, man vergl. beispielsweise die Deutung, welche die Erzählung von Philolaus und Diokles II 12, 1274^{a} 31 sq., da und dort gefunden hat. Die zu Eingang besprochene verständige Erklärung des 'delphischen Messers' hat Albert nicht. Zu 1274^{a} 12 fügt Thomas aus eigenem Wissen hinzu: Cum enim rex Medorum invaderet Athenienses, illi cogitantes, quod neque fines suos tueri poterant neque obsidionem civitatis sustinere, collocatis pueris et mulieribus et rebus, quas habebant, in aliis Graeciae civitatibus, dimissa civitate, transtulerunt bellum de terra ad mare. Albert weiss von den näheren Umständen nichts, er sagt lediglich: cum navali bello pugnarent contra Medos, qui eos invaserunt. Bei unbefangener

Vergleichung wird man in der Arbeit des Schülers eher einen Fortschritt über die des Lehrers hinaus erblicken.

Geht man nun aber umgekehrt den Spuren einer etwaigen Beeinflussung in dieser letzteren Richtung nach, so ist auch hier nicht viel zu finden, was sich dafür ansprechen liesse. Ich möchte dahin rechnen; Alb. M. zu II 9, 1271ª 5: Propter quod melius est ipsos non sine correctione esse (βέλτιον αὐτοὺς μὴ ἀνευθύνους εἶναι), sc. *quod deponi possint* si civitati inveniantur inutiles; Thomas: Sed nos — im Sinne des Aristoteles gesagt — intelligimus de alia correctione, ut scilicet *possint amoveri*, quod Ephori facere non poterant. Alb. M. zu III 1, 1275ª 12: In multis quidem, sc. locis, neque iis, iustis scilicet et sententiis, perfecte *adventitii* participant, sed necesse, adventitiis scilicet, tribuere astitorem, i. e. *fidei iussorem*, qui stet pro ipsis, qui scilicet *iuri pareant* et sententiae iudicum, quod non facit civis; Thomas: In quibusdam civitatibus extranei non participant perfecte huiusmodi iustitia sicut cives, sed necesse est, quod si volunt iudicio contendere, quod dent patronum, idest *fideiiussorem de parendo iuri*. Unde patet, quod *adventitii* imperfecte participant communione iustitiae. Indessen kommt hierauf so viel nicht an. Ist erst die allzurasch aufgenommene Hypothese A. Jourdain's von der Priorität der Erklärung der Politik durch Thomas beseitigt, so wird man es ohne Weiteres glaublich finden, dass Thomas hier wie anderwärts aus den Vorarbeiten seines Lehrers Nutzen zog.

Vor der Aufstellung jener Hypothese aber hätte endlich schon der Umstand bewahren müssen, über den der jüngere Jourdain viel zu leicht hinweggeht, dass der Commentar des Thomas Fragment geblieben ist und nach dem Tode des Verfassers (1274) von einem seiner Schüler, Peter von Auvergne, fortgesetzt wurde.

Nach den Angaben der alten Berichterstatter, zu welchen aber an dieser Stelle die beiden vornehmsten Gewährsmänner, Ptolemäus von Lucca und Wilhelm von Tocco nicht gehören, hätte Thomas die vier ersten Bücher erläutert. Ihnen schliessen sich Echard und B. M. de Rubeis an. Zwar erwähnt der erstere (Script. Ord. Praed. I 286 sq.) einer dem 13. oder 14. Jahrhunderte angehörigen guten Handschrift (cod. reg. n. 4752), welche im dritten Buche am Schlusse der Lectio IV (Cap. 8 Bekk.) die Notiz enthält, 'Explicit sententia libri politicorum' und am Schlusse des Ganzen anmerkt 'Expliciunt scripta super

libros politicorum edita a magistro Petro de Alvernia'. Die Vermuthung, dass jene Notiz, wenn auch in verstümmelter Form die Stelle bezeichne, wo Thomas die Arbeit abbrach, könnte sodann eine gewisse Bestätigung durch das Zeugniss eines Herausgebers aus dem 15. Jahrhundert gewinnen. Hierüber berichtet B. M. de Rubeis (Dissert. XXIII p. 241): Theophili Cremonensis Ord. Praed. (qui anno 1471 Commentaria S. Thomae a se diligenter ad varios codices mss. recognita in Aristotelis libros in lucem Venetiis apud Bonetium Locatellum protulit,) haec verba sunt in Prologo [ich habe die Ausgabe bisher nicht selbst einsehen können]: 'In duos solummodo *Politicorum* cum maiore *parte tertii*: hos namque solos reperi Divum Doctorem accuratissime commentasse, licet nonnulli asserant, ipsum in omnes Politicorum libros commentaria edidisse. Sed si sic volunt, referant obsecro, unde tanta obrepsit commentariis diversitas post dimidiati Tertii libri commentationem. Commentatio itaque illa non Divo Doctori, sed doctissimo viro Petro Alvernati . . . adscribenda est: reliquis enim Petri commentationibus haec in Politicorum libros commentationum suppletio plurimum alludit'. Trotzdem glauben die beiden Genannten, welche sich um genaue Feststellung der Lebensumstände und der schriftstellerischen Thätigkeit des Thomas von Aquin grosse Verdienste erworben haben, die andere Ansicht, wonach die vier ersten Bücher von Thomas herrühren, als die besser bezeugte festhalten zu sollen. Dagegen hat neuerdings Thömes (Comment. lit. et crit. de S. Thomae Aq. operibus etc. Berol. 1874, p. 32) auf Grund der beiden angeführten Anhaltspunkte mit allem Nachdrucke die Urheberschaft des Thomas auf jenen engeren Umfang einschränken wollen. Um dies indessen mit grösserem Erfolge thun zu können, hätte nachgeholt werden müssen, was, wie es scheint, bereits Theophil von Cremona versäumte: der genaue Nachweis der bedeutsamen Verschiedenheit, welche die beiden durch den nach III 8 gemachten Einschnitt geschiedenen Theile von einander trennt. Ich führe nachstehend einige Hauptpunkte an, die sich mir bei wiederholter Vergleichung aufgedrängt haben.

Zuvor wurde bereits der sorgfältigen Gliederung des Aristotelischen Textes gedacht, welche Thomas der Erläuterung vorauszuschicken pflegt. Peter von Auvergne oder wer sonst den Commentar fortsetzte, folgt ihm darin, aber die Ausdrucksweise ist eine andere. Für die kurze Eintheilungsformel adhuc prima in duas, welche bis zu der angegebenen Grenzlinie nicht vorkommt, von jetzt ab aber stehend wird, finde ich bei Thomas

nirgendwo einen Beleg. Thomas ferner gibt zuerst nur die Eintheilungen, die Begründung der späteren Ausführung überlassend, der Fortsetzer liebt es, sogleich die Motivirung hinzuzufügen. Nicht minder eignen dem letzteren pedantisch weitläufige Rekapitulationen am Schlusse der einzelnen Abschnitte, welche in dieser Gestalt Thomas fremd sind. Hiernach dürfte sich bereits beurtheilen lassen, was von des jüngeren Jourdain Aeusserung zu halten ist (a. a. O. S. 90): Nous n'avons aperçu aucune difference ni pour la méthode, ni pour les opinions, ni même pour le style entre le début et la fin du Commentaire sur la Politique.

Sodann möge noch auf einen anderen, sehr auffallenden Umstand hingewiesen werden. In den systematischen Schriften der früheren Zeit citirt Thomas die Politik nur selten. In der sogenannten Summa contra gentiles, den Quaestiones disputatae und den Quaestiones quodlibetales zähle ich 17 ausdrückliche Citate oder deutlich erkennbare Anspielungen. Sehr häufig sind dagegen die Anführungen in dem letzten und reifsten Werke, an dessen Vollendung ihn der Tod verhindert hat, in der Summa theologica, und hier vorzüglich in dem zweiten, die gesammte Sittenlehre umfassenden Theil. Ich zähle, ohne für Vollständigkeit eintreten zu wollen, 124 Citate. Das Wichtige ist aber nicht die Gesammtzahl, sondern eine aus der Vergleichung der einzelnen Citate sich ergebende Verhältnissziffer, welche auch durch eine mögliche Erhöhung der ersteren kaum wesentlich modificirt werden dürfte. Von den 124 Citaten gehen nämlich nur 15 über das achte Kapitel des dritten Buches hinaus. Dass eine so auffällige Zurücksetzung der späteren Kapitel sich aus dem Inhalte derselben erkläre, wird Niemand behaupten, dem die Art und der Umfang bekannt ist, in welchem die mittelalterlichen Lehrer ihre Darstellungen durch Anführung von Auktoritäten zu stützen oder zu schmücken pflegen (vergl. hierüber Bardenhewer, die pseudoaristotelische Schrift über das reine Gute bekannt u. d. N. Liber de causis u. s. w. S. 256 ff.). Vielmehr scheint mir die naheliegende Erklärung die zu sein, dass dem Verfasser nur jene früheren Partien so vollkommen geläufig waren, dass ihm an passender Stelle sofort ein Citat zur Hand war. Hierin aber könnte man dann wieder eine Bestätigung dafür finden, dass es eben nur diese Partien waren, welche er einer eingehenden Bearbeitung unterworfen hatte.

Ein abschliessendes Urtheil wird sich hier nur auf Grund des gesammten handschriftlichen Materials ergeben. Wie dasselbe

aber auch ausfallen möge, jedenfalls hat Thomas nicht die sämmtlichen Bücher der Politik selbst commentirt. Nicht das fertige Werk seines Schülers also hätte dem bereits hochbetagten Albert vorgelegen — er starb 87 Jahre alt 1280 —, sondern von diesem nur ein Bruchstück, während der Rest von einem Schüler des Schülers herrührte. Es ist schlechterdings kein Grund für die Annahme vorhanden, dass Albert hierauf gewartet hätte, um nun erst, und durch die Vorlage beeinflusst, seinerseits an die Erläuterung der Aristotelischen Schrift zu gehen. Nach seiner ganzen Art ist vielmehr anzunehmen, dass er die Erläuterung sofort begann, als er in den Besitz der Uebersetzung gelangt und nicht durch anderweite Arbeiten oder Geschäfte in Anspruch genommen war.

Dies führt auf einen letzten Punkt, der noch kurz erörtert werden soll. Susemihl, der die mittelalterliche, von Thomas von Moerbeka gefertigte und von den beiden Commentatoren gleichmässig benützte Uebersetzung der Politik neu herausgegeben hat, bemerkt bezüglich ihrer Abfassungszeit nur, dieselbe sei vor 1274, dem Todesjahre des Thomas von Aquin anzusetzen (a. a. O. p. VI, n. 4). Er that gut, die unsicheren Zeitangaben völlig zu ignoriren, welche Oncken (a. a. O. S. 70) aus Jourdain herübernahm. Indessen lassen sich anderswoher zuverlässige Anhaltspunkte für eine genauere Fixirung des Zeitpunktes gewinnen.

In dem Commentar zu den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus, welchen Thomas nach gewöhnlicher Ansicht zwischen 1252 und 1256, jedenfalls aber vor 1261 verfasste, erwähnt er der Politik nicht. Das argumentum ex silentio hat hier um dessentwillen entscheidende Bedeutung, weil Thomas wiederholt Gelegenheit zur Erwähnung gehabt hätte, so, wenn er von der gesellschaftlichen Bestimmung des Menschen, von der Sklaverei, von der Tyrannis redet. Wäre ihm die Politik bekannt gewesen, er hätte hier wie in den späteren Schriften ihre Aussprüche citirt, statt dessen verweist er auf Stellen aus dem 8. Buch der Nikomachischen Ethik. Ebensowenig findet sich eine Erwähnung der Politik in den gleichfalls vor 1261 zu setzenden Quaestiones de veritate. Man kann damit zusammenbringen, dass Vincenz von Beauvais unter den Schriften des Aristoteles, die er in seinem, um 1254 verfassten 'Geschichtsspiegel' aufführt, die Politik nicht erwähnt (Jourdain, Forschungen u. s. w. S. 36). Sie ist endlich nicht citirt in den sechs ersten unter den Quaestiones quodlibetales, welche Thomas nach Angabe der alten Bericht-

erstatter ebenfalls noch während des Pariser Aufenthaltes verfasste. In der Quaest. XII dagegen, deren Abfassung nach den gleichen Gewährsmännern nach Italien zu verlegen ist, wohin sich Thomas 1261 auf Veranlassung Papst Urban's IV. begab, heisst es (q. 16, a. 23, ob. 2): Secundum Philosophum cum mutatur ordo civitatis non remanet eadem civitas u. s. w., womit ohne Zweifel auf Pol. III 3, 1276ª 38 angespielt ist. Ausdrücklich in den Anfang des italienischen Aufenthalts, in die Regierungszeit des genannten Papstes, welche 1265 ihr Ende fand, setzt Ptolemäus von Lucca die Abfassung des Werkes, welches gewöhnlich unter dem Namen Summa contra gentiles angeführt wird. Dort wird im dritten Buch, cap. 22 Pol. I 5 und cap. 79 Pol. I 3 citirt. Es ergibt sich hieraus, dass Thomas alsbald nach seiner Uebersiedelung von dem Werke, das ihm in Paris unbekannt geblieben war, Kenntniss erhalten hatte.

Die Anfertigung der lateinischen Uebersetzung durch Wilhelm von Moerbeka ist hiernach um 1260 zu setzen. Der Annahme einer Erläuterung der Aristotelischen Politik durch Albert, ehe noch Thomas Hand an dieselbe gelegt hatte, steht somit auch von dieser Seite kein Hinderniss entgegen.

München. G. Freiherr von Hertling.

Ueber eine angebliche Amnestie der Athener.

In dem Leben des Thukydides von Marcellinus findet sich eine auffällige Nachricht über eine von den Athenern nach der Niederlage in Sicilien erlassene Amnestie, auffällig deshalb, weil sich sonst nirgendwo eine Spur dieser Amnestie nachweisen läßt. Wir lesen nämlich hier (32—34) Folgendes: Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ φησὶν ἀποθανεῖν. τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν· τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ· ἥκοντα οὖν αὐτὸν ἀποθανεῖν βίᾳ καὶ τεθῆναι ἐν τοῖς Κιμωνίοις μνήμασι. καὶ καταγινώσκειν εὐήθειαν ἔφη τῶν νομιζόντων αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι, ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τεθάφθαι· ἢ γὰρ οὐκ ἂν ἐτέθη ἐν τοῖς πατρῴοις μνήμασι ἢ κλέβδην τεθεὶς οὐκ ἂν ἔτυχεν οὔτε στήλης οὔτε ἐπιγράμματος, ἢ τῷ τάφῳ προσκειμένη τοῦ συγγραφέως μηνύει τοὔνομα. ἀλλὰ δῆλον ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς ἄρχουσιν. ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θράκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν. τὸ δ' ἐν Ἰταλίᾳ Τίμαιον αὐτὸν καὶ ἄλλους λέγειν κεῖσθαι μὴ καὶ σφόδρα καταγέλαστον ᾖ.

A. Kirchhoff hat in seiner Abhandlung über eine Urkunde der Poleten von Ol. 91, 3 (Jahrb. für Phil. 1860) S. 248 die bezügliche Angabe als zuverlässige Ueberlieferung in Schutz genommen und R. Schöll schliesst sich im Hermes XIII S. 439 f. dieser Ansicht an. Kirchhoff glaubt nämlich, dass das Stillschweigen des Thukydides durch das Zeugniss eines Mannes wie Philochoros aufgewogen werde, und ähnlich beruft sich Schöll darauf, dass Didymos diese Thatsache nach den Zeugnissen der Chronisten Demetrios des Phalereers und Philochoros berichte.

Das nun ist freilich klar, dass die ganze ausgeschriebene Stelle mit ihrem Wechsel zwischen directer und indirecter Rede der Beweisführung des Didymos angehört und also dieser sich auf das Zeugniss des Philochoros und Demetrios berufen hat; sehen wir aber zu, was denn ihr Zeugniss eigentlich besagt, so finden wir nur die Thatsache der Zurückberufung (ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν), keineswegs aber die Zeit, wann diese stattgefunden habe, durch sie gewährleistet. Auch genügt jene Thatsache an und für sich vollständig zum Beweise dessen, was hier bewiesen werden soll, dass Thukydides nämlich nach seiner Rückkehr aus der Verbannung den Tod gefunden habe. Denn dieser Beweis ist ebenso erbracht, wenn das Zeugniss des Philochoros und Demetrios sich auf die durch den Lysandrischen Frieden erfolgte Amnestie bezieht. Wir sind also für die frühere Begnadigung lediglich auf das Zeugniss des Didymos oder vielmehr des Zopyros, so weit uns dies in ächter Gestalt vorliegt, angewiesen.

Sehen wir denn zu, ob die Thatsache an sich haltbar ist. Nun wäre freilich das Stillschweigen des Thukydides schon räthselhaft genug, da er des Näheren über den Hermenfrevel und die Mysterienentweihung berichtet hat, in Folge deren manche flüchtig geworden waren, denen diese Begnadigung in erster Linie zu Gute gekommen wäre. Doch würde sich vielleicht für dieses Stillschweigen noch eine Erklärung ersinnen lassen, so gut und so schlecht als man sonst Beweggründe dafür zu erfinden weiss, dass er auch andere zur Sache gehörige Thatsachen absichtlich verschwiegen habe. Aber man fragt sich: warum ist denn Thukydides selbst nicht in Folge dieser Amnestie, sondern erst nach Beendigung des Krieges zurückgekehrt, da es für ihn doch vom grössten Interesse sein musste gewisse Dinge, namentlich die Vorgänge bei der oligarchischen Reaction, die er so eingehend geschildert hat, an Ort und Stelle kennen zu lernen? Schöll meint nun, Thukydides könne Grund gehabt haben trotzdem die Heimkehr für bedenklich und gefährlich zu halten, indem er auf den Fall des Redners Andokides hinweist; dieselbe Ansicht habe Thukydides auch noch nach der Amnestie von 404 gehabt und habe deshalb das ihn speciell zur Rückkehr ermächtigende Psephisma des Oinobios abgewartet [1]. Dies Psephisma aber hat

[1] Eine andere Meinung sucht die Thatsache, dass weder die Amnestie von 413 noch die von 404 dem Thukydides die Rückkehr ge-

sicherlich eine andere Bedeutung. Wenn nämlich Pausanias I 23, 11 berichtet, Thukydides sei durch ein Psephisma des Oinobios zurückberufen worden, so hat das keinen anderen Sinn als dass die im Exil Lebenden überhaupt und also auch Thukydides durch jenen Volksbeschluss die Heimkehr erlangten [1]. Denn staatsrechtlich ist es unbegreiflich, dass ausser der allgemeinen Amnestie noch ein besonderer Beschluss derselben Art über Thukydides gefasst worden sei. Dann aber war auch offenbar zur Ausführung der bezüglichen Friedensbestimmuug ein besonderer Volksbeschluss nöthig; denn in den Friedensbedingungen, die nach Plut. Lys. 14 in Form eines von den Ephoren gestellten Ultimatums nach Athen gelangten, war nur verordnet, dass die Verbannten und Flüchtigen zurückgerufen werden sollten [2]. Also

---

stattet habe, durch die Annahme zu erklären, er sei wegen προδοσία zum Tod verurtheilt worden und habe sich der Vollziehung dieses Urtheils durch die Flucht entzogen; deshalb hätten die Amnestiebeschlüsse auf ihn keine Anwendung gefunden und sei für ihn eine besondere Begnadigung nöthig gewesen. Dagegen spricht einmal, dass in beiden Fällen nach dem Wortlaut unserer Ueberlieferung die Amnestie allgemein war und also auf Thukydides auch dann Anwendung gefunden haben würde, wenn er wirklich zum Tod verurtheilt worden wäre; denn sonst wären ja auch für die übrigen Flüchtlinge, die wegen des Hermenfrevels oder der Mysterienentweihung in contumaciam zum Tode verurtheilt waren (Th. VI 60, 4. 61, 7), solche besondere Beschlüsse nothwendig gewesen. Dann ist es aber auch nicht wahr, dass Thukydides zum Tod verurtheilt worden ist, da er, wie er bekanntlich selbst sagt, während der Zeit seiner Verbannung im athenischen Feldlager verkehrt hat. Wenn er bloss mit Verbannung bestraft war, stand ihm natürlich ein solcher Verkehr ausserhalb Attikas frei. Anders, wenn er zum Tod verurtheilt gewesen wäre und sich diesem Urtheil durch die Flucht entzogen hätte; man hätte ihn ergreifen und zur Vollstreckung desselben nach Athen bringen müssen. Alkibiades kommt erst zum Heere nach Samos, nachdem von demselben förmlich Amnestie und Rückkehr für ihn beschlossen worden ist (Th. VIII 81, 1), welchem Beschluss dann später auch die athenische Volksversammlung beitritt (Th. VIII 97, 3).

[1] Diese Ansicht habe ich bereits in der Einleitung zu meiner Textausgabe des Thukydides S. IX kurz ausgesprochen, damit aber bei denen, welche später über die Sache gehandelt haben, keine Beachtung gefunden. Selbst O. Gilbert, der die nämliche Erklärung im Philol. XXXVIII S. 253 aufstellt, weiss nicht, dass dieselbe von mir schon 5 Jahre vorher gegeben worden ist; jedenfalls erwähnt er es nicht.

[2] Diesen Sinn hat τοὺς φυγάδας καθέντας Xen. Hell. II 2, 20 und οὺς φυγάδας ἀνέντες Plut. Lys. 14.

war auch noch nach der auf Antrag des Theramenes durch das athenische Volk vollzogenen Ratification des Friedens (Xen. Hell. II 2, 22) ein besonderes Amnestiedecret nöthig. Das wird denn auch indirect angedeutet bei Andokides I 80 τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὔθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε. ἐπεὶ δ' αἱ σπονδαὶ πρὸς Λακεδαιμονίους ἐγένοντο, καὶ τὰ τείχη καθείλετε καὶ τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε, wo der Gegensatz dazu nöthigt auch bei τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε an einen bezüglichen Antrag und Volksbeschluss zu denken[1]. Das von Schöll angeführte Beispiel des Andokides beweist für seine Ansicht wenig. Hätte Thukydides dieselben Anfeindungen und Anklagen wie dieser zu fürchten gehabt, so würde ihn dagegen das specielle Decret seiner Zurückberufung ebenso wenig haben schützen können wie der allgemeine Amnestiebeschluss. Also bliebe bei der Amnestie von 413 nach wie vor die Thatsache unerklärlich, dass Thukydides von derselben keinen Gebrauch gemacht hätte. Ebenso bedenklich aber wie das Schweigen des Thukydides ist für diese Amnestie das des Andokides in der Rede über die Mysterien. Wenn derselbe nämlich, nachdem er vorher (I 67) derjenigen gedacht hat, welche in Folge des Hermokopidenprocesses geflohen waren, dann über das Psephisma des Patrokleides sagt τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὔθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε, so lässt sich doch eine frühere Amnestie, in Folge deren jene Flüchtigen sämmtlich zurückgekehrt wären, kaum denken, zumal für den Redner ein besonderer Antrieb dieselbe zu erwähnen darin gelegen hätte, dass durch eine so bald eingetretene Begnadigung der Flüchtigen die ihn belastenden Folgen seiner Denuntiation geringer erscheinen mussten. Entscheidend aber für die ganze Frage ist meines Erachtens eine Stelle des Thukydides. Wir lesen nämlich bei ihm VIII 70, 1 von den Vierhundert: ὕστερον δὲ πολὺ μεταλλάξαντες τῆς τοῦ δήμου διοικήσεως, πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ Ἀλκιβιάδου ἕνεκα, τά τε ἄλλα[2] ἔνεμον κατὰ κράτος τὴν πόλιν καὶ ἄνδρας . . ἀπέκτειναν οὐ πολλούς. Hier kann πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ Ἀλκιβιάδου ἕνεκα doch nur heissen: ‘sie riefen die Verbannten und Flüchtigen nicht heim, weil sie sonst auch dem Alkibiades die Heimkehr gestattet hätten’;

---

[1] So auch O. Gilbert a. a. O.

[2] So nach Classen's Verbesserung statt τὰ δὲ ἄλλα, worüber meine Bemerkung in der Poppo'schen Ausgabe zu vergleichen ist.

das aber hätte gar keinen Sinn, wenn jemals eine allgemeine Amnestie mit Ausschluss des Alkibiades erfolgt wäre, was doch der Fall gewesen sein müsste, wenn eine solche nach dem sicilischen Feldzug erlassen worden wäre. Dann aber zeigt auch der Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen, ganz deutlich, dass auch während der vorhergehenden demokratischen Regierung die Verbannten und Flüchtlinge nicht zurückberufen worden sind; denn gerade in diesem Punkte wurde ja, wie uns gesagt wird, von den Vierhundert nichts geändert. Dazu kommt eine andere Erwägung. Die angeführte Stelle ist dem Bericht über die Ereignisse des Frühjahrs 411 entnommen; die fragliche Amnestie aber müsste nach dem Herbst 413 erlassen sein. Es müssten daher in der kurzen Zwischenzeit von noch nicht $1^1/_2$ Jahren so viele aristokratisch Gesinnte ins Exil gegangen sein, dass ihren Parteigenossen eine allgemeine Amnestie wünschenswerth erschienen wäre, wenn dieselbe nicht auch dem Alkibiades die Rückkehr gestattet hätte. Das aber ist kaum denkbar. Während des ersten Jahres des dekeleischen Krieges hören wir von innern gegen die Aristokraten gerichteten Bewegungen nichts; augenscheinlich waren alle Kräfte darauf gerichtet die Mittel zum Widerstande gegen die von allen Seiten andringenden Feinde aufzubringen. Gleich mit dem Winter des folgenden Jahres aber beginnt die oligarchische Reaction (Th. VIII 47, 2. 48, 1), welche dann bald darauf zur Herrschaft der Vierhundert führt (Th. VIII 63, 3). Ausser der besprochenen Stelle des Thukydides lässt aber auch die Thatsache, dass der durch Ostrakismos verbannte Hyperbolos nach Th. VIII 73, 3 im Frühjahr 411 in Samos ermordet wurde, die Amnestie von 413 als unmöglich erscheinen. Sein Ostrakismos fand nämlich 418 oder 417 statt[1]; diese Amnestie wäre also auch ihm zu Gute gekommen und er hätte nicht mehr 411 in der Verbannung seinen Tod finden können. Wenn aber in der That, wie Kirchhoff a. a. O. S. 247 nachweist, schon vor der in Folge des Lysandrischen Friedens ergangenen Amnestie zwei aus Anlass des Hermokopidenprocesses flüchtige Männer, Axiochos, der im Process der Feldherrn nach der Arginusenschlacht auftritt, und Adeimantos, der gleich nach dieser Schlacht zum Strategen gewählt wurde und bei Aigospotamoi befehligte, zurück-

[1] Kirchhoff selbst setzt den Ostrakismos des Hyperbolos im Hermes I S. 5 ins Jahr 418, E. Curtius Griech. Gesch.[5] II S. 870 ins Jahr 417, niemand später als 416/15. Vgl. G. Gilbert Beitr. zur inneren Gesch. Athens S. 231.

berufen worden sind, so gehören sie zu den von Th. VIII 97, 3 ἐψηφίσαντο δὲ καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ ἄλλους μετ' αὐτοῦ κατιέναι erwähnten ἄλλοι, eine Möglichkeit, die auch Kirchhoff a. a. O. S. 249 vorsichtiger Weise offen lässt.

Somit spricht alles gegen und nichts für die dem Zopyros entlehnte Angabe des Didymos. Es ist aber noch sehr fraglich, ob wir es hier wirklich mit einer Angabe des Didymos und nicht vielmehr mit einer Interpolation des Epitomators zu thun haben. Dass dieser nämlich die Deduction des Didymos so ganz unverfälscht nicht wiedergibt, darauf weisen auch andere Anzeichen hin. Zunächst ist in dem Satze καὶ καταγινώσκειν . . . τεθάφθαι eine Unvollständigkeit zu bemerken; denn die folgende Widerlegung passt nicht auf alle auswärts Gestorbenen, sondern nur auf die wegen προδοσία verurtheilten, die nicht in Attika begraben werden durften[1]. Vollständig müsste es also heissen: ἐκτὸς μὲν ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντα τετελευτηκέναι. Dagegen ist in dem ersten Satze, welcher die Behauptung des Didymos enthält, etwas zu viel, nämlich ἐν Ἀθήναις. Denn die Amnestie, welche als Beweis für dieselbe angeführt wird, spricht nur dafür, dass Thukydides nicht als Verbannter gestorben ist; er konnte ja auch nach seiner Zurückberufung noch ausserhalb Athens sein Leben beschliessen[2]. Auch hat Zopyros nicht berichtet, dass er in Athen gestorben sei, sondern er hat ihn nach seiner Zurückberufung in Thrakien den Tod finden lassen, wie die unten in directer Rede[3] folgende Widerlegung desselben zeigt. Erst an

---

[1] Vgl. Th. I 138, 6. Lyc. in Leocr. 113. 115. Xen. Hell. I 7, 22. Marcellin. 55.

[2] Man wende nicht ein, dass ebensowenig βιαίῳ θανάτῳ durch das Folgende bewiesen werde. Denn die Erörterung des Didymos richtet sich zunächst gegen die unmittelbar vorher angeführte Meinung derjenigen, welche aus dem ἴκριον auf dem Grabmal des Thukydides den Schluss zogen, er sei in Thrakien in der Verbannung gestorben. Für Didymos war das ἴκριον das Zeichen eines gewaltsamen Todes; daraus also ist das βιαίῳ θανάτῳ erschlossen. Wenn wir übrigens nicht recht wissen, was das ἴκριον eigentlich gewesen ist, so ist das kein genügender Grund dasselbe frischweg als eine Erfindung zu bezeichnen. Die auf demselben beruhenden Hypothesen der Alten über den Tod des Thukydides setzen das Dasein desselben voraus, ohne welches sie vollständig in der Luft schweben würden; und wie hätte eine solche Erfindung entstehen und sich behaupten können, da noch zu Plutarch's Zeit das Grabdenkmal des Thukydides zu sehen war?

[3] Dass mit den Worten ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῆρεῖν νομίζω Marcel-

diese Widerlegung konnte sich die Behauptung anschliessen, dass Thukydides in Athen gestorben sei. Sehen wir also hier den Epitomator etwas an verkehrter Stelle zusetzen, während er an einer andern etwas Wesentliches ausgelassen hat, so dürfen wir ihn auch wohl für den Zusatz τὴν ἐν Σικελίᾳ verantwortlich machen. Wenn Schöll meint, auf diese Weise würde an Stelle eines unbekannten Factums ein unrichtiges gesetzt, da nach der Niederlage bei Aigospotamoi durch das Psephisma des Patrokleides wohl die ἄτιμοι unter gewissen Beschränkungen rehabilitirt, aber nicht die Verbannten begnadigt worden seien, so hindert ja nichts τὴν ἧτταν von der am Schluss des Krieges durch die Belagerung und Capitulation Athens herbeigeführten Niederlage zu verstehen.

Doch dürfte auch die Annahme, dass hier ein grobes Missverständniss des Didymos selbst vorliege, nicht geradezu unmöglich sein. Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit, Mangel an Kritik und Besonnenheit des Urtheils finden sich bei ihm wie bei den Vielschreibern aller Zeiten. Seine Vermuthung, dass Thukydides eines gewaltsamen Todes gestorben sei, werden wir schon deshalb nicht gelten lassen, weil es schon unter den Alten solche gab, die ihn in Athen eines natürlichen Todes sterben liessen (vgl. die anonyme Vita 10). Ein merkwürdiges Beispiel seiner Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit hat uns Harpokration s. v. γαμηλία aufbewahrt[1], und wie wenig kritisch sein Urtheil war, sieht man daraus, dass er in einer Bemerkung zu der bei Demosth. XXIII 205 erwähnten Anklage und Bestrafung Kimon's[2] diesen

---

linus wieder selber spreche und dabei aus eigener Kenntniss den Zopyros, Kratippos und Timaios citire ist ganz unglaublich. Den Schein selbst zu reden mag er sich geben; in der That aber spricht Didymos. Aus diesem Grunde geht es auch nicht an, die Angaben des Zopyros durch ein vor ἐν Θράκῃ oder λέγοντα eingeschobenes οὐκ oder οὐ in Einklang zu bringen; denn indem man hier Uebereinstimmung herstellt, setzt man den Didymos, der ja ebenfalls behauptet hat, dass Thukydides nicht als Verbannter in Thrakien gestorben sei, mit sich selbst in Widerspruch.

[1] Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν μὲν τοῖς Ἰσαίου ὑπομνήμασί φησιν εἶναι γαμηλίαν τὴν τοῖς φράτορσιν ἐπὶ γάμοις διδομένην, παρατιθέμενος λέξιν Φανοδήμου ἐν ᾗ οὐδὲν τοιοῦτον γέγραπται. ἐν δὲ τοῖς εἰς Δημοσθένην ὁ αὐτὸς πάλιν γαμηλίαν φησὶν εἶναι τὴν εἰς τοὺς φράτορας εἰσαγωγὴν τῶν γυναικῶν, οὐδεμίαν ἀπόδειξιν τῆς ἐξηγήσεως παραθέμενος.

[2] Diese Bemerkung des Didymos findet sich beim Scholiasten des

verurtheilt werden liess, ὅτι Ἐλπινίκῃ τῇ ἀδελφῇ συνῆν[1]. Unbedachtsam war es, wenn er zu dem verdorbenen V. 1028 der Frösche des Aristophanes ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ' ἤκουσα περὶ Δαρείου τεθνεῶτος nach den Scholien anmerkte ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ δρᾶμα, woraus man denn in alter und neuer Zeit geschlossen hat, dass die erhaltenen Perser eine zweite Bearbeitung des ursprünglichen Stückes seien. Aber der Ausdruck des Aristophanes berechtigt durchaus nicht zu der Folgerung, die auch Didymos daraus gezogen haben muss, dass nach demselben die Perser den Tod des Dareios enthalten müssten. Denn nach klassischem Sprachgebrauch kann τεθνεῶτος nur den Zustand, nicht das Factum des Todes bezeichnen; dazu wäre θανόντος erforderlich. Von dem todten Dareios aber ist in den erhaltenen Persern nicht nur die Rede, sondern er tritt auch selber auf. Noch anderes derart liesse sich beibringen. Man sieht, dass Didymos durchaus keine Auctorität ist, der man unbedingt vertrauen darf.

Münster. J. M. Stahl.

Aristeides S. 515, 15, wo aber in der Anführung der Demosthenesstelle irrthümlich ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος statt ἐν τῷ κατ' Ἀριστοκράτους überliefert ist. Offenbar stammt die Bemerkung aus Didymos' Demosthenescommentar.

[1] Plutarch im Leben Kimon's 15 weiss nur, dass, als Kimon für den Areopag aufgetreten sei, seine Feinde an dies Verhältniss erinnert hätten. Allein selbst dies ist unglaublich (vgl. W. Vischer Kl. Schriften I S. 45), wie denn das ganze Verhältniss wegen des Mangels übereinstimmender Ueberlieferung (vgl. Plut. a. a. O. 4) kaum als historisch beglaubigt gelten kann.

Miscellen.

Zu Platons Protagoras.

312e ἐρωτήσεως γὰρ ἔτι ἡ ἀπόκρισις ἡμῖν δεῖται, περὶ ὅτου ὁ σοφιστὴς δεινὸν ποιεῖ λέγειν· ὥσπερ ὁ κιθαριστὴς δεινὸν δήπου ποιεῖ λέγειν περὶ οὑπερ καὶ ἐπιστήμονα, περὶ κιθαρίσεως· ἢ γάρ; Ναί. Εἶεν· ὁ δὲ δὴ σοφιστὴς περὶ τίνος δεινὸν ποιεῖ λέγειν; ⟨ἢ⟩ δῆλον ὅτι περὶ οὑπερ καὶ ἐπίσταται; Εἰκός γε. — ἢ hat Heindorf beigefügt. In diesen Worten hat man bisher einen ziemlich auffallenden Fehler übersehen. Wenn nämlich die Analogie des Vergleichs gewahrt werden soll, so muss es auch von dem Sophisten heissen, dass er die Redefertigkeit darin gewährt, dessen Kenntniss er verleiht, nicht darin, dessen Kenntniss er besitzt; περὶ οὑπερ καὶ ἐπίσταται passt nicht zu περὶ οὑπερ καὶ ἐπιστήμονα (ποιεῖ). Es liegt auf der Hand, dass περὶ οὑπερ καὶ ἐπίστασθαι, nämlich ποιεῖ, zu lesen ist. Wenn es gleich darauf heisst: Τί δή ἐστι τοῦτο περὶ οὗ αὐτός γε ἐπιστήμων ἐστὶν ὁ σοφιστὴς καὶ τὸν μαθητὴν ποιεῖ, so darf man ἐπίσταται nicht durch περὶ οὗ αὐτός γε ἐπιστήμων ἐστίν rechtfertigen wollen. Denn zunächst muss in jedem Fall das Verglichene dem Vergleich entsprechen; dann aber liegt hier der logische Schwerpunkt und der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht in diesen Worten, sondern in (περὶ οὑπερ) τὸν μαθητὴν (ἐπιστήμονα) ποιεῖ. Dass der Sophist das, was er andere lehrt, auch selber wissen muss, ist eine selbstverständliche Voraussetzung, die hier über den Bereich der Analogie hinaus zur weiteren Bestimmung der Frage verwendet wird.

Münster. J. M. Stahl.

Ein germanischer Name bei Strabo.

L. Schmidt hat in dem Aufsatz 'über den Namen Arminius' (Germania 28 [N. R. 16], 342 ff.) darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Germanen 'in den zahlreichsten Fällen der Name des Vaters insbesondere mit dem des erstgeborenen Sohnes durch den Anlaut bis zur ersten Silbe verwandt ist', z. B. Theoderich

—Thorismund; Theuderich—Theudibert; oder durch 'Gleichheit der zweiten Bestandtheile', z. B. Hunerich—Hilderich (aus dem Hildebrandsliede füge ich Hildebrand—Hadubrand hinzu). Bei den Cheruskern bestand schon dieselbe Sitte. Segestes und sein Sohn Segimundus, anderseits wohl auch Segimerus und sein Bruder Inguiomerus bieten dafür Beispiele. Nun hatte der andere Segimerus, des Segestes Bruder, einen Sohn, den Strabo VII 1, 4 p. 292 nach den Handschriften Σεσίθακος, nach Müllenhoff's halber Verbesserung (Germ. antiqua p. 68) Σεσίθαγκος nennt. Liegt es nicht auf der Hand, dass wir Γ statt C zu setzen und diese unerklärbare Bildung umzuändern haben in Σεγίθαγκος, Siegdank?

Frankfurt a. M. A. Riese.

Zu Polyän.

In den 'Mélanges Graux' S. 723 ff. habe ich über die Handschriften des Polyän gehandelt, speciell darauf hingewiesen, dass der 'Florentinus' (= Laur. 56, 1) der Archetypus jedenfalls der ersten Klasse, wenn nicht sämmtlicher Handschriften sei. Ich sehe leider erst jetzt, dass Val. Rose in seinen Anecdota graeca H. I S. 8, wo er diese Handschrift wegen ihres übrigen Inhalts bespricht, bereits die gleiche Bemerkung gemacht hat.

Zugleich füge ich bei, dass wir an Par. suppl. gr. 607, der Wescher für seine 'Poliorcétique des Grecs' als Grundlage diente, eine Kontrole für unsere Polyänhandschriften haben; derselbe enthält nämlich unter den Excerpten zwei Stücke aus Polyän (IV 3, 22 und IV 6, 3 = Wesch. S. 293 ff.). Wölfflin hat eine von Mynas gefertigte Abschrift dieser Handschrift (Par. suppl. gr. 485) benützt, die gleiche, aus welcher Müller als Anhang zu der Dindorf'schen Ausgabe des Iosephus (Par. 1847) die sämmtlichen Excerpte veröffentlichte. Da mir eine Kollation des Florentinus für diese Stellen im Augenblicke nicht zu Gebote steht, kann ich die Güte desselben an dieser ältesten Ueberlieferung nicht bemessen.

Würzburg. K. K. Müller.

Zu Proklos.

Die durch Valentin Rose (Herm. II 96 sqq.) begründete Vermuthung, dass des Proklos' Commentar zum Staate des Platon in einer vollständigen Hs. unter den Codices der Königin im Vatican sein müsse (vgl. aber E. Rohde Rh. M. 32, 330), hat sich mir nicht bestätigt. Trotz angestrengten Suchens ist es mir nicht gelungen, ihn dort aufzutreiben. Nur zwei werthlose Papierhandschriften desselben Commentars — werthlos, weil sie wie die sonst zahlreich bekannten (vgl. Rose a. a. O.) lückenhaft sind und

die letzten Bücher nicht enthalten — habe ich gefunden: cod. Vat. 233 laut der Unterschrift geschrieben im Jahre 1540 vom Kalligraphen Johannes Honorius aus Maglie bei Otranto (demselben jedesfalls der bei Gardthausen Griech. Pal. p. 327 als Ioh. Hon. und p. 328 als Ioh. Hydruntinus erwähnt wird) und einen Pal. 63. s. XV, einen vollständigen Zwilling des Par. 1831 (Rose p. 97).

München. L. Traube.

Die ἀποφθέγματα τῶν ἑπτὰ σοφῶν des Demetrios in der Wiener Apophthegmen-Sammlung.

In der fleissigen Arbeit Brunco's, *de dictis septem sapientium a Demetrio Phalereo collectis*, welche kürzlich in den 'Acta Seminarii Philologici Erlangensis' erschien, ist übersehen worden, dass ein grosser Theil jener Sammlung des Demetrios wiederkehrt in dem Wiener Apophthegmen-Corpus, welches ich in der 'Festschrift zur Begrüssung der 36. Philologen-Versammlung verfasst von den philologischen Collegen an der Heidelberger Universität' S. 1 zuerst herausgab. Die hier zu Grunde liegende Recension verdient aber in der That besondere Beachtung (weit mehr als z. B. der ganz werthlose Abdruck der τῶν ἑπτὰ σοφῶν γνῶμαι in der Aldina des Theokrit von 1495, den Brunco sorgfältig verglichen hat). Denn ein Blick auf die beigefügten Varianten zeigt, dass sie unmittelbar neben die Fassung bei Stobäus und in der bekannten Boissonade'schen Sylloge (aus cod. Paris. Reg. 1630) tritt. Ich erwähne das nur, um eine eigenthümliche Schwierigkeit zu erklären, bez. zu beseitigen, die dieser Annahme entgegenzustehen scheint und die von mir selbst bei der ersten Constituirung des Textes noch nicht erledigt wurde.

In der Wiener Apophthegmen-Sammlung, die alphabetisch geordnet ist, beginnt Nr. 161 mit der Einführung: Χείλων εἶπε und bietet 17 Cheilon-Sprüche. Darauf folgt aber eine Reihe von Sprüchen anderer Männer aus diesem Kreise, Thales, Pittakos, Periandros, Bias, die ich als Nr. $162^{a\,b\,c\,d}$ gezählt habe. Dieser Thatbestand erklärt sich nur so, dass der Compilator, nachdem er aus der ihm vorliegenden Recension der Sylloge des Demetrios richtig die Sinnsprüche des Cheilon abgeschrieben, irrthümlich auch die nachfolgenden Gnomen hinzufügte, nicht bemerkend, dass sie anderen Mitgliedern der weisen Heptas gehörten. In seiner Vorlage folgten also auf die Sprüche Cheilon's noch die des Thales, Pittakos, Periandros und Bias. Die Ordnung, in welcher diese erscheinen, stimmt ja auch in der That mit der bei Stobäus (wo in den Codd. nur durch Schreiberversehen Θαλῆς und Πίττακος die Plätze getauscht haben) und im Regius überein; jedoch mit der auffallenden Ausnahme, dass im Vindob. die Sprüche des Periandros vor denen des Bias stehen, während sonst überall Bias an vorletzter, Periandros an letzter Stelle sich findet.

Dass aber hier nur ein Versehen des Abschreibers des Vindobonensis vorliegt, zeigt dieser selbst, indem er am Ende von 162[d] nach μὴ βιασάμενος d. h. nach den Bias-Sprüchen noch hinzufügt ἐπισφαλὲς προπέτεια· κέρδος αἰσχρὸν φύσεως, welche Worte dem Periandros gehören und unmittelbar fortgesetzt werden durch die zwischen den Sprüchen des Pittakos und denen des Bias von dem librarius geschriebene Partie κατηγορία· ἀεὶ αἱ — εὐφράνῃς, welche weitere drei bekannte Sprüche des Periandros bietet und deren erstes Wort κατηγορία eben den Schluss des Satzes κέρδος αἰσχρὸν φύσεως bildet. Die Vergleichung mit den andern Recensionen der Sylloge des Demetrios zeigt nun aber, dass nicht, wie es von mir S. 28 unter Nr. 162[c] geschehen ist, die Worte ἐπισφαλὲς προπέτεια κέρδος αἰσχρὸν φύσεως vom Schluss dieses ganzen Abschnittes wegzunehmen und an dieser früheren Stelle nach Pittakos einzureihen sind, sondern umgekehrt die fragliche Partie der Periandrea nach den Biassprüchen zu setzen ist; und dass sie eben hier wirklich auch in der Vorlage des Vindob. standen, lehrt unzweideutig der hier noch verbliebene Rest, d. h. der Anfang der Periandrea ἐπισφ. προπ. κέρδ. αἰ. φύσ.

Damit löst sich zugleich ein anderes bisher noch unverständliches Räthsel. Nach 162[b] steht ἀπραγ mit Compendium; darauf folgt nun nach Ausscheidung der Periandrischen Partie der Satz μὴ ὀνείδιζε, der sonst nirgends als Bianteisch bezeugt wird; erst dann schliessen sich sicher Bianteische Sprüche an. Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die Worte ἀπραγ und μὴ ὀνείδιζε zu dem Pittakosspruch (5[a] S. 364 bei Brunco) ἀπραγοῦντα (so auch Stob., κακοπραγοῦντα Gesner) μὴ ὀνείδιζε zusammentreten. Also sind die Nr. 162[b c d] der Wiener Apophthegmen-Sammlung vielmehr so zu gestalten:

162[b] Ὃ μέλλεις ποιεῖν μὴ πρόλεγε, ἀποτυχὼν γὰρ γελασθήσῃ. Ἀπραγ⟨οῦντα⟩ μὴ ὀνείδιζε.

Der erste Spruch = Boiss. An. Gr. I p. 139, 10. 11; Vatic. p. 513, 20. 21; Laert. Diog. I 78; Anton. I 73 p. 74, 1, Max. 20 p. 597, 27 (überall Pittakos); Stob. flor. III 79[e] (Arsen. p. 292) [Thales; durch Schreibversehen bei Stob.]; Exc. Vindob. 37 (ohne Lemma). Der zweite Spruch = Stob. flor. III 79[f] (Arsen. p. 292) [Thales; ebenso]; Ps. Auson. in Wölfflin's Syrus (Pittakos).

162[c] Μίσει τὸ ταχὺ λαλεῖν· ἄνοια γάρ. Μήτε εὐήθης ἴσθι μήτε κακοήθης. Ἀνάξιον [δὲ εἰς] ἄνδρα μὴ ἐπαίνει διὰ πλοῦτον. Πείσας λάβε, μὴ βιασάμενος.

= Stob. flor. III 79[r] (Arsen. p. 148) und Boiss. An. Gr. I p. 140, 3—9 (Bias); vgl. Laert. Diog. I 87 f. (Bias; wo jedoch der zweite Spruch fehlt).

162[d] Ἐπισφαλὲς προπέτεια. Κέρδος αἰσχρὸν φύσεως κατηγορία. Ἀεὶ αἱ μὲν ἡδοναὶ θνηταί, αἱ δὲ τιμαὶ ἀθάνατοι. Εὐτυχῶν μέτριος ἴσθι, δυστυχῶν δὲ φρόνιμος. Ἀτυχίαν κρύπτε, ἵνα μὴ τοὺς ἐχθροὺς εὐφράνῃς.

= Boiss. An. Gr. I p. 140, 18—141, 2; Stob. flor. III 79⁷ (Arsen. p. 418 f.); Laert. Diog. I 97 f. (überall Periandros); der vorletzte Spruch auch bei Anton. I 70 p. 70, 45 und Max. 18 p. 590, 35 (Κυψέλου Κορινθίου) und in den Γνῶμαι διάφοροι bei Boisson. I p. 114 (ohne Lemma); der letzte = Anton. a. a. O. p. 70, 26 und Max. a. a. O. p. 589, 33 (ohne Lemma).

Heidelberg. C. Wachsmuth.

Stichi Plautinae versus Ambrosiani.

Stichi versuum 427—429; 441—445; 590. 591 in uno codice rescripto servatorum (cf. 387) accuratiorem debemus notitiam indefessae Gustavi Loewii industriae, qui hasce oblitteratae scripturae reliquias indagavit:

427 QVODHOCE (I? T?) T (I?) AM*VN*VM ♯ QVIDID (T? E? I?)
AVTEM ..... EXPEDI
ADCENAMIBONISI (P? E? T?) *V*O (C?) C (O?) AT (I? E? P?)
VSCENSEO
SICHOCPLACETROGA ..... MNIHILMORON

441 SANGE (I?) RINV (O?) SC (O? S?) O*M*I (P?) AM (MA?) HI (E?)
CA*DE*RIT*CVDOMI*NOSV*O*
SERVV*SHOM*O (C?) Q*V*IBVS ..... E*RAMCE*NAMM— (*quadrati*
ALE, EAE, EA)
ADVORSITORESDVOCVMVERBERIBVSDECE*T*
DARI (E?) VT*I* (VTN?) A (O?) M*V*ERBERABVNDVMAB (D?)
DVCANTDOMV̄

590 ETE (I?) QVIDEMSI — IC (O?) NE (I? T?) VOSINVITASSEM
DOMV̄
ADMESED .. HINS .. O ..... *A*NIHILESTAT (E?) Q . HOCSCI
T*I*SVOS

quae sic sunt supplenda (adsumam autem versiculos ad res intellegendas necessarios):

423 EPIGN. Et ius et aequom postulas: sumas, Stiche,
in hunc diem te; nil moror, abi quo lubet.
cadum tibi veteris vini propino. STICH. Papae,
ducam hodie amicam. E. Vel decem, dum de tuo.
427 S. Quid? hoc etiam unum? E. Quid id autem [unumst?]
expedi.
S. Ad cenam ibone? E. Si vocatu's, censeo.
S. Sic hoc placet: roga[to quo ea]m. E. nil moror:
ubi cenas hodie? S. sic hanc rationem institi: e. q. s.

440 Aut egomet ibo et opsonabo opsonium.
Sagarinus quom iam hic aderit cum domino suo,
servos homo quibus [ei obf]eram cenam m[odis?]
advorsitores duo cum verberibus decet
dari, uti iam verberabundi eum adducant domum.
445 parata res faciam ut sit e. q. s.

587 (GELAS.) édepol ne ego nunc mihi medimnum mille esse argenti velim.
EPIGN. Quid eo tibi opust? G. Hunc hercle ad cenam ut vocem, te non vocem.
E. Advorsum te fabulare G. Illud quidem, ambos ut vocem.
590 et equidem, si [essent, ben]igne vos invitassem domum ad me, sed [mi]hi in (i)s[ta] c[rumin]a nihil est: atque hoc scitis vos.
E. Edepol te vocem lubenter, si superfiat locus.

427 'quid? hoc etiam unum?' et 428 'si vocatu's' Goetzius. incerta supplementa versuum 442 et 591. — Addo versus 628 emendationem, quoniam ea quoque codicis Ambrosiani ope suppeditatur. qui cum praebet:

NONEGOISTAAPVTTE # SA*T*ISSPEC*T*ATAS*T*MIHI*I*AMTVA FEL*IC*ITAS

eo tantum discedit a libris Palatinis, quod 'isti' pro 'ista' illi praebent. totus autem locus hic est repetita una litterula:

624 GELAS. Quid igitur? EPIGN. Dixi equidem in carcerem ires. G. Quin si iusseris, eo quoque ibo. E. Di immortales, hic quidem pol summam in crucem cena aut prandio perduci potis. G. Ita ingenium meumst: quicumvis depugno multo facilius quam cum fame;
628 nón nego ista aput te. E. Sátis spectatast míhi iam tua felícitas: dum parasitus mi atque fratri fuisti, rem confregimus: nunc ego nolo ex Gelasimo mihi fieri te Catagelasimum.

parasitus non negare se apud eum qui probe sciat quae vera sint praedicat. Epignomus et quam felix ille sit et qualem adferre soleat felicitatem expertum se habere nec ultra experiri velle respondet.

Rostochii. Fridericus Leo.

Der Wettstreit des Laberius und Syrus.

Der Bericht des Macrobius (Sat. II 7, 2 ff.) über den von Cäsar veranlassten Wettstreit der Mimen-Dichter Laberius und Publilius Syrus wird von den Literarhistorikern allgemein so verstanden, als ob jeder von beiden in einem von ihm selbst verfassten Stück aufgetreten sei, und Teuffel (R. L. G.[4] S. 352, 7) macht deshalb zu den Worten des Macrobius 'Laberium . . . Caesar . . . invitavit ut prodiret in scaenam et ipse ageret mimos quos scriptitabat' — die nicht sonderlich feine Bemerkung: '*mimum quem scripserat* wäre sachlich richtiger'.

Nach dieser Auffassung, die allerdings eine Stütze findet in dem oberflächlichen Berichte Sueton's (Caes. 39: ludis Decimus Laberius, eques Romanus, mimum suum agit), hätte es

sich bei dem Auftreten der beiden Dichter nur um einen Wettstreit in der Kunst der Darstellung gehandelt, da andernfalls, wenn die Stücke selbst den Gegenstand des Wettstreites gebildet hätten, es dazu nicht des persönlichen Auftretens der Verfasser bedurft hätte. Nun sind aber der sechzigjährige Ritter Laberius und der junge zünftige Mime Syrus ein zu ungleiches Paar, als dass es nicht befremden müsste, wie Cäsar überhaupt ein Wettspiel beider veranlassen mochte. Den Gedanken an eine 'Tyrannenlaune' Cäsar's hat Mommsen bereits zurückgewiesen (R. G. III^7, S. 467*); Munk's Einfall aber (G. d. r. L. I^2, S. 188), dass Cäsar, gereizt durch die scharfen Anspielungen in den Stücken des Laberius, für diese Schmähsucht und Anmassung 'eine empfindliche Rache genommen habe, indem er ihn nöthigte, in einem seiner eigenen Mimen auf der Bühne aufzutreten'[1], widerlegt sich, von allem anderen abgesehen, durch Cäsar's Verhalten gegen den besiegten Laberius. Die Annahme Grysar's (der röm. Mimus S. 57), Laberius 'müsste in Privatkreisen Proben von seinem Talente als mimischer Acteur abgelegt haben, und seine Leistungen im Spiele müssten ebenso bekannt gewesen sein wie seine Schriften, da sonst Cäsar unmöglich ihn hätte auffordern können, sich gerade mit dem berühmtesten Mimen der damaligen Zeit in einen Wettkampf einzulassen' —, diese Annahme muss, auch wenn wir von dem Zirkel absehen, in dem sie sich bewegt, schon darum zurückgewiesen werden, weil ein Mann, der bereits 'in Privatkreisen Proben seines Talentes als mimischer Acteur abgelegt hatte', oder mit anderen Worten, der ohne Rücksicht auf seinen Stand, verführt durch seine Eitelkeit als Darsteller zu glänzen, gleich anderen Possenreissern nach römischer Sitte Tischgesellschaften durch Aufführung seiner Mimen unterhalten hatte, wohl kaum mehr ein Recht zu der herben und stolzen Klage in seinem Prolog gehabt hätte: 'Quem nulla ambitio, nulla umquam largitio, Nullus timor, uis nulla, nulla auctoritas Mouere potuit in iuuenta de statu, — — Ego bis tricenis annis actis sine nota Eques Romanus e Lare egressus meo Domum reuertar mimus! nimirum hoc die Uno plus uixi mihi quam uiuendum fuit'.

Doch angenommen, des Laberius' Talent als mimischer Acteur sei stadtbekannt gewesen, so frägt es sich weiter, in welcher Weise man sich den Hergang des Bühnenwettstreites zu denken habe, ob Laberius und Syrus in demselben Stücke aufgetreten seien, oder ob jeder nur in dem von ihm verfassten Mimus eine Rolle übernommen habe. In dem ersteren Falle hätte dem einen

---

[1] Befremdlich wie dieser Einfall Munk's, ist die Begründung desselben durch Verweisung auf Gellius XVII 14, 2: C. autem Caesarem ita Laberii maledicentia et adrogantia offendebat, ut acceptiores sibi esse Publi[l]i quam Laberii mimos praedicaret. In dieser Stelle ist eben nur generalisirt, als continuirlich hingestellt, was speciell nur von der Parteinahme Cäsar's für Syrus gelegentlich des von ihm veranlassten Wettstreites zu berichten war.

die Haupt-, dem anderen eine Nebenrolle zufallen müssen, und da im Mimus mehr als in jedem anderen Bühnen-Genre der Hauptcharakter dominirt, so wäre der Darsteller einer Nebenrolle offenbar im entschiedenen Nachtheile gewesen. Im andern Falle aber, wenn jeder für sich in dem von ihm selbst verfassten Mimus auftrat, und somit doch wohl eine Rolle spielte, wie sie seinem Alter und seiner Individualität entsprach, dann ist nicht abzusehen, wie auf Grund der Darstellung ganz verschiedener Charaktere die beiderseitigen Leistungen in objectiver Weise hätten bemessen werden können. Selbstverständlich konnte der eine mit der Darstellung seiner Rolle mehr Beifall finden als der andere, aber dann wäre es doch fraglich gewesen, ob dieser Beifall nur der Kunst des Darstellers, oder dem gefälligeren Stücke, der dankbareren Charakter-Rolle gegolten habe.

Aber Syrus hatte sich ja nicht blos mit Laberius zu messen, vielmehr muss er nach dem Siege über diesen den Wettstreit mit anderen Concurrenten fortsetzen und erbittet sich dazu mit gewinnender Courtoisie die Unterstützung des von der Bühne abtretenden Laberius: quicum contendisti scriptor, hunc spectator subleua (Macrob. II 7, 8). Soll nun etwa Syrus einen zweiten und dritten Mimus bereit gehalten haben, um neuerdings in diesen seine künstlerische Superiorität gegenüber anderen Dichtern und Darstellern zu erweisen? Wir wollen nicht fragen, wozu es überhaupt noch eines weiteren Auftretens bedürfen konnte, da der einmal gegebene Beweis schauspielerischer Kunst doch auch bei der Abschätzung der Leistungen der weiteren Concurrenten hätte in Betracht kommen können; aber wie Syrus, so hätten auch alle übrigen Preiswerber für den möglichen Fall des Erfolges eine Anzahl weiterer Mimen, und selbstverständlich auch, da die Mimen ja nicht als Monologe gedacht werden können, eine entsprechende Zahl von Darstellern für die betreffenden Nebenrollen in Bereitschaft halten müssen: genug, wir werden zu Annahmen gezwungen, aus denen sich von selbst die Unmöglichkeit ergibt, dass es sich bei diesem scenischen Wettstreite um die Meisterschaft in der Durchführung eingelernter Rollen könne gehandelt haben.

Es hätte aber dieses Hinweises auf alle diese Unwahrscheinlichkeiten gar nicht bedurft, wenn wir von der Auffassung unserer Literarhistoriker abgesehen und uns nur an das gehalten hätten, was Macrobius berichtet. Seine Erzählung leidet freilich an einem argen Hysteron Proteron, indem zuerst von dem erzwungenen Auftreten des Laberius als Mime, von seinem Prologe, seinen bissigen Anspielungen auf Cäsar und der dadurch veranlassten Parteinahme des letzteren für ‘Publi[li]us’ (§ 5) berichtet wird, ehe der Leser noch von diesem und seiner an alle Bühnendichter und Darsteller ergangenen Herausforderung erfahren hat; aber Macrobius hat es auch gar nicht auf einen sachgemässen Bericht über Anlass und Verlauf dieses scenischen Wettkampfes abgesehen; ihn interessiren für die Witzsammlung in dem II. Buche der Saturnalien eben nur die Impromptüs einerseits des

Laberius, anderseits des Cäsar und Syrus. So kommt es denn auch, dass das, womit der Bericht über diesen Wettstreit hätte abschliessen sollen, dass nämlich Cäsar dem Laberius mit dem goldenen Ringe den Ritter-Rang zurückgab, bereits einige Kapitel früher (c. 3, 10) erzählt ist, nur weil dort im Zusammenhange mit anderen Witzworten Cicero's auch jenes, mit dem er sich entschuldigte, dem auf die Ritterbänke zurückkehrenden Laberius nicht Platz machen zu können, 'recepissem te nisi anguste sederem', so wie die bekannte beissende Entgegnung des Laberius mitgetheilt werden. Sehen wir von diesem Mangel in der Erzählung des Macrobius ab, so ist doch das, was er über die Art des Wettstreites berichtet, zu welchem Syrus 'omnes qui tunc scripta et operas suas in scaenam locauerant' herausforderte (c. 7, 7), so klar und präcis gefasst, dass es nur wundern kann, wie überhaupt ein Missverständniss möglich war. Die Herausforderung des Syrus lautete: ut singuli secum *posita in uicem materia pro tempore contenderent*. Und dass in dieser Art von Wettkampf Laberius unterlag, spricht der folgende Satz aus: nec ullo recusante superauit omnes, in quis et Laberium.

Nicht der Vorführung eines fertigen Mimus also, sondern der Improvisation eines solchen auf Grund eines wechselweis gestellten Themas (oder gegenseitig zugetheilter Rollen) galt die Herausforderung des Syrus, und eben deshalb war sie in erster Reihe nicht an die mimischen Acteurs, sondern an die Mimen-Dichter gerichtet. Sonach ist auch klar, dass die Aufforderung Cäsar's an Laberius, 'ut prodiret in scaenam et ipse ageret mimos quos *scriptitabat*', nur den Sinn hatte, dass sich Laberius auf der Bühne dem Syrus stellen, und Mimen, 'wie er deren schrieb', einmal - natürlich ex tempore — spielen möge. Laberius und Syrus waren beide durch ihren schlagfertigen Witz genugsam bekannt, und es begreift sich daher, wie es Cäsar reizen konnte, zwei solche Kämpen sich mit einander messen zu sehen.

Wie die Herausforderung des Syrus den Spielen selbst vorausgegangen sein muss, damit sich eben alle, die es mit ihm aufnehmen wollten, einfinden könnten, so wird denn auch Laberius nicht erst am Spieltage selbst, sondern schon früher von Cäsar aufgefordert worden sein, die Herausforderung des Syrus anzunehmen. Beweis dafür ist der Prolog des Laberius, der wie er zu allen Zeiten ob des Adels der Gesinnung und des Ausdruckes bewundernde Anerkennung gefunden hat, durchaus nicht den Charakter eines flüchtigen Extempores an sich trägt [1]. Auch wäre es schwer erklärlich, wie eine solche längere Improvisation sich

[1] Für Grysar a. a. O. S. 57 ist der Prolog freilich eine Improvisation, da er erst am Spieltage selbst den im Theater anwesenden Laberius von Cäsar aufgefordert werden lässt, die Herausforderung des Syrus aufzunehmen; aber Grysar muthet dem Laberius ja auch das andere Kunststück zu, dass er ohne weiteres aus dem Gedächtniss und wahrscheinlich auch ohne Mitspieler einen seiner Mimen aufgeführt habe.

hätte vollständig erhalten können, während aus dem Stegreif-Spiele nur zwei Verse bewahrt blieben, die als piquante Anspielungen auf den allgewaltigen Cäsar von dem Publikum begierig aufgegriffen worden waren.

Das Stegreif-Spiel selbst, in welchem Laberius und Syrus bestimmte Rollen durchzuführen hatten, musste sich in der Form jener alten Exodien bewegen, die aus dem Fescenninus hervorgegangen, von diesem sich dadurch unterschieden, dass an die Stelle des in persönlichem Spotte sich bewegenden Wort- und Witzkampfes zweier lustiger Gesellen vom Schlage der Horazischen Messius und Sarmentus der Streit zweier komischer Charaktere, zweier aus dem Leben herausgegriffener contrastirender Typen getreten war. Der Mimus selbst war ja nur die kunstvollere, bühnengerechte Form dieses 'frontibus aduersis secum pugnantia' vorführenden Streitspiels. Leider erfahren wir nichts über das Süjet, das in dem improvisirten Mimus durchzuführen war. Nur so viel berichtet Macrobius, dass Laberius in der Tracht des Syrus (mit dem pilleus des Freigelassenen?) aufgetreten und, als flüchte er vor Peitschenschlägen, mit dem Ausruf auf die Bühne gestürzt sei: porro Quirites! libertatem perdimus —, und dass er weiter jenes andere geflügelte Wort gesprochen habe: necesse est multos timeat, quem multi timent. So empfindlich nun auch das eine wie das andere Wort Cäsar's Ohr treffen musste, auf den sich, wie Macrobius beifügt, aller Augen wandten, — im Munde der von Laberius dargestellten Person mussten dieselben an sich harmlos und von komischer Wirkung sein. Als Syrus costümirt mag Laberius einen Possenreisser, vielleicht von der Gattung derer gespielt haben, hinter deren Narren-Maske sich beissender Witz verbarg. Die Schläge, vor denen der Schalk flüchtet, indem er mit komischem Pathos die Bürger ob der bedrohten Freiheit zu Hülfe ruft, mögen ihm wohl zum Lohn für einen boshaften Witz zugedacht gewesen sein. Ob die Rolle des so provocirten und mit Schlägen drohenden von Syrus gespielt wurde, das lässt sich natürlich nicht entscheiden; jedenfalls aber muss das Stegreif-Spiel damit seinen Abschluss gefunden haben, dass sich Syrus als der gewandtere und witzigere Improvisator erwies, dessen schlagfertige, von dem Applaus der Zuschauer begleitete Erwiderungen den Gegner endlich verstummen machten. Der laute Beifall des Publikums (vgl. das laus est publica am Schluss der unten angeführten Verse) muss das Urtheil gesprochen haben, und Cäsar constatirte sicher nur den wirklichen Erfolg, wenn er im Tone der Improvisation fortfahrend an Laberius die Worte richtete: fauente tibi me victus es, Laberi, a Syro. Jene Verse aber, die Laberius angeblich bei einem zweiten Wettspiel in einen Mimus eingelegt haben soll,

non possunt primi esse omnes omni in tempore.
summum ad gradum cum claritatis ueneris,
consistes aegre et citius quam escendas cades:
cecidi ego, cadet qui sequitur: laus est publica —

in Ton und Metrum dem Prologe entsprechen,
epilog gebildet haben, mit dem Laberius von der
arat.

n. Emanuel Hoffmann.

Phaedrus doch in Pierien geboren.

E. Wölfflin (oben S. 157) verübelt es den Literarhistorikern, s sie den Fabeldichter Phaedrus in Pierien geboren sein lassen. meint, die bekannte Stelle (3, prol. 17 sq.), wo es heisst: *quem Pierio mater enixast iugo* u. s. w., dürfe nicht genau genommen werden. Freilich nicht: auch bisher hat man sich nicht getraut das betreffende Wochenbett auf ein *iugum Pierium* zu verlegen.

Aber wenn nun Wölfflin fortfährt: 'Für den Zusammenhang genügt es wenn Phaedrus sagt, er sei nicht in der Prosa des Lebens (Geschäftsthätigkeit u. ä.), sondern in hellenischer, poetischer Luft aufgewachsen', so ist dies unrichtig. V. 52 sq. sagt Phaedrus zu seiner Rechtfertigung, dass er es gewagt habe Fabeln zu schreiben, Folgendes: *Si Phrýx Aesopus potuit, si Anacharsis Scytha Aetérnam famam condere ingenio suo: Ego, litteratae qui sum propior Graeciae, Cur sómno inerti deseram patriae decus? Threissa cum gens numeret auctores suos Linóque Apollo sit parens, Musa Orpheo, Qui silva cantu movit* u. s. w. Also: Wenn selbst der Phryger Aesop und der Skythe Anacharsis durch ihren Geist Ruhm erwerben konnten, so darf auch ich, der dem gelehrten Griechenland näher steht als jene beiden, zu schreiben wagen. Daraus ist ersichtlich, dass Phaedrus sich zwischen jene Barbaren und die Griechen in die Mitte stellt, dass er von Geburt kein Grieche war. Warum (fragt Phaedrus V. 54) soll ich aus Trägheit die literarischen Bemühungen aufgeben, welche meinem Vaterlande zur Ehre gereichen? Als Vaterland des Ph. wird aber in den folgenden Versen (Threissa . . . gens, Linus, Orpheus) deutlich Thrakien bezeichnet. Damit stimmt die Angabe, dass Phaedrus in Pierio iugo geboren sei auf das Beste. Denn die (älteren) Bewohner Pieriens waren Thraker: der in V. 57 erwähnte Thraker Orpheus war der Sage nach in Pierien geboren und bestattet und auch an Beziehungen zwischen Linos und Orpheus und Thrakien, bez. Pierien fehlt es nicht. Er heisst z. B. Bruder des Orpheus, Vater oder Sohn des Pieros u. s. w. – So stimmt der Schluss des Prologs trefflich zusammen mit der Stelle von welcher wir ausgingen (V. 17 sq.), und es verbietet schon diese enge sachliche Verbindung Wölfflin's Auffassung.

Aber auch Anderes. Phaedrus sagt: Meine Mutter gebar mich da wo Mnemosyne die Musen gebar, in Pierien. Ist es möglich in solchem Zusammenhang bei eigentlichster Ausdrucksweise (mater me enixa est) uneigentlich zu verstehen und zu er Und ist die Bezeichnung iugum Pierium statt Pieri

anstössig für eine Landschaft, welche fast ganz gebirgig ist und nur einen schmalen Streifen ebenen Landes längs der Küste hat? Ferner V. 20 *quamvis in ipsa paene natus sim schola* bedeutet: Obwohl ich als Pierier, fast möcht' ich sagen, aus der Schule der Musen, der Dichtkunst stamme, ... so behandelt man mich abweisend (V. 23). Solcher Verkennung gegenüber sagt endlich Phaedrus V. 61 *sollemnis mihi debetur gloria* d. h. derselbe Ruhm, welchen andere Thraker, wie Orpheus und Linos, zu geniessen pflegen. — Demnach bleibt, denke ich, die Literaturgeschichte bis auf überzeugendere Belehrung bei der Meinung, dass Phaedrus in Thrakien, bez. in Pierien geboren war.

Tübingen. L. Schwabe.

Zum lateinischen Iosephus.

Im Jahre 840 begann der für den Katholicismus begeisterte Laie Albarus aus Cordova, der selbst jüdischer Abstammung war, mit dem damals wohl in Saragossa weilenden, zum Judenthum abgefallenen Alemannen Bodo-Eleazar einen Briefkrieg, um den Apostaten zur Umkehr zu bewegen (vgl. über Bodo Simson Jahrb. d. fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr. II 252 ff. und über beider Verhältniss Graf von Baudissin Eulogius u. Alvar p. 77 sq.). Den klassischen Philologen können Albar's Briefe kaum interes-siren — Eleazar's sind in der einzigen Hs. absichtlich so gut wie vollständig verstümmelt, woraus man auf die vermeinte Kraft ihrer Gegenargumente schliessen mag — aber wir lernen aus ihnen einiges Neue für die Ueberlieferungsgeschichte des sogen. Hegesippus.

Albar hatte dem Eleazar etwas aus der jüdischen Geschichte berichtet; dieser antwortete — man kann das aus Albar's Rück-antwort entnehmen (ed. Florez España sagrada XI 186), da auch hier Eleazar selbst nicht mehr vorliegt — der Bericht gründe auf Unwahrheit und stamme aus dem Hegesippus. Darauf Albar (ebenda): scito, quia nihil tibi ex Egesippi posui verbis, sed ex Iosippi vestri doctoris. Dann citirt er einiges aus diesem Iosippus (oder Iosephus, wie von hier an Florez druckt), nimmt aber diese Citate in der That aus dem Hegesippus, nicht, wie ich Anfangs annehmen musste, etwa aus der sogen. Uebersetzung des Rufin. Man vgl. ebd. p. 187: Non mirum Ioannes si perseueres usque ad excidium patriae, cum iam reliquerit (so mit der Hs.: die da-maligen Spanier setzen nach neutr. plur. den singularis uerbi) eam praesidia diuina: sed miror etc. bis imminet mit Hegesippus V 31 ed. Weber p. 346, 2.

Also in der ersten Hälfte des 9. Jh. gab es in Spanien eine Handschrift des sog. Hegesippus, die noch unter dem Namen des Iosephus ging und man wusste recht wohl, wer dieser Iose-phus war (ebd. p. 186 sq.); ob in ihr angemerkt war, dass Am-brosius das Werk übersetzt habe, lässt sich nicht ausmachen, da

Albar es recht wohl deshalb nicht erwähnt haben kann, um möglichst authentische Weisheit zu affectiren. Zu gleicher Zeit aber ging — nicht nothwendig in Spanien — derselbe Autor schon unter dem Namen des Hegesippus, und der gelehrte Eleazar deckt sich sehr geschickt mit dieser Kenntniss.

In Spanien hatte man übrigens schon früher die Bekanntschaft des bearbeiteten Iosephus gemacht (vgl. Vogel de Hegesippo Erlang. 1881 p. 36 sqq.). Isidor hat ihn excerpirt und die Citate des anonymen Autors der scintillae, des sog. Defensor (ein Baseler Druck von 1544 hier auf der Hof- und Staats-Bibliothek; ein Abdruck bei Migne 88, 595), der zeitlich zwischen Isidor und Albar zu stehen scheint, verstehen unter ihrem Ioseph. wohl unseren Bearbeiter und fliessen aus dessen Reden, was ein genauerer Kenner des Hegesippus gewiss leicht wird nachweisen können. Damit würde sich die Bemerkung der Benediktiner erledigen (s. Migne, ebd.).

München. L. Traube.

Zur Ueberlieferung der Grammatik des Diomedes.

Gramm. Lat. I p. XXXII ist Keil in Zweifel darüber, ob cod. Harl. 2773, den er selbst nicht eingesehen hatte, den ganzen Diomedes enthalte. Eine von mir angestellte Vergleichung der Handschrift ergab, dass dieselbe sämmtliche Bücher des Diomedes enthält, aber allerdings für die Textkritik nichts Neues bietet, da sie auf denselben Archetypus zurückgeht wie der Puteanus und die übrigen Codices.

München. K. Krumbacher.

Zu den griechischen Königslisten.

Die aus Diodoros bei Euseb. Chron. I 223 erhaltene Liste der Eurystheniden hat Unger Phil. 40 (1881) 96 auf Ephoros zurückgeführt, indem er die überlieferten Zahlen für Agis und Echestratos: 1 und 31 nicht mit A. v. Gutschmid in 31 und 35 verändert, sondern aufrecht erhält. In der That würde die Summe von 294 Jahren von der Herakleiden-Wanderung bis zur ersten Olympiade genau dem chronologischen Systeme des Ephoros entsprechen, während die Regierungszeit des Agesilaos nach Diod. nicht mit der Angabe Apollodor's über die Zeit Homer's übereinstimmen würde (Rohde Rhein. Mus. 36, 529). Dass die Zahlen 1 und 31 nicht auf einem alten Schreibfehler beruhen, sondern enge mit den andern zusammenhängen, ergibt folgende Betrachtung. Die überlieferten Zahlen für die Regierungen der 9 Könige von Eurysthenes bis Alkamenes, mit dem die Liste aufhört, weil in seine Regierung die erste Olympiade fiel und die Chronographen sich nun an die Olympiadenzählung hielten, ergeben zu-

sammen die Summe von 321 Jahren. Folglich kommen auf jede γενεά $35^2/_3$ Jahre. Eine solche Berechnung der γενεά ist in der Zeit des Aristoteles (vgl. Pol. IV 14, 6 p. 1335^b Susemihl) nicht auffällig. Auch rechnet ja Ephoros von der Herakleidenwanderung bis zum Uebergange Alexander's nach Asien 735 Jahre, so dass auf die 21 Geschlechter der spartanischen Könige je 35 Jahre entfallen. 3 Geschlechter zu je $35^2/_3$ Jahren ergeben zusammen 107 Jahre. Zählt man die Zahlen der drei mittlern Könige Labotas, Doryssos, Agesilaos mit je 37, 29 und 44 zusammen, so ergibt sich die Summe von 110 oder 107 + 3. Addirt man dann die Zahlen des ersten, dritten und neunten Königs, Eurysthenes, Echestratos und Alkamenes, 42 + 31 + 37, so erhält man wiederum 110 oder 107 + 3. Die Summe der übrigen drei Könige: Agis, Archelaos, Teleklos: 1 + 60 + 40 ist gleich 101 oder 107—2 . 3.

Die Speculation tritt noch klarer durch folgende Anordnung der Regenten hervor:

1) Eurysthenes	2) Agis	3) Echestratos
42	**1**	31
4) Labotas	5) Doryssos	6) Agesilaos
37	29	**44**
7) Archelaos	8) Teleklos	
60	**40**	

9) Alkamenes
37

Die erste Reihe von drei Generationen ergibt also
107 + 1 + 1 + 1, die zweite:
107 — 2 — 2 — 2, die dritte:
107 + 1 + 1 + 1.
Damit ist erwiesen, dass an den Zahlen 1 und 31 nicht zu rütteln ist, dass ferner Unger Recht hat, wenn er die Liste auf Ephoros zurückführt, und dass endlich auch nicht einmal die Regierungszeiten der letzten Könige vor dem Beginne der Olympiadenzählung auf wirklich historischer Ueberlieferung beruhen.

Dasselbe Exempel lässt sich auch bei der korinthischen Königsliste machen, die Unger gleichfalls auf Ephoros zurückführt. Diodoros bei Euseb. I 219 rechnet von Aletes bis Kypselos 447 Jahre, von denen 357 auf die Könige und 90 auf die Prytanen kommen. Das ist die Chronologie Apollodor's. 657+447 = 1104/3. Die bei Diod. überlieferten Zahlen für die einzelnen Könige ergeben jedoch nur die Summe von 327 Jahren. Gutschmid hat eine Lücke angenommen, wogegen sich Gelzer, Sext. Iul. Afric. 147 erklärt. Unger nimmt die Summe von 323 Jahren, welche sich im Kanon des Euseb., in der Series und in den Excerpt. barb. 42^b finden, als die ursprüngliche an. 323 + 747 (Anfang der Prytanen) = 1070. Das wäre wiederum die Herakleiden-Aera des Ephoros.

Die Liste bei Diodoros weicht von der im Kanon und in [illegible] nur darin ab, dass sie den beiden ersten Königen [illegible]nd Ixion je 38 Jahre gibt, während sie dort 35 und 37 [illegible]ahlen. Die Zahlen 35 und 37 finden sich auch in den [illegible] barb. Sie sind in der That die ursprünglichen. Die [illegible]thischen Könige umfassen nur 10 Generationen (vgl. Paus. [illegible]), denn Agemon und Alexandros usurpiren die Herrschaft [illegible] ormünder des Telestes. Der letzte König Automenes regiert nur 1 Jahr und beginnt erst die 10. Generation. 323 Jahre sind = 9 Generationen zu $35^2/_3$ Jahren + 1 + 1.

Die Liste ist nun folgende:

Aletes	Ixion	Agelas I
35	37	37
Prymnis	Bakchis	Agelas II
35	35	**30**
Eudamos	Aristomedes	Telestes [1]
25	35	**53**

Aletes, Agelas I, Prymnis = 107 = $3 \times 35^2/_3$
Ixion, Bakchis, Aristomedes = 107 = $3 \times 35^2/_3$
Agelas II, Telestes, Eudamos = 108 = $3 \times 35^2/_3 + 1$.

Die Speculation tritt somit klar zu Tage.

Die Liste in den Excerpt. ba[illegible]b. weist durchaus nicht, wie Gelzer meint, eine besondere aus anderer Quelle geschöpfte Recension auf. Die Differenzen von der andern Liste reduciren sich darauf, dass in den Excerpt. Agelas I nur 33 Jahre zählt, also 4 weniger als bei Diod., im Kanon und in der Series. Dafür hat aber Agelas II 34 Jahre, d. h. 4 Jahre mehr, so dass sich die Differenz ausgleicht. Ferner zählen die letzten beiden Könige hier, wie dort zusammen 13 Jahre, die nur anders vertheilt sind. Bei Diod. hat Telestes 12 Jahre, Automenes 1 Jahr, in den Excerpt. Telestes 9 Jahre, Automenes 4 Jahre. Es sind mithin nur einige Regentenzahlen anders vertheilt, aber eine grundsätzlich verschiedene Redaction liegt nicht vor.

Kiel. G. Busolt.

[1] Agemon 16, Alexandros 25, Telestes 12.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(23. Juni 1884.)

Ueber die Anordnung der Figuren im Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia.

(Hierzu Tafel III)

Pausanias V 10: Τὰ δὲ ἐν τοῖς ἀετοῖς, ἔστιν ἔμπροσθεν Πέλοπος ἡ πρὸς Οἰνόμαον τῶν ἵππων ἅμιλλα ἔτι μέλλουσα καὶ τὸ ἔργον τοῦ δρόμου παρὰ ἀμφοτέρων ἐν παρασκευῇ. Διὸς δὲ ἀγάλματος κατὰ μέσον πεποιημένου μάλιστα τὸν ἀετόν, ἔστιν Οἰνόμαος ἐν δεξιᾷ τοῦ Διὸς ἐπικείμενος κράνος τῇ κεφαλῇ, παρὰ δὲ αὐτὸν γυνὴ Στερόπη, θυγατέρων καὶ αὕτη τῶν Ἄτλαντος. Μυρτίλος δέ, ὃς ἥλαυνε τῷ Οἰνομάῳ τὸ ἅρμα, κάθηται πρὸ τῶν ἵππων· οἱ δέ εἰσιν ἀριθμὸν οἱ ἵπποι τέσσαρες. μετὰ δὲ αὐτόν εἰσιν ἄνδρες δύο· ὀνόματα μέν σφισιν οὐκ ἔστι, θεραπεύειν δὲ ἄρα τοὺς ἵππους καὶ τούτοις προσετέτακτο ὑπὸ τοῦ Οἰνομάου. πρὸς αὐτῷ δὲ κατάκειται τῷ πέρατι Κλάδεος· ἔχει δὲ καὶ ἐς τὰ ἄλλα παρ' Ἠλείων τιμὰς ποταμῶν μάλιστα μετά γε Ἀλφειόν. τὰ δὲ ἐς ἀριστερὰ ἀπὸ τοῦ Διὸς ὁ Πέλοψ καὶ Ἱπποδάμεια καὶ ὅ τε ἡνίοχός ἐστι τοῦ Πέλοπος καὶ ἵπποι, δύο τε ἄνδρες, ἱπποκόμοι δὴ καὶ οὗτοι τῷ Πέλοπι. καὶ αὖθις ὁ ἀετὸς κάτεισιν ἐς στενόν, καὶ κατὰ τοῦτο Ἀλφειὸς ἐπ' αὐτοῦ πεποίηται. τῷ δὲ ἀνδρὶ ὃς ἡνιοχεῖ τῷ Πέλοπι λόγῳ μὲν τῷ Τροιζηνίων ἐστὶν ὄνομα Σφαῖρος, ὁ δὲ ἐξηγητὴς ἔφασκεν ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ Κίλλαν εἶναι.

Auf Grund dieser Nachricht dachte sich Welcker[1] den Zeus in der Mitte stehend, stehend neben ihm einerseits Oinomaos und Sterope, andererseits Pelops und Hippodameia, die beiden Viergespanne der Mitte zugekehrt, den dem Myrtilos entsprechenden Killas wie diesen vor den Pferden sitzend, die beiden Pferdewärter jederseits hinter den Pferden. 'Pausanias — so drückt sich Welcker aus — nennt Myrtilos, die Pferde und nach ihm (dem Myrtilos) die zwei Stallknechte. Hiernach könnten sie auch

[1] Alte Denkmäler I S. 178 ff.

neben den Pferden gedacht werden: vermuthlich aber w
hinter ihnen und zwar nicht stehend, sondern gebückt
irgend eine Weise mit den Pferden beschäftigt. . . . Sc
den Myrtilos war der abnehmende Raum des Giebelfelds
rechten Stellung nicht mehr hinreichend; er war es nicht
Pferdeknechte neben den Thieren, noch weniger wenn si
ihnen sich befanden. Dies ist aber auch darum vorz
weil wir so an der für die Grösse des Tempels angem
Ausdehnung der Gruppe gewinnen. . . . Die Ausdehnung d
stellung ist so wichtig, dass man sich auch die beiden Vierg
so viel als möglich auseinandergehend denken muss, ungef
die in einem Vasengemälde des Museums zu Neapel
Opfern vor dem Wettkampf ziemlich lange Reihen der
vortretenden Pferde bilden. . . . Auf der andern Seite ware
falls der Sitzende, die vier Pferde und die zwei Knechte
ständig übereinstimmender Gruppirung. Die Pferde mit
sind es der Figuren einundzwanzig'.

Von den Flussgöttern in den Giebelecken nahm
natürlich an, dass sie gelagert gewesen seien. Aus seine
fertigung der gesammten Darstellung hebe ich die folgend
aus: 'Statt aller andern Götter, unter deren Auge und
nahme Pelops den Sieg und die Herrschaft des Landes
sind Zeus selbst ausgewählt und die beiden vornehmsten
der gesegneten Landschaft, an deren Altären auch in de
geopfert wurde. Nach ihrem Lauf mass auch die Sage
Oinomaos und Pelops durchfahrene Bahn aus. Die Göt
die handelnden Personen, weislich auf das nothwendige besc
Zeus, neben ihm auf beiden Seiten die Hauptpersonen, d
Kämpfer, neben diesen Hippodameia und Sterope, dann d
gespanne, die heiligen Ströme, füllten den Raum nicht voll
aus: lieber als gleichgültigere Götter oder Nebenpersonen
zuziehen, hat der Künstler vier ganz untergeordnete Figu
ner eigenen Erfindung, von denen die Sage nichts wusste,
gefügt, das Paar der Pferdewärter auf beiden Seiten, die
Gepränge einer so stattlichen und so gern gesehenen
Wettkampfes vermehrten'.

Die deutschen Ausgrabungen haben die von Welcke
derte Zahl von 21 Figuren für den Ostgiebel ergeben un
haupt seine Vorstellung von der Composition im Wese
bestätigt. Aber die Anordnung und Erklärung der Fu
bieten noch ungelöste Schwierigkeiten dar.

Nachdem zuerst einige gewissermassen vorläufige Versuche unternommen worden waren[1], stehen sich gegenwärtig, nach Abschluss der Ausgrabungen, zwei auf den vollständigen Fundbestand gegründete, sorgfältig und genau durchdachte, in sich geschlossene Anordnungen gegenüber, die von Treu[2] und Curtius[3].

Treu erhebt die Forderung der strengsten Symmetrie sowohl für die Anordnung als auch für die Richtung aller Figuren. Er sucht, um dieser Forderung zu genügen, die Paare auf, welche sich als Gegenstücke auf den beiden Giebelseiten entsprechen müssen und ordnet diese um die gegebene Mittelfigur des Zeus und zwischen den gleichfalls gegebenen Flussgöttern in den Giebelecken. Die Anordnung Treu's, welche die Skizze auf unserer Tafel, oben[4], deutlich macht, lässt in der Beobachtung strengster Symmetrie in der That kaum etwas zu wünschen übrig. Nur in dem, was Treu selbst die 'innere Symmetrie' nennt, liegt ein leichter Wechsel vor — durch die beiden Gestalten, welche jederseits den Gespannen zunächst angebracht sind C E L N. Dem sinnenden Greise hinter den Pferden, N, entspricht drüben der Wagenlenker C, dem Myrtilos L vor den Pferden der hockende Knabe E, so dass der die Zügel haltende Mann einmal vor, einmal hinter die Pferde kommt und der hockende Knabe E, wie sich Treu selbst ausdrückt, 'eine blosse Füllfigur' ist, 'die nur aus formellen Gründen der Composition hier ihren Platz gefunden hat'. In dem Ansatz einer, auch dem Motiv nach, völlig bedeutungslosen Füllfigur gerade an dieser Stelle, in dem leichten Wechsel wenn auch nur

[1] Treu, Archäol. Zeitung 1876 S. 174 ff. mit Taf. 13. Urlichs, Bemerkungen über den olympischen Tempel und seine Bildwerke (Würzburg 1877) S. 20 ff. mit Tafel. G. Hirschfeld, Deutsche Rundschau IV 2 (1877) S. 309 ff. mit Tafel. Vergl. auch die Skizze Adler's, Die Ausgrabungen in Olympia II (1877) Taf. XXXV nebst der Erläuterung ebd. S. 16. Milchhöfer, Im Neuen Reich 1877 II S. 206 ff. Robert, Archäol. Zeitung 1878 S. 31.

[2] Archäol. Zeitung 1882 S. 217 ff. mit Taf. 12. Treu zugestimmt haben Overbeck, Geschichte der griech. Plastik I[3] S. 420 ff. (mit Taf); Ad. Boetticher, Olympia Das Fest und seine Stätte (Berlin 1883) S. 258 ff. (mit Taf. VII).

[3] Die Funde von Olympia, Ausgabe in einem Bande (Berlin 1882) S. 11 ff. mit Taf. VI. VII. Curtius haben zugestimmt Furtwängler, Archäol. Zeitung 1882 S. 365 Anm. 99 und Lucy M. Mitchell, A history of ancient sculpture (London 1883) S. 262 ff. mit Fig. 127.

[4] Ich verdanke diese wie die beiden anderen Skizzen auf unserer Tafel und ebenso die S. 487 mitgetheilte Abbildung der Tarentiner Münze der Gefälligkeit von Franz Winter.

der 'inneren' Symmetrie, in dem unmittelbaren Nebeneinande stellen von B und C, in dem Platze, welcher dem Mädchen hinter dem sinnenden Greise N angewiesen ist, liegen, meine Gefühl nach, ebenso viele Schwierigkeiten vor, welche ich lieb beseitigen, als sie aus dem Ungeschick des Künstlers und aus d Kunststufe, von der die Composition Zeugniss gibt, erklär möchte. Zumal der Wechsel der Bedeutung und Beschäftigu in den Paaren EL und CN bringt es mit sich, dass diese Figur dem Sinne nach kreuzweise sich entsprechen, CL und EN, u demnach CDE und LMN als Gesammtgruppen gegenüberstehe während alles darauf hinzudeuten scheint, dass eine peinlich g naue Gegenüberstellung der gegenseitig sich entsprechenden Einz figuren stattfand.

Aber der hauptsächlichste Einwand gegen Treu's Anordnu gründet sich auf eine äussere Thatsache, welche durch die Fun umstände gegeben ist. Der hockende Knabe E lag bei sein Auffindung zwischen N und P und er gehört also an die Stell O. Dies war für Treu selbst bei seinem früheren der Herste lung des Giebels gewidmeten Versuch ein Grund- und Eckpfeil des Ganzen. 'Beide Hälften unserer Figur — so schrieb Tre damals — mit den zugehörigen Bruchstücken sind zwölf Schri vor der fünften Säule der Ostfront (von Süden gerechnet) zu Vorschein gekommen, und zwar genau zwischen dem Greis N un dem Kladeostorso P, von denen klar ist, dass sie noch unterhal ihres alten Aufstellungsortes lagen. Da nun die Maasse de kauernden Knaben für diese Stelle vortrefflich passen, so wir es denn doch überaus wahrscheinlich sein, dass auch er noch a seiner Fallstelle lag. Es müssten wenigstens sehr triftige Grün dagegen angeführt werden können, ehe wir uns entschlösse solchen Thatsachen den Glauben zu versagen. Aber es ist viel mehr das Gegentheil der Fall' u. s. w.

Die geforderten triftigen Gründe um von seiner früheren Annahme abzugehen fand Treu in den allgemeinen Erwägunge für seine Herstellung des Giebels, in technischen Beobachtunge welche ihm gegen die Einordnung des hockenden Knaben bei O zu sprechen schienen, in seiner seitdem an Ort und Stelle ge machten Erfahrung 'wie entsetzlich die Zerstörung, wie rege und alles verschlingend die Bauthätigkeit später hier angesiedelter Geschlechter, wie gross der Umfang, wie weit das Gebiet un wie völlig unberechenbar die Zufälle bei den Verschleppunge gewesen seien.

Ich kann mich durch alles was Treu anführt nicht in der Ueberzeugung irre machen lassen, dass nach Ausweis der Fundberichte dem hockenden Knaben seine Stelle zwischen N und P angewiesen werden muss, wie dies von Treu selbst früher geschehen ist [1].

Von der Thatsache, dass der hockende Knabe an die Stelle O zwischen dem Greis N und dem Kladeos P gehört, geht Curtius aus, dessen Anordnung in der Skizze auf unserer Tafel angegeben ist. Die fünf Mittelfiguren, die Gespanne, die Endfiguren ordnet Curtius mit Treu übereinstimmend, ebenso auch den Greis N hinter den Pferden rechts vom Beschauer. Alle übrigen Figuren hat er versetzt. Dem hockenden Knaben O lässt er auf dem andern Flügel bei B das kauernde Mädchen entsprechen,

---

[1] Treu, Archäol. Zeit. 1876 S. 187. 189: 'Unberührt ... scheinen die drei Statuen der rechten Giebelecke (NOP) geblieben zu sein. Alles in dem Fundbericht über dieselben weist darauf hin: die unmittelbare Nähe des Kapitells, über dem sie ursprünglich aufgestellt waren, die Weise, in welcher die drei Stücke dicht neben einander daliegen, genau in der Reihenfolge, in der sie im Giebel neben einander standen. Sie sind ferner fast genau in derselben Tiefe ausgegraben worden: N und O in der Höhe der zweiten, P in der der untersten Tempelstufe. Sie lagen endlich noch von den zugehörigen kleineren Marmorfragmenten umgeben da. Mögen also auch die Köpfe von O und P, die Beine von P von Menschenhand entfernt worden sein: was wir haben ist jedenfalls so liegen geblieben wie es fiel. Dies ist die wichtigste Thatsache, die wir aus diesen Fundberichten lernen ....' Die Angaben aus dem Tagebuch der Ausgrabungen sind bei Treu S. 188 abgedruckt. Dazu ist noch zu vergleichen Treu, Die Ausgrabungen in Olympia IV (1880) S. 10. Archäol. Zeit. 1879 S. 118. Graeber, Die Funde von Olympia, in der Erläuterung der Fundkarte Taf. XXXI S. 31: '..... Während die der Falllage entsprechende Anordnung der Metopen, des sinnenden Greises und des Kladeos nicht bezweifelt wird, haben sich aus anderen Gründen Bedenken erhoben gegen die des hockenden Knaben. Man will denselben vor das Gespann des Pelops setzen und in die Nordecke neben den Kladeos das kniende Mädchen bringen. Dem widerspricht die Fundstelle'. Alle Verschleppungen seien nach aussen hin vorgenommen worden. Nach Treu's Annahme aber würde allein beim hockenden Knaben 'nicht eine Verschleppung von innen nach aussen, sondern ein tieferes Hineinschleppen in die Trümmermasse' stattgefunden haben. 'Vorher aber hätte das kniende Mädchen mit allen Fragmenten aus der Stelle, wohin der hockende Knabe gebracht werden sollte, also aus der untersten Stelle des Trümmerhaufens fortgeschafft werden müssen'. Vgl. Curtius ebd. S. 12.

dem Greis N Treu's Myrtilos bei C; Treu's Pferdewärter B und C rückt er nach rechts und zwar den ersten nach E vor die Pferde links vom Beschauer, den zweiten vor die Pferde auf dem andern Flügel nach L.

Die Schwäche der Curtius'schen Aufstellung liegt in der zerstörten Symmetrie. Die Mittelgruppe, die Gespanne, die Eckfiguren weisen die strengste Entsprechung auf. Ist es denkbar, dass die Figur L nach rechts gekehrt war statt nach links? und die Figur bei B nach links statt nach rechts? Nichts berechtigt dazu.

Ich halte die Aufgabe für unabweisbar eine Aufstellung aufzufinden, welche sich sowohl der von Curtius festgehaltenen Fundthatsache fügt, dass der hockende Knabe nach O gehört, als auch dem Gesetze strengster Symmetrie in der Weise gerecht wird, wie dies Treu verlangt hat.

Indem ich den Versuch mache diesen beiden Forderungen nachzukommen so wie es die dritte Skizze auf unserer Tafel veranschaulicht[1], gehe ich von der Voraussetzung aus, dass Treu's Ermittelungen über die gegenseitige Entsprechung der einzelnen Figurenpaare richtig sind, und ich lasse demgemäss dem hockenden Knaben O bei B Treu's Myrtilos entsprechen, so dass diese Figur gegen die Curtius'sche Anordnung um eine Stelle nach aussen rückt. Dem Greise N stelle ich bei C Curtius' Myrtilos gegenüber, so dass diese beiden Figuren an denselben Stellen bleiben wie bei Treu. Es sind noch übrig das kniende Mädchen und der ganz ebenso kniende Knabe, bei Treu O und B, bei Curtius B und E; sie können nur, einander zugewandt, jederseits vor den Gespannen bei L und E ihre Plätze haben.

Bei dieser Anordnung wird dem Gesetz der Symmetrie auch in der Richtung der Figuren völlig genügt: sie bietet noch andere Vortheile.

Das hockende Mädchen L, welches für Curtius bei der Stelle B zu einer 'Quellnymphe, der Quelle Pisa oder der berühmteren Arethusa' wird, soll nach Treu bei O eine 'Gefährtin' des Greises N sein, 'die ihm in ähnlichem Sinne beigegeben ist, wie der kentronhaltende Knabe dem Killas' — ohne solche Umschreibung sagt Overbeck, eine Benennung der Figur bei O 'da wo sie ist

[1] Die Skizze, welche auf Grund der bisher vorliegenden Publikationen gemacht ist, kann natürlich nur die allgemeine Anordnung angeben.

und wird bleiben müssen' sei wohl sehr schwer möglich. Umgekehrt erklärt Bötticher, sie lasse sich unschwer als eine Dienerin aus dem Gefolge der Königin Sterope deuten. Gewiss! nur muss sie dann ihre Stelle neben Königin Sterope erhalten. Sie kniet dienstbereit neben ihrer Herrin, wie auf dem schönen attischen Grabstein [1] die Dienerin dienstleistend vor Ameinokleia kniet, wie auf anderen Grabsteinen die dienenden Knaben zu Füssen ihrer Herren hocken und kauern [2]. Bei dieser Anordnung wird zugleich der Irrthum des Pausanias, oder seines Gewährsmannes, begreiflich, der die langbekleidete Gestalt für Myrtilos in der Tracht der Wagenlenker versehen hat.

Der kniende Knabe E soll nach Treu mit wenig gebogenem linken Arm und wenig vorgestreckter linker Hand, dagegen mit stark erhobener und nach innen geführter rechter Hand ein Kentron halten — es ist ungefähr die Bewegung, mit der man rudert. In den ebenso gehaltenen Händen setzt Curtius die Zügel des Viergespanns voraus. Ein anziehenderes Motiv ergibt der Vergleich mit zwei Münzbildern und dem Bruchstück einer bemalten Vase. Ein Didrachmon von Tarent, welches bei Head, Guide to the principal gold and silver coins of the ancients (London 1881) Taf. 24, 7 abgebildet und danach hiernächst wiederholt ist, zeigt

unter einem siegreichen, von seinem Reiter bekränzten Pferd einen knienden Jüngling oder Knaben, welcher den linken Vorderfuss des Pferdes in der Hand hält, um ihn zu reinigen oder zu prüfen. Auf einem Didrachmon von Ambrakia, dessen Abguss mir durch Imhoof-Blumers Güte vorliegt, ist es ein gefügeltes Pferd, also Pegasos, dessen linker Vorderfuss auf dieselbe

---

[1] Das Grabrelief ist abgebildet bei Le Bas, Monuments figurés Tafel 65 und bei Lucy Mitchell, A history of ancient sculpture S. 500 Fig. 211. Vgl. meine Beschreibung der antiken Bildwerke im Theseion zu Athen (Leipzig 1869) S. 61 f. No. 149.

[2] Annali dell' Inst. archeol. 1876 tav. d' agg. H. Heydemann, Die antiken Marmorbildwerke in der Stoa des Hadrian (Berlin 1874) S. 75 No. 203. Ant. Bildw. im Theseion S. 122 No. 297. Vgl. O. Jahn, Die Ficoronische Cista S. 6.

Weise von dem knieenden Jüngling gepflegt oder geprüft wird [1]. Das Vasenbruchstück ist bei Robert Walpole, Memoirs relating to European and Asiatic Turkey (London 1818) vor S. 321 abgebildet und S. 322 besprochen. Danach ist es von Lord Aberdeen in Athen gefunden worden und wird sich also vermuthlich jetzt im Britischen Museum befinden. Die Figuren sind schwarz auf hellem Grund, dessen Farbe nicht ausdrücklich angegeben wird. Man sieht zwei einander zugewendete, mit den Köpfen an einen Pfosten hoch angebundene Pferde. Das eine wird von einem stehenden Manne mit einer Bürste am Rücken gereinigt. Unter dem anderen sitzt ein Mann in ganz ähnlicher Stellung wie auf den Münzbildern und hält wieder den linken Vorderfuss des Pferdes in den Händen. Aber diesesmal sieht es so aus, als ob er gerade nicht den Huf selbst, sondern das Gelenk oberhalb des Hufes rein mache. Die Beachtung und Pflege der dem Schaden so sehr ausgesetzten Hufe wird von Xenophon mehrfach eingeschärft [2]. Ich denke mir den Knaben E in derselben Beschäftigung, wie sie die Münzen zeigen, möglichst dicht vor das vorderste Pferd gerückt und dessen linken Vorderfuss prüfend. Die beiden Münzen sind natürlich später als der olympische Giebel; das Vasenbild wird für älter als derselbe oder spätestens für etwa gleichzeitig gelten müssen.

Nach Treu's Bericht sind die beiden Viergespanne in der Weise gearbeitet, 'dass die drei hinteren Pferde aus einem und demselben Marmorblocke gemeisselt wurden, so dass sich Köpfe, Hälse und Beine gewissermassen reliefartig vor einander schieben; das vorderste Pferd dagegen ist aus einem besonderen Block gehauen und stellt sich, so zu sagen, als ein Dreiviertelspferd dar, von dessen dem Beschauer abgewandten Seite des Rumpfes

[1] Der mir vorliegende Abguss ist nach einem Exemplar in Imhoof's Sammlung, welcher dazu für mich aufgeschrieben hat: 'Avers Pallaskopf rechtshin und A hinter demselben. Andere Exemplare sind abgebildet im Catalogue Allier de Hauteroche pl. 6, 13 und in Eckhel's Num. vet. anecd. VIII 19. Von Korinth selbst gibt es keine derartige Stücke. Das Figürchen unter dem Pegasos ist auf der Tafel Allier's irrthümlich als Satyr gezeichnet'. Auch von einem in Imhoof's Sammlung befindlichen, besonders schönen Exemplar der Tarentiner Münze habe ich durch die Güte dieses bewährten und geduldigen Freundes einen Abguss in Händen.

[2] Xenophon περὶ ἱππικῆς 1, 3. 3, 12. 4, 4. 5. 5, 9. ἱππαρχικὸς 1, 4. 16.

man der Länge nach etwa ein Viertel weggeschnitten hat'. 'Wunderlicher Weise', so fährt Treu fort, 'sind dabei jene drei Reliefpferde jedes Viergespannes an ihrer Vorderseite vollständig ausgearbeitet, als ob dieselben niemals von dem davor stehenden vordersten Pferde verdeckt gewesen wären'. Diese Wunderlichkeit bleibt bei Treu's wie bei Curtius' Aufstellung bestehen und unerklärt. Bei meinem Vorschlag fällt sie von selbst weg. An beiden Viergespannen ist das vorderste frei gearbeitete Pferd vor dem vordersten Reliefpferde etwas rückwärts zu rücken, so dass über den Figuren E und L ein Theil der Vorderseite des Reliefpferdes sichtbar blieb. Die gegebenen Raumverhältnisse, aus denen Treu auf die Unmöglichkeit schloss, die frei gearbeiteten Pferde irgendwie vor oder rückwärts zu schieben, machen dabei keine Schwierigkeit. Im Gegentheil wird es wohl nur erwünscht sein, nunmehr die Viergespanne möglichst dicht an die stehenden Mittelfiguren heranrücken zu können, jederseits in dem vordersten Reliefpferd um eine ganze Stelle dichter als in den Aufstellungen von Treu und Curtius. Die beiden Figuren E und L sind ohne die Spuren eigener Postamentplatten gefunden worden; bei dem Knaben E ist nach Treu's Beobachtung im Nacken 'ein nach vorn etwas gesenkter, etwa 1 cm starker und fast 10 cm tiefer Bohrkanal, wie von einem runden Metallstift, erhalten', woraus Treu schliessen will, die Figur sei gegen das Ende des Giebels von oben 'an dem schrägen Giebelgeison' befestigt gewesen. Diese Vorrichtung wird vielmehr zur Befestigung vorn an dem frei gearbeiteten Pferd gedient haben; und E und L sassen wohl auf denselben Postamentplatten auf, wie die frei gearbeiteten Pferde.

In den äginetischen Giebeln ist die ganze Composition auf die Profilstellung aller sich entsprechender Figuren gegründet. Nur die Mittelfigur der Athena ist jederseits in der Vorderansicht, gewissermassen auch der einzeln vor ihr liegende Krieger. Der Künstler des olympischen Ostgiebels hat vermuthlich ein besonderes Verdienst seinerseits darin gefunden, dass er alle fünf Mittelfiguren mit solcher sonderbarer steifer Feierlichkeit in die Vorderansicht stellte. Aber dadurch wird die Empfindung für die Symmetrie an den nächsten Stellen besonders geschärft. Unmöglich konnte E bei L eine nach rechts abgewendete Figur entsprechen wie bei Curtius, unmöglich auch die etwas lockerere Symmetrie der Figuren B und O eintreten wie bei Treu! An diese Stellen, neben den stehenden Mittelfiguren, vor den gleichförmigen Gespannen, können nur die am genauesten und streng-

nd Stellung sich entsprechenden Gestalten Platz
und E, während die leichte Lockerung der Sym-
einzelnen an die Stellen gegen die Giebelenden hin,
lie Eckfiguren, gehört.

Schliesslich hebe ich noch hervor, dass meine Anordnung
h der Gesammtheit der Fundthatsachen[1] leichter fügt, nicht
r als diejenige Treu's, sondern auch als die von Curtius ver-
hte. Ohne Zweifel sind diese Fundthatsachen von verschie-
em Gewicht, und derjenigen, welche die Stellen der Figuren
NOP bestimmt, kommen die übrigen nicht gleich. Indess
d der Untertheil des Alpheios, der gelagerte Mann, der Unter-
theil des knienden Mannes genau derselben Reihenfolge vor
der Südecke der Ostfront gefunden w den, wie ich sie bei ABC
angeordnet habe. Das hockende Mä en dagegen, welches Cur-
tius an die Südecke nach B setzen will, während ich es nach L
verweise, ist in seinen beiden Theilen innerhalb der nördlichen
Hälfte des Fundgebietes gefunden wo len und zwar der Unter-
theil wiederum neben dem Untertheil ler Sterope — genau der
Stelle entsprechend, an die ich Figur neben Sterope ge-
setzt habe.

Die von Treu und Curtius übereinstimmend gegebene An-
ordnung und Benennung der fünf Mittelfiguren[2] zu bezweifeln,
finde ich keinen Anlass. Von den anderen Figuren kann auf
einen bestimmten Namen nur der Greis N Anspruch erheben: es
ist Myrtilos, der in der Sage zu berühmt ist, um fehlen zu kön-
nen. Auch die Eckfiguren mögen vielleicht als Alpheios und
Kladeos zu verstehen sein, obgleich ich es nicht für wahrschein-
lich halte. Die äusserliche Aehnlichkeit, welche diese beiden
liegenden Gestalten und, bei meiner Anordnung wie bei Treu's
früherem so glücklich begonnenen und mit Unrecht von ihm
aufgegebenen Versuch der Gruppirung der Ecken, auch diejenigen
an den nächst äussern Stellen B und O mit den entsprechenden
Gestalten in den Ecken des Westgiebels am Parthenon darbie-
ten, ist, meines Wissens, zuerst von Treu bemerkt worden[3]. Der
hockende Knabe O gehört übrigens in eine lange Typenreihe von
sehr altem Ursprung.

Bonn. Reinhard Kekulé.

[1] Sie lassen sich am bequemsten und sichersten erkennen mi
lfe der Uebersichtskarte Taf. XXXI der 'Funde von Olympia. Aus
einem Bande' und Graeber's Erläuterung dazu ebd. S. 28 ff.
l. dazu auch Michaelis, Archäol. Zeitung 1876 S. 162 ff.
äol. Zeitung 1876 S. 179.

Zur Kritik der Rhetorik des Aristoteles.

Ein Recensent von L. Spengel's Ausgabe der Aristotelischen Rhetorik, L. Kayser, hat bei Besprechung des Werkes den sehr beherzigenswerthen Satz aufgestellt, dass nach der vorzüglichen Arbeit von Spengel für jeden neuen Herausgeber der Rhetorik nur mehr eine unbedeutende Nachlese übrig bleibe. So bin ich denn nicht ohne ein Gefühl berechtigten Bangens, das durch die lebhafte Erinnerung an den glänzenden Scharfsinn, an das strenge und unerbittliche Urtheil meines hochverehrten Lehrers, Leonhard Spengel, noch gesteigert ward, an diese schwere Aufgabe herangetreten und ich habe mir auch während der Arbeit dieses Gefühl immer gegenwärtig zu halten gesucht: hat dasselbe doch auch die eine gute Folge, dass es die jetzt grassirende Modekrankheit, jedem plötzlichen, auch nur einigermassen probablen Einfalle sofort nachzugeben und ihn entweder als Conjectur oder gar als Emendation in die Welt zu schicken, nicht leicht aufkommen lässt. Auch überzeugte mich bald die genauere Beschäftigung mit einigen Kapiteln des ersten Buches, dass denn doch der Ausdruck Kayser's von einer Nachlese nicht so ganz wörtlich zu nehmen sei. Im Gegentheil, nur zu bald musste ich mir gestehen, dass hier von einer Nachlese eigentlich keine Rede sein könne, sondern dass noch ein Haupttheil der Arbeit, nämlich eine neue Collation der berühmten Pariser Handschrift von Bekker A^c genannt, der Handschrift, von welcher fast die ganze Kritik unserer Schrift abhängt, ein dringendes Bedürfniss sei. Denn wenn im Commentare von Spengel an manchen kritisch gerade sehr wichtigen Stellen für die Lesarten von A^c nicht weniger als 4 Zeugen — Victorius, Gaisford, Bekker, A. Laubmann — ins Feld geführt werden, so wird man denn doch die billige Forderung an einen neuen Herausgeber stellen müssen, endlich einmal in diesen

ıtscheid zu bringen. Und ich hätte wohl auch Feder angesetzt zu einer neuen Herausgabe, wenn mir gend ein glücklicher Zufall die Einsicht und Collation des unmten Pariser Codex ermöglicht hätte.

Ich habe mich nun in der praefatio über den Cod., die chen seiner Fehler und Verschreibungen, seiner Mängel über- pt ausführlich ausgesprochen, was ich also hier nicht wieder- en will. Doch soll auch an diesem Orte nicht verschwiegen erden, dass die zum Gebrauche Gaisford's hergestellte Collation iel genauer und besser ist, als die von Bekker besorgte, wenn auch hie und da das geübte Auge Bekker's richtiger gesehen hat als alle seine Vorgänger. Zweck des enden Aufsatzes ist es daher nur, die von mir in der Aus e itgetheilten Conjecturen zu rechtfertigen, die durch die neue C lation gewonnenen Lesarten zu begründen oder anderen, die mir ungebührlich vernachlässigt zu sein scheinen, zu ihrem Rech verhelfen; denn dass wir soviel als möglich an der Aucto d s Cod. A^{c} festhalten müssen, das hat ausser Spengel in neuerer eit ganz besonders Vahlen an mehreren Beispielen glänzend pe eigt. Aber erst wenn man sich die Varianten der deteriores so hl bei Bekker, wie bei Gais- ford in strenger und scharfer Prüfung ihrer Entstehung, ihrer Absicht, ihrer Bedeutung für den Text klargelegt hat, dann wird man ganz besonders bei Verwerthung derselben zur Vorsicht gemahnt.

Indem ich sonst die Reihenfolge der Bücher und Kapitel einhalte, will ich nur hier zu Anfang das an zwei schlagenden Beispielen erläutern.

Aristoteles spricht I 7 1365^{a} 10 von der Wirkung der διαίρεσις und bemerkt unter Anderm καὶ διαιρούμενα δὲ εἰς τὰ μέρη τὰ αὐτὰ μείζω φαίνεται· πλειόνων γὰρ ὑπερέχειν φαίνεται. Diesen Satz erläutert er nun mit einem Beispiele aus Homer I 592 ff. und A^{c} bietet da die folgende Lesart: ὅθεν καὶ ὁ ποιητής φησι πεῖσαι τὸν Μελέαγρον ἀναστῆναι

ὅσσα κάκ' ἀνθρώποισι πέλει τῶν ἄστυ ἁλώῃ
λαοὶ μὲν φθινύθουσι, πόλιν δέ τε πῦρ ἀμαθύνει
τέκνα δέ τ' ἄλλοι ἄγουσιν.

Was bieten nun dazu unsere deteriores, denen Bekker und der urtheilslose Cope gefolgt sind? ὅθεν καὶ ὁ ποιητής φησι πεῖσαι λέγουσαν τὸν Μελέαγρον ἀναστῆναι κτλ. Nun hat Spengel vollständig recht gethan, λέγουσαν, das nur die det. bieten, zu haben: dagegen ist ihm eine befriedigende Erklärung der Stelle

nicht gelungen. So meinte er Praefat. ad rhet. Graec. p. VI ‘aliud excidisse videtur v. c. παράκοιτιν’ und in seiner Ausgabe 1867 ‘Intellige τὴν γυναῖκα, quo aegre cares. Excidisse videtur subiectum’. Aber beides ist verfehlt: denn die Stelle ist, wie sie A^c liest, vollständig richtig, Subject zu πεῖσαι ist eben das folgende Citat; würde Aristoteles, was er ja auch hätte thun können, dasselbe mit einem τὸ eingeführt haben, kein Mensch hätte da auch nur den geringsten Anstoss genommen. Wollte man aber auffallend finden, dass so in ungehöriger Weise Text und Citat mit einander verwoben sind, so erinnere ich an eine ähnliche Stelle Pol. I 8, 1256^b 33 ὥσπερ Σόλων φησὶ ποιήσας

‘πλούτου δ’ οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται’

κεῖται γὰρ, ὥσπερ καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις, hier muss man ebenfalls aus dem Citate zu dem Text τέρμα ergänzen. Zweierlei sieht man aber daraus klar und deutlich, einmal, dass man in erster Linie immer und immer mit der Pariser Handschrift A^c zu rechnen hat; dann aber überrascht, wie vortrefflich Aristoteles seinen Homeros verstanden hat: hätte er wohl ein schlagenderes Beispiel für seine Lehre aufspüren können, als das genannte? Liest man nämlich I 574, 581, 585 und 590 καὶ τότε δή, so wird man die prägnante Kürze, der sich hier Aristoteles beflissen, erst recht am Platze finden.

Ich reihe an dieses Beispiel ein zweites, das ich in einem anderen Zusammenhang auch anderweitig besprochen habe, wo uns A^c ebenfalls auf das Richtige führt. Bei Besprechung der μεταφορά und ἐνέργεια III 11, 1411^b 29 sagt Aristoteles καὶ ‘τοὐντεῦθεν οὖν Ἕλληνες ἄξαντες ποσίν’ τὸ ἄξαντες ἐνέργεια καὶ μεταφορά. So wird hier in allen Ausgaben gelesen. Ganz anders aber lautet die Stelle in unseren Handschriften und zwar bietet hier A^c τοὐλευθερον οἱ Ἕλληνες, die det. entweder τοὐλεύθερον δ’ Ἕλληνες oder ἐλεύθεροι δὲ Ἕλληνες. Victorius hat nun vermöge seiner ausgezeichneten Belesenheit die citirte Stelle in Iphig. Aul. 80 aufgespürt und für das unverständliche τοὐλεύθερον aus Euripides τοὐντεῦθεν οὖν geschrieben, worin ihm alle Herausgeber gefolgt sind. Aber diesmal hat der vortreffliche Mann neben das Ziel geschossen. Aristoteles schrieb hier sicher nichts als καὶ τὸ ‘Ἕλληνες ἄξαντες ποσίν’ und das unverständliche ἐλεύθερον ist nichts als eine Glosse zu dem unmittelbar vorausgehenden τὸ ‘σὲ δ’ ὥσπερ ἄφετον’, wo eben ἄφετον mit ἐλεύθερον erläutert war. Ich möchte diese Stelle vergleichen mit der von Vahlen glücklich emendirten 1398^b 16:

Lücke aus A^{c} noch erkennbar ist, so auch hier die
-reits bei den deteriores durch δὲ noch mehr in den
g gezogen worden ist, und richtig ist, was Sp. in
p. VI gesagt hat 'addito δὲ magis corruperunt'.
ch nun im folgenden die Stellen nach der Reihen-
hern und Kapiteln bespreche, beginne ich mit I
νῦν μὲν οὖν οἱ τὰς τέχνας τῶν λόγων συντιθέντες
ἐκ ἡκασιν αὐτῆς μόριον. Sowohl in der grösseren
in der editio tertium iterata hat Bekker für πεποιή-
rt πεπορίκασι eingeführt. 'Illud πεπορίκασι, be-
γρ I im Commentar p. 9, 11, sumpsit Bekker ex mar-
, non ea manu scriptum est: γρ. οὐδὲν ὡς εἰπεῖν πε-
σιν αὐτῇ μόριον'. Ein Blick in den kritischen Commentar
n Bekker scheint uns aber eines Besseren zu belehren: dort
. von der durch Sp. aus Gaisford mitgetheilten Variante kein
rt zu lesen. Wie löst sich nun das Räthsel? Nun einfach
roh, dass wir es hier, was Sp. zum Theil schon richtig er-
nte, nicht mit einer Variante, sondern mit einer Erklärung zu
nun haben; denn im Cod. ist nichts von einem γρ. zu bemerken
und darum wurde auch diese angebliche Variante von Bekker
nicht mitgetheilt. Um so weniger ist es demnach gerechtfertigt, eine solche Lesart, die nach dem kritischen Ausweis nur in einer der schlechtesten Handschriften, nämlich in Q steht — Vict. bemerkt zwar vidi etiam in quibusdam πεπορίκασι — in den Text zu setzen. Denn πεπορίκασι ist nichts anderes als eine Erklärung des allerdings etwas unbestimmt und allgemein klingenden, sonst aber durchaus unanstössigen πεποιήκασι, wie wir solche sowohl in den geringeren Codd., als auch in den Commentaren zu Aristoteles nicht selten antreffen. Aber mit gutem Gewissen hätte auch Aristoteles einen Satz wie den obigen gar nicht schreiben können: wir müssten ihm da seine eigenen Worte 1399^{a} 15 1400^{a} 4 1400^{b} 15 1402^{a} 17 entgegen halten. Allein die späteren librarii, wie die Erklärer desselben sind durchaus nicht so bescheiden wie Aristoteles: das sieht man klar und deutlich aus der Stelle 1392^{a} 2: τούτων δὲ πορισθέντων περί τε ἐνθυμημάτων κοινῇ πειραθῶμεν εἰπεῖν, εἴ τι ἔχομεν, καὶ περὶ παραδειγμάτων. Hier lassen alle deteriores im Bewusstsein ihrer überlegenen Gescheitheit das εἴ τι ἔχομεν weg, das zuerst Victorius aus A^{c} in den Text einführte und mit der guten Bemerkung begleitete 'declarant autem illa et rei huius explicandae difficultatem et Aristotelis modestiam'.

Die Stelle 1354^{b} 29 hat Sp. edirt: καὶ ἧττόν ἐστι κακοῦργον ἡ δημηγορία δικολογίας, ἀλλὰ κοινότερον mit der Angabe aus Bekker ‘κοινότερον, ἀλλὰ καινότερον addito super κοινότερον ὅτι rec. ὅτι’. Aber ὅτι ist in der Weise geschrieben δικολογίας κοινότερον und ἀλλὰ καινότερον ist durchgestrichen. ὅτι ist von erster Hand, passt vortrefflich in den Sinn und darum habe ich es mit Vahlen in den Text gesetzt. Das in der Handschrift getilgte ἀλλὰ καινότερον dürfte jedoch kaum eine Variante sein, wie Vahlen meinte ἄλλα· καινότερον, sondern viel eher der Anfang eines Scholions. Darauf scheint mir auch der Umstand hinzuweisen, dass an derselben Stelle in A^{c} auch ein Scholion steht, dessen vollständige Entzifferung mir jedoch nicht gelungen ist, das aber unzweideutig auf Isocrates hinweist (Ἡ πλὲ ἡ Ἰσοκράτους).

Die Stelle I 2, 1355^{a} 12 liest A^{c} von erster Hand προσλαβὼν περὶ ποιά τέ ἐστι τὸ ἐνθύμημα und damit stimmt auch die Vet. Tr. überein. Eine jüngere Hand hat in A^{c} den Plural auscorrigirt, welchen alle deteriores bieten. Vergleicht man aber damit die Stelle 1357^{a} 13 ὥστ’ ἀναγκαῖον τό τε ἐνθύμημα εἶναι καὶ τὸ παράδειγμα περὶ τῶν ἐνδεχομένων ὡς τὰ πολλὰ ἔχειν καὶ ἄλλως, so könnte auch hier ganz gut der Singular in genereller Bedeutung stehen.

Die sehr schwierige Stelle I 2, 1356^{a} 12 οὐ γὰρ ὥσπερ ἔνιοι τῶν τεχνολογούντων τιθέασιν ἐν τῇ τέχνῃ καὶ τὴν ἐπιείκειαν τοῦ λέγοντος, ὡς οὐδὲν συμβαλλομένην πρὸς τὸ πιθανόν ist auch nach Spengel’s Besprechung durchaus noch nicht erledigt. Selbst die gewagte, ja fast unmöglich scheinende Construction zugegeben, so ist doch das καὶ vor ἐπιείκειαν durchaus nicht zu erklären. Die deter. freilich haben sich leicht gethan, indem sie es einfach entfernt haben. Allein mit diesem Mittel kann ich mich durchaus nicht befreunden. Ich glaube vielmehr, dass dasjenige Wort, welches die Technographen gebrauchten, sei es χρηστότητα oder ein ähnliches ausgefallen ist; denn ἐπιείκεια ist das Wort, welches Aristoteles selbst für diese Sache gewöhnlich gebraucht, cf. 1418^{a} 39 καὶ μᾶλλον τῷ ἐπιεικεῖ ἁρμόττει χρηστὸν φαίνεσθαι, ἢ τὸν λόγον ἀκριβῆ.

In demselben Kapitel 1356^{a} 19 habe ich nicht gewagt, mit Spengel und Vahlen πιστεύουσιν, für welches die Tr. πιστεύομεν bietet, zu tilgen. Gerade im letzten Gliede einer Aufzählung wird man diese Art der Wiederholung eines variirten Ausdruckes dem Aristoteles gestatten müssen. Ich verweise dabei auf 1369^{a}

…te Glied ἔστι δ' ἀπὸ τύχης μὲν τὰ τοιαῦτα γιγνό-
…: es folgen dann φύσει — βίᾳ — διὰ λογισμὸν —
… καὶ ὀργήν — aber das letzte Glied schliesst er an
… δὲ πράττεται. So hat auch Vahlen in der Poet.
…μοῦνται mit Recht im Texte behalten. Auffallend
… g scheint mir dagegen in dieser Beziehung 1405[b]
…iest ὡς Γοργίας ὠνόμαζεν und zwar im zweiten
…nd das erste, wie die folgenden alle ohne ein sol-
… Ver… eingeführt sind; auch die unmittelbar darauf folgen-
… W… gewähren diesem ὠνόμαζεν keine Stütze, sondern
… Gegentheil. Anders scheint sich dagegen die Sache
… ος προσαγορεύει ὁ χαλκοῦς
ἐν τοῖς ἐλ… ης τὴν ποίησιν. Hier ist
wohl προσαγο… …gen am Platze, weil Dionysius mit
der verunglückten Metapher κραυγὴ die Muse angesprochen zu
haben scheint. Dass dagegen eine so enge Apposition wie ὁ
χαλκοῦς durch ein Wort getrennt ist, kann nicht auffallender sein
wie 1400[a] 9: Ἀνδροκλῆς ἔλεγεν ὁ Πιτθεύς oder Xen. Anab. I
2, 9 ἅμα δὲ καὶ Σώσις παρῆν ὁ Συρακούσιος.

An derselben Stelle haben Bekker und Spengel ἀληθὲς ein-
gesetzt und geschrieben ὅταν ἀληθὲς ἢ φαινόμενον ⟨ἀληθὲς⟩
δείξωμεν ἐκ τῶν περὶ ἕκαστα πιθανῶν. Das ist allerdings das
gewöhnliche: allein dass es wenigstens nicht unbedingt nöthig
ist, zeigt deutlich 1369[b] 26 καὶ τῶν λυπηρῶν ἢ φαινομένων ἢ
ἀπαλλαγὴν ἢ μετάληψιν, wo man sich wohl schwerlich zur Ein-
setzung eines λυπηρῶν wird entschliessen können.

So bin ich auch bei der Schreibung der Worte I 3, 1358[a]
36 ἔστι δὲ τῆς ῥητορικῆς εἴδη τρία τὸν ἀριθμόν weder Bekker
noch Spengel gefolgt. Der erstere schrieb für εἴδη γένη, Spengel
schloss die Worte τῆς ῥητορικῆς εἴδη ein. Und es soll auch
nicht geleugnet werden, dass solche Inhaltsangaben durch unge-
schickte Abschreiber manchmal vom Rande in den Text können
gekommen sein — ich verweise auf die adnot. crit. in meiner Aus-
gabe zu 1375[b] 26, 1393[a] 23, 1405[a] 3 — allein dennoch konnte
ich Spengel hierin nicht folgen. Ist denn etwa unsere Stelle auf-
fallender als Pol. I 11, 1258[b] 31 αὕτη δὲ πολλὰ ἤδη περιείληφε
γένη· πολλὰ γὰρ εἴδη τῶν ἐκ γῆς μεταλλευομένων ἐστίν?
Ausserdem sei noch bemerkt, dass in A[c] in marg. zu der Stelle
angegeben ist ὅτι τρία εἴδη τῆς ῥητορικῆς.

Kaum glücklich dürfte Spengel auch eine andere Stelle in
demselben Kapitel 1258[b] 6 behandelt haben. ὁ δὲ [περὶ] τῆς

δυνάμεως [ὁ] θεωρός ‘et haec non dependent ex verbo κρίνων, huius enim generis auditor non est κριτής (man vergl. dagegen 1391^{b} 16), est θεωρός, sed ex voce θεωρός’ bemerkt derselbe im Commentar: aber περὶ fehlt nicht in A^{c}, wie Bekker fälschlich angegeben, sondern ist von erster und alter Hand über die Linie geschrieben. Dass man aber mit diesen Correcturen, welche in A^{c} lib. I von cap. I—X begegnen, anders verfahren muss, wie mit den wenigen in den späteren Büchern begegnenden, glaube ich in der praefatio meiner Ausgabe nachgewiesen zu haben. Hier kann von einer Streichung des περὶ absolut keine Rede sein; allerdings erwartet man auch hier, was die Tr. wohl aus Correctur bietet οἷον ὁ θεωρός: allein bei einem dritten und letzten Gliede darf man mit Aristoteles in dieser Beziehung nicht rechten.

I 4, 1359^{b} 22 finde ich den Ausdruck καὶ τῶν εἰσαγομένων καὶ ἐξαγομένων auffallend desswegen, weil eben hier, wo Aristoteles die Sache nur allgemein und in grossen Umrissen angibt, man auch den unten wiederkehrenden allgemeinen Ausdruck τροφῆς erwartet und nicht einen speciellen, wie den obigen. Man könnte daher leicht auf den Gedanken kommen, dass das Ursprüngliche durch Einführung einer Glosse verdrängt worden sei. Kein Gewicht will ich dabei auf den Umstand legen, dass in A^{c} καὶ ἐξαγομένων freilich von erster Hand in marg. steht. Bei der Begründung der hier angedeuteten Sache spricht Aristoteles in demselben Kapitel 1360^{a} 12: ἔτι δὲ περὶ τροφῆς πόση δαπάνη ἱκανὴ τῇ πόλει καὶ ποία, ἡ αὐτοῦ τε γιγνομένη καὶ εἰσαγώγιμος, καὶ τίνων τ’ ἐξαγωγῆς δέονται καὶ τίνων εἰσαγωγῆς, ἵνα πρὸς τούτους καὶ συνθῆκαι καὶ συμβολαὶ γίγνωνται. Ohne Anstoss scheint mir nun hier trotz der Bedenken Spengel’s ἡ αὐτοῦ τε γιγνομένη καὶ εἰσαγώγιμος. Wie will man aber dagegen in dem Satze mit ἵνα das τούτους erklären? denn eine Erläuterung πρὸς τούτους i. e. παρ’ οἷς ἐστι ὧν δεόνται war einem so feinen Kenner des Griechischen wie Cope vorbehalten. Man erwartet einen Gedanken wie ἵνα πρὸς τοὺς ⟨εὐπορούντας ἢ ἀπορούντας⟩. Viel näher liegt es dagegen nach dem Vorausgehenden das τίνων als Masculinum aufzufassen: bei dieser Annahme lässt sich τούτους leicht erklären; dann können aber unmöglich die Genetive stehn, sondern man erwartet da nothwendig εἰς oder πρὸς ἐξαγωγήν und εἰσαγωγήν oder etwas ähnliches. πρὸς ταῦτα für τούτους, was die Tr. und wohl Q — denn Y^{b} hat τούτους — bieten, scheint mir noch weniger zulässig.

I 5, 1361^{a} 12 scheint mir auffallend πλούτου δὲ μέρη νο-

ῆθος κτλ. insofern, als man nach den ausdrücklichen
Aristoteles 1360[b] 30 λάβωμεν τοίνυν ὁμοίως καὶ
τον τί ἐστιν doch sicherlich auch hier eine Definition
erwartet, wie sie bei jedem einzelnen Worte im
enfalls gegeben ist. Ich glaube daher, dass dieselbe
cht von Aristoteles übersehen wurde, sondern ausge-
nal derselbe sich im folgenden ὅλως δὲ τὸ πλουτεῖν
χρῆσθαι μᾶλλον ἢ ἐν τῷ κεκτῆσθαι auf eine vor-
Definition zu beziehen scheint.

Aufzählung der πλούτου μέρη im Folgenden glaube
en Male richtig aus A° und anderen Handschriften
estellt z
n_e jetzt allgemein so gelesen
wird: πλ
δὲ μέρη
πλῆθος, γῆς (andere νομίσ-
ματα, πλῆθος, γῆς), χωρίων κτῆσις ἔτι δὲ ἐπίπλων κτῆσις καὶ
βοσκημάτων καὶ ἀνδραπόδων πλήθει καὶ μεγέθει καὶ κάλλει
διαφερόντων. Ganz anderes bietet A°: dort lesen wir . . . νο-
μίσματος πλῆθος, γῆς, χωρίων κτῆσις πλήθει καὶ μεγέθει καὶ
κάλλει διαφερόντων, nach διαφερόντων ist das Zeichen ∠, diesem
Zeichen entspricht dasselbe am Ran e, wo die Worte stehen: ἔτι
δὲ ἐπιπλῶν κτῆσις καὶ ἀνδραπόδων καὶ βοσκημάτων καὶ πλήθει
καὶ κάλλει διαφερόντων: diesen zweite am Rande stehende Glied
war, wie man deutlich sieht, durch ὁμοιοτέλευτον ausgefallen,
der διορθωτής des cod. A°, über welchen ich in meiner praefatio
ausführlich gesprochen, hat uns aus dem archetypus dasselbe er-
halten. Für die Richtigkeit spricht auch, dass bei den ἐπιπλά,
den ἀνδράποδα und βοσκήματα das hier ungehörige μεγέθει fehlt.
Einen wichtigen Schluss erlaubt uns natürlich diese Stelle auf
die anderen Codd. Die det. sowohl bei Bekker wie Gaisford haben
den Zusatz καὶ πλήθει καὶ κάλλει διαφερόντων beim zweiten
Gliede gar nicht; dagegen stimmt ganz wortgetreu mit A° überein
die Vet. Translatio, mit der man freilich bis jetzt hat nichts an-
fangen können, und das fragmentum Monacense, welches mein
Freund Dr. Wilhelm Meyer aus Speyer gefunden und das ich
zuerst in meine Ausgabe herangezogen habe. Diese drei codd.
stimmen auch gleich im Folgenden darin überein, dass sie καί
vor ἀσφαλῆ nicht lesen, welches deswegen auch kaum eine
Stelle im Texte verdient (vgl. Vahlen, Index lectionum Berolin.
1875).

Die Stelle I 6, 1362[b] 24 lautet in A° ἔτι εὐφυΐα, μνῆμαι,
εὐμάθεια, ἀγχίνοια, πάντα τὰ τοιαῦτα. Ich glaube kaum, dass
mit der schon von Victorius vorgeschlagenen Aenderung μνήμη

die ächte und ursprüngliche Lesart hergestellt ist. Der Schreiber des cod. A^c, welcher das Iota beim Dativ nie subscribirt, sondern immer adscribirt, lässt dasselbe vielfach ganz nach seinem Belieben weg; das hat er aus Missverständniss, wie es scheint, auch hier gethan und nur bei μνῆμαι hat er es gehalten, weil μνήμα im Griech. ein ganz unerhörtes Wort wäre. Darum glaube ich auch, dass der Plural bei allen Substantiven das ursprüngliche war; damit stimmt auch die Tr. überein, welche drei Nomina pluralisch und nur das letzte mit dem Singular übersetzt.

Eine sehr schwierige Stelle begegnet in demselben Kapitel 1363^a 14. Dieselbe wurde zuletzt von Spengel geschrieben διὰ γὰρ τὸ φανερὸν ὁμολογοῖεν ἄν, ὥσπερ καὶ φαῦλοι [οὓς οἱ φίλοι ψέγουσι, καὶ ἀγαθοί], οὓς οἱ ἐχθροὶ μὴ ψέγουσιν. Im Commentar p. 108, 13 hat er aber den Sinn der Stelle ganz richtig gegeben: 'locum bonos esse, quos inimici laudent, Aristoteles invertit: quemadmodum et mali, quos amici vituperant, quibus addit: et inimici non vituperant'. Darauf wird man auch geführt, wenn man die Stelle genau so behandelt, wie sie in A^c gelesen wird. Dort ist vor den Worten οὓς οἱ ἐχθροὶ μὴ ψέγουσιν ein Zeichen: dasselbe begegnet auf dem Rande, wo von derselben Hand geschrieben ist: οὓς οἱ φίλοι ψέγουσι καὶ ἀγαθοί; aber ἀγαθοί ist kaum mehr zu lesen, so dass es wohl ursprünglich gar nicht dastand und mit Recht ist das Wort zuerst von Muretus getilgt worden. Es ergibt sich demnach als allein richtig οὓς οἱ φίλοι ψέγουσι καὶ οὓς οἱ ἐχθροὶ μὴ ψέγουσι. Der Fehler war in A^c wie so oft auch hier durch ὁμοιοτέλευτον entstanden und auch hier verdanken wir dem διορθωτής das Richtige. Dass aber das von Bekker[3] aus den det. beibehaltene οὓς οἱ ἐχθροὶ ἐπαινοῦσι ein Unsinn ist, der sich mit dem Folgenden absolut nicht vereinigen lässt, hat schon Victorius ganz richtig erkannt.

Der Stelle in demselben Kapitel 1363^a 16 καὶ ὃ τῶν φρονίμων τις ἢ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἢ γυναικῶν προέκρινεν wollte der gelehrte Kenner des Sophocles G. Wolf damit aufhelfen, dass er für φρονίμων οὐρανίων schreiben wollte. Das ist nun freilich unmöglich; richtig ist aber der Gedanke: denn wenn man im folgenden liest οἷον Ὀδυσσέα Ἀθηνᾶ καὶ Ἑλένην Θησεὺς καὶ Ἀλέξανδρον αἱ θεαὶ καὶ Ἀχιλλέα Ὅμηρος, so wird man das doch schwerlich mit dem Hinweis auf γυναικῶν erklären wollen. Darum glaube ich, dass vor φρονίμων ⟨ἢ θεῶν⟩ ausgefallen ist.

So ist mir auch im folgenden Kapitel 1363^b 22 καὶ ὅσα

καὶ τὸ μέγιστον τοῦ μεγίστου durchaus nicht ver-
ch glaube, dass man für ὅσα ὅταν schreiben muss.
bietet dafür ἐάν.

n demselben Kapitel 1364ª 12 hat Spengel nicht recht
n, indem er vertrauend auf Bekker's falsche Angaben schrieb
δυοῖν ἀρχαῖν τὸ ἀπὸ τῆς μείζονος μεῖζον. ἀρχῆς nach
ς ist in Aᵉ von alter Hand über die Linie geschrieben
kann aus diesem Umstande wohl ebensowenig weggelassen
werden, als die gleich folgenden Worte καὶ δυοῖν αἰτίοιν τὸ ἀπὸ
αἰτίου μεῖζον, welche in Aᵉ von derselben ersten
an d Rand geschrieben sind. Ebenso war auch daselbst
δ aus Aᵇ ano Victorius aufzunehmen: die
erste Hand in Aᵃ nachgetragen.

Die Stelle in dem n Kap el 1365ª 28 . . . καὶ ὁ Ἰφι-
κράτης αὐτὸν ἐνεκωμί γων. ἐξ ὧν ὑπῆρξε ταῦτα habe ich
mir wiederholt angesehen: ich mich immer noch ausser Stan-
de in dem Satze ἐξ' ὧν ὑπῆρξ ταῦτα das ταῦτα auch nur
einigermassen befriedigend erklären zu können und nur, um viel-
leicht bald eines be a werden, habe ich die Stelle
hier zur Besprechung e . Aristoteles versteht wohl
darunter, was er gleich unten anführt 1367ᵇ 19 ἐξ οἵων εἰς οἷα.
Vergleicht man nun damit was wir 1398ª 18 von Iphicrates lesen,
so muss man auf den Gedanken kommen, dass Aristoteles nichts
anderes sagen wollte, als dass Iphicrates von diesem τόπος in
seinen nur zu häufigen ἐγκώμια auf seine eigene Person den aus-
giebigsten Gebrauch gemacht hat. Darum könnte man diese
Worte λέγων — ταῦτα, die mir ausserordentlich matt nachzu-
hinken scheinen, füglich ganz entbehren.

Keine Stelle verdient im Texte I 8, 1365ᵇ 31 ἀεί, das von
Bekker angeblich aus Aᶜ aufgenommen wurde. Die Handschrift
hat aber etwas anderes: daselbst ist nämlich durch Correctur die
Lesart der deteriores ἂν εἴη eingeschwärzt und das ἐστιν durch
darüber geschriebene Punkte als zu tilgen bezeichnet. Darum
kann hier nur die Lesart der ersten Hand statthaben, die lautet:
τούτων τί ἐστιν μόριον.

I 12, 1373ª 16 lautet eine Stelle: καὶ οἷς χαριοῦνται ἢ
φίλοις ἢ θαυμαζομένοις . . . . . ζῶσιν αὐτοί. Hier kann ich
Thurot's Angabe, dass Aᵉ nicht οἷς, sondern οὓς lese, nicht be-
stätigen. Allerdings kann ein erster flüchtiger Blick zu dieser
Annahme verführen; vergleicht man aber das Zeile 18 wieder
vorkommende οἷς, das fast ganz ebenso, wie das obige geschrie-

ben ist, so muss man auch hier οἷς als gut beglaubigt aus A^{c} annehmen, dagegen wusste ich mir diesen Dativ nicht zu erklären. Sp. nimmt denselben als ablativ im Sinne von οὓς ἀδικοῦντες, ohne dafür Beispiele beizubringen. Vergleicht man dagegen das schol. ad. h. l. καὶ ὧν ἀδικουμένων, so wird man zur Vermuthung gedrängt, dass derselbe auch in seinem Texte die Worte οὓς ἀδικοῦντες vorfand.

Bei der erstmaligen, ja auch bei wiederholter Lectüre der Aristotelischen Rhetorik wird man seine Bedenken nicht unterdrücken können an so manchen Stellen, wo wir nach unserem Gefühle und nach unseren Anschauungen das Citat, auf welches Aristoteles hinweist, auch im Texte vor uns sehen möchten. Nun sagt man allerdings nicht ohne Grund: Aristoteles hat dasselbe nicht mitgetheilt und brauchte es auch nicht mitzutheilen, für seine damaligen Leser genügte ein einfacher wenn auch unbestimmter Hinweis vollständig. Nun ist diese Rhetorik allerdings nicht für ἀπαίδευτοι bestimmt, aber auch nicht für Polyhistoren denke ich. So hat man meines Erachtens ganz recht gethan, wenn man z. B. 1373^{b} 19 nach Ἀλκιδάμας eine Lücke annahm, in welcher ursprünglich die schönen uns von dem Scholiasten erhaltenen Worte standen. Ganz unbegreiflich ist es mir aber, wie man die folgende Stelle I 12, 1373^{a} 22 so ediren konnte: ὥσπερ λέγεται Αἰνεσίδημος Γέλωνι πέμψαι κοττάβια ἀνδραποδισαμένῳ, ὅτι ἔφθασεν, ὡς καὶ αὐτὸς μέλλων. Im ganzen Commentar von Sp. habe ich über nichts mehr gestaunt, als über die Erklärung dieser Worte p. 176 'Casaubonus ad Athen. XV 1 p. 944 populi nomen excidisse aut τινὰς inserendum esse conjicit'. Dagegen bemerkt nun Spengel: '*absolute* loqui Aristoteli licet, ut monet Vaterus p. 67, quia id agitur, rem gestam esse, non de iis adversus quos gesta sit'. Wenn wir nun hier so bestimmt den Aorist von einem wirklich vorgekommenen und dem Aristoteles bekannten Factum lesen, so müssen wir ganz richtig mit Casaubonus annehmen, dass hier der Name eines Volkes oder einer Stadt ausgefallen ist und darum habe ich auch unbedenklich in meiner Ausgabe das Zeichen der Lücke gesetzt. Zur Ausfüllung derselben wird man wohl schwerlich die Scholien, die uns hier von Sp. mitgetheilt werden, verwenden können.

Eine der interessantesten Stellen des ersten Buches ist unstreitig cap. 14, 1374^{b} 31 καὶ οὐ μή ἐστιν ἴση ⟨τιμωρία, ἀλλὰ πᾶσα ἐλάττων. καὶ οὐ μή ἐστιν⟩ ἴασις· χαλεπὸν γὰρ καὶ ἀδύνατον. Die in Klammern eingeschlossenen Worte fehlen in A^{c}

gehört unsere Stelle zu den wenigen, in welchen zweifelhafte Gut der deteriores angewiesen sind. Sp. in der praef. p. IV dieselben zusammengestellt, aber nach ht der Handschrift müssen I 2, 1367^{b} 27 und II 23, 1400^{b} 3 werden. Merkwürdig ist auch, dass ση in ἴση in A^{e} ganzlich erloschen ist, so dass es am Ende radirt war. Der ier entstandene und vom διορθωτὴς nicht mehr verbesserte er erklärt sich natürlich und einfach durch ὁμοιοτέλευτον: um glaube ich aber auch, dass im archetypus etwas anderes stand, als das, was wir lesen: nämlich ἴση ἴασις, das ja auch noch in A^{c} steht, von dem ἴση vor τιμωρία ist eben das Auge des Schreibers abgeirrt au das ἴση vor ἴασις. Nimmt man das an, so erklären sich e h die vielanstössigen Worte χαλεπὸν γὰρ καὶ ἀδύνατον. Allein wie man auch die Sache hier erledigen mag, soviel steht fest, dass wir mit ἴση vor ἴασις wie es in A^{c} steht, in erster Linie zu rechnen haben.

Auffallend und anstössig scheint mir was heute I 15, 1375^{b} 26 gelesen wird: καὶ περὶ μὲν τῶν νόμων οὕτως διωρίσθω, περὶ δὲ μαρτύρων μάρτυρές εἰσιν διττοί. Schwerlich dürfte es angehen aus dem vorausgehenden οὕτως διωρίσθω auch hierzu διωρίσθω zu ergänzen. Ferner könnte man dann auch schwerlich so fortfahren μάρτυρές εἰσιν. Darum glaube ich, dass hier περὶ μαρτύρων zu tilgen und zu schreiben ist μάρτυρες δέ εἰσιν διττοί. Es war eine Inhaltsangabe, die in ungehöriger Weise vom Rande in den Text gekommen ist.

II 1, 1378^{a} 20 bieten die det. περὶ δ' εὐνοίας καὶ φιλίας ἐν τοῖς περὶ τὰ πάθη λεκτέον νῦν. Aber νῦν fehlt in A^{e} und mit Recht hat es Gaisford eingeschlossen, Spengel ganz weggelassen. Das erkennt man aus 1396^{b} 20 τὰ δὲ στοιχεῖα τῶν ἐνθυμημάτων λέγωμεν, hier sollte man auch νῦν erwarten und Sp. sprach auch diese Vermuthung aus; allein so gut wie oben ist es auch hier unnöthig.

So bieten auch dieselben det. II 2, 1378^{b} 18 kaum das Ursprüngliche, obwohl heute allgemein so gelesen wird ἔστι γὰρ ὁ ἐπηρεασμὸς ἐμποδισμὸς ταῖς βουλήσεσιν οὐχ' ἵνα τι αὐτῷ, ἀλλ' ἵνα μὴ ἐκείνῳ. Dass aber aus A^{e} μὴ ἵνα τι αὐτῷ zu schreiben sei, erkennt man aus den Stellen unten 25, 1381^{a} 5, 1381^{b} 37, 1386^{b} 21, 1387^{b} 23, 1393^{b} 6.

Der Stelle in demselben Kapitel 1379^{b} 1 ἐπειδὰν γὰρ σφόδρα οἴωνται ὑπάρχειν ἐν τούτοις, ἐν οἷς σκώπτονται, nach welcher Fr. A. Wolf ἐν ἑαυτοῖς vermuthet, während Sp. ἐν τούτοις ein-

geschlossen hat, ist am Ende eher geholfen, wenn man für ὑπάρχειν ὑπερέχειν schreibt. Wegen des vorausgehenden ὑπάρχειν muss nicht unbedingt auch hier derselbe Ausdruck stehen, vielmehr konnte Aristoteles die Sache variiren; wie häufig aber gerade diese beiden verba von den Schreibern verwechselt werden, ist bekannt genug.

Zu der Stelle in demselben Kapitel 1379^{b} 29 καὶ τοῖς χάριν μὴ ἀποδιδοῦσιν habe ich mir erlaubt, eine etwas kühne Conjectur vorzuschlagen kühn dem Gedanken, nicht den Buchstaben nach. Sp. hat zu den Worten bemerkt Comment. p. 215, 29 'Idem fere, quod supra legitur: καὶ τοῖς μὴ ἀντιποιοῦσιν εὖ μηδὲ τὴν ἴσην ἀνταποδιδοῦσιν. quibuscum hoc erat coniungendum; vix enim dignum est, quod novum conficiat locum'. Sp. hat dabei auf eine Reihe von Stellen hingewiesen, wo Aehnliches vorkommt und es ist in der That einer der allerschwierigsten Punkte in der Rhetorik die verschiedenen, manchmal ganz identisch scheinenden τόποι scharf auseinander zu halten. Allein viel anstössiger als dieses scheint mir ein anderer Punkt: es ist nämlich in diesen oft zu lange ausgedehnten und geradezu ermüdenden τόποι — ich erinnere an I 7 — doch eine gewisse Ordnung von Aristoteles festgehalten worden, was sich unschwer in manchen Kapiteln nachweisen liesse. Darum finde ich hier ganz besonders befremdend, dass neben diesen Gedanken von der χάρις gleich im folgenden ein anderer tritt, der mitten aus dem gesellschaftlichen Leben herausgegriffen scheint: καὶ τοῖς εἰρωνευομένοις πρὸς σπουδάζοντας· καταφρονητικὸν γὰρ ἡ εἰρωνεία. Einen ähnlichen Zug erwartete ich auch hier und dachte für χάριν χαίρειν zu schreiben; dass die Nichterwiederung des Grusses von den Griechen so aufgefasst wurde, ersieht man aus Xen. Memorab. III 13, 1 ὀργιζομένου δὲ ποτέ τινος, ὅτι προσειπών τινα χαίρειν οὐκ ἀντιπροσερρήθη; ein solcher war nach dem Ausspruche des Sokrates τὴν ψυχὴν ἀγροικοτέρως διακείμενος (cf. Isocrat. Demonicus § 20).

Unbedenklich bin ich in demselben Kapitel 1379^{b} 36 A^{c} gefolgt, indem ich δι' ἀμέλειαν μὲν γὰρ geschrieben habe. Bekker's Angabe zu der Stelle ist wieder falsch. Die det. haben nämlich διὰ μὲν γὰρ ἀμέλειαν. Die Lesart derselben scheint mir aus Correctur entstanden, weil sie eben γὰρ nicht gern an dritter oder gar an vierter Stelle dulden. Man vergleiche

1380^{a} 15 ὥσπερ εἰληφέναι γὰρ A^{c} ὥσπερ γὰρ εἰληφέναι det.
1406^{a} 5 πάντα ταῦτα γὰρ A^{c} πάντα γὰρ ταῦτα det.

1406^{b} 22 διὰ τὸ γὰρ ἄμφω A^{c} διὰ γὰρ τὸ ἄμφω det. und so noch öfters.

Schwer ist dagegen die Entscheidung II 4, 1381^{a} 34 καὶ οἱ ἐπιδέξιοι καὶ τῷ παῖσαι καὶ τῷ ὑπομεῖναι, so liest A^{c}. Dafür bietet der gröeste Theil der det.: καὶ οἱ ἐπιδέξιοι καὶ τωθάσαι καὶ ὑπομεῖναι. Man ist nur zu leicht geneigt, ein so selten vorkommendes Wort wie τωθάσαι viel eher für richtig zu halten als παῖσαι, welches man eben als Glosse zu τωθάσαι fassen könnte. Dennoch hat Sp. die Auctorität des A^{c} auch hier gegen die det. in Schutz genommen und παῖσαι im Texte gelassen und ich denke mit Recht: denn Aristoteles konnte τωθάσαι, das nach Ausweis der Synonymiker einen sehr starken Grad des Spottes bezeichnet, ja nahe an den γεφυρισμὸς gränzt, unmöglich im Folgenden erklären mit ἐμμελῶς σκώπτοντες: lepide, eleganter, omni acerbitate vacare debere bemerkt Victorius. Den Dativ τῷ nach ἐπιδέξιοι freilich wird man schwer erklären können. Sollte er am Ende von dem einstmals darüber geschriebenen τωθάσαι herrühren?

In demselben Buche cap. 9, 1387^{a} 14 lautet eine Stelle: ἀλλ' ἐπὶ πλούτῳ καὶ δυνάμει καὶ τοῖς τοιούτοις, ὅσων ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν ἄξιοί εἰσιν οἱ ἀγαθοὶ καὶ οἱ τὰ φύσει ἔχοντες ἀγαθά, οἷον εὐγένειαν καὶ κάλλος καὶ ὅσα τοιαῦτα. Die Erklärung derselben ist mir nicht gelungen und von den dazu erhaltenen Varianten ist nur von einiger Bedeutung, was in Q steht καὶ εἰ τὰ φύσει κτλ.: aber auch damit ist der Stelle nicht geholfen. Den Sinn derselben erkannte schon ganz richtig Victorius 'etiam adversus eos, qui bona illa habent, quae natura mortalibus dare consuerit' (nemo invenitur, qui libere indignetur). Dieser Sinn liegt aber nicht in den Worten, wie wir sie heute im Texte lesen. Durch einfache Emendation ist nicht zu helfen, man wird daher nicht umhin können nach ἀγαθοί eine Lücke anzunehmen.

An der Stelle II 13, 1389^{b} 23 ἀλλὰ κατὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην καὶ φιλοῦσιν ὡς μισήσοντες καὶ μισοῦσιν ὡς φιλήσοντες hat meines Wissens noch Niemand Anstoss genommen ausser Spengel, der der Sache nicht weiter nachgegangen ist. Aber der einstimmigen Ueberlieferung des Alterthums ist diese Version des Spruches von Bias fremd cf. Spengel Commentar. p. 254: die ausdrücklichen Zeugnisse Diog. Laert. I 87, Cic. de amicitia cap. 16 kennen Bias nur als den Urheber des verwerflichen Satzes καὶ φιλεῖν, ὡς μισήσοντας und für einen Mann,

der schon so frühe sein Urtheil über die Welt in dem berühmten Worte zusammenfasste, οἱ πολλοὶ oder οἱ πλεῖστοι κακοί, ist die allgemein überlieferte Fassung auch allein die passende. Nun hat Aristoteles in einer der schönsten Stellen der ganzen Rhetorik 1395ª 19 nochmals über die Sache gesprochen, wo es heisst δεῖ δὲ τὰς γνώμας λέγειν καὶ παρὰ τὰ δεδημοσιευμένα und weiter unten führt er als ein Beispiel dieses παρὰ τὰ δεδημοσιευμένα gerade unsere Stelle an ὅτι οὐ δεῖ, ὥσπερ φασιν, φιλεῖν ὡς μισήσοντας, ἀλλὰ μᾶλλον μισεῖν, ὡς φιλήσοντας. Demnach glaube ich, dass auch hier Aristoteles auf den zweiten Theil des citirten Satzes das Hauptgewicht legen wollte und meine demnach, dass man auch hier für κατὰ παρὰ schreiben müsse; viel einfacher wäre allerdings die Sache, wenn wir dann hier nur lesen würden ἀλλὰ παρὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην μισοῦσιν ὡς φιλήσοντες: denn kaum dürfte es angehen das κατὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην nur auf den ersten Theil der Sentenz zu beziehen: daran hindern die correspondirenden καὶ.

Die Stelle II 20, 1393ᵇ 4 lautet in A° παραβολὴ δὲ τὰ Σωκρατικά, die det. παραβολὴ δὲ καὶ τὰ Σωκρατικά. Mir ist da einmal auffallend die Sprache παραβολὴ δὲ τὰ Σωκρατικά — im folgenden sagt er immer οἷος — man vergleiche auch 1394ᵇ 36 οἷον εἴ τις λέγοι ὅπερ Στησίχορος, ferner 1401ᵇ 15 οἷον ὃ λέγει Πολυκράτης; ferner, und das ist die Hauptsache, es geht kaum an, in dem Sinne von Sokratischen παραβολαί zu sprechen, wie man von Aesopischen Fabeln spricht. Darum glaube ich, dass τὰ Σωκρατικά zu tilgen ist: es ist eine Glosse, die ursprünglich vielleicht in anderer Fassung am Rande stand. Einen Anhaltspunkt dafür gewinnen wir aus der Vet. Tr. und zwar cod. M, wo das Wort nicht übersetzt ist. Ich würde nun darauf weniger Gewicht legen, wenn nicht die vielfach lückenhafte Handschrift auch an anderen Stellen das richtige erhalten hätte. So ist z. B. 1396ª 20 der anstössige Zusatz καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον ἁμάρτημα ὑπάρχει αὐτοῖς nach Ausweis der Collation meines Freundes Dr. Dittmeyer nicht übersetzt. So fehlt auch in derselben Handschrift 1391ᵇ 33 das durchaus nicht statthafte ἀποτρέποντες.

Eine Stelle in demselben Kapitel 1393ᵇ 24 lautet in A°: Αἴσωπος δὲ ἐν Σάμῳ δημηγορῶν κρινομένῳ δημαγωγῷ περὶ θανάτου. Es ist das eine Verschreibung, die nicht selten in dem Codex vorkommt und die wir unbedenklich an der Hand der Vet. Tr. verbessern dürfen δημηγωρῶν κρινομένου δημαγωγοῦ

περὶ θανάτου. Die geringeren Codd., denen hier die Herausgeber gefolgt sind, lesen: συνηγορῶν δημαγωγῷ κρινομένῳ. Erwartet man da aber nicht ὑπέρ? cf. 1374^{b} 36 οἷον Σοφοκλῆς ὑπὲρ Εὐκτήμονος συνηγορῶν.

Ich glaube nun auch, dass man sich der Ueberlieferung, wie sie zu einer Stelle desselben Kapitels 1393^{b} 31 vorliegt, annehmen müsse. Dort liest A^{c} allein ἐὰν δὲ τούτους ἀφέληται, ἕτεροι ἐλθόντες πεινῶντες ἐκπιοῦνταί μου τὸ λοιπὸν αἷμα; die det. haben dafür ἀφέλῃ. Was aber hier A^{c} bietet, halte ich für ausgezeichnet: es wird hier nämlich der Sache eine allgemeine Wendung gegeben, die gerade am Schlusse vorzüglich ist 'wenn man aber wegnimmt sive tu sive alius'. Ich kann mich nicht genug wundern, dass ein so gründlicher Kenner des Aristoteles wie Spengel an diesem Sprachgebrauch noch zweifeln konnte und hier gar an die Einsetzung eines τὶς dachte. Man wende mir nicht ein, eine solche Wendung sei dem einfachen und schmucklosen Stile der Fabel nicht entsprechend; wenn die zweite Person in dem Originale stand, so hat sie eben Aristoteles, der in höchst freier Weise mit seinen Citaten verfährt, geändert. Ich verknüpfe damit eine andere Stelle, bei der man schon im Alterthum an diesem unzweifelhaften Gebrauche des III. Pers. Sing. Anstoss genommen hat. Eurip. Orest. 314. 315

κἂν μὴ νοσῇ γάρ, ἀλλὰ δοξάζῃ νοσεῖν,
κάματος βροτοῖσιν ἀπορία τε γίγνεται.

Dass man schon in alter Zeit νοσῇς und δοξάζῃς ändern wollte, geht deutlich aus der Notiz des schol. hervor: Καλλίστρατος τὴν ἐκτὸς τοῦ σ γραφὴν διδάσκει.

Ob cap. 21, 1395^{a} 12 nicht aus A^{c} διὰ τὸ γὰρ εἶναι κοινά, wofür die det. κοιναί bieten, zu halten sei, mögen genauere Kenner des Aristotelischen Sprachgebrauches entscheiden; nach meinen Beobachtungen wäre die Lesart von A^{c} zulässig, da Aristoteles eine ganz merkwürdige Neigung zur Anwendung des Neutrums hat. So ist man überrascht bei ihm zu lesen 1355^{b} 35 τῶν δὲ πίστεων αἱ μὲν ἄτεχνοί εἰσιν, αἱ δ' ἔντεχνοι. ἄτεχνα δὲ λέγω ὅσα μὴ δι' ἡμῶν πεπόρισται, ἀλλὰ προϋπῆρχεν, οἷον . . . ἔντεχνα δὲ, ὅσα κτλ. und doch ist die Stelle ohne jeden Anstoss. So wird man auch schwerlich Pol. I 6, 1255^{a} 6 ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν, ἐν ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναί φασιν für ἐν ᾧ mit Bas.^{2} ἐν ᾗ schreiben dürfen.

Kapitel 25, 1402^{b} 25 ff. διὸ καὶ ἀεί ἔστι πλεονεκτεῖν ἀπολογούμενον μᾶλλον ἢ κατηγοροῦντα διὰ τοῦτον τὸν παραλο-

γισμόν· ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν δι' εἰκότων ἀποδείκνυσιν, ἔστι δ' οὐ ταὐτὸ λύσαι ἢ ὅτι οὐκ εἰκὸς ἢ ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον, ἀεὶ δ' ἔχει ἔνστασιν τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ· οὐ γὰρ ἂν ἦν ⟨ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ so richtig Vahlen⟩ εἰκός, ἀλλ' ἀεὶ καὶ ἀναγκαῖον· ὁ δὲ κριτὴς οἴεται ἂν οὕτω λυθῇ ἢ οὐκ εἰκὸς εἶναι ἢ οὐχ' αὑτῷ κριτέον κτλ.

In verschiedener Weise hat man sich in neuerer Zeit an dieser Stelle versucht, so wollte Bonitz für ἐπεὶ καὶ schreiben. Ganz anders urtheilte dagegen Vahlen Poet. p. 117. Aber mit der Aenderung von Bonitz und der Erklärung von Vahlen ist meiner Ansicht nach der Hauptanstoss der Stelle nicht entfernt. Ich meine nämlich ὁ μὲν κατηγορῶν erfordert einen ausdrücklichen und bestimmten Gegensatz: nämlich ὁ δὲ ἀπολογούμενος. Beachtet man nun, dass ein ähnlicher Gegensatz auch 1399^{b} 33 ταῦτα γάρ ἐστιν ἃ ἐὰν μὲν ὑπαρχῇ δεῖ πράττειν ⟨ἐὰν δὲ μὴ ὑπαρχῇ, μὴ πράττειν⟩ ausgefallen und von Sp. aus cod. C eingesetzt wurde, so ergibt sich als der einfachste und natürlichste Gedanke, dass auch hier das dem ὁ μὲν κατηγορῶν correspondirende Glied in Wegfall kam, nämlich ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν δι' εἰκότων ἀποδείκνυσιν, ⟨ὁ δὲ ἀπολογούμενος, ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον⟩ . . . ., ὁ κριτὴς οἴεται . . . . . .; das δὲ vor κριτής scheint ungeschickter Weise eingeschoben worden zu sein, weil man dem μὲν in ὁ μὲν κατηγορῶν einen Gegensatz schaffen wollte.

Unbedenklich wird man dagegen cap. 22, 1396^{a} 8 dem cod. A^{c} folgen müssen λέγω δ' οἷον πῶς ἂν δυναίμεθα συμβουλεύειν Ἀθηναίοις εἰ πολεμητέον ἢ μὴ πολεμητέον, μὴ ἔχοντες κτλ. ἢ μὴ πολεμητέον fehlt hier in A^{c} und ist uns aus der det. erhalten; ebenso fehlt unten lin. 32 ἢ μὴ ἀγαθόν. Ich glaube nun, dass Gaisford entschieden recht gethan, dass er die fraglichen Worte beidemal in Klammern gesetzt hat. Man vergleiche 1376^{a} 13 οἱ μὲν οὖν τοιοῦτοι τούτων μόνον μάρτυρές εἰσιν εἰ γέγονεν [ἢ μὴ], εἰ ἔστιν ἢ μὴ, wo ἢ μὴ ebenfalls in A^{c} fehlt und desswegen getilgt wurde. Ebenso wenig durfte Sp. Anstoss nehmen 1401^{b} 4: τοῦτο δ' ἐστὶν ὅταν μὴ δείξας ὅτι ἐποίησεν, αὐξήσῃ τὸ πρᾶγμα, weil hier das negative Glied fehlt ἢ οὐκ ἐποίησεν.

Bei der Lehre von der Verwendung der Metaphern sei es zum Lobe oder zum Tadel bemerkt Aristoteles unter anderem III 2, 1405^{a} 28: διὸ ἔξεστι λέγειν τὸν ἀδικήσαντα μὲν ἁμαρτάνειν, τὸν δ' ἁμαρτάνοντα ἀδικῆσαι καὶ τὸν κλέψαντα καὶ λαβεῖν καὶ πορθῆσαι. Die letzten Worte καὶ λαβεῖν καὶ πορθῆσαι sind in ihrer jetzigen Fassung total unverständlich, ins-

ttet das πορθῆσαι jeder auch nur annähernd be-
Erklärung. Eine Variante dazu liegt in unseren
nicht vor; hier hat jedoch die Tr. wieder etwas er-
man mit Sicherheit die ursprüngliche Lesart her-
Nämlich 'accipere et acquirere'. In diesem sc-
das Richtige, worauf schon Buhle hingewiesen,
σαι. Demnach ist zu lesen λαβεῖν καὶ πορίσαι.
Nämlich ist ἀπὸ χείρονος gesagt, wie in der von
yer so glücklich aus Tr. eruirten Stelle 1374ª 16
πορίσαι dagegen ἀπὸ τοῦ βελτίονος geradeso wie
vorher heisst: καὶ οἱ μὲν λῃσταὶ αὑτοὺς πορισταὶς

thwendigkeit III 9, 1409ᵇ 21 ὅρον und nicht
wie aus A° ορου zu schreiben sind in neuerer Zeit Haydnck
isen's Jahrb. 1875) und Dittmeyer in seiner Dissertation
eingetreten und zwar mit Recht, denn das verlangt die
Aber Sp. wurde auch hier wieder wie so oft durch Bek-
s falsche Angabe zum Irrthum verleitet. A° liest nämlich
r und deutlich ὅρον.

Ich will hier noch eine Stelle anschliessen, für die ich eine sichere Emendation noch nicht gefunden habe, die aber trotz der Versicherung von Spengel noch nicht emendirt ist. Ich meine die Stelle III 17, 1417ᵇ 37, hier lesen die det., welchen alle Herausgeber gefolgt sind: δεῖ δὲ καὶ ὁρᾶν εἴ τι ψεύδεται ἐκτὸς τοῦ πράγματος, und Sp. bemerkt praefat. VI das sei dextere restituta für das, was A° hier bietet δεῖ δὲ ὁρᾶν εἴ τις ψεύδεται ἐκ τοσούτου πράγματος. Damit weiss ich allerdings auch nichts anzufangen. Soviel ist aber doch sicher, dass Aristoteles nie sagt ἐκτὸς τοῦ πράγματος, sondern immer ἔξω τοῦ πράγματος, dass also das ἐκτὸς τοῦ πράγματος nicht richtig ist; ferner bemerkt Aristoteles ausdrücklich im Anfang I 1, 1354ᵇ 27 von dem γένος συμβουλευτικὸν . . . ὅτι ἧττόν ἐστι πρὸ ἔργου τὰ ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν ἐν τοῖς δημηγορικοῖς καὶ ἧττόν ἐστι κακοῦργον ἡ δημηγορία δικολογίας. Ich dächte, das sind zwei gewichtige Bedenken, die uns an der Richtigkeit der Lesart der deteriores doch zweifeln lassen. Könnte man vielleicht τις in τι ändern und ἐκ τοῦ πράγματος schreiben und ἐκ nach Bonitz Index 255ᵇ 11 erklären?

Zum Schlusse sei hier noch eine Stelle besprochen, an der man sich auf die verschiedenste Weise versucht hat. Gelegentlich des Prologes bemerkt Aristoteles III 14, 1415ª 19: καὶ οἱ

τραγικοὶ δηλοῦσι περὶ τὸ δρᾶμα, κἂν μὴ εὐθὺς ὥσπερ Εὐριπίδης, ἀλλ' ἐν τῷ προλόγῳ γέ που [δηλοῖ], ὥσπερ καὶ Σοφοκλῆς ἐμοὶ πατὴρ ἦν Πόλυβος.

Hier hat nun Vahlen das Richtige getroffen durch Tilgung des ungehörigen δηλοῖ. Abzuweisen sind dagegen die Conjecturen von Spengel und auch die 'Emendation' von Freund Wecklein 'καὶ οἱ τραγικοὶ δηλοῦσι κἂν μὴ εὐθὺς, ὥσπερ Εὐριπίδης ἐν τῷ προλόγῳ, ἀλλὰ περὶ τὸ δρᾶμα γέ που ὥσπερ καὶ Σοφοκλῆς, ἐμοὶ — Πόλυβος' mit der Uebersetzung 'da oder dort im Drama irgendwo'. Ich bemerke dagegen nur, dass man hier δηλοῦσι richtig übersetzen muss, περὶ ὃ τὸ δρᾶμα hat Portus conjicirt: aber δηλοῦσι hat er wenigstens richtig übersetzt. Das Ueberraschendste und Merkwürdigste nun für jeden, der sich zum ersten Male eingehender mit Aristoteles beschäftigt, ist die scharfe Sonderung und Scheidung enge an einander gränzender Begriffe und so hat er auch hier mit glücklichem Scharfsinn das εὐθὺς des Euripides dem πρόλογος des Sophocles gegenübergestellt und davon geschieden, und unter dem εὐθύς des Euripides versteht er nichts anderes als die vielfach unmotivirte und von Aristophanes so köstlich verspottete erste ῥῆσις der ersten auftretenden Person, die ja klar und deutlich bei Euripides δηλοῖ περὶ τὸ δρᾶμα und zwar gleich im Anfange εὐθύς; diesem stellt er hier nun die kunstvolle längere Exposition des Sophocles, die schon von den Alten so sehr hervorgehoben wurde, gegenüber, wobei wir an irgendeiner Stelle des Prologes und nicht εὐθύς über die nun sich abspielende Handlung die nöthige Aufklärung bekommen. Und ich muss gestehen, dass die Art und Weise, wir hier Aristoteles den Anfang der Tragödien bespricht, viel glücklicher und trefffender ist, als Poet. 1252^{b} 19 ἔστιν δὲ πρόλογος μὲν μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου; das ist denn doch zu äusserlich und schematisch und meines Erachtens bei manchen Dramen des Euripides durchaus nicht haltbar. So bestimmt man z. B. den Prolog des Hippolytos nach der citirten Stelle der Poetik von V. 1—120; das finde ich aber durchaus unpassend, denn wenn V. 80—120 Hippolytos vor unseren Augen schuldig wird, gleich im Anfange sich eine so bedeutende Handlung abspielt, so kann man das kaum mehr richtig mit dem Namen Prolog bezeichnen; denn mit dem Abtreten der Göttin beginnt das Stück und das wollte Aristoteles mit dem von ihm gewählten Worte εὐθὺς ausdrücken. Dagegen können nun aber die im Texte folgenden Worte ἐμοὶ πατὴρ ἦν Πόλυβος unmöglich richtig

sein, und das haben schon Twining und Vater eingesehen; denn die citirten Worte müssen im Prologe stehen und bei einer so genauen Bekanntschaft des Aristoteles mit dieser Prachttragödie des Sophocles ist ein Irrthum von Seiten des Philosophen ausgeschlossen. Und nun will ich hier gleich bemerken, dass wenn wir einmal eine tüchtige Ausgabe der Scholien zur Rhetorik besitzen, wir leicht über den Ursprung solcher falschen Embleme orientirt sein werden. So hat auch Sauppe mit vollem Rechte trotz der Einsprache Spengel's Anstoss genommen an den Versen der Antigone, die wir heute in unserer Rhetorik 1375^{b} 7 lesen. Gerade die älteren Commentatoren der Rhetorik haben mit Vorliebe die Sätze der Philosophen mit Dichterstellen erläutert. Oder könnten wir die Worte des Aristoteles, da wo er von dem ἔλεος spricht 1386^{b} 5 καὶ μάλιστα τὸ σπουδαίους εἶναι ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς ὄντας ἐλεεινόν besser erläutern als der Scholiast, der hier gewiss nach einer älteren vielleicht von ihm ungeschickt geänderten Vorlage auf die heroische Haltung der Polyxena in Euripides Hecuba hinweist? Bekanntschaft mit demselben Drama verräth sich an mehreren Stellen, so auch bei der Erläuterung von 1414^{a} 8 ἡ μὲν οὖν δημηγορικὴ λέξις καὶ παντελῶς ἔοικε τῇ σκιαγραφίᾳ. ὅσῳ γὰρ ἂν πλείων ᾖ ὁ ὄχλος, πορρωτέρω ἡ θεά· διὸ τὰ ἀκριβῆ περίεργα καὶ χείρω φαίνεται ἐν ἀμφοτέροις, wo der schöne Vers des Euripides Hec. 807, ob passend oder unpassend ist hier gleichgültig, herangezogen wird:

ὡς γραφεύς τ' ἀποσταθείς
ἰδού με κανάθρησον οἵ' ἔχω κακά.

München. Adolph Roemer.

Beiträge zur Textkritik des Martial.

In meiner Programmabhandlung 'Ad Martialem quaestiones criticae' (Dresden 1883) und in den Jahrbüchern für classische Philologie B. 127 (1883) S. 643—648 habe ich den von L. Friedländer mit allbekannter Feinsinnigkeit und Schärfe des Urtheils namhaft gemachten Epigrammen, in denen von der Textesgestaltung in Schneidewin's zweiter Ausgabe abzuweichen ist, mehrere Stellen beigefügt. Ich gebe im Folgenden, als das Resultat einer erneuten Textesrevision, eine Anzahl von Nachträgen. Vorausschicken muss ich, dass die Epigramme des Martial in 3 Klassen guter Handschriften uns überliefert sind, in der (besten) Familie A, deren Handschriften (RTH) jedoch nur je einen kleinen Theil der Epigramme enthalten, ferner in der Fam. B (ausser P besonders die freilich nicht vollständigen Angaben Gruter's über ℜ und Gronov's über Q) und in der Fam. C^a (XABCGEV, besonders XAB). Als besser bezeugt hat man in den Epigrammen, welche in einer Handschrift der Fam. A vorliegen, solche Lesarten zu betrachten, in welchen diese mit Fam. B oder mit Fam. C^a übereinstimmt, dagegen in den nur in den Fam. B und C^a erhaltenen Epigrammen solche Lesarten, in welchen zu dem Zeugniss der Fam. C^a eine Handschrift der Fam. B hinzutritt oder zum Zeugniss der Fam. B eine oder mehrere Handschriften der Fam. C^a (besonders eine ihrer reinsten Vertreterinnen: XAB). Steht dagegen entweder die gesammte Fam. C^a der Fam. B oder die Fam. A den beiden anderen Familien gegenüber, so kann die Entscheidung nur durch anderweitige Erwägung getroffen werden.

Spect. 21^b: *Orphea quod subito tellus emisit hiatu, Versa — miramur? — venit ab Eurydice.* Haupt hat das nicht ganz zutreffende *Versa* sehr ansprechend in *Mersa* verbessert. Aber weit zwingender ist, wenn man *versa* beibehält oder durch ein anderes auf Eurydice bezogenes Particip (wie *mersa*) ersetzt, eine

Umstellung desselben mit *miramur*; vgl. z. B. Spect. 25. III 28. V 73. VI 89. VII 18, 3. 4. X, 84. XI 35. 38. 57. XII 51. XIII 74.

Spect. 23, 1: Das in HT überlieferte und wohl kaum zu haltende *tam* hat Schneidewin durch *iam* ersetzt. Aber dies wäre eine unpassende Abschwächung des Preises des Carpophorus. Daher ist zur Lesart des Scriverius und der schlechten Handschriften (*quam*) zurückzukehren, wie denn auch sonst *quam* und *tam* in den Handschriften nicht selten verwechselt werden (z. B. IV 13, 4; IV 74, 2; VI 36, 1; VIII 46, 1).

Spect. 27, 2: In der Ergänzung Schneidewin's ist das Imperfect *alerct* anstössig. Passen würde *Pavisset nullas barbara terra feras* oder vielleicht unter Wahrung des überlieferten *fera*, aber mit minder üblicher Construction von *pavere*: *Pavisset nulla barbara terra fera*.

Spect. 28, 10: (*Quidquid et in Circo spectatur et Amphitheatro,*) *dives Caesarea praestitit unda tibi.* Die Ueberlieferung ist unmöglich. Denn erstens gibt es nichts, worauf man *tibi* beziehen könnte, sodann ist die Dehnung der vokalischen Endsilbe nicht durch die gleiche Dehnung consonantischer Endsilben (VI 61, 2. VII 44, 1. IX 101, 4. X 89, 1. XIV 77, 2) gerechtfertigt (*Nausicaa* XII 31, 9 hat selbstverständlich natürliche Länge). Heinsius hat zwei Emendationen vorgeschlagen: *Dives Caesarei praestitit unda sali* und *Dives, Caesar, io, praestitit unda tibi.* Dass die letztere die richtige ist, geht zweifellos daraus hervor, dass als die Person, cui spectacula praestantur, immer der Kaiser erscheint (Spect. 5, 4. 9, 1. I 14, 2). Zu dem freudigen *io*, das auffällig erscheinen könnte, ist zu vergleichen VII 6, 7. VIII 4, 1. XI 36, 2.

I 29, 4: In den Worten, mit welchen Martial den Plagiator Fidentinus zum Kaufen seiner Gedichte auffordert, hat weder Scriverius noch Schneidewin noch vollends Flach die Ueberlieferung beibehalten. Ueberliefert ist *Si dici tua vis, hoc eme, ne mea sint*; denn wenn auch in T *hoc* ausgelassen ist, so stimmen doch darin die Familien B und C^a überein. Scriverius schreibt *haec eme*, Flach *hoc eme, quod mea sunt* ('erkaufe dir den Umstand, dass sie mein sind, d. i. das Eigenthumsrecht'), Schneidewin *en eme*. Letztere Conjectur hätte nur dann einen Vorzug vor der Ueberlieferung, wenn der Vers eine Aufforderung an Fidentinus wäre, sein Exemplar wenigstens zu kaufen. Aber dass Fidentinus diesmal oder früher ein Freiexemplar von Martial

erhalten oder erbeten habe, ist durch nichts angedeutet. Vielmehr zeigt I 66, 3. 14, dass das Exemplar der Plagiator zu kaufen pflegte; und I 66, 4—16. XII 63, 7 erweisen, dass Martial verlangt, dass ihm vom Plagiator das Autorrecht (oder richtiger: das Schweigen) abgekauft werde. Die gleiche Forderung enthält nun auch I 29, 4 der Ueberlieferung, nur muss man die Stelle richtig interpretiren: *hoc* weist nämlich auf *dici tua* zurück, und wie die Forderung I 66, 14 *silentium emere* lautet, so lautet sie hier *hoc* (*i. e. ut tua dicantur*) *eme.*

I 49, 14: Scriverius schreibt *Vobisca* nach Fam. B, Schneidewin *Voberca* nach der Fam. C^a (ausser E G). Dass G beide Lesarten in einer Dittographie (*Vobis erga* = *Voberca*) enthält, will nicht viel besagen, da sich auch aus anderen Stellen nachweisen lässt, dass der Archetypus von G einige Correcturen nach einer Handschrift der Fam. B erhalten hat. Aber E hat *Vobesca*, stimmt also im Consonanten mit Familie B. Da anderseits der Vocal i in Familie B auf leicht ersichtlicher Interpolation beruht (*Vobis capram dentiferas* PF, nicht *Vobisca prandenti feras*), so ist zweifellos *Vobesca* aufzunehmen. Zu der Endung ist zu vergleichen IV 55, 26: *Vativescae.*

I 49, 17 f.: *Avidam recens Dercenna placabit sitim Et Nutha, quae vincit nives.* Bei dieser Lesart der Familie C^a und Schneidewin's könnte man doch wohl nur an 'frisch' in das Haus geholtes Wasser denken; aber Martial will ja nach v. 15 f. die heissen Sommerstunden im Freien im kühlen Schatten der Bäume zubringen. Daher ist mit P^2 und Scriverius *rigens* statt *recens* zu schreiben; vgl. XII 21, 1: *rigidi Salonis.* Auch XIV 117 (*non potare nivem, sed aquam potare recentem De nive*) kann es trotz der häufigen Verbindung von *recens* mit *de* fraglich erscheinen, ob man statt des von Schneidewin nach T aufgenommenen *recentem* nicht vielmehr nach den übrigen Handschriften *rigentem* zu schreiben hat.

I 62, 5 ist hinter *flammas*, wo Schneidewin keine Interpunktion hat, ein Kolon zu setzen: *Casta nec antiquis cedens Laevina Sabinis . . . . dum Baianis saepe fovetur aquis, Incidit in flammas: iuvenemque secuta relicto Coniuge Penelope venit, abît Helene;* Der Nebensatz mit *dum* gehört nur zu *Incidit in flammas.* Dass die Worte *Penelope venit* parataktisch an die Stelle eines Nebensatzes getreten sind und der vorhergehende Participialsatz nur von *abit Helene* abhängt, wäre nicht ausdrücklich hervorzuheben, wenn nicht Flach daran Anstoss genommen hätte.

Dieser setzt nämlich ein Kolon nicht nach *flammas*, sondern nach *coniuge* ein; in diesem Falle aber wäre der Zusatz von *est* zu *secuta* für Martial hier unerlässlich.

I 68, 5 f.: *Scripserat hesterna patri cum luce salutem, 'Naevia lux' inquit 'Naevia lumen, ave'.* So Schneidewin nach T. Aber statt des Plusquamperfects erwartet man das Imperfect oder Perfect; ebenso nehme ich an der Präposition *cum* Anstoss (vgl. IV 15, 1 *hesterna luce*; III 63, 7). Also ist mit Scriverius und den Familien B und C^a *scriberet* aufzunehmen.

I 70, 13: *Hanc pete n e c metuas fastus.* Für *n e c*, das nach Fam. C^a Scriverius und Schneidewin schreiben, ist das besser bezeugte (durch TP) asyndetische *n e* aufzunehmen.

I 82, 4—8 ist zu interpungiren: *Tectis nam modo Regulus sub illis Gestatus fuerat recesseratque: Victa est pondere cum suo repente, Et postquam domino nihil timebat, Securo ruit incruenta damno.* Schneidewin hatte hinter *recesseratque* Komma, hinter *repente* Semikolon gesetzt. Aber indem er so die 5 Verse in 2 Perioden zerlegt, machen diese, da die zweite keinen entschiedenen Gedankenfortschritt enthält, den Eindruck der Tautologie. — Dass übrigens v. 3 nicht *in tanto* (C^a Schneidewin), ebenso wenig aber mit Flach die nicht einmal sinngemässe Conjectur des Scriverius *heu quanto* in den Text aufzunehmen ist, sondern zweifellos *en quanto* (P und Scriverius), darauf habe ich schon im Philol. Anzeiger XII S. 29 hingewiesen.

I 105 interpungire ich: *In Nomentanis, Ovidi, quod nascitur arvis, Accepit quotiens tempora longa, merum Exuit annosa mores nomenque senecta: Et quidquid voluit, testa vocatur anus.* Schneidewin hatte das Epigramm als Einen Satz gefasst, wobei das doppelte Subjekt missfällt.

I 117, 13 ff.: *Illinc me pete, nec roges Atrectum, — Hoc nomen dominus gerit tabernae, — De primo dabit alterove nido . . . . Denaris tibi quinque Martialem.* Die schwierige Stelle glaubte ich im Philologus XLI S. 365 f. durch Annahme eines Gegensatzes zwischen *petere* und *rogare* unter Vergleich von Cicero Philipp. II 30, 76 (*cum consulatus petebatur, non rogabatur*) erklären zu müssen. L. Friedländer hat mich gütigst brieflich belehrt, dass hier der Gegensatz zwischen Fordern und Bitten nicht annehmbar ist. Ich glaube jetzt die Stelle durch folgende Interpunktion verständlich zu machen: *Illinc me pete. Nec roges Atrectum (Hoc nomen dominus gerit tabernae): De primo dabit alterove nido . . . . Denaris tibi quinque Martialem. Nec roges*

vertritt einen condicionalen oder vielmehr concessiven Vordersatz, bekanntlich ein sehr häufiger Gebrauch, der sich sogar mit Nachstellung hinter den logischen Hauptsatz findet (III 5, 8: *Excipiet, tu vel pulverulentus eas*). Also sagt der Dichter: ‘Und auch ohne dass du meine Gedichte von Atrectus ausdrücklich verlangst, wird er sie dir (als allbegehrte Novität vorlegen und) für 5 Denare geben’.

II praefatio 11: *me hercule* Scriv. und Schneidew. Die einzige hier in Frage kommende Handschrift (P) hat *me hercules*. Und diese Form ist metrisch geschützt Phaedrus III 17, 8.

II 14, 13: Schneidewin hat hergestellt: *Nam ternis iterum thermis itcrumque lavatur*. Aber die Figur der occupatio verlangt Voranstellung von *thermis*. Es ist also zu schreiben: *Nam thermis iterum ternis iterumque lav.*

II 19, 1. 2: Schneidewin interpungirt: *Felicem fieri credis me, Zoile, cena: felicem cena, Zoile? deinde tua?* Er hätte wenigstens das Fragezeichen vor das zweite *Zoile* setzen müssen. Aber es ist vielmehr so zu interpungiren: *Felicem fieri credis me, Zoile cena? felicem cena, Zoile, deinde tua?*

II 53, 3: *Liber eris, cenare foris si, Maxime, noles* schreiben Schneidewin und Scriverius. Aber *noles* hat nur die zu C^a gehörige Excerptenhandschrift D; die übrigen der Familie C^a haben *nolles*. Dagegen haben TP (also die Familien A und B) *nolis*; nur ist es in P in *nobis* verschrieben. Der Conjunctiv Präsentis im Condicionalsatz neben einem Futur im Hauptsatz ist bei Martial ungemein häufig: vgl. Spect. 27, 9 f. I 68, 4. V 16, 5 ff. IX 14, 4. IX 65, 14. XI 5, 5—14. XII 34, 5 ff. Und eine Uebereinstimmung mit den folgenden mit *nolis* coordinirten Verben ist auch durch *noles* nicht erzielt, sondern nur durch *non vis*, das schwerlich jemand wird einsetzen wollen.

II 65, 2: *inquis*, das Schneidewin aus P aufgenommen hat, ist anstössig, da v. 1 Saleianus nicht mit Verwendung der zweiten Person genannt ist. Also ist *inquit* mit Fam. C^a und Scriverius zu schreiben. Freilich wendet sich der Dichter in den folgenden Versen direkt gegen Saleianus. Aber dieser Uebergang in die zweite Person ist ja eben durch die mit *inquit* eingeführten direkten Worte desselben vermittelt.

II 76: *Argenti libras Marius tibi quinque reliquit. Cui nihil ipse dabas, hic tibi verba dedit.* Bei dieser Interpunktion ist das Epigramm mehr als lahm; auch ist klar, dass der Relativsatz nothwendiges Glied nicht sowohl der Pointe, als der narratio ist.

Ich interpungire daher: *Argenti libras Marius tibi quinque reliquit, Cui nihil ipse dabas: Hic tibi verba dedit?* Martial hält also dem mit einer Lappalie abgefundenen Marius vor, dass er sich nicht als in seinen Erbschaftshoffnungen getäuscht beklagen dürfe, weil er nicht seinerseits dem zu beerbenden nach Sitte der heredipetae Geschenke gemacht hat.

II 84, 4: *Abs hoc occisus, Rufe, videtur, Eryx. abs hoc,* das Schneidewin (und Guyet) nach dem in C^a überlieferten *ab hoc* geschrieben hat, ist formell ebenso unmöglich, wie *ex hoc* (P und Scriverius) syntaktisch anstössig. Die Stelle hat m. E. Roy richtig so verbessert: *Esse huic occ.* Zu dem Dativ beim Passivum vgl. z. B. III 22, 5: *Nil est, Apici, tibi gulosius factum.* VII 14, 5: *Stellae cantata meo (Ianthis).*

III 15, 1: *Plus credit nemo quam tota Cordus in urbe.* Unabweisbar erscheint mir die in G überlieferte Wortstellung: *Plus credit nemo tota quam Cordus in urbe.*

III 52, 1: In den Quaest. crit. p. 14 habe ich das überlieferte *ducentis* im Sinne von *ducentis milibus sestertium* vertheidigt. Ich füge hinzu *centum* Mart. VI 5, 2, wo nicht an 100 sestertii gedacht werden kann, ferner *ducenta* XII 66, 9, *trecenta* XII 70, 7.

III 58: v. 7 ist statt des Punktes ein Semikolon, v. 9 statt des Kolons ein Punkt, v. 17 statt keiner Interpunktion ein Semikolon, v. 18 statt des Semikolons ein Komma, v. 19 statt des Kommas ein Punkt zu setzen. Auch empfiehlt sich v. 28 statt des Punktes ein Semikolon, v. 29 statt keiner Interpunktion ein Komma.

III 80, 3: casta ist nicht etwa prädikative Bestimmung, sondern (wie auch v. 1) Vokativ und also in Kommata einzuschliessen.

III 81, 3: *Abscissa est quare Samia tibi mentula testa. Abscissa* schreiben Scriv. und Schneidew. nach P; die Familie C^a hat *abscisa.* Letzteres ist zweifellos aufzunehmen. Dass *abscissa* mir unpassend erscheint, mag subjektiv sein. Aber schlagend sind die Parallelen: III 66, 2 *Abscidit* (allein bezeugt und nicht angezweifelt); III 85, 1 *abscidere* (RTC^a und Schneidew. gegen P und Scriver.); II 82, 1 *abscisa* (TC^a und Schneidew. gegen PQ und Scriverius). Zu vergleichen sind auch die ganz in dem gleichen Sinne gebrauchten *praecisa* (mentula II 45, 1) und *excidunt (senis* mentulam III 91, 9).

IV 9, 1: *Fabulla*: P kommt, da es [illegible] hier nicht

in Frage. Da im übrigen *Fabulla* nur in B und im Lemma von X, *Labulla* dagegen in XACG bezeugt ist und, als der seltenere Name, leicht durch *Fabulla* verdrängt werden konnte, so ist nicht *Fabulla* mit Scriv. und Schneidew., sondern *Labulla* zu schreiben. Vgl. *Labulle* XI 24, 4. 9 (wo allerdings P *Fabulle* hat) und XII 36 (ohne Variante). — Ausserdem hat XII 93 XABGV *Labulla*, das daselbst wohl gegen Schneidewin aufzunehmen ist.

IV 21, 3: *dum negat haec* Schneidewin nach XAB. Besser bezeugt (durch PCG) als *haec* ist das von Scriverius aufgenommene *hoc*, und es ist auch geradezu erforderlich, da es nur auf die Aufstellung *nullos esse deos, inane caelum* zurückweist.

IV 36: *Cana est barba tibi, nigra est coma: tingere barbam Non potes, haec causa est: sed potes, Ole, comam.* So schreibt man nach den Familien B und C^a. Dagegen hat R *et potes*, und vielleicht ist auch darin, dass XA das *t* in *causa est* weglassen, ein Rest dieser Lesart zu sehen. Mir erscheint *et potes* feiner: *tingere barbam Non potes — haec causa est — et potes, Ole, comam.*

IV 40, 10: Die Worte *Postumus imposuit* sind ein äusserst matter Schluss des Epigramms, wenn man sie nicht in Anführungsstriche setzt und der Fortuna zuertheilt. Durch *Hoc fortuna placet?* hat der Dichter gegen Fortuna den Vorwurf erhoben, dass sie ihre Gaben an einen Unwürdigen verschleudert habe, der sie nicht freigebig verwende. Fortuna entschuldigt sich nun: 'Postumus hat mich geleimt, er liess anderes erwarten'.

IV 44, 6: *Hic locus Herculeo numine clarus erat.* Besser bezeugt (durch TP gegen C^a) ist das von Scriverius aufgenommene *nomine*; und es besagt auch mehr, dass nämlich Herculaneum nicht nur Cultstätte des Hercules ist, sondern auch seinen Namen trägt. — Beiläufig bemerke ich, dass v. 1 Schneidewin in der zweiten Ausgabe mit Unrecht die durch TPABG bezeugte und auch sonst vorkommende Form *Vesbius* mit der nur in X überlieferten Form *Vesvius* vertauscht hat.

IV 46, 16: Es empfiehlt sich hinter diesem Vers ein Komma zu setzen; denn zweifellos ist *Hispanae luteum toreuma caeli* nicht ein neues Glied, sondern nur Apposition zu *Septenaria synthesis Sagunti.*

IV 55, 18. 22: Hier sind zwei sonst meines Wissens nicht vorkommende spanische Ortsnamen zu berichtigen: v. 18 schreibt Schneidewin *Peterum*, Scriverius *Peteron*. Ueberliefert ist in Familie C^a *Peterin*, in Pβ *Peterem*. Also ist Peterin zu schrei-

ben und zu der Bildung der Accusativ *Bilbilin* zu vergleichen. — v. 22 schreibt man allgemein *Vetonissae*. Ueberliefert ist *Tuae tonissae* (C^a), Tonto nissae (P; vgl. Tontonissae F), Teutonissae (Φ). Man wird daher entweder eine der beiden letzten Formen in den Text aufnehmen müssen oder, was mir wahrscheinlicher ist, *Tvetonissae*. Ein ähnlicher spanischer Ortsname CIL. II 3406.

IV 66, 14: *Nec mersa est pelago, nec fluit ulla ratis:* Mit Recht hat L. Friedländer das von Schneidewin und Scriverius aus P aufgenommene *fluit* durch *fuit*, die Lesart der Familie C^a, ersetzt, doch hat er dies minder richtig erklärt (= *mersa fuit*. Die Worte heissen: 'Und kein Schiff ist dir untergegangen, und du hast überhaupt nie ein Schiff gehabt'. L. Friedländer hat mir gütigst mitgetheilt, dass ihm die gleiche Erklärung auch Munro brieflich vorgeschlagen hat.

IV 75, 3 f.: *Te patrios miscere iuvat cum coniuge census, Gaudentem socio participique viro:* Statt *participique*, der Lesart des Scriverius und der Familien B und C^a, hatte Schneidewin in der ersten Ausgabe mit Recht *participare* aus T aufgenommen. Die Form *participi* ist mir bedenklich, obwohl sie (vgl. Neue, Formenlehre der lat. Sprache, II^2 S. 44 § 34) Spartian Geta 5, 3 sich findet. Anderseits bieten für die Bedeutung von *participare* ('theilgeben') die Lexika hinlängliche Parallelen; dass im ersten Jahrhundert n. Chr. sonst statt des Dativs *cum* mit dem Ablativ zu stehen pflegt, scheint minder erheblich.

V 3, 1: Statt *Degis* ist vielleicht, um Uebereinstimmung mit der bei Dio (LXVII 7) überlieferten Form des Namens zu erzielen, *Diegis* zu schreiben und mit Synizese zu lesen. Vgl. die Quaest. crit. p. 14 besprochenen Synizesen *Sigerios* (IV 78, 8), *Marcelliano* (II 29. 5), *Vipsanias* (I 108, 3), von denen die letzte ebenfalls in den Handschriften durch Auslassung des *i* beseitigt ist.

V 6, 5: Der Wunsch *et sis invidia favente felix* erscheint mir sinnwidrig; er könnte nur bedeuten 'mögest du dadurch glücklich sein, dass sich die invidia in Gunst verwandelt'; aber so sauer hat doch wohl dem Parthenius die invidia das Leben nicht gemacht. Trefflich ist des Heinsius Verbesserung *fatente*.

V 10, 1. 2 glaube ich als Worte des Regulus im Anführungsstriche setzen zu müssen.

V 18, 8: *Avidum vorato decipi scarum musco.* So Schneidewin in der zweiten Ausgabe nach Brodaeus statt des überlieferten *vorata — musca*. Diese Correctur ist allerdings bestechend: vgl. Plinius n. h. IX 62: *(scarus) solus piscium di-*

citur ruminare herbisque vesci; und von demselben Fische berichtet (aus Aristoteles) Athenaeus VII p. 319 f.: χαίρει δὲ τῇ τῶν φυκίων τροφῇ, διὸ καὶ τούτοις θηρεύεται. Trotzdem ist die Conjectur zu verwerfen, und zwar keineswegs nur deshalb, weil Martial diese naturwissenschaftliche Kenntniss nicht zu haben brauchte. Sondern erstlich hätte er hier, wo der scarus nur als Vertreter aller Fische genannt wird, wohl nicht gerade diesen Fisch gewählt, wenn er wusste, dass man bei dessen Fang sich eines sonst ganz unüblichen Köders bediente. Besonders aber ist ja dieser nur bei dem scarus angewendete Köder gar nicht das Moos (*musco*), sondern der Seetang, und es hätte demnach Martial schreiben müssen: *Avidos vorata decipi scaros alga.* — Man hat also die Ueberlieferung wieder in den Text aufzunehmen.

V 19, 17. 18 ist wohl zu interpungiren: *Iam dudum tacito rides, Germanice, naso, Utile quod nobis do tibi consilium.* Schneidewin hat hinter *naso* ein Kolon, hinter *nobis* ein Komma.

V 21, 4: In den Jahrbüchern für class. Philol. Bd. 127 1883 S. 643 habe ich statt der Lesart Schneidewin's und der Handschrift T *scripserat et didicit* die Lesart der anderen Handschriften *scripsit et edidicit* empfohlen. Hierzu bestimmte mich ausser der Unangemessenheit des Plusquamperfects die Erwägung, dass das *e* vor *didicit* leicht ausfallen konnte, und es dann nahe lag, den Vers durch Veränderung des Tempus herzustellen. Ich füge jetzt bei, dass dies bei Martial durchaus nicht häufige Compositum auch sonst in den Handschriften durch das Simplex ersetzt ist: so hat IX 49, 2 Fam. B *didicit* statt *edidicit*, X 68, 11 T *et discas* statt *ediscas.*

V 48, 7. 8: *Sed tu ne propera, brevibus nec crede capillis, tardaque pro tanto munere, barba, veni.* Besser bezeugt ist *ne crede* (durch CGP). Ich schreibe daher: *Sed tu ne propera (brevibus ne crede capillis) tardaque pro tanto munere, barba, veni.* Diese Gestaltung des Distichons, bei welcher der parenthetische Zusatz nur Begründung des ersten Gliedes ist, empfiehlt sich auch dadurch, dass logisch berechtigt nur eine Zweitheilung, nicht eine Dreitheilung sein kann: der Bart wird erstens gewarnt, durch die vorzeitig verschnittenen Haare getäuscht vorzeitig zu kommen, und zweitens gebeten, wegen der Pietät des Encolpus aussergewöhnlich spät zu spriessen.

V 58, 3: *Quam longe est cras istud? ubi est? aut unde petendum? longe est* schreiben Scriverius und Schneidewin nach

PΦβ und den auch der Familie B angehörigen Exc. Fris. Dagegen hat *longe* (ohne *est*) ausser Fam. C^a auch Q. Auch erscheint mir die einmalige Wiederholung von *est* nicht sehr concinn. Es ist also wohl zu schreiben: *Quam longe cras istud, ubi est? aut unde petendum?*

V 64, 5: *iam* (so nach der Mehrzahl der Fam. C^a Schneidewin) ist nur schwer zu erklären, da die Verbindung mit *vivere* wegen der Stellung nicht leicht ist. Dagegen ist trefflich *tam* (so nach GΦβP Scriverius). Zu *tam vicina* vgl. VII 15, 4 *tam prope*, wo die gleiche Variante vorliegt, und VII 50, 6 *tam vicina*.

VI 27, 7. 8: In dem Gedichte, in welchem Martial seinen Nachbar Nepos mahnt, für seine (erst kürzlich geborene; vgl. v. 8 *nunc nova*) Tochter zwar Geld zurückzulegen, nicht aber auch die alten Weine seines Kellers, schreibt Schneidewin in der zweiten Ausgabe mit Scriv.: *Sit pia, sit locuples, sed potet filia mustum: Amphora cum domina nunc nova fiat anus* (*opus* C^a, Schn. I). Aber *fiat* ist weder gut bezeugt (durch B) noch sinngemäss. Es ist vielmehr mit PXACG *fiet* zu schreiben (auch Schn. I: *fiet opus*): 'Mag die treue Tochter (*pia* ist nämlich nicht mit *locuples* coordinirtes Prädikat, sondern Attribut), mag sie reich werden; aber sie mag jungen Wein trinken; übrigens wird ja auch die jetzt junge Amphora mit ihrer Herrin altern'.

VI 35, 3: Schon Heinr. Deiter (in den Jahrbüchern für class. Philol. Bd. 121, 1880) hat darauf hingewiesen, dass Schneidewin in der zweiten Ausgabe das nicht nur weniger ansprechende, sondern auch erheblich schlechter bezeugte (durch T gegen R und gegen die Familien B und C^a) *ducis* mit Unrecht statt *dicis* aufgenommen hat. Ich füge bei, dass sich der gleiche Fehler in T auch sonst findet, z. B. VI 44, 3. X 25, 6 (*ducis* und *ducere* statt *dicis* und *dicere*).

VI 82, 6: *Aurem qui modo non habet Boeotam.* So Schneidewin in der zweiten Ausgabe nach Ruhnken's Conjectur statt des überlieferten *Batavam.* Aber warum sollte Martial, der doch so gern das seiner Zeit nahe liegende herausgreift, hier nicht zeitgemäss umgestaltet haben? Für ihn war die Unempfänglichkeit der Böotier gewiss eine aus der Mode gekommene oder wenigstens nicht im Bewusstsein des römischen Volkes wurzelnde Vorstellung. Dagegen die Bataver kannte in Rom jedes Kind; standen doch Bataver als Thonfiguren mit rohen, lächerlich hässlichen, die Kinder schreckenden Zügen in Rom zum Verkauf aus (vgl. XIV 176). Und die Messung *Bŏĕotam* ist doch zum mindesten höchst bedenklich; aus diesem Grunde verwirft die Conjectur Ruhnken's mit Recht Luc. Müller de re metrica p. 247.

VI 92, 2: *Caelatus tibi cum sit, Anniane, Serpens in patera, Myronos artes, Vaticana bibis: bibis venenum.* An sich ist das von Schneidewin aufgenommene *artes* sehr wohl möglich (vgl. IV 39, 2). Doch ebenso gut und besser bezeugt (durch PCG) ist *arte*, die Lesart des Scriverius.

Dresden. **W. Gilbert.**

Die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata des Stobäischen 'Florilegium'.

(Schluss.)

— · · —

Cap. II περὶ κακίας.

M f. 34r περὶ κακίας	A f. 8v περὶ κακίας	Br f. 20r περὶ κακίας
2, 1 f. 34r	2, 1 f. 8v	2, 1 nach 2, 27 f. 20r
2, 2	2, 2	—
2, 3	2, 3	—
2, 4	2, 4	2, 4 nach 2, 5 f. 20r
2, 5	2, 5	2, 5 Anfangsekl. des Kap. f. 20r
2, 6	2, 6	2, 6 nach 2, 4 f. 20r
2, 9	2, 9	2, 9 nach 2, 1 f. 20r
2, 10	2, 10	—
2, 11	2, 11 nach 2, 26 f. 8v | f. 9r	—
2, 12	2, 12	—
2, 13	2, 13	—
2, 14	2, 14	2, 14 nach 2, 6 f. 20r
2, 15	2, 15	—
2, 16 | f. 34v	2, 16	—
2, 17	2, 17	2, 17
2, 18	2, 18 nach 2, 27 f. 9r	—
2, 19	2, 19	—
2, 20	2, 20 nach 2, 29 f. 9r	—
2, 21	2, 21	—
2, 22	2, 22	2, 22 nach 2, 9 f. 20r
2, 23	2, 23	—
2, 24	2, 24	—
2, 25	2, 25	2, 25 | f. 20v
2, 26	2, 26 nach 2, 10 f. 8v	2, 26 nach 2, 17 f. 20r
2, 27	2, 27 nach 2, 17 f. 9r	2, 27
2, 28	2, 28 nach 2, 19 f. 9r	—
2, 29 f. 35r	2, 29	—
2, 31	2, 31 nach 2, 25 f. 9r	2, 31 nach 2, 25 f. 20v
2, 32	2, 32	—
2, 33	2, 33	2, 33
2, 34	2, 34	2, 34
2, 35	2, 35 | f. 9v	—
2, 36	2, 36	—

M		A	Br
2, 37		2, 37	—
2, 38		2, 38	—
2, 39		2, 39	2, 39
2, 40		2, 40	2, 40
2, 41	f. 35^{v}	2, 41	—
2, 42		2, 42	2, 42
2, 43		2, 43	2, 43
2, 44		2, 44	—
2, 46		2, 46	—
2, 47		2, 47	—
2, 45	f. 36^{r}	2, 45	—
2, 48		2, 48	—

Ein vergleichender Blick auf die obige Tabelle lehrt, dass der Bestand des zweiten Kapitels in der Vorlage von Br ungefähr der nämliche war wie der in MA, wenigstens findet sich unter den verhältnissmässig zahlreichen (18) Excerpten in Br keine Ekloge, die nicht auch in MA erhalten wäre. Dagegen stimmt die Reihenfolge mit der von M oder A erst von der Ekl. 2, 31 an genau überein. Fassen wir die Gruppe MA näher ins Auge, so deckt sich A mit M dem Bestande nach durchaus, zeigt aber in der Reihenfolge bei vorwiegender Uebereinstimmung M gegenüber einige Abweichungen. Zwar bleibt auch bei der von A gebotenen Ordnung 2, 17. 2, 27. 2, 18. 2, 19. 2, 28. 2, 29. 2, 20 u. s. w. der Uebelstand bestehen, dass die poetischen Eklogen einmal durch eine prosaische unterbrochen werden, nämlich durch 2, 19, aber in M schieben sich zwischen die poetischen Eklogen 2, 18 und 2, 26 nicht weniger als sieben prosaische (2, 19—25) ein, eine Reihenfolge, die schon heute als dem Stobäus fremd bezeichnet werden darf: vgl. Stob. flor. exc. Br. p. 27, wo über A in dieser Hinsicht etwas zu ungünstig geurtheilt wurde. — Die Vulgata hielt sich in diesem Kapitel abgesehen von einigen Interpolationen am Schlusse (Gesn.^{2} p. 33 ff.), die schon von Gaisford getilgt sind, ziemlich genau an den Bestand und die Reihenfolge ihrer Quelle, d. h. an M. Gegen die Ueberlieferung von M dagegen bereichert sie dieses Kap. durch 2, 7 und 8. T p. 19 finden sich nämlich vierzehn Eklogen, von denen die Vulgata die meisten im fünften Kapitel, einige im dritten, die beiden genannten im zweiten, eine sogar im 118. Kapitel unterbrachte. Sieht man näher zu, so findet man die Eklogen 118, 9 + 3, 26. 5, 2. 5, 3. 5, 4. 5, 5. 5, 6. 5, 7. 5, 8. 3, 3. 2, 7. 2, 8. 5, 17. 5, 18 in T auf beiden Seiten von *einer* fortlaufenden Reihe von Eklogen des dritten Kapitels *umgeben*. Um zunächst ein unverfälschtes Bild der Ueberliefe-

rung zu bieten, mussten daher jene Eklogen vielmehr im dritten Kapitel zwischen 3, 55 und 3, 49 gegeben werden, vgl. die Tabelle und Erörterung des dritten Kapitels. Die nächste Abweichung der Vulgata von der Ueberlieferung ist die Ekloge 2, 30 Ἐπικτήτου. Αἰσχρὸν τοῖς τῶν μελιττῶν δωρήμασι — τῇ κακίᾳ. Weder M noch A noch Br haben sie im zweiten Kapitel, alle diese Handschriften aber, und dazu noch T im ersten (5, 98). Lediglich der Urheber der Vulgata setzte sie mit Rücksicht auf das Stichwort τῇ κακίᾳ in das zweite Kapitel περὶ κακίας, ohne sie aber in der grösseren Gruppe von Epictetea, die er wiederum gegen alle handschriftliche Ueberlieferung in das fünfte Kapitel gerückt hatte, zu tilgen. Die Ekl. war demnach 2, 30 überhaupt auszumerzen, aus dem fünften aber, wie oben geschehen, in das erste zurückzuversetzen. Der willkürliche Neuordner der Vulgata, nicht Stobäus hat sich die in den Ausgaben zu Tage tretende Wiederholung zu Schulden kommen lassen. Willkürlich ist ferner die Stellung von 2, 45. Die Ekloge 2, 48 endlich fehlt bei Gesn.[2] trotz M f. 36[r], erst Gaisford fügte sie aus A f. 9[v] hinzu.

Cap. III περὶ φρονήσεως.

f. 36[r] περὶ φρονήσεως	A f. 10[r] περὶ φρονήσεως	T	Br f. 22[r] περὶ φρονήσεως
11 f. 36[r]	3, 11 f. 10[r]	3, 11 nach 3, 10 ed. princ. p. 16	3, 11 f. 22[r]
12	3, 12	3, 12	3, 12 n. 3, 23 f. 22
·	—	3, 13	—
·	—	3, 14	—
	—	3, 15	—
	3, 5	—	—
	3, 6	—	—
	3, 7	—	—
	3, 8	—	—
| f. 36[v]	3, 9	—	3, 9 ohne V. 1—2 nach 3, 11 f. 22[r]
ohne V. 1	3, 1 ohne V. 1	3, 1 vollständ. p. 16. vgl. oben p. 397	—
	—	5, 11	—
5	9, 23	9, 23	9, 23 n. 3, 12 f. 22
0	3, 10	3, 10	—
6	3, 16	3, 16 n. 3, 15 p. 16	—
7 ohne V. 1—2	3, 17 ohne V. 1—2	3, 17 vollständig	—
8 lückenhaft	3, 18 lückenhaft	3, 18 vollst. | p. 17	—
9	3, 19	—	—
0	3, 20	3, 20	—
1	3, 21	3, 21	—
2	3, 22	3, 22	3, 22
3	3, 23	3, 23	3, 23 n. 3, 9 f. 22[r]
4	3, 24	3, 24	—
4 | f. 37[r]	*3, 54*	3, 54 p. 18	—

	A	T		Br
	3, 55 | f. 10v	3, 55		3, 55 nach 3, 22 f. 22r | f. 22v
		118, 9 p. 19	vgl. über diese Partie die Erörterung zu Kap. 2. 3 und 5	—
	—	3, 26		
	—	5, 2		—
	—	5, 3		—
	—	5, 4		—
	—	5, 5		—
	—	5, 6		—
	—	5, 7		—
	—	5, 8		—
	—	3, 3		—
	-	2, 7		—
	—	2, 8		—
		5, 17		—
	—	5, 18		—
haft	3, 49 lückenhaft	3, 49 vollst.	p. 20	3, 49 lückenh.
haft	3, 50 d. Schl. von m²	3, 50 vollst.		—
	3, 51	3, 51		—
	3, 45	3, 45		3, 45
	3, 56	3, 56		3, 56 u. 3, 61 f. 2
	—	3, 57		—
	—	3, 58		—
	3, 59	3, 59		—
	3, 60	3, 60		—
	f. 38r 3, 61	3, 61	p. 21	3, 61 nach 3, 45 f. 22v | f. 23r
	3, 62	3, 62		—
	3, 63	3, 63		—
	3, 64	3, 64		3, 64 u. 3, 56 f. 2
	3, 65	3, 65		—
	3, 66	3, 66		—
	3, 67	3, 67 | f. 11r		—
	3, 68	3, 68		3, 68
	3, 69	3, 69		—
	3, 70 | f. 38v	3, 70		—
	—	—		—
		3, 71		—
	3, 72	3, 72		—
	3, 73	3, 73		—
	3, 74 nur d. Lemma	3, 74 nur d. Lemma		—
	3, 75 ohne den Anf. | f. 39r	3, 75 ohne den Anf.		—
	3, 76	3, 76 | f. 11v		—

Schon bei der Bilanz des zweiten Kapitels hatten wir der Gruppe Erwähnung zu thun, die sich in T p. 19 zwischen 3, 55 und 3, 49 innerhalb des dritten Kapitels findet, in der Vulgata dagegen abgesehen von 3, 26 und 3, 3 unter andere Kapitel vertheilt wird. Um zunächst die Ueberlieferung klarzustellen, wurde sie in der Tabelle des dritten Kapitels an der Stelle wie bei T geboten. Dass die Sache mit der Einschiebung derselben zwischen 3, 55 und 3, 49 nicht abgethan ist, lehrt freilich schon der Umstand, dass 3, 55 und 3, 49 zwei prosaische Stücke sind,

die in T dazwischen auftretenden aber poetische. Und auch in der Vorlage von Br schloss sich 3, 49 unmittelbar an 3, 55 an. Weiterhin ist zu bemerken, dass sich die Vulgata nur hinsichtlich 5, 3 + 4 (verbunden) auf eine Stelle des Vossianus berufen kann, nämlich f. 32^{r}, wo sich diese beiden Eklogen allerdings unter dem Titel περὶ σωφροσύνης finden, während sie an einer späteren Stelle derselben Handschrift f. 102^{r} unter dem jetzt ausgelassenen, aber sich durch die Nachbarschaft von Excerpten περὶ ὑγείας und περὶ χρηστότητος sicher ergebenden Titel περὶ φρονήσεως auftreten gerade wie bei Frob. p. 239 f., und zwar auch in der nämlichen Reihenfolge: 118, 9. 3, 26. 5, 3. 5, 4. 5, 5. 5, 6. 5, 7. 5, 8 (5, 17 fehlt bei Frob.), d. h. wie bei T. Von dieser Uebereinstimmung zwischen Voss. Frob. und T sei vorläufig Act genommen, ohne dass hier Raum wäre in eine nähere Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Quellen einzutreten. Wichtiger ist, dass von den neun in der Vulgata dem fünften Kapitel zugewiesenen Eklogen der in Rede stehenden Gruppe (5, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 17. 18) wiederum keine einzige in L gelesen wird. Eine auf die Eruirung der ursprünglich Stobäischen Eklogenfolge gerichtete Untersuchung wird immerhin die Frage zu erwägen haben, ob nicht diese Gruppe in T aus versprengten Eklogen verschiedener Kapitel zusammengeschoben ist, eine Möglichkeit, die angesichts der früher vor Augen geführten Schicksale von T nicht gerade fern läge. Nur mit solchem Vorbehalt wurde die Gruppe zunächst im dritten Kapitel an der Stelle wie in der ed. princ. mitgetheilt. Selbstverständlich ist Ekl. 118, 9, die nur aus T a. a. O. bekannt ist, auch in A ST (M bleibt hier als lückenhaft ausser Betracht) im 118. Kapitel nicht zu finden. Das principlose Schwanken der Herausgeber tritt auch hier wieder zu Tage. Gaisford gibt die Ekloge im 118. Kapitel, aber mit dem Zeichen der Athetese. Meineke tilgte die Klammern wieder, ohne die Sachlage zu durchschauen. Soll sich das kritische Zeichen bei Gaisford auf die Stellung der Ekloge im 118. Kapitel beziehen, so ist es berechtigt; Gaisford versäumte aber dann die Ekloge gemäss T p. 19 im dritten Kapitel zu geben. Soll sich das Zeichen der Athetese dagegen auf das Pseudo-Phocylideum als solches beziehen, so vergass Gaisford, dass er bereits 3, 26 ein solches aus derselben Stelle bei T ohne jede Beanstandung gegeben hatte. Irre geführt wurde hierdurch Bergk P. L.^{4} II p. 96. Nach der Bemerkung, dass eine erhebliche Anzahl Handschriften des Pseudo-Phocylideischen

Gedichtes die Verse 111 und 112 in umgekehrter Reihenfolge überliefern, fährt Bergk fort: *quibuscum conspirat etiam Stob. flor.* 118, 9 *ubi v.* 111 *et* 113 *leguntur, quamquam huic testimonio non multum tribuendum, ecloga haec, quam Stobaei libri ignorant, postea inserta*, während er gleich darauf a. a. O. p. 98 die Ekloge 3, 26 ohne Weiteres als Stobäisch passiren lässt. Es ist selbstverständlich: die an sich richtige, schon von Tyrwhitt gemachte Wahrnehmung, dass Gesner seine zweite Ausgabe auch gelegentlich aus Pseudo-Phocylides interpolirte (vgl. Gaisf. Note zu 5, 22), kann nicht gegen die handschriftliche Ueberlieferung ins Feld geführt werden. — Das Motiv für die Neuordnung in der Vulgata ist bei 118, 9 übrigens einleuchtend. Die Ekloge wurde in das 118. Kapitel gestellt περὶ θανάτου κτέ. mit Betonung des Stichworts πάντες ἴσον νέκυες. Man übersah, dass eine Sentenz wie Pseudo-Phoc. 111. 113 πάντες ἴσον νέκυες, ψυχῶν δὲ θεὸς βασιλεύει. Κοινὸς χῶρος ἅπασι, πένησί τε καὶ βασιλεῦσιν, *pallida Mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres* vor vielen geeignet ist zur φρόνησις (Kap. 3) zu mahnen. Zur Bestätigung dient der Zusammenhang bei Pseudo-Phocylides. — Sonst werden noch 5, 11 und 9, 23 durch die Ueberlieferung in das dritte Kapitel gewiesen: erstere findet sich auch Frob. p. 238 gerade wie Voss. f. 102^{r} nach 3, 1 unter dem Titel περὶ φρονήσεως, und fehlt im fünften Kapitel von L; 9, 23 aber verleugnen nicht nur MA Br T, sondern auch S im neunten Kapitel. Daher die verkehrte Athetese bei Gaisf. v. I p. 236, der die Ekloge an richtiger Stelle zu veröffentlichen versäumte, obwohl er aus A f. 10^{r} die Reihenfolge 3, 1. 9, 23. 3, 10 angibt v. IV p. 382, wenn auch mit dem Druckfehler 9, 1 statt 3, 1. Das Motiv, welches den Urheber der Vulgata leitete, die Ekl. 9, 23 Ἀπάτης δικαίας οὐκ ἀποστατεῖ θεός in das Kapitel περὶ δικαιοσύνης zu versetzen, springt in die Augen. — Umgekehrt werden von der Ueberlieferung nicht wenige Eklogen aus dem dritten Kapitel verwiesen, andere aus Stobäus überhaupt. Von den 34 aus dem ersten Kapitel eingeschmuggelten Eklogen ist schon oben (p. 405) gesprochen worden. — Die Ekloge 3, 34 Δημοκρίτου. Σοφίη ἄθαμβος ἀξίη πάντων τιμιωτάτη οὖσα bieten MA vielmehr im siebenten Kapitel zwischen 7, 79 und 7, 74, ebenso T in der aus dem siebenten Kapitel verschlagenen Partie p. 3, und zwar zwischen 7, 69. 70 und 7, 74. Gaisford und Meineke wiederholten daher die Ekloge auch im siebenten Kapitel als n. 7, 80. Vorsichtiger wäre es gewesen, sie vor 7, 74 zu stellen, worin MA T

übereinstimmen, während sie sich an 7, 79 nur in MA anschliesst; zweitens aber war 3, 34 als nur auf Gesn.^{2} beruhend zu tilgen: der Urheber der Vulgata liess sich durch die versprengte Partie bei T (unter dem Titel περὶ φρονήσεως) täuschen. Die Ueberlieferung gibt sie lediglich im siebenten Kapitel περὶ ἀνδρείας mit Betonung von σοφίη ἄθαμβος κτέ. Vgl. 7, 32 Δημοκρίτου. Δίκης κῦδος γνώμης θάρσος καὶ ἀθαμβίη κτέ. — Als Gesner'sche Interpolationen waren auszuscheiden: 3, 2. [25.] 29. 33. [36. 37. 38.] 46. [47. 48.] 96. 97. Die eingeklammerten Stellen sind schon von Gaisford, zum Theil von Meineke athetirt. 3, 2 entnahm Gesner aus Sophokles Elektra; 25 aus Gnom. Bas. p. 342; 29 und 33 aus einer Sammlung der Sprüche der Sieben, welche der der Aldina, in Orelli's Opusc. sent. et mor. p. I p. 146 wiederabgedruckten ganz ähnlich oder mit ihr identisch war; 36. 37. 38 aus Pseudo-Isokrates ad Demonic.; 46 aus Gnom. Bas. p. 148; 47. 48 aus Plutarch; 96 aus den Pseudo-Platonischen definitiones; 97 aus Dio Chrysostomus. Für die Stelle des Dio περὶ ἀπιστίας wurde die Bibl. Un. f. 375^r erwähnte Ausgabe des Camerarius benutzt, Nürnberg 1531, aus der auch die Uebersetzung wörtlich entlehnt wurde. Dass Gesner im Texte einmal ein δὲ auslässt (in den Worten ἐνίους δὲ καὶ ὑπὸ τῶν ἔγγιστα ἀδελφῶν κτέ.), in zwei Accenten die Enklisis berücksichtigt, auch eine Vermuthung an den Rand schreibt, endlich in den ersten Worten der Uebersetzung ein *aliquibus* setzt statt des *alicui* bei Cam., dergleichen winzige Abweichungen sind ohne Belang gegenüber der sonst wörtlichen Uebereinstimmung.

Cap. IV περὶ ἀφροσύνης.

f. 39^r περὶ ἀφροσύνης	A f. 11^v περὶ ἀφροσύνης	T p. 24 περὶ ἀφροσύνης	Br f. 23^r περὶ ἀφροσύνης
1 f. 39^r	4, 1 f. 11^v	4, 1 p. 24	—
2	4, 2	4, 2	—
3	4, 3	4, 3	4, 3 n. 4, 8 f. 23^r
4	4, 4	4, 4	4, 4 Anfangseklog des Kap. f. 23^r
5	4, 5	4, 5	—
6	4. 6	4, 6	—
7 | f. 39^v	4, 7	4, 7	4, 7
8	4, 8	4, 8	4, 8
9	4, 9	4, 9	—
10	4, 10	4, 10	—
11	4, 11	4, 11	—
	4, 12	4, 12	—
13	4, 13	4, 13	—
14	4, 14	4, 14	4, 14 n. 4, 16 G. f. 23

Henae

A	T	Br
4, 15 G. Ohne V. 2	4, 15 G. Vollst. p. 25	4, 15 G. V. 1
4, 16 G.	4, 16 G.	4, 16 G. u. 4, 22
4, 17	4, 17	–
4, 18	4, 18	–
—	4, 19	—
—	4, 20	—
4, 21	4, 21	—
4, 22 ohne V. 2	4, 22 mit V. 2	4, 22 ohne V. Nach 4, 9 f
4, 27	4, 27	–
4, 28	4, 28	—
—	, 29	—
—	, 30	—
	, 31	—
4, 32	32	–
—	, 33 | p. 26	—
—	, 34	—
4, 35	, 35	—
—	, 36	—
—	, 37	—
—	, 38	—
4, 39	, 39	—
4, 40	4, 40	—
—	4, 41	—
—	4, 42	—
—	4, 43	
4, 44 f. 40v	4, 44	4, 44
4, 45	4, 45	–
4, 46	4, 46	4, 46 u. 4, 15
4, 47	4, 47	—
4, 48	4, 48 | f. 12v	4, 48 f. 23v
4, 49	4, 49	—
4, 50 | f. 40v	4, 50	4, 50
4, 51	4, 51	4, 41 u. 4, 121
4, 52	4, 52	—
4, 53	4, 53	4, 53
4, 54	4, 54	—
4, 55	4, 55	—
4, 56	4, 56	—
4, 57	4, 57	4, 57 u. 8, 22
4, 58	4, 58	—
4, 59	4, 59	—
4, 60	4, 60	—
4, 61	4, 61	—
4, 62	4, 62	4, 62
4, 63	4, 63	—
4, 64	4, 64	4, 64
4, 65	4, 65	—
4, 66 f. 41v	4, 66	—
4, 67	4, 67	—
—	—	—
4, 69	4, 69	4, 69 u. 4, 79
—	—	—
		4, 70

	A	T	Br
	4, 71	4, 71	—
	4. 72	4, 72	—
	—	4, 73 p. 29	—
	4, 74	4, 74	—
	4, 75	4, 75	—
	4, 76	4, 76	—
	4, 77	—	—
	4, 78	4, 78	—
	4, 79 nach 4, 80 f. 12v	4, 79	4, 79 n. 4, 53 f. 24r
	4, 80 nach 4, 78 f. 12v	—	—
ς ζωῆς ὀρέ-, γήραος θά-δεδοικότες	.....ζωῆς ὀρέγονται γήραος θάνατον δεδοικότες nach 4, 79 f. 12v	—	—
	4, 81	4, 81	—
	4, 83	—	—
	4, 82	4, 82	—
	4, 84	4, 84	4, 84 n. 4, 69 f. 24r
	4, 85	4, 85	4, 85 n. 4, 64 f. 23v
	4, 86	4, 86	4, 86 n. 4, 84 f. 24r
	4, 87	4, 87	—
	4, 88	4, 88	—
	4, 89	4, 89	—
	4, 90	4, 90	—
41v	4, 91	4, 91	—
	4, 92	4, 92	—
	4, 93	4, 93 | p. 30	4, 93
	4, 94	4, 94	—
	4, 95	4, 95	4, 95
	—	4, 96	—
	—	4, 97	—
	4, 98	4, 98	—
. 42r	4, 99	4, 99	—
	—	4, 100	—
	4, 101	4, 101	—
	4, 102	4, 102	4, 102
	4, 103	4, 103 p. 31	—
	—	4, 104	—
	4, 105 f. 13r	4, 105	4, 105
	4, 106	4, 106	—
	4, 107	4, 107	—
	4, 108	4, 108	—
	4, 109	4, 109	—
42v	4, 110	4, 110	4, 110
	4, 111	4, 111	—
	4, 112	4, 112	—
	—	4, 113 |. p. 32	—
	4, 114	4, 114	—
	4, 115	4, 115	4, 115 nach 4, 85 f. 23v | f. 24r
	4. 116	4, 116	—
. 43r	4, 117	4, 117 | p. 33	4, 117 unvollst. n. 4, 110 f. 24v | f. 25r
	4, 118	4, 118	—
	4, 119 | f. 13v	4, 119	—
	4, 120	4, 120	—

M	A	T	Br
4, 121	4, 121	4, 121	4, 121 n. 4, 115 f. 24r
10, 78 | f. 48v	10, 78	10, 78	—
8, 22 unvollst.	8, 22 unvollst.	8, 22 vollst. | p. 34	8, 22 unvollst. n. 4, 50 f. 23v

Im vierten Kapitel stimmt die in dieser gut erhaltenen Partie reicher ausgestattete T-Klasse mit MA durchgängig überein, die Br-Excerpte nur gruppenweise. Gegenüber der von ihm bemerkten Uebereinstimmung von M T wagte auch der Begründer der Vulgata keine erheblichen Neuerungen. Die Schlusseklogen 10, 78 und 8, 22 entzog er dem Kapitel περὶ ἀφροσύνης, offenbar weil sie ihm ihrem Inhalte nach besser in die betreffenden Kapitel 10 und 8 zu passen schienen. Wer sie genauer liest, erkennt leicht die Grundlosigkeit dieses Verfahrens. In MA ST Br sucht man die beiden Eklogen im 10. und 8. Kapitel natürlich umsonst. In beiden Fällen verführte im Speciellen die Vulgata das Motiv, je zwei Stellen desselben Autors und der nämlichen Schrift zusammenzurücken. Dies um so hinfälliger, als auch 8, 21 nur auf Gesn.[2] beruht, es ist eine Wiederholung von 1, 89: in allen uns bekannten Handschriften macht 8, 20 den Beschluss des achten Kapitels. — Gesner'sche Interpolationen sind in den heutigen Texten noch stehen geblieben 4, 23—26, obwohl sie schon Gaisford's Note wenigstens als verdächtig bezeichnete. Es sind vier Stellen aus erhaltenen Dramen des Sophokles und Euripides. — Leicht zu erkennen ist der Grund der Abweichung der Vulgata in der Stellung von 4, 83: Gesn.[1] p. 36 konnte aus T nur 4, 81 und 82 veröffentlichen, Gesn.[2] p. 56 trug 4, 83 aus M nach, aber an falscher Stelle.

Cap. V περὶ σωφροσύνης.

M f. 43v περὶ σωφροσύνης	A f. 13v περὶ σωφροσύνης	T p. 35 περὶ σωφροσύνης	L vgl. Stob. fl exc. Br. p. 15 f.
5, 9 f. 43v	5, 9 f. 13v	5, 9 p. 35	5, 9 nach 5, 13
5, 13	5, 13	5, 13	5, 13 nach 5, 14
5, 14	5, 14	5, 14	5, 14 nach 5, 16
5, 15	5, 15	5, 15	5, 15 Anfangsecloge des Kap.
5, 16 | f. 44r	5, 16	5, 16	5, 16
5, 119	5, 119	5, 119	5, 119 nach 5, 9
5, 120	5, 120	5, 120	5, 120
—	—	5, 131	5, 131 nach 5, 52
—	—	—	Exc. aus Plat. Phileb.
5, 136	5, 136	5, 136 p. 36	5, 136 nach 5, 120
5, 118	5, 118	5, 118	5, 118

M	A	T	L
5, 128	5, 128 | f. 14r	5, 128	5, 128
5, 130	5, 130	5, 130	5, 130
5, 121 | f. 44v	5, 121	5, 121	5, 121 nach 5, 135
5, 122	5, 122	5, 122	5, 122 nach 5, 51
5, 123	5, 123	5, 123	5, 123
5, 74	5, 74	5, 74	5, 74
5, 75 unvollst.	5, 75 unvollst.	5, 75	5, 75
5, 76	5, 76	5, 76	5, 76
5, 77	5, 77	5, 77	5, 77
5, 78	5, 78	5, 78	5, 78
5, 79	5, 79	5, 79 p. 37	5, 79 nach 5, 49
5, 80	5, 80	5, 80	5, 80
5, 81 | f. 45r	5, 81	5, 81	5, 81
5, 82	5, 82	5, 82	5, 82 nach 5, 33
5, 41	5, 41	—	5, 41 nach 5, 46
5, 42	5, 42	—	5, 42
5, 43	5, 43	—	5, 43 nach 5, 81
5, 44	5, 44	—	5, 44 nach 5, 78
5, 132	5, 132	—	—
5, 35	5, 35	—	5, 35 nach 5, 43
5, 36	5, 36	—	5, 36 nach 5, 42
5, 34	5, 34 α	—	5, 34 nach 5, 35
δημοκρίτου: Αὐτάρκει κτέ.	δημοκρίτου· αὐτάρκει κτέ.	—	(Αὐ)τάρκει κτέ. n. 5, 44
5, 47	5, 47	—	5, 47 nach 5, 82
5, 37	5, 37 f. 14v	—	5, 37 nach 5, 34
5, 38	5, 38	—	5, 38 n. (Αὐ)τάρκει κτέ.
5, 39 | f. 45v	5, 39	—	—
5, 40	5, 40	—	—
5, 83	5, 83	—	5, 83 nach 5, 36
5, 59	5, 59	—	5, 59
5, 60	5, 60	—	5, 60
5, 61	5, 61	—	5, 61
5, 62 f. 46r	5, 62	—	5, 62
5, 63	5, 63	—	5, 63
5, 64	5, 64	—	5, 64
5, 65	5, 65	—	5, 65
5, 66	5, 66	—	5, 66
—	—	5, 21 p. 1	—
5, 48 | f. 46v	5, 48 | f. 15r	5, 48	5, 48
5, 46	5, 46	—	5, 46 nach 5, 47
5, 49	5, 49	5, 49	5, 49 nach 5, 38
5, 50	5, 50	5, 50	5, 50 nach 5, 121
5, 51	5, 51	5, 51	5, 51
5, 52	5, 52	5, 52	5, 52 nach 5, 48
5, 33	5, 33	5, 33	5, 33 nach 5, 37
—	—	5, 133 | p. 2	5, 133 im Anfang vollständiger; n. Exc. aus Plat. Phileb.
—	—	5, 134	5, 134
5, 53	5, 53	5, 53	5, 53
5, 135 | f. 47r	5, 135	5, 135 unvst.	5, 135 nach 5, 130

Nach Abzug der 63 von der Ueberlieferung (abgesehen von dem aus Br edirten Iamblichusfragment) dem ersten Kapitel, sowie der 10 dem dritten Kapitel zugewiesenen Eklogen bleiben von den 136 Eklogen des fünften Kapitels 63 übrig. Aus dieser Zahl sind aber noch fünf Gesner'sche Interpolationen auszuscheiden, und zwar entnahm er [5, 10] aus Gnom. Bas. p. 323, Ekl. 5, 19 aus Euripides Medea, 5, 20 aus Euripides Hippolytus, [5, 57 und 58] aus Agapetus. Einen Zuwachs erhält dagegen das Kapitel durch die Ekloge Δημοκρίτου. Αὐτάρκει κτέ., ferner aus L durch das Excerpt aus Plato's Philebos nach 5, 131, während sich das Stob. flor. exc. Br. p. 16 noch als selbständige Ekloge aufgeführte Excerpt aus Plato's Charmides nur als Vervollständigung der Ekl. 5, 133 erweist. Es bleibt somit nach der Ueberlieferung dem fünften Kapitel die in obiger Tabelle vorgeführte Summe von nur 60 Eklogen. Dass aus der unter dem dritten Kapitel besprochenen noch problematischen Partie bei T (ed. princ. p. 19) einige Eklogen nach dem Vorgange der Vulgata dem fünften Kapitel zuzuweisen seien, lässt sich handschriftlich bisher nicht hinreichend erhärten (s. oben p. 525). Beachtenswerth ist, dass gegenüber den 59 Eklogen von MA T nur vier Nummern in L fehlen, eine dagegen hier mehr geboten wird. Es erhellt auch aus diesem Verhältniss die Berechtigung der oben p. 404 f. auf L basirten Schlussfolgerungen.

Cap. VI περὶ ἀκολασίας.

M f. 47r περὶ ἀκολασίας	A f. 15r περὶ ἀκολασίας	L vgl. Stob. fl. exc. Br. p. 16 ff.
6, 18 f. 47r	6, 18 f. 15r	6, 18 nach 6, 22
6, 19	6, 19	6, 19
6, 20	6, 20	6, 20
6, 21	6, 21	6, 21
6, 22 | f. 47v	6, 22	6, 22 Anfangsekloge
6, 23	6, 23	6, 23 nach 6, 21
6, 24	6, 24	6, 24
6, 25	6, 25	6, 25
6, 26	6, 26	6, 26
6, 27	6, 27 | f. 15v	6, 27
6, 28	6, 28	6, 28
6, 29	6, 29	6, 29
6, 30 | f. 48r	6, 30	6, 30
6, 31	6, 31	6, 31
6, 32	6, 32	6, 32
6, 33	6, 33	6, 33 nach 6, 9
6, 34	6, 34	6, 34 nach 6, 49
6, 35	6, 35	6, 35
6, 36	6, 36	6, 36 nach 6, 33
6, 37	6, 37	6, 37 nach 18, 36

M	A	L
6, 1	6, 1	6, 1 nach Τοὺς μὲν ἄλλους κτέ.
6, 2	6, 2	6, 2
6, 3	6, 3	6, 3 nach 6, 38
6, 4	6, 4	6, 4
6, 5 | f. 48v	6, 5	6, 5
6, 6	6, 6	6, 6 nach 6, 2
6, 7	6, 7	6, 7
6, 8	6, 8 | f. 25r	6, 8 nach 6, 35
6, 9	6, 9	6, 9 nach 6, 32
6, 10	6, 10	6, 10 nach 6, 62
6, 11	6, 11	6, 11
6, 12	6, 12	6, 12 nach 6, 57
6, 13	6, 13	6, 13
6, 14	6, 14	6, 14
6. 15	6, 15	6, 15
6, 16	6, 16	6, 16
6, 17	6, 17	6, 17
6, 38 | f. 49r	6, 38	6, 38
6, 39	6, 39	6, 39 nach 6, 7
6, 40	6, 40	6, 40
6, 41	6, 41	6, 41
6, 42	6, 42	6, 42
6, 43	6, 43	6, 43
6, 44	6, 44	6, 44
6, 45	6, 45	6, 45
6, 46 | f. 49v	6, 46	6, 46
6, 47	6, 47	6, 47 vgl. Maxim. p. 185 Rib.
6, 48	6, 48 f. 25v	6, 48
6, 49	6, 49	6, 49 nach 6, 36
6, 50	6, 50	6, 50 nach 6, 51
6, 51	6, 51	6, 51 nach 6, 48. Vgl. St. fl. exc. Br. p. 17. 24
6, 52	6, 52	6, 52 nach 6, 5
6, 53	6, 53	6, 53
—	—	Τοὺς μὲν ἄλλους κτέ.
6, 54	6, 54	6, 54 nach 6, 60
6, 55	6, 55	6, 55 nach 6, 11
6, 56	6, 56	6, 56 nach 6, 54
6, 57	6, 57	6, 57 nach 6, 55
6, 58 f. 50r	6, 58	6, 58 nach 6, 50
6, 59	6, 59	6, 59
6, 60	6, 60	6, 60
6, 61 | f. 50v 51r	6, 61 | f. 32r	6, 61 nach 6, 8
6, 62 | f. 51v	6, 62	6, 62
6, 63	6, 63 | f. 32v	6, 63 nach 6, 37
6, 64 | f. 52r 52v	6, 64	6, 64
6, 65	6, 65	6, 65 nach 6, 56
—	—	Εὐσεβίου. Σωφροσύνην, τό περ κτέ.
—	—	18, 36

Der Bestand des sechsten Kapitels, wie ihn MA bietet (65 Eklogen), wird um drei Eklogen vermehrt in L: durch die Ekl. (διογένης Br) τοὺς μὲν ἄλλους κτέ., der zwei andere Sätze des Diogenes vorausgehen; durch die Ekl. Εὐσεβίου. Σωφρο-

σύνην, τό περ — πλημμελέοντες und durch 18, 36 Ἐπικτήτου ἀπομνημονευμάτων. Ὅσοι ἀπὸ γαστρὸς κτέ. Die letztere geben ST im achtzehnten Kapitel und zwar mit dem Lemma Δημοκρίτου, MA weder im sechsten noch im achtzehnten. L lässt uns für das achtzehnte Kapitel bekanntlich im Stich. Die Vulgata hielt sich an die Vorlage von M, aber mit grober Verletzung der Reihenfolge: vgl. Stob. flor. exc. Br. p. 27.

Die Confrontirung der Vulgata mit der Ueberlieferung in dem heute beabsichtigten Umfange ist hiermit beendigt. Der Bestand der ersten sechs Kapitel — so ergab sich — ist von dem Begründer der Vulgata gegenüber der Ueberlieferung auf das empfindlichste alterirt und verschoben worden; insonderheit die Reihenfolge der Eklogen erweist sich in allen diesen Kapiteln als eine willkürliche Neuordnung, wenn auch nicht für alle in gleich starkem Grade. Und zwar haben weniger gelitten das zweite, vierte und sechste Kapitel, d. h. diejenigen Abschnitte, in welchen entweder wie im zweiten und sechsten lediglich M der Vulgata zur Ausbeute dienen konnte, oder wo wie im vierten Kapitel sich aus der Vergleichung von M und der ed. princ. kein Widerspruch ergab. Ganz und gar aus den Fugen geriethen dagegen das erste, dritte und fünfte Kapitel, d. h. diejenigen, welche die ed. princ. in einem für den Begründer der Vulgata unlösbaren Widerspruche mit M darbot. Die letztere Beobachtung wird sich als wesentlich herausstellen für die Beantwortung der Frage, auf wen im letzten Ende die Neuordnung der Vulgata zurückzuführen ist, eine Frage, die freilich für den aufmerksameren Leser bereits durch die im Eingange dieser Abhandlung über die Entstehung der Vulgata gegebenen Nachweise gelöst ist. Ehe wir indess auf diese Frage direkter eintreten, dürfte es sich nach der erschöpfenden Vorlegung der handschriftlichen Thatsachen empfehlen, nun auch den Massstab einiger mehr innerer Kriterien anzulegen und damit die schon im Obigen (p. 407) gegebene Bemerkung zu rechtfertigen, dass die handschriftliche Reihenfolge der der Vulgata auch aus inneren Gründen bei weitem den Rang ablaufe. Wenn hierbei die Frage nach der ursprünglich Stobäischen Reihenfolge wenigstens gestreift werden muss, so geschieht dies auch hier nur unter dem Vorbehalt einer späteren Wiederaufnahme der *Frage* und zwar unter veränderten und erweiterten Gesichts*punkten*.

Von den zwei wichtigsten Beobachtungen, die hier durch eine Reihe von Beispielen beleuchtet werden mögen, konnte namentlich die eine schon bei der Einzelprüfung der vorgeführten Kapitel nicht unberührt bleiben: die Vulgata lässt sich Wiederholungen zu Schulden kommen, welche die handschriftliche Ueberlieferung vermeidet[1]. Man erinnere sich unserer Nachweise zum ersten Kapitel über die Ekl. 1, 17 und 1, 101, zum zweiten Kapitel über die Ekl. 2, 30 und 5, 98, zum dritten Kapitel über die Ekl. 3, 34 und 7, 80. Ein anderes Beispiel: die Ekloge οἱ ὀρθῶς φιλοσοφοῦντες setzte der Begründer der Vulgata gegen die Ueberlieferung in das achte Kapitel als Ekl. 8, 21, aber ohne sie im ersten Kapitel, wo er sie Trinc. p. 11 und M f. 3^{v} gefunden hatte, zu tilgen (Gesn.^{2} p. 24). Demnach gaben sie auch Gaisford und Meineke an beiden Stellen, nämlich 1, 89 und 8, 21, an ersterer Stelle in der etwas vollständigeren Form wie sie in der ed. princ. gelesen wird Τῷ ὄντι ἄρα, ἔφη, ὦ Σιμμία, οἱ ὀρθῶς κτέ. Die Wiederholung 8, 21 kommt lediglich auf Rechnung der Vulgata. — Die Ekloge Πιττακὸς ἔφη 9, 34 würde, wenn Gesner's Anordnung zu Recht bestände, an nicht weniger als drei Stellen gelesen werden, wobei die etwas gekürzte Fassung aus anderer Quelle in Ekl. 3, 79 (v. I p. 88, 29 Mein.) nicht mitgezählt wird. Einmal setzte er sie p. 39 im dritten Kapitel an derselben Stelle, an der er sie schon in der ersten Ausgabe p. 12 im Anschluss an ed. princ. p. 11 gegeben hatte, nämlich nach 3, 39, und zwar mit Trinc. in der unvollständigen Form Παρακαταθήκην λαβὼν δικαίως ἀπόδος. (In der zweiten Ausgabe ist an dieser Stelle der griechische Text durch ein Versehen ausgefallen, wie Gesn.^{2} selbst in den Nachträgen hinter der praef. bemerkt. In der dritten ist er demgemäss nachgetragen.) Zweitens stellte er sie, offenbar mit Rücksicht auf δικαίως ἀπόδος, in das neunte Kapitel περὶ δικαιοσύνης p. 104, nach Gais-

[1] Dass Stobäus selbst häufige Wiederholungen zulässt, soll damit nicht etwa in Abrede gestellt werden. Aber erheblich vermindert sich ihre Zahl, wenn man diejenigen Fälle in Abzug bringt, wo eine schon früher mitgetheilte Ekloge in einem späteren Kapitel zwar wiederholt wird, aber in grösserem oder geringerem Umfange als früher, oder als Citat innerhalb einer anderen Ekloge, oder mit verschiedenem Lemma oder mit sonst einer Abweichung, die zumeist auf eine verschiedene Quellenvorlage schliessen lässt. Gerade für die Quellenuntersuchung lässt sich die Frage mit Nutzen verwerthen, natürlich in ihrer Ausdehnung auf alle vier Bücher.

ford's Zählung 9, 34. Damit aber nicht genug, wiederholte er die Sentenz nochmals gegen den Schluss seines neunten Kapitels unmittelbar vor einer Reihe von ihm selbst interpolirter Zuthaten p. 125. Letzterer Umstand ist wohl kaum anders zu erklären, als dass sich Gesner die Ekloge als nach seiner Ansicht zum neunten Kapitel gehörig in seinen Schedae am Schlusse dieses Kapitels notirt hatte, dass er sie dann aber zu tilgen vergass, nachdem er sich entschlossen, sie mit einem anderen Satze des Pittakos (9, 33) zu verbinden p. 104 und zwar, um letzteres zu ermöglichen, mit Einführung der Interpolation Ὁ αὐτὸς ἔφη statt des überlieferten Πιττακὸς ἔφη. Die tastende Verlegenheit des Begründers der Vulgata tritt an diesem Beispiele gleichsam handgreiflich zu Tage. Das Schwanken des Herausgebers, welches sich anderwärts in marginalen Bemerkungen verräth (z. B. Gesn.[2] p. 17 zu 1, 84: *Eiusdem* [Musonii] *ex libro de Vestimento. Pertinent autem haec ad temperantiam potius*), begegnet hier im Texte selbst. Auch Gaisford begriff, dass diese Wiederholungen nicht von Stobäus herrühren können. Richtig gab er die Ekloge nur einmal, aber an unrichtiger Stelle, nämlich 9, 34. MA ST verleugnen die Ekloge im neunten Kapitel, sie war nach M f. 4^{v} und A f. 214^{r} und (nach der Entwirrung von T) auch gemäss T (= ed. princ. p. 11), wie oben geschehen, im ersten Kapitel aufzuführen. Uebrigens in folgender Gestalt: Πιττακοῦ. Πιττακὸς ἔφη, παρακαταθήκην λαβὼν δικαίως ἀπόδος. In A ist jetzt ein Stückchen abgerissen, auf dem sich ehemals Πιττακοῦ befinden konnte, wie es M T überliefert ist.

Viel gravirender noch wird aber die Vulgata durch eine andere Beobachtung belastet: in zahlreichen Fällen werden Eklogen, die sich in der Ueberlieferung als geschlossene Gruppen des nämlichen Autors darstellen, durch den Begründer der Vulgata zersprengt und zerbröckelt. Je weniger die Quelle der Ueberlieferung durch die Vulgata getrübt ist, um so klarer tritt die durchgehende Excerpirweise des Stobäus zu Tage, aus einer angezogenen Schrift oder dem nämlichen Autor eine Reihe von Eklogen in continuirlicher Folge zu bieten. Wo also die Vulgata im Grossen und Ganzen den Boden der Ueberlieferung nicht verlässt, wie z. B. im vierten Kapitel, da treten dem Leser Gruppen entgegen, wie die Sammlung 11 Sokratischer Sprüche 4, 57 ff. über die ἄφρονες und ἀπαίδευτοι, oder die 13 Democritea 4, 71 ff. über die ἀνοήμονες, sechs Stellen des Eusebius 4, 100—105, um *kleinere* Gruppen zu übergehen; im sechsten Kapitel eine Gruppe

von fünf Stellen des Eusebius 6, 13 ff. und eine andere von ebenso vielen des Plutarch 6, 42 ff. Die Beobachtung bestätigt sich auch in den übrigen Kapiteln an Partien, welche von der Vulgata intact gelassen wurden. Hierher gehört die Gruppe von sechs Stellen des Iamblichus 5, 61—66; aus dem ersten Kapitel die Collection von zehn Eklogen des Archytas περὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ εὐδαίμονος 1, 70—79, ferner gegen den Schluss vier Xenophontische Eklogen 1, 100—103, und andere. Umgekehrt wo die Neuordnung der Vulgata einsetzt, geschieht es in zahlreichen Fällen auf Kosten der handschriftlich überlieferten Continuität einheitlicher Complexe. Die Ueberlieferung gibt im ersten Kapitel eine Sammlung von Stellen des Epiktet 1, 46 ff., welche die Vulgata unter Kapitel 1. 5 und 3 zersplittert. Liest man sie in der handschriftlichen Ueberlieferung, so ergibt sich eine continuirliche Gruppe von 47 Eklogen des nämlichen Autors. Noch schlagender ist ein anderes Beispiel: die vor 1, 19 beginnende Sammlung von Pythagoreischen Sprüchen (s. die Tabelle p. 390, wo auch für A die Lesart σῖτῖα anzugeben war, nicht οἰκία) wird in der Vulgata unter das erste und fünfte Kapitel vertheilt und mit Uebergehung zweier Eklogen; setzt man die handschriftliche Ueberlieferung wieder in ihre Rechte, so taucht nicht nur der vollständige Titel der Sammlung Πυθαγόρου γνῶμαι und eine continuirliche Gruppe von fünfzehn solcher Gnomen auf, sondern die Sammlung wird mit Berücksichtigung bloss des ersten Buchstabens in alphabetischer Reihenfolge gegeben: 1 ἀνανεούσθω — 2 ἄγρυπνος — 3 ἃ μὴ δεῖ — 4 ζητεῖν δεῖ — 5 ζῆν κρεῖττον — 6 ἰσχύειν — 7 πέπεισο — 8 πρᾶττε μεγάλα — 9 τέκνα μάθε — 10 τὰ ἐπίπονα — 11 χαλεπὸν — 12 ψυχῆς πᾶν πάθος — 13 ὧν ἡ τύχη — 14 ὧν τοῦ σώματος — 15 ὧν ἕνεκα —. Es wird hierdurch die bereits Stob. fl. exc. Br. p. 25 f. mitgetheilte Beobachtung bestätigt und auf Grund des inzwischen collationirten M und der für T gewonnenen Einsicht erweitert. Das Beispiel ist so einleuchtend, dass seine Beweiskraft durch ein weiteres Eingehen auf die Zerstörungen, welche die Vulgata in zahlreichen kleineren Gruppen anrichtete, scheinbar eher vermindert als vermehrt werden dürfte. Ein paar Beispiele mögen immerhin noch Platz finden. Kurz vor der Sammlung der Pythagoreischen Gnomen findet sich die auch durch Br verbürgte Reihenfolge 5, 31. 3, 30. 3, 31 (M hat 5, 31. 3, 31. 30 was irrelevant), d. h. je ein Dictum dreier zu den Sieben gehörender σοφοί, nämlich Χίλωνος (vgl. 3, 79 p. 88, 1—2 Mein.),

Βίαντος (vgl. 3, 79 p. 89, 13—14 Mein.) und Θεοβούλου d. i. Κλεοβούλου, wie Nauck auch zu corrigiren räth. Ekl. 3, 79 p. 87, 22 Mein. würde allerdings nicht dagegen sprechen, da das Eigenthumsrecht der Septem schwankend ist. — Eine ähnliche Gruppe bietet das erste Kapitel an einer späteren Stelle in der Reihenfolge 5, 26. 5, 27. 9, 34, nämlich Θεοβούλου d. i. Κλεοβούλου (trotz 3, 79 p. 88, 8 Mein.), Βίαντος und Πιττακοῦ. Durch die Neuordnung der Vulgata würde diese Trias wie die vorige um eine Nummer geschmälert. Wollte man, beiläufig, 5, 26 nach Massgabe von 3, 79 p. 88, 8 Mein. das Eigenthumsrecht des Χείλων, und 3, 31 nach 3, 79 p. 87, 22 Mein. das des Solon schützen, so wäre dies nur möglich auf dem Wege einer wiederholten und eben desshalb unwahrscheinlichen Lückenannahme. Schon Photius führt Θεοβούλου neben Κλεοβούλου auf. Die Frage, ob bereits die Quellen des Stobäus zum Theil Θεοβούλου boten, oder irrthümlich hie und da erst Stobäus oder endlich die librarii, steht hier ausserhalb der Untersuchung. Auch 108, 72. 73. 74. 75 finden sich übrigens drei solcher Apophthegmen zusammen Χείλωνος, Πιττακοῦ (so M) und Θεοβούλου, nur dass in Nr. 74 hier noch Sokrates Zutritt fand. Vgl. auch 10, 48 und 49; ferner 48, 23 und 24 und anderes. — Weiter: die Nachbarschaft von 5, 32 und 3, 39, zweier Gruppen von Sotadeen wird aufgehoben in der Vulgata, ebenso die von 5, 45 und 3, 40, zweier Stellen ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου τομαρίων (vgl. 10, 50. 51). Andere Beispiele des ersten Kapitels (vgl. 3, 90. 91 ff.) übergehen wir. Gegen den Schluss des zweiten Kapitels wird die von der Vulgata verlassene Reihenfolge 2, 44. 46. 47. 45 durch die Beobachtung bestätigt, dass sich durch die Stellung 2, 44. 46 zwei Eklogen des Plato zusammengesellen. — Die in der Vulgata weit auseinander gerissenen Nachbareklogen des dritten Kapitels 9, 23 und 3, 10 sind zwei Stellen des Aeschylus. — Gepaart treten in T (ed. princ. p. 19) auf die beiden Pseudo-Phocylidea 118, 9 und 3, 26.

Die Manier des Stobäus mehrere Eklogen desselben Autors oder des nämlichen Schriftwerkes neben einander zu stellen, die mit der mechanischen Art seiner Quellenbenützung auf das engste zusammenhängt, ist so durchgreifend, dass sie auch dem Begründer der Vulgata nicht entgangen ist. Es wird damit ein Hauptgrund für die immerhin auffallende Thatsache beigebracht, dass weder Gaisford trotz seiner Veröffentlichung der differirenden Reihenfolge aus A und T und L noch auch Meineke oder sonst

jemand an der Vulgatenreihenfolge bisher irgend welchen Anstoss nahm. Die Vulgata täuscht durch den Schein Stobäischer Excerpirweise. Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass sich der Begründer der Vulgata auch seinerseits vielfach beflissen zeigte, Stellen des nämlichen Autors oder Schriftwerkes, Gleichartiges und Verwandtes zusammenzurücken, wie dies schon in den obigen Bemerkungen zum vierten Kapitel bei Ekl. 10, 78 und 8, 22 deutlich wurde. So gibt die Vulgata z. B. 1, 41—45 eine continuirliche Gruppe von fünf Stellen des Isokrates, welche in den Handschriften auf zwei Eklogen zuzammenschrumpft: die sich nur Trinc. p. 11 findende Ekl. 1, 41 wird vielmehr zwischen 1, 89 und 5, 56 gelesen; 1, 42 hat überhaupt keine handschriftliche Gewähr; 1, 45 findet sich in M f. 2^{r} vielmehr nach einem Satze aus 1, 64, in T (ed. princ. p. 6) nach 1, 69: es bleiben somit nur die von Gaisford und Meineke aus Unkenntniss des Escur. athetirten Eklogen 1, 43 und 1, 44 übrig, welche in M f. 1^{v} die fünfzehnte und sechszehnte Stelle des Kapitels einnehmen. Wer auf diese Beflissenheit des Begründers der Vulgata seine ausschliessliche Aufmerksamkeit richtete, könnte sich sogar für einen Augenblick versucht fühlen, gerade darin eine Gewähr der Gesner'schen Anordnung zu erblicken. Aber dieses Urtheil würde nicht nur den einstimmigen Protest der Ueberlieferung und der vorgeführten inneren Gründe überhören, es würde auch an sich verfehlt sein. Unbeachtet bliebe nämlich, dass durch die Rückkehr zur Ueberlieferung das gruppenweise Auftreten von Eklogen oft auch an den Stellen begünstigt wird, wo man es durch das Verlassen der Gesner'schen Ordnung zunächst zu zerstören scheint. Dieser Punkt dürfte wichtig genug sein, ihn durch einige Beispiele zu erhellen. Gleich die erste Abweichung, die sich die Vulgata von der Ueberlieferung zu schulden kommen lässt, 1, 7. 8, bestätigt die ausgesprochene Beobachtung. Den Begründer der Vulgata leitete für die Stellung von 1, 7 und 1, 8 der Anschluss an eine Reihe von Euripidea: unbeachtet blieb, dass sich wenigstens 1, 8 auch in der Ueberlieferung (ed. princ. p. 10) mit einer oder vielmehr zwei Stellen des Euripides 3, 27. 27^{a} gruppirt. Einiges hierhergehörige ist schon im Verlaufe der obigen Erörterungen ans Licht getreten. Durch die Stellung der Ekl. 9, 34 nach 9, 33 liess die Vulgata zwei Stellen des Pittakos zusammenrücken, aber durch Wahrung der Ueberlieferung bleiben statt zweier vielmehr drei Dicta der zu den ἑπτά gerechneten σοφοί zusammen: 5, 26. 27. 9, 34. — Die Ekl. 3, 35 war nach

Tilgung von 3, 34 gemäss der Ueberlieferung an eine andere Stelle zu rücken, so dass dieses in der Vulgata auftretende Paar von Democritea zu verschwinden scheint, aber durch die Ueberlieferung des ersten Kapitels: 5, 23. 3, 35. 5, 24 gewinnt man gleichfalls zwei Sätze des Demokrit, und da 5, 24 wahrscheinlich unter demselben Namen überliefert war, sogar deren drei. — Für die mit der Ueberlieferung streitende Zusammenstellung von 3, 40 und 3, 41 war das leitende Motiv offenbar die Gleichheit des Bildes vom κυβερνήτης, dafür bot aber die Ueberlieferung mit 5, 45 und 3, 40 ein Paar von Sätzen aus den τομάρια des Aristonymos, und 3, 41 schliesst sich (nach MA) mit 1, 37. 38 zu einer Trias von Sokratischen Sätzen zusammen, nach T (vgl. oben p. 391) mit den folgenden 3, 42. 1, 33. 34 sogar zu einem Complex von sechs solchen Sprüchen. Bleiben wir bei der Gruppe der Vulgata 3, 41 ff. noch etwas stehen, so sehen wir die Sokratischen Eklogen 3, 43. 44 auch in der Ueberlieferung ungetrennt (vgl. die Tabelle des ersten Kapitels), nur 3, 45 scheint im Gegensatze zur Vulgata aus der Gesellschaft anderer Sokratischer Apophthegmen gelöst zu werden, doch liegt auch hier wenigstens ein Paar solcher vor, nämlich 3, 45 Σωκράτης ἐρωτηθείς, τί φρόνησις, εἶπεν, εὐαρμοστία (εὐαρμοστία εἶπε T) ψυχῆς. 3, 45ª Σωκράτης (ὁ αὐτὸς T) ἐρωτηθείς (diese Worte fehlen in Br), τίνες φρόνιμοι (τί φρόνησις εἶπεν M), οἱ μὴ ῥᾳδίως (εἶπεν hier T) ἐξαμαρτάνοντες[1]. — In der Vulgata bilden 3, 90—92 eine Gruppe von drei Sokratischen Sprüchen, in der Ueberlieferung vereinigen sich sechs derselben (vgl. Tab. p. 393). Die Ueberlieferung bot, wie wir sahen, im ersten Kapitel einen einheitlichen Complex von siebenundvierzig Stellen des Epiktet, welche die Vulgata mit Hinzunahme von 1, 53 zu drei Gruppen von zwölf (1, 46—57), zwei (3, 77—78) und vierunddreissig Eklogen

[1] Das Exemplar des Varinus gab sie noch getrennt, Varinus selbst verwirrte dann wohl die Ordnung und die Lemmata. Vgl.:

Trinc. p. 20	Cam. f. IX^r ed. Crac.
Σωκράτους.	Socrates interrogatus quid esset prudentia, respondit animi concinnitas.
Σωκράτης ἐρωτηθείς, τί φρόνησις, εὐαρμοστία εἶπε ψυχῆς. ὁ αὐτὸς ἐρωτηθείς, τίνες φρόνημοι, οἱ μὴ ῥᾳδίως εἶπεν ἐξαμαρτάνοντες.	Idem interrogatus, quod maximum esset in minimo corpore, respondit, bona mens.
Περίανδρος.	Periander interrogatus, qui prudentes sunt? dixit non facile delinquentes, et peccantes.
Περίανδρος ἐρωτηθείς, τί μέγιστον ἐν ἐλαχίστῳ, εἶπε, φρένες ἀγαθαὶ ἐν σώματι ἀνθρώπου.	

(5, 84—117) zerstückelt. Doch genug. Es kann kein Zweifel mehr sein, dass das in Rede stehende Princip trotz des augenscheinlichen Bemühens der Vulgata in der Ueberlieferung reiner und ungetrübter zum Ausdruck kommt.

Die Frage nach dem Urheber der nunmehr aus inneren wie äusseren Gründen als völlig willkürlich erwiesenen Vulgatenanordnung wurde bisher mit Absicht zurückgestellt. Durch die Vorführung des obigen Beweismaterials aber hat sie sich inzwischen von selbst beantwortet: die Reihenfolge der Vulgata, wie sie zuerst in Gesner's Secunda auftritt, gehört eben Niemand anders als Conrad Gesner selbst an. Es ergibt sich dies Resultat nicht nur aus der Erwägung, dass der Begründer der Vulgata, dessen tastendes Verfahren oben deutlich wurde, mit Gesner identisch ist, sondern einleuchtender noch aus der Beobachtung, dass sich, von Unwesentlicherem abgesehen, die Abweichungen der Vulgata vorwiegend eben da fanden, wo die beiden Gesner² vorliegenden Quellen d. h. die ed. princ. und M mit einander in einen für Gesner unlösbaren Widerspruch traten. Zum Ueberfluss endlich stimmt das Verfahren der Vulgata mit eben den Angaben überein, die Gesner selbst über das von ihm eingeschlagene Verfahren macht. Jener Widerspruch zwischen M und T bestärkte ihn in der Ansicht, die ihm angesichts der in der ed. princ. bis zum siebenten Kapitel vorliegenden Verwirrung schon bei Bearbeitung seiner ersten Ausgabe auftauchte, nämlich dass Stobäus sein Werk in einem unvollendeten Zustande hinterlassen habe. Aus dieser Anschauung entnahm er für sich die Berechtigung, die verwirrte Reihenfolge der Eklogen nach seiner eigenen besseren Einsicht zu verändern. Doch hören wir ihn dies selbst und zwar schon in der praefatio zur ersten Auflage hervorheben (= Gaisf. praef. p. XXI): *Caeterum hoc etiam admonitum uolo Lectorem, uideri mihi Stobaeum opus suum non undequaque absoluisse. Interdum enim sententiae non suo loco citantur: ut in sermone de prudentia multa scribuntur quae magis ad temperantiam aut ipsam in genere uirtutem pertinent. Sed hoc a principio maxime erratum est: in caeteris fere satis conueniunt singulae gnomae ad argumentum, quod sermonis inscriptio pollicetur. Alioqui si plures adeo confusi fuissent, ordinem immutassem: quod facere nolui cum rarius hac parte delictum esse obseruarem. Multa sunt quae diuersis locis accomodari possint, semel duntaxat a Stobaeo commemorata: Uerum Index, qui satis copiosus adiectus est, haec omnia supplebit.* Sehr richtig bemerkt

hier Gesner über die ed. princ., die er in seiner ersten Ausgabe fast ausschliesslich zu Grunde legte, dass sich unter dem Titel περὶ φρονήσεως vieles finde, was mehr in ein Kapitel περὶ σωφροσύνης oder auch περὶ ἀρετῆς gehöre, aber statt diese Verwirrung, wie es oben bei unserem Reconstructionsversuch von T geschah, auf eine Trübung der Ueberlieferung zurückzuführen, mass er sie dem Stobäus selbst bei. Dennoch enthielt er sich zunächst noch eigenmächtiger Umstellungen, aber nur insofern er das Uebel auf den Anfang beschränkt sah: *alioqui, si pleres* (sermones) *adeo confusi fuissent, ordinem immutassem.* Die gleiche Reserve legte er sich in dieser ersten Ausgabe auf gegenüber der von ihm bereits damals ins Auge gefassten Vervollständigung des (wie es ihm erschien) lückenhaften Werkes. *Iam inceperam*, heisst es am Schlusse der erwähnten praef. zur ersten Ausgabe, *ex Graecis scriptoribus corollarium in singulos Stobaei locos concinnare, et insuper addere nouos: sed quia metuebam ne liber nimis crassus euaderet, aliis quoque occupationibus necessario uacans, laborem istum in praesentia quamuis aliquo usque productum distuli* . . . Nur die erwähnten äusseren Rücksichten halten ihn zurück, schon die erste Ausgabe durch ausgedehnte Interpolationen zu einem seiner humanistischen Zeit wahrhaft würdigen Thesaurus auszugestalten. Aber sein Gedanke war, wie man sieht, schon halb zur That gereift, und er trat ans Licht, wenn auch mit den Spuren grosser Eilfertigkeit in der editio secunda, und diese Edition wurde die Grundlage der Vulgata. Die Enthaltsamkeit, welche sich die erste Ausgabe auferlegt hatte, weicht in der zweiten einem schrankenlosen Interpolations- und Umstellungsverfahren. Insofern nun Gesner die praefatio zur ersten Ausgabe vor der zweiten wiederholt, ist es nur begreiflich, dass sich der vielbeschäftigte Mann in der letzteren über das von ihm beobachtete Verfahren etwas knapper auslässt. Hinsichtlich seiner Zuthaten heisst es in der praef. zur ed. sec. (= Gaisf. praef. p. XXI f.): *Praeterea adiunxi etiam passim Corollaria quaedam ex Graecis libris collecta, tum carmine, tum prosa: non multa tamen, non prolixa, nec absque delectu. Theophrasti de Notis libellum* . . . *qua potui diligentia emendaui, et pro argumenti ratione passim inserui.* Wie schon in den Schlussworten dieser Stelle ein indirektes Zeugniss auch für die willkürliche Behandlung der Reihenfolge der Eklogen und ihrer Vertheilung unter die loci vorliegt, insofern ja durch den Einschub von Interpolationen die überlieferte Eklogenfolge nothwendig alterirt werden musste, so lässt sich

doch auch ein ganz direkter Beleg beibringen. Unmittelbar vor den eben citirten Worten sagt er in der praef. zur ed. sec.: *Aristotelis libellum de Uirtutibus et uitiis iam, non ut prius, uno in loco posuimus integrum, sed pro argumento in diversos locos diuisimus: qui integrum uolet, cum reliquis Aristotelis operibus inueniet.* Man sieht, gegenüber dem argumentum, der argumenti ratio ist dem Begründer der Vulgata die handschriftliche Ueberlieferung ein so völlig gleichgültiges Moment, dass er seine Methode nur der Mühe werth hält an einem Beispiele zu beleuchten, und zwar an einem Beispiele, wo sich zu der Willkür der Anordnung noch eine zweite gesellte, nämlich die Zerstückelung des bei Stobäus zusammenhängend überlieferten Pseudo-Aristotelischen Tractates περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν. Die Unbefangenheit, mit der er diese einzelnen (erst von Gaisford unter 1, 18 wieder zusammengefassten) Stücke vertheilt, ist dabei so gross, dass er aus einem derselben sogar ein neues Kapitel constituirt mit neuem Titel, περὶ μικροψυχίας λόγος ρζ′ (Gesn.[2] p. 578), ein Kapitel, welches schon Grotius D. P. p. 458 als der handschriftlichen Grundlage bar erkannte. Offenbar hatte die inzwischen erfolgte Bekanntschaft mit dem codex Mendozae und der hier Trincavelli gegenüber hervortretenden Discrepanz dem unglücklichen Gedanken Gesner's von der Unfertigkeit des Stobäischen Werkes nur neue Nahrung gegeben. Statt die, wie oben klar wurde, im Wesentlichen nur scheinbare Discrepanz durch eine sorgfältige Quellenanalyse aufzuhellen, scheint ihm die Bedingung, an welche wir ihn sein selbstthätiges Eingreifen knüpfen hörten — *si plures* (sermones) *adeo confusi fuissent* — nun vollends erfüllt: er greift zu dem ordinem immutare, zu dem pro argumenti ratione passim inserere. Genau entsprechend diesem Quellenverhältniss tritt denn auch die Abweichung der Vulgata von der Ueberlieferung, worauf schon oben als auf ein schlagendes Moment hingewiesen wurde, um so entschiedener auf, je unlösbarer der Widerspruch zwischen M und der ed. princ. erschien, d. h. im ersten, dritten und fünften Kapitel.

Die Art und Weise, wie Gesner im Einzelnen seine Umstellungen durchführte, ist durch die obige Prüfung der Vulgata schon in so zahlreichen Beispielen ans Licht getreten, dass eine abermalige Darstellung seiner ars oder artes ebenso müssig als unerquicklich erscheinen dürfte. Daher hier nur ein beurtheilender Rückblick. Mit der schon mehrfach erwähnten Versäumniss einer sorgfältigen Analyse seiner Vorlagen ging bei Gesner Hand

in Hand eine zweite Versäumniss, nämlich zunächst mit Selbstbescheidung in die Art der Stobäischen Excerpirweise und Quellenbenützung einzudringen. Indem ihn der erste Blick auf das Stobäische Werk über dessen stoffliche Anordnung und seine Gruppirung nach den Themen der tituli aufklärte, ergab sich ihm zugleich die Beobachtung von dem Walten der argumenti ratio, und diese schnell zum Princip erhobene Beobachtung machte ihn blind gegen das bei Stobäus nicht selten hervortretende mehr mechanische Ausschreiben seiner Quellen. Eine durchgehende und consequente Uebereinstimmung der Einzelekloge mit dem Thema des Kapitels, d. i. die argumenti ratio scheitert bei Stobäus nicht gerade selten an der bequemen Ausnutzung seiner Quellen, die zumal bei der Herübernahme continuirlicher Gruppen auch Ungleichartiges mit in den Kauf zu nehmen nicht ängstlich vermeidet (vgl. auch Wachsmuth Stud. p. 147). Aber Gesner hat das — wenn es in der angedeuteten Weise limitirt wird — richtige Princip, dessen Vorwalten zu Tage liegt, nicht nur unrichtig auf die Spitze getrieben, sondern hat es in seiner Anwendung auch — verflacht. Die von Stobäus im Allgemeinen gewahrte Unterordnung der Ekloge unter das Thema ihres Kapitels wurde unter Gesner's Händen, wie in den obigen Untersuchungen an zahlreichen Beispielen hervortrat (vgl. p. 523. 526 f. 535), zu einer seichten Stichwortstheorie[1]. Statt den Kern

---

[1] Es wird damit keineswegs geleugnet, dass Stobäus selbst dem Stichworte des Titulus zu Gefallen sich oftmals Aenderungen in dem Texte seiner Vorlagen gestattet, wofür in den Lectiones Stobenses und Krit. Bl. p. 81 Beispiele beigebracht sind. Anderes bei Bernhardt Rh. M. 17 p. 465 ff., Diels Dox. p. 66 ff., Wachsmuth Stud. p. 146 f. Der Natur der Sache nach sind dergleichen Nachweise leichter an poetischen Eklogen zu führen. Zu den prosaischen dürfte auch zu zählen sein flor. 108, 75. Nach Wachsmuth's überzeugender Darlegung (a. a. O. p. 149) sind hier die γνωμολογικά des Phaborinos als gemeinsame Quelle für das Parallelenbuch und Stobäus anzunehmen (vgl. Freudenthal Rh. Mus. 35 p. 410). Die Abweichung zwischen Stobäus und dem Parallelenbuch

Stob.	Parall.
τὰς τῆς τύχης μεταβολὰς γενναίως πειρῶ φέρειν καὶ μήτε εὐτυχῶν ὑπερήφανος ἔσο μήτε ἀπορῶν ταπεινός· ἀλλὰ γίνου ἐπιεικὴς ἐφ' ἑκατέρας τῆς τύχης.	εὐτυχῶν μὴ ἔσο ὑπερήφανος, ἀπορήσας δὲ μὴ ταπεινοῦ· τὰς μεταβολὰς τῆς τύχης γενναίως ἐπίστασο φέρειν.

dürfte aber so zu erklären sein, dass Stobäus die Worte τὰς τῆς τύχης

der Gnome von der Schale zu lösen, wurde für ihn der oder jener Einzelausdruck einer Ekloge entscheidend, sie in dieses oder jenes Kapitel zu rücken. So wurde oben p. 527 angedeutet, wesshalb die Gnome Δημοκρίτου. Σοφίη ἄθαμβος κτέ. mit gutem Grunde von MA, d. h. von Stobäus, in das siebente Kapitel περὶ ἀνδρείας gestellt wird, Gesner stellt sie mit Rücksicht auf das Stichwort σοφίη in dasjenige Kapitel, unter dessen Ueberschrift die Ekloge in der ed. princ. p. 3 gerathen war, in das Kapitel περὶ φρονήσεως 3, 34. Die mechanische Betonung eines Einzelausdrucks sieht man hier wie in zahlreichen anderen Fällen bei Gesner zusammenwirken mit der Verkennung der Gründe für das Durcheinander in T. Jene Betonung insbesondere verbannte die Ekloge aus dem siebenten Kapitel, beide Factoren zugleich aber verschafften ihr den Platz im dritten. Mit der mechanischen Anwendung einer äusserlichen Stichwortstheorie hängt auch die oft wahrzunehmende Thatsache zusammen, dass Gesner mit den Grundbegriffen der griechischen Ethik ungenügend vertraut insbesondere die innige Berührung des rein moralischen und intellektuellen Gebietes verkennt und die zarte Grenzlinie vergröbert, z. B. zwischen φρόνησις und σωφροσύνη. Strenge Consequenz wird man in der eiligen Arbeit Gesner's (dans la rapidité de son travail: Ch. Graux Fonds grec de l'Esc. p. 240 über Angaben der Bibl. Un.) auch hier freilich nicht erwarten, die Ekl. 3, 64 z. B. hätte nach Gesner's Stichwortstheorie in dem Kapitel περὶ σωφροσύνης Platz finden müssen. Und während man ihn eben die Ekloge Σοφίη ἄθαμβος mit Rücksicht auf das Stichwort in das Kapitel περὶ φρονήσεως setzen sieht, beginnt er am Schlusse dieses Kapitels von neuem mit einer schon von Gaisford getilgten Interpolationenreihe, die er mit den Worten einführt p. 50: περὶ σοφίας χωρίς τινα ἐνταῦθα προστιθέναι ἔδοξε. καί τοι ἐν τοῖς προηγουμένοις οὐκ ὀλίγα εἰς σοφίαν συντείνοντα τοῖς περὶ φρονήσεως ὁ Στοβαῖος συνέμιξε. Die einseitige Verfolgung der argumenti ratio liess ihn aber noch andere Stobäische Maximen

---

μεταβολὰς γενναίως πειρῶ φέρειν voranstellte mit Rücksicht auf seine Kapitelüberschrift ὅτι δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα. Da übrigens die gemeinsame Quelle εὐτυχῶν bot, so ist die naheliegende Correctur εὐπορῶν (im Gegensatz zu ἀπορῶν) hier ausgeschlossen, trotz Kleobulos Ekl. 3, 79 p. 87, 5—7 Mein. εὐποροῦντα μὴ ὑπερήφανον εἶναι, ἀποροῦντα μὴ ταπεινοῦσθαι. Man würde die Quelle des Stobäus verbessern, nicht den Stobäus.

übersehen. In den Pandectae (Tig. 1548) f. 24^{r} entgeht ihm zwar nicht, dass Stobäus auf das Für und Wider in seinen Zusammenstellungen Rücksicht nehme, aber sonst rechnet er ihn zu denen, welche *alienas sententias ... in commentarios sine ordine retulerunt* mit ausdrücklicher Hinzufügung *ut Stobaeus noster*. Und im Gegensatze hierzu: *Alii ordinis aliquam rationem habuerunt, et locos singulos in certa genera et species subdiviserunt* ... So ist ihm denn auch die Gewohnheit des Stobäus nicht klar bewusst, die dichterischen Eklogen voranzustellen: willkürlich beginnt er das sechste Kapitel in direktem Widerspruch zu M (auch zu A: vgl. oben und Stob. flor. exc. Br. p. 16 ff.) mit einer Reihe prosaischer Eklogen. Nicht minder entgeht ihm, wie dies aus den oben ausgeschiedenen Interpolationen 3, 96. 97 erhellt, die Stobäische Neigung mit den Platostellen den Beschluss zu machen. Aber nicht genug, er wiederholt aus 3, 97 zum Schluss dieses Kapitels nochmals den bei Dio citirten Satz des Epicharm νᾶφε καὶ μέμναο' ἀπιστεῖν, ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν und zwar mit besonderem Lemma (Gesn.^{2} p. 49 a. E.; anders Gaisford), womit die Stobäische Stellung der poetischen Eklogen abermals ignorirt wird. Dieser plumpen Durchführung der argumenti ratio konnte begreiflicher Weise auch die dem Stobäus abgelernte Neigung, Stellen des nämlichen Autor zusammenzurücken, wie sie oben beleuchtet wurde und wie sie sich auch in Gesner's Interpolationen kund thut (z. B. 3, 36. 37. 38. 3, 47. 48. 5, 57. 58 und sonst häufig in den schon von Gaisford getilgten Partien), kein irgend wie nennenswerthes Gegengewicht bieten. Das Mosaik der Ueberlieferung war einmal gelockert; bei dem Versuch die einzelnen Stifte nach dem Aussehen und nach ihrer Aehnlichkeit zusammenzurücken, musste das Bild auch unter geschickteren Händen nothwendig ein verschiedenes und damit verfehltes werden. Oder um mit einem dem berühmten Züricher Arzte näher liegenden Vergleiche zu schliessen, das von Gesner angewandte Heilverfahren gefährdete den Krankenden mehr als die Krankheit selbst: parum certe medice verfuhr er, nach Combefis' treffendem Urtheil p. 719, mit Maximus und Antonius, nicht anders mit Stobäus.

Einer weiteren Verstärkung der Beweisgründe für das Hauptergebniss der obigen Abhandlung, für das 'concidat Gesneri inventum', wird Niemand bedürfen. Wenn zum Schlusse nochmals

auf die von Gesner[2] benützten Quellen und damit auf den Beginn des Aufsatzes zurückgeblickt wird, so geschieht es vornehmlich, um das oben nur in einigen Grundstrichen skizzirte Bild der bisher so wenig bekannten Vulgata und ihrer Quellen durch ein näheres Eingehen zu vervollständigen. Zumal unter letzterem Gesichtspunkte mag auch die Erledigung der Frage noch Interesse haben, ob Gesner bei seiner radicalen Umgestaltung der Reihenfolge vielleicht doch noch anderes handschriftliche Material benutzt habe als dasjenige, welches von ihm selbst erwähnt wird und auch uns vorliegt, also im Wesentlichen Trinc. und M. Bezieht man diese Frage auf irgend welche gnomologische Excerptlitteratur, so ist zunächst zu constatiren, dass auch die neuesten Nachforschungen in dieser Richtung Nichts zu Tage gefördert haben, was der Gesner'schen Anordnung eine bemerkenswerthe Stütze leihen könnte[1]. Gesetzt aber, eine derartige Beeinflussung habe dennoch in erheblicherem Masse stattgefunden, so erhellt sofort, dass die schon an sich stets problematische Anordnung solcher Excerptlitteratur in dem notorisch willkürlichen Ensemble der Gesner'schen Neuordnung erst recht illusorisch geworden wäre. Es lässt sich dies an Maximus recht deutlich machen. Die Annahme läge ja nahe genug, dass sich der Herausgeber des Maximus (Tig. 1546) für seine Neuordnung der beleuchteten Stobäuskapitel durch Maximus beeinflussen liess. Prüft man aber nach dieser Richtung z. B. Maxim. 3 (περὶ ἁγνείας καὶ σωφροσύνης) p. 183 ff. R., ein Kapitel in welchem zugestandener Massen (Wachsmuth Stud. p. 148, Elter a. a. O. p. 31 n. 2) vieles aus Stobäus oder Stobäusexcerpten geflossen ist, so ergibt sich, dass von allen den Stellen, welche dieses Maximuskapitel bei Ribitt (d. h. in dem Gesner'schen Codex) mit dem fünften Kapitel des Gesner'schen Stobäustextes gemeinsam aufweist, nur eine zu nennen ist, welche nicht auch von den Stobäushandschriften in das fünfte Kapitel gesetzt wird, nämlich Ekl. 5, 54. Dass aber diese

---

[1] Im October 1883 hatte Herr Dr. Elter die Freundlichkeit mir von Rom aus auf meine Anfrage zu erwiedern: 'Ein Excerpt, das die Gesner'sche Reihenfolge der Eklogen in Kap. 1. 3. 5 wiedergäbe oder stützte, kenne ich nicht; gerade diese Kapitel sind in der Regel in den Florilegien mit anderen Quellen so untermengt, dass eine Entscheidung über die Reihenfolge in dem jeweilig benutzten Stobäus sehr schwer ist. Indessen ist mir bisher noch bei Keinem eine besondere Uebereinstimmung mit Gesner aufgefallen'.

Ekloge dem Begründer des Parallelenbuches statt im ersten Kapitel, wo sie unsere Stobäushandschriften bieten, vielmehr im fünften Kapitel des Stobäus vorgelegen hätte, kann daraus umsoweniger folgen, als auch die übrigen Eklogen jenes Maximuskapitels, deren Zurückführung auf Stobäus wenigstens möglich ist, von dem Verfasser des Parallelenbuches oder dessen Gewährsmann nicht nur aus dem fünften, sondern auch aus dem sechsten und siebzehnten Kapitel des Stobäischen Florilegium zusammengeschrieben sind.. In gleicher Weise lehrt die Zusammenstellung bei Wachsmuth Stud. p. 158 ff., dass für Max. 36, Anton. I 58, Mel. Aug. XLVII 'flor. Kap. 120. 118. 1. 124. 7. 98. 121. 126 in buntester Reihe herangezogen sind'. Wie nun in dieser Partie des Parallelenbuches manche Stobäische Kapitel nur durch je eine Ekloge vertreten sind (z. B. das erste durch 1, 83, das siebente durch 7, 55), so kann auch in jenem dritten Kapitel des Maximus die erwähnte Ekloge 5, 54 ganz wohl allein aus dem ersten Kapitel des Stobäus geflossen sein, eine Annahme, die durch das Fehlen derselben in dem fünften Kapitel von L nur begünstigt wird. Aber auch in dem entgegengesetzten, für Gesner denkbar günstigsten Falle würde nur folgen, dass er bei der Vertheilung dieser einen Ekloge, sei es angeregt durch seinen Maximuscodex oder durch Volaterranus f. 451^{v} oder lediglich bestimmt durch seine Tendenz die argumenti ratio zur Geltung zu bringen (man sehe den Text von 5, 54), wenigstens das Kapitel einmal richtig getroffen hätte. In der Wahl der Stelle innerhalb des fünften Kapitels würde er sich übrigens mehr durch Volaterranus haben beeinflussen lassen, insofern 5, 53 und 5, 54 hier nur durch eine Stelle getrennt sind, während bei Maxim. p. 185 R. Ekl. 5, 54 vorangeht und von 5, 53 durch mehrere Ekl. geschieden ist. Aber mehr noch als bei Maximus und Verwandten würde man bei Volaterranus (s. oben p. 370) fehl gehen, wenn man die in seinen Commentarii Urbani benutzte Stobäushandschrift oder Stobäische Excerpthandschrift auch für die von ihm gebotene Reihenfolge verantwortlich machen wollte. Der Natur der Sache nach konnte in dem encyklopädischen Werke des Volaterranus die Wahrung der Stobäischen Kapitelfolge oder gar der Reihenfolge der aus Stobäus entlehnten Stellen nicht in Betracht kommen: f. 439^{r} z. B. findet sich unter der nämlichen Rubrik die Reihenfolge: 68, 29. 36. 35. 74, 40 (mit falschem Lemma). 15. 58 u. s. w., oder f. 444^{r} finden sich nacheinander 29, 14. 30, 12. 29, 25^{a}. 27. 30, 6. 29, 46. 30, 7 u. s. w. Also auch

aus den bei Volaterranus f. 451^{v} unter der Rubrik *De modestia Graecorum Dicta* in nachstehender Folge citirten Eklogen 5, 2. 4. 6. 7. 9. 13. 53 u. s. w. lässt sich keineswegs ohne Weiteres ein Rückschluss auf die Stobäushandschrift des Volaterranus wagen (*ut est auctor Stobeus in Collectaneis*, heisst es auf der nämlichen Seite, wenn auch unter neuem Absatz) oder daraus eine handschriftliche Stütze des von Gesner auch für 5, 2. 4. 6. 7 gewählten fünften Kapitels herleiten. Auch hier (f. 451^{v}) hat Volaterranus Stücke aus verschiedenen Kapiteln unter der nämlichen Ueberschrift vereinigt: neben Stellen, die auch die handschriftliche Ueberlieferung in dem Kapitel περὶ σωφροσύνης bietet wie 5, 9. 13. 53. 123. 75, wählt er auch Eklogen aus anderen Kapiteln, wie (abgesehen jetzt von den schon erwähnten Nummern 5, 2. 4. 6. 7) auch 5, 54 (erstes Kapitel); 3, 18 (drittes Kapitel); 5, 55 (erstes Kapitel). So gern man daher auch ein Wort wie 5, 2 Ἐγὼ δ' οὐδὲν πρεσβύτερον νομίζω τῆς σωφροσύνης ἐπεὶ τοῖς ἀγαθοῖς ἀεὶ ξύνεστι mit Volaterranus und Gesner an der Spitze des Kapitels περὶ σωφροσύνης sähe: eine Wiederherstellung der Ueberlieferung, wie sie die Absicht dieser Blätter ist, konnte 5, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8 zunächst nur mit T (ed. princ. p. 19) in dem Kapitel περὶ φρονήσεως aufführen. Die schon oben (p. 525) erwähnte Thatsache, dass 5, 3 + 4 an einer Stelle des Voss. allerdings unter der Ueberschrift περὶ σωφροσύνης auftritt, aber im Widerspruch mit einer anderen Stelle derselben Handschrift und mit Frob. p. 239 f., konnte nicht aufkommen gegenüber dem Fehlen der betreffenden Nummern im fünften Kapitel von L. Schon für Volaterranus mochte bei diesen Anfangsnummern insbesondere das Stichwort massgebend sein, entsprechend den Worten, mit denen er den Abschnitt einleitet: *Reliqua sunt que ad modestiam temperantiamque pertinent: quam graeci simul et pudicitiam uno uocabulo* σωφροσύνην *uocant magnopereque commendant.* Gesner aber mochte dem ihm wohlbekannten Werke (vgl. die Castigationes hinter der praef. zu Gesn.^{2}) hier um so lieber folgen, als die von ihm benutzte (vgl. Bibl. Un. f. 578^{r}) Baseler Ausgabe der Commentarii Urbani (Basil. 1530) durch den Titel dieses Abschnittes f. 372^{r} noch besonders dazu einlud: *De modestia, Graecis sophrosyne dicta*, während die von uns citirte erste Ausgabe (Romae 1506) vielmehr *De modestia Graecorum dicta* bietet. So erscheinen denn abgesehen von 3, 18 und einer zweifelhaften Stelle, die sich bei Volaterranus zwischen 5, 53 und 5, 54 findet, sämmtliche von Volaterranus a. a. O. gesammelte Stellen bei

Gesner im fünften Kapitel. Aus dem Gesagten erhellt: so bereitwillig eine gelegentliche Beeinflussung Gesner's durch gnomologische Excerptlitteratur eingeräumt werden mag, eben so einleuchtend ist, dass das Resultat der obigen Untersuchungen dadurch in keiner Weise alterirt wird. Jenes Resultat bleibt bestehen, selbst wenn sich erweisen liesse, dass Gesner's Neuordnung durch dergleichen Anregungen in einzelnen Fällen wenigstens auf das richtige Kapitel geführt wäre.

Ebensowenig aber kann das obige Resultat irgend wie alterirt werden, wenn ein selbstquälerischer Zweifel argwöhnen wollte, ob nicht Gesner bei seinem ordinem immutare einer uns heute verlorenen fortlaufenden Stobäushandschrift einen erheblichen Einfluss gestattet habe. Sofort erhellt, dass man es gegenüber der Uebereinstimmung der besten Quellen in solchem Falle mit einer der Beachtung nur unwerthen, weil willkürlichen Redaction zu thun hätte. Nicht der Werth, nur das Alter des Untersuchungsobjectes würde in solchem Falle etwas erhöht werden, aber auch dies nur bedingt, da Gesner's selbstthätiges Eingreifen durch sein eigenes Zeugniss wie durch seine Interpolationen feststeht und mithin von einer irgend wie consequenten Wiedergabe einer derartigen, gegenüber der sonstigen Ueberlieferung völlig isolirten Handschrift mit Nichten die Rede sein könnte. In der That aber hat eine derartige Handschrift niemals existirt. Unter den zahlreichen Gründen, die sich gegen die Annahme einer solchen erheben, ist der schlagendste wohl die mit Fug wiederholt hervorgehobene Beobachtung, dass die Irrwege der Gesner'schen Neuordnung nicht nur in dem von Gesner selbst ausgesprochenen Princip der argumenti ratio, sondern insbesondere in dem auch uns controlirbaren Apparate, wie er gerade Gesner vorlag, nämlich in der ihm dunkel gebliebenen Verwirrung bei Trinc. und dessen Widerstreit mit M ihre einfache Erklärung finden. Wenn wir uns nichtsdestoweniger veranlasst sehen, bei dieser Frage noch einen Augenblick zu verweilen, so liegt der Grund lediglich in einer gleich näher zu beleuchtenden Ausdrucksweise Gesner's, welche bei oberflächlicher Betrachtung eine irrthümliche Vorstellung von dem Umfange seiner Quellen erwecken könnte. Um einen derartigen Irrthum zu verhüten und zugleich das Bild der Vulgata ein wenig vollständiger vorzuführen, möge denn auch jene nicht *ganz* deutliche Ausdrucksweise Gesner's zum Schluss noch auf *ihren* wahren Werth zurückgeführt werden.

Im Widerspruch mit der von den Gesner'schen Quellen bisher gegebenen Ansicht könnte nämlich der Umstand erscheinen, dass Gesner^2 nicht nur auf dem Titel von *innumeri loci ex uetustissimis codicibus manuscriptis emendati* spricht, sondern auch in den Marginalbemerkungen seiner Ausgabe gelegentlich im Plural auf *quidam codices*, *quaedam antigrapha*, *alii codices* verweist. Was zunächst die Angabe des Titelblattes betrifft, so hat man für die Erklärung desselben nicht nöthig, den der Sitte jener Zeit gemäss ruhmredig anpreisenden Ton desselben in Anschlag zu bringen, auch rein wörtlich genommen durfte Gesner von *uetustissimi codices manuscripti* sprechen, insofern nämlich neben der Fülle des aus M neu hinzukommenden Materials auch für die zweite Ausgabe das fragm. Opor. in Geltung blieb, dem er wie die praef. zur ersten Ausgabe und auch Bibl. Un. f. 456^r lehren, freilich mit Unrecht einen erheblichen Werth beimass. In dem nämlichen Sinne spricht er sich denn auch in den Pandectae (Tig. 1548) f. 28^r aus: *breui iterum ad uetusta manuscripta exemplaria infinitis locis castigatos et auctos dabimus* (nämlich *Stobaei locos communes*), eine Stelle, durch welche zugleich der Superlativ *uetustissimi codices* sich als Titelreclame verräth. Für die wenigen Stellen aber, wo der margo Gesneri^2 ausdrücklich auf *codices quidam* Bezug nimmt (wenn einer wiederholten Durchsicht nichts entgangen ist, geschieht es fünfmal), gibt es eine nicht minder einfache Erklärung. Ekl. 3, 80 bemerkt Gesn.^{2} in den Nachträgen hinter der praef. zu den Worten πείνων ἁρμοζε (v. I p. 114, 25 Gaisf.): *non video quo sensu dicatur, et in quibusdam codicibus non legitur*, was er in der dritten Ausgabe p. 47 so abänderte: *obscura haec sunt, et in quibusdam codicibus non leguntur*. Jene Worte, auf welche sich die Bemerkung bezieht, finden sich in M (und A, wo πειvῶν statt πείνων), sie fehlen (*non leguntur*) bei Trinc. p. 45. Unter den *quidam codices* ist hier also zunächst der 'archetypus' der ed. princ., wie sich die praef. zu Gesner's erster Ausgabe einmal ausdrückt, zu verstehen, und da das fragm. Oporini 'aliquot sermones priores' enthielt, wohl auch dieses. Die ed. princ. also zählt Gesner als codex, gerade wie er in der praef. zu seiner ersten Ausgabe in gleicher Anwendung schreibt: *aliquot inde* (d. h. aus Phavorinus Camers) *etiam nostri codicis* (d. h. Trinc.) *locos emendauimus*, oder deutlicher p. 152 erster Ausgabe: *Haec in codice Venetiis impresso* (d. i. Trinc.) *corrupte leguntur*, oder wie er von *codices impressi* ed. alt. p. 454 zu Ekl. 79 (= 77 Gesn.^{2}), 3 V. 3 spricht,

d. h. von den Euripidesausgaben seiner Zeit, und sonst. Zur Rechtfertigung der Anwendung des Ausdrucks codex auf die ed. princ. bedarf es also nicht einmal der Annahme, dass Gesner während seines Aufenthalts in Venedig (1543: s. M. Schanz, Zeitschrift für die ö. G. 1884 p. 168) den der ed. princ. zu Grunde liegenden cod. Marc. vielleicht selbst kennen gelernt hatte[1]: dass die ed. princ. als codex zu nehmen sei, verstand sich ihm von selbst. Aber wie steht es mit dem Plural *in quibusdam codicibus*? Mag auch in dem vorliegenden Falle die Heranziehung des fragm. Oporini gestattet sein, an einer anderen Stelle handelt es sich nicht mehr um die 'aliquot sermones priores'. Ekl. 74 (= 72 Gesn.[2]), 65 heisst es Gesn.[2] p. 447 zu den Worten ἢ καὶ παῖδας — ὁ νόμος: *obscura sunt, et in quibusdam antigraphis non habentur*, und wiederum geht die Bemerkung auf Trinc., wo (p. 422) die Worte ausgelassen sind. So weit ich sehe, lässt dieser Pluralis nur eine der beiden Erklärungen zu: entweder kannte Gesner in der That noch einen anderen Codex, der dann der T-Recension angehörte, oder er bediente sich des Pluralis in generalisirendem Sinne, indem er den Codex der ed. princ. als den Vertreter einer ganzen Sippe von Handschriften auffasste. Welche dieser beiden Erklärungen aber die zutreffende ist, lehren diejenigen Stellen, wo in einem derartigen Plural von M gesprochen wird. In dem Kapitel περὶ διαβολῆς 42 (= 40 Gesn.[2]), 14. 15 bemerkt Gesn.[2] p. 239: *Graecum exemplar corruptum est: et in exemplaribus quibusdam prorsus non leguntur haec*: er meint M, wo 42, 14. 15 fehlen. Zu dem Kapitel περὶ πολιτείας 43 (= 41 Gesn.[2]), 121 heisst es p. 265 f.: *Paulo post quid sit ignorantia ista et dissensio apud Platonem statim ante hunc locum pluribus tractatur: quae et ipsa in aliis Stobaei codicibus adscripta sunt ab hoc initio* φαμὲν δὲ δὴ νῦν καθ' ὁδὸν ἐόντες (so). D. h. Gesner fand in M vor den Worten τοὺς δὲ τοὐναντίον ἔχοντας τούτων noch die längere Stelle Φαμὲν δὲ δὴ νῦν bis διαπεπονημένοι ἅπαντα (v. II p. 130, 2—32 Mein.); er notirt dies wenigstens, ohne die Worte dem Texte einzuverleiben. Gaisford fügte sie später aus A wirklich hinzu. Nicht anders steht es endlich mit der von Wachsmuth Stud. p. 49 berührten Notiz zum Anfange von Tit. 81 (= 79 Gesn.[2]). Gesner p. 468 bemerkt

[1] Unter den Bibliotheken, deren Kataloge er für die Bibl. Un. benutzte, nennt Gesner auch die SS. Ioannis et Pauli, und vom cod. *Marc.* sagt später Schow (Gaisf. praef.) p. LXXIX: quo Venetiis usus *sum* quique nuper in monasterio d. Ioannis et Pauli delituit.

zu dem in der zweiten wie in der ersten Ausgabe aus Trinc. p. 444 beibehaltenen Titel περὶ γραμμάτων: *De philosophia uide etiam in praecedenti sermone de diis. Cohaeret autem hic illi in antigraphis nonnullis tanquam unus sermo.* Auch hier ist nur M gemeint, wo Kapitel 81 ohne Kapitelüberschrift und Numerirung mit dem vorhergehenden zusammenhängt (f. 261^{r}), gerade wie hier Tit. 80 (f. 259^{v}) ohne Aufschrift und Numerirung, letzterer sogar ohne Rubrication und vorausgehende grössere Interpunction mit dem Schlusse von Tit. 79 verbunden ist [1]. Es ist klar, in

[1] Von einem Titel zu 80 περὶ θεῶν καὶ ἐπιστημῶν καὶ γραμμάτων findet sich also Nichts in M. In dem in mehrfacher Beziehung interessanten Kapitelverzeichniss auf den beiden nicht numerirten Pergamentblättern zu Anfang von M finden sich dementsprechend die Titel οζ΄ ὅτι χρὴ τοὺς γονεῖς κτέ und οη΄ ὁποίους τινὰς χρὴ εἶναι τοὺς πατέρας κτέ. unmittelbar hintereinander. In A liest man vor 80 f. 156^{v} keine neue Kapitelzahl, dagegen den Titel περὶ θεῶν καὶ ἐπιστημῶν καὶ διαλεκ^{τ} (?); dann wird f. 158^{r} ohne neuen Titel oder Zahl mit Kap. 81 fortgefahren, dann f. 160^{r} ohne Numerirung εἰς τὸ ἐναντίον, f. 160^{v} mit οζ΄ ὁποίους τινὰς κτέ. entsprechend dem οϛ΄ von ὅτι χρὴ τοὺς γονεῖς κτέ. Im Hinblick auf die Darlegungen Wachsmuth's ist von Interesse ferner der Umstand, dass in einer der Oxforder Handschriften cod. Can. Gr. 69 das Kapitel περὶ θεῶν überhaupt fehlt (ordo capitulorum idem atque in ed. Trincavelliana, ita tamen . . . ut capitulum περὶ θεῶν omnino desit schreibt mir Bywater). Nach alledem erscheint der aus Gesn.^{2} p. 465 von Gaisford und Meineke übernommene Titel περὶ θεῶν καὶ τῆς περὶ τὸν οὐρανὸν καὶ κόσμον φυσιολογίας, dessen Unzulänglichkeit Wachsmuth Stud. p. 50 beleuchtete, als eine Fiction Gesner's. Der ihm durch Trinc. überlieferte Titel περὶ θεῶν wurde von ihm erweitert, da er ihn als unzureichend erkannte. In der oben mitgetheilten Bemerkung zu Tit. 81 (= 79 Gesn.^{2}) citirt er selbst nur *in praecedenti sermone de diis*, während sich der Ausdruck *De philosophia uide etiam* wieder als ihm angehörig kennzeichnet. Wie wenig Gesner Bedenken trug auch in den Titeln interpolirend einzugreifen, dafür lässt sich mehr als ein Beispiel anführen. Der schon von Grotius beanstandete Titel περὶ μικροψυχίας ist seine eigene Erfindung, er nimmt ihn in den Text und in seinen Index sogar mit eigener Numerirung auf. Als den Generaltitel der zweiten Ausgabe lässt er wie in der ersten Ausgabe mit Trinc. Ἰωάννου τοῦ Στοβαίου ἐκλογαὶ ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθηκῶν bestehen, während er in M las Ἰωάννου τοῦ στωβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθηκῶν κεφάλαια (mit Abbrev.) ρκβ΄. Vor dem Beginne des Pergaments finden sich nämlich in M vier Papierfolien, von denen die Rückseite des vierten, jetzt losgelösten, unter anderem diesen Titel bietet. Näheres gebe ich

den drei zuletzt vorgeführten Fällen steht man hinsichtlich M vor derselben Alternative wie oben hinsichtlich Trinc.: entweder war Gesner wirklich noch eine andere Handschrift als M zur Hand, und dann gehörte dieselbe unzweifelhaft zu der Sippe MA; oder der Plural ist nur der ein wenig laxe Ausdruck der richtigen Vorstellung, dass M nicht vereinzelt, sondern als der Vertreter einer bestimmten Handschriftenklasse anzusehen sei. Gegenüber der ersteren Erklärung würden sich gewichtige Bedenken erheben: nicht nur dass jedes nähere Signalement eines weiteren Exemplars der Sippe MA bei Gesner vermisst wird, auch das Aufheben welches Gesner's praefatio von M macht, würde in solchem Falle wenig verständlich sein. Sicherlich aber wäre die Reihenfolge der Eklogen die nämliche wie in M gewesen. Dass sich dagegen die Vorstellung von der generellen Bedeutung von M einerseits und Trinc. andererseits Gesner im Verlaufe seines Werkes gelegentlich aufdrängte und in der marginalen Kürze jenes Plural zum Ausdruck gelangte, dies wird man um so natürlicher finden, als die besonders für die Anfangspartie in Bestand und Anordnung (zumal in Gesner's Augen) so erhebliche Differenz zwischen Trinc. und M, sowie andererseits die Uebereinstimmung des fragm. Oporini mit Trinc. einer derartigen Auffassung nur günstig war. — Wenn Gesner endlich auch Bibl. Un. f. 456^{r} von *exemplaria* des Stobäus spricht *quae nos uidimus*, so erklärt sich dieser Plural gleich auf der nämlichen Seite durch die Notiz, dass er inzwischen auch den cod. M kennen gelernt hat. Was er hier bemerkt, nämlich dass die ihm aus Suidas bekannte Eintheilung des Stobäischen Werkes in vier Bücher durch die ihm zugänglichen exemplaria nicht geboten werde, findet seine Anwendung sowohl auf Trinc. wie auf M. *Quanquam autem exemplaria*, heisst es, *quae nos uidimus non expresse distinguantur in quatuor libros, fragmentum tamen manuscriptum, quo primi aliquot sermones continentur, Ioan. Oporinus noster habet, cuius initio adscribitur* βιβλίον α΄. Die diesen Worten zu Grunde liegende missverständliche Beziehung der vier Bücher auf das jetzt sogen. Florilegium statt auf das ganze Werk und die nicht Stobäische Eintheilung in dem fragm. Oporini sind an anderer Stelle (p. 374) beleuchtet worden, hier interessirt die Consequenz, dass Gesner,

darüber an anderer Stelle. Inconsequent und in anderer Beziehung willkürlich ist dann wieder bei Gesner der auf p. 1 vor dem ersten Kapitel gegebene Titel, über den Elter a. a. O. p. 68 n. 2 sich richtig äusserte.

wenn er etwa bis zum Jahre 1545, in welchem die Bibl. Un. erschien, wirklich noch ein anderes 'exemplar' des Stobäus ausser M Trinc. und dem fragm. Opor. kennen gelernt hätte, dieses sich mit dem uns heute bekannten S nicht messen könnte, insofern bekanntlich in letzterem ein Zeugniss für die ursprüngliche Eintheilung des Gesammtwerkes in vier Bücher bewahrt ist. Auch hier würde man also nur auf ein anderes Exemplar der Klasse T oder MA stossen. Aber angesichts der völlig zwanglosen Beziehung des Ausdrucks exemplaria auf Trinc. und M und in Erwägung des ausgesprochen gelehrten Zweckes der Bibl. Un. hat man vielmehr mit allem Fug zu schliessen: Gesner hatte zunächst bis zum Jahre 1545 keine andere Handschrift als M kennen gelernt. Unzweifelhaft würde er sie sonst in seinem encyklopädischen Werke erwähnt haben. Die Art, wie er das Fragment des Oporinus wieder hervorkehrt, kann diesen Schluss nur bekräftigen, nicht minder die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er auf derselben Seite über seine inzwischen erfolgte Bekanntschaft mit M referirt. Nach Empfehlung seiner ersten Ausgabe sagt er: *Hoc non dissimulabo me post opus iam aeditum manuscriptum codicem nactum esse ex instructissima bibliotheca D. Diegi Hurtadi a Mendozza illustris apud Uenetos Caesareae maiest. legati, ubi et castigatius multa legebantur, et plura etiam in locis non paucis, praesertim ex Platone et Xenophonte adiecta erant: sed ea nimis prolixe: contra uero multa deerant, quae in impressis leguntur. Uerum alias, ut spero, dabitur occasio amplius hac de re disserendi, et quod desyderatur supplendi*[1]. Das Versprechen, welches die letzten Worte enthalten, hat die ed. sec. 1549 und deren praefatio wenn auch mehr hinsichtlich des supplere als des amplius disserere eingelöst. Auch hier ist, wie bekannt, von keinem anderen als von dem cod.

---

[1] Als Gesner die Bibl. Un. schrieb, hatte er noch im Sinne die Collation des M sowie andere Addenda zur ersten Ausgabe nachträglich besonders herauszugeben. Bibl. Un. unter Conradus Gesnerus sagt er f. 182r hinsichtlich der ersten Ausgabe: *Supersunt tamen adhuc non pauca, quae calci uoluminis adiicienda me absente in Italia typographorum incuria omisit: sed cum illa, tum ueterum exemplarium collationes breui fortassis aedentur separatim*: ein Plan der dann durch die editio secunda verdrängt wurde. Die in den eben citirten Worten erwähnten *ueterum exemplarium collationes* beziehen sich vornehmlich aber nicht ausschliesslich auf M, daneben kommen nicht nur Trinc., das fragm. Opor., Frob., Phavorinus Camers, Volaterranus in Betracht sondern auch die Ausgaben der damals edirten Schriftsteller.

Mend. die Rede. Wenn aber Gesner in der Bibl. Un., kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen seiner ersten Ausgabe gewissenhaft genug ist, den cod. Mend. ausführlich zu erwähnen, durch den er den Werth seiner ersten Ausgabe nothwendig herabsetzte, musste er dann in der praefatio zu seiner zweiten Ausgabe nicht doppelt die Nöthigung empfinden, wenigstens dieser Ausgabe jede mögliche Empfehlung durch einen vollständigen Hinweis auf das hier zum ersten Male benutzte handschriftliche Material auf den Weg zu geben? Und würde er vollends von einer Handschrift geschwiegen haben, die ihm in der ihn höchlich interessirenden Frage der Reihenfolge eine Führerin gewesen wäre? Man sieht, alles drängt zu dem entscheidenden Schlusse: auch bis zum Jahre 1549 oder vielmehr bis zum Jahre 1548, in welchem die ed. sec. bereits unter der Presse war (vgl. Pandect. hinter der praef.: *eadem* [näml *Stobaei collectanea*] *nunc iterum sub praelo sunt multo castigatiora locupletioraque*) hatte Gesner von Stobäushandschriften (abgesehen von dem fragm. Opor.) nur den cod. Mend. kennen gelernt.

Die Prüfung der Vulgata und ihres Verhältnisses zu Bestand und Reihenfolge der handschriftlichen Ueberlieferung war die Aufgabe dieser Abhandlung, nichts weiter. Es sind oben (p. 388) die Gründe dargelegt worden, weshalb bei dieser Fragestellung der Sippe MA der Vortritt gebührte. T bot zwar das dritte, vierte und einen grossen Theil des ersten und fünften Kapitels, aber zumal letztere in einer Verfassung, welche aufzuhellen und in ihrem eigentlichen Werthe zu erweisen erst gelingen konnte durch die von MA vorangetragene Leuchte. L hat innerhalb des Rahmens der hier wenn nicht ausschliesslich so doch vornehmlich in Frage gekommenen Kapitel überhaupt nur das fünfte und sechste, Br mehr oder weniger ausgiebige Excerpte. Ganz anders nun gestaltet sich das Verhältniss bei der höheren Frage nach der Rangfolge und Stellung, welche diese Handschriften gegen einander einzunehmen haben. Man darf erwarten, dass abgesehen von Br, wo die gelegentliche Willkür des Excerptors nicht zu übersehen ist, der höhere Werth der einen oder der anderen Quelle mit der grösseren Annäherung an die von Stobäus gebotene Reihenfolge ungefähr Schritt hält. Es sei in dieser Richtung zum Schlusse wenigstens auf ein wichtiges Moment hingewiesen. Die Gewohnheit des Stobäus, mehrere Eklogen des nämlichen Autors oder Schriftstückes unmittelbar nach einander vorzuführen, tritt in der von L gebotenen Eklogenfolge des fünften

und sechsten Kapitels ungleich stärker hervor als in MA T, wie dies eine darauf zielende Controle der Stob. fl. exc. Br. p. 15 ff. mitgetheilten Tabellen oder der obigen auf das augenscheinlichste darthut. Prüft man ferner MA gegenüber T in der bezeichneten Richtung, so müssen jene auch vor diesem noch die Segel streichen, trotz der nahen Verwandtschaft des Archetypus von MA mit T. Die nachweisbaren Beispiele, welche im Einzelnen vorzuführen hier nicht der Ort ist, erhalten eine erhöhte Bedeutung, wenn man, wie billig, nicht ausser Erwägung lässt, dass uns T nur in späten und verkümmerten Abkömmlingen vorliegt. Der sich somit ergebenden Rangfolge L, T, MA entspricht nun in der That die aus anderen Erwägungen resultirende Schätzung dieser Handschriften. Alter und Bedeutung der in flor. Laur. benützten Stobäushandschrift d. h. von L bedarf hier nicht abermaliger Erörterung; T steht zu der weitaus ältesten und besten Handschrift des bereits getrennt überlieferten 'Florilegium' d. h. zu dem in das elfte Jahrhundert zu setzenden S in der allernahesten Beziehung, während der ältere Vertreter der Sippe MA, d. i. M sicher erst dem zwölften Jahrhundert angehört. Die vorliegende Untersuchung hatte den Irrgängen der Vulgata an der Hand ihrer eigenen Quellen nachzugehen, eine nunmehr zu freierem Ausblick gelangte Forschung hat die Rangfolge L S(T) MA in ihre Rechte einzusetzen. Die nähere Beleuchtung des gegenseitigen Verhältnisses dieser und anderer Quellen, soweit der Gang der obigen Untersuchung sie nicht schon erheischte, bleibt späteren Gelegenheiten vorbehalten.

Freiburg i. B. Otto Hense.

Oskische Helmaufschrift.

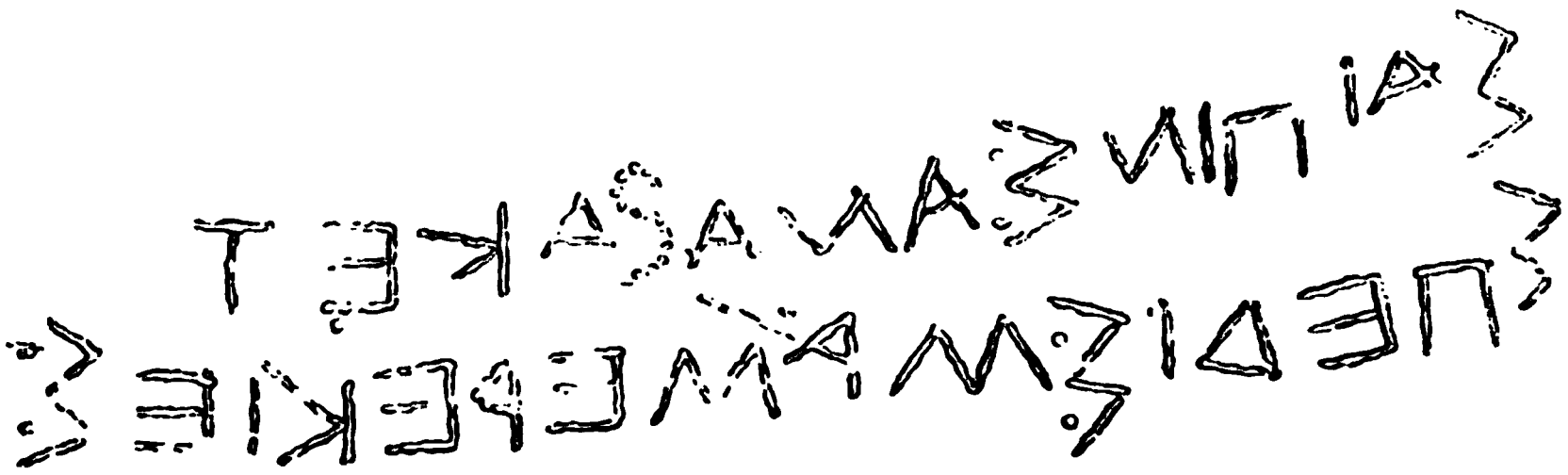

Herrn Max Fraenkel gebührt das Verdienst, dass wir im Stande sind den Lesern diese neue italische Inschrift mitzutheilen, welche nicht bloss den Bestand von Sprachformen vermehrt, sondern dem Anschein nach auch geschichtliche Bedeutung hat. Hr. Fraenkel schickt — ich setze seine eigenen Worte her — 'Abschrift und Abklatsch einer, so viel ich sehen kann, oskischen Inschrift in griechischem Alphabet, die sich auf einem Helm befindet, der seit kurzem im Antikenkabinet zu Wien ist. Ich fand den Helm mit der Inschrift in dem Auctionskatalog einer Wiener Privatsammlung (von Koller) photographisch abgebildet, und da nicht genau zu erkennen war, welcher Art die Inschrift — sie war auch nicht vollständig photographirt — bat ich Herrn Dr. von Domaszewski in Wien, dort nach dem Verbleib des Helmes zu forschen, der mir das Ihnen hiermit zugehende Material übersandt hat mit der Nachricht, dass die Publication gestattet ist'. Auf meine Frage nach der Form des Helmes antwortet er mit einer Skizze, welche eine einfache spitzzulaufende Kappe ohne Schirm und Bügel darstellt, die Inschrift stehe am unteren Rande, eine genaue Abbildung würde für das Räthsel der Inschrift wohl nichts weiter ergeben. Nach dem Abklatsch ist mittels einer von Hrn. Franz Winter freundlich besorgten Zeichnung das Facsimile gemacht, welches von dem Schriftcharakter die nöthige Vorstellung geben kann. Zeile 1 hat eine Länge von $9^1/_2$, Z. 2 von 11 cm, der höchste der Buchstaben ϟ eine Höhe von 1 cm.

Das Museum zu Palermo besitzt einen aus Grossgriechenland stammenden Helm mit oskischer Inschrift in griech. Alphabet linksläufig, welche nur Namen und Weihung bezeugt: τρεβιϲ ϲεϲτεϲ δεδετ (Zwetajeff syll. Osc. 154, Tafel 18, 13): im Wiener Helm erhalten wir dazu ein Seitenstück, das in denselben Gegenden gefunden sein wird, das aber auch den Anlass der Weihung erwähnt. Oskische Denkmäler in griech. rechtsläufiger

Schrift fanden sich mehrere, zu Anzi und Diano in Lucanien, bei den Bruttiern und Mamertinern. Die Lesung ist keinem Zweifel unterworfen: σαιπινσ: ανα ακετ | σπεδισ: μαμερεκιεσ: Das ganz punktirte, einem grösseren rechtsläufigen S gleiche Zeichen Z. 1 gehört offenbar nicht zu den Buchstaben der Inschrift; sollte nicht auch auf dem Helm von Palermo das S zwischen σ-εστεσ, welches mit der übrigen Schrift contrastirt, welches man in die Inschrift einbezogen hat, indem man las τρεβισ σ. sεστεσ und erklärte *Trebius Sexti f. Sextius*, obgleich die Osker den Vaternamen nicht nach dem Pränomen, sondern hinter das Nomen stellen, sollte dies nicht das gleiche Zeichen wie auf unserem Helm und aus dem inschriftlichen Text auszuscheiden sein? Hier ανααkετ in éin Wort zusammenzufassen würde ich ebenfalls graphisch für erlaubt halten, wenn damit ein befriedigender Sinn gewonnen werden könnte.

Dass die Sprache der neuen Urkunde oskisch, ist gesichert durch die Namen der zweiten Zeile und deren Lautformen: lat. *Spedius Mamercius*, beide Namen häufig in oskischen Landen (CIL. IX und X), letzterer abgeleitet von den gerade auf die Osker zurückgeführten *Mamercus*, *Mamers*, ersterer hier Vorname wie Trebius und Vibius sowohl Individual- als Geschlechtsnamen sind, wohl identisch mit Σπένδιος, Namen des den libyschen Krieg führenden Campaners bei Polybios 1, 69 ff. und *Spendia*. Die Endung des Pränomen ist bloss *-is* nach der Regel des Oskischen (z. B. *Pakis Kluvatiis* Zwet. 50), die des Nomen voller *-ies* wie πομπτιεσ Zweţ. 160, οπιεσ 144, *Afaries* u. a., woraus dann in nationaler Schrift *-iis* ward und *-iis*, die gewöhnlichen Endungen der Nomina (*Atiniis*, *Statiis*). Im Oskischen pflegen *r* und *k* oder *g* nicht verbunden sondern durch Vocal, den vor dem *r* angegebenen Stimmton, auseinander gelegt zu werden, um nur sicherste Beispiele anzuführen, *Herekleis* neben lat. *hercle*, *amiricatud* neben lat. *Mircurios*, *aragetud* lat. *argento*: also ächt oskisch *Mamerekies* statt *Mamerkios*. Vor den Eigennamen steht ακετ, durch die Endung als Verbum kenntlich, wie δεδετ für späteres *deded*. Die bantische Tafel (Zwet. 142) hat Z. 24 *acum* für lat. *agere*, und ich meine auch andere Spuren aufgewiesen zu haben (Umbr. p. 30 und 127), wonach Samniter und mehr Italiker den Guttural des Stammes *ag-* verhärtet haben. Nach Analogie von *fak-* Perf. *fefak-* bildeten die Osker von *ak-* Perf. *aak-* oder einfach *aket*, das ich also mit lat. *egit* gleiche. Dieser Ausdruck musste in Vorgehendem begründet, daraus verständlich sein.

Vorauf geht σαιπινσ, sicher Nominativ Sing. Masc. wie *Bantins* lat. *Bantinus*, und ανα, welches ich eben jener männlichen Form wegen nicht mit ακετ zusammen als ἀνήγαγεν, *anaxavit*, sondern gleichfalls für Nom. Sing. eines männlichen *a*-Stammes nehme, wie zweifellos *Santia* der kahlköpfigen Figur mit Maske auf einer Vase beigeschrieben (Zwet. 138) dem komischen Ξανθίας entspricht, so dass ανα mit σαιπινσ wie Adjectiv und Substantiv sich zusammenfügt, nach Art des homerischen χρύσεος πόρκης. Den Werth von *ana* etymologisch zu bestimmen, genauer als der Helm es thut und die umstehenden Wörter, mögen Andere sich getrauen; zur Anknüpfung bietet sich dar lat. *anus* Ring, von Natur runden oder künstlich zum Kreis gestaltetes Ding, wie die Mündung des Afters gr. δακτύλιος, oder eine Fessel am Fuss wovon *anatus* wer Fussschellen trägt (Philox.); als Netzwerk und Gestrick ist der Helm gedacht in *cassis*, in *galea* als Haube oder Kappe, als eine Art Ambos in *cudo*. Ich verstehe das Ganze ungefähr so: *Saepins praeda, egit Spedius Mamercius*, dass der Helm von Säpinum erbeutet, Erinnerungszeichen an Kriegsfahrt und λαφυραγωγία des Mamercius war, in dem Sinn, in welchem römische Feldherren auf Stücke ihrer Beute *Hinnad* oder *Ambracia cepit* schrieben. *Saipins* auf die bekannte Stadt Samniums zu beziehen, obwohl die Lateiner zu *Saepinum* das Adjectiv *Saepinas -atis* bildeten, kann keinem Bedenken unterliegen, da selbst innerhalb des Lateins Ortsnamen und Ethnika öfters ebenso schwanken, z. B. *Truentum Truentinum*, *Tolentini Tolentinates Tolentinenses*, bei Vergil *Amiterna cohors*, bei Silius *nymphis habitata Casinis* u. s. w. Die römischen Annalen (Livius 10, 44 f.) erzählen unter dem Jahre 461/293 vom Zug des Consul L. Papirius Cursor gegen die bei Säpinum zusammengezogenen Samniter, welcher ihm nach Einnahme dieser Stadt den Triumph verschaffte; der Bericht hebt den Gewinn reicher Beute hervor, von welcher nicht bloss Rom geschmückt sondern auch an Bundesgenossen und benachbarte Colonien zum Schmuck der Tempel und öffentlichen Stätten abgegeben ward. Unter den Socii, welche den Römern damals Säpinum erobern halfen, mögen auch Sprach- und Stammgenossen der Samniter aus Lucanien oder welcher unteritalischen Gegend sonst, mag auch Mamercius gewesen sein, der wie einst Hieron und die Syrakusier dem Zeus zu Olympia für den Sieg ihrer Flotte einen Helm weihten Τυρά[ν]' ἀπὸ Κύμας (CIG. 16), so in seiner Heimath an heiligem Ort diesen Helm aufhing mit dem strittigeren Ruhmestitel *Saipins ana*.

Bonn. Franz Bücheler.

Hesiod's μεγάλαι Ἠοῖαι bei Pausanias.

Pausanias citirt Hesiod's Katalog und Eöen verschieden. I 43, 1 οἶδα δὲ Ἡσίοδον ποιήσαντα ἐν καταλόγῳ γυναικῶν (frg. 114)[1] I 3, 1 Ἡσίοδος εἴρηκεν ἐν ἔπεσι τοῖς ἐς τὰς γυναῖκας (frg. 119) III 24, 10 οὐκ ἔστιν ἐν καταλόγῳ γυναικῶν (frg. 110) IX 40, 5 ὁ τὰ ἔπη τὰς μεγάλας Ἠοίας ποιήσας (frg. 147) IX 36, 7 ὁ τὰ ἔπη συνθεὶς, ἃς μεγάλας Ἠοίας καλοῦσιν Ἕλληνες (frg. 148) IV 2, 1 ἐπελεξάμην τάς τε Ἠοίας καλουμένας κτλ. (frg. 152) II 2, 3 πεποίηται ἐν Ἠοίαις μεγάλαις (frg. 155) II 26, 2 VI 21, 10 κατὰ τὰ ἔπη τὰς μεγάλας Ἠοίας (frg. 153, 156) II 16, 4 τὰ ἔπη, ἃ δὴ Ἕλληνες καλοῦσιν Ἠοίας μεγάλας (frg. 154) X 31, 3 αἱ Ἠοῖαι καλούμεναι (frg. 157). — Nur zweimal wird Hesiod als Autor genannt. Der Katalog aber tritt ganz zurück hinter den Eöen und das ist vor Allem auffallend, da man vielmehr das Umgekehrte erwartet. Denn, um mich Kirchhoff's Worte zu bedienen[2], 'während die Kataloge (im engeren Sinne) eine formell und materiell zusammenhängende Genealogie der hellenischen Stämme, von Prometheus, Deukalion und Hellen anhebend, darstellten, führten die 'Eöen' eine Reihe einzelner Genealogien vor, welche, ohne innerliche Beziehung zu einander zu haben, rein äusserlich durch den stets gleichen Anfang ἢ οἵη (woher der Name des Ganzen) unter einander verbunden und mit dem einleitenden Proömium in eine zunächst nur grammatische Beziehung gesetzt waren'[3]. Der Perieget citirt die Genealogien vorzugsweise zu den einleitenden Bemerkungen über die Genesis einzelner Stämme und Staaten,

[1] Ich citire nach Marckscheffel: Hesiodi Eumeli Cinaethonis Asii et Carminis Naupactii fragmenta p. 273 ff.

[2] Die Composition der Odyssee. Gesammelte Aufsätze p. 50

[3] Vgl. auch Marckscheffel a. a. O. p. 119 ff.

in Excursen über die Eponymen von Städten. Hierauf bezügliche Angaben machen die erhaltenen Fragmente des Katalogs genug, nicht so die Eöen, was bei der verschiedenen Tendenz beider Dichtungen nicht auffallen kann, und wenn also Pausanias (IV 2, 1), um über die Heroine Messene und ihr Geschlecht etwas in Erfahrung zu bringen, die Eöen nachliest (ἐπελεξάμην κτλ.), so begreift man nicht, warum er sich nicht vielmehr an den Katalog hielt. Ueber die Kinder von Polykaon und Messene findet der Perieget nichts: οὐ μὴν ἔς γε ταῦτα ἦν σφίσιν οὐδὲν πεποιημένον, ἀλλὰ Ὕλλου μὲν τοῦ Ἡρακλέους θυγατρὶ Εὐαίχμῃ συνοικήσαι Πολυκάονα υἱὸν Βούτου λεγούσας τὰς μεγάλας οἶδα Ἡοίας, τὰ δὲ ἐς τὸν Μεσσήνης ἄνδρα καὶ τὰ ἐς αὐτὴν Μεσσήνην παρεῖται σφισι[1]. Wenn es auch fraglich bleibt, ob dieser Boutes identisch ist mit dem Sohne des Poseidon, der im Katalog vorkam[2], die von Pausanias referirte messenische Stammsage[3] wird man im Katalog suchen, der sich wie gesagt nach den Genealogien der einzelnen griechischen Stämme und Stammheroen gliederte (frg. 2 ff.). So konnte man auch mit vollkommener Sicherheit z. B. die an den Heroen Orchomenos anknüpfenden Genealogien (frg. 46 ff.) dem Katalog zuweisen und es leuchtet ein, dass ebendahin das von Pausanias (IX 36, 6 ff.) aus den grossen Eöen citirte Fragment gehört, wo erzählt wird, wie Hyettos aus Argos zum Orchomenos kam und von diesem Land erhielt, und dass eine andere Boeotische ebenfalls von Pausanias (IX 40, 5 ff.) aus den grossen Eöen angeführte Stammsage, die Chairon den Heros der Chaironeer behandelt, demselben Abschnitt des Hesiodeischen Werkes entnommen ist. Arne, das spätere Chaironeia[4], kam sogar nachweislich bei Hesiod vor (frg. 51 ἔστι δὲ αὕτη Βοιωτίας, ὡς καὶ Ἡσίοδός φησι); das Fragment ist mit Recht für den Katalog in Anspruch genommen, während Marckscheffel, durch

---

[1] Der Schluss greift deutlich zurück auf die Messene, von der Pausanias ausging; es können also unter den Eöen (ἐπελεξάμην τάς τε Ἡοίας καλουμένας) ebenfalls nur die μεγάλαι Ἡοῖαι verstanden sein. Entweder citirt Pausanias flüchtig oder es ist mit Porson μεγάλας einzusetzen. — Der Sondertitel Ἡοῖαι findet sich nur X 31, 3 αἱ δὲ Ἡοῖαί τε καλούμεναι; auch hier verlangt Porson μεγάλαι, ohne Grund, wie mir scheint.

[2] Eustath Il. α 13, 43 (frg. 115). Eustath nennt diesen Boutes Stammvater der Boutaden; vgl. Etym. Magn. 210, 6.

[3] Müller Dor. I 53; vgl. Paus. III 1, 1.

[4] Paus. a. a. O. Steph. Byz. Χαιρώνεια. Schol. Il. β 507.

das Citat des Pausanias irregeleitet, es lieber den Eöen zuweisen will.

Dass im dritten Buch der Kataloge der Stammbaum des Königshauses von Argos behandelt war, hat Kirchhoff nachgewiesen (a. a. O. p. 66). Nur gleichsam einen anderen Zweig dieses Stammbaumes aber berührt die Notiz des Periegeten über den Stammheros der Epidaurier II 26, 2: κατὰ δὲ Ἀργείων δόξαν καὶ τὰ ἔπη τὰς μεγάλας Ἠοίας ἦν Ἐπιδαύρῳ πατὴρ Ἄργος ὁ Διός. Weiter hängt damit zusammen die Genealogie des Inachos II 16, 4: ταύτην (sc. Μυκήνην) εἶναι θυγατέρα Ἰνάχου γυναῖκα δὲ Ἀρέστορος τὰ ἔπη λέγει, ἃ δὴ Ἕλληνες καλοῦσιν Ἠοίας μεγάλας. Mir scheint daher die Schlussfolgerung unabweislich, dass der Titel μεγάλαι Ἠοῖαι auch für das ganze aus Katalog und Eöen zusammengesetzte Werk üblich war, eine Annahme, welche Pausanias in seinem Excurs über die Hesiodeischen Schriften sogar ausdrücklich bestätigen hilft.

Nach der Angabe des Periegeten hielten die Böoter nur die Erga für ein echtes Werk des Hesiod. Er bemerkt dazu IX 31, 5: ἔστι δὲ καὶ ἑτέρα (sc. δόξα) κεχωρισμένη τῆς προτέρας, ὡς πολύν τινα ἐπῶν ὁ Ἡσίοδος ἀριθμὸν ποιήσειεν, ἐς γυναῖκάς τε ᾀδόμενα, [καὶ] ἃς μεγάλας ἐπονομάζουσιν Ἠοίας, καὶ Θεογονίαν τε καὶ ἐς τὸν μάντιν Μελάμποδα κτλ. Die Aufzählung verräth eine literargeschichtliche Quelle[1] oder eine vita und die Titelangabe des Katalogs erhält daher als gleichsam authentisch erhöhte Bedeutung. Marckscheffel (a. a. O. p. 110) stützt sich auf das καὶ der Handschriften und will Pausanias den Katalog von den grossen Eöen trennen lassen, während fast alle Herausgeber καὶ streichen, wie auch Schubart in der neuesten Ausgabe, der bemerkt: debet abesse copula propter seq. ἐπονομάζουσιν. Der Grund ist zwar nicht durchaus zwingend, allein die Worte ἐς γυναῖκάς τε ᾀδόμενα können wegen ihrer Allgemeinheit unmöglich einen Theil des ganzen Werkes bezeichnen, weder die Eöen noch den Katalog

---

[1] Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Skepsis in Bezug auf die Urheberschaft der vulgairen Leichtgläubigkeit gegenüber nicht nur hier in dem Excurs über Hesiod laut wird; man vergleiche z. B. was Pausanias über Eumelos (IV 4, 1) und über Musaios (I 22, 7) bemerkt. — Aelian var. hist. XII 36: Ἡσίοδος δὲ ἐννέα καὶ δέκα (sc. λέγει τῆς Νιόβης παῖδας), εἰ μὴ ἄρα οὐκ εἰσὶν Ἡσιόδου τὰ ἔπη, ἀλλ' ὡς πολλὰ καὶ ἄλλα κατέψευσται αὐτοῦ. Schol. Pind. Pyth. III 14 ἐν δὲ τοῖς εἰς Ἡσίοδον ἀναφερομένοις ἔπεσι φέρεται ταῦτα κτλ.

im engeren Sinne[1]. Wer καὶ hält[2], müsste eine Lücke annehmen, in der eine weitere Unterabtheilung des ganzen Werkes angegeben wäre. Vielmehr kann kein Zweifel sein, dass hier der Titel μεγάλαι Ἠοῖαι für das ganze aus Katalog und Eöen zusammengesetzte Werk gebraucht ist.

Marckscheffel (a. a. O. p. 111) will eine weitere Stütze seiner Annahme, wonach Pausanias Katalog und grosse Eöen scheide, in dem ihm freilich unbegreiflichen Umstande finden, dass der Perieget den Katalog mit, die grossen Eöen ohne Hesiod's Namen anführe. Pausanias citirt im ersten Buch 43, 1 Ἡσίοδος ἐν καταλόγῳ γυναικῶν und 3, 1 Ἡσίοδος ἐν ἔπεσι τοῖς ἐς τὰς γυναῖκας[3]. Wie bereits bemerkt, kann man diese zweite Bezeichnung nicht von einem Theil des ganzen Werkes verstehen; obendrein heisst es aber im dritten Buch 24, 10 οὐκ ἔστιν ἐν καταλόγῳ γυναικῶν[4] ohne Hesiod's Namen. Dies zusammengehalten mit der Thatsache, dass Pausanias wieder nur im ersten Buch Ἡσίοδος ἐν Θεογονίᾳ (28, 6), später dagegen die Theogonie nie citirt, ohne Zweifel an Hesiod's Autorschaft auszusprechen[5], dass er ebenso den Weiberkatalog später stets ohne Hesiod's Namen anführt[6], zwingt zu dem Schluss, dass der Perieget im ersten Buch, wo er überhaupt noch ungeschult und flüchtig arbeitet, jene im neunten Buche niedergelegte Tradition noch nicht kannte oder nicht berücksichtigte[7].

---

[1] Pausanias selbst und andere citiren den Katalog auch κατάλογος γυναικῶν und bei den Eöen liegt schon im Titel der Hinweis auf Frauen.

[2] Wie hier καὶ nach dem vorhergehenden τε, so liest man am Schluss der Aufzählung fehlerhaft ὁπόσα [τε] ἐπελεξάμεθα καὶ ἡμεῖς.

[3] Wilamowitz (Hermes XVIII 416) hat darauf aufmerksam gemacht, dass man den hier berührten Mythus von Phaethon jetzt am Schluss der Theogonie (986 ff.) liest.

[4] Marckscheffel: non repugnat III 24, 10. — II 9, 5 παρεδήλωσα κτλ. bezieht sich auf Erga 265, ist aber geflügeltes Wort; vgl. Apostol. XVII 78.

[5] VIII 18, 1 IX 27, 2. Die Erga kommen mit dem Titel nicht vor.

[6] Einmal (IX 36, 7) sogar ausdrücklich ὁ τὰ ἔπη συνθείς, ἃς κτλ.

[7] Paus. II 6, 5 Ἡσιόδός γε καὶ Ἴβυκος, ὁ μὲν ἐποίησεν ὡς Ἐρεχθέως εἴη Σικυών bezieht sich wahrscheinlich auf den Katalog. Doch kann die Stelle wegen der offenbar der Quelle entlehnten unvollständigen Citirung nichts beweisen. — II 26, 7 handelt von Arsinoe οὗτος ὁ χρησμὸς δηλοῖ μάλιστα οὐκ ὄντα Ἀσκληπιὸν Ἀρσινόης, ἀλλὰ Ἡσίοδον ἢ τῶν τινὰ ἐμπεποιηκότων ἐς τὰ Ἡσιόδου τὰ ἔπη συνθέντα ἐς τὴν Μεσ-

Gegensätzliche Anführungen der Titel μεγάλαι Ἠοῖαι und Κατάλογος giebt es nicht, denn Schol. Apoll. Rhod. II 181 πεπηρῶσθαι δὲ Φινέα φησὶν Ἡίσοδος ἐν μεγάλαις Ἠοίαις, ὅτι Φρίξῳ τὴν ὁδὸν ἐμήνυσεν, ἐν δὲ τῷ γ̄ Καταλόγων, ἐπειδὴ τὸν μακρὸν χρόνον τῆς ὄψεως προέκρινεν ist nach einer zweifellos richtigen Vermuthung Usener's für ἐν μεγάλαις Ἠοίας zu schreiben ἐν μὲν ταῖς Ἠοίαις. Sowohl diese als zwei andere Stellen der Apollonios-Scholien (II 1122 IV 828), wo aber ἐν ταῖς μεγάλαις Ἠοίαις citirt wird, gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auf Dionysios Skytobrachion zurück, wie Schwartz (de Dionysio Scytobrachione p. 11) gezeigt hat. Während also dort Dionysios dem Katalog die Eöen im engeren Sinne gegenüberstellt, braucht er daneben, und zwar nachweislich zuerst, den Titel μεγάλαι Ἠοῖαι[1] — für das ganze Werk, wie man jetzt schliessen darf[2]. Führt aber der Titel auf eine so frühe Zeit zurück, so ist es unwahrscheinlich, dass er einer von dem alexandrinischen Exemplar, wo die Eöen dem Katalog folgten[3], abweichenden Voranstellung der Eöen seinen Ursprung verdankt. Die vielleicht gar von Dionysios erfundene Benennung erscheint vielmehr ziemlich willkürlich; der Zusatz μεγάλαι kann nur das ganze umfängliche Werk von den Eöen im engeren Sinne unterscheiden sollen, ähnlich wie der Titel der späten μεγάλα Ἔργα dem uns erhaltenen Werke gegenüber auf einen grösseren Umfang deuten möchte.

Da Pausanias leicht die Titel, unter denen er die Genealogien angeführt fand, vertauschen konnte mit den ihm geläufigen Benennungen, so ist ein Schluss von seinen Citaten auf die Quellen unstatthaft, trotzdem es sicher neben dem mythologischen Handbuch noch andere Quellen sind, aus denen ihm die Fragmente des Weiberkatalogs zuflossen. Das Nähere hierüber muss ich einer späteren weiter ausgreifenden Untersuchung über Pausanias vorbehalten.

Bonn. A. Kalkmann.

σηνίων χάριν. Was Hesiod eigentlich behauptet hatte, erfahren wir nicht. Ich verstehe hier nicht die Interpolation einiger Verse, sondern eine nur in etwas anderer Form als sonst ausgesprochene Athetese des Weiberkatalogs, um den es sich hier nur handeln kann. — Man beachte auch, dass Pausanias in den späteren Büchern dem ebenfalls in jenem Verzeichniss (IX 31, 5) gebrauchten Titel μεγάλαι Ἠοῖαι den Vorzug gibt.

[1] Sonst kommt er noch vor Schol. Apoll. Rhod. I 118 IV 57 Schol. Pind. Pyth. IV 35 Ἀσκληπιάδης τὰ ἐν ταῖς μεγάλαις Ἠοίαις παρατίθεται Schol. Pind. Isthm. V 53 Ant. Liber. 23 Aspasios zu Aristot. Eth. Nikom. III p. 43.

[2] Von den angeführten Stellen, wo die grossen Eöen citirt werden, stammt frg. 145 (Schol. Pind. Pyth. IV 35) sicher aus den Eöen, wie die Eingangsformel ἢ οἵη zeigt. Bei den übrigen lässt sich nicht erweisen, ob sie dem Katalog oder den Eöen entnommen sind.

[3] Argument zur Aspis: τῆς Ἀσπίδος ἡ ἀρχὴ ἐν τῷ δ΄ Καταλόγῳ φέρεται. Gleich darauf wird Aristophanes citirt.

Zur Textkritik der Scholiasten ciceronischer Reden.

(Schluss.)

III.

Die Ueberlieferung der von A. Mai aus codex Ambrosianus C 29 inf. zuerst herausgegebenen und von den Zürichern 1833 vol. V pars II p. 369, 30—373, 17 mit fast allen Fehlern nachgedruckten Randbemerkungen zu einigen Stellen von Cicero's vierter Rede gegen Catilina und jenen für Marcellus, Ligarius und Deiotarus ist nicht blos lückenhaft (372, 25. 373, 3. 4. 15), sondern zugleich so voll von Verschreibungen, dass die Scholien keinesfalls von dem Schreiber verfasst sind, der sie im 10. Jahrhundert in jene Mailänder Handschrift eintrug. Allerdings muss man sich auch hüten, sie um mehr als ein paar Jahrhunderte früher entstanden zu denken. Denn Mangel an Gehalt (die Commentare sind meist abgeschmackte Umschreibungen und Verwässerungen der Worte Cicero's) und Form (das überflüssige inquit, das beim Gronovscholiasten eine grosse Rolle spielt, begegnet hier 7mal, scilicet 4mal; auch der Gebrauch der Tempora und Modi und Ausdrücke wie acceptam vel amabilem et plausibilem omnibus quam maxime diligentibus plebem 372, 10, usque adeo ut 372, 31, iniuriam amissionis regni 372, 20 weisen auf späte Zeiten hin) sprechen entschieden dagegen. Kurz, die Scholien sind werthlos und viel unbedeutender als die zahlreichen, welche z. B. in alten Handschriften von Boethius de consolatione philosophiae und Cicero de officiis sich finden und bisher des Druckes nicht würdig erachtet wurden, und werden demgemäss von einer praktischen Neubearbeitung der Ciceroscholiasten am besten ferne halten. Dafür spricht auch der Umstand, dass der Orellitext seit 60 Jahren von Niemand gelesen oder doch wenigstens nicht

verbessert wurde. Ich gebe hier den bisher noch fast ganz fehlenden kritischen Apparat, wobei die Varianten in Klammern hinter den Orellitext gesetzt, richtige Varianten durch gesperrten Druck ausgezeichnet und einige Emendationen in gleichem Druck an verderbte Lesungen gereiht werden.

369, 32. Quum omnes (*Cum enim* omnes; über enim vgl. 372, 2. 14. 373, 7. 11).

370, 2. Omnes (*omnis*; ebenso hat der Codex 370, 4 curulis, 371, 7 hostis, 372, 3 partis, ähnlich Pompei 371, 12, ferner stets cum, nie quum). — 2 curules (camiles). — 3 patriciorum. Aediles etiam qui de plebeis non erant curulis (p̄ciorum. ñ pars depleis erat edil̃ etiã curulis). — 5 carrulis magistratus in curia nitebantur (carolis magistrat' id ⁘ piã nittebantur; lies c. m. *in curiam uehebantur*). — 8 poenas (penas). — 10 audacior (audactior). — 13 autem (ebenso der Codex, einen Sinn gibt blos *item*). aderat (*adeẽt*). — 17 noluerant (*noluer̃*). — 18 adsentatores Catilinae fuisse compertum est (adsentatores *fuisse Catilinae certissimum est*). — 21 sententiam (sẽpniã). — 25 metuerem (*m* metuerem). — 27 poena (pena). — 29 curriculum (cursus). — cursus (cursui). — 30 metaphorice (metaforicos, lies μεταφορικῶς).

371, 3. Marcello (macerllo). — 4 aemulatione (emulatione). — 7 ceperant (cę̃perant). — 8 quem donat fehlt wie 371, 32 und 372, 18 ad, 373, 3 tantam, 4 quantam, 373, 15 arma abicienda ohne Lücke oder Lückenzeichen. — 12 praelatior (platior). — 12 scio (iscio). — 13 praeponendum (p̣ponendam). — 16 fuerit (fuer̃.). — 20 dubiam (dubiū). — 24 Condemnat (cõdẽpnat). — 27 quos (quo). — 28 tamen pertinacia (tã ĩ pertinatia). — 31 Syllam (Sillam). — 32 ad delationem (et delationem; lies *et* ad delationem).

372, 2 quis esset mittendus (q̣ esset nuttend̃). — 3 placuit rem sortito genere (placuit rem sortito geneneri; lies: pl. r. s. *decerni*). — 5 sorte venit (ebenso der Codex; Orelli verbesserte sorte *evenit*). — 10 amabilẽ. Te plausibilem (lies mit Orelli a. *et* pl.). — 16 astigonum (so der Codex falsch statt *Artigonum*). — 17 Phidippicum (Fidippicum; lies mit den Cicerohandschriften *Phidippum*). — 18 ad criminandum regem (criminum regem). — 18 ñepos (nepus). — 21 passus erat (passus c̃). — 21 adimeret in Caesarem iusti causam doloris (adimeret in cę̃s regis iusti causam doloris; stelle *regi* her). — 22 poterunt (potuerunt ist gegen

die Handschrift zu lesen). — 24 mirandum (*imitandum*). — 26 eum (cū). — 30 Romano (r.).

373, 2 pretiosa (p̄tiosa). — 3 Africanus. Regis Deiotari tantam in Caesarem liberalitatem, quantam in Africanum (africanū regē deiotarū ī cęsarē liberalitatis ī africanū; vielleicht ist herzustellen: Africanus, *Regem Deiotarum tantae* in Caesarem liberalita*tis quantae* in Africanum). — 8 circumiectu Maurorum (circumuectū aurorum). — 9 erectus Caecilius (eiectus cęcilius). — 11 Sordidum enim, laudis egenus: in rege frugalitatem esse mirandam (Sorditū enī laudis ē gen'. in regē fr. e. m. Dies, zusammengehalten mit Cicero's Darstellung pro Deiot. § 26, wo, im Anschluss an Deiotarum saltantem quispiam aut ebrium vidit umquam?, die Bürgertugenden des Königs beleuchtet werden, führt zu folgender Fassung des Scholion: *Sobrium* enim laudis *est genus*: in rege *et* frugalitatem esse mirandam). — 14 pacem Pompeio suasi et arma debere deponi (et fehlt in der Handschrift; ein Doppelpunkt nach suasi lässt es in dieser Latinität nicht vermissen). — 15 Post Pharsalicum autem proelium arma abicienda non deponenda Pompeio concederem. Dicit (post fasalicum autē p̄liū qrtus (oder qrttis) pōpei c̄oedeř. n̄ deponenda et̄. Dixi). — 16 Omnium nostrum infractis et comminutis animis hat auch der librarius verschrieben. Es ist *fractis* et comminutis herzustellen, eine Phrase, die buchstäblich so und im gleichen Sinne vom selben Scholiasten 371, 27 gebraucht wird).

Die von Mai aus dem ambrosianischen Palimpsest R 57 super. zur Scauriana ausgeschriebenen und in der Züricher Scholienausgabe mit Beier's scharfsinnigen, wenn auch oft überkühnen Konjekturen 373, 18—376, 5 wiederholten kleinen Scholien zu den berühmten Fragmenten jener Rede sind nicht mehr werth als die eben behandelten weit jüngeren und dabei so vergilbt und verradirt, dass ich darauf verzichten muss, zu den vielen Lücken der Ausgaben hier die genauen Raummaasse und Varianten abdrucken zu lassen.

IV.

Die Züricher Ausgabe jener Verrinenscholien, welche 1416 von Poggio in St. Gallen mit Asconius gefunden und erst vor 55 Jahren von N. Madvig in seiner meisterhaften Untersuchung über Asconius als nichtasconianisch erwiesen wurden, unterschei-

det sich von der Bearbeitung der übrigen Scholien dadurch zu ihrem Vortheil, dass Baiter hier ernster und emsiger an der Textverbesserung thätig war, zu ihrem Nachtheil durch den monströsen und zugleich fast gehaltlosen kritischen Apparat.

Baiter kannte von den Handschriften des Pseudoasconius, die, wie jene des wahren Asconius, alle auf den verlorenen St. Gallenser Codex des Poggio zurückzuführen sind, blos die Leydener Abschrift, und diese nicht aus eigener Anschauung oder in neuer Vergleichung, sondern einzig aus früheren Drucken, besonders der Ausgabe ciceronischer Reden und Commentare, die Ende des 17. Jahrhunderts Graevius veranstaltet hatte. Wenn er nun diesem Mangel einer sicheren handschriftlichen Grundlage durch Beiziehung der älteren und ältesten Editionen dieser Scholien abzuhelfen bemüht war, so anerkennt man dies nicht blos als grundsätzlich richtig, sondern auch als theilweise wirklich nutzbringend. Theilweise nutzbringend — denn wer lässt es sich jetzt wenigstens noch beikommen, den Umfang einer kritischen Ausgabe um gut ein Drittel durch die Anführung von Lesungen aus mehr als einem halben Dutzend alter Ausgaben zu belasten, die ein halb offenes Auge sofort als unbrauchbar erkennt? Diesen ganzen Ballast sicher verderbter früherer Texte über Bord zu werfen und aus dem durch Baiter's Mühe aufgethürmten Haufen von Varianten die Goldkörner herauszulesen, ist eine der obersten Aufgaben eines Neubearbeiters.

Die oberste ist jedoch, dass ein auf die erhaltenen Abschriften des verschollenen Archetypus begründeter Apparat hergestellt werde. Die trefflichen Zweimänner, welche die Weidmannische Ausgabe des Asconius redigirten, haben hierzu eine sehr dankenswerthe Vorarbeit geliefert, indem sie in einer Appendix (S. 85—99) eine Neuvergleichung der in Leyden und Pistoia aufbewahrten Pseudoasconiuscodices des Poggio und Sozomenos veröffentlichten[1] und die Erwerber der Ausgabe zu deren Verwerthung einluden (a. O. S. XXXI). Zur Vervollständigung der kritischen Hilfsmittel erübrigt noch, dass drei Floren-

---

[1] R. Schöll's Vergleichung des Leydener Apographon ist genauer als jene des Pistoieser durch C. Bardt. Oder ist der Apparat zu S, an Baiters Text und Noten gehalten, 120, 14. 123, 20. 181, 18 klar und jeden Zweifel ausschliessend? Ich wenigstens muss mich erst in Pistoia vergewissern, ob an der ersten Stelle auch enim, an der zweiten ne, an der dritten et in S steht oder nicht.

tiner und ein Wolfenbütteler Apographon (a. O. S. XXXI. XXXII) eingesehen und das Verhältniss dieser Copien zum gemeinsamen Original und ihre Stellung zu einander dargethan werde. Denn es ist klar, dass durch die Reconstruction des Archetypus aus der Summe der vorhandenen und unter einander abgewogenen Abschriften die Neugestaltung des Textes bedingt ist. Dieser Aufgabe gilt es doppelt ein Augenmerk zuzuwenden, nachdem die Herausgeber jener zwei Apographakollationen einen unrichtigen Weg zur Wiederherstellung der Poggio'schen Urhandschrift gewiesen haben, einen Weg, der, von einem Neuherausgeber gläubig betreten und consequent verfolgt, die Textkritik des ganzen Pseudoasconius weit, weit hinter Baiter zurückverschlagen würde.

A. Kiessling und R. Schöll haben deutlich zu erkennen gegeben[1], dass ihnen durch das Apographon des Sozomenos (= S) die erste Vorlage treuer wiedergegeben zu sein scheine, als dies durch die Abschrift des Poggio in Leyden (= L) geschehe. Ich habe die geradewegs entgegengesetzte Anschauung und suche sie kurz folgendermassen zu begründen:

Wie es sicher ist, dass beide Handschriften aus derselben ersten Quelle geflossen sind, so steht auch durch eine grosse Anzahl von Divergenzen, als da sind abweichende Lesungen und Stellungen bei gleichem Grundbestand der Worte, ein Mehr oder Weniger der Ueberlieferung, unverrückbar fest, dass weder L von S noch S von L, sei es unmittelbar, sei es durch ein Zwischenglied, abgeschrieben ist. So entgingen z. B. dem Abschreiber des L 211, 11—14 zwei Lemmata mit ihren Commentarien; 212, 5—6 und 136, 17[2] einige Zeilen, beide Mal in Folge eines Homoioteleuton. Der Grieche vollends waltete seines Amtes so fahrlässig, dass ihm nicht blos in Folge eines Homoiteleuton 130, 11 acht und 139, 19 sechs Worte, sondern 183, 14—186, 18 gleich einige Seiten der Vorlage entschlüpften.

Wird in S eine Lücke angezeigt, so geschieht dies durch Aussparung eines masslosen und über den thatsächlichen Buchstabenausfall weit hinausgehenden Raumes: 119, 10 z. B., wo L den vollen Text Comoedia quinque actus habet gibt, markirt S

---

[1] A. O. S. 91 zu 136, 17 im Zusammenhalt mit den übrigen gesperrt gedruckten Stellen des Apparates, soweit diese in der folgenden Untersuchung nicht als richtige Lesungen anerkannt werden.

[2] Der vollständigere Text von S ist sachgemäss und lässt keinen Verdacht der Fälschung zu.

das fehlende actus mit einer Lücke von 20 Buchstaben. Dieselbe Beobachtung, dass S die Lücken des Archetypus durchweg mit einem ordentlichen Vergrösserungsglas ansah, kann man an jenen Stellen machen, wo in S und L dieselben Worte ausgefallen sind: in der Regel ist der freie Raum in L enger und schärfer begränzt und, wenn man den Gedankengang der unterbrochenen Ueberlieferung verfolgt, mehr als S geeignet, zur Wiederherstellung der Archetypuslesung hinzuleiten. Doch das könnte mancher Kleinigkeiten und Aeusserlichkeiten nennen, wenig geeignet, die Autorität des Sozomenos als Abschreiber zu schädigen, da sie auch in andern und zwar guten Codices begegnen. Nun dann ist doch sicher das eine bedenkliche Eigenart von S, dass er, ohne besonders dickleibig und stark an Umfang zu sein, so stark ist in absichtlicher Umstellung und Umgestaltung, Verminderung und Vermehrung der in der gemeinsamen Vorlage vorgefundenen Worte. Denn, selbst wenn wir nur die auffallendsten Vergewaltigungen der Ueberlieferung anmerken, so zählen wir eine willkührliche Auslassung eines in der Originalhandschrift schon verderbten Ausdruckes (145, 3); sieben Transpositionen (158, 24. 180, 6. 8. 187, 20. 200, 2. 14. 209, 8); neun eitle Konjekturen (99, 14*. 107, 9*. 16. 131, 14. 139, 4. 141, 21. 154, 13. 159, 16. 161, 15. 201, 21) und dreizehn Interpolationen (120, 14*. 128, 2*. 130, 10*. 132, 16*. 139, 22. 148, 14*. 171, 9. 10. 177, 24*. 181, 5. 203, 4*. 12*). An diesen dreissig Stellen vergass unser Abschreiber, dass er nicht ein sogenannter criticus, sondern ein simpler librarius sein solle und seine Vorlage wie sie war, nicht wie er sie wünschte uns wieder zu geben habe. Und wie gleissend wusste er nicht mit seinem Witz zu spielen! Hat er doch an zehn Stellen (es sind die mit * bezeichneten) selbst die in textkritischen Dingen wahrlich nicht ungewandten Herausgeber jener beiden Collationen getäuscht.

Da nun in der Entscheidung darüber, ob an diesen zahlreichen Stellen die Abschrift des Poggio oder jene des Sozomenos das Original treuer bewahrt hat, der Angelpunkt der ganzen Werthabwägung der Copien und der Grundstein der künftigen Textgestaltung liegt, so greife ich aus den zwei bedeutendsten Arten von Textverschiedenheiten auf gut Glück drei Stellen heraus und confrontire die Varianten, auf dass der theilnehmende Leser sich ein selbständiges Urtheil bilden möge.

So überliefert 99, 16 L: dicit enim Caecilius, aut a se accusandum esse Verrem, aut a se quoque; S: dicit enim Caecilius

auctore se ... Die Präcision der reinen Sprache hätte aut a se uno — aut a se quoque verlangt.

117, 9 L: Poterisne eius orationi subire] Quasi latine dixit ut 'magno ponderi subire'. Den von L unverändert überlieferten Schreibfehler des Archetypus emendirte P. Manutius schlagend mit Translative dixit ... S merkte natürlich auch, dass die Vorlage verschrieben sei und verbrach folgende Konjektur: Poterisne eius orationi subire] Quasi sarcinae dixit ut magno ponderi subire. Das ist gar keine Latinität und auch keine Logik mehr: es müsste doch Quasi sarcinae dixit et (oder wieder quasi) magno ponderi subire.

127, 1 L: nam vult intelligi etiam praemia sibi praevaricationis ostentavisse Verrem, sed 'terra marique' (diese Worte sind aus dem erklärten Lemma vom Commentator herübergenommen) insidias factas significat. S: ... 'terra marique' uitae insidias factas significat. Der Dativ vitae, der S unentbehrlich däuchte, ist aus dem nächstvorhergehenden Satz heruntergezerrt: Alias rursus significat insidias, quae vitae eius factae sunt, alias quae integritati et existimationi: ein Gedankenverhältniss, das hier in chiastischer Abfolge wieder aufgenommen und im Besondern erwiesen wird.

Nach diesen Proben, denen die übrigen Varianten sich würdig anreihen, dürfte es ausser Zweifel sein, dass L weit über S steht und dass der gewissenhafte Handschriftenverehrer und tüchtige Latinist Poggio sich von den Willkührlichkeiten und Ungeschicktheiten in der Transcription des Pseudoasconius ferne hielt, die bei dem an Charakter und hier nothwendigen Kenntnissen ihm nachstehenden Griechen Sozomenos nicht eben allzusehr befremden.

Indem man so L nicht blos an Umfang des Ueberlieferten, sondern auch an Wahrhaftigkeit der Ueberlieferung unbedingt über S stellt und gegen einen Rückschritt der Textgestaltung, wie er für Pseudoasconius durch den entgegengesetzten Standpunkt eingeleitet würde, sich nachdrücklich erklärt, verkennt man weder die Mängel, die L an sich hat, noch das Gute, was die Verbesserungssucht in S hervorgebracht. Dieses Gute ist nicht viel, jene Mängel sind noch weniger und kaum nennenswerth. [illegible] hat nämlich 196, 12 sicher, 127, 16 wahrscheinlich je zwei Worte unter einander umgestellt, S hat 130, 3 tum aus eum, 9, 4 nominibus aus omnibus, 140, 3 ad aus a, 149, 13 mire, das [illegible]ig in solchem Zusammenhang beim Scholiasten wiederkehrt,

und, was S entging, noch ein paar Mal verderbt ist, aus mile des Archetypus emendirt und 108, 17 in divinationis causis et in aliis maioribus vielleicht richtig hergestellt.

In L sind Emendationsversuche verderbter Lesarten, willkürliche Zusätze und ebensolche Auslassungen dem Abschreiber nicht nachweisbar; man müsste mir denn eine Stelle wie 123, 13 entgegenhalten: Propiora exempla et magis similia posteriora ponenda sunt, wo L das richtige propeiora, S propria überliefert.

Uebrigens wird jeder Zweifel über das Verhältniss der Copien zum Original benommen sein, sobald die Collation der Florentinischen Handschriften geschehen ist; und wenn die vorliegende Untersuchung über die innere Reconstruction des Archetypus bewusst ohne den Reichthum der wirklich vorhandenen Hülfsmittel gewagt wurde, so möge man bedenken, dass nicht minder ein absonderlicher Reiz wie ein zu ernster Forschung erziehendes Element gerade darin liegt, dass man mit Muth und Vertrauen den engen und schwierigen Pfad nach einem noch so bescheidenen Ziele wähle, dem die breitere und bequemere Heeresstrasse, etwas später und langweiliger, jeden ohne Beschwerden zutragen würde.

Den praktischen Theil, der sich diesen mehr theoretischen Erörterungen anschliesse, fassen wir für diesmal ganz knapp und gliedern ihn: 1. in die Ausbeutung des Züricher Apparates. 2. in die Verwerthung der Apographa des Poggio und Sozomenos. 3. in eigene Verbesserungsvorschläge.

Aus Baiter's Noten sind in den Text zu setzen: 107, 25 omnes homines sua facinora honestius leniusque (Codex leviusque) pronunciant. 113, 26. Mire ostendit. 120, 14 esse alibi ait (s. 122, 4. 159, 13. 169, 13). 130, 23 continet exposita in. 132, 13 itaque ad praetoris tribunal considerent ut iudicaturi cum praetore suo. 133, 25 de victis Allobrogibus Allobrogicus nominatus est (s. 199, 19 subactis Dalmatis Dalmaticus appellatus est). 135, 17 ex Siciliae praedationibus. 137, 6 aut a tribu in qua censeretur, aut a censu si erat senator, aut a curia sua si eques Romanus. 138, 4 nodis vinculorum inclusus intelligitur. 139, 13 bino modo (modo und domo sind in beiden Handschriftenklassen von Cic. de or. mehrmals verwechselt). 14 dicebantur quod vellent. 146, 5 litis aestimationem non solum ex titulo propositi criminis fieri sed. 156, 13 citabantur (vgl. 201, 21. Schol. Bobiens. 238, 21). 158, 6 sperari melius ex senatu nequeat. 158, 19 cum illi freti Verris gratia licerentur quam plu-

rimo de (etwas Besseres findet sicher Keiner; wenn es nur nicht zu gut ist!). 163, 8 praeterea horas generaliter. 168, 26 hac eadem causa se usum esse transfugio. 172, 5 quaestorem eum ad quem. 172, 9 et simul infert. 177, 23 Dicit invidiosam sententiam. 180, 21 statim damnarentur si. 200, 1 flectentibus se ad rostra versus dextram partem. Den kleinen Aenderungen, die mit den in der Züricher Ausgabe notirten Emendationen an fünf Stellen angenommen wurden, dürften zu 107, 19. 158, 6 und 137, 6 sicher sein.

Aus LS hat eine Neubearbeitung folgende gemeinsame Lesungen zu entnehmen: 97, 10 fuisset praetore Sexto Peducaeo; 100, 17. 18 und 187, 2 d. h. durchgehend die Schreibung Lilybitanus, die auch in den Bobienser Scholien festgehalten ist. Sie ist, wie ich in der Schrift über den sogen. Gronovscholiasten gezeigt, in ihrer Zeit ebenso berechtigt wie Voloterra, Dolobella, Terracina, Brindisis, die zwischen der klassischen Benennung Volaterra u. s. w. und der modernen Volterra unantastbares Mittelglied sind. 103, 11 addidit (ebenso 123, 4. 136, 37). 18 quinquennio lustrabant. 104, 10 si absentis. 105, 1 inimicum fingas. 107, 15 praecipue. 19 tantundem impetraturum. 115, 1 oratoris in (157, 10). 14 verum illud est. 118, 1 magister ludi. 8 dixerit. 122, 15 damnaverunt. 127, 8 possit. 134, 15 coepta est. 136, 4 iudicii. 138, 20 animadvertitur etiam sensibus. 142, 22 ludos dictos putant quod consiliorum. 149, 16 Quia (ebenso 151, 11). 166, 22 iudicaretur. 168, 5 legatis et proquaestori. 13 eius dicitur et. 172, 4 cuius cura est. 173, 3 difficile est autem. 186, 4 decebat et dolosius sed. 198, 7 coniventiam (204, 7). 201, 3 subsortitus est in. 6 alios iudices supposuisse. 17 abnuerat (LS adnuerat).

Verworren — dies halte ich für jenes Wort, wodurch Pseudoasconius in jedwedem Betracht zutreffend gekennzeichnet wird: verworren sind seine Kenntnisse, sein Ausdruck, die handschriftliche Ueberlieferung. Die frühern Herausgeber haben dem Verfasser der Scholien so ein halbes Dutzend arger historischer, literarhistorischer und antiquarischer Fehler nachgewiesen, den Abschreibern ein Dutzend (108, 14. 117, 1. 120, 16. 21. 168, 7. 169, 3. 175, 1. 178, 3. 181, 12. 193, 4. 195, 18. 196, 17) Transpositionen von Lemmata oder Scholien oder Lemmata mit ihren Scholien, Transpositionen, die, wie beim Gronovscholiasten, *darin* ihren Grund haben, dass die erklärenden Bemerkungen ursprünglich nicht selbständig und vom Ciceroteхte losgelöst auftraten.

sondern, wie die kleineren Mailänder, an dem Rand einer Cicerohandschrift angebracht waren. Die Besprechung einiger Stellen im Folgenden wird zeigen, dass der Stil ein unbeholfener und unklarer ist, den man oft nicht zu fassen weiss, wenn er lückenlos erhalten ist, geschweige verlässig zu ergänzen wenn lückenhaft. Das Material, welches ich über die Realien und Sprache auch dieser Scholien gesammelt, soll hier nicht ausgeschüttet, wohl aber der Zuversicht Ausdruck gegeben werden, dass bald aus der Gesammtheit aller in diesen zwei Gebieten enthaltenen Argumente auch eine nicht allzu unsichere Chronologie der Ciceroscholiasten wird aufgebaut werden können.

100, 12. Narrationem in exordio multi admirantur *hac reprehensione*, sed non recte. Est enim argumentabis narratio ad priorem divisionem, in qua quaeritur, an recte Cicero ex defensore accusator effectus sit. Ich schlage vor admirantur *ut reprehensionem*. Nebenbei sei die culturhistorische Bemerkung gestattet, dass unser Scholiast, was hier allerdings nicht im Lapidarstil geschieht, diejenigen seiner Vorarbeiter oder zeitgenössischen Cicerointerpreten, welche über irgend eine Stelle nicht seiner Ansicht sind, insgemein als inepti homines benamst. Vgl. 108, 4 Inepti sunt homines qui hanc clausulam notant ut malam.

100, 20. Siculi veteres patronos habent, in quibus Marcellos . . . Scipiones . . . *Metellos*. Die Handschrift und Baiter haben *Metelli*, ein Fehler, der allerdings einigermassen begreiflich wird, wenn man bedenkt, dass dieses Substantiv von seinem regierenden Verbum mehr als drei Zeilen entfernt ist.

101, 1. Causae *ingerunt quas* iusto defensionem et *mire* vult esse, non accusationem. Ursprünglich hiess es doch wohl Causae *ingeruntur quis* iusto defensionem et *merito* (iure?) vult esse, non accusationem.

106, 11. Quod in una quaque re] Leges Hieronicas Rupiliasque dicit regis *ipsius* aut Rupilii, de decem legatorum sententia constitutas. Der Schreibfehler *sui* des librarius ist in den Ausgaben noch nicht getilgt.

112, 26. Inepte quidam mirantur, cur haec Tullius in accando Verre non obiecerit Caecilio *ut* multa alia. Die Ausgaben schreiben mit den Codices *et*.

114, 1. Sunt alia magis occulta furta] Inepte a quibusdam quaeritur, quae sint: nulla enim sunt, sed oratorum est, *neque* ieiune laudes *vel* crimina, *neque* ostendere. Der Gedanke verlangt oratorum est *aeque* ieiune laudes *atque* crimina inique ostendere.

126, 17. Toto igitur hoc libro exhortatio iudicum continetur ad vere iudicandum, minae in adversarios diriguntur omnia tentantes ad corrumpendum iudicium, et *expositiones Ciceronis consilii sui* iudicibus exhibentur, *quas intractans* communiter gibt Baiter. Die Apographa L und S haben adversario, offenbar verschrieben, und expositione sowie exhiberetur.

Zunächst vergleichen wir, um Klarheit über das zu erlangen, was der Mann überhaupt will und zugleich um die Typik der Argumente unseres Scholiasten anzudeuten 127, 4 und 155, 19. Dort heisst es: Quarum rerum quasi per narrationem facit demonstrationem consilii sui; et cum iudicibus deliberatio videtur inducta, in qua ostenditur . . .; hier Prooemia sane huius libri in simulatione constituta sunt quasi verae accusationis in Verrem audentem adesse atque defensum (s. 154, 3), in exhortatione iudicum ad recte iudicandum, tum in minis contra adversarios, et in exhibenda ratione officii sui, cur ita maluerit accusare, ut prima actione tantum testibus uteretur. Darnach ist wohl herzustellen: et expositiones *de* Ciceronis *consiliis* iudicibus exhibentur *quasi tractantis* communiter.

130, 13. Ita vexavit ac perdidit] Nimirum vexavit ingentis calamitatis *usum* significat. usum? *ausum*, das allein dem Sinne entspricht, ist formal nicht gewagt.

132, 20. Ex alacri atque laeto] Alacris sive alacer (utrumque enim dicitur) is, qui integris (so!) est sensibus universis, quod est indicium erecti animi atque sublimis; nam e contrario lacer dicitur amputatis *corpore* sensuum membris, hoc est auribus oculisve. Quod ad animum saepe transfertur, ut plerumque afflicto animo sensibus non utamur erectis. Sic alacer dicitur is, cui omnis sensus in loco suo quisque *degat ui sunt et intenti ut vultu* indicet adesse animum *non* sincerum sensibus suis. Sicher zu ändern ist *corpori*, wahrscheinlich dicitur) *est* is; integer statt integris wäre überflüssig. Den letzten Satz haben einzelne Ausgaben vor Baiter schon besser so gelesen: cui omnes sensus in loco quisque suo vegeti sunt et intenti. Laeti vero qui vultu indicant adesse animum sincerum sensibus suis. Mich dünkt folgende Lesung wahrscheinlicher, denn von völlig sicherer Emendation wird kein Besonnener bei so arg verderbten Stellen sprechen: cui omnis sensus in loco suo quisque *uegeti sunt et intenti*, *laetus qui vultu* indicat adesse animum *omnino* sincerum sensibus suis.

135, 14. suspicantur senatorem alii Crassum, alii Hortensium; equitem alii *neminem* proferunt, alii Publicium quendam

druckte man bisher, unbegreiflicher Weise. Denn in neminem muss doch ein Eigenname stecken, etwa *Curionem*.

137, 1. Tribus enim urbanae rusticaeque omnes XXXV. numerantur, ex quibus aliquam necesse est, *cuiuscunque* ordinis fuerit, civis Romanus obtineat. So weit ist es mit der Latinität unseres Scholiasten doch noch nicht gekommen, dass er mit seinen Abschreibern *cuiusque* mit cuiuscunque verwechselt.

152, 4. Sestertium quadringenties] Diximus de hac quaestione summae variae. In Divinatione enim 'sestertium millies' dixit. Quod solvimus: quod adhuc non erat insinuata criminum ratio Ciceroni et quod ex persona Siciliae loquebatur, augere voluit veritatem, et quoniam *ope* duplae vel quadruplae repetitionis quantumvis accusatori progredi licuit. In den Apographa und Editionen steht *spe*.

154, 7. et bene intelligentes omnem virtutem oratoriam, quaecunque in criminationibus constituta est, hic expressam vident, et contra ex hoc defensionum vim in caeteris orationibus et nervos eius ex hac virtute cognoscunt, quae in opprimendo *expromitur* reo. Die Abschreiber setzten, nach opprimendo und expressam leicht begreiflich, *exprimitur* an seine Stelle. Dass der Scholiast die Bedeutung von promo kennt, beweist 173, 25; dass er den feinen Unterschied von expromo und exprimo, wie er in Cicero's rhetorischen Schriften so klar und so oft hervortritt, fühlte, verbürgt seine genaue Vertrautheit mit der Sprache gerade dieser Werke. Merkt er doch z. B. 119, 1 einen Fehler (declamatores) vieler Handschriften zu Cic. de or. III § 138 an, der noch bei Baiter-Kayser in der Tauchnitzausgabe steht: Huiusmodi homines in libris de oratore non declamatores, sed clamatores idem Tullius vocat.

157, 10. Proprium Ciceronis, et in orationibus et in dialogis et in epistolis, eandem saepe sententiam dicere et uti eloquentiae diversis modis, iisdem sententiis tamen ab *alia* occasione repetitis. Die Codices haben wie die Ausgaben *aliqua*. dialogi = philosophische Schriften, wie bei Victorinus in seinem Commentar zu de inv. und bei dem Fortsetzer der Commentare des Boethius zu Cicero's Topica, über den in den JJ. f. Philol. 1883 gehandelt ist.

161, 3. Multi, inquit, ita subtiles fuerunt praevaricatores, ut in tota actione fideles actores esse viderentur; qui tamen non effugerunt suspiciones hominum, cum in reiciendis iudicibus versarentur: Reici*ens enim* malos et retinens bonos verus accusator

intelligitur. Qui vero contra facit, *et sit impedimento caeteris astu tegat,* de hoc intelligitur, quod praevaricator existat. *Et* bona *accusatio cum* causa *laudandis iudicis orituris.* Die Stelle gehört zu den am meisten verderbten und am wenigsten bisher richtig angepackten. Orelli allein hatte auch hier den ersten Lichtblick: sein etsi astute agat (agit braucht nicht geändert zu werden, da etsi oft von unseren Scholiasten wie ja auch von den andern mit demselben Modus wie quamvis verbunden wird) zeigt den rechten Weg. Dieser scheint zu folgender Wiederherstellung zu führen: Qui vero contra facit, *etsi in retinendo caute rem astu tegat* (oder *in r. pcioris astute agat*) de hoc intelligitur, quod praevaricator existat. *Et* bona *accusatio cum* causa *laudandi iudicis oritur.* Für sich gibt so jeder der beiden Sätze einen ordentlichen Sinn; nicht kann befriedigen ihre Abfolge unter einander. Denn der Gedankengang fordert entweder die Transposition des Et-oritur vor Qui-existat oder die leichtere Aenderung At (Set) -oritur mit Belassung der überlieferten Wortfolge.

163, 10. Quod mihi lex mea causa dedit] De commodo proprio licet unicuique detrahere, praesertim *cum in eodem* adversario nihil possit esse commune. Die Handschriften bieten *cum eo de.* Betreff idem = is gilt das bei den Bobienser Scholien Gesagte.

165, 1. Aciliam legem] Acili Glabrionis, patris huiusce praetoris, de quo etiam supra dixit; quae lex *neque* comperendinationem *neque* ampliationem habet. Robortellus, der zuerst das Unrichtige der antiquarischen Notiz bemerkte, schrieb: Quae lex comperendinationem habet. Doch so gewaltsam brauchen wir hier nicht zu schalten, wo auch mildere Mittel wirken: quae lex *aeque* comperendinationem *atque* ampliationem habet. Ein ähnlicher Schreibfehler wurde unter 114, 1 verbessert.

168, 3. Dedi stipendio, frumento, legatis] Haec omnia nomina sunt erogationum, quibus aut stipendium militibus dedisse se dicit Verres, aut frumentum coemisse in annonam exercitus, aut legatis et proquaestori in sumptum alimenta de publico *data.* Die Ueberlieferung lautet *dant.*

178, 16. Graeco more biberetur] Grandibus inquiunt poculis et meracis potionibus, qui non intelligunt dicta Ciceronis, et hoc putant Graeco more potare. Est autem Graecorum mos, ut Graeci (z. B. Athenäus im κότταβος - Kapitel) dicunt, *cum mero* cyathis saltantes civium libantes primo deos, deinde amicos suos nominantes. Nam totiens merum bibunt, quotiens ut deos

et caros suos nominatim vocant. Dem Satze cum — nominantes fehlt mit der Partikel und dem Hauptverbum Fuss und Kopf; das Ganze lautete ehedem wohl so: Est autem Graecorum mos, ut Graeci dicunt, *ut cum meri* cyathis saltantes invicem *libent*, primo deos deinde amicos suos nominantes.

182, 19. Sed etiam inter hostium tela] Invidiose orator hoc addidit, cum de magistratu dicat. Nam *cunctorum* legatorum, in foederibus faciendis vel legibus pacis bellique dicendis, sancta corpora iure gentium atque inviolata servantur. Die Apographa haben Nam *inter* legatorum in foederibus . . . Für Lexikographen sei die Bemerkung beigefügt, dass für den Begriff 'all, ganz' bei unserem Scholiasten neben totus, omnis, cunctus auch plenus und integer, die beide im Romanischen eine so grosse Rolle spielen, nicht fehlen; breit machen sich auch, ein sicheres Zeichen später Zeit, die Adjektive auf -osus, wie gratiosus.

194, 18. uti *consulantur* a convenientibus advocati. Da die Codices consulentur überliefern, ist *consullentur* herauszugeben.

203, 12. Incipit autem a laude Siciliae et egreditur ad crimen Dionis, deinde Sosippi et Philocratis, *scilicet* de iure Siculorum everso. In Verkennung der uralten Abkürzung dieses Wortes, das bei unserem Scholiasten ein paar Dutzendmal steht, ward von den librarii ein si, von den editores ein sed daraus gemacht.

Rom. Th. Stangl.

Nachschrift. Der Schluss dieses Aufsatzes war am Weihnachtsabend v. J. an die Redaktion abgegangen; in den Bibliotheken, welchen die seitdem verflossenen acht Monate in Mittel- und Oberitalien mich zuführten, habe ich diese Studien nicht aus den Augen verloren. Es lag von vornherein in meinem Reiseplan Florenz zuletzt aufzusuchen; zufällig trifft es sich, dass, nach den bisher bekannten litterarhistorischen Notizen, hier allein noch in Italien unbenutzte Handschriften zu Pseudoasconius aufbewahrt werden. Aus Baiter p. 103 hatte ich cod. Laurent. pl. 64, 27, aus Kiessling-Schöll p. XXXII bez. XXXI cod. Laurent. pl. 50, 4 und 5 und cod. soc. Columb. Florent. B 7 verzeichnet. Der erstgenannte enthielt ausser einem lateinischen Commentar zu Plutarch nichts, den zweiten und vierten konnte ich, erst wenige Tage hier und mit werthvolleren Handschriften beschäftigt, nicht vornehmen, der dritte wurde an all jenen Stellen eingesehen, welche geeignet schienen, die oben S. 570 ff. angedeutete Meinungsverschiedenheit mit A. Kiessling und R. Schöll über das Verhältniss der Leidenser (= L) und Pistoieser (= S) Abschrift zum verlornen *Archetypus* zu klären. Die Einsichtnahme der

Mediceischen Handschrift war in der That nicht nutzlos; wichtiger noch, dass bereits in der Nationalbibliothek zu Neapel ein von den Asconiuskritikern nicht genannter Codex gefunden und im Hinblick auf jene Frage benützt worden war.

Cod. Laurent. 50, 5 (= M), der fol. 1^a—33^b lin. 7 Asconius, von da bis fol. 73^b lin. 16 Pseudoasconius enthält, ist am 25. Juli 1416 vom berühmten Geheimschreiber des Papstes Martin V, Bartholomaeus de Montepoliciano, abschriftlich vollendet worden, auf Grund der Unterschrift.

Cod. Neapolit. V B 20 (= N), der fol. 1^a—49^a Asconius, 49^b—119^a Pseudoasconius bietet, ist von mir unbekannter Herkunft.

M und N sind von einander unabhängig und es steht im Allgemeinen M nahe dem S, N sehr nahe dem L. Doch ist weder N aus L abgeschrieben, noch M aus S. Denn, um nur einen Beleg anzuführen: N hat mit L nicht die oben S. 570 besprochenen Lücken zu 211, 11—14. 212, 5—6. 136, 17 gemein, noch M mit S jene zu 130, 11. 139, 19. 183, 14—186, 18. Von den Lesungen des S, welche oben als Emendationen oder als Interpolationen erklärt wurden, findet sich keine einzige in N, die charakteristischen alle in M. Doch steht M 154, 13. 171, 9. 200, 2. 208, 26 und noch öfter mit L N gegen S, mit dem er auch die zu weite Raumausparung bei Lücken nicht theilt. Daraus erhellt, dass die gemeinsamen Abweichungen der Mediceischen und Pistoieser Handschriften eine Frucht der so zu sagen kritischen Thätigkeit eines Gelehrten ist und zwar ein und desselben. Wer von den zahlreichen Humanisten, die damals in der Arnostadt wirkten, diese Thätigkeit in den neu gefundenen Cicerocommentarien entfaltete, thut nichts zur Sache. Am stärksten ist davon, wie aus Obigem hervorgeht, das Apographon des Sozomenos inficirt, weniger jenes des Montepulciano, ganz verschont blieb naturgemäss das von Poggio in St. Gallen, dem Fundort des Archetypus, gefertigte und das Neapolitaner, das so wohl vor der Verbreitung jener florentinischen Textneuerungen oder auch gleichzeitig oder später ferne vom Arno und dem Einfluss jenes Gelehrtenkreises entstanden ist.

Der neue kritische Apparat wird darnach zu L einen jener 'Florentiner' Codices beiziehen, am besten M, und, wenn L und M gegen einander stehen, N entscheiden lassen. Jede weitere Handschrift ist vom Uebel: sie geben bloss species zu den zwei nunmehr festgestellten genera ab. Dass der Kritiker häufig in die Lage kommt, gegen L und N und M, gegen alle Ueberlieferung, den Text zu konstituiren, ist im vierten Theil dieser Aufsätze erwiesen worden.

Florenz. Th. Stangl.

Ein Lehrgedicht des Plutarch.

(Echtheit von Galen's Protrepticus — Versspuren — Galen und Plutarch — Plutarch und Phaedrus.)

An der Spitze des Corpus der Galenischen Schriften steht eine kleine, früher viel gelesene und in mehreren Sonderabdrücken verbreitete Abhandlung paraenetischen Inhalts, mit dem urkundlichen[1] Titel Γαλήνου παραφράστου τοῦ Μηνοδότου προτρεπτικὸς λόγος ἐπὶ τὰς τέχνας. Nun erwähnt Galen περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων 9 (vol. XIX p. 38 K.) unter einer Gruppe 'empirischer' Schriften: περὶ τῶν Μηνοδότου Σεβήρῳ ἕνδεκα, kurz darauf: ὑπομνήματα γ' εἰς τὸ Μηνοδότου Σεβήρῳ· προτρεπτικὸς ἐπὶ ἰατρικήν. Bereits Ackermann (bei Fabricius-Harl. bibl. V = Galen. ed. Kuehn I p. LXXII) nahm an, dass der erhaltene Protrepticus mit dem des Katalogs identisch sei[2] und Willet p. 58 seiner Ausgabe gesteht wenigstens die Möglichkeit zu. Kühn ist anderer Meinung. Er macht geltend, dass die suasoria des Katalogs 'ad *medicinam*', nicht 'ad *artes*' betitelt werde; die überlieferte Schrift könne also wohl verschieden sein von der im Katalog gemeinten. Da nun ein ähnlicher Titel von Galen an keiner anderen Stelle aufgezeichnet ist, so

[1] Bis jetzt ist es freilich noch nicht gelungen, eine Handschrift aufzufinden; doch darf die editio princeps, von der die Kritik abhängt, nach den Bemerkungen Müller's (Galen. de plac. Hippocr. et Platon. prolegg. p. 14) wohl die gleiche Gewähr beanspruchen. Vgl. Galeni scripta minora vol. I ex recogn. Jo. Marquardt Lips. 1884 praef. p. XXIV. Ich freue mich, dass ich diese sehr willkommene Publication noch nachträglich habe verwerthen können.

[2] Die Ansicht des Montanus, der den Protrepticus einem sonst ganz unbekannten andern Galen, dem 'Sohn des Menodot', zuschreibt, beruht auf *einem offenbaren* Missverständnisse.

wäre damit der Verdacht einer Fälschung nahe gelegt. Und in der That hat bereits C. Hofmann in einem an Reinesius gerichteten Briefe[1] das Schriftchen dem Galen abgesprochen, leider ohne Angabe seiner Gründe. Dieselbe Ansicht äusserte später in aller Kürze und ohne auf Hofmann Bezug zu nehmen der einsichtige anonyme Recensent der Willet'schen Ausgabe im Museum Criticum II (Cambridge 1826) S. 318, während der neueste Herausgeber keinerlei Zweifel verlauten lässt.

Jene Bemerkung Kühn's erweist sich aber bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig. Am jetzigen Schlusse des Protrepticus stehen die Worte ἐκ τούτων οὖν τινα τῶν τεχνῶν ἀναλαμβάνειν τε καὶ ἀσκεῖν χρὴ τὸν νέον, ὅτῳ μὴ παντάπασιν ἡ ψυχὴ βοσκηματώδης ἐστί· καὶ μᾶλλόν γε τὴν ἀρίστην ἐν ταύταις, ἥτις, ὡς ἡμεῖς φαμὲν, ἐστὶν ἰατρική· τοῦτο δ' αὐτὸ δεικτέον ἐφεξῆς. Dies Thema wird dann freilich mit keinem Worte weiter ausgeführt, auch nicht durch die in den meisten Ausgaben folgende rein philosophische Schrift περὶ ἀρίστης διδασκαλίας, die man wohl als Fortsetzung des Protrepticus aufgefasst hat. Das erhaltene Stück ist also nur die Einleitung; der Hauptttheil ist verloren gegangen, und erst dann wird man die nicht mehr passende Ueberschrift ἐπὶ ἰατρικὴν in ἐπὶ τὰς τέχνας verwandelt haben. Damit ist der Anstoss Kühn's beseitigt und eine schwer wiegende äussere Gewähr für die Authentie des Schriftchens gewonnen.

Vielleicht sind aber innere, sachliche oder formelle Verdachtgründe vorhanden, welche dagegen in die Wagschale fallen. Wyttenbach — und mit ihm sein Schüler Willet — ist freilich nicht der Ansicht. Er hält den Stil des Protrepticus für echt Galenisch, und während er über das in mehr als einer Hinsicht eng verwandte Plutarchische Schriftchen περὶ παίδων ἀγωγῆς nach einer strengen, doch wohl zu peinlichen Untersuchung das Verdammungsurtheil ausspricht, hat er für die Abhandlung Galen's nur Worte der Anerkennung. In der lehrreichen Recension der Köhler'schen Ausgabe (bibl. crit. II 2, 98) rühmt er die mira doctrinae *suavitas*, und in seinen Animadversiones zu der oben erwähnten Schrift Plutarch's (tom. VI p. 99 ed. Oxon.) sagt er vom achten Kapitel: idem argumentum *suaviter* et copiose enarravit Galenus in Protreptico. Wohl von ihm beeinflusst, hat

[1] Th. Reinesii ad . . . Casp. Hoffmannum, Christ. Ad. Rupertum . . . epistolae, Lips. 1660 p. 90.

denn auch der sehr verdiente neueste Herausgeber, Jo. Marquardt, das Schriftchen (praef. p. XXV) *suavis* et lectu perdignus genannt.

Ganz anders der Engländer. Er meint, es sei eine sehr untergeordnete Composition, unelegant in der Anordnung, schwach in der Beweisführung — das letztere kann ich nicht zugestehen, auch will beides bei dem fragmentarischen Zustande nicht viel besagen —; auch sei die Sprache vielfach incorrect und verrathe hie und da geradezu 'an ignorance of the *Greek* idiom'. Schade, dass er die Nachweise schuldig geblieben ist. Wenn ich richtig beobachtet habe, wird man höchstens von 'ignorance of the *Attic* idiom' sprechen dürfen; und hierin hatte Galen bekanntlich ein weites Gewissen, ja, er stellte sich geradezu in einen bewussten Gegensatz zur Moderichtung seiner Zeit: vgl. z. B. XIX p. 61 K. ἄμεινον γάρ ἐστι φωνῇ μᾶλλον ἢ τῷ βίῳ σολοικίζειν τε καὶ βαρβαρίζειν (gegen die Atticisten). In der Darstellung, heisst es weiter, there is *throughout an ambitious phrascology, a flowery rhetoric*, which seem's to have been culled from the 'garden's of Adonis' rather than from the orchards of Alcinous — vielleicht auch aus den χαρίτων κῆποι, wie wir vorgreifend hinzufügen können. Diesen letzten Satz unterschreibe ich, abgesehen von dem throughout. Vielmehr ist es gerade eine auffallende Eigenthümlichkeit des Protrepticus, dass an knappe und schlichte, ja nüchterne Partien ganz unvermittelt breit angelegte, schwungvolle, nicht selten gesucht und gespreizt erscheinende Ausführungen sich anschliessen. Gerade in diesen starken Stildifferenzen sehe ich eine der grössten Schwächen des Schriftchens. Der trefflichen urkundlichen Beglaubigung gegenüber werden sich aber aus derartigen Anstössen bei einem notorischen Schnell- und Vielschreiben, wie Galen, doch wohl keine zwingenden Verdachtsgründe ableiten lassen: um so weniger, als von ihm verwandte Tendenzen, zum Theil mit denselben Mitteln, auch in andern, sicher echten Schriften verfolgt werden [1].

Wir werden demnach in der Folge die Echtheit des Pro-

---

[1] Stellennachweise bei Willet p. 122 124 125. Hervorzuheben ist der Schluss der Abhandlung π. τ. διὰ τῆς μικρᾶς σφαίρας γυμνασίου V p. 910 K. 102, 4 sq. Mq. = Protr. XI p. 30 K. 123, 16 Mq. Hinzu fügen wir noch, dass über die menschlichen Fertigkeiten in ihrem Verhältnisse zu denen der Thiere in der Schrift περὶ μορίων χρείας wiederholt (bes. I 2. 3. 4) dieselben Ansichten ausgesprochen werden, wie im Protrepticus.

trepticus getrost voraussetzen dürfen. Doch ist es für unsere Untersuchung von Nutzen, wenn wir hier noch einige Bemerkungen über jene formellen Unebenheiten vorausschicken.

Einen Theil der Schuld könnte der Umstand tragen, dass Galen in diesem Werkchen eine Schrift des Skeptikers Menodotos zu Grunde legte[1]. Denn diese Folgerung wird man aus dem allerdings schwerlich correct überlieferten Titel doch wohl ziehen dürfen[2]; die Erwähnung des Menodot und das Vorherrschen skeptisch-empirischer Schriften in derselben Gruppe des Kataloges, sowie leise Spuren jener philosophischen Richtung in der Abhandlung selbst[3] bieten eine gewisse Bestätigung dafür. Die Schrift des Skeptikers war vermuthlich im Ton rein philosophischer Erörterung gehalten[4], der ja auch an einigen Stellen unseres Protrepticus noch durchklingt. Doch da Galen seine Abhandlung zu mündlichem Vortrage vor Schülern bestimmt hatte[5], so mussten ihm lebhaftere Farben erwünscht sein, und als echtes Kind seiner Zeit verschmähte er es bei aller Opposition gegen die Sophisten[6] doch keineswegs, von ihren λήκυθοι reichlich Ge-

[1] Wiederholt benutzt ist Menodot in den (nur in einer Uebersetzung erhaltenen) ὑποτυπώσεις ἐμπειρικαί: vgl. Max Bonnet, de Claudii Galeni subfiguratione empirica, diss. Bonn. 1872 p. 79.

[2] Die älteren Versuche, den Titel zu verbessern, bei Willet und bei Daremberg, oeuvres de Galien I p. 81. Daremberg meint, die Erwähnung des Menodot sei 'une addition des copistes' und übersetzt einfach 'exhortation à l'étude des arts'. Aehnlich bereits Köhler p. 16 und neuerdings Marquardt p. 103, der πρ. ἐπὶ τέχνας schreibt, dabei aber mit Unrecht auf den Katalog verweist. Allein woher kam den copistes dieses exquisite Wissen? Aus der Abhandlung selbst konnten sie doch nichts schliessen und ein Missverständniss der Notizen des Katalogs, an das ich einmal gedacht habe und vor mir Köhler p. 16, ist mir nicht mehr recht wahrscheinlich. An die Zuverlässigkeit der Ueberschrift glaubt, wie ich brieflichen Mittheilungen entnehme, auch R. Volkmann.

[3] Gleich im Anfang Kap. I εἰ μὲν μηδ' ὅλως λόγου μέτεστι τοῖς ἀλόγοις ὀνομαζομένοις ζῴοις, ἄδηλόν ἐστιν. ἴσως γὰρ κτλ. Ferner Kap. IX p. 21 K. ὅθεν ἄμεινον προδιασκέψασθαι περὶ αὐτοῦ· εὐεξαπάτητος γὰρ ἕκαστος ἐν οἷς ἐστιν ἀπρόσκεπτος.

[4] Einen ganz anderen Ton scheint Menodot freilich in der Polemik mit seinen Gegnern angeschlagen zu haben: vgl. die sehr charakteristische Stelle p. 63, 16 ff. Bonnet.

[5] Vgl. Kap. IX p. 20 K. ἄγετ' οὖν, ὦ παῖδες, ὁπόσοι τῶν ἐμῶν ἀκηκοότες λόγων ... (kurz vorher: μὴ τοίνυν ἐάσῃς ὦ μειράκιον ...).

[6] Bekannt ist seine Polemik gegen Favorin in der Schrift περὶ

brauch zu machen. Auch hat er bei diesem Auf- und Ausputzen ohne viel Bedenken stillschweigend Bilder, Wendungen und ganze zusammenhängende Stellen von andern entlehnt und in seine Darstellung eingelegt. Schon die von Wyttenbach a. a. O. nachgewiesenen Parallelen aus Plato geben davon eine Anschauung. Aber freilich sind das lauter Einzelheiten, die nicht einmal sehr störend wirken. Viel auffälliger sind, wie schon oben bemerkt, stilistische Unterschiede, wie zwischen dem ersten Absatz (p. 103 Mq.) und Kap. II, besonders aber III ff.

Den Eingang bildet eine kurze, im Ton der Skepsis gehaltene Auseinandersetzung darüber, ob die ἄλογα ζῷα Vernunft besitzen oder nicht. Die Frage wird unentschieden gelassen. Doch sei der Mensch jedesfalls darin allen andern ζῷα überlegen. Er könne sich nicht nur, μόνος ἐπιστήμης ἐπιδεκτικός, alle ihre Fertigkeiten aneignen, sondern habe auch Theil an den 'göttlichen Künsten' des Asklepios, des Apollo und der Musen. πῶς οὖν οὐκ αἰσχρόν, heisst es dann Kap. II, ᾧ μόνῳ τῶν ἐν ἡμῖν κοινωνοῦμεν θεοῖς, τούτου μὲν ἀμελεῖν, ἐσπευκέναι δὲ περί τι τῶν ἄλλων, τέχνης μὲν ἀναλήψεως καταφρονοῦντα, τύχῃ δὲ ἑαυτὸν ἐπιτρέποντα; Mit diesem nicht eben strengen Gedankenfortschritte wird das Thema für die folgenden Kapitel gewonnen: der Gegensatz zwischen τέχνη und τύχη. Der Rest des zweiten Kapitels enthält einen in der Art der Sophisten entworfenen ψόγος der dämonischen Tyche[1], das dritte einen ἔπαινος des Hermes, des Vertreters von λόγος und τέχνη[2]. Die folgenden

---

τῆς ἀρίστης διδασκαλίας I p. 40 K. p. 82 Mq.; vergl. περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων 13 vol. XIX p. 45 K.: πρὸς τὸν Φαβουρῖνον κατὰ Σωκράτους (verloren gegangen). Sehr bezeichnende Aeusserungen vol. I p. 62 K. ... μὴ καθάπερ κολοιὸν ἢ κόρακα περὶ φωνῶν ζυγομαχεῖν, ἀλλ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων σπουδάζειν τὴν ἀλήθειαν (ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος rec. Mueller p. 29, Parallelstellen im Commentar p. 51); IX p. 789 K. ... τοὺς σοφιστικοὺς λήρους ἑτέροις παρέντες ..., ähnlich XV p. 159 ... σοφιστής ἐστιν ἀνομίλητος τοῖς ἔργοις τῆς τέχνης. Ausführlicher wird er sein Programm entwickelt haben in der leider nicht erhaltenen Schrift περὶ τῶν πρὸς τοὺς σοφιστάς, erwähnt im Kataloge vol. XIX p. 48 K. Auch im Protrepticus cap. X p. 120, 4 Mq. macht er einen Ausfall gegen die Rhetorik, nachdem er eben ihren ganzen Apparat hat spielen lassen: vgl. unten S. 588[1].

[1] Man wird das Wort in der Folge mit grossen Anfangsbuchstaben schreiben müssen [wie es Marquardt durchweg gethan hat].

[2] In beiden bildet eine Beschreibung der plastischen Darstellung der beiden Gottheiten den Ausgangspunkt. Für uns bemerkenswerth

beiden Kapitel schildern uns das Schicksal der 'Thiasoten' jener Gottheiten, die in zwei gesonderten χοροὶ an uns vorbeigeführt werden. Mit Kap. VI beginnt dann eine mit Citaten und Anekdoten überreich ausgestattete Auseinandersetzung über die Gaben der Tyche: Reichthum (Kap. VI), adelige Geburt (VII), Schönheit (VIII). Das Schlussresultat wird p. 18 K. zusammengefasst in die Worte: ἐξ ἁπάντων τοίνυν τῶν εἰρημένων . . . ἐναργῶς φαίνεται, μήτ' ἐπὶ γένους λαμπρότητι, μήτ' ἐπὶ πλούτῳ τε καὶ κάλλει θαῤῥήσαντα καταφρονῆσαι[1] τέχνης ἀσκήσεως. Damit ist der erste, allgemeine Theil abgeschlossen.

Schon im zweiten und dritten Kapitel wird den Leser die poetische, von lebendiger Anschauung getragene Sprache stutzig machen, ohne dass man daraus weitere Folgerungen ziehen dürfte bei einem Schriftsteller jener Zeit, die überhaupt die Mittel der Poesie mit Vorliebe im Dienste der alleinherrschenden Prosa verwandte. Mehr ins Gewicht fällt die Thatsache, dass die Rede an etlichen Stellen unverkennbar einen rhythmischen Gang annimmt, z. B. im Anfange des dritten Kapitels: τὸν δ' Ἑρμῆν ἅτε ‖ λόγου μὲν ὄντα δεσπότην ⟨ἠδ'⟩ ἐργάτην [δὲ] ‖ τέχνης ἁπάσης. Nun ist zwar der Jambus μάλιστα λεκτικός; auch finden sich bei älteren Redekünstlern häufig ähnliche Anklänge, die schliesslich doch nur dem Streben nach Eurhythmie ihren Ursprung verdanken[2]. Aber im vierten und fünften Kapitel liegt die Sache schon anders. Hier werden die beiden χοροὶ der Tyche- und Hermesdiener mit einer solchen Anschaulichkeit, in so fein detaillirter Ausführung gezeichnet und zugleich drängen sich die rhythmischen, insbesondere jambischen Reihen so dicht an einander, dass man schwerlich noch an eine zufällige,

---

Kap. II (wo Galen ganz sicher nicht den Pacuvius auct. ad. Herenn. II 23 vor Augen gehabt hat, wie Köhler glaubt S. 19): οἱ παλαιοὶ haben die Tyche als Weib gebildet, καὶ πηδάλιον ἔδοσαν ἐν χεροῖν αὐτῇ καὶ τοῖν ποδοῖν ὑπέθεσαν βάσιν σφαιρικήν, ἐστέρησαν δὲ καὶ τοῖν ὀφθαλμοῖν . . . (wird nun weiter ausgeführt). Eine genaue Parallele dazu sind die entsprechenden ἐκφράσεις in Kebes' Gemälde (bes. Tyche Kap. 7). Auch die in den folgenden Kapiteln gegebene Schilderung der Tychediener findet in diesem zuerst von Lucian berücksichtigten und doch wohl sehr spät anzusetzenden Schriftchen ein Analogon.

[1] Marquardt corrigirt καταφρονητέον.

[2] Man vgl. z. B. die interessanten Nachweisungen bei Jo. Ilberg. studia Pseudippocratea (Lips. 1883), p. 25 sq.; dazu über die 'poetische *Prosa*' der Sophisten neuerdings H. Diels, Gorgias und Empedokles (*Sitzungs*ber. d. Berl. Akad. XVIII 1884) S. 347. 363.

halb unbewusste Handhabung poetischer Kunstmittel wird denken dürfen. Am besten lässt sich der Sachverhalt darlegen durch eine schlichte Wiedergabe der wichtigsten Stellen. Die jambischen Stücke sind gesperrt gedruckt; hie und da ist eine Andeutung davon gegeben, wie leicht sie sich vervollständigen und correcter gestalten lassen.

Kap. IV Τοὺς [δέ γε] τῇ Τύχῃ[1] συνεπομένους ἅπαντας μὲν || ἀργοὺς θεάσῃ καὶ τεχνῶν ἀμαθεῖς· || ὀχουμένους δ' ἐπ' ἐλπίδων ⟨κενῶν⟩ ἀεὶ || καὶ θεούσῃ τῇ δαίμονι συνθέοντας (κ. σ. τ. θ. δ.) || ἐνίους μὲν ἐγγὺς, ἐνίους δὲ ποῤῥωτέρω || τινὰς δὲ καὶ τῆς χειρὸς αὐτῆς [ἐξ] ἡμμένους. || ἐν τούτοις ἅπασι καὶ τὸν Κροῖσον . . . ὄψει, καὶ τὸν Πολυκράτην, καὶ ἴσως θαυμάσεις, τῷ μὲν τὸν Πακτωλὸν ἰδὼν || ῥέοντα χρυσὸν, τῷ δὲ καὶ τοὺς θαλαττίους || ὑπηρετοῦντας ἰχθῦς. μετὰ τούτων δὲ καὶ Κῦρον θεάσῃ, καὶ Πρίαμον καὶ Διονύσιον . . . || ὄψει δὲ καὶ ⟨τὸν⟩ Πρίαμον ⟨ἐγ⟩καθειργμένον[2] . . . εἰ δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἐπισκέψαιο τοὺς ἀπωτέρω μὲν αὐτὴν θέουσαν διώκοντας, || οὐ μὴν τύχοντας γε, μισήσεις ὅλως τὸν χορόν. εἰσὶ γὰρ ἐνταῦθα καὶ δημαγωγοὶ . . . εἰσὶ δὲ καὶ || φονεῖς ⟨τε⟩ καὶ τυμβωρύχοι καὶ ἅρπαγες· || πολλοὶ δὲ μηδὲ τῶν θεῶν [αὐτῶν] πεφεισμένοι . . .

Kap. V Ὁ δὲ ἕτερος τῶν χορῶν, πάντες μὲν κόσμιοι καὶ τεχνῶν ἐργάται, οὐ θέουσι . . . || ἀλλ' ἐν μέσοις αὐτοῖς μὲν (edd. μ. αὐ.) ὁ θεὸς, ἀμφ⟨ὶ⟩ [αὐτὸν] δὲ || ἅπαντες ἐν τάξει κεκόσμηνται, || χώραν ἕκαστος ἣν ἐκεῖνος ἔδωκεν (ὤπασεν) || οὐκ ἀπολιπόντες. οἱ μὲν ἔγγιστοι (vg. -α) [τῷ] θεῷ . . . γεωμέτραι . . . καὶ φιλόσοφοι τε καὶ ἰατροὶ . . . || τούτων δ' ἐφεξῆς [ὁ] δεύτερος ⟨τις⟩, ζωγράφοι, || πλάσται . . . καὶ μετ' αὐτοὺς δὲ ἡ τρίτη τάξις αἱ λοιπαὶ τέχναι . . . πάντες δὲ πρὸς τὸν θεὸν ἀποβλέπουσι, || κοινοῖς (edd. — ῷ) [τῷ] παρ' αὐτοῦ [προσ]τάγμασιν (vg. -- τι) πειθόμενοι (πειθήνιοι)[3]. θεάσῃ δὲ κἀνταῦθα πολλοὺς μετ' αὐτοῦ τοῦ θεοῦ, τετάρτην δέ τινα τάξιν ἀπὸ τῶν ἄλλων ἔκκριτον, οὐχ οἷοί τινες ἦσαν οἱ μετὰ τῆς τύχης. οὐ γὰρ ἀξιώμασι πολιτικοῖς . . .

---

[1] So Cobet und Marquardt; die Hdd. τῆς Τύχης.

[2] Hier hat Marquardt mit Wyttenbach und Cobet καθῃρημένον geschrieben: eine sehr nahe liegende Aenderung, die auch mir in den Sinn gekommen war. Doch lässt sich die Ueberlieferung wohl halten.

[3] Ein Lieblingswort Plutarch's; τάγμα 'Befehl' de exil. V p. 601 A.

|| πλούτῳ ⟨τ'⟩ [τοὺς] ἀρίστους ὁ θεὸς [οὗτος] εἴθισται κρίνειν· ἀλλὰ τοὺς || καλῶς [μὲν] βιοῦντας, ἐν δὲ ταῖς ἑαυτῶν τέχναις || πρωτεύοντας... τοῦτον... τὸν χορὸν || νοήσας (νοῶν) ὁποῖός ἐστιν οὐ μόνον ζηλώσεις ἀλλὰ καὶ προσκυνήσεις. Σωκράτης ἐστὶν ἐν αὐτῷ καὶ Ὅμηρος . . . οἷον ὕπαρχοί τινες καὶ ὑπηρέται τοῦ θεοῦ. τῶν δ' ἄλλων ἁπάντων || οὐκ ἔστιν ὅστις ἠμελήθη ⟨πω⟩ποτὲ || πρὸς αὐτοῦ. . . . || πλέουσι σύμπλους [ἐστὶ] καὶ ναυαγούντων (νεναυαγηκόσι) || οὐκ ἀπολείπεται (παρίσταται).

Jeder unbefangene Leser wird hier den Eindruck empfangen, dass er aufgelöste Verse vor sich hat. Galen muss, obgleich er kein Wort davon sagt, eine poetische Vorlage benutzt und zum grossen Theil wörtlich ausgeschrieben haben[1]. Hypothesen über den Verfasser sollen hier nicht aufgestellt werden. Wir wenden uns zu dem zweiten, noch mehr in die Augen stechenden Falle, mit dem wir uns eingehender beschäftigen müssen.

Die Vorzüge der Techne vor der Tyche sind erwiesen. Doch gibt es auch eine ματαιοτεχνία, brodlose und unwürdige Künste, vor deren Ausübung man warnen muss. Während die meisten von ihnen, wie das Seiltanzen und ähnliche Fertigkeiten, von Niemandem mehr mit der wahren τέχνη verwechselt werden, kann τὸ τῶν ἀθλητῶν ἐπιτήδευμα das Urtheil verwirren, da es eine Steigerung der physischen Kraft verspricht und nach altem Herkommen geschätzt und geehrt wird. Damit ist das Thema des zweiten, specielleren Theiles gegeben, den man als einen ψόγος der Athletik bezeichnen kann.

Die Grundlage bildet ein Gedanke, welcher dem Schriftsteller wohl schon in der Einleitung vorschwebte. Das Geschlecht der Menschen ist den Göttern verwandt, καθ' ὅσον λογικόν ἐστι, den Thieren, καθ' ὅσον θνητόν. Die auf dem λογικόν beruhende παιδεία ist daher das einzige Erstrebenswerthe; die ἄσκησις ἀθλητικὴ unserer Leibeskräfte hat an sich geringen Werth und obendrein bringen wir es dadurch nicht einmal so weit, dass wir den ἄλογα ζῷα gleichkommen oder gar sie übertreffen. τίς γὰρ

[1] Man könnte sich wundern, dass Galen seinen Lesern so etwas zu bieten wagte. Aber an einer merkwürdigen Stelle der von Dietz wieder aufgefundenen Schrift περὶ ἐθῶν (die wohl auch eine Neubearbeitung verdiente) sagt er selbst (Kap. I p. 115 ed. Lips. 1832): φαίνεται δὲ καί . . . κατὰ τὰς συνηθείας ὧν ἐπιστάμεθα ἐπῶν ⟨καὶ⟩ ἰάμβων, εἴ τις κελεύσειεν ἡμᾶς εἰπεῖν ἐκ μέσου στίχους δύο ἢ τρεῖς ἀσυνήθεις ὄντας τοῦ τοιούτου, οὐκ ἂν εὐπόρως δυναίμεθα κτλ.

λεόντων ἢ ἐλεφάντων ἀλκιμώτερος; τίς δ' ὠκύτερος λαγωοῦ; (Kap. IX p. 21 K. 117 Mq.). Dieser Gedanke wird zunächst durch Beispiele und Zeugnisse weiter ausgeführt (Kap. IX X)[1], dann von Kap. 11 an innerlich begründet. Die Lebensweise des Athleten lässt die Seele erlöschen ὡς ἐν βορβόρῳ πολλῷ, macht ihn ἄνουν, ὁμοίως τοῖς ἀλόγοις ζῴοις. Aber sie verleiht auch kein nennenswerthes physiches Gut, sondern schädigt vielmehr Gesundheit (Kap. XI) wie Schönheit (XII). Die unnatürlich gesteigerte Kraft und Widerstandsfähigkeit des Körpers aber ist nutzlos und zwecklos (XIII), und obendrein — hier wird ein schon früher ausgesprochener Gedanke wieder aufgenommen — sind den Athleten darin viele Andere überlegen, Menschen wie Thiere.

Bei der Ausführung dieses Gesichtspunktes verändert sich die Darstellung wieder erheblich; sie wird lebendiger, anschaulicher; auch zeigen sich abermals Versspuren, und zwar daktylische, erst vereinzelt, dann immer häufiger, bis sie sich endlich zu drei vollständigen, gut gebauten Hexametern zusammenschliessen. Wie oben, möge eine Mittheilung der bezeichnendsten Stellen über die Sachlage orientiren.

Kap. XIII p. 33 K. . . . ἀλλὰ πρὸς κρύος καὶ θάλπος ἰσχυροὶ, αὐτοῦ γε τοῦ Ἡρακλέους ζηλωταί, || ὡς ἑνὶ καὶ (κἀν?) χειμῶνι καὶ ⟨ἐν⟩ θέρει σκέπεσθαι (ἐσκευάσθαι) || δέρματι[2] . . . ὑπαίθριοι κοιμᾶσθαι, χαμευνεῖν; ἐν ἅπασι γὰρ τούτοις τῶν νεογνῶν παίδων εἰσὶν ἀσθενέστεροι. Ἔν τίνι τοίνυν [ἔτι] || τὴν ἰσχὺν ἐπιδείξονται; . . . || οὐ γὰρ δὴ [ποῦ ὅτι] τοὺς σκυτοτόμους ἢ τέκτονας, ἢ τοὺς || οἰκοδόμους οἷοί [τ' εἰσὶ] καταβάλλειν ἔντε παλαίστρᾳ (ἐν π. τ. edd.) || καὶ σταδίῳ. τάχ⟨α γ⟩οῦν ἐπὶ τῷ δι' ὅλης ἡμέρας κονίεσθαι[3] δικαιοῦσιν· ἀλλὰ τοῦτό γε καὶ || τοῖς ὄρτυξί ⟨τε⟩ καὶ τοῖς πέρδιξιν ⟨καθ⟩υπάρχει[4], || καὶ εἴπερ τινά (edd.

---

[1] Hier macht Galen der herrschenden Sitte eine Concession, indem er den üblichen rhetorisch-sophistischen Apparat anwendet. Doch sagt er nachher ausdrücklich (Kap. X p. 25 K) ὅλως μὲν οὖν ἐπὶ μάρτυρος οὐκ ἠβουλόμην κρίνεσθαι· ῥητορικὸν γὰρ τὸ τοιοῦτον μᾶλλον ἢ τιμῶντος ἀλήθειαν ἀνδρός: worauf er dann freilich doch erst noch die Gelegenheit benützt, ein Geschichtchen von der Phryne zu erzählen, bis er Kap. XI eine streng deductive Begründung seiner Ansichten gibt.

[2] δέρμα als Kleidung: Plut. de inimic. util. 2 p. 86 D.

[3] Vgl. Plut. anat. VI p. 752 A; de soll. anim. X p. 966 C.

[4] Das Compositum καθυπάρχειν hat Plutarch Cicero 23.

ἐπὶ), τούτους (edd. τούτῳ) μέγα χρὴ φρονεῖν ἐπὶ τῷ δι' ὅλης ἡμέρας βορβόρῳ λούεσθαι [1].

Etliche weniger sichere Versfragmente auf p. 34 sq. übergehen wir; dafür möge aber die Ausschlag gebende Stelle p. 35 sq. vollständig und im Wortlaute mitgetheilt werden.

Ὅτι μὲν εἰς οὐδὲν τῶν κατὰ τὸν βίον ἔργων χρήσιμος ἡ τῶν ἀθλητῶν ἄσκησις, εὖ οἶδ' ὅτι σαφὲς ἤδη γέγονεν· ὅτι δὲ καὶ ἐν αὐτοῖς [2] οἷς ἀσκοῦσιν οὐδενός εἰσιν ἄξιοι λόγου, μάθοιτ' ἄν, εἰ διηγησαίμην ὑμῖν τὸν μῦθον ἐκεῖνον, ὃν τῶν οὐκ ἀμούσων ἀνδρῶν τις ἐντείνας ἔπεσι διεσκεύασεν. ἔστι δὲ οὗτος.

Εἰ Διὸς γνώμῃ πᾶσι τοῖς ζῴοις ὁμόνοια καὶ κοινωνία γένοιτο || πρὸς τὸν βίον, ὡς τὸν ἐν Ολυμπίᾳ κήρυκα || μὴ μόνον ἀνθρώπους τοὺς ἀγωνιουμένους καλεῖν, ἀλλὰ καὶ πᾶσιν ἐπιτρέπειν τοῖς ζῴοις εἰς τὸ στάδιον ἥκειν [ἐν] [3], οὐδένα ἂν ἄνθρωπον οἶμαι στεφθήσεσθαι. || ἐν μὲν γὰρ δολιχῷ ὑπέρτατος, φησίν, ὁ ἵππος ἔσται,

τὸ στάδιον δὲ λαγωὸς ἀποίσεται, ἐν δὲ διαύλῳ
δορκὰς ἀριστεύσει [4], μερόπων δ' ἐναρίθμιος οὐδείς
ἐν ποσίν, ὦ κοῦφοι ἀσκήτορες [5], ἄθλιοι ἄνδρες.

ἀλλ' οὐδὲ τῶν ἀφ' Ἡρακλέους τις ἐλέφαντος ἢ λέοντος ἰσχυρότερος ἂν φανείη. οἶμαι δὲ ὅτι καὶ ταῦρος πυγμῇ

---

[1] Die Worte τάχ' οὖν bis λούεσθαι lässt Marquardt klein drucken und umklammert sie als Zusatz — wohl jenes homo insulsissimus, den er praef. p. LXI sqq. charakterisirt. Fremdartig genug sind sie, aber das wird uns nach den gemachten Erfahrungen nicht zur Athetese bestimmen können, zumal der Protrepticus von derartigen Interpolationen frei ist. Derselbe Vergleich bei einem Zeitgenossen Galen's, Lucian, Anachars 2 καὶ αὐτοὶ (die Athleten) ἑκόντες ἐπαγῶνται τὴν κόνιν ἀλεκτρυόνων δίκην. Die Schlussworte glaube ich durch eine leichte Correctur und die Interpunction vor τούτους (oder darf man Galen den durch die Ueberlieferung nahe gelegten Dativ bei χρὴ zutrauen?) verständlich gemacht zu haben (vgl. Plato rep. VI p. 497 E, Krüger, gr. Sprachl. § 65, 5, 11). Doch ist Marquardt's Zweifel hier wohl am ehesten berechtigt.

[2] ἑαυτοῖς Kühn im Text, sinnlos; in der Uebersetzung richtig: nec in ipsis quibus exercentur [Marquardt ἐν οἷς].

[3] Getilgt von Haupt und Volkmann, observ. miscell. VIII ('ἐν abundat et ex ultima syllaba verbi ἥκειν male repetita ortum videtur').

[4] Diese beiden Tiere stehen auch bei Plutarch. amat. XIV p. 757 D nebeneinander: [illegible]

[5] So bereits Gataker, mit ihm Haupt, Cobet und Volkmann, der a. a. O. Formen wie οἰκήτορες, κοσμήτορες vergleicht.

στεφθήσεται, καὶ ὄνος φησὶ λὰξ ὅτι[1] εἰ βούλεται ἐρίσας || αὐτὸν τὸν στέφανον οἴσεται· αὐτὰρ ἐν ἱστορίῃ πολυπείρῳ || γράψεται ὄνος ὅτι παγκράτιον νίκησέ ποτε ἄνδρας· || εἰκοστὴ δὲ καὶ πρώτη Ὀλυμπιὰς ἦν ὅτ' ἐνίκα || Ὀγκητής[2].

πάνυ χαριέντως οὗτος ὁ μῦθος ἐπιδείκνυσι τὴν ἀθλητικὴν ἰσχὺν οὐ τῶν ἀνθρωπίνων οὖσαν ἀσκημάτων κτλ.

Schon längst hatte man beobachtet, dass hier vor und nach den unversehrt erhaltenen Versen weitere daktylische Bruchstücke sich finden und daraus das zerstörte Ganze herzustellen unternommen. Aber freilich sind die älteren Versuche, insbesondere der Gataker's, völlig unzulänglich[3]. Für etliche Stellen fand Th. Bergk im Classical Museum III (1846) p. 117 eine befriedigende Fassung; dagegen leidet die sehr durchgreifende Umgestaltung, die Burges, angeregt von Bergk, rev. de philol. II (1847) p. 228 mit dem Fragmente vornahm, an derselben unmethodischen Willkür, wie seine zahllosen Conjecturen zu Babrius[4]. In fast allen Punkten abschliessend ist die meisterhafte Recon-

---

[1] Aus dem überflüssigen zweiten ὅτι machte Burges ποσί, Haupt (Cobet Volkmann) ποδί, im Anschluss an die Homerische Formel.

[2] Das Wort soll offenbar als Eigenname aufgefasst werden. Ergötzlich ist Willet's Bemerkung p. 145: 'videtur hoc referri ad certamen ἀπήνης ... in hac Olympiade *nil tale habet Corsinus*', nicht minder das Bekenntniss des scharfsinnigen Köhler (p. 50), er wisse nicht 'quid olympiade vicesima prima et victoria ab asino . . . parta sibi velit ignotus poeta'. Burges schreibt p. 250: 'de Asino victore vid. Pausan. VI 15 et de *Apro* Suid. in Κλεόμαχος' (soll wohl heissen Κλεομήδης: excerpirt aus Paus. VI 9). Was er damit bezweckt, ist mir unklar geblieben. Verglichen werden könnte Luc. ver. hist. II 22 πάλην μὲν ἐνίκησε Κάπρος ὁ ἀφ' Ἡρακλέους Ὀδυσσέα καταγωνισάμενος = Paus. V 15, 4. 10, Euseb. Ol. 142 I p. 210 Sch. Sehr scharfsinnig vermuthete Bergk (Rhein. Mus. XXXVI 96), mit diesen Versen sollten die Athener verhöhnt werden, 'welche stolz darauf waren, dass Ol. 21 . . . zum erstenmale ein Athener . . . der Olympiade den Namen gab'. Ob das aber bei den Hörern nicht doch zu viel voraussetzt?

[3] Vgl. Willet p. 132 f. Gataker's Herstellung (adv. misc. posth. III p. 420 sq.) kenne ich nur aus Willet's Excerpt p. 133; man wird auch schwerlich von ihm lernen können — 'mirum est quot quantisque erroribus peccaverit' (Haupt).

[4] Doch findet sich unter der Spreu wohl auch einmal ein gutes Korn. So ist Naucks evidente Conjectur κατωνίσκειν für μεσηνίσκειν Babr. prooem. II 12 bereits von Burges vorgebracht, was der [illegible] herigen *Herausgeber* übersehen haben.

struction von M. Haupt Herm. IV (1870) 27 = Opusc. III 445[1]. Zuletzt hat sich Cobet in seiner Weise besonders mit den Schlussversen beschäftigt (Mnemos. IV [1876] p. 352; X [1882] p. 178), ohne jedoch einleuchtende neue Resultate zu erzielen.

Haupt kennt seine beiden nächsten Vorgänger nicht und es ist daher eine Gewähr für die Richtigkeit des Gefundenen, wenn er in den wichtigsten Punkten mit ihnen zusammentrifft; Einzelheiten wird man aus Bergk's Beobachtungen ergänzen oder corrigiren können. Was sich danach mit ziemlicher Sicherheit als der ursprüngliche Wortlaut des μῦθος wieder herstellen lässt, ist folgendes:

Εἰ Ζηνὸς γνώμῃ[2] ζῴοις ὁμόνοια γένοιτο
πᾶσιν πρὸς βίον, ὡς τὸν Ὀλυμπιακὸν κήρυκα[3]
μὴ μόνον ἀνθρώπους ἐς ἀγωνισμούς ⟨προ⟩καλεῖσθαι,
πᾶσιν δὲ ζῴοις ἐπιτρωπᾶν ἐς στάδι' ἥκειν,
οὐδέν' ἂν ἀνθρώπων δοξάζω στεφθήσεσθαι·
ἐν μὲν γὰρ δολιχοῖσιν ὑπέρτατος[4] ἔσσεται ἵππος,
τὸ στάδιον δὲ λαγωὸς ἀποίσεται, ἐν δὲ διαύλῳ
δορκὰς ἀριστεύσει, μερόπων δ' ἐναρίθμιος οὐδείς
ἐν ποσίν, ὦ κοῦφοι ἀσκήτορες, ἄθλιοι ἄνδρες[5].
ἀλλ' οὐ ⟨μήν ποτε⟩ τῶν τις ἀφ' Ἡρακλέους ἐλέφαντος
ἰσχύι ἠὲ λέοντος ὑπέρτερος ⟨οὔ⟩κε φανείη.
οἶμ' ὅτι καὶ ταῦρος πυγμῇ στεφθήσετ'[6], ὄνος δὲ

[1] Wiederabgedruckt im Babrius von Gitlbauer 287 p. 153. Vgl. Babrius ed. A. Eberhard p. 97, wo mit Recht betont wird, dass dieser μῦθος 'fabula dici non potest'.

[2] Unsicher; vielleicht ist eine Partikel ausgefallen, welche den Vers mit dem etwa Vorausgehenden verknüpfte; Εἰ Διὸς ἐν βουλῇ Burges, schwerlich richtig. Durch gesperrten Druck werden hier weiter abliegende Veränderungen des Ueberlieferten gekennzeichnet.

[3] τοῖς ζώοις πάσι γένοιτο || πρὸς βίον, ὡς πρὸς Ὀλύμπια κήρυγμ' ⟨Ἶριδος εἶναι⟩ Burges, unklar und metrisch verkehrt. Er wagt dann sogar die Botschaft seiner Iris in direkter Rede einzusetzen!

[4] δολιχῷ ⟨παν⟩υπέρτατος Chartier Köhler Bergk Cobet (Mnem. X 179, wo er seine fehlerhafte Coniectur [IV 352: mit Hiatus] stillschweigend verbessert), vielleicht richtiger, vergl. στάδιον — διαύλῳ. Man bemerke übrigens, wie fein die Thiere durch die Erwähnung der verschiedenen Arten des δρόμος charakterisirt werden.

[5] Burges οὔ κούφων ἀσκήτορές εἰσιν ἀέθλων — unmöthig.

[6] οὐδ' ἄρ' ἀφ' Ἡρακλέους τις ἀρείων ἢ ἐλέφαντος || ⟨εὔξεται⟩ ἠὲ λέοντος ⟨ἐν ὀφθαλμοῖσι⟩ φανῆναι· καὶ ποσὶ λαξ κτλ. Burges mit Unterdrückung von V. 12.

λὰξ ποδὶ * * * εἰ βούλετ' ἐρίσσας
αὐτὸν τὸν στέφανον ⟨μὲν ἀπ⟩οίσεται * *
αὐτὰρ ἐν ἱστορίῃ πολυπείρῳ * *[1]
γράψεθ', ὀθούνεκα παγκράτιον νίκησέ ποτ' ἄνδρας·
'εἰκοστὴ καὶ πρώτη Ὀλυμπιὰς ἦν ὅτ' ἐνίκα
Ὀγκητής . . .'[2].

Gegen Ende wird das Excerpt lückenhafter, auch stehen die Satztheile schwerlich in der richtigen Ordnung. Die ersten Verse sind völlig in sich abgeschlossen und machen den Eindruck, als ob sie auch in der ausgeschriebenen Vorlage den Anfang gebildet hätten. Freilich könnte man erwarten, dass diese ganz specielle Fassung des allgemeinen Themas vorbereitet und eingeleitet würde; aber der Dichter hat ja das Vorrecht, gleich in medias res zu führen: höchstens eine kurze Eingangsformel mag vorher ausgefallen sein. Mit dem hübschen Schlusseffect v. 17 f., wo der Esel als würdiger Genosse des Pankratiasten hingestellt wird, scheint der Mythos gleichfalls geendet zu haben. Dass das Gedicht noch weiter fortgeführt wurde, dafür bürgt die Bruchstelle in dem hier gerade besonders gut erhaltenen, von den meisten neueren Kritikern in gleicher Weise wieder erkannten und wieder hergestellten Rhythmus.

Sind nun etwa in dem Schriftchen Galen's noch andere hierhergehörige Bruchstücke verstreut? Es ist das sehr wahrscheinlich, da Galen unverkennbar bereits im neunten Kapitel eine

---

[1] V. 14 ist, wie Burges S. 230 bemerkt, αὐτὸν kaum in Ordnung. Die Annahme der Lücken nach Bergk; Haupt stellt, nicht ohne Gewaltsamkeit, folgenden Vers her ὄνος δὲ || λὰξ ἐρίσας ποδί, αὐτὰρ ἐν ἱστορίῃ πολυπείρῳ κτλ. Dabei bleiben etliche unverkennbar daktylische Bruchstücke unverwerthet, auch wird die hübsche Anspielung auf die bekannte νώθεια des Esels verwischt, die wohl in den Worten εἰ βούλεται zu suchen ist.

[2] Burges 'divinirt' folgendes: καὶ ποσὶ λὰξ ὄνος ⟨αὐτὸς⟩, ὅταν βούληται, ἐρίσσας || ⟨εὖ (?) πίτυος⟩ στέφανον ⟨γ' (unnützes Flickwort) οἶμ' οἴσεται ἀντ' ἀνθρώπου⟩· || ⟨καὶ γὰρ⟩ ἐν ἱστορίῃ πολύπειρος ἔγραψέ ⟨τις οὕτως⟩ || εἰκοστὴ κτλ. (17) || ὀγκώτης ⟨κάνθων καὶ παγκρατίου γέρας εἶχε⟩. Bergk hat später (Rhein. Mus. XXXVI 96[2]) geschrieben: αὐτὰρ ἐν ἱστ. π. γράψετ' 'ὄνος τις || παγκράτιον νίκησέ ποτ' ἀνέρας ⟨ἀθλητῆρας⟩' εἰκοστὴ καὶ πρ. κτλ., dem Sinne nach nicht recht befriedigend. Cobet stellt drei ganze und glatte Verse her: αὐτὰρ ἐν ἱστ. π. γράψεται οὔνος (sic) || ὀγκητὴς ὅτι π. ν. π. ἄνδρας· || εἰκ. κ. πρ. Ο. ἦν ὅτ' ἐνίκα. Aber hinter ἐνίκα ist das Nomen kaum zu entbehren; auch macht sich das emphatische Ὀγκητής an erster Stelle im Verse sehr hübsch.

Wendung aus diesem Gedichte im Sinne hatte. Vgl. die oben S. 588 ausgeschriebenen Worte mit V. 7. 10 f. Nun haben wir aber schon im Anfang von Kap. XIII daktylische Stellen verwandten Inhalts gefunden; gleich die erste (Ἡρακλέους ζηλωταί u. s. w.) erinnert gewiss nicht zufällig an V. 10. Daraus ergibt sich die kaum abzuweisende Folgerung, dass diesen Partien dasselbe Gedicht zu Grunde liegt, aus dem der später mitgetheilte 'Mythos' entlehnt ist.

Es fragt sich weiter, ob sie ursprünglich vor dem Mythos standen oder hinter ihm. Für die erstere Möglichkeit könnte man die jetzige Reihenfolge bei Galen geltend machen; doch sprechen unsere Bemerkungen über den Charakter der Anfangsverse des Mythos dagegen. Die zweite Möglichkeit wird empfohlen durch die Thatsache, dass nur der Schluss sicher fragmentarisch ist; auch wird durch die Anfügung jener Bruchstücke eine passende Steigerung des Gedankens gewonnen. Kein Mensch kann es mit den Thieren an Kraft und Schnelligkeit aufnehmen; es ist also thöricht, dass sich die Athleten auf derartige Erfolge etwas zu Gute thun (Stück B). Aber auch vor ihren Mitmenschen haben sie nichts voraus. Sie pochen auf ihre Abhärtung, ihre einfache Kleidung — aber die neugebornen Kinder thun es ihnen darin zuvor. Und in der Palästra kann sich ein jeder stramme Handwerker mit ihnen messen (Stück A). Als Schluss des Gedichtes haben wir uns das nothwendige positive Complement dieser Abweisung der Athletik zu denken, wie bei Galen: den Preis der τέχναι λογιστικαί.

Wer ist nun jener τῶν οὐκ ἀμούσων ἀνδρῶν τις? Die älteren Erklärer lassen uns bei dieser Frage ganz im Stiche, und nur als Curiosum kann die Ansicht von Burges erwähnt werden, welcher hier (rev. de phil. II p. 227. 230) relliquias musae *Socraticae* erkannte, wie — in den Babrianischen Fabeln. Lehrreich und anregend dagegen sind die von Burges mit ganz nichtigen Gründen zurückgewiesenen Combinationen, welche Bergk in seinem wenig bekannten Aufsatze 'the age of Babrius' vorgebracht hat (Classical Museum III [1846] 116 ff.): wenn wir auch sein Schlussresultat uns nicht werden aneignen können [1].

Es ist ein sehr nahe liegender Gedanke, die in Rede stehenden Fragmente jenen daktylischen Μυθικὰ zuzuschreiben, aus

---

[1] Hoffentlich kommt dieser in Deutschland sehr schwer zugängliche Aufsatz im zweiten Bande der 'kleinen Schriften' mit zum Abdruck.

denen Suidas eine Anzahl von Versen citirt[1]. Aber unser Mythos ist keine eigentliche Fabel, wie schon Bergk mit Recht eingewandt hat. Die Erzählung ist nicht in sich abgeschlossen; sie wird nicht als thatsächlich mitgetheilt, sondern von vornherein als willkürliche Annahme zur Erläuterung des Grundgedankens gekennzeichnet. 'The moral not only prompts the invention of the fable, but is the pervading and ruling element of the whole composition'. Analogien dazu finden sich nirgends in den Μυθικά und vor Allem nicht in ihrer einzigen Quelle, der Fabelsammlung des Babrius[2], während sie bei Phaedrus gar nicht selten sind. Eine derartige selbständige Leistung aber darf man dem Verfasser oder den Verfassern der Μυθικά, die von ihrem Vorbilde Babrius durchweg sklavisch abhängig sind, nicht zutrauen; ganz abgesehen von der doch wohl später anzusetzenden Lebenszeit des römisch-griechischen Fabeldichters.

Bergk vermuthet nun aber weiter, dass diese Verse einer viel früheren Periode angehören und das Werk eines jonischen Dichters seien; denn dem jonischen Stamme sei ebenso Vorliebe für die Thierfabel wie Abneigung gegen die gymnastischen Uebungen eigenthümlich gewesen. I therefore suspect, fährt er fort, that these verses are the production of *Xenophanes* and that they belonged to his *Silli*, or parodies, which are evidently but different names for the same work. The second elegy of Xenophanes has altogether the same tendency . . .[3]. Nay the very form and manner in which the brute creation is contrasted with the human race, remind us of the verses of Xenophanes Ἀλλ' εἴ τοι χεῖράς τ' εἶχον βόες ἠὲ λέοντες κτλ.[4]. Even the

---

[1] Zusammengestellt im Babrius von Lachmann p. VII, von Eberhard p. 96, von Gitlbauer p. 147 f. 155 (wo jedoch mancherlei Unsicheres und Fremdartiges eingemischt ist; auch gehört 288, 3 wohl unter die hexametrischen Stücke; nachzutragen ist p. 154 das von Nauck aus Georg. Gnom. Tzetz. Alleg. Il. p. 320 Boiss. gewonnene Bruchstück. Was endlich Bergk Anthol. Lyr. p. XX sq. 173 sq. neues bietet, ist auch von den neuesten Hgbb. über Gebühr vernachlässigt. Die ganze Frage verdient eine sorgfältige Revision.

[2] Vgl. Babr. ed. Eberh. p. 97, Leipz. Stud. II p. 194[3].

[3] Dieselbe Tendenz zeigt bereits Tyrt. fr. 12 vol. II[4] p. 17 οὔτ' ἄν μνησαίμην οὔτ' ἐν λόγῳ ἄνδρα τιθείμην || οὔτε ποδῶν ἀρετῆς οὔτε παλαισμοσύνης κτλ. Vgl. jetzt Bergk, gr. Lit.-Gesch. II 253.

[4] Xenophanis rell. ed. Karsten p. 41; C. Wachsmuth, de Timone Phliasio *p. 75. Dasselbe Motiv* in einer Fabel des Babrius paraphr.

harshness of expression, as τὸ στάδιον ἀποίσεται, πυγμῇ στεφθήσεται perfectly accords with the diction of Xenophanes[1].

Sicherlich hat Bergk's Argumentation etwas Bestechendes, wenn sie auch Niemandem zwingend erscheinen wird. Nun wird man zwar mit Gründen, die auf Stilgefühl beruhen, einem Kenner wie Bergk gegenüber nicht operiren dürfen; doch muss Vf. gestehen, dass ihm die wortreiche und rhetorische Manier, welche besonders in den ersten, von Bergk in ihrer Zugehörigkeit nicht erkannten Partien hervortritt, der Art des Xenophanes nicht eben zu entsprechen, sondern in ein viel jüngeres Zeitalter zu gehören scheint. Auch ist es nichts weniger als wahrscheinlich, dass Galen die Werke des alten jonischen Philosophen im Original benutzt hat; wenigstens ist ein zweites Citat aus Xenophanes (vol. XV p. 25 K.) den φυσικαὶ δόξαι des Theophrast entlehnt[2].

Ausserdem hat Bergk zwei Thatsachen übersehen oder nicht richtig geschätzt, welche mit Nothwendigkeit zu einem geradezu entgegengesetzten Resultate führen.

Erstens die Worte τῶν ἀφ' Ἡρακλέους τις. Cobet (de Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς p. 75) hat gezeigt, dass darunter Athleten zu verstehen sind, welche zwei Preise, in der πάλη und im παγκράτιον, errangen, wie es Pausanias V 9, 4 von Herakles berichtet. Unter Olympias 142 = 212 v. Chr. heisst es bei Eusebios I p. 210 Sch.:

Κάπρος Ἠλεῖος πάλην καὶ παγκράτιον ἐνίκα μεθ' Ἡρακλέα καὶ ἀναγράφεται δεύτερος ἀφ' Ἡρακλέους.

Aehnliche Notizen folgen zu Ol. 156. 172. 178. 182. 198 und endlich zu Ol. 204 = 40 n. Chr. p. 215 Sch.:

Νεικόστρατος Αἰγεάτης[3] πάλην καὶ παγκράτιον ὄγδοος ἀφ' Ἡρακλέους ἔτι, παραβραβευόντων τοὺς δυναμένους ***,

---

Bodl. ed Knoell 148 = Babr. 173 Ebh. 185 Gb., wo der Löwe schliesslich sagt: εἰ ἤδεσαν λέοντες γλύφειν, πολλοὺς ἀνθρώπους ἂν εἶδες ὑποκάτω λεόντων (vgl. Leipz. Stud. II p. 186 ff. und Sauppe, Gött. gel. Anz. 1879 S. 1571). Ein verwandter Gedanke bei Epicharm. p. 270 L. καὶ γὰρ ἁ κύων κυνὶ κάλλιστον εἶμεν φαίνεται κτλ.

[1] Mit einem 'fortasse' verweist Bergk auf diese Vermuthung PLGr. II[4] (1882) p. 113; doch scheint sie zeitweise ihm selbst nicht recht eingeleuchtet zu haben, wenigstens spricht er Rh. Mus. XXXVI (1881) S. 96[2] von dem 'unbekannten Verfasser eines satirischen Gedichtes uf die Athleten'.

[2] Vgl. Io. Ilberg, studia Pseudippocratea p. 17.

[3] So A. v. Gutschmid für das handschriftliche ..... στρατος Ἀρ- vgl. auch Cobet a. a. O. p. 74 sq.

zu ergänzen aus Hieron.: post quem *nemo* ulterius exstitit *ab Herakle* usque ad nos, quoniam Helienses ne *validos* quidem coronabant.

Demnach scheint erst in hellenistischer Zeit dieser Ehrentitel aufgekommen[1] sowie das mythische Prototyp für ihn geschaffen zu sein. Aus hellenistischer Quelle ist auch geflossen, was Strabo VIII 30 p. 354 vorbringt: . . . περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος τῶν μὲν ἕνα τῶν Ἰδαίων δακτύλων Ἡρακλέα λεγόντων ἀρχηγέτην τούτων, τῶν δὲ τὸν Ἀλκμήνης καὶ Διός κτλ.: hier zeigt sich eine Kenntniss jener späten mythographischen Homonymenlisten, wie sie uns unter Anderem Cicero (de nat. deor. III 16) überliefert[2]. Wie populär gerade in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten jene Bezeichnung war, das zeigen etliche Stellen, die Cobet a. a. O. p. 75 sq. gesammelt hat, so besonders Lucian. quom. hist. conscr. 12 οὐδὲν κωλύσει ἀφ' Ἡρακλέους γενέσθαι Νικόστρατον τὸν Ἰσιδότου γεννάδαν ὄντα καὶ τῶν ἀνταγωνιστῶν ἑκατέρων (nämlich in der πάλη und im παγκράτιον) ἀλκιμώτερον, εἰ αἴσχιστος ὀφθῆναι εἴη τὴν ὄψιν und ver. hist. II 22 πάλην μὲν ἐνίκησε Κάπρος ὁ ἀφ' Ἡρακλέους Ὀδυσσέα καταγωνισάμενος. Geradezu sprichwörtlich wurde ὄγδοος ἀφ' Ἡρακλέους, von dem letzten Olympischen Sieger, dem jener Ehrentitel zu Theil ward. Vgl. Cassius Dio LXXIX 10, wo erzählt wird, wie der Athlet Aurelius seinen Gegnern so sehr überlegen gewesen sei, dass er beabsichtigt habe, πάλην ἅμα καὶ παγκράτιον ἐν τῇ Ὀλυμπίᾳ ἀγωνίσασθαι; es sei ihm aber nicht gelungen: οἱ μὲν γὰρ Ἠλεῖοι φθονήσαντες αὐτῷ μὴ τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο ἀφ' Ἡρακλέους ὄγδοος γένηται οὐδὲ ἐκάλεσαν ἐς τὸ στάδιον παλαιστὴν οὐδένα. Aeltere Stellen für die Anwendung dieses Titels in der Literatur existiren nicht.

Nach derselben Richtung weist Galen's Ausdruck τῶν οὐκ ἀμούσων ἀνδρῶν τις[3]. Damit kann er einen berühmten Dichter und Philosophen der classischen Zeit, wie Xenophanes, unmöglich

---

[1] Aehnlich hat man Callim. fr. 307 p. 527 Schn. τὸν ὄγδοον ὥστε Κόροιβον erklärt, was in die nämliche Zeit führen würde; aber kaum mit Recht: Schneider p. 55.

[2] Vgl. R. Münzel, quaestiones mythographae (Berl. 1883) p. 20 sq., angezeigt im literar. Centralblatt 1883 Sp. 1581.

[3] Aehnlich Kap. VI p. 11 K. Ὅθεν οὐδ' ὁ ταῖς κρήναις τοὺς τοιούτους εἰκάσας ἄμουσός τις ἦν κτλ. Auch hier wird ein Popularphilosoph der Sophistenzeit gemeint sein, vielleicht der nämliche, auf den wir den *Mythos zurückführen* werden.

gemeint haben[1]. So spricht man, wie schon Haupt andeutete, nur von Jemandem, dem man zeitlich nahe steht und dem man sich auch an Bedeutung und Ruf zur Seite stellen kann[2].

Genaueres über die Persönlichkeit des Dichters zu ermitteln, hält Haupt für unmöglich. Allein ich hoffe, dass eine unscheinbare, bisher unbeachtet gebliebene Notiz sich uns als Schlüssel zur Lösung des Räthsels bewähren wird.

Im sogenannten Lamprias-Kataloge der Plutarcheischen Schriften steht unter Nr. 127 (p. 12 Treu) der Titel

περὶ ζώων ἀλόγων ποιητικός.

Es war das also eine Abhandlung in poetischer Form — das ist die einzig mögliche Erklärung von ποιητικός, sc. λόγος[3]. Aus dem Zusatze ἀλόγων wird man schliessen dürfen, dass wir hier nicht etwa ein naturwissenschaftliches Lehrgedicht περὶ ζώων zu suchen haben, sondern Ausführungen über das Verhältniss zwischen den Thieren und dem des λόγος theilhaftigen Menschen — ein Thema, welches Plutarch ja mit Vorliebe behandelt.

Beides trifft bei den oben besprochenen hexametrischen Bruchstücken zu. Wenn das sehr prosaische Stichwort ἄλογα in jenem immerhin in höherem Stile gehaltenen 'Mythos' V. 4 vermieden wird, so ist das kein Wunder; Galen hat es im Protrepticus bei verwandten Erörterungen wiederholt gebraucht, z. B. gleich im Eingang: εἰ μὲν μηδ' ὅλως λόγου μέτεστι τοῖς ἀλόγοις ὀνομαζομένοις ζώοις, ἄδηλόν ἐστι, ferner Kap. VI p. 9, IX p. 21, XI p. 27 K. Da nun überdies Lebenszeit und Stellung des Plutarch den oben festgesetzten Bedingungen durchaus entspricht, so könnte unser Fragment recht wohl aus jenem Schriftchen entlehnt sein. Freilich wäre der Titel nicht sonderlich bezeichnend; er träfe nicht sowohl den Kern der Sache, als eine besonders augenfällige

---

[1] Sehr mit Unrecht aber folgert Burges daraus, dass dem Galen selbst der Name des Verfassers unbekannt gewesen sei; die fabulae Aesopicae, aus welchen der Mythos herstamme (?), seien anonym herausgegeben worden. Aber dann hätte Galen nach altem Herkommen eben den Aesop genannt.

[2] Haupt sagt a. a. O. quis ille poeta fuerit . . . investigari non videtur posse, nisi quod veri simile est aequalem eius fuisse. similiter Gellius XIX 11 nomen omittit cum dicit amicus meus, ou τυος adulescens. 'aequalis' ist freilich wohl etwas zu eng gegriffen.

[3] Vgl. 111 f. παραμυθητικός, 113 τιτθευτικός, 153 ὑποθετικός, 204 ς Δίονα ῥηθείς, 207 προτρεπτικός.

Aeusserlichkeit. Aber denselben Vorwurf muss man noch vielen andern 'höchst mangelhaften und oberflächlichen' Titeln des Lampriaskataloges machen: die natürlich nicht von Plutarch selbst herrühren, sondern von einem späteren Gelehrten, der wahrscheinlich die Plutarcheischen Werke irgend einer grossen Bibliothek zu verzeichnen hatte. Vgl. M. Treu, der sogen. Lampriaskatalog S. 46 ff. Ein Bedenken gegen die Gleichsetzung der von Galen benutzten und der im Plutarchkataloge erwähnten Schrift könnte hieraus also nicht abgeleitet werden. Dennoch wäre die vorgetragene Ansicht eine leichtwiegende, nicht sowohl wahrscheinlich, als möglich zu nennende Vermuthung, wenn sich nicht noch weitere Anhalts- und Stützpunkte gewinnen liessen.

Es fragt sich zunächst ob wir berechtigt sind zu der Annahme, dass Galen den Plutarch benutzt hat. Bei der grossen Popularität des Chäroneers wird man von vornherein einer bejahenden Antwort nicht abgeneigt sein. Dazu kommt noch eine Anzahl der sprechendsten Indicien. Gleich die nachstehende Abhandlung Galen's περὶ ἀρίστης διδασκαλίας ist gegen eine Schrift gerichtet, die aus dem Plutarchischen Kreise hervorgegangen ist und Plutarch's Namen trägt — gegen Favorin's Πλούταρχος (περὶ τῆς Ἀκαδημιακῆς διαθέσεως)[1]. Plutarch selbst wird citirt de placit. Hippocr. et Platon. III p. 308 K. 266 Müller: ... ὥσπερ καὶ Πλούταρχος ἐπέδειξεν ἐν τοῖς τῶν Ὁμηρικῶν μελετῶν. Endlich machen sich, auch wenn man von dem später zu behandelnden Antilegomenon περὶ παίδων ἀγωγῆς absieht, im Protrepticus selbst so viele Anklänge an Plutarch bemerklich, dass man doch wohl an eine direkte Beeinflussung wird denken müssen. Man findet eine Reihe solcher Fälle von Wyttenbach in der bibliotheca critica und darauf am bequemsten in Willet's Ausgabe[2] zusammengestellt; etliche sollen weiter unten beiläufig besprochen werden. Hier sei nur auf das durchaus Plutarcheische Gepräge hingewiesen, welches der oben nicht ohne Grund ausführlichst behandelte Abschnitt über τύχη und τέχνη trägt[3]. Ganz

---

[1] Vgl. R. Volkmann, observ. misc. VII p. 6.

[2] Vgl. Willet p. 60. 61 (sehr bemerkenswerthe Parallele zu Kap. I p. 103, 14 Mq.: de sollert. anim. X p. 966 E τὰ δὲ ἀράχνης ἔργα κοινὸν ἱστῶν γυναιξὶ καὶ θήρας σαγηνευταῖς ἀρχέτυπον) 66. 68. 70. 71. 79. 83. 88 sq. 96. 100 (adde Plut. fr. inc. XLVIII) 116 sq. 126 sq. 129 sq. 136.

[3] Die Gegenüber- oder Zusammenstellung von τέχνη und τύχη ist freilich ein alter Gemeinplatz, der in den sophistischen Kreisen

dieselbe Welt- und Lebensauffassung finden wir, im schärfsten Gegensatze zu den in jenen trostlosen Zeiten herrschenden Ansichten[1], bei Plutarch wieder in den Schriften περὶ τύχης, περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης, περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς. Aber auch die Ausführung dieser Gedanken zeigt gerade in den hervorstechendsten Zügen unverkennbare Familienähnlichkeit. Die dämonische Vertreterin der τύχη ist dem Plutarch τυφλὴ χειραγωγὸς (de fort. III)[2], πτεροῖς ἐλαφρίζουσα κούφοις ἑαυτὴν ... ἀκρώνυχον ὑπὲρ σφαίρας τινὸς || ἴχνος καθεῖσα[3], δίδυμον στρέφουσα πηδάλιον (de fort. Rom IV)[4]. Ihr wird allerdings nicht Hermes gegenübergestellt, der aber natürlich auch bei Plutarch Vertreter des λόγος und Erfinder der γραμματικὴ und der

---

Athens aufgekommen zu sein scheint. Vgl. Aristot. Metaph. I 1 p. 981a 3 ἡ μὲν γὰρ ἐμπειρία τέχνην ἐποίησεν, ὥς φησι Πῶλος, ὀρθῶς λέγων, ἡ δ' ἀπειρία τύχην; ebenso Polos bei Plato Gorg p. 448 C; wie eine Parodie dieses Ausdruckes klingt Agathon's τέχνη τύχην ἐστερξε κτλ. (Aristot. eth. Nicom. VI 4 = fr. 6 p. 593 Nauck). Aehnliche Wendungen finden sich auch in manchen, zum Theil sicher von Galen benutzten, Hippocrateis: vgl. π. ἀρχ. ἰητρικῆς 1 vol. I p. 570, π. τέχνης 4 vol. VI p. 6 sq., π. τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον vol. VI p. 342 Littr. Ilberg, der mich hierauf aufmerksam machte (vgl. stud. Pseudippocr. p. 41 sq. 53 sq.), vermuthet, dass sie aus einem rhetorischen Werke des Polos in jene von der Manier des Gorgias beeinflussten Schriften übergegangen seien. Doch ist hier τύχη überall das Abstractum, auch ist nur von der Heilkunst die Rede; nirgends allgemeinere Ausführungen und ähnliche Details, wie im Protrepticus. Näher verwandt ist eine Stelle des Maximus Tyrius dissert. XI 4 . . . τὰ δὲ μεταβάλλει ἡ τύχη, τὰ δὲ οἰκονομεῖ ἡ τέχνη κτλ. Die meisten Parallelen liefert die neuere Komödie, vergl. die Stellensammlung bei Lorenz, Plaut. Pseud. Einl. S. 23[21] (zu der man Men. monost. 309 hinzufüge).

[1] Ueber die religiös-philosophischen Stimmungen und Gedankenrichtungen des späteren Griechenthums ist ganz besonders zu verweisen auf Rohde's 'griech. Roman' S. 276—282.

[2] Der ὁδηγὸς τυφλός erscheint z. B. auch unter den Stobäus-Excerpten, fr. inc. XXXIV, XIX p. 52 Dbn.

[3] Vgl. an vitios. ad vit. inf. suff. I σκοτοδινιάσας πρὸς τὸν τῆς τύχης πεταυρισμόν.

[4] Diese Wendung ist dem Pindar entlehnt; aber auch sonst zeigen sich in jener Beschreibung Spuren von poetischem Rhythmus (bes. jambischen) und Ausdruck. Hervorzuheben ist noch, dass es gerade die mit jambischen Anklängen durchsetzten Stellen des Protrepticus sind, zu denen sich die auffälligsten Parallelen bei Plutarch finden. Doch lässt sich die nahe liegende Vermuthung, dass auch diese zweite poetische Vorlage von Plutarch herrührte, kaum näher begründen.

musischen Künste ist[1], sondern einmal die Athena Ergane (de fort. IV), an anderem Orte die Arete — ἀλλὰ τῆς μὲν ἀρετῆς πρῷόν τε τὸ βάδισμα καὶ τὸ βλέμμα καθεστηκός· παρέχει δὲ τι καὶ τῷ προσώπῳ . . . ἐρύθημα τῆς φιλοτιμίας . . . ἄγουσι δ' αὐτὴν καὶ δορυφοροῦσι κατὰ πλῆθος ἄνδρες ἀρηΐφατοι κτλ. (de fort. Rom. III). Man sieht, selbst die Vorstellung von den χοροὶ dieser Mächte fehlt bei Plutarch nicht[2]; auch werden (de fort. Rom. III. IV und de Alex. s. fort. s. virt. II), gerade wie bei Galen, die berühmtesten 'Thiasoten' herausgegriffen und namhaft gemacht. Demnach scheinen dem Galen im Protrepticus in der That Plutarcheische Ausführungen vorgeschwebt zu haben.

Wir müssen nun weiter untersuchen, ob sich speciell für die daktylischen Fragmente Anknüpfungspunkte und Analogien bei Plutarch nachweisen lassen.

Eine ganz frappante Uebereinstimmung finden wir in der Abhandlung περὶ παίδων ἀγωγῆς im achten Kapitel. Hier wird, völlig wie bei Galen, nur in kürzerer Form, die Werthlosigkeit aller äusseren nicht in der Seele selbst wurzelnden Güter nachgewiesen; genannt werden εὐγένεια (Galen cap. VII), πλοῦτος (G. VI), δόξα, κάλλος (G. VIII), ὑγίεια, endlich ἰσχύς (G. XIII). Τὸ δὲ ὅλον, heisst es in betreff der letzteren p. 5 E (12, 20 Herch.), εἴ τις ἐπὶ τῇ τοῦ σώματος ῥώμῃ φρονεῖ, μαθέτω γνώμης διαμαρτάνων. πόστον γάρ ἐστιν ἰσχὺς ἀνθρωπίνη τῆς τῶν ἄλλων ζῴων δυνάμεως; λέγω δὲ οἷον ἐλεφάντων καὶ ταύρων καὶ λεόντων. παιδεία δὲ τῶν ἐν ἡμῖν μόνον ἐστὶν ἀθάνατον καὶ θεῖον. Löwe, Elephant und Stier erscheinen auch in dem hexametrischen Mythos V. 10 ff. (S. 591) als Vertreter der physischen Kraft bei den Thieren.

Dieses doch schwerlich zufällige Zusammentreffen können wir aber für unsere Zwecke nicht ohne weiteres verwerthen, da schon Wyttenbach in einer ausführlichen Untersuchung jene Schrift dem Plutarch abgesprochen und die neuere Kritik — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — sein Urtheil bestätigt hat[3].

---

[1] Vgl. Amator. XIII p. 757 B (φήσουσι) τὸν Ἑρμῆν λόγον (εἶναι), maxime c. princ. philos. esse disser. II p. 777 C (λόγος) ἡγεμόνος Ἑρμοῦ δῶρον; de Is. et Osir. III p. 352 B . . . Ἑρμῆν δὲ γραμματικῆς καὶ μουσικῆς εὑρετὴν νομίζομεν.

[2] Ebenso heisst es Amat. IX p. 753 C ἡμῖν . . . φεύγουσι τοῦ περὶ γάμον Ἔρωτος εἶναι χορευταῖς.

[3] Vgl. R. Volkmann, Plutarch's Leben und Schriften I S. 180. Es würde *sich gewiss der* Mühe lohnen, wenn Jemand das Verhältniss

Jedesfalls entspricht die angezogene Partie durchaus Plutarcheischen Anschauungen. Man vergleiche z. B. die bei Stobäus erhaltenen Excerpte κατὰ πλούτου (fr. XXI p. 41 Dbn.) und ὑπὲρ κάλλους (XXVI 3 p. 46 Dbn.), in denen ganz ähnliche Grundsätze gepredigt werden. Auch die Schrift περὶ τύχης bewegt sich in demselben Gedankenkreise. So werden hier im sechsten Kapitel (p. 99 F, 228, 3 Hr) δόξα πλοῦτος ὑγίεια ἰσχὺς κάλλος der einzig sicheren Grundlage des Glückes, der φρόνησις, gegenübergestellt, und im dritten heisst es: κουφότατον ἵπποι καὶ ὠκύτατον, ἀνθρώπῳ δὲ θέουσι . . . τί μεῖζον ἐλέφαντος ἢ φοβερώτερον ἰδεῖν; ἀλλὰ καὶ οὗτος παίγνιον γέγονεν ἀνθρώπου . . . οὐκ ἀχρήστως . . . ἀλλ' ἵνα μανθάνωμεν ποῖ τὸν ἄνθρωπον ἡ φρόνησις αἴρει . . .

οὐ γὰρ πυγμάχοι εἰμὲν ἀμύμονες οὐδὲ παλαισταί,
οὐδὲ ποσὶ κραιπνῶς θέομεν[1],

ἀλλ' ἐν πᾶσι τούτοις ἀτυχέστεροι τῶν θηρίων ἐσμέν· ἐμπειρίᾳ δὲ . . . καὶ τέχνῃ κατ' Ἀναξαγόραν σφῶν τε αὐτῶν χρώμεθα καὶ βλίττομεν καὶ ἀμέλγομεν . . . Noch wichtiger für uns wegen seiner formellen Fassung ist das inhaltsgleiche Excerpt κατ' ἰσχύος bei Stobaeus flor. LIII 14 = fr. XXIV p. 43 Dbn.: τί δέ σοι τοιοῦτον ἀγαθὸν εὐτυχεῖται μᾶλλον, ὡς ἕνεκα τούτου μητρυιὰν μὲν τῶν ἀνθρώπων, μητέρα δὲ τῶν ἀλόγων ζῴων γεγενῆσθαι τὴν φύσιν, μεγέθους καὶ ὀξύτητος χάριν. ἡ δὲ τῶν ἀνθρώπων ἴδιος ἰσχὺς ὁ ψυχῆς ἐστι λογισμός, ᾧ καὶ ἵππους ἐχαλίνωσε⟨ν⟩, καὶ βόας ἀρότροις ὑπέζευξε καὶ ἐλέφαντας ὑπὸ δρυμὸν εἶλε ποδάγρᾳ, καὶ τὰ ἐν ἀέρι κατέσπασε καλάμοις, καὶ τὰ βύθια δεδυκότα δικτύοις ἀνήγαγε[2]. τοῦτ' ἔστιν ἰσχύς. Ἡ δ' ἔτι μείζων, ὅταν γῆς περιόδους . . . καὶ ἀστέρων κύκλους διώκουσα μὴ κάμῃ. ταῦτ' ἦν Ἡρακλέους ἄξια. τίς γὰρ οὐκ ἂν βούλουτο μᾶλλον Ὀδυσσεὺς εἶναι ἢ Κύκλωψ;[3] Zunächst ist die Erwähnung des Herakles in diesem Zusammen-

---

der Galenischen und Plutarchischen Schrift eingehender untersuchte: vermuthlich würde dabei das Urtheil über die letztere sehr zu ihren Gunsten modificirt werden.

[1] Parodie von Hom. Od. θ 246 f.

[2] Ueber die fehlerhafte Umstellung von καὶ ἐλέφαντας — ποδάγραις vor ἵππους vgl. Duebner p. IX, Meineke Stob. II p. XXVII.

[3] Gaisford bemerkt Stob. p. 333: 'Ceterum hic locus colorem duxisse videtur ex notissimo illo Sophocl. Antig. 322 sqq.'. Dübner hat *die ganze* Partie von ἐλέφαντας bis ἀνήγαγε in Anführungszeichen *gesetzt*, Meineke nur die daktylischen Worte ἐλέφαντας bis ποδάγρᾳ.

hange zu beachten; sie mag uns an die Ζηλωταὶ Ἡρακλέους und τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους erinnern. Auch begegnen uns hier wiederum die ζῷα ἄλογα, durch etliche von den bei Galen vorkommenden Individuen repräsentirt[1]. Endlich aber klingt in den gesperrt gedruckten Worten deutlich daktylischer Tonfall durch, ohne dass es bisher gelungen wäre, den Dichter nachzuweisen, von dem sie entlehnt sind[2]. Daraufhin dürfen wir wohl, mit aller Reserve, eine Vermuthung aussprechen, durch die sich die Kette unserer Combinationen aufs überraschendste zusammenschliesst: dass nämlich Plutarch sich hier selbst citirt, und dass er eben jenes von Galen benutzte hexametrische Lehrgedicht ausschreibt. Der hier vorgetragene Gedanke würde nach unseren Annahmen (vgl. oben S. 594) in den Schluss gehören.

Endlich mag noch eine beiläufige, auf ein weiter abliegendes Gebiet führende Beobachtung mitgetheilt werden, aus der sich vielleicht eine neue Stütze für unsere Hypothese gewinnen lässt.

In der zweiten Perotti'schen Fabel, abgedruckt in Riese's Anthologie und von L. Müller sehr mit Recht in die Appendix zu Phaedrus aufgenommen (Fab. 2 p. 68) heisst es V. 1 ff.[3]:

Arbitrio si natura finxisset meo
Genus mortale, longe foret instructius:
Nam cuncta nobis attribuisset commoda,
Quae cui *Fortuna* indulgens animali dedit:
Elephanti vires et *leonis impetum*,
Cornicis aevum, cornua et[4] *tauri trucis*
Equi velocis placidam mansuetudinem,
Et adesset homini sua tamen sollertia . . .

Zwar spricht Phaedrus aus seiner Person heraus, aber er

---

[1] Bei der Gelegenheit mag denn bemerkt werden, dass sich für die Auswahl der Thiertypen leicht noch weitere Analogien aus Plutarch zusammen bringen lassen, wie z. B. de sollert. anim. X Stier, Elephant, Löwe neben einander stehen. Doch zeigt sich darin zunächst nur eine Abhängigkeit von der aus Fabel und Sprichwort zu erschliessenden Volksanschauung.

[2] An Philoxenos' Kyklops erinnert mich R. Volkmann mit Hinweis auf die letzten Worte; doch stimmen die Rhythmen der Fragmente (PLGr. III[4] p. 609) nicht recht.

[3] Gegen Riese's Ausführungen II p. XXXI vergl. L. Müller, de Phaedri et Aviani fabulis (Lips. 1875) p. 11 sq.

[4] Die Hdss. Corpus inaevum, gloriam t. tr.; gloriam lässt sich vielleicht halten, wenn auch das Zusammentreffen mit [Tibull.] IV 1, 208 zufällig sein *mag*.

wird die Hauptzüge doch wohl der von ihm benutzten griechischen Fabelsammlung entnommen haben. Wenigstens finden sich nahverwandte Stücke bei Babrius paraphr. Bodl. 87 p. 40 Kn. = fab. 153 p. 85 Gitlb., Maxim. Tyr. XXVI 6, Aristid. adv. Plat. pro rhet. I tom. III p. 167 Cant.[1]. Auch die Verfasser von Pseudophocyl. 122 ff. und Anacreont. 24 werden eine aesopische Fabel vor Augen gehabt haben[2]. Wenn demnach der Grundgedanke gerade in jener Spätzeit ein locus communis gewesen sein mag, aus dessen Vorkommen man keinerlei Schlüsse ziehen darf, so zeigt doch seine Ausführung und Exemplificirung bei Phaedrus eine so grosse Aehnlichkeit mit der entsprechenden Stelle des Galenischen Mythos, dass hier doch wohl ein engerer Zusammenhang anzunehmen ist. Nun hat Plutarch bekanntlich, um seiner Darstellung eine frische volksthümliche Färbung zu leihen, mit grosser Vorliebe neben den Sprichwörtern[3] Fabeln angewandt, sowohl in ausführlicher Erzählung, wie in kurzer Andeutung; theoretische Studien in dieser Richtung enthielten vermuthlich die im Lampriaskataloge unter Nr. 40 angeführten μύθων βιβλία γ΄[4]. Hier zeigt nun Plutarch auch sonst eine auf-

---

[1] Vgl. Erasmus Adag. II 1, 85 p. 385 Bas. Besonders die letzte Parallele ist sehr frappant. Der in diesen Fabeln ausgesprochene Gedanke, dass die Sprache Schöpferin gesitteter Zustände und hoher Kultur ist, scheint epikureisch zu sein: vgl. Hor. sat. I 3, 103 m. d. Erkl.

[2] Sehr richtig Bergk PLGr. II[4] p. 99: fortasse Aesopus princeps huius sententiae auctor, quae apologo in primis convenit.

[3] Auf paroemiographische Arbeiten Plutarch's deuten zwei Notizen des Lampriaskatalogs: Nr. 142 περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν — wohl mit einer Sammlung des Laurentianus identisch: Anall. ad paroemiogr. p. 14 — und Nr. 55 παροιμιῶν βιβλία β΄ — vielleicht jene 'sophistische' letzte Sammlung des Laurentianus und Athous, aus der auch die unter Plutarch's Namen gehenden Excerpte περὶ τῶν ἀδυνάτων paroemiogr. Gott. vol. I p. 343 geflossen sind und mit der die Anall. ad paroemiogr. p. 76. 100 sq. besprochenen Paroemiographica des Eustathius eine auffällige Aehnlichkeit zeigen. Doch bleibt, auch wenn diese Identificirung richtig sein sollte, der Plutarchische Ursprung der letzteren vorläufig sehr zweifelhaft; nur eine eingehende Untersuchung über die Sprichwörter in den sicher echten Schriften Plutarch's wird vielleicht ein bestimmteres Urtheil ermöglichen.

[4] Μῦθος ist im Sprachgebrauche Plutarch's und seiner Zeit meist gleichbedeutend mit λόγος Αἰσώπειος; ebenso enthielt die δεκαμυθία des Rhetors Nikostratos besonders Fabeln, die Babrius mitverarbeitet zu haben scheint. Das einzige erhaltene Fragment aus der erwähnten Schrift bestätigt die obige Auffassung. Iulian. or. VII p. 227 A = fr.

fällige Verwandtschaft mit Phaedrus. Zwar wird man gut thun, davon abzusehen, dass das schmutzige Geschichtchen Aesopus et rusticus Phaedr. III 3 nur noch in dem neuerdings verdächtigten, jedesfalls aber in Plutarch's Zeitalter entstandenen Convivium sept. sapient. III vorkommt, und zwar auf Thales übertragen. Aber auch das Αἰσώπειον γελοῖον vom Fuchs und Kranich, welches in den sicher echten quaestt. conviv. I 5 erzählt wird, ist weder bei Babrius noch unter den bisher veröffentlichten Prosafabeln zu finden, wohl aber Phaedr. I 26 vulpes et ciconia, mit einer geringen Abweichung in den Personen, dagegen in allen Einzelheiten übereinstimmend. Ebenso ist die Pointe von Phaedr. III 8 frater et soror aus dem bei Plutarch coniug. praec. XXV erzählten Geschichtchen entnommen[1], welches freilich auch in Apuleius' Apologie wiederkehrt. Noch bemerkenswerther ist es, dass sich die Anekdote mulier parturiens Phaedr. I 18 auch bei Plutarch in derselben Schrift XXXIX, und nur hier, wiederfindet. Ausserdem vergleiche man z. B. Phaedr. I 20 und Plut. de commun. not. adv. Stoic. XIX; IV 10 und Vit. XXXIX 32, 4; IV 4 und Vit. LXVI 38, 6; IV 24 und Vit. XLIV 36. Vermuthlich hat beiden Autoren dieselbe Sammlung von Fabeln und Anekdoten vorgelegen; einen bestimmten Namen, wie den des Demetrios von Phaleron, dafür in Anspruch zu nehmen, wäre voreilig, so lange auf diesem noch ganz vernachlässigten Gebiete nicht gründlich aufgeräumt ist[2]. Jedesfalls aber bietet dieses

---

XXXII p. 48 Dbn.: Πλουτάρχου δὲ εἰ τὰ μυθικὰ διηγήματα τῶν σῶν εἴσω χειρῶν ἀφῖκτο, οὔποτ' ἂν ἐλελήθει σε τίνι διαφέρει πλάσαι τε ἐξ ἀρχῆς μῦθον καὶ τὸν κείμενον ἐφαρμόσαι πράγμασιν οἰκείοις. Diese μῦθοι enthielten also Nutzanwendungen auf das Leben, d. h. sie waren Fabeln. Was hier über Neubildung und Anpassung gesagt wird, erinnert sehr an die Anm. 3 erwähnten bei Eustathios erhaltenen Bemerkungen über Erfindung und Gebrauch von 'Sprichwörtern'.

[1] Vgl. auch fam. inc. XLVIII p. 53 Dbn. (εἰς κάτοπτρον κύψας κτλ.) Auch Galen in Protrepticus VIII p. 18 K nimmt darauf Bezug; doch wird er nach unseren obigen Ausführungen von Plutarch abhängig sein.

[2] Bei dieser Gelegenheit mache ich auf die unverkennbaren Spuren von jambischem Rhythmus aufmerksam, die sich in etlichen von Plutarch erzählten Anekdoten finden. Z. B. de Fort. IV p. 99 B (226, 15 Hr.): Νεάλκη μέντοι φασὶν ἵππον ζωγραφοῦντα (etwa: Φασὶν Νεάλκη ζωγραφοῦνθ' ἵππον ⟨ποτε⟩ || τοῖς μὲν [ἄλλοις] κατορθοῦν εἴδεσι⟨ν⟩ καὶ χρώμασι, || τοῦ δ' ἀφροῦ τὴν περὶ τῷ χαλινῷ κοπτομένην χαυνότητα . . . μὴ κατορθοῦντα γράφειν τε πολλάκις καὶ ἐξαλείφειν, || τέ-

Zusammengehen des Galen'schen Fragmentes und sicher Plutarcheischer Stücke mit Phaedrus — oder vielmehr der Quelle des Phaedrus — auch eine gewisse Bestätigung für den angenommenen gemeinsamen Ursprung beider.

Wird die vorgetragene Vermuthung bei weiterer Prüfung stichhaltig befunden, so kann sie wohl einiges Interesse beanspruchen. Sie bietet uns die erste und einzige Probe von Plutarch's dichterischer, oder besser: versificirender Thätigkeit. Denn ein sonderliches poetisches Verdienst wird man jener moralischen Abhandlung ja schwerlich zusprechen wollen. Doch muss anerkannt werden, dass Sprache und Vers des Epos mit Geschick gehandhabt werden und bei der nicht ohne Humor geschilderten Krönung des Ὀγκητής eine hübsche parodische Wirkung hervorbringen.

Dürfen wir aber jener Notiz des Lampriaskataloges überhaupt Glauben schenken, da doch von ähnlichen Versuchen Plutarch's sonst keine Spur nachweisbar ist? Ein derartiger Zweifel könnte wohl den Einen oder Andern gegen unsere Vermuthungen von vornherein misstrauisch machen. Man erwäge aber, wie auch Lucian und manche Mitglieder des Sophistenkreises jener Zeit gelegentlich kurze Abstecher auf das Nachbargebiet der Poesie gemacht haben [1]. Verwandte Bestrebungen wird man auch bei Plutarch voraussetzen dürfen, zumal er die Μοῦσα παιδευτική, durch welche auch unser Fragment inspirirt ist, von seinem freilich beschränkten, aber echt antiken philosophisch-ästhetischen Standpunkte aus nachweislich besonders hochschätzte und sich mit den Epikern, besonders denen der lehrhaften Richtung, aufs eingehendste beschäftigt hat [2]. Und so gewinnt unsere Vermuthung, dass Plutarch der Verfasser jenes hexametrischen Lehrgedichtes ist, auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet nur an Wahrscheinlichkeit [3].

Leipzig. O. Crusius.

λος δ' ὑπ' ὀργῆς προσβαλεῖν τῷ πίνακι || τὸν σπόγγον ὥσπερ εἶχε [τῶν] φαρμάκων [ανά] πλεων κτλ. (die Parallelstellen bei Wyttenbach Animadv. I tom. VI p. 675 Oxon.). Inhalt und Stil erinnern an die bei Athenaeus erhaltenen Excerpte aus Machon's χρεῖαι; auch wird ihr Hauptheld Stratonikos bei Plutarch wiederholt erwähnt. — Aehnliches habe ich beobachtet de sollert. anim. X. XI. XVI. Die Sache verdiente eine genauere Untersuchung. — Ueber jambische Anecdoten und Fabeln (bei Zenob.) vgl. auch Anall. ad Paroemiographos p. 57[4], de Babr. aet. 23[3]2 23[7]3.

[1] Vgl. darüber die Ausführungen Rohde's, gr. Roman S. 332 f.

[2] Einen unterrichtenden Einblick in seine poetisch-grammatischen Studien gewähren uns die Bruchstücke aus seinen Commentaren zu Homer und Hesiod, Arat und Nikander.

[3] Von einer detaillirten Untersuchung der Sprache wird man bei dem geringen Umfang und völlig singulären Charakter der Fragmente keinen Erfolg erwarten dürfen. Bemerkenswerth ist immerhin, dass doch mir für gewisse sprachliche Einzelheiten wie von selbst Parallelen aus Plutarch boten.

Ueber die ταμίαι und das Archontenjahr des Themistokles.

Das letzte Drittel der hier folgenden Miscellen, welche frühestens im August und September des Jahres 1880, also in derselben Zeit wie die Besprechung der eleischen Urkunde (Rh. Mus. 38, 526—539), niedergeschrieben sind, bildete von den Worten S. 615 an: 'Man hat das Scholion des Aeschines benutzt' einen Theil des Manuscripts über die olympische Inschrift. Es fand sich an der Stelle eingelegt, wo dieses die Lücke zeigt, welche es augenscheinlich nicht auszufüllen bestimmt war. Nachträglich entdeckte Blätter, welche die ταμίαι der Strategen und das Kriegszahlmeisterjahr des Hegesander behandeln, stehen durch Stellen des Aeschines in loser Beziehung mit dem Folgenden und schliessen sich mit den Worten S. 610: 'Dass Zahlmeister den Befehlshabern zu Wasser und zu Lande' auch ziemlich genau an den (zugehörigen?) Anfang des Aufsatzes über die ταμίαι an. Die geehrte Redaktion willigte in den Abdruck dieser Miscellen, obgleich sie wohl weder ganz vollständig sind noch durchweg Neues bringen und der eigentliche Ausgangspunkt der Untersuchung nicht überall klar vorliegt (vgl. Rh. Mus. 37, 356).

Berlin, den 11. Juni 1883.

Gustav Hinrichs.

In dem Dekrete für Straton, den König von Sidon, CIG. I 87 ist τοὺς ταμίας ungenauer Ausdruck für τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ, wie die Urkunde des neuen Seebundes Z. 69 beweist und Meier richtig erkannt hat (comm. epigr. I 12. II 58), während Boeckhs Vermuthung fehl griff, da er von dem Reservefond der zehn Talente keine Kunde haben konnte.

In dem Psephisma zu Ehren des Rathes Ol. 109, 2 III 9 [vgl. CIA II 114 B 7—9]: δοῦναι (δὲ) αὐτ(ίκα μάλα X) δραχμὰς τοὺς ταμίας, οὓς εἴρηται, ἐκ τοῦ νόμου τοῖς δόξασιν ἄριστα τῶν βουλευτῶν ἐπιμεμελῆσθαι τῆς εὐκοσ(μίας) sind die Zahlmeister des Rathes zu verstehen: meine früheren Bedenken halte ich nicht mehr aufrecht. Das Gesetz über die Theaterpolizei wird den Mitgliedern des Rathes, die sich um die Handhabung der Ordnung verdient gemacht hatten, eine Remuneration aus der Kasse des Rathes zugesichert haben; ob im einzelnen Falle diese zu gewähren sei, entscheidet nicht der betheiligte Rath, sondern eine höhere Instanz der Volksversammlung.

Auch in der Rede des (Demosthenes) 51, 1 bereitet die Erwähnung des ταμίας Schwierigkeiten. Boeckh Staatsh. I 249 lässt es unentschieden, welcher Schatzmeister zu verstehen sei; Schäfer Demosth. III 2, 152 bezieht die Stelle auf den ταμίας τῆς βουλῆς. Ich nehme an der Erwähnung des Schatzmeisters in diesem Zusammenhange Anstoss; denn der Rath verleiht dem Trierarchen, der sein Schiff zuerst fertig gestellt hat, die Auszeichnung, wie eben jene Rede zeigt. Dies ist auch selbstverständlich, da der Rath in der Regel die Absendung jeder Flottenabtheilung beaufsichtigte und daher in dieser Sache competent war. Der Herold des Rathes verkündet seiner Zeit den Preis, dagegen der Zahlmeister des Rathes wirkt dabei in keiner Weise mit; denn da der trierarchische Kranz vom Rathe auf Grund eines Volksbeschlusses zuerkannt wird, hat eine der öffentlichen Kassen die Zahlung für die Anfertigung des Kranzes zu leisten, s. Seeurkunden S. 464, wo die Apodekten dazu angewiesen werden. Nur bei selbständigen Beschlüssen des Rathes erfolgt die Zahlung aus der Kasse des Rathes, der dazu bei der Feststellung seines Budgets jedesmal eine gewisse Summe auswarf (dabei die Formel δοῦναι τὸ ἀργύριον ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῇ βουλῇ in den Verhandlungen des Rathes aus Ol. 109, 2). Ausserdem befremdet mich der Singular τὸν ταμίαν; denn in der Demosthenischen Zeit wählt der Rath aus seiner Mitte zwei ταμίαι, wie die oben erwähnten Urkunden aus Ol. 109, 2, über die ich in zwei Abhandlungen Halle 1863 [Nr. 215. 221 des Schriftenverzeichnisses] gesprochen habe (vgl. auch Riedenauer in d. Verh. der philologischen Gesellschaft zu Würzburg S. 77 ff.), ausweisen. Ueber die früheren Zeiten ist mir nichts bekannt. Schatzmeister hat der Rath zwar von Anfang an gehabt, und er mag früher sich mit einem begnügt haben; zu dieser Einrichtung kehrt man auch später in der Zeit der zwölf Phylen zurück. Allein selbst wenn sich nachweisen liess, dass zur Zeit jener Rede (Ol. 104 gegen Ende oder Anfang Ol. 105) es nur e i n e n Zahlmeister des Rathes gab, ist doch nach dem vorher Bemerkten die Erwähnung des ταμίας unzulässig, und der Verdacht einer Verderbniss nahe gelegt, worauf auch die in der klassischen Zeit ungewöhnliche Structur von προστάσσειν hinweist. Ich verbessere: νῦν δὲ τῷ πρώτῳ παρασκευάσαντι τὴν τριήρη τὸν στέφανον προσέταξεν ὁ δῆμος δοῦναι. Die ungewöhnliche Vertauschung von στέφανον mit ταμίαν ist auf eine missverstandene beigeschriebene Erklärung zurückzuführen; entweder war schon in alter Zeit von kundiger Hand Γ ΜΝΩΝ oder von einem Byzantiner ταινίαν darüber gesetzt. Damit ist auch die Vermuthung Schaefer's, dass in der Seeurkunde S. 463 (aus Ol. 113, 4): τὸν δὲ πρῶτον πα(ρασκευά)σαντα στεφανωσά(τω ὁ δῆ)μος χρυσῷ στεφά(νῳ ἀπ)ὸ ℙ δραχμῶν vielmehr στεφανωσάτω ὁ ταμίας zu ergänzen sei, hinfällig. Da man nicht ἡ βουλὴ schreiben kann, ist an Boeckh's Ergänzung festzuhalten, so ungeschickt auch der Ausdruck ist, wie Schaefer richtig erkannt hat. Da der Kranz vom Rathe dem

Trierarchen auf Grund eines Volksbeschlusses zuerkannt wird, so kann man wohl sagen: ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων στεφανοῖ τριήραρχον, aber στεφανωσάτω ὁ δῆμος in einem Volksbeschlusse ist ganz abnorm, da das souveräne Volk wohl anderen, aber nicht sich selbst Vorschriften macht. Die Urkunde liegt in einer nachlässigen, theilweise ungeschickt abgeänderten, vielleicht hier und da verkürzten Copie vor. In der Urkunde wird sich gefunden haben: τὸν δὲ πρῶτον παρασκευάσαντα στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ, was mit einer nicht zu rechtfertigenden Willkür in στεφανωσάτω ὁ δῆμος abgeändert wurde. Geradezu widersinnig ist der Satz: ὅπω(ς ἂν ᾖ) φανερὰ ἡ φιλοτι(μία πρὸ)ς τὸν δῆμον τοῖς (τριηρά)ρχοις. In der Urkunde stand nur: ὅπως ἂν ᾖ φανερὰ ἡ φιλοτιμία εἰς (so, nicht πρὸς ist zu ergänzen) τὸν [δῆμον], und dieser Satz schloss sich dort, wie sich gebührt, an die Verkündigung der trierarchischen Kränze am Thargelienfeste an, während er jetzt höchst verkehrt mit der Zahlungsanweisung verbunden wird. Die Worte: τοῖς τριηράρχοις gehören entweder zu einem Satze, den der nachlässige Steinarbeiter ausliess, oder sie gehören zu dem folgenden Satze: τοῖς τριηράρχοις (δ') ὅπως ἂν καὶ αἱ σκήψεις εἰσαχθῶσι, woraus der Steinarbeiter nach Art schlechter Abschreiber machte: τοῖς τριηράρχοις. Ὅπως δ' ἂν καὶ αἱ σκήψεις κτλ. Auffallend ist auch S. 462: (το)ὺς δὲ τριηράρχους (τοὺς καθ)εστηκότας πα(ρ)α(σκευάζει)ν τὰς ναῦς ἐπὶ τὸ(ν ἔκπλου)ν . . . . καὶ παρέχειν (παρεσ)κευασμένας εἰς (πλοῦν), da hier zweimal dasselbe und zwar mit den gleichen Worten gesagt wird. Hier trifft jedoch der Tadel die Ergänzung; man schreibe παρα(πληροῦ)ν τὰς ναῦς ἐπὶ τὸ(ν πλοῦ)ν . . . . καὶ παρέχειν παρεσκευασ[μένας εἰς] (ἔκπλουν). Nun stimmt dies aufs Beste mit dem, was vorher über die Leistungen des Staates bei dieser Expedition festgesetzt wird: der Staat soll den Trierarchen den Rumpf des Schiffes und die Geräthe (τὰς ναῦς καὶ τὰ σκεύη) liefern; wer für die Bemannung der Schiffe zu sorgen hat, wird nicht gesagt. Allerdings lag diese Verpflichtung damals dem Staate ob; allein unter Umständen wird man auch in dieser Epoche die Trierarchen dazu verpflichtet haben. Die Gründung einer Colonie am Adriatischen Meere zum Schutz des Attischen Handels gegen die Tyrrhenischen Piraten, die wahrscheinlich damals selbst die griechischen Gewässer unsicher machten, wird als ein Unternehmen zum Schutz des attischen Staatsgebietes betrachtet. Am Schluss der Urkunde heisst es: ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας. In diesem Falle, ebenso wenn es sich um die σωτηρία τῆς πόλεως handelte, war man befugt von den bestehenden Normen abzugehen und ausserordentliche Massregeln zu ergreifen; so war auch damals in einem besonderen Psephisma über die Ausrüstung der Flotte festgestellt, dass der Staat nur ναῦς καὶ σκεύη κατὰ τὰ δεδογμένα τῷ δήμῳ (dies ist eben jenes Psephisma, welches die gesetzliche Ordnung für diesen Fall suspendirte) zu liefern habe; für das πλήρωμα hatten die Trierarchen zu sorgen. Meine Ergänzung παραπληροῦν ist also sicher; diese

Composition bedeutet hier nicht soviel als ἐξαναπληροῦν, die Lücken der Mannschaft ergänzen, denn dies kam gewiss auch nicht selten vor, wenn der Staat die Mannschaft stellte, sondern vertritt die Stelle des einfachen πληροῦν, was allerdings ungewöhnlich ist. Boeckh hat freilich S. 464 ergänzt: τοὺς θεσμοθέτας παρα(πλ)ηρῶσαι δικαστήρια εἰς (ἕν)α καὶ διακοσίους τῷ στρατηγῷ, allein hier ist vielmehr παρα(κλ)ηρῶσαι = ἐπικληρῶσαι zu lesen.

Dass Zahlmeister den Befehlshabern zu Wasser und zu Lande beigegeben waren, müssten wir voraussetzen, auch wenn kein ausdrückliches Zeugniss vorläge. Da es aber keine stehende Kriegsmacht gab, so können diese ταμίαι auch keine ständige Behörde gewesen sein, sondern man wird jedesmal bei der Ausrüstung einer Expedition jedem Feldherrn, nach Umständen vielleicht auch anderen Befehlshabern, einen ταμίας beigegeben haben. So begleitete Hegesander als Zahlmeister den Strategen Timomachos auf seinem Feldzuge nach dem Hellespont Ol. 104, 4, wie Aeschines gegen Timarch § 56 (80) bezeugt: ἔτυχε δὲ τότε συμπλεύσας εἰς Ἑλλήσποντον ταμίας Τιμομάχῳ τῷ Ἀχαρνεῖ τῷ στρατηγήσαντι. Hegesander, der Bruder des bekannten Redners Hegesippos, war ein vermögender Mann, wie das später von ihm bekleidete Schatzmeisteramt der Athene beweist, und trat auch als Redner öffentlich auf: daraus sieht man, dass die Stelle eines Kriegszahlmeisters gesucht war, denn sie bot, wenn einer die Umstände zu benutzen und sich mit seinem Gewissen abzufinden verstand, vielfach Gelegenheit dar, sich zu bereichern, was bei der Corruption, die das öffentliche Leben Athens durchdrang, häufig genug vorgekommen sein mag. Aristophanes lässt in den Wespen in der ergötzlichen Scene des Hundeprocesses, einer Parodie des Rechtshandels, den Kleon gegen den Feldherrn Laches wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder u. s. w. angestellt hatte (s. 240 ff.), beim Zeugenverhöre das Schabmesser auftreten V. 963:

ἀνάβηθι, τυρόκνηστι, καὶ λέξον μέγα·
σὺ γὰρ ταμιεύουσ' ἔτυχες· ἀπόκριναι σαφῶς,
εἰ μὴ κατέκνησας τοῖς στρατιώταις ἅλαβες.

Hier wird in nicht misszuverstehender Weise[1] der Zahlmeister

[1] Den Erklärern ist diese Beziehung entgangen, was nicht zu verwundern, da die ταμίαι der Strategen, abgesehen von diesen Versen, nur bei Aeschines und Demosthenes (s. nachher), so viel ich weiss, erwähnt werden. Wenn Harpokration (ταμίαι) berichtet, aus dem Marikas des Eupolis erhelle, dass auch den Trierarchen Zahlmeister zugetheilt waren, so wird dies auf die sog. heiligen Trieren zu beschränken sein; denn von diesen hatte jede einen eigenen Zahlmeister, worüber ich auf Boeckh Staatsh. I 236 und 701 verweise. Da diese Schiffe fortwährend in Dienst waren, ist auch dieses Amt als ein ständiges zu betrachten. *Dagegen* wird der Zahlmeister des Strategen oder sonstigen Befehls*habers* Sold und Verpflegungsgelder den Mannschaften der Kriegsschiffe *ausgezahlt* haben, wie aus der (Demosthenischen) Rede gegen Timotheos

des Strategen als Mitwisser und Theilnehmer der Betrügereien vorgeführt. In den Process des Timotheos Ol. 101, 4 ward auch sein Zahlmeister Antimachos verwickelt[1]; die Klage lautete auf Verrath, aber der Angriff richtete sich, wie herkömmlich, gegen die gesammte Amtsführung, insbesondere die Verwendung der öffentlichen Gelder. Der Schatzmeister wurde zum Tode verurtheilt und sein Vermögen eingezogen, s. die Rede gegen Timotheos 10 und 45 ff. Ob ihm eine Schuld nachgewiesen war, wissen wir nicht; möglicherweise haben die Geschworenen, welche den Feldherrn auf Fürbitte seiner einflussreichen Freunde freisprachen, den Zahlmeister nur verurtheilt, um die leidenschaftlich aufgeregte Menge zu befriedigen[2]. Glücklicher war der schon erwähnte Hegesander; als Zahlmeister des Strategen Timomachos im Hellespont Ol. 104, 4 hatte er sich auf unredliche Weise bereichert[3], ohne dass man ihn, wie es scheint, zur Verantwortung zog, während der Feldherr zum Tode verurtheilt wurde und in die Verbannung ging. Nach Aeschines hatte Hegesander das Vertrauen des gutmüthigen Timomachos gemissbraucht, und diese Veruntreuungen hatte man dem Feldherrn zur Last gelegt[4].

Timomachos, der gegen Ende des Sommers das Kommando im Hellespont übernommen hat, kehrt bereits gegen den Ausgang des Winters nach Athen zurück (s. Schaefer Dem. III 2, 141

49, 11 und 14 hervorgeht. Der in derselben Rede (§ 14) genannte Ἀντιφάνης aus Lamptrae, ὃς ἐπέπλει ταμίας Φιλίππῳ τῷ ναυκλήρῳ, der dem Timotheos einen Vorschuss leistet, steht offenbar im Privatdienste auf einem Kauffartheischiff; Boeckh I 237 lässt diess unentschieden und enthält sich ebenso über die Schatzmeister der Trierarchen eines Endurtheiles I 706.

[1] S. die Rede gegen Timotheos (Demosth.) 49, 6: Ἀντιμάχῳ τῷ ταμίᾳ τῷ ἑαυτοῦ, ὃς τούτῳ διῴκει τότε πάντα, 10: Ἀντίμαχον μὲν ταμίαν ὄντα καὶ πιστότατα διακείμενον τούτῳ. Dass Antimachos nicht im Privatdienste des Timotheus stand, geht schon daraus hervor, dass er zugleich mit dem Feldherrn vor Gericht gestellt [wurde].

[2] Die Buchführung des Antimachos mochte zu berechtigten Ausstellungen Anlass geben, aber die Schuld trugen der Feldherr, dem offenbar der Sinn für strenge Ordnung in Geldsachen abging, dann aber vor allen die Athener, welche den Anführer der Expedition mit unzulänglichen Mitteln versahen und so in die peinlichsten Verlegenheiten brachten. In dem ganzen Rechtshandel erscheint Timotheos in sehr ungünstigem Lichte; denn in allen wesentlichen Punkten wird der Kläger wohl Recht haben, wurde doch auch Timotheos zur Bezahlung dieser Schulden vom Gerichte verurtheilt.

[3] Aeschines gegen Timarch § 56 (80) sagt, er habe 80 Minen heimgebracht, fügt jedoch vorsichtig hinzu ὡς λέγεται.

[4] Aeschines a. a. O.: καὶ τρόπον τινὰ οὐχ ἥκιστα αἴτιος ἐγένετο οὗτος τῷ Τιμομάχῳ τῆς συμφορᾶς. In wie weit diese Darstellung begründet ist, steht natürlich dahin. Aus der Rede des Apollodor gegen Polykles erfahren wir Genaueres über die trostlose Verfassung der Flotte unter Timomachos: für die Verpflegung war schlecht gesorgt, Sold wurde nicht ausgezahlt, so dass häufig Desertionen vorkamen; der Strateg nahm Gelder auf von Trierarchen u. s. w.

und 148) und wird alsbald vor Gericht gestellt. Wenn man auch seinen Zahlmeister nicht zur Rechenschaft zog, so hatte man doch nach den früheren Erfahrungen allen Grund, als man im Frühling desselben Jahres Ol. 104, 4 eine Expedition nach der asiatischen Küste aussandte, den neugewählten Kriegszahlmeistern specielle Instructionen zu geben und alles eigenmächtige Verfahren zu untersagen, wie die betreffende Urkunde zeigt[1].

Nach Aeschines' Rede gegen Timarch § 56 (80) war Hegesander als Kriegszahlmeister dem Strategen Timomachos beigegeben, als dieser das Kommando im Hellespont übernahm, von dem man ihn nach wenigen Monaten abberief und vor Gericht stellte, welches den Feldherrn zum Tode verurtheilte. Da Aeschines sich ausdrücklich auf diesen unglücklichen Ausgang bezieht, so kann nur der Feldzug des Jahres Ol. 104, 4 (Archon Nikophemos) verstanden werden. Damit steht jedoch eine andere Stelle der Rede in schneidendem Widerspruche. § 109 f. (127) schildert er das Verhalten des Timarchos als Mitglied des Rathes: βουλευτὴς ἐγένετο ἐπὶ ἄρχοντος Νικοφήμου. . . . . ἐπὶ τοίνυν τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος, ὅθ' οὗτος ἐβούλευεν, ταμίας ἦν τῶν τῆς θεοῦ Ἡγήσανδρος οὗτος ὁ Κρωβύλου ἀδελφός[2]. Zwei Aemter neben einander in demselben Jahre zu bekleiden war bekanntlich in Athen durch das Gesetz verboten; am wenigsten konnte einer gleichzeitig als Kriegszahlmeister im Hellespont und als Schatzmeister auf der Burg in Athen fungiren; und wäre dies vorgekommen, so würde Aeschines nicht unterlassen haben, eine solche offenbare Verhöhnung des Gesetzes zu rügen. Um diese Schwierigkeit zu lösen, nimmt Schaefer an, Hegesander habe auf einem früheren Feldzuge den Timomachos begleitet, und Aeschines übertrage dies willkürlich auf die letzte Expedition jenes Feldherrn, um den Hegesander zu verdächtigen. Aber Aeschines will nur zeigen, dass Timarch sich in jenem Amte auf unrechtmässige Weise bereichert habe; er hatte gar keinen Grund, eine falsche Zeitangabe zu machen; denn dass Hegesander durch jene Unredlichkeit seinem Vorge-

[1] Schaefer Dem. II 311 sucht nachzuweisen, dass die Darstellung des Aeschines in Betreff Hegesander's incorrect sei: Hegesander könne nicht Ol. 104, 4 Kriegszahlmeister im Hellespont gewesen sein und öffentliche Gelder veruntreut haben, da er in demselben Jahre Schatzmeister der Athene gewesen sei, und nimmt daher an, Hegesander habe den Timomachos auf einem früheren Feldzuge begleitet. Ich halte dagegen an der sehr bestimmten Angabe des Aeschines fest; wie die Widersprüche in der Darstellung des Redners zu lösen sind, habe ich in . . . [Folgendem] nachzuweisen versucht.

[2] Im Weiteren, beide hätten gemeinsam den Schatz um 1000 Drachmen bestohlen, die Sache sei in der Volksversammlung zur Sprache gekommen, der Rath habe nicht umhin gekonnt Kenntniss von dem Vorfalle zu nehmen, aber Timarch sei weder dem Gerichte übergeben noch ausgestossen worden; deshalb habe das Volk dem abtretenden Rathe den üblichen Ehrenkranz entzogen.

setzten schadete, wird nur ganz obenhin erwähnt und ist nebensächlich. Aeschines hat sich nicht selten erlaubt die Thatsachen geflissentlich zu entstellen, aber dem gewandten Sachwalter ist es nimmer begegnet, ohne allen sichtlichen Grund sich in einen so augenfälligen Widerspruch zu verwickeln: die Gegenpartei würde auf der Stelle die Täuschung enthüllt haben[1].

Unzweifelhaft liegt eine Verderbniss des Textes der Rede vor, und da § 56 (80) die in allen Theilen wohl zusammenhängende Darstellung keinem Verdachte Raum gibt, kann der Fehler nur § 109 (127) in den Worten βουλευτὴς ἐγένετο ἐπὶ Νικοφήμου ἄρχοντος gesucht werden. Ich verbessere ἐπὶ Θεοφίλου, d. i. Ol. 108, 1. Archontennamen werden durch Achtlosigkeit der Abschreiber sehr häufig vertauscht oder mehr und weniger entstellt[2]. In vorliegendem Falle ist wohl der Fehler dadurch entstanden, dass sich in einem Scholion von kundiger Hand die Bemerkung fand, Hegesander habe auch ἐπὶ Νικοφήμου ἄρχοντος als Kriegszahlmeister sich Unterschleife erlaubt, mit Bezug auf § 56. Diese Bemerkung veranlasste einen unwissenden Schreiber § 109 ἐπὶ Θεοφίλου in ἐπὶ Νικοφήμου abzuändern. Meine Verbesserung wird vollkommen bestätigt durch die Bemerkung des Scholiasten: Νικοφήμου] οὗτος ἦρξε πρὸ Θεμιστοκλέους. Dieser Scholiast fand nicht die Vulgata vor (denn das Lemma ist ohne jede Beweiskraft), sondern Θεοφίλου; denn dieser ist der Vorgänger des Archon Θεμιστοκλῆς Ol. 108, 2[3]. Timarch war also

[1] Die Annahme eines absichtslosen Irrthums ist bei Vorgängen, welche der Zeit des Redners angehören, ebenfalls ausgeschlossen. Nach der Darstellung des Aeschines hat Hegesander, als er Ol. 104, 4 aus dem Hellespont zurückkehrte, die erste Bekanntschaft des Timarch gemacht; Aeschines leitet § 55 (80) diesen Bericht mit den Worten ein: περὶ οὗ πάλαι εὖ οἶδ' ὅτι θαυμάζετε διότι οὐ μέμνημαι. Er setzt also die Sache als allgemein bekannt voraus, um so weniger konnte er in diesem Punkte so gröblich oder willkürlich die Zeitverhältnisse fälschen.

[2] Indem ich mich auf diese Epoche beschränke und leichtere Schreibfehler, wie Χαρίανδρος st. Χαρίσανδρος, Ἀρχίδας st. Ἀρχίας [übergehe], findet sich Ol. 102, 3 Δυσκίνητος st. Δυσνίκητος, Ol. 105, 1 Καλλιδημίδης und Καλαμίων st. Καλλιμήδης, Ol. 106, 4 Εὔδημος und Θούμηδος st. Θούδημος, Ol. 107, 2 Θεσσαλός (so noch das neueste Verzeichniss hinter C. Fr. Hermanns Handbuch und Ausgabe; dasselbe Verzeichniss hat auch Ol. 98, 1 Pyrgios nicht sowohl Druckfehler, sondern Wiederholung eines Schreib- oder Druckfehlers st. Πυργίων) st. Θέελλος (diesen freilich ungewöhnlichen Namen bezeugen die Inschriften und die Handschriften des Dionysius), Ol. 108, 1 Θεόμνητος st. Θεόφιλος, Ol. 108, 4 Εὔδωρος st. Εὔβουλος, Ol. 111, 1 Πυθόδημος und Πυθόδωρος st. Πυθόδηλος, Ol. 111, 4 Νικόστρατος st. Νικοκράτης, Ol. 112, 1 Νικήρατος st. Νικήτης. Bei zusammengesetzten Namen ist meist der zweite Theil, nur selten (wie Ol. 106, 4) der erste verderbt, was auch sonst vorkommt; selbst zweifache Fehler kommen vor, wie Ἀστύφιλος, der Archon von Ol. 90, 1, bei Diodor Ἀριστόφυλος heisst. Eine stärkere Abirrung erkenne ich auch bei Pollux X 126: καὶ σταθμία δὲ χαλκᾶ ἐν τῇ ἐπ' Ἀλκιβιάδου ἄρχοντος ἀναγραφῇ τῶν ἐν ἀκροπόλει ἀναθημάτων ἀναγέγραπται.

[3] [S. S. 615 von den Worten an: 'Man hat das Scholion'.]

Ol. 108, 1, nicht 104, 4 Mitglied des Rathes; damit ist jener unverzeihliche Widerspruch, in den Aeschines sich verwickelt zu haben schien, beseitigt. Aber zugleich verschwindet auch eine andere Unwahrscheinlichkeit, an welcher die Darstellung des Redners leidet. Nach Aeschines hat Hegesander zuerst Ol. 104, 4, als er aus dem Hellespont nach Athen zurückkehrte, den Timarch kennen gelernt. War dieser damals Mitglied des Rathes, so musste er das dreissigste Jahr bereits erreicht haben, und die Behauptung des Aeschines, er habe sich damals dem Hegesander preisgegeben, wäre sicherlich den Richtern als eine höchst unglaubwürdige Verläumdung erschienen; jedenfalls würde der Redner, dem die schwache Seite einer solchen Information nicht entgehen konnte, nicht versäumt haben die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung gegen Angriffe, die er voraussehen musste, irgendwie zu schützen, was er anderwärts (vgl. § 49 (73 f.)) nicht versäumt, während er den Timarch § 61 (84) in Worten, die nicht mehr zu verstehen sind, οὐδέπω μὰ Δί' ὥσπερ νῦν ἀργαλέος ὢν τὴν ὄψιν, ἀλλ' ἔτι χρήσιμος eben in dieser Epoche als jungen Mann bezeichnet, der dem öffentlichen Leben noch ferne stand [1]. Indirekt ist dies auch § 160 (161) ausgesprochen: ὅστις γὰρ νέος ὢν ἀπέστη δι' αἰσχρὰς ἡδονὰς τῆς εἰς τὰ καλὰ φιλοτιμίας, τοῦτον οὐκ ᾠήθη δεῖν πρεσβύτερον γενόμενον ὁ τοὺς νόμους εἰσφέρων ἐπίτιμον εἶναι. Wegen jener Jugendsünden wird Timarch nach dem Sinne des Gesetzes für ehrlos erklärt. Timarchos hatte in seiner Jugend (als μειράκιον) sich auch dem verrufenen Misgolas preisgegeben (nach Aeschines ward dieser Verkehr auch später fortgesetzt). Zur Zeit des Processes Ol. 108, 3 stand Misgolas im 45. Jahre (Aeschines § 49 (74)), während Timarch, wenn er bereits Ol. 104, 4 im Rathe sass, Ol. 108, 3 mindestens das 46. Jahr erreicht haben müsste. Timarch, der Ol. 104, 4 etwa das 20. Jahr erreicht hatte, war ungefähr 10 Jahre jünger als Misgolas, der sich jedoch ein jugendliches Aussehen bewahrt hatte, während Timarch älter zu sein schien, als er in der That war (Aeschines 49) [2]. Mit diesem

[1] Ursprünglich war die Schilderung wohl noch detaillirter; denn wenn auf χρήσιμος folgt ὑπογενειάζων τὸν ἄνθρωπον, so beruhigen sich zwar die Ausleger mit der Erklärung des Hesychius: Λιτανεύων, [ἀπὸ] τοῦ γενείου ἁπτόμενος (ebenso Et. M. und Suidas), die mir geradezu sprachwidrig scheint. Wie γενειάζειν, γενειᾶν, γενειάσκειν völlig gleichbedeutende Intransitiva sind, so kann auch ὑπογενειάζων nichts anderes bedeuten als ὑπογενειάσκων, d. h. ein junger Mann, der das erste Barthaar bekommt. Hier liegt ein alter Fehler vor (auch der sog. Herodian Anhang zu Moeris 443 fand ihn vor; Synesius ahmt die Stelle nach), wie auch das Fehlen des Verbums im Satze auf eine Corruptel hindeutet. Man könnte ὑπογενειάζων τὸν ἄνθρωπον ἤ καλλε (st. καὶ) vermuthen, oder da dieses Wort der Prosa fremd ist, ἀλλ' ἔτι χρήσιμος (καὶ) ὑπογενειάζων (ἐθώπευε) τὸν ἄνθρωπον, [καὶ] πάντα φάσκων πράξειν ἃ ἂν ἐκείνῳ συνδοκῇ. Auch der Ausdruck ἀργαλέος ist befremdlich; passender wäre αὐχμαλέος, aber in attischer Prosa kaum zulässig.

[2] Irrthümlich bezeichnet ihn daher der Scholiast zu § 180 (173) geradezu als γέρων.

Ergebniss stimmt auch sehr wohl sein Eintritt in den Rath Ol. 108, 1. Timarch stand damals etwa im 33. Jahre, und auch im nächsten Jahre gehörte er dieser Körperschaft wieder an[1] und entfaltete in diesen beiden Jahren eine sehr rege politische Thätigkeit, indem er mehr als hundert Psephismen beantragt haben soll[2]. In der Volksversammlung mag er schon vorher häufig als Redner aufgetreten sein, vgl. Demosthenes de fals. legat. 286.

Man hat das Scholion des Aeschines benutzt, um eine Lücke des Archontenverzeichnisses in Ol. 74 auszufüllen. Krüger nimmt nach Dodwells Vorgange an, der Scholiast habe, indem er eine Liste der Archonten einsah, um das Jahr des Nikophemos (Ol. 104, 4) zu ermitteln, diesen mit Nikodemos Ol. 74, 2 verwechselt und ihn daher zum Vorgänger des berühmten Themistokles gemacht. Indem Krüger zu dem Resultate gelangt war, Themistokles sei Ol. 74, 3 Archon gewesen, findet er in jenem Scholion eine erwünschte Bestätigung, indem er annimmt, auch der Scholiast habe in der Liste in diesem Jahre den Namen des Themistokles vorgefunden. Dies erweist sich jetzt als Täuschung; auch wer Krüger's Ansatze beipflichtet, darf sich doch nicht mehr auf das Scholion des Aeschines berufen. Der Name Θεμιστοκλῆς ist für das Jahr Ol. 71, 4 überliefert. Dass der Sohn des Neokles dieses Amt bekleidet hat und dass mit seinem Amtsjahre eine neue Epoche für den attischen Staat beginnt, steht durch Zeugnisse des Thukydides und Pausanias fest, aber Neuere haben Bedenken getragen bis auf Ol. 71, 4 zurückzugehen. Daher verlegt Clinton, gestützt auf das werthlose Scholion des Thukydides I 93, die Amtsführung des berühmten Staatsmannes in Ol. 74, 4, Krüger in Ol. 74, 3, so dass man unter den Archonten aus der Zeit der Perserkriege einen Θεμιστοκλῆς πρότερος und δεύτερος unterscheiden müsste. Homonymie kommt vielfach vor; der Φαίνιππος δεύτερος Ol. 72, 3 setzt einen älteren Archon gleichen Namens voraus. Spielraum für solche Ergänzung ist vorhanden, da nicht nur Ol. 74 in unserer Liste zwei Stellen frei sind, sondern auch

---

[1] Dass Timarch auch Ol. 108, 2 im Rathe sass, bezeugt Aeschines in § 80 (103): ὅτε ἐβούλευσε πέρυσιν. Vergl. auch Demosthenes de fals. legat. 285—286: καὶ τοῦτον ἀπώλεσε, τὸν Τίμαρχον, (dieses ist wohl Zusatz der Abschreiber) . . . ὅτι βουλεύων ἔγραψεν, ἂν τις ὡς Φίλιππον ὅπλα ἄγων ἁλῷ κτλ. Boeckh Staatsh. II 763 sagt zwar, er sei überzeugt, dass man nicht zwei Jahre nach einander Senator sein konnte, ohne jedoch diese Ansicht zu rechtfertigen, die im attischen Staatsrecht nicht begründet ist und jetzt auch durch das Beispiel des Timarch widerlegt wird. Wie es sich mit dem Falle verhält, den Boeckh dort erörtert, lässt sich hier nicht beiläufig erörtern.

[2] S. die ὑπόθεσις zur Rede des Aeschines, die wahrscheinlich von Apollonios verfasst ist, dessen Commentar der Scholiast benutzte, und zu dem auch die Biographie des Redners gehört, welche unter dem *Namen des Apollonios* vorliegt.

Ol. 73, wo man aus einem ganz unzulänglichen Grunde Ol. 73, 2 den Lakrateides einschaltet; die Unsicherheit wird noch vermehrt, indem es bei der schwankenden Chronologie der parischen Chronik ganz ungewiss ist, ob Philokrates Ol. 73, 3 oder 4 Archon war. Der Θεμιστοκλῆς δεύτερος beruht also lediglich auf einer Combination neuerer Forscher, und gewissenhafte Chronographen, wie C. Fr. Hermann und Westermann, bezeichnen mit Recht diesen Ansatz als hypothetisch, während Gelzer den Namen Themistokles ohne Weiteres verdoppelt, als sei er urkundlich überliefert, ein Verfahren, welches entschiedene Rüge verdient, da es in einem Handbuche, welches auf Mittheilung der Belege verzichtet, nur irre führen kann. Krüger hat sehr scharfsinnig, und wenn auch nicht überall, doch theilweise mit gewichtigen Gründen seine Ansicht gegen Boeckh, der nur einen Archon Themistokles Ol. 71, 4 anerkennt, zu rechtfertigen versucht. Es ist sehr schwierig eine Entscheidung zu treffen; jedoch spricht für Boeckh's Ansicht das Zeugniss des Philochoros, auf den sich Harpokration an zwei Stellen S. 160 (wiederholt von Photios und Suidas) und S. 89 (wiederholt von Suidas) beruft. Zwar wird Themistokles nicht genannt und jede bestimmte Zeitangabe vermisst; allein wenn dort berichtet wird, unter der Bildsäule des Ἑρμῆς πρὸς τῇ πυλίδι, welche die neuen Archonten stifteten, nachdem sie den Peiräeus zu befestigen begonnen hatten, habe folgendes Distichon gestanden:

Ἀρξάμενοι πρῶτοι τειχίζειν οἵδ' ἀνέθηκαν
βουλῆς καὶ δήμου δόγμασι πειθόμενοι,

so kann es nicht zweifelhaft sein, dass dieses Denkmal von Themistokles und seinen Collegen errichtet wurde; dafür spricht das gewichtige Zeugniss des Thukydides I 139 (193), Themistokles habe in dem Jahre, wo er Archon war, die Anlage und Befestigung der Peiräeus begonnen und später nach dem glücklichen Ausgange des Krieges, als er die Befestigung der Stadt rasch vollendet hatte, jenes begonnene Werk wieder aufgenommen. Themistokles ist der Gründer der attischen Seeherrschaft. Die Anlage des Hafens und der Bau einer zahlreichen, kriegstüchtigen Flotte ist sein Werk; die Mittel und Wege, diesen Gedanken zu verwirklichen, bot ihm eben seine amtliche Stellung als erster Archon, war doch dieses Amt, so lange es durch Wahl besetzt wurde, kein wesenloser Name: alle grossen Staatsmänner der früheren Zeit (sicherlich auch Kleisthenes, so gut wie Drakon oder Solon) haben ihre Reformen auf Grund der Machtbefugniss, die ihnen dieses Amt verlieh, ins Leben gerufen. Die Inschrift jenes Denkmales, welches bestimmt war, der Nachwelt die Erinnerung an jenen denkwürdigen Moment zu überliefern, zeugt von jener echten Bescheidenheit, welche wahrhaft grossen Männern eigen ist; denn die Inschrift besagt einfach, dass die Archonten auf *Grund* gemeinsamer Beschlüsse des Rathes und der Bürgerschaft *als* τειχοποιοί fungirten. Bezeichnend ist auch, dass Themistokles *gerade* eine Bildsäule des Hermes, der den Verkehr und Handel

beschützte, auf dem Markte errichtete: der Staatsmann hatte bei seinem Werke einen doppelten Zweck im Auge, das Weihgeschenk deutet nur darauf hin, dass es den Interessen des friedlichen Verkehres gewidmet sei; denn diesen Gewinn wusste auch die kurzsichtige Masse zu würdigen. Wenn auf attischen Münzen Hermes mit Stab und Beutel erscheint, so ist dies vielleicht eine Nachbildung jenes Weihgeschenkes auf der Agora. Eine verderbte Glosse des Hesychios: ἀγοραῖος Ἑρμῆς· οὕτως ἐλέγετο ὄντος καὶ ἀφίδρυτο Κεβρίδος ἄρξαντος, ὡς μαρτυρεῖ Φιλόχορος ἐν τρίτῳ bereitet Schwierigkeiten. Dass dieser ἀγοραῖος Ἑρμῆς mit dem Ἑρμῆς ἐπὶ τῇ πυλίδι identisch sei, hat man längst erkannt; aber wenn ἄρξαντος richtig überliefert ist, enthalten diese Worte keine Zeitbestimmung, sondern besagen, dass Kebris nach Verwaltung seines Amtes (ἄρξας) das Denkmal setzte; dann müsste man aber auch ὑπὸ einfügen. Allein ἄρξαντος ist offenbar nur verschrieben für ἄρχοντος, und das sinnlose ὄντος weist darauf hin, dass auch im Archetypus des Lexicons diese Correctur sich vorfand. Den verderbten Namen hat Boeckh richtig mit Ὑβριλίδου vertauscht; dieser bekleidet sein Amt Ol. 72, 2 im zweiten Jahre nach Themistokles. In diesem Jahre ward also nach dem Zeugnisse des Philochoros jenes Denkmal vollendet und geweiht[1]. Die Verzögerung hat nichts Auffallendes: die Bildsäule des Hermes, als ein würdiges Denkmal der älteren attischen Kunstübung auch später in Ehren gehalten, konnte selbstverständlich nicht im Jahre des Themistokles fertig gestellt werden; der Künstler wird erst Ol. 72, 1 seine Arbeit begonnen haben; im nächsten Jahre erfolgte die Aufstellung. Die Amtsnachfolger des Themistokles, Diognetos und Hybrilides, mögen den Mauerbau weiter gefördert haben, aber Boeckh durfte nicht dem Diognetos und seinen Collegen Ol. 72, 1 den Beginn des Mauerbaues und die Stiftung seines Denkmales zusprechen. Dies streitet gegen die klaren Worte des Thukydides I 93: ἔπεισε δὲ καὶ τὰ λοιπὰ τοῦ Πειραιῶς ὁ Θεμιστοκλῆς οἰκοδομεῖν (ὑπῆρκτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξε), mit unverkennbarer Hinweisung auf die Inschrift des Denkmales, welches allen Athenern damals vor Augen war; aber der Historiker wird aus den Urkunden im Archiv noch Genaueres über den Anfang des Mauerbaues in Erfahrung gebracht haben. Wenn dann Thukydides die Intentionen des grossen Staatsmannes darlegt, so darf man die durch νομίζων eingeleiteten Sätze, weil sie grammatisch an ἔπεισε sich anlehnen, nicht bloss auf die Zeit nach dem Kriege beziehen, wo Themistokles die Wiederaufnahme des Baues begonnen, sondern alles hier Gesagte gilt zugleich für die erste Anlage des Peiräeus. Daher fährt der Historiker fort: καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε, d. h. auf den Rath folgte

[1] Die Glosse des Hesychios wird wohl so herzustellen sein: ἀγοραῖος Ἑρμῆς· οὕτως ἐλέγετο, ὅτι κατὰ τὴν ἀγορὰν ἵδρυτο Ὑβριλίδου *ἄρχοντος* κτλ.

unmittelbar (εὐθὺς) die That; er legte selbst mit Hand an die Ausführung des Werkes, welches damals unvollendet blieb, bis er nach dem Kriege den Mauerbau wieder aufnahm [1]. Nun folgt die Beschreibung der Construction der Mauern. Hier kann von einer Unterbrechung der beiden Bauperioden nicht die Rede sein; der ursprüngliche Plan wurde vollständig im Sinne des Themistokles (γνώμῃ ἐκείνου) durchgeführt. Dass das Werk unvollendet war, als Themistokles seine Heimath verlassen musste, hat der Historiker nirgends angedeutet; vielmehr beweisen die Schlussworte: Ἀθηναῖοι μὲν οὖν οὕτως ἐτειχίσθησαν, dass Themistokles die Befestigung der Stadt und des Hafens zum Abschluss brachte.

Ward der Hermes auf der Agora Ol. 72, 2 geweiht [2], so ist erwiesen, dass Themistokles Ol. 71, 4 das Archontenamt verwaltet hat und den Mauerbau des Peiräeus in Angriff nahm. Sollten neue Funde die Lücken der Archontenliste ausfüllen, dann wird die streitige Frage endgültig entschieden sein.

Die Aufschrift des Denkmals ist uns nicht vollständig erhalten. Wahrscheinlich hatte schon Philochoros sich begnügt, das Distichon mitzutheilen, aber das weitere Detail, welches er gibt, kann er nur der vollständigen Inschrift entnommen haben. Auf der Basis des Hermes wird ungefähr noch Folgendes gestanden haben: Θεμιστοκλέης καὶ ξυνάρχοντες (oder ξυνάρξαντες) ξὺν τῆσι φύλῃσιν ἐπὶ Ὑβριλίδου ἄρχοντος. Die Befestigung des Peiräcus wurde nicht durch Lohnarbeiter, sondern durch die Bürger der Stadt [3] ausgeführt, und die Phylen werden auch zu dem Weihgeschenke einen Beitrag aus ihren Kassen gegeben haben; daher werden sie neben den neun Archonten als Stifter des Denkmals genannt.

Auch das Epigramm ist nicht unversehrt überliefert. Statt οἵδ' hat man richtig τόνδ' verbessert, was auch die Paraphrase des Philochoros bestätigt [4]. Ausserdem ist aber auch πρῶτοι

---

[1] Krüger hat die Stelle richtig verstanden, während der Byzantinische Scholiast irriger Weise ἀρχὴν auf die Seeherrschaft bezieht. Classen geht wieder fehl, wenn er hier die Andeutung findet, 'dass der Bau nicht vor seiner Verbannung (472) vollendet wurde'.

[2] Ich halte an Boeckh's Verbesserung Ὑβριλίδου st. Κεβρίδος trotz Krüger's Zweifel fest, da keiner der uns bekannten Archontennamen dieser Epoche den verderbten Schriftzügen so nahe kommt.

[3] Bei Harpokration S. 86: οἱ θ' ἄρχοντες ταῖς φυλαῖς ἀνέθεσαν παρὰ τὸν πυλῶνα τὸν Ἀττικόν ist offenbar σὺν ταῖς φυλαῖς und nachher ἀστικόν zu lesen. Die Bürger werden phylenweise aufgeboten: jede Phyle wird immer eine bestimmte Section des Baues übernommen haben. Auch bei der Befestigung der Stadt wurde die gesammte Bürgerschaft Athens (πανδημεί) aufgeboten; ja sogar Weiber und Kinder mussten mit Hand anlegen.

[4] Harpokration S. 160: Φιλόχορος ἐν τῇ ε' Ἀθηναίων φησὶν ἀρξαμένων τειχίζειν τὸν Πειραιᾶ οἱ θ' ἄρχοντες τοῦτον ἀναθέντες ἐπέγραψαν, wo ausserdem zu verbessern ist ἐν γ' Ἀτθίδος φησὶν ἀρξάμενοι, und ἀρξάμενοι lesen Photios und Suidas, während sie ἐν ε' Ἀθηναίων auslassen.

anstössig. Man erwartet an Stelle dieses müssigen Zusatzes die Nennung des Hafens, den auch jene Paraphrase gibt: freilich konnte Philochoros zur Erläuterung τὸν Πειραιᾶ einschalten, da er wusste, dass das Denkmal sich auf die Befestigung des Hafens, nicht der Stadt beziehe, aber ich glaube, er fand auf der Basis des Hermes

ἀρξάμενοι Πείραν τειχίζειν τόνδ' ἀνέθηκαν

vor. Der Name Πειραιεύς ist offenbar erst aufgekommen, nachdem Themistokles den Hafen angelegt hatte; denn man muss dabei λιμήν ergänzen[1]. Ursprünglich wird die Oertlichkeit Πειραία (περαία) geheissen haben; dafür ist im Epigramm die kürzere Form Πείρα (πέρα) gebraucht, deren Existenz durch das Dichterfragment: Πειρήτιδος ἱερὸς ὄρνις hinlänglich gesichert [?] ist[2]. Dieselbe hat sich noch später in der Volkssprache behauptet, wie das noch später in einer Inschrift mehrmals wiederholte ἐμ Πείρᾳ οἰκῶν bezeugt[3] [die Form beruht einfach auf Abkürzung in der Schreibung].

Bonn. Th. Bergk.

---

[1] Steph. Byz. führt daneben auch Πειραιός an, was er als die ältere Form bezeichnet.

[2] Steph. Byz. Πειραιός, richtig mit Πειρήτης zusammengehalten, was auf Πείρη hinführt, dann aber wohl nach Herodian irrig mit den von Πειραία abgeleiteten Πειραιάτης und Πειραιήτης durch Annahme einer Hyphäresis in Verbindung gebracht. Meineke gibt den Vers dem Parthenius und denkt an die Eule der Athene; es ist aber wohl eher von einem der Artemis Munychia heiligen Vogel, vielleicht der Wachtel, die Rede.

[3] Curtius Inscr. Atticae XII n. 7, der jedoch hier eine contrahirte Form st. Πειραεῖ findet und daher Πειρᾷ betont. Sollte jemand in dem Epigramm vielleicht περάτην τειχίζειν vorziehen, so würde dieser gewählte Ausdruck bei einem Dichter den Vorzug verdienen; allein in diesem Distichon ist alles ganz schlicht, und man erwartet einen Eigennamen.

Miscellen.

Coniectanea.

I Epidauria. narrat ab Aesculapio sanatus Apellas ex Caria homo fere aequalis Aelio Aristidae, quot et qualia sibi deus ad morbos atque ἀπεψίας remedia monstraverit. inter cetera versu inscriptionis 13 μόνον λούσασθαι καὶ ἀττικὴν δοῦναι τῶι βαλανεῖ, κοινῆ θῦσαι Ἀσκληπιῶ ἤπιον ἢ ἐλευσεινίαις. sic haec descripsit Kabbadias ephem. arch. Athen. III 1883 p. 230. scribendum erat Ἠπιόνη. eam ab Epidauriis uxorem dei habitam esse signisque in urbe lucoque honoratam Pausanias refert.

columellis incisa legebantur in fano miracula quibus deus iuverat laborantes, ἰάματα Apollinis et Aesculapii conscripta ex tabellis votivis, digesta in speciem libelli, referta mulierum ac sacrificulorum superstitionibus somniisque, exposita sermone dorico. Cleo per quinquennium puerum in utero gestarat ante quam divina ope peperit, titulumque dicavit hunc, l. s. s. p. 211 versu 7

οὐ μέγεθος πίνακος θαυμαστέον, ἀλλὰ τὸ θεῖον,
πένθ' ἔτη ὡς ἐκύησε ἐγ γαστρὶ Κλεὼ βάρος, ἔστε
ἐγκατεκοιμάθη, καὶ μιν ἔθηκε ὑγιῆ.

fugit Kabbadiam carminis ratio ea arte conditi qua excellunt Trimalchiones: hexametros duos unus sequitur pentameter.

p. 215 v. 118: laborabat vir pedis digito morso ab angue, sanatus sibi in somnis visum esse ait νεανίσκον εὐπρεπῆ τὰμ μορφὰν ἐπὶ τὸν δάκτυλον ἐπιπῆν φάρμακον. his confirmatur unicum Hesychii testimonium: πῆν· πῇ καὶ πῆν ἐπὶ τοῦ κατάπασσε καὶ καταπάσσειν, vide Lobeckii rhematicon p. 104.

item qui emendari oporteat Hesychii glossam δεμβλεῖς· βδέλλαι, quae inter δέμει et δέμνια media est, lapis hic ostendit v. 98 ἀνὴρ Τορωναῖος δεμελέας: devorarat homo hirudines novercae dolo iniectas in cinnum, cubanti deus visus est discisso pectore τὰς δεμελέας ἐξελεῖν. ergo ut σδ et δσ graeca littera comprehenduntur una, sic illi βδ quasi δβ pronuntiantes hinc principium voci fecerunt δμ sive δεμ, cf. plumbum βολιβ- μόλυβδος, Ἀβαντία Ἀμαντία, sim.

etiam alia Hesychius derivata habet ex vetere hoc libello. velut ille ἴατρα· μισθοὶ θεραπείας, hic p. 214 v. 45 ὑποδέκεσ' ἀποθύσειν τὰ ἴατρα, ὑποδέκομαι. porro p. 215 v. 120 caecitate liberatus fertur Ἀλκέτας Ἀλικός, Hesychius Ἀλικός· ἁλικοὶ καλοῦνται οἱ τὰ πρὸς θάλασσαν οἰκοῦντες μέρη τῆς Πελοποννήσου, verissime ut opinor. at Pausanias II 36, 1 ἡ Ἀλίκη τὰ μὲν ἐφ' ἡμῶν ἐστὶν ἔρημος, ᾠκεῖτο δὲ καὶ αὕτη ποτέ, καὶ Ἀλικὸς λόγος ἐν στήλαις ἐστὶ ταῖς Ἐπιδαυρίων, αἳ τοῦ Ἀσκληπιοῦ τὰ ἰάματα ἐγγεγραμμένα ἔχουσιν, ἄλλο δὲ σύγγραμμα οὐδὲν

οἶδα ἀξιόχρεων ἔνθα ἡ πόλεως Ἁλίκης ἢ ἀνδρῶν ἐστὶν Ἁλικῶν μνήμη. laudibus Kabbadias Pausaniae fidem extollit, qui Halicorum e columellis istis memoriam repetierit, vereor ne praeter rem. nam Ἁλικὸς est in lapide, non quem ille dixit Ἁλικὸς λόγος. videtur Pausanias aliena verba perverse interpretatus esse ad consuetudinem rhetorum Ὀλυμπικὸν Ταρσικὸν al. ita vocantium ut compendi facerent λόγον. certe ipsius verba Pausaniae Graecus nemo sic potuit intellegere ut sententiae auctor intellegi voluerat: Ἁλικὸς λέγεται, vocabulum hoc invenitur in actis Epidauriis. nec deleri λόγος aut ad librarios culpa transferri potest, nisi quis Pausaniae ut fidem adquirat, orationem inquinare malit. tenemus ergo signatorem falsi.

II Amorginum epitaphium Comparettius inter varias inscriptiones edidit *Museo Ital. di antichità class.* I 2 p. 25, carmen memorabile ob letum ephebi et quandam poetae facundiam. quod repetere hic placet emendatis non nullis quae ille praeteriit:

τὸν δεκαὲξ ἐτέων ἀριθμοὺς προφέροντ' ἐν ἐφήβ[οις
αἰνόδακρυν λεύσσεις, ξεῖνε, τὸν ἐν φθιμένοις
πρὶν τελέσαι λυκάβαντος ὅλον δρόμον. ἦλθε γὰρ ἄλλας
τύρσιδος ἀγριόνους, οὐχ ὅσιός τις ἀνήρ,
καὶ σὺν ὁμαλικίοισι νέων ἀνὰ γυμνάδα φαιδρὰν
στείχοντ' ἀνδροφόνῳ δεξιτερᾷ παλάμᾳ
λόγχας ῥοιζήεντα βαλὼν ἀφύλακτον ἀκωκὴν
ἐν σταδίῳ πλευραῖς πικρὸν ἐνῆκε βέλος.
ἄχρι δ' ἐπ' ὀστέον ἦλθεν, ἑλεῖν δέ τις οὐδ' ἐπαρῆξαι
ἠδύνατ', ἀλλὰ βίᾳ τ' εἶκε μόλις δ' Ἄρεως
ἡλκύσθη προβολᾷ διὰ σώματος, αἷμα δ' ἀνέρρει.
χῶ μὲν ἔβα πελάγους [β]ένθος [ἐ]π' ἀτρύγετον.
πεμπταῖον δ' ἐμὲ [Μο]ῖρα τὸν ἐξ ἀγέλας Διότιμον
ἡιθέων οἰκτρὰ μάρ[ψε]ν ἐν Ἀρκεσίνᾳ
πατρίδι· καὶ μάτηρ μὲ[ν Ἀ]ρισταρέτη σὺν ὀδυρμῷ
κώκυσεν, γενέτας δ' [ὤλετο C]ωσαγόρας
δακρυχέων γηραιό[ς, ἔ]δεκτ[ο] γὰρ ἀντὶ τροφήων
ἐλ[π]ίδος ἐν μελάθροις [π]ένθος, ἐπεὶ νεκύων
ἀργαλέ]ους ἐπέρασα μυχούς· ὁ δὲ σύντροφος Ἑρμᾶς
ὡδήγ]ησε λαβὼν χῶρον [ἐς ἡλύσιον.

versu 3 ΟΔΟΝ lapis exhibere dicitur clarissime. 10 legitimum erat μόλις τ'. 11 ΠΡΟΒΟΑΑΙ exemplar lapidis: acuto mucrone, ut Celsus ait med. VIII 3, telum ex corpore exterebratum est profususque sanguis. cf. AP. VII 433 θηκτὸν δ' ἐν προβολᾷ θεμένα ξίφος, Ruhnken. ep. crit. p. 68, Iacobs. AGr. VII p. 412. 12 ΕΗΑ ex. 13 ΔΕΜΕΜΕ..ΙΡΑ.ΟΝ, inter A et O superior pars litterae velut Z unde [πε]ιράζον Comp. 14 ΜΑΡΙ'..Ν 19 ....ΘΟΥΣ: verum non inveni, ἐς πλή]θους Comp. 20 post χῶρον nihil amplius scriptum est in lapide, quasi scrupulum iniecerit scalptori placitum ac nomen ethnicum: explevit Comp.

III Propertius immatura morte raptum Marcellum Octaviae filium deflet elegis III 18. describit regionem in qua occiderat Baianam: qua iacet Troiae tubicen et sonat Herculea via,

5 hic ubi mortales, dexter cum quaereret urbes,
cymbala Thebano concrepuere deo —
at nunc, invisae magno cum crimine Baiae,
quis deus in vestra constitit hostis aqua? —
his pressus Stygias voltum demisit in undas.

hanc optumi codicis scripturam recipiendam censeo, abiciendam quae volgatur *hic ubi, mortalis dextra cum quaereret urbes.* post Misenum atque Herculem Bacchus inducitur sua orgia ferens per Baiana littora concitansque mortales. Baccho Thebas et Apolline Delphos insignes accepimus: Thebanum deum noli credere Herculem esse sed illum cuius pompam in proxumis elegis ipsae Thebae ducunt III 17, 33. Bacchus a graecis poetis fingebatur Νάξον ἐάσας Ἑλλάδος ἄστεα πάντα μετελθεῖν, latini eum dum terras permeat lustrasse etiam Oenotriam faciunt velut AL. 745 R., Propertius Campaniam, nam quae rura aeque fuerunt plena Baccho magisque experta huius dei praesentiam? dexter deus mortales illos adiit, id est propitius favensque, quem ad modum *et Baccho et Apolline dextro* et alia multa dicta sunt. quaerebat deus urbes, nam aberant etiam tum illi orae nec prius extitisse videri volt poeta quam Lenaeus pater sua munera advexerit. at *dextra* manu *quaerere* quis aptius dicatur quam mendicus? bellatori id verbum qui convenire putant interpretes exempla adscripsere minime idonea. immo dextrum Bacchum ora Campana peregrinantem et deum hostem in Baiana aqua consistentem poeta inter se fecit contrarios. illum olim laetissimus chorus comitatus est, homines cymbala concrepuere (cf. Ovidi fast. II 441 *concrepat aera*, al.), at nunc —. nimirum in fabulosum tempus deorumque cum mortalibus commercium Propertius eas voluptates retorquet repercussasque speculo ostendit, quas ipsius aetate Baiae solebant videre, ut Seneca ait ep. 51, 4, ebrios per littora errantes et comissationes navigantium et symphoniarum cantibus strepentes lacus.

vela in theatro ut extenderentur ludis, iam diu moris fuerat: Marcellus sine ludis a kalendis Augustis forum velis inumbraverat prospiciens salubritati litigantium (Plinius hist. n. XIX 24). hanc rem Propertius versu 13 memorat, nihil profuisse Marcello *modo tam pleno fluitantia vela theatro* id est forum totum velis mutatum in speciem theatri. quo tempore anni ille mortuus sit, etiam definitius poeta dicit versu 19, post quam pretiosissima supellex *ludis* splenduerit *magnis*: verbum poetae fas est pendi statera auraria, Romanos ille ludos significat qui proprie magni appellati sunt (Mommsenus quaest. rom. II p. 43 n. 3), nihil certius est quam decessisse Marcellum post idus Septembres. ultimi hi ludi fuere curati ab aedile, praetoribus ea cura mandata est ex morte Marcelli (Dio LIV 2).

moriundum est cunctis: formosus licet fuerit Marcellus et fortis et dives, mors non pepercit talibus. nec singulos tantum oppressit sed totas catervas lamentabili strage permiscens vivos ac mortuos: inopinantes Romanos Marcelli luctus prostravit, luctus in populum refusus a principe, Augusto male vertit amor generi. *tecta* haec sunt obductaque, sed ut persentiscere possit siquis per

verba in sensa penetrare horum poetarum studet, exemplo ex Iliade sumpto v. 29: *hic olim ignaros luctus populavit Achivos, Atridae magno cum stetit alter amor.* in rebus Troianis qui funera Graecis paravit amor prior Helena est, alter Chryseis.

IV Invenit Iacobus Cortese et delineavit adnotavitque in *Rivista di filologia* XII (1884) p. 396 chartulam circa Cassiodori tempora magnis litteris accurate signatam, qua de A. Postumio historiarum scriptore consule a. 603/151 nota ignotaque referuntur:

is. cum eo tempore, ut narrat in historiae | suae principio, duae quasi factiones Romae | essent, quarum una graecas
5 *artes atque | disciplinas adamabat, altera patriae ca⌈ritatem praete[x]ebat, acerrime ab illa stetit Albinus. hic Athenis studiosus audien|di versatus est adulescentulus, atque propterea graecam institutionem prae ceteris extollebat non sine quadam*
10 *iactatio⌈ne et petulantia. inde irae atque accusa|tiones adversariorum, qui minus pa|terentur graecum sermonem in scrip|tionibus usurpari ad rem R. spectanti|bus. graece autem, ut*
15 *scimus, historiam ⌈ ille confecerat Q. Ennio poetae inscri|ptam. ceterum satis in eo erat litterarum et philosophiae, cuius alumnam eloquentiam inculcandam aiebat* . . . tum post duos ver-
21 sus extinctos ⌈ *consulatu arrepto cum dilectu* . . . quo de dilectu Livius egerat libro XLVIII.

4 *patriam* charta, quod ipsi scriptori imputare vereor 9 *estollebat* 17 *filosofiae*

Cortesius relicta haec esse sibi persuasit ex libro Nepotis de viris inlustribus XIII (Gelli XI 8), mihi non item. non derecta est eo cursu oratio qui ad vitam enarrandam tenetur sed conversa ac pressa potius, late Nepos exposuerat quae hic strictim dicuntur accusationes adversariorum, *scimus* (*comperimus*, *non ignoramus*) et *narrat* talia commentatores interponere solent velut Cicero qui Catonis orationem tusc. I 3 aut illi qui Ciceronis orationes historico modo interpretati sunt, *prae ceteris* et absolute positum *audire* atque alia quaedam a Nepotis aut illius saeculi latinitate abhorrere opinor. quis illa scripserit non divinavi, scripsit annalium non volgarium lectione imbutus aliquis Granius, gratulor illi quod fabulas aspernatus tam πραγματικὰ excerpsit.

Ennio Albinum historiam suam inscripsisse discimus, ergo sine more iuvenem confecisse, tredecim cum minimum annis ante quam praetor fuit (a. 599/155), senique obtulisse poetae utpote auctori graecae eruditionis locupletissimo. Polybius de Albino simillima narrans XXXIX 12 (XL 6) quod illius culpa τὴν αἵρεσιν τὴν Ἑλληνικὴν scribit προσκόψαι τοῖς πρεσβυτέροις καὶ τοῖς ἀξιολογωτάτοις τῶν Ῥωμαίων, ipso vocabulo expressisse videtur Albini sententiam, qui in proocmio historiae duas has quasi factiones distinxerat. ex eo quod in fine non integrum adfertur dicto intellegimus Albinum commendasse Romanis studia rhetorica.

B. F. B

Die Joner in der Schlacht bei Salamis.

In allem wesentlichen übereinstimmend erzählen Herodot (VIII 19), Polyaen (Strat. I 30, 7), Iustin (II 12, 2), Plutarch (Them. 9) und Ael. Aristides, der dem letztgenannten folgt (ὑπ. τ. τ. p. 155. panath. 228 vgl. schol. in loc. p. 179), dass Themistokles, als die griechische Flotte vom Artemisionvorgebirge abzog, den Versuch machte die Joner durch Inschriften, die er anbringen liess, zum Abfall von Xerxes zu veranlassen. Dagegen weichen sowohl die neueren Darstellungen als auch die Angaben der Alten von einander ab über den praktischen Erfolg dieser Massregel in der Schlacht von Salamis [1].

Herodot benutzt die Erzählung dieser Kriegslist um seine eigene Ansicht über deren Zweck (VIII 22 δοκέειν ἐμοί) auszusprechen: Themistokles habe die Inschriften angebracht in Erwägung zweier Eventualitäten; falls der Perserkönig nichts davon erfahre, um die Joner zum Abfall zu bringen, falls man ihm davon berichte, um sie zu verdächtigen und so ihre Theilnahme an der Schlacht zu verhindern.

In der Erzählung der Schlacht von Salamis kommt unser Autor wiederholt auf die Haltung der Joner zu sprechen. Schon da er ihrer Aufstellung auf dem linken Flügel gedenkt (VIII 85), bemerkt er, es seien nur wenige von ihnen nach des Themistokles Wunsch übergegangen, die Mehrzahl aber nicht (ἠθελοκάκεον μέντοι αὐτῶν κατὰ τὰς Θεμιστοκλέος ἐντολὰς ὀλίγοι, οἱ δὲ πλεῦνες οὔ). Ferner berichtet er uns eine Episode aus der Schlacht selbst, in der die Joner eine Rolle spielen (VIII 90). Die persischen Schiffe sind bereits in Verwirrung und durch das Vordringen der rückwärts aufgestellten gehen die aus den vorderen Reihen fliehenden zu Grunde, unter diesen befinden sich auch einige phönikische Schiffe, deren Befehlshaber nun die Joner bei dem Könige verläumden, sie seien in verrätherischer Absicht von ihnen vernichtet worden (διέβαλλον τοὺς Ἴωνας, ὡς δι' ἐκείνους ἀπολοίατο αἱ νέες, ὡς προδόντων). Während aber dies dem König, der den Gang der Schlacht von seinem Throne aus beobachtete, mitgetheilt wurde, griff ein samothrakisches Schiff eine attische Triere an und bohrte dieselbe in den Grund, ein äginetisches Schiff jedoch, das herbeikam, brachte das samo-

[1] Nach Gillie's Griech. Gesch. Deutsche Uebersetzung, Wien 1825 III 164 gehen bei Salamis verschiedene asiatische Griechen über, andere weichen dem Treffen aus. Thirlwall hist. of Greece II 208: Die Treue der Joner war nicht unverdächtig, obwohl die Klage der Phöniker wahrscheinlich grundlos war. Grote, Griech. Gesch. Deutsche Uebers. III S. 105: Viele jonische Griechen, anscheinend eine grössere Anzahl als Herodot gerne annehmen möchte, waren in der Schlacht lau und einige sogar abgeneigt. Curtius, Gr. Gesch. I 71: Die Flottenmannschaften waren gegen einander in eifersüchtiger Spannung, so Joner und Phöniker. Duncker, Gesch. d. Alterth. VII^5 287: wenige von den Jonern thaten, was Themistokles ihnen gerathen, weitaus die meisten fochten mit grosser Anstrengung.

thrakische zum Untersinken, die Bemannung des letzteren jedoch, aus Bogenschützen bestehend, vertrieb die äginetischen Matrosen und bemächtigte sich ihres Schiffes. Dieser Umstand rettete die Joner, da Xerxes den Phönikern wegen ihrer Verläumdung die Köpfe abhauen liess. Und endlich, da Herodot erzählt, wie Xerxes sich nach der Schlacht zur Flucht wendet (VIII 97), erwähnt er unter den Gründen, die ihn hiezu bestimmen, auch die Furcht, die Joner könnten sich den Hellenen anschliessen.

Was also Herodot über die Haltung der Joner in der Schlacht im Einzelnen erkundet hatte, bestätigt durchaus die Ansicht, die er zusammenfassend VIII 85 ausspricht.

Zunächst kommt nun das Zeugniss bei Diod. XI 17, 3 in Betracht. Bei ihm findet sich von der Anbringung der Inschriften nichts, er berichtet a. a. O. übereinstimmend mit Herodot, dass auf dem linken Flügel der Perser die in deren Gefolge dienenden Hellenen aufgestellt gewesen seien. Dann aber heisst es, die Führer der Joner hätten einen Samier an die Hellenen geschickt, der sie von dem Entschluss des Königs die Griechen anzugreifen unterrichten sollte, und dass sie selbst während der Schlacht von den Persern abfallen würden. Als dies dem Eurybiades gemeldet wurde, rief Themistokles hoch erfreut, dass seine List geglückt sei, die Griechen zum Kampfe und diese selbst gingen willig demselben entgegen im Vertrauen auf die Botschaft der Joner (Θεμιστοκλῆς, κατὰ νοῦν αὐτῷ προκεχωρηκότος τοῦ στρατηγήματος, περιχαρὴς ἦν). Hier entsteht nun die Frage, was mit der geglückten List des Themistokles gemeint ist. Man hat angenommen (Wolffgarten de Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis Bonn 1868 p. 33; Albracht de Themistoclis Plutarchei fontibus Gott. 1873 p. 24), dass dieser Ausdruck auf die Anbringung der Inschriften und den nunmehr in Aussicht gestellten Abfall der Joner sich beziehe, Diodor habe ersteres in seiner Vorlage gelesen, jedoch früher davon zu erzählen vergessen. Abgesehen davon, dass so lange es nicht dringend nöthig ist einem Autor eine Nachlässigkeit zuzumuthen, eine derartige Annahme nicht gemacht werden darf, widerspricht hier der Wortlaut durchaus. Diodor hat vorher (XI 17, 1) von der Sendung des ersten Boten erzählt, nun berichtet der Samier, der bei Diodor die Stelle des Aristides und der tenischen Triere bei Herodot (VIII 79—82) und Plutarch (Them. c. 12) vertritt, den Griechen von des Königs Entschluss und Angriff (περὶ τῶν δεδογμένων τῷ βασιλεῖ, καὶ περὶ τῆς ὅλης ἐκτάξεως), wenn es also dann heisst Themistokles sei erfreut gewesen, dass seine List glückte, so muss diese Bemerkung auf die Sendung des Boten bezogen werden, ganz abgesehen davon, dass Diodor (XI 19, 6), da er die Sendung des zweiten Boten nach der Schlacht erwähnt hat, ausdrücklich sagt: Θεμιστοκλῆς μὲν οὖν δυσὶ στρατηγήμασι χρησάμενος μεγάλων προτερημάτων αἴτιος ἐγένετο τοῖς Ἕλλησι. Da nun Diodor über die thatsächlichen Folgen dieser Meld*ung während* der Schlacht nichts mehr berichtet, so

reducirt sich das, was wir aus ihm über die Sache lernen darauf, dass die Joner den Griechen vor der Schlacht durch einen Boten ihren Abfall in Aussicht stellten. Da er jedoch ferner in seiner immerhin ziemlich eingehenden Darstellung der Schlacht in keiner Weise verräth, dass die Haltung der Joner auf den Gang derselben irgendwie von Einfluss war, so dürfen wir als wahrscheinlich annehmen, dass es bei diesem Versprechen geblieben war, und daher bekannten Quellenverhältnissen gemäss vermuthen, dass auch Ephoros wie Herodot von einer ausschlaggebenden Wendung der Joner zu Gunsten der Griechen in der Seeschlacht nichts berichtet hat. Ganz anders dagegen lautet die Angabe des Trogus Pompeius (Iustin II 12, 25; Oros. II 10 schreibt Iustin aus): da die Schlacht zweifelhaft war, begannen die Joner nach des Themistokles Befehl (ite cessim, inhibete remis et a bello discedite III 12, 7) allmählich sich dem Kampfe zu entziehen, und ihr Abfall brach den Muth der übrigen. Es wird also bei ihm zur Thatsache, was Themistokles bei Herodot vergeblich hofft und was bei Ephoros, wie es scheint, die Joner versprechen ohne es zu erfüllen, oder erfüllen zu können.

Nach dem Gesagten scheint es mir nicht zweifelhaft, dass wir hierin nur eine rhetorische Uebertreibung der Trogus vorliegenden Angaben zu sehen haben. Wenn endlich der Scholiast zu Ael. Aristid. panath. III 179 ed. Dind. erzählt, dass die Joner bei der Lesung der Inschriften den Entschluss fassten, es in der Schlacht mit den Athenern zu halten und mit ihnen des Xerxes Flotte zu bekämpfen, so haben wir auch darin eine blosse Schlussfolgerung aus der Inschrift zu sehen, die von dem Scholiasten früher, wie sie sich bei Herodot fand, citirt wurde.

Fassen wir das Resultat dieser Betrachtung zusammen, so ergibt sich für die Darstellung der Salamisschlacht folgendes: Herodot's Angabe bleibt bestehen, die Joner waren trotz des Versuches des Themistokles sie zum Abfalle zu bringen den Persern treu, nur wenige gingen über, auf den Gang der Schlacht hatte dies keinerlei Einfluss; Ephoros hatte in gleicher Weise berichtet, aber noch von einem directen Versprechen der Joner erzählt, die durch einen samischen Boten meldeten, sie würden abfallen und Xerxes werde angreifen. Diese Angabe widerspricht Herodot (dem Plutarch Them. c. 12 und Aristid. c. 8 folgt), nach dessen Darstellung die Meldung von dem Eingehen des Xerxes auf des Themistokles Plan, durch Aristides und eine tenische Triere gebracht wird. Abgesehen von diesem Widerspruch liegt aber gegen die Richtigkeit von des Ephoros Angabe noch ein Bedenken vor. Die Sendung dieses Samiers hat eine durchaus analoge Tendenz, wie jene auch auf des Ephoros alleiniger Autorität ruhende Erzählung (Diod. XI 8, 5), es sei in der Nacht vor dem Entscheidungskampf in den Thermopylen ein Mann Namens Tyrastiadas, ein Kymäer — also Landsmann des mit starkem Lokal*patriotismus* begabten Autors — ein vortrefflicher Mensch (φιλόκαλος δὲ καὶ τὸν τρόπον ὢν ἀγαθός) aus dem persischen Lager

zu den Griechen übergelaufen und habe sie von dem Verrath benachrichtigt, dem sie zum Opfer fallen sollten. Hier wie dort verräth sich das Streben des Gewährsmannes jener Nachrichten, zu zeigen, dass auch die Griechen Kleinasiens im Heere des Xerxes von Sympathien für ihre europäischen Landsleute erfüllt waren. Wer die Auffassung über die griechischen Befreiungskämpfe zur Zeit des Isokrates kennt[1], wird diese Tendenz seines Schülers begreiflich finden, aber auch vorsichtig in der Verwerthung dieser und ähnlicher Nachrichten sein.

Graz. Adolf Bauer.

Reinesius über Timokles den Teratologen.

Ein sonst ganz unbekannter Schriftsteller, Timokles, hat nach Photios ep. LV unter dem abenteuerlichen Pseudonym Χλονθάχονθλος ein phantastisches Büchlein verfasst, in welchem er nach Art der griechischen Reisefabulistik Land und Volk der wohl von ihm fingirten Ὀφιοκανοὶ schilderte. Usener, der neben manchem andern 'Vergessenen' diese halbverschollene Notiz ans Licht gezogen hat[2], combinirt sie mit einer Galenstelle (de simpl. med. VI praef. vol. XI p. 798 K.), wo die Schriften des Hermes Aegyptius als λῆρος καὶ πλάσματα τοῦ συνθέντος bezeichnet werden, ὁμοιότατα τοῖς Ὀφιονίκοις τοῖς Κόγχλακος (so in den ältesten Hss.) oder Κογχλακόγχλα (nach Usener's Vermuthung im Anschluss an zwei jüngere Hss.); er erkennt hier, trotz der nicht unbedeutenden Abweichung in den Namen unzweifelhaft mit Recht, eine Spur derselben Utopie. Vgl. die beistimmenden Ausführungen Rohde's, griech. Rom. S. 219.

Die eingehende Behandlung dieser Frage durch Th. Reinesius, die freilich an einem sehr entlegenen Orte versteckt ist, scheint man bisher übersehen zu haben[3]. Es ist wohl nicht mehr als billig, auch an dieses 'Vergessene' zu erinnern. Reinesius antwortet epist. XXV p. 97 sq. (ed. Lips. 1660) dem Galenforscher Caspar Hoffmann auf die Frage, was es mit den Ὀφιόνικοι an der angeführten Galenstelle auf sich habe, folgendes:

De Ὀφιονίκοις Κόγχλακος miror scrupulositatem tuam. Ipse *Galenus* ad risum confictum esse utrumque nomen dicit a quodam τερατολόγῳ portentosis narrationibus vana plebeiorum ingenia circumductitante; scriptorem autem hoc nomine neminem vixisse: argumentum etiam Ὀφιονίκων, Οὐτίνων Utopicorum nugatorium

---

[1] Auch Aeschylos in den Persern trägt der Stimmung der Zeit der Freiheitskämpfe selbst und den dichterischen Erfordernissen Rechnung, wenn er seinerseits der Joner als Hülfsvolk des Xerxes überhaupt keine Erwähnung thut.

[2] In dieser Zeitschrift XXVIII (1873) S. 411. 640.

[3] Usener weist nur darauf hin, dass Fabricius im Komikerkataloge bibl. vol. II p. 504 Harl. diesen Timokles beiläufig erwähnt hat und im Anschluss daran Meineke hist. crit. p. 431.

plane et commentationem fabulosam . . . de herbarum portentosis . . . et barbaris appellationibus, mirisque effectibus . . .[1]. Fortasse Ὀφιονίκοι Κόγχλακος, quos Graece nominat *Galenus*, e Persica . . . vel Arabica inscriptione non intellecta . . . corrupti sunt: tale quid circa Κυρανίδας factum est, ut ostendi I Var. 2[2]. A Persis autem Aegyptiis et Chaldaeis Magicam e Mathematica et Medicina conflatam in totum orbem manasse notissimum est: talisque census isti Ὀφιονίκοι, quantum e *Galeno* datur colligi, fuere. Persae igitur alicuius nomen inconditum est et ineffabile Graeco ore. Id in Conchlacis vel conchlae, et titulum libelli Persicum vel Chaldaicum in Ὀφιονίκας detorserunt Graeci: ad primitiva autem . . . nomina . . . cognoscenda nobis nulla paene via machinave est . . .[3].

Daran schliesst sich dann ein durch Anführungszeichen kenntlich gemachter späterer Zusatz:

Haec quidem sic tum videbantur; sed quid indulgeam ultra coniecturae, cum certissimum sit id quod initio dixi de *Conchlace* τερθρεῖ, et incredibilium fabularum, οὐκ ἀτερπεῖ δὲ compositore? Autor mihi *Phot. Ep. LV edit. nuperr. Angl.* verissimum esse quod scripsi. In ea monet Galatonem, ut amicitia sua abdicet quendam familiarium suorum (Anatolium adpellat *Ep. 232*), qui insigniter mentiendo omnia Poetarum figmenta supergrederetur et faceret τῇ νεωτέρᾳ τοῦ ψεύδους ὑπερβολῇ, ut monstrosae quaevis fabulae prae suis fere fidem mereantur [sic] . . . [folgt die Photiosstelle]. Adparet de eodem nugatore mirabiliario loqui *Photium et Galenum*, etsi circa nomen, quippe barbarum fictumque et in quo πλάνη γραφικὴ a librariis facillime, ut fieri amat, committi potuit, parum discrepent [sic]. Confinxerat nimirum iste *Chlonthachonthlus* vel contracto nomine *Conchlax*[4] de Ophionicorum sive Ophiocanorum (Utinum) gente, regione (Utopia), natura, politia, moribus; ad haec de animalibus et herbis mirandisque earum effectis incredibilia et audita ante nemini, similia λιβυκαῖς βίβλοις, Ἄννωνός τε πλάναις: Iambuli περὶ τῶν ἐν μεγάλῃ θαλάττῃ παραδόξων, et Euemeri Messenii, ὃς πλεύσας εἰς τοὺς μηδαμόθι γῆς γεγονότας μηδὲ ὄντας Παγχώους καὶ Τριφυλλίους ἐντετυχήκει . . . narrationibus, scribens nimirum ea,

[1] Die Parallelen, welche R. für diese Art von Schriftstellerei gibt, sind wenig zutreffend und fördern die Sache nicht.

[2] Var. lectt. lib. I cap. 2 p. 6 (ed. Altenb. 1640) erklärt R. diesen als Eigennamen aufgefassten Titel aus dem Semitischen als 'Sammlung'.

[3] Es folgen Beispiele ähnlicher Verstümmelungen griechischer Worte bei den Orientalen.

[4] R. sieht hier also eine Koseform des längeren Namens. Vgl. seine sehr verständigen Bemerkungen über Namenskürzung epist. I p. 461, wo auch eine hübsche Beispielsammlung gegeben ist. Uebrigens haben die Namen anderer orientalischer Wunderthäter, die in dieser Zeit vorkommen, einen ganz ähnlichen Klang. Bei Apuleius II 28 erscheint Zatchlas Aegyptius propheta, bei Plinius XXXVII 10, 169 Zachalias (Zacthalias) Babylonius in his libris quos scripsit ad regem Mithridatem gemmis humana fata attribuens.

περὶ ὧν μητ' εἶδεν, μήδ' ἔπαθεν, μήτε παρ' ἄλλων ἐπύθετο, ἔτι δὲ μηδὲ ὅλως ὄντων, μηδὲ τὴν ἀρχὴν γενέσθαι δυναμένων, ut . . . loquitur *Lucianus* ἀληθοῦς ἱστορ. I[1].

Reinesius hat demnach nicht nur die Identität der von Photios und Galen erwähnten Schrift erkannt, sondern auch völlig correct den Litteraturkreis umschrieben, dem dieselbe angehört. Seine Vermuthung, dass der Titel ursprünglich in einer orientalischen Sprache abgefasst gewesen sei, wird freilich heut zu Tage kaum noch Liebhaber finden.

Leipzig. O. Crusius.

Dialogus de or. 32.

Messalla klagt über die mangelhafte wissenschaftliche Bildung der Rhetoren seiner Zeit: ‘quod’ (eben die allgemeine Bildung) ‘adeo neglegitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum huius quoque quotidiani sermonis foeda ac pudenda vitia deprehendantur, ut ignorent leges nec teneant senatus consulta, ius *civitatis* ultro derideant, sapientiae vero studium et praecepta prudentium penitus reformident: in paucissimos sensus et angustas sententias detrudunt eloquentiam velut expulsam regno suo, ut quae olim omnium artium domina pulcherrimo comitatu pectora implebat, nunc circumcisa et amputata, sine apparatu, sine honore, paene dixerim sine ingenuitate quasi una ex sordidissimis *artificiis discatur*’. Dass in Obigem der Ausdruck ‘ius *civitatis*’ unklar und ungebräuchlich sei, geben die unbefangeneren Kritiker zu; keiner, auch von den conservativen, hat den Versuch gemacht zu erklären, warum ihn der Verfasser dem üblichen und sachlich allein treffenden ‘ius *civile*’ vorgezogen habe. Da aber offenbar mehr als dies in der Vorlage unserer Abschriften gestanden hat, so empfiehlt sich vielleicht vor anderen Besserungsversuchen folgender: ‘ius *civile dictis* ultro derideant’, denn einen solchen Zusatz gegenüber der blossen Unkenntniss erwartet man. Trügerischer verklebt ist der Schade, welchen der Schluss der Periode erfahren hat, wo die Herausgeber höchstens an der wunderlichen Attraction ‘*una* ex s. artificiis’ Anstoss nehmen: Bährens glaubt ihn durch die ebenso wohlfeile als unwahrscheinliche Conjectur ‘artibus’ zu beseitigen. Es bleibt auffallend, dass der Verfasser gegenüber der prächtigen Personification der alten Beredsamkeit, ‘quae olim omnium artium *domina pulcherrimo comitatu* pectora implebat’ eine entsprechende der gegenwärtigen ganz aufgegeben hat: sie wird ‘gelernt’ wie eine der schmutzigsten Künste. Als ob nur sordidissima artificia gelernt würden, als ob die vetus eloquentia nicht erst recht gelernt worden und als ob überhaupt disci ein Symptom des Herabgekommenseins einer Kunst wäre. Und das Bild einer äusserlich in die Erscheinung tretenden Per-

[1] Die Mittheilung vorstehenden Excerptes ist wohl nicht ganz unnütz, da das Buch vermuthlich nur wenigen zugänglich sein w

sönlichkeit ist doch auch hier nicht ganz aufgegeben, da sie 'sine apparatu, sine honore, paene dixerim sine ingenuitate' genannt wird, freilich ohne entsprechendes Verbum. Es liegt hier, meine ich, ein überzeugendes Beispiel vor, wie flüchtig die nicht ganz leicht zu lesenden Schriftzüge des archetypus von dem Gewährsmann unserer Abschriften copirt sein müssen: denn ich bin überzeugt, dass für *artificiis* ein Nomen geschrieben stand, welches das Gegentheil einer 'domina' ausdrückte, und statt *discatur* ein Verbum, welches durch 'circumcisa et amputata' und das Folgende vorbereitet, auf 'implebat' zurückwies, also: 'quasi una ex sordidissimis *mancipiis destituatur*'.

Leipzig. O. Ribbeck.

Zu Apuleius.

In den Florida XVI ed. Kr. p. 20, 19 werden in einer Sprache, die lebhaft an die mittelalterliche Reimprosa gemahnt, Typen aus den Comödien des Philemon aufgezählt: leno periurus et amator feruidus et seruulus callidus et amica illudens et uxor inhibens et mater indulgens et patruus obiurgator et sodalis opitulator et miles proeliator, sed et parasiti edaces et parentes tenaces et meretrices procaces. Sollte man wirklich übersehen haben, dass aus dem miles pliator ein miles gliator werden muss? Wouwere hat mit der Vermuthung praedicator das Richtige geahnt. Der ἀλαζών ist aber gloriator vgl. [Fronto] de diff. Gl. p. 523, 10 K.: glorius unius est gloriae; *gloriator non habet causam gloriandi, sed tamen gloriatur*; glorioeus pluribus ex causis esse cogitur. Apuleius selbst hat gerade in den Florida das Wort so gebraucht c. 17 p. 26, 1.

München. L. Traube.

Eine Lucianhandschrift in der Bibliothek zu Upsala.

Die Bibliothek in Upsala besitzt einen auf Baumwollenpapier geschriebenen Codex des Lucian in Quart (Bjornstal. Bomb. N .4, in dem von Aurivillius 1835 angefertigten Kataloge N. 14), auf welchen zuerst Charles Graux in Revue critique d'histoire et de littérature 1879 n. 17 aufmerksam gemacht hat. Er enthält ausser sieben vollständigen Reden des Aristides und Bruchstücken von zwölf anderen (fol. 1—136. 177. 178. 180) folgende Schriften von Lucian:

fol. 137—140 (2. Seite; ich bezeichne im Folgenden die erste Seite jedes Blattes mit a, die zweite mit b) *de calumniae non temere credendo.*

fol. 145^{b}—149^{b} *Gallus* von c. 6 καὶ αὐτὸς χρυσᾶ πάντα περιβεβλημένος bis c. 31 κατεσκληκότα ὄν (vgl. fol. 191).

fol. 150^{a} und ^{b} bis in die Mitte *Prometheus* von c. 14 δίδω ἢ ἐλάττω ποιῶ bis Ende, fol. 150^{b}—155^{b} *Icaromenippus* c. 1—καὶ πρὸς τὰς

fol. 156—161[a] *Timon* von c. 14 αὐτὴν ἐσθίουσαν bis Ende.
fol. 162[b]—165[b] *Advers. indoct.* c. 5 von καὶ τοῦτο· κατὰ ταῦτα δή bis Ende.
fol. 165[b]—167[b] *Phalaris* I ganz.
fol. 167[b]—168[b] *Bacchus* bis c. 6 τῆς δὲ τοῦ
fol. 169[a]—170[a] *Patriae encomium* vollständig.
fol. 170[a]—172[a] *Iudicium vocalium* ganz.
fol. 172[a]—175[a] *Pseudologista* ganz.
fol. 175[a]—176[b] und 179[a. b] *Somnium* ganz.
fol. 181[a]—190[b] *Dialogi deorum* XII.
fol. 191 *Gallus* c. 2 ῥαψωδῶν οὐχ ὥσπερ bis c. 4 (vgl. fol. 145—149[b]).
fol. 192—209[a] *Dial. mortuorum* XXV. *Dialogi marini* XIV.
fol. 209[a]—216[b] Ende der Handschrift *Demonax* ganz mit Ausnahme der letzten 5 Worte.

Die Reden des Aristides so wie die Götter und Todten-Gespräche sind grösstentheils sorgfältiger mit grösseren Buchstaben und weiter von einander abstehenden Linien geschrieben, als die übrigen Dialoge, welche sehr eng an einander gedrängte, zusammengezogene und in einander verschlungene Buchstaben mit vielen Abkürzungen haben und deshalb sehr schwer zu lesen sind. Früher als in das 13. Jahrhundert ist die Handschrift, was die Schriften Lucian's belangt, nicht zu setzen.

Während meines Aufenthalts in Upsala (im Sommer 1881) habe ich folgende Schriften verglichen: Icaromenippus, Somnium, Timon von c. 14 bis Ende. Gallus c. 2—4. c. 6—30. Adversus indoctum c. 5—16. Iudic. vocalium c. 1—7. Cataplus c. 1—17. Dialogi deorum XIII. XIV. XV. XVIII. Wie weit sie einen selbständigen Werth hat, ergibt sich aus der nachstehenden Vergleichung mit den ebenfalls von mir verglichenen Marcian. 434 (Ω) 436 (Ψ) Vatic. 87 (𝔄) 90 (Γ) Mutinensis, die zu den wichtigsten Vertretern der bisher bekannten Handschriften-Familien gehören. Ich wähle dazu das Iudicium Vocalium [1].

Ich füge noch einige Lesarten des Upsalensis aus Timon von c. 14 ab hinzu, aus welchen hervorgeht, dass die Handschrift vielfach mit Marc. 436 (Ψ) übereinstimmt, an einzelnen Stellen allein das Richtige zu haben scheint.

c. 14 παιδότριψ mit 436. c. 15 ἐς φῶς mit 436. c. 19 ἦν—ἐμφράξηται mit 436. c. 23 ἀθροός mit Cobet; die übrigen Handschriften haben ἀθφόως. ἐκχέει mit 436. c. 26 ξυνίεις mit A (Gorl.). c. 27 ποικίλον allein. c. 28 μεγαλαυχία mit 434 (Ω) und 436. c. 40 ἀποστήσομαι mit Fritzsche. c. 44 Ἐχεκρατίδου allein mit Brodaeus. c. 47 προῖκα om. mit 436. c. 51 στεφάνοις ἑπτὰ mit Fritzsche. c. 52 αὐτὸς statt ἀστὸς mit 436.

Breslau. Julius Sommerbrodt.

[1] S. die Tabelle 632. 633.

	Ed. Teubn. minor.	434. Marc.	436. Marc.	87. Vatic.	90. Vatic.	Mutinensis.	Upsalensis.
c. 1.	Ἐπὶ ἄρχοντος—ἐκφερομένων				om.		
c. 2.	τουτουὶ τοῦ ταῦ	—	τοῦ τούτου ταῦ	—	—	—	—
	ἐς	—	εἰς	—	—	—	—
	πλεονεξίας τε	—	—	—	—	—	om. τε
	ἀλλ' ἤδη			om. ἀλλ'			—
	καὶ πλείω	—	—	—	—	—	ἢ καὶ πλειωι
	μοι		με	γε	με	—	με
	τῆς ἀποθλίψεως	om. τῆς	—	—	—	—	—
	τῆς ἑμαυτοῦ	τοῖς ἑμαυτοῦ	om. τῆς	τοῖς ἑμαυτοῦ	—	τοῖς ἑμαυτοῦ	om. τῆς
	προστιθὲν	προστεθὲν	—	—	—	—	—
	ἀγαγόντα	—	ἄγοντα in ras.	—	—	—	—
	ἐν ἴσῳ δὲ	—	—	ἀλλ' ἐν ἴσῳ	—	—	—
	ψόφου		φόβου		—	φιεων (sic)	φόβου
c. 3.	τοῖς βουλομένοις	—	τοῖς βουλ. αὐτῶν	—	—	-	—
	αὐτὰ		αὐτὰ	—	—	—	—
	οὐδὲν καθόλου	—	καθόλου οὐδέν	—	—	—	—
	τι γράφεται	—	—	—	—	om. τι	—
	ἐς τοσοῦτον	—	—	εἰς τοσ.	—	—	—
	οὔτε εἰ	—	οὔτ' ἐς	—	—	—	—
c. 4.	μέχρι νῦν	—	μέχρι τοῦ νῦν	—	—	μέχρι, om. νῦν	—
	διαμφισβητοῦν	—	διαμφισβητοῦντι	—	—	—	—
	κισήρεως	—	κισσήρεως	κισσήριον	—	—	—
	καὶ κεφαλαργίας	—	—	om. καὶ	—	—	—
	τὸ γάμμα	τὸ τρίτον	—	—	—	—	—
	τῷ κάππα	—	—	—	—	τὸ κάππα	—
	γναφείῳ	κναφείῳ	τναφείῳ	—	—	—	—
	ὑπὲρ	om	—	—	—	—	—

	γναφάλλων	—	γναφάλων (γ in ras.)	—	—	—	κναφάλλων
	μόγις	μόλις	—	—	—	—	—
	δ' ἂν	—	δὲ		—	—	—
	τετύχηκε	—	μετέσχηκε (supr. τετυχη)	—	—	—	—
	ἐς ἃ	—	—	εἰς ἃ	—	—	—
c. 5.	ἡμῖν	ὑμῖν	—	—	ὑμῖν	—	ὑμῖν
	Ναυπλίου	—	—	Ναυπλοίου	—	—	—
	ἔνιοι προσάπτουσι	—	—	—	—	—	ἔνιοι ταύτην προσάπτουσι
	προμήθειαν ταύτην	—	—	—	προμηθίαν ταύτην	—	προμηθ., om. ταύτην
	τὴν ἐφεξῆς	τοῖς ἐφεξῆς	—	—	—	—	—
	καθ' αὑτά	—	—	—	—	—	καθ' αὑτά
	ἐννέα			ἔνια			
	καθ' αὑτά	—	–	ὅτι καθ' αὑτά	—	—	—
	τὰ μὲν οὖν		om. τὰ		—	—	om. τὰ
	φωνηέντα	—	τὰ φωνηέντα		—	—	τὰ φωνηέντα
c. 6.	τὸ δέ γε	—	—	om. γε	—	—	—
	χείρονι αὐτὸ	αὐτὸ χειρ.	—	—	—	αὐτὸ χείρονι	—
	ἢ ᾧ καλεῖται	—	ἢ δ καλεῖται	ἢ—καλεῖται om.	—	—	—
	δ μὰ τοὺς θεούς	—	—	—	—	—	ᾧ μὰ τοὺς θεούς
	δύο	—	—	ἐστι	—	—	—
	οὐκ ἂν	—	οὐδ' ἂν	—	—	—	—
	τοίνυν	—	—	—	—	οὖν	—
	ὀνομ. μὲν	ὀνομ., om. μὲν	ὀν. ἢ	—	ὀν., om. μὲν	καὶ ὀνομ.,	ὀνομ., om. μὲν
	καὶ ῥημάτων	—	—	om.	—	—	—
	ἀπελ. πατρῴων	—	ἀπ. μὲν τῶν πατρῴων	—	—	—	—
	ἔκτοπον	—	—	ἔκπτωτον	—	—	—

Zum Horaz-Commentar des Scaurus.

In meiner Dissertation 'De Horatii vocibus singularibus' (Berlin 1862) p. 40 ff. habe ich die Vermuthung aufgestellt, dass der Grammatiker Q. Terentius Scaurus zu Horaz einen Commentar in zehn Büchern geschrieben habe und zwar in der Weise, dass jedem Buche des Dichters[1] ein Buch des Commentars gewidmet und im zehnten Buche die Ars poetica behandelt gewesen wäre. Die uns vorliegenden drei Zeugnisse stimmen dazu vollkommen. Zu den Sermonen II 5, 92 wird von Porphyrio und in den von Cruquius gesammelten Scholien seine Erklärung des Wortes 'obstipo' citirt, und da die Schrift, aus welcher dieselbe entnommen ist, nicht angegeben wird, so müssen wir bis zur etwaigen Auffindung eines bestimmten gegentheiligen Zeugnisses annehmen, dass diese Stelle sich eben in seinem Horaz-Commentar fand. In den zwei anderen Erwähnungen (bei Charisius p. 182 und 188 P.) heisst es ausdrücklich: 'Q. Terentius Scaurus in commentariis in artem poeticam libro X' und die eine derselben bezieht sich in der That auf ein Wort der Ars poetica des Horaz (impariter, v 75); die andere Bemerkung, über *primus*] 'non qui ante omnes, sed ante quem nemo est: quo genere plures primi accipi possunt' kann sehr wohl in dem Werke über Horaz gestanden haben, ja vielleicht hat sich sogar ein Rest davon in dem Cruquianischen Scholion zur Ars poetica 84 erhalten, wo 'primum' erklärt wird 'qui ante omnes'.

Dieser damaligen Deduction kann ich jetzt ein Zeugniss beifügen, welches ihr entschieden zu weiterer Stütze dient. Der werthvolle, aus Avignon[2] stammende und wohl dem neunten Jahrhundert angehörige codex Ambrosianus O 136 sup. (= *a* bei Holder-Keller, siehe II fasc. 2 p. III) enthält die Werke des Horaz in der in unseren Handschriften üblichen Reihenfolge 1) Carmina, 2) De arte poetica, 3) Epodon liber, 4) Carmen saeculare, 5) Epistulae, 6) Sermones. Am Schlusse[3] steht nun aber die von Keller p. 187 abgedruckte Subscriptio:

FINIT DECIMVS LIBER HORA
TII · FELICITER.

Wir erfahren hieraus, dass in der That die Gedichte des Horaz nach 10 Büchern durchgezählt worden sind, und es steht nichts der Annahme entgegen, dass diese Subscriptio auf guter

[1] Sermonum I II, Epodon I, Carminum I. II. III. IV, Epistularum I. II, Artis Poeticae I, oder etwa in der Anordnung, dass die fünf Bücher der Carmina und Epoden vorausgingen und an diese sich die fünf Bücher daktylischer Werke anschlossen.

[2] Vorn in der Handschrift (welche ich im Jahre 1873 eingesehen habe) steht die Bemerkung von einer Hand etwa des 16. oder 17. Jahrhunderts 'Hunc codicem notis adspersum Auenione uehendum curauimus'.

[3] Der Horaz schliesst in der Mitte der Vorderseite des letzten Blattes. Auf der letzten Seite steht ausser anderen Bemerkungen der Schreibervers (s. XII–XIII): 'Ligna teredo terit, uir muliere perit'.

alter Ueberlieferung beruht. Seitdem Kiessling die früher verschmähten Inscriptiones zu Ehren gebracht hat, hat man sich gewöhnen müssen, derartige Zeugnisse unserer Handschriften nicht von vorn herein und ehe der positive Beweis ihrer Werthlosigkeit erbracht ist, für Fictionen zu halten. Und wenn die vorliegende Notiz einerseits meine Vermuthung über die 10 Bücher von Scaurus' Horazcommentar aus Hadrianischer Zeit unterstützt, so gewinnt sie ihrerseits eben dadurch wieder an Gewähr. Dass der Ambrosianus die Horazischen Gedichte in der späteren, nicht in derjenigen Anordnung enthält, welche Scaurus befolgt haben muss, ist natürlich völlig irrelevant; in analoger Weise finden wir ja bekanntlich auch bei Scholiasten Erklärungen, welche zu dem betr. Lemma nicht stimmen. Die Ars poetica ist erst von H. Stephanus dem zweiten Buche der Briefe einverleibt worden, die alte Ueberlieferung kennt dieselbe nur als besonderes Buch, wie es schon bei Quintilian 8, 3, 60 als 'liber de arte poetica' citirt wird[1]. Die Stelle aber, welche der Pisonenbrief in neuerer Zeit erhalten hat, nämlich hinter den zwei anderen grossen Litteraturbriefen, ist jedenfalls eine sehr passende[2]: wir finden dieselbe nach meiner Vermuthung in Hadrianischer Zeit bei Scaurus und dürfen sie vielleicht auch schon für die erste Gesammtausgabe der Horazischen Werke annehmen.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

Zur römischen Topographie (vita Sept. Severi 19).

Vita Septimii Severi 19 § 5: *opera publica praecipua eius extant septizonium et thermae Severianae eiusdemque etiam ianae* (so der Pal.; *iane* der Bamb.) *in Transtiberina regione ad portam nominis sui, quarum forma intercidens statim usum publicum invidit.*

Otto Hirschfeld hat in den Wiener Studien 1884 p. 124 die bisherigen Emendationsversuche der verderbten Stelle, nämlich *balneae* (Becker, de muris p. 129 und Handb. I p. 213, vgl. Preller, Regiones p. 217) und das ganz unmögliche *ianuae* mit Recht zurückgewiesen. Aber auch seine Vorschläge, das *ianae* durch *aliae* oder nach Hartel's Vermuthung durch [*Sever*]*ianae* zu ersetzen, treffen meines Erachtens nicht das Richtige; *aliae* ist paläographisch nicht plausibel und bei der noch gewaltsameren Aenderung [*Sever*]*ianae* wäre wegen des schon einmal vorhergehenden *Severianae* ein Zusatz wie *aliae* erforderlich. — Wenn wir die Wurzel des Verderbnisses in dem ziemlich überflüssigen *etiam* suchen, so ergibt sich, wie ich denke, das Ursprüngliche sehr leicht: *thermae Severianae eiusdemque* SEPTIM*ianae in Transtiberina*

[1] Vgl. Michaelis, Comment. Mommsen. p. 430.

[2] Auch wenn die A. p., was grosse Wahrscheinlichkeit besitzt, zeitlich nicht der letzte Brief ist, sondern ihre Abfassungszeit in die Jahre 731—734 (nach Michaelis a. a. O.) oder (wie Mommsen im Hermes 15 S. 113 ff. mit allem Vorbehalte vorschlägt) in die Jahre 735 bis 736 fällt.

regione ad portum nominis sui. Offenbar handelt es sich (woran schon Becker bei seiner Conjectur *balneae* dachte) um die Anlage des Septimius Severus, welche die Regionarien *Septimiana* (oder *Septimianam*) nennen. Es waren dies also nicht blosse *balneae* was auch Hirschfeld schon bezweifelte) sondern *thermae*. Bekanntlich heisst noch heutigen Tages ein Quartier an der Longara 'il Settignano', und eine dort gelegene Kirche des S. Jacobus wurde danach S. Jacobi *in Septimiano* genannt (Martinelli, Roma ex ethnica sacra 1653 p. 116). Wenn hiernach die Thermen den Namen *Septimianae* trugen, so schliesst sich daran bei dem Biographen passend die 'porta nominis sui' d. h. die porta Septimiana an, deren Namen sich noch bis heute erhalten hat für den südlichen Anfang der Longara.

Heidelberg. K. Zangemeister.

Zu den römischen Itinerarien.

Der aus Bergk's Nachlasse veröffentlichte[1] inhaltreiche Aufsatz 'Beiträge zur Untersuchung der Heerstrassen am Rhein' widmet einen Anhang (S. 178 188) der Kritik der Zahlenangaben des Itinerarienbuches. In dieser Untersuchung bedarf eine Aufstellung des Verfassers, welche seinen Ausgangspunkt bildet und sich durch die ganze Arbeit hindurchzieht, der Berichtigung.

Zu den wichtigsten Codices des Itinerars gehören der Wiener n. 181 (s. VII—VIII) = L und der Pariser n. 4807 (s. IX ex.)[2] = B. 'Beide Handschriften, sagt nun der Verfasser S. 179, sind offenbar in Deutschland nach älteren Copien gleichfalls deutscher Herkunft gefertigt. Dies beweist die Art, wie regelmässig in den Randbemerkungen, welche diesen beiden Handschriften eigenthümlich sind, das Wegmass bezeichnet wird: denn gleichviel, ob im Itinerar die Entfernung nach römischen Meilen, *mille passus*, oder nach gallischen Leugen bestimmt wird, der Klosterbruder, der die Mühe nicht scheute, die Angaben des Itinerars über die Entfernungen der Hauptorte durch Zusammenrechnung der einzelnen Posten zu controliren, bezeichnet das Mehr oder Weniger regelmässig mit ℟ *hic XXXI supersunt* oder ℟ XI *minus sunt*, einmal S. 372, 3 [ed. Wessel.] ℟ *una minus*. ℟ kann nichts anderes sein als die germanische *Rasta*'. — Dem Verfasser, welcher hierfür auf die bekannte Stelle des Hieronymus zu Ioel c. 3 verweist, ergibt sich bei dieser Erklärung sofort das Bedenken, dass ja 'die Rasta das Doppelte des gallischen, das Dreifache des römischen Wegmasses beträgt', wie schon die von ihm citirte Stelle in den Feldmessern I p. 373 zeigt[3]. Diese Schwierigkeit sucht er damit zu beseitigen, dass

[1] Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882 S. 144 ff.

[2] Bei Bergk steht (wohl in Folge eines Druckfehlers) 'Ende des Jahrhunderts'.

[3] Man vgl. auch das Diplom v. J. 675 (Monum. Germ. Dipl. I

er sagt: 'In Germanien, wo jene beiden Handschriften oder vielmehr die noch älteren Codices, deren Copien LB sind, mit Randbemerkungen ausgestattet wurden, war *Rasta* das übliche allein bekannte Wegmass, jene Schreiber gebrauchen daher den Ausdruck gleichmässig von den römischen MP wie der gallischen Leuga. . . . Gerade so ist die französische *lieue* zwar etymologisch identisch mit der keltischen *leuga*, hat aber den Werth der germanischen *Rasta*, was eben dem Einflusse der fränkischen Eroberer zuzuschreiben ist'. In der Anmerkung zu S. 179 weist Bergk ausserdem darauf hin, dass ℞ allerdings nur als Abbreviatur für *ratio* oder für *res* bekannt sei; aber im Sinne von *ratio* (Berechnung) dürfe man die Sigla nicht fassen, sondern nur als *Rasta*, z. B.:

231, 11 hic ℞ V super sunt
356, 6 hic ℞ minus est
372, 3 ℞ una minus.

Dagegen bedeute 289, 5 ℞ fal allerdings *ratio falsa*, es sei aber diese Randbemerkung in L von zweiter Hand hinzugesetzt. — Während danach die deutschen Schreiber in diesen Handschriften Rasta als Wegemass überhaupt gebraucht hätten, glaubt der Verfasser andererseits noch in demselben Strassenbuche Spuren von griechischen Stadien nachweisen zu können. Zu p. 162, 5 nämlich wird bei einer Route in Aegypten, wo BL die Bemerkung ℞ *XI minus sunt* haben, von der Florentiner Handschrift R notirt:

hic S XI minus

und dies erklärt der Verf. mit den Worten (S. 181 Anm. 2): 'er [der Schreiber] nahm also, was Beachtung verdient, die MP für griechische Stadien. Und darauf geht offenbar auch die wunderlich entstellte Ueberschrift im Pariser D S. 163, 2 S. TAMEN MINVS'.

Vermuthlich wird manchem Handschriftenkundigen schon beim Durchlesen der vorstehenden Zeilen diese Combination bedenklich erschienen sein und die richtige Erklärung sich ergeben haben. Es dürfte aber nicht überflüssig sein, die letztere hier auszusprechen.

Die Randnote R oder ℞ ist eine ungemein häufige, auch in solchen Handschriften, in welchen von Wegemassen nicht im Entferntesten die Rede ist, und es ist auch längst bekannt, was sie bedeutet: nämlich *require*[1]. Da, wo der Revisor oder ein sonstiger Leser eines Codex etwas Auffälliges, Unverständliches fand, setzte er diese Nota an den Rand zum Zeichen, dass zur Aufklärung über diese Stelle noch eine Nachforschung erforderlich wäre. Ausgeschrieben findet sich die Sigla z. B. in dem von mir verglichenen Orosius-Codex von St. Gallen n. 621 (s. IX).

---

p. 41), wo es heisst: 'leucas sex, quas homines loci istius dicunt rastas tres esse'.

[1] S. z. B. Wattenbach, Schriftwesen 1875 S. 281 und die dort citirten Gelehrten.

1) p. 10 Col. 2 schreibt Ekkehart IV zu der Kapitelüberschrift 'Minutius beluae manum amputat'[1] die Bemerkung: *require de manu beluę*, und 2) Orosius V 17 § 3 über 'competitorem'] *require*. In derselben Handschrift findet sich dafür auch *quaere* verwendet, z. B. p. 5 (von Ekkehart's Hand): *quęre de spania et hispania* und p. 4 (von dem früheren Glossator): zu 'aera consulis'] *Quere quid sit Era.* Und endlich kommt z. B. in dem Trierer Codex n. 36 vom Jahre 719[2] fol. 30[R] die Randbemerkung vor: *Requirendum cor* [= cur] *dictum sit* u. s. w. Dieselbe Bedeutung hat nun unzweifelhaft das R in dem Itinerar, denn damit erklären sich sämmtliche Stellen in sehr einfacher Weise. Es genügt, dies an den oben bereits angeführten Beispielen zu zeigen.

1) hic r(equire): quinque super sunt d. h. forsche hier nach; es sind fünf zu viele, nämlich von dem an dieser Stelle verwendeten Wegmasse, milia passuum oder leugae.

2) hic r(equire): minus est, d. h. die Summe stimmt nicht mit den Einzelposten, sie ist zu niedrig.

3) r(equire): una minus, d. h. die Summe ist um 1 Leuga zu niedrig.

4) r(equire): fal(litur) oder fal(sum est).

Das $\overline{S}$ aber bedeutet nicht etwa Stadien, sondern ist die bekannte Abkürzung für *sunt*; also heisst die Bemerkung p. 162, 5 hic s(unt) XI minus, d. h. es sind in dem Summarium 11 weniger als bei dem Addiren der Einzelposten sich ergibt, und desgleichen ist p. 163, 2 zu verstehen: s(unt) tamen minus. Dieses minus sunt kommt ausserordentlich häufig ausgeschrieben in dem Itinerar vor, ja sogar in der von Bergk selbst citirten Stelle p. 162, 5 neben der Sigla S, so dass es in der That Wunder nehmen muss, wie Bergk hier an Stadien hat denken können. — In dem umgekehrten Falle, nämlich da, wo die Summe stimmt, brauchen die Itinerarhandschriften die Bemerkung *sic* d. h. 'so ist es', 'die Rechnung ist richtig'. In neuerer Zeit ist die Verwendung des 'sic' gerade in das Gegentheil umgeschlagen, wie wir ja auch (um dies beiläufig zu erwähnen) Punkte unter ein ausgestrichenes Wort setzen, um dasselbe wiederherzustellen, während solche im Mittelalter bekanntlich zur Tilgung gebraucht wurden.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

Etruskisches.

Im siebenten Hefte meiner 'Etruskischen Forschungen' (S. 53 habe ich die von Giov. Pansa (Sopra il mistico senso di una Etrusca epigrafe etc. Firenze 1883) veröffentlichte Weihinschrift einer neugefundenen weisslichgelben Schale von Orvieto zuerst gedeutet. Dieselbe Schale aber enthält ausserdem in der Mitte

[1] Im Texte des Orosius selbst steht die Stelle IV 1 §. 10.

[2] Wie ich in der Beschreibung der Tafel 49 der von Wattenbach und mir edirten Exempla codd. 1876 p. 11 nachgewiesen habe.

des Innern noch die Umrissbilder von Sonne und Mond, als Kreis und Sichel, und an beiden Seiten davon, isolirt stehend, die Wörter *crus* und *lusχnei*, offenbar etruskische Namen der beiden Himmelskörper. Diese Wörter nun bieten einige interessante etymologische Ausblicke dar, die ich hier kurz andeuten will.

Das Wort *crus* war als männlicher Eigenname bereits aus einem Bronzespiegel von Talamone bekannt (Gamurr. Append. zu Fabr. t. III 62), der einen geflügelten weiblichen Genius *zinϑrepus* zwischen zwei bewaffneten Jünglingen darstellt, *zimuϑe* und *erus*, Letzteren umarmend. Die bisherigen Deutungen, die sich auf die Identificirung von *crus* als eines griechischen Lehnwortes, sei es mit ἥρως (= Achill), sei es mit Ἔρως stützten (Gött. Gel. Anz. 1880, S. 1443), sind unbefriedigend geblieben. Jetzt ergibt sich, dass *crus* echt etruskisch ist und den Sonnengott, als Helios oder Hyperion oder Apollon, bezeichnet, wobei ich unentschieden lasse, ob der Spiegel einen unbekannten Mythos darstellt oder die Namen, wie so häufig, irrthümlich den Figuren beigegeben sind. Etymologisch nun entspricht etr. *cru-s* ja nicht etwa dem lat. (h)ĕrus 'Herr', das etruskisch (*h*)*ĕrĕ* lauten müsste, sondern, da das u stammhaft sein muss, höchst wahrscheinlich dem ind. aru-s 'Sonne', woher aruṇá-s und aruśá-s 'sonnenfarb, roth, golden, glänzend'; substantivisch 'Morgenröthe, Sonne, rothes Ross', wb. 'rothe Kuh' u. s. w.; zend. auruśa- 'glänzend, weiss', besonders auch von Rossen; vielleicht auruna- 'wild (von Thieren)', vgl. unser 'Rothwild'. Das Formverhältniss der drei Wörter kehrt ähnlich wieder in táru-s, táruṇa-s, táruśa-s von tar 'durchdringen'. Dass nun das anlautende a von ind. aru-s den Werth von a_2 = ĕ hatte, zeigt, ausser etr. *ĕru-s*, gr. ἐρυ-ϑ-αίνω 'röthen', ἐρυ-ϑ-ρός 'roth' u. s. w., mit determinirendem ϑ, worin das ἐ also nicht prothetisch ist. Vielmehr ist in ind. ru-dʿ-irá-s, gunirt rō-h-ít, rṓ-h-ita-s 'roth', rṓ-h-iṇī wb. 'rothe Stute oder Kuh' u. s. w.; lat. rŭ-b-ēre 'roth sein'; rŭ-b-er, gunirt rū-f-us (zunächst aus *roufus) 'roth, röthlich', u. s. w.; etr. rŭ-f-riĕ = Rubrius; gunirt rau-f-ĕ (auch rauhe, rafe und ruvfe) = Rufus u. s. w. das anlautende a, resp. ĕ geschwunden. Das weiterbildende dʿ (h), ϑ, f (b, h) ist als häufig vorkommend bekannt, doch ist eine eigene Wurzel *rudʿ 'roth sein, glänzen' bisher nicht nachgewiesen. Eine andere Erweiterung zeigt lat. rŭ-tilus, auch etr. rutlnie = lat. Rutilius, eig. *Rutilinius.

Das zweite Wort *lusχnei* 'Mond', wb., steht zunächst für *lusχneia aus *lusχnaia, vom ml. *lusχnaiĕ, durch die Endung -iĕ = lat. -ius weitergebildet aus *lusχna (Etr. Forsch. VI 138; 140; 145). Dieses *lusχna aber wird durch die bei den Etruskern sehr beliebte Metathesis aus *luχsna entstanden sein, das wieder durch Aspiration in Folge des Einflusses des s aus *luc-sna hervorging. Ueber die Metathesis im Etruskischen vgl. man Otfr. Müller Etr.[2] II 436; Rhein. Mus. XXXIX 144; 148; 149. Sie findet sich zunächst in Eigennamen z. B. cvelne neben cvenle; pevtial neben petvia[l]; velnϑi(e) neben velϑni(e) = lat. Voltinius; preϑns(i)e

neben presnϑ(i)e = lat. Praesentius, und bei Guttural und Sibilant, wie in unserem Fall, in sesctna, mit Einschub sescatna, sesuctuna, neben secstna, secstina = lat. Sextinius; resχualc, rescial 'Name einer Göttin', neben recua[l], recial, also wohl aus *rec-su-al-c, rec-si-al; malaviscχ desgl. aus *malv-ĭc-s, zur Wurzel malv- 'weihen, schenken' (Etr. Forsch. VII 46); ferner bei z d. i. ts aus st z. B. in z(a)l, ursp. zĕl 'drei', aus *stĕl, stĕr; zi(n)c- 'schreiben' = lat. sti(n)g-; zilat 'Richter', eig. 'Stiller', aus *stila(n)t, vgl. lat. stlīs, stlītis; huz- 'sühnen, opfern' = lat. host-īre; Lehnwort zepanu = *Στεφάνων, u. s. w.; auch umgekehrt śt, st aus z (= tś) z. B. eśt 'und' neben ez (aus *etś = *eti = gr. ἔτι, lat. et); Lehnwort utuste neben utuze = Ὀδυσσεύς; dann z. B. cezp- 'acht' aus *cepz- = *cep-ist-, gr. κυβιστός; semφ 'sieben', aus *seq(ϑ)m = lat. septem; purtś 'Vorsitzer des Gerichts' aus *pruś(e)t = lat. prō-sĭd-; ailf aus *aif(i)l = lat. aidilis; lursϑ = lat. lustrum; sval- 'leben' = lat. salvēre; farϑna- 'Todtenopfer darbringen' = lat. parentā-re; postpositive Conjunction -vc = -c(v) = lat. -que 'und' u. s. w.; endlich wieder bei Guttural und Sibilant: lescul aus *lec-sul (Acc.) = lectulum; leścem aus *lec-śem = lat. lectum, eig. = *lectem, von einem Nom. *lectis; vielleicht lescan aus *lec-san = lectam, wobei überall Bildung mit s statt lat. t anzunehmen ist, wie ja auch lat. -vexus, vexare neben vectus, vectare u. s. w. vorkommt.

Dem vorausgesetzten etr. ml. *luc-sna nun steht am nächsten das lat. wb. lūna aus *luxna, luc-sna; vgl. sē-ni aus *sex-ni; pālus aus *paxlus, ūla aus *axla, vēlum aus *vexlum u. s. w. Diese auffällig häufige Verflüchtigung des x vor Liquiden im Lateinischen erklärt sich ohne Zweifel dadurch, dass auch hier, wie im Etruskischen, cs in χs, hs, s überging, das dann regelmässig ausfiel. Dies wird bestätigt durch die latinische Form losna auf einem Spiegel von Palästrina (Fabr. 2689).

Ferner aber wird auch gr. λύχνος, Pl. λύχνοι und λύχνα, für *λύκ-σνος stehen, so dass die aspirirende Kraft nicht in dem ν zu suchen ist, sondern in dem σ, das, wie zwischen Vocalen und im Anlaut vor ν z. B. in νυός, eig. ʻνυʻός = ind. snuśā, so auch hier im Inlaut in h, ʻ überging. Etr. *lusχnei* entspricht daher genau dem gr. λυχναία, Femininum des wirklich vorkommenden Adjectivs λυχναῖος. Zu vergleichen ist wegen des s noch ind. ruk-śá-s 'glänzend, strahlend' und wegen des ganzen Suffixes -sna bactr. raokhshna 'glänzend, leuchtend', subst. ml. 'Glanz, Flamme'; auch raokhshni- und -nu-; vergl. noch ind. tīk-ṣṇás 'scharf'. Auf die obige Weise gehen wohl noch manche Aspirationen im Griechischen auf ein geschwundenes σ zurück, auch vor andern Liquiden, wie z. B. in ἀκ-αχ-μένος = *ἀκ-ακ-σ-μένος; ja auch in λύ-ϑρον (unterschieden von λύτρον) aus *λυ-σ-τρον = lat. lustrum. Es wäre dies einer näheren Untersuchung werth.

Strassburg. W. Deecke.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

(2. October 1884).

1.

Lith Inst v A Henry Bonn

Lith Inst v A Henry Bonn

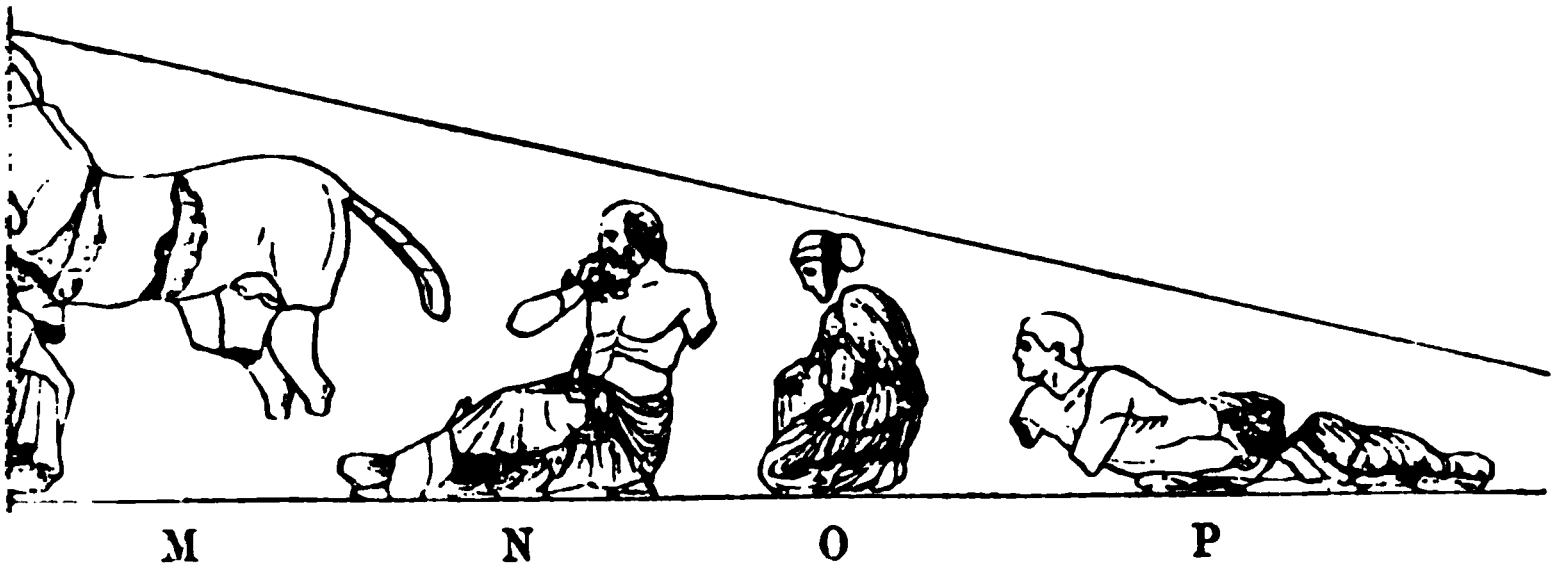
M
N
O
P

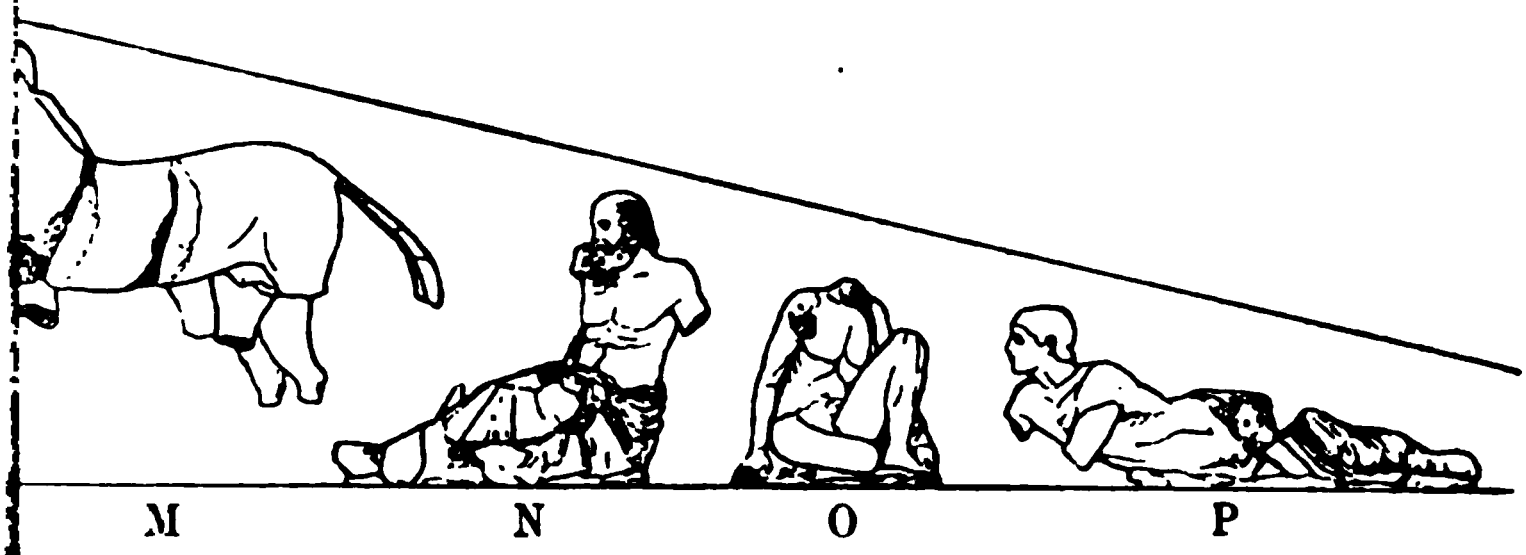
M
N
O
P

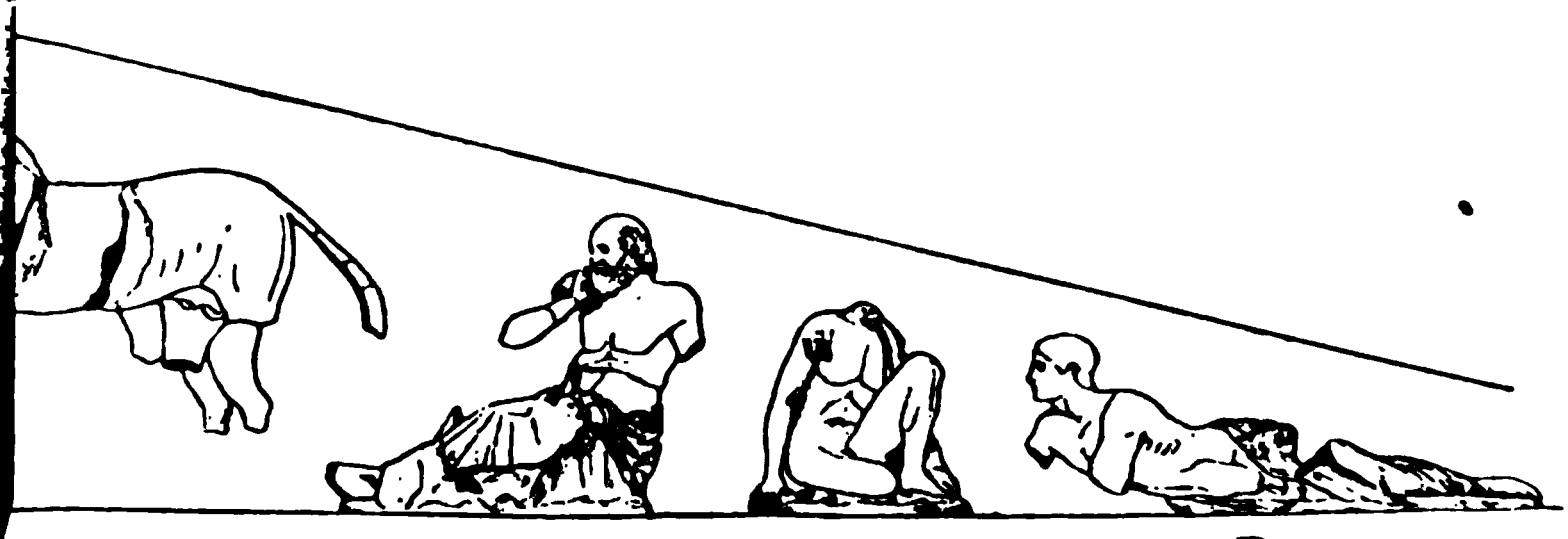
M
N
O
P

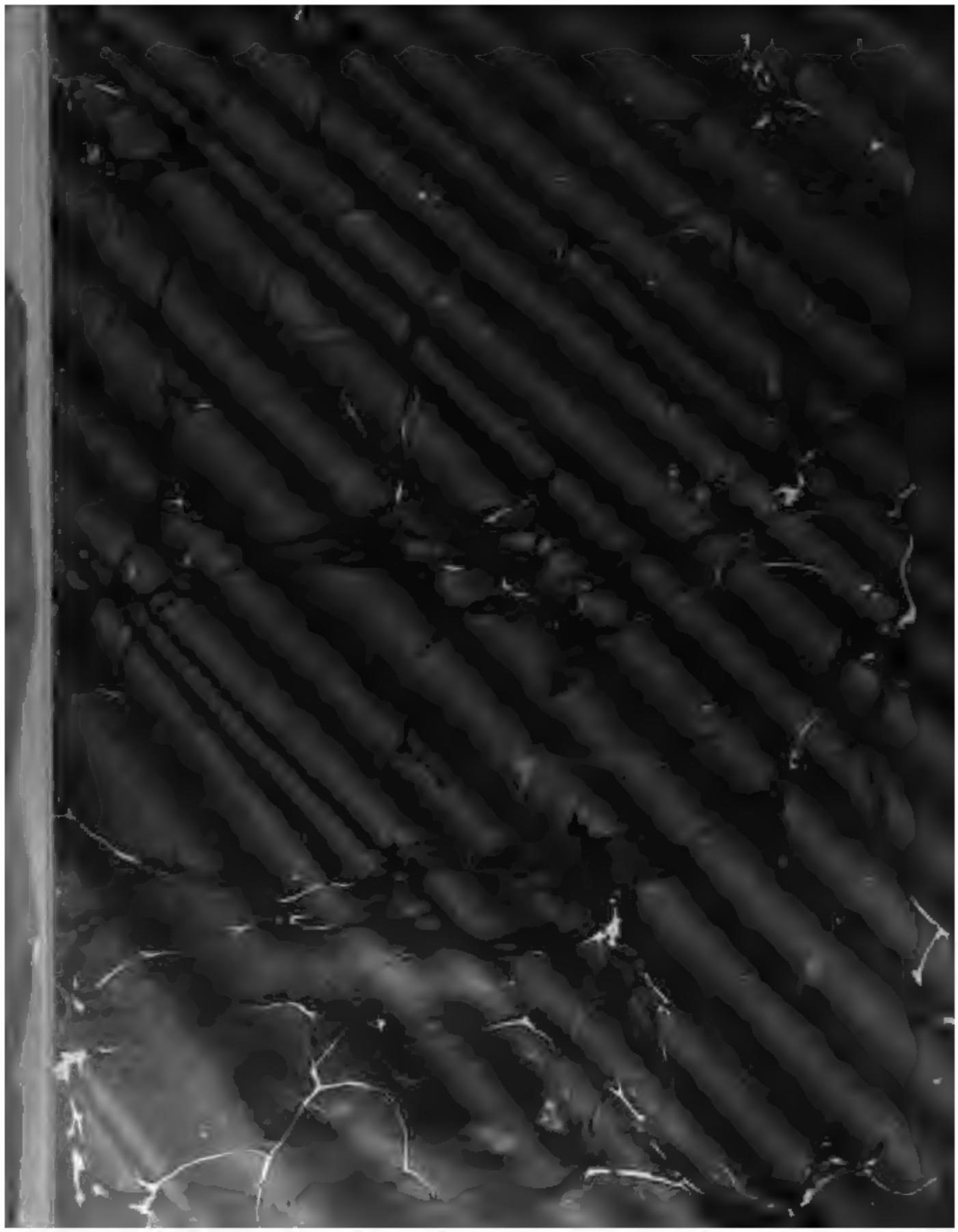

Stanford University Libraries
3 6105 007 289 429

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California
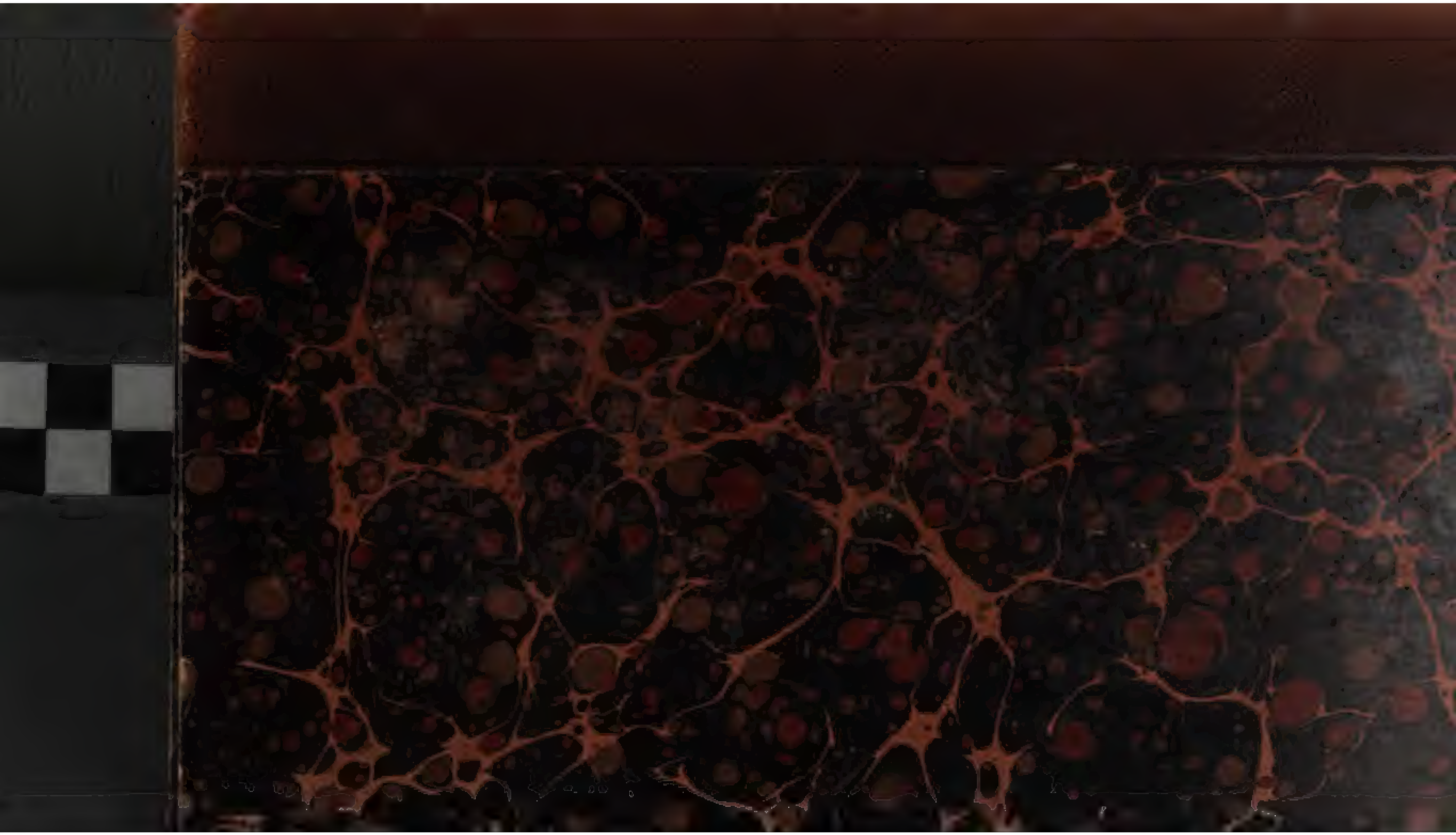
DOC JUL 13 1993